HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

VIERZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1905



INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXIX—XL.[1])

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis im vorigen Jahrgang.

H. Delbrück in Berlin
H. Dessau in Berlin **34**, 81 **35**, 332 **40**, 373
D. Detlefsen in Glückstadt **32**, 191 321 **35**, 585 **36**, 1 **40**, 318 570
H. Diels in Berlin **31**, 339 **33**, 334 **35**, 196 **36**, 72 **37**, 480 **40**, 300
W. Dittenberger in Halle a. S. **31**, 271 320 643 **32**, 1 161 **33**, 324 **36**, 450 **37**, 1 298 **38**, 313 **40**, 450
E. Dopp in Rostock
W. Dörpfeld in Athen **37**, 249 483
A. B. Drachmann in Kopenhagen
J. Draheim in Berlin
J. G. Droysen (†)
H. Droysen in Berlin
F. Duemmler (†)
A. Eberhard in Wesel
R. Ellis in Oxford
A. Engelmann in Leipzig **38**, 285
R. Engelmann in Berlin **39**, 146
A. Erman in Berlin
F. Eyßenhardt (†)
E. Fabricius in Freiburg i. B. **35**, 205
G. Faltin (†)
F. Fischer in Berlin
H. Flach (†)
R. Förster in Breslau
M. Fränkel (†)
S. Fraenkel in Breslau **33**, 335
C. M. Francken in Groningen
W. Frantz in Straßburg i. Els. **35**, 671
J. Freudenberg (†)
J. Freudenthal in Breslau
J. Friedlaender (†)
H. von Fritze in Berlin **32**, 235
R. Fuchs in Dresden **33**, 342
A. Funck in Sondershausen
C. Galland in Straßburg i. E.
V. Gardthausen in Leipzig
J. Geffcken in Hamburg
A. Gemoll in Striegau
W. Gemoll in Liegnitz
H. Genthe (†)
K. E. Georges (†)
C. E. Geppert (†)
A. Gercke in Greifswald **32**, 341 **37**, 401
J. Gildemeister (†)
H. Giske in Lübeck
Th. Gleiniger in Berlin
Th. Gomperz in Wien **31**, 469
O. Gradenwitz in Königsberg i. Pr.
B. Graef in Jena **36**, 81
H. Graeven in Trier
P. Groebe in Wilmersdorf **36**, 612
O. Gruppe in Berlin
F. Gustafsson in Helsingfors
A. Haebler (†)
W. Gardner Hale in Chicago **34**, 133
H. Haupt in Gießen
M. Haupt (†)
F. Haverfield in Oxford
E. Hedicke in Freienwalde a. O.
J. L. Heiberg in Kopenhagen **38**, 46 161 321 **39**, 133
J. Heinemann in Frankfurt a. M. **34**, 590
R. Heinze in Königsberg i. Pr. **33**, 432 **34**, 494
W. Helbig in Rom **32**, 86 **39**, 161 320 **40**, 101
R. Helm in Berlin
C. Henning (†)
W. Henzen (†)
W. Heraeus in Offenbach a. M. **34**, 161
L. Herbst (†)
R. Hercher (†)
E. Herkenrath in Moers **39**, 311
F. K. Hertlein (†)
M. Hertz (†)
H. van Herwerden in Utrecht
R. Herzog in Tübingen
H. Heydemann (†)
G. Heylbut in Hamburg
Th. Heyse (†)
Edw. Lee Hicks in Oxford

H. E. W. Strootman in Sneek
W. Studemund (†)
Fr. Studniczka in Leipzig **37**, 258
E. Stutzer in Görlitz
F. Susemihl (†)
H. Swoboda in Prag
L. von Sybel in Marburg
E. Szanto (†)
Th. Thalheim in Breslau **37**, 339 456 **39**, 604
G. Thiele in Marburg **32**, 68 **36**, 218
Ph. Thielmann in Nürnberg
E. Thomas in Berlin **31**, 457 **32**, 60
P. Thomas in Gent
M. Thommen in Basel
G. V. Thompson in New-Haven Conn.
Ed. Thrämer in Straßburg i. E.
H. Tiedke in Berlin
J. Toepffer (†) **31**, 105 124
A. Torstrik (†)
L. Traube in München **33**, 345
P. Trautwein in Berlin
M. Treu in Potsdam
C. Trieber in Frankfurt a. M.
S. Fürst Trubetzkoy in Moskau **40**, 636
G. Türk in Breslau **31**, 647
F. Umpfenbach (†)
G. F. Unger in Würzburg
J. Vahlen in Berlin **33**, 245 **35**, 131
I. S. van Veen in Arnheim
C. Vick in Neu-Brandenburg **37**, 228
P. Viereck in Berlin
W. Vischer (†)
I. van der Vliet (†) **32**, 79
Fr. Vollmer in München **38**, 134
H. Voretzsch in Berlin
C. Wachsmuth (†)
J. Wackernagel in Göttingen **40**, 154
W. H. Waddington (†)
R. Wagner in Dresden
S. J. Warren in Dordrecht
S. Waszynski in Berlin **34**, 553
J. Weber in Perleberg
N. Wecklein in München
R. Weil in Berlin
M. Wellmann in Potsdam **31**, 221 **33**, 360 **35**, 349 **36**, 140 **38**, 292 546 **40**, 580
P. Wendland in Kiel **31**, 435 **33**, 175 **34**, 412 **39**, 419 499
E. Wendling in Diedenhofen
G. Wentzel in Berlin **33**, 275
K. Wernicke (†) **32**, 290
C. Weyman in München
U. von Wilamowitz-Möllendorff in Berlin **32**, 99 251 382 **33**, 119 492 513 **34**, 55 203 601 **35**, 1 533 **36**, 309 **37**, 302 321 488 **38**, 575 **40**, 116 161
U. Wilcken in Halle a. S. **32**, 478 **36**, 187 315 **37**, 84 **38**, 618 **40**, 544
A. Wilhelm in Wien **32**, 317 **35**, 669 **36**, 448 450 **38**, 153
H. Willrich in Göttingen **33**, 657 **34**, 174 231 306 **39**, 244
P. von Winterfeld (†) **33**, 168 506 667
H. Wirz in Zürich **32**, 202 **33**, 109
G. Wissowa in Halle a. S. **32**, 311 **37**, 157 **39**, 156
E. Wölfflin in München
P. Wolters in Würzburg **38**, 265
R. Wuensch in Gießen **32**, 42
K. Zacher in Breslau
K. Zangemeister (†)
E. Zeller in Stuttgart
E. Ziebarth in Hamburg **32**, 609
L. Ziegler in Heidelberg **31**, 19 278
J. Ziehen in Groß-Lichterfelde **31**, 313 **32**, 490 **33**, 340 341
L. Ziehen in Plön **37**, 391
H. Zimmer in Berlin
R. Zimmermann in Lübeck
H. Zurborg (†)

DIE BLÄTTERVERSETZUNG IM 4. BUCHE DER BRIEFE AD ATTICUM.

Im Jahre 1845 lieferte Th. Mommsen, nachdem er in Florenz den Mediceus XLIX 18 selbst eingesehen hatte, zu seiner im Jahre vorher geschriebenen Abhandlung über die Blätterversetzung im 2. Buche der Briefe ad Quintum fratrem[1]) einen beachtenswerten Nachtrag und veröffentlichte zugleich einen neuen Aufsatz über die in den letzten Briefen des 4. Buches ad Atticum hervortretende Textverwirrung.[2]) Es gelang ihm, auch hier Ordnung zu schaffen, und Boot, Baiter, Wesenberg und Tyrrell haben die von ihm begründete Textconstitution acceptirt. Sie beruht auf einer einfachen Umstellung zweier längeren Textstücke: Mommsen hob ein Stück, auf das 90 Zeilen Orellischen Textes kommen, heraus, rückte ein anderes von ungefähr 60 Zeilen herauf und fügte dahinter jenes erste ein. Der Umstand, daß die beiden Stücke, die ihren Platz vertauschen mußten, nicht gleiche Länge haben, wurde von Mommsen selbst als ‚bemerkenswert' bezeichnet; indessen da er die so gewonnene Textordnung für evident hielt, so unterließ er es, nach einer rationellen Erklärung jener Ungleichheit zu suchen und die sachliche Wahrscheinlichkeit der Umstellung durch die hinzukommende theoretische zu stützen. Er wies nur darauf hin, daß der Urcodex ohne Zweifel schwer beschädigt und vielleicht an einer Stelle lückenhaft gewesen sei, weshalb er es für geraten hielt, über die ‚unzähligen Möglichkeiten' der Erklärung dieser Versetzung keine Worte zu verlieren. Es blieb somit ein Scrupel bestehen, und das rächte sich. Im Jahre 1890 schrieb L. Holzapfel einen Aufsatz,[3]) in dem er nachzuweisen versuchte, daß Mommsens Umstellung allein die Unordnung noch nicht beseitige; er hielt es

1) Zeitschr. f. d. Altertumsw. Bd. II (1844) S. 593 ff. Vgl. dazu meine ‚Untersuchungen zu den Briefen Ciceros ad Quintum fratrem II 1—6' in dieser Zeitschr. XXXIX (1904) S. 383 ff.

2) Zeitschr. f. d. Altertumsw. Bd. III (1845) S. 779 ff.

3) In dieser Zeitschr. Bd. XXV (1890) S. 632 ff.

nämlich aus sachlichen Gründen für geboten, einen gewissen Abschnitt des 60 zeiligen Stückes auszuscheiden und ihn an einer bestimmten Stelle des 90 zeiligen Stückes einzuschalten; es sei also außer der von Mommsen zu hoher Wahrscheinlichkeit erhobenen, aber nicht evident nachgewiesenen Blätterversetzung noch eine andere Ursache der Verwirrung anzunehmen. Man sieht leicht, daß durch diese zweite diplomatisch ganz unerklärliche Umstellung nun auch Mommsens Annahme in höherem Maße als bisher problematisch wird, daß Zweifel und Ungewißheit bezüglich des ganzen Hergangs sich mehren. Gleichwohl hat C. F. W. Müller und nach ihm Purser sich von der Notwendigkeit dieser weiteren Änderung in der überlieferten Textordnung überzeugen lassen, und so liest man denn in ihren Ausgaben den Text in der combinirten Mommsen-Holzapfelschen Reconstruction. Übrigens sind auch von anderen noch kleinere Änderungen vorgeschlagen worden; so von Rauschen,[1]) der einem einzelnen Paragraphen einen besonderen Platz anweisen möchte, und von Gurlitt,[2]) nach dessen Ansicht ein kleines Stückchen von 2 bis 3 Zeilen an eine falsche Stelle geraten ist. Diese Vorschläge sind allerdings von den Herausgebern noch nicht befolgt worden. Erwähnt sei auch noch, daß Madvig[3]) an zwei Stellen den Ausfall eines ganzen Blattes annimmt. Unter diesen Umständen dürfte es gerechtfertigt sein, die Sache einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Ich gedenke im folgenden darzutun, daß Mommsens Restitution, von einigen das Wesentliche nicht berührenden Kleinigkeiten abgesehen, durchaus das Richtige getroffen hat, daß innere und äußere Gründe für sie sprechen und daß sich eine befriedigende paläographische Erklärung für die Entstehung der Unordnung geben läßt. Ich hoffe, es wird mir gelingen, die gegen diese Reconstruction erhobenen Einwendungen zu widerlegen und allem weiteren Schwanken und Zweifeln ein Ende zu machen.

Mommsen legte seinen Ausführungen, wie damals natürlich war, den Orellischen Text zugrunde. Dieser bot aber nicht die handschriftliche Ordnung bezw. Unordnung (d. h. diejenige des Med. XLIX 18), sondern den ordo Bosianus, von dem weiterhin noch zu reden sein wird. Bei Orelli also ist der letzte Teil des 4. Buches ad Atticum, in welchem die Unordnung herrscht, in 3 Briefe zer-

1) Ephemerides Tullianae, Bonn 1886, p. 54.

2) Philologus Bd. LX (1901) S. 623 f.

3) Adversaria Critica III p. 174 f.

legt: ep. 16 mit 15 Paragraphen, ep. 17 und ep. 18 mit je 3 Paragraphen. Die handschriftliche Reihenfolge aber ist, mit den Orellischen Brief- und Paragraphenzahlen angegeben, folgende:

16 § 1—12; 17 § 3; 17 § 1—2; 16 § 13—15; 18 § 1—3. Es fragt sich zunächst, ob diese Textordnung des Mediceus auch diejenige aller anderen Handschriften ist, wie Boot (ed. alt. S. 197) behauptet. Bei dem Fehlen gegenteiliger Angaben ist dies schon an und für sich wahrscheinlich; ich werde weiter unten die Gründe beibringen, die mich zu der Überzeugung geführt haben, daß schon in dem Archetypus, auf den die gesamte uns direkt oder indirekt bekannte Überlieferung der Atticusbriefe zurückgeht, dieselbe Textordnung vorlag.

Mommsen ließ sich durch die autoschediastischen Versuche früherer Herausgeber, Ordnung in den offenbaren Wirrwarr der Handschriften zu bringen, nicht beeinflussen, sondern suchte in der handschriftlichen Textfolge die Stellen zu entdecken, wo nicht zusammengehörige Stücke zusammenstießen. Er fand eine solche in 16 § 5 hinter den Worten *quicunque posthac non mihi ut* ‖, ferner eine andere in 17 § 1 hinter den Worten *inde absolutum Gabinium* ‖, endlich eine dritte in 18 § 3 a. A. hinter den Worten *et eo magis nunc cociace* ‖. Dadurch zerfiel der überlieferte Text in vier Teile:

a) 16 § 1—5 (bis *quicunque posthac non mihi ut*);

b) 16 § 6—12; 17 § 3; 17 § 1 (Anfang: *quod iam intellegebamus*; Schluß: *inde absolutum Gabinium*);

c) 17 § 2; 16 § 13—15; 18 § 1—3 a. A. (Anfang: *detur esse valiturum*; Schluß: *et eo magis nunc cociace*);

d) 18 § 3 (von den Worten *dictaturam fruere* an bis zum Ende).

Er ließ nun die beiden Stücke b und c ihren Platz vertauschen (a. c. b. d) und stellte durch dieses einfache Mittel eine überraschend einleuchtende Ordnung her. Ich habe schon gesagt, daß ich sie auch nach den neueren Anfechtungen noch für die einzig wahre halte. Daß er dabei an einer gewissen Stelle des Stückes b einen neuen Briefanfang constatirte, beruhte in erster Linie auf sachlich-chronologischen Erwägungen und ist für die Blattversetzung an und für sich irrelevant. Es sind aber dadurch nun aus den drei Briefen Orellis (ep. 16. 17. 18) deren vier geworden (ep. 16. 17. 18. 19), und sie liest man nach Mommsens Restitution bei Boot,

Baiter, Wesenberg und Tyrrell: ich werde diese vier Briefe im folgenden als ‚Text Baiters' citiren. Bei C. F. W. Müller und bei Purser ist, wie schon bemerkt wurde, die Textfolge Baiters in einem Punkte wieder verändert und nach meiner Meinung verdorben worden. Ich gebe nun die Restitution Mommsens in folgender Tafel:

Textstücke		Ad Atticum IV 16 ff.	Briefzählung	
in richtiger Folge	in handschrl. Folge		bei Baiter	bei Orelli
I	I	*OCCVPATIONVM MEARVM* . . bis *quicunque posthac non mihi ut*	16 § 1—5	16 § 1—5
II	III	*detur esse valiturum. de Messala quod quaeris* . . . . bis *Catone praesertim absoluto.*	16 § 6	17 § 2
		Paccianae epistulae respondi: cognosce cetera . . . . bis *de Eutychide quid egeris.*	16 § 7—9	16 § 13-15
		PVTO TE EXISTIMARE . . . . bis *et eo magis nunc cociace*	17 § 1—2	18 § 1—2
III	II	*quod iam intellegebamus* . . . . bis *nihil reperio.*	17 § 3—5	16 § 6—8
		NVNC VI OPINIONEM . . . . . bis *in Ciliciam cogitat.*	18 § 1—4	16 § 9—12
		A Quinto fratre . . . . bis *a. d. V Idus Sextiles datas.*	18 § 5	17 § 3
		O EXSPECTATAS . . . . bis *inde absolutum Gabinium*	19 § 1	17 § 1
IV	IV	*dictaturam fruere* . . . . bis *cum tuis maneas.*	19 § 2	18 § 3

Zu dieser Tafel ist zu bemerken:

Die großen Buchstaben bezeichnen die Briefanfänge. Ihrer drei nahm schon Orelli an, nämlich 1) *OCCVPATIONVM MEARVM* (Brief 16 Orelli. Baiter); 2) *PVTO TE EXISTIMARE* (Brief 18 Orelli. 17 Baiter); 3) *O EXSPECTATAS* (Brief 17 Orelli. 19 Baiter). Der vierte Briefanfang *NVNC VT OPINIONEM* (Brief 18 Baiter) ist erst von Mommsen statuirt worden. Da aus den Angaben bei Orelli und Baiter nicht ganz deutlich hervorgeht, welche von diesen Anfängen der Mediceus markirt (auch Mommsen sagt darüber nichts), so suchte ich mir in bezug auf diesen Punkt (sowie über einige andere) Gewißheit zu verschaffen. Ich fertigte eine Abschrift des Textes der betreffenden Briefe, und zwar in der Folge, wie sie der Mediceus bietet, an und übersandte dieselbe Herrn Enrico Rostagno in Florenz mit der Bitte, sie mit der Handschrift zu vergleichen und dabei insbesondere auf die Briefanfänge, aber auch auf die von Mommsen entdeckten falschen Fugen sein Augenmerk zu richten. Nach kurzer Zeit erhielt ich eine äußerst sorgfältige Collation des ganzen Textes mit vollkommener Aufhellung aller zweifelhaften Punkte; an den von mir bezeichneten Stellen hat Herr Rostagno ein nahezu photographisch getreues Abbild des Mediceus geliefert. Ich kann nicht umhin, dem liebenswürdigen italienischen Gelehrten auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Aus dieser Collation ergibt sich nun, daß der Mediceus bloß zwei Briefanfänge markirt (und zwar durch leeren Zwischenraum und Überschrift: *Cicero Att. salutem*), nämlich vor *OCCVPATIONVM MEARVM* und *PVTO TE EXISTIMARE*; alles andere ist uno tenore fortgeschrieben.[1]) Ganz richtig also druckt Baiter die Überschrift *Cicero Attico salutem* über seinem Brief 18 (*NVNC VT OPINIONEM*) sowie über seinem Brief 19 (*O EXSPECTATAS*) cursiv, damit andeutend, daß *hanc epistulam praecedenti continuat M*, was aber in diesem Falle nicht, wie sonst, in der adnotatio critica ausdrücklich bemerkt ist.

Daß durch die in der Tafel kenntlich gemachte Umstellung der beiden Mittelstücke Sinn und Zusammenhang, Ordnung im Sachlichen und Chronologischen des Inhalts entsteht, hat Mommsen in

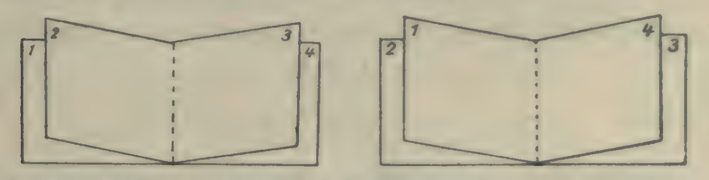
1) Vor dem letzten Satze von Brief 18 § 5 Bai. (17 § 3 Or.) steht im Texte ein Zeichen und am Rande eine Abkürzung, worüber Rostagno sagt: ‚manus multo recentior signum ante verba *Abs te* apposuit et in margine initium epistulae indicare fortasse voluit‘. Dies ist ohne Bedeutung.

Kürze dargelegt, und es wird von uns im Verfolg dieser Abhandlung noch näher gezeigt werden. Hier soll vorläufig nur die starke äußere Beglaubigung betont werden, welche die Umstellung dadurch erhält, daß nunmehr die Fugen der Stücke wunderbar glatt zusammenpassen. Das Stück I schließt mit den Worten: *senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt ,Quicunque posthac' non mihi ut.* In der Handschrift folgt darauf ganz sinnlos: *quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere.* Durch Mommsens Umstellung entsteht der klare Satz: *Senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt, ,Quicunque posthac', non mihi vi‖detur esse valiturum.* Die Veränderung des handschriftlichen *ut* in *vi* ist kaum erwähnenswert; es ist im Grunde gar keine, wie jedermann weiß. Und wie das von Mommsen an die zweite Stelle gerückte Stück III sich vorzüglich an Stück I anschließt, so paßt sein Ende ausgezeichnet mit dem Anfang des ihm nun folgenden Stückes II zusammen. Es schließt nämlich mit dem Satze: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc †cociace,* worauf in der Handschrift sinnlos folgt: *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Durch Mommsens Umstellung entsteht der Satz: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc †cociace, quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere.* Ob Mommsens Vermutung *hoc iacet* für das verderbte *cociace* das Richtige trifft, kann vorderhand dahingestellt bleiben: nach Inhalt und Satzbau (*eo magis ... quod*) verlangen die beiden Satzhälften einander. Soweit leuchtet die Sache geradezu blendend ein. Es fehlt nur noch, daß das Stück II, wie es sich glatt an Stück III anfügt, so auch an seinem Schlusse mit Stück IV harmonirt. Das ist nun freilich nicht in derselben überraschenden Weise der Fall. Es liegt dies aber daran, daß das Stück II am Ende böse zerrüttet ist. Sein Schluß lautet nämlich: *quin tu huc advolas et invisis illius nostrae rei publicae germanae †putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam inde absolutum Gabinium.* Darauf folgen nun, vielleicht ebenfalls verderbt, die Anfangsworte von Stück IV: *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Sachlich gehören die Stücke allerdings zusammen, denn der Sinn der verderbten Worte ist offenbar dieser: ,komm nur schnell und sieh, was aus unserer Republik geworden ist: die Bestechung wird offen betrieben.

ein Gabinius ist freigesprochen, die Dictatur ist bei der wüsten Anarchie unabwendbar'. Überhaupt kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Schluß von Stück II von den Worten *O EXSPECTATAS* an mit Stück IV zusammengehört (d. h. mit Orellischen Zahlen 17 § 1 und 18 § 3); in 17 § 1 ist von der endlich erfolgten glücklichen Rückkehr des Atticus und seiner bevorstehenden Ankunft in Rom die Rede (*o gratum adventum! . . . sed nisi fallor, citius te, quam scribis, videbo; credo enim te putasse tuas mulieres in Apulia esse: quod cum secus erit, quid te Apulia moretur?*); entsprechend heißt es in 18 § 3: *sed quid plura? coram, opinor, reliqua . . . . ad summam laetitiam meam, quam ex tuo reditu capio, magnus . . . cumulus accedit. quo die ad me venies, tu, si me amas, apud me cum tuis maneas.* Also wenn an dieser Stelle auch die Fuge sichtbar bleibt, so ist doch sicher, daß die Teilstücke hier ebensogut zusammengehören wie an den anderen beiden Stellen.

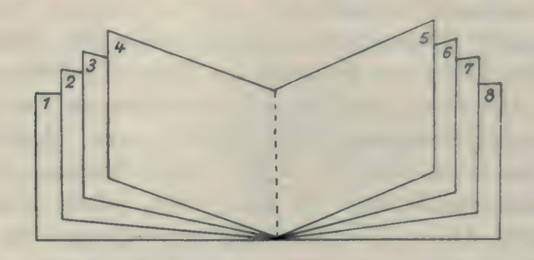
Ich meine, wenn man sich dies einmal klargemacht hat, so kann man die Mommsensche Umstellung nicht mehr bloß für wahrscheinlich, sondern man muß sie für evident halten. Man wird dann auch nicht so leicht geneigt sein, in den transponirten Stücken noch andere Umstellungen vorzunehmen, als wodurch ja jene Evidenz notwendig leiden muß.

Nun sind allerdings die beiden transponirten Stücke nicht von gleicher Länge, und Mommsen hat dafür eine Erklärung nicht gegeben. Ich glaube aber, daß ich hier Mommsens Beweisführung in durchaus befriedigender Weise ergänzen kann. Zunächst frage ich: warum sollen denn die beiden Stücke durchaus gleich lang sein? Dies Postulat hat, wie mich dünkt, seinen Grund in der Vergleichung dieser Blattversetzung mit derjenigen im 2. Buche ad Quintum fratrem. Dort nämlich hat ein Bogen (ein Doppelblatt) seinen Platz mit einem andern vertauscht, so daß



die Blätterfolge 1. 2. 3. 4 sich in die Folge 2. 1. 4. 3 verwandelte. Demgemäß muß, zur Wiederherstellung der Ordnung, eine doppelte

Umstellung vorgenommen werden: Blatt 1 ist vor Blatt 2 zu rücken und ebenso Blatt 3 vor Blatt 4. Die Länge der vier Textstücke (Blätter) muß wenigstens annähernd die gleiche sein, was auch der Fall ist. Aber im 4. Buche ad Atticum liegt die Sache doch anders: hier handelt es sich nicht um zwei Versetzungen, von denen die eine die andere bedingt, sondern es ist ein einziges Stück erst ausgelassen und dann nachträglich an falscher Stelle eingefügt worden. Das könnte in einer Weise geschehen sein, die sich jeder rationellen Erklärung entzieht: z. B. der Schreiber überging ein Stück und schrieb achtlos weiter, bis er zufällig das Versehen merkte; nun trug er das übergangene Stück nach, etwa mit Zeichen, die angaben, wohin es eigentlich gehörte; wenn nun etwa in einer späteren Abschrift dieser Vorlage die erwähnten Zeichen übersehen wurden, so war die Möglichkeit zur Perpetuirung des Unglücks gegeben. Man sieht, daß in diesem Falle gar keine Beziehung zwischen den Längen der beiden Stücke besteht. Indessen ist eine andere Erklärung möglich. Das ausgelassene und nachträglich eingefügte Stück umfaßt etwa 60 (genau 58) Orellische Zeilen, das andere ihm vorgerückte deren 90. Dies Verhältnis von 2 : 3 dürfte kein Zufall sein.[1]) Denken wir uns einen Quaternio des Archetypus, 4 Bogen oder 8 Blätter, wie folgt:



Geriet nun etwa der oberste oder innerste Bogen, also die Blätter 4 und 5, aus dem Quaternio heraus und wurde hinter der ganzen Lage, also hinter Blatt 8, eingelegt, so entstand aus der Reihenfolge

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8

die andere

1. 2. 3. 6. 7. 8. 4. 5.

---

1) Bei Baiter erstrecken sich die beiden Stücke fast genau über zwei bezw. drei Seiten: das erste von S. 103 Z. 7 bis S. 105 Z. 5; das zweite von S. 105 Z. 5 bis S. 108 Z. 6.

Auf diese Weise vertauschten also die drei Blätter 6. 7. 8 ihren Platz mit den zwei Blättern 4. 5, d. h. die Längen der beiden vertauschten Textstücke stehen im Verhältnis von 2 : 3.

Ich denke, dieser Hergang liegt durchaus im Bereiche des Möglichen. Wenn man ihn zur Erklärung der Textunordnung annimmt, so könnte man zur Veranschaulichung folgende Tafel construiren:

Tabula
ad ordinandam seriem ultimarum libri IV
ad Atticum epistularum.

Folia archetypi recte disposita	*Folia archetypi* male disposita	*Ad Atticum lib. IV.*	*Series epistularum* ex Mommseni dispositione	*Series epistularum* ex Orelliana
		— — — — — — — — — — —		
		— — — — — — — — — — —		
1. 2. 3.	1. 2. 3.	— — — — — — — — — — —		
		OCCVPATIONVM MEARVM . .		
		quicunque posthac non mihi ut	16	16, 1—5
		detur esse valiturum		
		Catone praesertim absoluto.	„	17, 2
4. 5.	7. 8.	*Paccianae epistulae*		
		de Eutychide quid egeris.	„	16, 13—15
		PVTO TE EXISTIMARE		
		et eo magis nunc cociace	17	18, 1—2
		quod iam intellegebamus		
		nihil reperio.	„	16, 6—8
		NVNC VT OPINIONEM		
6. 7. 8.	4. 5. 6.	*in Ciliciam cogitat.*	18	16, 9—12
		A Quinto fratre et		
		a. d. V Idus Sextiles datas.	„	17, 3
		O EXSPECTATAS		
		inde absolutum Gabinium	19	17, 1
		dictaturam fruere		
		apud me cum tuis maneas.	„	18, 3

Die Einwendungen, welche gegen diese Restitution vorgebracht worden sind, werden sich am besten erledigen lassen, wenn wir die in Betracht kommenden Briefe gesondert, einen jeden für sich,

betrachten. Dabei wird sich uns dann auch die Gelegenheit bieten, die Mommsensche Anordnung in ein paar Einzelheiten zu berichtigen, sowie einige Beiträge zur Verbesserung des Textes und zur Aufhellung der Chronologie zu liefern.

Die Correspondenz, welche Cicero mit Atticus im Jahre 54 v. Chr. führte, wurde veranlaßt durch eine Reise des Atticus nach Epirus, Griechenland und Asien, die er von Rom aus im Mai antrat und von welcher er im November oder December nach Rom zurückkehrte. Es sind uns 6 Briefe Ciceros aus dieser Zeit erhalten, und wahrscheinlich sind dies alle, die er geschrieben hat. Sie bilden den Schluß des vierten Buches ad Atticum: ep. 14. 15. 16. 17. 18. 19.[1]) Nach der chronologischen Folge gehört Brief 15 hinter Brief 16; das hat aber mit der oben behandelten Textversetzung nichts zu tun, sondern beruht auf der ursprünglichen Anordnung des Redactors der Briefe: solcher Versehen liegen bekanntlich in diesen Briefen, die ja im ganzen nach chronologischem Princip geordnet sind, mehrere vor.

Brief 14.

Cicero befand sich im Mai 54 *in Cumano et Pompeiano*, wo er bis zum 1. Juni zu bleiben gedachte; vgl. ad Q. fr. II 12. 1. Er arbeitete an den Büchern de re publica (ad Q. fr. II 12. 1; III 5, 1; ad Att. IV 14, 1). Nach ad Q. fr. II 13. 1 traf er am 2. Juni wieder in Rom ein.

Während dieses Aufenthaltes auf den erwähnten Landgütern erfuhr er durch einen Brief des Vestorius, daß Atticus am 10. Mai von Rom abgereist sei. Vestorius war ein auch von Cicero geschätzter und in der Correspondenz oft erwähnter Geschäftsfreund des Atticus. Er wohnte in Puteoli. Vermutlich war sein Brief nicht von Rom, sondern von Puteoli abgegangen und wurde Cicero in das benachbarte Cumanum (oder in das etwas entferntere Pompeianum) gebracht. Denn es scheint, daß Vestorius nur weiter gab, was ihm selbst von Rom aus berichtet worden war. *Vestorius noster,* so heißt es am Anfang von IV 14, *me per litteras fecit certiorem, te Roma a. d. VI Idus Maias putare profectum esse, tardius, quam dixerat, quod minus valuisses.* Das überlieferte

1) Ich citire die Briefe von nun an, wenn nichts anderes ausdrücklich bemerkt wird, nach Mommsens Restitution, d. h. mit Baiters Briefnummern und Paragraphenzahlen.

dixerat wurde schon von Faernus in *dixeras* verändert, und alle neueren Herausgeber seit Baiter haben sich dem angeschlossen. Diese Vermutung hat die Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber doch nicht ganz sicher. Dagegen läßt sich *putare* wohl kaum verteidigen. Es verträgt sich nicht recht mit *certiorem fecit*; und warum hätte Vestorius um einer Vermutung willen den Boten bemühen sollen? Auch ist bei dem vorliegenden Satzbau die Auslassung des Subjectsaccusativs doch recht anstößig. Dem wird abgeholfen durch *putari* (Ascensius), aber die Nachricht wird dadurch so vag, daß man an ihre Übersendung in dieser Form gar nicht glauben kann, zumal da Cicero sie doch im folgenden als Tatsache behandelt. Die neueren Vorschläge (*Buthrotum, in Epirum, in Apuliam* oder *mature, mane*) haben den Wert von mehr oder weniger passenden Einfällen. Schütz und Boot wollten *putare* einfach tilgen. Ich würde *propterea* vorschlagen (*propterea profectum esse tardius .... quod*), wenn ich nicht überzeugt wäre, daß hier eine leichte Transposition vorliegt, wie deren im Mediceus nicht wenige anzunehmen sind (vgl. meine darauf bezüglichen Bemerkungen in der Wochenschrift f. kl. Phil. 1899 Nr. 32 S. 878). Es wird zu lesen sein: *Vestorius noster me per litteras fecit certiorem te Roma a. d. VI Idus Maias profectum esse, putare tardius, quam dixerat, quod minus valuisses.* Die Abreise wird als Tatsache berichtet, der Grund der Verzögerung als Vermutung. Die Auslassung des Subjectsaccusativs erscheint so natürlich. Ob *dixerat* oder *dixeras* zu lesen sei, lasse ich dahingestellt: die Überlieferung kann sehr wohl gehalten werden: Vestorius berichtigte dann brieflich eine früher von ihm getane mündliche Äußerung. Daß *quam dixerat* (*dixeras*) nicht in abhängiger Form auftritt, versteht man leicht.

Der Brief ist offenbar nicht sehr lange nach dem 10. Mai geschrieben: die Nachricht mag am 13. oder 14. Mai in Ciceros Besitz gelangt sein. Da Cicero am 2. Juni bereits wieder in Rom war, so sind die Termini gegeben (etwa zwischen 13. und 28. Mai, vermutlich Mitte Mai).

Brief 16.

Dieser Brief ist erst durch Mommsens Umstellung zu einem abgerundeten Ganzen geworden; es ist geradezu handgreiflich, daß die beiden von ihm aneinandergefügten Stücke (§ 1—5 und 6—9) aus einem Gusse waren. Um so merkwürdiger ist es, daß man

gerade in diesem Briefe Mommsens Reconstruction bemängeln und Teile des angefügten Stückes ausscheiden will. Es gilt also, hier vor allem den Zusammenhang aufzuweisen und vor Eingriffen zu bewahren.

Verfolgen wir also zunächst den Gedankengang des ersten, von der Textverwirrung nicht berührten Teiles (1—5). Nach § 1 hat Cicero von Atticus schon zahlreiche Briefe erhalten; sie waren aber meist arm an Inhalt und meldeten bloß, wo der Freund sich befand und daß es ihm gut ging. Zu dieser Kategorie gehörten auch zwei fast gleichzeitig von Buthrotum abgegangene Briefe, über die Cicero sich besonders freute, weil er aus ihnen ersah, daß die Überfahrt glücklich von statten gegangen war. Einen Brief aber besaß Cicero, der *gravis et plena rerum* war; M. Paccius, ein *hospes* des Atticus, hatte ihn mitgebracht: *ad eam rescribam igitur.* Wir können uns diesen Brief des Atticus fast reconstruiren, denn Cicero geht Punkt für Punkt auf ihn ein. Er enthielt zunächst eine Empfehlung des Überbringers, die Cicero bestens beachtet hat (§ 1). Dann wandte er sich Ciceros Schriftstellerei zu: Atticus wünschte, daß Varro irgendwo in dem Werke *de re publica* einen Platz erhielte; bei dieser Gelegenheit sprach er sein Befremden darüber aus, daß in den letzten Büchern der Schrift de oratore der alte Scaevola nicht mehr vorkomme. Cicero spricht sich in § 2 und 3 über beide Punkte aus (§ 2: *Varro, de quo ad me scribis . . .*; § 3: *quod in iis libris, quos laudas, personam desideras Scaevolae . . .*). Nun kamen Privatangelegenheiten: Pilia, Vestorius (§ 4: *de re Piliae, quod scribis . . .*; *Vestorio non desum, gratum enim tibi id esse intellego . . .*). Endlich folgten Fragen, die sich auf die Politik bezogen (§ 5: *nunc ad ea, quae quaeris de C. Catone* usw.); Cicero berührt einige Processe, spricht von einer Aussöhnung zwischen zwei politischen Persönlichkeiten und erwähnt ein von den Consuln des laufenden Jahres veranlaßtes *senatus consultum de provinciis*, das mit den Worten *Quicunque posthac* begann.

Soweit das erste Stück. Wir haben schon gesehen, wie schön das von Mommsen heraufgerückte Stück anschließt: *senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt, ‚Quicunque posthac', non mihi vi||detur esse valiturum.* Aber auch was nun folgt, paßt genau in den Rahmen des Briefes. Denn es geht weiter: *de Messalla quod quaeris* (vgl. im Vorhergehenden *‚quae quaeris'*,

‚quod scribis‘ usw.), *quid scribam nescio,* und nun werden die Aussichten der Bewerber um die Consulwürde für das folgende Jahr, zu denen Messalla gehört, des näheren beleuchtet (§ 6). Es ist ganz natürlich, daß Atticus, der am 10. Mai von Rom abgereist war, sich im Juni, als er von Cicero über die politische Lage unterrichtet sein wollte, auch nach dem voraussichtlichen Ausfall der in der Regel im Quintil stattfindenden Consulwahl erkundigte. Mit dieser Frage schloß sein Brief, und nachdem Cicero sie beantwortet hat, fährt er in seinem Schreiben fort: *Paccianae epistulae respondi: cognosce cetera.* Er hat Atticus alles, was dieser zu wissen wünschte, mitgeteilt; nun fügt er noch einige andere Neuigkeiten *ultro* hinzu: über Quintus, Caesar und den britannischen Feldzug (§ 7), dann über gewisse öffentliche Bauten ehrgeiziger Politiker (§ 8). Er schließt den § 8 mit den Worten: *habes res Romanas; non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege † Coctia fiant, quaerere.* Nunmehr ist alles Wissenswerte, teils im Anschluß an den Brief des Atticus, teils zusätzlich mitgeteilt: zum Schluß berührt Cicero in § 9 das Atticus persönlich Betreffende. Er macht ihm freundschaftliche Vorwürfe, daß er, wie einer seiner kurzen Briefe andeutete, weiter, nach Asien, will; er hofft, Atticus werde dann doch wenigstens bei der Rückkehr die Reise beschleunigen; er erklärt, warum er so selten schreibt, und bittet endlich um Nachricht betreffs der Zeit der Heimkehr und über einen gewissen Eutychides.

So schließt sich alles aufs schönste zusammen; der Brief ist vortrefflich disponirt: 1) Einleitung: Angaben über die erhaltenen Briefe; 2) ausführlicher Bericht Ciceros, und zwar a) Beantwortung der Fragen der *epistula Pacciana,* b) anderweitige Neuigkeiten; 3) Schluß: Persönliches. Ich will jetzt weiter zeigen, daß die gegen einzelne Teile dieses Briefes erhobenen Einwendungen unberechtigt sind.

Rauschen (ephem. Tull. Bonn 1886 p. 54) ist der Ansicht, § 6 gehöre aus chronologischen Gründen nicht in diesen Brief, sondern sei der einzig übriggebliebene Rest eines im übrigen verlorenen Briefes, der zeitlich zwischen Brief 16 und Brief 15 gehöre. Wir müssen also auf die Chronologie eingehen.

In § 5 heißt es von C. Cato: *lege Iunia et Licinia scis absolutum; Fufia ego tibi nuntio absolutum iri* usw. Die Freisprechung, die hier in Aussicht gestellt wird, erfolgte nach ad

Att. IV 15, 4 *a. d. III Non. Quint.*, also am 5. Quintil. Wir werden nachher sehen, daß die Zahl *III* nach Asconius in *IIII* zu verwandeln ist; aber das tut vorläufig nichts zur Sache. Der Brief ist also nicht gar lange vor dem 5. (bezw. 4.) Quintil geschrieben. Ferner heißt es in § 5: *de Procilio rumores non boni, sed iudicia nosti.* Der Sinn ist: es steht nicht gut mit ihm, aber wer weiß? vielleicht wird er doch noch freigesprochen. Er wurde aber verurteilt, und zwar an demselben Tage, an dem C. Cato Freisprechung erzielte (ad Att. IV 15, 4). Für die Zeit unseres Briefes resultirt dasselbe wie oben. Endlich steht in § 5 noch: *Drusus reus est factus a Lucretio; iudicibus reiciendis a. d. V Non. Quintiles.* Die Ellipse ist natürlich so zu verstehen: *iudicibus reiciendis ⟨dies est dictus⟩ a. d. V Non. Quintiles*; ob es notwendig ist, diese Worte mit Madvig (Adv. crit. III 173) einzufügen, lasse ich dahingestellt, wiewohl ich es nicht glaube. Aus dem Satze folgt aber wiederum, daß unser Brief nicht eben lange vor Anfang Quintil, genau vor dem 3. Quintil, geschrieben wurde.

Nun steht aber in dem von Mommsen angefügten § 6: *Scaurum Triarius reum fecit.*[1]) *si quaeris, nulla est magnopere commota συμπάθεια* usw. Wenn dieses Stück demselben Brief angehört wie § 5, so muß also Scaurus vor dem 3. Quintil, wenn auch nicht gerade lange vorher, angeklagt worden sein. Dem widerstreitet aber der Bericht des Asconius (ed. K. u. Sch. p. 16. 17, Or. p. 19). Er lautet folgendermaßen: *sed postquam ex provincia redierat* (sc. Scaurus), *dixerat pro C. Catone, isque erat absolutus a. d. IIII*[2]) *Nonas Quintiles. ipse cum ad consulatus petitionem a. d. III Kal. Quintiles Romam redisset, querentibus de eo Sardis a P. Valerio Triario . . . postulatus est apud M. Catonem praetorem repetundarum, ut in actis scriptum est pridie*[3]) *Nonas Quintiles, post diem tertium quam C. Cato erat absolutus.*

Demnach kam Scaurus am 28. Juni vor Rom an, verteidigte den am 4. Quintil freigesprochenen C. Cato und wurde selbst am 6. Quintil, also nach römischer Rechnung *post diem tertium quam C. Cato erat absolutus*, in Anklagezustand versetzt. Die Daten *a. d. IIII. Non.* und *pridie Non.* stützen sich gegenseitig wegen der von Asconius ausgeführten Berechnung (*post diem ter-*

1) Nicht *facit*, wie Wesenberg irrtümlich liest.
2) So, nicht *III*, die besten Handschriften.
3) So, nicht *postridie*, alle Handschriften.

tium), und für sein *pridie Nonas* beruft sich der zuverlässige Asconius auf die ‚*acta*': *ut in actis scriptum est.* Zunächst folgt daraus, daß die Freisprechung des C. Cato am 4. (nicht am 5.) Quintil erfolgte und daß ad Att. IV 15, 4 die Zahl *III* in *IIII* umzuändern ist. So schlugen Boot (Obs. crit. p. 48) und Körner (Quaest. chron. Leipzig 1886 p. 44 a. 5) vor, und mit Recht haben Müller und Purser diese Verbesserung in den Text gesetzt. Doch das ist eine Sache für sich. Für unsern Brief IV 16 aber erhebt sich folgende Schwierigkeit: er muß nach dem oben Ausgeführten vor dem 3. Quintil geschrieben sein (§ 5); dennoch aber berichtet er (§ 6) die bereits erfolgte Anklage des Scaurus, welche doch nach Asconius erst am 6. Quintil von Triarius erhoben wurde.

Körner, der Mommsens Restitution unseres Briefes für richtig hält, nimmt deshalb an (a. O. p. 44. 45), Asconius habe sich verlesen: in den Acten habe ‚*pridie Kal.*' gestanden, er aber habe fälschlich ‚*pridie Non.*' geschrieben und darnach die Berechnung *post diem tertium quam C. Cato erat absolutus* ausgeführt. In diesem Falle wäre Scaurus in Wirklichkeit schon am Tage nach seiner Ankunft, am 29. Juni, angeklagt worden: unser vor dem 3. Quintil geschriebener Brief konnte dann also die Nachricht sehr wohl enthalten.

Aber diese Annahme ist in der Tat recht bedenklich. *Pridie Nonas* ist durch den Zusatz *ut in actis scriptum est* und durch die Berechnung *post diem tertium* usw. vor einer Antastung so stark wie nur möglich geschützt. Asconius jedenfalls hat so geschrieben und so schreiben wollen; der Zufall des Versehens ist ja nicht gerade undenkbar, aber doch bei Asconius sehr unwahrscheinlich. Deshalb kann denn auch Rauschen (a. O.) der Erklärung Körners nicht beistimmen: er zweifelt lieber an der Richtigkeit der Mommsenschen Restitution des Briefes und will also den § 6 hinauswerfen, wohin, weiß er nicht; es muß ein Brief fehlen, der sehr bald nach IV 16 geschrieben ist und von dem nur der § 6 übrig blieb.

Nun bedenke man aber folgendes: dieser § 6 (bei Orelli 17 § 2) beginnt in der Handschrift mit den Worten: *detur esse valiturum. de Messalla quod quaeris*, welche sich so vorzüglich an § 5 anreihen; auf ihn folgt in der Handschrift: *Paccianae epistulae respondi*, welche Worte unbedingt zu unserem Briefe gehören, der ja (nach § 1) eine Antwort auf den von Paccius überbrachten Brief sein soll: ist es wohl glaublich, daß das, was zwischen *detur*

esse valiturum und *Paccianae epistulae respondi* steht, was seinem ganzen Inhalt nach (*de Messalla quod quaeris*) in den Zusammenhang unseres Briefes gehört, ja von Vorgängen berichtet, die mit den in § 5 erwähnten fast gleichzeitig sind — ist es wohl glaublich, daß dieses Stück durch einen blinden Zufall hierher geraten ist? Es muß eine Möglichkeit geben, Cicero mit Asconius in Einklang zu setzen: wenn es nicht anders geht, muß Körners Zufall angenommen werden.

Aber ich glaube, es geht auch anders. Was nach Asconius am 6. Quintil geschah (*postulatus est apud M. Catonem praetorem repetundarum*), war die *delatio nominis*, wie hervorgeht aus seinem Zusatz: *subscripserunt Triario* usw., der offenbar auch aus den Acten stammt. Diese *delatio nominis* mit folgender *interrogatio, inscriptio, subscriptio, receptio nominis* wird zwar nicht immer von der *postulatio* (d. i. der Bitte, *ut nomen deferre liceat*) unterschieden, ist aber nicht identisch mit ihr und jedenfalls in einigen Processen zeitlich von ihr getrennt. Unter Umständen trat ja zwischen der *postulatio* und der *delatio nominis* noch eine *divinatio* ein. Die Ausdrücke ‚*reum facere*', ‚*postulare*', ‚*accusare*' werden promiscue von jedem Stadium des Anklageverfahrens gebraucht. Meiner Meinung nach spricht also Cicero, wenn er sagt: *Scaurum Triarius reum fecit* nur von der *postulatio*, auf welche erst später (nämlich am 6. Quintil) die *nominis delatio* folgte.[1]) Demnach liegt die Sache so: Scaurus kehrte am 28. Juni nach Rom zurück (Ascon.); Triarius *accessit ad tribunal* (dieser Ausdruck, der das erste Stadium bezeichnet, findet sich ad fam. VIII 6, 1 gebraucht; vgl. in Verr. II 94: *ad causam accedere*), d. h. *postulavit, ut sibi nomen deferre liceret*, etwa am 29. Juni oder am 1. Quintil, jedenfalls vor dem 3. Quintil; die *delatio nominis* samt der *receptio* erfolgte am 6. Quintil.

Übrigens ist damit unser Brief fast genau datirt: da Scaurus erst am 28. Juni ankam, so muß unser Brief, der von der Anklage

---

1) Man vergleiche Div. in Q. Caec. § 64: *cum in P. Gabinium . . . L. Piso delationem nominis postularet et contra Q. Caecilius peteret*; ad fam. VIII 6, 1: *quod inter postulationem et nominis delationem uxor a Dolabella discessit*; in Verr. II 94: *si quis absentem Sthenium . . . reum facere vellet, sese eius nomen recepturum: et simul ut ad causam accederet nomenque deferret, Agathinum . . . coepit hortari.*

schon weiß, der aber anderseits vor dem 3. Quintil, dem Tage der *reiectio iudicum* im Processe des Drusus, geschrieben ist, einem der Tage zwischen diesen Terminen angehören: er ist also um den 1. Quintil geschrieben.

Ich komme nun zu Holzapfels vermeintlicher Verbesserung der Mommsenschen Restitution (in dieser Zeitschr. XXV S. 632 ff.). In bezug auf § 6 hält Holzapfel es mit Körner; aber ihm scheint das folgende Stück nicht in den Brief zu gehören. Er will, was auf die Worte *Paccianae epistulae respondi* folgt, von *cognosce cetera* an bis zu den Worten *de lege †Coctia fiant, quaerere* (§ 7 und 8), aus dem Briefe 16 herauslösen und an das Ende des Briefes IV 17 setzen. Sein erster Grund dafür ist dieser. Cicero schreibt am Anfange des bezeichneten Stückes: *cognosce cetera. ex fratris litteris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata. Britannici belli exitus exspectatur: constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus.* Er meint nun, der hier erwähnte Brief des Quintus sei einer von denen, die Cicero nach ad Q. fr. III 1, 8 f. im September in Arpinati erhielt, nämlich derjenige, von dem es ad Q. fr. III 1, 9 heißt: *scribis de Caesaris summo in nos amore* usw. Der diese Nachricht bestätigende Brief Caesars aber (*Caesaris uberrimae litterae*) sei entweder der, welchen Cicero nach ad Q. fr. III 1, 17 am 20. September erhielt, oder der nächstfolgende, der nach ad Q. fr. III 1, 25 am 27. September in seinen Besitz gelangte. Ist dies so, dann konnte Cicero natürlich von diesen Briefen dem Atticus nicht in einem Schreiben Mitteilung machen, das, wie wir gesehen haben, um den 1. Quintil geschrieben ist. Holzapfel hat aber noch ein zweites Argument, das aus den Worten *Britannici belli exitus exspectatur* entnommen ist. Wie konnte man, meint er, dem Cicero den Ausgang der britannischen Expedition als bevorstehend bezeichnen in Briefen, die er Anfang Quintil in Händen hatte? Nach ad Att. IV 15, 10 und ad Q. fr. II 15, 4 könne Caesar erst geraume Zeit später dorthin übergesetzt sein. Von dem bevorstehenden Ende der Expedition habe wahrscheinlich erst in dem Briefe Caesars etwas gestanden, den Cicero am 27. September erhalten habe. Demnach sei das erwähnte Briefstück auszuscheiden und dem Briefe IV 17 vom 1. October zuzuweisen; auf diese Weise rückten denn auch in dem Briefe IV 16 zwei Sätze aneinander, die offenbar in gegenseitiger Beziehung

stünden: *Paccianae epistulae respondi: nunc te obiurgari patere, si iure: scribis enim in ea epistula, quam C. Decimius mihi reddidit Buthroto datam* usw.

Diese Beweisführung, die Müller und Purser überzeugt hat, ist leichter geschürzt, als es aussieht. Ich frage zunächst: war der ad Q. fr. III 1, 9 erwähnte, im September angekommene Brief des Quintus der erste, in dem dieser *de Caesaris in Ciceronem amore* geschrieben hatte? Und war der am 20. oder gar der am 27. September überbrachte Brief Caesars der erste, in dem der Proconsul seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen den Bruder seines Legaten Ausdruck gegeben hatte? Gewiß nicht. In dem am 27. Quintil geschriebenen Briefe ad Att. IV 15 heißt es doch auch schon (§ 10): *ex Q. fratris litteris suspicor iam eum esse in Britannia: suspenso animo exspecto, quid agat. illud quidem sumus adepti, quod multis et magnis indiciis possumus iudicare, nos Caesari et carissimos et iucundissimos esse.* Ja, schon lange vor dem 1. Quintil, also vor der Abfassung des Briefes IV 16, wußte Cicero aus seines Bruders und aus Caesars eigenen Briefen, wie herzlich der letztere ihm zugetan war. Denn in dem Briefe ad Q. fr. II 13, der Anfang Juni geschrieben ist, steht folgendes (§ 1): *A. d. IIII Non. Iunias, quo die Romam veni, accepi tuas litteras datas Placentia, deinde alteras postridie datas Blandenone cum Caesaris litteris refertis omni officio, diligentia, suavitate. sunt ista quidem magna ...: sed mihi crede, quem nosti, quod in istis rebus ego plurimi aestimo, id iam habeo: te scilicet primum tam inservientem communi dignitati, deinde Caesaris tantum in me amorem, quem omnibus iis honoribus, quos me a se exspectare vult, antepono. litterae vero eius una datae cum tuis, quarum initium est, quam suavis ei tuus adventus fuerit, et recordatio veteris amoris .... incredibiliter delectarunt.* (Vgl. ad fam. VII 17, 2.) Also konnte Cicero um den 1. Quintil sehr wohl schreiben: *ex fratris litteris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi, eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata.*

Aber wie konnte in diesen Briefen stehen, man erwarte das baldige Ende der britannischen Expedition, die doch damals noch gar nicht begonnen hatte? Nun, das stand auch gar nicht darin; Holzapfel hat Ciceros Worte ganz falsch interpretirt. Als Quin-

tus in Caesars Gefolge mit nach Gallien reiste, war natürlich der bevorstehende Feldzug das Hauptgesprächsthema, und in allen Briefen, die Cicero von seinem Bruder, von Trebatius, von Caesar empfing, spielte Britannien eine Rolle. Das spiegelt sich in seinen Antworten und den Briefen an Atticus wieder. Schon Anfang Juni schrieb er an seinen Bruder (ad Q. fr. II 13, 2): *modo mihi date Britanniam, quam pingam coloribus tuis, penicillo meo.* Der Brief ad fam. VII 6 (an Trebatius) ist wahrscheinlich schon im Mai geschrieben; hier heißt es § 2: *tu, qui ceteris cavere didicisti, in Britannia ne ab essedariis decipiaris, caveto*; vgl. VII 7 § 1 (vermutlich Juni): *in Britannia nihil esse audio neque auri neque argenti. id si ita est, essedum aliquod capias suadeo et ad nos quam primum recurras.* Man sieht, Cicero interessirte sich jetzt, wo sein Bruder dabei war, für derartige Notizen, die natürlich von Reminiscenzen aus dem ersten Feldzug gegen Britannien herrührten. So schrieb er denn um den 1. Quintil an Atticus: *Britannici belli exitus exspectatur.* Das heißt gar nicht: ,man steht vor dem Ende des Feldzuges', sondern vielmehr: ,man ist (in Caesars Gefolge) gespannt, wie die britannische Expedition verlaufen wird'. Daß es so ist, geht ganz klar aus dem folgenden hervor: *constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus.* Man meint zu hören, wie in der Gesellschaft, die nach dem Kriegsschauplatze reist, die kommenden Dinge besprochen werden und wie die Wissenden die Neulinge gruseln machen. Von den *aditus insulae* kann doch nicht mehr die Rede sein, wenn die Expedition dem Ende zugeht! Man vergleiche ad Q. fr. II 15, 4 (geschrieben Ende Sextil), wo Cicero den ersten Brief seines Bruders, der aus Britannien gekommen war, beantwortet: *o iucundas mihi tuas de Britannia litteras! timebam Oceanum, timebam litus insulae; reliqua non equidem contemno, sed plus habent tamen spei quam timoris* usw. Man erkennt, das Gerede über die *aditus insulae* hatte einigen Eindruck auf ihn gemacht. Dieses Gerede hatte offenbar seinen Grund in Berichten über die erste Landung Caesars; vgl. Caes. b. G. IV 23, 2. 3. Auch die *esseda* und die *essedarii* kannte man von der ersten Expedition her; vgl. b. G. IV 24, 1; 33. Und ebenso wußte man daher auch, daß in Britannien nichts zu holen sei: *etiam illud iam cognitum est, neque argenti scripulum esse ullum in illa insula* usw. (ad Att. IV 16, 7; vgl. ad fam. VII 7, 1). Für Cicero, der sich natürlich um die Expedition des

Jahres 55 nicht gekümmert hatte, wurden alle diese Einzelheiten jetzt interessant und wichtig. Aus alledem folgt aber, daß Holzapfel sehr unrecht hat, den § 7 unseres Briefes wegen dieser Notizen hinauszuwerfen und einer viel späteren Zeit zuzuweisen, in welches Schicksal dann der ganz unschuldige § 8 mit verwickelt werden muß.

Nachdem ich so Holzapfels Irrtum aufgedeckt habe, brauche ich kaum noch auf sein letztes mehr nebensächliches Argument einzugehen. Ich will es aber doch tun, um keinen Zweifel übrigzulassen. Holzapfel findet, daß nach Ausscheidung des von ihm bezeichneten Textstückes sich an die Worte *Paccianae epistulae respondi* nunmehr sachgemäß der Satz anreiht: *nunc te obiurgari patere, si iure; scribis enim in ea epistula, quam C. Decimius mihi reddidit Buthroto datam, in Asiam tibi eundum esse te arbitrari* usw. Offenbar denkt er sich den Zusammenhang so: ‚ich habe den einen deiner Briefe beantwortet; ich komme nun zu dem zweiten'. Cicero beantwortet den zweiten Brief aber gar nicht, sondern benutzt nur eine Andeutung desselben, um nach seinem ausführlichen Bericht über die römischen Dinge zu einem liebenswürdigen, Persönliches enthaltenden Schluß überzugehen. Es war eben kein zweiter Brief da, der eine Erwiderung verlangte, wie aus § 1 deutlich hervorgeht; nur auf den von Paccius überbrachten Brief wollte Cicero antworten: *ad eam rescribam igitur.* Der von Decimius abgegebene Brief war ohne Zweifel einer von den beiden in § 1 erwähnten Buthrotischen Briefen, die nicht durch Fülle des Inhalts sich auszeichneten, aber erfreulich waren durch ihre Meldung von der glücklich überstandenen Seefahrt. Also auch hier trifft Holzapfels Auffassung nicht zu. Cicero geht vielmehr, wie oben schon gezeigt wurde, von der Beantwortung der zahlreichen Anfragen in der *epistula Pacciana* zu einigen anderen ebenfalls interessanten Neuigkeiten über: *Paccianae epistulae respondi: cognosce cetera.* Diese Art des Überganges ist sehr beliebt; vgl. z. B. ad fam. I 9, 20: *habes de Vatinio: cognosce de Crasso.* Erst nachdem der ganze Stoff römischer Nachrichten erschöpft ist, kommt endlich der Übergang zu dem persönlichen Schlusse mit den Worten: *nunc te obiurgari patere*; zufällig macht es sich so, daß dabei noch eins der kleinen Briefchen gestreift wird.

Ich bin in der Behandlung dieses Briefes weitläufig gewesen; aber ich wollte die feste Überzeugung erwecken, daß er so, wie

Mommsen ihn hergestellt hat, tadellos ist. Wenn mir dies, wie ich hoffe, gelungen ist, so habe ich auch für das Folgende gewonnenes Spiel. Denn wer das Vorurteil hat fahren lassen, daß hier noch Unordnung herrscht, der wird bereit sein, mit anzufassen und die paar Anstöße, die weiterhin noch vorkommen, ebenfalls zu beseitigen. Daß es noch nicht geschehen ist, liegt eben an den Scrupeln und Zweifeln, die man auch nach Mommsens Restitution noch hegte und die zur Annahme von Lücken, von dem Ausfall ganzer Blätter und zu allerlei Umstellungsversuchen führten.

Ehe ich zu dem folgenden Briefe übergehe, seien noch ein paar kritische Kleinigkeiten behandelt. In § 1 liest Müller jetzt: *Paccio ratione et verbis et re ostendi, quid tua commendatio ponderis haberet*; er meint, *ratione* sei mit Unrecht von den Herausgebern verdammt worden. Ich muß gestehen, daß ich trotz Müller nicht einsehen kann, in welcher Bedeutung hier *ratione* einen erträglichen Sinn liefern soll. Im Mediceus ist überliefert: *paccio ratione* (*paccio* durchstrichen); über beiden Worten steht, von derselben Hand: *pactio al. Actio* (*al. Actio* durchstrichen).[1] Ich glaube, daß *ratione* ebenso wie das übergeschriebene *pactio* und *actio* einen Versuch darstellt, aus dem verkannten Eigennamen ein verständliches Wort zu gewinnen. Dafür spricht der Umstand, daß *ratione* sowohl im cod. Rav. (s. Boot p. XXII) als auch in Lehmanns cod. E (de Cic. ad Att. ep. rec. et em. p. 26) fehlt: jener überliefert: *pactione et verbis et re*, dieser: *actio et verbis et re*. Demnach ist *ratione*, das auch Lehmann für falsch hält, zu tilgen.

In § 2 wird mit Recht von den neueren Herausgebern (nach Wesenbergs Vorschlag) *sic* oder *ita* vor den Worten *hanc ego de re publica, quam institui, disputationem* eingeschaltet; die Vergleichungspartikel konnte im Mediceus um so leichter ausfallen, als mit *hanc ego* usw. eine neue Seite beginnt, wie ich aus Rostagnos Collation ersehe.

In § 3 kann man das von M^2 am Rande hinzugefügte *sed fecit* wohl ganz unberücksichtigt lassen und mit M^1 lesen: *Quod in iis libris, quos laudas, personam desideras Scaevolae, non eam temere dimovi: idem in πολιτείᾳ deus ille noster Plato.* Mir wenigstens erscheint die Ellipse nicht zu hart.

In § 4 möchte ich so interpungiren: *Vestorio non desum; gratum enim tibi id esse intellego et, ut ille intellegat, curo. sed*

1) Nach Rostagno; vgl. Baiter.

(scis, qui) cum habeat duo faciles, nihil difficilius. Das eingeschobene *scis, qui* ist keine Frage; es ist ein positives Gegenstück zu dem bekannten *nescio quo pacto.* Vgl. ad Att. IV 2, 7: *domus aedificatur, scis, quo sumptu, qua molestia.*

Die Überlieferung in § 6 lautet: *reliqui duo plebeii sic exaequantur ut Domitius, ut valeat amicis, adiuvetur tamen non gratissimo munere, Memmius* usw. Man beseitigt allgemein das zweite *ut,* und für *non* hat Wesenbergs *nonnihil* Anerkennung gefunden. Ich möchte lesen: . . . *sic exaequantur, Domitius ut valeat* usw.; denn die irrtümliche Einschiebung des ersten *ut* ist leichter zu verstehen als die des zweiten, und die Hervorhebung des Wortes *Domitius* ist in dem Gegensatz begründet. Das *non* zu verändern halte ich nicht für nötig; in *non gratissimo* liegt ein *etsi,* auf welches *tamen,* das allerdings auch nach rückwärts fungirt, bezug nimmt.

Der Schluß von § 8 ist mit Wesenberg so zu lesen: *dices: quid mihi hoc monumentum proderit? at (Ad M) quid id laboramus? ⟨habes⟩ res Romanas; non enim te puto de lustro* usw. Boot findet die Antwort *at quid id laboramus?* inurban; aber es ist ja ein Scherz: ‚was kümmern wir uns bei unseren Bauten um den Nutzen?' Die Einschiebung von *habes* vor *res* ist leicht und notwendig; der ganze Zusammenhang spricht dafür. Cicero hat erst die Fragen der *epistula Pacciana* beantwortet, dann mit *cognosce cetera* noch weitere Neuigkeiten angefügt: jetzt ‚weiß Atticus alles; denn was nun etwa noch fehlt, *de lustro* usw., davon wird er ja doch nichts hören wollen'. Ich begreife in der Tat nicht, wie Müller diese evidente Verbesserung verschmähen konnte.

In demselben Satze ist das verderbte *lege † Coctia* von L. Lange (R. A. III² S. 341) in *lege Clodia* verbessert worden, aber kein Mensch hat sich daran gekehrt; Boot, Müller und Tyrrell scheinen die Vermutung Langes gar nicht zu kennen, die von Purser doch wenigstens erwähnt wird. Unter den Gesetzen des P. Clodius vom Jahre 58 befand sich auch eins *de censoria notione,* das nach Asconius (p. 9 Or.) so lautete: *ne quem censores in senatu legendo praeterirent neve qua ignominia afficerent, nisi qui apud eos accusatus et utriusque censoris sententia damnatus esset.* Diese Beschränkung des *regimen morum* durch ein quasigerichtliches Verfahren wurde im Jahre 52 durch Q. Caecilius Metellus Scipio wieder aufgehoben

(Dio Cass. XL 57). Die im Jahre 55 gewählten Censoren (sie waren im April 55 schon im Amte: ad Att. IV 9, 1; 11, 2) waren an dieses Gesetz gebunden (vgl. Val. Max. VI 2, 8). Die fruchtlosen Bemühungen dieser Censoren, sich Geltung zu verschaffen, wurden (im Juni 54) allmählich langweilig; daher der Satz: *non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege Clodia fiant, quaerere.* Es wird durch die Verbesserung Langes ein so einleuchtender Zusammenhang zwischen dem *lustrum* und den *iudicia* hergestellt, daß alle anderen Vermutungen dagegen als bloße Einfälle erscheinen müssen. *Clodia* ist erst zu *Cloctia* und dann zu *Coctia* geworden; vgl. ad Q. fr. II 4, 6, wo *Clodio* (offenbar über *Cloelio*) zu *Coelio* verderbt ist.

In § 9 ist überliefert: *mihi mehercule nihil videbatur esse, in quo tantulum interesset, utrum per procuratores ageres an per te ipsum † mutabis totiens et tam longe abesses.* Dafür liest Müller: *ut a tuis totiens et tam longe abesses,* was nach Baiter auch schon Ernesti vorgeschlagen hat (neben der anderen Vermutung: *ut abires totiens* usw.). Das *ut* ist selbstverständlich richtig; Boot, der hinter *ipsum* ein Semikolon setzt, hat den Satzbau gar nicht verstanden. Cicero meint: *mihi in ea re, in qua tantulum interesset, utrum per procuratores ageres an per te ipsum, nihil videbatur esse* (sc. *causae*), *ut . . . abesses.* Aber wie ist hier *totiens* möglich? Wegen dieser Angelegenheit reiste Atticus doch nur einmal nach Asien, war er nur einmal fern. Wenn es noch *tam diu* hieße; denn die Trennung wird allerdings verlängert, aber nicht vervielfacht. In dem Worte *totiens* steckt *tot tuis*; auch in dem Briefe IV 15, 2 ist *tot tuis* verderbt überliefert: *totius* hat M[1], *totis tuis* M[2]. Dann ist also *abis* anders zu deuten; ich lese *ab his: nihil videbatur esse . . ., ut ab his tot tuis et tam longe abesses*: ‚es war unbegründet, wegen dieser Sache, die andere ebensogut erledigen konnten, von deinen zahlreichen hiesigen Freunden und zumal so weit getrennt zu sein'. Gegen *et* in diesem Sinne ist nichts einzuwenden; es mag aber auch wohl erst durch die Verderbnis in den Text gekommen sein; in der auf dieselbe Sache bezüglichen Stelle IV 15, 2 fehlt es: *numquam enim tu sine iustissima causa tam longe a tot tuis et hominibus et rebus . . . abesse voluisses.*

In demselben Paragraphen haben die neuesten Herausgeber (Müller und Purser) auf Madvigs Autorität hin (Adv. crit. III 173 f.)

eine Conjectur aufgenommen, die keine Billigung verdient. Der vorletzte Satz lautet ganz correct: *ego ad te propterea minus saepe scribo, quod certum non habeo, ubi sis aut ubi futurus sis; huic tamen nescio cui, quod videbatur* i s *te visurus esse, putavi dandas esse litteras.* Allerdings ist *is te* Correctur von M^2; M^1 hat *isti.* Indessen die Vertauschung von *i* und *e* ist häufig (*tanta molimina ob permutatas e et i litteras!* ruft Müller selbst einmal), und hier lag ein Mißverständnis besonders nahe (*h u i c nescio c u i, quod videbatur i s t i*). Aber Madvig meint, *is* sei hier *vitiose abundans,* und liest deshalb *istic* ⟨*te*⟩, was Müller und Purser in der Form *isti te* in den Text setzen. Dagegen bemerke ich: 1) *istic* oder *isti* ist hier seltsam, weil Cicero ja gar nicht weiß, wo Atticus sich befindet (*quod certum non habeo, ubi sis aut ubi futurus sis*); und 2) *is* ist keineswegs überflüssig, denn es schwebt ja ein Gegensatz vor: ‚ich kann nicht allen, die nach dem Osten reisen, Briefe mitgeben, weil ich nicht weiß, ob sie dich auch antreffen; mit diesem Herrn N. N. ist's anders, da d e r wahrscheinlich‘ usw. Vgl. IV 15, 3: *genus autem mearum ad te quidem litterarum eius modi fere est, ut non libeat cuiquam dare, nisi de quo exploratum sit tibi eum redditurum.*

Brief 15.

Dieser Brief ist geschrieben am 27. Quintil; vgl. § 8: *haec ego pridie scribebam, quam comitia fore putabantur; sed ad te q u i n t o K a l. S e x t i l. si facta erunt et tabellarius non erit profectus, tota comitia perscribam.* Cicero hat am 28. die versprochene Beschreibung der Comitien (die tribunicischen sind gemeint, vgl. ad Q. fr. II 14, 4) nicht nachgeliefert: sie haben also entweder nicht stattgefunden, oder der Bote mit dem Brief 15 war, als das Resultat der Wahl vorlag, schon abgereist. Das letztere ist wahrscheinlicher: wir erfahren anderweitig nichts über die Tribunenwahl; sie wird wohl, unter Catos Ägide, am 28. Quintil ruhig und ohne Zwischenfall verlaufen sein (vgl. Plut. Cat. min. 44). Dies ist auch Langes Ansicht (R. A. III² S. 346).

Am Schlusse von Brief 16 hatte Cicero geschrieben: *tu, quoniam iturum te in Asiam esse putas, a d q u a e t e m p o r a t e e x s p e c t e m u s, facias me certiorem velim, e t d e E u t y c h i d e quid e g e r i s.* Nach Brief 15 § 3 hat nun Cicero einen Brief von Atticus bekommen (*avere te s c r i b i s accipere* usw.), und dieser

Brief enthielt die dort gewünschten Nachrichten; denn es heißt in § 2: *sed si vis homo esse, recipe te ad nos, ad quod tempus confirmasti,* und in § 1 gibt Cicero seiner Freude über die erfolgte Freilassung des Eutychides Ausdruck (*De Eutychide gratum* usw.; vgl. Drumann V 67, 19. 20). Demnach sollte man eigentlich annehmen, der vor IV 15 angekommene Brief des Atticus sei die Antwort auf IV 16 gewesen. Zeitlich wäre das auch allenfalls möglich: IV 16 ist etwa am 1. Quintil geschrieben, IV 15 am 27. Quintil; in 13 Tagen mochte zur Not IV 16 nach Buthrotum gelangt und in abermals 13 Tagen die Antwort in Rom eingetroffen sein (für die Strecke Rom — Dyrrhachium kann man 11 Tage als normal betrachten). Aber schon chronologisch ist es nicht sehr wahrscheinlich, und es ist aus anderen Gründen unmöglich. Nach IV 15, 3 hatte Atticus geschrieben, er sehne sich nach einem Briefe Ciceros (*avere te scribis accipere aliquid a me litterarum*). Das konnte er nicht tun, wenn er unmittelbar vorher den langen Brief IV 16 erhalten hatte. Cicero erwidert denn auch: *dedi, ac multis quidem de rebus ἡμερολεγδὸν perscripta omnia; sed, ut conicio, quoniam mihi non videris in Epiro diu fuisse, redditas tibi non arbitror.* Der hier bezeichnete Brief kann kein anderer sein als IV 16. Dieser ist zwar nicht in Form einer tabellarischen Tagesübersicht geschrieben, aber das soll ἡμερολεγδόν auch nicht besagen; man muß es etwa in dem Sinne von ‚kalendermäßig genau', ‚vom ersten bis zum letzten Tage' nehmen. In der Tat berichtet ja Cicero in dem Briefe IV 16 zunächst Dinge, die sich auf seine Schriftstellerei bezogen, welche ihn im Mai auf dem *Cumanum* beschäftigt hatte, und unter den *res Romanae* werden weiterhin Vorkommnisse erwähnt, die nur ganz kurze Zeit vor dem 1. Quintil eingetreten waren. Der Brief IV 15 setzt denn auch mit seinem Bericht über die *res Romanae* genau da ein, wo IV 16 geendet hatte: *nunc Romanas res accipe: a. d. IIII Nonas Quinctiles Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus* (15 § 4; vgl. 16 § 5).

Demnach hatte Atticus in seinem Briefe Ciceros Anfragen beantwortet, ehe er sie noch erhalten hatte: das hat nichts Auffälliges, da er ja bezüglich des Eutychides (wie schon die Anfrage in IV 16 selbst zeigt) die Wünsche Ciceros kannte und da eine neue Angabe über die Zeit der Heimkehr bei der unvorhergesehenen Ausdehnung der Reise nach Asien an und für sich nahe lag. Der Brief des Atticus muß überhaupt nähere Angaben über diese Reise

und ihre Unvermeidlichkeit enthalten haben; denn während Cicero in IV 16 § 9 (nach Empfang der nackten Andeutung in dem von Decimius überbrachten Briefchen) dem Freunde leise Vorwürfe machte, ist er in IV 15 § 2 von der Notwendigkeit der Reise überzeugt.

Daß in § 4 dieses Briefes das überlieferte Datum *a. d. III Non. Quint.* in *a. d. IIII* nach Asconius verbessert werden muß, wurde bereits oben (S. 15) gezeigt. Ich habe aber außerdem in diesem Paragraphen noch eine Conjectur Madvigs zurückzuweisen, durch welche Boot, Müller und Purser den Text verdorben haben. Die Stelle lautet im Zusammenhang: *a. d. IIII Non. Quint. Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus: ex quo intellectum est τρισαρειοπαγίτας ambitum, comitia, interregnum, maiestatem, totam denique rem publicam flocci non facere. patrem familias domi suae occidi nolle, neque tamen id ipsum abunde: nam absolverunt XXII, condemnarunt XXVIII. Publius sane diserto epilogo criminans mentes iudicum commoverat. Hortalus in ea causa fuit, cuius modi solet. nos verbum nullum: verita est enim pusilla, quae nunc laborat, ne animum Publii offenderem.* Mit Bezug auf die hervorgehobenen Worte erklärt Madvig (Adv. crit. III 173): *quem aut quos criminatus erat? reos criminando iudicum mentes non commovit, quoniam ex illis propter ipsum illum epilogum duo absoluti, unus paene absolutus est. scribendum: criminans ⟨me⟩ mentes cet. Clodius in epilogo occasionem arripuerat Ciceronem incessendi.*

Madvig hat conjicirt, ohne sich in das Sachlich-Historische der Stelle eine genügende Einsicht verschafft zu haben; das ist, wenn irgendwo, in den Briefen vom Übel. P. Clodius war der Ankläger des Procilius; mit den anderen beiden *rei* aber hatte er nichts zu tun.[1]) Sufenas und C. Cato waren wegen eines politischen Vergehens angeklagt, wahrscheinlich beide wegen desselben, und zwar, wie aus IV 16, 5 hervorgeht, nach der lex Fufia (vgl. auch L. Lange R. A. III^2 S. 347). Ihr Ankläger ist uns nicht bekannt[2]); aus Asconius (p. 19 Or.) wissen wir, daß C. Cato von M. Scaurus verteidigt worden ist. Procilius dagegen hatte sich wegen eines Mordes zu verantworten, wie aus unserer Stelle deutlich hervor-

1) Falsch Orelli im Onom. p. 162 und Baiter im Ind. p. 237.

2) C. Cato wurde im Jahre 54 zweimal belangt; in welchem dieser Prozesse C. Asinius Pollio sein Ankläger war (Tac. dial. 34), steht dahin.

geht; ad Att. IV 18, 3 wird noch einmal darauf angespielt mit den Worten: *sed omnes absolventur nec posthac quisquam damnabitur, nisi qui hominem occiderit.* Während Sufenas und Cato freigesprochen wurden, wurde Procilius an demselben Tage mit geringer Mehrheit (28 gegen 22 Stimmen) verurteilt. Die *τρισαρειοπαγῖται,* meint Cicero, würden auch ihn freigesprochen haben, wenn nicht sein Ankläger P. Clodius *sane diserto epilogo criminans* (sc. *eum, reum*) einen gewissen Eindruck gemacht hätte. Sein Verteidiger Hortalus (Hortensius) hatte sich nicht besonders für ihn ins Zeug gelegt (*in ea causa fuit, cuius modi solet*); Cicero hatte, dem Wunsche seiner Tochter entsprechend, nicht geredet, um Clodius nicht zu reizen. So kam es, daß die treffliche Richterschaft an diesem Tage wenigstens einen verdammte. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß hinter *criminans* das Wörtchen *me* ausgefallen sein sollte; Clodius hatte gar keinen Anlaß, in seiner Schlußrede gegen Cicero auszufallen. Und wie sollte wohl Cicero dem Freunde so naiv mitteilen, daß die beredten Angriffe des Clodius gegen ihn wirksam gewesen seien? Man hat demnach das *me* wieder aus dem Texte zu entfernen.

Es ist noch zu bemerken, daß in dieser Stelle die Worte *patrem familias domi suae occidi nolle* nicht so überliefert sind. Der Mediceus hat: . . . *flocci non facere. debemus patrem familias domi suae occidere nolle* usw. Orelli und Baiter halten dies für erträglich; es ist aber ganz unzweifelhaft, daß auch für *nolle* noch die trefflichen Richter das Subject bilden; der Zusatz *neque tamen id ipsum abunde* beweist es: ‚aus dem Staate machen sie sich nichts, dagegen mögen sie es nicht, daß ein *pater familias* in seinem Hause erschlagen wird, aber auch das nicht gerade mit erheblicher Majorität‘. Über den Sinn kann gar kein Zweifel sein, wohl aber darüber, wie er aus der Überlieferung herzustellen ist. Hirschfelder (in Fleckeisens Jahrb. 1871 S. 205) las: ‚. . *flocci non facere, eosdem p. f. d. s. occidere nolle*; er hielt *occidere* hier in dem Sinne von ‚ums Leben gebracht werden‘ für möglich. Müller schien es nicht zu kühn, *debemus* in *debitores* zu verwandeln: ‚dagegen wollen sie nicht, daß Schuldner einen *pater familias* in seinem Hause umbringen‘. Indessen ob Procilius sich an einem Gläubiger vergriff, wissen wir nicht; wir kennen den Vorfall nur aus dieser Stelle. Nun ist aber *debemus* nicht die einhellige Überlieferung; nur die Gruppe *Δ* (also M und s) hat so,

dagegen fehlt das Wort in Gruppe Σ, d. h. in N O P R (E und H haben die Stelle nicht) sowie im Antonianus und im cod. Faerni (vgl. Lehmann S. 46). Ich bin deshalb der Ansicht, daß es interpolirt ist: *occidi* wurde vermutlich zuerst zu *occidere* verderbt, dann vermißte der Interpolator das Subject zu *occidere nolle*, da er den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden verkannte, und schob, einen neuen Satz beginnend, *debemus* ein. Wie man aber auch über die Entstehung der Verderbnis urteilen mag, über Sinn und Zusammenhang kann sich kein Streit erheben.

Zur Erklärung von § 5 kann man jetzt auf Nissen, Italische Landeskunde II S. 473 verweisen.

In § 7 ist hinter *σῆμα δέ τοι ἐρέω* mit einem Kolon zu interpungiren (Boot und Wesenberg richtig).

Daß in § 10 Baiter und Wesenberg versehentlich *iudiciis* statt *indiciis* drucken, hat schon Müller monirt.

Brief 17.

Daß die beiden Stücke, die in diesem Briefe durch Mommsens Umstellung zu einem Ganzen verbunden sind, notwendig zusammengehören, kann nicht wohl bezweifelt werden und ist auch seither noch von niemand bestritten worden.

Cicero erklärt in § 1, warum er so lange nichts von sich habe hören lassen; in § 2 beginnt die Schilderung der römischen Verhältnisse mit dem Satze: *consules flagrant infamia.* Diese *infamia* der amtirenden Consuln (Appius Claudius Pulcher und L. Domitius Ahenobarbus) rührt von der Enthüllung einer skandalösen *pactio* her, welche sie mit zweien der Bewerber um das nächste Consulat, nämlich mit C. Memmius Gemellus und Cn. Domitius Calvinus, geschlossen hatten. Memmius selbst hat *auctore Pompeio*, aber *invito Calvino* den Vertrag im Senate vorgelesen. Nachdem Cicero von den Folgen gesprochen, die diese Enthüllung für die amtirenden Consuln gehabt hat, geht er mit dem Satze *Memmius autem* usw. zu den Aussichten der Candidaten über. In diesem Satze ist die Fuge; wir haben schon gesehen, wie vorzüglich sie schließt: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc †cociace, ‖ quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere.* Mit Memmius' Aussichten also ist es vorbei; besser steht es mit M. Valerius Messalla und Cn. Domitius Calvinus: *Messalla et eius Domitius competitor liberalis*

in populo valde fuit: nihil gratius. certi erant consules: at senatus decernit usw. (§ 3). Man konnte sie schon als gewählt betrachten; aber der Senat hat ein *tacitum iudicium* über alle Candidaten beschlossen; über dieses *iudicium* wird des längeren in § 3 berichtet. Nun folgt in § 4 die Meldung, wie es sich mit dem vierten Bewerber, M. Aemilius Scaurus, verhält: *Scaurus, qui erat paucis diebus illis absolutus* usw. Der § 5 endlich bringt sonstige Neuigkeiten (*quid quaeris aliud? iudicia, credo* usw.). Man sieht, der Zusammenhang ist vortrefflich.

Dieser Brief ist geschrieben in der Nacht vom 29. September zum 1. October; vgl. § 4: ... *usque ad pr. Kal. Octobr., quo ego haec die scripsi ... sed senatus hodie fuerat futurus, id est Kal. Octobribus; iam enim luciscit.* Es sind also seit dem Briefe IV 15 vom 27. Quintil mehr als zwei Monate vergangen; aber Cicero erklärt in § 1, wie gesagt, warum er längere Zeit geschwiegen hat. Ob nicht vielleicht doch ein Brief fehlt, soll weiter unten erörtert werden.

Der erste Satz unseres Briefes lautet: *Puto te existimare me non oblitum consuetudinis et instituti mei rarius ad te scribere quam solebam; sed quoniam loca et itinera tua nihil habere certi video, neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras.* Das überlieferte *non* ist von Pius in *nunc* verwandelt worden, und sämtliche Herausgeber haben dies in den Text gesetzt. Man übersetzt: ‚Vermutlich glaubst du, ich schriebe jetzt deshalb seltener‘ usw. Man hat also den Sinn von *existimare* verkannt. Das Wort hat hier, wie so oft, die Bedeutung von *iudicare*; vgl. ad Att. I 5, 1: *Quantum dolorem acceperim ... in primis ... tu existimare potes*; genau so wie an unserer Stelle ist es gebraucht ad Q. fr. III 5, 2: *puto enim te existimaturum a me illos libros non sine aliquo meo stomacho esse relictos*: ‚du wirst dir wohl denken können‘.[1]) Das *non* ist also wieder in seine Rechte einzusetzen. Die kleine Anakoluthie, daß nach dem *non oblitum* der wahre Grund mit *sed* in einem selbständigen Satze gegeben wird, hat nichts Auffälliges.

---

1) Umgekehrt heißt es ad Q. fr. III 4, 2: *non existimo te putare id mihi suscipiendum fuisse*; dagegen wieder ad fam. II 16, 3: *credas hoc mihi velim, quod puto te existimare ...*: die Synonymik von *putare* und *existimare* wird hierdurch sehr hübsch illustrirt.

In dem Satze, der die Fuge enthält, möchte ich eine kleine Veränderung vornehmen. Wie die tabula (s. S. 9) zeigt und oben schon bemerkt wurde, folgen in der Handschrift auf die Worte: *plane refrixerat et eo magis nunc † cociace* diese: *dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia*. Mommsen erkannte richtig, daß in diesem sinnlosen Conglomerat von Worten der Einschnitt zu machen sei, der zwei nicht zusammengehörende Textstücke voneinander trennen mußte. Er machte ihn hinter dem offenbar verderbten *cociace*, weil er glaubte, durch eine leichte Änderung dieses Wort in Verbindung mit den vorhergehenden verwerten zu können. Natürlich kann man den Einschnitt auch vor *cociace* machen, ja, wenn nötig, auch vor *nunc*; nur die Worte *et eo magis* sind unbedingt vereinigt zu lassen. Die Entscheidung hängt ganz davon ab, ob man nach geschehener Trennung und Umstellung die Worte *nunc* und *cociace* besser am Ende des einen oder am Anfang des andern Textstückes gebrauchen kann.

Mommsen las also so: *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat, et eo magis nunc hoc iacet* ‖, worauf nun nach geschehener Umstellung die Worte folgen: *quod iam intellegebamus* usw. Die Veränderung von *cociace* in *hoc iacet* ist leicht, aber die Sache hat doch einen Haken. Subject zu *iacet* ist *Memmius*; *hoc* ist also Ablativ: *eo* und *hoc* aber stehen sich gegenseitig im Wege. Als weniger schwerwiegende Momente kommen noch in betracht: 1) das Wort *iacere* hat Cicero kurz vorher erst gebraucht (*corruerat alter et plane, inquam, iacebat*); 2) zwischen *refrixerat* und *intellegebamus* erwartet man eigentlich das Imperfectum *iacebat* (*nunc* mit dem Imperfectum des Briefstils ist bekanntlich ganz geläufig). Die neueren Herausgeber außer Tyrrell haben die Conjectur Mommsens nicht aufgenommen; Baiter und Wesenberg lassen *cociace* mit vorgesetztem Kreuz stehen, Boot liest *hic iacet*, Müller (und Purser) *totus iacet*.

Ich schlage nun vor, den Einschnitt vor *cociace* zu machen; ich glaube mit diesem verderbten Worte später vor *dictaturam fruere* etwas anfangen zu können. Ich lese also: *Memmius autem . . . plane refrixerat, et eo magis, nunc quod iam intellegebamus* usw. Ich beseitige *nunc* nicht, weil es an der später zu besprechenden Stelle nicht zu gebrauchen ist, hier aber recht gut erklärt werden kann. Daß ich das Komma vor *nunc* setze, geschieht deshalb, weil *et eo magis*, wenn ohne eigenes Verb gebraucht,

gewöhnlich nackt auftritt (vgl. z. B. ad Q. fr. III 5, 2: *commovit me, et eo magis, quod . . .*; zahlreiche Stellen bei Merguet, Lexikon zu den Reden II 203). Memmius war anfangs Caesars Candidat gewesen (vgl. IV 16, 6); als er nun die *pactio* enthüllte, wußte man zunächst nicht recht, wie Caesar dazu stand; bald aber erkannte man, daß dies nicht Caesars Absicht gewesen war. Daher das emphatische *nunc quod iam intellegebamus*: ‚weil wir jetzt nachgerade einsahen'. Die Verbindung *nunc iam* (von *iam nunc* zu unterscheiden) ist sehr häufig. Über *refrixerat* (= ‚er fand keinen rechten Anklang mehr') vgl. Naegelsbach Stil.[7] S. 457 (ad Q. fr. III 2, 3). Man wird zugestehen, daß die Stelle durch die Ausscheidung von *cociace* zum mindesten nicht gelitten hat. Es kommt also alles darauf an, wie *cociace* sich in den andern Zusammenhang fügt: davon später.

In § 3 ist vielleicht zu lesen: *certi erant consules: at senatus decernit,*[1]) *ut tacitum iudicium ante comitia fieret ab iis consiliis, ⟨quae essent ex consiliis⟩ quae erant omnibus sortita in singulos candidatos.* Die Collegien zur Prüfung der einzelnen Wahlcandidaten sollten dann also aus sämtlichen vorhandenen Richtercollegien (*ex consiliis quae erant omnibus*) ausgelost werden. Für *quae erant* in diesem Sinne vergleiche man ad fam. II 11, 2: *sed mira paucitas est, et eas, quae sunt, valde aiunt queri* usw.

Weiter halte ich in demselben Paragraphen *res cedit* für richtig; jedenfalls kann Madvigs *res cecidit* oder Boots *res sedit* nicht gebilligt werden; denn die Sache kam vorläufig, trotz des Appells verschiedener Richter an die Tribunen, noch nicht zum Stillstande, sondern nahm ihren Fortgang, wie der folgende Satz zeigt: *res cedit: comitia dilata ex senatus consulto, dum lex de tacito iudicio ferretur.* Das Präsens *cedit* ähnlich wie vorher *decernit*; vielleicht ist auch im folgenden *venit legi dies: Terentius intercessit* das *venit* als Präsens zu nehmen.

In § 4 ist überliefert: *Scaurus, qui erat paucis diebus illis absolutus, cum ego patrem eius ornatissime defendissem* usw. Manutius verbesserte *partem*, aber Boot ist dadurch nicht befriedigt, da Cicero *partem* nicht im Sinne von *causam* gebrauche. Ich muß gestehen, daß mir Boots Einwendung berechtigt erscheint, obgleich

1) Ich glaube nicht, daß man dieses praesens historicum in *decrevit* zu verändern braucht, wie alle Herausgeber außer Tyrrell tun.

Müller sie durch den Hinweis auf ad Att. II 21, 5 (*sentiunt se nullam ullius p a r t i s voluntatem tenere*) und ad fam. XIII 29, 7 (*quam p a r t e m in re p. causamque defenderim* und *quod fuerim moderatior . . . quam in ea p a r t e quisquam*) widerlegt zu haben glaubt. Denn an den citirten Stellen bezeichnet *pars* sehr deutlich die politische Partei oder den Parteistandpunkt. Trotzdem halte ich an unserer Stelle *partem* für richtig, nur daß ich es im Sinne von ‚Teil' nehme. Ich beziehe *partem eius* darauf, daß Cicero sich mit fünf anderen Patronen in die Verteidigung teilte; vgl. Ascon. p. 20 Or.: *defenderunt Scaurum sex patroni, cum ad id tempus raro quisquam pluribus quam quattuor uteretur.* Der Ausdruck hat eine etwas witzige Färbung, ist aber mit Absicht gewählt, weil angedeutet werden soll, daß Cicero für diese Freisprechung die Verantwortung nicht allein trägt.

Nachdem Cicero, im Anschluß an die oben behandelten Worte, über die Wahlbestechungsversuche des Scaurus berichtet hat, mit denen die vorhergegangenen der Mitbewerber übertrumpft werden sollten, fährt er fort: *cuperem voltum videre tuum, cum haec legeres; nam profecto r e m habes nullam haec negotia multarum nundinarum fore.* Lambin vermutete: *s p e m n o n habes nullam,* wofür Baiter (nach einem Vorschlage Boots) *s p e m habes n o n nullam* in den Text setzte. Die Einfügung des *non* zeigt, daß man den Sinn des Satzes nicht verstanden hat; mit Orelli und Müller ist einfach *s p e m habes nullam* zu lesen. Cicero meint, Atticus werde wohl ein sehr bedenkliches Gesicht machen, da die Unhaltbarkeit dieser Zustände auf der Hand läge. Eine scherzhafte Anspielung auf die Geldgeschäfte des Atticus ist ganz ausgeschlossen: Cicero spricht eben so ernst wie ad Att. X 8, wo er den Sturz der Tyrannis Caesars voraussagt: *nullo enim modo posse video stare istum diutius, quin ipse per se . . . concidat* (§ 6) und *iam intelleges id regnum vix semestre esse posse* (§ 7). Mit Rücksicht auf den Stimmenkauf drückt er sich hier sarkastisch so aus: ‚es ist undenkbar, daß dieser Handel viele Markttage floriren kann'. Bedenklich aber ist die Sache, weil hinter der Anarchie die Dictatur ihr Haupt erhebt.

Soviel zur Kritik und Erklärung des einzelnen; der folgende Zusatz bezieht sich auf den Gesamtinhalt des Schreibens. Dasselbe enthält nämlich gar keine Nachrichten über Quintus und die britannische Expedition: daß Holzapfels Umstellung von 16 § 7. 8 an

den Schluß dieses Briefes ein Fehler war, ist oben gezeigt worden. Im Grunde ist für das Fehlen einer derartigen Mitteilung gar keine Erklärung oder Entschuldigung zu verlangen: in wie manchem Briefe Ciceros vermissen wir diese und jene höchst wichtige Nachricht, ohne daß wir angeben können, warum sie weggelassen ist! Aber ich möchte den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß hier eine Lücke in der Überlieferung anzunehmen sei. Sehen wir also einmal zu, was Cicero wohl hätte schreiben können. Er hat im September zahlreiche Briefe von seinem Bruder und auch einige von Caesar erhalten, wie wir aus ad Q. fr. III 1 wissen. Hier heißt es nun § 10: *de Britannicis rebus cognovi ex tuis litteris nihil esse nec quod metuamus nec quod gaudeamus*; ferner § 13: *in ea nihil sane erat novi praeter Erigonam ...*; endlich § 25: *ex Britannia Caesar ad me Kal. Sept. dedit litteras, quas ego accepi a. d. IV. Kal. Octobr., satis commodas de Britannicis rebus, quibus, ne admirer, quod a te nullas acceperim, scribit se sine te fuisse, cum ad mare accesserit.* Man sieht, etwas Wesentliches war gar nicht zu berichten: der britannische Feldzug, der Cicero anfangs wegen seines Bruders so interessant gewesen war, wurde langweilig. Es ist vollkommen verständlich, daß Cicero in diesem Briefe schweigt und erst am Schlusse des folgenden (18 § 5) eine neue Meldung macht, nämlich die Meldung von der Rückkehr aus Britannien.

Wenn man will, kann man auch noch andere Dinge in unserem Briefe vom 1. October vermissen, z. B. die Nachricht von der Ankunft des Gabinius vor der Stadt (19. September: ad Q. fr. III 1, 15), von seinem nächtlichen *introitus in urbem* (27. September: ad Q. fr. III 1, 24); aber es ist müßig, zu fragen, warum diese Nachrichten fehlen. Es waren andere Leute beauftragt, Atticus über alle Einzelheiten auf dem Laufenden zu erhalten; Cicero setzt überall voraus, daß Atticus genau über alles unterrichtet ist; er beleuchtet in seinen Briefen nur einzelne besonders interessante Punkte.

Brief 18.

Dieses in der Handschrift mit dem Ende des vorigen Briefes zusammenhängende Textstück ist erst von Mommsen zu einem selbständigen Briefe gemacht worden. Derselbe verbreitet sich zunächst über die Freisprechung des Gabinius (im Majestätsprocesse) und Ciceros Stellung zu der Sache (§ 1. 2), fügt dann in § 3 mit

sed accipe alia weitere römische Neuigkeiten hinzu, bringt in § 4 noch einige Nachträge (*quid aliud novi? etiam*) und geht in § 5 zu persönlichen Dingen über (Briefe von Quintus und Caesar; Q. Pilius; Rückkehr des Atticus). Der Zusammenhang der einzelnen Briefteile ist unverkennbar und durch Beziehungen gesichert (§ 3: *qui etiam Gabinium* — vgl. § 1. 2 — *apud timidos iudices adiuvit*; § 4: *absoluto Gabinio ... alii iudices hora post ... condemnarunt*). Die Freisprechung des Gabinius erfolgte kurz vor dem 24., wahrscheinlich am 23. October (vgl. ad Q. fr. III 4 § 1 und § 6). Auf dieselbe Zeit weist in unserem Briefe § 5: *a Q. fratre et a Caesare accepi a. d. VIIII Kal. Novembres litteras.* Er ist geschrieben zwischen dem 24. October und dem 2. November (vgl. § 4: *Pomptinus volt a. d. IV Non. Novembr. triumphare*), wahrscheinlich am 25. October.[1])

Es ist somit kein Zweifel, daß wir hier einen neuen Brief vor uns haben, der nicht ganz einen Monat nach IV 17 (vom 1. October) geschrieben ist. Das Ende dieses Briefes grenzt sich deutlich von IV 19 ab; aber der Anfang ist eigenartig. Mommsen begann ihn mit dem zerrütteten Satze: †*Nunc, ut opinionem habeas rerum, ferendum est.*[2]) Auf ihn folgen Fragen und Antworten, die in ihrem Wortlaut ganz verständlich sind, die aber voraussetzen, daß der Gegenstand, auf den sie sich beziehen, dem Empfänger bereits bekannt ist: *quaeris, ego me ut gesserim* (nämlich bei dem Processe des Gabinius)? *constanter et libere. quid ille, inquies, ut ferebat* (nämlich Pompeius)? *humaniter etc. quomodo ergo absolutus* (nämlich Gabinius)? Und so weiter. Mommsen selbst nahm vor (oder in) dem verderbten Satze eine Lücke an, die er mit der ungleichen Länge der von ihm transponirten Stücke in Zusammenhang brachte, und alle Herausgeber sind ihm in dieser Annahme gefolgt. ‚The beginning of this letter has been lost', sagt Tyrrell; ‚it, no doubt, recorded the acquittal of Gabinius on the charge of maiestas'. Auch wenn man mit Lambinus lesen wollte: *Nunc de Gabinio absoluto. verum ferendum est,* oder mit Boot: *Nunc de Gabinio. stomachaberis: verum ferendum est,* müßte

1) S. Körner, Quaest. chron. p. 57.

2) So in seiner Tafel. Im Text der Abhandlung meint er, die Worte *nunc* bis *rerum* möchten wohl noch zu dem vorhergehenden Briefe (17) gehören und der neue Brief (18) mit einem Defect vor *ferendum est* anfangen.

man immer noch den Verlust des Briefanfangs statuiren, da ja so *nunc* den Übergang zu einem neuen Teile darstellt. Madvig, in dieser Frage allerdings kein competenter Richter, meint sogar, hier sei ein ganzes Blatt ausgefallen (Adv. crit. III p. 175 a. A.).

In Wirklichkeit fehlt nichts. Brief 18 beginnt mit den Worten: *Quaeris, ego me ut gesserim.* Der vorhergehende Satz *nunc ut opinionem habeas rerum, ferendum est* gehört an den Schluß des 17. Briefes. In der Handschrift ist, wie gesagt, kein Briefanfang markirt: das Ende von Brief 17 hängt mit dem Anfang von Brief 18 zusammen.[1]) Mommsen hat nun die Briefe beinahe, aber nicht ganz an der richtigen Stelle voneinander geschieden.

Ich spreche zunächst über den Schluß von IV 17. Hier heißt es in § 5: *quid quaeris aliud? iudicia credo. Drusus, Scaurus non fecisse videntur. tres candidati fore rei putabantur, Domitius a Memmio, Messalla a Q. Pompeio Rufo, Scaurus a Triario aut a L. Caesare. quid poteris, inquies, pro iis dicere? ne vivam, si scio: in illis quidem tribus libris, quos tu dilaudas, nihil reperio.* Daran schließt sich nun der verderbte Satz, den ich so verbessere: ⟨*id*⟩ *nunc, ut opinionem habeas reorum, ferendum est.* Hinter *io*, den letzten beiden Buchstaben von *reperio*, ist *id* ausgefallen; das ursprüngliche *reorum* wurde zu *rerum* verderbt. Der Sinn ist: ‚wenn du die Meinung der Angeklagten wissen willst, so muß man es sich heutzutage gefallen lassen, daß ihre Verteidigung die größten Schwierigkeiten macht'. *Ut habeas* = ‚damit du wissest'; *habere* in diesem Sinne ist in den Briefen ganz geläufig. *Opinio* ist jetzt ganz correct eine subjective Auffassung, die der *rei*; das überlieferte *opinio rerum* ist gewiß nicht lateinisch, es hätte, wie Boot richtig bemerkt, wenigstens heißen müssen: *ut meam habeas rerum opinionem.* Man könnte bemängeln, daß *reorum* hier von Leuten gesagt werde, die erst noch *rei* werden sollen. Aber der letzte Satz ist allgemein gesprochen; Cicero denkt nicht bloß an die, die er demnächst wird verteidigen müssen, sondern auch an solche, die er bereits verteidigt hat, z. B. an Scaurus (IV 17, 4) und andere (vgl. L. Lange, R. A. III² S. 347 f.).

Brief 18 beginnt also nun mit jenen für den Uneingeweihten trotz des klaren Wortsinnes unverständlichen Fragen und Ant-

1) Und zwar so (nach Rostagno): | *Nichil reperio nunc ut opinionem habeas rerum. Ferendum est. queris? Ego | me ut cesserim constanter et libere.*

worten. Dies bedarf einiger Erläuterung. Ich würde diesen Briefanfang mit dem von ad Att. I 16 vergleichen (*Quaeris ex me, quid acciderit de indicio* usw.), wo auch der Angeklagte drei Paragraphen hindurch nicht mit Namen genannt wird; aber die Sache liegt doch anders. Dort beantwortet Cicero ihm brieflich vorliegende Anfragen des Atticus; hier aber ist das ganze Frage- und Antwortspiel ein rhetorisches Feuerwerk. Der Brief ist wahrscheinlich unmittelbar, jedenfalls nur wenige Tage nach der Freisprechung geschrieben; eine Anfrage von Atticus kann also gar nicht vorliegen; Cicero bemerkt auch zum Schlusse, der letzte Brief des Atticus sei vom 9. Sextil aus Ephesus datirt: er hatte also seit $2^1/_2$ Monaten nichts von Atticus gehört.

Der Briefanfang erklärt sich vielmehr so. Cicero nimmt als selbstverständlich an, daß Atticus über diesen Proceß von anderer Seite, von seinen Leuten, unterrichtet worden ist bezw. werden wird. Er versetzt sich nun in den Gedankengang des Freundes bei Empfang dieser Nachricht über Gabinius, jenen Gabinius, den er (Cicero) seit seinem Exil mit dem grimmigsten Hasse verfolgte, den er aber doch um des Pompeius willen nicht so angreifen konnte, wie er wohl gemocht hätte, und dessen Freisprechung ihn mit ohnmächtiger Wut erfüllte, die er nur schlecht verhehlen konnte. Daher die Fragen und Antworten, das kurze Hinweggehen über die tatsächlichen Vorgänge, die ihm so widerwärtig waren, die bloße Andeutung der gemeinten Persönlichkeiten. Auch eine gewisse Vorsicht liegt darin, für den Fall, daß der Brief verloren ging und unberufene Leser fand (vgl. IV 17, 1; 15, 3). Einen ähnlichen Anfang hat der Brief ad Att. IV 5; auch Caelius, der gelehrige Schüler Ciceros, liebt diese lebhafte Darstellungsart (ad fam. VIII 2; VIII 9).

Wenn man hinter *Quaeris, ego me ut gesserim* mit einem Punkte interpungirt, so ist das nicht zu verwerfen: Cicero würde sich dann die Sache lebhaft vergegenwärtigen. Vielleicht ist es aber doch besser, mit Orelli und Baiter ein Fragezeichen zu setzen. Man könnte auch daran denken, *quaeres* zu schreiben, um Übereinstimmung mit den folgenden Futuris (*inquies* § 1, *dices* und *inquies* § 2) herzustellen. Jedenfalls hat man festzuhalten, daß keine wirkliche Anfrage vorliegt. Dasselbe gilt bezüglich der Stelle ad Q. fr. III 3, 3: *quaeris, quid fiat de Gabino*; auch hier ist an eine briefliche Anfrage nicht zu denken, da nach § 1 die letzten Nachrichten des Quintus über fünfzig Tage alt sind.

Die crux in der Mitte von § 1 sowie diejenige in § 4 weiß ich nicht zu beseitigen. Das Datum in § 4: *Pomptinus volt a. d. IIII Non. Novembres triumphare* steht im Widerspruch mit ad Q. fr. III 4, 6: *quod Pomptino ad triumphum a. d. III Nonas Novembres volebam adesse.* Ohne Zweifel muß Übereinstimmung hergestellt werden; Körner (a. O. p. 57 a. 1) hält *IIII* für richtig mit Berufung auf Mommsen CIL I p. 460. Zu den unmittelbar folgenden Worten (*huic obviam Cato et Servilius praetores ad portam et Q. Mucius tribunus*) bemerke ich, daß nach Rostagno im Mediceus *a porta* steht, während Orelli und Baiter *ad portam* als dessen Lesart angeben. Jedenfalls ist *aperte* zu verwerfen. Gemeint ist die *porta triumphalis.*

In § 5 ist zu lesen: *a Quinto fratre et a Caesare accepi a. d. VIIII Kal. Nov. litteras datas a litoribus Britanniae proxime a. d. VI Kal. Octobr.* Überliefert ist *proximo*, das Boot in *proximis* veränderte. Cicero empfing am 24. October natürlich nicht bloß einen Brief von seinem Bruder und von Caesar, sondern mehrere, die sich angesammelt hatten und mit einer Gelegenheit nach Rom kamen. Er hatte nämlich seit dem 27. September nichts mehr aus Britannien erhalten; der Brief Caesars, der an diesem Tage eintraf, war am 1. September geschrieben (ad Q. fr. III 1, 25). Deshalb bemerkt er in dem am 21. October geschriebenen Briefe ad Q. fr. III 3 (§ 1): *sed me illa cura sollicitat angitque vehementer, quod dierum iam amplius quinquaginta intervallo nihil a te, nihil a Caesare, nihil ex istis locis non modo litterarum, sed ne rumoris quidem adfluxit.* Am 21. October war der Brief Caesars genau 50 Tage alt; sein Bruder hatte die letzte Nachricht vor mehr als 50 Tagen aus Britannien abgehen lassen. Es ist also an und für sich wahrscheinlich, daß am 24. October viele Briefe auf einmal ankamen, wie seiner Zeit im September (vgl. ad Q. fr. III 1, 8: *venio nunc ad tuas litteras, quas pluribus epistulis accepi* usw.). Diese Briefe trugen verschiedene Daten; die jüngsten waren vom 25. September: *datas a litoribus Britanniae proxime* (d. h. letztlich) *a. d. VI Kal. Octobres.* Man vgl. ad Att. VIII 3, 7: *proxime scripseram*; ad fam. V 15, 1: *litteris, quas a te proxime accepi.*

Brief 19.

Daß die beiden Stücke, die diesen Brief bilden, unzweifelhaft zusammengehören, wenn auch die Fuge nicht recht schließt, habe

ich bereits oben gezeigt. Die Zeit des Briefes läßt sich nur annähernd bestimmen. In § 2 steht: *hibernam legionem*[1]) *eligendi optio delata commodum, ut ad me* (*Q.*[2]) *scribit.* Nach IV 18, 5 war Caesar am 25. September noch *in litoribus Britanniae,* aber im Begriff, das Heer nach Gallien zurückzuführen (vgl. bell. Gall. V 23). Die bell. Gall. V 24 geschilderte Verteilung der Legionen in die Winterquartiere kann also erst im October stattgefunden haben; die Nachricht des Quintus, daß Caesar ihm gestattet habe, sich eine von diesen Legionen auszusuchen — er wählte die für das Nervierland bestimmte —, kann also erst im November nach Rom gelangt sein. Unser Brief ist also frühestens im November geschrieben; damit stimmt überein, daß der erste Brief an Quintus, in dem Cicero der Nervier Erwähnung tut (III 8; vgl. § 2: *ubi enim isti sint Nervii et quam longe absint, nescio*) nach dem 25. November geschrieben ist (III 8, 5). Ob unser Brief nun noch dem November oder aber dem December 54 angehört, läßt sich nicht ausmachen; jedenfalls aber ist er einige Zeit vor dem 13. Januar 53 anzusetzen, vgl. § 2: *sed heus tu, scripseramne tibi me esse legatum Pompeio? et extra urbem quidem f o r e ex Idibus Ianuariis?*[3])

Es handelt sich jetzt darum, darzutun, daß auch an der Stelle, wo in diesem Briefe die Naht sich befindet, keine größere Lücke anzunehmen ist, daß auch hier Mommsens Transposition im wesentlichen zur Herstellung von Sinn und Zusammenhang genügt. Freilich ist bei dieser Fuge der Text schlimmer verderbt als an den beiden anderen Stellen, wie schon gesagt wurde, und es ist deshalb zweifelhaft, ob es gelingen kann, ihn genau so wiederherzustellen, wie Cicero geschrieben hat; immerhin aber hoffe ich die Überzeugung hervorrufen zu können, daß die Kritik keinen Anlaß hat, zu verzweifeln oder zu gewaltsamen Mitteln zu greifen.

Der Brief beginnt mit Ausrufen der Freude: Atticus hat endlich geschrieben, er kommt, er hat sein Versprechen gehalten,

---

1) So die Überlieferung (M), die ich für richtig halte. Vgl. meine Auseinandersetzung in Fleckeisens Jahrb. 1897 S. 850ff.

2) *Q.*, das in M fehlt, steht in Σ und im Rav.

3) Dieser Brief, wie auch die beiden Briefe ad Q. fr. III 8 und 9, muß v o r der Verhandlung gegen Gabinius im R e p e t u n d e n p r o c e ß, in welchem Cicero ihn verteidigte, geschrieben sein; aber ob dieser Proceß sowie der sich an ihn anschließende des Rabirius noch im December 54 stattgefunden hat, wie gewöhnlich angenommen wird, läßt sich nicht beweisen.

er ist glücklich in Italien gelandet! Nun fährt Cicero fort: *sed nisi fallor, citius te, quam scribis, videbo; credo enim te putasse tuas mulieres in Apulia esse; quod cum secus erit, quid te Apulia moretur? an*[1]) *Vestorio dandi sunt dies et ille Latinus Ἀττικισμὸς ex intervallo regustandus? quin tu huc advolas et invisis ⟨imaginem⟩ illius nostrae rei publicae germanae?* Ein Wort wie *imaginem* ist ausgefallen (vgl. Wesenberg); ich nehme an, vor *illius*. Nun geht es weiter: †*putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, inde absolutum Gabinium* ‖ (hier ist die Fuge) †*cociace dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia. perspice aequitatem animi mei et ludum et contemptionem Selicianae unciae et mehercule cum Caesare suavissimam coniunctionem* ... Mir ist es nicht zweifelhaft, daß Cicero in diesen Sätzen dem Freunde klarmachen will, was er in Rom finden wird, und zwar erstens, welche Zustände im Staate herrschen, und zweitens, wie er, Cicero, sich dazu stellt. Die Darlegung des zweiten Punktes beginnt mit dem Imperativ *perspice*, und dies macht wahrscheinlich, daß auch in der ersten Hälfte die imperativische Form der Darstellung gewählt war, worauf ohnehin der Imperativ *fruere* weist, den ich nicht antasten möchte. Wie gut nach der auffordernden Frage: *quin tu huc advolas et invisis ...?* die imperativische Fortsetzung paßt, ist unverkennbar. Schon Manutius schlug deshalb vor: *peti vide nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, vide absolutum Gabinium*, und Wesenberg fand dies so angemessen, daß er sich nicht enthalten konnte, es in den Text zu setzen. Ich stimme ihm durchaus bei. Die Conjectur kann nicht als gewaltsam bezeichnet werden. Das zweite *vide* für *inde* ist kaum eine Änderung, und *peti vide* für *putavi de* ist gewiß nicht zu kühn, da *putavi* ohne Zweifel auf Schlimmbesserung (bei falscher Abtrennung der Worte) beruht. Sachlich ist zu bemerken, daß *inde* so wie so verdächtig erscheint, da es im Sinne von *deinde* bei Cicero zweifelhaft ist; ein innerer Zusammenhang aber (‚infolgedessen') zwischen der Geldverteilung und der Freisprechung des Gabinius[2]) besteht nicht; denn die hier erwähnte Bestechung bezieht sich auf die Wahlen, wie *ante comitia* und *tributim* deut-

1) Ich lese *an*: ‚oder willst du dich bei Vestorius in Puteoli noch aufhalten?' M¹ hat das Wort nicht, M², dessen Autorität gering ist, hat *nam* übergeschrieben, Pluygers, Tyrrell, Boot und Müller lesen *num*.

2) Gurlitt nimmt das an im Philol. LX (1901) S. 626.

lich zeigt, und nicht auf die Richter in dem Quaestionenproceß. Das Ereignis, auf welches Cicero mit *peti vide* anspielt, ist ad Att. IV 17, 4 erwähnt (wo die Bemerkung hinzugefügt wird: *cuperem voltum videre tuum, cum haec legeres!*); was er mit *vide absolutum Gabinium* meint, ergibt sich aus ad Q. fr. III 9, 3: *Gabinii absolutio lex impunitatis putatur.*

Hinter *Gabinium* folgen nun gemäß der Transposition die Worte: *cociace dictaturam fruere* usw. Man erinnert sich, daß ich den Trennungsschnitt bei der betreffenden handschriftlichen Sutur etwas anders geführt habe, als Mommsen es tat. In der Handschrift nämlich (man vergleiche die *tabula*) liest man so: *Memmius autem . . . plane refrixerat, et eo magis nunc cociace dictaturam fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Mommsen trennte hinter *cociace*, ich vor diesem Worte, so daß *cociace* nun mit *dictaturam fruere* usw. in den Zusammenhang des 19. Briefes gehört. Ich nehme an, daß das Anfangs-*c* von *cociace* durch Dittographie (hinter *nunc!*) entstanden ist, und verbessere *ociace* mit leichter Änderung in *olface*. Jetzt lautet also der ganze Satz: *peti vide nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam, vide absolutum Gabinium, olface dictaturam, fruere iustitio et omnium rerum licentia.* Für *olface dictaturam* verweise ich auf ad Att. IV 18, 3: *res fluit ad interregnum, et est nonnullus odor dictaturae.*[1]) *Fruere iustitio et omnium rerum licentia* bezieht sich auf die *interregna*, die mit dem 1. Januar unzweifelhaft eintreten werden; vgl. ad Q. fr. III 8, 4: *res prolatae: ad interregnum comitia adducta*; die *licentia audacium* wird ad Q. fr. III 9, 1 berührt. Wir wissen über das *iustitium* trotz allen neueren Untersuchungen wenig Bestimmtes; daß aber die Jurisdiction während des Interregnums wenn nicht aufhörte, so doch infolge der kurzen Befristung nur nominell war, ist sicher. Man vgl. ad fam. VII 11, 1: *quis tot interregnis iureconsultum desiderat?* (Mommsen, R. St. I³ 661.)

Auf diese viergliedrige Schilderung des zerrütteten Staatswesens folgt nun, ebenfalls in vier Gliedern, die aber alle von dem einen Imperativ *perspice* abhängig sind, der Hinweis auf die Haltung Ciceros gegenüber diesen Zuständen. *Perspice aequitatem animi mei et ludum et contemptionem Selicianae unciae* (so C; *seleucianae provinciae* M) *et mehercule cum Caesare suavissimam con-*

---

1) *Olfacere* in übertragenem Sinne: de leg. agr. I 11.

iunctionem (haec enim me una ex hoc naufragio tabula delectat): qui quidem usw. Klar ist hier der Anfang und das Ende: Cicero macht sich nichts aus dem Wirrwarr (vgl. ad Att. IV 18, 2; ad Q. fr. III 9, 1. 2) und freut sich der Sicherheit, die er in Caesars Freundschaft gewonnen hat, der rettenden Planke bei diesem allgemeinen Schiffbruch (vgl. ad Q. fr. III 8, 1: *praesidium firmissimum petebamus ex optimi et potentissimi viri benevolentia ad omnem statum nostrae dignitatis*). Was das dazwischenstehende *ludum* bedeutet, weiß ich nicht; für ‚Zeitvertreib' kann es so nackt wohl nicht stehen. Ich habe auch daran gedacht, daß Cicero in dieser Zeit den *ludi magister* seines Neffen spielt (ad Q. fr. III 1, 7. 19; III 3, 4 extr.; III 4, 6); aber er hat Atticus nie etwas darüber geschrieben, und *ludus* befriedigt auch in diesem Sinne nicht. Wahrscheinlich ist es verderbt. Die *contemptio Selicianae unciae* ist ebenfalls dunkel. An das Ausschlagen einer Provinz (*Seleucianae provinciae* M) ist gar nicht zu denken; Tyrrells Verbesserung der Lesart von C in *F e l i c i a n a e unciae* (vgl. ad Q. fr. III 9, 8) ist nicht übel; aber Sicherheit ist nicht zu gewinnen.

Genug, ich glaube gezeigt zu haben, daß Sinn und Zusammenhang aus der zerrütteten Überlieferung hervorleuchtet, wenn ich auch weit davon entfernt bin, meine Herstellung für zwingend auszugeben. Jedenfalls, denke ich, wird man sie für einleuchtender halten als das, was Gurlitt (Philol. LX S. 623 ff.) vorschlägt, der, von sonstigen starken Unwahrscheinlichkeiten abgesehen, ganz willkürlich die letzten Zeilen vor der Fuge heraushebt, um sie m i t t e n i n eins der beiden transponirten Textstücke, nämlich an den Anfang von Brief 18[1]) zu setzen, wo sich gar keine Fuge befindet, ja wo, wie ich gezeigt habe, auch keine Lücke vorhanden ist. Noch unwahrscheinlicher ist Madvigs Ansicht: dieser nimmt nämlich eine große Lücke, Ausfall eines ganzen Blattes, nicht etwa bei der Fuge, sondern vor †*putavi de nummis* an; hier soll der Schlußsatz eines im übrigen verlorenen Schreibens beginnen, den er so restituirt (über die Fuge hinweg!): *⟨dis⟩putavi de nummis . . . palam, inde absolutum Gabinium; ⟨r e m p u b l i c a m in⟩ dictaturam r u e r e iustitio et omnium rerum licentia.* Das soll

1) Den er so gestaltet: *Nunc ut opinionem habeas ‖ nostrae rei publicae: germane putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisis palam inde absolutum Gabinium: ‖ verum ferendum est. quaeris* usw. Ich halte das nicht für lateinisch.

sich auf eine Rede beziehen, die Cicero im Senate gehalten habe; aber wer die Geschichte dieser Zeit genauer kennt, der weiß, daß eine solche Pompeius vor den Kopf stoßende Rede ganz unmöglich ist (vgl. ad Att. IV 18, 1 f.; ad Q. fr. III 4, 2 f.). Was sodann aus dem folgenden Stück hinter *licentia* (*Perspice* usw.) werden soll, hat Madvig vergessen anzugeben. Daß es mit seinem Schluß, seinem Hinweis auf Atticus' Rückkehr nach Rom, seiner Einladung an den Freund, seinem Gruße an Dionysius durchaus auf den Anfang von IV 19 zurückweist, habe ich früher schon dargelegt.

Über die Reise des Atticus und seine Correspondenz mit Cicero ergeben sich aus Ciceros Briefen folgende Tatsachen.

Atticus reiste am 10. Mai von Rom ab (IV 14, 1); Cicero schrieb an ihn, als er es im Cumanum durch Vestorius erfahren hatte, das Briefchen IV 14, welches den Atticus wohl noch im Laufe des Mai in Italien erreichte.

Atticus schrieb, während er langsam bis Brundisium reiste und dann zu Schiffe nach Buthrotum fuhr, zahlreiche Briefe, die Cicero im Laufe des Mai und Juni empfing (IV 16, 1. 9). Sie waren meist kurz und meldeten nur, wo Atticus war und wie er sich befand. Zwei dieser Briefchen waren fast zu derselben Zeit in Buthrotum aufgegeben; das eine von ihnen brachte ein gewisser Decimius nach Rom. Nur einer der Reisebriefe war inhaltreich: es war derjenige, den Paccius, ein *hospes* des Atticus, Cicero überbrachte. Wo Atticus diesen Brief aufgegeben hatte, ist ungewiß; wahrscheinlich war er noch vor der Ankunft in Buthrotum (vielleicht in Brundisium) geschrieben. Cicero bestätigte den Empfang aller dieser Briefe und beantwortete die *epistula Racciana* mit IV 16 um den 1. Quintil, genau zwischen dem 28. Juni und dem 3. Quintil. Atticus scheint also Anfang Juni in Buthrotum angekommen zu sein. Cicero richtete seinen Brief IV 16 ohne Zweifel nach Buthrotum, aber er scheint den Atticus dort nicht mehr erreicht zu haben (IV 15, 3).

Am 27. Quintil besaß Cicero ein neues Schreiben des Atticus, aus dem hervorging, daß er den Brief IV 16 noch nicht erhalten hatte, als er schrieb. Dieser Brief des Atticus war wahrscheinlich schon nicht mehr in Buthrotum geschrieben, sondern während der Weiterreise nach Athen (IV 15, 3: *quoniam mihi non videris in Epiro diu fuisse*). Atticus wird Anfang Quintil Buthrotum ver-

lassen haben. Der Brief IV 15, in welchem Cicero am 27. Quintil das Schreiben des Atticus beantwortete, ist vermutlich nach Athen gerichtet gewesen.

Atticus muß im Laufe des Quintil nach Athen gekommen und dann nach Ephesus weitergereist sein: am 9. Sextil schrieb er von Ephesus aus an Cicero (IV 18, 5). Diesen Brief scheint Cicero am 1. October, als er IV 17 schrieb, noch nicht besessen zu haben, denn Cicero bemerkt IV 17, 1: *sed quoniam loca et itinera tua nihil habere certi video, neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras.* Es folgt aber nicht ganz sicher aus den hervorgehobenen Worten, da Atticus ja geschrieben haben kann, auch in Ephesus sei seines Bleibens nicht lange. Wenn Cicero ihn am 1. October noch nicht hatte, so hat der Brief mehr als 50 Tage gebraucht: unmöglich ist das nicht; es kommt ganz darauf an, wem Atticus ihn mitgegeben hatte. Jedenfalls deutet in dem Brief IV 17 nichts darauf, daß Cicero ein Schreiben des Freundes beantwortet. Ob Cicero selbst zwischen dem 27. Quintil (IV 15) und dem 1. October (IV 17) gar nicht geschrieben hat, ist nicht sicher, obwohl er sich IV 17, 1 wegen der Seltenheit seiner Briefe entschuldigt. Denn aus den oben bereits angeführten Worten: *neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras,* könnte man schließen, daß vor dem 1. October doch wenigstens ein Brief auch nach Asien gesandt worden war. Nun haben wir aber gesehen, daß IV 16 nach Epirus, IV 15 vermutlich nach Athen gerichtet war: ein vor IV 17 nach Asien aufgegebener Brief ist nicht vorhanden. Möglicherweise fehlt uns also vor IV 17 ein Brief, der etwa im Sextil geschrieben war; auch dann würde die Entschuldigung in IV 17, 1 noch berechtigt sein. Selbstverständlich hat aber das eventuelle Fehlen dieses Briefes mit der Textverwirrung nichts zu tun: wir können oft constatiren, daß hier oder dort ein Brief fehlt, der eben in die Sammlung durch Zufall oder Absicht nicht aufgenommen worden ist. Indessen ist es ebensogut möglich, daß Cicero mit den Worten *neque in Asiam cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi litteras* eben den Brief IV 17 meint, in dem diese Worte stehen: dann würde also kein Brief fehlen. Übrigens wird dieser Brief IV 17 vom 1. October schwerlich noch nach Asien gekommen sein, sondern schon vorher den zurückkehrenden Atticus erreicht haben; denn

Atticus muß die Heimreise aus Asien spätestens im October angetreten haben.

Den Brief IV 18 schrieb Cicero zwischen dem 24. October und dem 2. November, vermutlich am 25. October. Der jüngste Brief des Atticus, den er damals besaß, war recht alt: es war der am 9. Sextil in Ephesus aufgegebene, von dem oben die Rede war (IV 18, 5). Cicero nahm, als er diesen Brief schrieb, an, daß Atticus der Heimat schon nahe sein müsse: *tu si aut amor in te est nostri aut ulla veritas, aut si etiam sapis ac frui tuis commodis cogitas, adventare et prope adesse iam debes* (§ 5). Die Worte *aut ulla veritas* beziehen sich auf das Versprechen, dessen Cicero in IV 15, 2 Erwähnung tat: *sed si vis homo esse, recipe te ad nos, ad quod tempus confirmasti* (vgl. IV 16, 9).

Atticus hielt in der Tat Wort. Als Cicero Ende November oder im December IV 19 schrieb, hatte er soeben einen Brief des Atticus erhalten, der seine Landung in Italien anzeigte; vgl. § 1: *O exspectatas mihi tuas litteras! o gratum adventum! o constantiam promissi et fidem miram! o navigationem amandam!* Er hoffte sogar, ihn früher in Rom zu sehen, als er in diesem Briefe in Aussicht gestellt hatte, da zu einem Verweilen in Apulien kein Anlaß vorhanden war (ibid.).

Im vorstehenden glaube ich nachgewiesen zu haben, daß durch Mommsens Transposition in diesen Briefen im wesentlichen die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt ist. Die kleinen Änderungen, die ich vorgenommen habe, wird man hoffentlich als Verbesserungen anerkennen.[1]) Im übrigen ergibt sich wohl aus diesen Darlegungen, daß außer der einen Umstellung keine andere Ursache der Textverwirrung anzunehmen ist, daß also von weiteren Umstellungen einzelner Teile, von Lücken, von dem Ausfall ganzer Blätter nicht die Rede sein kann. Der Historiker wird also in Zukunft diese Briefe ohne Scrupel als sichere Wegweiser in der verwickelten Geschichte dieser Zeit benutzen können.

---

1) In der oben S. 9 gegebenen Tabula muß in diesem Falle das Wort *cociace* hinter *nunc* getilgt und vor *dictaturam* eingefügt werden; ferner ist als Schluß von Brief 17 statt *nihil reperio* anzugeben: *ferendum est*; der Anfang von Brief 18 ist nicht mehr *NVNC VT OPINIONEM*, sondern vielmehr *QVAERIS EGO ME.*

Ich komme jetzt noch einmal auf die Frage zurück, ob denn diese Textverwirrung in den anderen Handschriften der Briefe ad Atticum in gleicher Weise wie im Mediceus XLIX 18 vorhanden ist, bezw. war. Diese Frage ist wahrscheinlich mit ‚ja' zu beantworten.

Lehmann hat bekanntlich eine ganze Anzahl von Handschriften verglichen, die er in seinem Buche De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis (p. 20 ff.) beschreibt. Leider hat er auf die uns beschäftigende Textverwirrung nicht de industria geachtet; aber aus seinem gänzlichen Schweigen über diesen Punkt kann man sicher schließen, daß keine dieser Handschriften die richtige Textfolge bietet: denn das müßte ihm unbedingt aufgefallen sein und ihn zu wichtigen Folgerungen geführt haben. Nicht ganz so sicher ist der Schluß, daß auch keine andere Ordnung als die des Mediceus in diesen codices befolgt ist; ich bin zwar überzeugt, daß es nicht der Fall ist, aber bestimmte Angaben darüber wären wünschenswert. Nur bei einer einzigen Handschrift, E, wird uns über die Textfolge am Schlusse von Buch 4 Näheres mitgeteilt: es geschieht deshalb, weil diese Handschrift viele Briefe ausgelassen und die übrigen in seltsamer Weise in 11 Bücher verteilt hat. Der lib. IIII dieser Handschrift enthält nach Lehmann (p. 21) folgende Briefe: IV 1. 3. 6. 10. 15. 16 + 18. 19 (17) + 16 § 7. 17 (18) + 19 (18, 3). Die von Lehmann benutzten Zahlen sind die Baiterschen; der Deutlichkeit wegen hat er bei den letzten Briefen die Orellischen in Klammern hinzugefügt. Seine Angaben sind sehr summarisch, unvollständig und ungenau: immerhin kann man aus ihnen erkennen, daß die Textfolge dieselbe ist wie im Mediceus. Gibt man die Textfolge des Mediceus mit Baiters Zahlen an, so stellt sich folgendes Bild heraus:

a.	16 § 1—5.		
c.	17 § 3—5.	18.	19 § 1.
b.	16 § 6—9.	17 § 1—2.[1]	
d.	19 § 2.		

Lehmanns Angaben (16 + 18, 19 + 16, 17 + 19) besagen: auf ein Stück von Brief 16 folgt in E der Brief 18, dann ein Stück

1) Genau 17 § 1—3 in.

von 19, wieder ein Stück von 16, ferner Brief 17 und endlich wieder ein Stück von 19.[1]) Daraus ergibt sich, daß auch in E das Stück c dem Stück b vorangeht. Hätte Lehmann genau berichtet, so mußte er schreiben:

1. 16 (§ 1—5) + 17 (§ 3—5) + 18 (ganz).
2. 19 (§ 1) + 16 (§ 6—9).
3. 17 (§ 1—2) + 19 (§ 2).

Er hat nun unter Nr. 1 das Mittelstück 17 § 3—5 übergangen; es fehlt aber gewiß nicht in E, sondern die Übergehung erklärt sich so: 17 § 3—5 (Baiter) = 16 § 6—8 Orelli; infolge dessen hat Lehmann 16 § 1—5 und 17 § 3—5 einfach als ein Stück des Briefes 16 zusammengefaßt. Auch bei Nr. 2 ist er ungenau: statt 16 § 6—9 gibt er an 16 § 7. Ebenso bei Nr. 3: statt 17 § 1—2 heißt es einfach 17. Ich bin überzeugt, daß bei einer sorgsamen Vergleichung sich vollständige Übereinstimmung zwischen M und E herausstellen wird; die Ungenauigkeit in den Angaben Lehmanns rührt z. T. von einer Durcheinanderwerfung der Baiterschen und der Orellischen Zahlen her.

Noch bei einem andern Codex läßt sich dieselbe Textfolge, die der Mediceus hat, feststellen: dem cod. Ravennas. Lehmanns Angaben (p. 44) sind zu kurz, um verständlich zu sein; aber zum Glück hilft hier Boots Collation aus. Dieser Codex enthält Atticusbriefe aus sechs verschiedenen Büchern, aber mit Auslassung ganzer Briefe und Lücken innerhalb einzelner Briefe. Vom 4. Buche bietet er nach Mommsens Beschreibung Brief 1—4, dann ‚16 a principio ad verba § 4: *intelligat curo,* item a verbis § 10 *amisimus mi Pomponi* ad finem epistulae. Deest ep. 17, sed adest 18 ultima huius libri‘. Mommsen bediente sich der Orellischen Zahlen; Boots Collation (p. XXII der ed. alt.) gibt die Baiterschen (bezw. Wesenbergschen, was dasselbe ist). Danach folgt im Rav. auf 16 § 1—4 (*intelligat curo*) mit Übergehung alles sonst Dazwischenstehenden 18 § 2 (*amisimus mi Pomponi*) bis zum Schlusse dieses Briefes (*a. d. V Id. Sext. datas*). Ferner enthält er 17 (Baiter!) § 1—3 in. und im Anschluß daran 19 § 2. Ein Blick auf unser Täfelchen lehrt, daß auch in seiner Vorlage a. c. b. d aufeinander folgten.

Lehmann unterscheidet bekanntlich in der italienischen Überlieferung der Atticusbriefe zwei Gruppen von Handschriften, Σ

1) *Inscriptiones singularum epistularum codex non habet* (p. 24).

und Δ. Da der cod. Med. der Gruppe Δ angehört, cod. E und cod. Rav. aber der Gruppe Σ, so können wir feststellen, daß die Textverwirrung bereits in Ω, dem supponirten Stammvater beider Gruppen, vorlag. Unter Y versteht Lehmann den Stammvater der nordalpinen Überlieferung, der die verlorenen Handschriften Cratanders C (c), der verlorene codex Turnesianus Z des Lambin und Bosius, sowie die Würzburger Fragmente W angehören. Es fragt sich, ob auch hier dieselbe Verwirrung herrschte. Und allerdings scheint es der Fall zu sein. Denn der ordo Lambinianus und der ordo Bosianus beruhen offenbar auf Vermutung, nicht auf handschriftlicher Überlieferung, und zwar liegt den Versuchen des Lambin wie des Bosius, Ordnung herzustellen, die uns bekannte Textverwirrung zu grunde. Zum Beweise gebe ich die Textordnung beider mit Baiterschen Zahlen; man muß sie mit der handschriftlichen, die ich (ebenfalls mit Baiterschen Zahlen, wie oben) voranstelle, vergleichen.

I. Ordo codicum.

a.	16 § 1—5.		
c.	17 § 3—5.	18.	19 § 1.
b.	16 § 6—9.		17 § 1—2.
d.	19 § 2.		

II. Ordo Lambinianus.

a.	16 § 1—5.		
c.	17 § 3—5.	**16 § 7—9.**	19 § 1.
b.	16 § 6.	**18.**	17 § 1—2
d.	19 § 2.		

III. Ordo Bosianus (s. Orellianus).

a.	16 § 1—5.			
c.	17 § 3—5.	18 § 1—4.	**16 § 7—9.**	19 § 1.
b.	16 § 6.	**18 § 5.**		17 § 1—2.
d.	19 § 2.			

Man sieht, Lambin und Bosius haben in ihren Handschriften den Text in derselben Folge der Stücke, mit denselben unsinnigen

Fugen gelesen, wie er im Mediceus steht: a. c. b. d. Sie haben diese von Mommsen entdeckten Fugen gänzlich unversehrt gelassen und nur innerhalb der Stücke c und b eine Transposition vorgenommen, die das Übel nicht verminderte, sondern vermehrte. Beide haben aus Stück b die Paragraphen 16 § 7—9 in Stück c eingeschoben und einen hier verdrängten Passus dort wieder untergebracht. Es handelt sich dabei um die Paragraphen, die mit den Worten *Paccianae epistulae respondi* beginnen; sie erkannten, daß diese Worte zu 16 § 1 in Beziehung standen (. . . *quam mihi Paccius, hospes tuus, reddidit; ad eam rescribam igitur* . . .), und suchten sie deshalb näher an diese Stelle heranzubringen. Lambin ließ nun diese drei Paragraphen mit 18 (§ 1—5) den Platz tauschen, Bosius verdrängte durch sie nur 18 § 5.

Demnach kann auch im Turnesianus keine andere Ordnung gewesen sein als im Mediceus, und was von ihm gilt, wird auch von den anderen verwandten Handschriften gelten. Dadurch würde, was Lehmann aus anderen Gründen vermutet hat, nämlich daß *Υ* und *Ω* aus einer Quelle stammen, eine starke Beglaubigung erhalten: der Archetypus *X* der ganzen nordalpinen wie italienischen Überlieferung enthielt schon die Textverwirrung im 4. Buche ad Atticum, die mithin sehr alt ist.

Zum Schluß mag noch die Frage aufgeworfen werden, ob denn die Blattversetzung in den Atticusbriefen zu der Blattversetzung in den Quintusbriefen in irgend eine Beziehung gebracht werden kann. Genauer (wie schon Mommsen fragte): enthielt das Blatt des Archetypus beider Briefgruppen dieselbe Zeilenzahl?

Wenn unsere oben aufgestellte Theorie richtig ist, so haben im 4. Buche der Atticusbriefe zwei Blätter mit 58 Zeilen Orellischen Textes ihren Platz mit drei Blättern = 90 Zeilen Or. vertauscht. Also enthielt:

1 folium = 29—30 Zeilen Or.
1 pagina = 14—15 „ „

Im 2. Buche ad Quintum fratrem hat ein Bogen (Doppelblatt) mit einem zweiten den Platz vertauscht, so daß aus der Blätterfolge 1. 2. 3. 4 die andere 2. 1. 4. 3 wurde. Auf die einzelnen Blätter kommen 54 oder 55 Zeilen Orellischen Textes; nur eins der vier Blätter enthält bloß 50 Zeilen; ich habe aber in dieser Zeitschrift[1])

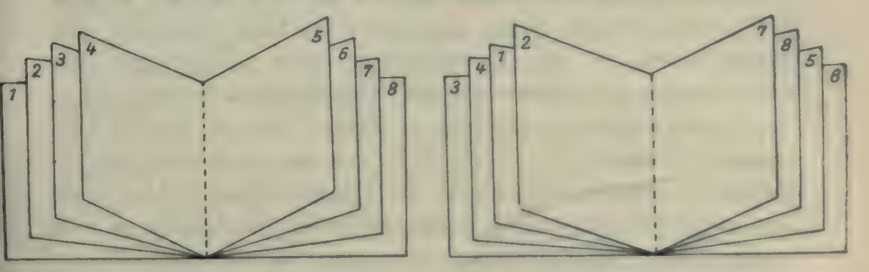
1) Bd. XXXIX S. 409 f.

nachgewiesen, daß bei diesem Blatt ein paar Zeilen fehlen müssen. Demnach wäre im Archetypus der Quintusbriefe:

1 folium = 54—55 Zeilen Or.
1 pagina = 27—28 „ „

Das wäre also ungefähr das doppelte der Zeilenzahl in den Atticusbriefen.

Indessen kann man bei den Quintusbriefen auch folgendes annehmen: es vertauschte nicht ein einzelner Bogen mit einem zweiten, sondern eine Lage von zwei Bogen mit einer anderen den Platz. Dies läßt sich folgendermaßen veranschaulichen:



So wurde aus der Blattfolge (1. 2) (3. 4) (5. 6) (7. 8) die andere (3. 4) (1. 2) (7. 8) (5. 6); im Effect ist das dasselbe, wie wenn aus der Folge I. II. III. IV die andere II. I. IV. III entstand. Bei dieser Annahme enthielten also:

2 fol. = 54—55 Zeilen Or.
1 „ = 27—28 „ „
1 pag. = 13—14 „ „

Somit ergäbe sich, daß der Archetypus der Atticusbriefe 14—15, der der Quintusbriefe 13—14 Orellische Zeilen auf einer Seite enthielt: diese Zeilenzahlen könnte man wohl als identisch betrachten und demgemäß annehmen, daß es derselbe Archetypus war, aus dem unsere gesamte Überlieferung der Atticus- wie der Quintusbriefe herrührt. Daß die Sammlungen der Atticus-, Quintus- und Brutusbriefe *antiquitus iam iunctae* waren, geht ja aus den Handschriften hervor (vgl. Orelli III² p. XXXIX).

Dortmund. WILH. STERNKOPF.

ATTICUS ALS GESCHICHTSCHREIBER.

1.

Über die geschichtlichen Arbeiten des T. Pomponius Atticus geben seine Freunde Nepos und Cicero die beste Auskunft. Zunächst scheint für die Reconstruction seines Hauptwerkes, des Liber annalis, die zusammenfassende Charakteristik bei Nepos (Att. 18, 1) eine geeignete Grundlage zu bieten. Aber es erweckt kein günstiges Vorurteil, daß die ähnliche von ihm entworfene Charakteristik des Hauptwerkes Catos, der Origines (Cato 3, 3 f.), wenn man sie durch die verhältnismäßig zahlreichen Bruchstücke zu controlliren sucht, an Zuverlässigkeit manches zu wünschen läßt; es befremdet außerdem, daß Nepos gar nichts über das Verhältnis seiner eigenen Chronik zu jener Schrift des Atticus andeutet, obgleich sich beide vielfach berühren mußten. So bleibt, wenn wir klarere Vorstellungen von dem Liber annalis zu gewinnen wünschen, zunächst nur übrig, von Cicero auszugehen, und zwar weniger von seinen allgemeinen Äußerungen darüber, als von seiner unzweifelhaften Verwertung der Arbeit des Freundes.

Nach seiner ausdrücklichen Angabe ist Atticus zu der Abfassung des Liber annalis veranlaßt worden durch seine eigenen im Jahre 703 = 51 veröffentlichten Bücher über den Staat und hat dann selbst wieder dadurch den Cicero bei der Ausarbeitung seines Brutus im ersten Viertel des Jahres 708 = 46 angeregt (Brut. 13. 19. 74). Demnach ist der Liber annalis des Atticus entstanden zwischen der ersten und der zweiten Hauptperiode der wissenschaftlichen Schriftstellerei Ciceros,[1]) und die Frage darf auf-

1) Es läßt sich feststellen, daß der Liber annalis erst ganz kurz vor dem Brutus erschienen ist. Atticus kehrte erst im Jahre 704 = 50 aus Epirus nach Rom zurück und konnte doch nur hier die nötigen Vorarbeiten bewältigen (vgl. Cichorius, Leipziger Studien IX 257, 1); ferner empfing Cicero nach Brut. 11 (unten S. 77) das ihm gewidmete Buch ziemlich

geworfen werden, ob zwischen den Erzeugnissen dieser beiden Perioden Verschiedenheiten wahrzunehmen sind, die sich daraus erklären ließen, daß bei denen der späteren die von Atticus empfangenen Anregungen wirksam waren. Leider ist die Antwort auf diese Frage zunächst wenig befriedigend. Denn von den gelehrten Arbeiten Ciceros — seine Reden und Briefe dürfen hier beiseite gelassen werden — geben nur wenige Gelegenheit, historische Kenntnisse in reicherem Maße und in zwangloser Weise zur Schau zu stellen; nur bei den allerwenigsten war für den Verfasser eine bequeme Zusammenstellung geschichtlichen Stoffes geradezu unentbehrlich, so daß, wenn eine solche überhaupt existirte, sie auch unbedingt von ihm benutzt werden mußte. Es stammen ja aus der Zeit vor dem Erscheinen des Liber annalis nur zwei wissenschaftliche Hauptwerke Ciceros, die schon erwähnten Bücher über den Staat und die über den Redner. Bei den letzteren lag aber jenes Bedürfnis des Autors, durch ein historisches Hilfsbuch unterstützt zu werden, nicht vor, so daß sie sich etwa mit der im Brutus gegebenen Geschichte der Beredsamkeit unter dem Gesichtspunkt, welches von beiden Werken größere Geschichtskenntnis offenbare, durchaus nicht vergleichen lassen. Umgekehrt machte sich bei der Schrift vom Staate jenes Bedürfnis auf das stärkste fühlbar, so daß eben hierbei dem Cicero und dem Atticus klar wurde, welche Lücke in der römischen Litteratur noch auszufüllen sei; damals mußte sich Cicero selbst den Ersatz für das schaffen, was ihm später der Liber annalis des Freundes bot. Nur ist leider diese Ciceronische Schrift in Trümmern auf uns gekommen, die im günstigsten Falle noch nicht die Hälfte des ursprünglichen Ganzen ausmachen. Bei solchem Stande der Dinge ist nicht viel Aussicht, daß eine Vergleichung der beiden älteren Ciceronischen Schriften mit denen seiner letzten Lebensjahre die Kenntnis des verlorenen Werkes des Atticus wesentlich fördern könnte.

---

gleichzeitig mit einem Briefe des Brutus, den er Mitte September 707 = 47 erhielt (vgl. O. E. Schmidt, Briefwechsel des Cicero 32 f. 230). Ist die Bemerkung de fin. II 67 auf Vorarbeiten für den Liber annalis zu beziehen, so war Atticus schon Ende 704 = 50, zu der Zeit des hier fingirten Gesprächs, damit beschäftigt. Aber in den bis Anfang September 707 = 47 vorliegenden Briefen Ciceros an Atticus fehlt jede Anspielung darauf, und die politischen Verhältnisse der vorhergehenden Jahre waren solcher Arbeit auch kaum günstig.

In einem wichtigen Punkte lehrt eine solche Vergleichung allerdings leicht eine Beeinflussung Ciceros durch Atticus kennen (vgl. Mommsen, Röm. Chronol. 145). Cicero legt seinem Scipio die Worte in den Mund rep. II 18: *nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno olympiadis septimae* (= 750 v. Chr.), und bald darauf über Numa II 27: *sic ille, cum undequadraginta annos . . . regnavisset — sequamur enim potissimum Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior — excessit e vita.* Beide Stellen zusammen ergeben, daß Cicero das Jahr der Gründung Roms aus Polybios entlehnt hat, was Dionys. I 74, 3 bestätigt: *οὐ γὰρ ἠξίουν, ὡς Πολύβιος ὁ Μεγαλοπολίτης* (= VI 11a, 2 Hultsch), *τοσοῦτο μόνον εἰπεῖν, ὅτι κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος τὴν Ῥώμην ἐκτίσθαι πείθομαι.* Dagegen sagt Cicero selbst in Gegenwart des Atticus Brut. 72: *atqui hic Livius primus fabulam C. Claudio Caeci filio et M. Tuditano consulibus docuit anno ipso ante quam natus est Ennius, post Romam conditam autem quartodecimo et quingentesimo, ut hic ait, quem nos sequimur.* Hier setzt er als Gründungsjahr 753 v. Chr. an, denn: *Romam . . . placet conditam . . . Pomponio Attico et M. Tullio olympiadis sextae anno tertio* (Solin. 1, 27 p. 7, 7 Mommsen[2]). Also hat Atticus den Cicero bewogen, seine früher befolgte Zeitrechnung aufzugeben und die von ihm aufgestellte anzunehmen; nur ist diese Wirkung seines Buches nicht sehr nachhaltig gewesen, da sich Cicero auch später mit der ganzen Datirung ab urbe condita nicht recht befreundete.

In zwei weiteren Fällen scheint sich sein Einfluß zu zeigen, wenn man Notizen aus den zu verschiedenen Zeiten verfaßten Ciceronischen Schriften miteinander vergleicht. Von der berühmten athenischen Philosophengesandtschaft des Jahres 599 = 155 ist in den beiden Werken der früheren Periode die Rede: in rep. III 9 (aus Lactant. inst. div. V 14, 3 ff.) spricht L. Furius Philus davon und in de or. II 154 f. Q. Lutatius Catulus der Vater unter Berufung auf Zeitgenossen, wie Scipio Aemilianus, Laelius und eben diesen Furius; das Jahr des Ereignisses wird weder hier noch dort angegeben, auch nicht in dem Überblick über die Entwicklung der philosophischen Studien bei den Römern Tusc. IV 5, wonach Scipio und Laelius als Jünglinge jene Gesandten gehört haben. Dagegen sagt Q. Lutatius Catulus der Sohn acad. pr. II 137: *legi apud Clitomachum, cum Carneades et Stoicus Diogenes ad senatum in*

Capitolio starent, A. Albinum, qui tum P. Scipione et M. Marcello consulibus praetor esset, eum, qui cum avo tuo, Luculle, consul fuit, doctum sane hominem, ut indicat ipsius historia scripta Graece, iocantem dixisse Carneadi cet. Weder die Situation — Gegenstand und Zeit des Gesprächs — noch die Persönlichkeit des Sprechenden lassen es an dieser Stelle wünschenswerter als an den beiden früher geschriebenen erscheinen, daß das Jahr der Begebenheit hinzugefügt werde; es ist dafür kein anderer Grund aufzufinden, als daß dem Cicero im Jahre 45 das genannte Datum bequemer zur Hand war, als ein Jahrzehnt zuvor. Und in der Tat schrieb er im vorhergehenden Jahre, als er in anderem Zusammenhange von der Philosophengesandtschaft zu sprechen gedachte, ad Att. XII 23, 2: *quibus consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scriptum est in tuo annali; haec nunc quaero, quae causa fuerit.*

Von dem Besuche Platos in Unteritalien läßt Cicero seinen Scipio sagen rep. I 16: *audisse te credo, Platonem Socrate mortuo primum in Aegyptum discendi causa, post in Italiam et in Siciliam contendisse, ut Pythagorae inventa perdisceret, eumque et cum Archyta Tarentino et cum Timaeo Locro multum fuisse et Philoleo commentarios esse nactum.* Auch seinen Cato läßt er davon sprechen Cato 39: *accipite . . . veterem orationem Archytae Tarentini, quae mihi tradita est, cum essem adulescens Tarenti cum Q. Maximo* (im Jahre 545 = 209 vgl. 10) . . . 41: *haec cum C. Pontio Samnite, patre eius, a quo Caudino proelio Sp. Postumius T. Veturius consules superati sunt* (im Jahre 433 = 321), *locutum Archytam Nearchus Tarentinus hospes noster . . . se a maioribus natu accepisse dicebat, cum quidem ei sermoni interfuisset Plato Atheniensis, quem Tarentum venisse L. Camillo Ap. Claudio consulibus* (im Jahre 405 = 349) *reperio.* Dasselbe Ereignis — die Zusammenkunft Platos mit Archytas kehrt an beiden Stellen wieder — weiß Scipio nur sehr annähernd durch frühere Erlebnisse Platos, den Tod des Sokrates und die aegyptische Reise, zeitlich zu bestimmen, und datirt dagegen Cato kurz und einfach nach den Consuln des Jahres, obgleich er die Sache geradezu an den Haaren herbeizieht und auf diese Weise höchstens die Unwahrscheinlichkeit seiner ganzen Erzählung ins Licht setzt, denn sowohl von seinem Gewährsmann Nearchos wie von dessen eigenem Gewährsmann müßte man annehmen, daß sie eine solche Unterhaltung als zehnjährige Knaben gehört und als achtzigjährige Greise weitererzählt hätten (vgl.

auch Nissen, Kritische Untersuchungen 295).[1] Die annehmbarste Erklärung der eigentümlichen Sachlage ist wieder, daß Cicero im Jahre 44 das genaue Datum des Tarentiner Aufenthaltes Platos weit leichter und rascher feststellen konnte als zehn Jahre früher. In die Zwischenzeit fällt das Erscheinen des Liber annalis des Atticus.

Belanglos mag es erscheinen, daß Cicero Verr. III 195 und IV 56 von L. Piso, der das erste Repetundengesetz erlassen habe, spricht, ohne anzudeuten, wann das gewesen sei, während er im Alter Brut. 106 genau weiß, unter welchen Consuln das geschehen sei, und off. II 75 ziemlich genau, vor wie vielen Jahren. Aber jene anderen bestimmten Beispiele zeigen trotz ihrer Spärlichkeit besser als allgemeine Erwägungen, daß Ciceros Kenntnis geschichtlicher Daten an Festigkeit und Exactheit gewonnen hat, seitdem er sich auf die Arbeit des Atticus stützen konnte. Es wird daher doch hin und wieder das Mittel, ältere und jüngere Ciceronische Schriften zu vergleichen, angewendet werden können. Cicero selbst erkannte mit Dank an, daß er auf der von dem Freunde geschaffenen festen Grundlage in seinem Brutus weiterbauen durfte. In welcher Weise er das tat, hat Otto Jahn (Einleitung seiner Ausgabe des Brutus 2) klar und scharf erkannt: ‚Diese chronologische Übersicht der in der Geschichte Roms bekannten Männer bot ihm das Material dar, sie unter dem für ihn interessanten Gesichtspunkte ihrer Bedeutsamkeit für die Geschichte der Beredsamkeit zu ordnen und zu besprechen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Schrift des Atticus zum guten Teil die historische Grundlage für die Darstellung Ciceros bildet . . . An manchen Stellen kann man noch recht wohl erkennen, wie er einem solchen annalistischen Leitfaden folgt und an die dort gegebene Aufzählung der Consuln und Magistrate anknüpft, was ihm an Notizen für die

---

1) Fictionen, die in ähnlicher Weise chronologisch unwahrscheinlich oder unmöglich sind, finden sich auch sonst bei Cicero um des Effects willen angebracht: Verr. IV 77 läßt er bei der Entführung der Artemis von Segesta durch Verres manche Segestaner sich noch des Tages erinnern, an dem die Göttin aus dem eroberten Karthago zurückgebracht wurde; zwischen beiden Begebenheiten lagen aber drei Vierteljahrhunderte. Rep. VI 10 sieht der jüngere Scipio im Traume den älteren *ea forma, quae mihi ex imagine eius quam ex ipso erat notior*; sie kann ihm aber überhaupt aus eigener Anschauung nicht bekannt gewesen sein, denn er ist etwa in dem Jahre geboren, in dem jener gestorben ist.

Geschichte der Beredsamkeit zu Gebote stand[1]. Diese Sätze sind allgemein als richtig anerkannt, sind von M. Naumann (De fontibus et fide Bruti Ciceronis, Diss. Halle 1883 S. 5 ff.) im einzelnen belegt und ausgeführt worden und werden auch durch die folgende Untersuchung durchaus bestätigt. Hier sollen die Gesichtspunkte, die sich dabei für die Beurteilung der Leistung des Atticus ergeben, mehr zur Geltung kommen; es wird dabei auch auf Ciceros Arbeitsweise und auf Einzelheiten der römischen Geschichte ein wenig Licht fallen. Die Geschlossenheit der Beweisführung nötigte zu einer gewissen Ausführlichkeit und zur Wiederholung von manchem Bekannten; von vielbehandelten Stellen des Brutus mußte ausgegangen werden, und nur langsam wird weiter vorgedrungen, um den festen Boden nicht unter den Füßen zu verlieren. Die Ergebnisse sind bescheiden; hoffentlich sind sie gesichert.

2.

Die für die Beurteilung des Liber annalis wichtigste Stelle ist zwar schon öfter, am besten von Leo (Plautinische Forsch. 57 f.) besprochen worden, doch muß sie auch hier an die Spitze treten. Im Brut. 72 und 73 sind die folgenden Tatsachen verzeichnet und in chronologische Verbindung miteinander gebracht worden:

514 = 240	*anno DXIV p. R. c.*	*C. Claudius Caeci f. M. Tuditanus coss.*
		Livius primus fabulam docet.
515 = 239	*anno I post*	*Ennius nascitur.*
545 = 209	*annis XXX post*	*Q. Fabius Maximus V cos.*
		Tarentum capit.
557 = 197	*annis XLI post*	*C. Cornelius Q. Minucius coss.*
		Fabula Livii agitur ludis Iuventatis, quos Salinator Senensi proelio voverat.

Nach der Aussage Ciceros stammen die Angaben über die beiden ersten Jahre aus Atticus, die über die beiden letzten aus Accius. Aber um zwischen diesen und jenen die chronologische Verbindung herzustellen, bediente sich Cicero eines Hilfsmittels, wie es ihm nur der Liber annalis des Atticus gewähren konnte, denn auf die ganze Stelle beziehen sich seine Schlußworte 74: *haec si minus apta videntur huic sermoni, Brute, Attico assigna,*

qui me inflammavit studio illustrium hominum aetates et tempora persequendi.

Mit Hilfe dieser Stelle läßt sich eine zweite auf Atticus zurückführen, die dessen Namen nicht nennt, und über die ebenfalls Leo (a. O. 59 f.) gut gehandelt hat. Nicht viel vorher hat Cicero Brut. 60 und 61 folgende Daten vereinigt:

550 = 204	*annis CXL ante Ciceronem cos.*	*M. Cornelius Cethegus P. Tuditanus coss.*
		bello Punico secundo.
		M. Cato quaestor.
		Naevius moritur.
559 = 195	*annis IX post*	*Cato cos.*
570 = 184	*annis XX post*	*P. Claudius L. Porcius coss.*
		Cato censor.
		Plautus moritur.
605 = 149	*annis LXXXVI ante Ciceronem cos.*	*L. Marcius M'. Manilius coss.*
		Cato moritur.

Hier bemerkt Cicero zu dem ersten Jahre: *his enim consulibus, ut in veteribus commentariis scriptum est, Naevius est mortuus; quamquam Varro noster diligentissimus investigator antiquitatis putat in hoc erratum vitamque Naevi producit longius.* An der vorher betrachteten Stelle 72 fährt er hinter dem oben S. 52 ausgeschriebenen Satze über das Jahr 514 = 240 fort: *est enim inter scriptores de numero annorum controversia. Accius autem a Q. Maximo quintum consule captum Tarento scripsit Livium, annis XXX post quam eum fabulam docuisse et Atticus scribit et nos in antiquis commentariis invenimus,* aber mit allen seinen Angaben über die Jahre 514 = 240 und 515 = 239 stimmt völlig überein Gell. XVII 21, 42 f., der sich dafür beruft auf *M. Varro in primo de poetis libro.* Es ist ohne weiteres klar, daß Cicero aus Atticus, Atticus aus Varro und Varro aus den alten commentarii schöpft, und da nun die Primärquelle, die alten commentarii, und die Mittelquelle, Varro, auch für das gleichartige Ereignis des Jahres 550 = 204 angeführt werden, so folgt daraus, daß auch hier Ciceros unmittelbare Vorlage dieselbe war, nämlich Atticus.

Was lehren diese beiden sicher aus dem Liber annalis des Atticus geflossenen Stellen für dieses Werk selbst? Zunächst etwas, das geringfügig erscheint und doch besonders wichtig war.

Die erste beweist, wie schon erwähnt wurde (oben S. 52), daß Atticus die Gründung Roms in dasselbe Jahr 753 v. Chr. setzte, wie Varro. Zusammen aber beweisen sie, daß er die Zählung der Jahre nach dieser Aera in seiner Schrift consequent durchführte und zu jedem Jahre oder doch wenigstens, wie es die Capitolinischen Fasten tun, zu jedem zehnten Jahre die entsprechenden Ziffern hinzusetzte. Denn nur dadurch war es dem Cicero möglich, rasch und mühelos den Zeitabstand eines Ereignisses von einem andern durch die Zahl der Jahre, die zwischen ihnen lagen, zu ermitteln und auszudrücken. Man versuche nur einmal, aus einer Textausgabe des Livius festzustellen, wie viele Jahre nach der Quästur (XXIX 25, 10) Cato zum Consulat (XXXIII 43, 1) gelangt ist, und man wird zugeben, daß Cicero aus annalistischen Geschichtswerken von der Art des Livianischen nur mit unendlicher Mühe und Zeitverschwendung hätte herausrechnen können, um wie viele Jahre ein Consulat von einem andern, ein Ereignis, das nur nach den Consuln datirt war, von einem andern ebenso datirten entfernt war.[1]) Obgleich er also in der Regel nicht nach der von Atticus durchgeführten Aera rechnete, sondern z. B. an der zweiten Stelle sein eigenes Consulat zum Ausgangspunkt wählte, so ist jene durchgehende Zählung der Jahre ab urbe condita dennoch die notwendige Voraussetzung und Grundlage seiner eigenen chronologischen Bestimmungen und Berechnungen. Die Zurückführung aller historischen Daten auf eine solche einfache, Jahr für Jahr zählende Aera war eine bedeutsame Neuerung des Atticus. Bei den griechischen Chronographen war davon keine Rede, weil sie an die Olympiadenrechnung gebunden waren, die viel complicirter war. Erst als man ihre Werke in Rom zu bearbeiten begann, konnte der Fortschritt gemacht werden. Vor Atticus hat Cornelius Nepos

1) Viel leichter war dies schon bei einer streng chronologisch geordneten Epitome eines größeren Geschichtswerkes, wie sie uns das neue Bruchstück aus Oxyrhynchus für das Livianische kennen lehrt. Die Jahre werden hier zwar nicht durchgezählt, aber durch Herausrücken der Zeilen, in denen die Consulnamen stehen, so hervorgehoben, daß man bequem von einem zum andern rechnen kann. Atticus hat nach Cicero or. 120 (unten S. 62. 78) nicht nur, wie diese Epitome, den Stoff größerer Werke zusammengezogen (*colligare*) und dabei die chronologische Anordnung beibehalten (*tempora conservare*), sondern sie auch besonders deutlich gemacht (*tempora notare*); dafür gab es nur das eine Mittel der durchgehenden Zählung.

es gewagt *unus Italorum omne aevum tribus explicare chartis, doctis, Iuppiter, et laboriosis* (Catull. 1, 5—7). Wenn er die Gründung Roms als den festen Punkt annahm, zu dem er alle überlieferten Daten in Beziehung setzen wollte, so mußte er, wie wir die Jahre vor Christi Geburt, die ante Romam conditam rückwärts und die post Romam conditam, wie wir die nach Christi Geburt, vorwärts zählen, und das hat er nach Ausweis zweier Bruchstücke seiner Chronik (2 und 6 bei Peter hist. Rom. frg. 218 f.) getan. Aber die ganze Aufgabe war für einen Mann vom Schlage des Nepos zu mühsam und schwierig, das von ihm zugrunde gelegte Datum der Stadtgründung, das Polybianische (frg. 3 Peter aus Solin 1, 27 p. 7, 6; s. oben S. 52), wurde bald darauf von Varro und Atticus berichtigt; vielleicht mißfiel auch die im Grunde unsinnige Methode, von dem Epochenjahr rückwärts und vorwärts zu zählen; — jedenfalls blieb der Versuch des Nepos ohne große Wirkung. Atticus nahm ihn wieder auf, indem er ihn verbesserte und vereinfachte. Erstens datirte er die Gründung der Stadt anders und richtiger und zweitens ließ er die ihr vorausliegende, also nichtrömische Geschichte — soweit sie nicht mit der Gründung zusammenhing, wie die Aeneassage (vgl. Schol. Veronens. zu Verg. Aen. II 717 p. 429, 5 Hagen) — beiseite, denn nur *annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit* (Cic. or. 120), nicht *omne aevum*, und passend wählte er den lateinischen Titel *Annalis* statt des griechischen *Χρονικά*. So erhielt jedes Jahr bei ihm eine einfache Jahreszahl, und das machte sich Cicero zunutze.

Neben dieser Jahreszahl mußten natürlich bei einem jeden Jahre seit der Vertreibung der Könige die Namen der eponymen römischen Magistrate, also meistens der Consuln, stehen. Nepos wählt, anstatt den Titel des Liber annalis zu nennen, die Bezeichnung Att. 18, 1: *in eo volumine . . . quo magistratus ordinavit*; er weist damit doch wohl auf eine Leistung hin, der er sich in seiner eigenen Chronik nicht unterzogen, und die Atticus in verdienstlicher Weise vollbracht hatte. An den aus Atticus geflossenen Stellen datirt auch Cicero die einzelnen Tatsachen nach den Consuln. Es war nicht notwendig, deren Namen genau in derselben Form wiederzugeben, in der sie in der Vorlage verzeichnet waren; bei den Consulatsjahren des Q. Fabius Maximus und des Cato genügt ihm die Nennung dieser Männer ohne ihre Collegen, und bei den zwei Consuln aus dem Hause der Tuditani läßt er den Gentilnamen

Sempronius weg, der doch in einem sorgfältigen Consulverzeichnis nicht gefehlt haben kann. Deswegen wird auch sein inconsequentes Verhalten in der Setzung der Cognomina nicht der Vorlage zur Last zu legen sein. Wenn bei drei Consulpaaren die Beinamen fehlen, so ist zu beachten, daß die Namen der Consuln von 557 = 197 aus dem älteren Werke des Accius stammen (oben S. 55). und in dem Collegium des Jahres 605 = 149 hat M'. Manilius überhaupt keinen Beinamen geführt. Darum wird man vermuten dürfen, daß Atticus regelmäßig die drei Namen der Consuln verzeichnete, auch wo Cicero sich kürzer faßte. Von den Consuln des Jahres 514 = 240 weist der eine bei Cicero zwar kein Cognomen auf, wohl aber den Vatersnamen: *C. Claudius Caeci f.* Auch an der oben S. 56 erwähnten Parallelstelle Gell. XVII 21. 42, d. h. bei Varro, wird das Jahr bezeichnet: *consulibus Claudio Centhone Appii Caeci filio et M. Sempronio Tuditano.* Atticus hat also die Filiation des Consuls aus Varro übernommen, und dieser einzelne Fall berechtigt demnach nicht zu der Folgerung. daß die Filiation schon bei ihm einen ebenso regelmäßigen Bestandteil der Magistratsnamen gebildet habe wie in den Capitolinischen Fasten. Doch anderseits braucht der Fall auch nicht einzig in seiner Art gewesen zu sein. Nepos hebt in seiner Charakteristik des Liber annalis eine weitere Neuerung besonders hervor Att. 18, 2: *et, quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere.* In einer chronologischen Darstellung der römischen Geschichte war der genealogische Zusammenhang der bedeutsamsten Männer auf keine andere Weise leicht zur Darstellung zu bringen. als durch die Hinzufügung des Vatersnamens. Hier handelt es sich um einen Consul aus einem der ältesten und berühmtesten Geschlechter, um einen Sohn eines der größten römischen Staatsmänner, und wenn das Cognomen des Vaters hier gesetzt wird, so weiß man sofort Bescheid, während man bei der correcteren Formulirung der Filiation in den Capitolinischen Fasten *C. Claudius Ap. f. C. n. Centho* das ohne längeres Studium nicht weiß. Außer den Cognomina hat also Atticus bei Magistraten der vornehmsten und berühmtesten Familien auch die Filiation hinzugefügt. um den Zusammenhang der Familien deutlich zu machen; ohne so weit zu gehen wie die Capitolinischen Fasten. die consequent bei allen Magistraten den Vater und den Großvater namhaft machen, hat er

auch hierin eine zweckmäßige Neuerung durchgeführt. Unsicher muß es bleiben, ob Cicero die Iterationsziffer bei dem fünften Consulate des Q. Fabius Maximus außer bei Accius auch in dem Liber annalis las, wie sie ja auch in den Capitolinischen Fasten steht; wahrscheinlich ist es immerhin (s. unten S. 63. 75).

Wie Atticus die Jahre zählte und bezeichnete, haben wir aus den beiden Stellen, an denen er benutzt ist, erschlossen und können uns dieser Erkenntnis weiterhin bedienen. Daß Cicero, als er sich durch eine Erwähnung des Consulats des M. Cornelius Cethegus bei Ennius veranlaßt sah, das Jahr des Consulats zu ermitteln, sofort bemerkte, daß es in den zweiten punischen Krieg falle, ist kein Verdienst; er mochte wissen, daß Ennius im neunten Buche der Annalen, aus dem er die Verse citirt, die letzte Zeit des Krieges behandelte. Aber da er doch das genaue Jahr dem Liber annalis des Atticus entnahm, so darf darauf hingewiesen werden, wie in den Capitolinischen Fasten der ganze Stoff übersichtlich gegliedert wird, indem die Namen der wichtigsten Kriege in größerer Schrift und in besonderen Zeilen gleichsam die Überschriften einzelner Capitel bilden; bequeme Übersichtlichkeit war aber ein Hauptvorzug jener Schrift und wird auf ähnliche Weise erzielt worden sein (s. auch oben S. 57 A. 1).

Was Cicero an den besprochenen Stellen aus Atticus entlehnt, gehört mehr der Litteraturgeschichte als der politischen Geschichte an; da aber der Litteraturgeschichte in dem ganzen Werke nur ein verhältnismäßig kleiner Raum gewidmet sein konnte, sind diese Stücke von geringerer Bedeutung für die Reconstruction des Ganzen. Ganz klar tritt hervor, daß sich Atticus in diesen Partien auf die sorgfältigen Forschungen Varros stützte und z. B. mit Varro daraus, daß der Name eines dramatischen Dichters in einem bestimmten Jahre zum letztenmale in den Spielprotokollen erschien, den Schluß zog, daß der betreffende in oder kurz nach diesem Jahre gestorben sei. Nicht ebenso klar ist es, ob Atticus in solchen Fällen nur das Ergebnis Varros übernahm oder auch dessen ganze Argumentation und sogar die Polemik gegen ältere unhaltbare Ansichten. Hier bleibt uns nichts übrig, als Ciceros Worten Glauben zu schenken, 74: *haec si minus apta videntur huic sermoni, Brute, Attico assigna, qui me inflammavit studio illustrium hominum aetates et tempora persequendi.* Angeregt durch Atticus, ist Cicero selbst auf die Quellen des Atticus zurückgegangen, und es ist leicht

möglich, daß ihm dieser seinerseits dabei den Weg wies. Fragen, wie sie Cicero brieflich an den Freund richtet, während sie voneinander entfernt sind (z. B. ad Att. XIII 33. 3), hat er ihm gewiß in den Zeiten des beständigen persönlichen Verkehrs noch viel öfter mündlich vorgelegt; wer also Cicero eine solche Vertiefung in chronologische Probleme, wie sie uns hier begegnet, nicht zutraut, darf dafür wohl die stillschweigende Mitarbeiterschaft des Atticus in Anspruch nehmen, wodurch die knappen Notizen seines Liber annalis reichlich ergänzt wurden.

3.

Die geschichtlichen Daten des Ciceronischen Brutus sind durch manche Fäden verknüpft mit denen seines Cato. Dieser Dialog ist im Jahre 44 entstanden, also nach dem Erscheinen des Liber annalis, doch er gibt sich als im Jahre 150 spielend, und dadurch ist selbstverständlich jede Anführung des Liber annalis ausgeschlossen. Aber er ist dem Atticus gewidmet, und zwar als erste Schrift, seitdem Cicero seinerseits die Widmung des Liber annalis angenommen hatte, und somit als eine Gegengabe. Von vornherein wird man mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß Cicero mit der Zueignung dieses Buches nicht nur den Altersgenossen (Cato 1 f.), sondern auch den Studien- und Arbeitsgenossen ehren wollte.

Der Gegenstand der Schrift und die Wahl des Hauptträgers der Unterhaltung nötigten an sich noch keineswegs dazu, hier großes historisches Wissen zur Schau zu stellen. In den Büchern vom Redner hat das Cicero ja auch verschmäht, obgleich er darin das Gespräch in eine weit weniger entfernte Vergangenheit setzte, und obgleich darin die Hauptsprecher, der durch seine umfassende Bildung ausgezeichnete Crassus und der wegen seines nie versagenden Gedächtnisses bewunderte und auch Geschichtskenntnis besonders schätzende (II 62) Antonius, sich auf vieles hätten berufen können, was sie selbst gesehen oder gehört hatten. Aber nur ganz ausnahmsweise berufen sich hier Personen des Dialogs auf geschichtliche Tatsachen, die ihnen erinnerlich sind, und dabei ist es ihnen und dem Autor ganz gleichgiltig, vor wieviel Jahren und in welchem Jahre das Ereignis sich zugetragen habe (vgl. z. B. I 239. II 106. 154 f. [oben S. 52]). In dieser Hinsicht ist der alte Cato bei Cicero ganz anders: erfüllt von geschichtlichen Erinnerungen, Namen und Zahlen mit voller Bestimmtheit anführend,

eingedenk nicht allein alles dessen, was er in seinem langen Leben erlebt und erfahren hat, sondern auch dessen, was sich schon durch lange Überlieferung fortpflanzte (s. oben S. 53), holt er aus dem Schatze seines Gedächtnisses zahlreiche Daten hervor. Hier liegt ein Unterschied zwischen zwei Ciceronischen Schriften aus verschiedenen Zeiten klar zutage, für den es kaum eine bessere Erklärung geben dürfte als die, daß in der ersten die an den Redner gestellte Forderung orat. 120: *cognoscat etiam rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium* noch schwer zu erfüllen war, weil damals noch nicht darauf geantwortet werden konnte: *quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.*

Zunächst bieten sich zu einer Vergleichung die sicher aus Atticus geflossenen Daten Brut. 72 (oben S. 55) und die Cato 50 gegebenen:

520 = 234			*Cato nascitur.*
514 = 240 *anno DXIV p. R. c.*	*C. Claudius Caeci f. M. Tuditanus coss. Livius primus fabulam docet.*	*annis VI ante*	*Centho et Tuditanus coss. Livius fabulam docet.*
515 = 239 *anno I post*	*Ennius nascitur.*		

Das Jahr des Auftretens des Livius ist an beiden Stellen das Epochenjahr, von dem aus die Geburtsjahre des Ennius und des Cato berechnet werden; an der zweiten Stelle muß der Liber annalis ebenso zugrunde liegen, wie an der ersten. Die übereinstimmenden Angaben über das Epochenjahr ergänzen sich in einem Punkte: Atticus muß den vollen Namen des Consuls Claudius mit dem Cognomen und mit der Filiation gegeben haben, genau so, wie ihn seine gerade hierfür erhaltene Quelle Varro (oben S. 59) bietet. Dadurch ist die oben S. 58 f. aufgestellte Wahrscheinlichkeit, daß das Fehlen einzelner Beinamen nur Ciceros Ungenauigkeit zuzuschreiben ist, zur Gewißheit erhoben.

Catos Geburtsjahr ist wie hier so auch Cato 10 der Ausgangspunkt:

520 = 234		*Cato nascitur.*
521 = 233	*anno I post*	*Q. (Fabius) Maximus cos. I*
540 = 214	*Catone adulescentulo*	*cos. IV* *ad Capuam.*
545 = 209	*anno V post*	*cos. (V)* *ad Tarentum* (auch: *Tarentum recepit*).
550 = 204	*anno IV post*	*Tuditanus et Cethegus coss.* *Cato quaestor.* *Fabius admodum senex legem Cinciam de donis et muneribus suadet.*

Wiederum sind die verschiedenen Daten dadurch miteinander verknüpft, daß mit einer Ausnahme ihr gegenseitiger Abstand nach Jahren berechnet wird, und dieselben Angaben über das Jahr 545 = 209 finden sich Brut. 72, wo sie zwar unmittelbar aus Accius entlehnt, aber mit dem Liber annalis verglichen worden sind (oben S. 55), und die über das Jahr 550 = 204 außer der letzten Brut. 60, dem Liber annalis entnommen (oben S. 56). Also ist auch diese ganze Stelle in ihrem Kern dem Liber annalis entlehnt. Daraus sind einige weitere Züge zur Vervollständigung des Bildes zu entnehmen, das man sich von dieser Arbeit zu machen hat. Zunächst liegt hier der oben S. 60 noch vermißte Beweis dafür vor, daß Atticus bei wiederholter Bekleidung des Consulats dem Namen des Consuls die Iterationsziffer beigab. Sodann ist hier deutlich, daß er sich nicht etwa mit der allgemeinen Angabe *bellum Punicum secundum* (oben S. 60) begnügte, sondern bei jedem Consulat des Fabius kurz den Feldzug bezeichnete, den dieser in dem betreffenden Jahre unternahm. Man wird dies dahin verallgemeinern dürfen, daß er in der Weise der älteren Annalen regelmäßig außer den Namen der beiden Consuln auch die ihnen zugefallenen provinciae verzeichnete. Endlich brachte er unter dem Jahre 550 = 204 die genaue Bezeichnung eines damals erlassenen Gesetzes nach Namen und Inhalt und noch die Bemerkung, *suasor legis* sei Fabius gewesen, d. h. nicht nur der angesehenste Staatsmann jener Zeit, sondern der Mann, welcher in diesem Jahre *princeps* (*senatus*) *iterum lectus* war (Liv. XXIX 37, 1. Elog. XIII. CIL I² p. 193). Diese Ergebnisse stimmen durchaus überein mit der Charakteristik des Liber annalis bei Nepos Att. 18, 1 f.: (*anti-*

quitatem) adeo diligenter habuit cognitam, ut eam totam in eo volumine exposuerit, quo magistratus ordinavit. nulla enim lex neque pax neque bellum neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata; die einzelnen Daten lassen sich den Rubriken *magistratus, leges, bella* zuweisen, und was unter keine von ihnen fällt, konnte dennoch in dem Werke Platz finden.

Denn Nepos spricht außerdem noch von den *res illustres populi Romani*, und ähnlich spricht Cicero or. 120 (oben S. 62): *rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam... regum illustrium... nihil cum illustre praetermitteret*, so daß man vermuten darf, Atticus selbst habe in seiner Vorrede sich ähnlich geäußert. Daß Geburts- und Todesjahre berühmter Männer, daß gewisse Tatsachen der Litteraturgeschichte, wie die erste Aufführung eines griechischen Dramas in Rom, zu den *res illustres* gehören, ist unbestreitbar; doch bezweifeln wird man, ob auch die Jugendgeschichte Catos dazu gehört.[1] Nur in Zusammenhang mit seinen eigenen Erlebnissen bringt nämlich der Ciceronische Cato 10 die Daten der Jahre 540 = 214 und 545 = 209: *cum eo (Fabio) quartum consule adulescentulus miles ad Capuam profectus sum quintoque anno post ad Tarentum.* Um diese Angaben zu beurteilen, muß man sie vergleichen mit denen des Nepos Cato 1, 2: *primum stipendium meruit annorum decem septemque. Q. Fabio M. Claudio consulibus tribunus militum in Sicilia fuit. inde ut rediit, castra secutus est C. Claudii Neronis magnique opera eius existimata est in proelio apud Senam.* Plutarch versuchte diese beiden Berichte miteinander zu verschmelzen (vgl. Leo, Die griechisch-römische Biographie 168); für uns gilt es vielmehr, ihre Unvereinbarkeit scharf hervorzuheben. Nach beiden hat Cato im Jahre 540 = 214 Kriegsdienste geleistet, aber nach Cicero als *miles* in Campanien unter dem Consul Fabius, nach Nepos als *tribunus militum* in Sicilien, demnach unter dem andern Consul Marcellus; nach Nepos blieb er in Sicilien bis 547 = 207, nach Cicero zog er 545 = 209 mit Fabius gegen Tarent. Man darf nicht etwa einzelne Widersprüche durch weniger genaue Interpretation

1) Wie wenig man von Catos Anfängen ursprünglich Notiz genommen hat, zeigt die Tatsache, daß er unter den Magistraten der ersten vier Jahrhunderte neben dem *sortis ultimae homo* (Liv. ep. XIX) M. Claudius Glicia der einzige ist, von dem die Capitolinischen Fasten den Großvater nicht kennen.

abzuschwächen suchen, z. B. die Rückkehr von Sicilien so ansetzen, daß die Teilnahme an dem tarentinischen Feldzuge möglich erscheint; denn bis zum Jahre 544 = 210 wurde das ganze Heer des Marcellus auf der Insel beisammengehalten (vgl. besonders Liv. XXVI 21, 2. 28, 10), während sich das von Fabius im folgenden Jahre gegen Tarent geführte schon 543 = 211 gebildet hatte (vgl. Liv. XXVII 7, 9 verbunden mit XXVI 28, 4 und 6), so daß der Übertritt aus dem einen in das andere mindestens sehr unwahrscheinlich ist. Noch weniger darf man Ciceros Darstellung für vereinbar halten mit der Angabe des Nepos, Cato habe mit 17 Jahren, also 537 = 217, seinen ersten Kriegsdienst geleistet. Cicero war vielmehr der Ansicht, daß der Dienst als *miles* im Jahre 540 = 214 der erste war; denn er läßt Cato sagen (15): *et miles et tribunus et legatus et consul versatus sum in vario genere bellorum* (vgl. auch 32: *aut miles bello Punico aut quaestor eodem bello*), unterscheidet also den Dienst als *miles* von dem als *tribunus*,[1]) und außerdem hätte er das Jahr 537 = 217 als erstes Dienstjahr Catos für seine Zwecke ja vortrefflich brauchen können, weil eben dieses Jahr das der berühmten Dictatur des Fabius ist, also die Beziehungen Catos zu Fabius bis dahin hätten zurückdatirt werden können. Bei Nepos und bei Cicero liegen zwei ganz verschiedene Berichte über Catos Jugendgeschichte vor, und welcher der glaubwürdigere ist, liegt klar zutage. Cato selbst hat berichtet, daß er mit 17 Jahren seinen ersten Feldzug mitmachte, als Hannibal auf der Höhe der Erfolge stand (bei Plut. Cato 1); das paßt für die Zeit nach der Niederlage am Trasimenus, zumal da im nächsten Jahre nach der bei Cannä sogar *dictator et magister equitum dilectu edicto iuniores ab annis septendecim et quosdam praetextatos scribunt* (Liv. XXII 57, 9). Bei Nepos liegt ein zuverlässiger historischer Bericht vor, bei Cicero eine künstliche ungeschichtliche Construction. Das haben auch frühere gesehen (vgl. Nissen, Krit. Untersuchungen 295. Leo a. O.); aber jetzt wird auch klar, daß diese von Cicero selbst stammt: er hat phantasievoll ausgesponnen, was ihm seine Quelle allein bot, Catos Kriegsdienst unter dem Consulat des Fabius und Marcellus von 540 = 214. Diese einfache und schlichte Tatsache konnte aber sehr wohl in

1) Vgl. z. B. auch Brut. 304: *erat Hortensius in bello* (scil. *Marsico*) *primo anno miles, altero tribunus militum.*

dem Liber annalis des Atticus stehen, wenn er so war, wie wir ihn zu reconstruiren versucht haben.

Von mehreren der bisher besprochenen Stellen aus dürfen wir zu zwei weiteren übergehen, in deren Inhalt sich die beiden Ciceronischen Schriften nahe berühren. Von der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit des C. Sulpicius Gallus hat sich Cicero zwar aus der historischen Überlieferung ein Bild zu machen verstanden, aber nicht aus irgend welchen ihm etwa vorliegenden Schriften und Reden (s. unten S. 89). Die Schilderung rep. I 21—24 zeigt besonders in den letzten Worten, daß er nur aus der Wirkung einer Rede des Gallus auf deren Art schließen konnte, und im Brutus wiederholt er eine Schlußfolgerung, die er schon vorher ähnlich gezogen hat (29. 60), die aus dem Stil eines gleichzeitigen erhaltenen Litteraturwerkes auf den damaligen Stand der Redekunst, 78: *iam enim erat unctior quaedam splendidiorque consuetudo loquendi; nam hoc praetore ludos Apollini faciente cum Thyesten fabulam docuisset, Q. Marcio Cn. Servilio consulibus mortem obiit Ennius.* Hier liegt offenbar eine Didaskalie vor, und zwar die letzte, in der der Name des Ennius genannt war; lediglich darauf beruhte die Ansetzung des Todes des Ennius in diesem Jahre oder im folgenden, was Sueton nach dem Zeugnis des Hieronymus vorzog. Eine Didaskalie, die dieselben gewöhnlichen Bestandteile enthält: den Namen des lateinischen Dichters, die Bezeichnung der Festspiele, den Spielgeber und die Consuln des Jahres, also nur nicht den hier noch dazugegebenen Titel des Stückes, gibt Cicero auch Brut. 73; er schöpft dort, wie wir sahen (oben S. 55. 60), aus den Didascalica des Accius, hat aber auch den Liber annalis zur Hand gehabt. Da diese beiden Didaskalien außer den zwei zu Plautus und den zu Terenz erhaltenen die einzigen so vollständigen der römischen Theatergeschichte zu sein scheinen, so wird man unbedenklich auch die zweite aus derselben Quelle wie die erste herleiten dürfen. Da aber hier nicht nur die Didaskalie, sondern auch der aus ihr gezogene Schluß überliefert wird, so ist auch noch die Annahme einer Mittelquelle wahrscheinlich, und als solche kann nur Atticus in Frage kommen, weil Cicero aus ihm das Geburtsjahr des Ennius (72, s. oben S. 55) und die Todesjahre des Naevius und des Plautus (60, s. oben S. 56) entlehnt hat. Es mag dahingestellt bleiben, ob dem Atticus die Angabe des Accius erst wieder durch Varro vermittelt wurde, und ob er vielleicht hier nicht nur die Folgerung:

Ennius moritur, sondern auch den Beweis übernommen hatte: das ist kaum zu entscheiden und für uns ohne Belang.

Von Ennius spricht dann der Ciceronische Cato 14: *quem quidem probe meminisse potestis; anno enim undevicensimo post eius mortem hi consules, T. Flamininus et M.' Acilius, facti sunt, ille autem Caepione et Philippo iterum consulibus mortuus est, cum ego quinque et sexaginta annos natus legem Voconiam magna voce et bonis lateribus suasi. sed annos septuaginta natus — tot enim vixit Ennius — ita ferebat duo, quae maxima putantur onera, paupertatem et senectutem, ut eis paene delectari videretur.* Die Zahlen sind hier gut überliefert; von dem Todesjahre des Ennius 585 = 169 wird der Zeitabstand nach Jahren berechnet bis zu dem Jahre 604 = 150, in dem der Dialog spielt, bis zu dem Jahre 520 = 234, dem Geburtsjahr Catos, und bis zu dem Jahre 515 = 239, dem des Ennius. Das Geburtsjahr des Ennius kannte Cicero aus Atticus (Brut. 72 s. oben S. 55); mit Hilfe dieses Citats wurde gezeigt, daß er auch das des Cato derselben Quelle verdankt (Cato 10 und 50 oben S. 62 f.); aus ihr stammte ferner Cato 10 die Notiz, daß Fabius im Jahre 550 = 204 als *suasor legis Cinciae* auftrat, und hier liegt eine ganz gleichartige Notiz über die *suasio legis Voconiae* durch Cato vor. Das alles fügt sich auf das beste zu der Annahme zusammen, daß auch hier der Liber annalis die Quelle ist. Die Namen der Consuln des Jahres 585 = 169 ergänzen sich insofern, als Brut. 78 von beiden die Praenomina und die Nomina gibt, Cato 14 die Cognomina. Die Reihenfolge der beiden Namen ist hier die umgekehrte wie dort, und zwar ist die im Brutus bei den volleren Namen gegebene die der Capitolinischen Fasten und des Livius XLIII 11, 6. Ebenso ist auch Cato 10 bei den Namen der Consuln von 550 = 204, wo auch nur deren Cognomina gegeben sind, die umgekehrte Anordnung befolgt wie in den Capitolinischen Fasten, bei Livius XXIX 11, 10 (doch umgekehrt 13, 1) und offenbar auch bei Atticus (vgl. Cicero Brut. 58. 60, oben S. 56). Es kam also dem Cicero im Cato nicht so sehr auf Genauigkeit an, obwohl er anderseits genauer als im Brutus hier dem Namen des Consuls Q. Marcius Philippus von 585 = 169 die Iterationsziffer beifügt.

In engem Zusammenhange mit den zuletzt besprochenen Angaben stehen endlich die über Catos Lebensalter bei seinem Tode Brut. 80: *annos quinque et octoginta natus excessit e vita, cum*

quidem eo ipso anno contra Ser. Galbam ad populum summa contentione dixisset, quam etiam orationem scriptam reliquit, und zur Zeit des Gesprächs Cato 32: *quartum ago annum et octogesimum*. Es ist deswegen nicht ganz ohne Wert, daß alle diese Angaben übereinstimmend als Catos Geburtsjahr 520 = 234 voraussetzen, weil auch noch eine abweichende, wenngleich ohne Zweifel schlechtere Tradition darüber existierte (Liv. XXXIX 40, 12. Plut. Cato 15, vgl. Nissen, Krit. Untersuchungen 225). Die mancherlei Ausschmückungen des Dialogs bei Cicero haben sich somit auf eine ziemlich kleine Zahl von einfachen und feststehenden historischen Tatsachen zurückführen lassen, die er in seiner Vorlage so angeordnet fand, daß er sie ohne Mühe in Beziehung zueinander setzen konnte; das meiste ist willkürliche Combination, der keine bestimmten Angaben der Quelle zugrunde liegen. Seine Phantasie verwob die trockenen Zahlen und Daten zu einem Gesamtbilde, das ganz anziehend ist, aber der Wirklichkeit wenig entspricht. Das wird noch stärker hervortreten, wenn wir uns darüber klar werden, aus was für Quellen Atticus selbst schöpfte.

4.

Catos Consulat und Censur hat Cicero Brut. 60 f. auf Grund des Liber annalis des Atticus berechnet. Seinen Cato läßt er von diesen Daten aus wieder andere Daten berechnen, und zwar können wir feststellen, daß er sich an den Stellen, wo das geschieht, von den zuverlässigsten Quellen der Biographie Catos und der Geschichte jener Zeit in befremdender Weise entfernt. Es ist aber System in den Abweichungen von der guten historischen Überlieferung, und um das zu erkennen, ist es notwendig, etwas weiter auszuholen; vielleicht kommt dies auch der Erkenntnis der historischen Tatsachen zugute.

Catos politische Stellung ist bekannt: seine Leidenschaft ließ ihn in der Hitze des Kampfes der politischen Parteien oft genug anstatt der Sachen die Personen angreifen; ‚seine bitterbösen Angriffe aber‘ — um mit Mommsens Worten (RG. I 816) fortzufahren —, ‚erweckten ihm zahllose Feinde, und mit den mächtigsten Adelscoterien der Zeit, namentlich den Scipionen und den Flamininen, lebte er in ausgesprochener unversöhnlicher Fehde‘. Wie später häufig junge Streber ihre politische Laufbahn damit eröffneten, daß sie einen angesehenen und verdienten Feldherrn wegen

Mißbräuchen, die er zugelassen hatte, zur Verantwortung zogen, so tat auch Cato. Ausführlichen Bericht gibt darüber nur Plutarch Cato 3: Cato war als Quästor des P. Scipio auf Sicilien tätig, während dieser die Vorbereitungen traf, um nach Afrika überzusetzen; er erlaubte sich, zunächst pflichtgemäß in Wahrung der finanziellen Interessen, Scipio Vorstellungen über seine Maßregeln zu machen; der Feldherr wies dies als unberechtigte Einmischung in seinen Wirkungskreis mit einiger Schärfe zurück, und die Folge des Conflicts war, daß der Quästor das Heer verließ, nach Rom eilte und nicht nur den Gegnern Scipios reichliches Belastungsmaterial gegen diesen lieferte, sondern auch selbst die schwersten Anklagen im Senat erhob. Aus anderen Berichten ist bekannt, daß eine senatorische Untersuchungskommission nicht allein wegen des Pleminiushandels, an dem Scipio nicht ohne Schuld war, nach Locri gesandt wurde, sondern auch nach Sicilien zu Scipio; Catos Aussagen werden zu dieser Entscheidung wesentlich beigetragen haben. Bei Plutarch liegt uns eine Darstellung der Begebenheiten vor, bei Nepos Cato 1, 3 ein sie zusammenfassendes Urteil: *quaestor obtigit P. Africano consuli, cum quo non pro sortis necessitudine vixit.* Damit wird über Cato der Stab gebrochen: *sic enim,* ruft z. B. Cicero dem Q. Caecilius zu (div. in Caec. 61; vgl. Verr. l. I 37. 40, mehr bei Mommsen Staatsr. II 564, 1), *a maioribus nostris accepimus, praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere; nullam neque iustiorem neque graviorem causam necessitudinis posse reperiri quam coniunctionem sortis.*

Im Gegensatz zu Plutarch und Nepos hat Livius, der von den gegen Scipio erhobenen Anklagen gleich im Anfang seiner Geschichte des Jahres 550 = 204 sehr ausführlich erzählt, in diesem Zusammenhange Catos mit keinem Worte gedacht, und ebenso schweigt Cicero, wie bereits Leo (Die griechisch-römische Biographie 168) bemerkt hat, vollständig über die peinliche Angelegenheit, sicherlich nicht ohne Absicht. Beide weichen aber noch in einem andern Punkte von Plutarch und Nepos ab, in der Ansetzung von Catos Quästur. Plutarchs Worte: *ταμίας αὐτῷ* (scil. *Σκηπίωνι*) *πρὸς τὸν ἐν Λιβύῃ πόλεμον συνεκπεμφθείς* lassen bei unbefangener Betrachtung keine andere Deutung zu, als daß Cato dem Consul Scipio bei seinem Abgange aus Rom, also im Jahre 549 = 205, beigegeben wurde, und dasselbe sagt Nepos ausdrücklich. Dagegen setzt Cicero Brut. 60 und Cato 10, wie wir sahen (oben S. 56. 63), vielmehr Catos

Quästur in das folgende Jahr 550 = 204, und Livius bringt in der Geschichte dieses Jahres bei der Schilderung des Überganges Scipios nach Afrika, sogar bei einer Rede Scipios an sein Heer, ganz beiläufig die Notiz, Cato sei damals Quästor gewesen (XXIX 25, 10: *C. Laelium praefectum classis cum M. Porcio Catone — quaestor is tum erat — onerariis futurum praesidio*). Es kommt für unsere Zwecke wenig darauf an, ob dem Scipio bei Prolongation des Imperiums nicht sein Quästor gelassen werden mußte, ob ein Quästor, der seinem Vorgesetzten den Gehorsam aufgekündigt hatte und nach Rom gereist war, in seine Stellung zurückkehren mußte, ob die Anklagen gegen Scipio nicht schon in seinem Consulatsjahr laut geworden sein müssen; jedenfalls wird niemand mehr mit Fischer (Röm. Zeittafeln 95) einfach schließen: ‚*consuli* steht also irrtümlich bei Nepos statt *proconsuli*'. Es liegen zwei verschiedene Angaben über das Jahr der Quästur Catos vor, und nur eine von ihnen kann richtig sein. War Cato Quästor im Jahre 550 = 204, so konnte er nicht die Anklagen gegen Scipio erhoben haben und mußte vielmehr an dem berühmten Übergange nach Afrika teilgenommen haben; weshalb also eine tendenziöse Geschichtschreibung die Quästur aus dem vorhergehenden Jahre in dieses versetzte, ist leicht verständlich; dagegen ist kein Grund zu sehen, der jemand veranlaßt haben könnte, die Quästur aus dem Jahre 550 = 204 in das vorhergehende hinaufzurücken. Wie sich die Angaben des Nepos über Catos erste Feldzüge als die glaubwürdigeren erwiesen haben, so auch seine Datirung der Quästur; die Quellen des bei Cicero zugrunde liegenden Atticus und des Livius haben sich einer bewußten Fälschung schuldig gemacht.

Über den Tod des Scipio Africanus, mit dem Cato schon so früh zusammengestoßen war, läßt Cicero Cato 19 den Alten sagen: *cuius a morte tertius hic et tricesimus annus est, sed memoriam illius viri omnes excipient anni consequentes. anno ante me censorem mortuus est, novem annis post meum consulatum, cum consul iterum me consule creatus esset.* Das Jahr des Gesprächs *hic annus* bezeichnet Cato 14 durch *hi consules T. Flamininus et M.' Acilius* als 604 = 150; außerdem sind die Jahre seines Consulats 559 = 195, des zweiten Consulats Scipios 560 = 194 und seiner Censur 570 = 184 gegeben; alle diese Daten und das des Todes Scipios muß Cicero in seiner Vorlage so zusammen gefunden haben, daß er ihren Abstand voneinander leicht berechnen konnte. Aller-

dings stimmen die beiden größeren Zahlen nicht, wie längst bemerkt worden ist (vgl. die Herausgeber z. d. St., außerdem Mommsen, Röm. Forsch. II 484f., 137); es ist ja sehr einfach, sie zu verbessern (IX in X und XXXIII in XXXVI), aber es kann auch sein, daß Cicero sich verrechnet hat. Jedenfalls darf man, um Ciceros Datirung des Todes Scipios festzustellen, nicht mit Niese (in dieser Zeitschr. XXXI 490 Anm.) gerade von der größten und darum zweifelhaftesten Zahl ausgehen, sondern nur von den Worten: *anno ante me censorem mortuus est,* d. h. also 569 = 185. Auch die Erörterung des Livius über das vielumstrittene Datum kommt zu dem Schlußergebnis XXXIX 52, 6: *videtur . . . decessisse . . .* (scil. *Scipio*) *ante L. Valeri et M. Porci censuram.* Zwei abweichende Datirungen hat Livius vorher zu widerlegen versucht, die des Valerius Antias, nach dem Scipio schon 567 = 187 gestorben sein soll (vgl. XXXVIII 53, 8. XXXIX 52, 3), und die des Polybios und Rutilius, nach denen er erst 571 = 183 gestorben wäre (XXXIX 52, 1 f.). Seine Widerlegung des Polybios ist folgende: wenn Scipio erst 571 = 183 starb, so war er noch am Leben unter der Censur Catos; nun war er in den beiden vorhergehenden Lustren Princeps senatus gewesen, während der Censor Cato seinen patricischen Amtsgenossen L. Valerius Flaccus dazu machte; es durfte aber, solange Scipio lebte, kein anderer zu dieser Würde befördert werden, *nisi ut ille senatu moveretur, quam notam nemo memoriae prodidit*; folglich muß Scipio vorher gestorben sein. Diese Beweisführung des Livius erklärt Mommsen (Röm. Forsch. II 488f.) für nicht zwingend: wenn Scipio in den anderthalb Jahren zwischen dem Amtsantritt der Censoren und der Abhaltung des Lustrums gestorben wäre, so könnten die beiden scheinbar unvereinbaren Tatsachen, sein Tod unter Catos Censur und die Ernennung eines andern Princeps senatus durch Cato, ganz wohl nebeneinander bestehen. Ein Bedenken läßt sich auch gegen Mommsens Ansicht geltend machen: nach allen Berichten verbrachte Scipio seine letzte Lebenszeit in Liternum; wenn Livius XXXVIII 53, 8 sagt: *vitam Literni egit sine desiderio urbis,* wenn andere von seinem *exilium* in Liternum sprechen (Val. Max. V 3, 2b. Sen. ep. 51, 11. 86, 3. Plin. n. h. XIV 49) und Anekdoten von seiner dortigen Lebensweise erzählen (Val. Max. II 10, 2. Sen. a. O. Plin. n. h. XVI 234), so liegt überall die Vorstellung von einem längeren, auf die Dauer berechneten Aufenthalt in Liternum zugrunde; nun war aber jeder

Senator verpflichtet, seinen ständigen Wohnsitz in Rom zu nehmen (vgl. Mommsen, Staatsr. III 912 f.): sollte da der Vormann des Senats in der Lage gewesen sein, sich ganz aus der Stadt zurückzuziehen?

Von entscheidender Bedeutung ist dieses Bedenken nicht, aber dem Livius und seinen Gewährsmännern wird es überhaupt auf eine ganz andere Seite der Sache angekommen sein. Die Überlieferung über Scipios Tod hängt eng zusammen mit der über die Scipionenprocesse, deren Entwicklung ich, ausgehend von Mommsen und etwas über ihn hinausgehend, möglichst klar darzustellen mich früher bemüht habe (bei Pauly-Wissowa IV 1475 ff.). Bei diesen Processen ist Cato nicht ganz unbeteiligt gewesen. Als Tatsache steht sicher fest, daß er als Censor dem L. Scipio Asiagenus das Ritterpferd genommen hat (Liv. XXXIX 44, 1 u. a., vgl. a. O. 1483). Daß er hinter den Anklägern der Scipionen stand, behauptete ein Gerücht, das von einer verhältnismäßig guten und alten Quelle aufgenommen (bei Gell. IV 18, 7 *ut aiunt*) und von Valerius Antias wiederholt (bei Liv. XXXVIII 54, 1 f. *existimantur*), aber zudem durch eine angebliche Rede Catos beglaubigt wurde (ebd. 11, vgl. a. O. 1479). Der Unterschied zwischen beiden ist nur, daß bei dem älteren Annalisten der Schlag in erster Linie gegen Africanus, bei Antias nach dessen Tode gegen Asiagenus geführt wird. Antias hat also, wenn man seine Darstellung mit der älteren vergleicht, mit der einen Hand gegeben, indem er die Glaubhaftigkeit des Gerüchts erhöhte, und mit der andern Hand genommen, indem er den Zusammenstoß zwischen Cato und dem großen Scipio abschwächte, fast aufhob durch die kleine chronologische Berichtigung. Die Tendenz, alles zu vertuschen, was an den Gegensatz beider Männer erinnert, dürfte nun auch Livius bei seiner Polemik gegen Polybios geleitet haben. Die daraus oben S. 71 im Wortlaut angeführte Stelle verrät einen solchen Gedankengang: damit ja niemand vermuten könnte, Scipio sei ähnlich wie sein Bruder von dem Censor Cato, der einen andern Princeps senatus ernannte, zurückgesetzt worden, war es am sichersten, dergleichen als ganz ausgeschlossen hinzustellen, und das erreichte man, indem man Scipios Tod v o r Catos Censur ansetzte. Bei der ersten und bei der letzten Begegnung der beiden Männer tritt uns demnach in der Überlieferung dieselbe Absicht und dasselbe Mittel entgegen: Scipio der Consul darf nicht mit dem Quästor Cato in Conflict kommen; das

Consulat Scipios steht in den Fasten; also muß die Quästur Catos weichen und wird um ein Jahr hinabgerückt. Cato der Censor darf nicht mit Scipio in Conflict kommen; die Censur Catos steht in den Fasten; also muß Scipios Tod weichen und wird um ein Jahr hinaufgeschoben. Daß außerdem Antias noch eine ähnliche Correctur auf eigene Hand vornahm, ist von geringerer Bedeutung; er ist hier nur ein Vertreter einer ganzen Richtung in der römischen Geschichtschreibung, während in den beiden wichtigeren Fällen Cicero und Livius deren Vertreter sind. Die einfachen Tatsachen geben Polybios und Nepos; bei Cicero und Livius aber sollen die großen Männer der Vergangenheit als leuchtende Vorbilder jeder römischen Tugend erscheinen und darum einmütig zusammenhaltend, frei von gegenseitiger Feindschaft; die unbequemen Tatsachen müssen sich diesem hohen Ziel der Geschichtschreibung fügen.

Nicht möglich war es leider, den Gegensatz zwischen Cato und den Flamininen in ähnlicher Weise zu vertuschen und zu beseitigen, wie den zu Scipio Africanus; aber einiges ließ sich vielleicht doch erreichen. *Invitus feci,* sagt bedauernd der Ciceronische Cato (42), *ut fortissimi viri T. Flaminini fratrem L. Flamininum e senatu eicerem septem annis post quam consul fuisset, sed notandam putavi libidinem . . . hic Tito fratre suo censore, qui proximus ante me fuerat, elapsus est; mihi vero et Flacco neutiquam probari potuit tam flagitiosa et perdita libido, quae cum probro privato coniungeret imperii dedecus.* Livius gibt von dem Verbrechen des L. Flamininus ausführlich Bericht, indem er zwei Versionen anführt. Gemeinsam ist beiden, wie er am Schluß XXXIX 43, 4 betont, *facinus . . . saevum atque atrox, inter pocula atque epulas . . . ad spectaculum scorti procacis, in sinu consulis recubantis, mactatam humanam victimam esse*; die wichtigsten Unterschiede sind die folgenden: in der ersten Version (XXXIX 42, 8—12) ist das *scortum* ein karthagischer Buhlknabe Philippus, der von Flamininus um hohen Lohn nach seiner Provinz Gallia mitgenommen worden war, in der zweiten (XXXIX 43, 2f.) eine Frau in Placentia in der Provinz selbst, in die er leidenschaftlich verliebt war; in der ersten ist das Opfer ein vornehmer boischer Überläufer, in der zweiten ein in Haft gehaltener und zum Tode verurteilter Verbrecher; in der ersten tötet der Consul selbst mit dem Schwerte den Gallier, der vergebens die *fides populi Romani* anruft, in der zweiten befiehlt er, den Verbrecher mit dem Beil hinzurichten. Bei

Cicero sagt Cato (42 zwischen den beiden bereits ausgeschriebenen Sätzen): *ille enim cum esset consul in Gallia, exoratus in convivio a scorto est, ut securi feriret aliquem eorum, qui in vinculis essent damnati rei capitalis.* Abgesehen davon, daß *scortum* das Geschlecht des Liebchens im unklaren läßt, stimmt die Ciceronische Darstellung fast wörtlich mit der zweiten Version überein, so daß man annehmen kann, sie wird auch in jenem Punkte ihr entsprochen haben, und bei *scortum* wird an eine Frau zu denken sein. Nun ist es aber merkwürdig, woher die beiden Versionen stammen; die erste führt Livius XXXIX 42, 6—8 ein als einen Teil der Rede (*inter cetera obiecit ei*), durch die Cato als Censor die Bestrafung des Flamininus rechtfertigte und als Ankläger hätte erwirken können, die zweite aber mit den Worten (XXXIX 43, 1): *Valerius Antias, ut qui nec orationem Catonis legisset et fabulae tantum sine auctore editae credidisset, aliud argumentum . . . peragit.* Der scharfe Tadel des Livius trifft nicht nur den Antias, sondern auch den Cicero, und zwar in verstärktem Maße, weil Cicero die Erzählung dem Cato selbst in den Mund legt. Das hat im wesentlichen schon Plutarch (Cato 17, vgl. Flamin. 19) constatirt, dem Cicero und Livius nach seiner ausdrücklichen Angabe vorlagen; es fragt sich nur, wie Cicero dazu kommt, der schlechten Quelle zu folgen. Die Antwort ergibt sich aus einer Vergleichung der beiden Versionen. Die Catonische gab die geeignete Grundlage für verschiedene schwere Beschuldigungen des Flamininus: Paederastie und Perfidie, dazu vielleicht Erpressung in der Provinz (vgl. *in Galliam provinciam spe ingentium donorum perductum*) und Entweihung einer geheiligten Stätte (vgl. *introductum in tabernaculum*). Alle diese Vorwürfe fallen dahin, wenn die zweite Version angenommen wird; das Verbrechen erscheint in ihr ganz wesentlich leichter, hauptsächlich als *libido*. Auch hier ist die Tendenz der Milderung und Abschwächung unbequemer Tatsachen das Motiv, weshalb Cicero von der guten und alten Überlieferung abweicht.

An drei Stellen des Ciceronischen Cato (10. 19. 42) ist uns jetzt dasselbe Streben aufgefallen; an allen drei Stellen werden mehrere Ereignisse mit einem oder dem andern Epochenjahr aus Catos Leben in chronologische Verbindung gesetzt; an allen drei Stellen sind kurze Angaben über gewisse Ereignisse und deren Zeit die Grundlage der Darstellung. Die erste Stelle ist bereits aus dem Liber annalis des Atticus abgeleitet worden; der ganze

Charakter der zweiten und dritten ist so, daß unbedenklich dieselbe Quelle angenommen werden darf. Unsere bisherigen Vorstellungen von ihrem Inhalt erfahren dadurch kaum eine Bereicherung. Die zweite Stelle bestätigt wieder, daß die Iterationsziffern in den Consularfasten standen (19: *Scipio consul iterum* s. oben S. 63); die dritte lehrt uns, daß nicht etwa nur die besonders berühmte Censur Catos darin verzeichnet war (oben S. 56), sondern alle Censuren (42: *Tito fratre suo censore, qui proximus ante me fuerat*), wie in den Capitolinischen Fasten. Daß die beiden Flamininen Brüder waren, wird wie in diesen aus der Hinzufügung der Filiation leicht zu entnehmen gewesen sein, wenn es nicht geradezu gesagt war. Befremden wird also höchstens, daß die Ausstoßung des L. Flamininus aus dem Senat und ihr Grund von Atticus aufgenommen sein sollen; aber Notizen über bedeutsame Amtshandlungen der Censoren finden sich sogar in den dürftigen chronologischen Tabellen des Eusebios und des Cassiodor, haben gewiß in den früheren auch Aufnahme gefunden, und zu den *res illustres* (oben S. 64) hat diese Tatsache gewiß gehört, so daß sie in ähnlich knapper Fassung wie bei Cicero wohl bei Atticus stehen durfte.

Neu ist für uns der Einblick, den wir in die Quellen des Atticus hier gewonnen haben: die Abweichung von den zuverlässigen Zeugen wie Cato und Polybios und die Abhängigkeit von der jüngeren Annalistik, die in sehr patriotischer und moralischer Absicht ganz gewissenlos fälscht und lügt. Aber daß Atticus von Polybios abweicht, ist uns nicht mehr neu; er hat ja gleich die Gründung der Stadt anders bestimmt, als jener (s. oben S. 52). Und ein zweiter Fall ist gerade in diesem Zusammenhange erwähnenswert. Polybios gab an, daß die drei großen Feldherren Scipio, Hannibal und Philopoimen alle innerhalb Jahresfrist gestorben seien (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. II 486 f.). Die Späteren, die den Tod Scipios abweichend datirten, mußten sich sagen, daß sie diesen schönen Synchronismus damit aufgaben. Von Valerius Antias hebt Livius XXXIX 56, 7 mit Nachdruck hervor, daß er Hannibals Tod beim Jahre 571 = 183 erzählt habe; das scheint überflüssig, weil Livius selbst ebd. 51, 12 ihn auch in diesem Jahre erzählt, aber es war eben deshalb nicht ganz unnötig, weil Antias mit Scipios Tode bis ins Jahr 567 = 187 hinaufgegangen war (s. oben S. 71). Eher erwartet man von denen, die Scipios Ende

569 = 185 setzten, daß sie den Versuch machten, nun auch Hannibals Tod um zwei Jahre hinaufzuschieben, um sich die Pointe nicht entgehen zu lassen. Von Hannibals letzten Erlebnissen wußten sie kaum so viel, daß sie nicht unbedenklich sein Leben um diese kurze Frist verkürzt hätten, doch ein anderes Hindernis hielt sie ab. Hannibals Tod war fest verknüpft mit der Gesandtschaftsreise des T. Flamininus nach dem Osten; man konnte hier den Polybianischen Bericht (XXIII 5, 1 ff. Hultsch) erweitern, indem man mit Flamininus mehrere Gesandte gehen ließ, wie z. B. Nepos (Hannib. 12, 2) es tut und Valerius Antias (bei Liv. XXXIX 56, 7), der die Namen der anderen Gesandten gefälscht hat (vgl. Pauly-Wissowa IV 1483. 1497); aber man mußte festhalten an T. Flamininus, *cuius in ea re celebre est nomen* (Liv. a. O.). Und deshalb war eine Vordatirung der Gesandtschaft und somit des Todes Hannibals ausgeschlossen, denn in dem Lustrum vor Catos Censur war Flamininus Censor und im Jahre 570 = 184 unter Catos Censur versuchte er nach der Tradition (vgl. Plut. Cato 17. Flaminin. 19) seinem Bruder zu helfen, mußte also in dieser ganzen Zeit in Rom gewesen sein. So war das Polybianische Datum des Todes Hannibals schwerer zu verrücken, als das des Todes Scipios. Daß es nicht ganz unangefochten blieb, sagt Nepos Hann. 13, 1: *quibus consulibus interierit, non convenit. namque Atticus M. Claudio Marcello Q. Fabio Labeone consulibus* (571 = 183) *mortuum in annali suo scriptum reliquit, at Polybius L. Aemilio Paullo Cn. Baebio Tamphilo* (572 = 182), *Sulpicius autem Blitho P. Cornelio Cethego M. Baebio Tamphilo* (573 = 181). Sulpicius Blitho ist für uns eine unbekannte Größe; aber auch sonst hat die Stelle ihre Schwierigkeit, weil nicht recht abzusehen ist, warum Atticus von Polybios abwich. Wenn Polybios den Tod Hannibals nur nach griechischer Weise chronologisch fixirt hätte, indem er ihn in das zweite Jahr der 149. Olympiade setzte, so konnte wohl der eine römische Autor behaupten, dies entspreche dem römischen Jahre 571 = 183, und der andere, es entspreche vielmehr 572 = 182, weil es in Wahrheit Teile von beiden umfaßte. Obgleich Mommsen (a. O. 487) zu meinen scheint, daß sich Polybios bestimmter geäußert und die ersten Monate des Olympiadenjahres angegeben habe, so ist doch jene Erklärung noch die wahrscheinlichste. Denn da sowohl Nepos wie Atticus in ihren chronologischen Tabellen öfter griechische Daten in römische umzurechnen hatten, konnten

Abweichungen in ihren Berechnungen leicht vorkommen, wie sie ja auch das Jahr der Gründung Roms verschieden bestimmten. Und daß dann Nepos, der auch das Polybianische Gründungsdatum festhielt, seine Umrechnung für die richtige hielt und sich mit der Quelle, Polybios, geradezu identificirte, ist begreiflich. Ob vielleicht Atticus, der in besonderen Schriften die Geschichte der Claudii Marcelli und die der Fabier und Aemilier schrieb (Nepos 18, 4, unten S. 94), den Wunsch hatte, das sonst an Ereignissen nicht sehr reiche Jahr, welchem ein Claudius Marcellus und ein Fabius zusammen als Consuln den Namen gaben, durch Hannibals Tod zu verklären, und wirklich von Polybios mit Absicht abwich? Hier fehlt noch eine ganz befriedigende Lösung; aber das ist deutlich, daß Atticus gerade in der Geschichte dieser Zeit, für die Polybios die beste Quelle war, ihm keineswegs immer gefolgt sein muß; und damit bestätigt die Behauptung des Nepos, die man nicht einfach als falsch verwerfen darf, das Bild, das wir von den Quellen des Liber annalis erhalten haben (oben S. 75).

5.

Es war bisher nur von der Behandlung der römischen Geschichte in dem Liber annalis des Atticus die Rede. Aus dem sonst wertvollen Berichte des Nepos Att. 18, 1 f. über das Buch empfängt man den Eindruck, daß sie dessen einzigen Gegenstand gebildet habe. Aber gerade in diesem Punkte ist der Bericht des Nepos lückenhaft, vielleicht infolge eines gewissen Concurrenzneides. Auch die Einleitung des Ciceronischen Brutus könnte einen Zweifel darüber lassen, ob Atticus die nichtrömische Geschichte berücksichtigt habe. Cicero gedenkt im Beginn der Unterhaltung (11) der *litterae*, durch die Brutus und Atticus zur gleichen Zeit ihn erfreut hätten; Brutus erinnert sich seines eigenen ermutigenden Briefes, weiß aber nicht, welche *litterae* des Atticus dem Freunde damals *salutem attulerunt* (13). Cicero, mit diesen doppeldeutigen Ausdrücken spielend, erklärt schließlich, er meine die *salutatio . . . illius libri quo me hic affatus quasi iacentem excitavit. Nempe eum dicis,* fragt der jetzt begreifende Brutus (14), *quo iste omnem rerum memoriam breviter et, ut mihi quidem visum est, perdiligenter complexus est?* Später sagt Atticus selbst (19): *nam ut illos de re publica libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus: eisque nosmet ipsi ad rerum nostrarum memoriam comprendendam impulsi atque incensi*

sumus, und weiterhin redet Cicero ihn an (44): *sit sane, ut lubet, de isto* (scil. *Coriolano*); *et ego cautius posthac historiam attingam te audiente, quem rerum Romanarum auctorem laudare possum religiosissimum.* Die beiden letzten Äußerungen haben dem ganzen Zusammenhange nach aber nicht die Absicht, den Inhalt des Liber annalis vollständig anzugeben, sondern auf die selbständigsten und bedeutendsten der darin niedergelegten Leistungen des Autors hinzuweisen. Es darf aus ihnen, zumal da auch bei der ersten das entscheidende Wort *rerum nostrarum memoriam* nicht ganz sicher überliefert ist, keinesfalls die Berechtigung abgeleitet werden, den angeführten Worten des Brutus *omnem rerum memoriam* ein *Romanarum* oder *nostrarum*, wie noch Otto Jahn wollte, hinzuzufügen; diese Worte klingen fast wie eine Paraphrase der von Catull an Nepos gerichteten und schließen bereits aus, daß Atticus sich auf die römische Geschichte beschränkt habe. Klar und unzweideutig folgt dies aber aus der Bemerkung Ciceros orat. 120: *cognoscat etiam* (scil. *orator*) *rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium; quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.* Die Benutzung des Liber annalis für nichtrömische Geschichte läßt sich bei Cicero mit aller wünschenswerten Sicherheit nachweisen.

Während Cicero in den Büchern vom Redner keinen Versuch machte, die Entwicklung der römischen Beredsamkeit darzulegen, hat er die der griechischen kurz skizzirt. Es ist nötig, Einführung und Zusammenhang der Hauptdaten wiederzugeben de or. II 92—95: *quid enim causae censetis esse, cur aetates extulerint singulae singula prope genera dicendi? quod non tam facile in nostris oratoribus possumus iudicare, quia scripta ex quibus iudicium fieri posset non multa sane reliquerunt, quam in Graecis, ex quorum scriptis cuiusque aetatis quae dicendi ratio voluntasque fuerit intellegi potest.* (93) *antiquissimi fere sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles atque Alcibiades et eadem aetate Thucydides . . . consecuti sunt hos Critias, Theramenes, Lysias. multa Lysiae scripta sunt, nonnulla Critiae, de Theramene audimus . . .* (94) *ecce tibi est exortus Isocrates, . . . cuius e ludo . . . meri principes exierunt; sed eorum partim in pompa, partim in acie illustres*

esse voluerunt. atque et illi . . . et hi, qui se ad causas contulerunt, ut Demosthenes, Hyperides, Lycurgus, Aeschines, Dinarchus aliique complures . . . (95) . . . *exstinctis eis . . . inde Demochares, quem aiunt sororis filium fuisse Demostheni, tum Phalereus ille Demetrius . . . aliique . . . exstiterunt.* Auch im Brutus 26—37 hat er der Geschichte der römischen Beredsamkeit eine solche der griechischen vorausgeschickt, aus der die wichtigsten Daten in derselben Weise herausgehoben werden müssen: *maxime mihi occurrunt, Attice, et quasi lucent Athenae tuae, qua in urbe primum se orator extulit primumque etiam monumentis ac litteris oratio est coepta mandari.* (27) *tamen ante Periclem, cuius scripta quaedam feruntur, et Thucydidem, qui non nascentibus Athenis, sed iam adultis fuerunt, littera nulla est, quae quidem ornatum aliquem habeat et oratoris esse videatur. quamquam opinio est eum, qui multis annis ante hos fuerit, Pisistratum et paulo seniorem etiam Solonem posteaque Clisthenem multum, ut temporibus illis, valuisse dicendo.* (28) *post hanc aetatem aliquot annis, ut ex Attici monumentis potest perspici, Themistocles fuit . . . post Pericles . . . Cleonem etiam temporibus illis . . . constat fuisse:* (29) *huic aetati suppares Alcibiades, Critias, Theramenes. quibus temporibus quod dicendi genus viguerit, ex Thucydidi scriptis, qui ipse tum fuit, intellegi maxime potest . . .* (32) *exstitit igitur iam senibus illis, quos paulo ante diximus, Isocrates, cuius domus cunctae Graeciae quasi ludus quidam patuit atque officina dicendi . . .* (35) *tum fuit Lysias, . . . quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere. nam plane quidem perfectum et cui nihil admodum desit Demosthenem facile dixeris . . .* (36) *huic Hyperides proxumus et Aeschines fuit et Lycurgus et Dinarchus et is, cuius nulla exstant scripta, Demades aliique plures. haec enim aetas effudit hanc copiam . . .* (37) *Phalereus enim successit eis senibus adulescens.*

An beiden Stellen ist in der zweiten Hälfte dasselbe gesagt: Isokrates, der Lehrer Griechenlands, steht an der Spitze; auf ihn folgen die fünf zu einer Gruppe vereinigten Redner Demosthenes, Hypereides, Aischines, Lykurgos, Deinarchos; eine dritte Generation vertritt Demetrios von Phaleron. An die fünf Männer ist in de or. Demochares angehängt, im Brutus dagegen Demades, während von jenem hier an späterer Stelle (286) gesprochen wird; so recht paßt keiner von beiden hierher, und was den Cicero zu ihrer Einführung veranlaßte, mag dahingestellt bleiben. Die Hauptsache ist, daß

diese Redner wirklich alle nach ihren Werken beurteilt werden konnten und darum auch in den Kanon aufgenommen waren; nur Demetrios ist von Cicero hinzugefügt worden. Dagegen ist in der ersten Hälfte beider Stellen ein Fortschritt von de or. zum Brutus deutlich zu erkennen. Gemeinsam ist ihnen nur, daß von Perikles und Thukydides ausgegangen und diesen als eine jüngere Generation Kritias und Theramenes gegenübergestellt wird. Aber schon bei Perikles wird die Existenz von Schriften im Brutus nicht mehr mit derselben Bestimmtheit behauptet wie in de or.; Thukydides wird im Brutus eigentlich nachträglich noch von Perikles weggenommen und später angesetzt; Alkibiades, der in de or. neben beiden stand, wird der zweiten Generation zugeteilt; hier verdrängt er den Lysias (de or.), der nun (Brutus) überhaupt von diesen Staatsmännern weg zu den Rednern des Kanons, zu denen er gehört, versetzt wird und seinen neuen Platz weniger der Berücksichtigung seiner Zeit, als der seiner Bedeutung verdankt, wobei natürlich für Cicero die Rücksicht auf den Atticisten Brutus, den Verehrer des Lysias, maßgebend ist. Neu kommt im Brutus hinzu eine Fortsetzung der Reihe der athenischen Politiker von Perikles aufwärts über Themistokles, Kleisthenes, Peisistratos bis zu Solon und eine Vermehrung durch seinen Gegner Kleon. Alle diese Männer sind als Redner nicht mehr auf Grund hinterlassener Reden, sondern nur auf Grund geschichtlicher Überlieferung aufgeführt und konnten deshalb in de or. fehlen, aber ein Bedürfnis, sie an der einen Stelle zu bringen und an der andern zu übergehen, lag nicht vor. So ergibt hier die Vergleichung von de or. und Brutus: in der jüngeren Schrift ist die Chronologie mehrfach berichtigt und ist der rein geschichtliche Stoff stark vermehrt worden. Eine Quelle, die gerade in dieser zwiefachen Hinsicht dem Cicero von großem Nutzen war, ist in der Zeit zwischen de or. und Brutus in dem Liber annalis des Atticus entstanden; an Atticus wendet sich Cicero im Brutus, indem er diesen Abschnitt eröffnet; folglich ist Atticus die Quelle der Verbesserungen und Zusätze des Brutus zu de or.

Es wird nach der Beweisführung nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Textüberlieferung Brutus 28 *ut ex Attici monumentis potest perspici* vollkommen in Ordnung ist. Nur auf e i n e Handschrift stützte sich Lambin, als er *Atticis* in den Text setzte, und das Urteil wird dieser Lesart am besten dadurch gesprochen, daß Eber-

hard in seiner Bearbeitung von Jahns Ausgabe sie aufnimmt und dann den ganzen Satz einklammert als ‚eine in ihrer Bedeutungslosigkeit hier besonders auffallende Notiz, wohl eine Randbemerkung' — ein unbegreifliches Verfahren, das nur noch durch Friedrich (Teubnersche Textausgabe und commentirte Ausgabe von Piderit. 3. Aufl.) überboten wird, der unbedenklich *Atticis* im Text behält. Daß Cicero Werke bestimmter Autoren als deren *monumenta* bezeichnet, kommt auch sonst vor (Brutus 181. ad fam. V 12, 1. Phil. II 20), und von dem anwesenden und öfter angeredeten Atticus spricht er auch später, wo er ihn als Autor citirt, in der dritten Person, 72: *Atticus scribit.* Der Tatbestand ist so, daß man die Lesart *Attici* geradezu als Conjectur hätte finden müssen, wenn sie nicht durch die handschriftliche Überlieferung geboten wäre.

Die Geschichte der attischen Beredsamkeit erfährt nun im Brutus noch eine weitere Bereicherung dadurch, daß einige ihrer Hauptdaten genauer bestimmt werden durch bekannte Daten der römischen Geschichte. Auch schon in den Büchern vom Staat hat Cicero einzelne Synchronismen der griechischen und der römischen Geschichte gegeben; aber er sah sich damals zu langen und umständlichen Berechnungen genötigt, die er dem Leser vorlegen mußte, um zu dem Schluß zu gelangen II 18 f.: *ex quo intellegi potest permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum*, und ebenso II 28 f.: *ex quo intellegi . . . potest anno fere centesimo et quadragesimo post mortem Numae primum Italiam Pythagoram attigisse.* Nachdem er solch eine Untersuchung einmal angestellt hatte, konnte er ein andermal einfach das Ergebnis aufnehmen, so schon de or. II 154: *quidam Numam Pompilium regem nostrum fuisse Pythagoreum ferunt, qui annis ante permultis fuit quam ipse Pythagoras.* Dagegen hat er in dem ersten dieser zwei Fälle später nicht nur das Resultat, sondern auch die Beweisführung kürzer wiederholt. Er legte rep. II 18 f. dar: *nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno olympiadis septumae* (s. oben S. 52), *in id saeculum Romuli cecidit aetas, cum iam plena Graecia poetarum . . . esset . . . nam centum et octo annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est olympias, quam quidam nominis errore ab eodem Lycurgo constitutam putant; Homerum autem, qui minimum dicunt, Lycurgi aetati triginta annis anteponunt fere. ex quo intellegi potest permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum* (näm-

lich 164 Jahre ante u. c.). Im Brutus 40 kommt plötzlich Cicero der Gedanke, daß sich die Anfänge der Beredsamkeit bei den Griechen hoch hinaufdatiren lassen, da ja schon Homer den Odysseus und den Nestor als Redner rühme und auch selbst schon *plane orator* sei: *cuius etsi incerta sunt tempora, tamen annis multis fuit ante Romulum; si quidem non infra superiorem Lycurgum fuit, a quo est disciplina Lacedaemoniorum astricta legibus.* Gerade das Wort, das noch Jahn tilgen wollte, *superiorem*, beweist schlagend, daß Cicero hier lediglich aus seiner eigenen älteren Schrift schöpft, denn nirgends sonst findet sich die von Timaios (bei Plut. Lyc. 1) ersonnene Ausflucht, einen älteren und einen jüngeren Lykurg anzunehmen, in der Litteratur vertreten (vgl. Jacoby, Apollodors Chronik 125). So nimmt diese Stelle des Brutus eine Sonderstellung ein und unterscheidet sich scharf von ihrer Umgebung: nur hier greift Cicero einerseits über den Kreis der attischen Geschichte und Beredsamkeit hinaus — denn die Ausführungen Brutus 50 kommen nicht in betracht — und anderseits über den Zeitraum seit der Gründung Roms; da er sich aber hier auf seine eigenen älteren Forschungen stützt, so darf weder aus dieser Stelle auf die Quelle ihrer Umgebung geschlossen werden, wie Jacoby (a. O. 167, 7) tut, noch darauf, daß diese Quelle die Zeit vor der Gründung Roms berücksichtigte, was für Atticus nicht passen würde (s. oben S. 58).

Der Abschnitt, in welchem die Daten für die vorher gegebene Geschichte der attischen Beredsamkeit nachgeliefert werden, bietet hauptsächlich folgendes, Brutus 39—49: *videsne igitur, vel in ea ipsa urbe, in qua et nata et alta sit eloquentia, quam ea sero prodierit in lucem? si quidem ante Solonis aetatem et Pisistrati de nullo ut diserto memoriae proditum est. at hi quidem, ut populi Romani aetas est, senes, ut Atheniensium saecla numerantur, adulescentes debent videri; nam etsi Servio Tullio regnante viguerunt, tamen multo diutius Athenae iam erant, quam Roma ad hodiernum diem ...* (41) *sed studium eius generis maiorque vis agnoscitur in Pisistrato denique. hunc proxumo saeculo Themistocles insecutus est, ut apud nos, perantiquus, ut apud Athenienses, non ita sane vetus. fuit enim regnante iam Graeca* (so Jahn, *Graecia* die Handschriften), *nostra autem civitate non ita pridem dominatu regio liberata. nam bellum Volscorum illud gravissimum, cui Coriolanus exsul interfuit, eodem fere tempore quo Persarum bellum fuit,*

similisque fortuna clarorum virorum; (42) *si quidem uterque cum civis egregius fuisset, populi ingrati pulsus iniuria se ad hostes contulit conatumque iracundiae suae morte sedavit. nam etsi aliter apud te est, Attice, de Coriolano, concede tamen ut huic generi mortis potius assentiar . . .* (44) *. . . sed tum fere Pericles Xanthippi filius, de quo ante dixi, primus adhibuit doctrinam . . . haec igitur aetas prima Athenis oratorem prope perfectum tulit,* worauf nach einem Excurs über die Sophistik als erster Redner im engeren Sinne (48) Lysias und dann Isokrates erwähnt wird, endlich das Ganze abschließt: (49) *et Graeciae quidem oratorum ortus atque fontes vides, ad nostrorum annalium rationem veteres, ad ipsorum sane recentes.* Der am Anfang und am Ende ausgesprochene Gedanke setzt fast schon allein voraus, daß Cicero eine mit der Gründung Roms beginnende Zeittafel vor Augen hatte, worin die Ereignisse der athenischen Geschichte den römischen Jahren beigeschrieben waren, und für ein römisches Datum, das er dabei heranzieht, gibt er Atticus als seine Quelle an. Es ist zunächst deutlich, daß seine Quelle für diesen Abschnitt dieselbe sein muß, wie für die Entwicklung der attischen Beredsamkeit in dem vorhergehenden, denn gerade das, was dort zu dem früher in de or. gegebenen Stoffe neu hinzugetreten ist, kehrt hier wieder, nämlich die Reihe der athenischen Staatsmänner von Perikles aufwärts über Themistokles und Peisistratos zu Solon, und gerade für sie wird die Zeitbestimmung gegeben, während von den eigentlichen Rednern nur die beiden dort an der Spitze stehenden auch hier kurz genannt werden. Die beiden griechisch-römischen Synchronismen sind nicht sehr genau. Solon und Peisistratos werden mit Servius Tullius gleichzeitig angesetzt, dessen Herrschaft 33 Jahre lang dauerte, und Coriolans Zug vor Rom nur *eodem f e r e tempore* wie die Perserkriege. Da es sich also nicht um eine auf das Jahr genaue Gleichung griechischer und römischer Daten handelt, so konnten diese Synchronismen festgestellt werden, gleichviel ob man das Jahr 753 oder das Jahr 750 v. Chr. als das der Gründung Roms annahm. Auch in einem bekannten Gelliuskapitel finden sich nämlich dieselben Synchronismen, XVII 21, 5: *Servio . . . Tullio regnante Pisistratus Athenis tyrannus fuit, Solone ante in exsilium voluntarium profecto* und 9—11, *istis ferme temporibus* wie die Schlacht bei Marathon und die Verurteilung des Miltiades, sei in Rom das Volkstribunat eingesetzt worden, und *non diu post* habe

Coriolan die Volsker gegen Rom geführt. Die sachliche Übereinstimmung des Gellius mit Cicero beweist hier noch nichts für Quellengemeinschaft; während Gellius ohne Zweifel aus Nepos geschöpft hat (vgl. 3), kann Cicero dennoch aus Atticus geschöpft haben.

Angeführt hat er den Atticus hier allerdings nur für die Art des Todes Coriolans; vermutlich las er bei ihm etwa dasselbe, wie Livius II 40, 10 f. bei Fabius Pictor, daß Coriolan in hohem Alter in der Verbannung gestorben sei (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. II 113, 3. 115, 7), und zwar las er es ebenso bei dem Jahre des Volskerkrieges, weil Coriolan damals zuletzt auftrat und über seine Lebensdauer und sein Todesjahr nichts bekannt sein konnte. Genauer bestimmt Cicero dieses Jahr Lael. 42: *quis clarior in Graecia Themistocle, quis potentior? qui cum imperator bello Persico servitute Graeciam liberavisset propterque invidiam in exsilium expulsus esset, fecit idem quod viginti annis ante apud nos fecerat Coriolanus. his adiutor contra patriam inventus est nemo; itaque mortem sibi uterque conscivit.* Die von Atticus abgelehnte Tradition über die Todesart Coriolans behält Cicero hier, wo ihm an der Pointe noch mehr liegt als im Brutus, natürlich bei; das schließt also nicht aus, daß er für den eigentlichen Kern der Stelle, den griechisch-römischen Synchronismus, Atticus benutzt haben kann. Jacoby (a. O. 239 f.), der dies richtig bemerkt und der richtig ausführt, daß nur Nepos oder Atticus Ciceros Quelle sein könne, läßt die für seine Zwecke gleichgiltige Frage unentschieden, welcher von beiden es gewesen sei. Nach unseren Darlegungen wird man darüber nicht mehr im unklaren sein. Cicero hat für Coriolans Geschichte den Liber annalis nachgeschlagen; er hat seinen Laelius als zweite Schrift nach dem Cato dem Atticus gewidmet; er hat den Abstand historischer Ereignisse voneinander nach der Zahl der dazwischenliegenden Jahre in anderen Fällen auf Grund des Liber annalis berechnet; so vereinigt sich alles, um die Benutzung dieser Quelle in dem vorliegenden Falle zur Gewißheit zu machen.

Das Ergebnis ist, daß Atticus, obgleich er nicht über die Gründung der Stadt hinaufging und das Hauptgewicht auf die Behandlung der römischen Geschichte legte, dennoch die wichtigsten und gesichertsten Tatsachen der politischen Geschichte seiner Adoptivvaterstadt Athen ebenfalls aufnahm. Die synchronistische Übersicht der athenischen und römischen Geschichte, die somit in seinem

Liber annalis enthalten war, ist von Cicero im Brutus sehr stark ausgebeutet worden, hat aber, wie man anerkennen muß, diesem nur die chronologische Grundlage gegeben und ihn zu eigenen weitergehenden Untersuchungen angeregt. Es ist gewiß nicht unabsichtlich gerade dem Atticus die Ausführung über die Art des Todes des Themistokles 42f. in den Mund gelegt worden, der Nachweis, daß die einfache Angabe des Thukydides I 138, 4 gegenüber den erdichteten des Kleitarchos und des Stratokles allein Glauben verdiene. Aber daß diese ganze Darlegung in dem kurzen Geschichtsabriß des Atticus enthalten war, ist wenig wahrscheinlich; vermutlich ist Cicero bei dieser Tatsache der griechischen Geschichte ebenso wie 73f. (oben S. 60f.) bei einer solchen der römischen Litteraturgeschichte durch Atticus angeregt worden, auf die Quellen des Liber annalis zurückzugehen; vielleicht hat Atticus selbst ihm ebenso wie z. B. ad Att. XII 23, 2 die nötigen Nachweise geliefert und ist darum gerade hier sprechend eingeführt worden. Wieweit Atticus die griechische Geschichte und Litteraturgeschichte berücksichtigte, wieweit er selbständige Forschung oder nur Umrechnung der bekanntesten Daten Apollodors bot, das zu untersuchen, liegt außerhalb der hier gestellten Aufgabe. Jedenfalls wird man jetzt ein Datum wie das des Aufenthalts Platos in Tarent, dessen Herleitung aus dem Liber annalis ohnehin so wahrscheinlich war (oben S. 53f.), mit Bestimmtheit darauf zurückführen dürfen.

6.

Wir sind bis jetzt von den Spuren der Benutzung des Atticus ausgegangen, die vollständig gesichert sind; wir dürfen von der allmählich gewonnenen Grundlage aus noch etwas weiter vordringen. Cicero eröffnet seine Geschichte der römischen Beredsamkeit mit folgenden Rednern: erstens Staatsmänner der älteren republikanischen Zeit, bei denen lediglich aus ihrer politischen Wirksamkeit gefolgert werden kann, daß sie durch Beredsamkeit ausgezeichnet waren (Brutus 52—56); zweitens Staatsmänner der Zeit des Hannibalischen Krieges, die sich angeblich als Redner hervortaten (57); drittens M. Cornelius Cethegus, von dessen Beredsamkeit ein Zeitgenosse Zeugnis ablegt (57—61); viertens M. Cato, dessen Reden erhalten sind (61ff.). Der Abschnitt über die zweite Gruppe nennt drei Männer, Brutus 57:

dicitur etiam C. Flaminius, is qui tribunus plebis legem de agro Gallico et Piceno viritim dividundo tulerit, qui consul apud Trasumennum sit interfectus, ad populum valuisse dicendo.

Q. etiam Maximus Verrucosus orator habitus est temporibus illis et Q. Metellus, is qui bello Punico secundo cum L. Veturio Philone consul fuit.

Nach der Behandlung Catos und längeren Abschweifungen kehrt Cicero zum Thema wieder zurück, Brutus 77: *cum hoc Catone grandiores natu fuerunt C. Flaminius C. Varro Q. Maxumus Q. Metellus P. Lentulus P. Crassus, qui cum superiore Africano consul fuit. ipsum Scipionem accepimus non infantem fuisse.* Die drei Männer der zweiten Gruppe kehren also hier unter den älteren Zeitgenossen Catos sogar noch einmal wieder, aber welchem Umstande sie ihren Ruf als Redner verdanken, erfahren wir nicht.

Für Flaminius bietet einen Anhalt Acad. pr. II 13: *videmini . . . facere idem, quod seditiosi cives solent, cum aliquos ex antiquis claros viros proferunt, quos dicant fuisse populares, ut eorum ipsi similes esse videantur. repetunt iam a P. Valerio . . . tum ad hos notiores, C. Flaminium, qui legem agrariam aliquot annis ante secundum Punicum bellum tribunus plebis tulerit invito senatu et postea bis consul factus sit.* Als einer der ältesten Demagogen wurde demnach Flaminius citirt, und ein Demagog mußte ein bedeutender Redner sein. Genauer stimmt mit der angeführten Stelle Brutus 57 überein Cato 11: (*Q. Fabius Maximus*) *consul iterum Sp. Carvilio collega quiescente C. Flaminio tribuno plebis, quoad potuit, restitit agrum Picentem et Gallicum viritim contra senatus auctoritatem dividenti,* jedoch alle drei Stellen ergänzen sich gegenseitig: der volle Name des C. Flaminius, der kein Cognomen führte: Brut. Acad. Cato; sein Volkstribunat ebenso; die Zeitbestimmung im Brutus aus dem folgenden zu entnehmen und dann der in Acad. gleich, die Consuln des Jahres: Cato; das damals beantragte Ackergesetz: Brutus Acad. Cato; seine wörtliche Formulierung: Brutus Cato; der Widerstand des Senats: Acad. Cato; von den späteren Schicksalen des Flaminius erwähnt Brutus den Tod im zweiten Consulat, Acad. die zwei Consulate. Nur Cato erwähnt den Conflict mit dem Consul Fabius, aber gerade dies erklärt uns, weshalb Brutus den Fabius ohne jede weitere Bemerkung als Redner neben den Tribunen Flaminius stellt. Der Schluß ist unabweisbar, daß alle drei in den Jahren 46—44 geschriebenen Stellen auf dieselbe

Vorlage zurückgehen, die sie in verschiedener Weise verkürzen. Das Jahr des Flaminischen Ackergesetzes war nach dieser Vorlage 526 = 228, während es nach Polybios II 21, 7 f. vielmehr 522 = 232 war. Neuere Versuche, diese beiden Angaben miteinander zu vereinigen (z. B. bei Fischer, Röm. Zeittafeln 82 und Neumann, Zeitalter der punischen Kriege 221), hat Mommsen (Röm. Forsch. II 401, 23) mit Recht zurückgewiesen: ‚Es bleibt nichts übrig, als den Widerspruch anzuerkennen und der besseren Autorität zu folgen'. Polybios, den Cicero rep. II 27 (s. oben S. 52) als höchste Autorität in chronologischen Fragen anerkannt hatte, ist also nicht seine Quelle gewesen; alle Erwägungen führen nur auf Atticus hin.

Es bleibt die Frage zu beantworten, wie Cicero Brutus 57 dazu gekommen ist, neben Flaminius und Fabius als dritten Redner Q. Metellus zu stellen, dessen Consulat vom Jahre 548 = 206 er freilich in dem Liber annalis suchen und finden mochte. Vielleicht ist die folgende Möglichkeit nicht allzu gesucht: Fabius und Metellus sind unseres Wissens die ersten gewesen, die Laudationen, Fabius auf seinen Sohn und Metellus auf seinen Vater, nicht bloß gehalten, sondern auch veröffentlicht haben (vgl. Vollmer, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 480). Cicero, der die Reden Catos als die ersten litterarisch überlieferten hinstellt, weist doch Brutus 61, sich selbst verbessernd, auf die berühmte Rede des Appius Caecus gegen den Frieden mit Pyrrhos und auf *nonnullae mortuorum laudationes* als noch ältere erhaltene Reden hin. Dieser Umstand dürfte es gewesen sein, der ihn veranlaßte, Fabius und Metellus unter die Redner aufzunehmen, wenngleich er ihm selbst fast entfallen zu sein scheint. Nun war die Erwähnung des Fabius aber schon mit der des Flaminius verbunden, und so zog sie dann durch eine zweite Gedankenverknüpfung die des Metellus wieder nach sich.

Die festen Daten, die Cicero an jenen Stellen bringt, sind alle so, daß sie in dem Liber annalis des Atticus Platz finden konnten. Bei den Namen der Consuln stehen die Cognomina, und es verdient Beachtung, daß bei dem des Fabius die beiden Beinamen Maxumus Verrucosus erscheinen, von denen ihm der zweite außer an dieser von Mommsen (CIL I² p. 193 zu Elog. XIII) nicht beachteten Stelle nur in den Capitolinischen Fasten, nicht einmal in dem Elogium beigelegt wird. Bei dem zweiten Consulat des Flaminius steht ferner die Iterationsziffer, und weiterhin, daß er während seines Amtsjahres in der Schlacht gefallen ist, wie auch

die Capitolinischen Fasten, nur mit Übergehung des Schlachtortes, dasselbe anmerken. Die allgemeine Angabe *bello Punico secundo* bei dem Consulat des Metellus erinnert an die gleichartige bei dem um zwei Jahre später fallenden des Cethegus (oben S. 56. 60). Das Flaminische Gesetz wird ebenso genau seinem Inhalt nach bestimmt, wie das Cincische (oben S. 63), während bei dem Voconischen (oben S. 67) nur der Name genannt wurde, wie ja auch sonst die Angaben Ciceros bisweilen unvollständiger als die seiner Quelle sind (vgl. oben S. 59. 67); ähnlich wie bei dem Cincischen Gesetz die *suasio legis* durch Fabius, bei dem Voconischen die durch Cato, so war bei dem Flaminischen die *dissuasio* durch den einen Consul des Jahres erwähnt; es scheint, als ob der Bericht über dieses Gesetz entsprechend seiner Bedeutung etwas ausführlicher war, als der über die beiden anderen, jedoch nicht so breit, daß er mit dem von uns ermittelten Gesamtbilde des Liber annalis unvereinbar erschiene.

Wie bereits erwähnt wurde (oben S. 86), nennt Cicero die drei, Brutus 57 aufgeführten Staatsmänner noch einmal an der Spitze eines neuen Abschnittes 77. Die Erwartung, daß er nun nach der Besprechung Catos lauter Redner behandeln werde, von deren Kunst er eine zuverlässige Kenntnis hat, wird enttäuscht. Er behandelt jetzt in den nächsten Abschnitten die Männer, die sich neben Cato während dessen Lebenszeit als Redner hervortaten, nicht nur Catos Altersgenossen, sondern auch ältere und jüngere Zeitgenossen. Ausführlicher wird er erst, als er mit 82 zu den drei bedeutendsten unter den jüngeren, Ser. Galba, C. Laelius und Scipio Aemilianus, gelangt. Bei den Persönlichkeiten, die in dem Abschnitt 77—81 genannt werden, kehren fast durchweg ähnliche allgemeine Wendungen wieder, wie 57 bei Flaminius: *dicitur valuisse dicendo,* und bei Fabius: *orator habitus est.* Ganz abgesehen von dem an die Spitze gestellten halben Dutzend bekannter Staatsmänner, von denen es nur heißt, daß sie *cum Catone grandiores natu fuerunt* (oben S. 86), wird hier mehr als ein Dutzend unter die Redner aufgenommen, obgleich nur durch ein *accepimus, aiunt, dicunt,* allenfalls durch ein *constat,* mehrfach durch jenes *habitus est* und nur ganz vereinzelt durch eine directe, doch ziemlich unbestimmt gehaltene Aussage diese Aufnahme gerechtfertigt wird. Von allen diesen Persönlichkeiten waren keine Reden mehr erhalten; Ausnahmen, wie eine griechische Rede des Vaters der Gracchen und

eine von einem gleichzeitigen Historiker wiedergegebene des Metellus Macedonicus, bestätigen nur die Regel. Also konnte sich Cicero kein Urteil darüber bilden, was diese Männer auf dem Gebiete der Beredsamkeit geleistet hatten. Wohl aber wußte er, auf welchen anderen Gebieten sie sich betätigt hatten. Von manchen lagen ihm andersartige litterarische Leistungen vor, so Historisches von dem Sohne des Africanus und von A. Albinus, so Juristisches von Sex. Aelius, von Ser. Fulvius, von zwei Fabiern; von manchen wurden Beispiele des Interesses für Wissenschaft und Litteratur überliefert, so von Sulpicius Gallus die Erklärung der Sonnenfinsternis im Kriege mit Perseus (rep. I 21—24) und von Q. Fulvius Nobilior die Aufnahme des Ennius ins Bürgerrecht (vgl. pro Arch. 22); von anderen endlich wußte er, daß sie lange Zeit hindurch die Leitung der römischen Politik in Händen gehabt hatten, so Scipio Africanus, Scipio Nasica und Aemilius Paullus. Das waren die Tatsachen, die ihm von diesen Männern geläufig waren, und daraus zog er den Schluß, daß diesen Männern auch die Kunst der Rede in nicht geringem Maße eigen gewesen sein müsse. Die meisten jener Tatsachen lieferte ihm sein Gedächtnis, ohne daß er nötig hatte, auf eine bestimmte Quelle zurückzugehen. Aber eine bestimmte Quelle brauchte er zur Unterstützung seines Gedächtnisses, um keinen zu nennen, dessen Lebenszeit nicht wenigstens teilweise mit der Catos zusammenfiel, um keinen zu übergehen, der sich damals auf politischem und litterarischem Gebiete Ruhm erworben hatte, und um alle dem Alter nach anordnen zu können. Richtig hat Naumann (De fontibus et fide Bruti Ciceronis 7) gesehen, daß hier einer der Fälle vorliege, wo Cicero seine Aufzählung der einzelnen Persönlichkeiten anknüpft an die Consularfasten, und hat den Schluß gezogen, daß hier der Liber annalis des Atticus zugrunde gelegt sei.

Im einzelnen läßt sich zugunsten dieser Vermutung nicht viel geltend machen: so sahen wir, daß Cicero sowohl 57 die beiden Consuln des Jahres 548 = 206, wie 60 die des Jahres 550 = 204 dem Liber annalis entnommen hat (s. oben S. 63. 87); hier werden 77 die beiden Consuln des dazwischenliegenden Jahres 249 = 205 genannt; die Quelle wird dieselbe sein. Ebenso sahen wir, daß Cicero das Todesjahr des Ennius und das Todesjahr Catos aus dem Liber annalis kannte; beide Daten stehen in diesem Abschnitt (77. 80) in enger Beziehung zu anderen. Nicht in den Consular-

fasten standen nur zwei von den hier aufgeführten Männern: davon ist der eine, Ser. Fabius Pictor (81), überhaupt unbekannt, so daß ein Fehler in der Textüberlieferung oder ein Versehen Ciceros anzunehmen ist; von dem andern, dem Sohne des älteren Africanus und Adoptivvater des jüngeren, ist eben nur so viel bekannt, als Cicero hier (77) und übereinstimmend Cato 35 und off. I 121 sagt; da er ihn in den Büchern vom Staate, obgleich Gelegenheit dazu wohl vorhanden war (z. B. VI 11), nirgends erwähnte, so wird er das wenige, was er jetzt von ihm wußte, erst seit dem Erscheinen des Liber annalis gewußt haben. Indes auch ohne weitere Beweise für die Entlehnung einzelner Daten dieses Abschnittes aus Atticus ist es sehr wahrscheinlich, daß hier das ganze chronologische Gerüst aus seinem Buche stammt; die bisherigen Ergebnisse und diese Vermutung stützen sich gegenseitig. Hauptsächlich sehen wir hier bei den Namen der Consuln dasselbe, wie an den früher besprochenen Stellen: fast ausnahmslos werden die Cognomina hinzugefügt und auffallend oft die Filiation. Besonders bemerkenswert ist die Bezeichnung 79: *P. Scipio Nasica qui est Corculum appellatus . . . illius, qui sacra acceperit filius.* Denn *Corculum,* kein eigentliches Cognomen, sondern mehr Spitzname (vgl. den ähnlichen Fall 95), ist nur an wenigen Stellen überliefert, den eigentlichen Historikern und den Fasten fremd (vgl. Pauly-Wissowa IV 1479 f.), und die Unterscheidung dieses Scipio Nasica von seinem Vater ist häufig, anscheinend auch von Cornelius Nepos, außer acht gelassen worden (vgl. ebenda 1494); Atticus aber war mit den persönlichen Verhältnissen dieses Mannes sehr wohl vertraut, weil er, wie wir sehen werden (unten S. 98), den Stammbaum des Metellus Scipio entworfen und darin diesen Nasica als dessen Urgroßvater aufgeführt hatte, was freilich nicht hinderte, daß Metellus Scipio — absichtlich oder unabsichtlich — die politische Laufbahn des Ahnen falsch angab (Cicero ad Att. VI 1, 17 f.). Im ganzen sind in diesem Abschnitt für die Scipionen, die Aemilier, die Fulvier, die Gracchen und die Meteller genealogische Notizen gegeben, also für die Familien, die an der Spitze der Nobilität gestanden hatten. Hinzuzufügen sind die Licinii Luculli, denn es wird hier (81) von A. Postumius Albinus dasselbe gesagt wie acad. pr. II 137, daß er ein Geschichtswerk in griechischer Sprache verfaßt hat, mit dem Cicero nirgends sonst irgendwelche Bekanntschaft verrät, und daß er das Consulat mit L. Lucullus bekleidet habe

(dies auch ad Att. XIII 32, 2); beide Stellen werden aus dem Liber annalis stammen (s. oben S. 53); an der zweiten aber wird dem am Gespräche teilnehmenden Lucullus das Compliment gemacht, daß jener College des Albinus sein Großvater geweisen sei, — übrigens der einzige aus seiner Familie, der es vor ihm zum Consulat gebracht hatte (vgl. das ähnliche Compliment für Octavian Phil. IX 4 und off. I 138, an zwei ganz verschiedenen, doch innerhalb desselben Vierteljahres geschriebenen Stellen, gewiß auch nach Atticus). Überall tritt der Zug hervor, den Nepos an dem Liber annalis hervorhebt, daß hier der genealogische Zusammenhang der berühmten Männer klar zu sehen war; das Mittel war die Hinzufügung der Filiation; dann konnte Cicero mit Leichtigkeit auf dieser Grundlage weiter bauen. Auch eine ganze Anzahl von weiteren Abschnitten des Brutus bestätigt immer wieder die Vorstellung, die wir uns von dem Liber annalis des Atticus gebildet haben; neues über sie zu sagen weiß ich nicht, weil mit ihrer einfachen Zusammenstellung, wie sie bereits Naumann gegeben hat, schon alles gesagt ist. Nur als die auffallendsten Beispiele seien 161 und 229 wenigstens erwähnt.

Manchen Ertrag verspricht noch die Vergleichung der verschiedenen Schriften aus Ciceros letzten Lebensjahren miteinander. So ist es bereits oben S. 53f. wahrscheinlich geworden, daß auf dem Liber annalis die Notiz Cato 41 beruht: *C. Pontius Samnis, pater eius, a quo Caudino proelio Sp. Postumius T. Veturius consules superati sunt.* Damit stimmt überein off. III 109: *T. Veturius et Sp. Postumius cum iterum consules essent, quia, cum male pugnatum apud Caudium esset, legionibus nostris sub iugum missis pacem cum Samnitibus fecerant, dediti sunt iis; iniussu enim populi senatusque fecerant. eodemque tempore Ti. Numicius Q. Maelius, qui tum tribuni pl. erant, quod eorum auctoritate pax erat facta, dediti sunt, ut pax Samnitium repudiaretur; atque huius deditionis ipse Postumius, qui dedebatur, suasor et auctor fuit.* An der zweiten Stelle ist die Iteration des Consulats hinzugefügt; hier ist die *suasio* eines Senatsbeschlusses durch einen Consul verzeichnet, wie an anderen Stellen die *suasio* oder *dissuasio* eines Gesetzes (s. oben S. 88); an beiden Stellen finden sich kleine Abweichungen von dem Livianischen Berichte, die auf Einheitlichkeit der bei Cicero vorliegenden Tradition schließen lassen: der Vater des Feldherrn der Samniter heißt bei Cicero C. Pontius, bei Livius (IX

1, 2. 3, 4. 4, 1) Herennius Pontius und der eine Volkstribun bei jenem Ti. Numicius, bei diesem (IX 8, 13) L. Livius. Alles empfiehlt die Annahme, daß die Grundlage Ciceros die bei diesem Jahre ziemlich ausführlichen Angaben des Liber annalis waren.

Andere Stellen wird man darauf zurückführen dürfen, weil sie eine Anzahl von Daten miteinander in Verbindung setzen, z. B. Lael. 96: *meministis, Q. Maximo, fratre Scipionis, et L. Mancino consulibus quam popularis lex de sacerdotiis C. Licinii Crassi videbatur. cooptatio enim collegiorum ad populi beneficium transferebatur ... tamen illius ... orationem religio deorum immortalium nobis defendentibus facile vincebat. atque id actum est praetore me quinquennio ante quam consul sum factus.* Die Rede, die Laelius damals im Jahre 609 = 145 gehalten hat, war dem Cicero durch eigene Lectüre bekannt; er urteilt ebenso günstig über ihren Inhalt, wie ungünstig über ihre Form (rep. VI 2 aus Non. p. 398, 26. nat. deor. III 5. 43. Brut. 83); aber diese bestimmten Daten konnte er der Rede nicht entnehmen. Doch wie an verschiedenen früher besprochenen Stellen wird hier der Abstand zweier Consulate voneinander berechnet, wird bei einem Consul aus berühmtem Hause die Genealogie angemerkt und wird die *dissuasio* eines Gesetzes durch einen fungirenden Magistrat verzeichnet; alles sind Indicien für die Quelle, den Liber annalis des Atticus.

Ich glaube hier abbrechen zu dürfen, auch ohne das ganze übrige Material vorzulegen, das sich in den Arbeiten aus Ciceros letzten Jahren auf den Liber annalis zurückführen läßt. Ist das bisher ausgeführte richtig, so wird man sich in jedem einzelnen Falle leicht klar werden, ob dieses Buch benutzt ist. Wo Cicero in seinen spätesten Schriften aus bloßer Freude an historischen Namen und Zahlen von seinem Thema abschweift, wo er mühelos den Zeitabstand zwischen verschiedenen historischen Tatsachen berechnet, wo er mit der Abstammung und den Magistraturen einzelner Persönlichkeiten genauer Bescheid weiß, als man bei bloß allgemeiner historischer Bildung erwarten kann, überall da ist die Vermutung berechtigt, daß er diese sichere Kenntnis von Daten dem Atticus verdankt. Die Zählung der Jahre nach der Aera ab urbe condita, die Bezeichnung der Consuln mit ihren Cognomina und vielfach auch mit ihrer Filiation, die Anführung der wichtigsten Tatsachen der gleichzeitigen griechischen Geschichte, die Aufnahme aller bedeutsamen Gesetzanträge in der inneren römischen

Geschichte und die aller größeren Feldzüge und Schlachten in der äußeren Geschichte, endlich die der wichtigsten Daten der Litteraturgeschichte und bei allem die Benutzung nicht eben stets der besten und ältesten Quellen, — das hat sich uns als der Inhalt des Liber annalis ergeben. Streng consequentes Verfahren in allen Punkten darf man darin nicht erwarten. Aus einigen Briefstellen (ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. XVI 13 c, 2) hat z. B. Mommsen (Röm. Chronol. 145 A. 274) geschlossen, daß die Praetoren und Volkstribunen nicht darin verzeichnet waren, und das wird immer wiederholt. Gewiß waren keine vollständigen Fasten dieser Magistrate in dem Buche enthalten, aber wenn ein Volkstribun ein bekanntes Gesetz eingebracht hatte, so war bei dem betreffenden Jahre eben auch von ihm zu lesen; ebenso stand es mit den Praetoren; und ebenso waren nicht notwendig bei allen Consuln, sondern nur bei denen aus bekannten Familien genealogische Notizen hinzugefügt. Den rechten Standpunkt, um den Wert des Liber annalis zu beurteilen, gibt uns Atticus selbst an, von dem sich Cicero Brut. 14 die Frage vorlegen läßt: *quid tandem habuit liber iste, quod tibi aut novum aut tanto usui posset esse?* und Cicero, der darauf antwortet (15): *ille vero et nova mihi quidem multa et eam utilitatem, quam requirebam, ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem.* Modern ausgedrückt lag die Sache so, daß nicht die Wissenschaft, sondern der Buchhandel hier ein Bedürfnis des Publicums richtig erkannt und befriedigt hat; der practische Sinn des Atticus traf das rechte, indem er in Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Ergebnisse ein knappes, übersichtliches, brauchbares Hilfs- und Handbuch der römischen Geschichte schuf. Vor dem älteren des Nepos hatte es allein schon die größere Kürze voraus: ein Buch statt drei Büchern. Schon im Jahre 709 = 45 scheint ein Concurrenzunternehmen entstanden zu sein, das des Libo (Cicero ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. 44, 3), und andere folgten, denn es ist das Schicksal solcher Geschichtsabrisse, daß jeder neue den älteren verdrängt; nur dem Umstande, daß Cicero den Liber annalis so stark verwertete, danken wir es, daß wir ihn zu reconstruiren versuchen dürfen.

7.

Zum Schluß soll die Frage nach den anderen Arbeiten des Atticus geprüft werden, die in gewissem Zusammenhange mit dem

Liber annalis stehen. Nachdem Nepos betont hat, daß darin die Genealogie der vornehmen Geschlechter trefflich dargestellt sei, fährt er fort Att. 18, 3 f.: *fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans quis a quo ortus quos honores quibusque temporibus cepisset; (4) pari modo Marcelli Claudii Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum.* Die Familiengeschichte der Iunier wird nach dem Liber annalis entstanden sein, denn in engere Beziehungen zu Brutus ist Atticus ebenso wie Cicero erst nach dem Caesarischen Bürgerkriege getreten (vgl. Nepos Att. 8, 2 ff. 9, 3. 16, 1). Vielleicht entnimmt ihr Cicero schon die Notizen Brut. 109: *tuus etiam gentilis, Brute, M. Pennus facete agitavit in tribunatu C. Gracchum, paulum aetate antecedens. fuit enim M. Lepido et L. Oreste consulibus* (628 = 126) *quaestor Gracchus, tribunus Pennus, illius M. filius, qui cum Q. Aelio consul fuit* (587 = 167); *sed is omnia summa sperans aedilicius est mortuus.* M. Pennus der Consul hat sich durch keinerlei Taten Ruhm erworben (vgl. Liv. XLV 44, 1: *nulla re memorabili gesta*), und M. Pennus der Tribun wurde wegen seines Fremdengesetzes von C. Gracchus heftig befehdet — welchem Umstande er seinen Ruhm wesentlich verdankt — und wird deswegen von Cicero selbst (off. III 47) verurteilt; das waren also keine Männer und Taten, von denen man etwas wußte, wenn man sich nicht besonders für die gens Iunia interessierte. Auch die Familiengeschichte der Marceller dürfte in diesen Jahren entstanden sein, denn der Mann, der sie anregte, war vermutlich C. Marcellus, der Schwager Octavians, und seine Beziehungen zu Atticus scheinen ebenfalls erst in den Jahren der Herrschaft Caesars enger geworden zu sein und fanden sehr bald gegen 714 = 40 durch seinen Tod ihr Ende (vgl. Pauly-Wissowa III 2736 unten S. 99 f.).

Schwierigkeiten bereiten die letzten Angaben des Nepos. Es ist verständlich, daß eine Fabische Familiengeschichte durch einen Fabier angeregt wurde; dann müßte aber die Aemilische durch einen Cornelius Scipio angeregt sein; das ist viel weniger verständlich, und gegen diese ganze Auffassung spricht der Wortlaut der Stelle. Nach dem Wortlaut müßte man vielmehr annehmen, daß jede der beiden Monographien gleichmäßig durch beide Männer angeregt worden ist. Es fragt sich nun, ob zwischen den drei Familien der Cornelier, der Aemilier und der Fabier ein genealogischer Zu-

sammenhang bestanden hat und noch in der Ciceronischen Zeit aufrecht erhalten wurde. Diese Frage glaube ich in einer befriedigenden Weise beantworten zu können. In Ciceronischer Zeit ist ein einziger Fabius Maximus bekannt, und dieser legte hohen Wert darauf, daß er von den drei berühmten patricischen Geschlechtern der Fabier, Cornelier und Aemilier abstammte. Es ist Q. Fabius Maximus, der im Jahre 709 = 45 von Cäsar für treue Dienste mit dem Consulat belohnt wurde und einen Tag vor dem Ablauf des Amtes plötzlich starb. Im Processe des P. Sestius im Jahre 698 = 56 sagte Cicero von ihm, in Vatin. 28: *nihil Maximus fecit alienum aut sua virtute aut illis viris clarissimis, Paullis, Maximis, Africanis, quorum gloriam huius virtute renovatam non modo speramus, verum etiam iam videmus.* Es hatte nämlich dieser Fabius als curulischer Aedil den berühmten Fabierbogen, unter dem die heilige Straße in das Forum mündete, eine Stiftung seines Großvaters Q. Fabius Maximus Allobrogicus, wiederhergestellt und mit den Statuen seiner Ahnen geschmückt; auf der einen Breitseite des Bogens stand in der Mitte L. Aemilius Paullus, der Sieger von Pydna, der leibliche Großvater des Stifters, zu seiner Rechten sein großer Sohn Scipio Aemilianus Africanus, der leibliche Oheim des Stifters, zu seiner Linken der Erneuerer des Bauwerks, der leibliche Enkel des Stifters (CIL I² p. 198 = VI 1303 f. = Dessau, Inscr. sel. 43). Die Inschriften und Cicero stimmen völlig überein; der letzte Sproß des Fabischen Hauses verherrlichte in diesem Denkmal gleichmäßig die Aemilier, Cornelier, Fabier. Ein paar Jahre später zeigte er dasselbe Bestreben in anderer Weise: seinen beiden Söhnen, die unter Augustus 743 = 11 und 744 = 10 Consuln waren (Prosopographia imp. Rom. II 48 f.), also gegen 704 = 50 geboren wurden, legte er, der Fabier, die berühmtesten Beinamen der Aemilier und der Cornelier als Vornamen bei: Paullus Fabius Maximus und Africanus Fabius Maximus. Und verständlich genug war es, daß er bei jedem Anlaß nachdrücklich seinen alten hohen Adel betonte, denn sein Vater war völlig entartet und heruntergekommen (Cic. Tusc. I 81. Val. Max. III 5, 2); darum hat auch jene Äußerung Ciceros einen doppelten Sinn.

In derselben Zeit stand auch das Haus der Scipionen nur noch auf zwei Augen: sein letzter Stammhalter ging durch Adoption in das Haus der Meteller über, führt aber noch öfter seinen alten Namen (vgl. Pauly-Wissowa III 1224) und stets das berühmte

Cognomen; es ist Metellus Scipio, der Schwiegervater des Pompeius. Auch er pflegte die Erinnerung an seine großen Ahnen und weihte z. B., wohl während seines Consulats im Jahre 702 = 52, ein ganzes Geschwader von Reiterstatuen aus vergoldeter Bronze auf dem Capitol, darstellend seine Vorfahren mindestens bis zu Scipio Africanus hinauf; in den Unterschriften waren aber einzelne historische Schnitzer begangen (Cicero ad Att. VI 1, 17 f. oben S. 90). Wie sich sein Stammbaum mit dem des letzten Fabiers berührt, zeigt eine Übersicht:

Q. Fabius Maximus		Q. Metellus Scipio
Q. Fabius Maximus		P. Scipio Nasica
Q. Fabius Max. Allobrogicus		P. Scipio Nasica Serapio
Q. Fabius Max. Aemilianus	P. Scipio Aemilianus	P. Scipio Nasica Serapio
L. Aemilius Paullus	P. Scipio	Cornelia ~ P. Scipio Nasica Corculum
	P. Scipio Africanus.	

Dabei bleibt noch die Möglichkeit offen, daß beide Familien sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten mehrfach verschwägert hatten: daß Metellus Scipio selbst mit einer Aemilia, allerdings aus dem Zweige der Lepidi, vermählt war, ist zufällig überliefert (Plutarch. Cato min. 7).

Es handelt sich nun darum, eine Verbindung zwischen dem letzten Fabius und dem letzten Scipio zu ermitteln, die es begreiflich erscheinen ließe, daß sie gemeinsam das Andenken an ihre Ahnen aufzufrischen wünschten. Fabius hat den Bogen des L. Allobrogicus als curulischer Aedil erneuert. Davon spricht Cicero im Jahre 698 = 56. Aber im Jahre 698 = 56 selbst war Ciceros bekannter Gegner P. Clodius curulischer Aedil und gab als solcher die megalesischen Spiele (vgl. Drumann-Groebe, Gesch. Roms II 271 ff.), und sein Amtsgenosse war wohl ohne Frage der oben S. 94 genannte C. Marcellus (Cicero ad Att. IV 3, 5, vgl. a. O. II 330, 2. 335, 12, nach Pauly-Wissowa III 2234). Im Jahre 696 = 58 waren M. Aemilius Scaurus und P. Plautius Hypsaeus curulische Aedilen; die von ihnen gemeinsam geschlagenen Münzen und die Berichte über ihre unerhört prächtigen Spiele haben das Andenken dieser Aedilität besonders lebendig erhalten (vgl. Drumann-Groebe

a. O. I 21). Wenn man mit der Aedilität des Fabius Maximus nicht noch weiter hinaufgehen will, was wegen seiner späten Bekleidung des Consulats nicht ratsam ist, so muß man sie in das Jahr 697 = 57 setzen. Cicero spricht nun bei dem Processe des Sestius auch einmal von Metellus Scipio; er erwähnt, mit welchem Beifall das Volk den Volkstribunen Sestius im Jahre 697 = 57 bei einem Gladiatorenspiel empfangen habe, Sest. 124: *erat munus Scipionis dignum et eo ipso et illo Q. Metello cui dabatur* (vgl. Schol. Bob. z. d. St. p. 306 Orelli). Scipio hat demnach im Jahre 697 = 57 Festspiele gegeben zu Ehren seines Adoptivvaters. Indes der Adoptivvater ist schon etwa im Jahre 691 = 63 gestorben, denn damals folgte ihm Caesar in der Oberpriesterwürde nach (vgl. Drumann-Groebe II 35); so hätte Scipio über fünf Jahre mit den Leichenspielen gewartet. Die einfachste Erklärung ist, daß er damit wartete, bis er ohnehin Festspiele geben mußte, bis zu seiner Aedilität. Scaurus, der 696 = 58 Aedil war, hat 698 = 56 die Praetur verwaltet (Cicero Sest. 101. 116), Hypsaeus, sein College in jenem Amte, jedenfalls 699 = 55 (vgl. Hölzl, Fasti praetorii 61); von den beiden Aedilen des Jahres 698 = 56 muß Marcellus, da er im Jahre 704 = 50 Consul war, die Praetur 701 = 53 geführt haben, und sein früherer Amtsgenosse Clodius bewarb sich darum für das folgende Jahr, nachdem er es anfangs für dieses selbst geplant hatte (Cic. Mil. 24). Da Metellus Scipio 702 = 52 Consul war, so kann er nicht nach 699 = 55 Praetor geworden sein; fällt seine Aedilität aber 697 = 57, so entspricht es ganz der Regel, daß er für seine Festspiele schon im nächsten Jahre durch die Wahl zur Praetur belohnt wurde. So ergibt sich, daß Fabius und Scipio zusammen im Jahre 697 = 57 die curulische Aedilität bekleidet haben, und damit ist es klar, wie sie dazu kamen, sich ihrer gemeinsamen Ahnen zu erinnern. In diesen Jahren wetteiferten die Aedilen auf jede Weise, um die Gunst des Volkes zu erringen (vgl. die Übersicht bei Cicero off. II 57 ff.); der ungeheure Aufwand des Scaurus war für seine Nachfolger, zumal für die unmittelbaren des nächsten Jahres, nicht zu überbieten; sie mußten andere Wege einschlagen, und zwar stellten sie Bauten wieder her, die den Ruhm ihrer Ahnen verkündigten. Die Erneuerung des Fabierbogens bietet ein Beispiel dafür; es ist ein Zufall, daß wir nicht wissen, ob auch Metellus Scipio etwas ähnliches unternommen hat. Bezeichnend ist jedenfalls, daß schon im Jahre 699 = 55 jenes Beispiel von einem

curulischen Aedilen aus dem dritten jener eng verbundenen Patricierhäuser befolgt wurde; damals hat nämlich der Aedil L. Aemilius Paullus mit riesigen Kosten die Basilica Aemilia neu aufgebaut (Cicero ad Att. IV 16, 9 u. a., vgl. Pauly-Wissowa I 540f. 564f. Suppl. I 16), wofür er übrigens auch wieder schon im Jahre 701 = 53 Praetor wurde (Cicero Mil. 24), und daß dieser Bau ebenso wie der Fabierbogen mit den Statuen berühmter Ahnen des Aedilen geschmückt war, zeigen die bei den letzten Ausgrabungen gefundenen Inschriftfragmente, von denen zwei zu einem Elogium des auch auf dem Fabierbogen stehenden Pydnasiegers gehören (Hülsen in Lehmanns Beiträgen zur alten Gesch. II 262f.), ein drittes wohl nicht, wie Hülsen meint, zu einem solchen des C. Fabricius, sondern des Q. Aemilius Papus, der mit Fabricius zweimal Consul, einmal Censor, einmal Gesandter an Pyrrhus war und nun auch gern mit ihm als Muster römischer Tugend zusammengestellt wurde (Cicero Lael. 39. Val. Max. IV 4. 3. Dionys. XIX 13).

In den Dienst der hochadeligen Aedilen von 697 = 57 hat sich demnach Atticus gestellt, indem er ihnen das historische Material für die monumentale Verherrlichung ihrer Ahnen zurechtlegte. Er hatte sich ja auch schon im Jahre 694 = 60 bereit finden lassen, Ciceros Consulat in einer besonderen Schrift zu verherrlichen (Cicero ad Att. II 1, 1. Nepos Att. 18, 6); davon war kein weiter Schritt zu jenen Monographien über die Fabier und Aemilier. Daß Cicero davon nicht spricht, ist ohne Bedeutung; denn die Monographien — wenn es zwei und nicht etwa nur e i n e waren, — müßten in der zweiten Hälfte des Jahres 696 = 58 verfaßt worden sein, nach den Aedilenwahlen, die in dessen Mitte, und vor der Abreise des Atticus aus Rom, die in dessen Ende fällt (Cic. ad Att. III 25), und damals waren die Gedanken Ciceros ausschließlich erfüllt von dem Kummer über seine Verbannung und der Sorge um seine Rückberufung. Gekannt aber hat er gewiß auch diese Arbeiten des Freundes. Mit großer Vollständigkeit legt er Brut. 212f. den Stammbaum des Metellus Scipio dar, um zu zeigen, wie *istius genus est ex ipsius sapientiae stirpe generatum*, so daß der Zuhörer Brutus bewundernd ausruft: *o generosam stirpem et tamquam in unam arborem plura genera, sic in istam domum multorum insitam atque innatam sapientiam.* Doch schon im Jahre 697 = 57 nach der Rückkehr aus der Verbannung wies er de domo 123 drei der anwesenden Pontifices auf ihren gemeinsamen Ahnherrn Metellus

Macedonicus hin, darunter Metellus Scipio auf ihn als seinen Urgroßvater, obgleich es gewiß nicht jedermanns Sache war, zu wissen, daß die Mutter des leiblichen Vaters Scipios eine Tochter des Macedonicus gewesen war. Ist hier ein Einfluß der genealogischen Studien des Atticus zu erkennen, so müssen wir allerdings zu dem Schluß kommen, daß die Angaben des Nepos doch nicht ganz vollständig sind. Atticus muß mehr und vielleicht auch wieder weniger gegeben haben, als die Familiengeschichte der Fabier und der Aemilier; er muß die Scipionen, sogar auch die Meteller hineingezogen haben. Indes dies läßt sich erklären: er geht nicht von den Stammvätern der Geschlechter aus, sondern von den lebenden Vertretern der Geschlechter: deren Stammbäume galt es herzustellen, von den äußersten Spitzen der Zweige zu den Wurzeln vorzudringen, nicht auf dem umgekehrten Wege vorzugehen. Darum brauchte er nicht ein Bild des ganzen Baumes zu entwerfen, sondern konnte dessen schon lange abgestorbene Äste vielfach ganz beiseite lassen; dagegen führte ihn die Berücksichtigung auch der mütterlichen Ahnen jener adeligen Herren dazu, über den Kreis des Geschlechtes hinauszugehen und manchen bedeutenden Mann von anderem Namen unter den Vorfahren eines Fabius und eines Scipio zu nennen. Daß es dann nicht leicht war, den Inhalt dieser Familiengeschichte eines bestimmten Fabius oder Scipio deutlich zu umschreiben, entschuldigt die Ungenauigkeit des Nepos zur Genüge.

Mit diesen genealogischen Arbeiten hat Atticus seine Laufbahn als Historiker begonnen; von ihnen ist er fortgeschritten zu dem Liber annalis, der ihre Ergebnisse aufnahm und, indem er zu den meisten Namen von Consuln der letzten Jahrhunderte die Filiation hinzufügte, auch anderen angesehenen Geschlechtern die Reconstruction ihrer Stammbäume ermöglichte. Erst daraufhin ist Atticus vermutlich von einzelnen Trägern plebeiischer Namen ersucht worden, die Geschichte ihrer Familien darzustellen. C. Marcellus hatte durch sein Verhalten im Bürgerkriege den Glanz seines Namens nicht eben erhöht (vgl. Pauly-Wissowa III 2735 f.); es ist verständlich, daß er darum gern auf den Ruhm seiner Ahnen hinwies, und deren litterarische Verherrlichung durch Atticus mochte später dem Kaiser Augustus willkommenen Stoff bieten, als er dem Sohne dieses Marcellus die Leichenrede hielt und mit dem Preise des Geschlechts begann (vgl. Plutarch Marc. 30, auch Hor. carm. I 12, 45. Prop. III 18, 33. Verg. Aen. VI 855 ff.). Zuletzt hat

dann wohl Atticus die Bitte des Brutus erfüllt, indem er auch die Geschichte der gens Iunia schrieb; hier war der Stoff freilich dürftiger als bei den Fabiern, Aemiliern, Marcellern; darum fanden in diesem Werke alle Zweige des Geschlechts, auch die ausgestorbene Familie der Iunii Penni (s. oben S. 94), Berücksichtigung, damit man an Zahl der Ehren und Würden des Hauses nicht hinter anderen zurückblieb. Aber es ist zu fürchten, daß Atticus in dieser Monographie die Bahnen ehrlicher Geschichtforschung überhaupt verließ und der Eitelkeit des Brutus Rechnung trug, der in Bildwerken und auf Münzen L. Brutus und Servilius Ahala als seine Ahnen darzustellen liebte. Im Jahre 709 = 45 spielt Cicero in einem Briefe an Atticus darauf an (XIII 40, 1, vgl. O. E. Schmidt, Briefwechsel des Cicero 339); der Verdacht wird rege, daß er schon im Jahre zuvor (Brutus 62) bei aller guten Freundschaft für seine beiden Zuhörer gerade ihnen beiden zugleich einen kleinen Stich versetzen will, und zwar, indem er sein Beispiel (*ut si ego me a M.' Tullio esse dicerem* cet.) dem Liber annalis des Atticus selbst entnimmt.

Basel. F. MÜNZER.

DIE CASTORES
ALS SCHUTZGÖTTER DES RÖMISCHEN EQUITATUS.

Merkwürdigerweise haben die Gelehrten es bisher unterlassen, aus der Tatsache, daß die Castores die Schutzherren des römischen Equitatus waren,[1]) einen naheliegenden Schluß zu ziehen, der für die Beurteilung des ältesten römischen Staats- und Heerwesens von großer Tragweite ist. Wenn der Ursprung des Equitatus bis in die Periode hinaufreichte, während deren die Römer von hellenischen Einflüssen noch unberührt waren, würde diese Truppe unter dem Schutz eines der di indigites, auf die sich der älteste römische Gottesdienst beschränkte,[2]) etwa des Mars oder Quirinus, gestellt worden sein. Dies geschah aber nicht. Vielmehr verehrten die Equites als ihre Schutzherren zwei hellenische Heroen, und zwar müssen sie dies von Anfang an getan haben; denn der Einwand, daß sie möglicherweise ursprünglich einen einheimischen Gott als Patron gehabt, aber diesen in späterer Zeit durch eine neu eingeführte Gottheit ersetzt hätten, würde einen dem Geiste der römischen religio durchaus widersprechenden Vorgang ergeben. Wir werden demnach zu der Annahme genötigt, daß die Organisation des Equitatus von Haus aus durch hellenischen Einfluß bestimmt wurde. Allerdings wirkte dieser Einfluß nicht direkt aus den Griechenstädten Unteritaliens auf die Bewohner der sieben Hügel. Vielmehr lassen gewichtige Zeugnisse darauf schließen, daß er durch Tusculum vermittelt wurde,[3]) wo man, soweit die Überlieferung zurückreicht, die Dioskuren als Hauptgottheiten verehrte.[4])

Die Hellenen betrachteten die beiden Heroen vorwiegend als Pfleger ritterlicher Übungen und vor allem solcher, die mit Rossen

1) Vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 216—219.

2) Wissowa a. a. O. S. 15 ff.

3) Wissowa S. 217—218.

4) Die Belege bei Wissowa S. 217 A. 10.

vorgenommen wurden.[1]) Zwar machte sich bisweilen die Tendenz geltend, jene Übungen zwischen den beiden Brüdern zu teilen und Kastor als das Ideal des ἱππεύς — in den verschiedenen Bedeutungen, die diesem Substantiv während der verschiedenen Perioden zukamen —, Polydeukes hingegen als das Ideal der Athleten und im besonderen der Faustkämpfer hinzustellen. Doch wurde diese Scheidung nicht consequent durchgeführt, sondern bisweilen dem Kastor, im Gegensatz zu dem vorherrschenden Begriffe, athletische Leistungen zugeschrieben, Polydeukes dagegen, wie in der Regel sein Bruder, als ἱππεύς aufgefaßt. Aber derartige Schwankungen sind nur in vereinzelten Fällen nachweisbar und scheinen vorwiegend auf das hellenische Mutterland beschränkt geblieben zu sein. Jedenfalls herrschte bei den Hellenen des Westens die Anschauung vor, nach welcher die Dioskuren ein eng verbundenes Paar göttlicher ἱππεῖς bildeten. Zu Roß, nebeneinander hersprengend oder ruhig nebeneinander reitend, sind sie auf Münzen von Syrakus,[2]) Tyndaris[3]) und Tarent[4]) dargestellt. Ebenso sind beide Brüder in den Producten der tarentiner Keramik häufig als ἱππεῖς charakterisiert.[5]) Als sich die epizephyrischen Lokrer während des letzten Drittels des 6. Jahrhunderts v. Chr. durch die Übermacht der Krotoniaten bedroht sahen, schickten sie eine Gesandtschaft nach Sparta, um die Dioskuren, die hier einen ihrer Hauptculte hatten, als Helfer herbeizurufen. Nach der lokrischen Legende gewährten die beiden Heroen diese Bitte. Als es am Flusse Sagras zum Kampfe kam, sollen sie, auf weißen Rossen reitend und mit scharlachfarbigen Mänteln angetan, den Lokrern beigestanden und die Schlacht zu deren Gunsten entschieden haben.[6])

---

1) Ich verweise hierfür wie für das folgende auf den vortrefflichen Aufsatz, den Furtwängler in Roschers Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie I 1 p. 1154 ff. über die Dioskuren veröffentlicht hat, und füge Citate nur in den Fällen bei, in denen Furtwängler seine Angaben ohne Citate belassen hat und wo es sich um Tatsachen handelt, von denen dieser Gelehrte, als er jenen Aufsatz schrieb, noch nicht wissen konnte.

2) Castello di Torremuzza, Siciliae veteris nummi T. LXXXII 5. 6.

3) Torremuzza T. XCI 9—11. Vgl. von Duhn in von Sallets Numismatischer Zeitschrift 1876 S. 29 N. 4, S. 30 N. 8—8ᵇ.

4) Museen in Berlin, Beschreibung der antiken Münzen III 1 T. X 151, 156, S. 225 N. 7, S. 227 N. 17.

5) Petersen in den Römischen Mitteilungen V (1890) S. 216.

6) Iustin. XX 2, 10 ff. Diodor VIII 32. Strabo VI 261—262.

In einem der Giebel des neuerdings zu Lokri ausgegrabenen ionischen Tempels waren sie dargestellt im Begriff, von ihren Rossen herabzuspringen, nachdem sie soeben den Weg über das Meer zurückgelegt und den lokrischen Strand erreicht hatten.[1]) Ohne Zweifel hat diese Legende Veranlassung dazu gegeben, daß die Lokrer Münzen mit den Köpfen der beiden Dioskuren schlagen ließen,[2]) und den ähnlichen Erzählungen als Vorbild gedient, welche von den Römern an die Schlacht am See Regillus angeknüpft wurden. Jedenfalls fand die Auffassung der Dioskuren als hilfreicher *ἱππεῖς* durch den Einfluß der im Westen gegründeten hellenischen Colonien auch unter der auf der Apenninhalbinsel ansässigen Bevölkerung eine weite Verbreitung. Sie tritt uns in Unteritalien auf Münzbildern der Brettier,[3]) der Lukaner von Pästum[4]) und der kampanischen Osker von Nuceria[5]) entgegen. Was Mittelitalien betrifft, so genügt es an die Tatsache zu erinnern, von der unsere Untersuchung ausging, daß nämlich der römische Equitatus die Castores als seine Schutzherren verehrte. Wenn es aber bewiesen ist, daß die Römer den Cultus des göttlichen Brüderpaares aus Tusculum entlehnten, dann nötigt eine unbefangene Prüfung des Sachverhalts zu der Annahme, daß ihnen auch die Anregung zur Organisation der dem Schutze der Castores unterstellten Truppe aus derselben Stadt zuteil wurde und daß demnach diese Organisation mit der Übernahme jenes Cultus zusammenfiel.

Ohne Zweifel waren die Dioskuren in dem tusculanischen Cultus wie in dem aus ihm abgeleiteten römischen und überhaupt, soweit unser Wissen reicht, in allen altitalischen Staatsculten als die göttlichen Pfleger ritterlicher Übungen und in dieser Eigen-

---

1) Römische Mitteilungen V (1890) S. 201 ff. (Petersen).

2) Garrucci, Monete dell' Italia antica II T. CXIII 13.

3) Garrucci II T. CXXIV 12.

4) Garrucci II T. CXXI 41, 42.

5) Garrucci II T. XC 4. Auf Münzen von Suessa ist ein berittener Dioskur dargestellt, der ein lediges Pferd am Zügel führt (Garrucci II T. LXXXII 33, 34). Die Münzen der latinischen Colonie Venusia, auf denen die Dioskuren, hier durch die Pilei kenntlich, nebeneinander vorwärtssprengend dargestellt sind (Garrucci II T. XCIX 8), wage ich in diesem Zusammenhange nicht anzuführen, da es ungewiß bleibt, ob die Auffassung, welche dieser Darstellung zugrunde liegt, durch den benachbarten hellenischen Culturkreis bestimmt oder von den Colonisten aus ihrer latinischen Heimat mitgebracht ist.

schaft als die Schutzherren derjenigen Bürger aufgefaßt, zu deren Lebensberuf derartige Übungen gehörten. Wie im obigen (S. 101) bemerkt, wurden sie in Tusculum von altersher als Hauptgottheiten verehrt. Ein solcher Cultus hat aber einen Sinn nur unter der Voraussetzung, daß es in jener Stadt eine angesehene Bürgerklasse gab, deren Wesen demjenigen der hellenischen *ἱππεῖς* entsprach. Diese Klasse kann keine andere gewesen sein als ein Equitatus. Wir werden demnach zu der Annahme geführt, daß die Römer ihren Equitatus nach dem Vorbilde des tusculanischen organisierten und hiermit zugleich den von dem letzteren gepflegten Cultus der Dioskuren übernahmen. Wenn der tusculanische Equitatus die hellenischen Heroen als seine Schutzherren verehrte, so beweist dies, daß auch er erst in einer Zeit geschaffen wurde, in welcher die griechischen Städte Unteritaliens angefangen hatten, ihren Einfluß auf die Bevölkerung Mittelitaliens auszuüben. Der Einwand, daß er vor dieser Zeit existirt und ursprünglich einen anderen Patron verehrt haben könne, wird durch dieselben Gesichtspunkte widerlegt, die im obigen (S. 101) hinsichtlich des römischen Equitatus geltend gemacht wurden. Die tusculanische Truppe würde dann dem Schutze einer einheimischen Gottheit unterstellt worden sein und dauernd an deren Patronate festgehalten haben. Nichts nötigt zu der Voraussetzung, daß die Tusculaner die Anregung zu der Organisation ihres Equitatus unmittelbar aus hellenischem Culturkreise empfingen. Vielmehr scheint es recht wohl denkbar, daß diese Anregung, wie sie von Tusculum aus auf Rom stattfand, so auch für Tusculum durch eine italische Nachbarstadt vermittelt wurde. Wenn die letztere der campanischen Landschaft, von der aus Kyme so mächtig auf die Cultur der mittelitalischen Völker einwirkte, näher lag und ihre Bürger demnach Gelegenheit hatten, die hellenischen *ἱππεῖς* eher kennen zu lernen, so erscheint es ganz natürlich, daß sie diese Erfahrung für ihr Heerwesen in früherer Zeit verwerteten als die weiter nordwärts ansässigen Tusculaner und Römer. Die Verehrung der Dioskuren ist unter anderen bezeugt für Capua,[1]) Cora[2]) und Ardea.[3]) Diese Städte

---

1) CIL X 1 n. 3778, n. 3781 (= I n. 569).

2) CIL X 1 n. 6505, n. 6506.

3) Servius ad Aen. I 144. Dieser Tempel enthielt, wie sich aus dem Commentar des Servius ergibt, Wandgemälde mit Scenen aus dem thebanischen Mythos. Wissowa, Religion und Kultus S. 217 A. 8 bezieht auf

bezeichnen gewissermaßen den Weg, auf dem die Verbreitung einer den hellenischen ἱππεῖς entsprechenden Truppengattung und des daran haftenden Dioskurencultus in nördlicher Richtung erfolgte. Hiermit ist die geläufige Ansicht beseitigt, daß die Organisation des Equitatus mit den Anfängen der latinischen Staaten zusammengefallen sei. Vielmehr kann sie, wenn die nach Westen gerichtete hellenische Colonisation in den dreißiger Jahren des 8. Jahrhunderts begann, nicht vor dem Ende dieses Jahrhunderts stattgefunden haben.

Die hellenischen ἱππεῖς rückten nach Abkommen des Streitwagens lange Zeit als berittene Hopliten ins Feld[1]); die Organisation einer Cavallerie erfolgte in allen hellenischen Staaten verhältnismäßig spät, in Athen erst zwischen 477 und 472,[2]) in Sparta gar erst 424 v. Chr.[3]) Jene Hopliten zerfielen in zwei Gattungen. Die ἱππεῖς der vornehmeren Gattung verfügten jeder über zwei Pferde, deren eines von dem Hopliten, das andere von dessen Knappen geritten wurde. Hingegen unterhielt jeder ἱππεύς der zweiten Gattung nur e i n Pferd, das je nach den Umständen bald dem Hopliten, bald dem Knappen, bald beiden zugleich als Transportmittel diente. Der römische Equitatus wurde zunächst nach dem von Tusculum aus vermittelten Vorbilde der berittenen Hopliten organisirt, die zu den Heeren der in Unteritalien gegründeten

denselben Tempel eine Stelle des Plinius n. h. XXXV 17, die folgendermaßen lautet: *extant certe hodieque antiquiores urbe picturae Ardeae in aedibus sacris, quibus equidem nullas aeque miror, tam longo aevo durantes in orbitate tecti velut recentes.* Doch beweist der Plural *i n a e d i b u s s a c r i s*, daß Plinius nicht von e i n e m, sondern von m e h r e r e n mit Wandgemälden geschmückten Tempeln spricht, die sich zu Ardea befanden. Derselbe Schriftsteller erwähnt XXX 115 die Wandgemälde, mit denen in Ardea der Tempel der Iuno Regina decorirt war. Sie rührten nach der darunter angebrachten, in lateinischen Hexametern abgefaßten Inschrift von einem kleinasiatischen Griechen her, der in Ardea das Bürgerrecht und den Namen Marcus Plautius erhalten hatte. Der Umstand, daß die Inschrift in Hexametern abgefaßt war, beweist, daß die Tätigkeit dieses Malers n a c h Ennius, die Verleihung des ardeatischen Bürgerrechts, daß sie v o r den Bundesgenossenkrieg fiel, infolge dessen die Ardeaten kein Bürgerrecht mehr zu vergeben hatten. Vgl. Helbig, Untersuchungen über die kampanische Wandmalerei S. 322—323.

1) Vgl. Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXVII (1902) p. 157 ff.

2) Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII p. 231—237.

3) Thukyd. IV 55, 3.

Griechenstädte gehörten, und bewahrte diesen Charakter bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr., um welche Zeit die Römer zum erstenmale eine Reiterei im eigentlichen Sinne des Wortes rekrutirten.[1]) Vor der Einführung der Cavallerie wurden die Dioskuren von den Hellenen als Schutzherren der berittenen Hopliten verehrt. Pausanias[2]) beschreibt die Statuen der beiden Heroen, die in dem alten, neben der athenischen Agora gelegenen Dioskurentempel standen, folgendermaßen: *αὐτοί τε ἑστῶτες καὶ οἱ παῖδες καθήμενοί σφισιν ἐφ' ἵππων*. Nach Analogie der archaischen, attischen Bildwerke dürfen wir annehmen, daß die beiden Heroen als berittene Hopliten aufgefaßt waren, und zwar als solche, die nur über e i n Pferd verfügten. Vermutlich waren sie zum Kampfe bereit dargestellt, während hinter jedem von ihnen ein Knappe das Roß seines Herrn behütete. Nach einer sehr wahrscheinlichen Verbesserung, die Wölfflin[3]) für eine Stelle des Granius Licinianus[4]) vorgeschlagen, wurden die Dioskuren in Sparta als Hopliten verehrt, die mit zwei Pferden ins Feld rückten. Seitdem die *ἱππεῖς* nicht mehr als berittene Hopliten, sondern als Cavalleristen dienten, war es ganz natürlich, daß das Patronat der Dioskuren von der älteren auf die jüngere Truppe übertragen wurde. Den gleichen Vorgang haben wir für Rom vorauszusetzen: die Dioskuren wurden hier zunächst als die göttlichen Vertreter des aus berittenen Hopliten bestehenden Equitatus, vom Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. an, seitdem der Equitatus zu einer Reitertruppe geworden war, als die Vertreter der letzteren Truppe aufgefaßt.

Da der Equitatus in der Überlieferung mit der ältesten Entwicklung des römischen Staats- und Heerwesens auf das engste verflochten erscheint, muß sein Ursprung in verhältnismäßig frühe Zeit hinaufreichen. Diese Annahme wird bestätigt durch Fragmente tönerner Friesplatten, die aus dem Boden des Forums und des Palatins zutage gekommen sind und offenbar zur Decoration

1) Vgl. hierüber vorläufig die Comptes rendus de l'Ac. des Inscript. 1904 p. 190—201. Eine ausführliche, besonders auf das archäologische Material gegründete Darlegung dieses Sachverhalts wird demnächst in den Sitzungsberichten der bayerischen Akad. der Wissensch. erfolgen.

2) I 18, 1. Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscript. XXXVII p. 179—180.

3) Römische Mitteilungen XV (1900) S. 177—179.

4) P. 4, 5 ed. Bonnensis.

der daselbst gelegenen archaischen Holztempel gehört haben.[1]) Es waren auf diesen Platten berittene Hopliten, also Equites im alten Sinne des Wortes, dargestellt. Der Stil beinahe aller dieser Exemplare deutet auf das 6. Jahrhundert v. Chr. Doch zeigt das Relief einer Platte, die bei den im Comitium vorgenommenen Grabungen gefunden wurde,[2]) einen primitiveren Stil, der sich recht wohl noch einem späten Abschnitte des 7. Jahrhunderts zuschreiben läßt. Wenn demnach im obigen (S. 105) festgestellt wurde, daß die erste Organisation des Equitatus frühestens um das Ende des 8. Jahrhunderts stattgehabt haben kann, so gewähren uns jene Friesplatten römischer Provenienz einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt; denn sie bezeugen, daß der Equitatus während des 6., wie es scheint sogar schon während des späteren Verlaufs des 7. Jahrhunderts, vorhanden war. Hiernach dürfen wir die Organisation dieser Truppe im 7. oder spätestens um den Anfang des 6. Jahrhunderts ansetzen.

Außerdem läßt sich die Existenz des Equitatus während einer bestimmten Periode der römischen Stadtgeschichte nachweisen.

---

1) Die auf dem Forum gefundenen Exemplare: 1) Notizie degli scavi 1900 p. 321 fig. 20 (vgl. p. 329). — 2) Notizie 1900 p. 325 fig. 28 (vgl. p. 326). — Ein Exemplar vom Palatin: Pellegrini bei Milani Studi e materiali I p. 106. — Alle diese Fragmente rühren von Platten her, auf denen eine ähnliche Composition dargestellt war wie auf einer ganz wenig beschädigten Platte, die bei Velletri gefunden wurde (Pellegrini a. a. O. p. 104 fig. 10): drei berittene Hopliten, jeder von einem berittenen Knappen begleitet, sprengen nach links, wie es scheint auf der Verfolgung fliehender Feinde begriffen. Im Rheinischen Museum LVIII S. 507—510 glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die auf diesen Platten dargestellten Scenen, sollten sie auch in Etrurien componirt sein, nichtsdestoweniger auch für römische Verhältnisse als typisch betrachtet werden dürfen.

2) Notizie 1899 p. 167 fig. 17 (vgl. ibid. p. 157 und Rendiconti dell' acc. dei Lincei ser. V vol. IX, 1900, p. 200). Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum XIII (1904) S. 30 Abb. 8. Dargestellt war ein mit einer Lanze und einem Helme ausgestatteter Reiter, im Begriff, sein Pferd zum Stehen zu bringen oder im Schritt zu bewahren. Von der Figur des Reiters haben sich nur der rechte Fuß, die Lanze und ein Stück des Helmbusches (der letztere richtig erkannt in den Rendiconti dell' Acc. dei Lincei IX, 1900, p. 200) erhalten. Da auf keinem italischen Bildwerke ein mit Schutz- oder Trutzwaffen ausgerüsteter Knappe nachweisbar ist, muß der Reiter notwendig für einen berittenen Hopliten, das ist für einen Eques, erklärt werden. Außerdem läßt der Gang der Bruchlinien, welche die in dieser Figur vorhandene Lücke umgeben, darauf schließen, daß auf dem herausgesprungenen Stücke ein runder Gegenstand von ansehnlichem Umfang, also ein Hoplitenschild, angebracht war.

Wissowa[1]) hat dargelegt, daß die älteste römische Festtafel, wie sie von Mommsen in überzeugender Weise aus den erhaltenen Steinkalendern reconstruirt worden ist,[2]) aus der Periode der Vierregionenstadt datiert. Die Vierregionenstadt entstand daraus, daß die Gemeinde, die, ursprünglich auf den Palatin beschränkt, sich allmählich weiter über das Septimontium verbreitet hatte, mit der auf dem Quirinal ansässigen zu einem politischen Ganzen vereinigt wurde.[3]) Mit diesem Ereignisse beginnt die Geschichte der Stadt Rom wie diejenige des Cultus, den wir im schärfsten Sinne des Wortes als einen römischen zu bezeichnen berechtigt sind. Vor dem συνοικισμός hatte jede der beiden Gemeinden eine besondere Regierung und besondere politische wie sacrale Institutionen. Der erste Rex der Vierregionenstadt mußte entscheiden, welche unter den von der einen oder der anderen Gemeinde gepflegten Culten als Gottesdienste des neuen Staates anzuerkennen wären, welchen man nur eine auf die Gebiete der alten Gemeinden beschränkte Weiterführung zuzugestehen hätte. Das Resultat dieser Erwägungen war der älteste römische Festkalender. Bei dem conservativen Principe, welches die Römer hinsichtlich aller mit dem Cultus zusammenhängenden Dinge zu beobachten pflegten, dürfen wir annehmen, daß das Ceremoniell der in dem ältesten Kalender verzeichneten Feste stets dasselbe blieb wie zur Zeit, als dieser Kalender fixirt wurde. Nun wissen wir, daß bei den Weihen, die am 19. März, bei den Quinquatrus, und am 19. Oktober, bei dem Armilustrium, mit den Waffen des römischen Heeres vorgenommen wurden, neben den Saliern, die, solange es noch keinen Equitatus gab, allein das Bürgerheer vertreten hatten, die Tribuni celerum als sacerdotale Repräsentanten der Celeres, das heißt der Equites, functionirten.[4]) Hieraus folgt, daß der Equitatus bis in die Periode der Vierregionenstadt hinaufreicht. Suchen wir diese Periode zu begrenzen, so haben wir von der Tatsache auszugehen, daß die Vierregionenstadt den συνοικισμός voraussetzt, welcher die palatinische und die auf dem Quirinal ansässige Gemeinde zu einem Staate vereinigte. Für das Eintreten des

1) Religion und Kultus S. 27—28.

2) CIL I² p. 283 ff. Vgl. Wissowa S. 2 ff.

3) Wissowa in der Satura Viadrina S. 1 ff. = Ges. Abh. S. 230 ff.

4) Fasti Praenestini 19. März. A. von Premerstein in der Festschrift für Benndorf S. 261 ff.

συνοικισμός bietet aber die Gruppe von Tombe a pozzo und Tombe a fossa, die von Boni unter dem Boden des Forums entdeckt wurde,[1]) einen terminus post quem dar. Wir dürfen zweierlei als sicher betrachten. Einerseits konnte das Tal, in welchem diese Gräber angelegt waren, zum Forum, das heißt zum politischen und commerciellen Mittelpunkte der Stadt, erst gemacht werden, seitdem die umliegenden Hügel einem und demselben Staatsgebiete angehörten, also nachdem der *συνοικισμός* erfolgt war. Anderseits versteht es sich von selbst, daß jenes Tal, seitdem es zum Forum geworden war, aufhören mußte, als Bestattungsplatz zu dienen. Nun haben sich in den von Boni ausgegrabenen Tombe a fossa verschiedene bemalte Tongefäße gefunden, die deutlich als hellenische Importartikel erkennbar sind. Weitaus die meisten sind nur mit dunkeln, auf den Tongrund aufgetragenen Streifen verziert und bieten demnach für die Bestimmung weder des Fabrikortes noch der Zeit, welcher die einzelnen Exemplare zuzuschreiben sind, genügend sichere Kriterien dar, da sich ihre Decorationsweise in verschiedenen Gattungen der hellenischen Keramik sehr lange erhalten hat. Nur ein Exemplar gehört einer Gattung an, für deren Vorkommen in Italien sich verhältnismäßig enge Zeitgrenzen feststellen lassen. Es ist dies eine mit Tierstreifen bemalte, sogenannte protokorinthische Lekythos.[2]) Soweit meine angesichts der Ausgrabungen gesammelten Erfahrungen reichen, finden sich Gefäße dieser Art in Gräbern, die wir zwischen dem Anfang des 7. und etwa dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts ansetzen dürfen. Welcher Zeit man aber auch jene Lekythos innerhalb der angegebenen Grenzen zuweisen mag, jedenfalls bezeugen die hellenischen Vasen, die in den unterhalb des nachmaligen Forumsbodens angelegten Gräbern enthalten waren, daß der *συνοικισμός* stattfand, nachdem der hellenische Verkehr Latium erreicht hatte, und daß demnach in der Vierregionenstadt, die den *συνοικισμός* voraussetzt, die Bedingung vorlag, die erforderlich war, damit das hellenische Heerwesen Einfluß auf das latinische ausüben konnte.

Wenn der Ursprung des Equitatus bis in das 7. Jahrhundert v. Chr. hinaufreicbt, so steht zu erwarten, daß die Römer den Schutz-

---

1) Notizie degli scavi 1902 p. 96—111; 1903 p. 128 ff. 375 ff. Bull. della commissione arch. communale XXX (1902) p. 37—55: XXXI (1903) p. 33—42. 252—271. Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum XIII (1904) S. 25—29.

2) Notizie degli scavi 1903 p. 388 fig. 17, p. 389 fig. 18.

göttern der neugeschaffenen Truppe in entsprechend früher Zeit eine Cultusstätte bereiteten. Es muß demnach auffallen, daß das älteste Heiligtum der Dioskuren, von dem die Überlieferung berichtet, die auf dem Forum gelegene Aedes Castoris ist, die erst im Jahre 499 infolge der durch die Bravour der Equites zugunsten der Römer entschiedenen Schlacht am See Regillus gelobt und im Jahre 484 eingeweiht wurde.[1]) Doch bietet sich für diese befremdende Tatsache eine ganz natürliche Erklärung dar. Es sind zahlreiche Beispiele bekannt,[2]) daß römische Gottheiten zunächst vor Altären, die vollständig frei standen oder in Hainen oder in eingefriedigten heiligen Bezirken (fana) errichtet waren, verehrt und ihnen erst in beträchtlich späterer Zeit, und zwar gewöhnlich an derselben Stelle, wo sich die primitiven Heiligtümer befanden, Tempel erbaut wurden. Hiernach liegt die Vermutung nahe, daß die Römer, nachdem sie den Equitatus organisirt, den Schutzherren derselben zunächst auf dem Forum einen Altar, einen Hain oder ein Fanum weihten und daß diese ursprüngliche Cultusstätte in Vergessenheit geriet, weil sie durch den Glanz des später an derselben Stelle erbauten Tempels überstrahlt wurde. In der Schlacht am See Regillus soll der Feldherr der Tucsulaner, Octavius Mamilius, den Römern besonders zu schaffen gemacht haben.[3]) Es entsprach durchaus dem Geiste ihrer religio, wenn die Römer infolge dieser Schlacht den Dioskuren ein besonders hervorragendes Denkmal ihrer Dankbarkeit stifteten, weil die beiden Heroen, obwohl sie in Tusculum als Hauptgottheiten verehrt wurden, nichtsdestoweniger für die Römer gegen die Tusculaner Partei genommen hatten.

Die Heiligtümer der aus dem sprachfremden Auslande entlehnten Gottheiten wurden bis zum Jahre 217 v. Chr. außerhalb des Pomeriums angelegt.[4]) Es könnte demnach befremden, daß die Römer den hellenischen Dioskuren, wie ich vermutet, bereits im 7. Jahrhundert eine primitive Cultusstätte und jedenfalls im ersten Viertel des 5. Jahrhunderts einen Tempel innerhalb des Pomeriums und noch dazu auf dem Forum, dem politischen und commerciellen

---

1) Wissowa, Religion und Kultus S. 216—217.

2) Gesammelt von Aust de aedibus sacris populi romani (Marburg 1889) p. 50—52.

3) Liv. II 19. Dionys. Hal. VI 11. Vgl. Schwegler, Römische Gesch. II S. 60 ff.

4) Aust a. a. O. p. 47—50.

Mittelpunkte des römischen Staates, widmeten. Doch hat bereits Wissowa[1]) diese Schwierigkeit durch den Hinweis beseitigt, daß die Dioskuren, weil ihr Cultus nicht aus sprachfremdem Gebiete, sondern aus einer benachbarten Latinerstadt, aus Tusculum, übernommen war, von den Römern gar nicht als ausländische Götter empfunden wurden. Die Dioskuren dürften demnach die ersten Gottheiten hellenischer Herkunft gewesen sein, deren Dienst in Latium Eingang fand. Sie verdankten dies dem Umstande, daß sie die Schutzherren der berittenen Hopliten waren, welche in den Heeren der hellenischen Colonien Unteritaliens die Kerntruppe bildeten. Die Bürger der alteinheimischen Gemeinden mußten baldigst begreifen, daß diese Hopliten vermöge der Schnelligkeit, mit der sie die Märsche zurücklegten und auf dem Schlachtfelde an die Stellen gelangten, wo ihr Eingreifen erforderlich war, einen nachdrücklichen Einfluß auf die Kriegsführung ausübten. Sie eigneten sich demnach die hellenische Truppengattung an und übernahmen hiermit zugleich den an ihr haftenden Cultus der Dioskuren. Vielleicht waren hierbei auch politische Gesichtspunkte maßgebend. Während des 8. und 7. Jahrhunderts v. Chr., als in den hellenischen Staaten rein oligarchische Verfassungen bestanden, waren es, soweit unser Wissen reicht, lediglich die Vollbürger, die als berittene Hopliten ins Feld rückten.[2]) Es entsprach durchaus dem Geiste, welcher die älteste politische Entwicklung der italischen Gemeinden bestimmte, wenn dessen Bürger geneigt waren, in ihrer eigenen Mitte eine Truppe zu schaffen, die ausschließlich aus Patriciern bestand und diesen auch im Heere eine hervorragende Sonderstellung gewährte.

Noch ein anderer hellenischer Gottesdienst, nämlich derjenige des Hercules, wurde in sehr früher Zeit von den Römern angenommen und innerhalb des Pomeriums angesiedelt.[3]) Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser Vorgang durch eine ähnliche Ursache bestimmt wurde, wie sie für die Dioskuren nachweisbar ist: die Römer entlehnten den Cultus des Hercules nicht unmittelbar aus hellenischem Culturkreise, sondern aus einer latinischen Nachbarstadt, und zwar vermutlich aus Tibur. In Rom war die

1) Religion und Kultus S. 217—218.

2) Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII (1902) besonders p. 248 ff.

3) Über das folgende Wissowa, Religion und Kultus S. 219 ff.

älteste Cultusstätte dieses Gottes die dem Hercules invictus geweihte Ara maxima; sie war in einem primitiven Fanum unterhalb der Westecke des Palatins am Forum boarium errichtet und galt für eine Stiftung des Euander. Tacitus[1]) gibt an, daß sie innerhalb der noch zu seiner Zeit erhaltenen Grenzsteine lag, welche das Pomerium der alten palatinischen Ansiedlung bezeichneten. Mag auch diese Angabe keineswegs beweisen, daß die Ara maxima in die Periode hinaufreichte, während deren die Bewohner des Palatins noch eine besondere Gemeinde bildeten, immerhin berechtigt sie zu dem Schluß, daß jene Ara von Haus aus innerhalb des Pomeriums gelegen hat und somit der daran anknüpfende Gottesdienst sacralrechtlich nicht als ein fremder behandelt wurde.

Warum aber führt der älteste, aus der Periode der Vierregionenstadt datirende Kalender, soweit er sich aus den erhaltenen steinernen Exemplaren herstellen läßt, kein Fest der Castores an, wenn zur Zeit, als dieser Kalender entstand, der Equitatus bereits vorhanden war und als seine Patrone die Castores verehrte? Der Grund hiervon ist klar. Jener Kalender verzeichnet nur die *feriae publicae statae*, die im Namen des ganzen Volkes (*pro populo*) stattfanden, übergeht hingegen diejenigen Feste, die von vereinzelten Abteilungen des Volkes, wie von den *montani* oder *pagani*, oder von *collegia* oder *sodalitates* gefeiert wurden.[2])

Der Dienst der Castores lag den Tribuni celerum ob. Dionysios von Halikarnaß[3]) macht unter den von Numa gestifteten Priestertümern als drittes die *ἡγεμόνες τῶν κελερίων* namhaft. Wenn derselbe Schriftsteller[4]) angibt, daß der am 15. Juli stattfindende Aufzug der Equites, der in historisch heller Zeit als transvectio equitum bezeichnet wird, durch ein Opfer eingeleitet wurde, welches die *μέγιστοι ἱππέων* vor der Aedes Castoris darbrachten, so können hiermit nur die Tribuni celerum gemeint sein, wie dies

1) Ann. XII 24.

2) Wissowa S. 17. 335. 372.

3) II 64: *τὴν δὲ τρίτην (ἀπέδωκε ἱερουργιῶν διάταξιν) τοῖς ἡγεμόσι τῶν κελερίων . . . καὶ γὰρ οὗτοι τεταγμένας τινὰς ἱερουργίας ἐπετέλουν.*

4) VI 13: *θυσίαι τε πολυτελεῖς, ἃς καθ᾽ ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὁ δῆμος ἐπιτελεῖ διὰ τῶν μεγίστων ἱππέων ἐν μηνὶ Κυιντιλίῳ λεγομένῳ ταῖς καλουμέναις εἰδοῖς, ἐν ᾗ κατώρθωσαν ἡμέρᾳ τόνδε πόλεμον*, d. i. den Krieg gegen die Latiner, der durch die Schlacht am See Regillus zugunsten der Römer entschieden wurde.

bereits Mercklin[1]) richtig erkannt hat. Über die Zeit, in welcher die transvectio eingeführt wurde, sind verschiedene Angaben vorhanden. Dionysios von Halikarnaß[2]) bringt die transvectio in unmittelbare Verbindung mit dem Siege am See Regillus und nahm offenbar an, daß sie seit dem Jahre 484 stattfand, in welchem der infolge dieses Sieges gelobte Tempel eingeweiht worden war. Es liegt kein Grund vor, diese Annahme zu bezweifeln, da die Schlacht am See Regillus in der Geschichte des römischen Equitatus eine ähnliche Rolle spielte wie die Schlacht bei Marathon in der Geschichte der athenischen Hopliten, und der Aufzug der Equites dadurch, daß er auf den 15. Juli fiel, der für den Jahrestag der ersteren Schlacht galt, deutlich zu derselben in Beziehung gesetzt wurde. Hingegen berichten die römischen Schriftsteller,[3]) daß die transvectio erst im Jahre 304 v. Chr. unter der Censur des Q. Fabius Maximus eingeführt wurde, eine Angabe, die um so mehr Vertrauen verdient, als sie durch ihre präcise Fassung einen durchaus urkundlichen Eindruck macht und sich außerdem auf eine Periode bezieht, in welcher die Überlieferung zuverlässiger zu werden anfing. Wenn aber zwei Nachrichten, die beide glaubwürdig scheinen, einander widersprechen, dann gilt es zu untersuchen, ob nicht der Widerspruch nur ein scheinbarer ist. Das Mittel, ihn zu heben, liegt in unserem Falle nahe genug.

Jede Gottheit hatte im Altertum ein Jahresfest oder mehrere Jahresfeste, bei denen sich die ihrem Schutze unterstellten Sterblichen zu der Cultusstätte der Gottheit begaben und ihr daselbst die gebührende Verehrung darbrachten. Ein Hauptfest der Castores fiel auf den 15. Juli, der für den Jahrestag der Schlacht am See Regillus galt. Wir dürfen demnach mit Dionysios von Halikarnaß annehmen, daß die Equites seit dem Jahre 484, in welchem die Aedes Castoris geweiht worden war, alljährlich an diesem Tage in mehr oder minder solenner Weise zu jenem Tempel zogen. Doch bewahrte dieser Aufzug während beinahe zweier Jahrzehnte einen vorwiegend sacralen Charakter und wurde erst im Jahre 304 durch Q. Fabius Maximus, dem als Censor die Aufsicht über die Aushebung der Equites zustand, insoweit modificirt, als

1) Jahrb. f. Philologie LXXV (1857) S. 626.

2) VI 13.

3) Der Schriftsteller de vir. illustr. 32. Liv. IX 46. Val. Max. II 2, 9. Alle Belege bei Mommsen, Römisches Staatsrecht III S. 493 A. 1.

er nunmehr eine schärfer ausgesprochene militärische Bedeutung erhielt und zu einer Parade gemacht wurde, durch welche der Equitatus dem Volke einen anschaulichen Begriff seiner Kriegstüchtigkeit gewährte. Die Censur des Fabius fiel in die Zeit der Samnitenkriege. Eine der χρεῖαι, die Arnim neuerdings aus einer vaticanischen Handschrift veröffentlicht hat,[1]) berechtigt zu dem Schlusse, daß die Römer damals zum erstenmale eine Reiterei im eigentlichen Sinne des Wortes organisirten. Der Gedanke liegt nahe, daß die von Fabius Maximus verfügte Änderung des Festprogramms mit der Schöpfung der neuen Truppe zusammenhing. Damals wird auch die Benennung transvectio equitum aufgekommen sein, welche den militärischen Charakter des Aufzuges in den Vordergrund rückte, während die ältere Bezeichnung pompa oder ähnlich gelautet haben könnte. Nach alledem scheint es durchaus begreiflich, daß sich die Römer während der späteren Zeit des Zusammenhanges, welcher zwischen der transvectio und der vorhergehenden lediglich sacralen Feier obwaltete, nicht mehr deutlich bewußt waren und vielfach die erstere als eine vollständig neue Institution auffaßten.

Wie man aber auch über die von mir vorgetragenen Combinationen urteilen mag, jedenfalls scheint es sicher, daß die Tribuni celerum das Opfer vollstreckten, welches den Castores am 15. Juli vor dem auf dem Forum gelegenen Tempel dargebracht wurde. Wenn sie dies aber am 15. Juli taten, dann haben wir das gleiche nicht nur für alle Feste vorauszusetzen, welche die Aedes Castoris zum Mittelpunkt hatten, sondern auch für diejenigen, welche stattfanden, als die Verehrung der Dioskuren noch an das primitive Heiligtum anknüpfte, das, wie ich wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, durch jenen Tempel ersetzt worden war. Während der Königszeit waren die Tribuni celerum die Führer des Equitatus und zugleich seine sacerdotalen Vertreter. Mit dem Sturze der Monarchie verloren sie ihre Offiziercharge, bestanden aber ad sacra weiter.[2]) Sie bildeten während der Königszeit einen militärisch-sacerdotalen Verband, unter der Republik eine sodalitas, entsprechend derjenigen der Salier, die dereinst allein das Bürgerheer

---

1) In dieser Zeitschr. XXVII (1892) S. 118—130 (die in Rede stehende χρεία S. 121). Vgl. vorläufig die Comptes rendus de l'Acad. des Inscript. 1904 p. 196—198.

2) Mommsen, Römisches Staatsrecht II 1² S. 177—178, III 1 S. 108.

vertreten hatten und denen nach Einführung des Equitatus die Tribuni celerum als priesterliche Repräsentanten der neugeschaffenen Truppe an die Seite gestellt wurden. Die sacerdotale Tätigkeit der Tribuni celerum blieb zu allen Zeiten nur auf einen Bruchteil des Volkes, auf die in dem Equitatus dienenden Bürger, beschränkt. Demnach würde die Verzeichnung der von ihnen geleiteten Feste den für den ältesten Kalender maßgebenden Principien widersprochen haben.

Auch der Dienst des Hercules invictus, der an die Ara maxima anknüpfte, kann nach dem im obigen (S. 111) Bemerkten bis in die Periode der Vierregionenstadt hinaufreichen. Sollte dies der Fall sein, dann würde sich der Umstand, daß kein Fest dieses Gottes in dem ältesten Kalender aufgeführt ist, daraus erklären, daß er ursprünglich ein sacrum gentilicium zweier Patricierfamilien, der Potitier und Pinarier, war und erst im Jahre 312 unter der Censur des Ap. Claudius Caecus vom Staate übernommen wurde.[1])

Die Untersuchung der Waffen und Rüstungsstücke, die in den ältesten etruskischen und latinischen Gräbern, den sogenannten Tombe a pozzo, gefunden werden, und das hierdurch vermittelte richtige Verständnis vereinzelter litterarischer Notizen gewähren uns einen Ausblick auf die Zusammensetzung der mittelitalischen Heere während der Periode, in der sie noch keinen Equitatus enthielten. Sämtliche Bürger rückten damals als schwerbewaffnetes Fußvolk ins Feld, abgesehen von den die Heere anführenden Reges, die sich des Streitwagens als Transportmittels bedienten. Die sacerdotalen Vertreter des Bürgerheeres waren in den latinischen Gemeinden die Salier. Sie functionirten von Has uaus in der Tracht und mit der Bewaffnung, die den dienstpflichtigen Patriciern zu eigen war während der Periode, in der die sodalitates Saliorum gestiftet wurden, und, entsprechend dem conservativen Principe, welches den römischen Cultus beherrschte, blieb diese Equipirung den Saliern zu allen Zeiten vorgeschrieben. Ich habe diesen Sachverhalt ausführlich dargelegt in einer Abhandlung ‚Sur les attributs des saliens', die sich für die Mémoires de l'Académie des Inscriptions im Drucke befindet.

1) Alles einschlagende bei Wissowa, Religion u. Kultus S. 221—222.

Rom. WOLFGANG HELBIG.

LESEFRÜCHTE.

(Vgl. diese Zeitschr. XXXVII 321.)

XCII. Der hesiodische Schild ist das merkwürdigste Beispiel eines epischen Textes, der von Dittographieen so durchsetzt ist, daß ein leidlich verständiger Grammatiker das Gedicht so wie es ist niemals hat hinnehmen können. Zu den Byzantinern war nur ein Exemplar gelangt: das zeigt der feste Text, dessen scheinbare Varianten man leicht abstreift.[1]) Aber das war ein Exemplar der commentirten Ausgabe, in welcher ein Grammatiker des 3. Jahrhunderts die drei durch sie auch uns erhaltenen hesiodischen Epen zusammengefaßt hatte.[2]) Von den Scholien und Varianten dieser Ausgabe ist zum Schild nur eben so viel gerettet, daß die Herkunft aus grammatischer Recension gesichert wird. Ich denke, noch dieser Grammatiker, sicherlich aber der Alexandriner, der den Text constituirt hat, wird die Dittographieen durch kritische Zeichen kenntlich gemacht haben. Denn nur so, daß ein Editor die Fassungen nebeneinanderstellte, kann ich mir die Zusammenklitterung erklären: Rhapsoden können das unmöglich in einem Atem vorgetragen haben. Uns hilft nun nichts: wir müssen durch unsere Kritik die Doppelformen herausschälen; welches die originale ist, wird sich dadurch meist, nicht immer, ergeben. Kaum kann es ausgeblieben sein, daß auch im Homer der Bestand strichweise ähnlich schwankte: da hat Zenodotos, an dem die Nachfolger doch nur gebessert haben, rücksichtslos und mit vollem Erfolg einen Text gemacht; wer es ihm nicht zutraut, mag einen älteren Re-

---

1) Er hatte schwerlich Worttrennung. 255 *ενταρεσαντο* Ueberlieferung; wie die Byzantiner abteilen, ist einerlei; aber sie schwanken, weil sie es selber tun müssen.

2) Ein *σίττυβος* mit den Namen der drei Gedichte ist in Achmin gefunden; *Ἡσίοδος οὗ πράττονται τρία ποιήματα* Schol. Gregor Naz. Migne 36, 1025. In dem *πίναξ* der Suidasvita folgt der Katalog, der in der Tat bis ins fünfte Jahrhundert mindestens existirt und vereinzelt von den Grammatikern berücksichtigt wird.

censenten annehmen: eine bewußte durchgreifende Action ist es immer gewesen.

277 folgt in einem Streifen, den man sich nach den Vasen leicht vorstellt, auf den Hochzeitszug 1) ein paar Leute mit Syringen, 2) Mädchen mit Saiteninstrumenten, 3) junge Leute im Komos hinter einem Flötenspieler, 4) Tänzer: das ist alles ganz in Ordnung. Aber von den letzten heißt es

282 *τοί γε μὲν αὖ παίζοντες ὑπ' ὀρχηθμῶι καὶ ἀοιδῆι*
τοί γε μὲν αὖ γελόωντες ὑπ' αὐλητῆρι ἕκαστος
πρόσθ' ἔκιον.

Hier ist die Doppelfassung so deutlich, daß etliche Handschriften 283 auslassen. Andere mögen ihn auf den Rand gewiesen haben, von wo er, aber nur in wenigen, hinter 297 geraten ist: er hat hier selbst aus der recensio zu verschwinden.

293 *οἱ δ' αὖτ' ἐς ταλάρους ἐφόρευν*
a: *ὑπὸ τρυγητήρων*
λευκοὺς καὶ μέλανας βότρυας μεγάλων ἀπὸ ὄρχων
βριθομένων φύλλοισι καὶ ἀργυρέῃσ' ἑλίκεσσι
296 b: *παρὰ δέ σφισιν ὄρχος*
297 *χρύσεος ἦν, κλυτὰ ἔργα περίφρονος Ἡφαίστοιο,*
299 *[σειόμενος φύλλοισι καὶ ἀργυρέῃσι κάμαξι]*
300 *βριθόμενος σταφυλῇσι· μελάνθησάν γε μὲν αἵδε.*

Hier hat die Wiederholung des Halbverses (293. 296) die Dittographie längst gezeigt: aber 299 ist auch Variante zu 295, und *κάμαξι* mit *ἑλίκεσσι* gleichwertig. Goldene Weinstöcke mit schwarzen Trauben, das ist die eine Fassung: zu ihr passen die silbernen Stäbe nicht; und *σειόμενος* ist ganz unsinnlich. In der ersten Fassung sind die Farben der Trauben gemeint, die wir ‚grüne und blaue‘ nennen, nicht ihre Farben auf dem Kunstwerke. Mit Recht hat Rzach sich für die zweite als die bessere entschieden.

Da war ein Hafen

209 *πολλοὶ γε μὲν ἀμ μέσον αὐτοῦ*
δελφῖνες τῆι καὶ τῆι ἐθύνεον ἰχθυάοντες
νηχομένοις ἴκελοι.

Das betrachtet man als eine Fassung, die dann aber keine Fortsetzung hat: schon deshalb kann die Lösung nicht genügen. Aber falsch ist auch, daß die Delphine so aussahen, als schwämmen sie: sie schnappten nach den Fischen, sie stürmten: also sie waren springend gebildet.

δοιοὶ δ' ἀναφυσιόωντες
ἀργύρεοι δελφῖνες ἐφοίτων ἔλλοπας ἰχθῦς.

Da stößt man mit Recht an dem transitiven φοιτᾶν an; aber ἐθοινῶντο ist nicht nur so stilwidrig, wie ‚sie schmausten‘, sondern widerspricht dem, was die Kunst darstellen konnte. Auch hier ist ein Halbvers üble Flickerei. Das Verhältnis war so:

κλυζομένωι ἴκελος
a: πολλοί γε μὲν ἀμ μέσον αὐτοῦ
δελφῖνες τῆι καὶ τῆι
b: δοιοὶ δ' ἀναφυσιόωντες
ἀργύρεοι δελφῖνες
ἐθύνεον ἰχθυάοντες.
τῶν δ' ὕπο χάλκειοι τρέον ἰχθύες.

Dies letzte stand hinter a: damit schien vor und hinter b ein Halbvers zu fehlen, und das ist dann falsch ergänzt worden. Echt ist b: die Zahl zwei und das Material weisen auf das Kunstwerk, das der Verfasser wirklich vor Augen hatte, irgend ein Prachtstück eines Tempels, das für den Schild des Herakles galt.

201 ἐν δ' ἦν ἀθανάτων ἱερὸς χορός· ἐν δ' ἄρα μέσσωι
ἱμερόεν κιθάριζε Διὸς καὶ Λητόος υἱός
χρυσείηι φόρμιγγι
a: θεῶν ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος.
ἐν δ' ἀγορή, περὶ δ' ὄλβος ἀπείριτος ἐστεφάνωτο
205 ἀθανάτων ἐν ἀγῶνι
b: θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς
Μοῦσαι Πιερίδες λιγὺ μελπομένηισ' εἰκυῖαι.

So Rzach, der sich mit Recht für b entscheidet; aber a erscheint so als unbegreifliche Interpolation; hinter θεῶν hat ein Teil der Handschriften ein δέ: da das zuzusetzen aller Grund vorlag, zu streichen keiner, muß man von ihm absehen. Offenbar lautete a etwa

ἐν δ' ἦν ἀθανάτων μακάρων ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος,
ἐν δ' ἀγορή· usw.

Das Echte erkennt man wieder daran, daß es darstellbar ist.[1])

---

1) Mit Unrecht hat Deiters in der Schilderung des Wagenrennens eine Dittographie angenommen 305—13. Da steht erst die Beschreibung, dann die naive Deutung der Bilder: die Wagen scheinen sich immer zu mühen, ohne zum Ziele zu gelangen. Keines von beiden ist entbehrlich, oder wenigstens das zweite gerade nur vor dem Kunstwerk selbst entschuldbar.

Auf derselben Stufe wie die Dittographieen stehen die Zusätze, z. B. das Gleichnis 386—92, keineswegs Dittographie zu 426—32: für welche Stelle es berechnet ist, zeigt der Schlußvers, in dem die Helden vom Wagen springen. Das muß vor dem Zusammenstoße sein; aber freilich sind sie schon 372 abgestiegen. Tilgt man es, so geht die Erzählung so vor: ‚sie stiegen ab und stürmten aufeinander los wie zwei Felsblöcke, die vom Gebirge rollend gegeneinanderprallen. Sie stießen ihr Kampfgeschrei aus, daß alle benachbarten Orte wiederhallten, und Zeus donnerte [und ließ Blut regnen,] als ein Zeichen, seinem Sohne Mut zu machen. Es war im Hochsommer, daß sie den Strauß ausfochten, und gewaltiges Getöse entstand, [wie zwei Löwen gegeneinander losgehn, und Gebrüll und Zähneknirschen entsteht.] Wie zwei Adler schossen sie aufeinander los'. Man braucht sich's nur zu überlegen, so weist sich auch der Blutregen als Eindringling von Sarpedons Tod her sofort aus: die blutigen Tropfen zu sehen hatte Herakles keine Zeit, und dann konnte er sie nicht als ein *σῆμα πολέμοιο* betrachten. Ebenso sind die Löwen schon dadurch, daß das Gleichnis nicht syntaktisch eingeordnet ist, gerichtet. Aber daß der Ansturm und das Getöse zweimal stehen, wird hinreichend dadurch motivirt, daß dazwischen die Jahreszeit des Kampfes genau und reich geschildert wird. Das ist freilich etwas Singuläres: aber das Singuläre haben wir gerade zu respectiren; nur das Gewöhnliche drängt sich im Gedächtnis der Rhapsoden vor. Vermutlich ward von den Einwohnern der hier und 472 genannten Orte ein Totenfest für Kyknos zu der betreffenden Sommerzeit begangen.

Als einen Zusatz betrachte ich die Moiren 258—60; sie sind gar nicht einmal als solche bezeichnet, obwohl Theog. 218 benutzt ist, und ihre Namen sollten vielleicht für Keren gelten. Sie unterbrechen aber die Schilderung der Keren, von denen erst 251—57 das Wesen ohne Rücksicht auf die Darstellung des Kunstwerkes geschildert wird, 261—63, wie sie auf diesem erscheinen.

157—59 scheint mir fälschlich aus Σ herübergeschrieben, dem 156 von dem Dichter entnommen war. 155 hat er natürlich *φόνος* geschrieben, nicht *φόβος*; die Variante ist alt. Denn was er beschrieb, war ein gewaltiger *Φόβος* aus *ἀδάμας* (144) in der Mitte, eine *Ἔρις* auf der Stirn, wie das Studniczka gezeichnet hat, dessen Verdienste um die Erklärung des Kunstwerkes überhaupt die größten sind. Aber mich will bedünken, daß auch noch acht

Scheusäler um das Haupt des Phobos denkbar sind, denen der Dichter Namen gab, ziemlich unselbständig; was dazu geführt hat, daß hier eine oder die Ker erscheint, obwohl er denselben Namen für die Einzelwesen in der Schlacht wieder braucht.

Aber die wichtigste Dittographie von allen steht in dem Eingange, dem Stücke der Eoeen. ‚In derselben Nacht schlief Zeus bei Alkmene'

αὐτῆι δ' Ἀμφιτρύων λαοσσόος ἀγλαὸς ἥρως
ἐκτελέσας μέγα ἔργον ἀφίκετο ὅνδε δόμονδε·
a: *οὐδ' ὅγ' ἐπὶ δμῶας καὶ ποιμένας ἀγροιώτας*
ὦρτ' ἰέναι, πρὶν ἧς ἀλόχου ἐπιβήμεναι εὐνῆς.
τοῖος γὰρ κραδίην πόθος αἴνυτο ποιμένα λαῶν.
b: *ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ἀσπαστὸν ὑπεκπροφύγηι κακότητα*
νούσου ὑπ' ἀργαλέης ἢ καὶ κρατεροῦ ὑπὸ δεσμοῦ,
ὥς ῥα τότ' Ἀμφιτρύων χαλεπὸν πόνον ἐκτολυπεύσας
ἀσπάσιός τε φίλος τε ἑὸν δόμον εἰσαφίκανεν·
παννύχιος δ' ἄρ' ἔλεκτο σὺν αἰδοίηι παρακοίτι
τέρπομενος δώροισι πολυχρύσου Ἀφροδίτης.

Dies sind zwei Fassungen, beide so gut, daß ich kein Kriterium finde, eine zu bevorzugen. Dann geht es weiter

ἡ δὲ θεῶι δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστωι
Θήβηι ἐν ἑπταπύλωι διδυμάονε γείνατο παῖδε
οὐ κάθομα[1]) *φρονέοντε· κασιγνήτω γε μὲν ἤστην·*
τὸν μὲν χειρότερον τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα
δεινόν τε κρατερόν τε, βίην Ἡρακληείην,
τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέι Κρονίωνι,
αὐτὰρ[2]) *Ἰφικλῆα δορυσσόωι Ἀμφιτρύωνι.*

---

1) *οὐκέθ' ὁμά* in den Handschriften, verbessert von Lennep. In einem Orakel, das in den D-Scholien zu *E* 64 erhalten ist, stehen dieselben Worte *οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντες*, und da hat ein Papyrusfetzen des Louvre *οὐ καθομά* erhalten. Herm. XXII 636. Mir scheint dies jetzt vorzuziehen. Hesych hat *κάθομοι* und *κάθομα*. Ob man *καθ' ὁμά* abteilt, verschlägt nichts.

2) Was ist es anders als Interpolation, wenn man das Zeugnis für das Vau des Eigennamens wegbringt, weil's einem in seine grammatisch-metrische Theorie nicht paßt? In Ionien ist das Gedicht doch nicht entstanden, sondern in einer Gegend, die in den Eigennamen noch jahrhundertelang das Vau sprach und schrieb — soll etwa ein Schreiber das erzeugt haben, was ihm ein metrischer Fehler war? Und etwas Besseres als die Adversativpartikel schaffen die Conjecturen doch nicht, im Gegenteil, einen Parallelismus, der dem Aufbau der Sätze zuwiderläuft.

‚So gebar sie von Gott und Menschen zwei Söhne, verschiedener Art, obwohl sie doch Brüder waren (sehr schön und alt steht in einem parataktisch eingeschobenen Hauptsatze, was später *καίπερ ἀδελφοὺς ὁμομητρίους ὄντας* lauten würde), den einen geringer, den andern sehr viel stärker, gewaltig, mächtig, den Herakles; den hatte sie ja auch von Zeus empfangen, dagegen den Iphikles von Amphitryon‘. Die Sympathie des Sängers verweilt bei der Heldengröße des Herakles; daher nennt er von dem den Vater zuerst, und das, um es bequemer zu machen, indem er das Particip wiederholt, das die Accusative regiert. Da er aber den Sohn des sterblichen Vaters auch nennen muß, tritt nun dieser in einem parallelen Gliede hinzu. Es ist nicht schön, daß eine solche epische Periode beanstandet wird. Aber nun ist auch alles gesagt. Und doch folgt vollkommen tautologisch

κεκριμένην γενεήν, τὸν μὲν βροτῶι ἀνδρὶ μιγεῖσα,
τὸν δὲ Διὶ Κρονίωνι θεῶν σημάντορι πάντων,
ὅς καὶ Κύκνον ἔπεφνε.

Ist das Dittographie? Anschließen kann man allenfalls an 49, obwohl in Wahrheit auf *παῖδε* nicht *γενεήν* folgen wird; aber dann sind ja die Namen nicht genannt. Das geht also nicht. Und wer sollte so etwas interpoliren? Wozu? Und die Verse sind ja gar nicht entbehrlich, denn *ὅς καὶ Κύκνον ἔπεφνε* schließt an eine Bezeichnung des Herakles an; die steht 56, aber nirgend sonst, am Ende. Damit ist die Entstehung der Verse aufgeklärt. Wir haben ja überliefert, daß Aristophanes den Schild verworfen hat, weil der Eingang im vierten Buche der Kataloge wiederkehrte, der Rest also nicht. Also hat jemand das Gedicht vom Kyknoskampf an die Eoee angeschlossen: damit er das konnte, mußte er die Erzeugung der Zwillinge so erzählen, daß Herakles zuletzt genannt ward; seine Vorlage lieferte das nicht; also verfertigte er die zwei Verse 55. 56: sie sind die Klammer für den Zusammenhang. Diese Funktion erfüllen sie: insofern sind sie gerechtfertigt, echt und unecht zu gleicher Zeit.

Wenn Aristophanes von Byzanz die schon vor ihm erkannte Unechtheit des Schildes damit bewies, daß die ersten 56 Verse im vierten Buche der Kataloge standen, die also damals bereits definitiv constituirt und in Bücher geteilt waren, so standen also in den Katalogen die beiden Verse mit, die in Wahrheit die Klammer sind, welche den Schild mit den Katalogen verbanden. Also setzte

die kanonische Recension der Kataloge den Schild doch voraus, der zu jenen zwei Versen gehört. Daß sie darin standen, hatte zunächst nur den Grund, daß der Veranstalter der Ausgabe zwar Handschriften hatte, in denen V. 1—56 in der Reihe der Kataloge sich befanden, und andere, die den Schild allein gaben, beginnend mit 1—56, aber keine mehr, die die Kataloge ohne 55. 56 hatten, obwohl deren Dichter von 55. 56 nichts gewußt hatte. Daß aber 55. 56 ohne den Rest eindrangen, hat seine Parallele in Handschriften des Hippokrates und Aristoteles. Der Anfang eines Stückes, das als Fortsetzung betrachtet werden kann und soll, aber in diesem Exemplar nicht folgt, wird angefügt, so zu sagen als Custode. Was nach Alexandreia kam, also Handschriften des 4. Jahrhunderts, waren Rhapsodenexemplare; die Verse sagten also: hier kannst du auch fortfahren *κεκριμένην γενεήν* usw., d. h. die Aspis recitiren.

Es steht außer allem Zweifel, daß der Schild überhaupt von seinem Dichter darauf berechnet ist, mit der Eoee recitirt zu werden, also, da diese hesiodisch sein wollte (nicht war; wenigstens wenn Theogon. 943, wie ich glaube, von Hesiod ist; auch hat es Leo an Asp. 7 aus Th. 910 gezeigt), auch auf den Namen Hesiodos gedichtet ist. Denn die Rede 79—94, in der Herakles über die Verbannung des Amphitryon und die Feigheit des Iphikles sich verbreitet, hat ja nur den Zweck, die Angaben der Eoee zu ergänzen. Andererseits ist der Kyknoskampf um der Schildbeschreibung willen erzählt, denn 108 muß Herakles sich wappnen, obwohl wir ihn auf der Wanderung als irrenden Ritter nur gewappnet denken können, offenbar doch, damit sein Schild beschrieben werden kann. Also hat der Dichter erstens einen kostbaren Schild beschreiben wollen, der irgendwo als Heraklesschild gezeigt ward; dies irgendwo wird durch seine Kenntnisse der Phthiotis einigermaßen eingeschränkt. Auch das Kunstwerk weist in den chalkidischen Culturkreis. Die Zeit wird durch dieses sehr tief gerückt; vor dem Anfange des 6. Jahrhunderts konnte ein solcher Schild schwerlich in die Urzeit gerückt werden. Und tiefer hinabzugehen verbietet uns wenigstens die Erwähnung dieses Gedichtes in einem des Stesichoros nicht (dem Kyknos, wie man mit Recht annimmt): denn wann Stesichoros wirklich gelebt hat, wissen wir wirklich nicht, und welche Autorität dieser Dichtername für jenes Gedicht hatte, auch nicht. Der Name an sich beweist äußerst wenig.

Für die Genesis unserer epischen Riesengedichte ist es von hohem Werte, daß wir diese Eindichtung so gut beurteilen können. Und es stehen uns noch zwei Parallelen ebenfalls aus den Katalogen zur Verfügung. Das eine ist die Hochzeit des Keyx, ein Gedicht, das man gern lesen möchte: ein Symposion der alten Zeit, nicht ohne *γρῖφοι*, bekannt den Athenern (was von der Aspis nicht gilt). Wir wissen, es ward athetiert, und Plutarch nennt den Verfasser *ὁ τὸν Κήυκος γάμον εἰς τὰ Ἡσιόδου παρεμβαλών* (Frgm. 158 Rz.[2]). Wir können auch die Stelle noch angeben, wo er eingefügt war, wie die Aspis in dem vierten Buch der Kataloge. Es war im Anfange, den ich für echthesiodisch halte, wo im Geschlechte der Aioliden Salmoneus und Keyx auftreten mußten, ganz wie jetzt im Anfange der apollodorischen Bibliothek. Als ich Frgm. 159 Rz.[2] aus Iulian hervorzog, habe ich die Sache ganz richtig dargestellt (in dieser Zeitschr. XVIII 418); Iulian las nicht das Einzelgedicht, wohl aber die Kataloge; er nennt ja auch Salmoneus. In die Kataloge gehört also 159, nicht in die Hochzeit des Keyx, sondern in die Partie, die sich zu ihr verhält wie Asp. 1—54 zu dieser.

Hinzufügen kann ich jetzt den *κατάλογος Λευκιππίδων*, den Krates zu einer Variante der Theogonie heranzog, Frgm. 88. Pausanias II 26, 7 oder vielmehr der Mythograph, den er ausschreibt, nennt den Verfasser *Ἡσίοδον ἢ τῶν τινὰ ἐμπεποιηκότων εἰς τὰ Ἡσιόδου (ἔπη)*, genau wie Plutarch sich ausdrückt. Da dieser Katalog den Asklepios von Arsinoe ableitete, war der Widerspruch zu der bekannten Eoee von Koronis frappant. Krates citirt auch nicht wie Aristophanes die Kataloge: in denen stand also dieser Katalog nicht; vielleicht haben ihn die Alexandriner so wenig gekannt wie die Variante der Theogonie, die Krates beibrachte. Wir sollen uns also hüten, in dieses obscure Gedicht Bruchstücke deshalb einzurücken, weil sie in einen Leukippidenkatalog gehören könnten. Sie werden vielmehr zu dem Gedichte des Krates stehen wie die Koroniseoee.

Die beiden ersten dieser Eindichtungen haben die Alexandriner ausgesondert und unter Specialtiteln als besondere Gedichte geführt. Andere umfängliche Erzählungen im Stile der Eoeen waren ihnen auch bedenklich, aber sie haben sie als *μεγάλαι Ἠοῖαι* hinten angeschlossen; der Name bezeichnete eigentlich eine Ausgabe der Eoeen + Zusätze, wie *μεγάλα ἔργα*; die Erga hatten auch Zusätze

unter Specialnamen, von denen die *ἡμέραι* sich unter Hesiods Namen behaupteten. So sind die echten Gedichte des Hesiodos von Askra in der Tat schneeballartig im Verlaufe der nächsten Jahrhunderte gewachsen. Man braucht die Ilias sich dem gegenüber nur anzusehen, um diese Entstehung für sie als unmöglich zu erkennen.

XCIII. Schwer verderbt sind die Beispiele, die Demetrios *π. ἑρμην.* 142 für die *χάριτες ἐκ λέξεως* beibringt, das erste für die *ἐκ μεταφορᾶς, ὡς ἐπὶ τοῦ τέττιγος*

πτερύγων δ' ὑποκακχέει λιγυρὰν ἀοιδάν,
ὅτι ποτ' ἂν φλογιὸν καθέταν ἐπιπτάμενον καταυδείη,

wo aber das letzte *ἤ* notwendig dem Demetrios gehört (von Finckh abgetrennt). Daß die Verse von Sappho sind, folgt aus dem ganzen Capitel: es ist schon deshalb unverzeihlich, daß Bergk sie in ein Alkaiosbruchstück eingeschwärzt hat, obwohl Demetrios diesen Dichter niemals anführt. Nun ist es eigentlich nichts als richtig lesen, wenn man den überlieferten Zügen *ὀππότα* (Ahrens) — *καταυλεῖ* entnimmt; damit hat man den Sinn ‚die Cikade läßt unter ihren Flügeln schrillen Sang hervorströmen, wenn sie bezaubert' — was? In diesem *καταυλεῖν* muß die Metapher liegen, durch welche die *χάρις* erzeugt wird. Auch das ist schon gefunden: sie scheint der Sappho mit ihrem Gezirpe die ausgebreitete Sonnenglut, *φλογμὸν* (Emperius) *πεπταμένον* (Hartung) zu bezaubern, einzuschläfern: in der Tat, metaphorisch und anmutig. Also steckt endlich in *καθεταν* das, worüber der ‚Brand' gebreitet ist; Aischylos braucht *φλογμός* ganz wie wir vom Brand der Bäume: es ist poetisch für das prosaische *καῦμα*. Das kann nur die Fläche sein, die im Sonnenschein liegt, also *εἵλη, ἀλέα,* aeolisch *Ϝέλαν· αὐγὴν ἡλίου* Hesych. Daß *ἕλα* bei Sappho das Vau verloren hat, ist nur normal: wer die Überlieferung ansieht und nicht im Banne der zurechtgemachten Texte und der Theorie vom Digamma aeolicum steht, muß doch eingestehen, daß die Aeoler vom Vau um 600 kaum mehr als die Ionier hatten; sie schrieben es nur, wo sie es sprachen, das aber war so regellos wie im jüngsten Epos oder bei den Lyrikern von Keos und Theben hundert Jahr später. Daß aber der Spiritus *καθ' ἕλαν* Wirkung in der Schrift übt, war freilich unorthographische Schreibung des Demetrios. Und nun das Versmaß. Das ist im zweiten Verse da:

– ◡ – – | – ◡◡ – | – ◡◡ – | ◡ – –,

und im ersten ist dasselbe da:

– –] ⏑ ⏑ | – ⏖ – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – –

d. h. der erste Ioniker oder Choriamb hat nur eine andere Form. Es sind die bei Sappho so beliebten Ionici a maiore, die freilich in den verflossenen Zeiten der Logaoedentheorie verpönt waren. Hephaestion 9 sagt Choriamben, was mir eben so recht ist, und citirt den Anfang des Gedichtes

δεῦτέ νυν ἄβραὶ Χάριτες καλλίκομοί τε Μοῖσαι.

te deos oro Sybarin cur properes amando

setze ich gleich darunter, um die Behandlung des ersten Fußes zu illustrieren. Von Sappho ist noch ein Vers der Art erhalten Schol. Pind. Pyth. 5, 1 (Frgm. 81)

ὁ πλοῦτος ἄνευϑ' ἀρετᾶς οὐκ ἀσινὴς πάροικος.

in dem *ἄνευ* überliefert ist, von Hermann gebessert; wenn nicht etwa *ἄνευς* vorzuziehen ist. Das Gedicht des Alkaios, das Bergk darum hineingezogen hat, weil es auch die Sommerhitze im Anschluß an Hesiodos, Erga 584, schildert, ist in großen Asklepiadeen. Das Wesen der beiden Dichter tritt natürlich bei demselben Stoffe in scharfem Gegensatze hervor. Sie hört mit dem Dichterohre, wie das Schnarren der Cikaden die sengende Glut, die über die sonnenbeschienenen Fluren gebreitet ist, zur Siestastimmung lindert: wie sie dieselbe Flur im Mondschein sah, zeigt das wunderbare Berliner Bruchstück. Und der Ritter fängt an: ‚Nun eins getrunken; es ist Sonnenwende, schlimme Zeit, alles verdurstet in der Glut, die Cikaden zirpen, die Artischocke blüht, die Weiber sind *nequissimae*,[1]) die Männer schlapp,[2]) denn die Sonne dörrt Kopf und Lenden'. Einfache kurze Sätze, Symptome, die zum Teil die Reminiscenz liefert, nicht die Anschauung. Verstand, kein Gefühl, oder vielmehr gefühlt ist nur der Durst; Dichter ist nur Sappho, die mit der Natur fühlt. Die Manipulation, die diese zwei Gedichte in eins preßt, nennt sich Philologie: was ist sie?

1) *μιαρώταται* ist in Wahrheit unglaublich grob, noch über das bäuerisch-natürliche *μαχλόταται* des Hesiod hinaus. Es ist Schimpfwort. *ὦ μιαρὲ καὶ παμμιαρὲ καὶ μιαρώτατε* sagt Hermes der Portier zu Trygaios. Danach nimmt die familiäre Rede das Schimpfwort im Scherz auf und macht ihm dadurch den Garaus. *βαβαὶ ὦ μιαρέ* sagt Sokrates zu Phaidros ‚i du Schwerenöter'.

2) *λεπτοὶ δ' ἄνδρες ἐπεί τοι* ergibt sich leicht und sicher aus *λεπτοὶ δὲ τοὶ ἄνδρες ἐπεί.*

Nun zurück zu Demetrios ἡ ἐκ συνθέτου [τοῦ von Finckh beseitigte Dittographie: da macht die conservative Kritik das Indefinitum draus, als ob das in den generellen Ausdruck paßte] ὀνόματος καὶ διθυραμβικοῦ·

δέσποτα Πλούτων μελανοπτερύγων·
— τουτὶ δεινόν· π⟨υρ⟩ροπτερύγων
αὐτὸ ποίησον.

ἃ μάλιστα δὴ κωμωιδικὰ παίγνιά ἐστι καὶ σατυρικά. ‚A. Herr der schwarzgefiederten Reichtümer. B. Das ist zu stark, ändere es in gelbgefiedert'. Es fängt einer eine dithyrambische Anrufung an, die der lustige Unterredner durch seine Zwischenbemerkung corrigirt. Auch uns befremden die schwarzen Flügel, die wir an Wesen des Jenseits kennen; aber da wohnt ja auch der Herr der πλοῦτοι, der nach ihnen heißt. Die Correctur würde χρυσοπτερύγων sagen, wenn sie nicht eben travestirte und die plebejische Farbe wählte. Natürlich alte Komödie.

CXIV. Von Alkaios haben die Genfer Scholien zum Φ zwei Bruchstücke gebracht, die seltsamerweise noch verdorben umgehen. Ich schreibe her, was mir beim ersten Lesen einfiel. Zu 483 citirt Chrysippos καὶ Ἀλκαῖος ἐπὶ τῶν βελῶν τῆς Ἀρτέμιδος λέγει μὴ φόνος κέχυται γυναικῶν. Warum sollte Chrysippos die Geschosse nennen, wie sollte es ein guter Vers sein, wenn μή nicht aus ὔμμι stammte?

Apollodor zu Φ 319

ἤιδει μὲν χέραδος μὴ βεβάως ἐργασίμων λίθων
κινείς, καί κεν ἴσως τὰν κεφαλὰν ἀργελέαν ἔχοι.

Das Participium κινείς ist ganz normal; die von jedermann berichtigte Schreibung ἐργάσιμον λίθον in dieser Überlieferung indifferent; bleibt am Anfang οἴδημεν. Das habe ich in das Imperfect umgeändert ‚er wußte, daß er einen unsicheren Steinhaufen anstieß, und da dürfte er Kopfschmerzen haben'. Indessen ist vielleicht gar nichts zu ändern. Da die Äoler οἴδημι gesagt haben, ist die dritte Person οἴδη mindestens für die antiken Texte denkbar, und das Präsens ist es auch.

XCV. Alkman bei Apollonios de adv. 568 Bekk. (Frgm. 42)

τίς ἄν τίς ποκα ῥᾶι ἄλλα νόον ἀνδρὸς ἐνίσποι.

Da scheint das für den Lakoner undenkbare ἄν durch den Optativ gesichert. Aber man soll nicht aus stumpfer Ergebung in eine scheinbare Überlieferung die Sprache preisgeben, sondern mit der

Erkenntnis. was lakonisch ist, die Überlieferung prüfen. Sie gibt ohne weiteres her, was noch dazu besser ist als der Sinn, den Bekkers allgemein recipirte Änderung *ἄλλον* für *ἄλλα* erzeugt.

τίς δή, τίς ποκα ῥᾶι ἄλλα νόον ἀνδρὸς ἐπισπῆι.

Vielleicht ist *ἀλλᾶ, ὡς ταυτᾶ* zu sprechen.

Alkman 68 ist bei Choeroboscus zu Theodos. I 123 Hilgard am vollständigsten überliefert, bis *Αἴας* öfter.

δουρί τε ξυστῶι μέμανεν Αἶας αἵματα τε μέμνων.

Daß der Dialekt zerstört war, zeigt *δουρί*, ausdrücklich in dieser Form im Etymologicum gen. unter *δόρει* citirt. Also ist *αἱματᾶι* in der Überlieferung zu verstehen, wie Hermann getan hat, obwohl Alkman *αἱματῆι* fordert, so gut wie *δωρί*. Und *αἱματᾶν* hat an *φονᾶν* vollkommene Analogie: in solcher Sprache darf man doch unbelegte Vokabeln nicht beanstanden, wenn sie grammatisch untadelhaft sind. Dagegen den Memnon (*αἰχματὰς Μέμνων*, wie A. Schäfer fein conjicirt hat) als Gegner des Aias bei den Schiffen muß man beanstanden. Das *ξυστὸν δόρυ* zeigt doch die Scene *Ο* 677: soll Alkman oder ein Epiker vor ihm dieselbe auf den Sturm des Memnon übertragen haben, dem doch Achilleus gegenüberstand? Bei Homer *Ο* 726, *Π* 101 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε*. Das ergibt für Alkman *μίμνων*. Und siehe, so hat der s. g. Draco gelesen und scheinen auch Choeroboskushandschriften zu haben.

In der Epitome des Athenaeus I 31[e] (Alkman Frgm. 117) ist überliefert *Ἀλκμὰν δέ που ἄπυρον οἶνον καὶ ἄνθεος ὄσδοντά φησι τὸν ἐκ πέντε λόφων* (*ὅς ἐστι τόπος Σπάρτης ἀπέχων στάδια ἑπτά*). *καὶ τὸν ἐκ Δενθιάδων* (*ἐρύματός τινος*) *καὶ τὸν ἐξ Οἰνοῦντος καὶ τὸν ἐξ Ὀνόγλων καὶ Σταθμῶν* (*χωρία δὲ ταῦτα τὰ γ̄* [*καὶ* codd.] *πλησίον Πιτάνης*).

φησὶν οὖν οἶνον δ' Οἰνουντιάδαν (-*άδα* codd.; verb. Bergk) *ἢ Δένθιν ἢ Καρύστιον ἢ Ὄνογλιν ἢ Σταθμίταν. καὶ τὸν ἐκ Καρύστου* (*ὅς ἐστι πλησίον Ἀρκαδίας*). *ἄπυρον δὲ εἶπε τὸν οὐχ ἡψημένον· ἐχρῶντο γὰρ ἑφθοῖς οἴνοις.* Daß die überlieferte Ordnung nicht richtig sein könnte, hat Porson gesehen. Man muß mit der Epitomirung rechnen. Der Epitomator hat erst aus den Versen, die Athenaeus ganz hingesetzt hatte, einen Auszug gemacht: die ersten Worte des Dichters waren von all den Weinsorten praedicirt. Dann hob er noch etliche Verse aus, und dieser Zettel steht falsch eingefügt. So etwas ist

häufig in diesen Auszügen. Hat man das erkannt, so findet man leicht die correcten Tetrameter

ἢ πέντ' ἐκ λόφων
ϝοῖνον ἢ ϝοινωντίδαν ἢ Λένθιν ἢ Καρύστιον
ἢ Ὄνογλιν ἢ Σταθμίταν, ἄπυρον, ὄσδοντ' ἀνθέων.

XCVI. Plutarch über das **E** 394[b] in einem alten Citatennest stoischer Theologie (Plutarch hat den Stesichoros nicht gelesen)

Στησίχορος· ⟨χορεύ⟩ματά τοι μάλιστα
παιγμοσύνας τε φιλεῖ μολπάς τ' Ἀπόλλων,
κάδεα δὲ στοναχάς τ' Ἅιδας ἔλαχεν.

Die leichte Ergänzung liefert das unbedingt erforderte dritte Nomen; sie kostet nur die Änderung des überlieferten *μάλα*. Die Form *παιγμοσύνα* ist in einem alten Gedichte nicht glaublich; *παιδμ-* oder *παισμ-* muß es gewesen sein.

XCVII. Zu dem Worte Pindars Ol. 9, 48 (74) *αἴνει δὲ παλαιὸν μὲν οἶνον, ἄνθεα δ' ὕμνων νεωτέρων* steht im Ambrosianus ein Scholion, von dem in den anderen nur übrig ist *ταῦτα δὲ αἰνίττεται εἰς Σιμωνίδην.* Es lautet *δοκεῖ δὲ τοῦτο πρὸς τὸ Σιμωνίδειον εἰρῆσθαι, ἐπεὶ ἐκεῖνος ἐλασσωθεὶς ὑπὸ Πινδάρου λοιδορίας ἔγραψε κατὰ τοῦ κρίναντος Ἀγαθωνίδου* (*ἀγαθῶν εἰδέου* Cod.).[1] *ἐπειδὴ ἐκεῖνος εἶπε ,ἐξελέγχει ὁ νέος οἶνος οὔπω ⟨τὸ⟩ πέρυσι δῶρον ἀμπέλου.* [*ὁ δὲ*] *μῦθος* [*ὅδε*] *κενεόφρων κούρων* ⟨*ὅ*⟩*δε· διὰ τοῦτο ὁ Πίνδαρος ἐπαινεῖ παλαιὸν οἶνον.* Den Sinn des Verses meine ich erreicht zu haben; das Versmaß (Iamben) bleibt zweifelhaft. ‚Der neue Wein schlägt noch nicht den vorigen': es ist noch nicht ausgemacht, ob der Heurige besser wird. ‚Das ist die törichte Rede von Knaben'. Die Knaben haben natürlich nicht behauptet, Most ist besser als Wein, sondern ‚sieh hier und koste den Neuen'; aber wohl haben sie das gesagt im Dünkel, etwas Besseres zu sein als der Alte. Auch die Sätze des Scholiasten sind in ihrer Unverbundenheit nicht intact, aber auch hier ist der Sinn unzweifelhaft. Pindar siegt nach dem Urteil des Agathonidas über Simonides; da spricht dieser sein unwirsches Wort, und Pindar erwidert ‚Wein und Sang ist zweierlei: bei diesem ist der neue besser'. Gewiß war die Ge-

1) Diese Überlieferung gilt es zu deuten: und wenn uns Agathonidas gar nichts sagte, müßte er bestehen bleiben, denn das könnten wir nicht verlangen. So lange an dem Namen ändern, bis etwas herauskommt, was uns paßt, ist jene Sorte Textkritik, die die Philologie discreditirt.

lehrsamkeit übel angebracht; Pindar sagt gar keine Bosheit und das Jahr 468 schließt die Polemik gegen Simonides vollends aus. Aber Agathonidas kann ebensowenig erfunden sein wie die Simonidesverse. Den leicht entstellten Eigennamen hat Drachmann erkannt; ich hatte es auch getan, aber erst jetzt fiel mir ein, daß ich vor Jahren ebendenselben Namen aus eben so leichter Entstellung gewonnen hatte, eben bei Pindar, Athenaeus X 427[d] *ὄφρα σὺν Χιμάρωι* (*χειμαμαρωι* Cod.) *μεθύων Ἀγαθωνίδαι βάλω κότταβον*. Es ist mir verschlossen, wie man das abweisen kann, seit die Lesart der Handschrift *αγαθωνι δε* bekannt ist. Ist es etwa Kritik, wenn man, wie Schroeder, vorzieht viermal zu ändern, *ὄφρα σὺν Χειμάρωι τέ μεθύω Ἀγάθωνι τ' ἰάλω?* *χείμαρος* oder *χίμαρος* ist mir einerlei: *ει* und *ι* ist kein Unterschied, *αι* und *ε* auch nicht. Wer Athenaeuskritik treibt, muß wissen, daß Wortabteilung und Accente erst von dem Schreiber des Marcianus stammen. Nun haben wir also in einem Gedichte, das Theophrast Skolion nennt, eine Erwähnung desselben Mannes, der den Pindar dem Simonides vorgezogen haben soll, und Pindar huldigt ihm wie einem *ἐρώμενος*. Will man das Zufall nennen? Die Gedichte haben doch mehr Persönliches enthalten, als die Herren heute zugeben wollen, und daher haben auch die Grammatiker mehr gewußt. Und es hat wirklich den Gegensatz zwischen Pindaros und den Keern gegeben, der meines Erachtens in ihrer Natur lag.

XCVIII. Daß Theodorus Metochita eine Quellenuntersuchung nötig hat, habe ich Ar. und Ath. I 293 gesagt, als ich eine rare historische Notiz herausfischte. Ich gebe nun die dort bezeichnete Behandlung seiner Pindarcitate; soll er doch drei Bruchstücke allein erhalten haben, 223. 277. 278 Bergk, wozu noch adesp. 89 kommt. Wie er mit seinen Citaten umgeht, zeige vorab die Behandlung der Pindarverse, die er aus Platons Staat kennt. S. 350 ‚jeder Mensch hängt am Leben *καὶ μένειν βούλεται, εἰ δέ, καὶ ξὺν ἐλπίσιν, ὅτι τοι γλυκεῖα ἐλπὶς κατὰ τὴν ποίησιν ξυναορεῖ τῶι κάμνοντι.* S. 695 *καὶ πρόδηλος* (*προδήλως?*) *ἡδείαις αὔραις ἀτάλλουσα κατὰ Πίνδαρον ἡ τύχη τὰς ψυχὰς αὐτοῖς χρησταῖς ἐλπίσιν εὐφορίας.* Was er vor Augen hatte, war *γλυκεῖά οἱ καρδίαν ἀτάλλοισα γηροτρόφος ξυναορεῖ ἐλπίς.* Danach muß man das Uncontrollirbare beurteilen. S. 282 ‚die, welche mit einem großen Vermögen leben *κατατρέχουσι καὶ σπαράττουσι κῆρες ὀλβοθρέμμονες, φησὶ Πίνδαρος, με-*

ϱιμναμάτων ἀλεγεινῶν. Die poetischen Worte sind deutlich; den Genetiv konnte kein Dichter so anknüpfen. S. 493 redet er von Leuten, die von Vorgesetzten abhängen *φέϱειν ἀνάγκην ἔχοντες κατὰ Πίνδαϱον ἀλλότϱια μεϱιμνάματα καὶ κέαϱ ἀλλοτϱίας φύσεως.* Das ist zunächst Unsinn, wie denn bei Müller-Kießling nur zu viel Unsinn steht: die Parallelstelle liefert für *κέαϱ* das richtige *κῆϱας.* Es sind also nur die Vocabeln, die er sich aufgelesen hat. Das Epitheton der Keren der ersten Stelle zeigt, daß Pindar von den Sorgen der Reichen handelte. S. 561 handelt es sich wieder um diese. Auch die Philosophen *οὔκ εἰσι καϑάπαξ ὑπέϱτεϱοι καὶ κϱατεϱοὶ καὶ ἀήττητοι καὶ τῶν τῆς φιλοπλουτίας ἑλεπόλεων, κλίνουσί τε καὶ ἐκπολιοϱκοῦνται καὶ φέϱονταί πως ὑπὸ δούλειον τύχην αἰχμάλωτοι, καὶ χϱυσέων βελέων ἐντὶ τϱαυματίαι, Πίνδαϱός φησι.* Schweigen wir davon, daß die Herausgeber Pindars ein Glied des byzantinischen Satzes für Verse gehalten haben: hier ist das Citat sicher abgegrenzt und im Wortlaute glaubwürdig; S. 569 formt er es um: *ἡττώμενοι τοῖς δυσαντιβλέπτοις τοῦ χϱυσοῦ βέλεσιν.* Aber auf derselben Seite 562 steht noch ein bezeichnetes Citat: auch wenn sie so tun, als wäre ihnen das Geld gleichgültig, *νύττει γ' ὅμως αὐτοὺς ϑέλγηϑϱ' ἡδονᾶς, φησὶν ἡ ποίησις.* Es ist auch klar, daß die ‚Keren, die der Reichtum nährt' die ‚schmerzlichen Sorgen', die ‚Reize der Lust' und das Urteil ‚von goldnen Geschossen tragen sie die Wunden' in einen Zusammenhang gehören, ein schönes Pindarwort, aber aus diesen Nachklängen nicht herzustellen. Das hat Theodoros bei dem Moralisten gelesen, dessen Gedanken er hin und her wendet: der ist zu suchen.

XCIX. Durch die jungen delphischen Hymnen sind wir auf die Paeane der freien chorischen Lyrik aufmerksam geworden, deren Reste rar sind. Ein solcher steht bei Plutarch de primo frigido 17 p. 952 f. (adesp. 125 B.). Über die atmosphärische Luft als Träger des Lichtes *ὁ ἥλιος ἀνίσχων, ὥς τις εἶπε τῶν διϑυϱαμβοποιῶν,*

εὐϑὺς ἀνέπλησεν ἀεϱοβατᾶν οἶκον ἀνέμων μέγαν.

Ich habe den Pentameter durch Umstellung von *μέγαν οἶκον ἀνέμων* erzielt. Plutarch hat das Citat in der peripatetischen Physik gefunden, die er so oft reproducirt.

C. Moeris *βαλβῖδες: αἱ ἐπὶ τῶν ἀφέσεων βάσεις ἐγκεχαϱαγμέναι, αἷς ἐπέβαινον οἱ δϱομεῖς, ἵν' ἐξ ἴσου ἵσταιντο.*

διὸ καὶ οἱ κήρυκες ἐπὶ τῶν τρεχόντων ‚β α λ β ῖ δ α π ο δ ῶ ν θ έ τ ε‘, πόδα παρὰ πόδα, ἔτι καὶ νῦν λέγουσιν. Das Citat aus dem anapaestischen Heroldsrufe, der im 2. Jahrhundert n. Chr. Geltung hatte, ist von Haupt (Op. III 273) und Bergk (Carm. pop. 15) behandelt worden, nicht mit Glück; aber Polemik ist überflüssig, wenn Moeris verstanden wird. Er sagt, früher waren Standplätze auf dem Steine bezeichnet, von dem die Läufer abliefen, damit keiner einen Vorsprung hätte: die gibt es also zu seiner Zeit nicht mehr; wohl aber kommt ihr alter Name *βαλβίς* in dem Heroldsrufe vor. ‚Macht eine *βαλβίς* eurer Füße, Fuß bei Fuß‘. Was ist da *πόδα παρὰ πόδα*? Ein Teil des Verses? Nicht vielmehr die Erklärung? Indem die Läufer vor dem Ablaufen ausgerichtet stehen müssen, wie die Grenadiere zur Parade, bilden sie das, was einst die *βαλβίς* war.

CI. In der Beschreibung Achaias citirt Strabon nach Erwähnung des zerstörten *Ῥύπες, καὶ Αἰσχύλος δὲ λέγει που* (Frgm. 403)

Βοῦράν θ' ἱερὰν καὶ κεραυνίας Ῥύπας.

Der Vaticanische Palimpsest gibt das Bruchstück reicher um die Worte, die Cozza so gegeben hat (Strazzulla *dopo lo Strabone del Cozza-Luzzi*, Messina 1901, p. 31)

Δύμην ‛[Ε]λίκην Αἴγειραν ἠ δ' Αἰγέα
[Χώ]ραν τὴν ταπεινὴ[ν] ζαθέαν Ὤλενον.

Die letzten Worte kannten wir aus Stephanus *Ὤλενος* in der Form *τὴν αἰπεινὴν ζαθέαν Ὤλενον* (Frgm. 284). Danach verbessert man leicht

Δύμην θ' Ἑλίκην ἠδ' Αἴγειραν τήν τ' αἰπ.

mit Beseitigung einer Dittographie. Das sind Anapäste und der Anfang fügt sich dem auch; der trochäische Dimeter verträgt sich schlecht mit ihnen, aber wir werden das dulden müssen, solange wir nicht mehr bekommen. Den Zusammenhang der Bruchstücke hatte ich richtig erkannt; das Drama ist bei Stephanus genannt, aber der Name in *γραύσιον* verdorben. Ich habe von Nauck gelernt, daß *Γλαύκωι* schon Hartung vor mir vermutet hatte. *ἱεράν* in *ὀρείαν* zu verbessern scheue ich mich jetzt, da der iambische Trimeter nichts mehr für sich hat: so erfahre ich die Unsicherheit der Kritik von Bruchstücken am eigenen Leibe.

CII. Wenn uns der Rhesos nicht erhalten wäre, würden wir ihn als Werk des Euripides führen; wenn er nicht in einer

commentirten Ausgabe erhalten wäre, würden wir nicht ahnen, daß ihn ein scharfsinniger Kritiker zwischen Krates und Didymos athetiert hat, obwohl die Didaskalien lehrten, daß Euripides eine Tragödie des Namens verfaßt hatte. Jetzt zweifelt niemand an seiner Unechtheit; es fehlt auch nicht an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sie verraten. Es ist also kein an sich absurdes Unterfangen, wenn ich den Pleisthenes des Euripides anzweifle. Das Drama steht in den Listen; zufällig wissen wir, daß Aristophanes von Byzanz ein Wort aus ihm notiert hat, das rare, aber gute *μόμφος* (633). Es ist also unter dem Namen des Euripides nach Alexandreia gekommen. Die Grammatiker haben es gelesen; von anderer Wirkung spürt man nichts. Pleisthenes, der in der hesiodischen Genealogie zwischen Pelops und Atreus und Thyestes stand, ist in unserer Überlieferung ganz verblaßt; daß einer der Söhne des Thyestes, die nur da sind, um umzukommen, den Namen führt, besagt gar nichts; eine Geschichte bei Hygin (Fab. 86), in der Atreus einen eigenen Sohn Pleisthenes statt des Thyestessohnes tötet, offenbar eine der wilden Spielereien der späten Tragödie, wird nur auf den Namen hin hierhergezogen. Der einzige Vers, der auf eine bestimmte Handlung deutet, *οὐ τὸν σὸν ἔκταν πατέρα, πολέμιόν γε μήν*, 625 ‚nicht deinen Vater, aber freilich meinen Feind habe ich getötet', d. h. ‚indem ich berechtigterweise meinen Feind tötete, bin ich ahnungs- und schuldlos zum Mörder deines Vaters geworden' paßt nicht in diese Geschichten, so wie wir sie kennen. Aber daß jemand sagt 630 ‚ich bin ein Sardianer, kein Argeier' (oder nicht mehr Argeier, je nachdem man aus der Doppelüberlieferung *οὐκέτι* oder *οὐ γάρ* vorzieht), weist auf das Geschlecht des Lyders Pelops. Das alles discreditirt nicht; die Anstöße liegen in der Form. Ein solches *γε μήν* ist schwerlich tragisch, sicher nicht euripideisch; *ἔκταν* sagen wohl die beiden andern; er hat im Dialoge nur das allein lebendige *ἔκτανον*. Ein Ethnikon auf *-ανος* mag es im Drama geben; ich habe nur *Ἀδριηνός* im Gedächtnis, ionisch und in Liedern. *Ἀργόλας* (das in seiner Bildung noch befremdlicher ist als *Ἀργολίς, Ἀργολικός*, die ich auch nicht verstehe) finden wir außer dem Artikel des Stephanus, der es mit ein paar Stellen, darunter unser Vers, belegt, nur im Rhesos 41: das macht bedenklich. 629 wird citirt für die Form *λῆις*: das dorische Verbum ist in Athen unerhört, und es würde in unserer Litteratur vorkommen, wenn es zugelassen

wäre. Dies ist also unbedingt Corruptel oder Fälschung. 627 ist nur durch Tzetzes überliefert: *εἰσὶν γάρ, εἰσὶ διφθέραι μελεγγραφεῖς πολλῶν γέμουσαι Λοξίου γηρυμάτων* ‚liedbeschriebene Häute', das ist zu toll für den Dialog des Euripides. Bergk hat gut vermutet, *μελαγγραφεῖς*, was wenigstens die falsche Bildung vom Stamme *μελες* entfernt: aber die ‚tintenbeschriebenen Häute' sind kaum erfreulicher. Und was ist *γήρυμα*? *γηρύειν* ist in Athen immer ‚laut sagen': der geschriebene Spruch hat kein *γήρυμα* wie die Trompete (Aisch. Eum. 569). Gewiß, Alk. 969 *Θρῄσσαις ἐν σανίσιν, τὰς Ὀρφεία κατέγραψε γῆρυς,* scheint ähnlich ‚die Stimme des Orpheus hat die Tafeln beschrieben' kühn gesagt für ‚auf den Tafeln steht, was die lebendige Stimme sang'; aber ‚Häute voll von Loxiasstimmen' ist dadurch anders, daß das *γηρύειν* vergessen ist, Synonym von *λογίων*. Das ist ein Schritt weiter; Timotheos würde ihn ohne Besinnen tun, auch Ion vielleicht; aber die Athener pflegen den Schritt ins Absurde zu vermeiden.

So vielen Anstößen in so wenig Zeilen steht nichts gegenüber, das den euripideischen Stempel trüge. Das einzige längere Bruchstück lautet

δήμωι δὲ μήτε πᾶν ἀναρτήσηις κράτος
μήτ᾽ αὖ κακώσηις, πλοῦτον ἔντιμον τιθείς.
μηδ᾽ ἄνδρα δήμωι πιστὸν ἐκβάληις ποτέ
μηδ᾽ αὖξε καιροῦ μεῖζον᾽· οὐ γὰρ ἀσφαλές·
μή σοι τύραννος λαμπρὸς ἐξ αὑτοῦ φανῆι·
κόλουε δ᾽ ἄνδρα παρὰ δίκην τιμώμενον·
πόλει γὰρ εὐτυχοῦντες οἱ κακοὶ νόσος.

Das sind geläufige politische Maximen in tadelloser Sprache. Der Dichter kann nichts dafür, daß sie V. 5 nicht verstehen. *φαίνεται τύραννος ἐξ αὑτοῦ*: der in dem Demagogen steckende Tyrann wird durch unvorsichtige Behandlung hervorgelockt und erscheint dann *λαμπρός*, hell und deutlich. Und doch klingt manches meinem Ohre unharmonisch. *κακοῦν* ‚unter die *κακοί* werfen' klingt nach Theognis, *πλοῦτον ἔντιμον τιθέναι* (also *ἐν τιμῆι,* plutokratisch, nicht *τίμιον*) ist kein guter Gegensatz zu der Demokratie. Dann wieder ist der Demagoge, über dessen Qualität nichts gesagt ist, nicht gut dem unverdient Geehrten entgegengesetzt, und wieder *εὐτυχεῖν* kein Synonymon zu *τιμᾶσθαι*. Das mag zu scharf geurteilt sein; mein Stilgefühl mag der Correctur be-

dürfen: es ist doch so viel des Befremdenden, daß ich den Zweifel, der sich mir immer verstärkt hat, ausspreche, um so mehr, als ich gegen kein anderes Drama bedenklich bin.

Bedenkliche Verse gibt es freilich mehr; Capitel 22 des Stobaeusflorilegiums beginnt mit Frgm. 643: das ist durch *οἴησις* gerichtet, ein Wort, das in keine Poesie gehört (auch nicht in alte Prosa: dem Heraklit 46 durfte es Diels nicht imputiren, wie denn die Heraklitsprüche scharf durchgesiebt werden müssen); aber da ist die Überlieferung auch unsicher. Nummer 5 = Eur. 1040 lautet:

ὅταν ἴδῃς πρὸς ὕψος ἠρμένον τινὰ
λαμπρῶι τε πλούτωι καὶ γένει γαυρούμενον
ὀφρύν τε μείζω τῆς τύχης ἐπηρκότα·
τούτου ταχεῖαν νέμεσιν εὐθὺς προσδόκα·

daran corrigirt man: so lasse man es doch in der Region, in die es die Comparatio Menandri et Philistionis verweist, wo es wiederkehrt, mit Varianten, wie sie dieser Sorte von Sprüchen gebühren. Die hochgezogenen Brauen und die Nemesis tragen den Stempel der Spätzeit. Es folgt *τοῦ αὐτοῦ*

κρινεῖ τις αὐτὸν πώποτ' ἀνθρώπων μέγαν,
ὃν ἐξαλείφει πρόφασις ἡ τυχοῦσ' ὅλον.

Da sollte *ἡ τυχοῦσα πρόφασις* und gar das plebejische *ὅλον* genügen: wir besitzen aber auch die Vorlage: 618 (Stob. 93, 10)

τὸν ὄλβον οὐδὲν οὐδαμοῦ κρίνω βροτοῖς
ὅν γ' ἐξαλείφει ῥᾶιον ἢ γραφὴν θεός.

So redet der tragische Stil. Wir finden falsche Sentenzen selbst in dem Texte der Tragödien, auch als Varianten: wie viel mehr mußten sie in den Florilegien entstehen. Es war so billig, in diesem Stile Gnomen zu verfertigen, und sie waren so viel vornehmer, wenn sie auf Euripides getauft wurden. Ich will nicht zuversichtlich sagen, daß Frgm. 1059 unecht wäre, das in der Aesopvita vorkommt und auf einem Fetzen stilisierter Prosa aus Oxyrhynchos (IV 684) nachgebildet wird. Aber es klingt mir falsch; der das Weib bildende *δημιουργός* macht mich ebenso bedenklich wie die Fülle der *δεινά* ,Meereswogen, Flüsse, Feuer, Armut, *δεινὰ δ' ἄλλα μυρία,* das Weib'.

Bei anderen reicht die Zusammenstellung hin.

Stobaeus 51, 4 und 29, 32 = Eur. Frgm. 237 *Ἀρχελάου*

νεανίαν γὰρ ἄνδρα χρὴ τολμᾶν ἀεί·
οὐδεὶς γὰρ ὢν ῥάιθυμος εὐκλεὴς ἀνήρ,
ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδρίαν (*εὐδοξίαν* schlechte Variante).

29, 14 aus demselben Stück = Frgm. 238

οὐκ ἔστιν ὅστις ἡδέως ζητῶν βιοῦν
εὔκλειαν εἰσέκτησατ'· ἀλλὰ χρὴ πονεῖν.

Daß *βιοῦν* und *εἰσκτᾶσθαι* unmöglich ist, sehen viele: aber dann sind sie mit ihren Conjecturen bei der Hand, gleich als ob nicht beides den geforderten Sinn gäbe, nur nicht in der Sprache des Euripides. Und wenn die Verse gar hintereinandergestellt werden, trauen sie doch dem Dichter das Selbstplagiat zu. Das ist also eine Variation innerhalb Cap. 29 des Stobaeus. Auch in 51 fehlt sie nicht.

51, 14 = Frgm. 1052

νεανίας γὰρ ὅστις ὢν Ἄρη στυγῆι,
κόμη μόνον καὶ σάρκες, ἔργα δ' οὐδαμοῦ·
ὁρᾶις τὸν εὐτράπεζον ὡς ἡδὺς βίος
[*ὅ τ' ὄλβος ἔξωθέν τίς ἐστι πραγμάτων*]·
ἀλλ' οὐκ ἔνεστι στέφανος οὐδ' εὐανδρία,
εἰ μή τι καὶ τολμῶσι κινδύνου μέτα.
[*οἱ γὰρ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδριάν,*
ἡ δ' εὐλάβεια σκότον ἔχει καθ' Ἑλλάδα
τὸ διαβιῶναι μόνον ἀεὶ θηρωμένη]

Die drei letzten Verse, von denen der erste aus dem Archelaos entlehnt ist, braucht man doch nur zu hören, nur das eine *διαβιῶναι*, um sie auszuweisen. Und 4 mit seiner Lehre, daß das Geld (von dem gar nicht die Rede ist) unter *τὰ ἐκτός* gehört, setzt die späte philosophische Terminologie voraus. Inhaltlich sind auch die beiden ersten Versreihen 51, 4 und 14 identisch: aber so kann ein Dichter seinen Ausdruck variiren.

CIII. Die parodische Arie der aristophanischen Frösche kann man jetzt in metrischer Gliederung bei Leo lesen (Plautin. Cantica 81); da steht noch ein Kreuz, das ich nun entfernen kann. 1333 *τίνα μοι δύστανον ὄνειρον πέμπεις ἐξ ἀφανοῦς Ἀίδα πρόμολον.* Das letzte Wort läßt sich gar nicht construiren, wenn es von *προμολεῖν* kommt: es bedarf nur der unwesentlichen Änderung der Quantität *προμολῶν*. Schol. Apollon. 1, 1174 *λέ-*

γονται δὲ προμολαὶ καὶ τὰ ἐξώπυλα μέρη. Vielleicht birgt sich in der Interpolation des Parisinus, der für πρόμολον πρόπυλον liest, eine Erinnerung des Echten.

CIV. Mit Unrecht läßt Crönert (memor. Graec. Hercul. 34) ein Beispiel für περι-ίεναι bei einem Attiker bestehen, obwohl es doch von Bergk stammt. Der Aristophanesvers (II 1188 Mein.; aber der Aristophanes ist von Bergk bearbeitet) bei Bekk. An. 468 = Suid. ἀφαιρεῖν muß lauten

εἴ τις ⟨σε⟩ κολακεύει παρὼν καὶ τὰς κροκύδας ἀφαιρῶν.

Das Schmeicheln besorgt man, indem man den Herrn begleitet, zur Stelle ist, nicht indem man um ihn herumläuft. Und so ist überliefert.

CV. Zu den wenigen Stellen, die in den Hymnen des Kallimachos noch verdorben sind, gehört 6, 71. Als Erysichthon durch Demeters Zorn von Heißhunger befallen ist,

εἴκατι δαῖτα πένοντο, δυώδεκα δ' οἶνον ἄφυσσον.
τόσσα Διώνυσον γὰρ ἃ καὶ Δάματρα χαλέπτει·
καὶ γὰρ τᾶι Δάματρι συνωργίσθη Διόνυσος.

Der zweite Vers begründet passend, weshalb auch der Durst unlöschbar war, im allgemeinen; der dritte tut das auch für den einzelnen Fall. Aber die Versuche, sie so nebeneinander zu halten, scheitern an dem zweiten γάρ: das hat man sich vergeblich wegzureden bemüht, und diese Poesie ist zu fein ausgearbeitet, als daß eine Nachlässigkeit glaublich wäre. Allenfalls könnte das Allgemeine als Grund für den speciellen Fall auftreten; aber die Umstellung läßt nur noch mehr hervortreten, was man dem Kallimachos nicht zutrauen darf, eine nichtige Tautologie. Dieser Weg führt zur Athetese, der doppelten Recension, die schwerlich noch einen Verehrer findet. Was man erwartet, ist wirklich die Begründung des allgemeinen Satzes, daß Dionysos und Demeter so eng verbunden sind, wie es die elegante chiastische Stellung ihrer Namen fühlbar macht. Diese Verbindung konnte aus der Natur der Götter abgeleitet werden oder aus ihrer Cultgemeinschaft; die ist zwar nicht ursprünglich, aber wie lebhaft die spätere Zeit sie empfand, lehrt z. B. der Hymnus des Philodamos. Dem Dichter stand es frei, so etwas für den dotischen Hain zu erfinden. Also συνωικίσθη für συνωργίσθη. Der Artikel bei Demeter findet so seine scharfe Bedeutung; ich würde allerdings an ihm überhaupt keinen Anstoß nehmen.

Im Scholion zu Homer α 85 wird berichtet, daß Antimachos statt *ὠγυγίην ὠγυλίην* las, und er wird so widerlegt: *διαφέρουσι δὲ οἱ τόποι, τὴν μὲν γὰρ Ὠγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ Ὠγυλίαν κατὰ Κρήτην Ἡσίοδός φησι κεῖσθαι.* So weit gehen viele Handschriften; aber im Harleianus und Ambrosianus geht es weiter *τὸν δὲ ὠγύλιον, ἤδ ὠγύλη νῆσον δὲ ταύτην οἱ καυλοὺς καλοῦσιν* (Kleinigkeiten lasse ich fort). Dazu nehme man Stephanus Byz. *Ὤγυλος νῆσος μεταξὺ Πελοποννήσου καὶ Κρήτης.* Diese Insel, von den Italienern Cerigotto, von den Griechen jetzt in ihrer künstlichen Onomatologie Antikythera genannt, hieß gemeiniglich mit einem verbreiteten vorgriechischen Ortsnamen *Αἴγιλα* (Steph. s. v. mit Meinekes Note). Die Nebenform *Ὤγυλος* muß einen Gewährsmann gehabt haben. So kommt man zum Verständnis des Scholions, wenigstens was den Sinn anlangt. Ogygia, das die alexandrinische Exegese im Westen des Mittelmeeres suchte, kann mit Ogylia nicht bezeichnet sein, weil dieses nach Hesiod bei Kreta lag, d. h. Cerigotto war (was Antimachos freilich gemeint haben wird). Und der Name paßt auch nicht, denn dies heißt eigentlich (und bei Hesiodos) nicht Ogylia, sondern Ogylos. Das hieß im Scholion, irgendwie angeschlossen, *τὸν δὲ Ὤγυλον, ἡ δὲ Ὠγυλίη.* Der Rest läßt sich auch in der Form sicher heilen: *νῆσον δὲ ταύτην ⟨εἰσὶν⟩ οἳ Καυδοὺς καλοῦσιν.* Dies Scholion stand einst für sich oder gehörte zu dem in vielen Handschriften erhaltenen, von Eustathius allein gegebenen *Ὠγυγίνη λέγεται ὀνοματικῶς ἡ Καλυψοῦς νῆσος.* Angegeben ist also die Identification der Kalypsoinsel mit Gaulos Gozzo, das gerade in hellenistischer Zeit sich selbst *Καυδος* genannt haben muß, da wenigstens der Name *Καύδιοι* auf einer dortigen Inschrift lesbar ist, de Sanctis Monum. Antich. XI 525. Plural und Singular wechselt in Ortsnamen so oft, daß ich darum nicht ändern mag. Diese Identification nun hatte Kallimachos gebilligt, den Apollodor bei Strabon VII 299 dafür schilt. Ein Teil seines Verses ist erhalten bei Ammonius p. 103 *ὀλίγον καὶ μικρὸν διαφέρει. τὸ μὲν γὰρ ὀλίγον ἐπ' ἀριθμοῦ, τὸ δὲ μικρὸν ἐπὶ μεγέθους τάσσεται· Ἀριστόνικος ἐν ὑπομνήματι ε' Καλλιμάχου ἐπὶ στίχου* (*ἐκάλεσ' ἐπὶ στοιχείου* die Überlieferung, soweit ich weiß) *ὀ λ ί γ η ν ν η σ ῖ δ α Κ α λ υ ψ ο ῦ ς· φησὶ* (*φασὶ* Ausgg.) *δὲ οὕτως ὀ λ ί γ η ν· μικρὰν ὑπαλλακτικῶς· τὸ μὲν γὰρ* (*γουν* Ausgg.) *ὀλίγον ἐπ' ἀριθμοῦ, τὸ δὲ μικρὸν ἐπὶ μεγέθους τάσσεται· καὶ Ὅμηρος* folgt υ 259.

Wir haben also ein Scholion des Aristonikos zu Kallimachos, nicht zu Homer: er nimmt ja auch ein Wort von ihm als Lemma auf. Wie verkehrt die Dinge behandelt waren, sehe man bei Schneider zu Kall. 524 und Rzach zu Hesiod 70.

Kallimachos Frgm. 117 wird in folgender Form gedruckt:

Ἑρμᾶς ὅπερ Φεραῖος αἰνέει θεός
ἔμμι τῶ φυγαίχμα.

Das ist schlechthin unverständlich. *αἰνέει* im Iambus ein arger Fehler, aber auch nicht überliefert. Bei Hephaestion Cap. 6 steht *αἰνείων*. Angeführt wird es als Beleg für das Versmaß, das uns aus dem attischen Ithyphallos auf Demetrios am bekanntesten ist. So könnte es aus den *μέλη* stammen; aber da wenigstens so viel kenntlich ist, daß ein Hermes in erster Person redet, kann es wohl nur ein Epigramm einer Herme sein, wie z. B. Ep. 24. Der aeolische Dialekt führt auf aeolische Gegend. Sollte es nicht zu lesen sein

Ἑρμᾶς ὁ Περφεραῖος Αἰνίων θεὸς
ἔμμί, τῶ φυγαίχμα

wo dann so etwas wie *ἀνάθημα* und der Eigenname folgen mußte, der Weihende, der der Schlacht entgangen war. Ainos ist aeolisch und hat als Hauptgott, wie die schönen Münzen zeigen, den Hermes: der Bock der Rückseite ist im Grunde derselbe. *περφερέες* oder *πέρφερες* (so R. und Hesych) heißen die Hyperboreer auf Delos. Ich deute weder diese Glosse noch die Ableitung bei Kallimachos, der den fremden Ursprung des Gottes mit Recht hervorhebt: ich stelle nur zusammen, was sich gegenseitig stützt.

CVI. Theokrit 24, 61 nimmt Alkmene den Iphikles auf den Arm, nachdem Herakles die Schlangen erwürgt hat. *ξηρὸν ὑπαὶ δείους ἀκρόχλοον*. So gibt man heraus. Das letzte Wort hat Hecker erfunden; ich verstehe es nicht, aber ich meine, das habe ich auch nicht nötig, wenn ich das Überlieferte verstehe, das ist *ἀκρά-χολον*. Die gewöhnliche Bedeutung *iracundus* paßt freilich nicht, aber in der Galle sahen die Griechen die Ursache so vieler Affectionen, daß ‚äußerst gallig' auch mancherlei anderes bedeutet haben kann. Die Erklärung habe ich zufällig bei Hippokrates gefunden, Epidem. VII 559 Ch. in der Krankheitsgeschichte eines armen Mädchens: *ἦσαν δὲ ἐν τῇσι πρόσθε ἡμέρῃσιν ἀκρη-χολίαι καὶ κλαυθμοὶ οἷον παιδαρίου καὶ βοὴ καὶ δείματα.* Das sind offenbar Anfälle von verzweifelter Unrast und Zappelei,

wie man sie an kranken Kindern erlebt. πρόχειρος ὀργή bei Hesych ἀκραχολία kann auf diese Stelle nur gehen, wenn die Erklärung falsch ist. Der Arzt beginnt mit dem zusammenfassenden Ausdruck, der ihm vielleicht noch in der Galle die Ursache der Symptome angab; Weinen, Schreien und Beängstigungen sind Begleiterscheinungen. So ist der kleine Iphikles vor Angst ξηρός, mit hellenistischer Feinheit im Gegensatze zu dem vulgären χλωρὸν δέος gewählt: das bezeichnet die Farbe, dieses die Blutlosigkeit, und dann zappelt der Kleine und strampelt: die Mutter muß ihn an ihrem Busen still machen, während der Vater das Heldenkind nur wieder zudeckt.

Ich pflege die Leute reden zu lassen und mich an die Sachen zu halten; aber die Art, wie W. v. Christ (Sitzungsber. der Münchener Akademie 1903, 400) geglaubt hat mit mir umspringen zu dürfen, veranlaßt mich, eine Ausnahme zu machen. Ich habe den Aratos der Thalysia des Theokrit in Kos nachgewiesen, wie ich den Philinos der Pharmakeutriai auch da nachgewiesen habe, und damit zuerst seine Anwesenheit in Kos datirt. Wer einen andern Arat suche, sagte ich, der hätte es zu beweisen. Christ bemängelt das, ‚der Vorkämpfer einer neuen Theorie pflege erst die Unzukömmlichkeit der alten nachzuweisen'. So? Ich dresche nicht gern leeres Stroh. Das erste Gebot der Philologie ist, daß man nicht von der Vulgata ausgehe, sondern von der Überlieferung. Das tue ich immer, und die Herren Verehrer des heiligen mumpsimus sind mir vollkommen einerlei; aber ich begreife, daß es sie verdrießt. Bei Theokrit steht nichts, als daß Arat ein Freund des koischen Hirten Simichidas war und daß er in einen Knaben Philinos verliebt war. In den Scholien der Thalysia steht auch nicht mehr. Das sechste Gedicht widmet Theokrit einem Arat, und da reden die Scholiasten von dem Dichter; aber wer sie kennt, weiß, daß sie es nicht auf Grund von Überlieferung tun. Also bleibt es dabei: wer den Arat des Theokrit mit dem Dichter identificiren will, der muß es beweisen. Erwachsen ist diese Identification daraus, daß die Leute keinen andern Arat kannten, und dann meinten sie wohl auch wie Christ, das Gedicht des berühmten Theokrit müßte auch dem berühmten Arat gewidmet sein. Christ kann sich nicht vorstellen, daß Theokrit ein Gedicht einem ‚obscuren Bauern' gewidmet hätte; offenbar hat er weder die koischen Inschriften noch die Thalysia gelesen. Denn aus den Inschriften

würde er wissen, daß die Träger dieses und der verwandten Namen zu der besten Gesellschaft von Kos gehörten, und die Thalysia feiern das Erntefest von Leuten genau desselben Standes wie die Arate der Inschriften, und der Freund des Arat ist gar ein Ziegenhirt. Wer für Christ obscur ist, muß der es auch für Theokrit gewesen sein? Wer einem πάντα φιλαίτατος ist, dem widmet man ein Gedicht: der Freund ist einem nicht obscur; es ist doch nicht jede Widmung ein Wurf nach der Speckseite. Auch dem Nikias und seiner Frau hat Theokrit Gedichte gewidmet, und dem danken sie die Unsterblichkeit: Christ nennt ihn einen berühmten Arzt und Dichter, weil er zufällig ein bischen von ihm weiß. Wo steht etwas von dem Arzt als in den Theokritscholien? Und auf die paar Epigramme hin Berühmtheit? So billig ist die doch nicht. Christ behauptet, ‚der Ausdruck ὁ τὰ πάντα φιλαίτατος ἀνέρι τήνωι (dem Simichidas) läßt uns doch nur an einen dem Dichter sehr nahestehenden (das ist richtig, denn es steht da) und dem weiteren Kreise der Leser bekannten Mann denken, am ehesten an einen Dichter, dessen Liebeslieder auf den schönen Philinos den Freunden nicht unbekannt waren'. Also wenn ein Ziegenhirt oder meinethalben auch Theokrit jemanden sehr lieb hat und dies in einem Gedichte ausspricht, so läßt das den Schluß zu, daß dieser Freund dem Publicum bekannt sei, und wenn der Freund von der Liebe des Freundes etwas weiß, so muß er es aus Gedichten tun, die jener gemacht hat. Aber es kommt Christ nicht darauf an, auch mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, gleich im nächsten Satze. Denn da behauptet er, Theokrit erführe die Liebe des Arat durch Aristis: wo bleiben die Lieder an Philinos, die er und das Publicum eben noch kannten? Und wo bleibt die Exegese, wenn in den Theokrit hineingelesen wird, daß Simichidas die Verliebtheit des Aratos nur aus dem Zeugnisse des Aristis kannte? Wer Poesie zu lesen versteht, dem sagt Theokrit, daß Aratos die Liebe noch nicht eingesteht, obwohl alle sie kennen, und daß Simichidas, der ihn ja von der Liebe heilen will, den gemeinsamen Bekannten nur aufruft, damit der Freund das Leugnen lasse. Ich will gar nicht darauf insistiren, daß Arat als Dichter erscheinen müßte, wenn er einer wäre, noch gar ein fremder und ein berühmter; aber daß Christ den Philinos nach Athen oder Pella versetzt, das zeigt wieder, daß er die koischen Steine nicht gelesen hat: sonst wüßte er, wie gewöhnlich dort dieser Name ist.

Um doch eine Kleinigkeit von Positivem zu geben: ich war ratlos gegenüber dem Scholion 125, das im Ambrosianus lautet *Μόλων ἢ Σίμων Ἀράτου* (*ἄρατος* cod.) *ἀντεραστής* (in den andern corrupter *Μόλων καὶ Σίμων Ἀράτου ἀντερασταί*). Jetzt emendire ich es: *Μόλων, ὡς Σίμων, Ἀράτου ἀντεραστής*. Nur der Accent soll bezeichnet werden, damit man nicht *μολών* lese. Ein anderes Scholion sagt dasselbe anders: *μόλων ὀνοματικῶς εἴρηται· δύναται δὲ καὶ μολὼν μετοχὴ εἶναι.*

CVII. Das Gedicht auf Bions Tod führt mit seiner schülerhaften Geschwätzigkeit aus, wie alle Dichterstädte um Bion klagen, Askra mehr als um Hesiod usw. Daran schließt sich als letztes Glied

ἀντὶ δὲ Σαπφοῦς
96 *εἰσέτι σεῦ τὸ μέλισμα κινύρεται ἁ Μυτιλήνα,*
ἐν δὲ Συρακοσίοισι Θεόκριτος· αὐτὰρ ἐγώ τοι
Αὐσονικᾶς ὀδύνας μέλπω μέλος.

Flüchtiges Lesen des Verses 97, der unverständlich ist, hat verschuldet, daß uns das Gedicht ausdrücklich als theokritisch überliefert ist, und wir haben besonders reiche Überlieferung. Musurus sah den Fehler, nahm eine Lücke an und ergänzte sie mit Versen eigener Fabrik ‚alle Bukoliker klagen um dich, Sikelidas, Lykidas, Philetas, *ἐν δὲ Συρακοσίοισι Θεόκριτος*'. Die chronologischen Unmöglichkeiten übersah er. Da man nun diese Verse im Texte las, lag es nahe, den Schüler Bions zu Moschos zu machen, und die Vulgata rangirt noch jetzt so die Bukoliker. Der ganz zufällige Umstand, daß im Codex Laurentianus 32, 16 und seiner Descendenz dies Gedicht neben dem *Ἔρως δραπέτης*, der aus der Anthologie genommen ist (wie die Lesarten zeigen), und der Europa des Moschos, die eine Sonderüberlieferung hat, und der Megara steht, hat zu der nichtigen Zuteilung auch dieser wie des Epitaphios an Moschos verführt, wovon die Handschrift nichts weiß: aber man fährt fort, von Codices Moschei zu reden. Nun, Bücheler, der sich wirklich um die Überlieferung gekümmert hat, hat auch den Bion richtig danach datirt, daß dieser sein Schüler sich einen Italiker nennt. Aber das mumpsimus wirkt noch immer darin, daß man zwar die Ergänzung des Musurus fortläßt, aber die Lücke als etwas Gegebenes betrachtet. Und doch, was soll denn fehlen? ‚Statt der sapphischen singt man in Mytilene die Gedichte des Bion . . . . aber ich singe statt deiner das Lied des ausonischen Schmerzes, ich dein Schüler und Erbe, der Erbe *Μούσας τᾶς Δωρίδος*'. Die sici-

lischen Musen fordert er zur Klage auf, d. h. ‚ich mache einen Epitaphios in bukolischer Form frei nach dem Daphnis des Theokrit'. Was kann nun dazwischen gestanden haben? Etwa, daß Theokrit in Syrakus klagt oder sonst was tut, das auf Bion bezüglich ist? Das geht doch um der Zeit willen nicht. Ich will nicht dialektisch heraustüfteln, was hier stehen müßte, sondern zeige kurz, was hier stand: *εἶ δὲ Συρακοσίοισι Θεόκριτος*. ‚In Mytilene singt man deine Gedichte statt der der Sappho, und für Syrakus bist du Theokrit, ich aber singe den ausonischen Schmerz in deiner theokritischen Weise'.

CVIII. Dioskorides,[1]) Anth. Pal. VII 162 läßt einen persischen Sklaven die Bitte an seinen Herrn richten, ihn nicht zu verbrennen und ihm auch keine Libation von Wasser zu bringen, weil seine Religion das verbiete; wie er das Begraben ertrug, das der Mazdaismus ebenso perhorrescirt, bleibt ungesagt, fragen wir also auch nicht. Der Sklave sagt von sich *Πέρσης εἰμὶ καὶ ἐκ πατέρων, Πέρσης αὐθιγενής*. Warum diese starke Bekräftigung, daß er wirklich ein Perser war? Wir würden und müßten das so hinnehmen, würden es vielleicht breit finden, wenn wir nicht jetzt aus den Papyri lernten, daß es in Aegypten so sehr viele *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* gab, die ganz hellenisirt waren, wenn sie denn wirklich persisches Blut in den Adern hatten. Demgegenüber war die Beteuerung *Πέρσης αὐθιγενής* also bezeichnend. Wie viel wird uns in den wahrhaft lebensvollen Gedichten dieser Zeit verschlossen bleiben, gerade weil sie das Leben und ein buntes Leben wiedergeben. Die Imitation und die Rhetorik im Kranze des Philippos versteht man, weil alles conventionell ist.

CIX. Herodotos 2, 145 setzt den thebanischen Dionysos *ἑξακόσια ἔτεα καὶ χίλια* vor seine Zeit. Eine unmögliche Zahl, an der man viel geändert hat; 1000 ist das Verlangte, wie zuletzt Eduard Meyer (Forsch. I 159) darlegt. Nur ist die Streichung so lange ein Gewaltact, wie der Anlaß der Verderbnis nicht gezeigt ist. Das läßt sich jetzt tun. Herodot schrieb *X* und meinte *χίλια*, es bedeutete aber später *ἑξακόσια*. Genau denselben Irrtum habe ich bei Theophrast aufgezeigt (in dieser Zeitschr. XXXIII 522).

1) Es ist unerlaubt, *Διοσκουρίδης* zu fordern, weil das damals die herrschende Form ist: die einzige ist es nie gewesen und konnte es nicht sein. Wer weiß denn, wo der Mann her war und welchen Wert er auf die Schreibung seines Namens legte? Und so nur ging er in den Vers.

CX. Thukydides 3, 12 ist am Ende des Capitels eine alte crux, die ich beseitigen will. Die Mytilenaeer suchen das Odium zu zerstreuen, das ihr Abfall von Athen in den Augen selbst der Peloponnesier haben mußte, und der Schluß ihrer Darlegung ist dieser: ‚Unsere Bundesgenossenschaft beruhte viel mehr auf Furcht als auf Neigung. Jeder Teil mußte sie aufgeben, sobald er die Zuversicht gewann, es mit Sicherheit tun zu können. Daher darf man es uns nicht verdenken, wenn wir es jetzt getan haben, obwohl die Athener mit dem Bösen noch zögerten, das sie uns antun wollten‘.[1]) *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι; ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.* Die Verteilung der Satzglieder, die sich in den Accenten und Interpunctionen ausdrückt, ist die antike, wie die Scholien lehren. Man verstand den ersten Satz ‚wenn wir gleichermaßen in der Lage wären, einander Böses bereits zu tun oder damit noch zu zögern, weshalb sollten wir unter ihnen stehen?‘ Das ist freilich Unsinn. Den Ruhm der eigentlichen Emendation, d. h. den wahren Sinn erfaßt zu haben, hat Pflugk, der so ordnete:

εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι,
καὶ ἀντιμελλῆσαί τι ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου,
ἐπ' ἐκείνοις εἶναι.
ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν,
καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.

1) Falsche Interpunktionen schleppen sich in Massen fort. *οἳ μὲν ἡμᾶς ἐν τῶι πολέμωι δεδιότες ἐθεράπευον, ἡμεῖς δ' ἐκείνους ἐν τῆι ἡσυχίαι ταὐτὰ ἐποιοῦμεν*: das ist die erste Antithese, zusammengehalten durch das stark betonte gemeinsame *δεδιότες*; denselben Gedanken anders gewandt gibt die zweite Antithese *ὅ τε τοῖς ἄλλοις μάλιστα εὔνοια βεβαιοῖ, ἡμῖν τοῦτο ὁ φόβος ἐχυρὸν παρεῖχε*; diese gehört also mit der vorigen eng zusammen. (Von dem Glossem, das Classen aus dem ersten Glied entfernt hat, *πίστιν*, rede ich nicht weiter; nicht einmal den Sinn trifft es; mit einem Worte könnte man das *ὅ* gar nicht geben, denn es ist der Inhalt des *θεραπεύειν*, aber *συμμαχία* würde wenigstens nicht falsch sein). *δέει τε τὸ πλέον ἢ φιλίαι κατεχόμενοι σύμμαχοι ἦμεν.* Wenn das zum Vorigen gehörte, so wäre es tautologisch; aber es leitet ja das folgende ein: *καὶ ὁποτέροις θᾶσσον παράσχοι ἀσφάλεια θάρσος, οὗτοι πρότεροί τι καὶ παραβήσεσθαι ἔμελλον.* Das würde in anderem Stile etwa so aussehen: *οὕτω δὲ τῆς συμμαχίας δέει μᾶλλον ἢ φιλίαι συνεχομένης ὁποτέροις θᾶσσον* . . . .

Gewiß, das ist die wahre Pointe, ‚wenn wir beide der Eventualität A gleich gegenüberstünden, so müßten wir Mytilenaeer auch in der Eventualität B uns wie die Athener benehmen'. Nur gegenüber dem Satzgliede *ἐπ' ἐκείνοις εἶναι* wußte sich Pflugk keinen Rat und verfiel in wilde Gewalt: *ἐκείνοις, νῦν δ' ἐπ' ἐκείνοις ὄντος*. Aber die zahmen Versuche sind nicht besser, z. B. was Hude aufnimmt: *ἐπ' ἐκείνους ἰέναι*. Haben die Mytilenaeer einen Zug gegen Athen unternommen, unternehmen, ja auch nur planen können? Hier hilft die Rhetorik. Wer die Glieder so verteilt liest, wie ich sie gedruckt habe, der muß die *ἀντίθετα* und *πάρισα* fühlen, die jenen Zusatz unerbittlich ausweisen. Und ganz dasselbe ergibt sich aus der Genesis des Fehlers, die doch darin lag, daß *καὶ ἀντιμελλῆσαι* mit *καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι* copulirt ward, also *τί* interrogativ verstanden, also ein Infinitiv vermißt, also ergänzt, und nicht ohne paläographischen Scharfsinn ergänzt ward. Eine Thukydideische Rede will nun einmal ein Kunstwerk in der modischen Rhetorik sein, die uns jetzt so altfränkisch vorkommt: formell kann man sie nur von ihren Voraussetzungen aus würdigen, und was der Verfasser inhaltlich will, auch erst, wenn man die Hüllen abstreift. Hier sollen wir uns überzeugen, daß die Mytilenaeer zum Abfall keinen Grund hatten, also mit Recht der Acht verfallen sind: Thukydides hat die Vorschläge Kleons als zwecklose Grausamkeit verurteilt, mit der Execution, die Mytilene gleichwohl schwer genug strafte, ist er ganz einverstanden gewesen und hat wohl selbst dafür gestimmt. Natürlich ist kein Gedanke daran, daß die Mytilenaeer in Olympia auch nur von ferne so etwas gesagt hätten. Aber die Leute werden nicht alle, die vor der ‚historischen Wahrheit' im Thukydides anbetend die Hände falten — was ja auch viel billiger ist als sich um das schwere Verständnis seiner Kunst zu bemühen.

CXI. Platon sagt im Kratylos 412^b, auch in *σοφία* steckte die *φορά* wie in allem, es wäre nur etwas dunkel und fremdartig. Aber man müßte daran denken, daß die Dichter *ἐσύθη* für den Beginn einer raschen Bewegung sagten. *Λακωνικῷ δὲ ἀνδρὶ τῶν εὐδοκίμων καὶ ὄνομα ἦν Σοῦς, τὴν γὰρ ταχεῖαν ὁρμὴν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῦτο καλοῦσι. ταύτης οὖν τῆς φορᾶς τὴν ἐπαφὴν σημαίνει ἡ σοφία.* An dem *Σοῦς* hat Heindorf Anstoß genommen und den ganzen Satz ausgeworfen. In der Tat, wenn wir die Silbe *so* gewinnen wollen und haben *sy*, was hilft uns *su*?

Nun, immerhin etwas, wir bekommen das Nomen σοῦς. Daß wir das Wort außer bei Herodian (dict. sol. 14. 26. σόος 41. 30, Theognost 49) nur bei dem Ionier Demokrit (Aristoteles de caelo 4. 6, Diels Vorsokr. S. 381. 62) finden, verschlägt nichts, denn Platon kannte es eben aus dem Lakonischen. Aber der Mann heißt sonst überall Σόος, und contrahirt haben gerade die Lakoner das Wort sicher nicht gesprochen. Σόος aber würde zu σοφία viel besser passen. Da hilft uns nur die Schrift. Dem Platon könnte man so wie so zutrauen, daß er sich an das altheimische ΣΟΣ hielt, und der Lachespapyrus hat diese alte Orthographie bestätigt. Für seine spielende Etymologie hatte er so den Anfang von σοφία, und den Unterschied zwischen Laut und Buchstaben machen die Griechen ja überhaupt nicht.

Sachlich von Wert ist, daß Soos, den die Späteren seit Ephoros in der Königsliste zwischen Prokles und Eurypon haben, für Platon noch kein König war, wie ihn denn das Stemma des Geschlechtes bei Herodotos nicht kennt: schon darum kann der Satz keine Interpolation sein. Nun erzählt uns aber Plutarch Lyk. 2 zwar zuerst, daß Soos ein gewalttätiger Herr gewesen wäre, dessen Sohn das ἄγαν μοναρχικόν mildern mußte; die Institution der Helotie stammte von Soos. Das ist schon Construction. Dann berichtet er aber eine einzelne Heldentat. Soos ist mit seinen Leuten von den Mannen des arkadischen Kletor eingeschlossen; er ergibt sich und verspricht alle Eroberungen herauszugeben unter der Bedingung, daß sie alle aus einer Quelle trinken dürfen (Wassermangel hat sie also bezwungen). Er verspricht dem die Königswürde, der von den Seinen nicht trinke, doch alle tun es: da hält er sich bis zuletzt zurück, zieht ohne zu trinken ab und behält das Land. Die Geschichte ist so nicht mehr gut: wozu das Versprechen, auf die Herrschaft zu verzichten? oder wollte er lieber trinken als Herrscher bleiben? Das hätte Sinn, wenn er entweder als König bis zuletzt bliebe und nicht tränke, ohne etwas zu sagen, oder aber wenn er an Stelle eines minder Standhaften König würde. Dies letzte war wohl auf der vorletzten Etappe der Geschichte gemeint. Aber ein Kampf im innersten Arkadien paßt nicht in die Zeit vor Eurypon. Wir werden urteilen, daß Soos wegen der Heldentat im Gedächtnis blieb; viele Jahrhunderte brauchte es gar nicht her zu sein. Dann ward der Führer ein König, nach der späteren spartanischen Sitte schon weil er Heerführer war,

und dann füllte er den Genealogen und Chronologen eine Lücke. Denn ich höre zwar nicht auf der Olympionikenliste bis Koroibos hinauf zu trauen, etwa wie der römischen Consulliste, aber die Geschlechtsregister der spartanischen Könige sind mir im ganzen und in allen älteren Einzelnamen sehr bedenklich.

In der Sokratesvita des Diogenes 2, 23 steht eine seltsame Notiz: *ἐστρατεύσατο δὲ καὶ εἰς Ποτίδαιαν, διὰ θαλάσσης· πεζῆι γὰρ οὐκ ἐνῆν τοῦ πολέμου κωλύοντος.* Das kann nur Polemik gegen jemanden sein, der ihn durch Thessalien gehen ließ. Der Dialog Sisyphos führt wirklich den Sokrates in Pharsalos ein: man sieht nun, wie das mit der Sokratesvita ausgeglichen und diese Ausgleichung widerlegt ward. Dem Verfasser des Sisyphos tat man mit beidem zu große Ehre an. Er hatte den Sokrates, ohne sich zu geniren, nach Pharsalos gebracht und mit Menschen der Zeit um 360 verkehren lassen.

Starke Verschreibungen sind im Platontexte selten, und die Varianten, die wir kennen, führen noch seltener auf ein wesentlich anderes Drittes. Wenn in Euthydem 286[b] bezeichnet werden soll, daß Ktesippos von Dionysodoros mundtot gemacht ist, und dafür *T* und die Mehrzahl der Handschriften das untadelige *καὶ ὁ μὲν Κτήσιππος ἐσίγησεν* hat, so würde man sich gewiß beruhigen. Nun hat aber *B* für *ἐσίγησεν ἔλεγεν ἕν.* Wie sollte dieser Unsinn aus *ἐσίγησεν* entstehen? *ἔλεγεν οὐδέν* daraus machen, ist doch nur eine Verballhornung. Da wage ich etwas: das dritte, aus dem beides stammt, ist *εἰλιγγίασεν.* An dieser Conjectur hat Kaibel noch besondere Freude gehabt.

CXII. Die Ausgabe von V. Tommasini hat die erfreuliche Überraschung gebracht, daß eine ganz junge Nebenüberlieferung den Text von Xenophons Pferdebuch wesentlich reiner darbietet (vgl. Studi di filol. cl. X). Ich hatte vor Jahren wenigstens den Codex Vat. 989 verglichen, bin aber nicht zu der Verwertung gekommen, und was ich von eigenem notirt hatte, ist falsch oder von Cobet gefunden. Anzuerkennen ist aber auch, daß die Verderbnis dieser Schriften gewaltig ist, wie das die Blätter von Oxyrhynchos für den Oeconomicus gelehrt haben; Lücken und Interpolationen sind das schlimmste. Von letzteren scheint mir der Codex *A* eine besonders bedenkliche zu entlarven. Ihm fehlt der Schlußparagraph *καὶ ταῦτα μὲν δὴ ἰδιώτηι καὶ ὑπομνήματα καὶ μαθήματα καὶ μελετήματα γεγράφθω ἡμῖν. ἃ δὲ ἱππάρχωι*

προσῆκεν εἰδέναι τε καὶ πράσσειν ἐν ἑτέρωι λόγωι δεδήλωται. Es lag sehr nahe, eine solche Selbstverweisung auf den Hipparchikos zuzusetzen; daß Xenophon das nicht getan hat, folgt wohl schon daraus, daß der Fachmann in einem Buche über Pferdezucht und Pferdedressur die Instruktion für einen Rittmeister nicht suchen kann. Er hat aber auch XI 10 ff. Regeln gegeben, wie jemand, falls er Rittmeister würde, sein Pferd zu halten hätte.

CXIII. Hypereides Frgm. 182 Bl. aus Harpokration *πυκνί* gilt für verdorben; aber *τῆς πυκνὸς τοσοῦτον εὑρισκούσης* bedeutet ‚die Benutzung der Pnyx (zu irgend welchem Zwecke, den ich nicht kenne) brachte so viel ein'. Wieder einmal gebraucht Hypereides ein hellenistisches Wort. Mir ist der Gebrauch im Gedächtnis aus den Theaterinschriften von Iasos Le Bas Waddington Asie 252 ff., seit ich sie für Lüders dionysische Techniten einzusehen hatte. Jetzt belehrt am besten der vortreffliche, weil nicht ‚erschöpfende', d. h. mechanisch gemachte, Index Dittenbergers zu seiner Sylloge p. 323.

CXIV. Der Verfasser des neunten Briefes läßt den Aischines erzählen, er wäre von Rhodos nach Physkos übergesetzt, hätte da einen Tag an Atemnot krank gelegen (wie er ähnliches oft angibt), dann in *Ἄμμος* sich ein Grundstück angesehen, das er am Ende für zwei Talente kauft, um sich darauf ein Landhaus zu bauen. Von derselben Sache redet er 12, 11. Da ist *Ἄμμος* ein kleines Castell. Die Herausgeber haben nicht beachtet, daß damit *Ἄμος* gemeint ist, ein bekannter rhodischer Demos, der durch die attischen Tributlisten auf der rhodischen Chersones in der Peraia bestimmt ist und auf der Karte steht, die Hiller seinen rhodischen Inschriften beigegeben hat. Die Localkenntnis hier und in anderen Briefen führt darauf, daß sie in Rhodos verfaßt sind; da sie durchaus atticistisch gehalten sind, darf man in ihnen ein Erzeugnis der späteren rhodischen Schule (nach Molon) sehen.

In demselben Briefe heißt der Mann, bei dem Aischines in Physkos einkehrt, der Überlieferung nach *Μυρωνίδης*: das ist der den Abschreibern ebenso unbekannte wie in Rhodos gewöhnliche Name *Μυωνίδης*; der überlieferte Name ist nicht rhodisch.

Der Schluß lautet jetzt so: ich will hier wohnen, *μὰ τοὺς θεοὺς οὐχ ἡδέως στερισκόμενος τῆς ἐμαυτοῦ πόλεως καὶ μάλιστα τοιαύτης ἐν ἧι δύναιτο ἄν τις ἧσσον ἀλγεῖν ὑπολαμβάνων οἰκεῖν.* Es wird ihm schwer, außer seiner Heimat zu

wohnen, zumal diese derart ist, daß man in ihr wohnen könnte, indem man sich vorstellte, weniger zu leiden — oder soll man verstehen, in der man weniger leiden könnte, wenn man sich vorstellte, man wohne da. Beides gibt keinen Sinn. Offenbar will der kranke Mann andeuten, wenn er in Athen wohnte, so würde das ihm sein Leiden erleichtern, nicht wirklich, sondern durch die Vorstellung, ‚ich bin wenigstens in Athen. *ἐν ἧι δύναιτο ἄν τις ἧσσον ἀλγεῖν ὑπολαμβάνειν οἰκῶν*'. Das zu *ἐν ἧι* gehörige Particip ist, um seine condicionale Kraft zu heben, ans Ende gerückt: da lag die Corruptel nahe.

Seit ich dies schrieb, ist die Ausgabe dieser Briefe von E. Drerup erschienen. Ich brauche keinen Buchstaben zu ändern, denn er hat sich um Rhodos ebensowenig gekümmert; er gibt auch wieder *Ἰουλιάδης* als einen griechischen Namen, was ich in dieser Zeitschrift XXXVII 314 berichtigt hatte. An der ganzen Ausgabe sind nur die neuen Collationen des Harleianus und des Coislinianus von Wert, auf die ziemlich allein die Recensio zu bauen ist. Die Wichtigkeit des Harleianus war denen, die sich um die Epistolographen kümmern, nichts neues. Die Behauptung, daß ihm gegenüber die Aischineshandschriften *nullius fere momenti* wären (p. 39), ist nichts als eine der vielen Redensarten, mit denen der Herausgeber den Schein erwecken will, über neue Schätze zu verfügen. In den 13 Zeilen des dritten Briefes hat er selbst allein an drei Stellen Ergänzungen gegenüber H aufgenommen. Ich gebe noch eine Probe aus dem sechsten Briefe. Da empfiehlt Aischines dem Philokrates einen rhodischen Gastfreund, der nach Athen reist *ἀργύριον εἰσπράξων παρὰ τοῦ τραπεζίτου Χαρμόλα*. Der Wechsler führt, wie sich gehört, einen unattischen Namen. Für den hat H *χαρίμον*, als Genetiv, also auch für den Schreiber eine Corruptel. Drerup macht daraus *Χαρίνου* und sagt zur Empfehlung, das wäre ein gewöhnlicher Name! Es geht fort *σκόπει οὖν ὅπως αὐτὸν ὑποδέξηι* (oder *ὑποδέξηι αὐτόν* mit H: das weiß ich nicht zu entscheiden) *φιλοφρόνως· ἔστιν δὲ κομιδῆι εὐτελὴς τὴν δίαιταν καὶ πρέπων ἡμῖν. καὶ τὰ ἄλλα συμπράξεις* usw. ‚Er ist anspruchslos und entspricht mir (oder uns beiden) ganz'. Das sollte verständlich sein: die attische *εὐτέλεια* im Gegensatze zu der Üppigkeit der Asianer charakterisirte dem Rhetor nicht nur den tugendsamen Aischines, sondern entsprach auch seiner Zeit. Da also den Satz umordnen und *καὶ*

πρεπόντως conjiciren (mit *φιλοφρόνως* copulirt), ist recht verkehrt; aber da Drerup das Markland, Reiske und Blaß nachtut, mag er entschuldigt sein. Nun steht aber in den geringeren Vertretern der Aischinesüberlieferung *πρέπων ἡμῖν ὦ καί,* und aus C bringt Drerup die offenbar ursprünglichere Lesung *ἡμῖν ὦ ἀθηναῖοι,* mit der bekannten Abkürzung, *ϑ* über *ω*, geschrieben. Das soll Interpolation sein? Da soll nicht H getilgt haben, was er nicht verstand? War das nicht vielmehr *πρέπων ὑμῖν ὦ Ἀθηναῖοι?* Die gezierte Pointe *conveniens vobis, Athenienses* im Munde des verbannten Atheners durfte den Schreibern ein *ἡμῖν* eingeben, weil doch Aischines ein Athener ist: ein Herausgeber, der eine solche Variante findet, sollte sie sich überlegen. Es war überhaupt Unfug, aus den paar Briefchen ein Buch zu machen; wie es ist, bei dem Mißverhältnis zwischen dem Werte und der Selbstreclame, compromittirt es den Herausgeber auf das schwerste.

CXV. Plutarch de profectibus in virtute 7 schildert den verschiedenen Erfolg des philosophischen Unterrichts, sehr viel feiner, als für den des Ammonios zutrifft, den er genossen hatte. ‚Sehr viele schwimmen zur Journalistik ab; die haben nur die dialektische Gewandtheit gelernt, und manche bloß eine Anzahl Anekdoten und Schlagworte (*χρεῖαι* und *ἱστορίαι*), mit denen sie hausiren gehen. Anacharsis hat den Skythen das hellenische Geld beschrieben als etwas, das sie zu nichts anderem als zum Zählen anwendeten. So wissen diese nur die *λόγοι*, die sie gelernt haben, herzuzählen oder aufzumessen (*παραμετροῦντες*, nach der Klepsydra), ohne sonst einen Nutzen daraus zu ziehen (*ἄλλο δ' οὐδὲν εἰς ὄνησιν αὑτῶν τιθέμενοι*: es gibt Ignoranten, die *αὐτῶν* als Verbesserung rühmen). *συμβαίνει δὴ τὸ τοῦ Ἀντιφάνους, ὅ τις εἶπε τῶν Πλάτωνος συνηθῶν· ὁ γὰρ Ἀντιφάνης ἔλεγε παίζων ἔν τινι πόλει τὰς φωνὰς εὐθὺς λεγομένας πήγνυσθαι διὰ ψῦχος· εἶθ' ὕστερον ἀνιεμένων ἀκούειν θέρους ἃ τοῦ χειμῶνος διελέχθησαν· οὕτω δὴ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος ἔφη νέοις οὖσιν ἔτι λεχθέντων μόλις ὀψὲ τοὺς πολλοὺς αἰσθάνεσθαι γέροντας γενομένους.* Hier wollen wir zuerst bedenken, daß das Subject von *ἔφη* dasselbe sein muß wie das von *εἶπε.* Wer konnte von der Erfahrung berichten, daß viele von Platons Schülern das, was sie in der Jugend bei ihm gehört hätten, erst im Alter begriffen? Doch nur jemand, der die Erfahrung gemacht hatte, also wie es dasteht, ein Schüler Platons. Weg also mit der verkehrten Er-

gänzung εἶπεν ⟨ἐπὶ⟩ τῶν Πλάτωνος μαθητῶν. Dieser Schüler hat sich des Vergleiches bedient: Plutarch hat den Antiphanes nie mit Augen gesehen. Dann wollen wir uns dies schöne Selbstzeugnis eines, der würdig gewesen war, Platon zu hören, auch wenn er ihn noch nicht verstand, als etwas sehr Rares einprägen; es ist um so wertvoller, als der betreffende offenbar kein zünftiger Philosoph war. Und nun fragen wir, wer war der Antiphanes, der die Münchhausengeschichte von den eingefrorenen Tönen erzählte? Meineke Com. III 160 hat zwar notirt, daß etwas ähnliches bei Jean Paul stünde — in dessen Citatenschachteln es wohl auf irgend einem Umwege aus Plutarch gelangt sein wird; aber an den griechischen Münchhausen Antiphanes[1]) von Berge hat Meineke zufällig nicht gedacht: für den gewinnen wir ein kostbares Fragment und die Fixirung noch im vierten Jahrhundert. Also in den hohen Norden war seine Reise gegangen: es ist nun ganz klar, daß sich sein später Nachfahre Antonius Diogenes (dem Rohde überhaupt eine ganz unberechtigt hohe Stellung zugeschrieben hat) in τὰ ὑπὲρ Θούλης auf ihn berief. Wie sollte nicht auch dieser Schwindler sein Buch für ἀληθῆ διηγήματα ausgegeben haben. Und wenn ein Polybios den Zeitgenossen des Antiphanes Pytheas in denselben Topf mit diesem warf, durfte ein Diogenes ihm glauben oder zu glauben vorgeben.

An diese Geschichte von Platons Wirkung schließt Plutarch die Verallgemeinerung auf die der Philosophie überhaupt; es bedürfe eines gesetzten Urteils, um die λόγοι ἦθος καὶ μέγεθος ἐμποιοῦντες zu suchen. Dann kommt wieder eine χρεία, eine viel behandelte und wirklich sehr wertvolle. ὥσπερ γὰρ ὁ Σοφοκλῆς ἔλεγε τὸν Αἰσχύλου διαπεπαιχὼς ὄγκον, εἶτα τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὑτοῦ κατασκευῆς, τρίτον ἤδη τὸ τῆς λέξεως μεταλαβεῖν (so Bernhardy für μεταβάλλειν) εἶδος, ὅπερ ἠθικώτατόν ἐστι καὶ βέλτιστον, so machen die φιλοσοφοῦντες alle wahren inneren Fortschritte erst, wenn sie den aufgeputzten und verkünstelten Stil (πανηγυρικὰ καὶ κατάτεχνα) überwinden und zu dem ἁπτόμενον ἤθους καὶ πάθους übergehen. Plutarchs Manier, die es nicht lassen kann, zwei Worte statt eines zu brauchen, hat hier dreimal etwas zu ἦθος zugesetzt, das diesen Begriff verschieden nuancirt: um herauszubekommen,

1) Die Citate und die Differenzen der Meinungen bei W. Schmid in Wissowas Realencyklopädie und bei Susemihl Alex. Lit. Gesch. I 223.

was Sophokles gemeint hat, streifen wir das überall ab. Er gibt eine Kritik seines Stiles, seiner *λέξις*: das steht da, und die Parallele bestätigt es. Es steht ferner da, daß er *διαπέπαιχε* erst *τὸν Αἰσχύλου ὄγκον*; den kennen wir, und in den erhaltenen Dramen des Sophokles ist er überwunden; dann *τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὑτοῦ κατασκευῆς*: daß er die Künsteleien seiner eigenen Sprachbehandlung ganz losgeworden wäre, dürften wir kaum zugeben, *νηῶν ἰσχάς* (Anker), *ὄνος ἰσόσπριος* (Kellerassel) und recht sehr vieles ist wirklich gekünstelt und mehr als *πικρόν*, ist *ἀηδές*. Was aber stört an *διαπαίζειν*? Nur *σκώπτειν illudere* ist es nicht, sondern *ludere*, *μέχρι τέλους παίζειν*. Sprachgemäß ist das gewiß, und wenn's singulär sein sollte, freue ich mich, daß es in seiner Besonderheit nicht von Plutarch stammen kann. Das Ende war eine *λέξις ἠθική*, in der wir *ἦθος* so zu verstehen haben, wie Aristoteles den Polygnot als einen *ἠθογράφος* im Gegensatze zu Zeuxis lobt. Von den plutarchischen Complementen paßt am besten *μέγεθος* dazu, und doch ist es nicht Erhabenheit: Winckelmanns stille Größe hat in ihrer Stille das *ἦθος*. Diese *λέξις* ist nicht Schmuck, sie posirt auch nicht: sie entspricht dem *ἦθος*, sie ist der Ausfluß des inneren Wesens. Sie ist jene Natur, die die Naturalisten noch weniger erreichen als die *κατάτεχνοι*. Wenn Oidipus der Iokaste seine Bluttat erzählt: da ist dies *ἠθικὸν καὶ βέλτιστον τῆς λέξεως*.

Ist es irgend denkbar, daß jemand solch ein Apophthegma erfand, solch eine Selbstkritik? Ich kenne nichts verwandtes: das ist ja ein Hauptmangel der antiken Litterarkritik, daß sie niemals auf die innere Entwicklung eines Schriftstellers sieht. Dagegen gibt es mehr Aussprüche des Sophokles, schon den schönen über den Eros im ersten Buche des platonischen Staates. In dem engen Kreise der athenischen Gesellschaft, die doch geistig so ungemein regsam war, fehlten wahrlich die Bedingungen nicht, solche Worte aufzunehmen und wiederzugeben, und wie stark ist in der aristotelischen Rhetorik das mündlich überlieferte Wort vertreten. Die Alexanderzeit läßt diese Erinnerungen rasch verblassen. Das Sophokleswort und das des Platonschülers bei Plutarch werden gleicher Herkunft sein.

CXVI. Die jetzt vielbesprochene Stadt der Eteokreter, die wir Praisos nennen, wird auf den Steinen und in den litterarischen Texten *πραισος* geschrieben; aber Strabon hat zweimal *πρασοσ*

und jetzt heißt der Ort *στοὺς Πρασσούς*, wie man bei Blaß vor den Inschriften findet. Das heißt doch wohl, das *α* war lang, und wer sich den späten Byzantinern unterwirft, mag das *ι* subscribiren und bedauern, daß die Griechen das nicht getan haben. Strabon hielt es mit den Verständigen, die den verstummten Laut nicht mehr schrieben. Betont wird der Name gemeiniglich auf der letzten Silbe, und das mag tun, wer sich der Regel des Herodian unterwirft ‚Städtenamen und Adjektiva auf *σοσ*, die zweisilbig sind und einen Diphthong vorher haben, sind Oxytona (Arcadius p. 86 Schm.)'. Ernsthaft kann die papierne Regel nicht genommen werden. Man kann in der Compilation von Lentz I 206 sehen, daß die Gewöhnung den verschollenen Namen *Παισος* bei Homer so zu lesen, bestimmend war, dessen Betonung auch niemand kannte. Wenn man nun aber *Πρασος* schrieb, so zog die Regel nicht mehr. Ein Kanon existierte nicht: aber die Strabonhandschriften schreiben *Πρᾶσος*.

Strabon erzählt bei Gelegenheit von Prasos eine Geschichte aus Theophrast, von einem Liebespaar aus *Λεβήν*, Euxynthetos und Leukokomas; der Knabe gebietet seinem Liebhaber unter anderem, den Hund von Prasos ihm zu holen, eine Geschichte, die daran erinnert, daß Diotimos den Eurystheus als *ἐρώμενος* die Erfüllung seiner Wünsche von Herakles fordern ließ. Die Barbarenstadt ist für die Kreter, was für Herakles die Hölle. Diese selbe Geschichte, am letzten Ende aus Theophrast *π. ἔρωτος*, berührt Plutarch im Erotikos 766 d, in Worten, die sich hübsch verbessern lassen. Die Handschrift hat *τί γὰρ ἂν λέγοι τις εὐξύνθετον καὶ λευκομάντιδα τὴν ἐν Κύπρωι παρακύπτουσαν*. Das ist Unsinn nach allen Seiten. Und wie nahe liegt *Εὐξύνθετον καὶ Λευκοκόμαν, τί δὲ τὴν ἐν Κύπρωι*.

Den Erotikos habe ich zuletzt für C. Hubert (de Plutarchi Amatorio Berlin 1903) genau durchgelesen und diesem mitgeteilt, was er brauchte. Kleinigkeiten könnte ich mancherlei beibringen, denn es gibt ja noch keinen sauberen Text; ich hebe aber nur ein paar hübschere Dinge heraus. In der Verteidigung der Knabenliebe, in der die Lust keine Rolle spielen soll, 751ᵇ *ὅθεν οὐ δούλων ἐρᾶν παίδων ἐλευθέριόν ἐστιν οὐδ' ἀστεῖον· οὐ συνουσίας γὰρ οὗτος ὁ ἔρως καθάπερ ὁ τῶν γυναικῶν*. Darin ist das letzte *ὁ* von Wyttenbach zugesetzt, *οὐ συνουσίας* von Leonicus aus *οὐσία* gemacht. Sinnlos: es ist nicht anständig, einen

Geliebten aus Sklavenstand zu haben, denn dem Sklaven gegenüber kann von keinem andern Gefühle die Rede sein als dem sinnlichen, also rangirt diese Liebe mit der zu Weibern. Ferner soll man doch wissen, daß kein Grieche die Negation so stellen kann, wie hier *οὐ* vor *δούλων*. Also *ὅθεν οὐδὲ δούλων ἐρᾶν* .... *ἀστεῖον, συνουσίας γὰρ οὗτος ὁ ἔρως*.

753c ‚Macht man nicht aus allem und jedem der Frau einen Vorwurf?' *τί δ' εἰ καλὴ καὶ νέα, τί δ' εἰ γένει σοβαρὰ καὶ ἔνδοξος; αἱ δὲ σώφρονες οὐ διὰ τὸ* (*οὐδὲ* Cod.) *αὐστηρὸν καὶ κατεγνυπωμένον ἐπαχθὲς* ⟨*ἦθος*⟩ *καὶ δυσκαρτέρητον ἔχουσιν;* Die Lücke ist in den Abschriften notirt.

757d hat Hubert etwas Rares zu finden gemeint, wenn es heißt, die Jagd auf Hasen und Hirsche leite ein *ἀγρότερος θεός*; das ginge auf gewisse *ἀγρότεροι θεοί*, die wir aus den *Ἐπικλήσεις* kennen. Das ist schwerlich richtig. Wie sollte denn an dieser Stelle Artemis ganz übergangen werden, die mit ihrem Beinamen *ἀγροτέρα τις θεός* bezeichnet wird, weil darin ihre Beziehung zur Jagd bereits liegt?

758d bewegt sich in ähnlichen Gedanken. Von allen menschlichen Beziehungen kann man einen himmlischen Beschützer aufzeigen, *μόνον δὲ τὸ ἐρωτικὸν ὥσπερ δυσιεροῦν ἄνοσον καὶ ἀδέσποτον ἀφεῖται*. Da erzielt mit *ἀνόσιον* Reiske etwas ganz Unpassendes, aber paläographisch hübsch ist das Wahre, *ἄθεον*.

770c nennt Bion *τὰς τῶν καλῶν τρίχας Ἁρμοδίους καὶ Ἀριστογείτονας ὡς ἂν χαλεπῆς* (*ἅμα καλῆς* Cod.) *τυραννίδος ἀπαλλαττομένους αὐτῶν τοὺς ἐραστάς*. Nur *ἂν* war schon abgeteilt.

Ebenda *συζυγίας μυρίας ἔστι γυναικείων ἐρώτων καταριθμήσασθαι πάσης περιστάσεως* (*πίστεως* Cod.) *κοινωνίαν πιστῶς ἅμα καὶ προθύμως συνδιαφερομένας*.

770d. Civilis hat einen Genossen, *πλούτωι καὶ δόξηι ἀνθρώπων πάντων ἐπιφανέστατον*. Wo der Hiatus ist, da ist auch ein Unsinn: wie soll der Bataver diese Geltung in der ganzen Welt haben? *ανων* ist offenbar *Γαλατῶν*.

Westend. U. von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

MISCELLEN.

ZU BAKCHYLIDES.

Daß Bakch. 5, 142 das überlieferte εγκλαυσασα nicht in ein anderes Kompositum von κλαίειν gebessert werden darf, sondern durch ein Verbum des Herausnehmens ersetzt werden muß, hat E. Schwartz in dieser Zeitschrift XXXIX 632 gezeigt. Aber gegen das von ihm vorgeschlagene ἐκλαβοῦσα spricht außer dem metrischen Bedenken der sonstige Gebrauch von ἐκλαμβάνειν. Es heißt nie ‚herausnehmen', sondern ‚bekommen, übernehmen, auffassen'; auch Isokr. 12, 194 (ὡς ἐκληψόμενος βίᾳ τοὺς ἐκείνου παῖδας) ist es mit ‚herausbekommen' wiederzugeben. Der geforderten Bedeutung entspräche völlig ἐξελοῦσα. Da dies nicht hinter der handschriftlichen Lesung stecken kann, wird man sich nach einem Synonymum umsehen. Ein solches liefern die Lexikographen: Poll. 6, 88 τὸ ἐξελεῖν ἐξαῦσαι und Hes. ἐξαῦσαι· ἐξελεῖν. So gelangt man für die Bakchylidesstelle zu ἐξαύσασα, was dem Überlieferten noch näher liegt als ἐκλαβοῦσα. Das Verbum war später verschollen und daher der Entstellung ausgesetzt. Unserm Dichter dürfen wir es wohl zutrauen, da einerseits Alkman fr. 95 τὰν μοῦσαν καταύσεις sagt für καθαιρήσεις, anderseits Plato com. fr. 38 [II 610 K.] ὁ δὲ τὸν ἐγκέφαλόν τις ἐξαύσας καταπίνει für ἐξελών (Lobeck Rhem. 12). Aus Bakchylides eigener Zeit liegt vor ἐξαυστήρ ‚Fleischgabel' bei Aesch. fr. 2 (IG II 778 C 6. 818, 27, vgl. auch Nauck fr. trag. p. XXIII), dessen Etymologie durch die lateinische Glossirung von κρεάγρα mit *excipulum* und durch die Entsprechung von ἐξαυστήρ selbst im Sinne von ἁρπάγη mit lakon. ἐξαιρέταρ (Valckenaer zu Ammon. p. 35. Lobeck Aias[3] 297) sichergestellt wird. Vgl. auch Osthoff Perfekt. 486.

Göttingen. J. WACKERNAGEL.

CHRYSIPPEUM.

Den Papyrus Hercul. 1020 (Coll. alt. X 112—117; Scott, frg. Herc. p. 32) hat H. v. Arnim in dieser Zeitschr. XXV (1890) 473 ff. besprochen und dabei vermutungsweise dem Chrysippos (S. 490 ff.) zugewiesen. Jetzt hat er den Papyrus in den Stoicorum veterum fragm. II p. 40 von neuem edirt und, ohne eine Bemerkung über die von ihm früher beanspruchte Autorschaft hinzuzufügen, unter n. 131 der Chrysippfragmente eingereiht. Daß trotz seines Schweigens diese Autorschaft sich ihm noch nicht über das Stadium der Wahrscheinlichkeit hinaus zu dem der Gewißheit verdichtet hat, folgt aus der vorsichtigen Citirweise: zu p. 18, 25 *auctor papyri 1020* (*Chrysippus?*) *dialecticam definit* und zu den Worten aus Sext. Emp. adv. math. IX 13 *τὴν φιλοσοφίαν φασὶν ἐπιτήδευσιν εἶναι σοφίας* (p. 15, 12): ‚*ἐπιτήδευσιν λόγου ὀρθότητος philosophiam definit auctor papyri 1020* (*Chrysippus?*)', und doch ließ sich gerade aus diesen Worten seine Vermutung mit Hilfe eines übersehenen Citats zur Gewißheit erheben. Isidoros von Pelusion[1]) schreibt an den Grammatiker Ophelios (V 558; Patrol. Gr. LXXVIII 1637 M.): *οἱ μὲν ἄλλοι φιλόσοφοι τέχνην τεχνῶν καὶ ἐπιστήμην ἐπιστημῶν ὡρίσαντο εἶναι τὴν φιλοσοφίαν· Πυθαγόρας δὲ ζῆλον σοφίας, Πλάτων δὲ κτῆσιν ἐπιστημῶν, Χρύσιππος δὲ ἐπιτήδευσιν λόγου ὀρθότητος. καὶ αὐτῶν οὖν τῶν δοκούντων ἄκρων εἶναι οὐχ ὁμοίως ὁριζομένων ἡμεῖς ἀληθῆ φιλοσοφίαν ὁριζόμεθα τὴν μηδὲν τῶν ἡκόντων εἰς εὐσέβειαν καὶ ἀρετὴν παρορῶσαν.* Es fragt sich: welche Gewähr haben diese Angaben? Oder anders formulirt: woher hat Isidoros sein Wissen?

Die Antwort gibt sofort die erste anonym eingeführte Definition *φιλοσοφία ἐστὶ τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν*. Sie begegnet wiederholt bei den jüngeren Neuplatonikern, soviel wir sehen können, zuerst bei Ammonios und dann bei seinen Schülern.[2])

---

1) Diese Ausführungen sind im März 1902 niedergeschrieben. Ich bemerke das wegen der Notiz von Pohlenz, Berl. Phil. Wochenschr. 1904 Nr. 47 (19. Nov.).

2) Ammon. in Porph. Isag. p. 6, 25 Busse (Com. Arist. IV 3): *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος τῆς φιλοσοφίας ὁρισμὸς Ἀριστοτέλους ἐκ τῆς ὑπεροχῆς αὐτῆς, ἧς ἔχει πρὸς τὰς ἄλλας ἐπιστήμας καὶ τέχνας, λέγων ‚φιλοσοφία — — ἐπιστημῶν‘*. Am ausführlichsten Ammonios' Enkelschüler Elias, der die Weisheit von seinem Lehrer Olympiodoros (vgl. Porphyr. Isag. et in categ.

Sie hat zweifellos in den Texten der Metaphysik des Aristoteles gestanden, welche von dieser Schule anerkannt wurden; in ihr galt diese Definition so allgemein, daß von ihr als von etwas allbekanntem gesprochen werden konnte. Vor oder neben der Schule des Ammonios bin ich der Definition nicht begegnet. Sollte sie

---

ed. Busse [Com. Arist. IV 1] p. XLII) haben wird, in der Einleitung zum Commentar zu Porph. Isag. p. 20, 18 ed. Busse (Com. Arist. XVIII 1): *Πέμπτος ὁρισμὸς τῆς φιλοσοφίας εἰς Ἀριστοτέλην ἀναγόμενος ὁ λέγων αὐτὴν ‚τέχνην τεχνῶν καὶ ἐπιστήμην ἐπιστημῶν‘· ἐν γὰρ τῇ Μετὰ τὰ φυσικὰ πραγματείᾳ Θεολογικῇ ἐπιγεγραμμένῃ* (vgl. Asclep. in Metaph. ed. Hayduck p. 1, 18 [Com. Arist. VI 2]) *εἴρηται αὐτῷ ὁ ὁρισμὸς οὗτος. καὶ εἰκότως ἐκ τῆς ὑπεροχῆς* (vgl. p. 8, 11 *πέμπτος ὁ ἐκ τῆς ὑπεροχῆς ὁ λέγων ‚τέχνη . . . ἐπιστημῶν‘*) *οὗτος λέγεται ὡς καὶ ἐν τῇ Θεολογικῇ πραγματείᾳ εἰρημένος*; dieselbe ausdrückliche Quellenangabe p. 8, 18 *τὸν ἐκ τῆς ὑπεροχῆς Ἀριστοτέλης φησὶν ἐν τῇ Μετὰ τὰ φυσικά.* Daß die Definition wirklich im Aristotelestext stand, nicht etwa nur aus einer bestimmten Stelle der Schrift erschlossen worden ist, folgt daraus, daß sich an sie Aporien schlossen, deren zwei Elias erörtert: p. 20, 22 *διὸ καὶ ἀποροῦσιν ὅτι ‚διὰ τί τοιούτῳ ἐπαναδιπλασιασμῷ κέχρηται;‘* und p. 23, 10 *ἀποροῦσι δέ τινες ὅτι ‚εἰ τέχνη τεχνῶν ἡ φιλοσοφία, τέχνη ἔσται καὶ αὐτή‘. καὶ λέγομεν ὅτι τέχνη τεχνῶν οὖσα ὑπὲρ τέχνην ἐστίν, ἢ καὶ ὡς τεχνοῦσα τὰς ἄλλας τέχνας τέχνη λέγεται τεχνῶν.* Die Definition muß in Metaph. A 2 gestanden haben, welches Capitel auch die Herausgeber der Scholiasten heranziehen; denn das *ἐξ ὑπεροχῆς* der Scholiasten findet aus ihm seine beste Erklärung. Die Stelle selbst läßt sich nicht mehr feststellen; darf man eine Vermutung wagen, so wird man sie am passendsten 982^b 7 (hinter *πάσῃ*) anschließen wegen des voraufgehenden *ἀρχικωτάτη* (vgl. das folgende Simplikioscitat). — Ohne jede Berufung auf Aristoteles, als allgemein bekannt gebraucht Ammonios selbst die Definition in Anal. pr. I p. 10, 18 Wallies (Com. Arist. IV 6), so auch seine Schüler Simplic. in phys. I 47, 30 Diels (Com. Arist. IX) *ἡ πρώτη δὲ φιλοσοφία πασῶν ἀποδείξει τὰς ἀρχάς* (vgl. Metaph. 982^b 4 *ἀρχικωτάτη δὲ τῶν ἐπιστημῶν*)· *διὸ καὶ τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν ἐκείνη ἀνευφημεῖται* und Asklepios zu Metaph. p. 74, 5 Hayduck (Com. Arist. VI 2) *ὁ δὲ ἡμέτερος φιλόσοφος* (d. i. Ammonios) *ἔφασκεν ὅτι ὁ Πλάτων οὐ περὶ τῆς τοιαύτης ἐπιστήμης εἴρηκεν, ἀλλὰ περὶ τῆς ἀΰλου καὶ καθόλου, ἥτις ἐστὶ τέχνη — ἐπιστημῶν.* Schließlich gibt noch Eustratios in Eth. Nic. p. 322, 12 Heylbut (Com. Arist. XX) die Definition: *ἐπεὶ γὰρ ἡ πρώτη φιλοσοφία, ἥτις ἐστὶν ἡ θεολογία* (vgl. oben Asclep. in Metaph. p. 1, 18), *τέχνη τεχνῶν λέγεται καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν, διὰ τοῦτο ταῦτα λέγεται, διότι τεχνοῖ τὰς τέχνας καὶ ἐπιστημοῖ τὰς ἐπιστήμας τὰς ἀναποδείκτους αὐτῶν ἀρχάς, ὅποι παρήκοι διασαφοῦσα*; hier haben wir die zweite Lösung der zweiten Aporie bei Elias, welche dieser nur andeutete (*τεχνοῦσα τὰς τέχνας*), vollständig (es kommt auch das aristotelische *ἀρχικωτάτη* zur Geltung). Das beweist, daß der Bischof einen Parallelcommentar zu dem des Elias benutzte.

vorkommen, so würde das geringe Zeugnis gegenüber der Massenhaftigkeit, in welcher der Satz in der alexandrinischen Schule auftritt, doch nichts gegen den Schluß beweisen, daß eben diese Schule als die eigentliche Trägerin der in Rede stehenden Definition zu gelten hat. Wenn diese Definition nun auf den Kathedern in Alexandrien gepredigt wurde, so ist klar, weshalb Isidoros, der Aegypter und ältere Zeitgenosse des Ammonios, gerade sie ebenso anonym und gleichsam als allbekannt citirt, wie die Neuplatoniker der alexandrinischen Schule selbst es taten. Seine Abhängigkeit von ihnen spricht sich direct darin aus, daß er Aristoteles in seiner Aufzählung ausläßt, während er sonst die Begründer aller der Philosophenschulen, welche für den Neuplatonismus in betracht kommen, hat: Pythagoras, Platon, Chrysippos. Wer jenen *ὁρισμός* gab und den Aristoteles ausließ, wußte eben entweder, daß jener *ὁ εἰς Ἀριστοτέλην ἀναγόμενος* war, oder übernahm ihn von einer Seite, für welche er die aristotelische Definition war.[1]) — Die

---

1) In Verbindung mit neuplatonischen Lehrern wird Isidor sicherlich gestanden haben, wenn auch unter den erhaltenen Briefen nur einer (I 96) an einen paganen Philosophen, *Μαξίμῳ φιλοσόφῳ Ἕλληνι*, gerichtet ist, welcher, wie der Schluß des kurzen Schreibens lehrt (*θεότητας καλοῦσα τὰς πηγὰς τῆς αἰσχρότητος . . . ὅπου σοι τοὺς Κωκυτοὺς καὶ Πυριφλέγοντας ὁ Πλάτων ἠπείλησεν*), wirklich auch Neuplatoniker war, doch kann ich ihn nicht bestimmen. Die bei Fabricius Bibl. Gr. III 521 gebuchte Identification, auf welche ich auch zuerst verfiel, mit Maximus aus Alexandrien, der, ursprünglich Kyniker, nach seinem Übertritt zur neuen Religion es 380 bis zum Bischof von Konstantinopel brachte, ist chronologisch unmöglich; der Brief Isidors fällt nachweislich um 430. Bekämpfung der griechischen rhetorisch-grammatischen Bildung zeigen sehr viele der an *σοφισταί, γραμματικοί* und auch *σχολαστικοί* gerichteten Briefe; daß nicht mehr als ein an einen Philosophen gerichteter vorliegt, wird nicht auf die persönlichen Verhältnisse des Isidor, sondern auf das Schicksal seiner Briefsammlung zurückzuführen sein. Lundström (Eranos 1897 II 69ff.) und N. Capo (Stud. ital. di filol. class. 1901 IX 449ff.) haben zuletzt, namentlich auf Grund handschriftlicher Nachforschung, über unsern Bestand an Isidorbriefen gehandelt: aber was nützt es, die Briefe zu zählen und mit den überlieferten Briefsummen zu vergleichen, wenn man nicht die grundlegende Frage stellt, welche Zeit unsere Sammlung umfaßt. Es läßt sich zeigen, daß sie nur etwa die letzten 15 Jahre des Isidor begreift. Es sind uns eben nur die beiden letzten Chiliaden des Briefcorpus erhalten. Die Tausende der früheren Jahre sind verloren. Man darf vermuten, daß in ihnen mehr Zeugnisse seiner Verbindung mit Philosophenkreisen vorhanden waren. Denn gehabt muß er solche Verbindungen haben; seine

Pythagoras zugewiesene Definition ζῆλος σοφίας ist in der reinetymologisirenden Form φιλία σοφίας bei den neuplatonischen Erklärern des Aristoteles[1]) mehrfach belegt, aber auch die von Isidor gebotene Form hat ihre Parallele beim Neuplatoniker: Iambl. v. Pyth. 59 σοφία μὲν ἡ τῷ ὄντι ἐπιστήμη τις ἡ περὶ τὰ καλὰ πρῶτα καὶ θεῖα . . ., φιλοσοφία δὲ ἡ ζήλωσις[2]) τῆς τοιαύτης θεωρίας. — Die platonische Definition stammt aus Euthyd. 288 D: ἡ δέ γε φιλοσοφία κτῆσις ἐπιστήμης. — Endlich zurück zur Chrysippdefinition; sie hat schon v. Arnim (in dieser Zeitschr. a. a. O. 485) als stoisch aus Seneca ep. 89, 5 und Clem. paedag. I 13 p. 159 P nachgewiesen[3]); auch Strom. VII 7 p. 767 f.[4]) wird auf sie in ganz stoisch gefärbter Umgebung angespielt. Man wird also dem Isidor ihre Zurückführung auf Chrysippos ohne jedes Bedenken glauben, zumal seine anderen Angaben die Prüfung bestanden haben und, wie gezeigt, seine ganze Nachricht auf die alexandrinischen Neuplatoniker zurückgeht. Daß diese aber sichere, wenn nicht gar noch originale Kenntnis von einem ὁρισμός des Chrysippos haben konnten, wird niemand bezweifeln, es sei denn, er wüßte nicht, was noch ein Simplikios für unser Wissen von den ältesten Philosophenschulen bedeutet. Natürlich liegt bei Isidor Compendienweisheit vor, die ihm irgend ein Hilfsbüchlein der alexandrinischen Neuplatoniker geliefert hatte. Auch das discreditirt seine Nachricht nicht. Wer Compendientradition beanstanden wollte, müßte ein gut Teil unserer Kenntnisse von der Geschichte der griechischen Philosophie tilgen. Der Papyrus Hercul. 1020 enthält also wirklich ein Buch des Chrysippos.

Jugendbildung war eine durchaus rhetorisch-philosophische, so sehr er sich auch später dagegen ereifert.

1) Z. B. Elias in Porph. Isog. p. 23, 25 ed. Busse (Com. Arist. XVIII 1).

2) Vgl. [Plat.] def. 414 B φιλοσοφία τῆς τῶν ὄντων ἀεὶ ἐπιστήμης ὄρεξις.

3) Vgl. auch [Plat.] a. a. O. ἐπιμέλεια ψυχῆς μετὰ λόγου ὀρθοῦ.

4) Es genügt, für den stoischen Untergrund einfach die Stelle zu excerpiren: (φιλοσοφίαν φαμὲν) ὀρθῶς σοφίαν τεχνικὴν τὴν ἐμπειρίαν παρέχουσαν τῶν περὶ τὸν βίον, τὴν δὲ σοφίαν ἔμπεδον γνῶσιν θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων κατάληψίν τινα βεβαίαν οὖσαν καὶ ἀμετάπτωτον, συνειληφυῖαν τά τε ὄντα καὶ τὰ παρῳχηκότα καὶ τὰ μέλλοντα . . . ταύτης οὖν τῆς σοφίας ἐπιθυμεῖ ἡ φιλοσοφία τῆς ψυχῆς καὶ τῆς ὀρθότητος τοῦ λόγου καὶ τῆς τοῦ βίου καθαρότητος ἀγαπητικῶς . . . διατεθεῖσα πρὸς τὴν σοφίαν κτλ. Vgl. Stoic. frag. II n. 36.

Straßburg i. E. BRUNO KEIL.

VERSIFICIRTE ERZÄHLUNG AUF EINEM OSTRAKON AUS THEBEN.

Im Bull. de corr. Hell. XXVIII (1904) S. 201 veröffentlichen P. Jouguet und G. Lefebvre ein in Luqsor gefundenes Ostrakon vom Jahre 140/141 (die Datirung, 4. Jahr des Antoninus Pius, beschließt den Text), das in Uncialschrift ohne Worttrennung und prosodische Zeichen folgenden Text enthält, den ich nach der Umschrift und mit der Interpunction der Herausgeber hersetze:

π]ατὴρ ποθ' υἱὸν εὐποροῦν-
τα τῷ βίῳ καὶ μηδὲν
αὐτῷ τὸ σύνολον δωρούμε-
νον ἐπὶ τὸν Σκύθην Ἀνά-
χαρσιν ἦγεν εἰς κρίσιν·
ὀβόα (so) *δ' ὁ υἱὸς τοῦτον μὴ*
θέλων τρέφειν· οὐκ οἰκίαν,
οὐ κτῆμα, οὐ χρησοῦ (so) *βάρος;*
ποῖός τις οὖν τύραννος ἢ ποῖος κριτὴς
ἢ νομοθέτης ἀρχαῖος ἐνδίκως ἐρεῖ

Die Herausgeber sagen nicht, daß das Verse sind; es scheint ihnen auch nicht deutlich geworden zu sein, sie würden sonst die Corruptel des 4. und 5. Trimeters erkannt und auch die Rede richtiger abgeteilt haben:

πατὴρ ποθ' υἱὸν εὐποροῦντα τῷ βίῳ
καὶ μηδὲν αὐτῷ τὸ σύνολον δωρούμενον
ἐπὶ τὸν Σκύθην Ἀνάχαρσιν ἦγεν εἰς κρίσιν.
ἐβόα δ' ἐκεῖνος· τοῦτον οὐ θέλω τρέφειν,
οὐκ οἰκίαν, οὐ κτῆματ', οὐ χρυσοῦ βάρος

Hier bricht der Zusammenhang mitten im Satze ab, es ging weiter etwa *αὐτῷ χορηγεῖν* (die Herausgeber glauben an eine Aposiopese): der Junge, von dem das Geschreibe herrührt, sprang mit Auslassung der eigentlichen Geschichte auf die Nutzanwendung (denn *νομοθέτης ἀρχαῖος* gehört schwerlich in die Erzählung) über und setzte auch von dieser nur die beiden ersten Verse hin.

Ähnliche Anekdoten in Versen sind aus Babrius und Phaedrus bekannt. Der Inhalt ist leider nicht wiederzugewinnen, obwohl das Motiv an vieles von Aristophanes Wolken (1321 ff.) und Platons Gorgias (p. 519^{c} ff.) bis zu den Themata der Rhetorenschule (*liberi*

parentes alant aut vinciantur, Seneca contr. I 1, Quint. inst. VII 1, 55; 6, 5) erinnert. Die Rolle, die Anacharsis spielt, ist seinem sonstigen Auftreten fremd, auch zeigt die Überlieferung über ihn (Heinze, Philol. 50, 458 ff.) nichts was hierher paßt. Aber vielleicht wissen besser Belesene etwas zur Reconstruction dienliches anzugeben.

Göttingen. F. LEO.

LESEFRÜCHTE.

(Vgl. oben S. 116.)

CXVII. Unter den kleinen und verstümmelten Tractaten des Plutarch steht p. 498 einer, der betitelt wird *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν.* Das erste Capitel fängt mitten in einem Satze an und redet im allgemeinen davon, daß die Menschen in ihrer Torheit hoch hinaus wollen,[1]) sich fortwährend plagen und selbst im Falle des Gelingens diejenigen beneiden, die sich bei ruhmloser Ruhe bescheiden. Dann bricht es wieder mitten im Satze ab. Mit Capitel 2 beginnt eine zusammenhängende Darlegung. Das Thema wird gleich gestellt: *παντοίως ἡ κακία διατίθησι πάντας ἀνθρώπους, αὐτοτελής τις οὖσα τῆς κακοδαιμονίας δημιουργός.* Es wird dann in kynischer Manier eine Ethopoeie eingeführt, Tyche und Kakia streiten sich, wer es besser versteht, den Menschen unglücklich zu machen. Erst stellt sich heraus, daß Tyche es nicht kann, es sei denn, der Mensch wäre schon vorher innerlich dazu disponirt.[2]) Von der Kakia wird gesagt, daß sie zur Erreichung des Zieles keiner Schicksalsschläge bedürfte, wie sie Tyche schickt, im Gegenteil, sie tut dem Menschen seinen Willen — da bricht es ab. Offenbar gehört Capitel 1 hier gar nicht her. Darauf folgt in unseren Ausgaben eine andere Schrift, betitelt *πότερον τὰ τῆς ψυχῆς ἢ τὰ τοῦ σώματος πάθη χείρονα.* Der Titel entspricht nicht der Formulirung des Themas, die gleich im ersten Capitel erfolgt. *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς*

---

1) Von ihnen heißt es *οἱ νῦν ἄλυποι καὶ πρακτικοὶ δοκοῦντες εἶναι.* Da ist *ἄλυποι* aus einem kurz vorhergehenden *ἄλυπον* zugestandenermaßen wiederholt. *αὐλικοί* ist keine Verbesserung: das war *ἁδροί.* Am Ende des Capitels *τοὺς ἀδόξως* (-ξους Cod.) *καὶ ἀσφαλῶς βιοῦντας.*

2) 499[e] *ὥσπερ ὁ Παρθικὸς ὀπὸς . . . . ἐὰν τετρωμένοις ἐπεισενεχθῇ μόνον, εὐθὺς ἀπόλλυσι τῶι προπεπονθότι* (*προσπ.* Cod.) [*καὶ*] *τὴν ἀπορροὴν δεχομένους* (*-νωι* Cod.).

ἀθλιώτερον ζῶμεν. Nur zur Vorbereitung wird als Parallele die leibliche Krankheit behandelt. Dann geht es über zu den seelischen Leiden, den πάθη; aber kaum hat das begonnen, so bricht die Schrift mitten im Satze ab. Wer sich diesen Inhalt überlegt, sieht bald, daß die ersten zwei Fetzen, die untereinander gar nicht zusammengehen, obwohl sie als die erste Schrift unter einem Titel stehen, in den Gedankenkreis der zweiten Schrift gut passen; die σύγκρισις τύχης καὶ κακίας gehört unmittelbar dahin, wo gefragt wird πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀθλιώτερον ζῶμεν. Und das erste Capitel, das die Torheit des πολιτικὸς βίος verfolgt, verbindet sich leicht mit den Gedanken, die am Schlusse der zweiten Abhandlung beginnen. Freilich hat diese einen guten Anfang, und die erste mit Cap. 2 auch, aber das stimmt gerade zu dem schriftstellerischen Charakter, der sich aus dem letzten Capitel der zweiten Schrift ergibt. Da redet der Sprechende einen Kreis von Hörern an, und zwar in einer bestimmt localisirten Umgebung, in einer Stadt, wo gerade Gerichtstag für die ganze Provinz gehalten wird. Es war also ein Dialog; auch der scheinbar vollkommene Anfang dieser zweiten Schrift kann nur insoweit vollkommen sein, als er der Anfang einer Rede ist. Da hat denn der andere Anfang aus der ersten Schrift auch Platz. Wir haben also Reste eines Dialoges, und das erste Capitel der ersten Schrift kann in seiner Zerrissenheit gar nicht anders verstanden werden, als daß es als ein losgerissenes Blatt einmal für sich neben den anderen lag.

Das würde wohl keinem Zweifel unterliegen: nun ist aber die Überlieferung der Stücke ganz verschieden, und erst die alten Ausgaben haben sie um ihres verwandten Inhaltes nebeneinandergerückt. Das zweite Stück steht in der Reihe der eigentlichen Ἠθικά, also in einer Sammlung, die mindestens bis in das neunte Jahrhundert reicht, und es steht unter demselben Titel in dem s. g. Lampriaskatalog Nr. 206, d. h. in dem Katalog einer Bibliothek doch noch des Altertums, der jene Sammlung der ἠθικά noch nicht kennt. Dagegen die erste Abhandlung fehlt im Lampriaskatalog überhaupt und ist mit anderen fragmentarischen Stücken oder Auszügen (συνόψεις), die ebenso fehlen, im Urbinas 97 erhalten. Nun wäre der Schluß leicht, der Titel fehlte im Lampriaskatalog nur scheinbar, weil zu jener Zeit der Dialog noch vollständig gewesen wäre; damit verträgt sich aber der Titel schlecht, πότερον τὰ τῆς

ψυχῆς ἢ τὰ τοῦ σώματος πάθη χείρονα, denn der kann nur aus dem Bruchstück abgeleitet sein, wo jetzt die körperlichen Leiden scheinbar breit behandelt werden. Und man überlege sich nur die Philosophie und Sinnesart Plutarchs; kann dieser überhaupt die Frage aufgeworfen haben, ob Krankheit schlimmer wäre oder Laster. So scheint mir vielmehr die unerfreulichere Folgerung geboten, daß schon im Altertum das Bruchstück allein unter diesen Titel gestellt umging und sich so erhielt, in einer anderen Sammlung aber andere Fetzen derselben Schrift mit mehr Fetzen ähnlicher Beschaffenheit *περὶ τοῦ λάθε βιώσας, περὶ φθόνου καὶ μίσους, π. μοναρχίας ἀριστοκρατίας δημοκρατίας, π. φιλοστοργίας* vereinigt waren, die alle echt, alle verstümmelt und corrupt, alle dem Lampriaskatalog fremd sind. Ich kann mir ihre Erhaltung und ihren Zustand nur so erklären, daß in einer verkommenen Bibliothek ein fleißiger Mann Papyrusfetzen fand, so gut es ging in ein Pergamentbuch zusammenschrieb und ihnen Titel gab. Daß aber auch vorher ähnliche Bruchstücke nur mit relativ besserem Texte umgingen, dafür zeugen innerhalb der Sammlung *Ἠθικά*, die eins aus unserem Dialoge enthält, die beiden *π. ἀρετῆς καὶ κακίας* und *π. τύχης*, beide unter diesem Titel im Lampriaskataloge fehlend, und *π. φιλοπλουτίας*, das dort auch steht. Bei diesem habe ich den fragmentarischen Zustand darauf zurückgeführt, daß Plutarch selbst das Buch so wenig vollendet hätte wie *π. τύχης Ῥωμαίων* und *ὅτι δεῖ πρὸς ἡγεμόνα φιλοσοφεῖν*. Zwischen diesen Möglichkeiten ist die Unterscheidung kaum zu treffen, wenigstens jetzt, wo das eindringendere Studium der plutarchischen Schriften kaum begonnen hat.

Sehen wir uns nun an, was wir von dem Dialoge haben. Aus 501 e folgt, daß die Unterredner in einer Stadt Asiens versammelt sind, als aus der ganzen Provinz die Processirenden *πρὸς βῆμα καὶ ἀγοράν* zusammengeströmt sind. Die Tribüne ist natürlich die des Proconsuls. Nun wollen wir uns nicht dabei aufhalten, daß R. Volkmann behauptet hat, die Hauptstadt der Provinz wäre Sardes, oder daß Haupt (Opusc. III 554) an Halikarnaß denkt, weil er zu dem Tragikerbruchstück, das er treffend ausgesondert hat, *οὐκ Ἀσκραίωι Διὶ Λυδίων καρπῶν ἀπαρχὰς φέροντες*, die erwünschte Gelehrsamkeit beibringt, daß ein *Ζεὺς Ἀσκραῖος* für Halikarnaß erwähnt wird: der gilt doch nur für das Gedicht, und dies konnte Plutarch schon wegen der lydischen Früchte passend

anführen[1]); Halikarnaß konnte gar nicht in Frage kommen, weil es kein Hauptort einer Dioecese war, also auch kein Gerichtstag dort gehalten werden konnte. Der Sitz des Proconsuls ist Ephesos; aber Recht spricht er doch für jede Dioecese, wenn er in ihrem Vorort conventus hält. Ganz Asien kann eigentlich nur zu dem Landtage zusammenkommen, der in den Städten mit Kaisertempeln gehalten ward; aber der bietet wieder zu den Processen kaum Veranlassung. Ganz deutlich ist mir somit die Situation nicht, Ephesos aber doch am wahrscheinlichsten. Die Exposition mußte natürlich in dem verlorenen Anfange des Dialoges genauer gegeben sein und namentlich die Personen eingeführt. Eine von ihnen hob dann etwa so an, wie wir es jetzt lesen. Wenn dann des breiteren ausgeführt war, wie die *πάθη* und die *ὁρμαί*, deren Steigerungen, *σφοδρότητες*, die *πάθη* sind (501 c), sehr viel schlimmere Leiden erzeugen als die Krankheiten des Leibes, so schloß sich ohne weiteres die Schilderung der *κακία* als *αὐτοτελὴς δημιουργὸς κακοδαιμονίας* an, und in dem Fortgang beantwortete die *σύγκρισις κακίας καὶ τύχης* die zuerst gestellte Frage 500 c *πότερον διὰ τὴν τύχην ἢ δι' ἑαυτοὺς ἀθλιώτερον ζῶμεν*. Indem aber die *κακία* uns in das Leben und seine *πράγματα* hineinzieht, ergab sich Gelegenheit, den *ἀπράγμων βίος* zu loben, wie es in dem Fetzen 498 b c geschieht, und daraus erwuchs das im Eingange der Rede 500 c in Aussicht gestellte *οὐ μικρὸν ὄφελος πρὸς εὐθυμίαν*. Wie sehr die von allen *πάθη* erfüllte processirende Menge auf dem Markte gerade dies zu illustriren geeignet war, leuchtet ein. Zusammenhang ist also da, und man bedarf nicht einmal der Annahme mehrerer Gegenredner.

Von einzelnem möchte ich nur noch eine aesopische Fabel hervorheben,[2]) die 500 c erzählt wird. *ἡ μὲν οὖν Αἰσώπειος ἀλώπηξ περὶ ποικιλίας δικαζομένη πρὸς τὴν πάρδαλιν, ὡς*

---

1) Ganz überflüssig ist es, daß Haupt die Reste der trochäischen Tetrameter durch Umstellung in iambische Trimeter verwandeln will. Übrigens traue ich trotz der doppelten Bezeugung dem *Ζεὺς Ἀσκραῖος* nicht, denn das hesiodische Askra hat mit Zeus nichts zu tun, und ein anderes gibt es nicht. Es wird wohl überall *Ζεὺς ἀκραῖος* sein.

2) 502ᵃ *πλῆθος ὥσπερ ῥευμάτων ἀθρόον* (-*ων* Cod.) *εἰς μίαν ἐμπέπτωκεν ἀγορὰν καὶ φλεγμαίνει καὶ συνέρρωγεν ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων*. Selbst solche Fehler behaupten sich noch, wo man meint, daß ein Blick genügte. *ὥσπερ ῥευμάτων* ist nur zugesetzt, um die Metapher in den Verben zugleich zu erleichtern und fühlbar zu machen.

ἐκείνῃ τὸ σῶμα καὶ τὴν ἐπιφάνειαν εὐανθῆ καὶ κατάστικον ἐπεδείξατο, τῆς (*τῆι* Cod.) *δ' ἦν τὸ ξανθὸν αὐχμηρὸν καὶ οὐχ ἡδὺ προσιδεῖν, ,ἀλλ' ἐμοῦ τοι τὸ ἐντός, ἔφη, σκοπῶν ὦ δικαστὰ ποικιλωτέραν με τῆσδ' ὄψει'.* Da kann ich nicht für Zufall halten, daß sich die Skazonten so leicht darbieten

ἀλλ' ἐμοῦ γ', ἔφη, σκοπῶν τοὐντός,
δικαστά, ποικιλωτέραν με τῆσδ' ὄψει.

Ich folgere also, daß Fabeln auch in diesem Maße bereits vorlagen, ehe der Halbbarbar Babrios die seinen zimmerte. Eine iambische Fabel habe ich bei Dion 62, 15 früher aufgezeigt. Ebenso eine iambische Schilderung der Urzeit in der Schrift Plutarchs *π. σαρκοφαγίας*, von der ich gleich handele, die auch in einer Fabel, aber freilich auch sonst vorkommen konnte.

CXVIII. Die Schrift *π. σαρκοφαγίας* fehlt auch im Lampriaskatalog; Zeller hat sie angezweifelt, aber so entsetzlich die Bruchstücke zugerichtet sind, tragen sie doch ganz unverkennbar den Stempel der plutarchischen Art. Sie sind jetzt in zwei *λόγοι* geteilt; aber das ist nur ein Mißgriff dessen, der die zerrissenen Stücke disponirt hat. *λόγος β'* beginnt *ἐπὶ τὰ ἕωλα τῆς σαρκοφαγίας προσφάτους ἡμᾶς ὁ λόγος παρακαλεῖ ταῖς τε διανοίαις καὶ ταῖς προθυμίαις γενέσθαι.* Da meinte der Verfertiger des Titels zu hören, ,nun wollen wir mit frischen Kräften den schalen Rest abtun'; in Wahrheit meint der Redner ,um über ein altes Vorurteil zu urteilen, muß man einmal an das Problem so herantreten, daß man von jenem ganz abstrahirt'. Es geht ja weiter ,es ist zwar schwer, wie Cato sagt, zum Bauche zu reden, denn er hat keine Ohren, und von uns allen ist der *κυκεών* der Gewohnheit getrunken, *ὥσπερ ὁ τῆς Κίρκης 'ὠδῖνάς ⟨τ'⟩ ὀδύνας ⟨τε⟩ κυκέων ἀπάτας τε γόους τε,*[1]) und die Angel des Fleischgenusses sitzt zu fest in unserer Gourmandise, als daß wir sie ausstoßen könnten; das wäre freilich das beste, aber wenn wir es dazu nicht bringen können, wollen wir zwar Tiere schlachten und essen, aber nur zur Nahrung, nicht zur Schlemmerei. An deren Excessen

1) Die Zusätze und die Herstellung des Particips *κυκέων*, die der Accent leistet, genügen, Vers und Sinn zu sichern; der Vers kann doch wohl nur von Empedokles sein. Gleich danach *ἄγκιστρον τῆς σαρκοφαγίας* [*ὡς*] *ἐμπεπηγμένον* (*ἐμπεπλησμ.* Cod.) *τῆι φιληδονίαι καὶ διαπεπαρμένον.* Weiter *ἀλλ' εἰ καὶ ἀδύνατον ἤδη* (*ἡ διὰ* Cod.) *διὰ τὴν συνήθειαν τὸ ἀναμάρτητον.*

merkt man, daß der Fleischgenuß nicht von Natur oder Not aufgekommen ist, sondern daß er ein Raffinement und ein Luxus ist, wo dann die Sucht nach neuen Reizmitteln immer weiter griff.[1]) Es war schon gut, daß Lykurg die Türen ganz schlicht zu halten gebot: denn durch solche Türen kommt kein Luxus hinein. Jetzt brauchen wir zu jedem Mittagessen einen Mord.[2]) Ich will noch gar nicht von der Seelenwanderung reden, sondern nur davon, daß es immer ein Leben kostet. So viel ist sicher, daß die Lehre des Pythagoras besser zur Menschlichkeit erzieht, als die von jenen (also den Stoikern, die es für *ἀδιάφορον* erklären, selbst der Eltern Fleisch zu essen). Das sind Gesetze für Menschenfresser, wie die Skythen, dagegen denen des Pythagoras entsprach die Sitte in Althellas'.

Soweit geht es zwar nicht straff, aber doch erträglich im Zusammenhang einer Rede weiter, die an einen Verteidiger des Fleischgenusses gerichtet ist, der direct angeredet wird,[3]) und von jemand, der ihn zwar principiell verwirft, aber dem herrschenden Mißbrauche Concessionen macht. Dann kommt eine schwere Verderbnis; es folgt 998 b auf *νόμοι τῶν παλαιῶν Ἑλλήνων* erst sinnloses *καὶ κυρία καὶ δίαιται*, dann ein Satz, der weder wo er steht, noch (wie Bernays annahm) als Inhalt des ausgelassenen Capitels erträglich ist, *ὅτι πρὸς τὰ ἄλογα ζῶια οὐδὲν ἡμῖν δίκαιον*. Dann ‚*τίνες οὖν ὕστερον ταῦτ᾽ ἔγνωσαν;*

οἳ πρῶτοι κακόεργον ἐχαλκεύσαντο μάχαιραν
εἰνοδίην, πρῶτοι δὲ βοῶν ἐπάσαντ᾽ ἀροτήρων.

So fangen die Tyrannen mit ihren Bluttaten an. Wie die Dreißig erst Sykophanten unter dem Beifalle des Volkes töteten, dann die besten Bürger, so hat man mit den wilden Tieren begonnen, und dann weiter bis zum Menschenmorde. Aber eigentlich durchschlagend ist doch erst die Lehre von der Seelenwanderung', von der dann

---

1) 997[a] *ὥσπερ ἐν γυναιξὶν κόρον ἡδονῆς οὐκ ἐχούσαις* (deren Liebe, weil sie nur Genuß ist, die Begierde nicht sättigen kann) *ἀποπειρώμενος πάντα καὶ πλανώμενος ⟨ὁ⟩ ἀκολασταίνων ἐξέπεσεν εἰς τὰ ἄρρητα.* Nicht mehr kostet die Emendation.

2) 997[d] *ποῖον οὖν [οὐ] πολυτελὲς δεῖπνον εἰς ὃ οὐ (μή?) θανατοῦταί τι ἔμψυχον.*

3) 997[e] Überlege dir, wer besser zur Menschlichkeit erzieht, Stoiker oder Pythagoreer. *σὺ μὲν καταγελᾶις τοῦ τὸ πρόβατον μὴ ἐσθίοντος, ἡμεῖς δέ, φήσουσι* usw. Die Rede der so eingeführten Pythagoreer geht hinterher unmerklich in die des Redners über.

bis zum Ende von 998 gehandelt wird. Ich habe so weit paraphrasirt, damit klar werde, es ist noch derselbe Redner, der nun die Seelenwanderung behandelt, was er vorher verschob. Aber nach jener zerrissenen Stelle hält die Verwirrung noch an, denn die Verse eines unbekannten Dichters können nicht die Frage beantworten, wer zuerst ‚so sich entschieden habe'. Das Schlachten des Ackerstieres war ja nicht der Anfang, sondern kam erst viel später auf. Es muß der Vers noch zur Frage gehören. Für heilbar halte ich die Corruptel nicht. Der Ordner hat nicht die zerrissenen Worte einfach so gelassen, wie er sie auf dem Fetzen vorfand, sondern einzurenken versucht, und den stoischen Grundsatz, daß der Mensch in keinem Rechtsverhältnis zum Tiere stünde, hat der Redner hier überhaupt noch nicht behandelt, da der Gedankenfortschritt von den alten Sitten zu dem allmählichen Vordringen des Tötens gut und eng ist. Es ist also mit jenem Grundsatz eine schlechte Erklärung des **ταῦτα** in **τίνες ταῦτ' ἔγνωσαν** gegeben, das allerdings in der Luft schwebt. Erst in dem letzten Stücke, 999 a, wird den Stoikern vorgehalten, wie inconsequent sie Parfüm und Kuchen verbieten und Fleisch gestatten, und dann soll untersucht werden, **τὸ μηδὲν εἶναι πρὸς τὰ ζῶια δίκαιον ἡμῖν**; da haben wir den rechten Fleck. Nur bricht dann das Buch überhaupt ab. Aber unmöglich konnte am Ende von 998 die Behandlung der Seelenwanderung bereits fertig sein. Der Übergang ist wieder nicht von Plutarch. ‚Von dem Opfertier sagt der eine Philosoph: schlachte, es hat ja keine Vernunft; der andere: halt inne, vielleicht ist eines Verwandten oder eines Gottes Seele darin. **ἴσος γ' ὦ θεοὶ καὶ ὅμοιος ὁ κίνδυνος [ἔχει], ἂν ἀπειθῶ φαγεῖν κρέας ⟨κ⟩ἂν ἀπιστῶ φονεῦσαι τέκνον ἢ ἕτερον οἰκεῖον.** (Bei Gott, das Risiko ist wohl ganz dasselbe, ob ich darin nicht folgen will, Fleisch zu essen, oder ob ich daran nicht glauben will, daß ich mein Kind umbringe). **οὐκ ἴσος δέ τις οὗτος ὁ ἀγὼν τοῖς στωικοῖς ὑπὲρ τῆς σαρκοφαγίας. τίς γὰρ ὁ πολὺς τόνος εἰς τὴν γαστέρα**'. Man sieht, das soll anschließen, aber es sind sinnlose Worte, ‚nicht gleich ist das Kämpfen der Stoiker für die Fleischnahrung'. Da ist **οὐκ ἴσος** wohl nur gesetzt, um den Schein eines Fortganges zu erzeugen. In Wahrheit reißt hier die bisher, wenn auch lückenhaft, fortgehende Rede ganz ab; die Polemik gegen die Stoiker konnte nach der Seelenwanderung schwerlich mehr kommen. Sie gehört dagegen zusammen mit dem letzten Teile des

jetzigen ersten λόγος, von 994 f ab, ἀλλ᾽ ἄγε παρειλήφαμεν ἐκείνους τοὺς ἄνδρας λέγειν ἀρχὴν ἔχειν τὴν φύσιν, was deutlich ein, vielleicht auch in der Form retouchirter, Anfang ist; von den Stoikern war vorher noch keine Rede. Die Widerlegung dieser Ansicht, daß die Fleischnahrung der Menschennatur entspricht,[1] wird in den Capiteln 4 und 5 und 6 gut geführt. Daran klebt Capitel 7, 996a, als Appendix bezeichnet, wie sehr die Schonung der Tiere zur Menschlichkeit erzöge, was dann wieder auf die empedokleische Mystik, also die Seelenwanderung, führt, die der Redner auch hier noch nicht behandeln mag, aber doch soviel davon gesagt zu haben scheint, daß die Kürze der eigentlichen Behandlung 998a—f in undenkbarem Mißverhältnis steht. So dürfte also die s. g. zweite Rede in den Capiteln 1—5 ein, wenn auch verletztes, so doch zusammenhängendes Stück sein; aber Cap. 6—7 ein anderes, dort falsch angeklebtes. Und die Rede 1 ist in den Cap. 5. 6, Widerlegung eines stoischen Satzes, mit diesem inhaltlich nahe verwandt; Cap. 7, das mit seiner losen Anknüpfung überall Platz finden kann, gehört nicht notwendig an den überlieferten Platz und ist Anfang einer langen, nicht polemischen Darlegung.

Cap. 1. 2 der ersten Rede beginnen gleich mitten in lebhafter Bekämpfung des Stoikers. ‚ἀλλὰ σὺ μὲν ἐρωτᾶις τίνι λόγωι Πυθαγόρας ἀπείχετο σαρκοφαγίας. Mir ist es viel unbegreiflicher, wie sich der erste Fleischfresser zu einer so entsetzlichen Handlung entschließen konnte'. Aber der Grund wird bitterster Hunger gewesen sein. Und nun werden die Urmenschen eingeführt, die ihre Not poetisch ausmalen, der gegenwärtigen Cultur aber diese Entschuldigung ganz absprechen.[2] Zur Erläuterung dieser pathetischen Ethopoeie führt der Redner dann aus, wie jetzt wirklich keine Entschuldigung mehr gilt. ‚οὐ γὰρ δὴ λέοντάς γ᾽

---

1) 995b ‚Wäre dem Menschen die Fleischnahrung natürlich, so müßten wir die lebenden Tiere anbeißen. εἰ δὲ ἀναμένεις νεκρὸν γενέσθαι τὸ ἐσθιόμενον' (αἰσθόμενον Cod.).

2) Es ist die Stelle, die Diels zu Empedokles 154 mannigfach verbessert ausgeschrieben hat und wo ich auch Iamben aufgezeigt habe. Einiges kann ich weiter verbessern. ἔτι μὲν οὐρανὸν ἔκρυπτεν ἀὴρ καὶ ἄστρα, θολερῶι καὶ δυσδιαστατοῦντι πεφυρμένος (-μένα Cod.) ὑγρῶι καὶ πυρὶ καὶ ζάλαις ἀνέμων· οὔπω δ᾽ ἥλιος ἵδρυτο ἀπλανὴς (-νῆ Cod.) καὶ βέβαιον ἔχων δρόμον ἠῶ καὶ δύσιν ἔκρινεν .... γῆ δ᾽ ὕβριστο ποταμῶν ἐκβολαῖς ἀτάκτοις καὶ πεδία (πολλὰ Cod.) λίμναισιν ἄμορφα ... ἐξηγρίωτο. ... τέχνης ὄργανον οὐδὲν ⟨ἦν⟩ οὐδὲ μηχανὴ σοφίας.

ἀμυνόμενοι καὶ λύκους ἐσθίομεν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐῶμεν, τὰ δ' ἀβλαβῆ καὶ χειροήθη . . . . . ἀποκτιννύομεν, ἃ νὴ Δία κάλλους ἕνεκα καὶ χάριτος ἡ φύσις ἔοικεν ἐξενεγκεῖν. (Cap. 4) *ἀλλ' οὐδὲν ἡμᾶς δυσωπεῖ, οὐ χρόας ἀνθηρὸν εἶδος, οὐ φωνῆς ἐμμελοῦς πιθανότης* . . . . . Das Tier sagt uns, du magst mich töten, um zu essen, aber um gut zu essen, darfst du mich nicht töten. Wir aber sehen den Mord in Verschwendung geübt'.[1]) Das ist nur zum Teil die Ansicht des Redners, den wir bisher hörten. Die Entschuldigung der Not gilt 997 a nicht mehr, sondern alles ist *ὕβρις,* und die Seelenwanderung, einmal ausgespielt, führte notwendig zur radicalen Verwerfung. Der Übergang von Cap. 4 zu 5, *ἀλλ' ἄγε παρειλήφαμεν,* ist nicht gerade unmöglich, aber ganz äußerlich, und man wird lieber auch hier die Hand eines Redactors von Bruchstücken annehmen.

Der Redner ist mindestens in der sachlichen Bestreitung der Stoiker ein Boeoter (995 e), also doch wohl Plutarch; trotz der leisen Incongruenzen kann man ihn überall annehmen, aber man muß es nicht, denn den angeredeten Stoiker möchte man nicht als allgemeine Person denken: dann war das Buch ein Dialog. Und das bestätigt sich 996 a *ἐμνήσθην τρίτην ἡμέραν διαλεγόμενος Ξενοκράτους*: er hat also zwei Tage vorher über denselben Gegenstand gesprochen, und zwar stand die Rede in diesem Buche, da hier nichts von Xenokrates erzählt wird, also wirklich eine Verweisung vorliegt.[2]) Aus dieser Stelle hat Joachim in einer These hinter seiner vorzüglichen Dissertation (de Theophrasti *π. ζώιων* libris) auf eine Serie von mindestens fünf Reden geschlossen: das ist abgesehen davon, daß nur vier herauskommen, auf die überlieferte Unterscheidung von zwei *λόγοι* gebaut. Die sind wir los und können die sehr viel einfachere Deutung wagen, daß das Buch

1) 994[e] *σαρκιδίου μικροῦ χάριν ἀφαιρούμεθα ψυχήν, ἡλίου φῶς* (*ψυχῆς ἥλιον, φῶς* Cod.), *τὸν τοῦ βίου χρόνον.* 994[f] Bei einem Diner bleibt mehr übrig als gegessen wird, *οὐκοῦν ταῦτα μάτην ἀπέθανεν. ἕτερα* (*ἕτεροι* Cod.) *δὲ φειδόμενοι τῶν παρατεθέντων οὐκ ἐῶσι τέμνειν.* Beides geht auf die Mode der plutarchischen Zeit, die wir aus Rom kennen, das Servieren eines ganzen Wildschweines und den *pileatus aper*, *heri a convivis dimissus*, Petron 41.

2) Erzählt war, wie Xenokrates einen verfolgten Sperling als seinen Schützling betrachtete, Aelian V. H. XIII 31. Aber Plutarch wird diesem Bekämpfer der Fleischnahrung auch sachliche Gründe entlehnt haben, vgl. Clemens Str. 717[d].

ein Dialog war, der in seiner Rahmenerzählung Tage nach Belieben verbrauchen kann. Wieviel mehr und wie mit viel sachlicherer Polemik gegen die Stoa Plutarch gefochten hat, zeigt der Auszug des Porphyrios *π. ἀποχῆς ἐμψύχων* III 18—20, den Bernays (Theoph. über Frömmigk. 149) mit großer Wahrscheinlichkeit hierher bezogen hat. So liegen uns denn auch hier nur Bruchstücke vor, mechanisch zerrissene, aber hier und da von späterer Hand äußerlich verbundene Stücke einer Rolle. Dafür ist schließlich ein unwiderleglicher Beweis das Stück 994 b—d, das ich oben ausgelassen habe, als ich den Anfang von Cap. 4 ausschrieb. Abgesondert hat es Wyttenbach, und die ausgeschriebenen Worte zeigen, daß da nichts zwischentreten konnte. Was da steht, sind nur breite Gleichnisse: ‚wenn jemand darauf sähe, daß der Nil bei seiner Schwelle ein paar böse Tiere mitbringt; wenn jemand nur auf das bischen Unkraut im Weizen sähe; wenn jemand aus einer glänzenden Gerichtsrede nur ein paar Soloecismen sähe' . . .[1]) Illustriren kann das wohl nur die lästerliche Vorstellung, daß jemand in dieser besten aller möglichen Welten das bischen Übel und Ungerechtigkeit gegen die *πρόνοια* ins Feld führt. Schwerlich kann man ausdenken, wie das zu der Empfehlung der vegetarischen Lebensweise dienen sollte; aber in der Rahmenerzählung eines Dialoges ist alles möglich. Natürlich kann man aber nicht mit Zuversicht reden. Die Entstellung, die diese Schriften betroffen hat, ist wahrlich bemerkenswert für die Überlieferungsgeschichte, und die Aufgaben, die sich hier der Interpretation bieten, sind ebenso schwer wie reizvoll.

CXIX. Die Bauernbriefe Aelians haben eigentlich nur Wert, soweit sie in die Fragmenta Comicorum gehören. Handschriftliche Grundlage hat ihnen, wenigstens zum Teil, de Stefani gegeben (Stud. di fil. class. IX). 13—16 sind Nachklang des *Δύσκολος* Menanders. Neben dem Menschenfeinde Knemon wohnte in Phyle ein aufdringlicher Nachbar, wie Menedemos neben Chremes in Halai im *Ἑαυτὸν τιμωρούμενος* (dem der sich selbst bestraft: Selbstquäler ist falsch). Der lobt die Wirkung des Landlebens

---

1) 994[d] *εἶτα παρεὶς τοῦτο τοῦ πράγματος ὁρᾶν καὶ μετρεῖν τὸ φιλάνθρωπον* (*φύλαιον* Cod.) [*καὶ*] *ἀγώνισμα*? Doch ist die ganze Structur des Satzes zerstört. Denkbar auch, daß Nil und Weizenfeld Bilder sind für die kleinliche Kritik der Reden; es folgt noch der Anfang eines parallelen Satzes *καὶ δημηγόρου τινὸς ὁρῶν* — das deutet mir darauf, daß auch dies nur Bilder waren.

auf die Stimmung (13): *ἡ γὰρ ἡσυχία καὶ τὸ ἄγειν σχολὴν τοῖς τῆς γῆς καλοῖς* (*καλήν* Codd.) *πραότητα ἐνεργάζεται.* Diese Verbesserung hat für den Sinn Bedeutung, die folgenden nur für den Ausdruck: *εἰ μὴ πατρῷιον* ⟨*τὸν*⟩ *ἀγρὸν ἐγεώργουν, ἄσμενος ἂν αὐτὸν ἀπεδόμην.* 15 *δεῖ σε καὶ μὴ βουλόμενον ἥμερον ἡμῖν γενέσθαι αἰδοῖ τ' αὐτῆς γειτνιάσεως καὶ θεῶν ὁρίων τιμῆι, οἵπερ οὖν εἰσὶ κοινοί.* Für *τ' αὐτῆς* hat der Ambrosianus *ταῦτα*, die andern *καὶ ταῦτα.* Man sieht, der Archetypus kürzte die Endungen ab; die Vulgata interpolirt. *οἵπερ οὖν*, so schlecht es ist, schien dem Praenestiner eine archaische Finesse; *οὖν* abundiert so 19 in *ὥσπερ οὖν.* 16 *φεύγω δὲ κοινὴν θυσίαν ὡς οἱ δειλοὶ τοὺς πολέμους.* Man muß sehr flüchtig ediren, wenn man *πολεμίους* stehen läßt.

Brief 17 ist Gratulation an einen Bauern, der durch einen gefundenen Schatz reich geworden ist; Aelian hat sich nur nicht klar ausgesprochen. Der Brief hebt an *οὐκ ἐγὼ ἔλεγον ὅτι πλοῦτον ὁρῶντα ὀξὺ καὶ οὐ τυφλὸν ἀνεῦρες; καὶ καλὰ ὁμοῦ καὶ* ⟨*τὰ*⟩ *τῆς γῆς καὶ τῆς τύχης.* Mit solcher geringen Nachhilfe kommt man aus; die Byzantiner, die Worttrennung und Accente einführten, kamen mit *καλαομου* nicht aus und interpolirten *καταγελᾶς μου.* Der Ambrosianus hat getreulich nachgemalt. Im Anschluß an ihn läßt sich auch der Schluß herstellen. *ζηλοτυπίαι δὲ* (*ὡς ζηλοτυπεῖν τε* Vulg.) *ἐς πλοῦτον καὶ ὑπὲρ χρημάτων φθόνοι* (*φρονεῖν* Codd., *φθονεῖν* Meineke), *ἐς ἀγρίας αἶγας τραπείη ταῦτα.*

CXX. Den Kallistratos habe ich in der neuen Ausgabe von Schenkl und Reisch wieder durchgelesen; ich will's nun aber gewiß nicht wiedertun, denn lohnen kann er's nur mit dem Spaß, den eine Conjectur macht, zu lernen ist nichts, wie ich freilich wußte, und die ‚Rettung' auch dieses Sophisten hat, wie bei den Philostraten, für mich nur den Reiz der pathologischen Erscheinung; so etwas verwindet die Philologie wie ein Kind die Röteln. 3 p. 50,2 ein eherner Eros des Praxiteles — wir sollen's glauben. *χαλκὸς δὲ αὐτὸν ἐτύπου καὶ ὡς ἂν Ἔρωτα τυπῶν τύραννον θεὸν καὶ μέγαν καὶ αὐτὸς ἐδυναστεύετο.* Was sollen die beiden Adjectiva zu *θεός* und das kahle *δυναστεύεσθαι* (ich traue ihm den Soloecismus für *δυναστεύειν* zu, nach *δύνασθαι*)? Das war *τυπῶν τύραννον θεῶν καὶ* ⟨*ἀνθρώπων*⟩ *μέγα καὶ αὐτὸς ἐδυναστεύετο.* Den Vers aus der Andromeda des Euripides 136 *σὺ δ' ὦ θεῶν*

τύραννε κἀνθρώπων Ἔρως kannte der Sophist mindestens aus Lukian. 5. Daß man nicht sagt κρήνη πάγκαλος ἐκ μάλα καθαροῦ ὕδατος (p. 53, 14), hat Arnim den Herausgebern gesagt, wenn auch vergeblich (wie sie denn die Recensio sehr gut gemacht haben, aber für die Emendatio reichte die Sprachkenntnis nicht); aber ἐκ ist nicht zu tilgen, sondern εὖ μάλα heißt es. Am Schlusse sagt der Professor der Rhetorik seinen Studenten τοῦτον θαυμάσας ὦ νέοι τὸν Νάρκισσον καὶ εἰς ὑμᾶς παρήγαγον εἰς Μουσῶν αὐλὴν ἀποτυπωσάμενος. Wenn das was bedeuten soll, muß er wohl einen Abguß in der Schulstube aufgestellt haben: welch ein Beweis für die Realität seiner Statuen! Leider haben einige gute Handschriften die Erklärung (die natürlich nicht die accentuirte Cadenz hat) ἔχει δὲ ὁ λόγος ὡς καὶ ἡ εἰκὼν εἶχεν. Der so schrieb, las noch εἰς Μουσῶν ὕλην ἀποτυπωσάμενος. Und diese Geschmacklosigkeit, der Abguß in dem Metall der Musen, hat gewiß ihr Bravo gefunden. 13 p. 70, 11 heißt Medea τοὺς πεπηγότας τῆι φύσει πρὸς τὰ ἔκγονα φιλοστοργίας ὅρους ἐκβάλλουσα. Denn schon nach dem Titel der plutarchischen Schrift fühlt man, daß das überlieferte φιλογονίας oder φιλολογίας nichts taugt.

Der jüngere Philostratos ist immerhin lesenswerter, obwohl er auch die Finessen und die Unarten seines Vorbildes nicht recht zu treffen weiß. Sprachliche Kleinbesserung mag ich nicht treiben (wie 16 p. 39, 3 οὐκ ἐπιστρέφει σε πρὸς ἑαυτὸν ὁ θεῖος Ἡρακλῆς οὕτως ἐμβεβηκὼς μέσωι τῶι ποταμῶι. Natürlich οὗτος; oder gar drei Zeilen weiter die Interpunction τόξον ἔχων ἐν τῆι λαιᾶι προβεβλημένηι, ἔτι καὶ τὴν δεξιάν, wo doch das Komma hinter ἔτι gehört); als Corruptelen interessant sind etwa 17 p. 40, 8 eine der beliebten Parenthesen θεράπων δὴ γενέσθαι τῶι Ἡρακλεῖ ὁ Φιλοκτήτης; es folgen noch mehrere Infinitive. Wo ist das Verbum, oder wie kann man's ergänzen? Ich denke, das δή ist φησί, abgekürzt geschrieben. Der Schluß des Hyakinthos muß lauten p. 36, 11 ὁ δ' ἐν ποσὶ δίσκον ἔχων καὶ σκοπῶν τι περὶ αὐτὸν Ἔρως ἕστηκε φαιδρὸς ἅμα καὶ κατηφής. Zwischen den beiden Hauptpersonen liegt der Diskos, zu Füßen eines kleinen Eros, der ihn sich in ahnungsvoller Trauer betrachtet. In der einzigen Handschrift steht δίσκος ἔχων καὶ σκοπ mit Acut und kleinem freien Raum, τι περὶ ἑαυτὸν Ἔρως τε καὶ φ. Dann weiter καὶ Ζέφυρος ἐκ περιωπῆς ἄγριον ὑποφαίνων τὸ ὄμμα αἰνίττεται [ὁ ζωγράφος] τὴν ἀπώλειαν τοῦ μειρακίου, δισκεύοντι δὲ τῶι

Ἀπόλλωνι πλάγιος ἐμπνεύσας ἐμβαλεῖ τῶι Ὑακίνθωι τὸν δίσκον. Namentlich wenn man sich das *δέ* überlegt, und daß *Ζέφυρος* im ersten Satze kein Prädicat, *ἐμβαλεῖ* im zweiten kein Subject hat, muß man das falsche Glossem abfassen.

CXXI. In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1902, 98 veröffentlicht Papabasiliu eine schöne Inschrift von Eretria, Stiftung eines musischen Agons an den Artemisien. Concurriren sollen *ῥαψωιδοί, αὐλωιδοί, κιθαρισταί, παρωιδοί.* Nur von den letzten will ich handeln, weil der Herausgeber sie ganz verkannt hat, und weil sie hier zum erstenmale begegnen. Es sind nur zwei Preise ausgesetzt, und die niedrigsten, 50 und 10 Dr. Wir haben über die Parodien die schöne Darlegung des Polemon, Athen. XV 698. Nach ihm wäre der *εὑρετής* eigentlich Hipponax, weil bei ihm *ἐν τοῖς ἑξαμέτροις* (einer Abteilung seiner schon gesammelt edirten Werke) Gedichte ‚parodischen' Charakters vorkamen, von deren einem der Eingang citirt wird. Aber es ist deutlich, daß dies noch keine Parodien in dem Sinne waren, daß sie in den besonderen Agonen recitirt wären. Sie stehen auf der Stufe der Einlagen in Komoedien, die aus Epicharm und Kratinos angeführt werden; auch wir haben bei diesen und anderen viele parodische Hexameter. Aber zur Zeit des Kratinos trat Hegemon von Thasos auf, der erste, der *εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικούς.* Dies Beiwort, das zu jener Zeit noch nicht existierte, wendet Polemon an, um in der Weise seiner Zeit den Gegensatz zu den *σκηνικοί* klar zu machen, da Hegemon auch eine *κωμωιδία εἰς τὸν ἀρχαῖον τρόπον* geschrieben hat; ob aufgeführt und in Athen aufgeführt, sagt Polemon leider nicht. Aber von dem Komiker Hermippos kennt er *παρωιδίαι*, offenbar solche wie von Hegemon: wir haben nur Reste seiner *ἴαμβοι,* trochäische Tetrameter. Diese Gattung geht eben, wie auch Hipponax zeigt, mit den Hexametern zusammen, weil sie ionisch-recitativ ist. Der Classiker der Parodie ward zur Zeit Philipps Euboios von Paros, von dem noch 4 Bücher in Pergamon waren. Dagegen kennt Polemon einen Sikelioten Boiotos nur aus dem Lobe des Zeitgenossen Alexandros von Pleuron.[1])

---

1) Dessen Verse beginnen

ὧν (*ὡς* Cod.) *Ἀγαθοκλεῖος λάσιαι φρένες ἤλασαν ἔξω*
πατρίδος ἀρχαίων ἦν δδ' ἀνὴρ προγόνων.

Erst so ist Construction darin. V. 7 darf *πισύγγας* nicht darum geändert werden, weil bei Sappho *πίσυγγοι* steht. Die Form konnte doch verschieden

So sehen wir nach der Mitte des 5. Jahrhunderts die epische Parodie hinter der Recitation des ernsten Epos in den Agonen Athens Platz nehmen; in Eretria erst ein halbes Jahrhundert später. Natürlich ist sie nur ein geringes Nebenwerk, aber sie findet eine Weile Beifall. Um 180 und wohl schon hundert Jahre früher ist sie wieder ganz abgekommen; die Inschriften schweigen, was bei ihrer Fülle beredt ist; Polemon redet von einem fast verschollenen *εἶδος*. Immerhin kannte er noch einzelne alte Gedichte der Art, von Euboios viel. Nicht von dem, aber von Matron hat sich das **δεῖπνον** bis auf Athenaeus erhalten. Archestratos darf man dahin nicht rechnen: der rangirt als Dichter eines Buches mit Arat, und er widmet die Belehrung Freunden, die er anredet, wie Hesiodos den Perses. Aber die Batrachomyomachie ist in ihrer Urform eine Parodie aus den *θυμελικοὶ ἀγῶνες*: das datirt sie einigermaßen.[1])

Mit Recht hat Polemon aus Hegemon eine für die Parodie bezeichnende Versreihe ausgehoben; der Dichter redet frei nach Hesiod von sich, als Parode-Rhapsode. ‚Als ich nach Thasos heimkehrte, warfen sie mich mit Mist und riefen „du Lump, mit den Füßen wagst du die *καλὴ κρηπίς* (das ist doch wohl der prächtige Schuh, nicht etwa die *θυμέλη*) zu betreten?“ Ich verteidigte mich „100 Drachmen (*μνῆ* überliefert, und die Contraction nicht zu vertreiben) haben mich verlockt, und der Mangel, der jetzt Vornehm und Gering zur Auswanderung treibt (aus Thasos, nach der Katastrophe von 463), die nun dort (in Athen) schlecht rhapsodiren (Stesimbrotos, Hippias). Ich will es aber nicht mehr tun (die Verse sind noch corrupt), damit mir nicht die Thasierinnen böse werden, wenn meine Frau an den Thesmophorien das Speckbrot einrührt, und jemand sagt im Hinblick auf das kleine Käsebrot „*ὡς φιλίων ὡρμὴν παρ' Ἀθηναίοισιν ἀείσας πεντήκοντ' ἔλαβεν δραχμάς· σὺ δὲ μικρὸν ἔπεψω*“. Als ich das schon vorhatte, tröstete mich Athena, gab mir den Rhapsodenstab und hieß mich beim Handwerk bleiben‘. Soviel ist klar, Hegemon hat seine Frau zu Hause gesein, und warum ist die Überlieferung bei Hephaestion besser als bei Athenaeus?

1) Die *Σιλλοί* des Xenophanes rechnet Polemon mit Recht nicht hinzu, obwohl das Parodische in ihnen stark war. Gewiß hat sie Xenophanes als Rhapsode vorgetragen, aber in einem *ἀγὼν παρῳδίας* konnte er es nicht tun, gesetzt auch, der hätte schon bestanden: das Genre war viel zu niedrig. Damit Athen. II 58[c] nicht irreführe, vgl. Diels Frgm. 22.

lassen, als er die Parodenschuhe anzog: natürlich hat sie gehungert. Das soll nicht wieder vorkommen: also ist sie es, die statt des **ἀχαίνης στέατος ἔμπλεως** einen **σμικρὸς τυροῦς** einrührt. Also fehlt in der Rede an sie ihre Bezeichnung, und die ihres Mannes fehlt unbedingt. Ist nicht **ὦ φίλη, ὠνὴρ μέν** für **ωσφιλιωνιωρμιην** die Lösung? Kaibel war auf etwas ganz Seltsames verfallen: Hegemon sollte in seiner Heimat eine Stiftung gemacht haben, aus der die Mitbürger Geld bekämen. Von dem Preise, der 50 Drachmen betrug? Denn das ist nun das hübsche, daß das Verhältnis der Ziffern bei ihm, 100, die er haben wollte, 50 die er bekam, angesichts der in Eretria ausgesetzten Preise, 50 und 10, sich als die athenischen erschließen lassen, erster und zweiter. Hegemon hatte sich mit dem zweiten begnügen müssen.

CXXII. IG XII 1302. Eine theraeische Freilassungsurkunde aus gutem zweitem Jahrhundert liefert ein paar Namen, bei denen es zu verweilen lohnt. Eine eindringende Untersuchung der Sklavennamen, zunächst einmal der vorrömischen Zeit (die spätere darf die Sprachen nicht trennen), wäre überhaupt vonnöten. Man kann einem **Ἀριστομήδης** wohl ansehen, daß er als freier Mann in Sklaverei geraten ist und seinen Namen behalten hat; ein **Πέδων** wird erst benannt sein, als er sich **πέδαι** öfter verdient hatte. Ich will aber nur auf die Namen hinweisen, die die Herkunft angeben. Da fehlen alle Barbaren des Ostens, die **Δᾶος, Γέτης, Σκύθης, Μανῆς, Τίβιος, Σύρος**, aber **Ἀντιοχίς** zweimal, **Θηβαῖος, Αἰτωλός, Λέσβιος, Ἰταλίς** (49 muß **Ἰταλί|αν** in **-ίδα** geändert werden) reden eine deutliche Sprache; nur die **Ἀντιοχίς** könnte anders gefaßt werden. Wir sind eben in der Zeit des Seeraubes, und Thera ligt nicht umsonst so dicht bei der Hochburg der Piraterie, Kreta. So wird denn auch eine **Καρησία** aus einem Orte **Καρησσός** stammen, der wohl von dem halbmythischen der Troas verschieden war. Endlich heißt ein Sklave **Σκιπίων**, 25. Das war ein Italiker, den sein theraeischer Herr nach dem Besieger Hannibals nannte, wie einst die Könige Midas, Kroisos, Amasis, Darius ihre Namen attischen Sklaven gegeben haben.

Aus dem jüngsten Epos kennen wir bereits die Bezeichnung der Sklaven nach der Herkunft: den Megapenthes hat dem Menelaos eine **Γέτις** oder **Πιερίς** geboren. Es gibt noch ein älteres Beispiel: **Ἐπειός**, der Wasserträger der Atreiden in der kleinen Ilias, den als **ἀκόλουθος** Agamemnons das samothrakische Relief nennt. Dem

Knechte kommt die Schreinerarbeit zu, das hölzerne Pferd. Dagegen ein freier Mann kann unmöglich den Volksnamen führen. Der Stamm der *Ἐπειοί* ist früh verschollen; der *Ἐπειός* hat Freiheit und Vaterland, Phokis, nachträglich erhalten; in den *Ἆθλα ἐπὶ Πατρόκλωι* ist er zwar ein ungeschlachter Plebejer, aber doch concurrenzfähig: so jung ist dieses Gedicht.

Noch einen Namen aus Thera hebe ich heraus: *Κλεήσιππος* 1535, in den Resten unverkennbar. Den kannten wir aus einem Verse bei Hephaestion 4 *ἄγ' αὖτ' ἐς οἶκον τὸν Κλεησίππω* (zu lesen *ἄγ' αὖτε ϝοῖκον*), der wegen der Genetivendung und der Namenbildung nur von Alkman sein kann. Das hat Bergk (Frgm. adesp. 45) mit der *Κλεησιθήρα* des Partheneions bewiesen. Diese nun wieder macht den Namen einer Kreterin verständlich, der Tochter des Idomeneus *Κλεισιθήρα*, Lykophron 1222: daß sie bei Ausschreibern und in der Apollodorepitome 6, 15 *Κλεισιθύρα* wird, ist begreiflich, nicht so, daß Hermann danach den Lykophron verdarb und den Namen ‚Türschließerin' für einen passenden Heroinennamen hielt. Zu schreiben ist aber *Κλησιθήρα*. Nun haben wir für die Doris von Sparta und Lyktos und Thera *Κλεησι-* in Namen, das auf ein Verbum *κλέϝειν* führt.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

BEITRÄGE
ZUR TEXTGESCHICHTE DES SUETON.

(Vgl. diese Zeitschr. XXXVI S. 343 ff. XXXVII S. 590 ff.)

4. Die ,maßgebenden' Handschriften. Textkritische Bemerkungen.

Man kann die Handschriften der Caesares summarisch in zwei Gruppen teilen: interpolirte und nicht interpolirte. Nur zwei dürfen als nicht interpolirt gelten: der M(emmianus) saec. IX und — freilich in etwas geringerem Grade — der V(aticanus) saec. XI—XII, wenn auch M voller Schreibfehler ist und V von Verschreibungen und Lücken geradezu strotzt. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß V, der Caes. 25 p. 12, 1 allein die richtige Zahl (s. unten) bewahrt hat und auch an anderen Stellen allein gutes bietet, im 3. Capitel des Caligula abbricht. Schon unsere zweitälteste Handschrift, der G(udianus) saec. XI, weist leider zahlreiche eigenmächtige Änderungen auf, die zur Vorsicht mahnen; aber sie gehört immerhin noch mit M und V zur Sonderclasse, weil sie sich trotz aller Correcturen, Umstellungen und sonstigen Fehler am nächsten mit diesen beiden berührt.

Die Kaiserbiographien fanden, nach der Zahl der Abschriften zu urteilen, im 12. Jahrhundert größere Verbreitung, und zwar auf französischem Boden. Die alten Bibliothekskataloge verzeichnen mehrfach Suetonexemplare, z. B. in Frankreich (12. Jahrhundert) in Beccum, Cluny, Limoges[1]); und erhalten sind aus dieser Zeit eine ganze Reihe von Handschriften, von denen für die Textrecension hauptsächlich sechs in betracht kommen: LPSΠQR.[2])

1) G. Becker, Catal. antiqui p. 201. 265. Manitius, Rhein. Mus. 47, Ergänzungsheft S. 70 (zu streichen ist S. 71 die Bemerkung über eine angebliche ,vita sancti Domitiani'; die mitgeteilten Worte sind der Anfang der vita Caesars).

2) Näheres über dieselben diese Zeitschr. XXXVI S. 289. 346. L (der sog. Mediceus III) kann noch im 11. Jahrhundert geschrieben sein; mir schien er eher dem Anfang des 12. anzugehören.

Aber ihre Bedeutung für die Überlieferung ist eine secundäre: sie zeigen Spuren wahrer Überlieferung[1]) in weit geringerem Grade als MGV, dagegen zahllose Fehler und eine Menge eigenmächtiger Verbesserungen, die zum Teil acceptabel sind oder zu sein scheinen, meist aber den Stempel großer Willkür tragen. Daß es im Mittelalter Gelehrte gab, die lateinische Texte nicht nur zu lesen, sondern auch zu verbessern verstanden, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es sei nur an die Dictate des Lupus von Ferrières erinnert, in denen sich auch schon schüchterne Verbesserungsversuche finden.[2]) Auch in den Pariser Excerpten saec. XIII (N) stehen einige Emendationen, andere in späteren Handschriften,[3]) besonders solchen der Humanistenzeit. Im wesentlichen gehen diese interpolirten Handschriften auf zwei Exemplare zurück: X wird repräsentirt durch LPST,[4]) Y durch ΠQR. Die weiteren Handschriften dieser Classen brauchen nicht berücksichtigt zu werden, da sie keine Lesart von Belang aufweisen, die nicht sonst bekannt wäre. Höchstens für eine weitere genauere Classificirung der Handschriften der Gruppen X und Y können sie in betracht kommen. Es genügt, wenn ich bemerke, daß L der beste Vertreter von X ist, wenn er auch stellenweise mehr Schreibfehler aufweist als P und S; daß L und P sich am nächsten berühren, während der Corrector von P (P^2) wieder mehr mit ST harmonirt und diese drei (P^2ST) in vielen Fällen mit Y übereinstimmen, also auf ein nach Y corrigirtes Exemplar zurückgehen; ferner, daß in der Y-Gruppe Π und Q sich mehr von R abheben, während der Corrector von Π (Π^2) besser zu R stimmt. Der schlechteste Vertreter dieser Gruppe ist entschieden Π, er hat in sehr vielen Fällen die Vulgata geliefert. Ein wertloser jüngerer Zwillingsbruder von Q ist der Suessionensis 19 saec. XIII,[5]) während man dem jüngeren gemellus

1) Vgl. diese Zeitschr. XXXVI S. 297.

2) So ist hier z. B. Aug. 76 p. 72, 18 *quo* weggelassen, was auch Bentley, Madvig u. a. für interpolirt halten, schwerlich mit Recht.

3) Z. B. im Berolinensis (T), der deshalb nicht ganz ohne Wert ist.

4) U. a. gehört zu dieser Classe der Laur. 66, 39 (saec. XII, nicht XIII, der sogenannte Mediceus I). In vielen Fällen stimmt V mit dieser Gruppe, die dadurch eine wertvolle Stütze erhält.

5) So hat er wie Q Caes. 49 die zwei interpolirten Verse (s. diese Zeitschr. XXXVI S. 297); Aug. 94 p. 79, 28—30 stehen in beiden die Worte *intestina* bis *somniavit* hinter *sacerdotibus* p. 79, 38. Vgl. Preud'homme, Deuxième étude usw. in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique

von R (Brit. Mus. cod. Regius 15 C. IV saec. XIII) ein gewisses Bestreben, den Text zu reinigen, nicht absprechen kann, wenn er ihn auch in den meisten Fällen nur verunreinigt. Also wir haben einerseits Consens von LPST = X, ΠQR = Y, anderseits tritt zu X noch V (X′) und zu Y noch P²ST (Y′).

Zutreffend äußert sich Ludwig Traube[1]) über die Überlieferung: ‚Das Archetypon der Caesares lag in Fulda; die beiden[2]) in Capitalis rustica geschriebenen Bändchen erfüllten dort ihren höchsten Zweck, als sie unter die klugen Augen des Einhard kamen und ihm Mut und Muster gaben, in der Biographie des großen Kaisers Dinge zu sagen (ja man kann sagen: erst zu sehen), die kein Zeitgenosse des ausdrücklichen Bemerkens für wert erachtet hätte. Sonst war es freilich ein fast ebenso großes Glück, daß die übrige Welt in Fulda an dieser Handschrift vorbeiging, als daß Einhard sich in sie vertiefte. Denn so kam es, daß die Verbreitung des Textes nicht über Deutschland, sondern über Frankreich erfolgte. Lupus, ein Bewunderer der Vita Caroli und ihres Verfassers und von diesem selbst vielleicht auf die Bedeutung des Fuldaer Sueton hingewiesen, bat um ihre Übersendung nach Ferrières, wo er vor vier Jahren (840) Abt geworden war. Und wenn bei dieser Gelegenheit auch nicht das Urexemplar selbst nach Frankreich gekommen sein sollte, sondern eine in Fulda gefertigte Abschrift, so war doch ihr Empfänger der insularen Züge so vollständig mächtig, daß der Ortswechsel keinen Schaden brachte. . . . Auf das Exemplar des Franzosen gehen mehr oder weniger unmittelbar die französischen Handschriften zurück, durch die allein der Schriftsteller auf uns gekommen ist; natürlich auch die Auszüge, die Lupus dictirte und Heiricus von Auxerre nachschrieb'. Und weiter über den Memmianus, der aus St. Martin in Tours stammt: ‚Es kommen also hier zusammen die beste Zeit der Vervielfältigung: das 9. Jahrhundert, das grammatisch geschult war, ohne eigenmächtig und rechthaberisch zu werden, und unter den Heimstätten guter und sorgsamer Schreibkunst eine der vornehmsten: die Schule von Tours.

1902 p. 544 ff. Genaueres über die einzelnen Handschriften in Preud'hommes Troisième étude (Bruxelles 1904); die hier gegebene Classification der Handschriften konnte ich mir nach eingehender Prüfung nicht aneignen (vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1905 Sp. 9 ff.).

1) Neues Archiv XXVII S. 266.

2) Vgl. diese Zeitschr. XXXVI S. 344.

Darauf beruht der seltene Wert dieser Handschrift für die Kritik des Textes'. Wo G und V geschrieben sind, steht vorderhand dahin; für G weisen einige Spuren auf deutschen Boden.[1]) Der Sitz der Verbreitung ist jedenfalls Frankreich, und hier müssen wir auch den Ursprung der Correcturen suchen, welche die Wiederherstellung der Lesarten des Archetypus (Ω) zu hemmen leider außerordentlich imstande sind. In ganz desperaten Fällen haben die Correctoren nicht einzugreifen vermocht, aber leichtere Störungen des Textes ganz gut beseitigt. Hier wird X von Y, Y von X controllirt, über ihnen stehen als höhere Instanz die älteren Handschriften, in erster Linie natürlich M, der an vielen Stellen allein das richtige bewahrt hat oder allein den richtigen Weg zur Besserung weist: die oberste Controlle bleibt der Suetonische Sprachgebrauch. Welche von beiden Gruppen, X oder Y, den Vorzug verdient, läßt sich ohne Vorlage des gesamten Materials schwer überzeugend dartun. Es muß von Fall zu Fall geprüft werden (im folgenden werden einige Fälle zur Sprache kommen). Bei der Beschaffenheit der Überlieferung kommt es leider oft genug zu einem non liquet; aber der Suetonische Sprachgebrauch verbunden mit palaeographischen Indicien hilft doch gelegentlich zur Entscheidung. So viel ist sicher, daß sogenannte ‚gute' Lesarten, mögen sie nun aus X oder Y stammen, nicht unbesehen hingenommen werden dürfen. Preud'homme scheint mir auf die Gruppe Y gar zu großen Wert zu legen, obwohl er rund 40 Interpolationen und über 40 Lücken constatiren muß. Ich fürchte, daß die Zahl der Interpolationen weit größer ist; ich zähle allein für die Viten Caesars und der Flavier über 30, während X in dieser Hinsicht erheblich besser abschneidet. An Auslassungen zähle ich für die genannten Viten in Y 16, in X 6; an Umstellungen in Y 12, in X 5. Doch ich will diese Statistik, die zu falschen Schlüssen führen könnte, nicht fortführen; aus dem kritischen Apparat der neuen Ausgabe wird sich das weitere ergeben.

Den Wert einer Handschrift nach orthographischen Eigentümlichkeiten zu bemessen, ist manchmal bedenklich. Immerhin spielen dieselben auch in der Überlieferung der Caesares eine nicht zu unterschätzende Rolle. Roth hätte, um von den früheren Herausgebern zu schweigen, nicht achtlos an Lesarten wie *Sameramin*, *Cercei*, *Baliaris*, *tubura*, *flamonium* u. a. vorübergehen dürfen,

1) Diese Zeitschr. XXXVII S. 597.

selbst dann nicht, wenn gegen M die ganze Masse der übrigen Handschriften stimmt. Wohl aber verdient er Lob, daß er in anderen Fällen sich von dem Banne der früheren Ausgaben freigemacht, die Accusative auf *-is* (*tris, omnis* usw.), die Genetive auf *-i* (statt *-ii*), Dative und Ablative auf *-is* (statt *-iis*) u. a. auf Grund der Überlieferung im Memmianus wieder zu Ehren gebracht hat. In diesen Dingen den Text einheitlich zu gestalten, wäre zu viel verlangt. Denn man muß u. a. auch mit den verschiedenen Quellen rechnen, aus denen Sueton geschöpft hat. Aber für die Eigennamen auf *-ius* darf man doch wohl unbedenklich den Genetiv auf *-i* überall einsetzen, auch wo M — und das ist sehr selten der Fall — im Stiche läßt. Andererseits darf man aber auch der Orthographie des Mittelalters (*clamis, epistola* u. a.) nicht gar zu blind folgen.[1]) — Für *magno opere, tanto opere, quanto opere* als Suetonische Schreibung plädirte schon Bentley. Roth nahm hier lediglich M zur Richtschnur. Die zusammengezogenen Formen sind nur an drei Stellen einstimmig überliefert. Aug. 57 *quantopere*, Galba 20 und Vesp. 21 *magnopere*, die getrennte *quanto opere* einstimmig (von T abgesehen) nur Claud. 21. An allen anderen Stellen schwanken die Handschriften. Die Suetonischen Formen hat M allein bewahrt Nero 41 und 57, M mit anderen Handschriften Caes. 1 (LQ), Aug. 92 (R), Tib. 45 (GLPR, *quanto tempore* verschrieben in V), Cal. 33 (LS¹Y), Cal. 51 (Y), Claud. 1 (LQR), Vit. 4 (QRS¹), Vesp. 2 (LS¹Y). Ferner aber bezeugen Caes. 68 *tanto opere* ΠQ, Aug. 66 VQR; *magno opere* Aug. 8 VQR, Aug. 17 nur V, Aug. 27 QR. Am radicalsten ist also die Egalisirung in G durchgeführt, während in Y sich mehr Spuren der ursprünglichen Lesart erhalten haben. Was dagegen die Accusative auf *-is* anlangt, so tritt Y ganz in den Hintergrund. Vereinzelte Erscheinungen sind, wenn z. B. Aug. 87 Y mit MGV *abundantis* bietet (*-tes* in X),[2]) oder wenn Aug. 22 *curulis* in Q,[3]) Caes. 86 *imminentis*

1) Sueton hat richtig *incohare* geschrieben (Suet. rell. ed. Reiff. frg. 207, vgl. Smilda zu Suet. Claud. 3 p. 17 und 183); von dieser Schreibung wissen unsere Handschriften nichts, abgesehen von einigen jüngeren, deren Orthographie für die Überlieferung belanglos ist.

2) Umgekehrt hat X mit MV *petentis* bewahrt Aug. 46 p. 60, 19. Ebenso hatte G erst geschrieben, aber schon von erster Hand ist es in *petentes* corrigirt (so im Monacensis, der aus G abgeschrieben ist), damit es nicht fälschlich auf *multitudinis* bezogen werde.

3) Aber daneben *tres*, so daß *curulis* fast ein Schreibfehler sein kann.

in R erhalten ist. Auch in G sind die üblichen Formen ziemlich consequent eingesetzt, erscheinen doch aber etwas seltener als in Y. Am besten stimmt zu M und V, die in diesem Punkte am getreuesten sind, L, der beste Vertreter der Gruppe X.

Auf Fälle, wo im Archetypus die Copula fehlte, habe ich bereits früher (diese Zeitschr. XXXVI 296) hingewiesen. Ein typischer Fall liegt vor Aug. 49 (p. 51, 22) *uxoris sororis* (MV). Die Vulgata *sororisque*, anscheinend richtig, lieferte Y, *ac sororis* X, *et sororis* G.[1]) Cal. 43 p. 139, 8 *segniter delicate* MLP[1], *s. et delicate* Y′, dies die Vulgata, besser — wenigstens nach meinem Urteil — *s. delicateque* G.[2]) Cal. 56 p. 144, 16 *sed una altera* ⟨*conspiratione*⟩ M, *una alteraque* XR (Vulgata), *una et altera* GΠQ. Die Vulgata läßt sich hören. Immerhin scheint es nicht unnütz, darauf hinzuweisen, daß Sueton sonst *unus* und *alter* mit *et* oder *atque* verbindet. Wer also das Fehlen der Partikel im Archetypus glaubt annehmen zu müssen, darf sich unbedenklich auch für *atque* entscheiden. — Tib. 56 p. 109, 22 *cum soleret . . . proponere et comperisset Seleucum* usw. Hier fehlt die Partikel in ML[1], *et* (Roth) ist schlecht bezeugt durch ΠQT, *comperissetque* besser durch GVL²PSR (die Vulgata). — Claud. 15 p. 155, 19 *cum magna stultitiae et saevitiae exprobratione*. So die Herausgeber mit XY: *et* fehlt in M, *saevitiaeque* bietet G, was mir nach Cal. 34 (*superbia saevitiaque*), Vit. 13 (*luxuriae saevitiaeque*) und anderen Stellen besser scheint. — Galba 10 p. 204, 3 *at e primoribus prudentia atque aetate praestantibus*. M hat *prudentiaque*, was auf *prudentia atque* führt (so Y); GX machten daraus *prudentiaque et*. Oder sollte umzustellen sein *aetate prudentiaque*? — Otho 8 p. 212, 21 *legationis, quae doceret electum iam principem, quietem et concordiam suaderet*. Die Partikel fehlt in MLPS, die Vulgata *et* stammt wieder aus Y: ob aber *concordiamque* (GT) sich nicht besser empfiehlt? Oder noch besser, weil eindringlicher, das Asyndeton? Jedenfalls trägt G. Becker einer Eigenheit Suetonischer Diction nicht Rechnung, wenn er *concordiam* als Glossem streicht. — Ebenso will G. Becker Claud. 45 p. 169, 21 *quem honorem a*

1) *ac sororis* ⟨*generique*⟩ will Modderman.

2) Vgl. z. B. Aug. 79 *vultu . . . adeo tranquillo serenoque*, Caes. 48 *diligenter adeo severeque*, Nero 35 *adeo impudenti falsoque*. Dagegen Nero 40 *adeoque lente ac secure*, de gramm. 8 *verum adeo inops atque egens*, Cal 3 *lenis adeo et innoxius*.

Nerone destitutum abolitumque recepit mox per Vespasianum, weil *que* in MX fehlt, *abolitum* getilgt wissen. Noch weniger Anlaß liegt vor zur Tilgung (Bentley, Becker) von *poenis* Cal. 11 p. 123, 12 (alle Handschriften außer M bieten *poenisque*) und zur Tilgung von *praescisse haec* Tib. 67 p. 114, 16, weil *ac* (vor *multo*) in M (nur hier) fehlt.[1]) — Dom. 15 *Flavium Clementem patruelem suum . . ., cuius filios etiam tum parvulos successores palam destinaverat et abolito priore nomine alterum Vespasianum appellari iusserat, alterum Domitianum, repente . . . interemit.* So glatt und schön zu lesen in Y, wodurch sich aber Bentley, der sonst auf R große Stücke hält, nicht berücken ließ. Denn in MGX fehlt sowohl *et* vor *abolito* (*abolitoque* N, die Pariser Excerpte saec. XIII), als auch *iusserat.* Hier scheint mir Bentleys Emendation, die sich auch palaeographisch stützen läßt, des Sueton würdig: *abolito* (ohne Copula) — *appellans.* — Weitere Schwankungen zeigen sich in folgenden Fällen: Caes. 57 p. 25, 24 *armorum et equitandi peritissimus*; hier fehlt *et* in MVL¹P¹. Ein später Corrector besserte in L *equitandique*, die leichtere Verbesserung (die nämliche Wendung Titus 3) steht in GY′. Ebenso leicht war Caes. 39 p. 17, 36 das richtige zu finden *maiorum minorumque puerorum* (*que* fehlt MVLP¹; vgl. Aug. 43 p. 58, 11, wo aber der Archetypus *magnorum* statt *maiorum* hatte: es verdient Beachtung, daß das richtige nicht schon früher gefunden wurde, das Ergänzen der Copula war eben einfacher). Über Dom. 2 p. 242, 27 *clam palamque* (so nur in T und anderen jungen Handschriften, *clam et palam* L) vgl. diese Zeitschr. XXXVI 296; über Caes. 37 p. 17, 9 *dextra sinistraque* (so richtig G, Vulgata *atque sinistra* Y) ebd. XXXVI 299. Für Nero 9 p. 174, 2 wurde die Correctur ⟨*et*⟩ *consecravit* erst im 15. Jahrhundert gefunden, Roth wich mit Recht von der Vulgata *consecravitque* ab. Aug. 98 p. 82, 37 steht *et* (vor *eximias*) nur in Y (P²T), weshalb Bentley emendiren zu müssen glaubte ⟨*super*⟩ *fausta omina eximias*, während Politian *eximiasque* schrieb; Aug. 99

---

1) Auch Tib. 17 p. 94, 22 hat das Fehlen der Copula Bentley und Becker veranlaßt, *multi* (so alle Handschriften) *et magni honores* als Glossem anzusehen (*decretus et multi et magni* druckte Stephanus); vgl. Otho 1 *multarumque et magnarum propinquitatium*, Aug. 51 *multa et magna documenta*, Tib. 26 *ex plurimis maximisque honoribus*, eine Stelle, auf die auch Bentley hinweist, so daß er es mit seinem *forte delendum* wohl nicht so ernst gemeint hat.

p. 83, 36 fehlt *et* (vor *admissos*) in MVX (vorangeht *praecepit*, vgl. Aug. 40 p. 56, 20, wo *et* nach *dedit* in MGVLP[1] ausgelassen ist). Aug. 79 p. 73, 16 tilgt Bentley das *et* (so nur ΠQ) nach *neglegens* mit Recht. Claud. 1 p. 148, 12 kann man schwanken, ob nicht *defunctumque* dem *et defunctum* (so Y, vorangeht *est*, *et* fehlt in MGX) vorzuziehen ist.

Ähnlich steht es mit der Ergänzung fehlender Präpositionen. Aug. 24 p. 48, 3 *decimam legionem contumacius parentem cum ignominia totam dimisit*: so in Y′ (auch L[3]), während *cum* in MGVL[1]P[4] fehlt.[1]) Derselbe Fall liegt vor Cal. 44 p. 139, 14. — Aug. 46 *Italiam duodetriginta coloniarum numero deductarum ab se frequentavit.*[2]) Der Archetypus hatte die Präposition nicht: *se frequentauit* MQ, daraus wurde in X′ *refrequentauit*, während ΠR *ad* einschieben, G allein richtig *a*. Ich sehe wenigstens nicht ein, weshalb man sich hier auf das schlecht bezeugte *ab* versteifen soll, während Sueton sonst an einem Dutzend Stellen *a se* sagt. Roth druckt allerdings auch Aug. 89 p. 77, 28 *ab se*; aber keine Handschrift hat so (*ad* M, *a* die übrigen). Und dergleichen ‚Quisquilien' ließen sich noch mehr anführen.

Im Thes. ling. lat. II 1048, 81 ff. hat Klotz die Stellen verzeichnet, wo die Copula *ac* vor folgendem *c* steht; aus Sueton kommen fünf Stellen[3]) in Frage. Caes. 49 *praetereo actiones Dolabellae et Curionis patris, in quibus eum Dolabella paelicem reginae, spondam interiorem regiae lecticae, ac Curio stabulum Nicomedis et Bithynicum fornicem dicunt.* Die älteren Ausgaben haben *at Curio* (so die meisten Handschriften, *ad* in M, *ac* in PT und dem sich eng mit P berührenden Laur. 66, 39) vollkommen richtig, ein Beispiel für die von Paul. Fest. p. 13 gegebene Definition: ‚*at*' *differentiam rerum*

---

1) Die Ergänzung ist zu leicht, als daß sich eine andere Änderung (*ignominia notatam*) empfehlen würde. Es genügt ein Hinweis auf Caes. 69.

2) Mon. Anc. 5, 36 *Italia autem XXVIII ⟨colo⟩nias, quae vivo me celeberrimae et frequentissimae fuerunt, me⟨is auspicis⟩* (*me⟨a auctoritate⟩* Wölfflin) *deductas habet*; der griechische Text ὑπ' ἐμοῦ καταχθείσας berührt sich etwas näher mit Sueton, welcher jedoch nicht, wie Mommsen meint, vom Mon. Anc. abhängt, hier so wenig wie an anderen Stellen. Neuerdings behandelt die Frage F. Gottanka, Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus, Progr. München 1904.

3) Vgl. Emory B. Lease, Studies in honour of Gildersleeve (1902) p. 422, der zum Teil genaueres bietet als der Artikel im Thes. l. l., aber auch keine sprachlichen Consequenzen zieht.

significat, ut cum dicimus: Scipio est bellator, at Marcus Cato orator.[1]) Ebenso spricht Cal. 50 die bessere Überlieferung für *at*: *capillo raro, at circa verticem nullo* (*ad* M, *at* GY, *ac* LPTN, *aut* S, *et* Excerpta Heirici). Aug. 40 p. 56. 3 steht *ac comitiis* in MGVΠ²R, *a comitiis* in XΠ², in Q ist *ac* aus *at* corrigirt: *at* könnte auch hier richtig sein. Und mindestens verdächtig ist *ac* Cal. 17 *feminis ac pueris fascias purpurae ac* (so XΠ, *at* MQR, *atque* G) *conchylii distribuit*. Dagegen notirte ich mir Claud. 11 p. 152, 2 (*ac centurionibus*) nur die Variante *a* aus M. — Weitere Fälle, wo die Partikel *at* Anstoß erregt hat, sind folgende: Aug. 33 *appellationes quotannis urbanorum quidem litigatorum praetori delegabat urbano, ac provincialium consularibus viris.* So druckt Roth, ohne sich über die Lesarten der Handschriften zu äußern. MV haben *ad*, die übrigen *at*, und das ist natürlich richtig, steht auch in älteren Ausgaben. Becker verweist mit Recht auf den gleichen Gegensatz Vit. 5 *in provincia . . . at in urbano officio.* Noch schlagender sind wegen des vorausgehenden *quidem*[2]) Stellen wie Galba 10 *e plebe quidem . . . at e primoribus.* Auch Aug. 82 p. 74, 32 ist Roth ohne Not von dem handschriftlichen *at* abgewichen (*at quotiens*, nicht *aut quotiens*).[3]) Es spricht für Bentleys feines Sprachgefühl und kritischen Sinn, wenn er Claud. 11 *at fratris memoria . . . celebrata* vorschlägt. Nur Y hat, wie die Herausgeber drucken, *ad fratris memoriam*, eine Wendung, die Sueton sonst nicht kennt; er sagt *in memoriam* (Caes. 26. Aug. 7. Trib. 7. Cal. 15), seltener *memoriae* (Claud. 4). Die ganz ähnliche Stelle Cal. 15[4]) macht durchaus wahrscheinlich, daß Sueton auch Claud. 11 *at in fratris memoriam* geschrieben hat (*a fratris memoria* MGX). — Cal. 51 *qui deos tanto opere contemneret, ad minima tonitrua et fulgura conivere, caput obvolvere, at vero maiore proripere se e strato sub lectumque condere solebat.* So druckt Roth mit LP. M hat *ad vero maiore*, G[5])YS *ad vero maiora*, NT *at vero maiora*. Danach scheint *ad* in Ω gestanden zu haben;

1) Vgl. Thes. l. l. II 999, 77 ff.

2) Thes. l. l. II 1001, 30 ff.

3) G. Becker, Fleckeis. Jahrb. 87 S. 207. Modderman, lectiones Sueton. p. 31. Dagegen hält Roth mit Recht das *at* Aug. 46 p. 60, 20; wäre es hier nicht überliefert, so müßte es hineincorrigirt werden.

4) *at* (*ad haec* G) *in memoriam patris Septembrem mensem Germanicum appellavit*; man vergleiche, was hier und Claud. 11 vorausgeht.

5) In G ist *ad* aus *at* corrigirt oder umgekehrt.

ein Apographon machte daraus *at* und ließ *maiore*, ein anderes ließ *ad* und änderte consequenterweise *maiore* in *maiora*: dies wurde die Vulgata trotz der auffälligen Stellung von *vero*, die Madvig adv. II 577 unter Verweisung auf seine Bemerkung zu Cic. de fin. II 43 (p. 218) zu schützen sucht. Heinsius, noch consequenter, verlangte *at vero ad maiora*, womit er sich zu weit von den Handschriften entfernt. *vero* gehört zu den Lieblingsworten Suetons: er würde nicht *ad vero maiora*, sondern *ad maiora vero*[1]) geschrieben haben; vgl. Tib. 14 *ante paucos vero*, 18 *trans Rhenum vero*, Nero 24 *in certando vero*, Galba 22 *inter cenam vero*, Otho 8 *sub idem vero tempus*, und so ständig. Da *maiore* am besten bezeugt ist, die Schreibung *ad* für *at* in Handschriften massenhaft[2]) und auch auf Inschriften[3]) vorkommt, läßt sich gegen *at vero maiore* schlechterdings nichts vorbringen; die Lesart paßt aufs beste zum Colorit der Stelle, wenn sich auch die Verbindung *at vero* (seit Cicero häufig) bei Sueton nur hier findet. — Dagegen ist zweifelhaft, ob Roth Nero 6 das richtige trifft mit: *gratia . . . usque eo floruit, ut emanaret in vulgus, missos a Messalina uxore Claudii, qui eum meridiantem, quasi Britannici aemulum, strangularent. additum fabulae, at eosdem dracones e pulvino se proferente conterritos refugisse. quae fabula exorta est deprensis in lecto eius circum cervicalia serpentis exuviis.* Vulgata ist *additum fabulae est eosdem* usw. (*addita fabula est* verlangte Lipsius), aber *est* steht in keiner Handschrift: *ad* haben MLP, *at* G, *et* Y (Bentley). Ein doppelter Weg der Abhilfe ist möglich; entweder man liest mit STN *additum fabulae eosdem* (so Freund de Suet. genere dicendi p. 67, was Opitz Wochenschrift f. klass. Phil. 1902 p. 1094

1) So las Beroaldus, und das steht nicht nur in jüngeren Handschriften, sondern so dictirte schon Lupus von Ferrières seinen Schülern (diese Zeitschr. XXXVI 352).

2) Plin. epist., Fronto usw. Corp. gloss. IV 305 *ad vero* : *ast*. Im Memmianus steht *ad* auch Dom. 16 p. 251, 13 und sonst.

3) Bücheler, Carm. epigr. 1445 (5. Jahrhundert) *ad nunc*. — Gerade *at nunc* ist eine beliebte Verbindung, die den Gegensatz zu *olim*, *quondam* usw. bezeichnet, seit Plautus üblich (Bacch. 440). Seltener *at iam*, *tunc*, *olim*, *prius* und ähnliches. Beim Grammatiker Diomedes I 485, 32 ist also zu lesen: *satura dicitur carmen . . . nunc quidem maledicum . . . at* (*et* Keil mit seinen Handschriften, *sed* Reifferscheid, Suet. rel. p. 20) *olim carmen, quod ex variis poematibus constabat, satura vocabatur* (so in der Porphyrio-Ausgabe von Holder p. 329, 2; vgl. Verg. Aen. 5, 264. Seneca epist. 86, 9).

billigt), oder aber *additum fabulae* ist als Glossem zu streichen: die Weiterführung der Erzählung mit *at eosdem* ist tadellos, gerade die Verbindung *at idem* besonders häufig.

Caes. 25 p. 12, 1 hat, wie schon bemerkt wurde, V allein die richtige Zahl bewahrt: *eique* $\overline{CCCC}$ *in singulos annos stipendii nomine inposuit*, was Eutrop. VI 17, 3 bestätigt: *Galliae . . . tributi nomine annuum imperavit stipendium*[1]) *quadringenties.* Dieselbe Zahl wie in V stand zweifellos in M, sie ist ausradirt. Keine der übrigen Handschriften deutet die Lücke an[2]); die Interpolatoren sahen sich daher genötigt, mit *nomen* (Y) und *nomina* (X) eine schlechte Aushilfe zu schaffen.

Caes. 47 p. 21, 6 *servitia rectiora politioraque.* Roth merkt hierzu keine Variante an, weil ihm *rectiora*, worauf *retiora* (MVLP) führt, tadellos schien.[3]) Mit Recht. Wahrscheinlich stand die Verbesserung schon im Archetypus am Rand, wie V schließen läßt, wo sie von alter Hand am Rande vermerkt ist. Y' verschlimmbesserte es in *recentiora*, G in *preciosiora*. Also alle Conjecturen sind abzuweisen: *decentiora* (Lipsius), *eruditiora, laetiora, vegetiora, teretiora* (Heinsius, Bentley), *erectiora* (Madvig, was bereits Baumgarten-Crusius als ‚inutilis coniectura' eingefallen war).

Caes. 49 p. 21, 30 *sed Memmius etiam ad cyathum et vinum Nicomedi stetisse obicit.* So die Herausgeber mit YST, während G *et vina* aus dem *etui* des Archetypus machte.[4]) Torrentius und andere wollten *et vinum* als Glossem streichen, und in der Tat ist diese Verbindung *ad cyathum et vinum*, in der J. Fr. Gronov ein *scitum* ἓν διὰ δυοῖν erkennen will, dem Sueton kaum zuzutrauen.[5]) Hier dürfte Salmasius das richtige mit dem palaeographisch leichten *eum* getroffen haben.[6])

---

1) So Duncker, *sestertium* die Handschriften; Rühl vermutet *stipendium sestertium.*

2) Auch G nicht, der trotzdem *nomine* nicht geändert hat.

3) Vgl. Is. Vossius zu Catull. 10, 20. Von späteren Zeugnissen z. B. Hieron. in Ezech. IV 16 p. 147 Vall. *corpora barbarorum Romanis corporibus rectiora sunt.*

4) So MVL². L hatte von erster Hand *et in*. In P sind vier Buchstaben radirt, im Laur. 66, 39 fehlen sie überhaupt (von zweiter Hand ist hier die Vulgata *et vinum* übergeschrieben).

5) Vgl. Friedländer zu Iuv. sat. 13, 44.

6) Auch Preud'homme (Troisième étude p. 15) zieht diese Conjectur der Vulgata vor.

Caes. 56 *feruntur et a puero et ab adulescentulo quaedam scripta . . .; quos omnis libellos vetuit Augustus publicari in epistula, quam brevem admodum et simplicem ad Pompeium Macrum . . . misit.* Hier sind alle Handschriften interpolirt mit Ausnahme von M und V, die übereinstimmend bieten *feruntur et aituero ab adulescentulo* (in V ᶜ*uero* und dazu am Rand ᶜ$\bar{q}$). Die auch von Roth acceptirte, wenig wahrscheinliche Vulgata stammt aus Y, wobei aber zu bemerken ist, daß in R *et* (vor *ab*) fehlt.[1]) G hilft sich kurz und bündig (und an sich tadellos) mit der Tilgung von *aituero*. LS *feruntur uero ab* (P läßt *uero*,[2]) T *ab* weg); in jüngeren Handschriften endlich steht *feruntur uero et ab*, was Oudendorp billigt. Bentleys von G. Becker gepriesene Conjectur *ut ait Varro* hat Reifferscheid beseitigt, dessen Vorschlag *ut ait Q. Tubero* u. a. Peters Beifall gefunden hat (hist. Rom. frg. p. 202). Unabhängig davon verfiel Modderman auf *feruntur et a Q. Tuberone ab adulescentulo*. Wenn auch zuzugeben ist, daß *Tubero* in der Überlieferung stecken mag — Sueton müßte dann aber wohl seine Notiz aus zwei Quellen schöpfen —, es bleibt unsicher, wie die originale Fassung gelautet hat. Wenig suetonisch klingt das *ut ait*. Eher erwartete man *feruntur etiam, ut Q. Tubero tradit*, oder ähnlich. Auf alle Fälle liegt hier kein sicheres Zeugnis für *Q. Tubero* vor.

Aug. 17 p. 45, 9 *nec amplius quam septem et viginti dies, donec desideria militum ordinarentur, Brundisii commoratus.* So glatt zu lesen in Y. Im Archetypus stand aber mehr: *ad* (vor *desideria*) hat M, *et* GX′. Oudendorp versuchte es zweifelnd mit *ea*, Modderman mit *ac* und Statuirung einer Lücke davor. Im Vertrauen auf M möchte ich vorschlagen *donec ad desideria militum ⟨omnia⟩ ordinarentur*, bestärkt durch Claud. 45 *mors eius celata est, donec circa successorem omnia ordinarentur.*[3])

Aug. 38 *liberis senatorum . . . protinus a virili toga latum clavum induere . . . permisit.* So nach alter Conjectur Roth, während *virilem togam* (X) Vulgata geworden ist, was Baumgarten-Crusius

---

1) Eher ließe sich schon *vel ab adulescentulo* hören.

2) Ebenso der Laur. 66, 39 von erster Hand (*uero* von zweiter Hand hinzugefügt).

3) Zur Structur mit *ad* vgl. z. B. Sen. epist. 11, 9 *o felicem, qui sic aliquem vereri potest, ut ad memoriam quoque eius se componat atque ordinet.* Frontin. de aq. 113 *observari oportet ut ad lineam ordinentur (calices).*

und andere umsonst zu schützen suchen. Im Archetypus stand *protinus virili toga* (*togae* ΠR, nicht Q). Möglich, daß mit Einschaltung der Präposition das richtige getroffen ist (*protinus a* bei Plinius nat. hist. u. a.); möglich aber auch, daß Sueton *protinus* ⟨*sumpta*⟩ *virili toga* geschrieben hat.[1])

Claud. 1 *Drusus . . . trans . . . Rhenum fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc Drusinae vocantur.* So die Vulgata, die auch Smilda annimmt. Veldhuis (annot. crit. ad Suet. p. 38) schien *novi*[2]) anstößig, denn eine gar so besondere Leistung seien für die Römer die fossae Drusinae nicht gewesen. Darin hat er Recht, aber noch schlechter ist das von ihm unter Berufung auf Aug. 52[3]) empfohlene *magna vi*. Das richtige, wie es scheint, bietet hier wieder einmal der Memmianus, dem G zur Seite steht: *navi*.[4]) Daraus wurde in einem Teil der Handschriften *magna vi* (X), in anderen *novi* (Y). *navum opus* ist zwar etwas kühn gesagt (*non puto Latine satis posse dici* bemerkt Casaubonus), aber doch haltbar, ein Verweis auf Vell. 2, 120, 1 *reddatur verum L. Asprenati testimonium, qui legatus sub avunculo suo Varo militans nava virilique opera duarum legionum . . . exercitum immunem tanta calamitate servavit* freilich nicht schlagend.

Nero 22 *quondam tractum prasinum agitatorem inter condiscipulos querens.* Die Lesart *prasinum* (Beroaldus, Handschriften der Humanistenzeit) ist in die Ausgaben übergegangen. Das richtige *prasini* bieten MY (verschrieben *prasim* LST, *prasū* P, eigenmächtige Änderung *prasiniū* G), nämlich *panni*.[5]) Die gleiche Ellipse bei Plinius nat. hist. 7, 186 *Felice russei auriga* und sonst.[6])

---

1) Vesp. 2 *sumpta virili toga latum clavum . . . diu aversatus est,* und so Aug. 8, Tib. 7, Galba 4 (vgl. Cal. 10); *protinus* kommt sonst bei bei Sueton nur noch Vesp. 24 vor (*protinusque urbe repetita*).

2) Sueton verbindet *novus* mit *ignotus* (Nero 41), *inauditus* (Cal. 19. 40).

3) *dictaturam magna vi offerente populo.*

4) Bentley *gnavi*. Unbrauchbar Boxhorns *navigabilis et immensi operis.*

5) Suet. Dom. 7 *duas circensibus gregum factiones aurati purpureique panni ad quattuor pristinas addidit.* CIL VI 10045 *familiae panni russei.* 10046 *familiae quadrigariae T. At(ei) Capitonis panni chelidoni.*

6) Auf Inschriften z. B. CIL VI 33949[a] *Astactus hortator prasini.* 33950 *cursor prasini* (aus dem Jahre 35; dies, wie es scheint, die älteste Erwähnung dieser Partei). Vgl. VI 10049 *in russeo . . . in prasino . . . in veneto . . . in albo* (scil. *vicit*). 10073 *conditori factionis russei.* 10074 *hortator factionis veneti.*

Galba 16 *per haec prope universis ordinibus offensus vel praecipua flagrabat invidia apud milites.* Schon Turnebus adv. 5, 2 verlangte *offensis*, offenbar auf die Autorität von M hin (gerade wie Bentley), zu dem Y stimmt; so wird Ω gehabt und so wird Sueton geschrieben haben, weil er *offensus* sonst im Sinne von *iratus, infensus*[1]) (Caes. 19 *offensum patribus.* Nero 2 *Domitius in tribunatu pontificibus offensior.* Tib. 13 *is forte tunc M. Lollio offensior*)[2]) und öfter *offendi* (beleidigt, gekränkt werden) mit dem Ablativ der Sache anwendet (*odore, argumento, deformitate, calvitio* u. a.). Wenn *offensus* (so X) besser bezeugt wäre, ließe sich dagegen natürlich nichts einwenden, und Casaubonus kann mit Recht auf den Ciceronischen Sprachgebrauch verweisen (z. B. ad Attic. II 19, 2 *scito nihil umquam fuisse tam infame, tam turpe, tam peraeque omnibus generibus, ordinibus, aetatibus offensum quam hunc statum*).

Dom. 2 *ob haec correptus, quo magis et aetatis et condicionis admoneretur, habitabat cum patre una, sellamque eius ac fratris, quotiens prodirent, lectica sequebatur ac triumphum utriusque Iudaicum equo albo comitatus est. in sex consulatibus nonnisi unum ordinarium gessit, eumque cedente ac suffragante fratre.* So drucken die Herausgeber, ohne das auffällige *in sex* (so ΠQST) zu beanstanden: der Suetonische Sprachgebrauch verlangt die Präposition *e(x)*[3]) und eine steigernde Anknüpfung des Satzes an den vorausgehenden. Der Archetypus hatte *QUISEX* (so MGLPR). Darin steckt, wie schon Bentley vermutete, *quin.*[4]) Aber dies allein genügt nicht; Sueton schreibt stets *quin et* (seltener *quin etiam*),[5]) so daß zu lesen sein dürfte *qui⟨n et e⟩ sex.*

1) Bentley will übrigens auch Tib. 52 *offensus* für *infensus* lesen, nicht so ganz ohne Grund.

2) Freund, de Suet. genere dicendi p. 56.

3) Vgl. z. B. Cal. 17 *ex omnibus* (*consulatibus*) *duos novissimos coniunxit.* Claud. 14 *ex quibus duos primos iunctim* (*gessit*). Dom. 13 *ex quibus septem medios continuavit.* Dagegen Tit. 6 *in septem consulatibus* (*patri collega fuit*).

4) Auch Burmann hatte *quin ex sex* vorgeschlagen.

5) *quin et*: Caes. 14. Aug. 96. Tib. 10. 52. Cal. 5. 33. 37. Claud. 6. 21. Nero 34. Otho 12. Vesp. 12. Tit. 8. *quin etiam*: Caes. 79. Aug. 19. Tib. 30. Nero 32. 57. Galba 15.

München. MAX IHM.

OVIDS METAMORPHOSEN
IN DOPPELTER FASSUNG?

Zu den Heilmitteln, mit denen man früher die schweren und teilweise sehr alten Schäden curirte, an denen der Text der ovidischen Metamorphosen krankt, hat sich in den letzten Jahrzehnten ein neues gesellt, die Hypothese, daß eine Reihe von Stellen uns in doppelter, auf den Dichter selbst zurückgehender Recension überliefert sei. Wir begegnen ihr zuerst (vgl. übrigens unten S. 213 A. 1) in der Praefatio von Rieses Tauchnitzausgabe,[1]) doch anscheinend weniger auf ganze Verse und Versgruppen, als auf einzelne Lesarten bezogen. Nach denselben Anschauungen gestaltete E. Maaß im Greifswalder Lectionskatalog 1886/7 p. XX f. die Stelle I 544 f. Formulirt und durch kritische Behandlung fast aller einschlägigen Stellen begründet hat die Hypothese R. Helm.[2]) Ihm stimmt in der Hauptsache zu R. Ehwald.[3]) Derselbe ausgezeichnete Forscher hat an mehreren Stellen der Neubearbeitung (1903) von M. Haupts erklärender Ausgabe den Text entsprechend gestaltet. Wenn also die neue Lehre nicht als gesichertes wissenschaftliches Ergebnis in die Ausgaben und in die Litteraturgeschichte übergehen soll, ist es die höchste Zeit Widerspruch zu erheben.

Ihre Verfechter stützen sich anscheinend nicht ohne Grund auf die Angaben, die der Dichter selbst über den unvollendeten Zustand seines Werkes macht. Namentlich in Trist. I 7. Hier

1) p. VIII *veri simillimum tibi videbitur diversas lectiones quasdam ab ipso poeta originem ducere, qui nondum diiudicato quas tandem praelaturus esset, omnes in autographo suo adscripsit, quarumque pars in haec pars in illa exemplaria migraret.*

2) Festschrift für J. Vahlen S. 337 f.

3) Jahrb. für class. Altertumsw. 1901 II S. 254. Ebenso Vollgraff, De Ovidii mythopoeia (Diss. Berol. 1901) p. 37 f. Th. Zielinski Phil. LX (1901), 9: ‚Daß beide Fassungen ovidianisch sind, ist nicht zu bezweifeln‘ (nämlich I 544 f.).

heißt es (v. 13 f.) ... *carmina mutatas hominum dicentia formas, infelix domini quod fuga rupit opus. haec ego discedens, sicut bene multa meorum, ipse mea posui maestus in igne manu ... quae quoniam non sunt penitus sublata sed extant — pluribus exemplis scripta fuisse reor —, nunc precor ut vivant.* Er nennt (v. 22) die Metamorphosen ein *adhuc crescens et rude carmen*, klagt (v. 29 f.) *ablatum mediis opus est incudibus illud, defuit et scriptis ultima lima meis* und versichert zum Schluß (v. 37 f.) *non sunt edita ab ipso ... quidquid in his igitur vitii rude carmen habebit, emendaturus si licuisset eram.* Wenn Birt[1]) das alles für eine ‚naive Flunkerei' des nachahmenden Ovid erklärt, bei der man an die letzte Verfügung Vergils über die Aeneis denken sollte, so ist das kaum glaublich. Wer will, mag das Verbrennen des Manuscripts für eine poetische Floskel[2]) halten, obwohl die Sache durch den Zusatz *sicut bene multa meorum* auf realen Boden gerückt wird und es an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß einer, der auf Nimmerwiederkehr geht, allerhand Scripturen ins Feuer wirft. Und die Bezeichnung der Metamorphosen als *adhuc crescens et rude carmen* ist ganz gewiß eine rhetorische Übertreibung; das lehrt ja der Augenschein. Aber die Tatsache, daß sie beim Eintreten der Katastrophe noch nicht zum letztenmale vor der Übergabe an einen Verleger durchgesehen und ‚druckfertig' gemacht waren, daß sie überhaupt vom Dichter nicht edirt,[3]) sondern nur durch Privatabschriften verbreitet worden sind, all das kann nicht erfunden sein. Um so weniger, als Ovid an anderen Stellen (er kann doch nicht immer die Pose des Vergilnachtreters annehmen!) sich ganz ebenso über die Sache äußert. So trist. III 2, 23 *nunc incorrectum populi pervenit in ora* (vgl. trist. I 1, 118. IV 10, 63). Daran ist auch gar nichts besonders auffälliges oder ungewöhnliches: viele Schriften des Altertums, von den Autoren nur im Freundeskreise verbreitet, sind uns nicht auf dem Wege des Buchhandels

---

1) Buchwesen S. 347.

2) Aber wird man es auch als ‚Flunkerei' ansehen, wenn Ovid, das trostlose Leben in Tomi schildernd, ruft *saepe manus demens, studiis irata sibique, misit in arsuros carmina nostra rogos* (trist. IV 1, 102), oder *scribimus et scriptos absumimus igne libellos* (trist. V 12, 61)?

3) Wird doch Dig. II 13, 1 *edere* geradezu als *copiam describendi facere* definirt.

sondern durch Privatabschriften erhalten.[1]) Es ist also in der Tat möglich, daß jenes Urmanuscript, das Ovid an gute Freunde auslieh, Spuren des Mangels einer Schlußredaction zeigte: kleine Widersprüche und Nachlässigkeiten in der Form[2]) mögen so zu erklären sein. Es ist ja wohl auch denkbar, daß hier eine Stelle wirklich einmal doppelte Fassung hatte, wenn nämlich der Dichter sich die Entscheidung, welche Version an die Öffentlichkeit kommen sollte, für die letzte Durchsicht vorbehielt. Doch war das gewiß ein Ausnahmefall: in der Regel betrachtet ein Autor, der neben die erste Fassung einer Stelle die zweite setzt, diese als Correctur jener und tilgt dementsprechend sofort die erste. Mit der vagen Möglichkeit aber, daß einmal die Tilgung nicht gründlich und deutlich genug ausgeführt sei, brauchen wir hier nicht zu rechnen. Unter allen Umständen sind, wenn zwei sich ausschließende Fassungen einer Stelle von der Hand des Dichters sein sollen, beide mit demselben Maßstabe zu messen, den wir sonst bei der Entscheidung über Echtheit und Unechtheit anlegen: beide müssen möglich sein. Wir werden z. B. in keinem Falle eine Version als echt anerkennen, die dem Sprachgebrauche, dem Zusammenhange, der klar vor Augen liegenden Absicht des Dichters widerspricht. Wir werden uns ferner sehr bedenken, da einen so hohen Grad von Unfertigkeit anzunehmen, wie ihn zwei parallele Fassungen voraussetzen, wo die Darstellung ganz besonders sorgfältig und künstlerisch vollendet ist. Nie darf etwas in sich unmögliches damit entschuldigt werden, daß es der Dichter ja selbst als solches erkannt und durch besseres ersetzt habe, jenes aber durch einen Zufall erhalten sei. Endlich haben wir zu erwägen, ob durch die Hypothese einer doppelten Recension wirklich gewisse Besonderheiten unseres Textes am einfachsten und wahrscheinlichsten erklärt werden. Die Urgeschichte dieses Werkes legt

---

1) Näheres bei Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Capitel des antiken Buchwesens S. 149f. Derselbe in Pauly-Wissowas R.-E. (III) unter ‚Buch' Sp. 965f. und ‚Buchhandel' ebd. Sp. 976f.

2) Darauf möchte ich z. B. zurückführen die Wiederholung desselben Wortes in ganz kleinen Zwischenräumen, wie sie so häufig und auffallend weder in einem andern Werke Ovids noch bei anderen Dichtern vorkommt. Vgl. diese Zeitschr. XXXIX 1904 S. 53 mit Anm. Anderes bei G. Lafaye, Les métamorphoses d'Ovide (Paris 1904) p. 81. J. J. Hartman Mnemos. NS. 32, 388f. 33, 99f. Ehwald z. XI 47. Vgl. XIV 496 mit 506 und 511.

nämlich eine andere Deutung nahe. Ein Gedicht, das nur durch Privatabschriften verbreitet war, mußte von dem Augenblicke an, wo es der Dichter aus der Hand gab, viel mehr der Willkür und Laune des Schreibers und des Besitzers (meist waren offenbar beide identisch) ausgesetzt sein als ein anderes, von dem eine durch den Autor revidirte und veranlaßte, officielle, den Markt beherrschende buchhändlerische Edition[1]) vorlag. Jene Privatabschriften, die ihrerseits aus Privatvorlagen flossen, mußten je nach ihrem Ursprunge ein stark individuelles Gepräge tragen und oft sehr von einander abweichen, mußten an Ausstattung, Leserlichkeit und Correctheit entweder weit über oder weit unter den Exemplaren stehen, die von berufsmäßigen Schreibern hergestellt waren.[2]) Wenn nun eine Schrift des Altertums jahrhundertelang in dieser uncontrollirbaren Weise cursirt und uns völlig unbekannte Schicksale erlebt, wenn sich dann nur ein einziges vollständiges Exemplar in das Mittelalter hinübergerettet hat, auf dem unsere ganze Kenntnis beruht, dann erwäge man, auf wie unsicherer Grundlage ein solcher Text ruht. Es ist hiernach nicht gerade wahrscheinlich, daß da, wo eine Stelle in zwei parallel laufenden und einander ausschließenden Fassungen vorliegt, beide auf den Dichter zurückgehen. Näher liegt jedenfalls die Möglichkeit, daß es sich um Einschiebsel handelt, die nicht immer aus der Renaissancezeit und dem Mittelalter zu stammen brauchen (gewöhnlich spricht man nur in diesem engeren Sinne von Interpolationen), sondern bei den besonderen Schicksalen dieses Textes sehr wohl ins Altertum zurückgehen können. Zur Gewißheit kann freilich nur eingehende Untersuchung jeder einzelnen fraglichen Stelle führen.

---

1) Natürlich konnten auch von Schriften, die mit Genehmigung und unter Aufsicht der Autoren buchhändlerisch edirt waren, Privatabschriften angefertigt werden und neben der officiellen Ausgabe cursiren, namentlich am Ausgang des Altertums, als es mit dem Buchhandel abwärts ging. Aber auch in diesem Falle war die Unsicherheit bei weitem nicht so groß: die Buchhändlerausgabe mußte immer dominiren, und die cursirenden Privatabschriften mußten sich, wenn sie dem Vorwurfe der Uncorrectheit oder gar der Fälschung entgehen, kurz nicht ganz in Mißachtung geraten wollten, aufs engste an sie anschließen.

2) Dziatzko, Untersuchungen S. 152: ‚Das Eigentümliche der Privatabschriften war gerade der Mangel an festen Formen und Regeln, das Vorherrschen des Individuellen und Zufälligen sowie die Anpassung an die jedesmaligen, für uns im einzelnen Falle kaum noch nachweisbaren Umstände‘.

Metam. I 544 f.

A	B
544 *victa labore fugae, spectans Peneidas undas*	544 *victa labore fugae 'tellus, ait, 'hisce vel istam*
545 *'fer, pater', inquit, 'opem, si flumina numen habetis!*	545 *quae facit ut laedar, mutando perde figuram'.*
547 *qua nimium placui, mutando perde figuram'.*	
548 *vix prece finita torpor gravis occupat artus sq.*	548 *vix prece finita torpor gravis occupat artus sq.*

Die gesperrt gedruckten Worte sind nur in einer von beiden Fassungen erhalten. Beide lassen sich offenbar, so wie sie hier stehen, nicht miteinander vereinigen.[1]) Keine von allen bekannten Handschriften bietet eine dieser Versionen in reiner Gestalt; überall ist A mit B irgendwie verschmolzen. Das älteste Zeugnis für die Contamination finden wir im cod. Harleianus 2610, wahrscheinlich aus dem Anfange von saec. XI stammend.[2]) Hier lauten die Verse so:

544 *victa labore fugae tellus ait hisce uel istam*
quae fecit (so) *ut ledar mutando perde figuram*
fer pater inquit opem si flumina numen habetis
547 *qua nimium placui mutando perde figuram.*

Der Harleianus sucht also die beiden Versionen zu vereinigen, indem er die Worte *spectans Peneidas undas* aus A wegläßt. Der Laur. XXXVI 12 (λ bei Korn) liest dagegen:

544 *victa labore fuge tellus ait isce uel istam*
que facit ut ledar mutando perde figuram
qua nimium placui spectansque peneidos undas
547 *fer pater inquit opem . si flumina numen habetis*

Hier ist das beiden Versionen gemeinsame Kolon *mutando perde figuram* einmal weggelassen.

Endlich der Amplonianus prior (in Erfurt. ε bei Korn) nach Graus Collation:

1) Ritschls Versuch (Opusc. III 801), dies durch willkürliche Änderungen und Zusätze zu bewerkstelligen, ist daher unhaltbar und kann im folgenden unberücksichtigt bleiben.

2) Collation in Ellis Anecdota Oxoniensia (Oxford 1885). Über das Alter der Handschrift s. Ehwald, Jahresb. für class. Altertumsw. 1885 II S. 181—183 und meine Bemerkungen BPhW. 1885 Sp. 1160 64, Fleckeisens Jahrb. 1893, 629f.

544 *victa labore fugae . spectansque peneydos undas*
fer pater inquit opem . si flumina numen habetis
qua nimium placui . tellus aut hisce . uel istam
547 *quę facit ut ledar! mutando perde figuram.*

Auch hier sehen wir die eine der beiden Vershälften *mutando perde figuram* unterdrückt, außerdem aber noch mehrere Kola umgestellt. Die in beide Handschriften eingedrungene Interpolation *spectansque peneidos* (statt *spectans peneidas*) verdient notirt zu werden. Andere ς wieder anders — für unsere Zwecke ohne Belang. Wie verhalten sich diesem wüsten Durcheinander gegenüber die beiden ältesten Handschriften, auf die meines Erachtens unser Text zu gründen ist, der Marcianus Florentinus 225 und der Neapolitanus IV F 3? Bei ihnen, wenn irgendwo, suchen wir Licht im Dunkel. Wenn in N zwischen den Worten *victa labore fugae* (544) und *vix prece finita* (548) 1 1/2 Zeilen radirt und auf diese Rasur von später Hand *spectans — numen habetis* geschrieben ist, so muß man zunächst vermuten, daß *tellus ait — perde figuram* ausgekratzt und somit die von erster Hand gebotene Fassung B später durch A verdrängt wurde. Oder vielmehr durch Contamination von A und B. Denn auf *habetis* läßt dieselbe späte Hand nicht etwa nur den von A allein übrigen v. 547 *qua nimium placui mutando perde figuram,* sondern ganz wie in ε die aus A und B zusammengesetzten Verse folgen:

qua nimium placui tellus ait hisce vel istam
quae facit ut laedar mutando perde figuram.

Auffällig bliebe dabei freilich, daß die corrigirende Hand die auch in ihrer contaminirten Version vorkommenden 1 1/2 Verse *tellus — figuram* gründlich auskratzte und dann auf die Rasur wieder hinschrieb, statt sie zu conserviren und für die contaminirte Fassung zu verwerten. Und daß wirklich der Vorgang sich anders abgespielt hat, lehrt die Schwesterhandschrift M. Hier folgt nämlich auf 544 gleich A 547 *qua nimium placui mutando perde figuram,* aber in 544 ist die auf *victa labore fugae* folgende zweite Vershälfte vollständig ausgekratzt. Was ist radirt? Eher anscheinend *spectans peneidas undas* (A) als *tellus ait hisce vel istam* (B), weil der in M folgende v. 547 der Fassung A angehört. Aber auch das ist ganz unwahrscheinlich. Denn dann hätte eine spätere Hand nicht nötig gehabt, die zweite Vershälfte zu tilgen und auf der

den Raum einer Zeile einnehmenden Rasur mühsam zweizeilig die
spectans peneidos undas
contaminirte Fassung *tellus ait hisce uel istam* einzuklemmen, konnte sie doch was dastand intact lassen und die andere Fassung darüberschreiben. Ich vermute nach alledem, daß in M und in N von erster Hand ursprünglich stand:

544/45 *victa labore fugae si flumina numen habetis*
547 *qua nimium placui mutando perde figuram*

Mit anderen Worten: in der Vorlage von MN(O) waren die Vershälften *spectans peneidas undas* und *fer pater inquit opem* wahrscheinlich übersprungen.[1]) Wir stünden dann vor der Frage: fällt die Auslassung dem Schreiber von O zur Last oder war die Lücke schon im Archetypus unserer vollständigen Handschriften vorhanden? Offenbar wäre die zweite Annahme ungereimt, zwänge sie uns doch, die Worte *spectans — opem* für interpolirt zu erklären und ließe die Herkunft von Version B unerklärt. Die Auslassung wäre hiernach eine Besonderheit von O. Doch vielleicht scheint manchem Leser die vorstehende Deduction nicht absolut zwingend: die Correctoren von M und N mußten ja nicht gerade das tun, was uns als das einzig vernünftige und zweckmäßige erscheint. Es sei. Wir wollen in diesem Stadium der Untersuchung noch nicht als erwiesen ansehen, daß O (mit Auslassung zweier Vershälften) die uncontaminirte reine Fassung A bot. Sicher aber ist soviel: die Rasuren in MN zeigen, daß beide, und demgemäß O, entweder Fassung A oder B, aber nicht beide zusammen in contaminirter Gestalt (= Harl. ζ) boten. Woher stammt nun diejenige Version, die O nicht kennt, deren Auftauchen zu der später eindringenden Contamination Anlaß gab? Der Gedanke an Interpolation aus dem Harleianus ist abzuweisen. Denn erstens finden wir hier die Contamination schon fix und fertig vor, die, wie das Fehlen der Vershälfte *spectans peneidas undas* zeigt, nicht die ursprüngliche und älteste Form des Nebeneinanders der Fassungen gewesen sein kann. Zweitens wäre ihr Übergang aus einer nur fragmentarischen Textquelle (I—III 622 umfassend) in

1) Nicht etwa die der Fassung B angehörigen Glieder *tellus ait hisce vel istam* und *quae facit ut laedar*. Das zeigt der in Version A von M gebotene v. 547. Auslassungen von ganzen Versen wie von zwei aufeinander folgenden Vershälften sind in O nicht selten (dies z. B. V 370).

sämtliche ς unbegreiflich. Und wollte man annehmen, sie stamme aus jener zweiten Abschrift des Archetypus (X), in der wir den Stammvater der meisten ς sehen müssen, so wäre damit nichts gebessert. Denn woher hatte sie X, wenn er, was ganz ausgeschlossen ist, sie nicht selbst fabrizirte? Es bleibt also nichts übrig, als beide Fassungen auf eben diesen Archetypus zurückzuführen; daß sie hier aber noch nicht durch Contamination in eins verschmolzen waren, wird ebenso erwiesen durch O wie durch die zahlreichen, willkürlichen, weit voneinander abweichenden Variationen, mit denen wir die Verschmelzung in den ς vollzogen finden. Die einzige befriedigende Erklärung ist die, daß eine von beiden Versionen im Texte, eine am Rande stand. O übernahm nur jene, X beide in derselben Gestalt, wie er sie fand (also noch ohne Contamination). Beim Abschreiben aus X, in dem vielleicht die Aufnahme der Randlesart durch irgend ein Zeichen verlangt war, drangen dann allmählich die verschiedenen Formen der Contamination in die ς ein. Welche Version bot denn nun der fortlaufende Text des Archetypus, welche stand am Rande und muß so bis auf weiteres als von außen hereingetragen gelten? Die oben (S. 197) ausgesprochene Vermutung, daß O die reine, nur durch Auslassung von zwei Vershälften verstümmelte Version A hatte, würde zu dem Schlusse führen, daß eben diese auch im Texte des Archetypus stand und so in O überging. Sie wird zur Gewißheit, wenn man sieht, wie der dem späteren Altertum, aber doch dem Altertum (5.—6. Jahrhundert?) angehörige mythologische Commentar des sogen. Lactantius Placidus zu den Metamorphosen unsere Stelle paraphrasirt (Muncker II p. 191): *Daphne Penei fluminis filia, cum omnium virginum, quae in Thessalia essent, speciosissima haberetur, adeo quidem, ut deos pulchritudine sua caperet, Apollo cum eam conspexisset, forma eius expalluit. quam cum neque pollicitis neque precibus adire potuisset, vim ut adferret instituit. et illa cursu conspectum eius effugere cupiens, patrem invocavit, ut virginitati suae, quam sibi permiserat, ferret auxilium: cuius ille auditis precibus, filiam deorum auxilio, ut vim effugeret, in laurum convertit.* Das ist klar und deutlich Version A ohne die geringste Spur von B. Es liegt nahe, die Bedeutung dieses Zeugnisses zu überschätzen. So sicher aus ihm hervorgeht, daß der Paraphrast in seinem Ovidexemplare nur Version A las und von B nichts wußte, daß ferner die auch

durch andere Gründe empfohlene Hypothese von der Übereinstimmung des Archetypustextes mit A richtig ist, so wenig gibt es uns Aufklärung über die Provenienz von B, so wenig schließt es die Möglichkeit aus, daß neben der dem Paraphrasten vorliegenden Recension schon im Altertum Exemplare der Metamorphosen cursirten, in denen Version B entweder als einzige Lesart oder als Randnote geboten war. Wie weit hinauf wir auch die Geschichte der merkwürdigen Stelle verfolgt haben, eine endgiltige Lösung des Problems ist uns auf diesem Wege nicht geworden. Nur so viel läßt sich schon jetzt sagen, daß die Überlieferung zu einem gewissen Mißtrauen gegen B berechtigt.

Die Daphnesage ist arkadischen Ursprungs.[1]) Ihre Heldin gehört in den Kreis jener männerscheuen jungfräulichen Jägerinnen (wie Atalante, Kallisto, Arethusa), an denen Arkadien reich ist. Und so schildert sie auch Ovid (I 475 *silvarum tenebris captivarumque ferarum exuviis gaudens innuptaeque aemula Phoebes*). Von Arkadien ward der Mythus früh auf das benachbarte Lakonien übertragen. Daphne erscheint hier als Tochter des lakonischen Heros Amyklas.[2]) Als dritter Schauplatz der Sage wird das Peneiostal in Thessalien genannt. Und endlich finden wir den Mythus wieder in Syrien. Hier in Daphne, einem Vororte von Antiocheia, in herrlicher Lage mit Quellen, Hainen und Tempeln, dem Schauplatz berühmter Spiele und Wettkämpfe, soll die Jungfrau verwandelt worden sein. Hier lebte die arkadische Sage wieder auf, hier befand sich sogar ein dem arkadischen Ladon gleichnamiger Fluß. Offenbar erfolgte diese Verpflanzung erst nach der Hellenisirung des Landes, also nicht vor der Zeit der Seleukiden.[3]) Soviel über die Heimat der Daphne.

---

1) Lucian *περὶ ὀρχήσεως* 48 (Dindorf II 134) *πολλὴ δὲ καὶ ἡ κατ' Ἀρκαδίαν μυθολογία, Δάφνης φυγή, Καλλιστοῦς θηρίωσις* sq. Philostratus vit. Apollon. I 16 *ἐπεφοίτησε* (sc. *ὁ Ἀπολλώνιος*) *καὶ Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ πεπαυμένος τοῦ σιωπᾶν καὶ παρῆλθεν ἐς τὸ ἱερὸν τοῦ Δαφναίου Ἀπόλλωνος, ᾧ περιάπτουσιν Ἀσσύριοι τὸν μῦθον τὸν Ἀρκάδα· τὴν γὰρ τοῦ Λάδωνος Δάφνην ἐκεῖ μεταφῦναι λέγουσι καὶ ποταμὸς αὐτοῖς ῥεῖ Λάδων* sq.

2) So Phylarch bei Plut. Agis 9 und Parthenios c. 15 (p. 68 Martini) mit der Notiz: *ἡ ἱστορία παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαίτῃ ἐν ἐλεγείαις* (sonst unbekannt) *καὶ Φυλάρχῳ ἐν ιε̄.*

3) ,Diese sowohl wie andere Herrscher des Hellenismus liebten es, bei ihren Neugründungen Traditionen und Namen aus dem Mutterlande

Der Mythus mag lange Zeit durch mündliche Überlieferung bei der Bevölkerung Arkadiens, namentlich als Localsage, an den Ufern des Ladon gelebt haben. Die ältere griechische Litteratur (Epos, Lyrik, Drama) kennt ihn noch nicht. Erst nach Alexander in der hellenistischen Zeit taucht er gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. bei dem Historiker Phylarchos auf.[1]) Von da an muß er, wie die Menge und die Art der Citate zeigt, schnell sehr beliebt geworden sein. Es kennen ihn und verweilen bei seiner Darstellung die Iliasscholien, Parthenios, Pausanias, Arrian, Lucian, Philostratos, die Anakreonteen, die pompejanischen Wandgemälde. Libanios und Aphthonios verarbeiteten ihn für rhetorische Zwecke, im Mimus ward er, wie Lucian und Ausonius bezeugen, dargestellt. Je mehr das Altertum sich seinem Untergange zuneigt, mit desto größerer Vorliebe wird er behandelt. Achilles Tatius[2]) und Eustathios bringen ihn wiederholt in ihren Romanen vor. Nonnos kommt in den Dionysiaka immer wieder darauf zurück, der Versschluß *οἷά τε Δάφνη* ist bei ihm geradezu formelhaft. In den Geoponika wird Daphnes Schicksal ausführlich erzählt. Die Kirchenväter sogar werden nicht müde, dem schlimmen Heidengotte sein Betragen gegen die verfolgte Unschuld vorzuhalten.[3]) Ja, noch die byzantinischen Gelehrten des 12. Jahrhunderts wenden dem Stoffe reges Interesse zu.[4])

---

in die neue Heimat zu übertragen, wovon gerade die Gegend am Orontes ein schlagendes Zeugnis ablegt, in der wir einer Menge von Benennungen begegnen, welche vom griechischen Festlande entlehnt sind'. W. Helbig, Rhein. Mus. XXIV 1869 S. 254. Die Hauptvertreter dieser Version sind, entsprechend ihrer Heimat, Nonnos und Libanios.

1) S. oben S. 199 A. 2. Der unechte Anhang des Palaiphatos (50) kommt nicht in Betracht.

2) Wenn beim Diner Musik gemacht wird, so singt man von Apollo und Daphne: Achilles Tatius I 5 *τὸ δὲ ᾆσμα ἦν Ἀπόλλων μεμφόμενος τὴν Δάφνην φεύγουσαν καὶ διώκων ἅμα καὶ μέλλων καταλαμβάνειν καὶ γινομένη φυτὸν ἡ κόρη καὶ Ἀπόλλων τὸ φυτὸν στεφανούμενος.*

3) Z. B. Clem. Alex. Protr. p. 27 ed. Potter . . . *Δάφνη γὰρ ἐξέφυγε μόνη καὶ τὸν μάντιν καὶ τὴν φθοράν.* Ein Verzeichnis der betreffenden Stellen aus den Kirchenvätern bei Raoul-Rochette choix de peintures de Pompéi p. 64 n. 2.

4) Vgl. Eustath. in Dionys. perieg. 416. Tzetzes exeg. in Il. I 14 und ad Lykophr. Alex. 6. Die letzte Stelle mag hier stehen und zeigen, in wie unveränderter Form der Mythus die Jahrhunderte überdauert hat: *Λάδων ὁ ἐν Ἀρκαδίᾳ ποταμὸς τῇ Γῇ συγγενόμενος ἐγέννησε*

An allen diesen Stellen finden wir (abgesehen von Parthenios, der im Anschlusse an Phylarch der lakonischen, Philostratos, Libanios und Nonnos, die der syrischen Version folgen) den Mythus durchaus in seiner ursprünglichen arkadischen Fassung, wie er sich völlig rein bis in die Zeit eines Eustathios und Tzetzes erhalten hat. So sind die Hauptpunkte der Geschichte (Kürzungen und Auslassungen von Einzelheiten kommen natürlich vor) genau übereinstimmend immer dieselben. Daphne, die Tochter des arkadischen Flußgottes Ladon und der Ge,[1]) wird von Apollo geliebt und, da sie ihn nicht erhört, verfolgt. In der höchsten Gefahr ruft sie ihre Mutter Ge an[2]); diese erbarmt sich der Tochter und verwandelt sie in den Lorbeerbaum. Das also ist die viele Jahrhunderte beherrschende, von den Griechen ausschließlich bezeugte Vulgata. Daneben taucht an wenigen, wahrscheinlich von einander beeinflußten Stellen und nur in der römischen Litteratur die thessalische Version auf. Nach ihr ist Daphne Tochter des thessalischen Flußgottes Peneios; ihre Mutter wird nicht genannt. Ihr erster und wohl einziger[3]) Vertreter in der Poesie des ganzen Altertums ist Ovid. Woher die auffällige, völlig singuläre Neuerung? An sich wäre die Wanderung des Mythus nach Thessalien an die Ufer

---

παῖδα ὀνόματι Δάφνην πάνυ ὡραίαν τῷ εἴδει. ταύτης οὖν ἐρασθεὶς Ἀπόλλων ἐδίωκεν αὐτήν. ἡ δὲ συλλαμβάνεσθαι μέλλουσα ηὔξατο τῇ μητρὶ αὐτῆς. ἡ δὲ χανοῦσα ὑπεδέξατο αὐτήν. ἡ Γῆ δὲ τὸν Ἀπόλλω παραμυθουμένη ὁμώνυμον τῇ κόρῃ φυτὸν ἀνέδωκεν, ὃ καὶ δάφνη καλεῖται.

1) Sollte diese Verbindung des Ladon und der Ge nicht damit zusammenhängen, daß die Gewässer des Pheneosbeckens nach langer unterirdischer Wanderung durch eine Katabothre als Ladonquelle wieder auf der Erdoberfläche erschienen? Näheres s. Progr. d. Sophien-G. 1900 S. 19f.

2) Davon weicht nur Parthenius ab. Vgl. erot. 15 (Hercher) ... Ἀπόλλωνα δὲ Δάφνη ἐπ' αὐτὴν ἰόντα προϊδομένη μάλα ἐρρωμένως ἔφευγεν· ὡς δὲ συνεδιώκετο, παρὰ Διὸς αἰτεῖται ἐξ ἀνθρώπων ἀπαλλαγῆναι, καὶ αὐτήν φασι γενέσθαι τὸ δένδρον τὸ ἐπικληθὲν ἀπ' ἐκείνης δάφνην. Phylarch bei Plut. Agis 9 hat diesen Zug nicht (s. oben S. 199 A. 2. Dem Parthenius wieder folgt in allen Punkten mit ausdrücklicher Angabe dieses seines Gewährsmannes Probus zu Verg. ecl. 3, 62 (*Amyclae filiam ... Iuppiter in arborem laurum convertit*).

3) Denn Stat. silv. I 2, 130 *hanc si Thessalicos vidisses, Phoebe, per agros, erraret Daphne secura* steht hier, in einem an catullischen und ovidischen Reminiscenzen reichen Gedichte, wahrscheinlich unter dem Einflusse Ovids. Folgt doch gerade Statius Theb. IV 289 *qui tibi, Pythie, Ladon paene socer* gehorsam der Vulgata.

des Peneios ganz verständlich. Der Lorbeer des Tempetales galt für hochheilig und spielte im apollinischen Cult eine große Rolle. Nach Paus. X 5, 9 war das älteste delphische Heiligtum des Apollo eine Hütte von Lorbeerzweigen, die man aus dem Peneiostale Tempe gebracht hatte. Aus dem Tempetal holte in jedem achten Jahre der Knabe, der beim Septerion den Apollo vorstellte, den Lorbeer, der zur Bekränzung der Sieger in den pythischen Spielen diente.[1]) Anderseits ist nicht nachzuweisen, daß wirklich vor Ovid der Daphnemythus aus Arkadien nach Thessalien übertragen ward.[2]) Unter diesen Umständen scheint mir die Vermutung Vollgraffs,[3]) Ovids Quelle sei für die Daphnefabel ein mythographisches Handbuch, abzuweisen. Dagegen spricht schon, daß er in keinem Compendium den Daphnemythus mit Sintflut und Iomythus verknüpft finden konnte. Und war die thessalische Version so bekannt, daß sie in dergleichen Sammlungen Eingang fand, so bliebe es bei der großen Beliebtheit und weiten Verbreitung des Mythus in der spätgriechischen Litteratur rein unerklärlich, daß jede Spur davon verschwunden sein sollte: keine Spur dieses Handbuchs, keine Spur der Quelle, auf der seine Angaben beruhen könnten, keine Spur des Fortlebens beider. Daß überhaupt die thessalische Fassung in der ganzen griechischen Litteratur, vor und nach Ovid, völlig unbezeugt ist, kann nicht scharf genug betont werden. Eben darum ist auch die Benutzung einer verschollenen poetischen Vorlage, etwa eines alexandrinischen Epyllions, das jene thessalische Version bot, sehr unwahrscheinlich. Unter allen Umständen bliebe sie beschränkt auf die Entlehnung etwa des Vaternamens Peneios und könnte sich

---

1) Vgl. Haupt zu met. I 452. Preller Griech. Myth. I^4 S. 287 f.

2) Denn die thessalische Broncemünze (Mionnet Suppl. III p. 265 n. 34, publicirt von Sestini, Museo Fontana I 1, 4), auf deren Revers Raoul-Rochette (choix de peint. p. 67 not. 10) und Helbig Rhein. Mus. 24, 253 die sich verwandelnde Daphne dargestellt fanden, hat mit dieser nichts zu tun. Nach den Siegelabdrücken von zwei im Berliner Münzcabinet befindlichen Exemplaren, die ich R. Engelmanns Güte verdanke, ist vielmehr eine Figur dargestellt, die Hände hat und in diesen Ährenbüschel trägt. Auf der (gleichfalls nach Engelmanns Mitteilungen) bei Sestini ungenügend abgebildeten Münze sind die Arme steiler nach oben gestreckt, so daß irrtümlich die Ährenbündel als Fortsetzung der Arme aufgefaßt werden konnten. Die Umschrift ΠΥΘΩΝΟΣ auf der Vorderseite bezeichnet den Beamten und hat mit dem *Πύϑιος ϑεός* nichts zu schaffen.

3) De Ovidii mythopoeia (1901) p. 37—42.

nicht auf die Einzelheiten der Erzählung erstrecken: nirgends ist Ovid so sehr Ovid wie gerade hier. Als wohlüberlegte Abweichung von einer derartigen Quelle wäre es auch anzusehen, daß er Daphnes Mutter nicht nennt; in jenem Epyllion, das wir fingirten, konnte ihr Name nicht fehlen.[1]) Aber es muß endlich einmal gesagt werden: konnte denn nur ein Grieche, und gar irgend ein obscurer Alexandriner, auf eigene Faust etwas an einer Sage modeln? Darf man dem genialen, freigeistigen, die Mythen mit großartiger Skrupellosigkeit lediglich als poetische Motive verwendenden Römer nicht zutrauen, daß er selbst seine Stoffe nach Bedarf zurechtschnitt und malerisch drapirte? Man erwäge doch nur. Der Übergang von der Sintflut zur Daphnefabel ist wahrlich nicht leicht. Um ihn herzustellen, hat der Dichter schon ganz singulär den Drachen Python aus dem Schlamme der Sintflut (Haupt-Ehwald z. I 438) entstehen und von Apollo erlegen lassen. So ist er glücklich bei den Pythien, bei Delphi, dem Parnassos und dem Apollocult angelangt. Alle diese Vorteile gingen wieder verloren, wenn Apollo im fernen Arkadien Daphne an den Ufern des Ladon sähe und verfolgte. Nein, die Tatsache, daß der Lorbeer des Peneoistales hochheilig war und in den engsten Beziehungen zum Apollocult stand, konnte ihm genügen, die Sage nach dem nahen Thessalien zu verpflanzen und statt des einen Flußgottes den andern einzusetzen — und zwar den vornehmen und vielbesungenen für den kleinen und obscuren.[2]) Man sieht, wie trefflich nun alles von

1) Ein alexandrinisches Epyllion, das Daphnes Schicksale behandelte, hat höchst wahrscheinlich existirt. Bei der großen Beliebtheit des Mythus wäre das Gegenteil schwer begreiflich. Auch erklärt sich die bis in die kleinsten Züge gehende Übereinstimmung der griechischen Mythographen und Antiquare nur dann befriedigend, wenn es eine kunstvoll ausgeführte, hochangesehene und weitverbreitete poetische Darstellung der Daphnefabel gab, die ihnen als kanonisch galt. Aber selbstverständlich kann dieses Epyllion nur Mundstück der arkadischen Version gewesen sein, deren charakteristische Züge wir oben S. 201 zusammenstellten. Daß Ovid es kannte, ist sehr glaublich. Warum er ihm nicht folgte, ergibt sich aus unserer Untersuchung.

2) Ich glaube, daß dem Dichter geradezu das Auftreten des Peneios in einem Gedichte Catulls vorschwebte, das ihm auch sonst etwa zur selben Zeit gegenwärtig war (vgl. Ariadne bei Cat. 64, 143 f. und Ov. fast. III 475). Man höre nur (64, 285): *confestim Penios adest, viridantia Tempe, Tempe, quae silvae cingunt super impendentes . . . linquens.* Was hatte demgegenüber der Ladon zu bieten?

v. 451 an ineinander greift und sich um einen Mittelpunkt zusammendrängt: am Parnaß gleich nach der Erlegung des Drachen Python findet das Rencontre zwischen Apollo und Cupido statt, von der Höhe dieses Berges trifft Cupido mit seinen Pfeilen die thessalische Nymphe und den Apollo. In dem benachbarten Thessalien an den Ufern des Peneios wird Daphne verwandelt. Hier im lieblichen Tempetale, dessen grandiose Schilderung (568 f.) zu den schönsten Stellen der Metamorphosen gehört, trauert der Stromgott um die verlorene Tochter. Hierher kommen alle anderen Flußgötter, ihn zu trösten. Doch nein! Einer fehlt — und so reiht sich eine andere Metamorphose an. Alle diese Züge sind, einzeln und in ihrer Verknüpfung, ganz und gar ovidisch. Also bis der Beweis des Gegenteils erbracht wird, sehe ich in der Übertragung des Daphnemythus nach Thessalien eine sehr feine, poetisch wie mythologisch trefflich motivirte Neuerung Ovids.[1]) Unter allen Umständen kommt er für uns als erster und einziger (denn Statius steht, wie oben bemerkt, in seinem Banne) selbständiger Vertreter der thessalischen Version in betracht.

Jetzt endlich dürfen wir zum Ausgangspunkte der Untersuchung zurückkehren. Welche von den beiden Fassungen der Stelle I 544 f. ist echt? Oder können sie beide vom Dichter stammen? Wir sahen oben, daß die handschriftliche Überlieferung nicht eben zugunsten von B sprach. Das Bild ist aber noch nicht vollständig: wie stellt sich die spätere gelehrte römische Forschung, bei der wir Kenntnis der von Ovid neu eingeführten Version annehmen dürfen, zu der Frage? Da ist denn anscheinend von großer Bedeutung eine Stelle in Hygins fabulae (Nr. 203 Schmidt): *Apollo Daphnen Penei fluminis filiam cum virginem persequeretur, illa a Terra praesidium petit. quae eam recepit in*

1) Die Erzählung des Daphnemythus gehört unbestreitbar zu den besten, kunstvollsten, mit der größten Liebe und Sorgfalt behandelten Partien des ganzen Werkes. Mit souveräner Freiheit steht der Dichter dem Stoffe gegenüber: nirgends ist er mehr er selbst, so rein, so ganz. Seine freie Erfindung ist die Scene zwischen Apollo und Cupido (abgesehen davon, daß ihm ebenso wie V 362 f. die berühmte Vergilstelle Aen. I 664 f. vorschwebte), seine Erfindung die doppelten Geschosse Cupidos, ferner die an Kallimachos Artemishymnus anklingende rührende Familienscene zwischen Vater und Tochter, die Rede Apollos, das Gleichnis von Hund und Hasen (mit Reminiscenz an Aen. XIII 749 f.). Sollte wirklich gerade eine so vollendete Darstellung unvollendet sein?

se et in arborem laurum commutavit. Apollo inde ramum fregit et in caput imposuit. Die Worte *Penei fluminis filiam* entsprechen Ovids Angaben,[1]) und *a Terra praesidium petit* stimmt genau mit B. Sollen wir daraus folgern, daß der Mythograph den Ovid excerpirte und in der ihm vorliegenden Handschrift die reine Version B vorfand? Dagegen spricht das *quae eam recepit in se,* ein Zug, der in der arkadischen Fassung häufig ist,[2]) bei Ovid aber (und überhaupt in der thessalischen Version) gänzlich fehlt. Ebensowenig findet sich bei ihm etwas dem *Apollo inde ramum fregit et in caput imposuit* entsprechendes, wohl aber in eben jener Vulgata.[3]) Klarer noch wird der Ausblick, wenn wir einen Schritt weiter gehen. Servius zu ecl. 3, 63 *scimus et Daphnen, L a d o n i s f l u m i n i s A r c a d i a e f i l i a m, dilectam ab Apolline et T e r r a e m i s e r a t i o n e in laurum conversam* folgt durchaus der Vulgata. Wenn er bei der Angabe *Terrae miseratione* das Wort *matris,* durch welches die Situation erst verständlich wird, wegläßt, so ist das begreiflich, da er als Mythograph ja nicht poetisch motiviren, sondern nur die Hauptdaten, vornehmlich die Katastrophe, kurz registriren will. Daß er übrigens die Mutter der Jungfrau kennt, zeigt seine Note zu Aen. II 513 *D a p h n e f i l i a L a d o n i s, fluvii Arcadiae et T e r r a e fuit ... hanc cum Apollo adamasset, et eam ut comprimeret, insequeretur, i l l a a T e r r a m a t r e p e t i t auxilium.* Man sieht, beide Stellen haben ebenfalls die Anrufung der Ge mit der angeblich ovidischen Version B gemein, können aber von Ovid nicht abhängig sein, da sie den Vaternamen Ladon der arkadischen Vulgata entlehnen. Noch lehrreicher für Servius Verfahren ist die Bemerkung zu Aen. III 91 *fabula sane de lauro talis est: Daphne P e n e i v e l u t a l i i d i c u n t L a d o n i s f i l i a, ab Apolline adamata est. a qua cum precibus et promissis non potuisset Apollo*

---

1) Über die an einigen Stellen nicht zu bezweifelnde Abhängigkeit Hygins von Ovid s. M. Schmidt ed. p. XXX f.

2) Z. B. schol. ad Il. I 14 ... *καταλαμβανομένης αὐτῆς ὑπὸ τοῦ θεοῦ φασὶν εὔξασθαι τῇ μητρὶ τῇ Γῇ χάσματι αὐτὴν δεχθῆναι.* Aphthon. prog. cap. V (Walz I 73) ... *ἀλλ' ἡ γῆ τὴν παῖδα δεξαμένη ἄνθος ὁμώνυμον τῆς κόρης ἀνέδωκε.* Ebenso Nonnos Dionys. 33, 213 *ὁππότε γαῖα χανοῦσα ... παῖδα διωκομένην οἰκτίρμονι δέξατο κόλπῳ* und sonst.

3) Z. B. Geopon. XI 2 ... *λαβὼν δὲ ἀπὸ τοῦ φυτοῦ πτόρθον ἐστεφανώσατο* und sonst.

ut secum concumberet impetrare, vim ei adhibere conatus est. cumque eam insequeretur et illa fugiens defecisset lassata, terrae imploravit auxilium. quam terra hiatu facto recepit et pro ea arborem edidit, quae Graece nomen suum retinuit, Latine laurus dicitur. Offenbar versteht und erfaßt der Mythograph seine Aufgabe ganz richtig: er referirt einfach die ihm vorliegenden Nachrichten, ohne eine besonders zu bevorzugen, und läßt da, wo er sich kürzer faßt, ihm weniger wichtig erscheinende Einzelheiten weg. Auch hiernach ist es ganz unwahrscheinlich, daß Hyginus sein *a Terra praesidium petit* aus einem die Version B bietenden Exemplare der ovidischen Metamorphosen sollte entnommen haben; er wie Servius stellen mehr oder minder vollständig das ihnen Bekannte zusammen und geben so eine Contamination der Vulgata und der ovidischen Fassung. Von der Vulgata abhängig sind die Scholien zu Stat. Theb. IV 289 (ed. Jahnke) *propter Daphnen Ladonis filiam ... et in laurum ante concubitum fuisse conversa dicitur,* von Ovid wieder Fulgentius myth. I 14 H. *in huius etiam tutelam laurum ascribunt, unde etiam eum amasse Daphnen dicunt, Penei fluminis filiam. et unde laurus nasci posset, nisi de fluvialibus aquis? maxime quia eiusdem Penei fluminis ripae lauro abundare dicuntur.* Beides für uns belanglos. Interessanter sind die drei sog. Mythographi Vaticani. Der erste (116 ed. Bode) folgt der Vulgata und geht auf Servius zu ecl. 3, 63 zurück (*Terrae miseratione in laurum conversam* wörtlich wiederholt), der dritte (8, 4) stimmt sogar bis auf die wohlweisen Betrachtungen am Schlusse fast wörtlich mit Fulgentius überein. Merkwürdig sind dagegen die Angaben des zweiten (23): *Daphne, Penei fluminis filia, cum omnium virginum Thessaliae speciosissima esset, Apollo ea conspecta forma eius exarsit cupiens illi vim afferre. illa advocato patre ut virginitati opem ferret, Terrae miseratione ante concubitum in laurum est conversa.* Das entspricht inhaltlich ungefähr einem aus Fassung A und B zusammengeschweißten Ovidtexte. Aber daß dem Mythographen eine derartig contaminirte Handschrift der Metamorphosen vorlag, ist wieder ganz unglaublich. Sein *Terrae miseratione* hat er nicht aus Version B, sondern wörtlich von Servius entlehnt. Ebenso zeigen die folgenden Betrachtungen (*dicitur autem Penei fluminis filia esse quia laurus de fluvialibus aquis nascitur, quae et in eiusdem Penei fluminis ripis abundat*), daß er nur durch Zwischen-

glieder auf Ovid zurückgeht.[1]) Wir haben also hier einen sehr merkwürdigen und meines Erachtens für die Beurteilung unserer Metamorphosenstelle lehrreichen Versuch, die reine ovidische Fassung der Sage durch fremdartige, der Vulgata entnommene Zutaten zu erweitern. In jedem Falle spricht weder in der directen noch indirecten Überlieferung etwas dafür, daß zu irgend einer Zeit des Altertums Metamorphosenhandschriften mit der reinen Version B im Umlaufe waren.

Konnte Ovid ein verfolgtes und mit Entehrung bedrohtes Mädchen rufen lassen ‚Erde, verschlinge mich', wie das in Fassung B geschieht? Ganz gewiß (ähnlich her. 3, 63 *devorer ante, precor, subito telluris hiatu,* vgl. fast. III 609. her. 6, 144. ep. Helen. 220). Auffälliger schon ist die Bitte um Verwandlung an dieselbe Erde (*istam, quae facit ut laedar, mutando perde figuram*); denn Bitte wie Erhörung lassen eine poetische Motivirung vermissen. Doch vielleicht wird der zweite Wunsch dadurch entschuldigt, daß er gewissermaßen in demselben Atemzuge herausgestoßen ist und dem ersten gegenüber sich verhält wie das besondere zum allgemeinen? Es sei. Jedes Mädchen konnte in dieser Situation die Worte *Tellus* bis *figuram* ausrufen, jedes — nur nicht Daphne, die Tochter der Tellus (Ge)! Die mußte erstens als solche bezeichnet sein und zum zweiten in höchster Not ihre Mutter als Mutter, nicht als fremde und an dem Vorgange gar nicht beteiligte Person anflehen. Im arkadischen Mythus ist Daphne Tochter des Ladon und der Ge. Mutter Ge erbarmt sich der verzweifelnden Tochter. In der thessalischen, von Ovid neu eingeführten Version hat Daphne keine Mutter; folglich kann sie die Mutter nicht anrufen, folglich kann sie von der Mutter nicht verwandelt werden, folglich steht Fassung B in krassem Widerspruche mit der ganzen Darstellung Ovids. Warum hat Daphne keine Mutter, warum nennt Ovid ihren Namen nicht? Weil er ihn nicht kannte? Schwerlich, der alte, damals jedermann bekannte arkadische Mythus hat ihn regelmäßig. Doch wir wollen einen Augenblick das unglaubliche als glaublich ansehen: o Wunder! Dann ließe Ovid in B die Tochter ganz zufällig eine

---

1) Anscheinend hat dem Mythographen die Paraphrase des Lactantius Placidus (s. oben S. 198) vorgelegen. Manches stimmt fast wörtlich überein (*advocato patre* = *patrem invocavit* u. a.). Die ganze Notiz macht den Eindruck einer Contamination aus Servius, Lactantius Placidus und Fulgentius.

Mutter anflehen, von deren Mutterschaft er gar nichts weiß! Weil er ihn für unwesentlich hielt? Der Fall wäre nur dann denkbar, wenn Ovid sich schon bei Beginn der Erzählung (I 452f.) für A entschieden hatte. Mit B ist er unvereinbar; hier müßte Ge als Hauptperson gerade im Vordergrunde stehen. Ich glaube, dieses Schweigen hat, wie die Vertauschung der Flüsse Ladon und Peneios, seine guten Gründe. Der thessalische Peneios war, wie wir oben S. 203f. sahen, Träger der Handlung, seine Person verbindet den Daphnemythus mit den vorhergehenden und folgenden Fabeln. Dementsprechend ist alles darauf berechnet, ihn in den Vordergrund zu rücken und die Ereignisse so zu gruppiren, daß er der Mittelpunkt bleibt. Seine Tochter wird Daphne nicht weniger als sechsmal (452. 472. 481. 482. 504. 525) genannt,[1]) zwischen ihm und der Tochter allein spielt sich die rührend-sentimentale Familienscene v. 481f. ab, er allein trauert um die Verlorene und gibt so dem Dichter Gelegenheit zu der herrlichen Schilderung des Tempetales. Daneben blieb freilich kein Platz für die Mutter: die Gesetze seiner Kunst zwangen den Dichter, sie ganz fallen zu lassen. Ihre Wiedereinführung durch B steht demnach mit der wohldurchdachten Erzählung von 452 an in Widerspruch und stört, ja zerstört die vom Dichter angestrebte kunstvolle Concentration der Handlung. Also mit der Erzählung Ovids, wie sie uns jetzt vorliegt, ist B unvereinbar. Er kann nie die Absicht gehabt haben, A durch B zu ersetzen, er kann auch nicht A und B in einem Zuge niedergeschrieben haben, schwankend, welcher er den Vorzug geben solle und die Entscheidung einer abschließenden Redaction vorbehaltend (denn wenn er sich später endgiltig für B entschied, so mußte die ganze glänzende, den Höhepunkt ovidischer Erzählungskunst bezeichnende Darstellung vollständig umgearbeitet werden). Doch vielleicht ist denen, die sich von der Vorstellung einer doppelten Recension des ganzen Werkes nicht trennen mögen, noch folgender Weg gangbar. Wie, wenn Ovid ursprünglich der arkadischen Vulgatform des Mythus folgen wollte und seine Erzählung demgemäß

1) Wie mir scheint, in absichtlichem Gegensatz zur Vulgata. Der Dichter will sagen: Daphne, des Peneios Tochter, nicht des Ladon (wie andere fälschlich meinen). Ein derartiges fast eigensinniges Betonen der von ihm persönlich vertretenen Ansicht gegenüber der herrschenden begegnet öfter bei Ovid (vgl. z. B. XIV 264 mit Hom. Od. κ 222. VI 353 mit Ant. Lib. c. 35).

(mit wirksamer Hervorhebung der Mutter Ge) schon nahezu vollendet hatte, wenn die ganze jetzt vorliegende, Version A voraussetzende und einschließende, Darstellung nichts als eine spätere, auf nachträglicher Sinnesänderung beruhende Umarbeitung des ersten Entwurfes und B ein Fragment desselben wäre? Das alles ist nun freilich nichts als eine Hypothese, und zwar eine recht unwahrscheinliche. Sie würde voraussetzen, daß der Dichter eine sehr umfangreiche Partie seines Werkes völlig umgearbeitet hätte (denn nicht nur die Daphnefabel selbst, sondern auch die vorausgehenden und folgenden Abschnitte mußten in der ersten Fassung ganz anders lauten) und daß durch den seltsamsten aller Zufälle von einer solchen hypothetischen Urversion gerade diese zwei Verse sich erhalten hätten. Und wie sollten sie sich in der Überlieferung fortgepflanzt haben? Nicht in einer mit A contaminirten Fassung (entsprechend etwa unsern ς). Denn im Altertum selbst, im Texte des Archetypus, in unseren ältesten und besten Handschriften ist uns bezeugt nur eine Version (und zwar A, wie wir aus Lactantius Placidus wissen). Sollen wir nun annehmen, daß Version B im ganzen Altertum vom Urmanuscripte des Dichters an, in dem er unglücklicherweise vergessen hatte, die beiden Verse durchzustreichen, bis zum Archetypus am Rande irgendwelcher Handschriften ihr Dasein gefristet hat? Und selbst in einer dem arkadischen Mythus entsprechenden Urversion, wie wir sie oben fingirten, kann B so, wie sie uns jetzt in den ς vorliegt, ohne das Wort *mater* nie einen Platz gehabt haben.[1]) Auch hier, also in einer von ihm selbst nachträglich verworfenen Darstellung, mußte ein Dichter, und zwar ein sehr kunstvoll motivirender und feine Pointen herausarbeitender wie Ovid, die Tochter der Ge mit einem verzweifelten ‚Mutter, hilf!' zu der großen Erzeugerin flüchten lassen.[2]) Damit stimmt eine Gewohnheit des Dichters, der er immer folgt, wenn eine Metamorphose erzählt wird. Bisweilen fehlt dann die Angabe, von wem die Verwandlung ausgeht, und diese erfolgt gewissermaßen aus

1) Eine Vorstellung davon, wie die Anrufung da etwa gelautet haben würde, kann man sich nach V 618f. machen.

2) Daß hiernach B auch poetisch minderwertig ist, darf wenigstens notirt werden. Und daß die elegante, echt ovidische Voranstellung des Relativsatzes in A (wie *quod tegit omnia caelum*, *quae fuerat rudis et sine imagine tellus* und so oft) durch die in B hergestellte Beziehung auf *istam* verwischt wird, ist gewiß nur ein untergeordnetes Indicium, aber doch ein Indicium.

einer inneren Notwendigkeit heraus (II 346 f. III 324 f. IV 259 f. V 425 f. VI 303 f. 667 f. IX 663 f. XII 22 f. 525 f. XIII 567 f. XIV 73 f. 428 f. 574 f. — fast. II 188. III 875). Ganz vereinzelt finden wir geheimnisvolle, aber aus der Situation verständliche Andeutungen über den Urheber der Verwandlung (III 96 *vox subito audita est*, dazu IV 574. 594 und Haupt-Ehwald; vgl. III 660 f. 710 f. IV 394 mit IV 422 f.). Zuweilen sind es schlechtweg die Götter, entweder rächend und strafend oder helfend (I 2. II 659 f. IV 164. 371 f. V 559. X 483 f. XI 741). Gewöhnlich ist es aber eine bestimmte Gottheit. Es wird dann ohne Ausnahme deutlich gesagt, inwiefern sie bei dem Vorgange interessirt ist, warum gerade sie helfend oder strafend einschreitet. Und wenn, was meist geschieht, vorher ihre Intervention angerufen wird, so unterläßt der Dichter nie, das ausdrücklich zu motiviren (I 704. III 406. IV 387. 531 f. 655 f. V 551. VI 370. X 214. 639 f. 690. 731. XI 67. 784. XII 144. 198 f. 556. XIII 600. 669 f. 880 f. XIV 91. 494. 535 f. 750. XV 40. 489 und 550. — fast. II 469. III 409 f. VI 626. — trist. I 2, 1). Auch diese Beobachtung läßt es nicht ratsam erscheinen, in B etwa das Fragment einer vom Dichter selbst vernichteten Urversion zu sehen.

Wir stehen am Ende eines langen, beschwerlichen Weges. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Version B unseren ältesten und besten Handschriften fremd ist, daß sich im Altertum selbst keine Spur von ihr findet, daß sie im Widerspruche steht mit der von Ovid nach wohlbedachtem Plane und mit weiser Oekonomie neu eingeführten Variation des Mythus, daß sie unvereinbar ist mit seiner ganzen Erzählung, unvereinbar auch mit seinem Sprachgebrauch und sonstigen Gewohnheiten. Sie kann nicht von Ovid stammen.

Von wem also?

Die neue ovidisch-thessalische Form des Mythus, wie sie uns in A überliefert ist, konnte gegenüber der allgemein beliebten und weitverbreiteten Vulgata nicht durchdringen. Unter den römischen Dichtern nimmt nur der im Banne Ovids stehende Statius einmal Notiz von ihr, ohne übrigens an einer anderen Stelle die Vulgata zu verlassen. Auch in der gelehrten römischen Litteratur, bei Mythographen und Antiquaren, steht durchaus die Vulgata im Vordergrunde; doch wird hin und wieder die Vaterschaft des thessalischen Peneios pflichtmäßig und gewissenhaft registrirt. Die

Anrufung des Vaters Peneios wird dagegen hier immer (mit einer Ausnahme) als nebensächlicher und für die Katastrophe unerheblicher Zug übergangen. Da fiel, vermutlich erst im späteren Altertum, als der Daphnemythus den Gipfelpunkt seiner Beliebtheit erreicht hatte, also etwa im 5.—6. Jahrhundert (wahrscheinlich nachdem Lactantius Placidus seine prosaische Inhaltsangabe der Metamorphosen verfaßt hatte), einem sagenkundigen Leser des Ovid auf, daß dessen Angaben über die Verwandlung der Daphne **mit der gesamten übrigen Tradition in Widerspruch standen.** Er schrieb eine Correctur an den Rand. Ob sie gleich poetische Form hatte und von Anfang an bestimmt war, den vermeintlichen Fehler nicht bloß sachlich, sondern auch formell zu verbessern, bleibe dahingestellt. So entstand wahrscheinlich Version B und ging als Randbemerkung in den Archetypus unserer Handschriften und von da durch Contamination (s. oben S. 198) in den Textder ς über.

Metam. VI 280 f.

280 *'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore*
281 *pascere' ait 'satiaque meo tua pectora luctu*
282 *corque ferum satia' dixit, 'per funera septem*
283 *efferor: exsulta victrixque inimica triumpha'.*

So die gesamte Überlieferung. Doch stehen in N die Worte *corque ferum satia dixit* von später Hand auf Rasur. Man hat an diesen Versen nicht ohne Grund die Tautologie *pascere, satia mea pectora corque ferum satia* und die Wiederholung *ait — dixit* getadelt,[1]) hat hervorgehoben, daß entweder 281 oder 282 zu tilgen sei, daß also der Dichter geschrieben haben könne entweder:

280 *'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore,*
281 *pascere' ait 'satiaque meo tua pectora luctu.*
283 *efferor: exsulta victrixque inimica triumpha'*

oder:

280 *'pascere, crudelis, nostro, Latona, dolore*
282 *corque ferum satia', dixit, 'per funera septem*
283 *efferor'* sq.,

1) Diese allein wäre freilich noch kein Grund zur Verdächtigung. Vgl. außer den von Helm Festschrift S. 342 citirten Stellen VI 385. VIII 231 noch III 673 *incipit huic — dixit.* VII 681 *excipit et dixit.* X 412 *ait — dixit.* Aen. III 474 f. *compellat — ait.* V 547 f. *fatur — ait.* XI 41 *fatur — inquit.* Forbiger z. Georg. IV 499. Umgekehrt fehlt bisweilen das Verbum des Sagens wie VII 164. XII 176. 542. XIV 464. XV 807

aber schwerlich beides zugleich. Für die erste Möglichkeit spricht die schöne Anapher *pascere — pascere*, für die zweite der ,wohlausgedachte' Zusatz *per funera septem*. Aber das Heilmittel für den Schaden in einer doppelten Recension, die auf den Dichter selbst zurückgehe, zu suchen, scheint mir kein glücklicher Ausweg. Welche Fassung er auch zuerst wählte, es lag kein für uns ersichtlicher Grund vor, wieder von ihr abzugehen; von der Unwahrscheinlichkeit, daß er vergessen haben sollte, entweder 281 oder 282 zu tilgen, gar nicht zu reden. Schon die alten Erklärer hatten bemerkt, daß bei Ovid Herakles, von Todesqualen gepeinigt, fast dieselben Klagen ausstößt, wie hier die verzweifelnde Niobe. Vgl. IX 176f.:

> '*cladibus*' *exclamat*, '*Saturnia, pascere nostris,*
> *pascere et hanc pestem specta, crudelis, ab alto*
> *corque ferum satia! vel si miserandus et hosti,*
> *hoc est, si tibi sum* sq.

Wird hierdurch, insbesondere durch das wörtlich wiederholte *corque ferum satia* der Vers VI 282 gestützt oder verdächtigt? Ich denke, wenn ein Vers oder Versteil an zwei Stellen vorkommt, wenn er an der einen trefflich paßt, an der zweiten dagegen der Erklärung die größten Schwierigkeiten bereitet und zu den unwahrscheinlichsten Hypothesen zwingt, so dürfen wir schließen, daß der Text an der zweiten Stelle durch die erste beeinflußt ist. Haupts Note, ,*corque ferum satia* scheint aus der ähnlichen Stelle 9, 178 beigeschrieben', trifft also den Nagel auf den Kopf und entwirrt die Fäden. Wenn er aber fortfährt: ,und dann der Vers ausgefüllt worden zu sein', so ist das ja möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. Man erwäge, daß jenes nackte *efferor* (ich werde zu Grabe getragen = es ist aus mit mir) sehr abrupt und ohne Parallele bei Ovid ist, daß der Zusatz *per funera septem* echt ovidisch klingt (Haupt selbst nennt ihn ,wohlausgedacht') und durch die gesamte Überlieferung bezeugt wird, daß alle verdächtigen Momente sich nur auf das Versstück *corque ferum satia dixit* beziehen, daß endlich gerade dieser Versteil in N auf Rasur von später Hand steht. Hiernach dürfte sich der Vorgang eher so abgespielt haben: im Archetypus standen alle vier Verse 280/83, aber in 282 statt der Worte *corque — dixit* ein Ausruf, der besagte ,es ist um mich geschehen, es ist aus mit mir', und daran schloß sich *per funera septem efferor*. Dazu, vielleicht darüber, war geschrieben

die dem v. 281 geltende Parallelstelle IX 178 *corque ferum satia* (vielleicht schon mit dem Zusatze *dixit*), an die einen Leser das effectvoll wiederholte *pascere* erinnerte. In X, den Stammvater der ς, ging nur diese als Correctur gedeutete Variante über. Der Schreiber von O übernahm gewissenhaft genau das was er vorfand. M verfiel demselben Irrtum wie X. Dagegen hatte N das Glück, die alte echte Lesart des Archetypus zu wählen, die später ausgekratzt und durch die sonst überall eingedrungene Parallelstelle ersetzt ward.

Metam. VIII 284 f.

284 *sanguine et igne micant oculi, riget horrida cervix*
285 *et saetae similes rigidis hastilibus horrent,*
286 *stantque velut vallum, velut alta hastilia saetae,*
287 *fervida cum rauco latos stridore per armos*
288 *spuma fluit, dentes aequantur dentibus Indis,*
289 *fulmen ab ore venit, frondes adflatibus ardent.*

V. 286 ist nur durch die Mehrzahl der ς bezeugt. In O fehlt er, ist aber in M und N von späteren Händen nachgetragen. Hier sind die Kritiker darin einig, daß 285 und 286 nicht nebeneinander stehen können. Während aber die älteren beide oder wenigstens einen von beiden als unecht ausmerzten, hat man neuerdings[1]) beide für echt, d. h. von Ovid geschrieben, erklärt und ihr Nebeneinanderstehen auf doppelte Recension zurückgeführt: ‚ponere enim licet Ovidium prius deteriorem versum [285] scripsisse, deinde cum ille propter verborum similitudinem maxime displiceret, meliorem eius in locum substituisse‘.[2]) Es wäre demnach nur ein Zufall, wenn der Dichter einen Vers, der ihm selber mißfiel und an dessen Stelle er einen andern setzte, zu tilgen vergaß oder nicht gründlich genug tilgte. Und mit derartigen Zufällen wird die Wissenschaft nicht gern operiren. Doch es sei. So viel ist aber klar, daß die Annahme unhaltbar wird, wenn einem der Verse oder beiden die Echt-

---

1) Doch haben die Verfechter der doppelten Recension hier einen Vorläufer an C. G. Lenz, der (Anm. zu Ov. Met. 1792) über 285 und 286 sagte: ‚Sie sind beide gut und mögen von Ovid sein, aber er hat sie wahrscheinlich hingeschrieben, um in der Folge den einen oder den andern auszuwählen‘.

2) R. Helm, Festschrift für J. Vahlen S. 346 f.

heit abgesprochen werden muß. Nun wird gegen 285 eingewendet, das sonst durchgeführte Asyndeton werde im Widerspruche mit Ovids Gewohnheit durch die copulative Anknüpfung *et saetae sq.* gestört.[1]) Aber dem Asyndeton geschieht dadurch kein Leid. Wir haben offenbar nicht zwei Glieder (*riget horrida cervix* und *saetae similes r. h. h.*) vor uns, sondern ein festgeschlossenes *riget horrida cervix et saetae similes rigidis hastilibus horrent* (ähnlich I 293 mitten im Asyndeton *et ducit*). Durch *et* wird also nichts neues hinzugefügt, sondern der vorhergehende Satz *riget horrida cervix* erläutert; an das allgemeine fügt sich das besondere. Ist das so, dann ergibt sich, wie die ebenfalls beanstandete Repetition *riget horrida cervix* und *rigidis hastilibus horrent* zu fassen ist. Nicht eine Nachlässigkeit des Dichters[2]) liegt vor, sondern wohlbewußte Wiederholung, die uns sagt, wie das Vorhergehende gemeint ist. Hält man daneben die Tatsache, daß der Vers durch die gesamte Überlieferung einstimmig verbürgt ist, so fällt jeder Grund, ihn zu verdächtigen, fort. Dagegen 286! Der verdirbt nun freilich das Asyndeton total (*riget horrida cervix, stantque*). Ein Ersatz zweifelhafter Güte ist es, wenn er in *velut — velut* dafür ein anderes einführt. Mir scheint diese Satzform *velut vallum, velut alta hastilia* barbarisch. Ovid hat jedenfalls *velut* sonst nie in der Anaphora an stark betonter Stelle gesetzt: er würde etwa durch *que ve vel aut et* das zweite Glied an das erste angeschlossen haben (vgl. XII 124 *inde velut muro solidaque a caute repulsa est*). Da endlich der Vers in der guten Überlieferung (O und viele ς) fehlt, dem Archetypus also sicher fremd ist, so trägt er alle Kriterien der Unechtheit und ist als eine im Geiste des Mittelalters gehaltene Ausmalung von 285 anzusehen. Wie beliebt gerade damals dieses Thema war, zeigt die Strophe vom Eber aus der Sangaller Rhetorik bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. XXVI:

---

1) Ehwald, Krit. Anhang z. St. S. 389. Der Sprachgebrauch Ovids ist in dieser Richtung noch nicht genügend festgestellt. Ich notire hier vorläufig einige Stellen, die doch abraten, aus einer dem Dichter ohne Zweifel bequemen Gewohnheit ein festes, unverbrüchliches Gesetz zu machen und allein darauf hin den Text zu gestalten: I 344. II 27. 248f. 406f. V 482f. XIV 328f. trist. V 2, 24. Von dem Fleckeis. Jahrb. 1893, 605 Bemerkten habe ich darum nichts zurückzunehmen.

2) Die übrigens nach ovidischem Sprachgebrauche erlaubt und durch viele Parallelstellen zu verteidigen wäre. S. diese Zeitschr. XXXIX 1904 S. 53 und 56.

Imo sint fûoze fûodermâze
imo sint purste ebenhô forste
unde zene sîne zwelifelnêge.

Daß wir es hier mit einer Strophe volksmäßigen Ursprungs, nicht mit einer gelehrten Nachahmung Ovids, zu tun haben, wird im Commentar z. St. nachgewiesen. Vgl. Scheffel, Ekkehard A. 36.

Metam. VIII 595 f.

A	B
595 *'excepi nantemque ferens ,o proxima mundi*	595 *'excepi nantemque ferens ,o proxima mundi*
596 *regna vagae' dixi ,sortite, tridentifer, undae,*	596 *regna vagae' dixi ,sortite, tridentifer, undae,*
	597 *in quo desinimus, quo sacri currimus amnes,*
	598 *huc ades atque audi placidus, Neptune, precantem.*
	599 *huic ego, quam porto, nocui. si mitis et aequus,*
	600 *si pater Hippodamas, aut si minus impius esset,*
	600b *debuit illius misereri, ignoscere nobis.*
601 *adfer opem mersaeque, precor, feritate paterna*	601 *adfer opem mersaeque, precor, feritate paterna*
602 *da, Neptune, locum: vel sit locus ipsa licebit'.*	602 *da, Neptune, locum: vel sit locus ipsa licebit:*
	603 *hunc quoque complectar'. movit caput aequoreus rex*
	604 *concussitque suis omnes adsensibus undas.*
	605 *extimuit nymphe, nabat tamen. ipse natantis*
	606 *pectora tangebam trepido salientia motu.*
	607 *dumque ea contrecto, totum durescere sensi*
	608 *corpus et inducta condi praecordia terra.*
609 *dum loquor, amplexa est artus nova terra natantes.*	609 *dum loquor, amplexa est artus nova terra natantes,*
610 *et gravis increvit mutatis insula membris.*	610 *et gravis increvit mutatis insula membris.*
611 *amnis ab his tacuit* sq.	611 *amnis ab his tacuit* sq.

A ist die Lesart der ältesten und besten (durch Oλ) vertretenen Überlieferung.[1]) B ist durch die Mehrzahl der ς bezeugt.[2]) Angenommen, beide Fassungen gingen wirklich auf Ovid selbst zurück und die eine sei bestimmt, die andere zu ersetzen — soviel ist schon jetzt klar, daß der Dichter die Version B in der oben abgedruckten Gestalt nie geschrieben haben kann. Das beweisen die Verse 609/10. Sie kommen in A und in B vor. Aber in A trefflich und unentbehrlich, sind sie in B nicht nur überflüssig, sondern unerträglich, da das in 607/08 gesagte völlig tautologisch wiederholt wird und *dum loquor* sich nach Sinn und Sprachgebrauch unmittelbar an eine Rede anschließen muß.[3]) Der Dichter also,

1) Abgesehen davon, daß N die Verse 601/02 ausläßt.

2) Freilich mit vielen Abweichungen im einzelnen, nach denen die Continuität der Überlieferung von B in sehr ungünstigem Lichte erscheint. So schieben viele ς vor 601/02 (*adfer opem — licebit*) den Vers *cui quondam tellus clausa est feritate paterna* ein, der anscheinend aus einer ursprünglich prosaischen Randbemerkung entstanden ist und auf die Frage wem Hilfe gebracht werden soll, antwortet. Die so sich ergebende Tautologie:

cui quondam tellus clausa est f e r i t a t e p a t e r n a
adfer opem mersaeque, precor, f e r i t a t e p a t e r n a
da, Neptune, locum: vel sit locus ipsa licebit:
hunc quoque complectar. movit sq.

suchte der Corrector von N am Rande so zu beseitigen:

cui quondam tellus clausa est feritate paterna,
hanc quoque complectar. movit sq.

und der Amplonianus (ε) besser so:

cui quondam tellus clausa est feritate paterna
da, Neptune, locum. uel sit locus ipsa. licebit.
hunc quoque complectar. movit sq.

Endlich sei erwähnt, daß jener Corrector von N in 600ᵇ *misereri et parcere nobis* liest, daß 608 *inducta terra* in ε und anderen ς durch *inductis terris* ersetzt ist. Für uns ist dieses und ähnliches (man mag es bei J. Chr. Jahn nachlesen) ohne Belang.

3) Die einzige Ausnahme trist. I 3, 71 ist nur scheinbar. Denn einerseits enthält hier der zwischen die Rede und *dum loquor* geschobene Satz auch nur den synonymen Gedanken *sermonis verba inperfecta relinquo,* anderseits wird die Bedeutung der Phrase durch das hinzutretende *et flemus* wesentlich modificirt. Es muß dabei bleiben: 609/10 können sich nicht an 608 (*dumque contrecto* in 607 übrigens auch unverträglich mit 609 *dum loquor*) und aus demselben Grunde nicht an 604 angeschlossen haben. Dasselbe gilt von der Formel *ille nihil contra.* Sie beweist XII 232, daß die in der guten Überlieferung fehlenden Verse 230/31 wirklich unecht sind; der alberne Interpolator wollte den Leser über das

der 607/08 schrieb, konnte nicht 609/10 hinzusetzen: mindestens diese beiden Verse sind in B zu streichen und müssen in nachovidischer Zeit aus A in B hineingetragen sein, wären also interpolirt.

Auch über die Prioritätsfrage einigt man sich leicht. Mögen A und B von demselben oder verschiedenen Verfassern herrühren, unter allen Umständen ist jene die erste und ursprüngliche Fassung, diese das Werk eines, der A vor Augen hatte und verbessern wollte. Seine Tendenz liegt klar zutage. Er versuchte die Anrufung Neptuns, die Teilnahme des Achelous an dem Geschicke der Perimele, die Erhörung der Bitte besser zu motiviren, das übrige ist rhetorische Ausschmückung und Ausmalung. War dieser Corrector der Dichter? Das ist nun die Frage.

Fassung A ist tadellos. Daß der Flußgott Achelous an der Mündung seines Stromes, schon im Angesichte des offenen Meeres, seinen Vorgesetzten, den Oberherrn aller Gewässer, anruft, bedarf, auch wenn man sich des oben zu I 544 Bemerkten erinnert, keiner weiteren Rechtfertigung, ebensowenig, daß ein *feritate paterna* mit Tod und Verderben bedrohtes Mädchen die Hilfe verdient. Die Sprache ist markig und kraftvoll, jeder Ausdruck trifft den Nagel auf den Kopf, in rhetorisch kunstvoll berechneter straffer Kürze eilen die letzten Verse zum Schlusse.[1])

Schicksal der geraubten Braut beruhigen. Ebenso werden die Formeln *vix dixerat, haec omnia nondum dixerat, dicebat, vix prece finita* u. dergl verwendet. Ich stelle für den, der nachprüfen will, das Material zusammen: met. II 142. 363. 665. 829. III 201. 295. 674. IV 586. 593. V 192. VIII 233. IX 291. 392. X 489. XIII 745. — am. I 11, 15. III 2, 41. III 6, 85. ep. Hel. 201. — ars I 167. 539. II 92. rem. 285. — fast. III 367. IV 163. 241. 833. — trist. I 2, 14 u. 34. 4, 23. — ex P. IV 3, 58.

1) Einer Anmerkung bedarf in 602 das die Rede schließende *vel sit locus ipsa licebit.* Man findet daran auszusetzen, daß *licebit* hier nach dem Wunsche *vel sit locus ipsa* sinnlos sei, daß es sonst immer in einem concessiven Vordersatz stehe, der einen Nachsatz mit gesetztem oder zu ergänzendem *tamen* voraussetze. Das soll durch met. II 58. VIII 755. XIII 861. XIV 355 erweislich sein. Aber hier liegt ein Irrtum vor. Allerdings kommen *licet* und *licebit* so öfter bei Ovid vor, daneben aber werden beide Wörter öfter so verwendet, wie hier in A, nämlich zur Einführung eines selbständigen Wunschsatzes, so daß auch der bloße Conj. optativus stehen könnte. Zu diesem *licet* vgl. XIV 322. am. III 2, 76. 3. 43. ars I 418. rem. 534. fast. IV 409. 779. Ibis 171. Und zu dem optativen *licebit* ars I 499 *illam mirere licebit . . . et plaudas* (als Rat). II 307 *ipsos concubitus, ipsum venerere licebit, quod iuvat* (desgl.). rem. 482 *in mea Thersites regna licebit eat.* ex P. III 2. 23 *sint hi contenti venia sperentve licebit.*

Dagegen halte man Fassung B. Daß sie redselig und manchmal recht trivial ist, daß sie dasselbe mit anderen Worten wiederholt (vgl. 597, ebenso 599/600) und völlig Bedeutungsloses vorbringt, mögen subjective Eindrücke sein, die hier nicht weiter verwertet werden sollen. Im Gegensatze dazu macht man für B die angeblich echt ovidische Selbstwiederholung in 603/4 geltend. Ovid hatte nach Homers Vorbilde (vgl. die Erklärer zu Catullus 64, 205) von Iuppiter geschrieben (I 179 f.) *terrificam capitis concussit terque quaterque caesariem, cum qua terram, mare, sidera movit*, hatte das mit anmutiger Variation übertragen auf Ceres VIII 780 *adnuit his capitisque sui pulcherrima motu concussit gravidis oneratos messibus agros* und auf Isis IX 782 *visa dea est movisse suas, et moverat, aras, et templi tremuere fores* — er überträgt es angeblich hier auf Neptun und sein Reich: *movit caput aequoreus rex concussitque suis omnes adsensibus undas.* Das Argument konnte noch verstärkt werden durch Hinweis auf I 245 *partes adsensibus implent.* Aber daß sich mit derartigen Parallelen bei Ovid ebenso die Echtheit wie die Unechtheit einer Lesart beweisen läßt, d. h. daß sie an sich gar nichts beweisen, habe ich schon öfter betont; es kommt eben alles auf die begleitenden Umstände an. Und die sprechen hier eine deutliche Sprache. Die Worte *movit — undas* sind ein Stück episch-objectiver Erzählung, eingeschachtelt in einen subjectiv gefärbten Ich-Bericht. Es ist unovidisch, ja widerspricht den Grundgesetzen der Poesie, daß der Erzähler (nicht der Dichter, sondern Achelous selbsterlebtes als Augenzeuge berichtend) seine persönliche Beobachtung *movit caput aequoreus rex* sq. nicht mit Hinweis auf die Nähe und leibhaftige Erscheinung des Gottes begründet. Ein derartiger grober Verstoß konnte einem Interpolator passiren, der sich mühte, einen Gedanken zwischen zwei gegebenen Grenzen einzuklemmen, doch nicht dem Dichter: man sieht deutlich den Pferdefuß![1])

1) Einige Beispiele mögen uns den echten Ovid zeigen. IV 799 erzählt Perseus *aversa est et castos aegide vultus nata Iovis texit.* Das kann er wissen, denn es handelt sich um das Tempelbild. Aeacus darf (VII 619) erzählen *ille notam fulgore dedit tonitruque secundo.* Ebenso Arethusa (V 621) *mota dea est spissisque ferens e nubibus unam me super iniecit.* Aber selbst in langen Erzählungen auftretender Personen, wo die Einkleidung nicht mehr streng festgehalten ist, finden wir X 277 *sensit, ut ipsa suis aderat Venus aurea festis.* Vgl. IX 344 *namque aderam.* Venus erzählt dem Adonis, wie es zugegangen, daß sie Hippomenes

Schon dadurch ist B gerichtet. Unovidisch, wenn auch nicht gerade unlateinisch[1]) ist 597 *in quo desinimus*; es mußte *in quem* heißen (IV 727 *tenuissima cauda desinit in piscem.* fast. II 755 *desinit in lacrimas*; etwas anderes ist rem. 403 *in qua tua prima voluptas desinat*). Nein, auch so könnte es nicht heißen! Denn welcher römische Dichter hätte sich je so barbarisch ausgedrückt: *amnes desinunt in tridentiferum, currunt in tridentiferum?*[2]) Unovidisch und tautologisch ist die doppelte Anrufung Neptuns in 598 *huc ades, Neptune* und (man beachte das Asyndeton) 601 f. *adfer opem . . ., Neptune.* Unovidisch ist weiter in 597 die schülerhafte Zusammenstellung *in quo — quo*, die eine Anapher sein soll und keine ist. Unovidisch und geradezu sinnlos ist der Satz 599 f. *si mitis et aequus, si pater Hippodamas aut si minus impius esset.* Wie ist zu construiren? Man möchte gern verstehen *si pater Hippodamas* (vgl. 593) *mitis et aequus aut si minus impius esset.* Aber das geht wegen des dritten *si* nicht an. Also wirklich *si Hippodamas esset pater?* Etwa wie wir von einem pflichtvergessenen Vater sagen, ‚der Unmensch ist gar kein Vater'? Ja, ist denn das lateinisch? Ovid wenigstens hätte gesagt *si verus pater esset.*[3])

Und auch das nicht an dieser Stelle. Denn er konnte nicht auf den denkbar stärksten Ausdruck, in dem die Verurteilung des

---

Gebet vernahm: *detulit aura preces ad me non invida blandas* (X 642). Ja auch da, wo er selbst erzählt, pflegt der Dichter seine Angaben durch kleine Zusätze, Parenthesen und dergl. zu begründen: XI 162 *aderat nam forte canenti.* fast. I 659 *sensit enim.* VI 523 *cognorat enim.* ars II 131 *virgam nam forte tenebat* usw. Mindestens etwas derartiges würde Ovid hier gesetzt haben; vgl. J. J. Hartman Mnemos. 32, 413 f. Doch hätte er vermutlich das Erscheinen des Meergottes feierlicher inscenirt, etwa wie IX 686, her. 16, 59, ep. Sapph. 157 und sonst. Auch Hom. Od. ε 282 f. ist ein lehrreiches Beispiel, wie es gemacht werden mußte.

1) Plinius nat. hist. V 118 anscheinend ganz vereinzelt: *Mastusia . . . Olympi radicibus iunctis in Dracone desinit, Draco in Tmolo, Tmolus in Cadmo, ille in Tauro.*

2) Damit bestreite ich natürlich nicht den legitimen Gebrauch der Metapher wie XI 125 *miscuerat puris auctorem muneris undis.* ars I 85 *cera deo propiore liquescit* und sonst (öfters witzelnd; vgl. II 242, Ehwald zu XI 621). Wer dem Machwerk unverdiente Ehre antun will, mag *in quam (undam)* corrigiren.

3) Vgl. XIV 744 *verique fuit messoris imago.* VIII 123 *verus taurus* und sonst. Durch Stellen wie II 92 *patrio pater esse metu probor.* XIII 187 *in rege tamen pater est* läßt sich die Lesart von B offenbar nicht verteidigen.

entmenschten Vaters gipfelt, das schwächliche *aut si minus impius esset* folgen lassen: *pater non est* soll ja doch eben nichts anderes heißen als ‚er hat keine Spur von *pietas*'. In 603 ist ferner *hunc quoque complectar* anstößig. Mit einem concessiven *licebit* in 602 verbunden geben die Worte einen schiefen Gedanken: wenn *sit locus ipsa licebit* zur Stellung eines Nebensatzes herabsinkt, so bleibt das unsinnige Dilemma *da locum vel, sit locus ipsa licebit, hunc quoque complectar.* Dieselben Worte enthalten eine sachliche Unrichtigkeit, die man eher einem Interpolator als dem Dichter, der eben 574 und 590 geschrieben hatte, zutrauen wird: der Fluß umfaßt die Insel nicht, sie liegt draußen fern im hohen Meere. Höchst auffällig ist ferner die Deutung, die B den Worten *excepi nantemque ferens* gibt; sie besagen weiter nichts, als daß die reißende Strömung des Flusses die dem Tode Geweihte ins Meer hinausträgt (601 *mersaeque,* 609 *artus natantes*). Der Verfasser von B denkt sich die Sache so, daß der Flußgott in menschenähnlicher Gestalt die Fallende auf seinen Rücken nimmt. Er übersieht dabei, daß damit ein falscher Zug in das Bild gerät. Trägt Gott Achelous die Geliebte zärtlich besorgt auf seinem Rücken, so ist die ganze pathetische Anrufung Neptuns gegenstandslos: Perimele ist nun nicht mehr eine Ertrinkende, sondern unter dem Schutze ihres Geliebten in Sicherheit. Weiter. Daß Achelous, das teure Mädchen tragend, sich durch Berührung ihres Busens überzeugt, wie ihr das Herz vor Angst klopft (606), ist schwächlich und sentimental erfunden, aber allenfalls dem Dichter zuzutrauen (er greift in dergleichen manchmal fehl; vgl. auch am. III 6,81). Aber es kommt schlimmer. In 606 konnte *pectora tangebam* eine zufällige Berührung meinen. Das ist bei 607 *dumque ea contrecto* ausgeschlossen. Denn *contrectare* bezeichnet ein absichtliches, gewaltsames Betasten und Durchwühlen (vgl. ex. P. II 2,60 *volnus . . . non contrectari tutius esse puto.* Hor. epist. I 20, 11 *contrectatus manibus volgi*). Was heißt das nun hier? Der von unreiner Glut für Philomela entbrannte Tereus *eam praecontrectat videndo* (VI 478), und Acontius steht Qualen der Eifersucht aus bei dem Gedanken, daß der Cydippe ein Rival *contrectatque sinus et forsitan oscula iungit* (ep. Acont. 141). Und so scheint denn auch hier die Situation für einen lüsternen Wüstling einladend genug: *quia nuda fui, sum visa paratior illi* klagt (V 603) die nackte Arethusa. Nirgends sonst zeigt sich trotz aller Lascivität der echte Ovid bei Schilderung

eines derartigen Momentes so roh und geschmacklos. Dazu treten Inconvenienzen anderer Art: entweder kann der Flußgott *dum contrectat pectora nymphae* nicht sagen *totum durescere corpus sensi*[1]) oder *sensi* hat mit *contrecto* und *tangebam* gar nichts zu tun und drückt die unklare Vorstellung aus, daß der in menschlicher Gestalt gedachte Fluß die Nymphe trägt (599). Nun scheint mir ja so gut wie sicher, daß der Verfasser *sensi* mit *ea contrecto* verband, ohne sich der dadurch entstehenden Ungereimtheit bewußt zu werden. Doch setzen wir den zweiten Fall: auch dann paßt zu dem allgemeinen *totum corpus* nicht das specielle *praecordia*, das wieder auf *salientia pectora* und damit auf *tangebam* und *contrecto* zurückgreift.

Es bleibt abzuwarten, ob angesichts dieses langen Sündenregisters noch viele geneigt sein werden, in dem Verfasser der von den ältesten und besten Handschriften verleugneten Version B den Dichter P. Ovidius Naso zu sehen.

Metam. VIII 651 f. (Riese[2] 641 f.).

A	B
651 *interea medias fallunt sermonibus horas*	651 *interea medias fallunt sermonibus horas*
	652 *sentirique moram prohibent. erat alveus illic*
	653 *fagineus, dura clavo suspensus ab ansa.*
	654 *is tepidis impletur aquis artusque fovendos*
655 *concutiuntque torum de molli fluminis ulva*	655 *accipit. in medio torus est de mollibus ulvis*
656 *impositum lecto, sponda pedibusque salignis.*	656 *impositus lecto, sponda pedibusque salignis.*
657 *vestibus hunc velant, quas non nisi tempore festo*	657 *vestibus hunc velant, quas non nisi tempore festo*
658 *sternere consuerant* sq.	658 *sternere consuerant* sq.

Mögen beide Recensionen auf den Dichter selbst zurückgehen oder nicht, soviel ist klar, daß wir in der durch die gute Überlieferung bezeugten Fassung A den ersten und ursprünglichen Entwurf, in der andern, durch die ς und Correcturen jüngerer Hände in MN erhaltenen, eine spätere erweiternde Umarbeitung zu

1) Die in einer jungen Handschrift auftauchende hübsche Conjectur *tactum* tut dem jämmerlichen Einschiebsel zu viel Ehre an.

sehen haben. Ebenso liegt auf der Hand, welchem Zwecke diese dienen sollte: für die Wanne und ihre später zu erörternde Verwendung (*erat alveus — accipit*) sollte Platz geschafft werden; das übrige ist Füllsel. War es der Dichter selbst, der hier sein eigenes Concept corrigirte? Daß die von der Wanne handelnden Verse in der ältesten Überlieferung (O) fehlen, spricht nicht eben für ihre Echtheit, beweist aber nicht ihre Unechtheit. Prüfen wir sie also im einzelnen. Zu dem schönen, echt ovidischen *medias fallunt sermonibus horas* setzen die ς das leere und tautologische *sentirique moram prohibent.* Der Zusatz läßt sich nicht durch die Tatsache verteidigen, daß Ovid öfter ‚idem similiter repetivit'. Immer bringt in solchem Falle die Variation irgend einen neuen Zug.[1]) Daß Ovid sonst nie *prohibere* mit passivem Acc. c. inf. gebraucht, daß viele ς (auch Laur. XXXVI 12 = *λ*) das unovidische *sentirique moram prohibent* in das ovidische *et sentire moram prohibent* corrigiren, ist immerhin bemerkenswert. Tadellos ist das Asyndeton *erat alveus illic* und der folgende Tempuswechsel *impletur — accipit* (vgl. 684 *unicus anser erat* sq., ähnlich VIII 562. XI 592. XIV 661. fast. III 263. 295. 581 IV 427. 649. ex P. III 2, 45. am. III 13, 7. her. 16, 53. ep. Sapph. 157. ars III 687. rem. 549). Aber völlig ohne Beispiel ist, daß nun ein zweites Asyndeton mit Tempuswechsel (*erat alveus illic — in medio torus est*) folgt. Offenbar beeinträchtigt eins das andere. Denn wenn jenes den Fluß der Erzählung kunstvoll unterbrach und die Aufmerksamkeit auf etwas mit vollem Klange neu Anhebendes lenkte, so wird diese Wirkung durch das zweite kunstwidrig Gesetzte wieder zerstört. Man würde wenigstens die Anaphora *erat alveus illic — erat in medio torus* erwarten. Ja, *in medio* läßt nicht einmal eine Beziehung auf das Vorhergehende zu, in dem nur von dem *alveus* die Rede war (vgl. dagegen VIII 677. XI 235). Was sollen wir uns

1) Ja, in dem von Helm angeführten Beispiele (Festschr. für Vahlen S. 355 A. 2) VI 669 wird das dunkle *neque adhuc de pectore caedis excessere notae* durch das erläuternde *signataque sanguine pluma est* überhaupt erst verständlich. Am meisten nähert sich dem tautologischen Ausdruck noch I 206 f. *tenuere silentia cuncti. substitit ut clamor.* Gewiß ist v. 207 hier entbehrlich, aber der feierlich getragenen, pompösen Rede entspricht die breitere Ausmalung. Über IX 177 s. S. 212. IX 59 ist der Ausdruck freilich sehr wortreich, aber etwas neues kommt immerhin durch *ut erant* im zweiten Gliede hinzu. Vollends ganz anders ist *preces et verba precantia* (II 482. XIV 365).

unter besagtem *alveus* vorstellen? Man hat das Wort neuerdings von einem Becken zum Waschen der Hände (vielleicht auch der Füße) verstanden,[1]) wie es bei Homer und sonst vor der Mahlzeit üblich ist. Aber dagegen erheben sich schwere Bedenken. Überall ist *alveus* der übliche Ausdruck für Wanne, Wasserbehälter, Bassin bei Badeanlagen jeder Art. Damit stimmt die volltönende Wendung *is tepidis impletur aquis,* die kaum eine andere Interpretation zuläßt. Und *tepidis* hätte doch nur Sinn, wenn wirklich speciell vom Waschen der Füße die Rede wäre. Dann aber würde es wieder befremden, daß die Füße nicht ausdrücklich genannt sind (an die Hände zu denken liegt offenbar näher) und nur ganz allgemein von *artus fovendi* die Rede ist. Sind denn nur Füße oder Hände oder meinetwegen beide *artus fovendi?* Aus dem Sprachgebrauche des Dichters läßt sich vielmehr der unwiderlegbare Beweis führen, daß der Ausdruck lediglich von einem warmen Vollbade des ganzen Körpers verstanden werden darf: am. II 15, 23 *cum calidis perfunderis imbribus artus.* her. 2, 90 *fessaque Bistonia membra lavabis aqua.* met. III 164 *hic dea silvarum venatu fessa solebat virgineos artus liquido perfundere rore.* VI 352 *non ego nostros abluere hic artus lassataque membra parabam.* XIII 903 *inclusa sua membra refrigerat unda.* trist. III 12, 21 *iuvenius defessos artus Virgine tingit aqua.* Vgl. am. I 14, 40. fast. IV 340. 768. ep. Cyd. 177. Ibis 225. Zur Bedeutung von *artus* noch her. 12, 173, von *fovere* XV 532. ep. Par. 222. fast. V 210. ex P. IV 11, 4. Wirkliches Händewaschen dagegen wird deutlich bezeichnet: met. IV 740 *manus hausta victrices abluit unda.* Also wenn B von Ovid stammt, so ist hier von einem Vollbade die Rede. Aber freilich wenn hier von einem Vollbad die Rede ist, dann stammt B nicht von Ovid! In dem einzigen — so muß man annehmen — Raume dieser *dominis etiam casa parva duobus* (699) hängt eine Badewanne, durch metallenen Ring gehalten, an einem Nagel.[2]) Daß nun die ganze

1) Helm, Festschrift für Vahlen p. 356: ‚non absurde mihi videtur dicere poeta eos qui fovendi essent ante cenam artus accepisse alveum, sive manus significare voluit sive pedes sive et hos et illas‘. Vgl. ebd. die Belege.

2) Etwas derartiges schwebte vermutlich dem Verfasser der Verse bei *dura clavo suspensus ab ansa* vor. Aber der Ausdruck ist kaum verständlich: Itali corrigirten *curva*, was mit her. 16, 252 *tortilis ansa* stimmen würde. Daß *ansa* bei Ovid sonst nicht vorkommt, sei wenigstens notirt. Auch der Gebrauch von *ab* ist hier auffällig und durch Stellen

Procedur mit der trockenen skizzenhaften Wendung *alveus accipit artus fovendos* erledigt wird, steht im Widerspruche mit dem epischen Stile, im Widerspruche mit der hier überall sichtbaren liebevollen, alexandrinisch-idyllischen Kleinmalerei. Und doch ist der Verfasser wegen dieser Verse sogar gelobt worden! Man höre. Die Götter werden gastlich aufgenommen und zum Sitzen genötigt. Baucis macht sich sofort an die Bereitung des Mahles. Während der bis zu seinem Beginn vergehenden Stunden (*medias horas*) unterhalten die beiden Alten ihre Gäste. [Damit ist die Zeit bis zum Essen besetzt!] Da war eine Badewanne von Buchenholz; die wird mit lauem Wasser gefüllt und empfängt Gliedmaßen [wessen? welche?], auf daß sie erwärmt und gestärkt werden. In der Mitte ist ein Polster auf einem Gestell von Weidenholz. Darauf legten sich die Götter [die anscheinend inzwischen vor aller Augen aus dem Wasser gestiegen sind und sich abgetrocknet haben!] Welch dürftige, konfuse, rohe, jeder Anmut bare Darstellung, die eben nur den Zweck hat, das Bad anzubringen. Dieses Bad aber ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Es ist zunächst hier verspätet; wenn überhaupt, so mußte es nach 640 behandelt werden. Das nebenbei. Entscheidend ist, daß die ganze Erzählung von einer Anschauung ausgeht, die nicht richtig, nicht echt, nicht antik ist. Ovid, seine Zeitgenossen und die Späteren badeten regelmäßig, ja wohl, — aber sie besuchten die öffentlichen Bäder. Privatbäder gab es nur in großen Häusern;[1]) sie sind das charakteristische Merkmal luxuriöser Paläste, nicht ärmlicher Hütten — noch dazu solcher der idyllischen Vorzeit. Denn Ovid und seine Zeitgenossen wußten ganz genau, daß je weiter man in die Vorzeit zurückging, desto dürftiger selbst in vornehmen Häusern die Einrichtungen, desto undenkbarer Bäder in den Hütten der Armut waren. Und soll das nötige heiße Wasser in großen Töpfen auf demselben dürftigen Herde bereitet sein, der gleichzeitig von v. 641 an zur Herstellung des frugalen Mahles diente? Und fungiren Philemon und Baucis vielleicht als Badewärter, reiben sie die Götter ab usw.? Kurz, die ganze Scene ist unmöglich. Ovid behandelt in den Fasti noch zweimal ein ganz ähnliches Thema wie hier: V 495 f. wird erzählt, wie *senex Hyrieus, angusti cultor agelli* den Iuppiter, Mercur und Neptun, und

---

wie Aen. V 489 *columbam malo suspendit ab alto* nicht zu stützen. Denn es müßte hiernach ja umgekehrt heißen *ansa suspensus a claro*.

1) Vgl. R. Engelmann in Guhl und Koner[6] S. 759 f.

IV 507 f., wie die betagten Eheleute Celeos und Metanira die Ceres gastlich aufnehmen und bewirten. Wie der Stoff, so ist auch die Darstellung unserer Metamorphose sehr ähnlich (vgl. VIII 637 *parvos tetigere penates* mit fast. IV 531 *parvos initura penates* u. a.). Aber weder vom Bade noch vom Waschen der Hände oder Füße die geringste Spur![1]) Ganz gewiß war es also nicht Ovid, der diesen Zug nachträglich in seine Metamorphose einflickte.

Es folgt mit fehlerhaftem Asyndeton und Tempuswechsel das überleitende Verbindungsstück *in medio torus est de mollibus ulvis impositus lecto.* Auch sonst befremdet mancherlei. Durch den Nom. *torus* wird die Beziehung von *sponda pedibusque salignis* auf *lecto* sichtlich erschwert: die Naht nachträglicher Flickarbeit ist unverkennbar. Man erwartet ferner vielmehr *lectus est in medio*, nicht *torus*, denn das Gestell ist die Hauptsache. Daß dieser *lectus* (es ist offenbar nur von einem *lectus*, einer κλίνη die Rede; das greise Ehepaar hat selbstverständlich kein *triclinium*; vgl. Guhl und Koner[6] 683) *in medio* steht, ist ja möglich. Aber man wird ihn sich gewiß in der *dominis etiam parva casa duobus* der beiden Alten lieber an der Wand, etwa in einer Nische denken: mir scheint, B 655/56 ist componirt mit Benutzung von A 655/56 (die Änderungen sind durch die Einschiebung veranlaßt) und XI 610 *at medio torus est ebeno sublimis in antro.* Wenn man nämlich beachtet, daß alles, was in B unpassend und zweckwidrig, hier schön und angemessen ist, so wird die eine Stelle durch die andere nicht gestützt, sondern schwer verdächtigt: hier heißt es richtig *medio torus est in antro.* Denn der Schlafgott ruht — ganz anders als an unserer Stelle — schon auf dem Polster, das auf hohem Ebenholzgestell liegt. Dieses Prunkbett aber inmitten der Grotte, die mit ihren riesigen in unbestimmte Dämmerung übergehenden Dimensionen gespenstisch belebt wird von phantastischen Traumgestalten, ist decorativ ungemein wirksam.

Betrachten wir demgegenüber Version A. Auch sie hat zu Bedenken Anlaß gegeben. So ward anstößig gefunden ‚der zwischen *fallunt* und *concutiunt* (*conficiunt*) unbedingt anzunehmende Wechsel des Subjectes'.[2]) Aber ist der wirklich unbedingt anzunehmen? Ich meine, nicht Wirtsleute und Gäste verkürzen sich gegenseitig

1) Ebensowenig hymn. in Cer. 169 f. 208 f.

2) So Ehwald im textkritischen Anhang z. St.

durch Wechselreden die Stunden, sondern die beiden Alten suchen als gute Wirte rührend beflissen ihre Gäste bis zum Beginne des Mahles zu unterhalten. Die Texteswortes *fallunt sermonibus horas* können nämlich beides besagen: es heißt XII 159 *noctem sermone trahunt* und IV 570 *relegunt suos sermone labores*, aber auch I 682 *detinuit sermone diem* und III 364 *deam longo prudens sermone tenebat*. Mich selbst machte früher stutzig, daß die beiden Glieder *fallunt sermonibus horas* und *concutiunt torum* zu wenig gleichartig und zeitlich parallel schienen, als daß sie durch *que* coordinirt werden könnten. Doch finde ich jetzt gerade in der Zusammenstellung eine hübsche Pointe: die guten Alten unterhalten ihre Gäste, unterbrechen aber, emsig und geschäftig wie sie sind, ihr Geplauder durch die Vorbereitungen zum Mahle (*que* = und dabei).

Aber angeblich liefern gerade die Handschriften Waffen gegen Fassung A, obwohl diese durch die älteste Überlieferung (O), B nur durch die interpolirte junge Vulgata (auch in MN steht sie von späterer Hand am Rande) bezeugt wird, jene also äußerlich viel besser beglaubigt ist. In der Tat sind da ein paar dunkle Punkte, die richtig beleuchtet werden müssen. Aus einem Dissensus zwischen M und N (*concutiuntque* M, *conficiuntque* N) glaubte zunächst Ehwald (Anh. z. St.) folgern zu sollen, daß der Anfang des v. 655 in A nicht auf fester Überlieferung, sondern willkürlicher Ergänzung beruhe. Das ist nicht gerade undenkbar, aber gewiß nicht wahrscheinlich, leitet vielmehr auf einen Weg, der da, wo MN sonst auseinandergehen, sich nirgends gangbar erweist. Eine andere Vermutung liegt näher: *concutiunt torum*, sonst so bei Ovid nicht vorkommend,[1]) ist der echte, unmittelbarer Anschauung entsprechende, aus intimer Kenntnis des antiken Hausgerätes hervorgegangene Ausdruck. Das Sofagestell (*sponda*) ist mit Gurten bespannt. Darauf liegt hier ein mit Schilf gestopfter Sack (Matratze), der jetzt vor der Benutzung stark geschüttelt, aufgeschüttelt wird (*concutitur*), um unebene und drückende Stellen, die den Liegenden belästigen könnten, zu beseitigen. Dieses unverstandene *concutiuntque* ward nun in N durch *conficiuntque*, in einzelnen ς durch *consternuntque* oder *constituuntque* entweder glossirt oder interpolirt, Änderungen, die sämtlich von der irrigen Anschauung ausgehen, daß der *torus* nicht schon auf den Gurten liege, sondern

1) Denn hal. 56 *concussitque toros* ist etwas anderes.

erst durch Einstopfen des Schilfes hergestellt werde.[1]) Vermutlich
conficiunt
stand schon in O *concutiuntque,* was die Schreiber von M und N, wie öfter, verschieden deuteten. Ganz anders läge die Sache, wenn wirklich, wie behauptet worden, Version A in einem Punkte ohne handschriftliche Gewähr und in 656 ‚einstimmig' — auch in O — *impositus* überliefert, *impositum* aber nur Conjectur von Merkel wäre. Denn dann wäre einerseits 656 in Fassung B (*impositus lecto*) durch die gesamte Überlieferung bezeugt, anderseits müßte A 655 *concutiuntque torum* sq. als corrupt oder interpolirt gelten,[2]) alles geriete ins Wanken und käme erst 656 mit *impositus* wieder auf festen Boden. Aber die Angaben über MN sind ungenau. In M steht allerdings *impositū*^{s}, aber ^{s} ist von späterer Hand mit anderer Tinte übergeschrieben und kann sehr wohl einen kleinen *m*-Strich verdecken. N hat *impositis,* aber *-is* steht, von zweiter Hand geschrieben, auf Rasur. Es ist also deutlich folgender Vorgang erkennbar. O und aus ihm MN hatten 655/56 genau in der Fassung A *concutiuntque torum de molli fluminis ulva impositum lecto* sq. Etwa zwei Jahrhunderte später haben andere Hände, wie an unzähligen Stellen, die Fassung der interpolirten Vulgata einzuschwärzen versucht: sie schrieben die vier Verse B 652/55 *sentirique — mollibus ulvis* an den Rand (der Corrector von M durchstrich sogar ganz vernünftig A 655) und änderten aus ihren Vorlagen folgerichtig das echte *impositum* des alten Textes in *impositus* oder (auf *ulvis* bezogen) *impositis.*

Wir haben in Version B nicht eine auf den Dichter selbst zurückgehende Correctur oder zweite Redaction von A zu sehen: B ist vielmehr eine wahrscheinlich erst zwischen dem 11.—13. Jahrhunderte entstandene, durch die Art ihrer Überlieferung, durch Form und Inhalt gekennzeichnete, zu einem bestimmten, klar erkennbaren Zwecke vorgenommene Interpolation.

---

1) Wollte man das Schilf ohne Hülle auf die sponda schütten, so würde es durch die gürtelartigen Bänder hindurchfallen. Ähnlich läßt Dio Chrysostomus (VII 65) in der Hütte des armen Jägers die Gäste beim Schmause liegen ἐπὶ φύλλων τε καὶ δερμάτων ἐπὶ στιβάδος ὑψηλῆς.

2) Helm, Festschrift für Vahlen p. 357 ‚satis elucet deteriores codices praebere lectionem optimam et Ovidianam, optimos malam et quae aut corrupta sit aut interpolata'.

Metam. VIII 691 f. (Riese[2] 681 f.).

A	B
691 *modo vestra relinquite tecta*	691 *modo vestra relinquite tecta*
692 *ac nostros comitate gradus et in ardua montis*	692 *ac nostros comitate gradus et in ardua montis*
693 *ite simul. parent ambo baculisque levati*	693 *ite simul. parent et dis praeeuntibus ambo*
	693b *membra levant baculis tardique senilibus annis*
694 *nituntur longo vestigia ponere clivo.*	694 *nituntur longo vestigia ponere clivo.*
695 *tantum aberant summo, quantum semel ire sagitta*	695 *tantum aberant summo, quantum semel ire sagitta*
696 *missa potest: flexere oculos et mersa palude*	696 *missa potest: flexere oculos, et mersa palude,*
697 *cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere.*	697 *mersa vident, quaeruntque suae pia culmina villae:*
698 *dumque ea mirantur, dum deflent fata suorum,*	698 *sola loco stabant. dum deflent fata suorum,*
699 *illa vetus* sq.	699 *illa vetus* sq.

Was 693 anlangt, so leuchtet ein, daß B die zweite Version ist und an A etwas corrigiren will. Offenbar vermißt ihr Verfasser in A die ausdrückliche Angabe, daß die beiden Alten dem Befehle gehorchend den vorangehenden Göttern wirklich gefolgt seien. Diese Angabe wäre in der Tat (vgl. 694) unentbehrlich, wenn der Befehl eben nur lautete *nostros comitate gradus,* sie wird entbehrlich durch das hinzutretende *in ardua montis ite simul* — was kann man da noch mehr erwarten als die Versicherung *parent ambo?* Nun wäre gewiß der Dichter noch nicht zu tadeln, wenn er das Selbstverständliche und schon zweimal Gesagte durch *dis praeeuntibus* noch einmal betont hätte. Aber es ist schwer glaublich, daß er, um etwas Entbehrliches und Überflüssiges zu sagen, seine erste völlig tadellose Fassung verschlechtert haben sollte. Gegen die Verkürzung des *prae* — ist nach Analogie von *prăeacutus* nichts einzuwenden (*prăeeunt* noch fast. I 81). Auch braucht man noch nicht zu beanstanden, daß aus dem exquisit ovidischen und so selbst von den Verfechtern einer doppelten Recension anerkannten Versschlusse *baculisque levati* (vgl. II 159 V 675 VIII 212 XI 621) das farblosere *membra levant baculis* geworden ist:[1]) und

1) Obwohl es durch fast. VI 328 nicht gerade empfohlen wird. Ganz anders wieder trist. I 3, 94.

tardique senilibus annis ist ein gut ovidischer Ausdruck (VII 478 *tardus gravitate senili,* XIII 66 *vulnere tardus equi fessusque senilibus annis*). Aber beide Wendungen beeinträchtigen sich hier offenbar gegenseitig: die Zusammenstellung *levant* und *tardi* würden dem Dichter keine Ehre machen, widerspricht doch geradezu das eine dem andern.. Auch äußerlich ist B schlecht beglaubigt. Im Texte von M ist Version A überliefert; B steht zwischen den Zeilen (ob von m. 1 wage ich nicht zu entscheiden). In N ist die ursprüngliche Lesart radirt und von späterer Hand B auf die Rasur geschrieben. Diese zweite Fassung ist also der guten Tradition fremd. Sie scheint mir hiernach weder innerlich noch äußerlich beglaubigt genug, um für eine vom Dichter selbst an A vorgenommene Correctur zu gelten. Eher möchte ich ihren ersten Ursprung in einer zu A 693 beigeschriebenen prosaischen Randbemerkung *dis praeeuntibus* suchen. Doch vor endgültiger Entscheidung wird man die beiden sich ebenfalls ausschließenden Fassungen von 697 f. näher ansehen müssen.

Die bieten nun freilich ein ganz anderes Bild. Sollten beide vom Dichter herrühren, so müßte man offenbar B für einen verunglückten ersten Entwurf, A für die als tadellos befundene letzte Fassung halten. Und selbst bei dieser Auffassung wird sich B schwer für den Dichter retten lassen. Der substantivische Gebrauch von *mersa* mag nicht unlateinisch sein, aber ovidisch ist er sonst nicht[1]) und kann als solcher durch eine verdächtige Stelle wie diese nie erwiesen werden. Unovidisch, unmotivirt und häßlich ist ferner diese Form der Anaphora *mersa palude, mersa vident* (man möchte noch eher *mersa* — *mersa palude* passiren lassen; dann würde doch etwas Neues gesagt, und die Anapher wäre nicht völlig leer). Unovidisch ist der Gebrauch von *quaerunt*: nach *mersa vident* würde *quaerunt* bedeuten ‚sie vermissen, finden nicht' (II 239 *quaerit Boeotia Dircen*) und zu *sola loco stabant* nicht stimmen. Unovidisch ist *pia culmina*. Gewiß kann die *parva casa,* die eben den Himmlischen Obdach geboten hatte, *pia* heißen. Aber wie soll man sich die *pietas* gerade an den *culmina* in die Erscheinung tretend vorstellen? Es ist kaum glaublich, daß selbst das erste Concept des Dichters so ausgesehen, und noch weniger, daß es in dieser Gestalt die Jahrhunderte überdauert haben sollte,

1) Bei Ovid kommt so nur das Neutrum *secreta* vor (I 594. II 556. 749. XIII 555, rem. 581).

zumal da die äußere Beglaubigung wieder so schlecht wie nur möglich ist. Denn während Version A durch O, den Laur. XXXVI, 12 (Korns λ), durch den Amplonianus (Korns ε) und viele ς bezeugt wird, ist B in der oben abgedruckten Fassung überhaupt nicht überliefert. Vielmehr tauchen zuerst, soviel ich weiß, die Verse B 697/98 (*mersa vident — suorum*), anscheinend von erster Hand geschrieben, am Rande von M neben 699 (*illa vetus* sq.) auf. Diese Randnote nehmen nun manche ς in den Text und bringen so folgende Lesart zustande:

696 *flexere oculos et mersa palude*
697 *cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere.*
698 *dumque ea mirantur, dum deflent fata suorum,*
698[b] *mersa vident quaeruntque suae pia culmina villae:*
698[c] *sola loco stabant. dum deflent fata suorum.*
699 *illa vetus* sq.

Daneben gibts noch allerlei auffällige Varianten: manche ς, denen die Wiederholung des *dum deflent fata suorum* denn doch anstößig schien, lassen v. 698[c] (*sola — suorum*) ganz weg. Ein Berolinensis verbessert ihn sehr hübsch in *sola loco stabat, quae dis fuit hospita magnis.* Und ebenso elegant ist in ε, der sonst die Fassung A hat, neben 696 von späterer Hand geschrieben *missa potest. flexere oculos et inhospita tecta mersa vident quaeruntque ubi sint pia culmina villae.* Wieder andere (‚aliquot Ciofani et Heinsii') setzen 698[bc] (*mersa videntur — suorum*) hinter 696 in den Text und kommen so der oben S. 228 abgedruckten Fassung B am nächsten. Aber sie bieten nicht etwa Identisches: auch sie haben die für A charakteristischen Worte: 697/68 *cetera prospiciunt, tantum sua tecta manere. dumque ea mirantur.* Folglich ist A durch die gesamte Überlieferung, soweit sie bekannt ist, verbürgt. B ist vermutlich hervorgegangen aus mehreren Randbemerkungen, die schon in M zurechtgemacht und versificirt erscheinen: die eine mag einmal etwa gelautet haben: *mersa vident, quaerunt suam villam, sola loco stabat.* Damit ward zusammengeschweißt die an den Rand geschriebene Parallelstelle I 295 *mersae culmina villae.* εἰ δέ τις ἄλλο ὁρᾷ βέλτιον, λεξάτω. Für die weitaus wichtigste Frage, nämlich ob B als eine Art Brouillon des Dichters zu betrachten sei oder nicht, ist das jedenfalls ohne Belang.

Metam. XI 56 f.

56 *hic ferus expositum peregrinis anguis harenis*
57 *os petit et sparsos stillanti rore capillos*
57a *lambit et hymniferos inhiat divellere vultus*
57b *extemplo morsu coepit laniare ferino.*
58 *tandem Phoebus adest morsusque inferre parantem*
59 *arcet et in lapidem rictus serpentis apertos*
60 *congelat et patulos, ut erant, indurat hiatus.*

Die Verse 57b und 57c fehlen in den Ausgaben, doch haben neuerdings beide in Helm, der erste in Ehwald[1]) beredte Verteidiger gefunden. Offenbar schließt jeder den andern aus, die Echtheit beider würde also auch hier eine doppelte Recension voraussetzen. Untersuchen wir die Verse zuerst auf ihre innere Beglaubigung hin. Eine Schlange bedroht das an den Strand gespülte langharige Haupt des Orpheus. Inwiefern, das wird durch *morsus inferre parantem* und *rictus apertos* deutlich gesagt. Doch Phoebus tritt im letzten Augenblicke dazwischen (*tandem arcet*) und versteinert das Untier. Es leuchtet ein, daß der eine der beiden bezeichneten Verse so überflüssig ist wie der andere. Aber selbstverständlich wird dadurch ihre Unechtheit nicht bewiesen. Verweilen wir einen Augenblick bei 57b. Die Schlange schießt auf das Haupt los (*os petit*) und leckt dann die von Seewasser triefenden Haare (*sparsos stillanti rore capillos lambit*). Das *lambere* steht sonst von der zischend hervorschnellenden Schlangenzunge (Aen. II 211 *sibila lambebant linguis vibrantibus ora*) oder von einer den Kuß vertretenden Liebkosung (metam. IV 595 *ille suae lambebat coniugis ora*, vgl. I 646. XV 380) oder endlich vom gierigen Blutlecken eines wilden Tieres aus den frischen Wunden eines erlegten Feindes (III 57 *tristia sanguinea lambentem vulnera lingua*). Aber was bezweckt die Schlange hier mit ihrem Tun? Der Gedanke an Liebkosung ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Und wollte man hier das Gebaren eines Feinschmeckers finden, der mit dem Leckerbissen spielt, wie die Katze mit der Maus, so wäre schwer begreiflich, warum die Schlange gerade nur die Haare leckt und gerade die von Seewasser triefenden. Man beachte ferner, daß die mit *os petit* eingeleitete, schnell und stürmisch verlaufende Handlung durch *et sparsos — lambit* in ganz unzu-

1) Helm, Festschrift für Vahlen S. 362. Ehwald, Jahresb. für class. Altertumsw. 1901 II S. 25.

lässiger Weise retardirt wird. Noch größere Bedenken erweckt das folgende *hymniferos.* Es kommt im ganzen Altertum nur hier vor. Aber es gibt mehr ἅπαξ λεγόμενα bei Ovid! Richtig. Aber höchst auffällig ist doch, daß auch das entsprechende Substantiv *hymnus* in der ganzen lateinische Profanlitteratur nur einmal, und zwar erst beim Philosophen Seneca[1]), und dann viel später bei einzelnen Kirchenvätern steht und immer in der speciellen Bedeutung Lobgesang auf eine Gottheit. Die ist aber gerade hier ausgeschlossen: hat doch Orpheus X 152 erklärt *nunc opus est leviore lyra* sq. Und nun muß diese verdächtige Neubildung auch noch hybrid sein. VI 339 liegt in *Chimaeriferae Lyciae* die Sache insofern anders, als der erste Bestandteil ein Eigenname ist. Als echt lateinische Bildung ward gewiß *sceptrifer* (fast. IV 480) empfunden, und *corymbifer Bacchus* (fast. I 393) ist Übersetzung von κορυμβοφόρος. Kurz ich weiß bei Ovid nichts analoges. Doch wenn sonst alles in Ordnung wäre, müßte man vielleicht alle diese Seltsamkeiten toleriren. Aber es kommt schlimmer. Was soll dieses bei Griechen wie Römern unerhörte *hymnifer* heißen? Offenbar würde es nicht mit *caducifer securifer bipennifer* und dergl., sondern mit *harundifer herbifer populifer* und ähnlichen zusammenzustellen, also etwa = Hymnen, Gesänge ‚tragend' d. h. ‚erzeugend' sein (vgl. II 275 das ebenfalls interpolirte *omnifer*). Dieses Adjectiv sehen wir nun verbunden mit *vultus*! Ich behaupte, wer *hymniferos vultus* schrieb, verstand die Bedeutung von *vultus* gar nicht und wußte echt schülerhaft nur, daß man es allenfalls mit ‚Gesicht, Antlitz' übersetzen könne. Das Wort bezieht sich auf Ausdruck und Züge des Gesichtes, wie sie sich dem Auge darstellen (*formosos vultus* u. dergl.). Ausnahmen sind nur scheinbar: *vultum loquacem* (am. I 4, 17) bedarf der Rechtfertigung nicht. Noch kühner vielleicht ist die Übertragung *gelidi vultus* (metam. IV 141), aber auch hier sieht man, wie echt poetisch die Vorstellung der Todesblässe die der Todeskälte hervorrief. Dagegen *hymniferi vultus* hat nie einer gesagt, dem das Latein Muttersprache war: Ovid jedenfalls sagte (XI 7 f; vgl. fast. II 91 *vocalis Arion*) *hastam vatis Apollinei v o c a l i a misit i n o r a* — nicht *hymniferos in vultus.* Auch das folgende Wort *inhiat* kommt sonst nie bei Ovid, und mit dem Infinitiv verbunden wie hier anscheinend

1) frg. 88 Haase: *Cordubenses nostri . . . iam pactam ne osculo quidem, nisi Cereri fecissent et h y m n o s cecinissent attingi voluerunt.*

überhaupt nicht in der römischen Literatur vor. Neben dem absoluten Gebrauche (Verg. georg. III 483 *Cerberus inhians*) kennen es die Wörterbücher nur = ,den Mund aufsperren nach etwas', und zwar im eigentlichen wie übertragenen Sinne (*uberibus* wie *auro* und *thesauris*). Die hier beliebte Anwendung mit dem Infinitiv ist wieder eine Singularität, nicht undenkbar an sich, aber in einem Verse, der sich erst sein Bürgerrecht erobern soll, sehr auffällig. Und nun (Ende gut alles gut!) das unglücklich und ohne Sprachgefühl gewählte Wort *divellere*! Seinen legitimen Gebrauch lehren XI 37 *cornu minaces divulsere* (nämlich *maenades*) *boves*, IV 112 wünscht Pyramus *nostrum divellite corpus . . leones*, XIII 865 *divulsa membra per agros spargam*, vgl. trist. III 9, 27. Hier bei einem einzelnen Körperteile und neben *inhiat* fordert der Gedanke den Begriff des Verschlingens, nicht den des Auseinanderreißens.[1]) Die Phrase endlich *inhiat divellere vultus*, unmöglich in ihren Gliedern, ist als Ganzes kaum erträglich neben 58 *morsusque inferre parantem*. Wir sind am Ende: das einzige Wort dieses Verses, das Ovid geschrieben haben könnte, ist *et!* Überliefert ist 57[b] durch N und viele ς. Er stand also wahrscheinlich nicht im Texte von O (denn daß ihn M sollte zufällig weggelassen haben, ist unglaublich), sondern am Rande oder zwischen den Zeilen. Darüber weiter unten mehr. — 57[c] ist allein betrachtet ein leidlich correcter lateinischer Vers. Aber im Zusammenhange ist er durchaus nicht ohne Anstoß; *f e r u s anguis — m o r s u coepit laniare f e r i n o — m o r s u s q u e inferre parantem* hat Ovid schwerlich gesagt. Überdies fixirt er einen Moment der Handlung, der unmöglich dem Inhalte von 58 vorausgehen kann (vgl. *coepit laniare* mit dem folgenden *morsus inferre parantem*). Wer etwa noch an der Echtheit des Verses festhält, der lasse sich sagen, daß er der guten Überlieferung, ja selbst den ς fremd ist und nur in einem einzigen cod. Vossianus, den Heinsius eingesehen hat, steht.[2]) Sapienti sat. Beide Verse sind unecht. Wie war es möglich, daß sie eingeschwärzt wurden, ja daß der eine

---

1) Eher wäre *lacerare* oder *laniare* erträglich wie IV 424. VIII 147. XIII 493. fast. IV 237. Ibis 599.

2) de Vries teilt mir freundlichst mit, daß dieser Codex identisch ist mit dem Vossianus Lat. Q. 61 in der Universitätsbibliothek zu Leiden. Der von Heinsius citirte Vers steht im Texte zwischen XI 57 und 58. Das Wort *cedit* (d. h. *coepit*) ist von etwas späterer Hand zugefügt. Es handelt sich um eine junge interpolirte Vulgathandschrift.

tief in die Überlieferung eindrang, da doch 57 in Ausdruck und Gedanken tadellos ist und 58 sich trefflich anschließt? Angenommen, auf die Frage ließe sich nicht befriedigend antworten, so stünde es um 57[b] und 57[c] kein Haar besser. Wir können nicht jeder Laune einer Schreiberseele nachspüren. Hier läßt sich nun einmal alles aufklären. Statt *os petit* (57) der Vulgata steht nämlich in O und weitaus den meisten ç *obstitit*. Ich sehe darin eine leichte Corruptel des richtigen *os petit* (Mittelglied vermutlich *opstit*), infolge deren die nächsten Worte *et sparsos stillanti rore capillos* ohne Construction blieben. Denn wer *obstitit* für echt hält, duldet einen wenig treffenden und bezeichnenden Ausdruck (*anguis obstitit capiti*), muß das sichere *expositum* in 56 korrigiren (daher *expositus, exposito* die Handschriften) und nach 57 eine Lücke ansetzen, in der das zu *capillos* gehörige Verbum stand. Abgesehen von diesem vermeintlich fehlenden Verbum fand nun auch vermutlich der Verfasser von 57[b] [1]), der *obstitit* las, daß *tandem* in 58 einen Moment der Handlung überspringe, und suchte die uns jetzt an dem Einschiebsel störende Retardirung der Handlung gerade herbeizuführen. Ihm folgten viele ç (der Vossianus, der die Paraphrase

---

1) Möglicherweise ist er identisch mit dem Schreiber des Neap. selbst. Denn der hatte kurz zuvor in der am Kopfe des XI. Buches stehenden Paraphrase dieser Fabel von Lactantius Placidus folgendes gelesen und geschrieben (Muncker II 265): . . . *per quem* (sc. *Hebrum*) *in mare delatum* (sc. *caput*) *et hinc in insulam Lesbum, cum hic haesisset in littore serpensque morsu sanguinem lamberet, priusquam vultus eius appeteret, ab Apolline Iovis et Latonae filio duratus in lapidem est.* Nun glaube ich, daß wir in diesem *cum morsu sanguinem lamberet* nur einen ausschmückenden Zusatz des Paraphrasten zu sehen haben, dem in seinem Ovidtexte nichts entsprach (ebensowenig wie gleich darauf dem *Iovis et Latonae filio*), während *priusquam vultus eius appeteret* das ovidische *os petit* umschreiben würde (nicht etwa das interpolirte *hymniferos — vultus*). Wäre es nicht sehr begreiflich, wenn ein Schreiber, der nach *obstitit* Sinn und Construction vermißte, eine vermeintliche Lücke — wenn auch noch so töricht — durch etwas auszufüllen suchte, was er in der Inhaltsangabe gefunden hatte und hier im Texte nicht wiederfand? Einen zweiten möglichen Fall, den, daß *obstitit* echt wäre und nach *obstitit — capillos* im Archetypus wirklich ein oder mehrere Verse fehlten, deren Inhalt Lactantius Placidus richtig wiedergäbe, halte ich aus den oben angedeuteten Gründen für weniger wahrscheinlich. Wie dem auch sei, in keinem Falle wird 57[b] durch die Paraphrase geschützt: der Vers ist, wie oben dargelegt, unsinnig, diese nicht. Durch Unverstand kann aus Sinn Unsinn werden, nicht Sinn aus Unsinn.

nicht kannte und 57[b] in seiner Vorlage nicht fand, versuchte sein Glück auf eigene Hand). M (ebenso λ u. a.) füllte die Lücke nicht aus, sondern übernahm mechanisch was er fand. In manchen ς (z. B. ε) sehen wir das wahrscheinlich richtige *os petit* — vermutlich durch Conjectur — wiedergefunden und ganz folgerichtig keinen interpolirten Vers eingeschoben. Nur ganz vereinzelte ς endlich contaminirten dieses wiedergefundene *os petit* mit dem nun völlig zwecklosen interpolirten 57[b] — und gerade denen ist die moderne Kritik gefolgt!

Metam. XII 189 f.

A	B
189 *clara decore fuit proles Elateïa Caenis,*	189 *clara decore fuit proles Elateïa Caenis,*
190 *Thessalidum virgo pulcherrima, perque propinquas*	190 *Thessalidum virgo pulcherrima, perque propinquas*
191 *perque tuas urbes (tibi enim popularis, Achille)*	191 *perque tuas urbes (tibi enim popularis, Achille),*
192 *multorum frustra votis optata procorum.*	192 *multorumque fuit spes invidiosa procorum.*

A ist die auf fast alle ς gestützte Vulgata, B, die Lesart von O und einzelnen ς (jetzt von Ehwald recipirt), ist also äußerlich besser beglaubigt. Daß A 192 und B 192 sich ausschließen, wird nicht bestritten. Auch hier soll also eine doppelte, auf den Dichter selbst zurückgehende Recension vorliegen.

Offenbar ist A nach Inhalt und Form tadellos. Die wirksame Wiederholung *perque—perque* empfiehlt Correlation von *que—que* anzunehmen[1]) und von *perque propinquas* an alles mit dem folgenden, also mit *optata* (dazu X 622 *optari potes a sapiente*

1) So am. III 3, 13 *perque suos — perque meos oculos.* met. VII 351 *fugit superque Pelion — superque Othryn.* Aber keineswegs ist die Correlation, in deren Annahme man vielfach zu weit gegangen ist, durch den Sprachgebrauch gefordert. Vgl. am. III 11, 47 *per — perque — perque* (= her. III 103. met. VII 852). met. XIII 376 *per — perque — per.* ex P. II 8, 27 f. *per — per — perque — perque — perque.* Aus den letzten Stellen ist auch ersichtlich, daß Ovid im Gebrauche des Polysyndetons nicht so streng war, wie man glaubt. Dazu füge ich noch die allgemeine Bemerkung, daß Ovid die Correlation mit *que — que* lange nicht so häufig hat, wie in letzter Zeit angenommen ward. Der Nachweis im einzelnen fordert die Besprechung sehr vieler Stellen und würde die vorliegende Untersuchung ungebührlich belasten. Ein Capitel des Stoffes habe ich behandelt in dieser Zeitschr. XXXIX 1904, 58/59.

puella, vgl. fast. VI 108. ep. Hel. 104) zu verbinden. Wenn *Caenis* überreich mit schmückenden Appositionen ausgestattet scheint, so halte man daneben III 513 *Echionides, contemptor superum, Pentheus.* XII 612 *timor Phrygum, decus et tutela Pelasgi nominis, Aeacides, caput insuperabile bello*; vgl. II 496. VII 499. IX 452. fast. V 35. In B dagegen ist man gezwungen *perque propinquas — urbes* samt der Parenthese mit dem vorhergehenden *Thessalidum virgo pulcherrima* zu verbinden. Das führt zu verschiedenen Inconvenienzen. Jenes Glied *perque — urbes* wird nun ein bedeutungsloser und leerer Zusatz zu *Thessalidum.* Die Worte sind ferner constructionslos, denn die Verbindung *pulcherrima per* ist ohne Beispiel[1]) und meines Erachtens unmöglich, zumal da *pulcherrima* schon durch *Thessalidum* näher bestimmt ist. Es hat ferner Schwierigkeiten die Parenthese, wie es der Sinn fordert, ausschließlich mit *per tuas urbes* zu verbinden; ist ja doch nun das ganze Glied *perque propinquas — urbes* nur noch Ausmalung und Erläuterung zu *Thessalidum.* Weiter. Eine Redeweise wie *clara decore fuit — multorum fuit spes* wäre über die Maßen unbeholfen. Endlich die Hauptsache: der Satz *multorumque — procorum* schleppt und hängt an dem Vorhergehenden als totes Glied ohne jede organische Verbindung.[2]) Mir scheint es hiernach schwer glaublich, daß B vom Dichter herrühren sollte; selbst die Verteidiger der angeblich doppelten echten Fassung räumen ein, daß nicht B die endgiltige und abschließende Gestaltung sei, die Ovid der Stelle geben wollte. Und doch ist B 192 zweifellos ovidisch; er ist, wie schon die alten Erklärer sahen, wörtlich aus met. IV 795 und IX 10 wiederholt. Daß bei Ovid bisweilen nicht nur teilweise

1) Sie würde selbst dann nicht glaublich, wenn man III 339 *per Aonias urbes* mit *fama celeberrimus* statt mit *dabat responsa* verbinden wollte. Sonst wird dieses *per* immer mit einem Verbum verbunden (VI 171. VII 49. X 567. XI 35. 768. XV 406. am. II 14, 41. her. 14, 34). Auch met. VII 836 *victorque per herbas* haben wir, wenn die Lesart richtig ist, eine Verbalform zu ergänzen (vgl. ars III 727 *solitas iacet ille per herbas* in demselben Zusammenhange).

2) Nicht als ob ich bestreiten wollte, daß an correlatives *que — que* durch nicht correlatives *que* noch ein neues Glied angehängt werden könnte; das Gegenteil läßt sich durch viele Beispiele erweisen. Das kühnste dieser Art findet man wohl trist. IV 7, 21 *innumeri montes inter me teque viaeque fluminaque et campi nec freta pauca iacent.* Vgl. auch Ehwald, Anh. zu VIII 59. Ich spreche also nur von der individuellen Fassung unserer Stelle.

übereinstimmende, sondern wörtlich dieselben Verse sich finden, ist ja bekannt,[1]) und so würde die Wiederholung an sich nichts gegen die Echtheit beweisen. Aber das dreimalige Vorkommen desselben Verses ist sonst nicht nachgewiesen und wäre hier als einziges Beispiel sehr merkwürdig. Wollte man aber eine derartige Singularität gerade da annehmen, wo, wie oben nachgewiesen, der zum drittenmale wiederholte Vers nicht paßt und die ganze Stelle verdirbt, wo ferner die Überlieferung zum mindesten nicht sicher ist, so wäre das gegen alle Methode. Kann hiernach die Lesart von O und damit Fassung B nicht echt sein, dann war es nicht der Dichter, der sie aus IV 795 und IX 10 nahm und hersetzte, sondern die Überlieferung. Wie das zuging, läßt sich verschieden deuten. Es ist möglich, daß in O der Vers IV 795 = IX 10 hier beigeschrieben wurde und so in den Text geriet. Wahrscheinlicher ist ein anderer Hergang. An einer benachbarten Stelle (XII 102 f.) heißt es von Achilles:

haud secus exarsit, quam circo taurus aperto,
cum sua terribili petit i n r i t a m i n a c o r n u ,
poeniceas vestes elusaque vulnera sentit.

Die Worte *inritamina cornu* stehen aber in N nur von späterer Hand auf Rasur. Die Lesart von O hat uns M erhalten: sie lautete *irritamenta malorum.* Sie stammt, sinnlos und unmetrisch wie sie ist, aus I 140 *effodiuntur opes, i n r i t a m e n t a m a l o r u m.* Eine zu XII 103 beigeschriebene Parallele kann die Lesart von O nie gewesen sein, denn die beiden Stellen haben in Form und Inhalt nicht die geringste Ähnlichkeit. Vielmehr war dem Schreiber von O der auch in viele Metamorphosenexcerpte übergegangene Vers I 140 wohl bekannt, vielleicht wußte er ihn auswendig. Als er nun XII 103 schreibend bei *irritam*— angelangt war, ging ihm jener Vers durch den Kopf, und er schrieb in einem Momente der Gedankenlosigkeit *irritamenta malorum.* Jeder Leser dieser Zeilen wird sich erinnern, daß ihm ähnliches beim Schreiben schon widerfahren ist.[2]) Und als XII 192 der Schreiber von O mit *multorum*

1) Vgl. Zingerle, Ovid und sein Verh. I 20. Kunz zu med. fac. p. 82. De Vries zu ep. Sapph. 79. Lüneburg, De Ov. sui imitatore p. 74 f. So namentlich fast. II 487 = met. XIV 814. her. 7, 195/96 = fast. III 549/50 am. III 15, 5 = trist. IV 10, 7. Verse, die sich mit leichten Änderungen wiederholen, sind schon viel häufiger.

2) Hier noch zwei Beispiele aus den Metamorphosen. V 478 f. *fregit aratra manu, parilique i r a t a colonos ruricolasque boves leto dedit*

begann, schrieb er unwillkürlich den wiederholt gelesenen, an Sinn und Gedanken nahe verwandten, ähnlich klingenden (selbst das *virgo pulcherrima* fehlte IX 9 nicht) Vers *multorumque fuit spes invidiosa procorum* hin.

An keiner Stelle ließ sich beweisen, daß zwei vom Dichter selbst herrührende Fassungen vorliegen. An keiner Stelle wird uns durch jene Hypothese die am nächsten liegende, wahrscheinlichste, einwandfreie Entwirrung einer Schwierigkeit geboten (auch VI 282 nicht): überall ließ sie sich einfacher und glaublicher erklären.[1]) An fast allen fraglichen Stellen ist die eine Fassung ganz sicher ovidisch, die andere ebenso sicher nicht. Wir sahen, daß es sich in den einzelnen Fällen um ganz verschiedenartige, recht complicirte Vorgänge handelt. Über dem Metamorphosentexte, wie er einst aus des Dichters Werkstatt hervorging, liegen über-

---

steht *irata* in N von m. 2 auf Rasur, M aber hat statt dessen ganz sinnlos *aetate* (so also auch O). Dies ist auf dieselbe Weise aus VIII 631 *parilique aetate Philemon* oder X 115 *parilique aetate nitebant* hier eingedrungen. XI 650 *neque enim ulterius tolerare soporis vim poterat.* M liest aber *neque enim ulterius tolerare vaporem vi poterat* nach II 301 *neque enim tolerare vaporem ulterius potuit.*

1) Dahin gehört auch I 70 (vgl. Fleckeis. Jahrb. 1891 S. 705), wo die durch Mς gestützte Vulgata *massa latuere sub illa* gegen frg. Bern. N *fuerant caligine caeca* (*f. c. multa* N) steht. Wahrscheinlich liegt hier derselbe Fall vor wie I 544f. Bern. geht auf ein Exemplar zurück, das im Altertum andere Erlebnisse gehabt und andere willkürliche Eingriffe durchgemacht hat wie der Archetypus unserer Handschriften und seine antiken Vorlagen (s. oben S. 194 und 211). Die Lesart des Bern. wird in O am Rande gestanden haben und so in N übergegangen sein. Was Ovid schrieb, kann wohl nicht zweifelhaft sein, wenn man für die Vulgata vergleicht Stellen wie I 290 *pressaeque latent sub gurgite turres* (cf. ars I 286), und einerseits den Gebrauch von *massa* (fast. I 108 *inque novas abiit massa soluta domos*, vgl. fast. IV 405. am. III 8, 36), anderseits beachtet, daß die Erwähnung der *caligo caeca* hier dem Dichter, der schon I 24 geschrieben hatte *quae postquam evolvit caecoque exemit acervo* (vgl. 26. 53. 68), unmöglich opportun erscheinen konnte. Ich halte die Variante *fuerant caligine caeca* für die plumpe Änderung eines Lesers aus dem späteren Altertum, der, kurzsichtig genug, eben nur die Stelle v. 70 berücksichtigte, ohne sich den inneren Zusammenhang des ganzen Abschnittes klar zu machen. Sie verhält sich zur Vulgata wie die flache, leere, abgegriffene Phrase des poetischen Jargons (vgl. Hor. c. III 29, 30 *caliginosa nocte premit deus*) zum eigentlichen, vollwichtigen und neu geprägten, den Nagel auf den Kopf treffenden Ausdruck.

einander mehrere Schichten von willkürlichen Änderungen sehr verschiedenen Alters und Ursprungs. Die obersten, jüngsten als solche zu erkennen und abzuheben ist mit Hilfe der guten Überlieferung und der übrigen Waffen unseres kritischen Arsenals in der Regel nicht schwer. Die als in diesem Sinne interpolirt erwiesenen Stellen VIII 597 f., 603 f., 652 f., 693 f., 697 f. haben eine fatale Familienähnlichkeit und gehen wohl auf denselben Vater zurück. Ähnlich ist überall, wie oben dargelegt, die deutlich erkennbare Tendenz der Einschwärzung. Ähnlich eine gewisse (freilich vor groben Schnitzern im einzelnen nicht schützende) formale Gewandtheit in Versbau und Ausdruck. Ähnlich die breite, geschwätzige, inhaltsleere, manchmal ans Alberne grenzende, dabei über die Maßen dürre und dürftige Darstellung. Zu den untersten, ältesten Schichten vorzudringen gelingt (so I 544 f.) selten und nur durch die Gunst glücklicher Umstände.[1]) Immerhin werden weitere Tiefbohrungen noch manchen Fund fördern. Aber die Hypothese einer doppelten Recension, unhaltbar und unfruchtbar wie sie ist, mag Mutter Ge barmherzig verschlingen, wie sie einst ihre verzweifelnde Tochter Daphne verschlang.

1) Gelungen ist es z. B. auch VIII 237, wo die antike Interpolation *garrula ramosa prospexit ab ilice perdix* durch *limoso p. ab elice p.* des Auctor de dubiis nominibus (Keil Gr. Lat. V 587) glücklich verbessert ist. Oder soll etwa hier (vielleicht auch V 541 *silvis — sub atris* und *furvis — sub antris*) ebenfalls ‚doppelte Recension' vorliegen?

Berlin-Pankow HUGO MAGNUS.

FESTI CODICIS NEAPOLITANI
NOVAE LECTIONES.

Croenerti benevolentiae acceptam refero accuratissimam laciniarum aliquot in codice Farnesiano ambustarum descriptionem, quam quidem integram, ita ut est, repraesentare vellem, si per typographos liceret. Nunc autem placet incertiora praetermittere, certiora litterarum vestigia more usitato, punctis suppositis, exponere, ut intellegatur quoties Croenerti diligentia aut confirmet ea supplementa, quae O. Muellerus exhibet, aut improbet.

p. 217 col. 2 Muell.
v. 1 *iam ọ* (vel *d*; *in* non vid.)
3 *per* perdubium
7 *Puteū c̣ḷ*[*ius*]
8 *inde t* (vel *d*)
11 *pọ*[*rtam*]
12 *pọ*[*tius*]
16 *putescẹ*[*rent*]
17 *antiquos* (sequitur distinctio, tum) *ị* (vel *u*; puto *ụ*[*nde*])
18 vix *id*
24 *sọḷ*[*et*]
25 *facị* (vel *i*)
26 *rettulit iṇ* (vel *n*; non est *Putitium*)
27 *barbaro p̣*[*utitio*]
28 *ritụm*
32 *adulescens q̣*[*ui*]

218, 1
2 [*c*]*aldae*
3 [*ea*]*ṛundem*
4 a *Ver* nov. lemma incipere videtur

6 *ḷis* (vel etiam *ṣis*)
7 *ịllus*
9 *ṛala*
10 *ụlā*
11 *editur* (nullo modo *traditur*).
12 *uersus*
14 *it* (ut vid.) *formon*
17 *ucta*
19 *t* (ut vid.) *fạmịliae*
20 *praecidanea* (*rae* per compend.)
21 ante *quod* distinctio
24 *ṭis* (vel *ris*)
27 [*porrici*]*ạ*[*m*]
28 [*a*]*ṛisque*
30 *t* (ut vid.) *ut*
32 *t* (ut vid.) *arbitratur*

229, 2
3 *quia ụ* (unde *us* Abel?)
4 *noṇ*
5 *stoṛ*[*is*]
7 *pella*[*t*]
8 *liui*[*us*]

9 *blicọ*

10 *beaṣ*

11 *tion*[. . .]

12 *plific̣*[. . .]

14 post *tate* distinctio

15 *nuit ị*[*n*]

17 *pro al̩* (vel etiam *aṣ*)

19 fort. *om̄ium* voluit scriba (non *oinu*)

20 *coṣ* (vel *l* vel *f*) *iṇ* (vel *im*) (*i* certissimum; nullo igitur modo *Condalio*; *o* non potest esse *a*; de *cofino* cogitat Croenertus, sed de *n* valde dubitat)

22 post *capillum* distinctio

25 *dic̣*[*ti*]

28 *aeque* (*ue* per compend.)

30 *adel̩*[*phis*]

31 *ạ*[*ttinet*]

32 *pacuius* (non *pacuuius*)

230, 1

v. 2 *cita* (non *rta*)

4 *ạntur* (sed *a* dub.)

5 *ṣuae* (*quae* non vid.)

6 *e* non apparet

7 *ụni*

8 *ṇui* ut vid.

9 *ạcis* ut vid.

10 *e sunt*

16 *ṭ id*

18 [*plaust*]*ṛum*

19 [*nem*]*iṇem*

20 *generis*

21 *isto*

22 [*cr*]*udo*

28 *ṣ* (non *o*) *sunt* (an [*plebi*]*s*? Cr.)

29 *unt* (non *sunt*)

33 *ạmus*

233, 2

v. 7 *frug* (non *frum*)

8 *dantọ*

10 *tina ọ* (non *a*, ut vid.)

11 *piria ṭ*[*ribus*]

14 *in ḍ* (potịus quam *c*)

20 *postụ*

29 *comṃ*[*une*]

34 *comṃ*[*une*] (non *comu*[*ne*])

234, 1

13 *ṭo* ut vid.

18 *ṭ* (non *s*) *intra*

19 [*proui*]*ṇc̣ias*

21 [*qu*]*i lege*

23 [*quo*]*ḍ*

25 *quae* (vel *que*) ut vid. (*uae* per compend.; *quod* non vid.)

26 vix [*sumpt*]*a*; potius [. . .]*ṭ*

27 [*stipendi*]*ạ*

30 *ṃilites*

31 vix [*militar*]*ịa*

32 [*be*]*ḷlo*

33 [*foe*]*dere*

237, 11

1 *bem nọ* (non *u*)

2 *sulọ* (non *i*)

3 *qua* (non *qui*)

4 *bit ạ*[. . .] (an *A*[*elius*]? Cr.)

10 *uec̣*[*tigalibus*]

14 *tẹ*[*mporis*]

16 *spṛ*[*eta*]

19 *tạụ*[*ro*]

20 *exeṃ*[*plum*]

22 *ipṣ*[*e*]

23 *romụ[lus]*
24 *iuntoṭ* (vel *r*)
25 *uti* (sequitur distinctio) *qụ* (fort. *qụ[a]ṃ*)
33 post *uica* non sequitur *n*

269, 2
2 *is ic̣* (ut vid.)
4 *ext*
6 *lao* (non *lac*)
11 *dend* (*d* certiss.; nullo modo *i*)
13 post *mam* distinctio; non sequitur *p*
14 *pṛ*
15 *nominạ*
19 *educạṭ*
20 *pot* (*i* non apparet)
22 *regṇ[um]*
25 *conḍ*
26 *romuḷ*
28 post *ominaretur* distinctio, tum *Ṛ* (novum lemma)
29 *q̣d ḍị[cit]*
31 *cauṣ*
32 *uerrius ụ* (ut vid.)

273, 2
2 *ap̣*
6 *terin*
7 *homi*
8 *inaṭ* (i. e. *in At* . . . fabula. Cr.)
10 *alioqui* ut vid.
12 *lorum rạ* (non *ro* nec *re*)
13 *litum e*[. . .] (*est* incert.)
14 *remoṛạ* ut vid.
16 *catullu*[. . .]
18 *q̣[ui]*
20 *ḥomin*[. . .]
22 *Rateṣ*

23 *agaṇ*
27 *reṃ*
28 *reperc̣*
29 *prop[ellunt]*
30 *gẹ[nas]*
33 *auferundụ*
34 *negọ*

274, 1
5 [*m*]*ạncipa*
6 *ṭ* (ut vid.) *se* (non fuit *esse*)
9 *ci* (non *u*) *atque*
10 [. . .]*ṇuene*
11 [. . .]*s* ·*m*·
12 [*Va*]*lerio*
13 *ḷạbant*
19 *ụt*
23 [*pa*]*ṛs*
26 *ṇạ*
27 *ṣignificat*
28 *eratio*
29 *ẹṣsent*
31 [*pos*]*cam item*
32 *ịm*
33 [*Caeciliu*]*ṣ*
34 *citam* ut vid.

277, 2
14 *in uc̣* (non *uo*)
15 *remorẹ* (non *ra*)
17 *rimaṇ*
18 vel XI vel XII vel XIII vel XIIII
25 *hemi*
26 *glorin et*
27 *humanu*[. . .]
29 *Renạ*
31 post *nanciscitur* distinctio, tum *et*
32 *quaecu*[. . .]

278, 1
2 [. . .]*ificat* (*gn* non iam legitur)
5 [. . .]*o ferro*
15 *cit* (non *at*)
17 [. . .]*truria*
20 *e* non apparet
22 *ṭant*
26 [*po*]*ṭestate*
31 [*h*]*ọc*
33 [. . .]*ṇde* (*n* incert.)

281, 2
2 *reụ*
5 *alia ụ* (vel *i*)
7 *rebu*[*s*]
8 *indic*
13 *uocaba*
14 *cretuṇ* (vel *m*)
15 post *sulta* distinctio, tum *r*
18 *excipereẹ*
19 *acciụ*[*s*]
24 *maạ* (non *in*)
27 *l*[. . .]
29 *inst*
30 *caụ*

282, 1
1 *ṭ* (vel *c*; non *o*)
2 [. . .]*ut*
3 [. . .]*ure*
6 *ṭum ob*
10 [*Raua*]*ṃ*
15 *ịt* (vel *ut*)
16 vix *ṭelli*
17 *plautum*
18 *ḍ* (perdubium) *poscamus*
20 *ạ* (*m* non apparet) *rauim*

22 [*hu*]*ṃida*
24 [*p*]*ṛopterea*
25 *ḍam*
27 [*ai*]*ṭ*
28 [. . .]*ne*
31 *ṭur foribus* (*ur* per compend.)
33 *ṭ cō*

297, 2
1 *fribolaria ḍ* (vel *c* vel *e* vel *q*)
2 *pri* (vel *prụ*)
3 *sọ*[*roriabant*]
4 *uerbi*[*s*]
5 *anṭ*[*iqui*]
12 *ornamen*[*ta*]
16 *quod ị*[*n*]
17 *caup* (*p* corr. ex *t* man. 2)
18 *ṃ* (vel *n*)
23 *ex ẹ*[*o*]
26 *suo ḍ*
30 *g* (vel *q*)
31 *siṣ*

298, 1
1 [*in*] *ụsu est*
4 *icus*
5 *ṛum* (vel *ṭum*) *tum*
7 [*s*]*ụrus*
9 [. . .]*man* (non *s man*)
10 *i* (non *ụ*) *surempsit*
13 *ṣ* (incert.) *est*
14 *ụcio* (ut vid., non *acio*)
17 *instituit*
22 *item*
23 *a socratem*
27 [*summ*]*ussi*
33 [*n*]*ọn* ut vid.

301, 2
1 *afrani[u]ṣ*
2 *medem[ur]* (ut videtur; non est *mederi*)
3 *solipụ[gna]*
4 *quọ[d]*
5 *sọ*
6 *Sosp̣[es]*
11 *enṇ[ius]*
13 *acc[ius]*
15 *uid[etur]*
22 *succr[. . .]*
23 *epistoḷ[a]*
24 post *serio* distinctio
26 *syṃ* (vel *n*; non est *r*) (an *Gymnasio*? *s* pro *g*)
28 *pedibuṣ*
32 *uersant[. . .]* (sed *s* non erat in sequenti syllaba; cadit igitur *uersantes*)
33 *nom[ine]*
34 *ḍ[icunt]*

302, 1
1 [*plu*]*ụịa*
3 [*el*]*ọquenti*
4 [*Su*]*c̣cingulum*
5 [*b*]*ạlteum*
6 [*succingu*]*ḷum*
7 [*ne*]*ụtiquam*
8 [. . .]*e* (non *c*)
10 [. . .]*uid*
14 [*hom*]*inem*
15 *it* (non *ụt*)
15 *ạṃ succisanam*
17 [*dic*]*ụnt* (vel *int*)
18 *ṃ* (vel *n* vel *i* vel *u*) *imam*
20 *ụ*(non *i*)*ratum*
22 [*e*]*xercerentur*

23 [. . .]*ppellatur*
24 [. . .]*ur*
29 [*z*]*ύ̣λον*
30 [*q*]*ụịdam*
33 [. . .] *inrumpere* (in editione Thewr. illud [*amo*]*b* in v. 34 collocandum erat)

305, 2
1 *ponịṭ[ur]*
2 post *sint* distinctio, tum *c* (potius quam *o*)
3 *parentibụ[s]*
4 *quamobrem p*
5 *quamquam od* („ut puto *o di immortales*'. Cr.)
9 *altiss*
10 *ạ[. . .]*
11 *tuṭ*
18 *pernaruṃ*
20 *catụ[llus]*
27 *extreṃ[um]*
31 *l* (non *s*)
32 *lọ* (ut vid., vix *li*)

306, 1
2 *ọ* (vel *d* vel *b*) *maximo*
3 [*bo*]*ụes*
4 *ṣ*(vel *S*)*ubsidium*
5 *entis* corr. *entes* man. 2
6 *acie* corr. *aciei* man. 2
8 ante *emeruerant* est vestigium incertum compendii *q* (i. e. *qui*)
9 *ṭamen*
12 *ạgite nunc subî* (cf. Reitzenstein, Verr. Forsch. 88 n.)
13 *ẹ*(ut vid.)*t triario*
15 *rant*

16 *ụti* (vel *diti*; non *siti*)
17 *ṣaṣ* (vel *ās*)
21 [*n*]*edum*
22 *is* ut vid.
23 *ạli*
25 [*t*]*ụr*
26 *ṛium*
27 *ṇt*
28 *paene*
34 [*Pa*]*ç̣uius*

309, 2
1 *uṣ*[*us*]
2 *ḍ*[*ictus*]
3 *similituḍ*[*ine*]
4 *aliaṣ*
6 post *subactum* distinctio
12 *Supplic*[. . .]
18 *res*[. . .] (non *ress*)
20 *ci*[*uibus*]
21 *patrimọ*
22 *sacṛụ*[*m*]
23 *ut a*[. . .]
24 *causa iṇ* (potius quam *in*)
25 *uoc*
26 *elaṭ*
27 *supp*[. . .]
28 *suppḷ*[. . .]
29 *dicṭ*[*us*]
33 *uobis l*[. . .]
33 *prosequ*[*i*] (inchoaverat *proseque* scriba, *ue* per compend.)
34 *censṣ*

310, 1
5 [*uine*]*ạ*
11 *r uestimen*
22 [*Afra*]*ṇius*
26 *ọ* (vel *d*) *inicit*
28 *dicte* (non *dictae*)
29 [*diversa*]*ẹ*
34 *causa*

313, 2
4 *teneṇ* (vel *m* vel *r* vel *t*)
11 *peḍ*
12 *refert*
17 post *est* distinctio, tum vestigium litterae (*S* non videtur)
18 *signaṭ*
21 *Stiṛ*[*pem*]
23 *metạ*
25 *tr*
27 *roṃạm*
29 *exọ*
33 *galluṣ*[*s*]
34 *geni*[. . .] (non *gentis* ut videtur)

314, 1
3 [*Sti*]*patores*
4 [*c*]*ụstodes*
7 [. . .]*ṇt*
8 [. . .]*e defixus*
13 [. . .]*stili*
20 *ṇ* (vel *m* vel *i*)*us*
21 [. . .]*ites*
22 *ae* ut videtur
24 *ạrripit*
26 *ạui*
27 [. . .]*s* . *Strigores*
29 *ạrum*
30 [*strig*]*ọrẹs*
31 [. . .]*r ordines*
32 [. . .]*uatae*
34 [. . .]*ius* ut videtur
35 [. . .]*ṭ* (vel *e*) *maleficis*

317, 2
6 *sẹ*
11 *ung*(non *ung̅*)*ụ*[*entum*]
12 *Stultọ*[*rum*]
15 *ii q̣*[*ui*]
23 *quod ṇ* (ut videtur)
25 *uideatur ca*
29 *dictạ*
30 *coṇ* (vel *m* vel *i* vel *u*)
34 *Saccọm* (vel *n*)

318, 1
2 *tor* (non *mor*)
9 *ụ*(vel *i*; nullo modo *a*)*re*
11 [*s*]*umsit*
14 [*nummi*]*s* ut videtur
15 [*t*]*ẹ plari*
17 [*C*]*ạto*
18 [*The*]*rmum*
23 [*S*]*ạcrima*
28 [*Li*]*ḅero*
32 [. . .]*ụr*
34 [*loc*]*ạ*

321, 2
2 *caneṃ*
5 *per*[. . .]
9 *appellaṭ*[*i*]
11 *opilluṣ*
13 *tiburteṣ* ut videtur
15 *ideṃ*
16 *locị*
18 *sanati ḍ* (vel *q* vel *g*; non *s*)
20 *inf*[. . .]
21 post *sunt* distinctio
24 *in ẹ* (potius quam *c*)
26 *opinioṇ*[*em*]
27 *sanauisse*[*ṭ*]*q̣*[*ue*]
31 *explanatiọ*[*ne*]
32 *quẹm*
33 *forc̣*[*tos*]
34 *finitima*[. . .]

322, 1
1 [*l*]*ẹgem*
2 *ṇ* (vel *m*) *ut*
4 [*fo*]*ṛctos*
6 *ạ tumulti*
7 [*pl*]*acuit*
8 [. . .]*ụt sant*
9 [*s*]*ạnati*
12 [*so*]*ḷent*
13 *ṛ* (vel *t*), sequitur distinctio, tum *inde*
18 [. . .]*e audire*
19 [. . .]*ṃ* (vel *n*) *opera*
21 [*u*]*ọcantur*
22 [. . .]*ạ facere*
28 [*neq*]*ụior*
31 [*a*]*ụctio*
32 [. . .]*e senex*

325, 11
6 littera quae sequitur illud *scaeu* non est *a*
7 *penitus ọ* (vel *c* vel *a*)
8 *pị*[*scis*]
9 *cụ*[*m*]
10 *cuṃ*
16 *capit*[. . .] (*o* non apparet)
20 *idemq̣* (vel *o*)
21 *facientibuṣ*
24 *prouerbiuṃ*
31 [*S*]*amḅ*[*uca*]
33 *similitụ*[*dinem*]

326, 1
1 [. . .]*ịt* (vix *nt*)
3 [*Sa*]*ṃnitibus*

6 [*e*]*x̣* (ut videtur) *sabinis*
7 [. . .]*ṛ* *hominum*
8 *c̣omio*
13 [*a*]*ppellabatur* corr. ras. ex *-ellababatur*
14 [. . .]*it* (vel *ụt*) *ea*
15 quae littera ante *em* steterit incertum
21 quae littera ante *mo* steterit incertum
24 [*S*]*ạlutis*
28 *ạ*(vel *l*)*lium*

: Cadit igitur illud (301, 2, 26) (*Plautus*) *in Syro* (*-ra*), nec causam idoneam habemus cur credamus Cistellariam fabulam duo nomina habuisse; cadit illa perversa citatio (217, 2, 26) Bacchidum versus 123 *putitio stultior est barbaro*; cadit illud (229, 2, 20) *Plautus in Condalio.* Frivolariae frag. VIII sic exhiberi debet (297, 2, 1):

** * * tunc papillae primulum*
fraterculabant — illud uolui dicere.
sororiabant. ⟨*quid*⟩ *opus est* (vel *opust*) *uerbis* *.

ad S. Andreae Scotorum. W. M. LINDSAY.

DIE SCHRIFT ΠΕΡΙ ΑΕΡΩΝ ΥΔΑΤΩΝ ΤΟΠΩΝ
IN DER LATEINISCHEN ÜBERSETZUNG
DES COD. PARIS. 7027.

J. L. Heiberg bezeichnet es auf S. 143 des vorigen Bandes dieser Zeitschrift als eine unerläßliche Forderung für die Textkritik der Schrift *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων*, daß die ,sehr alte' lateinische Übersetzung dieser Schrift im cod. Paris. lat. 7027 endlich vollständig herausgegeben werde. Wenn ich mich im folgenden dieser Aufgabe unterziehe, so habe ich Heiberg nicht nur für die Anregung, sondern auch für weitgehende Beihilfe zu danken, insofern er die von mir im Jahre 1892 in Paris genommene Abschrift im Jahre 1899 nach der ihm nach Kopenhagen gesandten Handschrift sorgfältig revidirt hat.

Die Pergamenthandschrift des 10. Jahrh. enthält 175 Blätter in Kleinfolio. Auf fol. 13 vers. bis fol. 32 vers. steht die Übersetzung. Sie ist an verschiedenen Stellen äußerlich unterbrochen durch je eine unbeschriebene Linie, ohne daß der Text an diesen Stellen Lücken zeigte. Diese Linien sind, wie es scheint, der Übersichtlichkeit halber vom Schreiber freigelassen. Demselben Zwecke dienen die mit roter Farbe geschriebenen Titel. Diese sind zugleich zum Teil integrirende Bestandteile des Textes. Der Schreiber malte, wo nach seiner Meinung ein neuer Teil begann. die ersten Worte des Satzes oder auch nur den ersten Buchstaben rot. Daß der Wert der Übersetzung durch zahllose Schreibfehler beeinträchtigt wird, bemerkt schon Heiberg a. a. O. S. 142. Oft sind *e* und *i* verwechselt; *m* oder das Zeichen dafür (˜) oft weggelassen, oft fälschlich hinzugesetzt, *ct* ist verwechselt mit *d* (so entsteht S. 261 *ledet* statt *lacte*), *f* vertauscht mit *p*, woraus sich das wunderliche *fluvios* (c. 13), eine Dittographie von *plurimos*, erklärt, das oben offene *a* verwechselt mit *ec* und noch häufiger mit *u*; so steht c. 12 *tempora* für *temporu˜*, c. 14 *habent* für *habeat*, S. 261 *congustat* für *angustat* u. a. m. Zu den Schreibfehlern rechne

ich auch die häufige Verwechslung des Pluralis und Singularis in der dritten Person im Verbum sowie bei nominibus. Zweifelhaft, ob durch Verschreiben oder Verhören (also beim Schreiben nach Dictat) entstanden, ist die Verwechslung von *b* und *u* wie in *hiuernus, auortire, concabas, aluidiores,* S. 268 letzte Z. *uobis* = *boves, siue* wiederholt für *sibi,* z. B. c. 12 S. 264. Auf mangelhafte Aussprache des Dictirenden scheint auch *fena* (*vena*) c. 22 und besonders das zweimalige (c. 22 und 23) *quagulatio* für *coagulatio* hinzuweisen.

Einen andern Mangel der Übersetzung bilden die Lücken, die fast ausschließlich durch Abirrung von einer gleichen oder ähnlichen Form des Urtextes zur andern entstanden sind, wie z. B. c. 10 m.: *ἐπιγενομένου . . . ἐπιγενομένης*, c. 23 *συμπήξει . . . συμπήξει* (sieben Druckzeilen, p. 67, 1 5—12 Kw, übersprungen), daselbst *τοὺς . . . τοὺς* (s. unten S. 272), c. 24 m. *διάφοροι . . . διαφερούσας*, c. 12 *γυναικείην . . . ἀνανδρείην* und öfter. Absichtlich wegen Schwierigkeit der Übersetzung scheint die Zeile im Anfange des 22. Capitels ausgelassen zu sein.

Fehlerhaft und lückenhaft ging also die Übersetzung schon aus der Hand des Übersetzers hervor. Dazu kam dann was sich von Abschrift zu Abschrift an Fehlern der Copisten[1]) aufsammelte, die sich nie wieder um den Urtext kümmerten. Belehrend ist in dieser Hinsicht der Schluß des 23. Capitels: *qui autem sui iuris sunt, — pro se ipsis ⟨enim⟩ pericula suscipiunt et non ab aliis — pelluntur inviti et in mala veniunt. palmam enim victorie ipsi[s enim] suscipiunt.* Daß hier *inviti* aus einer Verwechslung des Übersetzers von *ἑκών* mit *ἄκων* entstanden ist, nur beiläufig; worauf es uns hier ankommt, ist der Beweis, daß die Vorlage (b), die unser Schreiber (a) benutzte, von einer bereits fehlerhaften Copie (c) abgeschrieben war, in der das *enim* hinter dem ersten *ipsis* ausgelassen und dann beim Nachbessern versehentlich hinter das zweite *ipsis* eingestellt wurde. Aber auch die Vorlage c beruhte auf einer bereits fehlerhaften Vorlage (d), in der schon der Schreibfehler *ipsis* stand, der sich aus der Zusammenrückung von *ipsi‿suscipiunt* erklärt. So ist unsere Übersetzung in der Reihe der Abschriften, vom Urtext ab gerechnet, mindestens das fünfte Glied. Was auf diesen Stufen, bald durch Unwissenheit, bald durch

1) So erklärt sich c. 10 Anf. die Auslassung von *signa in* wohl durch Abirrung zu *stellis*, trat also beim Copiren einer lateinischen Vorlage ein.

Sorglosigkeit, hier durch Versehen, dort durch Verhören gesündigt wurde, hat sich in unserer Übersetzung aufgesammelt und hieraus mag sich auch zum großen Teile ihre merkwürdige Ungleichmäßigkeit erklären. Natürlich fand sich, nicht lange nachdem unser Exemplar entstanden war, ein gelehrter Corrector, der mit zierlicher Handschrift und bräunlicher Tinte in dem Texte bis c. 12 Anfang fleißig herumcorrigirt, die Mittelpartie bis gegen Ende c. 22 überschlagen, von da ab sich wieder versucht, aber mit mehr Maß betätigt hat. Seine Änderungen sind ohne Belang, da sie sich entweder auf ganz Selbstverständliches beziehen oder auf Willkür beruhen. So ist die m(anus) 2 schon von Heiberg charakterisirt und wird von mir nur gelegentlich angeführt. Mir kam, wenn auch nur für die Stücke c. 1 bis c. 3 l. 15, c. 8 *ὑπὸ βάρεος καταρρήγνυται* bis c. 10 *τοῖς εἴδεσι τοῖς ὑγροτάτοισι* (S. 49, 17 Kw), c. 12 Anfang bis c. 14 l. 4 *τὰς κεφαλὰς ἔχον*, ein Hilfsmittel von besserer Gewähr zu statten, Fragmente einer andern sehr alten Übersetzung, die ich vor Jahren aus derselben Mailänder Handschrift abgeschrieben hatte, aus der ich die weiter unten erwähnte Übersetzung des Prognostikon edirt habe, aus der Pergamenthandschrift G 108 inf. fol. (die neuere Bezeichnung ist mir leider nicht gegenwärtig) aus dem 10. Jahrhundert. Diese Handschrift ist von mir mit A bezeichnet und verhält sich zu der Pariser Übersetzung (P) wie der Verwandte eines andern, früh selbständig entwickelten Zweiges (vgl. diese Zeitschr. XXV S. 120). A hat an einigen Stellen eine wahrscheinlichere, dem Urtexte mehr entsprechende Version erhalten, wo P verderbt und interpolirt erscheint, wie z. B. c. 2 *ὥστε μὴ ἀπορεῖσθαι ἐν τῇ θεραπείῃ τῶν νούσων μηδὲ διαμαρτάνειν*, A: *ita ut sciat curam morborum neque delinquat in his*, wo P die in Wort und Sinn merkwürdig abweichende Übersetzung bietet: *ut sciat, unde nascantur morbi atque valetudines ne delinquat in his*, und c. 10 (49, 13) *ὥστε τοὺς πυρετοὺς ἐμπίπτειν ὀξυτάτους ἅπασιν*, A: *ut febres irruant acutissime omnibus*, P: *necesse est febres et calores acutissimos inruere omnibus*. Mir scheint, Heiberg geht in seiner Bewertung des P, namentlich im Vergleich zum Barberinus, doch etwas zu weit. Gerade an den schwierigsten Stellen, die von jeher eine Crux der Herausgeber und Übersetzer bilden, läßt uns auch P im Stiche, wie z. B. 45, 11, wo von dem Zusammenstoße und der Verdichtung der Wolken, 56, 1, wo von der Behandlung des Kopfes

der Neugeborenen bei den Makrocephalen die Rede ist. c. 22 Anf. sähe man gern eine Bestätigung der Gomperzschen Wiederherstellung, aber die Stelle ist wie absichtlich ausgelassen. Heiberg verbessert überzeugend eine stattliche Reihe von Stellen aus P und weist dadurch den Wert der Übersetzung nach, aber unhaltbar ist der Emendationsversuch zu S. 62, 15, weil das *et*, in welchem Heiberg das seinen ganzen Wiederherstellungsversuch tragende *esse* erkennt, in P nicht steht. Auch die Emendation zu 63, 13 hat für P keine Beweiskraft. Wenn die Streichung von *ἐστι* richtig ist, so kann die besonders stark verderbte Stelle einer überhaupt an Fehlern und Auslassungen reichen Übersetzung, in der gerade die Copula oft ausgelassen ist, wohl nicht als Beleg dafür angeführt werden. Auch P ist bei all seiner Wichtigkeit und Brauchbarkeit für die Wiederherstellung einzelner Stellen[1]) keineswegs frei von Willkür. Ich spreche hier selbstverständlich nicht von den Cor-

1) Die Zahl der Stellen, die Heiberg nach P wiederhergestellt hat, läßt sich noch vermehren: S. 47, 20 *συναρμόζει πρὸς ἑωυτὸ καὶ οὕτως αὔξεταί τε καὶ πωρυῦται*] P: *rapit ⟨ad⟩ se ipsum*, also *συναρπάζει πρὸς ἑωυτό*. — *ἁρπάζειν* mit seinen Compositis ist, wie c. 8 (S. 44 und 45) zeigt, ein Lieblingsausdruck des Verfassers, z. B. *ὁ ἥλιος ἀνάγει καὶ ἀναρπάζει τοῦ ὕδατος τό τε λεπτότατον καὶ κουφότατον*, ferner 63, 25. — S. 47, 15 *καὶ τὸ μὲν λεπτότατον αὐτοῦ ἀποκρίνεται καὶ τὸ καθαρώτατον διιεῖ καὶ ἐξουρεῖται, τὸ δὲ παχύτατον καὶ θολωδέστατον συστρέφεται καὶ συμπήγνυται*] P: ⟨*et*⟩ *quod tenuissimum eius et limpidissimum, manat* ⟨*et*⟩ *excluditur, quod autem pinguius et turbulentius est, retinetur et condensatur et conglutinatur*. Einerseits steht das von P nicht überlieferte *ἐξουρεῖται* in Widerspruch mit *τὸ οὖρον οὐκ ἀφίησιν* in der Zeile vorher; es ist späterer Zusatz zu dem seltenen *διιεῖ* und hat das *ἀποκρίνεται* von seiner richtigen Stelle verdrängt, anderseits erheischt die Genauigkeit in der Beschreibung der allmählich sich vollziehenden Bildung des Blasensteines vor *συστρέφεται* ein Verb. Hier ist im Urtext eine Lücke. *συστρέφεται* kommt zu unvermittelt. Die Stelle heißt nach P verbessert: *καὶ τὸ μὲν λεπτότατον αὐτοῦ καὶ καθαρώτατον διιεῖ καὶ ἀποκρίνεται, τὸ δὲ παχύτατον καὶ θολωδέστατον κατέχεται* (oder *μένει*) *καὶ συστρέφεται καὶ συμπήγνυται*, wie S. 48, 2: *τὸ παχύτατον καὶ θολωδέστατον αὐτοῦ μένει καὶ συστρέφεται*. — S. 47, 12 *ὁκόταν γὰρ θερμανθῇ μᾶλλον τῆς φύσιος, ἐφλέγμηνεν αὐτῆς ὁ στόμαχος*] P: *quando enim concaluerit plus a natura, infervescit cum vi eius meatus*, also *ἐφλέγμηνεν ὑπὸ βίης αὐτῆς ὁ στόμαχος*, vgl. *ὑπὸ βίης* 42, 8 und 58, 8. — S. 55, 3 *τὰ δὲ ἔθνεα ταῦτα ταύτῃ διάφορα αὐτὰ ἑωυτῶν μᾶλλόν ἐστι τῶν προδιηγημένων*] P: *gentes autem hae actenus specie[m] differentes maxime sibi ipsi sunt ab his que predicte sunt*, also *τοῖς εἴδεσι διάφορα* wie am Schluß des Capitels: ... *διαφοραὶ* ... *γίνονται τοῖς εἴδεσι*.

recturen der zweiten Hand. Ich habe oben schon meine Vermutung über die Lücke im Beginn des 22. Capitels ausgesprochen. Der Verdacht auf gelegentliche willkürliche Veränderung wird verstärkt durch die merkwürdige, von aller Tradition abweichende, äußerlich glatte Lesart *ut sciat, unde nascantur morbi atque valetudines*, die ich oben im Vergleich mit A besprochen habe. Hierher gehört auch 50, 16 *non consistente sanguine*. Das letzte Wort ist Erfindung eines Abschreibers oder noch wahrscheinlicher des Übersetzers. Es stand da etwas in der Vorlage, was er nicht verstand, weil er keine Ahnung von der hier zugrunde liegenden Theorie hatte. Das richtige Substantiv hat nur Gadald.: *ὁκόταν . . . μὴ συνίστηται ὁ ἐγκέφαλος*.

Daß dem Barberinus nicht aller selbständige Wert abgesprochen werden darf, beweist 50, 13. Der Barberinus ist hier die einzige griechische Handschrift, die das falsche *ὑπὸ φρενίτιδος* nicht hat und wird durch P bestätigt. S. 70, 9 bietet er allein das von P bestätigte *πίειρα*. S. 65, 6 wird das unentbehrliche Subject *ὁ γόνος* nur von Barb. und Gadald. überliefert, P bietet es ebensowenig wie die anderen Handschriften. Ein ähnlicher Fall liegt 56, 8 mit *ὑπὸ βίης* vor. Auch sonst will es mir scheinen, als ob die Bedeutung des Barberinus zugunsten des Paris. herabgedrückt sei. Nach S. 136 soll Barb. die ‚gelehrten' Unformen *αὐτέου, τουτέοισι* usw. besonders lieben. Warum gerade Barb.? Sämtliche Handschriften wimmeln davon und nur die allerältesten, wie Vindobon. *ϑ*, halten sich etwas freier von ihnen. Ganz besonders aber in der Schrift AAL sind alle Handschriften, auch der Vaticanus, von diesen Formen durchsetzt, wie ein Blick in die Littrésche Ausgabe zeigt und ich in meiner Ausgabe S. XCII hervorgehoben habe. Man vergleiche außerdem 55, 23, 64, 14 und 18, 70, 3 und 15. Was hat ferner die Bemerkung (S. 134 Anm. 2), daß *αὔρας* (57, 19) von Foes nur als Conjectur des Servinus angeführt werde, mit dem Barberinus zu tun? Warum wird S. 48, 3 die bisher allein geführte fehlerhafte Lesart *παισίν* gerade dem Barberinus allein zur Last gelegt? Das ist doch eben die Vulgata. Auf S. 136 heißt es ferner: ‚S. 57, 7 *καὶ τεϑηλυσμένον* mit Gadald., nicht *κατατεϑηλυσμένοι* mit Barb. (*κατεϑηλυσμένοι* Vat., *et corrupti* Paris.), S. 61, 14 *δὲ πνεύματα, flatus autem* Paris. (*δειπνεύματα* Vat., *διαπνεύματα* Barb.), S. 65, 2 *ἑκατέρου* mit Gadald. (*post aurem utramque venam* Paris.), nicht *ἑκατέραν* mit

Barb. (*ἑκατερα* Vat.)'. Das klingt, als ob ich da überall dem Barberinus blindlings gefolgt wäre, während doch die von Heiberg geforderten Lesarten in meinem Texte stehen.

Was die Latinität der Übersetzung anbetrifft, so zeigt sie die bekannte spätlateinische Verwilderung und Verwechslung der Comparationsstufen, eine starke Entartung der Casuslehre und fast noch mehr der Verbalsyntax. Der Genitiv. comparat. wird durch *a* c. abl. wiedergegeben, was sich besonders wunderlich ausnimmt, wenn es mit der Vertauschung der Comparationsstufen zusammentrifft. Charakteristisch ist der Satz c. 13 Anf.: *gentes hae differentes maxime sibi ipsi sunt ab his que predicte sunt . . .*, Urtext: *τὰ ἔθνεα ταῦτα . . . διάφορα αὐτὰ ἑωυτῶν μᾶλλόν ἐστι τῶν προδιηγημένων.* In Sätzen mit *ita ut et . . . et* (*ὥστε καὶ . . . καί*) setzt der Übersetzer im ersten Gliede den Indicativ, im zweiten die Infinitivconstruction. Zwei Beispiele s. c. 10 gegen Mitte und entsprechend für *ὥστε μήτε . . . μήτε* c. 23 am Schlusse. Dergleichen Beobachtungen mildern den ersten Eindruck wüster Entartung. Manche Partien lesen sich sogar ziemlich glatt und bieten eine leidliche Latinität, während freilich wieder an anderen Stellen der Übersetzer verständnislos und mechanisch sich von Wort zu Wort durchschlägt, wie c. 6 bald nach dem Anfang: *sol enim* usw., anderwärts wieder erschreckliche Mißverständnisse und Mißgriffe unterlaufen, wie c. 19 Ende. Diese auffallende Ungleichmäßigkeit erweckt oft den Eindruck, als ob der Übersetzer sehr verschieden zu seiner Arbeit aufgelegt gewesen sei und bisweilen recht unachtsam verfahren habe. Daß man von einem solchen Übersetzer eine genaue Wiedergabe der ausgebildeten Verwendung der griechischen Partikeln nicht erwarten darf, bedarf weiter keiner Erklärung. An vielen Stellen sind sie ausgelassen, so namentlich *οὖν*: *autem* und *enim* werden promiscue gebraucht, *autem* steht sogar einzeln für *μέν*. *videtur* kommt einzeln mit dem a. c. i. vor. Die Ellipse der Copula *est* ist häufig, häufiger als die Ellipse von *εἶναι* im Urtexte. An spätlateinischen Wortbildungen und Wortbedeutungen finden sich: *regionalis* öfter, *modicus* für *μικρὸς* und *ὀλίγος* öfter, *mortificare* c. 7, *manducare* c. 18, *similare* mehrmals, *indulcare* c. 8 S. 259, *mensurare* c. 8 gegen Ende, *bibitus* c. 9, *sedimen* c. 9, *concavitates* ibid., *animositates* c. 23 S. 273, *frigdor* c. 21, *frigdus* neben *frigidus*, *iste* schon häufig für *hic*. Am meisten finden sich diese Formen bei den Kirchenvätern

und bei Caelius Aurelianus (saec. 4/5) wieder, mit dessen Schriftstellerei diese Übersetzung ebenso wie die von mir in Bd. XXV dieser Zeitschr. S. 113 f. zum Druck gebrachte des Prognostikon in irgend einem Zusammenhange zu stehen scheint. Auch der Ausdruck *ureticus porus* c. 9 weist auf Caelius Aurelianus hin. Die Übersetzung des Prognostikon habe ich a. a. O. S. 120 dem 6. Jahrhundert zugewiesen, die unsrige dürfte, weil sie an spätlateinischen Formen und Neubildungen ärmer ist, noch früher entstanden sein, vielleicht schon im 5. Jahrhundert.

Incipit liber ypocratis de aeribus, locis et de aquis[1]

I 33 Kw *Medicinam si quis recte vult* [2]*querere, hec debet agere:* [3]*primum considerare tempora anni, quid valeant efficere; non enim similia sibi sunt, sed plurimum differunt a se invicem in demutationibus: deinde flatus ventorum* [4]*calidos et frigidos, maxime communes omnibus: deinde et singulis provinciis regionales qui* [5]*sint. oportet autem et aquarum considerare virtutes. quemadmodum enim* [6]*in potu differunt et in pondere, sic* [7]*et qualitate virtutes* [8]*multum differunt. in* [9]*civitate autem, in quamcunque venerit* [10]*quis[que], quam ignorat, considerare debet positionem eius, quomodo conlocata sit ad flatus ventorum et solis ortum. non enim id ipsum possunt, que ad septentrion[al]em iacent et que ad austrum neque que ad solem orientem et que ad occidentem. hec oportet* [11]*[et] considerare plenissime; sed hec de aquis quoque, quomodo se habeant, utrum paludestribus utantur et mollibus an duris et de*
34 *altis et petrosis | et salsis sive constringentibus; sed et terra⟨m⟩, utrum nuda et sicca aut frondosa et humida, sive in concavo constituta est hec an in superno et frigida, et victu⟨m⟩ hominum, quali delectentur, utrum potatores sunt aut pransores, otiosi aut exercitium amantes, laboriosi vel voraces.*

2. *Ex his autem oportet considerare singula; si enim hec quis sci[t]at singula, maxime autem omnia poterit probare, siminū atque scire, non eum latebit quicquam ad civitatem pergentem,* [12]*cuius ignarus est, neque regionales morbi neque secundum naturam*

---

1 tit. rubr. — Antecedit: *Explicit de natura generis humani.*
2 *discere* A 3 *primum* A, *primo* P 4 *calidus sit aut frigidus* A
5 *sunt* A 6 *impetu* AP, *e* corr. in *o* P[1] 7 *et* A, *ea* P
8 *multae* P, *multum a se* A 9 *civitatem* A *in* om. A 10 *quis* om. A 11 *et* om. A 12 *cuius* A, *quia* P

communes, [1]qualis sit: ut sciat, unde nascantur morbi atque valetudines, ne delinquat in his. que oportet fieri, nisi quis hec primo prevideat atque consideret per unumquo⟨d⟩que. [2]tempore adveniente [3][singulas tempora] et [ut de] inminente anno dicat, que egritudines future omnibus communiter civitati eveniant estate vel hieme ⟨et⟩ docebit ea, que periculum adfera⟨n⟩t singulis [4]de commutatione ciborum. videns strictim decurrere commutationes et signorum hortus et occasum et que singula eorum fiant. [et] previdebit, qualis futurus est annus. sic enim si quis intellegens et previdens tempora scit maxime de singulis, multum obtinebit circa salutem et non parva[m] corriget [5]in arte. si[c] autem putat quis hec superflua esse, si [non] ab hac intentione recesserit, [6]sci⟨a⟩t 35
quia non [7]parva pars astronomie medicine convenit.

3. *Quomodo autem oportet singula horum considerare atque probare, ego [8]planissime dicam: quecunque civitas posita est ad flatus calidos — hii sunt in medio hiberni hortus solis et occasus hiberni — et his civitatibus hi flatus [9]cognati sunt, a flatibus autem, qui a septentrione sunt, [10]defensa est, ⟨in ea⟩ civitate[s] aque autem multe et salse necesse est sint in superficie, estate quidem calide, hieme autem frigide. [11]homines vero capita humida habere et fleumatica, ventres autem eorum [12]. . . inhabiles esse. ad vescendum non idonei neque ad bibendum. [13]quodquod enim capita infirmiora habent, non erunt apti ad bibendum: crapula enim eos maxime vexat. morbi autem regionales tales eis sunt: primo quidem mulieres languidas et reumaticas ⟨et⟩ debiles | fieri.* 36
deinde multas partum nescientes non naturaliter. abortire autem frequenter. pueris vero inruere spasmum et suspirium, quem putant pueris inruisse morbum ⟨et⟩ irason qui vocatur morbum esse; id est apoplexia. viris vero dissinteriam et ventris fluxum et febres epyalos [14]diurnas hiemales et epinyctidas plurimas et emorroidas in edra. pleuritides autem et peripleumonie et causi et quicunque acuti morbi sunt, non plerumque nascuntur; non enim valent. ubi

1 *qualiq* P, *quales sint, ita ut sciat curam morborum neque delinquat in his . . .* A 2 *tempus* 3 *sing. temp.* del. m. 2 4 *De comm. cib.* tituli loco rubr. 5 *partem* (pro *in arte*) 6 *sciat* A 7 *parva* om. 1, add. m. 2, ego addidi ex A. extrema capitis verba ἀλλὰ . . ἀνθρώποισιν (35, 3—5) om. P 8 *plenissime* 9 *cognitі* 10 *defense* P, *defensa est* A 11 *hominum* P, *homines* A 12 om.: (αὐτῶν) πυκνὰ ἐκταράσσεσθαι ἀπὸ τῆς κεφαλῆς τοῦ φλέγματος ἐπικαταρρέοντος· τὰ δὲ εἴδεα ἐπὶ τὸ πλῆθος αὐτῶν 13 *q̄dq̄d* 14 *diurne* m. 1, corr. m. 2

ventres humidi sunt, morbi isti obtinere. optalmie vero innascuntur humide et ⟨non⟩ graves, brevi⟨s⟩ temporis, nisi optinuerit morbus plerumque communis de magna metabula. quando ultra quinquaginta annos transierint, catarro superveniente[m] a cerebro pleuriticos facit homines, quando repente solem passi fuerint aut perfrixerint. hae ergo illis egritudines regionales sunt, nisi [1]aliquis plerumque communis obtinea[n]t [2]morbus ex mutatione temporum ⟨et⟩ hec habebunt.

4. *Quecunque contrarie his posite sunt ad frigidos flatus, qui sunt inter occasum solis et hortum estivum et idem flatus regionales cognati sunt, austri et calidorum [3]flatuum defensiones, ⟨sic⟩ habe[n]t*
37 *ab eis: primum quidem aquas duras et | frigidas plerumque habent. [4]homines fortes et laboriosos [5]oportet esse, et plerique ventres habent difficiles et duros inferiores, superiores autem latiores. et fleumati[c]as esse identidem. ventres duros et siccos habent. corruptiones eis plerumque contingunt. egritudines autem eis obveniunt iste: pleuritides multe et alie acute que vocantur egritudines — necesse enim sic habere, ubi ventres duri et sicci efficiuntur —. multi de modica et de qualibet occasione; cuius rei causa est distentio corporis et durities, et disruptiones eis faciunt de aqua nimium frigida. voraces necesse est huiusmodi naturas esse et minime potatrices. non enim possunt simul multum potare. optalmias innasci quidem raro, fieri autem difficiles et fortes et statim disrumpi[t] oculos. profluvium sanguinis de naribus iuvenioribus triginta annis innasci nimium [morbum]. [6]morbi autem, ⟨qui⟩ hiera nosemeta dicuntur, [7]pauci quidem, sed fortia hec. longevos homines esse hos convenit maxime. vulnerati fleumatici fieri. mores vero asperiores magis quam mansuetiores. . . . regionales egritudines sunt, nisi forte aliquis omnibus communis morbus veniat ex inmutatione. mulieri-*
38 *bus vero hec: primo steriles multae | fiunt . . . menstruis non aptis, sed modicis et len⟨t⟩is. deinde generant pessime et nutriunt non valde. cum generaverint, infantes non possunt enutrire. lac eis extinguitur [8]aquarum duritia et [9]difficultate. [10]ptysis autem illis innascitur frequenter de partu. de conamine enim suo ruptiones*

---

1 *aliquid* 2 *morbum*, corr. in *morbi et* m. 2 3 *flatus defensione* (-*em* 2) 4 *hominum*, corr. m. 2 5 *oportet eis* (*eos* m. 2) *replere* (-*i* m. 2) *que* (*quia* m. 2) *ventres* 6 *morbum*, corr. m. 2 7 *pleraque* pro *pauci quidem*, mut. in *plerique* m. 2 8 interpositum est *de aquis* (rubr.) loco tituli 9 *in diff.*, *in* del. m. 2 10 ante *ptysis* add. *h.* del. m. 2

habent et spasmata. pueris vero hydropes nascuntur [1] *in testiculis, quamdiu breves sunt: deinde procedente etate solvuntur. iuvenescunt autem tarde in eadem civitate.*

5. *De calidis autem flatibus et frigidis et civitatibus sic positis ita se habe[n]t sicut dictum est. que autem iacent ad flatus, qui intra estivos hortus solis et hibernos et que contra hec sunt, ita habetur de illis.* [2] *que vero ad hortum solis constitute sunt, has oportet salutares esse ab his que contra septemtrionem contemplantur et his que ad calidiores flatus,* [3] *tametsi ad stadium unum intersit. primo enim moderatum aer habet calidum vel frigidum, deinde aque, que ad solis hortum converse sunt, omnes limpidas esse necesse ⟨est⟩ et odore bono[s] et molles et non difficiles nasci in eadem civitate. sol enim prohibet emergens et comprehendens matutinum ros plerumque. | qualitates autem hominum: boni coloris et* 39 *rubicundi sunt [maxime] magis quam* [4] *alibi, si aliqua egritudo non prohibuerit. clare* [5] *vocis erunt homines sine iracundia et consilio meliores ab his qui ad septemtrionem sunt, quia et cetera que nascuntur meliora sunt. similat maxime sic constituta civitas verno tempori circa temperiem calidi et frigidi. egritudines autem minimas quidem fieri et infirmiores. simila⟨n⟩t his civitatibus* [6] *nascentibus hec, que ad calidos flatus converse sunt. mulieres vero repente pregnaces sunt valde et generant facillime.*

6. *De his sic habe[n]t. que autem ad occasum iacent et his* [7] *tegimentum est a flatibus, qui ab hortu flant.* [8] *calidi ⟨autem⟩ flatus inruunt et frigidi de septemtrionali, necesse est has civitates positionem iacere morbida⟨m⟩. primo enim aque non limpide; causa est aeris, quoniam matutinum retinet diutissime,* [9] *quod aque mixtum limpidum eius exterminat. sol enim, priusquam in alto se tollat, non fulget. estus matutinum autem aurae[t] frigidae[t] flant[e] et rores inruunt. reliquum vero sol occidet ut magis constringat homines, propter quod sine colore videntur esse et inbecilliores, morborum autem omnium supra dictorum ⟨partem⟩ retinere et nihil eorum* [10] *privari, gravi voce[s] | esse et infirmi propter* 40 *aerem, quoniam limpidus non est; plerumque hic innascitur et austrinus. neque enim ad septentrionem cedat nimie. non enim*

---

1 *intestinibus* 2 *vero que ad hortum* 3 *tamen si* 4 *albini* 5 *voceserunt* 6 *iacentibus, homẽs q̧* ss. m. 2 7 *timendum* 8 *calidis*, *s* del. m. 2 9 *quos*. mut. in *quem* m. 2 10 *privati*. ˜ ss. 2

attendunt ⟨flatus et qui attendunt⟩ illis [1]*⟨at⟩que adiacent aquis austris hii sunt,* [2]*quia a vespera flatus. similis est autumno maxime positio talis civitatis secundum die⟨i⟩ inmutationes, quoniam multum medium fit matutini et vespertini.*

7. *De flatibus, qui sunt apti et qui non, ita se habe[an]t. de aquis autem volo disputare, que sunt morbidae et salubres et que ex aquis videntur mala accidere et quanta bona.* [3]*maximam enim partem confert ad salutem. et quecunque sunt stagnosae et paludestres et* [4]*loco manentes, he necesse est estate quidem calide sint et pingues et odorate, quasi que non sunt fluentes. sed pluviali aqua influente frequenter* [5]*nova, sole autem* [6]*urente necesse est mali coloris* [7]*sint et pessima et* [8]*cholania; aque autem* [9]*glaciales et frigida⟨e⟩ et turbulenta⟨e⟩ de nive* [10]*et glaciatu, ut et fleumatica sit et raucos constituens bibentes eas. splenes autem semper grandes*
41 *et* [11]*in carnes conversos esse | et ventres duros et tenues et* [12]*fervidos, humeros vero et iugulos et vultum extenuari [sed] et macilentos effici[t]. in splene enim carnes solvuntur, propter quod et macilenti fiunt. voraces autem esse et sitientes huius modi. ventres autem durissimos et superiores et inferiores habere et que medicaminum fortissimorum indigeant. istum etenim morbum eis* [13]*cognatum esse et estate et hieme. cum his ydropes plurimi fiunt et mortificantes. estate enim dyssinterie inruunt multe et diarrie et febres quartane multi temporis. he[c] vero egritudines prolate [ei] huius modi* [14]*naturas in hydropes constituunt. hieme autem iunioribus quidem dissinterias et* [15]*maniodes morbos, eorum autem senioribus causos propter ventris duritiam, mulieribus vero inflationes nasci et flegma album; et difficile uterum accipiunt et pariunt cum dolore grandia corpora et tumentia. deinde cibo thinodea et vilia efficiuntur. purgationes vero mulieribus fiunt inutiles post partum. pueris vero hernee nascuntur, sed et viris varices et vulnera ⟨in⟩ tibiis, ita ut iste nature non possint esse longaeve, sed* [16]*prevenire senectutis tempus attri⟨bu⟩tum. adhuc mulieres putant se in utero*
42 *habere et quando | eis partus advenerit, plenitudo ventris exterminatur. hoc autem fit, cum matrices hydropes fuerint. eiusmodi*

---

1 *qui* 2 *qui ad vespera* (*m* ss. m. 2) 3 *maxime* 4 *locum manantes*, corr. m. 2 5 *novum*, mut. in *-am* m. 2 6 *ruente* 7 *sit*, corr. m. 2 8 *cacholania* 9 *graciles* 10 *et gluttantur* (*gluttinar* 2) *et fl.* 11 *insanies* 12 *perfidos* 13 *cognitam* 14 *nature* 15 *madiones* 16 *pervenire*

autem aquas pessimas esse arbitror ad omnem usum, secundo autem, quarum sunt fontes petrosi, duras enim has esse necesse est, quam que sunt ex terra. ubi autem calide et dure aque sunt aut ferrum nascitur aut eramentum aut argentum aut aurum aut sulphur aut alumen aut [1] asphaltus aut nitrum. hec enim de vi fiunt prevalente igne. [2] non ergo putant de tali terra aquas optimas nasci, sed magis duras et insuavidiores et ad [3] mictionem pessimas et de ventris exitu contrarias esse [4] . . . . hoc idem de aquis tantummodo paludestribus, sed et ⟨ex⟩ mari et aliis omnibus, in quibus humor est. [5] est enim in omni re, et ex [6] ipsis hominibus semper quod facilius et tenuissimum est humoris et levius, rapit [7] [ad enim cum sparsa fuerit et elevata circumfertur et commiscetur in aerem quod turbulentum est eius et noctis simile separatur [8] et emergit et efficitur ut nebula, limpidum vero eius et levius remanet.] exemplum enim maximum est eius rei; quando enim homo in sole [9] ambulat vel sedet vestem habens, quecunque sunt corporis in superficie, sol tangens rapit quod apparuit sudoris; quae autem ⟨sub veste⟩ subiecta sunt aut sub alia aut quecunque, sudaverint. ducitur quidem a sole et [non] cogitur, salvatur autem tegmine ita ut non consumatur a sole. quando autem in umbra⟨m⟩ perrexerit, omne corpus simile est semper. non enim adhuc fulget sol. eius modi facile exterminantur aque et quecunque. ⟨et⟩ odorem firmissimum habe[n]t pluvialis, ⟨quia⟩ ex plurimis con⟨n⟩exa est et conmixta ita ut ipsa corrumpi facile possit. [10] ad⟨huc⟩ etiam, cum | sparsa fuerit et elevata circumfertur et commiscetur in aerem, quod turbulentum [11] est eius et nocti [12] simile separatur et emergit et efficitur aer et nebula. limpidum [13] vero eius ⟨et levius⟩ remanet et indulcatur a sole calefactum et coctum iugiter. dulciora autem et cetera omnia quae [14] coquuntur fiunt. quousque ergo dispersum fuerit [et] nequedum ⟨densum⟩ fuerit, ⟨fertur⟩ in altum. quando autem collectum fuerit et coagulatum in unum de ventis invicem contra euntibus repente, tunc disrumpitur, ubi venerit p⟨lu⟩rimum

1 *aspalatrum* 2 *hii*, ss. *non* m. 2 3 *mixtionem* 4 desunt undequinquaginta fere versus verborum graecorum, inde a p. 42 l. 11 usque ad p. 44 l. 9 Kw 5 *est* alterum om., add. m. 2 6 *ḥis omnibus* 7 quae uncis inclusi, hic falso inseruntur, paulo infra (l. 24) suo loco iterantur et melius conservata. 8 *etate˜ erget* m. 1 9 *ambulans vel sedens*, corr. m. 2 10 *ad enim cum*, cf. c. 22 init. 11 *esse*, corr. m. 2 12 *similis efferatur* (*et* add. m. 2) 13 *enim*, at supra (lin. 14) *vero* 14 *coguntur*

[1] *coagulatum. tunc enim videbitur fieri maxime, quando nubes de vento concursum habentes concurrunt et* [2] *alibi ac cedentes repente con⟨tra⟩venient flatus contrarius et alie nubes. tunc quidem priores conglobantur . . . et* [3] *atrae fiunt et in se* [4] *conglo⟨ba⟩ta est ⟨et⟩ de pondere disrumpitur et imbres fiunt. he[c] sunt optime sicut mihi videtur. oportet autem coquere et demutare: sin minus, odorem habebit malignum et raucitudinem et* [5] *graves voces bibentibus efficit.*

Que autem de [6] *nivibus et glaciebus, omnia noxia. quando*
46 *enim semel* [7] *gelaverit, iam non ad pristinam naturam | revertitur, sed aliquid eius limpidum et leve et dulce* [8] *gelat et exterminatur, quod autem turbulentum est et grave, residet. intellegis autem hinc:* [9] *si enim volueris probare, cum fuerit hiemps: mensura aquam et mitte in vas et pones eam aquam sub divo, ut* [10] *gelet maxime, deinde sequenti* [11] *inferes in locum calidum, ubi maxime solvatur gelu; cum autem resolutum fuerit,* [12] *remetie⟨n⟩s aquam invenies aliquantum minus. hoc exemplum,* [13] *quoniam de congelatione exterminatur et siccatur quod leve est et tenuissimum; neque enim quod grave est et spissius [et] exterminabitur. non enim potest. sic ergo puto noxiores huius modi aquas esse, que* [14] *de nivibus et glaciebus et his similes ad omnem usum.*

9. *De pluvialibus ergo aquis et his, que de* [15] *nivibus et glaciebus, ita se habe[n]t. calculosi[s]* [16] *autem maxime homines et nefritici et stranguriam habent et sciatici et cele[s]te et* [17] *hirniosi fiunt, ubi aquas bibunt multiplices et de fluminibus magnis, in quibus alia flumina* [18] *inmittuntur et de palude, in* [19] *quam fluentia multa et diversa pergunt et quicunque aquis* [20] *inductis utuntur per longissimum tractum et non de proximo. non enim potest alia alii* [21] *[non] consimilari aqua, sed quedam dulcia, alia salsa et stipteriode⟨a⟩, alia autem de calidis fluens. commixta ea ⟨eo⟩dem*

---

1 *quam gulatum*, ss. *sit coa* m. 2 2 *alibi accidentes*, mut. in *alius accedit* m. 2 post *conglob.* om.: *τὰ δὲ ὄπισθεν ἐπιφέρεται καὶ οὕτω παχύνεται* 3 *terrefiunt* 4 *conglota est*, mut. in *conglotae sunt* m. 2 5 *graves* A, *gravi* P^1 6 *nubibus* 7 *legaverit*, mut. in *congelaverint* m. 2 *iam* om., add. A 8 *gelacie* P, *gelat et* A (*ἐκπήγνυνται* Gadald.) 9 *enim si* P, *si e.* A 10 *leget* P, *gelet* A 11 *die* ss. P^2 12 *remeties* m. 1, *-ieris* ss. m. 2 P, *remittens* A 13 *quoniam* A, om. P *de* A, *e* P 14 *de* A, om. P^1 15 *nubibus* 16 *autem* ss. m. 2 17 *iornici* m. 1, mut. in *idropici* m. 2 18 *inmittuntur* A, *-unt* P^1 19 *quam* A, *quo* P^1 20 *indoctis* 21 *non* add. P, om. A

inter [1]⟨se⟩ necessitas est altercari et obtinere semper fortiorem. vale[n]t autem non id ipsum, sed | aliud aliquando secundum flatus. 47 *huic enim boreas vires prestat, alii auster et de ceteris eadem ratio. [2]consistat enim in huius modi aquis necesse est in vasis [inesse] [3]sedimen ⟨et⟩ arenam; ex his ergo [4]bibitis et morbos istos fieri et que predicta sunt. quia non omnibus, deinceps dicam.*

Quibus ergo concavitates [5]fluide et salubres sunt et vessica non fervens neque meatus vessice angustatus valde, hii vero demittunt facile urinam et in vessica nihil cogitur. quibuscunque sinus ferventior est, necesse est et vessicam hoc pati. quando enim concaluerit plus a natura, infervescit cum vi eius meatus. quando [6]hec passa fuerit, urinam non dimittit, sed in se [7]decoquit et [8]inhurit ⟨et⟩ quod tenuissimum eius et [9]limpidissimum, manat ⟨et⟩ excluditur, quod autem pinguius et turbulentius [10]est. retinetur et condensatur et conglutinatur. et primo quidem [11]modicum, at ubi maius fuerit factum, volutando de urina quodcunque resederit [12]pinguius, rapit ⟨ad⟩ se ipsum et sic increscit et lapis efficitur et quando urinam facit, ad meatum vessicae inruit ab urina conpulsus et prohibet officium urine et dolorem prestat fortem, ita ut veretrum [13]fricent et extendant pueri, qui litiasin habent. videtur enim eis origo in eodem esse urine. exemplum, quod sic se [14]habeant. urinam enim limpida⟨m⟩ hii faciunt, quoniam, quod pinguius et tur- 48 *bulentius ⟨eius⟩, remanet ⟨et⟩ condensatur, et plerumque sic litiasis [15]efficitur. [16]fit autem lapis et [17]⟨de⟩ lacte, si non [18]salubre ⟨est⟩, set [19]fervens valde et colericum. ventrem enim incendit et vessicam ita ut urina [20]incensa hoc patiatur. qua ex causa dixi melius esse pueris vinum aquatissimum dari; minus enim venas inurit et [21]angustat. feminis vero lapides non [22]nascuntur similiter. ure-*

1 *se* A *necessitatem altercantes* P 2 *consistit* P, *constat et* A 3 *sedimin ari Na˜* P, *ineē deminuta renam* A 4 *videtis* P, *bibentes* A 5 *flate* 6 *hec* A, om. P 7 *dequoq* P¹, *dequoq̄ᶦ* 2 8 *inhuret* P¹, mut. in *-it* m. 2 9 *limpidas* m. 1, *limpidius est* m. 2 P, *limpidissimum* A *et* A, om. P 10 *est* om. P¹, add. m. 2 et A 11 *modicum* A, om. P *at* om. A 12 *pinguis* m. 1, *-uius* m. 2 A, *rapit se ipsum* P, *rapit et a se ipso* A 13 om. P, *frecit* A 14 *habeat* A *eius* A, om. P 15 *efficitur* A, *efficit* P m. 1, *ur* ss. m. 2 in ras. 16 *fit* A, *sit* P¹, mut. in *si* m. 2 17 *de* A, om. P *ledet* P *si* A, om. P 18 *salubris et* P, *salubrem et* A 19 *per venis* P 20 *iamtensa* P, *incessa* A 21 *congustat* A, *cōng.* P, *a* ss. m. 2 22 *nascitur* P, corr. m. 2, *nascuntur* A

ticus enim [1]*porus brevitate[m] vessice crassior et latior est ita ut excludatur urina facillime. neque enim manu[m]* [2]*adfricat veretrum sicut* [3]*vir neque extensus est canalis urine. in veretro femineo enim patet,* [4]*in viris vero non patet,* [5]*et quod canalis urine ⟨non⟩ latus sit et plurinum bibunt quam pueri.*

10. *De his ergo sic est plerumque. de temporibus* [6]*⟨autem⟩ sic considerans intelleges, qualis futurus sit annus, sive morbidus sive salutaris. si enim* [7]*cum ratione fuerint* [8]*⟨signa in⟩ stellis occidentibus et orientibus, in autumno vero* [9]*aqua existat et hiemps*
49 *temperata et non* [10]*nimie tranquilla neque excedens | quantitatem frigoris,* [11]*verno autem sint aque optime et in aestate, sic. . . . . . si vero hiemps sicca et frigida fuerit, vernum humidum et austrinum, necesse est estatem febres adferre et oculorum causas fieri. quando enim estus inruerit repente terra humecta constituta de pluviis vernalibus et de austro, necesse est* [12]*duplices esse estus, ex terra madidata et calida et sole* [13]*inurente non* [14]*purgatis ventribus hominibus neque cerebro siccato. non enim valent verno tali constituto non* [15]*inrigata* [16]*esse corpora et carnes. necesse est febres et calores acutissimos inruere* [17]*omnibus, maxime autem fleumaticis. dissinteria⟨s⟩ convenit fieri* [18]*⟨et⟩ mulieribus et speciebus humidioribus aut si que corpora aut carnes a sole siccata fuerint adveniente* [19]*aqua et tempestate et flaverit auster siccus . . . autumnum salubrem non* [20]*fieri, sed* [21]*tempestivum scias . . . . .* [22]*metus, mortes advenire pueris et mulieribus,*[23] *senioribus vero minime, eos autem, qui evaserint, in quartanas consummare, ex quartanis ⟨in⟩ ydropes. si autem hiemps austrina fuerit et pluvialis et tranquilla, vernum autem* [24]*boraeum et siccum et tempestivum, primo quidem mulieres,*
50 *quibus contingit ut in utero habeant et partus | eis fuerit, ad ver-*

---

1 *prorsus* P, mut. in *canalis* m. 2, *porus* A *grassior* P¹, mut. in *gross.* m. 2, *crassior* A 2 *adfrigat* P 3 *urine que* P, *vir neque* A 4 *in viris . . . patet* om. A 5 *eo* P ⟨*non*⟩ P² 6 *autem* A *si* P¹, corr. m. 2 7 *curationem* P 8 *signa in* A, om. P 9 *aqua estatem hiemps* P, *eaquae sint et hiemps* A 10 *nimia et tr.* P 11 *verno . . . sic* om. P, deprompsi ex A; quae sequntur τὸ ἔτος ὑγιεινότατον εἰκὸς εἶναι in utroque non sunt 12 *publices* P, mut. in *plurimos* m. 2 13 *inruente* PA 14 *purgant*, *n* del., post *t* ras. duar. litt. P *ventrem* P 15 *inrigante* P 16 *esse* A, om. P 17 *hominibus autem maxime* P *et carnes [a]ut febres inruant acutissime hominibus* A 18 *et* addidi ex A 19 *aque temperata* P 20 *fuerit* m. 1, mut. in *fieri* m. 2 21 ^in^*tempestivum*, ss. m. 2 22 *metu mortis* P 23 linea post *mulieribus* vacua 24 *boreale* i. marg. m. 2

*num abortire convenit. que autem enixe fuerint, inutiles infantes
generant et morbidi erunt aut statim deficiunt aut vivere maci-
lentos, infirmos et egrotos. hec autem mulieribus, reliquis autem
dissinterie sicce et obtalmie, aliquibus catarrus de capite in pul-
monem. fleumaticis autem dysinterias convenit nasci et mulieribus
[1] fleumate inruente de cerebro propter humidiorem naturam catarro⟨s⟩
nasci, colicis autem [2] obtalmias siccas propter fervorem et sicci-
tatem carnis, senioribus [3] catarros propter raritatem et tabefactionem
venarum; ita ut repente intereant, alios vero paraplecticos fieri in
dextris. cum enim hiems fuerit austrina et calido corpore non
consistente sanguine neque venis, verno superveniente boreo ⟨et⟩ sicco
et frigido, cerebrum, quando oportebat [4] cum verno molliri et pur-
gari [5] coryza et brancho, tunc gelat et condensatur, ita ut repente
estate superveniente[6] . . . hos morbos inruere et quecunque civitatum
bene iacent | ad solem et flatus, aquis autem utuntur optimis, ⟨h⟩e* 51
*quidem minime sentiunt huiusmodi inmutationes: quecunque autem
aquis utuntur paludestribus et stagnosis, [7] posite ⟨autem⟩ sunt non bene
ad flatus et ad solem, he[c] autem magis. et si [8] estas sicca fuerit,
facile desinunt morbi; sin vero pluvialis, diuturni efficiuntur morbi
et fagedenas metus innasci ex omni occasione, si vulnus innatum
[9] fuerit. et lienterie et hydropes consummatione[m] egritudinum
[10] nascuntur. non enim facile ventres siccaverint. [11] si vero estas
pluvialis fuerit et austrina et autumnus, hiemem necesse est morbi-
dam esse et fleumaticis et senioribus XL annorum causos [12] fieri con-
venit, colericis vero pleuritides et peripleumonias. sin vero
[13] estas sicca fuerit et austrina, autumnus vero humidus et boreus,
[14] cefalalgias in hiemem et [15] sfacelismos cerebri convenie[n]t esse. in-
super tussiculam et branchos et [16] coryzas, aliquibus et [17] thisies.
sin vero boreus fuerit et inaquosus neque circa ar⟨c⟩turos his qui
fleumatici sunt, naturaliter sic convenit, maxime et humidis natura
[18] et mulieribus. colericis vero hoc contrarium efficitur. valde
enim siccantur et | optalmie illis innascuntur sicce et febres acute* 52

---

1 *fleumata inruentem* m. 1, corr. m. 2 2 *obtalmia*, *s* add. m. 2 3 *catarron* 4 *eū*, ss. illud m. 2 5 *pcordia et brachio* 6 aberraverunt oculi ab *ἐπιγενομένου* (l. 21 Kw) ad *ἐπιγινομένης* (l. 22 Kw) 7 *posite*, *que* add. m. 2 8 *estatem siccum*, corr. m. 2 9 *siderit*, corr. m. 2 10 post *nasc.* add. *autē*, del. m. 2 11 *si* add. m. 2 12 *fuerit*, corr. m. 2 13 *estate*, corr. m. 2 14 *celafargie* 15 *his faciles mox*, ss. m. 2 (rbi) 16 *coridia*. ss. m. 2 17 *thisis* 18 *in*

et diuturne, aliquibus autem et melancholia. [1]*colerae enim quod est liquidum* ⟨*et*⟩ *aquatius,* [2]*siccatur, quod autem viscidum et pingue est* ⟨*et*⟩ *acrius, residet et* [3]*sanguinis simili ratione; ex quibus hii morbi eis effici*⟨*un*⟩*tur. fleumaticis quidem hec omnia sunt* [4]*utilia; siccantur enim et ad hiemem deducuntur non humidi*[*s*]*, sed desiccati*[*s*]*. sin vero hiemps* [5]*boreus fuerit* [6]*et siccus, vernum autem austrinum et pluviale, estate optalmie fiunt universis et febres.*

11. *Secundum hec quis considerans* ⟨*et*⟩ *intellegens previdebit* [7]*plerumque que sunt futura* [8]*de inmutationibus.* [9]*et observare maxime oportet inmutationes temporum maiores* ⟨*et*⟩ *neque antidotum dare volentibus neque catarsin adhibere, que*[**m**] *ad ventrem eunt neque* [10]*secare, priusquam transeant dies decem vel amplius. maiores autem he sunt et periculose: solstitia utraque, maxime autem estiva* ⟨*et*⟩ *equinoctia que videntur esse utraque, maxime autem autumnales. oportet autem et a*[*u*]*strorum hortus observare et maxime cani-*
53 *culares, deinde contemplari | a*⟨*r*⟩*cturi et pl*⟨*e*⟩*iadum occasum. morbi enim prolixi in his diebus sunt,* ⟨*et*⟩ *quidam occidunt, alii solvuntur, reliqua omnia transeunt in aliam speciem, etiam in aliam inmutationem.*

12. *De huius modi sic ergo est. volo de asia et de europa dicere, quantum inter se differant* [11]*in omnibus et de* [*omnibus*] *gentium formis, quare differant nihil similantes* [12]*sibi. de* [13]*omnibus quidem multus erit sermo, de maximis autem et multum differentibus dicam, quemadmodum mihi videtur haberi. Asiam multum differre dixi europa in naturas omnium que ex terra gignuntur et* [14]*hominum. multum enim meliora et maiora omnia nascuntur in Asia. regio enim a regione uberior est et gentes hominum tranquilliores et* [15]*affectiores. causa autem eorum usus* [16]*temporum, quoniam in medio hortus solis posita est ad matutinum a frigido longe. crementum autem conpetens praebere plerumque omnibus, cum enim nihil obtinuerit violenter, sed omnium equalis portio valuerit. habere autem circa asiam non omnia oportet similiter, sed quem ad modum*

---

1 *colerum* 2 *siccari*, corr. m. 2 3 *sanguinem* 4 *alia*
ali
5 *boreus* ss. m. 2 6 *ed*, corr. m. 2 7 *enim* 8 *de inm.* del. et *De immutionibus* ins. in spat. vac. proximi versus m. 2 9 *hec*, mut. in *Hec* m. 2 10 *sicca* 11 *in* A, *hii* P 12 *siue* P, del. m. 2 13 *minimis* P 14 *homines* P, *-ibus* 2 15 *affectiores* P, *eff.* A 16 *tempora* P, mut. in *temporalis* m. 2. — hinc deficit manus correctoris (m. 2), recurrit infra c. 22

regiones in medio constitute ⟨*sunt*⟩ *frigidi et calidi, hec quidem fructuosa est et* [1]*aquosa* ⟨*et*⟩ [*iam*] *boni odoris et aquis optimis utitur* | *celestibus et his, que ex terra sunt. neque enim calido inuruntur nimis neque a siccitatibus et inaquosis* [2]*siccantur neque de frigore coacta, quoniam quidem et humida est ex imbribus multis et* [3]*nivibus. montes vero ibidem multos convenit esse; quecunque autem ex seminibus et quecunque eadem terra subministrat nascentia, quibus fructibus utuntur homines mitiora facientes ex silvestribus et ad* [4]*util*⟨*itat*⟩*em transferentes. que vero innutriuntur iumenta, vegetari convenit et maxime generare frequenter*[5]⟨*et*⟩ *enutrire optime, homines vero robustos et specie*[*s*] *optimos et magnitudine magnos et minime differentes* ⟨*in*⟩ *speciem sibi et magnitudinem,* [*quae*] *vide*[*n*]*tur regiones istas verno proximas esse secundum naturam et moderamen temporum.* [6]*viratum autem et laboriosum et solidum et animosum non poterit in huius modi natura innasci* ⟨*ne*⟩*que* [7]⟨*regionalis neque*⟩ *alterius gentis, sed voluptatem* [8]⟨*regn*⟩*are; propter* [9]⟨*quod*⟩ *multiformia fiunt, que in* [10]*animalibus.* 54

13. [11]*De Egiptiis autem et Libiis sic mihi esse vide*[*n*]*tur. de his autem, qui in dextra solis hortus* | [12]*hiemalis usque ad Meotidis paludes — hic autem terminus europe et asie —,* ⟨*sic*⟩ *habetur de his. gentes autem* [13]*hae actenus speciem differentes maxime sibi ipsi sunt ab his, que predicte sunt, propter inmutationes temporum naturales. habet autem secundum terram similiter que circa alios homines. ubi enim tempora* [14]*magna*⟨*s*⟩ *inmutationes faciunt et frequentes, illic regio excelsior et* ⟨*in*⟩*equalis est, et* ⟨*in*⟩*venie*[*n*]*s montes* [15][*et fluvios*] *plurimos* ⟨*et*⟩ [16]*nemorosos et excelsos et campos et stagna constituta. ubi autem tempora non plurimum inmutant, illorum regio campestris. sic autem* [17]*habet et circa homines, si quis voluerit considerare. sunt autem nature montibus similes* [18]*alie nemorosis et aquosis, alie vero* [19]*gracilibus et inaquosis, alie vero stagnosis et paludestribus, alie campestri*⟨*bus*⟩ *e*⟨*t*⟩ *nudis et* [20]*siccae terrae. tempora enim inmutant forme naturam. si enim* 55

---

1 *aquose* P (*arborosa, arbusta?*) ⟨*et*⟩ recepi ex **A** 2 *siccantur* **A**, om. P 3 *nubibus* 4 *utilitatem* **A** 5 ⟨*et*⟩ recepi ex **A** 6 *viritum* P, *veri cum* **A** 7 *regionalis neque* **A**, om. P *alterius* **A**, *alterinas* P 8 *acre* P, *mare* **A** 9 *quod* recepi ex **A**, *multum firmia* P 10 *aliis* PA 11 *De egiptis autem et Libie* rubr. loco tituli P 12 *hiemalium* P *mediotes* P 13 *hec* 14 *magnas* **A** 15 *et fluvios* P, om. **A** 16 *innumeros* P 17 *habent* P 18 *et sic numerosis* P, *et nemorosis* **A** 19 *gracilioribus* P 20 *sicca et terra*

differentes fuerint inter se ipsas, ergo differentes plurime fiunt in speciem.

14. *Quecunque modicum differunt gentium, pretermittam, que autem plurimum* [1] *aut natura aut lege, dicam de illis, quem ad modum habeat; et p[lu]rimum* [2] *de Macrocefalis. horum enim non est alia gens, que similiter* [3] *capita habea[n]t.* [4] *nam a principio quidem ⟨l⟩ex causa fuit longitudinis capitis, nunc vero et natura*
56 *convenit legi. eos enim, qui longiora capita habuerint, | nobiliores iudicant. habe[a]t autem ⟨de⟩ lege sic: infans cum natus fuerit, continuo caput eius adhuc molle* [5] *constitutum et deligatum deprimunt manibus et cogunt in longitudinem crescere et ligatura⟨m⟩ adhibentes et argumenta apta. ex his quod rotundum est capitis exterminatur, longitudo autem crescit. sic a principio lex* [6] *operata est, ut talem* [7] *naturam efficeret, tempore* [8] *autem procedente in natura⟨m⟩ conversata est, [u]ita ut* [9] *iam non lege sola[m] cogantur. semen enim undique veniens corporis* [10] *de sanis sanum et de morbidis morbidum nascitur. si[c] enim f[ac]iunt de calvis calvi et de glaucis glauci et ⟨de⟩ stra[m]bis et tortis facie torti plerumque ⟨et⟩* [11] *alius formae eadem ratio, qui⟨d⟩ prohibet ⟨et⟩* [12] *de macrocephalis macrocefalos nasci? nunc autem similiter ⟨iam non⟩ nascuntur ut prius. lex enim iam non valet per neglegentiam hominum.*

15. *De his ergo sic mihi esse videtur. de his, qui* [13] *in fasi. [de] regio[ne] illa paludestris est et aquosa et nemorosa; imbres enim nascuntur omni tempore multi et* [14] *fortes. victus autem* [15] *est hominibus* [16] *paludestris, habitationes autem ligna et canne in aquis fabricate.* [17] *modica autem utuntur deambulatione usque ad civi-*
57 *tatem | et ad locum rebus* [18] *coemendis necessarium, sed* [19] *⟨lint⟩ribus singularibus lign⟨e⟩is* [20] *transmittunt superiora et inferiora. fosse enim plurime, aque vero stantes et calide omnibus, que sunt de sole corrupte, de imbribus multiplicate. ipse autem stabilior est omnium fluminum et currens tranquillissime. et fructus vero, qui innascuntur ibidem, omnes* [21] *inmaturi sunt et corrupti et imperfecti de multitudine aquarum. propter quod non maturantur.*

---

1 *a* P, *au⁻* **A** 2 *de macrocefalis h* rubr. loco tituli 3 *capitalea* (i. e. *capita ha*) **A**, proximum folium exscissum, desinit **A** 4 *ulla* 5 *constituto et diligato* 6 *superata* 7 *staturam* 8 *accidendi* 9 *unam* 10 *dat* 11 *eius* 12 *de macrocephalis m* rubr. loco tituli 13 *infans* 14 *frondes* 15 *sunt* 16 *paludestribus* 17 *medicamen* 18 *coemendum* 19 *rebus* 20 *transmetant* 21 *inmatures*

aer enim multus optinet regionem ex aquis. propter has [1] *causas species inmutatas a ceteris hominibus hii habent* [2] *fasieni. magnitu⟨dine enim magni, crassitu⟩dine autem ultra plenitudinem. articulorum autem* [3] *evidens est nullum neque vena. colorem vero pallidum habent veluti qui* [4] *ydropes sunt. vocem habent graviorem hominum [his vero], qui aere utuntur ⟨non⟩ limpido, sed austrino et turbulento. ad enim exercendum corpus feriati sunt. tempora autem non* [5] *multum demutantur neque ad* [6] *gelum neque ad frigus. flatus multi austrini excepta aura* [7] *unica regionali. hec autem flat aliquotiens violenta et pessima et calida; [que] centronen nominant huius modi* [8] *flatum. aquilo vero non valde adtingit. Cum autem flaverit, inbecillis et lentus. de natura ergo diversorum et*
forma in asia constituta se sic | habet. 58

16. *De animositate autem hominum et virilitate[m], quoniam* [9] *imbelles sunt his, qui in europa sunt, asiani et mansuetiores moribus, tempora cause sunt maxime non magnas enim commutationes facientes neque in calido neque in frigido, sed consimiles. neque enim fiunt* [10] *eiectiones . . . fortis corporis, de quibus iracundia⟨m⟩ convenit* [11] *efferari et inconsideratum et ferridum retinere magis ⟨quam⟩ in eodem semper* [12] *constituta. demutationes enim sunt omnium semper* [13] *erigentes mentem hominum et* [14] *non sinentes* [15] *silere. propter has causas infirme mihi videtur esse genus asianorum* [16] *et insuper propter leges. asia enim plerumque regnatur. ubi enim non ipsi sibi sunt fortiores homines neque sui[s] iuris, sed sub domino sunt, non de hac re illis est ratio, quomodo [de] bellicam rem exerceant, sed quaten⟨u⟩s non videantur pugnaces esse. pericula enim non similia sunt. aliquos enim militare convenit et laborare et mori ex necessitate a dominantibus a filiis* [17] *et a coniugibus separati et reliquis amicis. et quecunque quidem utilia et fortia operantur, domini ab ipsis fiunt et bene nascuntur et periculum mortis ⟨ipsi⟩ consecuntur. adhuc enim cum | his talium* 59
hominum necesse est desolari terra⟨m⟩ propter bellum [18] *et otium,*

---

1 *species causas inmutate sunt cet.* 2 *fusi enim* 3 *evidentem* pro *evidens est* 4 *ydropis* 5 *multa hidem utantur* 6 *zelum* 7 *plurima regionalem* 8 *flatus* 9 *inbecilles.* post *sunt* add. *De eurupa* rubr. loco tit. 10 *electiones*, om.: τῆς γνώμης οὔτε μετάστασις 11 *et ferari* 12 *constituto* 13 *pergentes* 14 *fionsientes* 15 *sinere* 16 *et insupter leg.* 17 *enim* pro *et a* 18 *totius*, om.: ἀποτρέπεσθαι

ita ut, si [1] *quis natura fuerit fortis et boni* [2] *cordis. . . . mentem a legibus: magnum autem exemplum horum: quicunque enim* [3] *in Asia greci vel barbari non sub dominio sunt, sed ⟨sui⟩ iuris et ipsi sibi laborant, hii quidem bellatores pericula* [4] *sibi sustinent et palmam virtutis* [5] *ferunt et timoris damna similiter. invenie[n]s autem* [6] *asianos, qui differunt inter se, alios meliores, alios inferiores. quorum autem inmutationes cause sunt temporum, sicuti superius dixi.*

17. *Etenim de his, qui in Asia sunt, sic habet. in europa autem est genus scythicum, quod circa paludem* [7] *habitat meotidem differens gentibus aliis.* [8] *sarmate vocantur. horum mulieres* [9] *equitant et sagittas et astas de equis mittunt et pugnant cum bellatoribus, quoad usque virgines sunt. non violantur, quousque bellatores tres interfecerint et non prius coniunguntur, nisi ante sacra immolent, que in lege sunt. virum sibi a⟨utem⟩ eliget et desinet* [10] *equitare, nisi necessitas obvenerit communis omnibus militie. dextram autem* [11] *mamillam non habent. infantibus enim constitutis*
60 *adhuc parvulis matres aeramentum fabricatum | in eodem ignitum facientes* [12] *ad mamillam interponunt dextram et impositum habetur, ita ut crementum ex eadem causa corrumpant, in dextrum autem humerum et brachium* [13] *omnem virtutem et multitudinem trahat.*

18. *De* [14] *reliquorum autem Scytharum forma, quoniam sibi ipsi similant [et] nec alia aliis, eadem ratio est et de egypti⟨i⟩s; tamen quoniam de calido ⟨sunt⟩ coacti, hii autem de frigido. Scytharum autem desertio que dicitur* [15] *campestris ⟨est⟩ et paludestris et alta et aquosa mediocriter. flumina enim sunt magna* [16] *evehentia [ita] aqua⟨m⟩ de campis. ibidem Scythe commorantur. nomades appellantur, quia non insunt domicilia, sed in vehiculis habitant. vehicula autem sunt minima quadrirota; sunt autem que sex rotas habent. hec autem adiuvente . . . . habitationes inferiores et superius et duplices sunt. hec sunt autem constricte vel solide ad aqua⟨m⟩ et ad nives et ad tempestates. vehicula autem* [17] *trahunt ipsi iuga boum,* [18] *alia tria cola trahentia. cornu⟨a⟩ autem non habent de frigore. in his vehiculis mulieres conversantur. ipsi[s] vero equis vehuntur viri. secuntur autem eos* [19] *. . . boves et* [20] *equi.*

---

1 *quid* 2 *colores* 3 *minas* 4 *si uisus tenere et* 5 *ferent* 6 *asianoꝩ* 7 *habet* 8 *sarma et euideant aliis* 9 *equitantes* (pro *equ. et*) 10 *equitarent si* 11 *maxillam* 12 *admilla̅* 13 *ob* 14 *reliquis autem scithicum* 15 *campestria et paludestria* 16 *eminentia* 17 *trahent* 18 *aqua* 19 om.: καὶ τὰ πρόβατα ⟨τὰ⟩ ἐόντα καὶ 20 *equos*

consistunt autem in eodem loco tanto tempore. | quousque sufficit 61
illis ipsis pecoribus fenum. [1]*cum autem non fuerit. ad aliam regionem transeunt. ipsi[s] autem comedunt carnes assas et bibunt lac equinum et* [2]*hippacen manducant. id est caseum equinum.*

19. *Que ad victum eorum pertine⟨n⟩t. sic habet et circa leges. ⟨sed de⟩ temporibus et formis eorum sic est, quoniam multum demutati sunt ceteris hominibus.* [3]*Scythicum autem genus et simile sibi sicuti egypt⟨i⟩um ⟨et⟩ minime* [4]*multigenum est et regio minimas bestias nutrit et multitudinem necessario. posita autem est sub* [5]*insalubres ar⟨c⟩turos et montibus precellentes. unde boreas flat. sol enim consu⟨m⟩mans proximus fit. quando ad* [6]*estivas venit inmutationes et tunc modico tempore* [7]*calefacit et non valide. flatus autem ⟨a⟩ calidioribus flans non perveni⟨t⟩* [9]*nisi raro et leviter, sed* [10]*ex ar⟨c⟩turis semper* [11]*flant flatus frigidi de nivibus ⟨et⟩ glacie et aquis multis. et nunquam monte⟨s⟩ deficiunt. propter hec ergo* [12]*inhabitabilia sunt. aer[em] enim contine[n]t* [13]*multus per dies campos. et in ipsis commorantur. ita ut* [14]*hiems semper illis. estas vero paucos habea[n]t dies et hos non valde calidos. altiores enim sunt campi et non ordinantur temporibus. sed idem est a[s] septemtrione[m]. ibidem et bestie non nascuntur magne. sed ⟨qu⟩alia possunt sub terra tegi. hiemps enim | prohibet ⟨et⟩ terre altitudo.* 62
quoniam non est vapor neque tegmen. inmutationes enim temporum non sunt magne neque valide. sed similes et modicum quid inmutant. propter⟨ea⟩ specie[s] similes sibi sunt ⟨et⟩ cibo utuntur semper [15]*simili et veste eadem estate eademque et hieme* [16]*aerem humidum trahentes et pingues aquas bibentes de glacie et nivibus. calore absente non valent corpore laborare neque [ab] animo. ubi inmutationes aeris non fortes ⟨sunt⟩. propter has necessitates species eorum pingues sunt et carnose et inarticulate et humide. sed omnia inbecilla; ventres autem humidiores. non enim valent* [17]*. . . et temporis qualitatem, sed semper pinguescunt et solam carnem. specie autem similes sunt* [18]*sibi. ⟨mascula⟩ masculis et ⟨femina⟩ feminis. montibus enim constitutis differentie non fiunt nec vexationes in* [19]*coagulatione austri. nisi alicuius* [20]*necessitatis violentae*

1 *autem cum* 2 *in pace* 3 post *hom.* add. *de sithis* rubr. tituli loco 4 *multigenus* 5 *insalus* 6 *estibas* 7 *calefact& non validi* 9 *raro nisi* 10 *et arturos* 11 *flans flatos frigidos* 12 *iniababilia* 13 *multum* 14 *hii* 15 *similes* pro *simili et* 16 *aere humido* 17 om.: *νηδὺν ἀναξηραίνεσθαι ἐν τοιαύτῃ χώρῃ καὶ φύσει* 18 *siue* 19 *quagulatione* 20 *necessitas volentie*

venia[n]t ⟨aut⟩ morbi. magnum enim documentum in [1] humidita-
tem ostendam.

20. [2] [De] Scytharum plerumque omnes, qui [3] nomades sunt,
inve[4]⟨nies⟩ ustos [5] humeros et brachia et [6] articulos summos manus
et [7] pectora et vertebras propter aliud nihil nisi | [8] humiditatem
63 naturae et mol⟨l⟩itie⟨m⟩. non enim possunt sagittarum arcus
extendere neque [9] iaculo incumbere humero propter humorem et
infirmitatem. cum autem usti fuerint, sicca[n]tur [et] ex arti-
culis quod plus humoris est et farmaces efficiuntur et sicciora
et articula quidem correcta magis [10]... fiunt et lata, primo qui-
dem [11] sparganis non utuntur, quomodo in egypto ... ⟨propter⟩
equi⟨ta⟩tum et [12] bonam sessionem; deinde propter soliditatem. et-
enim masculi, quousque eaq: in equitatum exerceant, plurimum tem-
poris sedent in vehiculo et modice ambulatione utuntur propter trans-
migrationes et circuitiones. [13] de feminis autem admirabile[s] ita
ut dece͂ specie͂ et tarda͂. robeum est enim genus Scytarum propter
frigus non [14] adveniente .... de frigore enim candor [15] uritur et
efficitur robeum.

21. Multigenam non [16] iudicant esse talem naturam. neque
enim viro voluntas nascitur mixtionis multa propter humiditatis
habilitatem et ventris mollitiem simul et frigdorem, ex quibus mi-
nime videtur virum posse cohire; adhucque ex [17] equis semper
concus⟨s⟩i debiles efficiuntur ad cohitum. viris vero he[c] cause
accidunt, mulieribus vero pinguetudo carnis et humid⟨it⟩as. non pos-
sunt iam matrices semen percipere; neque enim menstrua purgatio
64 ei[u]s advenit | quomodo oportet, sed modica ⟨per⟩ intervallum,
meatus autem matricis de adipe cibi conclusus est et non suscipit
semen. hee otiose sunt et pingues et ventres [18] frigidi et molles.
ex his necessitatibus non [19] multigenum est genus Scythicum. magnum
autem exemplum [20] oixetides faciunt; non enim prius ad virum per-
gunt, cum in utero habent propter laborem et siccitatem carnium.

22. Adhuc etiam in his eunuchi fiunt plurimi in schithia et
muliebria operantur et uti [21] mulieres [22].... regionales vero causam

1 humilitate͂ 2 De sitaru͂ rubr. loco tituli 3 nodames 4 des. vers. 5 humores 6 articulas summas 7 pectores 8 humide essent pro humiditatem 9 iaculum 10 om.: ῥοϊκὰ δέ 11 aspargeis id non u. 12 bubum 13 De feminis (rubr., tit. l.). Feminis 14 adveniens, om.: ὀξέος τοῦ ἡλίου 15 nutritur 16 iudicantes sed t. 17 ea quis 18 frigidos 19 multi genus 20 οιxετιᾶ hec 21 miliabres 22 om.: ⟨διαιτεῦνται⟩ διαλέγονταί τε ὁμοίως· καλεῦνται οἱ τοιοῦτοι Ἀναριεῖς.

istam adplicant de[e]o et [1]*colunt huiusmodi homines et adorant*
metuentes de se ipsis singuli[s]. mihi autem ipso videtur eiusmodi
causa t⟨h⟩i⟨a⟩ esse et alia omnia et nihil aliud thioteron [3]*ne-*
que anthropinoteron, sed omnia similia et omnia [4]*thia. una-*
quaque habet natura⟨m⟩ eorum et nihil sine natura fit. et hec
causa quemadmodum mihi videtur nasci, dicam: equitatu eos κεδ-
ματα habere, utpote semper ⟨pedibus⟩ [5]*pendentibus de equis, deinde*
obdurescent [et] eisdem pedes et vertebra ulcerant⟨ur⟩, quarum valde
egrotaverint. curant autem se ipsos | hoc modo: cum [6]*ceperint* 65
morbum, post aurem utramque [7]*venam secant. cum fluxerit sanguis,*
[8]*somnus conprehendit defectione[m] et dormiunt. deinde ⟨e⟩riguntur*
quidam ipsorum salvi constituti, alii vero non. mihi videtur in
hac curatione corrumpi. sunt enim circa aures vene, quas si quis
secuerit, sine [9]*semine incisi efficiuntur. has ergo mihi videntur*
venas secare. [10]*hi post⟨ea⟩ cum perrexerint ad mulieres et non*
valuerint uti [11]*illis, primo nihil* [12]*considerant, sed quidam silentium*
habent. cum secundo et tertio et aliquotiens eis inruentibus [et]
nihil [13]*alterum evenerit, sperantes se de[re]liquisse de[e]o causantur*
et induunt vestem [14]*⟨muliebrem⟩. muliebria agunt et operantur cum*
mulieribus.

Hoc patiuntur [15]*Scitharum ditiores, non* [16]*pessimi, sed nobili-*
ores et virtutem maiorem habentes propter [17]*equitatum, pauperes*
autem minime; non [18]*enim equaliter equitant.* [19]*quamquam oportet,*
[20]*siquidem thiotheron hic morbus ceteris invenitur, non nobilioribus*
Scytarum ⟨et⟩ ditioribus obvenire singulis, sed omnibus similiter
et maxime his, qui parva possident[ib:], non honoratis iam si gau-
dent [21]*dii et |* [22]*magnificati ab hominibus et pro his gratiam* [23]*re-* 66
tribuunt. convenit ergo enim divites immolare plurimum diis et
apponere donaria adsubsistente [24]*patrimonio et muneribus, pau-*
per⟨es⟩ vero minime, quod non habea⟨n⟩t, efficere et querellantes,
quod non [25]*praebent substantia⟨m⟩ eis: itaque* [26]*talium delictorum*

---

1 *colent* 3 *neq. antrinoheran* 4 *chia* 5 *pendentis da ea equis vulnerant* 6 *coeperit morbus* Heiberg 7 *fena˜* m. 1, corr. m. 2 8 *si minus* 9 *femine usu* pro *sem. inc.* 10 *his uestrum* 11 *illas* 12 *considerans* 13 *tantum* 14 post ⟨*muliebrem*⟩ om.: καταγνόντες ἑωυτῶν ἀνανδρείην. post *mulieribus* om.: ἃ καὶ ἐκεῖναι 15 insertus est titulus: *item de sithico* (rubr.) 16 *opes* 17 *equitatem* 18 *de quanta qualiter* 19 *nam* 20 *inquid thitheoron* 21 *hii* 22 *magnificentia˜* 23 *retribuent* 24 *patrimonia* 25 *habent* 26 *et alia dilectorum*

damna eos, qui modica possident, magis sustinere quam divites sed enim, quemadmodum in preteritum dixi. [1] *thia quidem et hec sunt similiter et [hii] que in aliis: fiunt secundum natura⟨m⟩ singula. et hic morbus ex huiusmodi occasione[s] scythis obvenire dixi. habet autem circa ceteros homines similiter. ubi enim equitant plurimum et longissime, ibidem* [2]*⟨κ⟩edmatibus et sciatibus et podagra et . . . tortiones inutiles sunt . . . et speciores sunt hominibus propter predictas rationes et quia* [3] *anaxyridas habent semper et sunt super equos plurimo tempore et ipsis permanet, ita ut non agant manu[u] veretrum ⟨et⟩ propter frigus et laborem oblivisci blanda⟨m⟩ mixtionem ⟨et⟩ nihil conmoveri priusquam virificant⟨ur⟩.*

23. [4]*De S⟨c⟩ithico autem genere sic se habe[n]t. reliquum autem genus quod in europa est* [5] *. . . et secundum magnitudinem et*
67 *secundum formas propter inmutationes temporum. quoniam | magne fiunt et frequenter, et estus validus et hiemps solida et imbres multi et iterum siccitates diuturne et venti. ex quibus inmutationes multe et diverse. ex his convenit fieri et nativitatem in* [6] *coagulatione . . . et* [7] *commutationibus temporum frequentibus constitutis et similibus et differentibus.* [8] *de moribus autem eadem ratio. silvestre autem et mansuetum et iracundum in huiusmodi natura innasci⟨tur⟩. impulsus enim frequenter ⟨or⟩ti mentis asperitatem inponunt, mansuetum autem et tranquillum* [9] *obtundunt et quoniam blandiores* [10] *puto . . . qui in asia. in eo enim quod semper* [11] *simile est, et* [12] *indifferentiae et placiditates insunt. in eo autem quod* [13] *inmutatur, labores corporis et anime. et de equitate et placiditate timor*
68 *crescit, de labore | autem et de exercitio virtutes. propterea sunt* [14]*pugnaciores, ⟨qui⟩ in eoropa habitant, et propter leges, quoniam non sunt sub dominio, quemadmodum asiani. ubi enim dominationi subiacent, illic necesse est timidissimo⟨s⟩ esse. dixi quidem in preteritum. qui animo subiecti sunt et nolunt pericula sustinere* [15] *voluntario propter gloriam aliorum. qui autem sui iuris sunt — pro se ipsis ⟨enim⟩ pericula suscipiunt et non ab aliis — pelluntur*

---

1 *iam* 2 *eamotib: et sciatib:* 3 *naxiariadas* 4 *de sith. autem gen. S* loco tituli rubr. 5 *διάφορον αὐτὸ ἑωυτῷ ἐστι* om. 6 *quagulatione*, om. *τοῦ γόνου . . . συμπήξει*, p. 67 l. 5 — l. 11 Kw. 7 *commutatione* 8 *De morbis autem ead. r.* rubr. tituli loco 9 *obtundent* 10 *porto*, om.: *τοὺς τὴν Εὐρώπην οἰκέοντας εἶναι* ? (*τοὺς*) 11 *similis* 12 *indifferes plicitates* 13 *inmutati* 14 *pugnatores* 15 *voluntarium*

inviti et ⟨in⟩ mala veniunt. palmam enim victorie ipsi[s enim] suscipiunt. sic leges non minime animositates opera⟨n⟩tur.

24. *Totum ergo et omnes sic habent ⟨de⟩ eoropa et asia.*[1] *insunt autem et in eoropa gentes diverse alie aliis et* [2]*magnitudines et figura⟨s⟩ et virtutes. que autem inmutant. hec sunt et in prioribus dicta sunt. adhuc manifestius dicam. quicunque regionem montuosam habitant et asperam et excelsam et* [3]*aquosam ⟨et⟩ mutationes illis fiunt temporum et differentia. illic convenit species magnas esse et ad laborem et ad virilitatem bene* [4]*constitutas, et agreste et ferinum huiusmodi nature non minime habent. qui autem* [5]*concavas regiones ⟨et⟩ paludestres et calidorum ventorum maximam partem contine⟨n⟩t, quam frigdorum ⟨et⟩ aquis utuntur calidis, hii quidem magni | non erunt neque* [6]*. . . in latitudinem effecti et in-* 69
corporati et nigris capillis et ipsi fusci magis quam albidiores. fleumatici quidem minime quam colerici. quod enim virtutis et quod [7]*laboris, in anima natura quidem non similiter inhereret. lex autem adveniens efficiet sicut specie[m] ⟨non⟩ constituta[m]. et si quidem flumina inerunt, qui de regione educant stativam quidam aquam et pluvialem, hii quidem salubriores erunt et limpidiores, ⟨s⟩et si flumina quidem ⟨non⟩ fuerint, aqua⟨s⟩ autem* [8]*loco stabiles hii habebunt et* [9]*paludestres, necesse est huiusce modi species ventrosas esse et spleniticas. quicunque* [10]*altiorem habitant regione⟨m⟩ et equale⟨m⟩ et ventosa⟨m⟩ et aquosa⟨m⟩, erunt et specie magna et sibi simillima, inbecillis autem et mansueti⟨s⟩ consiliis. quibus autem* [11]*tenuia sunt et nuda et inaquosa.* [12]*ex mutatione[s] autem temporum ⟨non⟩ temperata, huic* [13]*regioni species conveniunt* [14]*solidae et fortes,* [15]*flavae et fusciores, mores autem et | iracundie spontanee* 70
et sui[s] iuris. [16]*ubi enim inmutationes sunt adsidue temporum et multum differentes . . . .*[17]

Magne enim sunt nature inmutationes, [18]*deinde regio in qua[s] nutriuntur, et* [19]*aquae. invenies multitudinem regiones consequentes species hominum et mores. ubi enim* [20]*terra pinguis et matura et*

---

1 *De europa* rubr. loco tituli post *asia* 2 *magnitudinis et figure* 3 *aquas has* 4 *constitute* 5 *concabas*, corr. m. 2 6 κανονίαι . . . δέ om. 7 *labore* 8 *loca* 9 *paludestri* 10 *altiores* 11 *tenues innuda* 12 *et* 13 *regiones* 14 *solidas* 15 *flabas* 16 *non* 17 (διάφοροι) αὐταὶ ἑωυτῇσιν, ἐκεῖ καὶ τὰ εἴδεα καὶ τὰ ἤθεα καὶ τὰς φύσιας εὑρήσεις πλεῖστον διαφερούσας om. 18 *deinde . . . inv.* rubr. tituli loco 19 *aquas* 20 *terre*

[1] *aquosa et aque valide superiores, ita ut calide sint estate et hieme frigide ⟨et⟩ temporibus bene posite. et illic homines* [2] *corpulenti sunt et occultis [et] articulis et* [3] *humidi et inexercitati et in ani⟨mo⟩ mali[a] plerumque optima ita ut* [4] *. . . ad arte⟨s⟩ crassi sint et non tenues neque acuti.* [5] *ubi enim est regio nuda et inaquosa et aspera et frigore oppressa et in sole [et] incensa, illic duros ⟨et⟩ tenues et inarticulatos et solidos et habundantes* [6] *ope-*
71 *rativum acutos | in natura huiusmodi et invigilantes mores et iracundia hec exercitantes ⟨et⟩ sui[s] iuris sunt et silvestrem magis retinentes animum quam mansuetum, in artibus autem acutiores sunt et prudentiores et in rebus* [7] *bellicis meliores. et in ceteris que in terra gignuntur omnia consequentia terre. que autem melior natura fuerint et in speciem habebunt si⟨c⟩. ex his autem considerans reliqua indicabis.*[8]

---

1 *aquose* 2 *corpulentes et occultes* 3 *humideta exercitati* 4 *τό τε ῥάθυμον καὶ τὸ ὑπνηρὸν ἔνεστιν ἐν αὐτοῖς ἰδεῖν* om. 5 prima littera rubr. 6 *opera tiu̅* 7 *inbeccilles* 8 ultima tractatus verba *καὶ οὐχ ἁμαρτήσῃ* om. sequitur subscriptio haec: *Explicit liber ypocratis de aeribus et de locis et de aquis* (rubr.), *incipit ypocratis de septemmadis.*

Kiel. H. KÜHLEWEIN.

PLUTARCHS SCHRIFT ΠΕΡΙ ΕΥΘΥΜΙΑΣ.

Ἀνελεξάμην περὶ εὐθυμίας ἐκ τῶν ὑπομνημάτων ὧν ἐμαυτῷ πεποιημένος ἐτύγχανον schreibt Plutarch an seinen Freund Paccius bei der Überreichung der Abhandlung über die heitere Seelenstimmung, und er fügt hinzu, er habe nicht viel Zeit gehabt, den Gegenstand gründlich durchzuarbeiten. Kein Wunder, daß grade bei dieser Schrift in neuerer Zeit so oft der Versuch gemacht worden ist, die Quellen, die Plutarch benützt hat, festzustellen. Zunächst haben Hirzel (‚Demokrits Schrift περὶ εὐθυμίης' Hermes XIV S. 353 ff., vgl. über Plutarch bes. S. 373 ff.), Heinze (‚Ariston von Chios bei Plutarch und Horaz' Rh. Mus. XLV S. 497 ff.) und Hense (‚Ariston bei Plutarch' ebendort S. 550 f.) diese Aufgabe in Angriff genommen. Heinze erkannte dabei schon ganz richtig, daß ein sicheres Ergebnis nicht ohne ein Eingehen auf die Composition der Schrift zu erzielen sei. Diesen Weg hat dann genauer Siefert in den Commentationes phil. Jenenses VI[1] S. 57 ff. verfolgt[1]). Doch hat er, wie mir scheint, den für die Quellenuntersuchung wichtigsten Punkt bei der Analyse der Schrift verfehlt, und da er außerdem zu der eigentlichen Frage nach den Autoren Plutarchs nicht gekommen ist, so soll hier der ganze Gegenstand noch einmal erörtert werden. Ich kann mich dabei kurz fassen, da über wesentliche Punkte bereits ein Einverständnis erzielt ist.

Gleich in der Einleitung der eigentlichen Abhandlung stellt Plutarch fest, daß auch bei den günstigsten äußeren Verhältnissen eine heitere Gemütsstimmung nicht möglich ist, wenn nicht unsre Vernunft die richtige Stellung jenen gegenüber zu finden weiß (c. 1). In einigen polemischen Vorbemerkungen weist er dann zunächst Demokrit zurück, der als bestes Mittel für die εὐθυμίη das μὴ πολλὰ πρῆσσε empfiehlt, dann Epikur, der zwar diesen Satz verwirft, aber auch dem Umfang der äußeren Tätigkeit einen großen

1) Auch Giesecke de philosophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis, Leipzig 1891, geht S. 59 ff. auf unsere Schrift ein.

Einfluß auf die Seelenstimmung einräumt (c. 2), endlich auch die Ansicht, daß eine bestimmte Lebensart zu dem erstrebten Ziele führe (c. 3). Überhaupt kommt es auf die äußeren Verhältnisse, in denen wir stehen, gar nicht an, sondern darauf, wie wir uns mit diesen abfinden. Der Quell der *εὐθυμία* liegt in uns (c. 4). Jeder wird sie erlangen, der in verständiger Weise von Gunst und Ungunst des Schicksals den richtigen Gebrauch zu machen weiß (c. 5). Damit ist Plutarch zur positiven Aufstellung seines Themas gelangt, und in c. 6ᵃ führt er nun zunächst aus, daß der verständige Mensch bei jeder Schicksalsfügung eine gute Seite herauszufinden, ein ‚*οὐδ' οὕτω κακῶς*‘ auszusprechen vermag.[1])

Dieser Gedanke soll offenbar die Ausführung des Themas im einzelnen einleiten. Er wird aber nicht fortgesetzt: vielmehr folgen von *διὸ καὶ τοῦτο* an zwei unzusammenhängende Mahnungen. In c. 6b rät Plutarch nämlich, man solle sich klarmachen, daß auch die Großen von Unglück nicht verschont bleiben, in c. 7, man solle sich durch die Bosheiten der lieben Mitmenschen nicht stören lassen. Diese Kapitel unterbrechen, wie Heinze S. 499 und Siefert S. 58 richtig erkannt haben, den ursprünglichen Zusammenhang, und erst in c. 8 folgt ein Gedanke, der trefflich an c. 6a anschließt. Was Plutarch nämlich dort gegenüber dem einzelnen unangenehmen Erlebnis empfohlen hatte, wird hier auf das ganze Leben übertragen. Er rät *μὴ παρορᾶν ὅσα προσφιλῆ καὶ ἀστεῖα πάρεστιν ἡμῖν, ἀλλὰ μιγνύντας ἐξαμαυροῦν τὰ χείρονα τοῖς βελτίοσι* (469a) d. h. wir sollen uns gewöhnen, den Satz *οὐδ' οὕτω κακῶς* auch auf das ganze Leben anzuwenden, und diesem jederzeit die heitere Seite abgewinnen. Freilich mußte, wer diesen Rat gab, notwendig auf einen Einwand gefaßt sein. Wird denn selbst der vernünftigste Mensch diese Vorschrift im allgemeinen befolgen können? Wird er nicht häufig ein Überwiegen des Unangenehmen feststellen? Daher verlangte jener Rat als Ergänzung notwendig den Nachweis, daß bei vernünftiger Betrachtung in jedem Leben sich genug Annehmlichkeiten vorfinden, um die Übel vergessen zu machen. Diese einzig richtige Fortsetzung des Gedanken von c. 8 gibt Plutarch in c. 9ff. ‚Wir können

---

1) Auch die Worte *οὐδ' οὕτω κακῶς* hinter *Διογένης* sind zwischen Anführungsstriche zu setzen. — Zu dem Gedanken vgl. Sen. tranq. 14, 2 (*animus*) *etiam adversa benigne interpretetur*, wo auch Zenon als Beispiel angeführt wird.

wirklich dem Leben die heitere Seite abgewinnen, wenn wir auch die kleinen Annehmlichkeiten nicht vergessen, wenn wir auch scheinbar selbstverständliche Güter als solche in Rechnung bringen und uns ihren Wert durch die Vorstellung ihres Verlustes klarmachen, wenn wir es endlich vermeiden, den Wert unsrer Güter in unsern eignen Augen dadurch herabzusetzen, daß wir neidisch auf andere schielen' (c. 9).[1] Auch das Folgende schließt sich passend an: ‚Der Mensch ist nun freilich geneigt, sein Los mit dem andrer zu vergleichen. Der Vernünftige wird dabei nicht auf die wenigen Bevorzugten blicken, sondern auf die zahlreichen Tieferstehenden und wird gerade daraufhin mit dankbarer Freude feststellen, daß er verhältnismäßig vom Glücke begünstigt ist (c. 10), oder er wird wenigstens aus dem Leben der Großen auch die Schattenseiten zum Vergleiche heranziehen (c. 11)'. Den letzten Gedanken könnte man missen, dagegen ergänzen c. 8—10 notwendig einander und bilden mit c. 2—6a eine zusammenhängende Abhandlung, deren Sinn ist: ‚Die *εὐθυμία* hängt nicht von äußeren Umständen ab, sondern davon, ob der Mensch es versteht, sich in seiner subjektiven Betrachtung der Dinge ein Übergewicht des Erfreulichen zu sichern'.[2])

C. 12. 13 bringen etwas Neues. Hier werden als die größten Hindernisse für die *εὐθυμία* die unsinnigen Wünsche und Bestrebungen bezeichnet, die notwendig fehlschlagen und Ärger verursachen, die oft auch sich selber widersprechen. An sich wäre dieser Gedanke mit dem Vorigen nicht unvereinbar.[3]) Notwendig ist er aber nicht, da schon vorher der Weg zur Zufriedenheit mit der augenblicklichen Lage gewiesen ist, ferner fehlt jede Verbindung mit dem Frühern; endlich sind in diesen Capiteln überhaupt für

1) Gegen Heinzes Annahme zweier Quellen in c. 9 wendet sich schon Siefert S. 59. Er erkennt aber den Zusammenhang mit c. 8 nicht richtig und will deshalb c. 9 von diesem trennen (S. 73). Ganz unrichtig ist es auch, wenn er als den eigentlichen Zweck von c. 9 die Mahnung hinstellt, im Glück an zukünftige Gefahren zu denken (S. 73).

2) Mit dieser Erkenntnis erledigen sich die Aufstellungen von Siefert, der S. 63 c. 10 und 11 von 9 ganz trennen will, trotzdem er S. 59 selbst von c. 9 sagt, es hänge aufs engste mit c. 10 zusammen.

3) Heinze findet allerdings S. 500, daß in c. 12. 13 im Gegensatz zum vorigen die Macht der Tyche ganz zurücktritt; allein hier wie dort kommt es darauf an, was der Mensch für Gebrauch von der Tyche macht, sei es von den einzelnen Gaben des Glückes, sei es von der Naturanlage, die doch auch nicht aus vernünftiger Überlegung, sondern von der Tyche stammt.

Plutarch offenbar die Beispiele und Verse die Hauptsache, und diese gibt er selbst. So finden wir die hier wenig passende Anekdote von Megabyzos und Apelles in trefflichem Zusammenhange in der Schrift de adulatore et amico p. 58 d—f zusammen mit der Erzählung von Alexander und Krison sowie dem stoischen Paradoxon vom Weisen, die uns ebenfalls hier in c. 12 begegnen. Aus c. 13 treffen wir die Verse Solons und Aristoteles Brief genau ebenso in der Schrift de prof. in virtute p. 78 c d wieder, verbunden mit einer Anekdote aus dem Leben zweier Schulhäupter, die der von Straton und Menedemos ganz ähnlich ist.[1]) Da auch sämtliche übrigen Verse und Beispiele außer dem Homercitat uns auch sonst bei Plutarch begegnen, so haben wir nicht anzunehmen, daß er hier noch aus einer besondern Quelle schöpft.[2])

C. 14 erinnert gleich mit den Anfangsworten *ὅτι δ' ἕκαστος ἐν ἑαυτῷ τὰ τῆς εὐθυμίας καὶ τῆς δυσθυμίας ἔχει ταμιεῖα κτλ.* an den Leitsatz des ersten Teiles, daß jeder den Quell der *εὐθυμία* im eignen Innern habe, und knüpft auch in seinem Hauptgedanken an diesen an. ‚Der verständige Mensch schöpft auch aus der Vergangenheit Anlaß zur seelischen Heiterkeit, indem er durch die Erinnerung die vergangenen Freuden sich auch für die Gegenwart frisch erhält, während der Unverstand gerade durch den Gedanken an vergangene Unannehmlichkeiten sich den Augenblick verbittert (— c. 15 p. 473 f.)'.[3]) So wird der Leitsatz von c. 8—10 ‚Suche dir in deiner Betrachtungsweise des Lebens immer ein Übergewicht des Angenehmen zu sichern!' dadurch sicher gestellt, daß auch die Annehmlichkeiten der Vergangenheit herangezogen werden. Auch im zweiten Teile von c. 15 wird diese Erörterung noch fortgesetzt, allein gerade das charakteristische Moment, die Vergangenheit, verliert Plutarch hier ganz aus dem Auge und rät

1) Siefert verwendet dies für die Schrift de prof. in virtute S. 121—123: doch darf man nicht davon reden, daß Plutarch beidemale denselben Autor benützt habe. Es handelt sich nur um ein Ausschreiben der früheren Schrift oder um Benützung der Beispielsammlungen, die Plutarch sich selber angelegt hatte.

2) Ähnliche Gedanken wie in c. 12. 13 finden wir natürlich auch sonst, z. B. bei Seneca de tranq. 6, aber sie sind so naheliegend, daß Plutarch sie nicht einer Vorlage zu entnehmen brauchte.

3) Die Verbindung des Gedankens mit dem herakliteischen Fluß der Dinge in c. 14 gehört vielleicht erst Plutarch an, da er auf diesen oft zu sprechen kommt.

wie in c. 8 allgemein, den Blick auf die Lichtseiten des Lebens zu lenken. Die Veranlassung ist jedenfalls die, daß er gern wieder einmal seine eigenen Stellensammlungen verwerten möchte (die Citate aus Heraklit und Euripides stehen verbunden auch de Is. et Osir. p. 369 b, Menander und Empedokles sind beide Plutarch genau bekannt). Dabei holt er dann vielleicht noch einiges aus der Vorlage nach, was er in c. 8 übergangen hatte.[1])

C. 16 stellt als Hauptgedanken den Satz an die Spitze: *οὐ γὰρ μόνον ‚ὁ τῆς αὔριον ἥκιστα δεόμενος, ὥς φησιν Ἐπίκουρος, ἥδιστα πρόσεισι πρὸς τὴν αὔριον‘ ἀλλὰ καὶ πλοῦτος εὐφραίνει καὶ δόξα καὶ δύναμις καὶ ἀρχὴ* [*καὶ*][2]) *μάλιστα τοὺς ἥκιστα τἀναντία ταρβοῦντας.* Es soll uns also jetzt gezeigt werden, wie wir uns dem Morgen gegenüber zu verhalten haben, um die Gaben des Heute richtig genießen zu können. Ruhige Freude, so führt Plutarch weiter aus, werden wir an unseren augenblicklichen Gütern haben, nicht wenn wir unser Herz ganz an sie hängen und ängstlich um ihren Besitz bangen, sondern wenn wir uns darüber klar werden, daß sie vergänglich sind und uns jederzeit verloren gehen können.[3]) Bereiten wir uns so immer auf einen möglichen Verlust vor, so wird uns das wirkliche Eintreten nicht außer Fassung bringen, und für die Gegenwart haben wir den Vorteil, daß die Furcht vor den Tücken des Schicksals von selber schwindet (16),[4]) zumal wenn wir uns vor Augen halten, daß die meisten Befürchtungen nur auf einer *κενὴ δόξα* beruhen, daß das Schicksal tatsächlich nur unserem Leibe etwas anhaben kann, während es uns unsere besten Güter nicht zu rauben vermag. Und sollte uns der Gedanke ängstigen, die Übel des

1) Vgl. auch Siefert S. 62, der aber falsch c. 15 als Fortsetzung von c. 8 aus der Vorlage ableiten will und sich dadurch zu der Annahme drängen läßt, Plutarch habe die Teile der Vorlage ganz willkürlich umgestellt. — In c. 8 hat Plutarch die Vorlage nicht ganz ausgenützt, weil er von sich aus einiges hinzufügte (vgl. unten S. 281).

2) Das versehentlich wiederholte *καί* ist zu tilgen, da es die durch das Epikurcitat gewiesene Gegenüberstellung aufhebt.

3) Ausgeführt besonders beim Pythagoreer Hipparch Stob. flor. 108, 81.

4) Siefert S. 64 hat sich durch Horazens Worte *sperat infestis metuit secundis* etc. dazu verleiten lassen, als Sinn von c. 16 festzustellen *suadet, uti in beata condicione versantes mala quae immineant numquam obliviscantur semperque timeant, ne ex bona in turpem vitae rationem incidant.* Plutarch will doch aber gerade verhindern, daß irgend welche Furcht uns störe. *πλοῦτος εὐφραίνει . . . τοὺς ἥκιστα τἀναντία ταρβοῦντας.*

Leibes könnten einmal so schlimm werden, daß sich die Bilanz des Lebens ganz zu unseren Ungunsten verschöbe, so haben wir ja immer noch die Möglichkeit, uns durch den Tod von den Übeln zu befreien (17). Der Tod selber aber ist jedenfalls kein Übel. Diese Überzeugung muß man freilich haben. Wer sie aber hat, den hat die eigne Vernunft gegen jede Schicksalstücke gewappnet, den vermag keine Furcht in seiner Heiterkeit zu stören, und mit festem Blicke kann er auch den möglichen Übeln der Zukunft ins Auge schauen (c. 18, 19 Anf.). Eins aber muß hinzukommen. Vor jedem Kummer schützt die vernünftige Überlegung, nur einen ruft sie selber hervor, das ist die Reue über schimpfliches Tun. Nur wer ein reines Gewissen hat, wird deshalb die *εὐθυμία* wirklich besitzen (19). Für ihn wird aber auch das ganze Leben ein Fest, das er im großen Heiligtum der Welt der Gottheit zu Ehren feiert (20).

Der Gedankenfortschritt ist in diesem Teile nicht immer so deutlich und zielbewußt wie in c. 8—10,[1]) allein ein Leitmotiv tritt besonders in c. 16—18 immer wieder hervor; das ist der Satz: ‚Du kannst dich der Gegenwart nur erfreuen, wenn du keine Furcht vor einer ungewissen Zukunft hegst'. Gleich im Anfang von 16 wird dieser Gedanke im Anschluß an das Epikurcitat ausführlich begründet. Dann verliert man ihn bei den Anekdoten allerdings eine Zeitlang aus den Augen, aber in c. 17 lesen wir wieder *δεῖ . . εἰδότας, ὅτι μικρόν ἐστι μέρος τοῦ ἀνθρώπου τὸ σαθρὸν καὶ τὸ ἐπίκηρον, ᾧ δέχεται τὴν τύχην . . . ἀηττήτους πρὸς τὸ μέλλον εἶναι καὶ θαρραλέους*, in c. 18 (der Verständige) *οὐ μικρὸν ἔχει τῆς πρὸς τὸν βίον εὐθυμίας ἐφόδιον τὴν πρὸς τὸν θάνατον ἀφοβίαν* (vgl. das folgende Metrodorcitat) und in 19 Anf. *ἀγνοοῦντες ὅσον ἐστὶ πρὸς ἀλυπίαν ἀγαθὸν τὸ μελετᾶν καὶ δύνασθαι πρὸς τὴν τύχην ἀνεῳγόσι τοῖς ὄμμασιν ἀντιβλέπειν*. Damit ergibt sich die Beziehung dieses Abschnittes zu den früheren Teilen der Schrift. Cap. 6a 8—11 lehrten uns die richtige Stellung zur Gegenwart, 14 und 15a die zur Vergangenheit, 16—18 die zur Zukunft, während c. 19 mit seinem Preise des guten Gewissens einen für alle Zeit gültigen Gedanken anfügt,

1) Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, erscheint mir zwecklos, da auch so ein Urteil über den Gesamtcharakter des Abschnittes möglich ist, während gerade bei den Einzelheiten Zweifel entstehen können.

20 den Abschluß bildet.[1]) Daß dies kein willkürlich in die Schrift hineingetragenes Schema ist, kann Plutarch selber zeigen. Er schließt nämlich seine Abhandlung damit, daß er den *λόγος* rühmt, *ᾧ χρώμενοι καὶ τοῖς παροῦσιν ἀμέμπτως συνοίσονται καὶ τῶν γεγονότων εὐχαρίστως μνημονεύσουσι καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἵλεων τὴν ἐλπίδα καὶ φαιδρὰν ἔχοντες ἀδεῶς καὶ ἀνυπόπτως προσάξουσιν.* Diese Worte sind um so mehr zu beachten, als Plutarch in der Schrift selbst diese Disposition nirgends hervortreten läßt, obwohl er äußerliche Wegemarken durchaus nicht scheut. Das ist der sicherste Beweis, daß nicht ihm selbst diese Disposition gehört — auch in seinen sonstigen Schriften hat er sie nicht angewendet — sondern dem *ὑπόμνημα*, das er hauptsächlich benützt und in c. 2—6 a 8—11 14 15 a 16—20 zugrunde legt.

Dieses *ὑπόμνημα* haben wir also als die Hauptquelle Plutarchs zu betrachten. Er ist ihm wohl ziemlich getreu gefolgt,[2]) hat es aber durch Einschiebsel erweitert. Dabei leitete ihn zum Teil die Absicht, seine sonstigen Collectaneen zu verwerten (so in 12. 13. 15b) teils wiederholte er Gedanken aus seinen früheren Schriften. Auf diese Weise hat er z. B. in c. 8 eine Erweiterung vorgenommen. Denn wenn er dort ziemlich unvermittelt sagt: *καίτοι τό γε πρὸς τὸν πολυπράγμονα λελεγμένον οὐκ ἀηδῶς δεῦρ' ἔστι μετενεγκεῖν*

τί τἀλλότριον, ἄνθρωπε βασκανώτατε,
κακὸν ὀξυδορκεῖς, τὸ δ' ἴδιον παραβλέπεις;

so hat schon Hense S. 550 richtig darauf hingewiesen, daß dieser Vers auch im Anfang von *π. πολυπραγμοσύνης* sich findet. Dort hat er offenbar seinen ursprünglichen Platz gehabt, und in unsere Schrift hat ihn dann Plutarch, wie er ja selbst sagt, erst übertragen. Dasselbe muß dann aber natürlich auch von dem Gleichnis

1) Heinze und Siefert haben diese Beziehung nicht erkannt. Siefert erklärt S. 69, die Vorlage wolle zeigen, *quomodo sapientem et in mala condicione* (c. 15) *et in beato vitae statu* (c. 16, 17, 18 *extr.* 19 *init.*) *versantem se habere deceat.* Allein weder in 15 ist speciell von einer übeln Lage die Rede, noch z. B. in 17 vom Glück.

2) Siefert, der die Disposition der Vorlage verkennt, wird freilich schließlich vor die Frage gestellt, *cur Chaeronensis auctorem suum tam violenter dilacerarit et genuinum sententiarum ordinem adeo perturbarit* (S. 71). Im ganzen ist dies sicher nicht der Fall, wäre auch bei der schnellen Abfassung der Schrift sehr auffällig.

von den Schröpfköpfen gelten, das auf jene Verse folgt und sich ebenfalls in de curios. (p. 518 b) vorfindet.[1])

Wichtiger sind aber noch mehrere Erweiterungen, die Plutarch zu einem ganz bestimmten Zwecke vorgenommen hat. In der Einleitung macht er Paccius sein Compliment, *ὅτι καὶ φιλίας ἔχων ἡγεμονικὰς καὶ δόξαν οὐδενὸς ἐλάττονα τῶν ἐν ἀγορᾷ λεγόντων τὸ τοῦ τραγικοῦ Μέροπος οὐ πέπονθας κτλ.* Sollte es da Zufall sein, daß Plutarch gerade an der Stelle, wo er die Vorlage zum ersten Male verläßt, p. 467 d den Fall setzt: *ἀλλὰ φιλίαν μνώμενος ἡγεμόνος ἀπώσθης*; und daß er gleich darauf ausführt, die *δόξα* müsse bei den Anstrengungen des Berufes uns trösten? Sollte es nicht auch auf Paccius berechnet sein, wenn weiterhin erzählt wird, wie Platon sich verhalten habe, als die Freundschaft mit dem sicilischen Herrscher in die Brüche ging? An seinen Adressaten denkt Plutarch auch in c. 9, wenn er darauf hinweist *ὡς ποθεινόν ἐστι . . . κτήσασθαι δόξαν ἐν πόλει τηλικαύτῃ καὶ φίλους ἀγνῶτι καὶ ξένῳ.* Ganz auf Paccius berechnet ist aber das c. 7, das wir schon vorher als Zutat erkannten, wohl das interessanteste der ganzen Schrift. Hier redet er tatsächlich Paccius an und nimmt offenbar überall auf dessen persönliche Verhältnisse Bezug.[2]) Hartman hat kürzlich den hübschen Aufsatz von Lévêque neu herausgegeben, in dem dieser Plutarch als médecin de l'âme schildert.[3]) Unser Capitel zeigt am deutlichsten, wie Plutarch wirklich als Seelenarzt zu wirken bemüht ist. Er kennt seinen vornehmen römischen Freund recht wohl und weiß, was an dessen seelischer Gesundheit zehrt. Paccius hat sich in der Hauptstadt nicht bloß großen Ruf als Redner zu verschaffen gewußt, sondern er hat auch die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich gelenkt und ist unter die amici Caesaris aufgenommen worden. Da hat er gewiß so manches Mal auch die Unruhen und

1) Natürlich ist es irreführend, wenn man auf Grund solcher Stellen, wo Plutarch sich wiederholt, von einer gemeinsamen Quelle redet. — Den Hesiodvers op. et dies 519 wird er wohl wie de tranq. 465 d so schon de cur. 516 extr. selbst hinzugefügt haben.

2) Eine Ausnahme bildet die Erwähnung der stoischen Verwerfung von Mitleid und Reue, die mit dem sonstigen Inhalt des Capitels nichts zu tun hat (falsch beurteilt von Giesecke S. 60 Anm., der daraus Schlüsse auf das ganze Capitel zieht).

3) Caroli Lévêque libellum aureum de Plutarcho mentis medico denuo edendum curavit J. J. Hartman. Leyden 1903.

Sorgen gespürt, die diese Auszeichnung mit sich brachte und die Epiktet Diss. IV 1, 45—50 mit gewohnter Anschaulichkeit schildert.[1]) Zudem hatte ihn die kaiserliche Gunst mit einem verantwortungsvollen Amte betraut. Das war eine Ehre, allein die Würde brachte auch Bürde mit sich, und Paccius hatte in seinem Briefe an Plutarch wohl über die Schlechtigkeit der Welt geklagt, besonders darüber, daß sich unter seinen Untergebenen so manches mauvais sujet finde, das ihm sein Leben verbittere.[2]) Da weist ihn Plutarch darauf hin, daß dies im Wesen seines Amtes begründet sei. Er mahnt ihn, die Leute zu nehmen, wie sie einmal sind, und ihnen jedenfalls keinen Einfluß auf seinen Gemütszustand einzuräumen (468 c). Dabei gibt er aber Paccius auch eine bittere Pille zu schlucken. Er deutet nämlich offen an, daß recht oft, wo wir von Schlechtigkeit der Mitmenschen reden, nichts weiter vorliegt als unsere *φιλαυτία*, die persönliche Eitelkeit, die sich leicht vom andern gekränkt glaubt (468 e). — Auch in c. 12 und 13 hat man mehrfach die Empfindung, als denke Plutarch an Paccius persönlich, wenn er von den Leuten spricht, die in übermäßiger *φιλαυτία* überall die ersten sein wollen. Wenigstens würde es sich so am besten erklären, wie es kommt, daß Plutarch geflissentlich immer wieder die *λόγιοι* als Beispiel wählt, die zugleich reich sein wollen (471 e. 472 a. 472 f. 473 b.), die *φίλοι βασιλέων*, die den Ruhm des Redners und Gelehrten suchen (472 b. cf. 471 e.), die freien Männer, die bei Hofe den Sklaven um seine Machtstellung beneiden (473 b).[3]) Paccius wird den Stich wohl gefühlt haben, wenn Plutarch auch taktvoll genug war, eine unmittelbare

1) Vgl. auch Friedländer, Sittengesch. I S. 133—148.

2) 468 b: Eine Gefahr für die *εὐθυμία* bilden außer anderem *καὶ τῶν περὶ τὰς πράξεις ὑπουργῶν μοχθηρίαι τινές· ὑφ' ὧν οὐχ ἥκιστά μοι δοκεῖς καὶ αὐτὸς ἐπιταραττόμενος . . . ἀντιχαλεπαίνειν καὶ συνεκπικραίνεσθαι τοῖς ἐκείνων πάθεσι καὶ νοσήμασιν, οὐκ εὐλόγως· ἃ γὰρ πράττεις πράγματα πεπιστευμένος, οὐχ ἁπλοῖς ἤθεσιν . . . διακονεῖται.* Nach dem Ausdruck *πεπιστευμένος* wird man annehmen müssen, daß Paccius als kaiserlicher Mandatar ein Amt verwaltete, und da die zweimalige Berücksichtigung des Senatorenranges p. 465 a und 470 c wohl auch beabsichtigt ist, so wird man am ehesten an eins der senatorischen Hilfsämter in Rom, die cura aquarum oder dergleichen (Mommsen, Staatsrecht II³ 2 S. 935) zu denken haben. Allerdings ist auch eine private Vertrauensstellung nicht geradezu ausgeschlossen. Keinesfalls ist unser Paccius identisch mit dem bei Iuvenal genannten Dichter.

3) Vgl. auch noch c. 3 p. 466 c.

Anrede zu vermeiden. Wir aber werden uns der Offenheit freuen, die Plutarch hier zeigt. Würde wohl Seneca so verfahren sein? — Aus Rücksicht auf den Adressaten erklärt sich endlich auch, warum Plutarch in c. 19 die römische Ämterscala berücksichtigt, obwohl eine ganz ähnliche Steigerung unmittelbar vorhergegangen ist, und am Schluß des Kapitels unvermittelt auf Konsuln und Prokuratoren zu sprechen kommt. Auch wo sonst in der Schrift auf römische Verhältnisse Bezug genommen wird, ist dies auf Plutarch, nicht auf die Vorlage zurückzuführen.

Wir kommen nun zu der wichtigsten Aufgabe, den Charakter dieser Vorlage zu bestimmen. Soviel werden wir dabei von vornherein sagen dürfen: der Verfasser hat sich nicht etwa engherzig an eine bestimmte Schulweisheit gebunden. In bunter Folge ziehen Anekdoten und Citate von Kynikern und Epikureern, von Akademikern und Stoikern an uns vorüber. Und wenn auch ein Teil von diesen sicher auf Plutarchs Rechnung zu setzen ist, so sind doch z. B. die Anekdote von Antipater (c. 9), die Worte des Karneades (c. 16 und 19), die Citate aus Epikur und Metrodor (16 u. 18) kaum aus ihrer Umgebung zu lösen. Daraus ergibt sich für die Quellenuntersuchung, daß wir auf Einzelheiten nicht viel Wert legen dürfen, vielmehr muß der Gesamtstandpunkt entscheidend sein. Welches ist nun die Summa, die der Verfasser vorträgt? ‚Die εὐθυμία hängt nicht von äußeren Umständen ab, sondern von uns selber. Denn bei verständiger Betrachtung von Gegenwart und Vergangenheit werden wir immer zu dem Ergebnis gelangen können, daß die Annehmlichkeiten überwiegen, und werden uns die Freude an diesen durch keine törichte Furcht vor einer ungewissen Zukunft trüben lassen.‘ Dieser Grundgedanke bezeichnet den Standpunkt des Verfassers deutlich genug. Zunächst ist soviel klar: Der Verfasser kann nicht die Überzeugung zum Dogma gehabt haben, daß es ein absolut wertvolles Gut gebe, neben dem alles übrige gar nicht oder höchstens als Ergänzung in Betracht kommen könne. Denn bei incommensurablen Größen kann man doch nicht die Erzielung eines Überschusses als erstrebenswert hinstellen und raten μιγνύντας ἐξαμαυροῦν τὰ χείρονα τοῖς βελτίοσιν.[1]) Aber

1) Ganz etwas anderes ist es natürlich, wenn de prof. in virt. 7 Plutarch rät τὰ τῆς ἀρετῆς πρὸς τὰ ἐκτὸς ἀντιτιθέναι, denn dort soll der Mensch eben durch den Gedanken an das absolut Wertvolle von der Wertlosigkeit der ἐκτός sich überzeugen, oder wenn de virt. et vit. 2 die

selbst ein milder Stoiker würde nicht versäumt haben hervorzuheben, daß ohne den Besitz der auf dem Wissen beruhenden Tugend die Seelenruhe undenkbar, mit ihr aber selbstverständlich sei. Dies geschieht in unsrer Schrift nicht. Hirzel, Heinze und Hense haben freilich alle in dieser eine stoisirende Richtung gefunden, und daß auch stoische und kynische Einzelheiten sich in ihr finden, ist schon oben erwähnt.[1]) Auch das ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Verfasser ein ehrenwertes Leben empfiehlt, allein wenn Heinze S. 510 allgemein erklärt ‚Hier beherrschen ἀρετή und κακία das ganze Leben, nach dem καλόν und αἰσχρόν der Handlungen richtet sich Glück oder Unglück', so ist davon besonders in den capp. 8—11. 14. 15 a. 16 wirklich nichts zu spüren. Gesundheit, Ehre, Reichtum erscheinen als die Güter, deren man sich freuen soll; von der Tugend ist überhaupt nicht die Rede, ja selbst der Name der ἀρετή kommt in den auf die Vorlage zurückgehenden Teilen nur einmal nebensächlich vor.[2]) Heinze denkt wohl an den Schluß von c. 2 δεῖ δὲ μὴ πλήθει μηδ' ὀλιγότητι πραγμάτων ἀλλὰ τῷ αἰσχρῷ τὸ εὔθυμον ὁρίζειν καὶ τὸ δύσθυμον, aber man muß dort auch die Begründung mitlesen τῶν γὰρ καλῶν ἡ παράλειψις οὐχ ἧττον ἢ τῶν φαύλων ἡ πρᾶξις ἀνιαρόν ἐστι καὶ ταραχῶδες. Das καλόν kommt also nicht um seiner selbst willen in Betracht, sondern weil es Freude bereitet. Genau ebenso wird in c. 19 das gute Gewissen empfohlen, weil das Schuldbewußtsein βαρύτερον ποιεῖ τῷ αἰσχρῷ τὸ ἀλγεινόν,[3]) weil durch die Erinnerung an gute Taten τὸ χαῖρον ἄρδεται καὶ τέθηλε (477 b), und überhaupt handelt es sich bei Plutarch nirgends um das sittlich Gute und Böse an sich, sondern um das ἀνιαρόν und ποθεινόν, den Quell von Lust und Unlust. In c. 17 lesen wir allerdings, daß τὰ μέγιστα τῶν ἀγαθῶν den Einflüssen der Tyche

störende Wirkung der κακία als des sittlich Bösen hervorgehoben wird (falsch vergleicht Siefert S. 123 u. 92 beide Stellen mit unserer Schrift). Verschieden ist es auch, wenn Teles p. 46, 15 rät τὸ δοκοῦν ἀγαθὸν τῷ δοκοῦντι κακῷ ἀντιτιθέναι (Heinze S. 509). Denn das ist nur ein bedingungsweise gegebener Rat, der sich erledigt, sobald das wahre Gut in Frage kommt und der Mensch dafür reif genug ist.

1) Heinze weist z. B. S. 510 auf die Benützung der zenonischen Definition ἦθος als πηγὴ βίου c. 19 hin.

2) An der gleich noch auszuschreibenden Stelle c. 17 (475 d) werden die λόγοι τελευτῶντες εἰς ἀρετήν erwähnt.

3) Ähnlich auch Chrysipp nach Cic. Tusc. III 22, 52.

entrückt sind, und als solche werden *δόξαι τε χρησταὶ καὶ μαθήματα καὶ λόγοι τελευτῶντες εἰς ἀρετήν* genannt. Allein auch hier wird eben nur von den größten Gütern, nicht etwa von allein gültigen gesprochen, und im Anfange des Capitels finden wir den guten Zustand von Seele und Leib in einer Weise betont, wie wir dies nur bei einer Schule gewohnt sind. Das ist die Epikurs. (475b *τί γὰρ πρὸς σέ ἐστιν, φησίν, ἂν μήτε σαρκὸς ἅπτηται μήτε ψυχῆς κτλ.*, vgl. Epic. ep. 3 p. 62, 13 Us. u. ö.).[1]) In c. 18 wird auch hervorgehoben, daß man sich durch *δόγματα* und *λόγοι* vor der Tyche schützen kann, allein als Gewährsmann für diesen Satz zieht Plutarch keinen Stoiker heran, sondern Metrodors, des Epikureers, Worte *προκατείλημμαί σ', ὦ τύχη κτλ.*

Epikur ist es aber überhaupt, für den das Abschätzen von Gütern und Übeln, das wir in unserer Schrift finden, kennzeichnend ist. Schon bei der einzelnen Handlung ist für ihn entscheidend die Abrechnung, ob diese ein Plus von Lust ergeben werde (ep. 3 p. 63 Us. u. ö. Zeller III³ 1 S. 439). Viel wichtiger aber ist für ihn noch die Bilanz des gesamten Lebens. Seine ganze Teloslehre beruht auf dem Satze, *sapienti plus semper adesse quod velit quam quod nolit* fr. 603 Us. Denn der Weise vermag immer seinen Geist vom Unangenehmen zum Angenehmen hinüberzulenken (*sunt qui abducant a malis ad bona ut Epicurus* Cic. Tusc. III 31, 76, Us. zu fr. 444, vgl. III 16, 35 *iubes me bona cogitare oblivisci malorum*) und so jeden etwa aufkeimenden Kummer zu unterdrücken: *levationem autem aegritudinis in duabus rebus ponit, avocatione a cogitanda molestia et revocatione ad contemplandas voluptates . . . vetat igitur ratio intueri molestias, abstrahit ab acerbis cogitationibus, hebetem ⟨habet⟩ aciem ad miserias contemplandas* etc. Tusc. III 15, 33 fr. 444. Genau dieser Lehre folgt Plutarch, wenn er z. B. p. 469a den Tadel ausspricht: *τὴν δὲ διάνοιαν ἐντείνομεν εἰς τὰ λυπηρὰ καὶ προσβιαζόμεθα τοῖς τῶν ἀνιαρῶν ἐνδιατρίβειν ἀναλογισμοῖς, μονονοὺ βίᾳ τῶν βελτιόνων ἀποσπάσαντες.* — Wie sichert sich nun im einzelnen Epikurs Weiser das Übergewicht des Angenehmen? *neque enim tempus est ullum, quo non plus voluptatum habeat quam dolorum. nam et praeterita grate meminit et praesentibus ita potitur, ut animadvertat quanta sint ea quamque iucunda, neque pendet ex futuris,*

1) Vgl. auch den Anfang der mit *π. εὐθ.* nahe verwandten Schrift *π. φυγῆς* (darüber näheres unten) 599c.

sed exspectat illa fruitur praesentibus sagt Cic. de fin. I 19, 62 (p. 273, 11 Us.). Damit vergleiche man die Schlußworte Plutarchs, die, wie wir sahen, die Disposition seiner Vorlage enthielten: *καὶ τοῖς παροῦσιν ἀμέμπτως συνοίσονται καὶ τῶν γεγονότων εὐχαρίστως μνημονεύσουσι καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἵλεων τὴν ἐλπίδα καὶ φαιδρὰν ἔχοντες ἀδεῶς καὶ ἀνυπόπτως προσάξουσιν.* Es kann kein Zweifel sein, daß diese Stelle, d. h. also die Disposition der Vorlage, von Epikurs Lehre abhängig ist, zumal gerade bei diesem und bei ihm allein die Gegenüberstellung der drei Zeitstufen in der Ethik auch sonst oft vorkommt.[1]) Stimmen doch sogar die Worte überein. Denn wie Epikur bei Cicero und sonst (vgl. z. B. ep. 3 p. 59, 9 Us.) das *grate meminit* gebraucht, so kehrt bei Plutarch *ἀχάριστος* noch 473 c. wieder (vgl. 465 b. 470 d. 474 d.) und zu *neque pendet ex futuris* vgl. *τῆς αὔριον ἐκκρεμαμένους* p. 473 e und de exilio (darüber unten!) 606 d. *οἱ ἀεὶ τοῦ μέλλοντος ἐκκρεμάμενοι καὶ γλιχόμενοι τῶν ἀπόντων* (für Epikur vgl. noch Horaz ep. I, 18, 110).[2])

Ganz epikureisch ist dabei die in c. 14. 5 vorgetragene Mahnung, die vergangenen Freuden nicht zu vergessen (vgl. Usener fr. 435 ff.).[3]) Fast immer kehrt dabei genau der Gedanke von c. 14 Anf. und 15 wieder, vgl. bes. Cic de fin. I 17, 57 *est autem situm in nobis, ut et adversa quasi perpetua oblivione obruamus et secunda iucunde ac suaviter meminerimus.* Wenn Plutarch dabei 473 e sagt, daß die Unverständigen *ὑπὸ τοῦ συντετάσθαι πρὸς τὸ μέλλον ἀεὶ ταῖς φροντίσιν* keine Freude an der Gegenwart haben, um von der Vergangenheit gar nicht zu reden, so entpricht dem

---

1) Vgl. z. B. Cic. Tusc. III 15, 33. 17, 37 f. de fin. I 18, 60. Darauf beruht auch der Satz, daß die seelischen Freuden größer sind. *nam corpore nihil nisi praesens et quod adest sentire possumus, animo autem et praeterita et futura.* de fin. I 17, 55 cf. II 33, 108.

2) Zum Inhalt bemerke ich noch, daß der Satz *praesentibus ita potitur, ut animadvertat quanta sint quamque iucunda* in c. 9 seine treffliche Erläuterung findet. — Sehr nahe berührt sich noch Plut. p. 465 a mit Lucrez III 957 f. Plutarch erklärt, daß alle Schätze keine Seelenruhe geben, *ἂν μὴ τὸ χρώμενον εὐχάριστον ᾖ τοῖς ἔχουσι καὶ τὸ τῶν ἀπόντων μὴ δεόμενον ἀεὶ παρακολουθῇ.* Lucrez sagt:

> *sed quia semper aves quod abest, praesentia temnis,*
> *inperfecta tibi elapsast ingrataque vita.*

3) Das erkennt auch Heinze an, der daraufhin die Möglichkeit offen lassen will, ‚daß in Plutarchs Hypomnematis sich auch Excerpte aus epikureischen Schriften vorfanden‘ S. 507.

genau der epikureische Gedanke bei Sen. de benef. III 3, 4 *caduca memoria est futuro imminentium* fr. 435, vgl. 491 und die Stellen, die Usener dort anführt.[1]) Auch die Wendung *οἱ τῇ μνήμῃ τὰ πρότερον μὴ στέγοντες .. ἀλλ' ὑπεκρεῖν ἐῶντες* 473 d. findet sich ebenso in fr. 439 (*nec praeteritam praeterfluere sinere* sc. *voluptatem*) 438 u. ö.

Ebenso stimmt zu Epikur der Grundgedanke des dritten Teiles von Plutarchs Vorlage, der Satz, daß die heitere Seelenruhe nur möglich sei, wenn man keine Furcht vor der Zukunft kenne. Hier beruft sich Plutarch in c. 16 ausdrücklich auf Epikur (fr. 490) und in c. 18 auf Metrodor, aber auch wenn er c. 17 ausführt, die Tyche könne uns die besten Güter nicht rauben, so ist das allerdings natürlich oft von den Stoikern ausgesprochen, es stimmt aber auch zu Epikur, dessen Satz *βραχεῖα σοφῷ τύχη παρεμπίπτει, τὰ δὲ μέγιστα καὶ κυριώτατα ὁ λογισμὸς διῴκησε* (Sent. s. 16) Plutarch selber in *περὶ τύχης* p. 99 a. zitirt.[2]) Besonderen Wert legte Epikur auf den Nachweis, daß der Tod kein Übel sei und kein Gegenstand der Furcht sein dürfe. Dieser Satz hatte dabei noch eine besondere Bedeutung für ihn in der Ziellehre. Er versprach nämlich allerdings dem Weisen einen subjektiven Überschuß an Gütern für sein ganzes Leben, gab aber doch zu, daß bisweilen die äußeren Übel lästig genug werden können, um den Weisen zum Wegwerfen des Lebens zu veranlassen. Aber selbst dann tritt er eben in einen Zustand, der kein Übel ist. Eigentlich enthält natürlich diese Lehre einen Widerspruch, um so bemerkenswerter ist es, daß Plutarch in c. 17. 18 genau ebenso verfährt, und wenn z. B. Cic. Tusc. V 40, 117 (fr. 499) bei der Darstellung von Epikurs Ansicht sagt *portus enim praesto est, aeternum nihil sentiendi receptaculum*, so erklärt Plutarch c. 17 extr. *ἐγγὺς ὁ λιμὴν καὶ πάρεστιν ἀπονήξασθαι τοῦ σώματος ὥσπερ ἐφολκίου μὴ στέγοντος* (vgl. auch p. 1103 c).[3])

---

1) Vgl. noch Cic. de fin. I 18, 60 *praeterea bona praeterita non meminerunt, praesentibus non fruuntur, futura modo exspectant.*

2) Vgl. noch fr. 489, wo sogar die Worte zum Teil zu p. 467 b. 474 d stimmen. — Die Stelle aus *π. τύχης* ist Usener, wie es scheint, entgangen.

3) Siefert bemerkt S. 66 f. auch, daß die Ansichten über den Selbstmord nicht recht zur Grundanschauung der Schrift passen. Daß sie trotzdem nicht einer andern Quelle zuzuweisen sind, zeigt eben Epikur. — Übrigens wird der Selbstmord nicht an sich gelobt, sondern es soll nur

Epikurs Lehre ist es also, der die Vorlage nicht bloß den Grundgedanken und die Disposition, sondern auch wesentliche Einzelheiten entnimmt. Natürlich ist es kein krasser Hedonismus, der in ihr gepredigt wird. Empfohlen wird die *ἡδονὴ καταστηματική*, die in der Einsicht wurzelnde seelische Heiterkeit des feingebildeten Mannes, der die seelische Lust der leiblichen vorzieht,[1]) der Mäßigkeit und Einfachheit als Grundlage der Gesundheit schätzt,[2]) der die Überzeugung hegt, daß ein gerechtes Leben am ehesten vor Sorgen schützt und daß ein gutes Gewissen das beste Ruhekissen ist,[3]) der endlich gerade darum als Optimist in die Welt blickt und sein ganzes Leben wie einen Festtag zubringen kann.[4])

Mit einer solchen *εὐθυμία* aber konnte sich auch ein Plutarch einverstanden erklären, zumal er ja immer noch die Möglichkeit hatte, Einzelheiten zu ändern. So hat er p. 476 b. die epikureische Ansicht vom Tode durch die der platonischen Apologie ersetzt, ihm wird auch der psychologische Dualismus gehören, der c. 1 und 17 vertreten wird (vgl. Heinze S. 511), auch die Abweisung Epikurs in c. 2 wird in der Vorlage milder gewesen sein — immerhin kommt er selbst bei Plutarch noch besser weg als Demokrit, was sonst bei der Zusammenstellung beider Männer durch Gegner nicht leicht geschieht — dagegen werden wir in einem anderen Falle die Abweichung von der offiziellen epikureischen Lehre auf Rechnung der Vorlage setzen müssen. Von c. 16 an mahnt der Verfasser nämlich immer wieder, auch die zukünftigen Übel ins Auge zu fassen, um gerade dadurch jede Furcht vor ihnen in der eigenen Seele zu tilgen. Dieses Verfahren verteidigt er ausdrücklich p. 476 d. e und verurteilt dabei scharf die Hoffnungseligkeit, die

---

der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen jede Furcht vor der Zukunft verhindern.

1) Vgl. Zeller III³ 1 S. 441. Stets ist bei Plutarch von den *φρόνιμοι*, nicht den *σοφοί* die Rede.

2) p. 476 a (vgl. 466 d). Epikur preist oft den *victus tenuis* fr. 458 ff.

3) *Κυρ. δ.* 17 fr. 519 und öfter.

4) Den Pessimismus bezeichnet Epikur einfach als Unsinn ep. 3 p. 61 extr. Us. Die Stellen in c. 18. 19, wo vom *ἐνθουσιασμός* gesprochen wird, werden wohl auf Plutarch selbst zurückgehen (vgl. Siefert S. 127. 131), doch ist dieser Ton auch den Epikureern keineswegs fremd, vgl. Metrodor bei Plutarch p. 1117 b (vgl. 1091 c) und namentlich bei Clem. Al. Strom. V p. 732 P.

nur in rosigen Zukunftsbildern schwelgt. Nun hat aber Epikur selbst die Vorwegnahme zukünftiger Freuden in der Hoffnung empfohlen und andrerseits im Gegensatz zu den Kyrenaikern, welche auf die praemeditatio hohen Wert legten, gelehrt *stultam esse meditationem futuri mali aut fortasse ne futuri quidem* (Cic. Tusc. III 15, 32). In diesem Punkte ist also Plutarchs Vorlage bewußt von Epikur abgewichen und auf den Standpunkt der Kyrenaiker zurückgekehrt, auf den ja z. B. auch Chrysipp sich gestellt hat.[1]) Tatsächlich konnte der Verfasser dies ruhig tun, ohne an den Grundpfeilern des Systems zu rütteln.[2])

Über die Person dieses Verfassers läßt sich natürlich nichts sagen, dagegen ist die Zeit wohl annähernd zu bestimmen. Zunächst sei daran erinnert, daß die Berücksichtigung der römichen Verhältnisse überall erst von Plutarch vorgenommen ist. Also wird die Vorlage kaum erst in der Kaiserzeit entstanden sein. Andererseits spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß nicht nur das Wort des Antipater c. 9, sondern auch die Sätze des Karneades c. 16 und 19 sich schon in ihr fanden. Diese selbst wird man am ehesten aus der Trostschrift ableiten, die Kleitomachos nach der Zerstörung Karthagos an seine Landsleute richtete (Cic. Tusc. III 22, 54). Damit wäre das Jahr 146 als terminus post quem gegeben.[3])

Das Ergebnis, zu dem mich meine Untersuchung geführt hat, weicht von dem meiner Vorgänger erheblich ab. Der Grund ist, glaube ich, der, daß ich mich nur bemüht habe, die unmittelbare Vorlage Plutarchs zu ermitteln.[4]) Vieles von dem, was Hirzel und Heinze aufgestellt haben, kann ich ja ohne weiteres unter-

1) Wollte man aber deshalb wieder Plutarchs Autor zum Stoiker machen, so sei darauf hingewiesen, daß Cicero ibid. § 35 vom stoischen Standpunkt aus erklärt: *nam revocatio illa, quam adfert dum a contuendis nos malis avocat, nulla est,* d. h. er bekämpft die Lehre, die Plutarch c. 8 ff. und 14 f. vorträgt.

2) Jedenfalls geht diese Abweichung auch nicht über das Maß von Selbständigkeit hinaus, das wir einem Epikureer gerade dieser Zeit zutrauen dürfen. Vgl. Hirzels Ausführungen über die Differenzen in der epikureischen Schule Unters. I S. 165—190.

3) Dann kann die Vorlage auch für das Anaxagoraswort 474 d Panaetius als Gewährsmann angeführt haben. Das möchte man doch wegen de coh. ira 463 d annehmen (Hirzel S. 378).

4) Für diese Aufgabe hätte es keinen Zweck gehabt, auf Parallelstellen überall zu verweisen.

schreiben. So hat Hirzel zweifellos recht, wenn er den Gedanken von c. 9 im letzten Ende aus Demokrit fr. 32 N. ableitet, und ebenso ist Heinze zuzugeben, daß manche Züge unserer Schrift aus der bionischen Diatribe stammen (vgl. die Berührungen mit Teles, die er S. 508 f. nachweist)[1], allein solche Einzelheiten beweisen für die unmittelbare Vorlage nichts, da sich mindestens ebensoviele Einzelheiten anführen lassen, die nach anderer Seite weisen. Die modernen Quellenuntersuchungen gehen freilich meist unwillkürlich von der Voraussetzung aus, die benützten Schriftsteller müßten eine bestimmte philosophische Richtung streng innegehalten haben. Allein viel größer ist doch die Wahrscheinlichkeit, daß Plutarch lieber nach Schriften von Männern griff, die ihm wahlverwandt waren, die wie er der Biene gleich aus allen Blüten den Honig zu saugen wußten.

Dazu kommt noch eins. Man hat in Plutarchs Schrift allgemein eine stoisirende Richtung gefunden. Im Grunde beruht das darauf, daß man Stoicismus überall vorauszusetzen geneigt ist, wo ein ehrenhaftes Leben und die Beherrschung der niederen Triebe durch die Vernunft gefordert wird. Man darf aber nicht übersehen, daß auch die Gegner der Stoa diese Sätze anerkannten. Schließlich hatten doch alle nacharistotelischen Schulen das eine Ziel, dem Menschen unabhängig von äußeren Einflüssen das Gleichgewicht der Seele zu sichern, und darüber waren sie alle einig, daß dieses Ziel nur zu erreichen sei, wenn die Vernunft das Handeln des Menschen beherrsche und für die sinnlichen Triebe Maß und Grenze festsetze. Freilich gingen nun die Wege, die zu diesem Ziele führen sollten, weit auseinander. Das schloß aber nicht aus, daß sie sich an einzelnen Punkten wieder näherten. Gewiß, nur die Stoa hat die Tugend als ausreichend für das glückselige Leben bezeichnet, aber auch Epikur sagte, *οὐκ ἔστιν ἡδέως ζῆν ἄνευ τοῦ φρονίμως καὶ καλῶς καὶ δικαίως* (Sent. s. 5). Die Stoa mußte vor allem betonen, daß die seelische Freudigkeit von aller Sinnenlust unabhängig sei, aber auch die Anhänger der Schule, die in der Theorie alles nach den Freuden des Bauches maß, haben ausdrücklich erklärt, daß der Weise auch bei Ausschluß aller sinnlichen Lust glückselig sei fr. 599. Ingrimmig bemerkt darum nach

1) Für einen weitgehenden Einfluß Aristons ist aber nicht der geringste Beweis erbracht. Ich glaube auch nicht, daß Heinze den Vertreter der *ἀδιαφορία* richtig beurteilt hat.

stoischem Vorgange Cicero Tusc. III 20, 49: *Negat Epicurus iucunde posse vivi, nisi cum virtute vivatur; negat ullam in sapiente vim esse fortunae, tenuem victum antefert copioso, negat ullum esse tempus, quo sapiens non beatus sit.*

Wenn nun schon die Schulhäupter in Einzelheiten sich vielfach wieder näherten, so war das natürlich noch viel mehr bei den Männern der Fall, die nicht wissenschaftliche Abhandlungen, sondern ethische Feuilletons schrieben und dabei in bewußtem Eklekticismus oder in unbewußter Anlehnung an den Geschmack des Publikums die Schroffheiten des Systems ganz zurücktreten ließen. Ohne diese Annäherung wäre es ja auch garnicht denkbar, daß Männer wie Plutarch und Seneca ruhig auch Schriften aus Schulen benützten, deren System sie als solches aufs heftigste bekämpften. Durch diesen Umstand wird es aber auch erklärlich, daß die Beobachtung von Einzelheiten bei modernen Quellenuntersuchungen so oft irreführt. Sichere Schlüsse werden sich beim Fehlen äußerer Anzeichen nur ziehen lassen, wenn der Aufbau und der Gesamtstandpunkt der Vorlage festzustellen sind und nach einer bestimmten Richtung weisen.[1])

---

1) Nach diesen Grundsätzen habe ich in dieser Ztschr. XXXI S. 321 ff. auch Plutarchs Schrift *π. ἀοργησίας* untersucht und bin zu dem Ergebnis gelangt, daß Plutarch dem eklektischen Peripatetiker Hieronymos Anlage und Hauptgedanken verdanke. Dieses Ergebnis hat Schlemm in dieser Zeitschr. XXXVIII S. 587 abgelehnt. Etwas eigentümlich berührt es dabei, wenn er an erster Stelle geltend macht, ‚es sei bei Plutarch nicht angebracht, großen Wert auf die hier sogar nur einmalige Namensnennung dieses Philosophen zu legen'; denn bei dem kleinen Umfang von Plutarchs Schrift hätte er wohl sehen können, daß Hieronymos zweimal citirt wird (c. 2 und 12), abgesehen davon, daß ich natürlich ausführlich beide Stellen und namentlich auch die Art des Citirens besprochen hatte. Weiter tadelt er dann, daß ich nicht die Übereinstimmung mit ähnlichen Abhandlungen verfolgt habe, sondern von der Anlage der Schrift ausgegangen bin. ‚Sie gehört aber gerade, wie wir sehen werden, zu den weniger wohldisponirten Plutarchs'. Nach dieser Einleitung dürfte man wohl erwarten, daß Schlemm sich weiterhin die Mühe gegeben hätte, meinen Nachweis zu widerlegen, daß bei Plutarch eine ganz scharfe, von ihm selbst allerdings mehrfach verdunkelte Disposition zu Grunde liegt. Allein Schlemm ignorirt diesen Nachweis vollkommen, und nach der Art, wie er von mir behandelte Stellen noch einmal bespricht, muß man annehmen, daß er meine Arbeit im ganzen nicht kennt (vgl. z. B. seine Worte S. 597 f. über Plutarch 457 e mit meiner Abhandlung S. 332 f.). Nur an einer Stelle versucht er eine wirkliche Widerlegung. In c. 4 sagt dort Plutarch: *οὐκ*

Die Gedanken, die Plutarch in der Vorlage von *περὶ εὐθυμίας* fand, waren so allgemeiner Art, daß sie sich leicht auch anderweit verwerten ließen. Als daher einige Zeit nach Abfassung jener Schrift Plutarch seinen verbannten Freund Menemachos trösten wollte, da nahm er allerdings zunächst ein *ὑπόμνημα περὶ φυγῆς*

ἤρεσκεν οὖν μοι καίπερ ἄλλα χρήσιμα λέγων καὶ παραινῶν ὁ Ἱερώνυμος, ἐν οἷς οὔ φησι γιγνομένης ἀλλὰ γεγενημένης καὶ οὔσης αἴσθησιν ὀργῆς εἶναι διὰ τὸ τάχος. οὐδὲν γὰρ οὕτω τῶν παθῶν συλλεγόμενον καὶ διακινούμενον ἔχει τὴν γένεσιν ἐμφανῆ καὶ τὴν αὔξησιν. Bei dieser scharfen Gegenüberstellung hatte ich gefragt: zu welcher von beiden Ansichten paßt es besser, wenn in c. 2 gerade gegenüber dem Zorne eine prophylaktische Behandlung deshalb für nötig erklärt wird, weil bei einem actuellen Ausbruch der Mensch sonst für vernünftigen Zuspruch unzugänglich sei? Sicher doch weniger zu der Annahme, daß der actuelle Zorn ganz allmählich sich entwickelt, und was Plutarch 455a von dem Streite zwischen Achilles und Agamemnon sagt, setzt doch voraus, daß in den ersten Stadien die weitere Ausdehnung des Zornes auch bei diesen nicht philosophisch gebildeten Männern durch Zuspruch von außen verhindert werden konnte. An ein ganz langsames Wachsen des Zornes wird man gewiß auch nicht denken, wenn man in c. 2 p. 453e liest: *ὅμως δὲ τὰ μὲν ἄλλα* (sc. *πάθη*) *καὶ παρ' ὃν ἀκμάζει καιρὸν ἁμωσγέπως ὑπείκει καὶ παρίησι βοηθοῦντα λόγον ἔξωθεν εἰς τὴν ψυχήν, ὁ δὲ θυμὸς οὐχ ἥ φησιν ὁ Μελάνθιος ‚τὰ δεινὰ πράσσει τὰς φρένας μετοικίσας' ἀλλ' ἐξοικίσας τελείως καὶ ἀποκλείσας ... πάντα ταραχῆς καὶ καπνοῦ καὶ ψόφου μεστὰ ποιεῖ τὰ ἐντός*, oder wollte man hier alles Gewicht auf die Worte *παρ' ὃν ἀκμάζει καιρόν* legen, so würde man als Rat erwarten: ‚bekämpfe den Zorn in den ersten Stadien!' Eine Begründung für die Behauptung, daß der Zorn mehr als andere Affecte eine prophylaktische Behandlung erfordere, enthielte der Satz jedenfalls nicht. Auf diese Punkte allein kam es mir bei der Gegenüberstellung von c. 2 und 4 an, nicht auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Bekämpfung an sich. Dabei macht es nichts aus, daß in beiden Capiteln die Voraussetzung ist oder sein kann, daß auch während des Zornesausbruchs der *οἰκεῖος λογισμός* gegenüber dem Affecte wirksam sein soll. Wenn aber Schlemm dies hervorhob, dann mußte er sich auch sagen, daß diese Ansicht im schärfsten Gegensatz zur orthodox-stoischen Lehre steht, die er als Quelle annimmt. Denn für Chrysipps Anschauung vom Wesen der Affecte ist es das wichtigste, daß während der *ἀκμή* des *πάθος* jede Wirkung der Vernunft im Menschen ausgeschlossen ist. Erst wenn der Affect sich gelegt hat, *ὁ λόγος παρεισδύεται*. Auch darüber hätte sich Schlemm wohl äußern sollen, wie es kommt, daß Plutarchs Quelle den Zorn als *λύπη* behandelte (vgl. meine Abhandlung S. 334f.). Ein Stoiker hat das nie getan. Trotzdem gebe ich ohne weiteres Schlemm zu, daß die Schrift viel stoisches Gut enthält. Das beweist aber gar nichts gegen die Annahme, daß der eklektisch verfahrende Hieronymos Plutarchs nächste Quelle war.

zur Hand und folgte ihm, auch wenn die darin vorausgesetzten Verhältnisse garnicht auf den Freund paßten (c. 9—11, vgl. den Anf. von 12), voraus aber schickte er einen allgemeinen Teil, in dem er einfach die Gedanken von π. εὐϑ. wiederholte und namentlich die Lehre wieder vortrug, man müsse auch bei einem Schicksalsschlage dem Leben die heitere Seite abgewinnen.[1])

Während nun Plutarch in diesem Falle wohl seine eigene Schrift wieder ausschrieb,[2]) hat man ein andermal den Eindruck, daß er nur die Vorlage von π. εὐϑ. benützt, während dieses selber vielleicht noch nicht verfaßt war. Es handelt sich dabei um περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, einen, wie Siefert erkannt hat, von Plutarch nicht zur Herausgabe bestimmten, nur flüchtig niedergeschriebenen Entwurf. Wie nämlich Heinze nachgewiesen hat, zeigt diese Abhandlung engste Verwandtschaft mit den aus der Vorlage stammenden Teilen von π. εὐϑ., namentlich c. 2—6. Ein Unterschied ist aber vorhanden. In π. ἀρετῆς καὶ κακίας wird nämlich tatsächlich geflissentlich betont, daß nur die Tugend ein kummerloses Leben verbürge, während das Laster für dieses das größte Hindernis sei (c. 2. 3). Gerade dieser Umstand hat wohl Heinze veranlaßt, denselben Gedanken auch in π. εὐϑ. wiederzufinden. Aber wenn man die entsprechenden Kapitel aus dieser Schrift oder auch aus π. φυγῆς liest, so tritt dort überall für die Tugend die verständige Lebensführung ein,[3]) und es kann doch auch kein Zufall sein, daß die Worte ἀρετή und κακία, die dort das Thema bilden, hier überhaupt nicht vorkommen. Da kann es nur zwei Möglichkeiten geben. Entweder hat Plutarch in den beiden anderen Schriften die Betonung der Tugend absichtlich getilgt, oder diese entsprechen genauer der Vorlage, und Plutarch hat zu irgend

---

1) Näheres bei Giesecke S. 59 ff. und Siefert S. 74 ff. Natürlich hat die Vorlage von π. εὐϑ. mit dem ὑπόμνημα π. φυγῆς, dem z. B. das Citat aus Ariston p. 600 e angehört, nichts zu tun. Nicht beachtet hat Giesecke, daß Plutarch auch ganz persönliche Anspielungen auf Menemachos in seine Quelle einschaltete, so c. 12.

2) Er benutzt z. B. das Gleichnis von den Schröpfköpfen wieder, das er auch in π. εὐϑ. selbst eingefügt hatte. Vgl. oben S. 281.

3) Siefert, der, wie es scheint, Heinzes Ansicht billigt, bemerkt selbst S. 92: ‚*omnem vitae condicionem cum virtute coniunctam suavem esse Chaeronensis affirmat etiam de tranq. an.* c. 3 *init. et prae ceteris* c. 4 *fin., ubi voces ‚εὖ φρονεῖν‘ idem fere significant atque ‚de virt. et vit.‘ ἀρετή*‘.

welchem Zwecke dasselbe Thema noch einmal unter Hervorhebung der Tugend behandelt. Im ersten Falle wäre sein Verfahren unerklärlich, der zweite ist recht wohl denkbar.

Siefert hat den Nachweis versucht, daß noch in einer ganzen Reihe anderer Schriften Plutarch unter dem Einflusse der Vorlage von *π. εὐϑ.* stehe. Meines Erachtens handelt es sich dabei aber nur um Wiederholungen im Gebrauch von Wendungen und Citaten, wie sie bei Plutarch überall vorkommen. Dagegen zeigt eine Schrift, die Siefert nicht herangezogen hat, wie tief jene Gedanken bei ihm Wurzel geschlagen und wie sehr sie sein eigenes Gemütsleben beeinflußt haben. — Als Plutarch sich einmal auf einer Reise in Tanagra befand, ereilte ihn die Kunde, daß inzwischen sein Töchterchen Timoxena im Alter von zwei Jahren gestorben war. Auch die Beisetzung war, da der eigentliche Bote Plutarch verfehlt hatte, schon erfolgt. Plutarch wußte, wie sehr seine Gattin gerade an diesem Kinde gehangen hatte. War es doch das einzige Töchterchen der Ehe gewesen, während die vier übrigen Kinder Söhne waren. Auch der Vater selber fühlte in diesem Augenblicke recht, daß er nicht von Fels und Eiche stammte und es ihm schwer wurde, seine Fassung zu behaupten. Da nahm er seine Zuflucht zu der Philosophie, mit deren Hülfe er so oft anderen Trost gespendet hatte, und suchte bei ihr Linderung für seine und seiner Gattin Schmerzen. So entstand der kleine *παραμυϑητικὸς εἰς τὴν γυναῖκα τὴν αὐτοῦ*, ein Schriftchen, dem man es anmerkt, daß Plutarch nicht bloß zu seiner Gattin redet, sondern vor allem das Bedürfnis hat, sich selber auszusprechen. Natürlich dachte er in einem solchen Zeitpunkt nicht daran, eine Vorlage zur Hand zu nehmen. Schwerlich würde er auch in Tanagra dazu die Möglichkeit gehabt haben. So finden wir denn nur Gedanken, die ihm ganz von Herzen kommen.

Da gedenkt er zuerst all der kleinen Freuden, die ihnen das Kind gemacht, und mahnt seine Frau, auch aus der Erinnerung noch Freude zu schöpfen. Er lobt sie, daß sie alles Übermaß der Trauer und alles äußere Gepränge bei der Beisetzung vermieden und bei diesem Schicksalsschlage dieselbe Standhaftigkeit bewiesen habe wie beim Tode zweier anderer Kinder. Er warnt sie vor Fasten und Trauerkleidung und vor den schlechten Freundinnen, die ihre Aufgabe darin sehen, den Schmerz noch zu verstärken.[1]) In

1) Vgl. auch de exil. 1 p. 599 b.

c. 8 endlich mahnt er sie, dem Geschick dankbar zu sein, daß sie das Kind überhaupt gehabt hätten. *ἀεὶ μὲν γὰρ ἡ περὶ τὸ θεῖον εὐφημία καὶ τὸ πρὸς τὴν τύχην ἵλεων καὶ ἀμεμφὲς καλὸν καὶ ἡδὺν ἀποδίδωσι καρπόν, ἐν δὲ τοῖς τοιούτοις ὁ μάλιστα τῆς μνήμης τῶν ἀγαθῶν ἀπαρυτόμενος καὶ τοῦ βίου πρὸς τὰ φωτεινὰ καὶ λαμπρὰ μεταστρέφων καὶ μεταφέρων ἐκ τῶν σκοτεινῶν καὶ ταρακτικῶν τὴν διάνοιαν ἢ παντάπασιν ἔσβεσε τὸ λυποῦν ἢ τῇ πρὸς τοὐναντίον μίξει μικρὸν καὶ ἀμαυρὸν ἐποίησεν* (610e). Hier ruft der erste Satz den Schluß von *π. εὐθ.* ins Gedächtnis: *καὶ τοῖς παροῦσιν ἀμέμπτως συνοίσονται καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἵλεων τὴν ἐλπίδα ἔχοντες προσάξουσιν,*[1]) im folgenden kehrt der Hauptgedanke von *εὐθ.* 8 und 15 wieder, und offenbar ist der bildliche Ausdruck entstanden durch eine Vermischung des Gleichnisses von c. 8 (wir müssen die *διάνοια* von den *λυπηρά* abwenden wie das Auge von den blendenden Farben) und 15 (*δεῖ δ' ὥσπερ ἐν πινακίῳ χρωμάτων ... τὰ φαιδρὰ καὶ λαμπρὰ προβάλλοντας ἀποκρύπτειν τὰ σκυθρωπὰ καὶ πιέζειν* vgl. auch noch de exil. c. 3). Das *ἀπαρύτεσθαι* wird ebenso verwertet de tranq. 471c und de exil. 600d, und die letzten Worte des Satzes finden de tranq. 8 ihre genaue Parallele in dem Ausdruck *μιγνύντας ἐξαμαυροῦν τὰ χείρονα τοῖς βελτίοσι.* Auch wenn er weiter von den Freuden spricht, die die Erinnerung gewährt *τοῖς μὴ φεύγουσι τὸ μεμνῆσθαι τῶν χρηστῶν μηδὲ πάντα καὶ πάντως μεμφομένοις τὴν τύχην*, so erinnert das teils an *π. εὐθ.* c. 14 (z. B. *οἱ μὲν γὰρ ἀνόητοι καὶ παρόντα τὰ χρηστὰ παρορῶσι κτλ.*), teils an c. 10 *τοῦτο δ' ἐστὶ τί ἄλλο ἢ συλλέγοντα προφάσεις ἀχαριστίας ἐπὶ τὴν τύχην αὐτὸν ὑφ' αὑτοῦ κολάζεσθαι καὶ διδόναι δίκην*; (vgl. hierzu noch aus der cons. 4 p. 609: ‚töricht ist es, die Frauen zu schelten, wenn sie Sklaven streng strafen, *ὑφ' ἑαυτῶν δ' ὠμῶς κολαζομένας καὶ πικρῶς περιορᾶν*).

C. 9 beginnt: *ὅτι μὲν γὰρ ἐξ ὀρθῶν ἐπιλογισμῶν εἰς εὐσταθῆ διάθεσιν τελευτώντων ἤρτηται τὸ μακάριον, αἱ δ' ἀπὸ τῆς τύχης τροπαὶ μεγάλας ἀποκλίσεις οὐ ποιοῦσιν οὐδ' ἐπιφέρουσι συγχυτικὰς ὀλισθήσεις τοῦ βίου, πολλάκις ἀκήκοας.* Sollte Plutarch dabei nicht an *π. εὐθ.* 17 gedacht haben, wo es heißt, *ὅτι μικρόν ἐστι μέρος τοῦ ἀνθρώπου τὸ σαθρὸν καὶ τὸ ἐπί-*

1) Vgl. aus dem 1. Capitel der Consolatio *ὡς σοι μέλλει καὶ νῦν ἀλυπότατα καὶ πρὸς τὸ λοιπὸν ἕξειν.*

κηρον, ᾧ δέχεται τὴν τύχην und wo unter die dem Geschick entrückten Güter auch die *λόγοι τελευτῶντες εἰς ἀρετήν* gerechnet werden? ‚Wenn wir aber', fährt Plutarch fort, ‚für unseren Zustand einen äußeren Maßstab anlegen wollen, so denke daran, wie viele dich auch nach diesem Schicksalsschlage noch um dein Los beneiden'. Genau dieselbe Überleitung und denselben Gedanken, nur natürlich in allgemeiner Fassung treffen wir de tranq. 10 (vgl. den Anfang, wo auch das *καθάπερ οἱ πολλοί* wiederkehrt, und 470 d. e), und wenn es in der Trostschrift heißt *δεινόν ἐστιν ἑτέρους μὲν ἡδέως ἂν ἑλέσθαι τὴν σὴν τύχην καὶ τούτου προσόντος ἐφ' ᾧ νῦν ἀνιώμεθα, σὲ δ' ἐγκαλεῖν καὶ δυσφορεῖν παρούσης*, so entspricht dem de exil. 3: *οὐ γὰρ οἶμαι πολλοὺς εἶναι Σαρδιανῶν, οἳ μὴ τὰ σὰ πράγματα καὶ μετὰ φυγῆς μᾶλλον ἐθελήσουσιν αὐτοῖς ὑπάρχειν ἢ κτλ.* ‚Verfahre also nicht wie die Leute, die bei Homer alles Gute übersehen und nur *στίχοι ἀκέφαλοι* und *μείουροι* heraussuchen, oder wie die Geizhälse *οἳ πολλὰ συνάγοντες οὐ χρῶνται παροῦσιν ἀλλὰ θρηνοῦσι καὶ δυσφοροῦσιν ἀπολομένων*. Den ersten Vergleich hatte Plutarch aus de curios. p. 520 a in Erinnerung, der zweite leitet zu dem Gedanken über, der in *π. εὐθ.* 9 genauer ausgeführt wird, vgl. dort besonders *οὐδὲ δεῖ κτᾶσθαι μὲν ὡς μεγάλα καὶ τρέμειν ἀεὶ δεδιότας ὡς ὑπὲρ μεγάλων μὴ στερηθῶμεν, ἔχοντας δὲ παρορᾶν καὶ καταφρονεῖν ὡς μηδενὸς ἀξίων.* Noch größer ist die Übereinstimmung, wenn es in *π. εὐθ.* vorher heißt: *οὐ γὰρ τότε γίγνεται μέγα καὶ τίμιον ἕκαστον ἡμῖν, ὅταν ἀπόληται, σωζόμενον δὲ τὸ μηδέν ἐστιν*, in der Trostschrift gleich darauf: *οὐ γάρ ἐστι ταῦτα μεγάλα μὲν τοῖς στερομένοις ἀγαθὰ μικρὰ δὲ τοῖς ἔχουσιν.*[1])

In den Schlußkapiteln geht Plutarch zu religiösen Trostgründen über. ‚Die Mysterien lehren uns, daß den Seelen das beste Los zuteil wird, die möglichst kurze Zeit vom Körper befleckt werden, und dazu stimmt auch die alte Sitte, die ein feierliches Totenopfer bei den *νήπιοι* verwehrt.' Hier würden wir keine Berührung mit *π. εὐθ.* erwarten, doch ist eine solche wohl gleich im Anfang von 10 anzunehmen. Es heißt dort: *καὶ μὴν ἃ τῶν ἄλλων ἀκούεις, οἳ πείθουσι πολλοὺς λέγοντες ὡς οὐδὲν οὐδαμῇ τῷ διαλυθέντι κακὸν οὐδὲ λυπηρὸν ἔστιν, οἶδ' ὅτι*

1) Im übrigen wird hier der Gedanke anders gewendet.

κωλύει σε πιστεύειν ὁ πάτριος λόγος καὶ τὰ μυστικὰ σύμβολα. Wie kommt der Platoniker Plutarch zu diesen Worten, die überflüssig sind und fast wie ein Bedauern klingen, daß nicht auch die epikureische Ansicht vom Tode seiner Frau Trost spenden kann?[1] Nach einer äußeren Erklärung muß man suchen, und diese ergibt sich leicht, wenn wir daran denken, daß die Vorlage von π. εὐθ. 18 als bestes Mittel für die Seelenruhe die Erkenntnis empfahl, daß der Tod eine διάλυσις τῶν στοιχείων auch bei der Seele herbeiführe, also kein Übel sein könne. Plutarch hatte dort allerdings die platonische Ansicht vom Tode eingesetzt, aber unsere Stelle kann gerade eine Bestätigung dafür liefern, daß die Vorlage die epikureische Lehre enthielt.

Dieser Punkt könnte dafür geltend gemacht werden, daß Plutarch hier nicht seine eigene Schrift, sondern deren Vorlage im Kopfe hatte. Sonst liegt allerdings die Annahme näher, daß die Trostschrift kurze Zeit nach π. εὐθυμίας abgefaßt ist. Denn so erklärt es sich am leichtesten, daß gerade aus dieser Schrift so viele Gedanken und Wendungen in jene übertragen sind.[2] Jedenfalls aber werden wir daran festhalten müssen, daß all diese Übereinstimmungen nicht etwa zu der Annahme drängen dürfen, Plutarch habe bei der Abfassung des παραμυθητικός irgend ein Buch zur Hand genommen. Es ist das eine Beobachtung, die für die Beurteilung des Schriftstellers Plutarch nicht unwichtig ist.

Aber auch für den Philosophen ist unsere Schrift bezeichnend. Hier, wo es sich um sein eigenes Herzeleid handelt, sind es nicht die großen Gedanken des Platonismus, zu denen er flüchtet. Wo wir die erwarten, treten die religiösen Ideen der Mysterien ein.[3] Daneben aber sind es offenbar die populär-ethischen Gedanken, die ihm Trost gewähren und ihn und seine Gattin über den Verlust hinwegtäuschen sollen. Ganz gleichgiltig ist es ihm dabei, daß sie in diesem Falle aus einer Schule stammen, die ihm an sich so wenig sympathisch ist.

Durch den Platoniker Plutarch sind dieselben Gedanken noch

---

1) An Epikur ist wegen διαλυθέντι notwendig zu denken, denn dieses Wort ist für seine Ansicht vom Tode bezeichnend, Κυρ. δόξαι 2 u. ö.

2) Erwähnt sei noch, daß die Schlußworte der Trostschrift etwas an 477 e (καθαρεύουσα — ἀμίαντον) erinnern und daß die Wendung διαγριαίνειν τὸ πάθος 610 d auch 465 c und de virt. et. vit. 101 b steht.

3) Zu bedenken ist allerdings, daß er an seine Frau schreibt.

in ganz andere Kreise gelangt. Im vierten Jahrhundert wurden nämlich die hellenisch gebildeten christlichen Seelsorger, namentlich die Kappadokier, darauf aufmerkam, wie gut sich die populäre Ethik auch für ihre Zwecke ausnützen ließ. Bei einer großen Zahl ihrer Predigten hat man den Eindruck, daß die Verfasser bei der Ausarbeitung unter dem Einflusse philosophischer Abhandlungen standen. Daß zu diesen Schriften auch Plutarchs *περὶ εὐθυμίας* gehörte, tritt jedenfalls bei Basilius ganz deutlich zu Tage.[1]) Namentlich als er die Mahnung Pauli 1. Thess. 5, 16—18: *πάντοτε χαίρετε, ἀδιαλείπτως προσεύχεσθε, ἐν παντὶ εὐχαριστεῖτε* auslegen wollte, da dachte er daran, daß ja auch Plutarch in jener Schrift dem Menschen die Mahnung gegeben hatte, allezeit fröhlich und in allen Dingen dankbar zu sein. So hat er denn in den beiden Predigten über diesen Spruch[2]) aus diesem eine ganze Reihe von Gedanken und Worten übernommen. Was ursprünglich ein Epikureer ausgeführt hatte, um seinen Gläubigen die Dankbarkeit gegenüber den Gaben der Tyche zu empfehlen, das konnte auch der christliche Prediger verwerten, um seiner Gemeinde die Ergebung in Gottes Willen zu erleichtern. Natürlich wußte Basilius nicht, wem er hier in letzter Linie folgte. Doch würde ihn der epikureische Ursprung kaum gestört haben. Denn dieselbe Zeit liefert uns noch ein viel merkwürdigeres Beispiel dafür, welche Wandlung epikureische Gedanken durchzumachen fähig waren. Was kann es principiell für größere Gegensätze geben als Epikureismus und Mönchtum? Und doch hat nicht bloß Nemesius, der Philosoph auf dem Bischofsstuhl, die epikureische Dreiteilung der Begierden benützt, um damit das doppelte christliche Sittlichkeitsideal zu begründen,[3]) auch Basilius selber hat in einem Briefe das Mönchs-

---

1) Außer in den nachher genannten Predigten ist dies in der gegen den Zorn und im 2. Briefe der Fall. Vgl. darüber meinen Aufsatz ‚Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten‘, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1905 S. 72—95. Vielleicht hat auch Chrysostomos die Schrift gekannt, a. a. O. S. 92 f. Im übrigen soll der Aufsatz zeigen, wie diese Predigten voll von Gedanken stecken, die aus der Philosophie, besonders der Trostschriftenlitteratur stammen, ohne daß an die Benützung einer bestimmten Schrift zu denken wäre.

2) In der eigentlichen Predigt *περὶ εὐχαριστίας* (Pgr. 31 p. 25 ff.) wurde Basilius mit seinem Thema nicht fertig und setzte es am folgenden Tage, wo er das Andenken der Märtyrerin Iulitta zu feiern hatte, fort.

3) In c. 18 (p. 101 Antv.) trägt er die Einteilung der Begierden genau

leben mit denselben Worten gepriesen, mit denen in der ersten der *κύριαι δόξαι* das potenzirte Lebensideal der Epikureer, die Seligkeit der Götter, bestimmt wurde (vgl. ep. 299 *τὸν ἀπράγμονα καὶ ἡσύχιον εἵλου βίον, τὸ μήτε ἔχειν πράγματα μήτε παρέχειν ἑτέροις πλείονος ἄξιον τιθέμενος ἢ ὅσον οἱ λοιποὶ τιμῶνται τὸ ἐπιτροπεύειν*). Nilus ist ihm darin gefolgt (de volunt. paup. 32), und überhaupt hat man damals mit einer gewissen Vorliebe gerade diese Worte zum Ausdruck des christlichen Ideales gewählt.[1]) Wenn dabei Eusebius von Constantin in der ersten Rede auf den Kaiser sagt: *εὐσταλῆ λοιπὸν καὶ ἀτάραχον τῆς ζωῆς διεξήνυε τὸν βίον, οἷον αὐτὸ δὴ τὸ μακάριον εἶναί φασι τὸ μήτε πράγματα ἔχον μήτε ἄλλῳ παρέχον* (17, 2 p. 16, 23 ff.), so wird er über den Ursprung des Wortes nicht im Unklaren gewesen sein. Wurde doch in der christlichen Polemik gerade dieser Satz Epikurs überaus häufig citirt (vgl. Usener S. 394).

---

so vor, wie dies bei Epikur *κ. δ* 29 und fr. 456 geschieht, und fährt dann fort: *τῷ τοίνυν κατὰ θεὸν ζῶντι μόνας μεταδιωκτέον τὰς ἀναγκαίας ἅμα καὶ φυσικὰς ἡδονάς, τῷ δὲ μετ' ἐκεῖνον ἐν δευτέρᾳ τάξει τῶν ἀρετῶν τεταγμένῳ ταύτας τε καὶ τὰς φυσικὰς μὲν οὐκ ἀναγκαίας δὲ μετιτέον μετὰ τοῦ προσήκοντος καὶ μέτρου καὶ τρόπου.* Daß N. hier bei der ersten Classe wirklich an die Mönche denkt, ergibt sich aus seiner Bemerkung, die Befriedigung des Geschlechtstriebes sei nicht notwendig, denn *δυνατὸν καὶ χωρὶς αὐτῶν ἐν παρθενίᾳ ζῆν.* (Diese Beziehung hatte ich gegen Margarites Suppl. zu Fleckeis. Jahrb. XXIV S. 604 n. 1 fälschlich bestritten).

1) Vgl. Zeitschr. für wiss. Theol. a. a. O. S. 95 n. 2.

Schöneberg-Berlin. MAX POHLENZ.

ARISTOTELICA.

1. Ein neues und ein altes Wort.

Aristoteles faßt in einem der zahlreichen Rückblicke, die das Buch *A* der Metaphysik so übersichtlich gestalten, das Ergebnis seiner Kritik an den Vorgängern in folgende Worte zusammen: 5. 987ª 9 *μέχρι μὲν οὖν τῶν Ἰταλικῶν καὶ χωρὶς ἐκείνων μετριώτερον εἰρήκασιν οἱ ἄλλοι περὶ αὐτῶν* (über die bisher gefundenen *causae,* die *materialis* und *motrix*). *μετριώτερον* ist die einstimmige Lesung der neueren Ausgaben Bekker, Schwegler, Bonitz, Christ, vermutlich überhaupt die der Editionen. Allein dies ist nur im Parisinus E überliefert, dessen Vorrang überhaupt bestritten ist und der jedenfalls in der Metaphysik nicht die Hauptrolle spielt. Daneben gibt es aber eine reiche Variantenfülle, die freilich keine der kritischen Ausgaben richtig und vollständig verzeichnet:

1. *μετριώτερον* Arist. E Text; Alex. A (Lemma 46, 5 und Randvariante 46, 16); Asklep. Paraphr. 43, 9.
2. *μαλακώτερον* Arist. Aᵇ, E Randvariante; Alex. Paraphr. 46, 16; Asklep. Paraphr. 43, 10.
3. *μονιμώτερον* Askl. Textcitat 43, 9.
4. *μοναχώτερον* Alex. Textcitat 46, 23.
5. *μαχικώτερον* Alex. A Randvariante 46, 16.
6. *μορυχώτερον* von Alex. citirte antike Textvariante 46, 23.

Von diesen sechs Lesarten fallen zunächst 3—5 *μονιμώτερον, μοναχώτερον* und *μαχικώτερον* als sinnlos fort. Es ist dabei gleichgiltig, daß n. 3 bis in das sechste, n. 4 sogar bis in das zweite Jahrhundert zurückverfolgt werden kann. Alter schützt vor Torheit nicht. Es bleibt dann übrig *μαλακώτερον,* das bezeugt ist durch die treffliche Handschrift des Ar. Aᵇ und durch Alexanders Paraphrase 46, 16. *μαλακός* ist das technische Wort, mit dem die Unschärfe der wissenschaftlichen Beweisführung bei Platon und namentlich bei Aristoteles bezeichnet wird (Gegensatz *ἀκριβής*).

Allein dies naheliegende Wort erweist Alexander selbst als Glosse 46, 23 *γράφεται ἔν τισιν ἀντὶ τοῦ ‚μοναχώτερον‘ ‚μορυχώτερον‘, ὃ ἐξηγούμενοι οἱ μὲν σκοτεινότερον λέγουσιν, οἱ δὲ μαλακώτερον.* Also sein Handexemplar hatte *μοναχώτερον*, aber da er diese Lesart sinnlos fand (und sie ist in der Tat absurd), so nahm er mit der unphilologischen Sorglosigkeit, die wir an ihm kennen, ohne weiteres das letzte ihm wohlbekannte und wohlverständliche *μαλακώτερον* in seine Paraphrase auf: 46, 15 *εἰπὼν δὲ μέχρι τῆς τῶν Πυθαγορικῶν δόξης τοὺς πλείστους μαλακώτερον περὶ αἰτίας εἰρηκέναι.* Alexanders Autorität hat dann diese Pseudolesart in die Handschriften gebracht, zuerst als Variante (wie in E), dann in den Text (wie in A^b). Also auch n. 2 fällt. Die Entscheidung dreht sich nur noch um die erste und die letzte Variante.

Die Lesart *μετριώτερον* als die zunächst allein, wenigstens halbwegs, verständliche hat zwar den Beifall auch der neueren Herausgeber gefunden, aber den strengeren ist es dabei doch nicht ganz behaglich gewesen. So sagt Bonitz[1]): *in vulgata lectione acquievi, licet neque de eius veritate persuasum habeam neque inde scribendi illa varietas videatur explicari posse.* In der Tat ist *μετριώτερον* weder dem Sinne entsprechend, noch läßt sich daraus die Variantenfülle plausibel ableiten. Jedenfalls entfernt sich die Bonitzsche Paraphrase erheblich von der Wortbedeutung: *vituperat Aristoteles illos philosophos vel quod non satis diligenter et subtiliter in comprobandis suis placitis versati, vel quod non omnia causarum genera complexi fuerint.* Wir lesen die Definition von *μετρίως λέγειν* bei Aristoteles selbst in der Rhetorik *Γ* 16. 1416^b 35 *τοῦτο δ᾽ ἐστὶ τὸ λέγειν ὅσα δηλώσει τὸ πρᾶγμα.* Bonitz selbst erklärt im Index das Wort an einer anderen Stelle (Pol. *E* 12. 1315^b 15) mit *ὡς δεῖ.* Aber dies paßt ja gar nicht hierher, am allerwenigsten der Comparativ. Überhaupt wird *μέτριος* im guten Griechisch fast stets *in bonam partem* gebraucht, namentlich zu Aristoteles Zeit, und die Bedeutung ‚mittelmäßig‘ im Sinne unserer Schulzeugnisse kann höchstens in der Verbindung *οὐ μετρίως* als Litotes herauskommen. Bei Aristoteles wird *μέτριος, μετρίως* jedenfalls nur im eigentlichen Sinne verwandt. So fällt also auch *μετριώτερον* und es entpuppt sich schließlich eben-

1) Da der treffliche Commentar eine bibliographische Rarität geworden ist, schreibe ich die Worte S. 84 f. aus.

falls als ratende Paraphrase durch Asklepios 43, 9 *μονιμώτερον εἰρήκασιν, τουτέστι μετριώτερον ἤγουν σκοτεινότερον ἢ μαλακώτερον.*

In diesen Worten erscheint *μονιμώτερον* als die Textlesart. Sie ist aber nicht nur die unsinnigste von allen, sondern auch unvereinbar mit den Erklärungen des Asklepios selbst. Was dieser vor sich gehabt hat, ergibt der Schluß seiner Erklärung von *ἤγουν*. Denn das ist aus Alexanders Erklärung von *μορυχώτερον* abgeschrieben. Entweder haben also die Abschreiber dieses unbekannte Wort in das nahestehende *μονιμώτερον* verlesen oder Asklepios, der nicht viel höher steht als ein simpler Abschreiber, hat sich selbst geirrt. Auf alle Fälle bleibt von den sechs Lesarten nur eine übrig: *μορυχώτερον*.

Ein verschollenes Wort! Vergeblich suchen wir es in unseren Wörterbüchern, vergeblich auch in den antiken, wenn nicht die corrupte Glosse des Hesych *μοριφόν: σκοτεινόν, μέλαν,* die dann freilich außerhalb der Reihe stünde, hierher gehört. Von den beiden Bedeutungen *σκοτεινότερον* und *μαλακώτερον*, die Alexander von seinen Vorgängern übernommen hat (die ihrerseits wieder aus den großen Sammlungen des Pamphilos u. a. schöpfen konnten), dürfen wir *μαλακώτερον* mit Mißtrauen betrachten, da sie von einem Aristoteliker gar zu leicht aus dem Zusammenhange erraten werden konnte. Doch wird ja auch *ἀμαυρός* und *ἀμυδρός* von Hesych bald mit *σκοτεινός*, bald mit *ἀσθενής* erklärt. Gerade dies synonome *ἀμυδρός* paßt nun vortrefflich in den Zusammenhang der Stelle. Denn in einer entsprechenden Recapitulation heißt es 7. 988ᵃ 21 *οὐδεὶς ἔξω τῶν ἐν τοῖς περὶ φύσεως ἡμῖν διωρισμένων εἴρηκεν, ἀλλὰ πάντες ἀμυδρῶς μέν, ἐκείνων δέ πως φαίνονται θιγγάνοντες.* Ebenso 4. 985ᵃ 11 *οὗτοι μὲν οὖν ... ἡμμένοι φαίνονται τῆς τε ὕλης καὶ τοῦ ὅθεν ἡ κίνησις, ἀμυδρῶς μέντοι καὶ οὐδὲν σαφῶς.* Und zum drittenmale am Schluß des Buches 9. 993ᵃ 13 *ἀλλ' ἀμυδρῶς ταύτας,* nämlich *τὰς αἰτίας ζητοῦσιν.* Diese Hervorhebung der unklaren Fassung der Ursachen in der vorsokratischen Philosophie geht durch, wie er an der letzten Stelle sagt 993ᵃ 15 *ψελλιζομένῃ γὰρ ἔοικεν ἡ πρώτη φιλοσοφία περὶ πάντων ἅτε νέα τε ⟨καὶ⟩ κατ' ἀρχὰς οὖσα.*[1])

---

1) Die folgenden Worte *καὶ τὸ πρῶτον* sind als Erklärung von *καὶ κατ' ἀρχάς* zu tilgen.

Diese hier allein passende Bedeutung *ἀμυδρῶς* muß auch *μορυχώτερον* haben, und die Etymologie bestätigt es. Denn die verschollene Glosse muß mit dem ebenfalls verschollenen *μορύσσειν* zusammenhängen, das die Alten mit *μολύνειν* erklären, aber wohl nur aus der Odyssee kannten, wo Athena dem in einen häßlichen Greis verwandelten Odysseus Kleider umwirft (ν 435)

ῥωγαλέα, ῥυπόωντα, κακῷ μεμορυγμένα καπνῷ,

also vom Rauche geschwärzte, dunkel und unansehnlich gewordene. So könnte also *μόρυχος* sehr wohl *σκοτεινός* im Sinne von dunkel, schwarz gedeutet werden, wie die Griechen *σκοτεινότερον ἀσβόλης* zu sagen pflegten. Schwierigkeiten bereitet nur die Bildung des Suffixes. Denn *βόστρυχος* und *ἥσυχος* sind selbst zu wenig aufgeklärt, um Licht geben zu können. Wahrscheinlich hieß das Adjectiv, wie mich W. Schulze belehrt, ursprünglich **μορυχρός*, das dann, wie üblich, sein Doppel-R vereinfacht hat. Eine entsprechende Analogie gibt *βδελυχρός* (Epicharm 63 Kaib.) zu *βδελύσσειν* (vgl. auch *θαλυκρός* aus **θαλυχρός*).

Dieses verschollene Adjectivum *μορυχός* hat sich nun in verschiedenen Gegenden als Eigenname gehalten. Zunächst in Sicilien. Bemerkenswert, auch wegen der richtigen Zurückführung auf *μορύσσειν*, ist die Überlieferung der Paroemiographen. Zenob. V 13 (Par. I 121. Mill. III 68) *Μωρότερος εἶ Μορύχου· αὕτη ἡ παροιμία παρὰ τοῖς Σικελιώταις ἐπὶ τῶν εὐηθές τι διαπρασσομένων, ὥς φησι Πολέμων ἐν τῇ Πρὸς Διόφιλον ἐπιστολῇ* (fr. 73). *λέγεται δὲ οὕτως· „μωρότερος εἶ Μορύχου, ὃς τὰ ἔνδον ἀφεὶς ἔξω τῆς οἰκίας κάθηται". Μόρυχος δὲ Διονύσου ἐπίθετον ἀπὸ τοῦ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ μολύνεσθαι, ἐπειδὰν τρυγῶσι τῷ ἀπὸ τῶν βοτρύων γλεύκει καὶ τοῖς χλωροῖς σύκοις· μορύξαι γὰρ τὸ μολῦναι. καταγνωσθῆναι δὲ αὐτοῦ εὐήθειαν, παρόσον ἔξω τοῦ νεὼ τὸ ἄγαλμα αὐτοῦ ἐστι παρὰ τῇ εἰσόδῳ ἐν ὑπαίθρῳ. κατεσκεύασται δὲ ἀπὸ φελλάτα* (überliefert *ψέλλα*) *καλουμένου λίθου ὑπὸ Σιμμίου τοῦ Εὐπαλάμου*'.

Kaibel hat nach Ahrens Vorgang Polemons Lemma *μωρότερος — κάθηται* wegen des *Σικελιώταις* dem Sophron gegeben. Prellers Zuweisung an Epicharm (Polem. S. 111) scheitert an der Schwierigkeit metrischer Gestaltung. In beiden Fällen muß der Dialekt an mehreren Stellen berichtigt werden, was ja allerdings bei einem nur des Sinnes wegen citirten Worte ohne Anstand ist. Allein diese Zuweisung begegnet einer ernstlichen Schwierigkeit.

die Kaibel nicht hätte übersehen sollen. Er verschweigt wie Ahrens die Parallelüberlieferung des Clemens, obgleich bereits Preller darauf hingewiesen hatte. Dieser berichtet Protrept. 4 S. 36, 23 Stählin: *παραθήσομαι· τοῦ Μορύχου Διονύσου τὸ ἄγαλμα Ἀθήνησι γεγονέναι μὲν ἐκ τοῦ φελλάτα καλουμένου λίθου, ἔργον δὲ εἶναι Σίκωνος τοῦ Εὐπαλάμου, ὥς φησι Πολέμων ἔν τινι ἐπιστολῇ.* Die Verschiedenheit des fabulösen Künstlernamens ist für unsere Frage belanglos. Aber wie steht es mit dem Ort? Athen oder Sicilien, d. h. Syrakus? Beide citiren dieselbe Monographie Polemons *περὶ τοῦ Μορύχου πρὸς Διόφιλον.* An einem der beiden Orte kann die alte verräucherte Dionysosstatue doch nur gestanden und der Perieget sie gesehen oder als vorhanden bezeichnet haben. Für Athen, also für die Version des Clemens hat man geltend gemacht, daß der Porosstein (*φελλάτας*) von dem attischen Berg *Φελλεύς* seinen Namen habe und das Material passe zu dem vorauszusetzenden Alter des Bildes vortrefflich. Aber Porossculptur gab es auch sonst in der archaischen Zeit. Sie ist für das marmorarme Sicilien in der älteren Zeit sogar das regelmäßige. Außerdem hat der Phellatas ebenso seinen Namen von *φελλός* (Kork) wie der attische Bergname *Φελλεύς*, der dort übrigens auch als Appellativum (felsiger Boden) verwandt wurde (z. B. Isaios 8, 42). Die Form *φελλάτα*, die Polemon gebraucht zu haben scheint, ist auch abgesehen von der dorischen Genetivendung in der Bildung unattisch. Man erwartet von *Φελλεύς* *Φελλείτης* wie *Ἀταρνείτης* von *Ἀταρνεύς* (s. Stephanus s. v. *Φελλεύς*). Daneben gibt es ein dorisches *φελλεάτας* beim Schol. Ar. Nub. 71 *ἐκ τούτου* (nämlich *Φελλέως*) *φελλεάτας* (so) *λέγουσι Δωριεῖς τοὺς κισσηρώδεις λίθους* und ein corruptes *πελλάντας* bei Hesych unter *Φ*. Alles dies ist unsicher und gibt weder für Syrakus noch für Athen eine Entscheidung.

Eher könnte man zugunsten von Attica das dort häufige Vorkommen des Eigennamens *Μόρυχος* anführen. Er ist nicht nach dem adligen Schema doppelstämmig gebildet, sondern offenbar ursprünglich Beiname wie *Fuscus*, *Niger*; er kommt aber samt dem Patronymicum *Μορυχίδης* in den vornehmsten Geschlechtern Atticas vor (vgl. Kirchner Pros. 10418—10423).

Durchschlagend spricht für das sicilische Local der Inhalt der übrigen Fragmente von Polemons Monographie *περὶ τοῦ Μορύχου*, die sich alle auf Syrakus beziehen (Ath. III 109 A. XI 462 B).

Also ist Confusion bei Clemens anzunehmen, der in seiner vasten Compilation aller möglichen Bildhauer und Statuen sehr leicht etwas verwechseln konnte, während die Gründer des Paroemiographencorpus dazu keine Veranlassung hatten. Das Fragment muß also, wo es Kaibel hingestellt hat, bei Sophron stehen, der in seiner Weise das reimende Sprichwort seiner Landsleute *μωρότερος Μορύχου* verwandte.

Damit steht fest, daß das Wort als Eigenname in Syrakus wie in Attica bekannt war. Daß es aber damals auch noch als Appellativum existirte und in gewählter Rede, wie sie in dieser schön geschriebenen Einleitung zur Metaphysik am Platze ist, zur Abwechslung von *ἀμυδρός* (das wie *ἀμαυρός* vielleicht mit *μόρυχος* urverwandt ist) verwandt werden konnte, das lernen wir nun aus der lege artis angestellten recensio der aristotelischen Stelle.

Wir lernen aber auch weiter daraus, daß die Überlieferung dieses Autors, so unversehrt sie auch sonst im großen und ganzen durch die Jahrhunderte gegangen ist, gänzlich versagt, sobald eine Glosse in dem sonst so leicht verständlichen Attisch des Philosophen auftaucht. Wir sehen ja noch, wie vor unseren Augen Commentatoren und Abschreiber in ihrer Ratlosigkeit immer weiter abirren. Wie der Text Platons, der im ganzen noch treuer bewahrt ist, doch manches edle, aber den Graeculi unbekannte Wort eingebüßt, hat bereits Ruhnken zum Timaeus an einzelnen Stellen gezeigt[1]) und Wilamowitz noch jüngst (diese Zeitschr. XXXV 544) an einem schönen Beispiel erhärtet. Das gleiche ergibt sich auch für Aristoteles.

Ich will für diese systematische Glossenverfolgung noch ein weiteres Beispiel anführen, den abderitischen Terminus *παλάσσειν, περιπαλάσσειν*. Das ist attisch *πλέκειν, περιπλέκειν*, nur daß das ionische Wort noch mehr dem Ursprung gemäß (vgl. *πάλη, πάλλειν*) das gewaltsame, heftige Durchrütteln, Durchschütteln ausdrückt. Leukipp und Demokrit gebrauchten es von dem Zusammenstoß und Zusammenschluß der Atome bei der Bildung der zusammengesetzten Körper. Diese Glosse ist nun überall in den Handschriften des Aristoteles und der Aristoteliker verdunkelt und entstellt worden. So geben in dem Fragment 168 des Demokrit selbst die ausgezeichneten Handschriften des Simpl. phys. 1318, 34 (Vorsokr. 436, 6) sinnlos *περιπαλαίσεσθαι* statt *περιπαλάσ-*

1) Immisch, Stud. zu Plato II 11, 3.

σεσθαι, weil ihnen nur *παλαίειν*, nicht *παλάσσειν* geläufig war. Bei Aristoteles steht de caelo Γ 4. 303ᵃ 7 *τῇ τούτων* (der Atome) *συμπλοκῇ καὶ περιπλέξει πάντα γεννᾶσθαι*. Nun wird an sich *συμπλέκεσθαι* von den Atomen ebenso treffend gesagt wie *περιπλέκεσθαι*. Arist. de Democr. fr. 208 (Vors. 375, 38) *περιπλέκεσθαι περιπλοκὴν τοιαύτην*, de gen. et corr. A 8 (Hauptstelle über die Abderiten) 325ᵃ 34 *συντιθέμενα καὶ περιπλεκόμενα*.[1]) Dagegen *συμπλέκεσθαι* gebraucht das Excerpt des Dionys. bei Eus. XIV 23 (377, 32) und Theophrasts Bericht bei Hippol. I 12 (359, 39), während dessen Excerpt bei Diog. IX 31 bald *περιπλέκεσθαι* 356, 24), bald *συμπλέκεσθαι* (336, 33) verwendet. Aber *συμπλοκῇ καὶ περιπλέξει* wäre eine Tautologie, die man Aristoteles um so weniger zutrauen darf, als auf den Unterschied der Praepositionen gar nichts ankommt. Und falls solches beabsichtigt wäre, hätte er unzweifelhaft *περιπλοκή* und nicht das barbarische *περίπλεξις* gesagt, das sonst nur als Curiosität aus dem Traumbuche des Orientalen Achmet (9. Jahrhundert) angemerkt ist. Besäßen wir kritische Ausgaben der physikalischen Schriften des Aristoteles, die diesen Namen verdienen, so wäre dieser Wechselbalg längst entfernt.

Denn statt *περιπλέξει* gibt die andere Familie FHM *ἐπαλλάξει*, was zwar auch nicht richtig, aber wenigstens griechisch und an und für sich möglich wäre (vgl. Simpl. d. caelo 295, 15). Die echte Lesart verdanken wir, wie so oft, dem Commentar des Simplicius 609, 25 *τὴν δὲ συμπλοκὴν Ἀβδηρῖται περιπάλλαξιν ἐκάλουν, ὥσπερ Δημόκριτος*. Freilich auch hier ist die Glosse in einem Teil der Hdss. wiederum entstellt,[2]) aber wer auf das Wort erst einmal aufmerksam geworden ist, kann nicht mehr getäuscht werden. So hat Dyroff im Anschluß an die Neuausgabe der Simplicianischen Physik 1318, 34 mit Recht dem Aristotelestext die abderitische Glosse zurückgegeben (Demokritstud. S. 34) und ebenso bei Theophrast de sens. 66 (Vors. 393, 22) *βούλεται δὲ σκαληνὰ λέγειν, ἅπερ παράλλαξιν ἔχει πρὸς ἄλληλα καὶ συμπλοκήν* das verkannte *περιπάλαξιν* hergestellt. Denn der Schüler schließt sich hier, wie so oft, im Ausdruck eng an die Formulierung des Meisters an. Auch folgt sogleich *σκαληνὰ δὲ*

1) So auch Epikur Ep. I 43. 44.

2) *περιπάλλαξιν* DE : *περίπαλξιν* F : *παράλλαξιν* C : *ἐπάλλαξιν* A. Man sieht noch die Stufen der Corruption.

διὰ τὸ μὴ περιπλάττεσθαι, wo selbstverständlich wieder *περιπαλάττεσθαι* das echte ist.

Auch sonst gibt es von dieser verbissenen Wut, mit der die arme Glosse verfolgt wird, ergötzliche Beispiele. So ist das archaische *ἐμπαλασσόμενοι*, das Thukydides einmal den Ioniern[1]) nachbraucht (VII 84, 3) und das die Atticisten[2]) mit *ἐμπλεκόμενοι* paraphrasiren, bei Zonaras auch im Lemma in *ἐμπλάσσομαι* verderbt.[3])

Vielleicht ist diese Beobachtung von Nutzen, um eine vielversuchte Phaedonstelle zu heilen. Platon setzt den thebanischen Pythagoreern auseinander, daß die wahren Philosophen nach ihrem Tod nur mit reiner Seele vor Gott treten dürfen und nicht mit einer durch die Berührung des Körpers beschwerten und befleckten. Darum wandeln diese eine andere Straße als die an den Körper gebundenen, die ihren Lüsten fröhnen. Sie sagen allen diesen niederen Trieben Valet: 82 D *τοιγάρτοι τούτοις μὲν ἅπασιν, ὦ Κέβης, ἐκεῖνοι οἷς τι μέλει τῆς ἑαυτῶν ψυχῆς ἀλλὰ μὴ σώματι πλάττοντες ζῶσι χαίρειν εἰπόντες οὐ κατὰ ταὐτὰ πορεύονται αὐτοῖς κτλ.*

Die Lesart *σώματι* (oder *σώματα*) *πλάττοντες ζῶσι* haben nicht nur die Schreiber, sondern auch Iamblichos vor Augen gehabt. Wer *σώματα* las (wie geringere Hdss., auch W, haben), erklärte sich die Stelle wohl wie Wyttenbach *sua quique corpora fingentes*, ohne den Plural nach *τῆς ψυχῆς* oder das Fehlen des Artikels oder endlich die Übereinstimmung mit der Platonischen Lehre und namentlich die eigentümliche Färbung derselben im Phaedon zu beachten.[4]) Davon kann also auch abgesehen von der schlechten Bezeugung der Lesart die Rede nicht sein. Wer *σωματι* mit der guten Überlieferung liest (Iamblichs Handschrift

---

1) Herod. VII 85 von Aelian. N. H. 15, 1 (366, 22 H.) nachgeahmt.

2) Wie Dionys. bei Eustath. p. 527, 18, dessen Zeugnis ich in Hudes Ausgabe vermisse.

3) Auch Aeschyl. Suppl. 301 ist *ἐμπαλλάγματα* nach Hesych erst von G. Hermann hergestellt worden.

4) Denn im Timaeus kommt (abgesehen von der Erschaffung der Leiber durch die Untergötter 42 D) der Ausdruck *τόν τε αὖ σῶμα ἐπιμελῶς πλάττοντα* vor, wo die harmonische Ausbildung von Leib und Seele verlangt wird. Aber in die Transcendenz des Phaedon paßt diese Anschauung nicht hinein und hier würde ja die ‚Bildung' des Körpers dem Philosophen geradezu verboten.

gibt eine zweideutige Abkürzung), kann wohl nur *σῶμά τι πλάττοντες* verstanden haben (wie Fischer wirklich zu lesen vorschlug). Das soll wohl heißen ‚sich einen gewissen Leibesumfang anmästen‘? Die neueren Gelehrten sind einverstanden, daß die Stelle verdorben ist und daß die bisherigen Heilversuche nicht genügen. Ast conjicirte *σώματι πράττοντες* (*corpori faventes*), Stallbaum *σῶμα ἀτιτάλλοντες*, Madvig *πελατεύοντες* (= *δουλεύοντες* vgl. 66 D), ähnlich Usener *πελάται ὄντες*. Schanz nahm Heindorfs *λατρεύοντες* in den Text, bemerkt aber schließlich: *verbum nondum inventum est, quod et sententiae et vestigiis traditis satis faciat.* Burnet, der neueste Herausgeber, klammert *πλάσσοντες* ein, ohne zu sagen wie *σώματι ζῶσι* zu verstehen sei (etwa = *συζῶσι*?) oder was die Interpolation bezweckte.

Nach den oben dargelegten Schicksalen des Wortes *παλάττειν* ist es mir wahrscheinlich, daß auch hier das geläufige *πλάττειν* an die Stelle der poetischen Glosse getreten ist. Ich verstehe *ἀλλὰ μὴ σώματι παλάττοντες ζῶσι* ‚die aber nicht dahin leben (ihre Seele) mit Leiblichkeit befleckend‘.[1]) *παλάσσειν* hat sich seit dem homerischen *αἵματι πεπαλαγμένος* und ähnlichen Wendungen in dem Sinne von *φύρειν, μολύνειν* festgesetzt. Hesiod W. 735 *αἰδοῖα γονῇ πεπαλαγμένος*, Kallimachos Del. 78 (Asopos) *πεπάλακτο κεραυνῷ*. Diese Färbung trifft gerade den Nerv der orphisch-pythagoreischen Anschauung, die Plato hier vor den thebanischen Freunden entwickelt. Zahllos sind die Varianten, in denen er hier die Gleichung *σᾶμα* = *σῶμα* des Philolaos (fr. 14. 255, 27) und andere seiner Kernworte (vgl. fr. 15. 255, 29 ff.) paraphrasirt.

So ist auch jenes *παλάσσειν* vermutlich ein aus Philolaos herübergenommener poetischer Ausdruck, den viele ähnliche Wendungen vorbereiten und commentiren. So 66 B *ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν καὶ συμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοιούτου κακοῦ*. Eine solche Seele heißt 83 D *ἀεὶ τοῦ σώματος ἀναπλέα*, d. h. *σώματι πεπαλαγμένη*. Am nächsten kommt p. 67 A *ἐν ᾧ ἂν ζῶμεν οὕτως ὡς ἔοικεν ἐγγυτάτω ἐσόμεθα τοῦ εἰδέναι,*

1) Man beachte das Fehlen des Artikels, das namentlich in dem negativen Satze nicht auffallen kann. Der Artikel drückt concret das aus, was ohne Artikel allgemein und begrifflich gesagt ist. Vgl. 82 E *διαδεδεμένην ἐν τῷ σώματι καὶ προσκεκολλημένην* mit 81 E *ἕως ἂν . . πάλιν ἐνδεθῶσιν εἰς σῶμα.*

ἐὰν ὅτι μάλιστα μηδὲν ὁμιλῶμεν τῷ σώματι μηδὲ κοινωνῶμεν (ὅτι μὴ πᾶσα ἀνάγκη) μηδὲ ἀναπιμπλώμεθα τῆς τούτου φύσεως, ἀλλὰ καθαρεύωμεν ἀπ' αὐτοῦ, ἕως ἂν ὁ θεὸς αὐτὸς ἀπολύσῃ ἡμᾶς.

2. Ein falsches Experiment.

Im Commentar Olympiodors zur Aristotelischen Meteorologie S. 158, 27 Stüve wird zu der Frage, warum das Meerwasser salzig sei, folgendes seltsame Experiment beigebracht: ‚Formt man eine Flasche aus Wachs (κήρινον ἀγγεῖον) und wirft sie ins Meer, nachdem man den Hals so verstopft hat, daß das Meerwasser nicht eindringen kann, und zieht man sie nach einer geraumen Weile heraus, so findet man Süßwasser durch die Wand des Gefäßes durchgesickert, weil die rauchartige Ausdünstung [die nach Aristoteles dem Wasser den salzigen Geschmack mitteilt] draußen geblieben und nur das reine Wasser eingedrungen ist'. Jeder, dem die Elemente der Physik nicht ganz unbekannt sind, muß sich über diese überraschende Diffusionserscheinung wundern. Da wir geneigt sind namentlich in einem übel überlieferten Texte derartige haarsträubende Dinge den Schreibern zur Last zu legen, zumal die Stelle auch sonst gelitten hat, so bereue ich nicht, für den Apparat der Ausgabe die bescheidene Vermutung κεράμινον statt κήρινον beigesteuert zu haben. Denn ich erinnerte mich an die Rolle, welche poröse Tongefäße bei der Endosmose spielen, und wußte, daß auch die Alten auf das merkwürdige Verhalten des ungebrannten oder vielmehr schwach gebrannten Tons aufmerksam geworden waren.[1])

Allein die Conjectur ist falsch. Sie hilft nicht nur nichts, um das Wunder der Verwandlung von Meerwasser in Süßwasser zu erklären (denn ob Wachsflasche oder Tonzelle, eine Diosmose findet nur dann statt, wenn sich zu beiden Seiten der permeablen Scheidewand verschiedene Flüssigkeiten befinden), sie wird auch

---

1) Deutlich Philopon. de gen. anim. B 6 S. 110, 10 Hayduck καὶ τὸ κεραμεοῦν ἀγγεῖον τὸ μὴ καλῶς ὀπτηθέν· καὶ γὰρ καὶ τοῦτο ἱδροῖ ἐμβληθέντος ἐν αὐτῷ ὕδατος. Ganz kurz angedeutet bei Aristoteles selbst a. O. p. 743 a 8 διὰ μὲν οὖν τῶν φλεβῶν καὶ τῶν ἐν ἑκάστοις πόρων διαπιδύουσα ἡ τροφή, καθάπερ ἐν τοῖς ὠμοῖς κεραμίοις τὸ ὕδωρ, γίνονται σάρκες.

durch Aristoteles selbst widerlegt, der in der Tiergeschichte[1]) dasselbe Experiment zu demselben Zwecke beibringt: ‚Es ist klar, daß im Meerwasser trinkbares Wasser enthalten ist und durch Seihen daraus erhalten werden kann. Einige hatten Gelegenheit, dies zu erproben.[2]) Man verfertige sich aus Wachs eine dünnwandige Flasche (*κήρινον πλάσας λεπτὸν ἀγγεῖον*), verschließe sie und lasse sie leer ins Meer hinab. Nach Verlauf von Tag und Nacht nimmt sie ein Quantum Wasser auf, und dies stellt sich als trinkbar heraus‘. Wir gehören nicht zu den ‚unglaublich bornierten und ebenso unglaublich gläubigen Aristotelikern‘, gegen die ein moderner Schriftsteller sein sehr überflüssiges Buch über oder vielmehr gegen Aristoteles gerichtet hat. Ich glaube, die Zeit der Pancraces wie der Molières ist vorbei. Bestimmt wird sich kein moderner Philologe oder Philosoph aufregen, wenn ich hier rundweg erkläre, dies Experiment des Aristoteles ist unmöglich. Welches Mißverständnis oder welche Täuschung etwa untergelaufen sein mag, ist schwer zu sagen und nicht sonderlich wichtig. Man könnte sich denken, daß die Wachsflasche einiges Meerwasser durch den Kork durchließ und daß dieses in Berührung mit dem am Wachse noch haftenden Honig süßen Geschmack erhielt. Denn die Alten konnten ja das Verschwinden des Salzes nur mit der Zunge constatiren. Jener moderne Komiker freilich würde die Sache mit dem Spruche Sganarelle's abtun: *On me l'avoit bien dit que son maître Aristote n'étoit rien qu'un bavard!*

Für uns Philologen hat die Sache noch ein weitergehendes Interesse. Wir wissen, daß Aristoteles nur einen Teil seiner Beobachtungen und Lehrsätze der eigenen Forschung oder der Mitarbeit seiner Assistenten verdankt. Der größere Teil des Materials, mit dem er arbeitet, ist durch systematisches Aufarbeiten der vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Litteratur zusammengebracht worden. Eine Nachprüfung aller historischen und naturhistorischen Notizen, aller physikalischen, astronomischen usw. Beobachtungen war nicht möglich. Vielmehr hatte er wohl nur im Groben eine Scheidung von zuverlässigen und unzuverlässigen Gewährsmännern in der Praxis vorgenommen. Diesen sah er auf die Finger, wie er Herodot ‚den Mythologen‘ beargwöhnte und

1) VIII 2. 590 a 22. In den Corrigenda des Olympiodor konnte dies noch berichtigt werden.

2) Nach *συμβέβηκε* ist aus PD[a] *τισι* aufzunehmen.

berichtigte.[1]) Den erprobten Forschern dagegen überließ er sich in der Regel ohne Arg. So ist anzunehmen, daß ihm jenes Experiment mit der Wachsflasche, bei dem er sich auf ‚einige‘ Gewährsmänner bezieht, aus einer sonst bewährten Quelle zugeflossen ist.

Um diesen eigentlichen Übeltäter zu ermitteln, wählen wir den Umweg über Plutarch, der in seinen ‚Physikalischen Fragen‘ die auch heute noch ungelöste Aporie von dem Verschwinden des Salzes beim Durchgang des Meerwassers durch die Pflanzen einer gelehrten Erörterung unterzieht, jedoch ganz unabhängig von Aristoteles dabei vorgeht (Quaestion. phys. 5 p. 913 C). Er geht aus von Platons Timaeus (59 E), wonach die Pflanzensäfte (*χυμοί*) durch die Pflanzen filtrirtes Erdwasser darstellen, und fügt hinzu, daß auch das Meerwasser durch Filtriren seinen Salzgeschmack verliere. ‚Denn es ist erdig und dicklich. Wenn man aber nahe dem Meeresstrand in die Erde gräbt, so stößt man auf trinkbare Wasseradern (*ποτίμοις λιβάδιοις*). Viele gewinnen auch Süßwasser aus dem Meere, indem sie es in Wachsflaschen[2]) emporheben. Es wird dabei durchgeseiht, während das Bittere und Erdige sich abscheidet. Eine Fortleitung durch Ton macht das hierdurch filtrirte Meerwasser durchaus trinkbar, da dieser das Erdige in sich zurückhält und nicht durchläßt. So wirken nun auch die feinen Poren in den Pflanzen. Sie versperren dem Erdigen und Dicklichen den Weg‘.

Dieselbe Aporie behandelt auch Theophrast de caus. pl. VI 10, aber in der Aetiologie ganz abweichend. Die Achtzahl der *χυμοί*, die Plutarch voraussetzt (913 B), kennt auch Theophrast, offenbar als ein früheres Dogma, er entscheidet sich aber selbst für die Siebenzahl.[3]) So scheint also Plutarch einer anderen, älteren Primärquelle sich anzuschließen, für welche der von Theophrast in jenem Abschnitte fast allein citirte Demokrit jedenfalls stark in Betracht kommt.

Die hier in Plutarchs Vorlage zugrunde gelegte Anschauung,

---

1) Vgl. diese Zeitschr. XXII 430 ff.

2) *κηρίνοις ἀγγείοις*. Auch hier hat man Anstoß genommen. Papabasileios (*Ἀθηνᾶ* XIV 167) zweifelt zwar nicht an der Ausführbarkeit des Experiments, er stößt sich aber an dem sonderbaren Stoffe und conjicirt zuerst *κεδρίνοις*, dann *κισσίνοις*.

3) Über diese Frage orientirt Galen de simpl. med. temp. ac fac. I 38 (XI 450 K.).

daß Süßwasser nichts ist als durch die Erde filtrirtes Meerwasser, stammt, wie Oder[1]) überzeugend nachweist, aus der volkstümlichen, bei Thales genauer festgestellten Wassertheorie, die auch die Flüsse aus dem Okeanos herleitet: *διηϑούμενον γὰρ γίγνεσϑαι τὸ ἁλμυρὸν ποτιμόν* (Arist. Meteor. *B* 2). Am eingehendsten und absurdesten ist diese Erklärung des Süßwassers aus dem Meere nach dem Vorgange von Xenophanes (fr. 30. Vors. S. 56) besonders von Hippon (fr. 1 S. 235, 18) ausgebildet worden.[2]) Aber weder Xenophanes noch Hippon oder Diogenes von Apollonia, der ähnliches vorbrachte (vgl. Vors. S. 344, 4. 9 ff.), gehören zu den Physikern, denen Aristoteles unbesehen etwas abnähme.

Da ist es nun wichtig, daß Oders Untersuchung auch für Demokrit die Geltung der altionischen Filtrirtheorie festgestellt hat. Denn er war in der Physik wenigstens unbedingt erste Autorität für Aristoteles. Dem Manne, der ‚beinahe über alles nachgedacht hatte', vertraute er gern und freute sich seiner encyklopädischen Gelehrsamkeit und Beobachtungsfreudigkeit. Demokrits Jugend fällt in die Zeit, wo man nicht mehr bloß mit Behauptungen wie die alten Ionier oder mit Syllogismen wie die Eleaten vorging, sondern mit Experimenten den Gegnern ihre Irrtümer ad oculos demonstrirte. In dieser Kinderzeit experimentaler Forschung, die uns in Anaxagoras besonders entgegentritt, konnten Fehlgriffe nicht ausbleiben, da das Experiment eben nur für den sich nützlich erweist, der die Fehlerquellen zu erkennen und auszuschalten imstande ist. Der Fehlschluß aus dem Gefäß mit Asche, das, mit Wasser gefüllt, ebensoviel faßt als vorher (Arist. Phys. *Δ* 6. 213[b] 21), ist für die Naivetät dieser Positivisten lehrreich.

In der inductiven Methode der Abderiten mußte das Experiment eine große Rolle spielen, wenn auch unsere Überlieferung nicht viel darüber zu sagen weiß. Doch stammt die Experimentalphysik Stratons gewiß zum guten Teil aus abderitischer Quelle. Demokrit kann jedenfalls das Experiment mit der Wachsflasche sehr wohl zugetraut werden, da auch der heutige Naturforscher sich am liebsten da täuschen läßt, wo Lieblingsvorurteile seinen Blick trüben. Auf Demokrit nun scheinen in der Tat einige Spuren in jenem gelehrten Capitel Plutarchs hinzuweisen.

Zuerst erscheint hier als selbstverständlich die später auf-

---

1) Ein angebl. Bruchstück des Demokrit. Philol. Suppl. VII 271 ff.

2) S. Berliner Sitzungsber. 1891, 575 ff.

gegebene Achtzahl der *χυμοί*, die ein Vorgänger des Theophrast aufgestellt hatte. Da nun dieser in seinem Berichte über Demokrits Wahrnehmungslehre[1]) sechs *χυμοί* herzählt *ὀξύς*, *γλυκύς*, *στρυφνός*, *πικρός*, *ἁλμυρός*, *δριμύς*, wonach eine von mir bereits früher nachgewiesene Lücke den Text beschädigt hat, und da Theophrast selbst in de caus. pl. VI 4, 1 dieselben sechs Geschmäcker nennt, denen er *λιπαρός* und *αὐστηρός* hier zufügt, so ist klar, daß in dem Bericht (de sens. 67) über Demokrit jene zwei *χυμοί* ausgefallen sind, wovon sich auch noch Spuren im Texte finden. Die Achtzahl der *χυμοί* stammt also von Demokrit. Sie bildet ein Gegenstück zu der von ihm aus Empedokles entlehnten Vierzahl der Farben.

In der Aetiologie Plutarchs selbst hören wir: *οἱ γὰρ πόροι διὰ λεπτότητα τὸ γεῶδες καὶ παχυμερὲς οὐ διηθοῦσι.* Das stimmt zu Demokrit nicht bloß im allgemeinen (Porentheorie), sondern auch im einzelnen. Denn der Salzgeschmack wird nach Theophr. de sens. 66 durch die großen und eckigen Atome der Geschmacksobjecte gebildet. Da diese in die feinen Poren der Pflanzen nicht eindringen können, erledigt sich aufs einfachste die behauptete Tatsache, daß das Salz des Meerwassers von den Pflanzen nicht aufgenommen werde. Auch diese Tatsache ist, wie die moderne Forschung festgestellt hat, in dieser allgemeinen Fassung irrig. Also ein Gegenstück zur Wachsflasche.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung (913 CD), das Meerwasser werde, durch eine Tonschicht geleitet, seines Salzes beraubt, da diese als Filter wirke. Bereits Plato wußte, daß der Ton das Wasser nicht durchläßt (Legg. VIII 844 B). Auch diese mangelhafte Beobachtung also erweist sich als vermutlich derselben alten Quelle entnommen.

Endlich finden wir ein Bruchstück dieser alten Erörterung über den Gehalt des Meeres an Süßwasser versprengt wieder in Aelians Tiergeschichte IX 64. Auch hier erscheint wieder die wächserne Flasche (aus Aristoteles), davor aber steht etwas mehr: *λέγει δὲ Ἀριστοτέλης καὶ Δημόκριτος πρὸ ἐκείνου Θεόφραστός τε ἐκ τρίτων καὶ αὐτός φησι μὴ τῷ ἁλμυρῷ ὕδατι τρέφεσθαι τοὺς ἰχθῦς, ἀλλὰ τῷ παρακειμένῳ τῇ θαλάττῃ γλυκεῖ ὕδατι.* Diese Parallele paßt so vollkommen in Plutarchs Gedankengang

1) de sens. 65 ff. S. Doxogr. 518, 18 Anm.

oder vielmehr den seiner alten Quelle, daß Demokrits Name das Ergebnis unserer Quellenvermutung bestätigt. Und nun lesen wir in der ersten Aporie der Plutarchischen Schrift 1 p. 911 D *διὰ τί τὸ θαλάττιον ὕδωρ οὐ τρέφει τὰ δένδρα; πότερον δι' ἣν αἰτίαν οὐδὲ τῶν ζῴων τὰ χερσαῖα; ζῷον γὰρ ἔγγειον τὸ φυτὸν εἶναι οἱ περὶ Πλάτωνα καὶ Ἀναξαγόραν καὶ Δημόκριτον οἴονται. οὐ γὰρ διότι τοῖς ἐναλίοις φυτοῖς τρόφιμόν ἐστι καὶ πότιμον ὥσπερ τοῖς ἰχθύσιν, ἤδη καὶ τὰ ἐν τῇ χέρσῳ φυτά τε καὶ δένδρα τρέφει.* Also dieselben Autoren und dieselben Probleme, deren Vermittler es nun noch festzustellen gilt.

Demokrit ist in der Kaiserzeit kaum noch gelesen worden (ich meine natürlich der echte). Plutarch[1]) hat diese ganze pflanzenphysiologische Gelehrsamkeit selbstverständlich entlehnt. Da Theophrast bei Aelian neben Demokrit und Aristoteles genannt wird, da ferner auch in Plutarchs ‚Physikalischen Fragen' Theophrasts Name öfter erscheint (c. 7. 13. 19) und die doxographische Art durchaus auf ihn hinweist, so muß man vor allem an ihn denken. Auch bei Galen in der S. 312 A. 3 angeführten Schrift erscheint in dieser Materie Theophrast stets als Hauptquelle. Aber daß er genannt wird, daß ferner neben ihm Aristoteles mit Namen erscheint, schließt direkte Benutzung seiner Schriften aus. Hier liegt vielmehr noch mindestens eine, wahrscheinlich medicinische, vermittelnde Quelle dazwischen.[2]) Aber der Zusammenhang mit Theophrast (nicht mit den botanischen Schriften, sondern mit kleineren, populäreren naturwissenschaftlichen Schriften wie *Περὶ ὕδατος*)[3]) liegt nahe und läßt sich indirect aus den Berührungen mit dem aristotelischen Problembuche *ΚΓ* (*ὅσα περὶ τὸ ἁλμυρὸν ὕδωρ καὶ θαλάττιον*) erweisen. Denn das meiste der Problemsammlung ist aus den kleineren Schriften Theophrasts excerpirt, und die Vergleichung

---

1) Die übliche Verwerfung der Autorschaft des Plutarch für die Quaestiones physicae, die Döhner kurz behauptet hatte, beruht auf falscher Einschätzung des anspruchslosen Schriftchens.

2) Neben dem Dogmatiker Mnesitheos c. 26 wird c. 3 Apollonios der Herophileer (erstes Jahrh. v. Chr.) genannt. Laetus (c. 3. 6) erscheint als der angegriffene. Das wird wohl die nächste Quelle sein, schwerlich der Übersetzer der phoinikischen Philosophen Mochos usw. und Verfasser von Philosophenbiographien, den Tatian citirt adv. Gr. 37, aber bereits Poseidonios benutzt zu haben scheint.

3) Vgl. Oder a. O. S. 280

Plutarchs ergibt auch hier unzweifelhafte Benutzung.[1]) Es ist bekannt, daß die Problemenlitteratur des Peripatos eine ungeheure Vorarbeit in den 8 Abteilungen *Αἰτίαι* des Demokritischen Nachlasses fand. Diese erstrecken sich auf Himmel, Luft, Erde, Feuer, Akustik, Samen, Pflanzen, Früchte, Tiere, Steine und Vermischtes, und das Tierwerk allein umfaßte 3 Bücher.[2]) Da sich nun unter der ebenfalls umfassenden Problemenlitteratur des Aristoteles zwei Bücher allein mit den Demokritschen Problemen beschäftigen,[3]) so ist anzunehmen, daß sich gerade in dieser bis in die späteste Zeit hochbeliebten halbwissenschaftlichen Problemlitteratur eine große Anzahl Democritea befinden, unerkenntlich für uns, wenn nicht eine besonders günstige Constellation, wie hier, gestattet, den Schleier an einem Zipfel aufzuheben.

1) Z. B. 911 E mit Probl 23, 10. 9. 15. Ferner vgl. 23, 29 37.

2) Titel unter den *Ἀσύντακτα* des Thrasyllschen Katalogs (Vors. 407, 20).

3) Hesychs Ind. 116 *Προβλημάτων Δημοκριτείων β̄*. Diog. 124 *Προβλήματα ἐκ τῶν Δημοκρίτου β̄*.

Berlin. H. DIELS.

MISCELLEN.

HORATIANA.

I.

In der als die Krone der horazischen Satirendichtung geltenden Satire II 6 hat Vers 59, der die schönen, die Sehnsucht des Dichters nach dem Lande ausdrückenden Verse einleitet, immer noch keine völlig befriedigende Lösung erhalten. Das überlieferte *perditur haec inter misero lux* wird von Kießling mit Recht als unmöglich verworfen, weil es keine classische Form ist. Auch Lachmanns *porgitur* = *porrigitur* und Paulys *proditur* erscheinen nicht annehmbar. Aber auch das von Madvig und Krüger gefundene *mergitur*, das Kießling aufgenommen hat: ‚die Sonne sinkt nieder' will mir nicht gefallen. Das Verbum *mergere* findet sich bei Horaz an keiner Stelle und auch aus anderen Dichtern ist mir die Verbindung *sol* oder *lux mergitur* nicht bekannt; Georges citirt nur *sol mergens stridet* aus Schol. zu Iuv. 14, 280; vgl. Tac. Germ. 45 *sol emergens.* Auch muß ja *lux* an unserer Stelle nicht im Sinne von *sol* verstanden werden, sondern kann auch ganz allgemein im Sinne von Tag stehen, wie ep. 1, 18, 34 *dormiet in lucem.* Kießling bemerkt selbst gegen die Lachmannsche Conjectur *porgitur*: ‚Nicht daß der Tag sich dehne, sondern daß er ihm unter diesen Nichtigkeiten unbefriedigt verstreiche, heischt der Gedanke'. Diesem Gedanken kommen wir meines Erachtens am nächsten, wenn wir an Stelle des verderbten *perditur* schreiben *vertitur.* Wir erhalten dadurch inhaltlich einen guten Sinn und formell eine echt dichterische Wendung. Denn schon Ennius sagt im 6. Buch der Annalen: *vertitur interea caelum* und Vergil ahmt nach Macrob. 1, 6, 8 diese Stelle direct nach Aen. 2, 250 *vertitur interea caelum*; vgl. außerdem Aen. 5, 626 *septima . . . iam vertitur aestas* und paneg. Mess. 169 *nobisper tempora vertitur annus.* Gerade der Zusatz *haec inter* scheint mir dafür zu sprechen, daß Horaz an unserer Stelle absichtlich den ennianischen Ausdruck *vertitur* gewählt hat. Wir haben damit ein neues, Horaz und Vergil gemeinsames Enniuscitat gewonnen, s. hierüber Norden zu Verg. Aen. Buch VI S. 363 A. 2, der ja auch ebenda S. 263 für Vers 100 unserer Satire *iamque tenebat nox medium caeli spatium* und Verg. Aen. 6, 535 *Aurora . . . iam medium . . . traiecerat axem* ein gemeinsames ennianisches Vorbild annimmt.

II.

In der neunten Satire des ersten Buches plaudert der zudringliche Schwätzer dem Dichter von allem möglichen vor: *cum quidlibet ille garriret, vicos urbem laudaret* (v. 13). Jedesmal, wenn ich diese Stelle lese, stoße ich mich an dem neben *urbem* ganz matten, überflüssigen Wort *vicos*. Und doch bietet uns schon Charisius p. 96, 5 K die, wie Kießling sich ausdrückt, ‚sehr bemerkenswerte' Variante *ficos*. Wie belebt wird durch diese leise Änderung die ganze Stelle! Wir sehen den Horaz und seinen geschwätzigen Begleiter durch die Sacra via schlendern, die voll von Verkaufsläden aller Art war (vgl. Friedländer, Sittengeschichte I[7] p. 148), besonders auch von Obstläden, wie verschiedene Stellen der Alten uns lehren, so Varr. r. r. 1, 2, 10 *sacra via, ubi poma veneunt*. Carm. Priap. 21, 4 B *poma de sacra nulli dixeris esse via*, Ovid ars am. 2, 266 *in sacra sint licet empta via* (sc. *dona rustica*). Wie hübsch und wie von selbst macht sich nun im Munde des Schwätzers die lobende Erwähnung der *fici* beim Vorübergehen an den ‚in dem Laden ausliegenden Feigen'.

München. GUSTAV LANDGRAF.

ZU CHARISIUS.

Im folgenden lege ich Verbesserungen zu den bereits 1837 von Eichenfeld und Endlicher (Anal. gramm. 75—124), dann 1857 von H. Keil (Gramm. lat. 1, 533—565) herausgegebenen Auszügen aus der Ars gramm. des Charisius vor. Diese sind nur in dem um 700 zu Bobbio geschriebenen cod. Vindob. 16 erhalten, den ich im Jahre 1858 sehr sorgfältig mit dem Texte bei Keil verglichen habe, um mich für den Besuch der italienischen Bibliotheken im Lesen der schwierigen longobardischen Schriftzüge zu üben. Von der Schwierigkeit dieser Arbeit zeugt die verhältnismäßig große Zahl von Lesungen, in denen ich von meinen Vorgängern abweiche, doch will ich hier nur diejenigen anführen, die für die Sicherstellung und das richtige Verständnis des Textes nicht unwesentlich sind. Ich bezeichne die Handschrift wie Keil mit B und drucke die verbesserten Worte, wo es nötig ist, gesperrt. Die Handschrift bietet

p. 534, 32 der Keilschen Ausgabe *cum duo ablativi*; 36 *ἠττήϑη* statt *ἠλέγχϑη*; 38 *σκέμματι* statt *σχήματι*.

p. 535, 2 *enim sic: nullo*; 26 *idē elementa*, was *id est ele-*

menta zu lesen ist, wie auch p. 551, 33 voll ausgeschrieben ist; 27 *deorum hominumque nomina.*

p. 536, 2 ἐπικλητικά statt ἐπιθετικά; 8 *haec a graecis.*

p. 537, 10 *ut o danaum.*

p. 539, 10 *litteram i geminatam.*

p. 541, 2 *inveniuntur.*

p. 544, 30 *dicuntur.*

p. 545, 23 *per im et*; 29 *neutralia ut tribunal.*

p. 546, 24 ἀντιπληκτικός statt ἀπειλητικός; 28 *lancis lex legis lens.* Zu mehreren Wörtern des Verzeichnisses von p. 546 sind die auch von Keil ausgelassenen Buchstaben *c* (= *commune*), *f* (= *femininum*) und *o* (= *omne*) beigeschrieben, ein *c* Z. 20 nach *bos bovis*, 21 nach *dux ducis* und nach *fur furis*, ein *f* 21 nach *glis*, ein *o* 23 nach *par* und 24 nach *trux trucis.*

p. 549, 6 *romae hae excubiae hae fauces.*

p. 550, 29 μελίνη ὡς κέγχρος.

p. 552, 12 sind von *monitus* die Buchstaben *ni* durchstrichen, also ist *motus* zu lesen; 13 fehlt *ut* vor *salustius*; 29 *mos nodus* ἅμμα; 32 *serpens* ἑρπετόν *sal. serpens perniciosa fem.* Die bisherigen Herausgeber haben das Wort *sal* als fälschlich hier eingeschobenes Nomen angesehen und in eckige Klammern gesetzt; es ist zweifellos als Abkürzung von *Salustius* aufzufassen, zu dessen Fragmenten also die sonst nicht nachgewiesene Verbindung *serpens perniciosa* zu rechnen sein wird.

p. 554, 6 gibt B die ungewöhnliche Form μασθός, nicht μαστός, 28 σμίλα.

p. 555, 9 *dierum. spes. spei spe*[r]*um* (also *sperum*). *faciei fa*[ci]*e* (also *facie*) *facierum*; weiter ist nichts übergeschrieben, die Angaben bei Keil sind also ganz falsch. Z. 21 *portibus.*

p. 556, 21 f. *quae et ex secundo . . . deribantur et ex tertio.*

p. 557, 13 *qui vir et qui viri.*

p. 561, 27 *infinita est quae.*

p. 562, 1 f. *dicuntur. Item quae*; 13 *consolor a te et criminor te et criminor a te et similia.*

p. 563, 27 *accipiuntur.*

p. 564, 30 *quae extrema syllaba in xi syllabam cadit*; 39 *formae sunt decem.*

Glückstadt. D. DETLEFSEN.

PERISTERA.

Zu den weniger bekannten Verwandlungssagen, welche die unerschöpfliche Phantasie der griechischen Dichter spielend ersonnen hat, gehört die von der Nymphe Peristera. Sie steht bei Lactant. Placid. comm. in Stat. Theb. IV 226 und lautet nach der neuesten Ausgabe:

— *quae autem causa sit ficta, propter quam Venus columba delectata sit, talis est: quod Venus et Cupido, cum quodam tempore voluptatis gratia in quosdam nitentes descendissent campos, lasciva contentione certare coeperunt, qui plus sibi gemmantes colligeret flores. quorum Cupido adiutus mobilitate pennarum postquam naturam corporis volatu superavit, victus est numero. Peristera enim nympha subito accurrit et adiuvando Venerem superiorem effecit cum poena sua. Cupido siquidem indignatus mutavit puellam in avem, quae a Graecis περιστερά appellatur. sed poenam honor minuit. Venus namque consolatura puellae et innocentis transfigurationem, columbam in tutela sua esse mandavit.*

In dieser Überlieferung ist der Text an mehreren Stellen durch Fehler entstellt, am stärksten wohl zum Schlusse des dritten Satzes. Denn daß Cupido aus dem Wettkampfe mit der Mutter zunächst als Sieger hervorgehen muß, ergibt sich aus dem Zusammenhang. In der Tat bietet der Ausschreiber des Commentators, der sog. zweite Vaticanische Mythograph (33), den der Herausgeber zwar in der Tabelle p. 504 aufführt, aber an dieser Stelle nicht zu nützen weiß: *postquam naturam corporis volatu superavit, vicit numero* und im folgenden: *Peristera vero subito accurrit.* — Beides ist aufzunehmen. Im folgenden empfiehlt es sich, mit dem Mythographen nach *avem* das Wort *columbam* einzuschieben, sicher aber sind die Worte *puellae et,* die zum Teil auch in den Handschriften des Lactantius fehlen, als Interpolation zu streichen. Endlich wird zu erwägen sein, ob nicht im ersten Satze vor *talis* einzuschieben ist *fabula,* da der Myth. Vat. seine Vorlage folgendermaßen wiedergibt: *cur autem in tutela Veneris sint, haec est fabula.*

Stettin. G. KNAACK.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 113 Z. 3. 4 von unten ist statt ‚Jahrzehnte‘ zu lesen ‚Jahrhunderte‘.

STUDIEN ZU LYGDAMUS UND DEN SULPICIAGEDICHTEN.

Der Inhalt von Lygdamus II ist: wer zuerst dem Jüngling sein Mädchen entführte, war eisern; hart auch der, der solchen Schmerz ertragen und nach ihrem Verlust leben konnte. Ich kann es nicht und schäme mich nicht zu gestehen, daß ich des Lebens überdrüssig bin (1—8). Also wenn ich ein Schatten bin, möge Neaera in Begleitung ihrer Mutter vor meinen Scheiterhaufen kommen und weinen. Die Klageweiber sollen ihre Nenien singen und meine Gebeine in einem schwarzen Tuche sammeln, die dann in einem marmornen Grabmal beigesetzt werden sollen. Aber eine Inschrift zeige den Grund meines Todes an (9—30). Deutlich zerfällt das Gedicht in zwei Teile: 1—8; 9—30. Der erste enthält die Schilderung des wegen der Trennung entstandenen Lebensüberdrusses, der zweite die Ausmalung der Leichenceremonien, zwei Gedanken, die auf den ersten Blick ein wohlabgerundetes Gedicht geben sollten, deren Ausführung aber doch zu mancherlei Ausstellungen Anlaß gibt. Unpoetisch ist die trockene Aufzählung aller bei einem Begräbnis üblichen Ceremonien; gerade ein Dichter pflegt auf diese Formalitäten, seiner Unsterblichkeit sich bewußt, keinen Wert zu legen. Horaz sagt im Schlußgedicht des zweiten Buches der Oden:

Absint inani funere neniae
luctusque turpes et querimoniae;
compesce clamorem ac sepulcri
mitte supervacuos honores.

Oder aber, wenn ein Dichter doch auf diese Sachen zu sprechen kommt, dann hebt er das poetisch Wirksame hervor. Lehrreich ist in dieser Beziehung Prop. II 13b, ein Gedicht, das jedenfalls dem Lygdamus bei der Abfassung seiner Elegie vorgeschwebt hat, lehrreich auch deswegen, weil es uns den Unterschied zwischen einem Dichter und einem Versemacher vor Augen führt. Properz

verlangt: *adsint plebei parvae funeris exequiae* (24). Sein Leichenzug ist groß genug, wenn ihm drei seiner Gedichte folgen. Cynthia wird, sich die Brust zerfleischend, ihm das letzte Geleite geben, seinen Namen rufen und ihn vor seiner Verbrennung noch mit Küssen bedecken. Ein Lorbeerbaum soll das Grab beschatten, und Cynthia wird — aber erst nach einem langen Leben — neben ihm ihre letzte Ruhe finden. Bei Properz ist Cynthia der Hauptgedanke des Gedichts und steht im Mittelpunkte seines Interesses. Lygdamus dagegen gibt der Neaera nur eine geringe Rolle bei seinem Begräbnis (11—14), ja er scheint sie dann überhaupt zu vergessen, um ihrer schließlich noch im letzten Distichon flüchtig Erwähnung zu tun. Außer Properz haben wir noch Tibull und Ovid heranzuziehen, an die er sich in den Versen 11—14 anschließt. Ovid sagt im Anschluß an Tib. I 1, 59 ff. u. I 3, 5 ff. von Tibulls Begräbnis (am. III 9, 49 ff.):

hinc certe madidos fugientis pressit ocellos
mater et in cineres ultima dona tulit.
hinc soror in partem misera cum matre doloris
venit inornatas dilaniata comas,
cumque tuis sua iunxerunt Nemesisque priorque
oscula nec solos destituere rogos.

Diese Stelle hat Lygdamus vor Augen, wenn er wünscht, daß Neaera mit ihrer Mutter kommen möge. Eine Erwägung grammatischer Art bestätigt uns dieses Verhältnis. Lygdamus' sonderbarer Ausdruck (v. 13) *veniat carae matris comitata dolore* wird erst verständlich durch Ovids Vers 51: *hinc soror in partem misera cum matre doloris venit.* Die Schwester teilte sich mit der armen Mutter in den Schmerz. Hier alles schön, dort gezwungen. Zugleich haben wir auch hier wieder einen Beweis, daß Lygdamus Ovids Nachahmer ist.

Es gehört zu den typischen Zügen der hellenistisch-römischen Erotik, daß der Dichter, dem Amor so viel Leid und Strapazen schickt, auf einen Tod in jungen Jahren gefaßt ist und infolgedessen auch oft an den Tod denkt. Und hierbei drängt sich naturgemäß der Gedanke vor, wie sich wohl die Geliebte bei seinem Tode und Begräbnis verhalten wird (Tib. I 1, 59 ff.; Prop. I 17, 21 ff.; I 19; II 13 b; 13 c; Ov. am. I 3, 17 f.). Sind sie ihr fern, dann wollen sie nicht sterben, weil sie im Tode ihren Beistand wünschen (Tib. I 3, 5 ff.). Einer Ungetreuen prophezeien sie, daß ihr beim

Tod jeglicher Beistand fehlen wird (Prop. II 24 b, 50; Tib. II 4, 43 f.). Das sind alles Gedanken, die je nach Stimmung und Charakter des Dichters mannigfach verwandt werden. Lygdamus dagegen hat den zweifelhaften Ruhm, dieses Motiv in einer Situation gebraucht zu haben, wo es gar nicht paßt. Das führt uns zurück auf den ersten Teil des Gedichts und seine Verknüpfung mit dem zweiten. Mögen die Verse 9—30 poetisch noch so tief stehen, inhaltlich läßt sich nichts gegen sie einwenden. Wer sie ohne Rücksicht auf die Verse 1—8 liest, sollte allerdings annehmen, daß der Dichter im Besitze seiner Geliebten ist (erst im letzten Distichon wird man eines anderen belehrt): eine so ruhige wenn nicht frostige Stimmung breitet sich über das Ganze. Und nun sollen wir uns vorstellen, daß er so im Hinblick auf eine Entführte schreibt. Eine Verknüpfung der beiden Teile hat er überhaupt nicht versucht, das *ergo veniat* (9. 11) läßt sich ans Vorhergehende nicht anschließen. Er konnte sagen: ich bin des Lebens überdrüssig und will freiwillig aus dem Leben scheiden. Wenn ich aber tot bin, dann erinnere dich meiner, und noch im Tode wird es mir ein Trost sein, wenn du an meinen Scheiterhaufen kommst. Es wäre ein Gedanke, wie ihn Properz ausspricht II 13 c, 52: *fas est praeteritos semper amare viros.* Oder auch gegensätzlich hätte der Gedanke weitergeführt werden können: ich bin des Lebens überdrüssig; wenn ich aber tot bin, dann ist es zu spät, vergeblich wirst du dann an meinen Scheiterhaufen kommen und weinen. Ganz andere Gefühle bewegen den Properz, wenn ihm II 8 seine Geliebte entrissen wird. Auch er denkt an den Tod und höhnisch gönnt er der Cynthia (19):

exagitet nostros manes sectetur et umbras
insultetque rogis, calcet et ossa mea

. . . .

25 *sed non effugies: mecum moriaris oportet.*

Bei Properz haben wir die Äußerungen eines heißblütigen Herzens, bei Lygdamus Worte des kalten Verstandes. Ich gebe nicht der Überlieferung, die ich für intakt halte, die Schuld, sondern dem Verfasser selbst, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Er hat gegen die wichtige Forderung der einheitlichen Conception verstoßen. Hor. a. p. 23: *denique sit quidvis, simplex dumtaxat et unum.* Die mangelnde Einheitlichkeit wird sich vielleicht so erklären lassen: Tod und Begräbnis wollte er zum Gegenstand einer Elegie machen,

wie er ja bei Properz II 13 b denselben Gedanken ausgeführt fand. Mit dieser Elegie (9—26), gleichsam einem Testament in Versen, verband er als Einleitung (1—8) und Schluß (27—30) den Gedanken der Entführung, ohne zu bedenken, daß dann auch der Ton der Elegie hätte geändert werden müssen.[1])

Die dritte Elegie enthält den Gedanken: meine Gelübde und Gebete zu den Göttern haben nicht den Zweck, mir Reichtum zu verschaffen, sondern deine Rückkehr zu erwirken; mit dir will ich gern arm sein, aber ohne dich will ich keinen Reichtum (1—24). Glücklich der Tag, wo meine Gelübde Erfolg haben; werden sie aber nicht erhört, dann mag mich der Orcus zu sich rufen (25—38). Wie man besonders aus v. 25 und 35 sieht, ist Neaera nicht da, wo der Dichter ist, und da sie trotzdem angeredet wird (v. 1. 7. 8. 23. 25), haben wir einen poetischen Brief.

Der Dichter hat also hier eine Einkleidungsform gebraucht, die er auch in der fünften Elegie hat und die in der römischen Elegie nicht gerade häufig ist. Derartige Elegien sind keine wirklichen Briefe, wie es z. B. Catulls 68. Gedicht ist, und nichts wäre verkehrter, als anzunehmen, daß sie dem Adressaten zugeschickt wären. Der Dichter wählt diese Form, wenn er sich an einen Abwesenden wendet, hält sich indes nicht immer streng an den Briefstil. Es ist nicht immer ganz leicht zu sagen, welche

1) Daß auch größere ähnlich zu dichten pflegen, hat Kießling an Horaz gezeigt (philol. Untersuch. II 84 ff.), in dessen carmina mehrfach die Fugen zutage treten; so ist die erste Strophe von c. I 24 wahrscheinlich erst nachträglich hinzugedichtet (Kießling S. 86). — Übrigens glaube ich nicht, daß Prop. II 13 b vollständig überliefert ist: es fehlt der Anfang. Mit *quandocumque igitur* kann die Elegie nicht beginnen. Es werden einige Distichen verloren gegangen sein, in denen sich Properz mit Cynthia vielleicht über den Tod unterhielt. Das macht mir auch Lygdamus wahrscheinlich, der v. 9 ganz ähnlich sich ausdrückt: *ergo cum*, womit natürlich auch keine Elegie beginnen könnte. Rothsteins Versuch, 13 a und 13 b zu einem Gedicht zu vereinigen, ist schon deswegen als gescheitert anzusehen, weil v. 1—16 einen Erguß des Dichters enthalten und sich nicht an Cynthia wenden, v. 17 ff. sie aber angeredet wird. — Birt (Rhein. Mus. LI 492 ff.) sucht zu beweisen, daß wir in Prop. II 13 b einen Teil des wirklichen Testaments des Properz zu sehen hätten und daß ein Exemplar der Cynthia übersandt wäre. In Wirklichkeit wird Properz, der wahrscheinlich eques Romanus war, sich wohl ein anderes Begräbnis gewünscht haben. Daß allerdings in einem Gedichte, das das Begräbnis des Dichters zum Gegenstand hat, sich Berührungspunkte mit den Bestimmungen de funere finden, liegt in der Natur der Sache.

Elegien Briefe sind und welche nicht: viele wenden sich an Entfernte und sind doch nicht Briefe. So ist das Gedicht des Properz I 17, das uns den Dichter an ein ödes Gestade verschlagen zeigt, natürlich kein Brief, wenn auch Cynthia v. 5—12 angeredet wird: es ist ein Selbstgespräch des Dichters, in dem er sich Vorwürfe macht, wobei dann die Gestalt der Cynthia so lebhaft vor seine Seele tritt, daß er sie anredet.[1]) Auch Prop. I 6 ist nicht als Brief aufzufassen, obwohl der Ton ganz gut dazu stimmen würde, weil Tullus nicht als abwesend zu denken ist. Von dieser Einkleidungsform haben von den Elegikern nur Properz und Lygdamus Gebrauch gemacht, nicht Tibull und Ovid, wenn wir von den Heroiden, die ja auf anderem Brett stehen, und einigen Briefen der Tristien und den pontischen Briefen wegen ihres Tones absehen.[2]) Properz I 11 ist ein Brief, der an Cynthia in Baiae geschrieben zu denken ist; vergl. besonders v. 19. 20:

ignosces igitur, si quid tibi triste libelli
attulerint nostri: culpa timoris erit.

Ebenfalls ist Prop. III 22, eine Schilderung Italiens an den in Cyzicus weilenden Tullus enthaltend, ein Brief. Wegen des Tones hält Rothstein Prop. II 7 für einen poetischen Brief: dagegen sprechen aber die Worte (v. 5) *at magnus Caesar*, die der Cynthia gehören; wir haben hier also ein Gespräch zwischen beiden, in dem Cynthia nur die eben genannten Worte einwendet.[3]) Schließlich noch einige Worte über Prop. III 20. Seit Scaliger wird das Gedicht in zwei zerlegt: 1—10; 11—30. Hierbei sind die Distichen 11. 12 und 13. 14 umzustellen. Rothstein hat versucht, die überlieferte Versfolge zu halten und das ganze Gedicht als ein einheitliches zu erklären; aber mit Unrecht;[4]) Ton und Situation sind in beiden Teilen verschieden. In 20a wendet sich Properz an eine von ihrem Liebhaber verlassene Person, deren Namen er nicht nennt, da es nicht Cynthia ist, und bittet um Erhörung. Der Schlußvers

---

1) Eine ähnliche Situation hat Ovid in der 10. Heroide gewählt: hier schreibt die auf einer Insel zurückgelassene Ariadne einen Brief.

2) Vgl. Leo, Gött. gel. Anz. 1901 S. 322 ff. und meine Abhandlung: de Ovidi carminum amat. inv. et arte p. 27 ff.

3) Dieselbe poetische Technik hat Properz II 8, wo der Freund die Verse 7—10 spricht.

4) Vgl. Leo, Gött. gel. Anz. 1898, 745. Vahlen behält in der letzten Elegikerausgabe ebenfalls die Trennung in zwei Gedichte bei.

in nostros curre, puella, toros zeigt uns, daß das Mädchen entfernt ist, daß wir hier also kein Gespräch, sondern einen Brief haben. Der Brief ist allerdings nicht in der schlichten Form der Umgangssprache gehalten, wie die Billette der Sulpicia oder mehrere von Catulls Hendekasyllaben, von denen Gedicht 32 des Inhalts wegen wohl mit ihm verglichen werden kann. Eine Fülle von Bildern ist auf kleinem Raume gegeben: die Verurteilung des Ungetreuen, das Lob der Vorzüge des Mädchens, das den Ungetreuen noch nicht aufgeben will, die Versicherung seiner Treue und Bitte um Gewährung: es ist eine Elegie in Briefform. Wir haben uns vorzustellen, daß das Mädchen diesen Brief gelesen und in zustimmendem Sinne beantwortet hat. Und unter dem Eindruck dieser für ihn so erfreulichen Nachricht hat Properz III 20 b gedichtet: *nox mihi prima venit.* Diese beiden Gedichte stehen in demselben Verhältnis zu einander wie Ov. am. I 11 und 12. Nur gibt uns Ovid am. I 11 nicht den Brief selbst (er meidet in den Amores die Briefform), sondern eine Anrede an Nape, die den Brief überbringen soll. Aber das Glück ist ihm nicht so hold wie dem Properz. Nape kommt zurück mit den *tabellae,* die ein *non licet* enthalten. Aus dieser Stimmung heraus ist dann am. I 12 entstanden:

flete meos casus: tristes rediere tabellae!
infelix hodie littera posse negat.

Nach diesem Excurs kehren wir wieder zu Lygdamus zurück. Daß auch sein drittes Gedicht Schärfe des Gedankens vermissen läßt, will ich nicht weiter ausführen. Im Gegensatz zu verschiedenen neueren Gelehrten (Ehwald, Skutsch, Belling u. a.) halte ich immer noch daran fest, daß Lygdamus nachovidisch ist; das ergibt die Interpretation der in Frage kommenden Stellen, und nur sie kann hier entscheiden.[1]) Muten uns seine Gedichte auch älter an als die Elegieen Ovids, so ist das nur Schein, und in Wirklichkeit

1) Sicher ist Gedicht II jünger als Ov. am. III 9 (vgl. oben S. 276), VI jünger als Ov. a. a. (v. 40: a. a. III 36; v. 49, 50: a. a. 633, 34), I und V jünger als trist. I 1 und IV 10. Wenn in Gedicht V der mindestens 54-jährige Lygdamus sich *iuvenis* (v. 6) nennt, so ist das vielleicht immer noch erträglicher, als wenn der (nach der andern Theorie) 25jährige von sich sagt (15. 16):

et nondum cani nigros laesere capillos
nec venit tardo curva senecta pede.

Einen so grotesken Gedanken finden wir sonst bei ihm nicht.

haben wir in ihnen die letzten Ausläufer der Kunstrichtung zu sehen, die mit Gallus begonnen und in Properz und Tibull ihre Meister gefunden hatte. Wir haben es auch hier mit einer zurückgebliebenen Production zu tun; daß wir mit einer solchen in der römischen Poesie zu rechnen haben, hat Leo gezeigt, als er die Ciris litterarisch einordnete (in dieser Zeitschr. XXXVII S. 47 ff.). Lygdamus zeigt uns, daß mit dem Tode der großen Elegiker die Elegie keineswegs verschwand. Er ist ausgesprochener Tibullianer und ausschließlich der Dichter der verschmähten Liebe, hierin wenigstens originell. Nicht leicht war es so für ihn, für die im Grunde gleiche Stimmung verschiedene Einkleidungen zu finden, und doch hat er gerade hier Abwechslung: die Trennung von der Geliebten verursacht ihm Todesgedanken (2), ein Liebesbrief an die Entfernte (3), ein böser Traum (4, vielleicht dem Gallus entlehnt, vgl. diese Zeitschr. XXXVIII 23), das *συμπόσιον* (6), ein beliebtes *remedium.* Auffällig ist es außerdem, daß sich unter den sechs Gedichten des Lygdamus zwei Briefe finden (3. 5), während Tibull diese Einkleidungsform vermeidet.

Lygdamus beherrscht die metrische Technik und kennt den elegischen Stoffkreis. Aber diese im Laufe der Jahrhunderte recht zahlreich gewordenen elegischen Motive poetisch zu verwerten, ist nicht die kleinste Kunst eines römischen Elegikers. Wenn wir durch Vergleichung mit alexandrinischen Epigrammen und späteren Erotikern die ganze Fülle dieser Stoffe zu erschließen suchen, so tun wir es nicht in der Meinung, der Dichter habe seine Elegien mosaikartig zusammengesetzt. Der Dichter als solcher verliert in den Augen seiner Zeitgenossen nichts, selbst wenn Gedanke für Gedanke den Alexandrinern entlehnt wäre; auf das Wie kommt es an. Und gerade ein Vergleich des Lygdamus mit den anderen Elegikern kann zeigen, wie hoch diese stehen über einem, der nur elegisches Material in Verse bringt.

Lygdamus und Tibulls Buch IV sind jedenfalls beträchtlich später publicirt als Tibull I und II. Diese Tatsache muß man sich bei litterarischen Untersuchungen über Tib. III und IV immer gegenwärtig halten: überall, wo Beziehungen zwischen gleichzeitigen Dichtern und Tib. III und IV vorliegen, sind jene als die Vorbilder anzusehen, und in den meisten Fällen wird eine genaue Interpretation diese Annahme bestätigen. Häufig aber, namentlich wo es sich um geläufige Motive handelt, wird man überhaupt keine Beziehung

constatiren und auch einmal den Zufall gelten lassen. Bei Feststellung solcher Beziehungen sind Zingerle[1]) und Belling[2]) viel zu weit gegangen. Nichts deutet an, daß Ovid den Sulpicia-Cyklus gekannt hat; Bellings Parallelen (S. 374 A. 1) beweisen nichts: am. II 13, 15 weist nicht auf Tib. IV 4, 19. 20, sondern auf dessen Original Prop. II 28 b, 41. 42 zurück; und a. a. III 386 geht nicht zurück auf Tib. IV 4, 8, sondern auf Tib. I 4, 66. Auch daß Lygdamus in Nachahmung des Sulpicia-Cyklus (nach Belling IV 2—7) seine Gedichte geschrieben habe (Belling S. 29 A. 2), wird durch nichts bewiesen. Verse wie Tib. IV 2, 1:

Sulpicia est tibi culta tuis, Mars magne, kalendis

und Lygd. I 1:

Martis Romani festae venere kalendae

haben schlechterdings nichts mit einander zu tun. Es steht also fest, daß weder Ovid noch Lygdamus diese Gedichte gekannt haben, einmal ein Beweis dafür, daß der Anhang erst spät zum Tibull hinzugekommen ist, andererseits auch ein Zeichen, wie geheim die Sulpiciagedichte gehalten sind, da noch nicht einmal Lygdamus, der offenbar dem Messallakreise nahe stand, sie gekannt hat. Haben wir bei diesen Dichtern jede Beziehung zu den Sulpicia-Elegien abweisen müssen, so finden sich aber doch Anklänge an andere Dichter, die eine unmittelbare Beeinflussung erkennen lassen: in Betracht kommen Tibull und Properz. Wegen der Schönheit der Gedichte und mehrfacher an Tibull erinnernder Gedanken und Ausdrucksweisen hat man sie, bestärkt durch die Überlieferung, schon früher für tibullisch erklärt, und heute ist man fast allgemein dieser Ansicht.[3]) Das Problem der Verfasserschaft formulirt Belling (S. 42) ohne Zweifel richtig: 'wir haben auf Grund jener Indicien den Tibull als Verfasser von 2—7 zu betrachten, bis innere Gründe die Unmöglichkeit seiner Autorschaft dartun; die Last des Beweises liegt auf Seite der Gegner'.

Nach Belling gehören die Elegien IV 2—7 zu den letzten Dichtungen des Tibull, sind aber vor II 2 gedichtet (S. 291 ff).

1) Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen II.

2) Belling, Albius Tibullus, Berlin 1897.

3) Für untibullisch erklärt sie Marx (bei Pauly-Wissowa, Albius), ohne Gründe anzugeben, zweifelnd äußert sich Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung II 194. 196.

Ich glaube aber, daß sich der Beweis erbringen läßt, daß II 2 dem Dichter von IV 2 bereits vorlag. Die Verse IV 2, 15—20:

sola puellarum digna est, cui mollia caris
vellera det sucis bis madefacta Tyros
possideatque, metit quidquid bene olentibus arvis
cultor odoratae dives Arabs segetis
et quascumque niger rubro de litore gemmas
proximus eois colligit Indus aquis

sind offenbar zu vergleichen mit II 2, 13—16:

nec tibi malueris, totum quaecumque per orbem
fortis arat valido rusticus arva bove,
nec tibi, gemmarum quidquid felicibus Indis
nascitur, eoi qua maris unda rubet.

Insbesondere sind die letzten Distichen einander ähnlich: *gemmarum quidquid* — *quascumque gemmas; unda rubet* — *rubro de litore; eoi maris* — *eois aquis.* Einen Zusatz aber finden wir in IV 2 gegenüber II 2; der *Indus* wird dort *niger* genannt, und dieser Zusatz verrät den Nachahmer. Der Verfasser von IV 2 meint offenbar mit *niger Indus* (wie *rubro de litore* = persischer Meerbusen zeigt) die Inder in Indien, wie auch Tibull II 2 sie gemeint hat mit *felicibus Indis.* Es scheint nun aber Sprachgebrauch gewesen zu sein, unter *niger Indus* den Aethiopen zu verstehen; cf. Ov. a. a. I 53:

Andromedam Perseus nigris portarit ab Indis.

Auch Tibull schließt sich dieser Auffassung an II 3, 55. 56:

illi sint comites fusci, quos India torret
Solis et admotis inficit ignis equis,

von den Interpreten richtig als aethiopische Sklaven erklärt (vgl. Heyne zu Tib. II 3, 55. 56 und IV 2, 20; nur erklärt Heyne hier fälschlich den *niger Indus* für den Aethiopen; mit Rücksicht auf Tib. II 2, 15 ist das nicht angängig; s. außerdem Rothstein zu Prop. IV 3, 10). Wodurch der *niger Indus* in die Elegie IV 2 gekommen ist, zeigt Prop. IV 3, 10:

ustus et eoa discolor Indus aqua,

wo der Dichter ebenfalls den Aethiopen meint. Die beiden Pentameter Prop. IV 3, 10 und Tib. IV 2, 20 sind so ähnlich, daß Beziehungen zwischen beiden anzunehmen sind: der Dichter von Tib. IV 2 hat also sicher den Tibull und Properz nachgeahmt, das

zeigt die falsche Auffassung des *niger Indus.*[1]) Tibull II 2 ist also vor IV 2 gedichtet, und das werden die Reminiscenzen an Properz bestätigen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen.

Eine genaue Vergleichung (Ohlsen, Properz und Tibull, comment. Gryphiswaldenses 1887 S. 27 ff.) hat bereits festgestellt, daß an allen Stellen, wo Beziehungen zwischen Properz und Tib. IV vorliegen, bei Properz das Original ist, eine Bestätigung unserer oben aufgestellten Behauptung, daß die Dichter von Buch III und IV schon deshalb als die Nachahmer anzusehen sind, weil ihre Gedichte nicht publicirt wurden, mithin ihre Kenntnis bei anderen nicht vorauszusetzen ist. Ich bespreche nur die für die Verfasserschaft in Betracht kommenden Stellen.[2]) Nicht recht verständlich ist, weshalb dem Amor (IV 2, 6) zwei Fackeln beigelegt werden:

illius ex oculis, cum vult exurere divos,
accendit geminas lampadas acer Amor.

Entweder hat er eine Fackel (so met. I 461. 62; am. III 9, 8; Quint. II 4, 26), oder es ist allgemein von mehreren die Rede, deren Zahl aber nicht genannt wird (Tib. II 6, 16; 1, 82). Daß man sich den Amor bei seiner Tätigkeit nur mit einer brennenden Fackel vorstellt, liegt in der Natur der Sache. Vorgeschwebt hat dem Dichter offenbar Prop. II 3, 14:

non oculi, geminae, sidera nostra, faces.

Hier werden passend auch nach griechischer Vorstellung die Augen mit zwei Fackeln verglichen. Der Nachdichter dagegen verwendet die *geminas lampadas* im eigentlichen Sinne und erweckt so die Vorstellung, daß Amor die eine Fackel am linken, die andere am rechten Auge anzünde — eine etwas sonderbare Ausdruckweise; überhaupt steht IV, 2 bei weitem nicht auf der gleichen Höhe wie 3 und 4. Dann hat Ohlsen nachgewiesen, daß in IV 2 bereits die Vertummus-Elegie des Properz benutzt ist (IV 2). Also schon der zweite Fall einer Benutzung des IV. Buches des Properz (IV 3, 10). Das letzte Buch des Properz ist nicht vor 15 herausgegeben. Ohlsen schließt daraus, daß dem Tibull die properzischen Elegieen

1) Griechisch ist dieser Sprachgebrauch wohl kaum gewesen. Philod. A. P. V 132: *καὶ Περσεὺς Ἰνδῆς ἠράσατ' Ἀνδρομέδης* steht vielleicht unter römischem Einflusse. Hor. sat. II 8, 14: *fuscus Hydaspes* meint den Inder.

2) In Betracht kommen außerdem: Prop. II 1, 7 ff.: Tib. IV 2, 9 ff. Prop. II 28, 9: Tib. IV 2, 3. Prop. II 28: Tib. IV 4. Prop. II 15, 25: Tib. IV 5, 15. 16.

vor ihrem Erscheinen bekannt gewesen sind; gegen ihn wendet sich Ullrich (studia Tibulliana 1889 p. 27), der von einer Bekanntschaft Tibulls mit den properzischen Gedichten nichts wissen will. Die Entstehungszeit der Vertumnus-Elegie ist nicht zu ermitteln, der Arethusa-Brief (IV 3) ist jedenfalls im Jahre 16 geschrieben und gehört mit zu den letzten Dichtungen des Properz. Chronologisch ist also unmöglich, die Elegie IV 2 dem Tibull, der 19 oder 18 starb, zuzuweisen. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch Vergleichung von Tib. IV 2, 22:

et testudinea Phoebe superbe lyra

und Prop. IV 6, 32:

et testudineae carmen inerme lyrae,

wobei ich nicht so sehr auf die gleichschließenden Kola des Pentameters Gewicht lege, als auf das Wort *testudineus* selbst, das mit *lyra* verbunden nur an diesen beiden Stellen vorkommt. Die Elegie des Properz kann aber wegen v. 77 f. erst nach dem Jahre 16 geschrieben sein. Das Gedicht Tib. IV 2 ist also erst nach dem Jahre 16 oder nach dem Erscheinen von Properz IV entstanden, kann also nicht von Tibull sein. Da nun aber IV 2 nicht von den folgenden Gedichten 3—6 zu trennen ist, so gilt das von IV 2 behauptete auch für sie; sie sind nicht von Tibull. In IV 5 findet sich v. 15. 16 ein deutlicher Anklang an Properz II 15, 25. 26, wobei auch hier wieder der Nachahmer weit hinter seinem Vorbilde zurückbleibt (vgl. Rothstein, Philol. 59, 456). Ich für meine Person würde dem Tibull mehr zutrauen.

Schließlich hebe ich noch eine Tatsache hervor, die auf den ersten Blick manchem vielleicht bedeutungslos erscheint, aber bei längerem Zusehen eine interessante Perspektive eröffnet. Die römische Umgangssprache hatte eine Menge Kosenamen: *ocellus, desiderium, voluptas, vita, lux* und andere. Wenn die Elegiker von ihrer Geliebten sprechen oder sie anreden, verwenden sie häufig *vita* oder *lux*, auch verbunden mit *mea*. So hat Catull: *vita* in diesem Sinne 45, 13; 68, 155; 104, 1; 109, 1; *lux* 68, 132, 160; das bedeutet also, wie wir das ja auch sonst von Catull wissen, ein Aufnehmen der Umgangssprache in die Poesie. Es ist nicht wunderbar, daß wir dieser Ausdrucksweise häufig bei Ovid begegnen (z. B. am. I 4, 25; II 17, 23; II 15. 21; a. a. III 524; mit rhetorischer Kühnheit sagt met. XIV 725 Iphis: *geminaque simul mihi luce carendum*, d. h. das Leben und die Geliebte).

Auch Properz hat beide Bezeichnungen mehrfach (II 14, 29; 28c, 59; 29, 1; I 2, 1; II 3, 23; 19, 27; 20, 11, 17; 26, 1; 30, 14). Tibull dagegen hat nichts von beiden weder *vita* noch *lux*. Wenn sonst ein Schluß ex silentio selten angewandt werden soll, hier darf man ihn ziehen: es ist kein Zufall,[1]) wenn bei einem Elegiker jene Bezeichnungen fehlen; das Fehlen dieser Ausdrücke bei Tibull deutet auf besondere Absicht und zeigt, daß er sie mit Bewußtsein nicht gebraucht: *tersus atque elegans poeta*. Wenn nun der Dichter von IV 3 die Sulpicia v. 15 sagen läßt:

tunc mihi, tunc placeant silvae, si, lux mea, tecum
arguar ante ipsas concubuisse plagas,

so kann dies nicht der Dichter sein, der *lux mea* perhorrescirt; das würde ein vollständiges Aufgeben seiner Grundsätze und ein ganz anderes künstlerisches Empfinden bedeuten.[2]) Also auch IV 3 kann nicht von Tibull sein. Unter diesen Umständen ist für mich das Urteil über die Verfasserschaft Tibulls von IV 2—6 gesprochen: die Gedichte sind nicht von Tibull und erst nach seinem Tode entstanden.

Zu diesem Resultat werden wir auch noch durch andere Erwägungen geführt. Es hat für uns etwas reizvolles, das Verhältnis gleichzeitiger Dichter zu einander bei dem Mangel an anderen Zeugnissen aus ihren Werken zu ermitteln. So sieht man den Euripides in einem ganz anderen Lichte, wenn man seinen Einfluß auf den älteren Sophokles erkennt. So gut wir nun über das Verhältnis von Properz zu Ovid unterrichtet sind, so schlecht über das von Properz zu Tibull. Keiner nennt den anderen, die Elegien selbst zeigen trotz des erotischen Inhalts ein so verschiedenes Gepräge, daß sich auch aus ihrer Vergleichung nichts ergibt. Es bleiben nur gelegentliche Reminiscenzen,[3]) so Tib. I 1, 43 und Prop. I 8, 33 der gleiche Hexameterschluß (*requiescere lecto*), ebenfalls Tib. I 8, 45 und Prop. III

---

1) Zufall ist es natürlich, wenn sich bei Tibull das Wort *fama* nicht findet; vielleicht Zufall, daß sich kein *scilicet* findet (Ehwald zu her. XIV 85).

2) Es wird doch niemand dies als eine Nachahmung von Sulpicia IV 12, 1 ausgeben wollen?

3) Ich sage absichtlich gelegentlich, denn was Belling an verschiedenen Stellen (S. 112. 306. 363 u. a.) an Reminiscenzen zusammenstellt, sind meistens keine.

25, 13 *(albos a stirpe capillos)* oder Tib. I 1, 7: *ipse seram teneras maturo tempore vites* und Prop. III 17, 15: *ipse seram vites.* Fraglich ist es, ob dieses wirklich bewußte Anklänge sind; man muß doch bedenken, daß viele Ausdrücke vom ersten römischen Elegiker Gallus geprägt und von seinen Nachfolgern übernommen sind. Mein persönlicher Eindruck ist, daß bei dem Fehlen jeglichen Einflusses des einen auf den andern beide an einander vorbeigegangen sind. Mehr darf man dem Umstande beimessen, daß Horaz Freund des Tibull und der tibullischen Muse ist (c. I 33) und die Dichtung des Properz abweist (vgl. ep. II 2, 91 ff. mit Kießlings Ausführungen). Und wer auch hieraus keinen Schluß zu ziehen wagt, der muß doch folgendes zugeben: wäre Tibull der Dichter der Sulpicia-Elegien, so würde er uns als ein ganz anderer erscheinen als in den ersten beiden Büchern. Denn in diesen Elegien, die noch nicht den Umfang von zwei tibullischen Elegien haben, finden wir nicht nur eine große Anzahl Anklänge und properzische Gedanken, meistens allerdings in schlechterer Wiedergabe, sondern auch ähnliche Elegien (Prop. II 28 ist das Vorbild von Tib. IV 4), und merkwürdigerweise ist an drei Stellen das vierte Buch des Properz benutzt.

Die Erwägung aller dieser Momente muß jeden dazu führen, die Sulpicia-Elegien dem Tibull abzusprechen und ihre Entstehung nach Prop. IV anzusetzen, also nach dem Jahre 15. Daß sie mithin in eine Zeit gehören, wo Ovid schon durch seine Corinna von sich reden machte (trist. IV 10, 57), zeigt die mit ovidischer Technik gebaute Periode IV 2, 7—11. Hier hat jeder mit einem *sive* beginnende Vordersatz einen Nachsatz. Eine ähnliche Erscheinung beobachten wir zwar auch einmal bei Properz (II 1, 5—16), ja vielleicht ist diese Ausdrucksweise auch hellenistisch gewesen, wie man aus der Vergleichung von Properz mit Paulus Silentiarius schließen kann (A. P. V 260). Besonders beliebt wird sie aber bei Ovid (vgl. Leo, Seneca I 94). Und was hier speciell an Ovid erinnert, ist das, daß v. 9 der Nachsatz nur eine Wiederholung des Vordersatzes mit zugefügtem *decet* ist, dem ovidischen Lieblingsworte (vgl. meine Abhandlung De Ovidi carminum inventione p. 77 ff.). Man vergleiche am. II 5, 42. 43:

spectabat terram: terram spectare decebat;
maesta erat in vultu: maesta decenter erat,

oder met. VIII 25 ff.:

seu caput abdiderat cristata casside pennis,
in galea formosus erat: seu sumpserat aere
fulgentem clipeum, clipeum sumpsisse decebat.

Die Metrik zeigt noch keinen ovidischen Einfluß: IV 2, 18 ist noch dreisilbiger Pentameterschluß (*segetis*).

Der Dichter der Sulpicia-Elegien wird mit Recht für einen Künstler gehalten: in vier Elegien, die mit zu den schönsten Dichtungen jener Zeit überhaupt gehören, hat er die Liebe der Sulpicia und des Cerinth besungen. Die Billette der Sulpicia sind nicht eigentlich die Vorlage für die Elegien,[1] sondern gaben die Veranlassung zu ihrer Entstehung. Die Elegien selbst scheinen Nachbildungen anderer zu sein: so ist IV 4 offenbar im Anschluß an Properz II 28 geschrieben (Ohlsen S. 30), für IV 3 ist ein griechisches Original erschlossen durch Vergleichung mit Nonnos (vgl. Maaß in dieser Zeitschr. XXIV 526). Eine nicht geringe Kunst des Dichters bestand nun darin, in diesen Elegien die Gedanken Sulpicias anklingen zu lassen. Besonders schön ist es ihm gelungen in IV 4, 11 ff., wo die Sorgen und zahllosen Gelübde des liebenden Jünglings geschildert werden, während Sulpicia bei ihm Gleichgültigkeit gefürchtet hatte (IV 11). Wir sehen also hier dieselbe dichterische Tätigkeit, die Vergil in der 10. Ekloge ausübt: um die Elegiendichtung des Gallus zu feiern, läßt er in einer Theokrit I nachgebildeten Ekloge elegische Motive aus Gallus anklingen (vgl. diese Zeitschr. XXXVIII 19 ff.). Ähnlich verfährt Ovid im Epikedion auf Tibull (am. III 9). Ein Charakterzug der Sulpicia tritt mehrfach in voller Deutlichkeit hervor: ihre Leidenschaftlichkeit, die sich rücksichtslos über alles Conventionelle hinwegsetzt, vgl. IV 3, 15:

tunc mihi, tunc placeant silvae, si, lux mea, tecum
arguar ante ipsas concubuisse plagas:
tunc veniat licet ad casses, inlaesus abibit,
ne Veneris cupidae gaudia turbet, aper

oder IV 5, 17, 18:

optat idem iuvenis quod nos, sed tectius optat:
nam pudet haec illum dicere verba palam.

---

1) Belling vergleicht S. 31 ff. diese Gedichte mit ihren Vorlagen, auch hier wieder zu viel Beziehungen findend.

Solche Worte durfte der Dichter ihr nicht in den Mund legen ohne sich auf ihr eigenes Zeugnis berufen zu können, sonst hätte er eine grobe Taktlosigkeit begangen. Unter diesen Umständen müssen wir das viel umstrittene Gedicht IV 7 der Sulpicia beilegen, denn erst aus diesem konnte der Dichter die geschilderten Charakterzüge entnehmen.

Auf einen Dichter zu raten, hüte ich mich absichtlich, es mag genügen, seine Zeit annähernd bestimmt und einige Beiträge zu seiner *τέχνη* gegeben zu haben.

Wolfenbüttel. R. BÜRGER.

EIN VERLORENES EPYLL DES BION VON SMYRNA.

Von dem dichterischen Nachlaß Bions, dessen Kunst Wilamowitz uns verstehen gelehrt hat, hören wir durch seinen Schüler, den Verfasser des Epitaphios: außer rein bukolischen Gedichten (Epit. Bion. 84 ff. Ziegler) hat er das Klagelied auf Adonis und zwei Epyllien, Hyakinthos und Kyklops (oder Galateia) geschrieben; die bei Stobaios erhaltenen Fragmente bestätigen das. Auffällig ist, daß der Schüler noch dreimal auf die Sage von Orpheus anspielt (14 ff., 127, 135 ff.), und zwar zum Teil in Wendungen, die weit über den konventionellen Gebrauch hinausgehen und den Gedanken nahelegen, daß in seinem Kataloggedicht eine ganz bestimmte Sagenversion berücksichtigt wird. Einen ‚Orpheus' Bions, oder wie sonst der Titel seines Gedichtes gelautet haben mag, habe ich bereits vor Jahren angenommen (Pauly-Wissowa II 481); gefolgt ist Skutsch Aus Vergils Frühzeit 59, dessen Ausführungen ich im folgenden eine Stütze geben möchte, zumal da unsere Vermutung neuerdings ohne durchschlagende Gründe bestritten worden ist.[1])

Der Epitaph hebt an mit unverkennbaren Anspielungen auf das Klagelied auf Adonis und den Hyakinthos (5 ff.), dann wieder auf Adonis; V. 14 heißt es:

Στρυμόνιοι μύρεσθε παρ' ὕδασιν αἴλινα κύκνοι
καὶ γοεροῖς στομάτεσσι μελίσδετε πένθιμον ᾠδάν,
οἵαν ὑμετέροις ποτὲ χείλεσι γῆρυν ἄειδεν.
εἴπατε δ' αὖ κούραις Οἰαγρίσιν, εἴπατε πάσαις
Βιστονίαις νύμφαισιν ‘ἀπώλετο Δώριος Ὀρφεύς.'

Skutsch bemerkt: ‚Subject zu *ἄειδε* ist Bion (V. 9); er hatte den Tod des Orpheus durch die strymonischen Schwäne den thrakischen Mädchen und Nymphen verkünden lassen. Und nun haben die Schwäne abermals den Thrakerinnen zu melden: ein Orpheus ist

1) Joh. Heumann, De epyllio Alexandrino (Diss. Leipzig 1904) 37. Auf Polemik verzichte ich.

tot, aber diesmal der dorische'. Dabei ist Voraussetzung, daß mit Kallierges das überlieferte *γῆρυς* in den Accusativ gesetzt wird; ohne diese Änderung ist allerdings der Vers 16 unverständlich. Wenn nun Skutsch auch im Folgenden Züge aus dem bioneischen Epyll vermutet, so führt eine Zusammenstellung von V. 26 ff. mit einem römischen Nachahmer[1]) weiter:

σεῖο Βίων ἔκλαυσε ταχὺν μόρον αὐτὸς Ἀπόλλων,
καὶ Σάτυροι μύροντο μελάγχλαινοί τε Πρίηποι,
καὶ Πᾶνες στοναχεῦντι τὸ σὸν μέλος, αἵ τε καθ' ὕλαν
Κρανίδες ὠδύραντο καὶ ὕδατα δάκρυα γέντο
. . . . *σῷ δ' ἐπ' ὀλέθρῳ*
32 *δένδρεα καρπὸν ἔριψε, τὰ δ' ἄνθεα πάντ' ἐμαράνθη.*

Der Schluß des Verses 32 ist aus dem Epit. Adon. 76 wörtlich herübergenommen, der vorhergehenden Schilderung entspricht Ovid met. XI 44 ff.:

te maestae volucres, Orpheu, te turba ferarum,
te rigidi silices, te carmina saepe secutae
fleverunt silvae, positis te frondibus arbor
tonsa comas luxit; lacrimis quoque flumina dicunt
increvisse suis, obstrusaque carbasa pullo
naides et dryades passosque habuere capillos,

so daß man den Gedanken an Entlehnung nicht abweisen wird. Die Herausgeber haben in dieser ovidischen Schilderung, die allerdings die letzte Feile vermissen läßt, besonders an dem wunderlichen Ausdruck *obstrusa carbasa pullo* Anstoß genommen: das Trauergewand hat der Dichter von den *μελάγχλαινοι Πρίηποι* seiner Vorlage auf die Quell- und Waldnymphen übertragen, die ja auch in diesem Zusammenhange passender erscheinen. Ist dies richtig, so wäre ein Stück aus dem ‚Orpheus' gewonnen, das leider für den Inhalt des Gedichtes wenig ausgibt, auch keinen neuen Zug der Kenntnis Bions hinzufügt. Die leidenschaftliche Teilnahme

1) Für den Hyakinthos nachgewiesen Anal. Alex. Rom. 60 ff. Hinzuzufügen ist Ovid met. X 215 f.:

ipse suos gemitus foliis inscribit et AIAI
flos habet inscriptum funestaque littera dicta est,

dessen Entlehnung durch den Verfasser des Epitaphs 6 f. gesichert wird:

νῦν ὑάκινθε λάλει τὰ σὰ γράμματα καὶ πλέον Αἰαῖ
λάμβανε τοῖς πετάλοισιν —

Valckenaers Conjectur *βάμβαλε*, die vielen Beifall gefunden hat, ist unrichtig, *λάμβανε* wird durch Ovid klar.

der beseelten und unbeseelten Natur[1]) erinnert an die Klagen über den Tod des Adonis: Vorbild für beides ist der theokriteische Daphnis gewesen.

Zum Schlusse seines Klageliedes wünscht der Unbekannte, wie Orpheus, Odysseus, Herakles zur Unterwelt hinabsteigen zu können, um seinen Lehrer und Freund zu begrüßen, wenn er vor Pluton singt: 131 ff.

ἀλλ' ἐπὶ Κώρᾳ
Σικελικόν τι λίγαινε καὶ ἁδύ τι βουκολιάζευ.
καὶ κείνα Σικελά, καὶ ἐν Αἰτναίοισιν ἔπαιζεν
ἄγκεσι, καὶ μέλος ᾖδε τὸ Δώριον· οὐκ ἀγέραστος
ἔσσεται[2]) ἁ μολπά, χὼς Ὀρφέϊ πρόσθεν ἔδωκεν
ἁδέα φορμίζοντι παλίσσυτον Εὐρυδίκειαν,
καὶ σὲ Βίων πέμψει τοῖς ὤρεσιν.

In diesen Versen ist zunächst die Überlieferung zu prüfen. Die Handschriften bieten V. 133 *Αἰτναίαισιν* und 134 *ᾁόσι*, wofür zuerst Ruhnken *Ἐνναίοισιν* und *ἄγκεσι* geschrieben hat. Gegen die Lesart *Αἰτναίαισιν* hat dann G. Hermann, gestützt auf des trefflichen Ph. Klüver Stellensammlung (Sicilia antiqua II 7), lebhaften Einspruch erhoben und ebenfalls *Ἐνναίοισιν* in den Text gesetzt, mit solchem Erfolg, daß selbst Meineke, der in der ersten Ausgabe der Bukoliker die alte Lesart verteidigt hatte, in der dritten (1856) sich zu diesem Vorschlage bekehrte. Ahrens liest in der großen und kleinen Ausgabe *Αἰτναίαισιν* und *ᾁόσι* mit der Bemerkung: si quid mutandum, malim *Αἰτναίοισιν αἰπέσι*, aber *ἄγκεσι* verdient den Vorzug, und die Änderung des Geschlechts in dem vorhergehenden Ethnikon ist ebenfalls unbedenklich. Der Raub Persephones auf den Fluren von Henna ist freilich mindestens seit Timaios die herkömmliche Version; daß aber auch die Schluchten des Aetna in Frage kommen, lehren folgende Stellen:

Hygin. fab. 146 (der natürlich auf eine griechische Quelle zurückgeht): *Pluton petit ab Iove, Proserpinam filiam eius et Cereris in coniugium daret. Iovis negavit Cererem passuram, ut filia sua in Tartaro tenebricoso sit, sed iubet eum rapere eam flores legentem in monte Aetna, qui est in Sicilia. in quo Proserpina dum flores cum Venere et Diana et Minerva legit, Pluton quadrigis venit et*

1) Bereits von Helbig, Unters. über die campan. Wandmalerei 284 f., zusammengestellt.

2) So Meineke für das überlieferte *ἔσσεθ'*.

eam rapuit. — Aus ähnlicher Quelle schöpfen der Scholiast zu Pind. Nem. I 20 . . *Φερσεφόνη περὶ τοὺς τῆς Αἴτνης διατρίβουσα λειμῶνας ἡρπάσθη παρὰ τοῦ Πλούτωνος* und Ioann. Lyd. de mens. IV 85 *ἐν Αἴτνῃ τῆς Σικελίας τὴν ἁρπαγὴν μυθολογοῦσι τῆς Κόρης,* Oppian hal. III 486 ff. verbindet den Raub mit der Verwandlung der Minthe:

ἀλλ' ὅτε κούρην
Περσεφόνην ἥρπαξεν ἀπ' Αἰτναίοιο πάγοιο.

In diesen Stellen mit G. Hermann und Meineke nur der verbreiteten Tradition zuliebe Verderbnisse oder Mißverständnisse zu wittern, dürfte bei der Verschiedenheit der Überlieferung unmöglich sein. Anders steht es mit der römischen Dichtung. Zwar scheint Valerius Flaccus Argon. V 343 ff.:

florea per verni qualis iuga duxit Hymetti
aut Sicula sub rupe choros, hinc gressibus haerens
Pallados, hinc carae Proserpina iuncta Dianae,
altior ac nulla comitum certante, priusquam
palluit et viso pulsus decor omnis Averno

den Aetna im Auge zu haben, und noch deutlicher redet Ausonius in einem Vergleich ep. IV 49 ff. (p. 247 Peip.):

qualis floricoma quondam populator in Aetna
virgineas inter choreas Deoida raptam
sustulit emersus Stygiis fornacibus Orcus,

aber an anderen Stellen ist *(H)enna* für das überlieferte *Aetna* einzusetzen. So bei Stat. Achill. I 823 ff. (= II 149 ff.):

nitet ante alias regina comesque
Pelides: qualis Siculae sub rupibus Aetnae
naides Ennaeas inter Diana feroxque
Pallas et Elysii lucebat sponsa tyranni,

wo Gronov (Diatr. in Stat. silv. p. 380) für *aetneas* doch wohl mit Recht *Ennaeas* geschrieben hat. Vgl. noch Stat. silv. V 3, 277; Theb. IV 123 f. Lucan. VI 739 ff. Columella de cult. hort. 268 ff. Sil. XIV 245, endlich Ovid. met. V 385 und Senec. Herc. f. 659 f.[1]) Wie in der zuerst angeführten Stelle aus der Achilleis des Statius, so ist auch in Claudians Gedicht de raptu Proserpinae ein Schwanken zwischen dem Orte des Raubes, d. h. Contamination zweier Versionen

1) Auf die beiden zuletzt angeführten Stellen hat mich F. Leo aufmerksam gemacht, dem ich auch den Hinweis auf Gronovs Diatribe und auf Birts Anmerkung zu Claudian. de rapt. Pros. II 71 verdanke.

noch zu erkennen; darüber hat nach Birt zu de rapt. Pros. II 71 J. Koch in seiner Ausgabe des Claudian p. LV f. ausreichend gehandelt.[1]) Jedenfalls haben wir anzuerkennen, daß auch die Schluchten des Ätna in einer von den Späteren mehrfach benutzten, am ausführlichsten von Hygin wiedergegebenen dichterischen Version eine Rolle spielten; diese Version hat auch Bion befolgt. — Im folgenden schwankt die Überlieferung zwischen *οἶδε* und *ᾖδε* (*ᾖδε*); während ersteres müßig erscheint, fügt *ᾖδε*, das auch syntaktisch besser dem vorhergehenden *ἔπαιζεν* coordinirt ist, einen neuen Zug dem Bilde hinzu. Ziegler und Ahrens haben es mit Recht in den Text gesetzt, nur wird man noch *ᾖδέ τι Δώριον* schreiben müssen, dann ist die Situation klar.[2]) An und für sich scheint nicht ausgeschlossen, daß noch auf ein viertes Gedicht Bions vom Raube Persephones angespielt werden soll; wer aber den Zusammenhang erwägt und bedenkt, daß der statt des Dichters Bion einzusetzende Orpheus seit alter Zeit mit der Entführung Kores verknüpft ist,[3]) der wird d i e s e in dem bioneischen Epyll, verbunden mit dem Hinabsteigen des Helden in die Unterwelt, vermuten dürfen. Zum Vergleich bietet sich Ovid met. X 28 f. dar: wie hier der thrakische Sänger durch die *fama veteris rapinae* die Herzen der Unterweltgötter zu rühren sucht, so oder ähnlich stand es in dem verlorenen Gedichte Bions zu lesen. Seine weiteren Spuren in der späteren Litteratur zu verfolgen, wird vielleicht nicht ohne Nutzen sein; einstweilen mögen diese wenigstens in den Umrissen zu erkennenden Einzelheiten einen Ersatz bieten.

---

1) Noch an anderen Stellen, wie Ps.-Aristot. mir. ausc. 82 (Timaios, vgl. Geffcken Tim. Geogr. des Westens 97) und Plut. quaest. nat. 23 ist zu ändern; ich komme bei anderer Gelegenheit auf diese zurück.

2) Vgl. Förster, Raub und Rückkehr der Pers. 72 f. Die Vorstellung von der singenden Persephone kehrt in ganz anderem Zusammenhange in der orphischen Dichtung wieder, aus der Claudian. de rapt. Pros. I 246 und Nonn. Dion. VI 154 schöpfen. — Auch Freemann, Gesch. Siciliens, deutsche Ausgabe von B. Lupus I 483, führt Ps. Moschos als Gewährsmann für die Entführung am Aetna an; seinen weiteren Vermutungen vermag ich mich nicht anzuschließen.

3) Vgl. Marm. Par. ep. 14 zum Jahre 1398/97 (p. 7 Jac.) . . *ἀφ' οὗ Ὀρφεὺς . . . [τ]ὴ[ν ἑ]αυτοῦ πόησιν ἐξ[έ]θηκε, Κόρης τε ἁρπαγὴν καὶ Δήμητρος ζήτησιν καὶ τὸν αὐτου . . .* Vgl. Jacoby 68 ff. bes. 71.

Stettin. G. KNAACK.

PROBLEME DER TEXTGESCHICHTE DES STATIUS.

Als ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für die Classification und Beurteilung der Handschriften eines Autors gilt mit Recht die indirekte Überlieferung, die in den Grammatikercitaten vorliegt. Für Statius kommen in dieser Hinsicht weniger der ungenau citirende Servius, der überdies nur die Thebais kennt, sondern hauptsächlich Priscian und sein Schüler Eutyches in Betracht. Durch ihre Citate hat man den Wert des codex Puteaneus für die Überlieferung der Epen bestätigt gefunden. Und obgleich die Citate insofern für diesen Zweck nicht besonders günstig sind, als sie meist solche Stellen enthalten, an denen die Überlieferung nicht getrübt ist, so ist doch deutlich zu erkennen, daß die Überlieferung des Puteanus, früh getrennt von der Vulgata, die Grammatikertradition darstellt. Bei weitem wichtiger als Eutyches ist für unsre Frage Priscian, da es wegen der falschen Citate unsicher ist, ob Eutyches aus einem Grammatiker die Stellen übernommen hat oder aus dem Dichter selbständig schöpft.

Ich habe an anderem Orte[1]) wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Codex Iuliani v. c., der Vorfahr des Puteaneus, aus dem Kreise der Symmachi stammt, dem ja auch Priscian nahe steht. Betrachten wir nun die Differenzen zwischen Priscian und dem Puteaneus, so dürfen wir von vornherein von den Stellen absehen, an denen sich im Puteaneus Schreibfehler finden. Hier stimmt Priscian natürlich mit der Vulgata überein, aber daß diese Fehler schon dem codex Iuliani eigen waren, ist nicht zu beweisen. Man wird vielmehr geneigt sein, sie größtenteils dem insularen Schreiber, der zwischen diesem und dem Puteaneus steht,[2]) in die Schuhe zu schieben. So fallen folgende Discrepanzen fort:

---

1) Philologus 63 (1904) S. 157 ff.

2) Vgl. Achilleis p. XII sq.

Theb. 5, 212 *vilantibus* P: *vigilantibus* ω[1]) Prisc. GL II 159, 20
8, 743 *vale* P: *vade* ω Prisc. GL II 301, 12
744 *capaneus* P: *capaneu* ω Prisc. ibid.
11, 339 *Expertare* P[1]: *Experiare* ω Prisc. GL III 103, 2[2])
12, 539 *placitura* P: *paritura* ω Pris. GL II 501, 9.

An dieser Stelle könnte man durch die Eleganz der Lesart des Puteaneus sich verführen lassen, ihm zu folgen trotz des ausdrücklichen Zeugnisses Priscians. Allein daß *paritura* echt ist, beweist 12, 635 sq. *placitura* ist also Gedächtnisfehler, wie solche ja dem Schreiber des Puteaneus hin und wieder untergelaufen sind.

Ach. 1, 131 *infessos* P: *infensos* ω[3]) Prisc. GL II 444, 13 Eutych. GL IV 465, 3 (dieser jedenfalls indirekt, da er den Vers dem 7. oder 8. Buche der Thebais zuschreibt).
1, 285 *scyrus* P: *scyros* ω Prisc. GL II 327, 5.

Anderseits finden sich Flüchtigkeitsfehler öfters auch in den Citaten Priscians:

Theb. 1, 415 *sed non et* Pω: *nec non et* Prisc. GL II 299, 13
1, 596 *morti* Pω: *mortis* Prisc. GL III 69, 14
2, 36 *fessis* Pω: *summisque* Prisc. GL II 515, 15 et 522, 4
4, 290 *candens* Pω: *cadens* Prisc. GL II 40, 19 (nur der Corrector von R *candens*; immerhin ist hier eine einfache Corruptel im Texte Priscians wahrscheinlicher).
5, 212 *incertumque* Pω: *incertusque* Prisc. GL II 159, 20 H und ein Corrector des Bambergensis[4])
7, 647 *deprensus* Pω: *depressus* Prisc. GL II 267, 10
9, 132 *expulsi* Pω: *excussi* Prisc. GL II 541, 4 G; jenes ohne Zweifel gewählter.
9, 230 *Insiluere* Pω: *Insiliere* Prisc. GL II 541, 6 H.

Hier ist nicht ersichtlich, welche Form Priscian ausdrücklich bezeugen will, da er die Belege für *salui* und *salii* promiscue citirt.[5])

1) = Handschriften außer P.

2) Diese Stelle zeigt deutlich den Wert der Bemerkungen P[r]: *t expectare* schreibt der jüngere Corrector über das leicht verderbte *Expertare*.

3) Nur C *immensos*.

4) Leider hat Otto Müller in seiner außerordentlich sorgfältigen Collation von B nicht bemerkt, welcher Hand die Correctur zuzuschreiben ist.

5) Der Gebrauch des Statius entscheidet unbedingt für *Insiluere*, da Statius im Simplex die Formen mit *-i-* hat, aber in den Composita das *-u-* beibehält: *salierunt* Theb. 9, 132 Silv. 1, 2, 210 *saliere* Theb. 6, 502, aber *adsilui* Silv. 5 praef. *desiluit* Theb. 1, 309. 3, 293. 7, 789. 9, 831.

11, 197 *orsa* Pω: *ipsa* Prisc. GL II 516, 23

12, 375 *si tu quoque dura Creontis* Pω: *si quid non fanda Carontis* Prisc. GL II 340, 1. Bei *si quid* schwebte ihm v. 374 vor.

Ach. 1, 109 *sacravit* P: *sacrarat* ω: *sacrasset* Prisc. GL II 473, 20. Die Bedenken gegen die Priscianische Lesart habe ich anderwärts[1]) geltend gemacht. Indes ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß Priscian in seinem Texte *sacrarit* vorgefunden habe, was Menke conjicirt hat. Jedenfalls ist *sacrasset* Flüchtigkeitsfehler.[2])

In all diesen Fällen kann von einer wirklichen Differenz der Überlieferung nicht die Rede sein. Wir lassen sie daher unberücksichtigt und wenden uns den übrigbleibenden Stellen zu:

Theb. 2, 297 *Tunc* P Prisc. GL II 41, 4: *Tum* ω

5, 44 *nemea* P; dasselbe bezeugt ausdrücklich Priscian GL II 287, 14: *nemee* oder *nemeae* ω

6, 380[3]) *colu* P und ebenso Prisc. GL II 269, 20 nach ausdrücklichem Zeugnis: *colo* ω

11, 429 ist ebenso *Exter honos* (so PK) durch Priscians ausdrückliches Zeugnis (GL II 85, 9 bestätigt: *Externos* ω.[4])

Die Lesarten Theb. 5, 117 *graius*[5]) und 11, 285 *ararum* teilt

10, 636. 11, 472. *exiluit* Theb. 1, 93. 8, 491. 9, 285. 9, 353. *exiluere* 6, 405. 6, 597. 7, 122 (hier P fälschlich *Exiliere*). *insiluit* Ach. 2, 20. *insiluere* Theb. 9, 230. *prosiluit* Theb. 11, 227. Silv. 1, 2, 113. Ach. 1, 28. Der Grund der verschiedenen Behandlung von Simplex und Composita ist leicht ersichtlich. Vergil hat auch im Simplex *-u-* (lehrreich ist Georg. 2, 384 *saluere* P : *salùere* M : *saliere* R).

1) Philologus 61 (1902) S. 295.

2) Beachtenswert sind folgende Congruenzen: Theb. 5, 212 *incertusque* Prisc. H. 9, 132 *excussi* Prisc. G. 9, 230 *Insiliere* Prisc. H. Daß an diesen Stellen Handschriften der jüngeren Vulgata (vgl. Rhein. Mus. LIX 1904 p. 383 sq.) in geringfügigen Irrtümern mit Prisciancitaten übereinstimmen, erscheint mir als ein wertvoller Fingerzeig für die Entstehung der jüngeren Vulgata. Schon die Contamination der alten Vulgata mit P setzt gelehrte Beschäftigung mit dem Texte voraus; hier finden wir einen neuen Beweis dieser Tatsache. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Theb. 9, 132 und 9, 230 bei Priscian in unmittelbarer Nähe citirt werden.

3) Citate in Buch 6 nach Müllers Zählung.

4) Beachtenswert ist, daß die Leipziger Handschrift, von der sogleich die Rede sein wird, *Exter-nos* bietet. Das sieht aus wie eine Contamination von *Exter honos* und *Externos*, eine Vermutung, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn K wirklich *Exter honos* hat.

5) Schlechtere Handschriften des Priscian haben ebenso wie minderwertige des Statius daraus *gravis* gemacht, eine alltägliche Corruptel, während *graiis* Qc² aus dieser Lesart corrigirt scheint.

Priscian (GL II 348, 7 und III 34, 20) außer mit P auch mit besseren Vertretern der Vulgata. Dasselbe gilt von der Einteilung der Achilleis in zwei Bücher.

Hier stehen also Priscian und die Überlieferung des Puteaneus durchweg auf derselben Seite. Geringfügige Abweichungen finden sich an zwei Stellen: Theb. 2, 203 und 2, 265.

Theb. 2, 203 geben die Handschriften Priscians, der den Vers als Beleg für die Länge des *i* in *Argia* citirt (GL II 72, 20), *argian*; ebenso steht in BKQ^c [1]) rc und der schon erwähnten Leipziger Handschrift; *argiā* bieten fb Mon. 19481, *argiam* PQ ante corr. Mon. 312. Die Frage ist derart, daß sie nicht nach der Autorität der Handschriften entschieden werden kann. Für die Lesart *argian* spricht mehr als eine Ewägung. Erstens ist die griechische Form als die seltnere eher dem Übergang in die lateinische ausgesetzt als umgekehrt. Zweitens ist Theb. 4, 91 die griechische Form, durch das Metrum geschützt, einstimmig überliefert. Theb. 12, 296 findet ein ähnliches Schwanken wie 2, 203 statt: *argiam* PB: *argian* QK die Leipziger Handschrift, ferner f[2]) cb: *argiā* Mon. 312. 19481. 2, 203 *egregiam Argian* und 12, 296 *immeritam Argian* sind jedenfalls einheitlich zu behandeln. Da nun auch ein Irrtum Priscians im Lemmawort weniger wahrscheinlich ist als sonst, wird man zu der Annahme geneigt sein, daß Statius durch Variation der Endungen *-am Argian* eine Differenzirung beabsichtigt habe. Daher empfiehlt es sich meines Erachtens nicht, *Argiam* an beiden Stellen mit dem neuesten Herausgeber August S. Wilkins[3]) zu schreiben, sondern *Argian*. Doch wie dem auch sei, eine ernstliche Discrepanz ist hier ebenfalls nicht vorhanden.

So bleibt Theb. 2, 265, wo die Herausgeber, Priscian (GL II 72, 17) folgend, *nam tu infaustos donante marito ornatus Argia geris* lesen, während in den besten Handschriften *tum* für *tu* steht: so Prcb Mon. 312. 19481 Beh. alter, Prag. 4[4]); auch BQ sprechen dafür, da sie von erster Hand *tum* hatten, das *-m* ist jedoch

---

1) Ursprünglich war *argiam* geschrieben, der letzte Grundstrich ist ausradirt.

2) f hat *argiān*, der Strich über dem *a* ist ausradirt. Der Schreiber wollte also *argiā* schreiben, folgte aber doch gewissenhaft der Vorlage.

3) In Postgates Corpus Poetarum Latinorum fasc. IV 1904.

4) Vgl. Alois Rzach, eine Prager Statiushandschrift. Festschrift für Gomperz 1902 p. 364—372.

später ausradirt. *tu* konnte leicht im Anschluß an *Argia geris* für *tum*, das mir sehr passend scheint, eingesetzt werden. Ich schließe mich daher hier Wilkins an, der *tum* beibehalten hat. Ob Priscians Lesart *tu* unabhängig von den sonstigen Spuren dieser Überlieferung (f die Leipziger Handschrift B^c Q^c) entstanden ist, wage ich nicht zu entscheiden. Möglich, ja nicht unwahrscheinlich ist es bei der Geringfügigkeit der Differenz auf alle Fälle.

Schließlich sind hier zwei Stellen zu besprechen, an denen die Priscianüberlieferung mit sämtlichen Handschriften übereinstimmt, ohne jedoch den Beifall der Herausgeber zu finden. Wäre deren Zweifel gerechtfertigt, so hätte man an diesen Stellen sehr alte Fehler anzuerkennen. Es sind Theb. 2, 356 (Prisc. GL II 351, 17) und 11, 583 (Prisc. GL II 339, 25). Allein es ist mir durchaus nicht sicher, daß an der ersten Stelle die Überlieferung verderbt ist. Polynices tröstet seine Gattin:

solve metus animo, dabitur, mihi crede, merentum
consiliis tranquilla dies.

Man schreibt hier gewöhnlich *medentum* nach Schraders Conjectur. Baehrens vermutete gar *parentum*, wobei der Plural unerklärlich ist. Bei dieser Auffassung ist *consiliis* als Ablativ zu verstehen. Man fasse es als Dativ, dann ist Nötigung zu einer Änderung nicht vorhanden. Das Bild *tranquilla dies* ist vom Meere entlehnt, ähnlich wie z. B. Plaut. Amph. 478 sagt:

tum meus pater
eam seditionem illi in tranquillum conferet.

merentum erklären Amar-Lemaire: eorum qui ius suum prosequuntur. Ich finde keinen Anstoß, wenn man die Stelle so auffaßt: es wird eine friedliche Zeit beschieden sein für die Pläne derer, die auf dem Wege des Rechts wandeln und infolgedessen ein Anrecht auf diese *tranquillitas* haben.

An der anderen Stelle 11, 583 ändert man mit Heinsius *hirtaque*, Baehrens vermutet *atraque*, was eine Tautologie zu *sordida* ergeben würde. Ist aber nicht die überlieferte Lesart bei weitem vorzuziehen? Der alte Oedipus tritt aus seiner Vergessenheit hervor, als er die Kunde vom Brudermord bekommt:

veteri stat sordida tabo
utraque canities, et durus sanguine crinis
obnubit furiale caput.

utraque canities ist Haupt- und Barthaar, der schwülstigen Diction

dieser Stelle recht angemessen. Man würde die Erwähnung des Bartes, der doch durch das von den Augen herabrinnende Blut zunächst entstellt wird, vermissen, wenn er nicht in *utraque canities* deutlich bezeichnet wäre. Man vergleiche die ähnliche Ausdrucksweise Silv. 4, 3, 78 sq.:

tu quoque nunc iuvenis, genitus si tardius esses,
umbratusque genas et adultos fortior artus
non unum gaudens Phoebea ad limina munus
misisses; patrias nunc solus crinis ad oras
naviget,

wo schon Domitius Calderinus richtig erklärt: *non solum crines misisses, sed etiam barbam, quam nunc deponeres.*

Aber es bleibt noch eine gewichtige Differenz übrig, die zwischen Priscian und der Überlieferung des Puteaneus eine unüberwindliche Schranke aufzurichten scheint. Das ist die Stelle Theb. 4, 715 sq. Priscian citirt nämlich die Verse 715. 717 (Kohlmann) als Beleg für die Länge des *i* in *Langia* GL II 72, 22: *idem in IIII*

Una tamen tacitas, sed iussu numinis, undas
Haec quoque secreta nutrit Langia sub umbra.

Ebenso wie bei Priscian folgen die beiden Verse aufeinander in weitaus den meisten bisher bekannten Handschriften, während der Puteaneus zwischen ihnen folgenden Vers bietet:

Rapta ruit[1]) *phaetontis equos magnumque laborem.*

Man wende nicht ein, daß Priscian den v. 716 als unwesentlich für seinen Zweck beiseite gelassen habe. Das wäre eine gewagte und wenig glaubhafte Erklärung an einer Stelle, wo er mit der gemeinen Überlieferung zusammengeht. Überdies wäre ja auch v. 717 allein für seinen Zweck ausreichend gewesen. Nein, wer dem Puteaneus zuliebe jenen Vers an der ihm dort zugewiesenen Stelle anerkennt, muß den Puteaneus von der Überlieferung Priscians trennen.

Dies ist also die einzige nennenswerte, tatsächliche Differenz zwischen der Priscianüberlieferung und dem Puteaneus, und wir müssen zu ergründen suchen, wie sie sich erklärt. Betrachten wir

1) *Rapta ruit* bezeugt Otto Müller nach Paul Meyers Collation richtig aus dem Puteaneus; es ist ganz deutlich so zu lesen. Kohlmanns Angabe *Raptarunt* beruht auf irrtümlicher Lesung, durch die sich Müller später (vgl. S. 347 A. 1) hat irre machen lassen.

den fraglichen Vers etwas genauer, so leuchtet ohne weiteres ein, daß er für sich sprachlich und metrisch unanstößig ist, aber die Construction des Satzes stört. Nimmt man ihn heraus, so ist keine Unebenheit vorhanden. Trotz Priscians Zeugnis, der ihn mindestens an dieser Stelle nicht kennt, haben sowohl Otto Müller als auch Kohlmann sich gescheut, ihn einfach zu beseitigen. Jener hatte ihn zwar in seiner Ausgabe 1870 nur im Apparat erwähnt, hat ihn aber später[1]) als statianisch anerkannt, weil nicht abzusehen sei, quomodo illa (verba), nisi ipsius Statii sint, cur et unde in optimum codicem transierint. Er sucht also durch Conjecturen den Vers in das Satzgefüge einzuzwängen, indem er vermutet:

Raptarat Phaethontis equo magnoque labore,

und erklärt: a Phaethontis equo rorante umorem furtim rapuerat . . . quem umorem magno cum labore sub secreta umbra nutriebat. Phaethon soll dabei nicht der Lenker des Sonnenwagens sein, sondern *Iovis stella . . . quae Φαέθων dicitur* (Cic. nat. deor. 2, 52). Das wäre eine gesuchte Erklärung, denn beim Phaethonroß denkt doch jeder an den Sonnenwagen. Indes wir könnten uns diese Interpretation vielleicht trotzdem im Notfalle gefallen lassen, wenn die Frage damit erledigt wäre. Aber es kommen noch andere Bedenken hinzu. Zunächst ist das Plusquamperfectum *raptarat* neben dem folgenden Praesens *nutrit* unerträglich. Doch dem könnte abgeholfen werden dadurch, daß man nicht das Plusquamperfectum, sondern das Perfectum *raptavit* einsetzte, eine äußerlich ebenso leichte Änderung. Freilich *magno labore* ist unpassend, *magna diligentia, magna cautione* oder etwas Ähnliches wäre am Platze. Außerdem bleibt der Widerspruch mit Priscian bestehen, den anzuerkennen wir uns nach den vorausgegangenen Erörterungen ungern entschließen würden, und auch die vierfache Änderung ist geeignet, Bedenken zu erwecken.

Kohlmann hatte auf eine Emendation verzichtet, hielt aber den Vers für echt und hatte nicht übel Lust, einen noch gewaltsameren Ausweg, den Baehrens einschlug, gutzuheißen. Dieser vermutete nämlich, daß der nur im Puteaneus überlieferte Vers nach v. 717 zu stellen sei,[2]) wodurch er aus dem Satzgefüge, das er stört, herausgenommen wird; außerdem wäre dann der Widerspruch mit

1) Electa Statiana. Progr. Berlin 1882 S. 24.

2) Derartige Versehen finden sich tatsächlich hin und wieder im Puteaneus, z. B. 8, 643 sq. 9, 413 sq. 10, 798 sq. usw.

Priscian beseitigt. Diesen Vorteilen stehen aber schwerwiegende Nachteile gegenüber. Denn auch nach v. 717 paßt der Vers nicht in den Zusammenhang. Dem suchte Baehrens durch eine immerhin recht gewaltsame Textesänderung abzuhelfen, indem er am Versanfange *qua fugit* oder *qua vitat* schreiben wollte. So bringt auch dieser Versuch keine befriedigende Lösung.

Neuerdings ist der fragliche Vers noch in einer englischen Handschrift aufgetaucht, über die H. W. Garrod berichtet.[1] Sie stammt aus dem 10. Jahrhundert und gehörte nach Ausweis der Notiz *lib(er) monachorum de Dovorya* und des alten jetzt in der Bodleiana befindlichen Kataloges der Priorei von Dover.[2] Mit Auslassung der Initiale steht nach v. 715

apta ruit phaethontis equos magnumque laborem

und genau dasselbe steht, wie Garrod ebenfalls mitteilt, am Rande der Handschrift von P. Vlamingius, nur daß dort *longumque* für *magnumque* eingesetzt sei, was wohl lediglich ein Schreibfehler ist. Eine weitere Spur des Verses findet Garrod mit einiger Wahrscheinlichkeit, wie sich sogleich deutlich herausstellen wird, in dem Cod. Corp. Christi zu Oxford (13./14. Jahrh.), der zwar v. 716 nicht hat, aber v. 717 in folgender Form:

fuit
Haec quoque secreta nutrit langia sub umbra.

Da die Glosse *fuit* sich nicht auf v. 717 beziehen kann, nimmt Garrod an, daß sie zu dem ausgelassenen Verse 716 gehört, wo sie als Variante zu *ruit* beigeschrieben gewesen sei. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Lesart *fuit* wirklich in v. 716 in einer Handschrift finden. Von *fuit* ausgehend, glaubt Garrod die Verse 715 sq. folgendermaßen herstellen zu können:

una tamen tacita (sed iussu numinis) unda
rapta fugit Phaethontis equos magnumque laborem
haec quoque secreta (nutrit Langia) sub umbra.

---

1) The S. John's College (Cambridge) MS of the Thebaid. Class. rev. 18 (1904) p. 38—42. Er tadelt mit Recht die Leichtfertigkeit, mit der Wotke (Eranos Vindobonensis 1893 S. 217) diese Handschrift vom Sangallensis 465 abhängig sein läßt. Abgesehen davon, daß Wotke nur eine Lesart der Handschrift kennt, stimmt gerade diese nur mit Q überein, beweist also für Beziehungen zwischen dem Codex und dem Sangallensis gar nichts.

2) Über die weiteren Schicksale der Handschrift vgl. Garrod a. O.

Außerdem ist ihm das gemeinsam durch sämtliche Handschriften und das Citat Priscians bezeugte *haec quoque* verdächtig. Dem Satze fehlt das Subject, one stream setzt Garrod in seiner erklärenden Übersetzung ein. Es ist nicht zu befürchten, daß jemand diesem Versuche beistimmen wird.

Dem gegenüber verrät es gesundes Urteil, wenn Wilkins den störrigen Vers einfach wieder aus dem Texte verbannt. Allein erklärt ist er damit noch nicht, der Knoten wird zerhauen, nicht gelöst.

Die Lage scheint verzweifelt, und ich wüßte keinen sichern Ausweg, wenn nicht ein glücklicher Fund es mir ermöglichte, alle Zweifel zu beseitigen. Den Weg weist der Codex repert. I 12 der Leipziger Stadtbibliothek, den ich im Herbste 1903 verglichen habe. Dort lauten die Verse 4, 712 sq. folgendermaßen:

Et numquam in ripis audax erasinus et aequus
Fluctibus asterion ille alta per avia notus
Indicat egeon deceptus imagine ripe
ic hyperionios cum lux effrena per orbem
Rapta fuit phoetontis equos magnumque laborem
iscordes gemuere poli dum pontus et arma
Stellarumque ruunt crines non manibus undae
on lucis mansere comae sed multus ubique
Ignis ubique faces et longa fluminis instar
Audiri et longe pastorum rumpere somnos
Una tamen tacitas sed iussu numinis undas .
Haec quoque secreta nutrit langia sub umbra eqs.[1])

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, über diese Leipziger Handschrift eingehender zu handeln, und beschränke mich darauf, das Notwendigste kurz mitzuteilen. Die Handschrift ist im 11. Jahrhundert, anscheinend in Deutschland geschrieben und gehört im allgemeinen zur Klasse der älteren Vulgata, die bisher hauptsächlich durch den Bambergensis (B 11. Jahrh.), den zuerst Otto Müller herangezogen hat, den Cassellanus (c aus dem Jahre 1010), den

1) Schon Lenz, der für eine Statiusausgabe Material gesammelt und die Leipziger Handschrift verglichen hatte, hat die Verse offenbar gelesen. Queck, dem diese Collation vorgelegen hat, bemerkt zu Theb. 4, 715 (Thebais 1854 p. IX): in Lips. septem versus, qui alieni videntur esse, inserti sunt. p. IV, wo er die Leipziger Handschrift erwähnt, wird sie infolge eines Druckfehlers dem 16. Jahrhundert zugeschrieben.

C. F. Weber besprochen hat,[1]) den Roffensis (r 10. Jahrh.), der schon von Bentley benutzt ist, den Frisingensis (f = Monac. lat. 6396, 11. Jahrh.) und einige andere Handschriften bekannt ist. Auch die Doversche Handschrift, aus der Garrod einiges mitteilt, gehört dazu. In der Leipziger Handschrift sind die Initialen der Verse abwechselnd mit roter Farbe und mit brauner Tinte geschrieben,[2]) und zwar die roten vom Schreiber der Handschrift selbst, die braunen von einem Corrector, der jenem gleichzeitig den Codex nach einer von seiner Vorlage verschiedenen, aber ebenfalls der Vulgatrecension angehörigen Handschrift durchcorrigirt hat; bei dieser Gelegenheit sind auch viele Schreibfehler des nicht eben gelehrten Schreibers verbessert worden. Die Verse von *Indicat egeon* bis *Ignis ubique faces* fand der Corrector in seiner Handschrift nicht vor, er hat weder die für ihn ausgesparten Initialen ergänzt noch überhaupt in den Versen irgend etwas corrigirt oder notirt, was er sonst, auch in der nächsten Umgebung, reichlich getan hat. Er hat sich darauf beschränkt, vor die ihm offenbar unbekannten Verse einen klammerartigen Schnörkel zu setzen.

Innerhalb dieser Verse kehrt also der im Puteaneus zwischen v. 715 und 717 überlieferte Vers mit einer unbedeutenden Variante[3]) wieder, und zwar so, daß er ohne Änderung eines Buchstabens sich dem Zusammenhang einfügt. Die Versgruppe erscheint in der Leipziger Handschrift allerdings an unrechter Stelle, da sie den Zusammenhang zwischen v. 712 und 713 zerreißt; auch sonstige Corruptelen fehlen nicht. Wir müssen also annehmen, daß sie in der Quelle der Leipziger Handschrift — dies braucht jedoch nicht erst in der unmittelbaren Vorlage der Fall gewesen zu sein[4]) — am Rande nachgetragen waren und nun an falscher Stelle in den Text eingedrungen sind. Daraus erklärt sich auch ein zweiter Irrtum. Die sieben Verse enthalten ein Gleichnis; dieses muß natürlich mit der Vergleichspartikel *Sic* beginnen. Dadurch scheint der erste Vers *Indicat egeon* in der Luft zu schweben. Am

---

1) De Statii codice Cassellano. Progr. Marburg 1853.

2) Ähnlich im Cassellanus.

3) *fuit* statt *ruit*.

4) Im Gegenteil scheint die Verteilung der Initialen für die verschiedene Bezeichnung, die der Schreiber vornahm, darauf hinzuweisen, daß er eine Vorlage glatt abschrieb.

Schluß ist der Satzbau unvollendet, hier schließt sich zwanglos an *Indicat egeon* eqs., gleich passend nach Form und Inhalt.

Diese Umstellungen erscheinen vielleicht gewaltsam, aber sie sind unbedingt nötig, und man kann eine Möglichkeit der Entstehung dieser Irrtümer sich wohl vorstellen. Man nehme etwa an, daß mit v. 712 eine neue Seite begonnen habe, an deren oberem Rande die nach v. 713 einzusetzenden Verse nachgetragen waren. Bei der Raumverschwendung, mit der alte Handschriften oft geschrieben worden sind, kann man schon annehmen, daß die sechs Verse *Sic hyperionios* bis *Ignis ubique faces* den oberen Rand ausgefüllt haben, so daß der Vers *Indicat egeon* neben v. 712 zu stehen kam. Nachdem der Abschreiber v. 712 geschrieben hatte, trug er zunächst den danebenstehenden Vers *Indicat egeon*, dann die darüberstehenden sechs nach, und zwar vor v. 713 statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, nach v. 713. Ich behaupte natürlich nicht, daß der Vorgang sich unbedingt so abgespielt haben müsse, sondern es kommt mir nur darauf an, eine Möglichkeit zu zeigen, die uns dazu dient, die Entstehung der Verwirrung zu veranschaulichen.

Es kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Vers 716 im Puteaneus ein versprengter Rest der Versgruppe ist, die sich in der Leipziger Handschrift gefunden hat. Er ist also zu Unrecht zwischen v. 715 und 717 eingeschoben und verdankt diesen Platz lediglich einem Irrtum. Durch diese Erkenntnis wird auch in diesem letzten und wichtigsten Punkte volle Übereinstimmung zwischen der Puteaneus-Tradition und Priscian hergestellt. Ob dieser die in der Leipziger Handschrift erhaltenen Verse überhaupt gekannt hat oder nicht, die Frage ist damit noch nicht entschieden. Wir haben kein Kriterium, um sie mit Sicherheit entscheiden zu können.

Wir sind also berechtigt, den v. 716 als einen zufällig allein in der Familie des Puteaneus bewahrten Rest jenes Gleichnisses zu betrachten. Daß nicht ein individueller Fehler dieses Codex vorliegt, durch den von 7 Versen nur der eine aufgenommen ist, lehrt besonders der Umstand, daß auch in der Doverschen Handschrift der Vers an derselben Stelle eingeschoben ist. Überdies würde man dem gelehrten Schreiber des Puteaneus,[1]) mag er auch

1) Für diese Charakteristik sei besonders auf die am Schluß von Theb. 1 hinzugefügten Worte verwiesen.

gelegentlich aus Nachlässigkeit fehlen, eine derartige Ungeschicktheit nicht ohne Bedenken zuschreiben. Der eine Vers fand sich also schon in dem Exemplar, aus dem der Puteaneus abgeschrieben ist, an derselben Stelle vor und war aus irgend welchen räumlichen Gründen von dem ganz ungebildeten Schreiber allein aufgenommen. Nun ist es wenig wahrscheinlich, daß ein Leser, der in einer anderen Handschrift sieben Verse findet, die in seiner eigenen fehlen, aus ihnen willkürlich einen ganz beliebigen nachträgt. Wir haben also Grund zu der Annahme, daß im Codex Iuliani, aus dem der Puteaneus ja mit Einschaltung eines insularen Mittelgliedes stammt, das ganze Gleichnis vorhanden war, allerdings am Rande nachgetragen, nicht im Texte selbst. Denn sonst wäre es unmöglich zu erklären, wie sich nur ein einziger Vers davon in die Vorlage des Puteaneus retten konnte. Also sind die Verse dringend verdächtig als ursprünglich der Recension fremd, die der Codex Iuliani uns repräsentirt.

Aber auch in der Leipziger Handschrift haben die Verse nicht volles Bürgerrecht. Auch hier sind wir zu der Annahme genötigt, daß die Verse ursprünglich außerhalb des Textes am Rande überliefert worden sind. Wo ist der einheitliche Ursprung zu suchen? Die Leipziger Handschrift gehört, wie oben bemerkt wurde, zur alten Vulgata. Trotzdem wäre an und für sich eine Beeinflussung durch den Codex Iuliani nicht unmöglich. Denn in dieser Klasse machen sich in allen mir bis jetzt näher bekannten Vertretern an einzelnen Stellen Einwirkungen der anderen Recension, eben des Codex Iuliani, bemerkbar. Die Spuren sind verschieden stark in B, in r, in f, in c, in der Doverschen [1]) sowie der Leipziger Handschrift, aber sie sind in allen diesen Handschriften vorhanden, und zwar, was das Wichtigste ist, an verschiedenen Stellen. So geht bald B mit dem Puteaneus gegen die übrige Vulgata zusammen, bald eine andere Handschrift dieser Klasse, hin und wieder treffen sich auch zwei Handschriften in ihrer Berührung mit dem Puteaneus. Diese Tatsache läßt sich kaum anders begreifen, als wenn man annimmt, daß hier nicht Nachklänge einer reineren Vulgatüberlieferung vorliegen — dann müßte man eine graduelle Abstufung der Vulgathandschriften nach ihrer Übereinstimmung mit dem Puteaneus vornehmen können, das ist aber bei dem

1) Hier, wo der Einfluß besonders deutlich ist, hat Garrod a. O. p. 40 den Tatbestand vollkommen richtig beurteilt.

sprunghaften Charakter der Congruenzen nicht möglich —, sondern daß eine nachträgliche Einwirkung der anderen Recension zu Tage tritt, mit anderen Worten, daß ursprünglich als Correcturen beigefügte Varianten teils aufgenommen, teils beiseite gelassen sind. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß auch in der Vulgatüberlieferung einzelne Buchstaben auf insularen Einfluß schließen lassen.[1])

So hätten wir zweimal in der Überlieferungsgeschichte der statianischen Epen einen ähnlichen Vorgang anzuerkennen: zunächst eine Beeinflussung der Vulgata durch die Recension, die für uns der Puteaneus vertritt, d. h. durch den Codex Iuliani, zweitens die Entstehung einer jüngeren Vulgata, die durch Contamination der landläufigen Überlieferung mit dem Puteaneus selbst entstanden ist.[2])

Ist also die Schwierigkeit, die sich aus dem Widerspruch zwischen Priscian und dem Puteaneus ergab, endgiltig beseitigt, so müssen wir uns nun mit der Frage nach der Echtheit der in der Leipziger Handschrift erhaltenen Verse beschäftigen. Denn wenn auch Priscian den v. 716 zwischen v. 715 und 717 nicht kannte, so ist doch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er sie an anderer Stelle, für die sie ja augenscheinlich bestimmt waren, gelesen hat.

Nun sind ja die Verse, da sie überall, wo sie auftreten, die Spuren eines kümmerlichen Daseins am Rande, nicht im Texte selbst deutlich aufweisen, an und für sich vom Verdachte nicht frei. Aber wir werden über diesen Punkt sicherer urteilen können, wenn wir alle diejenigen Stellen einer kurzen Betrachtung unterziehen, an denen Verse in einer Reihe von Handschriften fehlen.

---

1) Über diesen insularen Einfluß beim Puteaneus vgl. Philologus 63 (1904) S. 158 Anm. 4.

2) Über diese jüngere Vulgata habe ich bei Besprechung der Barthschen Statiushandschriften gehandelt: Rhein. Mus. LIX (1904) S. 373 f. Den dort S. 383 aufgezählten Handschriften sind jetzt die beiden Dresdner Handschriften D^c 156 hinzuzufügen, über die M. Manitius in demselben Bande des Rheinischen Museums S. 588—596 berichtet hat. Über ihren Wert gilt demnach das von mir S. 390 über die Barthschen Handschriften Bemerkte. Zu tilgen ist aus jener Liste der Sangermanensis (S), der vielmehr zur älteren Vulgata gehört. Seine Stellung wird charakterisirt durch die Stelle Theb. 8, 204, wo statt des echten *sagis* P *sacris* hat. S hat *sacis*, und diese Lesart dürfen wir in der Vorlage von P voraussetzen.

Wir dürfen dabei folgendes Gesetz aufstellen, daß die nur in einem Teile der Handschriften überlieferten Verse so lange als verdächtig zu betrachten sind, bis sie sich legitimirt haben, indem sie entweder sich als nötig erweisen oder sich wenigstens ohne Störung einfügen und nach Form und Inhalt keinen Anstoß bieten. Wir dürfen hierbei für unseren augenblicklichen Zweck in der Hauptsache von solchen Versen absehen, die zwar in einer oder mehreren Handschriften fehlen, über deren Notwendigkeit jedoch kein Zweifel bestehen kann, z. B. 9, 815, der in P ausgelassen ist, oder 4, 270, der außer in Bfcr Beh. 2 auch in der Leipziger Handschrift, ferner im Pragensis 4,[1]) sowie in den Münchner Handschriften 312[2]) und 19481 fehlt. Dergleichen Auslassungen sind für die Classification der Handschriften wichtig, für Echtheitsfragen kommen sie nicht in Betracht.

Wir unterziehen zunächst diejenigen Verse einer Prüfung, die im Puteaneus allein fehlen. Wir berücksichtigen dabei besonders folgende Stellen: 4, 431—433. 4, 747 sq. 6, 51—53. 9, 903—905, 12, 423.

Die Verse 4, 431—433 hat kein Herausgeber in Zweifel gezogen. Sie bieten absolut keinen Anstoß. Der Ausfall ist rein mechanisch zu erklären: der gleiche Versanfang 430 *Effu(git)* und 433 *Effu(sam)* ist die Ursache gewesen. Die Verse sind wahrscheinlich schon von P[c] nachgetragen. Aus ähnlichem Anlasse mögen die Verse 9, 903—905, die in P fehlen, aber unentbehrlich sind, übersprungen sein: 903 *Haec,* 906 *Huic.*[3]) Ebenso erklärt sich der Ausfall von 11, 133 (*Sidera* cf. 134 *Si*) und 12, 277 (*Persephonen* auch 276), wo man nicht begreift, wie Kohlmann in betreff der Echtheit des Verses auch nur schwanken konnte.[4])

Bei 6, 51—53 ist eine derartige äußere Veranlassung zum Ausfall nicht zu erkennen. Darum haben Müller und Kohlmann nach Guyets Vorgange die Verse verworfen. Helm[5]) ist mit Recht für sie eingetreten. Die Rufe der Klage sind ein wenig verstummt,

1) Vgl. S. 344 Anm. 4.

2) Hier ist der Vers von anderer Hand am oberen Rande nachgetragen.

3) Vielleicht hängt mit diesem Ausfall die Tilgung zweier Verse nach 9, 907 zusammen. Doch konnte ich keinen Buchstaben davon lesen. Darum ist es geratener, sich nicht in Vermutungen zu ergehen.

4) Vgl. auch R. Helm, de P. Papinii Statii Thebaide. Berolini 1892 p. 120, der mit Recht Ov. fast. 4, 483 sq. vergleicht.

5) A. O. p. 125.

Adrast ergreift die Gelegenheit, um auf den in dumpfem Brüten dasitzenden Vater des Gestorbenen mit freundlichen Worten einzureden, bis ihm der erneute wilde Ausbruch des noch nicht befriedigten Schmerzes der übrigen Trauernden das Wort abschneidet. Aber auch wenn er ruhig hätte weiter reden können, hätte er auf Lykurg keinen Eindruck gemacht, denn der hört nicht auf den tröstenden Zuspruch des milden Königs; er hat noch nicht die befreienden Tränen gefunden. So ist *quoque*, woran man hauptsächlich Anstoß genommen hatte, durchaus am Platze. Und die Vergleiche sind so passend gewählt, in so passende Worte gefaßt, daß man sie ungern dem Dichter rauben würde. Der Sturm, der in Lykurgs Herzen tobt, übertönt die freundlichen Worte des greisen Fürsten, wie das Toben des Meeres das Gebet der Schiffer; der trauernde Vater kümmert sich so wenig um das, was um ihn herum vorgeht, wie vom Regen der Blitz in seiner Bahn beirrt wird, der dorthin fährt, wohin er will (*vaga*).[1] Schließlich sei hervorgehoben, daß Statius am Schlusse einer Schilderung besonders gern ein Gleichnis anfügt.

Allein der Autorität des Puteaneus zuliebe haben Müller und Kohlmann auch Theb. 4, 746 sq. zwei Halbverse ausgeschieden:

diva potens nemorum — nam te vultusque pudorque
mortali de stirpe negant — [quae laeta sub isto
igne poli non quaeris aquas] succurre propinquis
gentibus.

Helm[2]) macht dagegen geltend, daß sie sonst durchaus keinen Anstoß bieten. Im Gegenteil, sie motiviren trefflich ebenso wie die vorangehenden Worte die Anrede des Adrast *diva potens nemorum* und bereiten das folgende vor: wer bei der allgemeinen Dürre nicht schmachtend nach Wasser sucht, von dem darf Adrast vermuten, daß er welches zu finden weiß. Daß ein derartiger Ausfall im Puteaneus nichts Unerhörtes ist, hat Helm p. 125 adn. richtig bemerkt, indem er auf Theb. 3, 594 sq.[3]) 12, 122 sq. 345 sq. verweist. Die letzte Stelle ist besonders wichtig; denn sie lehrt uns, daß die Nachlässigkeit nicht dem Schreiber des Puteaneus, sondern dem der Vorlage verdankt wird. Das beweist die veränderte

1) *vaga fulmina* auch Ov. met. 1, 596. *tenues . . . nimbos* vgl. Verg. georg. 1, 92 *tenues pluviae.*

2) A. O. p. 125.

3) Hier ist der Irrtum bereits von P^c wieder gut gemacht.

Construction *ardebit.* Von (*Arde*)*bis* ist der Schreiber auf (*Regi*)*bus* abgeirrt. Erst wenn der Vers ausgefallen war, konnte *ardebit* dem folgenden *durabit* angepaßt werden. Auch die Änderung *longumque* statt *aeternumque* nötigt uns den Ausfall dem Schreiber der Vorlage von P zuzuschreiben. Wem diese Interpolation zufällt, ist nicht zu entscheiden.

Auch für Theb. 12, 423 kann ich mich der trefflichen Verteidigung von Helm [1]) nur anschließen. Er hebt mit Recht hervor, wie v. 420 *seu forte . . seu numine divum* durch 422 *sive locum monstris iterum fortuna parabat* und 423 *seu dissensuros servaverat Eumenis ignes* ausgeführt wird. Der Ausfall erklärt sich zur Genüge durch den ähnlichen Anfang der Verse 422 *Sive,* 423 *Seu.* Schwanken kann man höchstens, ob *dissensuros* oder *discessuros* den Vorzug verdiene. Für dieses entscheidet sich Helm, ich möchte vom dichterischen Standpunkte aus *dissensuros* empfehlen, wodurch das Feuer als beseelt gedacht wird. Die Überlieferung kann hier nicht sicher entscheiden: *discessuros* bieten QK,[2]) und so ist im Mon. 312, wie mir schien, von erster Hand das dort überlieferte *discensuros* geändert. Dieses steht außer in der Leipziger Handschrift auch von erster Hand im Mon. 19481, während die zweite Hand hier *dissensuros* herstellt. So steht in Scfbπ. Leider ist gerade hier der Bambergensis kein vollgültiger Zeuge, er hat *dis///e///suros.* Doch scheint nach Otto Müllers Collation durch die erste Rasur ein längerer Buchstabe beseitigt zu sein, als an der zweiten Stelle, was für ursprüngliches *dissensuros* sprechen würde. Bei der außerordentlichen Sorgfalt, mit der B[1] seine Vorlage wiedergibt, neigt sich das Zünglein auch nach dem Stande der Überlieferung zu gunsten von *dissensuros.*

Demnach haben sich die Verse, die in P allein fehlen, durchgehends als notwendig oder wenigstens unverdächtig erwiesen. Ihr Ausfall scheint nicht dem sonst leidlich sorgfältigen Schreiber dieser Handschrift, sondern dem wenig fähigen Verfertiger der Vorlage zuzuschreiben zu sein, dem die Capitalschrift des Codex Iuliani ungeläufig war. Auch die Möglichkeit, daß die Schäden hier und da älter sind, ist nicht abzuweisen. In vielen Fällen ließ sich ein rein äußerlicher Anlaß erkennen, aus dem die Verse über-

---

1) A. O. p. 120.

2) Über die enge Zusammengehörigkeit dieser Handschriften vgl. Achilleis p. XXX sq.

sprungen waren. Dadurch wird also der innere Wert der Puteaneusrecension nicht im geringsten berührt.

Principiell anders sind die Verhältnisse, wenn neben dem Puteaneus noch mehrere Handschriften ebenfalls Verse oder Versgruppen auslassen. Hier ist wohl zu beachten, in welchen Handschriften diese fehlen, und darnach von Fall zu Fall die Entscheidung zu treffen.

Wir behandeln zunächst Theb. 2, 37—40. Die Verse fehlen in folgenden Codices: PBSQKrfcb, der Doverschen und der Leipziger Handschrift, Mon. 312. 19481 unus Beh., ferner in folgenden Vertretern der jüngeren Vulgata: p Paris. 8053 Colb. Dan. G codd. Reg. Mus. Brit. 15 A XXI. 15 A XXIX. Burn. 258. Sie finden sich im Texte in folgenden Handschriften: γδπ Petav. Taurin. Burn. 257 Harl. 2463. 2474. 2498 Bernarti codd. (Busl. Lang. Lips. Leod.) HR Prag. 1. 3 Mon. 11050 Dresd. D[c] 156 Barthi codd. Von jüngerer Hand sind sie am Rande nachgetragen in PBQr, Mon. 312. 19481, Burn. 258.

Die Handschriften, die jene Verse im Texte aufweisen, gehören sämtlich zur jüngeren Vulgata — über das Alter des anscheinend verschollenen Taurinensis weiß man gar nichts, aber seine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe steht außer Zweifel —, auch die jüngeren Correctoren in PBQr haben zu ihr enge Beziehungen. Die äußere Beglaubigung der Verse ist also nicht geeignet, den Verdacht der Unechtheit von ihnen abzuwehren. Und so haben denn Otto Müller und ihm folgend Kohlmann die Verse athetirt. Helm[1]) verteidigt auch sie. Allein in v. 36 ist ausdrücklich gesagt: *tantum fessis insiditur astris.* Damit steht v. 37 sq. in direktem Widerspruch, den Helm vergeblich zu mildern versucht. v. 36 entspricht völlig der antiken Anschauung, nach der Wind und Wolken nicht über die Spitzen der höchsten Berge emporsteigen, vgl. Plin. nat. 2, 85. 5, 7, Mela 2, 31. Hugo Berger, Erdkunde der Griechen² 1903 S. 276. Schließlich sei auch hervorgehoben, daß v. 41 sich vortrefflich an v. 36 anschließt: die Worte *fessis*[2]) *insiditur astris* weisen auf die Zeit der Morgendämmerung, des beginnenden Tages; dazu steht dann im Gegensatz *ubi prona dies,*[3]) die Zeit der Abenddämmerung. Dieser Zusammenhang wird durch die Verse 37—40 verdunkelt.

---

1) A. O. p. 135 sq.

2) Zum Ausdruck vgl. *fessa dies* Silv. 2, 2, 48.

3) Vgl. Ov. met. 11, 257 *pronus erat Titan inclinatumque tenebat Hesperium temone fretum.* 2, 67 sq.

In den Versen selbst ist auffällig die Ausdrucksweise *insumpsere latus* für *obtinent, occupant.* Statius kennt das Verbum zwar, aber in anderer Bedeutung: Theb. 5, 110 *modo par insumite robur.* 12, 643 *dignas insumite*[1]) *mentes coeptibus.* Bei Vergil und anscheinend auch bei Ovid kommt das Wort überhaupt nicht vor. Nach alledem ist *insumpsere* nicht geeignet, den vorhandenen Verdacht zu beseitigen. Es ist aber auch gar nicht allgemein überliefert, sondern daneben steht die Lesart *insedere*, die Bmgπγ Harl. 2463. 2474 Mon. 19481[2] ,aliqui ex Barthi codicibus' bieten — dasselbe steckt in der Lesart des Taurinensis *insidere* —. Diese wäre an sich sachlich unanstößig; aber sie verrät den Ursprung der Verse als einer ausmalenden Erweiterung von v. 36 nur zu deutlich. Die *rauca tonitrua* mögen immerhin in einer gewissen Beziehung zu Claud. paneg. Manl. Theod. 210 stehen: die Phrase kann die Verse unmöglich legitimiren, wie Helm glaubt; es ist nicht ausgemacht, ob Claudian der Nachahmer oder die Quelle des Ausdrucks ist.

Theb. 4, 29 sq. sind die handschriftlichen Verhältnisse etwas verwickelt. Lassen wir die Vertreter der jüngeren Vulgata, auf die wir ohnehin nichts geben können, aus dem Spiel, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Fassung des Puteaneus:

29 *stant in rupe tamen: fugientia carbasa visu*
30 *dulce sequi patriosque dolent crebrescere ventos.*

2. Fassung der alten Vulgata: BQKb fragm. Monast.[2]) Leipziger Handschrift:

31 *stant tamen et nota puppim de rupe salutant.*

Der Scholiast kennt ebenfalls diese Fassung; denn er interpretirt *salutant.* Das Scholion steht im Monac. 19482 (10. Jahrh.), in f und K; es fehlt bei Lindenbrog und in den jungen Pariser Codices, die Jahncke benutzt hat.

3. contaminirte Fassung:

a) Aoversche Handschrift[3]) rfcg Mon. 312. 19481

31 *stant tamen et nota puppim de rupe salutant.*
30 *dulce sequi patriosque dolent crebrescere ventos.*

---

1) *consumite* Pc.

2) Deycks, ind. Monast. 1865/6. Ob ich diese mit Recht hier aufführe, ist nicht unbedingt sicher, da das betreffende Fragment gerade mit 4, 31 einsetzt und 4, 29 am Rande nachgetragen ist von anderer Hand.

3) Hier ist v. 29 ima margine nachgetragen.

b) cod. Olmütziensis (12. Jahrh.)[1])

31 *stant tamen et nota puppim de rupe salutant*
29 *stant in rupe tamen: fugientia carbasa visu*
30 *dulce sequi patriosque dolent crebrescere ventos.*[2])

Es ist ohne weiteres klar, daß es sich ernstlich nur um die beiden ersten Fassungen handeln kann. Durch das Scholion, das sich durch das Sallustcitat (hist. 5. frg. 26 Maur.) als altes echtes Gut erweist, erkennen wir, daß die zweite Fassung schon im Altertum die Vulgata darstellte. Helm[3]) scheint sich ihrer annehmen zu wollen, läßt aber schließlich die Frage unentschieden. Wir können uns damit nicht zufrieden geben, sondern müssen versuchen, nicht unter Berücksichtigung der Autorität der beiden Recensionen, sondern nach inneren Indicien die Frage zur Entscheidung zu bringen.

In der 2. Fassung mißfällt das bloße *stant*. Die Abschiedsscene, die den Vergleich bildet, hat man sich im Hafen, an der Schiffsbrücke zu denken: *cum iam ad vela noti et scisso redit ancora fundo, haeret amica manus*. Wenn also die Zurückgelassenen stehen bleiben — so versteht Helm richtig *stant* —, dann können sie nicht *nota . . . de rupe* den Abschiedsgruß winken. Sodann was heißt *nota?* Es kann sich nur auf die Scheidenden beziehen: ‚ihnen ist der Fels bekannt, er ist ihnen ein Teil ihrer Heimat'. Das ist aber durch *nota* unvollkommen ausgedrückt. Von geringerer Bedeutung ist der Anstoß, den die Form *puppim* bildet. Denn wenn auch Statius sonst durchgehends den Accusativ *puppem* geschrieben zu haben scheint[4]) — Ach. 2, 77 hätte ich also die Form *puppim* beseitigen sollen —, so möchte ich die Möglichkeit einer Corruptel 4, 31 nicht bestreiten. Immerhin kommt damit ein neues Verdachtsmoment hinzu zu den alten, die ja ohnehin durchschlagend sind.

1) Ich entnehme diese Notiz einem von Alois Müller an Otto Müller gerichteten Briefe. Die im Sitzungsanzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Wien 1. Juni 1881 erwähnte Arbeit von Wrobel über diese Handschrift kenne ich nicht.

2) Den weitesten Fortschritt der Interpolation weist die ältere Handschrift des Behottius auf. Hier ist noch ein Vers dazugekommen, der allerdings seine Fabrikmarke deutlich erkennen läßt: *hii magno caluere mari tendantque* (*tentantque* oder *tenduntque*?) *relinqui.*

3) A. O. p. 126 sq.

4) Theb. 5, 373. 5, 401. Silv 2, 2, 142. 2, 7, 50. 3, 2, 103. Ach. 2, 26.

Betrachten wir nun die Fassung des Puteaneus, so ist in ihr kein Anstoß zu bemerken. Betonen muß ich aber, daß der Gedanke *fugientia carbasa visu . . sequi* zu den Gemeinplätzen der Propemptica gehört und darum vortrefflich am Platze ist. Ich verweise hierfür auf Vollmers Commentar zu Silv. 3, 2, 79, wo hinzugefügt werden kann: Ach. 2, 26. Ps. Quint. decl. mai. 6, 7. Schließlich möchte ich noch aufmerksam machen auf die sprachliche Ähnlichkeit zwischen Theb. 4, 29 *fugientia carbasa visu dulce sequi* und Silv. 3, 2, 100 *longisque sequar tua carbasa votis.* Ich meine, in Wirklichkeit kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein: wir müssen den Primat der Fassung von P unbedingt anerkennen.

Die Tradition bewährt sich auch 4, 702. Hier wird in die glatte Beschreibung, die keinerlei Anstoß bietet, ein Vers eingeschoben, den Müller athetirt, während Helm[1]) ihn verteidigt. Es handelt sich um die im folgenden eingeklammerten Worte:

aegra solo macies [*tenerique in origine culmi*
inclinata seges], *deceptum margine ripae* eqs.

Müller hatte, abgesehen von der mangelhaften Beglaubigung der Worte, zur Begründung der Unechtheit angeführt, daß die Dürre im Sommer stattfinde, während die eingeklammerten Worte nur auf den Frühling paßten. Dies erkennt Helm an, glaubt aber die Dürre ins Frühjahr verlegen zu können, indem er sich auf 4, 1 sq. beruft. Aber dazwischen liegt ja die Versammlung des Heeres, und 4, 691 wird mit den Worten *meaeque aestifer Erigones spumat canis* deutlich die Jahreszeit gekennzeichnet. Wahrlich es ist kaum nötig darauf hinzuweisen, daß die beiden Vershälften fast nur in der jüngeren Vulgata überliefert sind: außer der Doverschen Handschrift und g sind alle Codices, die sie enthalten, mit Sicherheit dieser Klasse zuzuschreiben: r^2 Colb. mg. Beh. 1 mg. m^2 Codd. mus. Brit. 15 A XXI 15 A XXIX Burn. 258 Harl. 2463. 2474. 2498 GR Leid. Petav. Smg. codd. Barthi Dresd. 1 Mon. 312 mg. m^2. Sie fehlen in $PBQKS^1r^1cfb$ der Leipziger Handschrift Mon. 312^1. 19481 Behh. Prag. 4 Dan. Dresd. 2 m^1.

Noch schlechter ist die Beglaubigung bei dem Verse, der in einigen Handschriften zwischen 10, 130 und 10, 131 steht. Er findet sich in jungen Codices in viererlei Form:

---

1) A. O. p. 132. Wilkins schließt sich ihm an.

1. *Iunonemque tibi placatam coniuge dextro:* Dan. Petav. b² (ebenso δ nur mit dem Schreibfehler *placatum*).

2. *Iunonemque cui placitum est coniuge dextro:* so ,duo minoris rei codices', die Barth eingesehen hat (wohl aus 1. durch einfache Corruptel entstanden).

3. *placatumque tibi Iunonem coniuge dextro:* φ.

4. *placatumque simul Iunonem coniuge dextro:* so ,codd. Georgi Richteri, quos Gronovio dederat'. Über diese Handschriften Georg Richters wissen wir sonst gar nichts. Aber da sie hier in der Gesellschaft von Vertretern der jüngeren Vulgata erscheinen, werden sie auch dieser Klasse angehören, der die meisten der im Besitze von einzelnen Gelehrten befindlichen Codices zuzuschreiben sind.[1])

Wir haben also in der Hauptsache zwei Fassungen: *Iunonemque tibi placatam coniuge dextro* und *placatamque tibi Iunonem c. d.* Statianisch kann die erste wegen der Stellung des Attributs sicher nicht sein. Die zweite ist nichts weiter als ein Abklatsch von v. 131. Vermißt wird der Vers jedenfalls nicht. Im Gegenteil, ich kann ihn nur für eine ganz müßige Ausmalung halten, wie sie sich auch an anderen Stellen in jüngere Handschriften eingeschlichen haben, z. B. 9, 625, wo im Beh. 1 hinzugefügt war: *si non victorem, da tantum cernere victum* oder 8, 446, wo Guilelmus Canterus aus einer Handschrift folgenden Vers ans Licht zog: *guttur Iphis, latus Argus, Abas in fronte cruorem*, der schon durch den prosodischen Fehler sich als interpolirt erweist. Den Auseinandersetzungen von Helm[2]) vermag ich nicht beizustimmen, obwohl selbst Bentley den Vers für statianisch gehalten hat. Wenn der in diesem Verse ausgedrückte Gedanke echt wäre, so könnte er höchstens nach, nicht vor 131 ausgesprochen werden. Von Iuno ist Iris gesendet (v. 126), also ihre Gunst erwirbt sich Somnus bei Ausführung ihres Befehls und erst durch ihre Vermittelung kann er Iuppiter sich günstig stimmen, nicht umgekehrt.

Auch der Vers 9, 760 wird von Helm[3]) verteidigt. Richtig bemerkt Weber[4]): si nothum dicamus, certe similis argumenti alius excidisse putandus est. Wäre er also unverdächtig, so könnte man

1) Vgl. Rhein. Mus. LIX (1901) S. 389.

2) A. O. p. 117.

3) A. O. p. 119.

4) De Statii codice Cassellano 1853 p. 20.

ihn in den Text aufnehmen. Allein er erscheint nur in jungen und interpolirten Handschriften HTr²[1]) und kennzeichnet sich überdies durch die aus v. 767 entlehnten Worte *perfossum telo*, sowie das falsche Plusquamperfectum *patefecerat* hinreichend als unecht. Ein Leser hatte also den Ausfall eines Verses erkannt und durch jenen Vers dem Übelstande abhelfen wollen. Charakteristisch für die Interpolation ist die Verwertung anderer Statiusstellen.

Einer Erwähnung bedürfen noch die Verse 10, 932—934 (nach der Zählung der Ausgaben vor Kohlmann, die ich beibehalte). Wenn sie auch niemand von den Neueren für echt hält, so ist es doch wichtig, ihre Provenienz festzustellen, da das Eindringen der Verse mancherlei Verwirrung hervorgerufen hat. Unabhängig von der Frage ist es, daß im Puteaneus v. 927 fälschlich nach v. 929 verschlagen ist. Im übrigen sind die Verse, wenn x = 932. 933. 934 ist, so geordnet:

1. 930. 935. 931: P.

2. 930. 931. 935: BQKSfcrbg Mon. 312. 19481 die Leipziger Handschrift. Beh. rec. Dan. Petav. π Prag. 1. 4 Lipsianus. Barthi omnes.

3. 930. 931 x 935: Doversche Handschrift, Taurin. Dresd. 1. 2 Mon. 11050.

4. 930. x 931. 935: pR.

5. 930. 935. x 931: G Prag. 2.

6. 930. x 935: Colb.[2]) δ.

7. 930 (x-934). 931. 935: Paris. 8053.

8. x add. in mg. $B^3S^2r^2$.

x ist also teils am Rande nachgetragen (8), teils entweder nach 931 (3) oder vor diesem Verse (4) eingeschoben, hat in 6 v. 931 verdrängt, während in 7 der letzte Vers des Zusatzes verloren gegangen ist. In 5 ist x auf 1 aufgepfropft. Die Umstellung 935. 931 in P ist wie die übrigen der Art zu beurteilen. Die eingeschalteten Verse finden sich also nur in der Doverschen Handschrift und in der jüngeren Vulgata. Sie sind das Product der ausmalenden Phantasie eines Lesers, wie wir Ähnliches schon öfters gefunden haben. Was er sich im einzelnen gedacht hat auszuführen, halte ich für überflüssig. Immerhin sind die Verse

1) d bei Kohlmann beruht auf Irrtum. Woher Garrod a. O. p. 41 weiß, daß der Vers in K steht, gibt er nicht an.

2) Die Angabe bei Kohlmann über den Colbertinus ist nicht ganz klar.

nicht ganz jung, da sie schon in der Doverschen Handschrift (10. Jahrh.) auftauchen.

Es bleiben noch die Verse des 6. Buches, die ich absichtlich bis zuletzt aufgespart habe. Leicht fertig sind wir mit der Athetese von 6, 409, den Bentley, weil er im Roffensis (r), der ältesten ihm zu Gebote stehenden Handschrift fehlt, als entbehrlich bezeichnet hatte. Seiner Autorität sind Müller und Kohlmann gefolgt. Aber wie leicht ein Schreiber diesen Vers überspringen konnte, ist ja ohne weiteres klar; der gleiche Anfang von 408 und 409 *Tardius* hat auch in π Störungen verursacht: 408 war hier übersprungen, aber vom Schreiber selbst am Rande nachgetragen. Man führt zur Begründung der Athetese von 409 an, daß die Erwähnung der Flüsse nach v. 407 *amnibus hibernis* töricht sei. Das ist aber nicht der Fall. Die *amnes hiberni* sind wohl zu unterscheiden von den *flumina*, die hoch vom Berge herabschießen. Deren Geschwindigkeit ist bedeutend größer. Daß es sich hier um Wasserfälle im Gebirge handelt, ist deutlich ausgedrückt durch die Worte: *e summo . . monte.* Verkannt ist das in denjenigen Handschriften, die *in summos . . montes* dafür eingesetzt haben: BQfb Leipziger Handschrift. Mon. 312. 19481. Beh. 1. Dan. Dazu paßt nur die Lesart *fulmina*, die fc Dan. bieten. Das Übergangsstadium zeigt c: *in summo . . . montes.* Die Vergleichspunkte sind übrigens, auch wenn man v. 409 tilgt, nicht nach der Schnelligkeit geordnet. Der Dichter hat eben sein gesamtes rhetorisches Repertoire an dieser Stelle vorgeführt.

6, 719—721, die sich nur in RH und einem sonst unbekannten codex Arundelianus finden, werden von Helm[1]) für statianisch gehalten und, da sie nach v. 718 unmöglich zu sein scheinen, nach v. 706 eingeschoben. Indes auch da sind sie nicht ohne Bedenken. Das tertium comparationis ist nicht deutlich. Es ist Brauch des Dichters, oft durch ein Gleichnis den weiteren Fortgang der Handlung anzudeuten, aber nicht die Wirkung der Erzählung durch ein solches abzuschwächen, was hier der Fall wäre.

Betrachten wir nun die Worte selbst: was ist *rigens*, was *glaciale* anderes als ein nichtssagendes Versfüllsel? *calcare* anders als mit persönlichem Subject kennt Statius nicht. Sollen wir ihm dies alles auf Grund einer Autorität, die keine ist, zutrauen?

---

1) A. O. p. 145.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Worte an den vorhergehenden Vergleich sich anschließen: das *saxum*, das Polyphem schleudert, gab offenbar den Anlaß, den Vergleich beizufügen. Er ist also für diese Stelle gedichtet.

Aber man trägt vielleicht wegen des exquisiten mythologischen Inhalts Bedenken, die Verse einem Interpolator zuzuweisen. Dieses Bedenken wird hinfällig werden, wenn wir die Quelle dieser Gelehrsamkeit aufdecken. Statius selbst ist nachgeahmt: Theb. 10, 850 sq. Daher stammen die Aloiden, mit dieser Stelle stimmt auch die Reihenfolge der Berge, die sonst oft eine andere ist, vollkommen überein. Kein Zweifel, ein nachdichtender Gelehrter ist es, dem auch diese Verse verdankt werden. Unsere Überlieferung bewährt sich also auch hier.

Vielumstritten sind die Verse 6, 227—232. Der Tatbestand der Überlieferung ist hier folgender: die Verse fehlen in PBSfcbr der Leipziger und der Doverschen Handschrift, Mon. 19481 Behh. Barthi codd. Prag. 4. Dresd. 1. 2, sie stehen am Rande: in B von 3. Hand, Prag. 3. Dresd. 2; im Texte

nach 226: QRH,

nach 219: K Mon. 312.

Daß der Scholiast sie nicht kannte,[1]) ergibt sich aus Schol. 6, 121, wo die Worte *religio iubet, ut maioribus mortuis tuba, minoribus tibia caneretur* dem v. 230 widersprechen. Wenn dieser Vers dem Servius bekannt gewesen wäre, hätte er nicht zu Aen. 5, 138 bemerken können: *sed sciendum maioris aetatis funera ad tubam solere proferri: Persius* (3, 103) *hinc tuba candelae: minores vero ad tibias ut Statius de Archemoro: ⟨tibia cui⟩ teneros solitum deducere manes.* Also weder die Puteaneusrecension noch die alte Vulgata kennt die Verse. Schon der schwankende Platz in verschiedenen sonst einander nahestehenden Handschriften (wie Q und K) beweist, daß die Verse ursprünglich am Rande überliefert wurden. Sie sind also vom Standpunkte der Überlieferung aus äußerst verdächtig. Ist nun ihr innerer Wert geeignet, sie zu rehabilitiren?

Helm[2]) neigt dieser Meinung zu und glaubt, daß besonders die Vergilimitation sie schütze: Aen. 11, 187 sq. sei nachgeahmt. Daß diese Stelle dem Dichter für v. 215 sq. vorgeschwebt hat, ist

1) Ich entnehme diese Beobachtung dem Handexemplar Otto Müllers.

2) A. O. p. 112.

offenbar. Hat der Interpolator wirklich aus Aen. 11, 192 die *tubae* hinzugefügt, was mir durchaus nicht als sicher erscheint, so verrät er eben dadurch seine Unkenntnis. Aber das ist nicht der einzige Anstoß, den die Verse bieten. Zunächst fragen wir, an welchen Platz sie gehören sollen. Helm weist sie im Anschluß an K nach 219. Das ist nicht angängig, da dann *alter . . ignis* von den zuerst erwähnten *flammae* zu weit getrennt wird. Die Sühne — *dextri gyro* 223 — entspricht dem entgegengesetzten Ritus des Totencults 215 *sinistro orbe.* Hier läßt sich nichts ohne Schaden der Darstellung dazwischendrängen. Aber passen die Verse nach 226 etwa besser? Nein, noch schlechter. Was sollen die *litui acuti*, die *signa tubae* nach der Sühnung? Die Verse finden also im Texte keine Stätte und sie verdienen auch keine, der Anstöße sind übergenug.

Zunächst was heißt *extra?*[1]) Das setzt eine Totenfeier im bedeckten Raume voraus, ist also unpassend. Dann ist anstößig *sic Martia vellunt signa tubae:* das paßt in eine Schlachtbeschreibung wie Verg. Aen. 11, 19. Ganz und gar unangebracht ist der Schluß:

stat adhuc incertus in alta
nube quibus sese Mavors indulgeat armis.

Auch dieser Gedanke gehört in den Anfang einer Kampfbeschreibung und ist hierher nur ungeschickterweise übertragen. Ihm widerspricht außerdem Theb. 3, 295 sq., wo Mars deutlich für die Thebaner Partei ergreift. Ich meine, die Verse sind gerichtet.

Seltsam ist Müllers und Kohlmanns Verfahren 6, 177 sq. Bezeichnen wir der Übersichtlichkeit zuliebe die Versgruppe 177—183 als x, den Vers 170 Kohlmann als 185′, so ergibt sich folgendes Bild der Überlieferung:

P: 185′ x 186.

ω: x 184. 185. 186 mit Ausnahme von B und K; in ihnen fehlen x 184. 185, was jedoch wenig Bedeutung hat, da der K nahestehende Codex Q die Verse enthält, und da es schlechterdings ausgeschlossen ist, daß 186 auf 176 folgt. Im Bambergensis sind die Verse am Rande nachgetragen und zwar, wie Otto Müller ausdrücklich angibt, von der Hand des Schreibers mit der Notiz: in quibusdam libris histi versus non habentur. Der Ausfall der

1) So, nicht *contra* ist 227 überliefert.

Verse x 184. 185 ist also ein rein äußerlicher Schaden. Davon zu trennen ist der Vorgang, der im Puteaneus Verwirrung angerichtet hat. Hier haben wir den nicht vereinzelten Fall, daß ein Vers (185') oder eine Versgruppe (x) an die falsche Stelle geraten ist. Entweder 185' oder x haben also einmal am Rande gestanden. Das ist, wie schon bemerkt, in P nichts Außerordentliches und kann also nicht als ausreichender Grund anererkannt werden, um 177—183 zu verdächtigen. Eine andere Frage, die mit dieser Umstellung absolut nichts zu tun hat, ist die, ob P mit 185' oder die Vulgata mit 184. 185 das Echte bewahrt hat.

Man findet einen Widerspruch zwischen v. 182 und 170, indem man verlangt, daß ein Trauernder logisch und consequent denke. Aber abgesehen davon ist der Widerspruch gar nicht vorhanden: als Opfer fordert Eurydice die nachlässige Wärterin, als Leidtragende weist sie sie zurück. Die Verse 177—183 sind meines Erachtens unbedingt notwendig. Denn ohne sie ist das folgende Gleichnis 186 sq. unverständlich. Freilich finden sich wesentliche Differenzen in den Versen selbst. P hat

180 *cui pignora nostri*
proturbata tori prohibete supremis
invitam exsequiis,

die übrigen Handschriften

180 *cui pignore nostro*
partus honos prohibete nefas auferte supremis
invisam exsequiis.

P hat sowohl 181 wie 182 (*quia* für *quid*, *fecisse* für *funesta*)[1] schwere Corruptelen, ein Zeichen, daß wahrscheinlich 177—183 am Rande gestanden haben, und ich stehe nicht an zuzugeben, daß die Lesart der Vulgata einen glatten Text ergibt. Aber mit Annahme dieser Überlieferung, besonders der Worte *partus honos*, hängt aufs engste zusammen die Beurteilung von 184 *cui luget complexa suos.* Und wenn damit alles erledigt wäre, so würde ich nicht zögern, in diesem Falle der Lesart der Vulgata den Vorzug zu geben. Indes im zweiten Teile des Verses ist eine sprachliche Unmöglichkeit überliefert: *dixitque repente concidit.*[2]) Hier verrät

1) Ich trage Bedenken, unter Beibehaltung von *fecisse* den Fehler in dem gemeinsam überlieferten *miscet* (etwa *iactat*?) zu suchen.

2) *sic fata* an Stelle von *dixitque* ist die glättende Conjectur eines Gelehrten in π^2 Beh. alt. m².

sich die Interpolation in der falschen Stellung des *-que*. Damit ist die ausführlichere Fassung 184. 185 verurteilt und somit auch die mit diesem Verse zusammenhängende Lesart in v. 180 sq. Für die willkürliche Änderung *partus honos* bot Statius selbst die Analogie: Theb. 2, 172. 12, 84, und eine ähnliche Quelle der Interpolation haben wir ja schon kennen gelernt. Auch hier erweist sich, trotzdem der äußere Schein für die Vulgata zu zeugen schien, die Puteaneusüberlieferung als zwar verderbt — was in diesem Falle seine besondere Erklärung gefunden hat —, aber als echt. 180 *cui* ist *a qua:* ‚durch die das gemeinsame Glück unserer Ehe gestört ist'. Dem Verse 181 ist durch Einschieben von ⟨*auferte*⟩ vor *supremis* geholfen.[1]) *proturbare* ist echtstatianisch, vgl. Theb. 3,79

inde ultro Phlegyas et non cunctator iniqui
Labdacus — hos regni ferrum penes — ire[2]) *manuque*
proturbare parant (scil. Maeonem).

Es bleiben nun zum Schlusse noch zwei Versgruppen übrig, deren Behandlung einheitlich zu erfolgen hat, da ihre Überlieferung einheitlich ist: 6, 79—83 und 6, 88. 89. Sie sind in allen Handschriften, soweit mir bekannt ist, erhalten, außer in PB, doch sind sie im Bambergensis von ganz junger Hand (B³) am Rande nachgetragen. Ihre äußere Beglaubigung ist also besser als bei den meisten der zweifelhaften Verse. Daß der Scholiast eine Erklärung zu ihnen nicht bietet, scheint mir bei dem desultorischen Charakter seiner Notizen nicht von wesentlicher Bedeutung. Die Betrachtung des inneren Wertes der Verse muß also die Entscheidung herbeiführen.

Helm[3]) sucht auch ihre Echtheit zu verteidigen, ohne jedoch selbst seinem Urteil allzuviel Sicherheit beizumessen. Beginnen wir bei der zweiten Gruppe 88. 89, so hat Helm die Bedenken gegen sie nicht verkannt. Der dreimalige Subjectswechsel wäre in meinen Augen kein größerer Anstoß. Aber man erwartet zu *his labor* ein Correlat. Den ungeschickten Ausdruck *accisam Nemeen . . praecipitare solo* hat Helm getadelt: *accidere* heißt ‚an der Wurzel abschlagen' *ab imo caedere*,[4]) wie deutlich aus Verg.

---

1) Oder liegt etwa hier eine ganz alte Verderbnis vor, die den Grund zu der willkürlichen Abänderung in der Vulgata gegeben hat?

2) *ore* Kohlmann nach falscher Conjectur von Otto Müller.

3) p. 138 sq.

4) Thes. a. O. I 298, 83.

Aen. 2, 627 hervorgeht: *ornum . . ferro accisam crebrisque bipennibus instant eruere agricolae.* Diese Stelle scheint das Vorbild für 88 zu sein. Unpassend ist der übertreibende Plural 89 *lucos,* der echte Dichter setzt den Singular: v. 96 *aderat miserabile luco excidium. umbrosaque tempe* ist Imitation von *tenebrosaque Tempe* Theb. 10, 119. Überhaupt ist 88. 89 vor 90 sq. direkt unmöglich. Es ist eine offenkundige Dublette.

Ist v. 88. 89 gefallen, so sind auch v. 79—83 nicht mehr zu verteidigen. Aber sie lohnen es auch nicht. Denn mit Recht wird daran Anstoß genommen, daß in v. 81 die Mutter die *insignia regni,* die purpurnen Gewänder und das Kinderscepter, dem Knaben gegeben; das ist Sache des Vaters. Die ganze Stelle ist als Pendant zu 6, 77 sq. gedacht. Dadurch wird 79 *in nomen* geschützt, obgleich zuzugeben ist, daß der Ausdruck dunkel ist. *credula* kann sich nur auf die Mutter beziehen. Freilich ist diese Beziehung durch die Schuld des Interpolators nicht deutlich zum Ausdruck gekommen. Aber *quas non vestes male credula mater,* wie Barth, ausgehend von der Lesart seines codex optimus,[1]) conjicirt, ist eine arge Schlimmbesserung, was Helm verkennt, wenn er *quas non mater male credula vestes* empfiehlt mit unstatianischer Stellung des Attributs. Der Sinn der überlieferten Worte ist augenscheinlich der, daß *non in nomen* (sc. Archemori) *credula* zusammengehört. Die Mutter hatte nicht an den frühen Tod ihres Sohnes glauben wollen. Das setzt die frühere Bekanntschaft der Mutter mit dem neuen Namen des Knaben voraus. Freilich scheint Statius selbst einen ähnlichen Fehler begangen zu haben. Theb. 5, 739 verkündet Amphiaraus in feierlichem Gebete den Namen:

et puer heu nostri signatus nomine fati
Archemorus,

während schon Hypsipyle in ihrer Klage ihn gebraucht 5, 609

o mihi desertae natorum dulcis imago
Archemore.

Bezeichnete hier etwa Hypsipyle in einer griechischen Quelle den Toten als *ἀρχέμορος* und entnahm daher Amphiaraus den Anlaß zur Metonomasie? Doch lassen wir dies dahingestellt; mag immerhin Statius hier entgleist sein, daß die Verse 79—83 unecht sind,

1) *Et q̃s n . vestis m̅ credula mater.*

lehrt, abgesehen von den bisher vorgebrachten Indicien, deutlich die Anticipation von 193 sq., die in 82 sq. vorliegt.

Vertrauen wir also auch in diesem Falle der Überlieferung des Puteaneus, ohne uns weiter darüber zu beunruhigen, wie B in seine Gesellschaft gekommen ist. Die Möglichkeit, daß trotz des Fehlens der beiden Versgruppen in B¹ die Vulgata des Altertums diese Verse gekannt hat, ist nach dem, was ich oben[1] über die Stellung der alten Vulgata bemerkt habe, nicht ausgeschlossen, da eine Beeinflussung von B durch die Recension des Codex Iuliani auch sonst nachweisbar ist. Aber das kann die Verse nicht retten. Wir haben in ihnen vielleicht eine ältere Interpolation, als in den meisten der sonst als unecht erkannten Verse. Denn obwohl sich anscheinend ein gemeinsames Princip der erweiternden Ausmalung öfters erkennen ließ, scheint es doch gewagt, die Interpolationen einem Interpolator zuzuweisen. Dann würde die Verschiedenheit der Beglaubigung schwer zu erklären sein. Aber das ist festzuhalten, daß wahrscheinlich schon in der Vulgata des Altertums derartige Einschiebsel auftauchen. Daß sich in der Achilleis keine ähnlichen Differenzen finden, beruht gewiß nicht auf Zufall.[2]) Doch würde uns die Erörterung dieser Frage jetzt zu weit führen.

Somit hat sich in allen Stücken die Überlieferung bewährt, und wir sind der Sicherheit bewußt geworden, mit der wir den Text auf der Recension des Puteaneus aufbauen. Kehren wir nach dieser längeren Auseinandersetzung noch einmal zu jenen Versen zurück, die sich in der Leipziger Handschrift gefunden haben, um auch über ihre Authenticität zu einer Entscheidung zu kommen.

Die Verse muten uns auf den ersten Blick entschieden statianisch an. Das *non vulgare loqui*, das Statius nach dem Vorbilde seines Vaters[3]) anstrebt, prägt sich in ihnen deutlich aus. Ich erwähne nur das pointirte *lux effrena* von der Sonne, deren Lenker den Zügel verloren hat, das kühne *stellarum . . crines* zur Bezeichnung der *stellae crinitae*, auch das Zeugma *dum pontus . . . . stellarumque ruunt crines* ähnelt den statianischen. Als

1) Vgl. S. 353.

2) Denn die Interpolationen wie Ach. 1, 661. 772. 781 sind jedenfalls jüngeren Ursprungs.

3) Vgl. Silv. 5, 3, 124.

echtstatianisch erscheint besonders die Bezeichnung des ägäischen Meeres durch den Namen *Aegaeon*. Dieses Meer ist passend ausgewählt, da an ihm die Wirkung der von Bacchus veranlaßten Dürre sich zunächst geltend machen muß: die argivischen Flüsse, die der Gott austrocknen läßt, fließen ja ins ägäische Meer. Dessen Bezeichnung durch *Aegaeon* findet sich aber in der gesamten lateinischen Litteratur nach Ausweis des Thesaurus[1]) nur ein einziges Mal und zwar bei Statius Theb. 5, 285

dis pelagi ventisque et Cycladas Aegaeoni
amplexo commendo patrem.

So scheint manches für die Echtheit der Verse zu sprechen, und ich selbst war anfangs geneigt, die Verse für statianisch zu halten und sie nach 4, 713 einzuschieben.

Indes die Bedenken, die F. Leo mir der ersten Fassung dieses Aufsatzes gegenüber äußerte, machten mich stutzig, und ich habe mich ihrer Bedeutung nicht entziehen können. Die Untersuchung über die nur in einem Teile der Handschriften aufbewahrten Verse hat mich endgültig bekehrt, und ich muß jetzt offen bekennen, daß ich für die Echtheit der Verse nicht mehr eintreten kann.

Leo macht zunächst geltend, daß zwei Gleichnisse (4, 704—709 und die neuen Verse) für dieselbe Beschreibung auffallend sind. Das einzige Beispiel, das man hierfür aus Statius anführen könnte, Theb. 6, 107—110. 114—117, ist doch in mehr als einer Hinsicht verschieden. Erstens finden wir an erster Stelle nur einen kurz andeutenden Vergleich, zweitens sind die Vergleichspunkte bei beiden ganz verschieden. Auch ist darauf hinzuweisen, daß die Einleitung der Gleichnisse verschieden ist: 107 *non sic*, 114 *ut cum*, während im 4. Buche zweimal dieselbe Einführung sich wiederholen würde: 4, 704 *sic* und *sic Hyperionios*. Ferner bemerkt Leo, daß die Vergleichung des Versiegens der Flüsse mit der Phaethonkatastrophe sehr unangebracht, die mit dem Ausbleiben der Nilüberschwemmung hingegen sehr wohl am Platze sei. Dem läßt sich hinzufügen, daß das Austrocknen der paar argivischen Flüsse doch unmöglich auf das ägäische Meer eine gleiche Einwirkung gehabt haben kann, wie der Weltbrand bei Phaethons Unglück. Das wäre eine arge Übertreibung.

1) Thes. l. l. I 937, 24. Leider fand ich die Verse erst, als dieser Artikel bereits im Druck abgeschlossen war.

Der Vergleich ist angeregt durch Ov. met. 2, 290 sq. Leo fügt passend hinzu, daß 2, 262 sq. das Vorbild ist für das unbeholfene *longa fluminis instar indicat Aegaeon deceptus imagine ripae*, worüber sogleich noch zu sprechen sein wird. Auch Anklänge an Vergil finden sich, wie *Phaethontis equos* an derselben Versstelle Aen. 5, 105; zu den Worten *sed multus ubique ignis, ubique faces* ist das Muster ebenfalls Vergil, vgl. Aen. 2, 639 *crudelis ubique luctus, ubique pavor;* nur ist, wie Leo mit Recht bemerkt, die anaphorische Verbindung der tautologischen Begriffe *ignis* und *faces* ungeschickt. Die Erwähnung von *pontus* vor dem Schlußvers ist nicht gut, mißglückt auch *lux . . per orbem rapta ruit Phaethontis equos.* Schließlich ist *deceptus imagine ripae* in offenkundiger Anlehnung an 4, 702 *deceptum margine ripae* geschrieben. Derartiges haben wir schon öfters in den Interpolationen gefunden.

Nach alledem kann ich, wie gesagt, nicht mehr an der Echtheit der Verse festhalten, und gebe sie um so lieber preis, da dem Dichter dadurch ein berechtigter Vorwurf erspart bleibt. Ich war irregeführt durch die falsche Abteilung bei Kohlmann: der Absatz war nach 709 zu machen, mit dem Vergleich wird die Schilderung beschlossen. Passend ist dann meines Erachtens vor der Nennung der *Langia* die Erwähnung der Namen der argivischen Flüsse, bei der die statianische echtpoetische Klarheit der Anschauung sich zeigt. Erst durch die Aufzählung der anderen Gewässer wird *haec quoque* (καὶ αὐτή) v. 717 verständlich, was Garrod[1]) mit Unrecht verdächtigt:

aret Lerna nocens, aret Lyrcius et ingens
Inachus advolvensque natantia saxa Charadrus
et numquam in ripis audax Erasinus et aequus
fluctibus Asterion; ille alta per avia notus
audiri et longe pastorum rumpere somnos.
una tamen tacitas, sed iussu numinis undas
haec quoque secreta nutrit Langia sub umbra.

Mit Statius sind wir für dieses Mal fertig. Es erübrigt nur noch, dasjenige, was nicht der Verfasser der neuen Verse, sondern die Abschreiber gefehlt haben, zu verbessern. Die fehlenden Initialen ergeben sich von selbst. Schwanken kann man, ob im zweiten Verse die Lesart des Puteaneus, zu dem nun

1) A. O. p. 39.

auch die Doversche Handschrift tritt, *ruit* den Vorzug verdient vor derjenigen der Leipziger Handschrift *fuit.* Ich glaube, daß der Urheber der Verse jenes gemeint hat, da es auch gewählter ist. Man hat dann nicht nötig, den Accusativ *Hyperionios . . . equos* zu dem entfernten *gemuere* zu beziehen, wodurch in unpassender Weise die *equi Hyperionii* mit *magnus labor* coordinirt würden. Eine Härte bleibt freilich in der Wiederholung von *ruere* nach so kurzem Zwischenraum. Doch findet sich Ähnliches bei Statius selbst.[1]) Am Ende des nächsten Verses liegt eine leichte Verderbnis vor: für *arma* ist natürlich *arva* zu schreiben; ebenso sicher ist dann *amnibus* für *manibus* zu emendiren. Schwierigkeiten macht schließlich noch *indicat.* Hierzu müßte man einen Objectsaccusativ ergänzen: ‚das Meer zeigt alles dies (diese fürchterliche Dürre) an, auch am Meere machen sich die Wirkungen des Versiegens der Flüsse und der gesteigerten Wasserverdunstung bemerkbar'. Ob man dies dem Versschmied zutrauen darf, weiß ich nicht. Immerhin hat hier *indiget,* wie auch Friedrich Vollmer mir vorschlug, viel für sich, obwohl auch damit eine klare dichterische Ausdrucksweise nicht erreicht wird, sei es daß man *fluminis instar* zu *indiget* zieht, sei es daß man es mit *longa . . . imagine ripae* verbindet.

Hervorheben möchte ich nur noch, daß diese Irrtümer sich sämtlich aus der Capitalschrift erklären lassen: ARMA ∾ ARVA, MANIB. ∾ AMNIB., INDICAT ∾ INDIGET. Dies darf uns ein Fingerzeig sein für die Zeit der Entstehung der Verse, in denen wir also das Produkt eines Statiuslesers des Altertums sehen dürfen:

sic Hyperionios cum lux effrena per orbem
rapta ruit Phaethontis equos magnumque laborem
discordes gemuere poli, dum pontus et arva
stellarumque ruunt crines; non amnibus undae,
non lucis mansere comae, sed multus ubique
ignis, ubique faces et longa fluminis instar
indiget Aegaeon deceptus imagine ripae.

---

1) Vgl. Statius ed. Hand 1817 p. 269 sq., der treffliche Bemerkungen über derartige Wiederholungen bietet, und E. Grosse, observatorum in Statii Silvis specimen (diss. Berolin. 1861) p. 11.

Straßburg i. Els. ALFRED KLOTZ.

MINUCIUS FELIX UND CAECILIUS NATALIS.

Vor fünfundzwanzig Jahren (in Bd. XV dieser Zeitschr., S. 471—474) habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß jener Caecilius, dessen Bekehrung zum Christentum der Dialog Octavius des Minucius Felix zum Gegenstand hat, — mit vollerem Namen Caecilius Natalis — ein Afrikaner, ein Landsmann des Redners Fronto, daß er, wie dieser, aus dem numidischen Cirta gebürtig war, wo, nach dem Zeugnis einer Anzahl Inschriften,[1]) in den Jahren 210 und den folgenden ein Caecilius Natalis die höchsten städtischen Würden, das Triumvirat und die Quinquennalität, bekleidet und dabei ungewöhnlichen Pomp entfaltet hat. Zugleich sprach ich die Vermutung aus, der Caecilius Natalis der Inschriften sei der Freund des Minucius selbst, schwerlich mit Recht habe man verschiedentlich die Abfassung des ‚Octavius' in das Ende oder gar in die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. gesetzt. Leider habe ich, in Rom schreibend, es damals versäumt, diese Vermutung in der gehörigen Weise zu begründen; und da dies meines Wissens auch von keinem derjenigen geschehen ist, die seit dem Jahre 1880 über die Entstehungszeit des Octavius gehandelt haben,[2]) darf ich wohl das damals Versäumte nachholen.

Die Amtsführung des Caecilius Natalis in Cirta bedeutet, wenn wirklich vorher ein anderer Caecilius Natalis aus Cirta Christ geworden ist, einen Rückschlag zu Gunsten des Heidentums, wie er für diese Zeit, für diese Gegend und unter diesen besonderen Umständen im höchsten Grade befremden muß. Zu Marc Aurels oder schon zu Antoninus Pius' Zeiten soll ein Caecilius Natalis aus Cirta nach Rom gekommen und dort im Umgang mit zwei Freunden

1) CIL VIII 6996. 7094—7098; die Hauptinschrift wiederholt in meinen Inscript. Latinae selectae n. 2933.

2) Natürlich habe ich mich an die sorgfältigen Zusammenstellungen gehalten, die Waltzing in seiner Ausgabe des Octavius (Loewen 1903) gegeben hat.

anscheinend Landsleuten,[1]) Minucius Felix und Octavius Januarius, dem Christentum gewonnen worden sein. Minucius Felix hat diese Bekehrung zum Gegenstand einer Schrift gemacht, in der er das Christentum gegenüber den damals üblichen Vorwürfen und Vorurteilen in Schutz nimmt. Die Schrift, in der das unaufhaltsame Wachstum des Christentums constatirt (c. 31 7; 33, 1) und beiläufig unter anderen Dingen als bekannt vorausgesetzt wird, daß die Christen keine Gemeindeämter bekleiden (c. 8, 4; 31, 6) und keine Schauspiele besuchen (c. 12, 5; 37, 11), insbesondere das Theater perhorresciren (c. 37, 12) — die Schrift ist dem Andenken des inzwischen verstorbenen Freundes des Minucius, Octavius Ianuarius, gewidmet, bildete aber zugleich eine Ehrung des lebenden Caecilius. Die Schrift war nach Afrika, dem Heimatland des Caecilius Natalis, gelangt und wurde dort viel gelesen, noch im Laufe des 3. Jahrhunderts wurde sie dort benutzt, nachgeahmt und geplündert;[2]) daß sie auch nach Cirta, der Vaterstadt des Caecilius Natalis, gelangt ist, kann nicht bezweifelt werden. Und nun finden wir zu Anfang des 3. Jahrhunderts einen Träger desselben Namens in Cirta die Gemeindeämter der Reihe nach bekleiden, Lustbarkeiten, die den Christen ein Greuel waren, veranstalten und dabei alles überbieten, was, wenigstens in Cirta, jemals dagewesen war. Denn die zahlreichen sich noch fortwährend häufenden Documente ähnlichen Inhalts haben kein zweites Beispiel eines städtischen Würdenträgers ergeben, der seinen Mitbürgern, wie Caecilius Natalis in seiner Quinquennalität, sieben Tage lang auf eigene Kosten scenische Spiele gegeben hat; auch findet sich kein zweites Beispiel, daß die Munificenz der Beamten auch die Nebenorte mit Schauspielen bedacht hat, wie dies Caecilius Natalis getan hat. Die Munificenz der Beamten hielt sich durchaus in bei weitem bescheideneren Grenzen.[3]) Seine

1) Auch die Namen Minucius Felix und Octavius Ianuarius finden sich auf afrikanischen Inschriften (CIL VIII 1964. 12499; ebenda 8962). S. Paul Monceaux histoire littéraire de l'Afrique chrétienne I p. 466.

2) Dies besonders in der Schrift Cyprians quod idola dii non sint. S. außerdem Schwenke, Jahrb. f. protestantische Theologie 9 (1883) S. 263; Harnack, Chronologie der altchristl. Litteratur II S. 324.

3) Weitaus das üblichste scheinen in Cirta zu jener Zeit bei solchen Gelegenheiten eintägige (einmalige) Spiele gewesen zu sein (CIL VIII 6944. 6947. 6948. 6958. 7123. 19489), in anderen Orten Afrikas die wenig kostspieligen und unschuldigen Athletenkämpfe, meistens auch nur für einen Tag (CIL VIII 1577: *gymnasium uniu[s diei]*. CIL VIII

öffentliche Laufbahn begonnen hatte der Mann kurz vor 210, als Aedilis, mit der Errichtung einer ehernen Statue der Securitas saeculi, gerade als ob er gegen gewisse christliche Anschauungen (*toto orbi minantur incendium, ruinam moliuntur* Octav. c. 11) protestiren wollte. Christen wie Heiden in Cirta, die sich des älteren Caecilius Natalis erinnerten oder denen der Name aus der Schrift des Minucius Felix bekannt war, müssen in dem Auftreten des jüngeren Caecilius Natalis nicht den Abfall eines Einzelnen oder einer Familie, sondern ein Zeichen des Rückgangs des Christentums in ihrer Stadt, der zweiten Stadt des lateinischen Afrika, erblickt haben. Und dieser Rückgang würde in die Zeit gehören, in der das Christentum überall, besonders aber in Afrika die größten Fortschritte gemacht hat, in die Zeit, in der gerade in Afrika in jeder auch noch so kleinen Stadt sich gegenüber der municipalen Organisation eine christliche bildete,[1]) so daß dort bald Hunderte organisirter Gemeinden erscheinen. Gewiß hat auch in jener Zeit des Wachstums das Christentum mehr als eine Niederlage erlitten, die dann verschwiegen oder übertönt wurde,[2]) mancher Erfolg mag

895 = Inscr. sel. 5074, und sonst oft). Nur selten finden sich Theatervorstellungen für zwei oder drei Tage (CIL VIII 100. 867. 967. 1574). — Auch in anderen Provinzen ging die Munificenz der Gemeindebeamten in diesem Punkte nicht so weit. Das höchste, was ich in dieser Beziehung finde, sind sechstägige Theatervorstellungen in Caere, die aber nicht auf Kosten eines einzelnen, sondern eines Collegiums von zum mindesten zwölf Personen veranstaltet worden sind (CIL XI 3613, in meinen Inscript. sel. 5052). Einen Cyklus von sieben Theatervorstellungen gaben die Quindecimviri sacris faciundis in Rom, im Anschluß an die staatlichen Saecularspiele des Jahres 17 v. Chr. (Acta ludorum saecularium v. 156 ff., in meinen Inscript. sel. n. 5050). Diese Parallele zeigt deutlich das Außerordentliche in dem Verhalten des Caecilius Natalis. — Auch das Bauwerk, mit dem Caecilius Natalis als Quinquennalis seine Vaterstadt verschönert hat, dürfte, wenn nicht der Sache, so doch dem Namen nach, ein Novum gewesen sein: es war ein *arcus triumphalis* mit der Statue der Virtus des Kaisers Caracalla. Der Ausdruck *arcus triumphalis* begegnet uns hier zum erstenmale (vgl. Hülsen zu den römischen Ehrenbögen, in der Festschrift zu O. Hirschfelds 60. Geburtstage S. 425 A. 2; die Inschrift CIL VIII 8321 ist aus dem Ende von Caracallas Regierung, also eher jünger), und war zwar gewiß nicht überhaupt, aber doch wohl für Cirta neu. Über das Bauwerk selbst s. jetzt Gsell, Monuments antiques de l'Algérie I p. 164.

1) Vgl. Origenes c. Celsum 3, 30.

2) So wurde der Abfall des Ammonius Sakkas später einfach geleugnet: Eusebius hist. eccl. 6, 19, 10.

sich als ein nur scheinbarer herausgestellt, manche rasch errungene und freudig begrüßte Bekehrung als eine nicht nachhaltige erwiesen haben; aber daß dies gerade mit der Bekehrung der Fall gewesen sei, die zu der ersten litterarischen Verherrlichung des Christentums in lateinischer Sprache den Anlaß gegeben hat, ist schwer zu glauben. Eine Schrift, wie die des Minucius Felix muß doch, sollte man glauben, zum mindesten die Wirkung gehabt haben, das Christentum in der Familie desjenigen, dessen Bekehrung sie gewidmet war, zu verbreiten und zu befestigen; nun sollen wir glauben, daß Caecilius Natalis mit seiner neuen Überzeugung bei den Seinen nicht habe durchdringen können, so daß der Träger des Namens in der folgenden Generation wieder so lebte, als sei das Christentum niemals in die Familie gedrungen; oder soll gar der Freund des Minucius Felix selbst seines neuen Glaubens bald überdrüssig geworden sein? — Zu solchen Annahmen werden wir uns nicht verstehen ohne bündige Beweise für die dabei vorausgesetzte Entstehung des ‚Octavius' im 2. Jahrhundert n. Chr. An solchen Beweisen mangelt es aber durchaus. Die Polemik des Minucius gegen den Redner Fronto (c. 31, 2, vgl. 9, 6) zeige, daß dieser noch am Leben war, als Minucius schrieb.[1]) Als ob Fronto nicht noch lange über seinen Tod hinaus gelesen und gefeiert worden wäre.[2]) — Die bei der Discussion über die Monarchie Gottes erhobene rhetorische Frage, ob denn auf Erden jemals eine gemeinsame Herrschaft mehrerer ungestört verlaufen sei (c. 18, 6), habe nicht gewagt werden können, nachdem Marc Aurel und L. Verus ein Beispiel einträchtiger Gesamtherrschaft gegeben hatten.[3]) Bei dieser rhetorischen Frage handelt es sich um einen uralten Gemeinplatz, auf den der Anwalt des Christentums nicht zu verzichten brauchte, auch wenn Ausnahmen von der Regel vorgekommen waren. Zuzugeben ist, daß unter der gemeinsamen Regierung der beiden einträchtigen Herrscher selbst das Argument passender weggeblieben oder eingeschränkt worden wäre.[4]) Aber

1) Schanz, Rhein. Mus. 50 (1895) S. 131. Baehrens in seiner Ausgabe des Octavius, Praef. p. V.

2) Massebieau, Revue de l'histoire des réligions 15 (1887) S. 344.

3) Schwenke, Jahrb. für prot. Theologie 9 (1883) S. 289. Schanz, Rhein. Museum 50 (1895) S. 133. Boenig, M. Minucius Felix, ein Beitrag zur Geschichte der altchristl. Litteratur (Königsberg 1897) S. 11.

4) In der Weise, wie dies Lactanz (inst. div. 1, 3) getan hat (hervorgehoben von Schwenke in der A. 3 angeführten Schrift S. 290). — Aber auf

schrieb Minucius mehrere Jahrzehnte später, so hat ihn die Erinnerung an Marcus und Verus sicherlich nicht gestört. Es haben doch auch oft Consuln einträchtig miteinander geherrscht, in Sparta hatte ein Doppelkönigtum existirt, und so weiter.[1]) Ist aber der Octavius, wie ich glaube und weiterhin zu beweisen suchen werde, unter der Regierung des Brudermörders Caracalla oder sehr bald danach geschrieben, so war das Argument sogar besonders eindrucksvoll. — Die weitgehende Übereinstimmung des Octavius mit dem Apologeticum Tertullians soll dadurch zu erklären sein, daß Tertullian in dieser im Jahre 197 geschriebenen Schrift den Octavius benutzt hat. Es kann aber gar kein Zweifel sein, daß wenigstens der Hauptsache nach die so weit gehende Übereinstimmung der beiden Schriften in Gedanken und Gedankengang — viel seltener im Ausdruck —, wobei aber doch auf Schritt und Tritt bald die eine bald die andere sich reicher mit Stoff gerüstet zeigt, zurückzuführen ist auf die Benutzung derselben Quellen,[2]) — freilich nicht auf die Benutzung einer älteren lateinischen Apologie, die nicht existirt haben dürfte. Bestehen bleibt die Möglichkeit einer sporadischen Benutzung des einen Schriftstellers durch den andern; aber daß es Tertullian gewesen ist, der den Minucius eingesehen hat, und nicht umgekehrt, dafür ist ein Beweis nicht geliefert, diejenigen, die man versucht hat, sind widerlegt worden.[3]) Kurz

den Einfall, es könne ihm jemand das einträchtige Regiment zweier Kaiser, wie Marcus und Commodus, entgegenhalten, konnte Minucius Felix auch dann wohl kaum kommen, wenn er gerade zu der Zeit schrieb, als Marcus seinem noch im Knabenalter stehenden Sohne die gleichen Titel, wie er sie selbst führte, eingeräumt hatte. In eigentümlicher Weise wird das Verhältnis zweier solcher Herrscher zur Verdeutlichung des Verhältnisses von Gott Vater und Sohn verwandt von Athenagoras suppl. c. 18 (p. 20, 7 Schwartz) und Tertullian adv. Prax. 3 (hervorgehoben von Schwenke a. a. O.).

1) Der römische Senat hatte jahrhundertelang das Bild einer einträchtigen Vielherrschaft gewährt, die in den von den Christen so hochgehaltenen Makkabäerbüchern lebhaft gerühmt wird.

2) v. Hartel, Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1869 S. 348 ff. Wilhelm, de Minucii Felicis Octavio et Tertulliani apologetico (Breslau 1887). Agahd, M. Terenti Varronis antiquitatum rerum divin. libri I. XIV. XV. XVI (Jahrb. für class. Philol., 24. Suppl.-Bd., 1898) S. 40—70. — Die Harmonie zwischen Minucius Felix und den griechischen Apologeten ist gar nicht viel geringer; s. z. B. über Minucius Felix und Tatian Harnack, Überlieferung der griech. Apologeten (Texte u. Unters. I 1) S. 218 A. 269.

3) Insbesondere glaube ich, daß die scharfsinnigen Versuche Schwenkes (Jahrb. für prot. Theol. 9, 1883 S. 266 ff.), Cicero und Seneca

und gut, es bleibt dabei: aus der Tatsache, daß um 210—212 n. Chr. ein Caecilius Natalis in Cirta an der Spitze der Heiden marschierte, ist zu folgern, daß die Bekehrung des Caecilius Natalis aus Cirta vom Heidentum zum Christentum, die Minucius Felix schildert, später fällt.[1])

Dies ist übrigens auch die Ansicht wenn nicht der meisten, so doch der kundigsten unter denjenigen, die in den letzten fünf-

---

bei Tertullian in der Verarbeitung des Minucius aufzuspüren, durch Wilhelm (s. S. 377 A. 2) S. 7 ff. und Massebieau (s. S. 376 A. 2) S. 335 abgeschlagen sind. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; nur will ich bemerken, daß die noch immer wiederholte Behauptung, der Irrtum Tertullians von einem Historiker Cassius Severus (apol. 10; auch ad nat. 2, 12) entspringe einer nachlässigen Benutzung des Minucius, mir durch Wilhelm S. 45 und Agahd S. 51 widerlegt scheint. — S. jetzt auch Ramorino L'apologetico di Tertulliano e l' Ottavio di Minucio (Atti del congresso internazionale di scienze storiche, vol. XI sez. VII p. 143 –178; ich verdanke die Kenntnis dieser Schrift der Gefälligkeit Leos), der ebenfalls (p. 38 [178]) zu dem Schluß gekommen ist, daß Minucius sowohl Tertullian als auch dessen Quellen gekannt hat.

1) In einfachster Weise kann man sich freilich dieser Folgerung entziehen, wenn man behauptet, die beiden Personen des Namens Caecilius Natalis hätten nichts miteinander zu tun, oder die eine, der Freund des Minucius Felix, habe, wenigstens unter diesem Namen, nicht existirt, da Minucius seinen Dialog ohne wirklichen Hintergrund erfunden oder doch den Personen willkürliche Namen gegeben habe. Das ist von vornherein unwahrscheinlich — die Namen Octavius Ianuarius und Caecilius Natalis sehen wahrlich nicht nach Erfindung aus —, und hätte nach Heranziehung der Inschriften von Cirta nicht mehr behauptet werden dürfen. — R. Kühn (vgl. S. 383 A. 1) S. 7. 8 hält die Figur des Caecilius für reell, die des Octavius und den Dialog überhaupt für fingirt. — Boenig (in der S. 376 A. 3 angeführten Abhandlung, S. 31) glaubt der Inscenirung des Dialogs eine Unwahrscheinlichkeit nachweisen zu können und bestärkt damit seinen Zweifel an der Realität desselben; es mache nicht den Eindruck des Tatsächlichen, wenn die beiden älteren Männer Minucius Felix und Octavius Ianuarius bei Tagesgrauen zu Fuß von Rom aufbrechen, den ca. 20 Kilometer langen Weg nach Ostia zum Teil in tiefem Sande längs des Tiber zu Fuß zurücklegen, darauf ohne Ruhepause durch die Ortschaft nach dem Strande gehen, dann längs des Meeresstrandes ein beträchtliches Stück wandern, wieder umkehren usw. Darin sind verschiedene kleine Ungenauigkeiten, z. B. folgt die Via Ostiensis keineswegs dem Tiber und läuft nicht in tiefem Sande; vor allem aber ist es willkürlich, zu glauben, das Gespräch solle auf einem Tagesausflug nach Ostia gehalten sein; es wird vielmehr ganz deutlich in die Zeit eines Ferienaufenthaltes in Ostia verlegt, den Minucius der Seebäder halber gewählt hatte (c. 2, 3).

undzwanzig Jahren über Minucius Felix gehandelt haben. Einige derselben, wie K. J. Neumann[1]) und Harnack,[2]) setzen nach dem Vorgang von Massebieau[3]) die Abfassungszeit des Octavius sogar erheblich später als 212, in die Zeit des Gordianus oder Philippus. Die Gründe, die dafür angeführt werden, erscheinen mir nicht ausreichend; ich kann insbesondere nicht finden, daß Minucius Felix von Kaiser und Reich mit Spott, Haß und Verachtung spreche,[4]) was auf eine Zeit deute — so meint man —, zu der die schleichende Katastrophe des Reichs bereits offenbar geworden sei.[5]) Ich glaube vielmehr, daß, wenn nicht die Abfassung des Octavius, so doch die Bekehrung des Caecilius Natalis, die in ihm geschildert wird, sehr bald nach 212 fällt, und zwar aus folgendem Grunde.

Der Name Natalis erscheint noch einmal in der Überlieferung über die Christenheit der Übergangszeit vom 2. zum 3. Jahrhundert. Natalis hieß, nach einem von Eusebius aufbewahrten

---

1) K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche S. 242 ff.

2) Harnack, Chronologie der altchristl. Litteratur II S. 324 ff.

3) Revue de l'histoire des réligions 15 (1887) p. 340 ff.

4) Die Worte des Octavius c. 25, 6. 7 *totiens Romanis inpiatum est quotiens triumphatum, tot de diis spolia quot de gentibus et tropaea; igitur Romani non ideo tanti quod religiosi, sed quod inpune sacrilegi* sind zwar stark, aber nicht stärker als die entsprechenden Tertullians apol. c. 25: *tot igitur sacrilegia Romanorum quot tropaea* (s. auch Monceaux, hist. littéraire de l'Afrique chrétienne p. 465). Tertullian liebt es freilich, in den an heidnische Adresse gerichteten Schriften die Loyalität der Christen hervorzuheben, mitunter in ausfallender und gehässiger Weise (apol. c. 35, I p. 245 Oehler; ad nat. I c. 17; ad Scap. c. 2), und verschmäht es nicht, vom Kaiser in der Weise zu reden, die damals bei den getreuen Untertanen die übliche, und ihm selbst wohl von früher her geläufig war (apol. c. 4, I p. 128 Oehler: *Severus constantissimus principum*; de pallio c. 2, I p. 925 Oehler: *praesentis imperii triplex virtus*; auch zu Anfang der Schrift de corona: *liberalitas praestantissimorum imperatorum*). Daß Minucius dies nicht tut, ehrt ihn, beweist aber nichts für seine spätere Zeit. Daß die Kaiser auch Menschen sind, konnte zu jeder Zeit gesagt werden, und so sagt es, wie Minucius (c. 21, 10), auch Tertullian (apol. c. 32, I p. 239 Oehler, und sonst oft). Die Worte des Minucius c. 37, 9: *rex es, sed tam times quam timeris et, quamlibet sis multo comitatu stipatus, ad periculum tamen solus es* entbehren jeder Spitze und Gehässigkeit gegen das bestehende Regiment.

5) Die von Minucius dem Caecilius in den Mund gelegten Worte (c. 12, 5) *nonne Romani sine vestro deo imperant, regnant, fruuntur orbe toto?* zeigen das Ansehen des Reichs unvermindert.

Fragment einer ketzerbestreitenden Schrift aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts,[1]) ein Anhänger einer der christlichen Gruppen, die, anfänglich unter Ablehnung des Iohannesevangeliums, die Lehre von Christus als göttlichem Logos nicht anerkannten und das göttliche Element in Christus so beschränkten, daß wenigstens ihre Gegner ihnen vorwerfen konnten, Christus sei ihnen ein einfacher Mensch, ψιλὸς ἄνθρωπος.[2]) Haupt der Gruppe in Rom war zur Zeit des Bischofs Victor (190—202) ein gewisser Theodotus aus Byzanz, zur Zeit von dessen Nachfolger Zephyrinus (202—217) ein anderer Theodotus. Natalis — so erzählte jene Schrift, — der Gelegenheit gehabt hatte, sein Christentum vor der Behörde mutvoll zu bekennen — dies bedeutet der Beiname ὁμολογητής, der ihm in der Schrift gegeben wird —, ließ sich von dem jüngeren Theodotus und einem anderen Genossen dazu bestimmen, bei der Constituirung der Gruppe zu einer selbständigen Kirche in der Weise mitzuwirken, daß er ihr Bischof wurde gegen die Zusicherung eines monatlichen Gehalts von 150 Denaren. Indes wurde er durch eigentümliche Wundererscheinungen auf die Bedenklichkeit seines Beginnens aufmerksam gemacht und leistete dem rechtmäßigen Bischof Zephyrinus reumütig Abbitte.[3]) Der Name Natalis gehört überhaupt nicht zu den häufigen, und besonders in den christlichen Kreisen jener Zeit zu den seltensten.[4]) Dennoch würde es vermessen sein, auf die Gleichheit des einen Namens hin die Identität des Bischofs der Theodotianer und des Freundes des Minucius Felix zu vermuten, wenn nicht gerade mit dieser Vermutung ein Anstoß beseitigt würde, den der Octavius bis jetzt noch jedem unbefangenen Leser

1) Eusebius hist. eccl. 5, 28, 8 ff. Über die von Eusebius excerpirte Schrift s. Harnack, Untersuchung und Bestand der altchristl. Litteratur S. 624; über die Theodotianer Harnack, Dogmengeschichte I (3. Aufl.) S. 665 ff. und in Herzogs Realencyclopädie für prot. Theol. 3. Aufl. XIII S. 311 ff.; Corssen, Monarchianische Prologe zu den Evangelien (v. Gebhardts und Harnacks Texte und Untersuch. XV 1) S. 70 ff.

2) Eusebius hist. eccl. 5, 28, 2. Vgl. Hippolytos κατὰ πασ. αἱρ. ἐλεγχ. 7, 35—36 (p. 406 ed. Duncker-Schneidewin); Pseudo-Tertullian adv. haereses c. 8; Epiphanius κατὰ αἱρέσ. 54, 1 (II p. 511 ed. Dindorf) u. a.

3) Eusebius hist. eccl. 5, 28, 10—12.

4) In vorconstantinischer Zeit ist der Name unter Christen sonst nur noch einmal bezeugt, für den Bischof von Oea, der im Jahre 255 sich in Carthago eingefunden hat (Cyprian ed. Hartel p. 460).

gegeben hat. Es ist schon vielfach aufgefallen, daß in dieser Verteidigung des Christentums von Christus so wenig die Rede ist und die Logoslehre überhaupt nicht erwähnt wird.[1]) Die andern griechisch oder lateinisch schreibenden Verteidiger des Christentums aus dem 2. und 3. Jahrhundert, von Iustinus Martyr ab, bekennen sich, soweit ihre Schriften erhalten sind, ohne Ausnahme ausdrücklich mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit, freilich unter manchen Nuancen und mitunter in Ausdrücken, die der Orthodoxie einer späteren Zeit nicht correct schienen, zu dieser Lehre;[2]) und auch von einem Teil der verlorenen läßt sich dies wahrscheinlich machen.[3]) Man hat gemeint, Minucius Felix wende sich zunächst an gebildete Heiden[4]) und vermeide es deshalb, auf specifisch christliche Dogmen einzugehen. Aber die Logoslehre konnte keinen Gebildeten abstoßen, sie eignete sich vielmehr vorzüglich zur Vervollständigung der philosphischen Einkleidung des Christentums, die Minucius gegeben hat. Es ist ferner vermutet worden, der ,Octavius' sei veranlaßt durch das Erscheinen einer bestimmten christenfeindlichen Schrift, durch das ,wahre Wort' des

1) So ist Ramorino in der S. 377 A. 3 a. E. angeführten Schrift p. 23 (163) genötigt einzugestehen, daß hier ein Mangel vorliegt, daß Minucius ,inferiore a sè stesso' ist.

2) Iustinus (apol. I c. 21 ff., desgl. c. 12. 13); Tatianus (or. ad Gr. c. 5); Athenagoras (supplic. c. 10); Theophilus (ad Autolyc. 2, 10. 22); Tertullian (apol. c. 21); Pseudo-Iustin (coh. ad gentiles c. 15). Der ältere Zeitgenosse des Iustinus, Aristides, hat dagegen vielleicht noch einer andern Christologie gehuldigt, wenn auf die erhaltenen Versionen seiner Apologie Verlaß ist (in Henneckes Ausgabe, Texte u. Unters. IV 3 S. 9); vgl. Harnack, Dogmengesch. I (3. Aufl.) S. 464. — Über die Ausstellungen, die die Späteren z. B. an Tatians Logoslehre machten, s. Harnack, Überlieferung der griech. Apologien (Texte u. Unters. I 1) S. 95. 96.

3) Von der Apologie des Miltiades (Eusebius hist. eccl. 5, 17, 5), der in der oben genannten ketzerbestreitenden Schrift bei Eusebius hist. eccl. 5, 28, 4 zwischen Iustinus und Tatianus unter den älteren Autoren genannt wird, in deren Schriften θεολογεῖται ὁ Χριστός, wenn sich dies nicht etwa auf eine andere der von Miltiades bezeugten Schriften bezieht (s. Harnack, Überl. u. Bestand der altchristl. Litteratur S. 256); — von der Apologie des Melito, wenn anders das im Chronicon Paschale p. 483 aufbewahrte Fragment echt ist.

4) So ungefähr Teuffel, Litteraturgeschichte § 368; ähnlich Dombart Octavius (Übersetzung, 2. Ausg., 1881) S. X. S. auch Monceaux, hist. littéraire de l'Afrique chrétienne p. 493.

Celsus[1]) oder durch eine Rede des Fronto gegen die Christen.[2]) und deshalb beschränke sich Minucius auf die Widerlegung der in jener Schrift erhobenen Vorwürfe. Aber was auch den Anlaß zur Abfassung des Octavius gegeben haben mag, bei Minucius selbst macht der Vertreter des Heidentums den Christen die Verehrung des Gekreuzigten zum Vorwurf (c. 9, 4), und dieser Vorwurf erheischte eine Erwiderung, die ihm zugrunde liegende Tatsache eine Rechtfertigung oder Aufklärung. Eine Erwiderung auf besagten Vorwurf hat Minucius allerdings seinem Octavius in den Mund gelegt, aber eine rein negative, ausweichende. In starkem Irrtum befinden sich diejenigen, heißt es, die meinen, zur christlichen Religion gehöre die Verehrung eines Verurteilten und seines Kreuzes, ein Mensch habe niemals für einen Gott gehalten werden können, ein Verurteilter dies nicht verdient: c. 29, 2: *nam quod religioni nostrae hominem noxium et crucem eius adscribitis, longe de vicinia veritatis erratis, qui putatis deum credi aut meruisse noxium aut potuisse terrenum. ne ille miserabilis,* läßt Minucius den Octavius fortfahren, *cuius in homine mortali spes omnis innititur; totum enim eius auxilium cum extincto homine finitur.* Kein Wort über des Sprechers eigene Meinung von Christus, sondern in geschickter Wendung ein unerwarteter Hieb auf den Gegner; gerade das Heidentum habe Beispiele von Menschenverehrung unwürdiger Art. Die angeführten, zum Schluß entschieden alttestamentarisch angehauchten Worte[3]) sind ganz dazu angetan, den Eindruck zu erwecken, Minucius lehne die Verehrung des Gekreuzigten, als eines *ψιλὸς ἄνθρωπος*, ab,[4]) sie vertragen sich freilich auch mit anderen Auffassungen, insbesondere der, Christus, dessen Verehrung stillschweigend zugestanden werde, sei

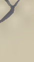
1) Th. Keim, Celsus wahres Wort (Zürich 1873) S. 156.

2) Schanz, Rhein. Mus. 50 (1895) S. 120 ff., der meint, die dem Caecilius von Minucius Felix in den Mund gelegten Worte seien eine Paraphrase der Rede des Fronto.

3) Vgl. Ierem. 17, 5: *ἐπικατάρατος ὁ ἄνθρωπος ὃς τὴν ἐλπίδα ἔχει ἐπ' ἄνθρωπον, καὶ στηρίσει σάρκα βραχίονος αὐτοῦ ἐπ' αὐτόν.* Psalm. 145 (146): *μὴ πεποίθατε ... ἐφ' υἱοὺς ἀνθρώπων ..., ἐξελεύσεται τὸ πνεῦμα αὐτοῦ καὶ ἐπιστρέψει εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ, ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ ἀπολοῦνται πάντες οἱ διαλογισμοὶ αὐτῶν.*

4) Das ist der berechtigte Kern der freilich etwas sonderbaren Bemerkungen von Baehrens praef. p. XII.

identisch mit Gott, sei eine Gestalt oder ein Name des einen Gottes.[1]) Aber die Idee einer zweiten göttlichen Person mußte für den nicht etwa anderweitig eingeweihten Leser, der sich der vorhergehenden begeisterten Ausführungen über die Einheit Gottes (c. 12, 5 ff.) erinnerte, ausgeschlossen sein; zum mindesten hätte Minucius, wenn dies doch seine Meinung war, erläuternde Worte hinzufügen müssen. Daß er dies nicht getan hat, daß er davon Abstand genommen hat, hier, wo es durchaus notwendig gewesen wäre, die Logoslehre nicht etwa vorzutragen, aber doch anzudeuten, ist ein Zeichen, daß er den Glauben an sie nicht geteilt hat. Er teilte also in einem wesentlichen Punkte die Anschauungen der Männer, die zu Zeiten des Zephyrinus eine Trennung von der Hauptgemeinde für notwendig hielten und sich den Natalis zum Haupte gaben. In diesem den uns aus dem ‚Octavius' bekannten Freund des Minucius, Caecilius Natalis aus Cirta, zu erkennen, dürfte nunmehr nicht zu gewagt sein.



Aber wie ist es möglich, wird man mir einwenden, daß Caecilius Natalis, der noch im Jahre 212 oder gar noch später in Cirta den Göttern opferte,[2]) innerhalb der kurzen Frist von höchstens fünf Jahren nach Rom gekommen, hier für das Christentum gewonnen worden, in Conflict mit der Behörde gekommen und,

1) In ähnlicher Weise gelangt R. Kühn (Der Octavius des Minucius Felix, eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum. Leipzig 1882, S. 40), das Wort *terrenum* urgirend, zu dem Schluß Minucius Vorstellung von der Person Christi sei reiner Doketismus; doch scheint er zu zweifeln, ob Minucius Felix in dieser Frage überhaupt ein Urteil besessen habe (S. 39), jedenfalls sei seine Christologie nicht die der übrigen Apologeten (vgl. auch S. 57).

2) Das Triumvirat des Caecilius Natalis fällt in das Jahr 210 (CIL VIII 6996), seine Quinquennalität unter die Alleinherrschaft Caracallas (CIL VIII 7095—7098; Inscr. sel. 2933), also frühestens 212, spätestens 217. Doch werden die Ratsherren von Cirta schwerlich lange gezögert haben, ihrem bereits in seinem Triumvirat als freigebig erprobten Mitbürger das Amt, was allein noch übrig war, die Quinquennalität, zu übertragen; jedenfalls steht nichts im Wege, dafür das Jahr 212 oder eines der allernächsten anzunehmen. (Auf das Jahr 213 führt vielleicht die Benennung *arcus triumphalis*, die Caecilius Natalis dem von ihm gestifteten Bauwerk gab, s. S. 374 A. 3 a. E.; diese Benennung deutet auf eine Zeit, in der Triumphe des Kaisers gefeiert oder doch erwartet wurden, was im Jahre 213 der Fall war, schon der Aufbruch des Kaisers von Rom nach dem Norden ist in Afrika gefeiert worden, s. CIL VIII 9356 = 20941 nach der verbesserten Lesung von Gsell).

nachdem er dabei seinen neuen Glauben mutig bekannt, von den Christen als Confessor geehrt, von seinen näheren Gesinnungsgenossen zum Bischof erwählt, dann in dieser Rolle irre geworden ist und bei Zephyrinus Abbitte getan hat, bei Zephyrinus, der gegen Ende 217[1]) verstorben ist? Als ob es für Gesinnungsänderungen und Schwankungen Fristen gäbe. Daß Neophyten nach sehr kurzer Frist auf den Bischofsstuhl erhoben wurden, ist auch noch in späterer Zeit und in großen Gemeinden vorgekommen, nicht bloß bei Sektirern. An die Bekehrung hat das öffentliche Bekenntnis sich gewiß oft unmittelbar angeschlossen. All dies kann sich innerhalb weniger Monate abgespielt haben. Den Eindruck einer sehr festen Persönlichkeit macht der Natalis, der glaubte, nächtlicherweise von Engeln blutrünstig geschlagen zu sein, und unter Tränen zu Zephyrinus gelaufen kam,[2]) gerade nicht. Seinen Freund Caecilius Natalis schildert Minucius Felix als an abergläubischen Gebräuchen hängend, so lange er noch im Heidentum stand (c. 2, 4), als reizbar, empfindlich, heftig (c. 4, 1—3; 14, 1), übrigens als offen und keiner Verstellung fähig (c. 16, 2). Für den Charakter des cirtensischen Quinquennalen Caecilius Natalis erweckt seine maßlose Verschwendung gerade kein günstiges Vorurteil. Stutzig könnte die geringe Höhe des Gehalts (150 Denare monatlich) machen, durch den Natalis sich zur Annahme des Bistums soll haben bestimmen lassen. Von dieser Summe konnte ja ein Einzelner im Rom sehr bequem leben,[3]) aber für den Quinquennalen und Spielgeber von Cirta war sie eine lächerliche Bagatelle. Das Achtundeinhalbfache dieses Betrags erhielten die kaiserlichen Professoren der Philosophie,[4]) das Gleiche erhielt von den ritterlichen Verwaltungsbeamten die niedrigste Klasse.[5]) Aber braucht denn die Geschichte wahr zu sein, weil sie ein Gegner erzählt? Solche Beschuldigungen waren unter den sich befehdenden Christen der Zeit an der Tagesordnung. Der

1) Am 21. Dec. 217, s. Duchesne, liber pontific., introd. p. CLVIII.

2) Euseb. hist. eccl. 5, 28, 12.

3) Origenes kam in Alexandrien mit 4 Obolen täglich (20 Drachmen monatlich) aus, die er sich als eine Art Rente bei dem Verkauf einiger seiner Schriften ausbedungen hatte (Euseb. hist. 6, 3, 9); aber damit wird auch eben seine Genügsamkeit illustrirt.

4) 600 Aurei (= 15 000 Denare = 60 000 Sest.) jährlich (Tatian or. c. Gr. c. 19).

5) Die *procuratores sexagenarii.* Vgl. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der röm. Verw.-Gesch. I S. 258 ff. (1. Aufl.), S. 433 (2. Aufl.).

Stifter des Montanismus soll seinen Propheten regelrechte Besoldungen (*salaria*) ausgeworfen haben[1]); um von den Anschuldigungen, die Hippolytus gegen die römischen Bischöfe Zephyrinus und Callistus erhoben hat, ganz zu schweigen. Übrigens wenn die Sache wahr sein sollte, wäre sie wohl zu erklären. Caecilius Natalis muß als Quinquennalis von Cirta colossale Summen aufgewandt haben, manches wird er auch noch in Rom als Heide haben drauf gehen lassen; den Rest mag er nach seiner Bekehrung guten Zwecken geopfert haben. Es galt dem früher reichen Mann nun eine Versorgung zu schaffen. Aber lieber glaube ich, daß die Geschichte nicht wahr ist.

Daß Caecilius Natalis, dem Minucius Felix die Ehre erwiesen hat, ihn zum Helden seiner Schrift zu machen, eine in ihren Kreisen angesehene Persönlichkeit gewesen sein muß, leuchtet ein. Nach meiner Vermutung war es ein Mann, der den Mut gehabt hatte, mit seinem neuen Glauben der Behörde zu trotzen, und sich nicht durch Drohungen hatte einschüchtern lassen, bei denen es übrigens dann geblieben war. Die von Minucius dem Octavius gegen Schluß (c. 37) in den Mund gelegten Worte: *quam pulchrum spectaculum deo, cum Christianus . . . adversum minas et supplicia et tormenta componitur, . . . cum libertatem suam adversus reges et principes erigit*, bilden dann eine warme Anerkennung des Verhaltens des Caecilius. Es war ferner der Mann, den seine näheren Gesinnungsgenossen sich zum Bischof ausersehen hatten. Es ist wohl möglich, daß die Publication des ‚Octavius' in die kurze Zeit der Vorstandschaft des Natalis fällt.[2]) Doch kann sie auch später publicirt sein. Durch seine Buße vor Zephyrinus braucht Natalis keineswegs mit seinen früheren Freunden zerfallen zu sein, denn eine Aufgabe seiner religiösen Sondermeinungen wird Zephyrinus von ihm nicht verlangt haben, wir wissen, daß er und sein Nachfolger Callistus sich in der Frage der Logoslehre sehr conciliant verhielten. Die Beseitigung der Spaltung muß ihm vor allem willkommen gewesen sein.[3])

1) Eusebius hist. eccl. 5, 18, 2.

2) Zwischen der Publication des Werkchens und der Bekehrung lag allerdings der Tod des Octavius, aber wie weit er zurücklag, ist aus der darauf bezüglichen Stelle (c. 1, 1) absolut nicht zu entnehmen.

3) Vgl. Harnack, Dogmengeschichte 3. Aufl. I S. 698, und in Herzogs Realencyclopädie für prot. Theologie 3. Aufl. XIII S. 326.

Wie sehr seit der Mitte des 2. Jahrhunderts die Logoslehre in der Christenheit dominirte, ist bekannt; bekannt ist aber auch, daß noch lange eine starke Gegnerschaft sich erhielt. Das neunte Buch der sogenannten Philosophumena hat gelehrt, daß auch die römischen Bischöfe sich eine Zeit lang schwankend verhielten; P. Corssen[1]) hat kürzlich darauf hingewiesen, daß die Prologe, mit denen verbunden die Evangelien jahrhundertelang von der lateinischen Welt gelesen wurden, ‚monarchianische' Anschauungen verraten. Es ist also nicht zu verwundern, daß ein Anhänger einer monarchianischen Gruppe, übrigens ohne seinen besonderen Standpunkt stark zu betonen, eine Apologie des Christentums geschrieben und diese sich erhalten hat. Freilich das Gedächtnis des Verfassers konnte in der großen Kirche nicht bewahrt werden; und so haben Lactanz und Hieronymus ihr Wissen über Minucius Felix nur aus der Schrift selbst.

Die so naheliegende Identification des Confessor Natalis mit Caecilius Natalis, dem Genossen des Minucius Felix, wäre gewiß schon längst gemacht worden, wenn nicht dieser, nach dem Vorgang des Minucius selbst, gewöhnlich bloß Caecilius, jener von manchen irrtümlich (deshalb, weil Eusebius *Νατάλιος* schrieb[2]) Natalius genannt würde; oder vielmehr, sie wäre schon viel öfters gemacht worden, denn sie ist nicht neu, ich finde sie auch in den Noten des H. Valois zu Eusebius' Kirchengeschichte (5, 20). Diese von mir nachträglich bemerkte Übereinstimmung mit dem gründlichen, im allgemeinen unbefangenen Herausgeber der alten Kirchengeschichtschreiber diene mir zur Rechtfertigung bei diesem Streifzug auf ein mir nicht völlig vertrautes Gebiet.

---

1) In der S. 380 A. 1 angeführten Schrift.

2) Rufinus setzte dafür richtig *Natalis*, ebenso wie er für *Ἀπολινάριος Apollinaris* setzt.

Charlottenburg. H. DESSAU.

SPARTAS HEER UND LEUKTRA.

Auf die gegenwärtig mit Leidenschaft behandelten Streitfragen über griechische Taktik und Strategie gehe ich nicht näher ein. Meine Aufgabe ist nur eine hellere Beleuchtung der Organisation und Beschaffenheit des lakedaimonischen Heeres. Eine genaue Kenntnis derselben war für das Vorgehen des Epameinondas bei Leuktra maßgebend. Wie unsicher und schwankend dagegen unsere Kenntnis trotz aller Untersuchungen geblieben ist, das lehrt ein Blick in die neueren Darstellungen. Nichts geändert hat daran Kromayers Abhandlung über ,die Wehrkraft Lakoniens und seine Wehrverfassung' in den Beiträgen zur alten Geschichte III (1903) 173 ff. Sie ist im Gegenteil nur geeignet, eine verhängnisvolle Verwirrung anzurichten. Ihre Methode und ihre Ergebnisse verdienen, wie sich zeigen wird, den schärfsten Widerspruch.

I.

Für die Feststellung der spartanischen Heeresorganisation und deren Entwickelung sind die Angaben des Thukydides über das lakedaimonische Heer i. J. 418 von grundlegender Bedeutung. Es ist so viel darüber geschrieben worden, ohne daß es gelungen wäre, ein gesichertes und allgemein anerkanntes Ergebnis zu erzielen, daß ich die ganze Frage nicht wiederum aufrollen würde, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es mir gelungen ist, durch Beobachtung einiger bisher nicht bemerkter Tatsachen eine Entscheidung herbeizuführen.

Nach Thuk. V 64 erfolgte der Auszug *τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων* nach Tegea *πανδημεί* so rasch und in solcher Beschaffenheit wie noch nie zuvor. Den verbündeten Arkadern befahlen sie, sich zu sammeln und sich mit ihnen in Tegea zu vereinigen. Dann sandten sie den sechsten Teil *σφῶν αὐτῶν, ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν* nach Hause, um dort Wache zu halten.

Doch ich muß nach Kromayers Aufsatz bereits Halt machen. Wer waren die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί?* Es bedarf keiner eingehenderen Widerlegung der Ansicht Stehfens, De Spartanorum re militari (Greifswald 1881 Diss.) 20, daß darunter die Spartiaten im Gegensatze zu den Perioiken zu verstehen wären. Thukydides unterscheidet sonst die Spartiaten von den Perioiken oder von den ‚andern Lakedaimoniern‘, und wenn er nur einen Auszug der Spartiaten hätte bezeichnen wollen, so würde er nach IV 8 gesagt haben: *οἱ Σπαρτιᾶται αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες.* Was er unter *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* im engeren Sinne versteht, das ergibt sich ganz klar aus seiner Schilderung der Schlachtordnung bei Mantineia, wo es V 67 heißt: auf dem linken Flügel nahmen die Skiriten Stellung, die stets *ταύτην τὴν τάξιν μόνοι Λακεδαιμονίων ἐπὶ σφῶν αὐτῶν* haben, neben ihnen die Brasideier und Neodamoden, *ἔπειτ᾽ ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἑξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους κτλ.* Die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* sind also hier die in die Lochen sich gliedernden, eigentlichen Lakedaimonier, Spartiaten und Perioiken, die von den vorher genannten Mannschaften, im besondern von den Skiriten, unterschieden werden. Die Skiriten gehörten zwar auch zu den Lakedaimoniern im weiteren Sinne, aber sie bildeten ihren eigenen Lochos und nahmen unter den Perioiken eine Sonderstellung ein. Darum heißt es V 68: man könne aus folgender Berechnung *σκοπεῖν τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος· λόχοι μὲν γὰρ ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν ὄντων ἑξακοσίων.* Beim Ausmarsche schlossen sich die Skiriten dem Heere natürlich erst beim Durchzuge durch ihre Landschaft an, so daß zunächst nur die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* ausrückten, indessen bedeutet an dieser Stelle (V 64): *οἱ Λακεδαιμόνιοι αὐτοί τε καὶ οἱ Εἵλωτες,* ebenso wie V 57, offenbar nichts weiter als eben die Lakedaimonier selbst, die Spartiaten und die Perioiken, im Gegensatze zu den Heloten. Das ist nichts Neues, es steht schon bei Poppo, es ist am Ende auch nur Selbstverständliches, dennoch mußte es gesagt werden, da Kromayer eine ganz andere Ansicht zu begründen versucht. Er betrachtet die *βοήθεια τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων* als einen Auszug des ‚stadtspartanischen Aufgebotes‘. Er sucht nämlich nachzuweisen, daß man bei der lakedaimonischen Heeresverfassung ‚zwei völlig voneinander geschiedene Aufgebote‘ zu unterscheiden hätte: erstens ‚das städtische

Aufgebot des hohlen Lakoniens', das sich im 4. Jahrhundert in die 6 Moren, im 5. in die 7 Lochen gliederte, zweitens ,das Landaufgebot', das eine unbekannte Anzahl von Lochen der Perioikenstädte umfaßte. Nur die im spartanischen Stadtgebiete, d. h. im Bereiche des Gemeindelandes, wohnenden Perioiken wären in die 6 Moren, beziehungsweise in die 7 Lochen eingereiht gewesen, die übrigen ,eigentlichen' Perioiken, die Bewohner der *πόλεις περιοικίδες*, hätten daneben, ebenso wie die Skiriten, besondere Perioiken-Contingente gebildet.

Gegen diese Ansicht ist folgendes zu bemerken. Außer dem Skiriten-Lochos wird nie ein anderes selbständiges Perioiken-Contingent erwähnt. Die Skiriten nahmen aber, wie bereits bemerkt, eine Sonderstellung ein und werden darum nicht bloß von den *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί*, sondern bisweilen auch von den Perioiken unterschieden. Xen. Hell. V 2, 24: *καὶ σὺν αὐτῷ νεοδαμώδεις τε καὶ τῶν περιοίκων καὶ τῶν Σκιριτῶν ἄνδρας ὡς δισχιλίους.*

Die Masse der Perioiken wohnte nach Isokrates (Panath. 179) in den zahlreichen kleinen *τόποι* Lakoniens, die, wie er meint, zwar *πόλεις* genannt würden, aber weniger zu bedeuten hätten als die attischen Demen. Die Spartiaten hätten im Gegensatze zu den andern Hellenen, welche das überwundene *πλῆθος* als Mitbewohner in der Stadt (*συνοίκους ἐν τῇ πόλει*) duldeten, den Demos zu Perioiken gemacht und selbst, *ὀλίγοι ὄντες*, das beste Land in Besitz genommen, *τῷ δὲ πλήθει* gerade nur so viel vom schlechtesten zugeteilt, *ὥστ' ἐπιπόνως ἐργαζομένους μόλις ἔχειν τὸ καθ' ἡμέραν. μετὰ δὲ ταῦτα διελόντας τὸ πλῆθος αὐτῶν ὡς οἷόν τ' ἦν εἰς ἐλαχίστους εἰς τόπους κατοικίσαι μικροὺς καὶ πολλούς, ὀνόμασι μὲν προσαγορευομένους ὡς πόλεις οἰκοῦντας κτλ.* Die Zahl der in der Stadt und im Stadtgebiete ansässigen Perioiken war demnach im Verhältnis zur Gesamtzahl unbeträchtlich, und Perioiken-*πόλεις* kann es, wie schon Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 467 bemerkt hat und auch von Kromayer nicht bestritten wird, auf diesem Gebiete überhaupt nicht gegeben haben. Wenn sich nach Xen. Hell. III 3, 5 in Sparta auf dem vollen Markte auch zahlreiche Perioiken befanden, so beweist das noch nicht, wie Kromayer nach Ed. Meyer annimmt, daß diese durchweg oder auch nur zum größten Teile in Sparta ihren Wohnsitz hatten. Viele könnten nur zum Markte gekommen sein, um ihre gewerblichen Erzeugnisse feil zu bieten. Der Markt brauchte eine große Zu-

fuhr, denn den Spartiaten war ja bekanntlich der gewerbsmäßige Betrieb eines Handwerkes verboten. Auch Herodot VII 234 hat die Anschauung, daß in Sparta die Spartiaten, in den übrigen zahlreichen *πόλεις* die Perioiken wohnen: *πλῆθος μὲν πολλὸν πάντων τῶν Λακεδαιμονίων καὶ πόλιες πολλαί κτλ. ἔστι ἐν τῇ Λακεδαίμονι Σπάρτη πόλις ἀνδρῶν ὀκτακισχιλίων μάλιστα· καὶ οὗτοι πάντες εἰσὶ ὅμοιοι τοῖσι ἐνθάδε μαχεσαμένοισι· οἵ γε μὲν ἄλλοι Λακεδαιμόνιοι τούτοισι μὲν οὐκ ὅμοιοι, ἀγαθοὶ δέ.*

Ed. Meyer a. a. O. bemerkt: ‚Die Perioiken, die hier (innerhalb des Gebietes von Sparta) wohnten, z. B. in Amyklai (Xen. Hell. IV 5, 11), werden Handwerker, die eventuell ein paar Morgen Gemüseland besaßen, gewesen sein, so gut wie die in Sparta selbst ansässigen (Xen. St. d. Laked. XI 2). Hier gab es natürlich zahlreiche Perioiken'. Zum Beweise dafür beruft sich Ed. Meyer auf die oben angeführte Hellenika-Stelle. Das ist, abgesehen von der Zahl, die nicht so groß war, wie er sich vorstellt, gewiß richtig, nur in bezug auf die Amyklaier kann man ein Fragezeichen machen (Schömann-Lipsius, Gr. Altert. I[4] 289), und ebenso ist es zweifelhaft, ob die von Xenophon St. d. Laked. XI 2 erwähnten *χειροτέχναι* durchweg in Sparta selbst ansässig waren.

Kromayer sagt 179, 6: ‚Auch Ed. Meyer III 467 sieht diese Perioiken im Stadtgebiete als eine dauernd vorhandene und äußerst zahlreiche Bevölkerung an'. Ed. Meyer spricht nur von zahlreichen Perioiken in Sparta. Doch, das mag hingehen! Uns kommt es zunächst darauf an, daß die Perioiken im Stadtgebiete hauptsächlich aus Handwerkern und Gewerbetreibenden bestanden, denn das Land befand sich ja im großen und ganzen in den Händen der Spartiaten und wurde von Heloten bewirtschaftet. Das gibt im wesentlichen auch Kromayer zu, denn er sagt S. 179: ‚Die zahlreichen Handwerker und Gewerbetreibenden in Lakonien gehörten dieser Klasse an', nämlich 'der freien Bevölkerung perioikischen Rechtes im spartanischen Stadtgebiete'.

Nun heißt es bei Xenophon St. d. Laked. XI 1: bei einem Heeresaufgebote *πρῶτον μὲν τοίνυν οἱ ἔφοροι προκηρύττουσι τὰ ἔτη εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι καὶ ἱππεῦσι καὶ ὁπλίταις, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς χειροτέχναις· ὥστε ὅσοισπερ ἐπὶ πόλεως χρῶνται ἄνθρωποι, πάντων τούτων καὶ ἐπὶ στρατιᾶς οἱ Λακεδαιμόνιοι εὐποροῦσι.* Also, die Handwerker dienten mindestens zum großen

Teile nicht als Hopliten, mithin auch nicht in den Moren, sondern sie nahmen als *χειροτέχναι* im Troß an den Feldzügen Teil. Nach der Anekdote bei Plutarch Ages. 26 gab es unter den *στρατιῶται* der Lakedaimonier überhaupt keine Handwerker. Daraus hat schon Ringnalda, De exercitu Lacedaemoniorum (Groningen 1893 Diss.) 35 geschlossen, daß nur grundbesitzende Perioiken als Hopliten dienten. Hinzuzufügen ist die von Kromayer wiederholt citirte, oben angeführte Isokratesstelle. Nachdem Isokrates gesagt hat, daß die Spartiaten das *πλῆθος* möglichst zersplittert und in den sogenannten *πόλεις* angesiedelt hätten, wo die Leute sich mit dem schlechten Lande abquälen müßten, fährt er fort: ‚Alles, was freien Männern zukommt, haben sie ihnen genommen, aber die meisten Gefahren bürden sie ihnen auf, *ἔν τε γὰρ ταῖς στατείαις, αἷς ἡγεῖται βασιλεύς, κατ' ἄνδρα συμπαρατάττεσθαι σφίσιν αὐτοῖς, ἐνίους δὲ καὶ τῆς πρώτης τάττειν, κτλ.*‘ Auch nach dieser Stelle waren es gerade die in den *περιοικίδες πόλεις* seßhaften bäuerlichen Perioiken, die Ackerbürger, die unter der Führung des Königs, Mann neben Mann, mit den Spartiaten in denselben Verbänden, in den Moren und deren Unterabteilungen, kämpften. Alles schließt sich mit solcher Übereinstimmung aneinander, daß gar kein Zweifel übrig bleibt. Richtig ist das Gegenteil von dem, was Kromayer behauptet.

Wir können aber noch nach Belieben Stichproben machen. Nach Xenophon Hell. VII 4, 20 läßt Archidamos 3 Lochen in Kromnos zurück. Von diesen werden nach VII 4, 27 *Σπαρτιατῶν τε καὶ περιοίκων πλείονες τῶν ἑκατόν* gefangen genommen. Diese Perioiken dienten, wie Kromayer 177, 1 zugibt, mit den Spartiaten zusammen in denselben Lochen. Xenophon meint doch wohl ‚eigentliche‘ Perioiken aus den Perioiken-*πόλεις*, nach Kromayer müßten es uneigentliche gewesen sein. Dasselbe gilt von sämtlichen Stellen bei Xenophon und Thukydides, wo in gleicher oder ähnlicher Art von Perioiken die Rede ist. Xenophon Hell. VI 5, 21 erzählt, daß Agesilaos bei der Rückkehr von einem Feldzuge nach Arkadien, zu dem ein reguläres Aufgebot seitens der Ephoren erfolgt war (VI 5, 10), *τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἀπέλυσεν οἴκαδε, τοὺς δὲ περιοίκους ἀφῆκεν ἐπὶ τὰς ἑαυτῶν πόλεις.* Das Heer bestand mithin aus den Spartiaten und den Perioiken aus ihren *πόλεις*, also aus den ‚eigentlichen‘ Perioiken. Auf dem Stadtgebiete Spartas gab es auch nach Kromayer (S. 179) keine *πόλεις*. Wo

sind denn die uneigentlichen, ‚äußerst zahlreichen‘ Perioiken aus dem Stadtgebiete, die mit den Spartiaten zusammen die Lochen und Moren gebildet haben sollen?

Statt sich an die klaren Angaben des Xenophon und Thukydides zu halten, operirt Kromayer unbeirrt durch handgreifliche Widersprüche mit unseren besten Quellen vielfach mit allgemeinen, sehr anfechtbaren Erwägungen.[1]) Zu welchen unglaublichen Consequenzen das führt, ergibt sich daraus, daß er die 5000 Spartiaten, die nach Herodot bei Plataiai kämpften, für das die Spartiaten und die Perioiken des Stadtgebietes umfassende ‚stadtspartanische Aufgebot‘ oder ‚den Heerbann des hohlen Lakoniens‘ erklären muß (S. 183 und 194). Herodot sagt IX 10, daß die Ephoren *ἐκπέμπουσι πεντακισχιλίους Σπαρτιητέων καὶ ἑπτὰ περὶ ἕκαστον τάξαντες τῶν εἱλώτων*. Dann erzählt er IX 11, daß nach den Spartiaten mit den athenischen Gesandten ausrückten *τῶν περιοί-*

1) Bezeichnend ist folgendes Kromayer sagt S. 181: ‚Zu demselben Resultat (daß die eigentlichen Perioiken in keinem näheren Verhältnisse zum stadtspartanischen Heerbanne standen, sondern außerhalb des Morenverbandes in eigenen militärischen Abteilungen fochten) führt auch die Überlegung, daß bei Einstellung der perioekischen Städte außer den Skiriten in die Moren eine unerträgliche Ungleichheit in der Heranziehung zum Kriegsdienste vorhanden gewesen wäre. Es wären von der erwachsenen männlichen Bevölkerung der Skiritis bis zu 60 % zur Heeresfolge eingezogen worden, von den übrigen Perioiken nur 12 %‘. Dazu die Anmerkung: ‚Beloch, Bevölkerung 146 setzt die Skiriten auf 1000 erwachsene Bürger an, von denen z. B. im Jahre 418 sechshundert Mann ausgehoben wurden (Thuk. V 68), also 60 %. Die Perioiken im ganzen veranschlagt er auf 15000 und nimmt an, daß sie doch nur 6 halbe Moren im Heerbanne gefüllt hätten. Ihr Contingent hätte also höchstens 1800 Mann, d. h. 12 % der männlichen erwachsenen Bevölkerung betragen‘. Beloch sagt: ‚Wohl mag Isokrates recht haben, daß diese ‚Städte‘ an Bedeutung vielen der attischen Demen nachstanden. Aber die Skiritis vermochte doch im 5. Jahrhundert 600 Bewaffnete zu stellen und muß demnach gegen 1000 Bürger gezählt haben‘, nämlich mindestens. Es können auch 1500 bis 2000 gewesen sein. Dann sinkt der Procentsatz auf 33 %. Von den übrigen Perioiken wurden schon im Jahre 418 nicht weniger als 2700 aufgeboten, rund 2200 waren bei Mantineia dabei, also 20, bezw. 16 %. Verschiedene Gründe erklären die stärkere Heranziehung der Skiriten. Zunächst waren sie eine Art von ‚Grenzern‘, die als solche eine Sonderstellung einnahmen. Ferner trug die Skiritis offenbar einen wesentlich bäuerlichen Charakter, während unter den übrigen Perioiken die Handwerker einen großen Procentsatz bildeten. Diese waren aber nicht zum Hoplitendienst verpflichtet.

κων Λακεδαιμονίων λογάδες πεντακισχίλιοι ὁπλῖται, nämlich, wie auch Kromayer annimmt, die Perioiken aus den *περιοικίδες πόλεις*. Endlich sagt Herodot IX 28 bei der Beschreibung der Aufstellung des hellenischen Heeres: *τὸ μὲν δεξιὸν κέρας εἶχον Λακεδαιμονίων μύριοι· τούτων δὲ τοὺς πεντακισχιλίους ἐόντας Σπαρτιήτας ἐφύλασσον ψιλοὶ τῶν εἱλώτων πεντακισχίλιοι καὶ τρισμύριοι, περὶ ἄνδρα ἕκαστον ἑπτὰ τεταγμένοι.* Der lakedaimonische Heerbann bestand also ebenso, wie an den angeführten Xenophon- und Thukydidesstellen, aus den Spartiaten und den Perioiken aus den *πόλεις*. Dasselbe sagt Isokrates. Aber nein, nach Kromayer sollen die Spartiaten, von denen jeder seine Heloten hat, Spartiaten und Perioiken des Stadtgebietes sein.

Das genügt wohl zur Charakterisirung der von Kromayer befolgten Methode. In ähnlicher Weise hat Ephoros seine Quellen behandelt und Geschichte gemacht. Es hat denn auch Kromayer gerade die Zahlenangaben dieses Autors zu seinem Aufbau benutzt und sie so verwertet, als ob es sich um Angaben des Thukydides handelte. Eine solche Construction, die bloß irgend eine vorgefaßte Meinung zur Richtschnur nimmt und danach den Quellenangaben Zwang antut oder sie beiseite schiebt, läßt sich natürlich für Jahrhunderte zurechtmachen, und man kann dann als ‚Kriterium für die Richtigkeit seiner historischen Betrachtung' den Umstand anführen, ‚daß man an ihrer Hand die Continuität einer Entwickelung von drei Jahrhunderten constatiren und die einzelnen überlieferten Tatsachen in diese Entwickelung einreihen kann', freilich nicht ‚ohne ihnen Gewalt anzutun'.

Nach Maßgabe seiner Hypothese von dem Stadt- und Landaufgebote der Lakedaimonier behandelt Kromayer auch den Auszug nach Arkadien im Jahre 418. Dieser Fall liegt für die Annahme eines Stadtaufgebotes ganz besonders günstig. Sehen wir einmal von der Hinfälligkeit der ganzen Hypothese ab und rechnen mit der Möglichkeit eines Stadtaufgebotes, um zu untersuchen, was selbst bei dieser Gelegenheit dabei herauskommt. Kromayer meint (S. 191), der Auszug wäre infolge der Nachricht von dem drohenden, fast schon vollzogenen Abfalle Tegeas in größter Hast erfolgt, um demselben zuvorzukommen. Man hätte daher ‚im stadtspartanischen Gebiete alles, was irgend zu haben gewesen wäre, zusammengerafft und wäre so *πανδημεί* ausgezogen'. Man hätte keine Zeit gehabt, den Zuzug der entfernteren Perioikencontingente abzuwarten. Dieses

haben bereits Ad. Bauer, Gr. Kriegsaltert. in Müllers Handbuch IV[2] 315, und Ringnalda, De exercitu Lacedaemoniorum 25, angenommen.

Die Befehle zum Ausmarsche wurden natürlich von Sparta aus durch reitende Eilboten übermittelt (Xen. Hell. V 1, 33). Die entferntesten Perioikenstädte, wie Boiai und Mothone, waren nicht mehr als 80 Kilometer in der Luftlinie, also etwa 120 in der Marschlinie von Sparta entfernt. Brasidas legte mit seinem Heere auf dem Marsche durch Thessalien binnen 2 Tagen 85 Kilometer zurück. Derartige und noch größere Marschleistungen kommen auch sonst vor (Droysen, Kriegsaltert. 83). Binnen 6 Tagen konnten die entferntesten Contingente in Sparta eintreffen, wo man doch unter allen Umständen einige Tage zur Sammlung und Ordnung der Mannschaften, sowie zu sonstigen Vorbereitungen für den Ausmarsch (Train: V 72, 3) brauchte. Nun bildete das stadtspartanische Gebiet einen langgestreckten Landstreifen. Die Ebene, in der Sparta selbst lag, war nur 10—12 Kilometer breit und 22—25 lang (v. Prott, Mitt. d. arch. Inst. XXIX 1904 S. 4), die Gesamtlänge des hohlen Lakoniens betrug etwa 50 Kilometer. Helos, das auch nach Kromayer zum stadtspartanischen Gebiete gehörte, war in der Luftlinie 40 Kilometer von Sparta entfernt, eine ganze Anzahl der Perioiken-*πόλεις* lag viel näher. Wenn die Spartaner nur mit dem vollen ‚Stadtaufgebote' ausrückten — und sie rückten doch *πανδημεί* aus —, so müßten sie zwar die uneigentlichen Perioiken aus entfernten Gemeinden des Stadtgebietes herangezogen, aber die eigentlichen Perioiken aus den näheren *πόλεις* zu Hause gelassen haben. Nahmen sie aber die Contingente der näheren *πόλεις* mit, so war es nicht mehr ein stadtspartanisches Aufgebot, sondern ein gemischtes. Man verwickelt sich also bei der Hypothese Kromayers in allerlei Schwierigkeiten und Widersprüche. Wie sich Thukydides ausgedrückt hätte, wenn er der Meinung gewesen wäre, daß die Spartaner ausrückten, ‚nachdem sie in Eile alles zusammengerafft hatten, was nur irgend gleich zu haben war', zeigt IV 8: *οἱ Σπαρτιᾶται αὐτοὶ μὲν καὶ οἱ ἐγγύτατα τῶν περιοίκων εὐθὺς ἐβοήθουν ἐπὶ τὴν Πύλον.* In diesem Falle aber sagt er: *ἐνταῦθα δὴ βοήθεια τῶν Λακεδαιμονίων γίγνεται αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἵα οὔπω πρότερον* (V 64). Und das bedeutet, wie wir gesehen haben, nichts mehr und nichts weniger, als daß die Lakedaimonier, Spartiaten und

Perioiken, mit der gesamten wehrpflichtigen Mannschaft ins Feld rückten. In demselben Sommer waren bereits einmal die Lakedaimonier *αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες πανδημεὶ ἐπ' Ἄργος* ausgerückt (V 57). Thukydides bemerkt, daß ihnen wohl bewußt war, daß die kritische Lage, *εἰ μὴ προκαταλήψονται ἐν τάχει*, sich noch weiter verschlechtern würde. Es kam darauf an, nicht bloß rasch zu handeln, sondern auch alle Kräfte aufzubieten. Haben sie denn auch in diesem Falle die Contingente der ‚eigentlichen' Perioiken aus den *πόλεις*, das 'Landaufgebot', zu Hause gelassen oder sie mitgenommen? Taten sie jenes, so handelten sie ganz unbegreiflich, taten sie dieses, so nahmen sie auch beim Auszuge nach Arkadien die Contingente aus den *πόλεις* mit, denn der Ausdruck des Thukydides ist an beiden Stellen derselbe.

Thukydides sagt an der ersten Stelle, die *βοήθεια* wäre erfolgt *πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἵα οὔπω πρότερον*. Kromayer bemerkt dazu 190, 4: ‚Das *οὔπω πρότερον* bezieht sich natürlich auf *ὀξεῖα*, denn Auszüge *πανδημεὶ* waren schon oft vorgekommen, sogar einer in demselben Sommer'. Waren sie nicht auch schon so rasch oder noch schneller ausgerückt? Bei dem oben erwähnten Zuge nach Pylos, da raffte man in der Tat in Sparta in aller Eile zusammen, was von den nächsten Perioiken nur irgend gleich zu haben war, und sandte die Spartiaten selbst mit dieser Mannschaft sofort nach Pylos aus, *τῶν δὲ ἄλλων Λακεδαιμονίων βραδυτέρα ἐγίγνετο ἡ ἔφοδος*. Aber das war noch nicht vorgekommen, daß ein Auszug so rasch und in solcher Beschaffenheit (*ὀξεῖα καὶ οἵα*), nämlich mit der ganzen Mannschaft erfolgte.[1]) Das hat dem Thukydides imponirt! Die charakteristische und ungewöhnliche Leistung war nicht das eilige Zusammenraffen der Mannschaft, die irgend gleich zu haben war, sondern der geordnete Auszug des ganzen Aufgebotes in so kurzer Zeit, wie es noch niemals geschehen war. Man begreift, daß die Lakedaimonier trotz der hohen Gefahr, in der Tegea schwebte, nicht mit eilig zusammengeraffter Mannschaft ausrückten, wenn man erwägt, daß das feindliche Heer, nur 20 Kilometer von Tegea entfernt, bei Mantineia stand.

Nach Erledigung der an das Aufgebot sich knüpfenden Fragen

---

1) Mit einem Kenner der griechischen Sprache, wie es Wackernagel ist, habe ich, um für alle Fälle sicher zu gehen, die Stelle besprochen. Er hat mir bestätigt, daß in diesem Zusammenhange der Ausdruck des Thukydides die Beschaffenheit mit umfaßt.

begleiten wir nun das Heer auf dem Wege nach Mantineia. Vom Orestheion in Südwestarkadien aus sandten die Lakedaimonier den sechsten Teil *σφῶν αὐτῶν, ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν*, nach Hause, um dort Wache zu halten. Mit dem übrigen Heere zogen sie nach Tegea weiter. Nicht lange nach ihrer Ankunft erschienen die arkadischen Bundesgenossen. Sie drangen darauf in das Gebiet von Mantineia ein und stießen unerwartet auf das schlachtbereite feindliche Heer. Nach kurzem Bedenken stellten sie sich rasch in Schlachtordnung auf. Es standen 1) auf dem linken Flügel die Skiriten, die stets *μόνοι Λακεδαιμονίων ἐπὶ σφῶν αὐτῶν* diese Stellung einnahmen. Neben ihnen standen die Brasideier und mit diesen zusammen die Neodamoden. 2) *ἔπειτ' ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἑξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους*, also doch ihre sämtlichen Lochen der Reihe nach nebeneinander. An diese schlossen sich 3) die Heraier und Mainalier an, *καὶ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ* 4) *Τεγεᾶται καὶ* 5) *Λακεδαιμονίων ὀλίγοι τὸ ἔσχατον ἔχοντες*. Dazu kommen 6) die Reiter der Lakedaimonier auf beiden Flügeln.

Der rechte Flügel bestand also, abgesehen von den etwa 150—200 Reitern (IV 55, 2), nur aus den Tegeaten und ‚wenigen' Lakedaimoniern. Das genügte. Der linke Flügel des Feindes war nur aus 1000 athenischen Hopliten gebildet, denen 300 Reiter zur Seite standen. Die Stärke der Tegeaten ist aber auf 1500 tüchtige Hopliten zu schätzen, selbst wenn man ihre Verluste im Kriege mit den Mantineern (IV 134) und nur zwei Drittel ihres Heerbannes in Anschlag bringt (vgl. Hdt. IX 28 und Xen. Hell. IV 2, 18; 21, wo die Tegeaten 2400 athenischen Hopliten gegenüberstehen, jedoch besiegt werden). Außerdem kam dem rechten Flügel die gewöhnliche Rechtsschiebung der beiden Schlachtlinien zugute.

Im 68. Capitel berechnet dann Thukydides *τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος*, die Zahl der Lakedaimonier, die damals in Schlachtordnung stand: *λόχοι μὲν γὰρ ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν ὄντων ἑξακοσίων*, jeder Lochos gliederte sich in 4 Pentekostyen, jede Pentekostys in 4 Enomotien, in der ersten Reihe der Enomotie standen 4 Mann. Folglich standen, wie auch Thukydides angibt, in der ersten Reihe, außer den Skiriten, 448 Mann. Da die Lakedaimonier im allgemeinen in der Tiefe von 8 Mann aufgestellt waren, so ergibt das eine Gesamtstärke von 3584 Mann und 600 Skiriten, zusammen von 4184 Mann.

Nun hat aber die Siebenzahl der Lochen vielfach Bedenken erregt, weil sie mit keiner uns bekannten Gliederung der spartanischen Bürgerschaft im Einklange stände. Im 4. Jahrhundert gab es 6 Moren, dann 12 Lochen, Aristoteles hatte von 5 Lochen gesprochen und auch deren Namen angeführt. Daher hat Beloch, Bevölkerung 140 (nach dem Vorgange H. Steins), angenommen, daß es zur Zeit der Schlacht bei Mantineia nur 6 Lochen gegeben und der 7. Lochos aus den Brasideiern und Neodamoden bestanden hätte. Dieser Ansicht bin ich leider auch noch Gr. Gesch. III 2 S. 858, 3 gefolgt. Thukydides sagt aber doch, daß nach den Skiriten und den neben ihnen stehenden Brasideiern und Neodamoden die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* ihre Lochen aufstellten. Er schließt also von den eigentlichen Lakedaimoniern ebenso die Skiriten aus wie die Brasideier und Neodamoden, obwohl jene als Perioiken zu den *Λακεδαιμόνιοι* gehörten und auch kurz vorher zu diesen gerechnet werden.

Bei der Berechnung des *Λακεδαιμονίων πλῆθος* berücksichtigt er nur die in die Lochoi sich gliedernden Lakedaimonier und nimmt von diesen ausdrücklich die Skiriten aus. Von den Brasideiern und Neodamoden schweigt er. Daraus folgt indessen noch lange nicht, daß er sie zu dem *Λακεδαιμονίων πλῆθος* gerechnet hat. Dieses gliedert sich ja in die Lochoi, es besteht also aus den *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί*, von denen er vorher die Brasideier und Neodamoden ausgeschlossen hat. Offenbar schweigt er von diesen, weil er sie nicht einmal, wie die Skiriten, zu den Lakedaimoniern im weiteren Sinne zählte. Sowohl die Brasideier wie die Neodamoden waren freigelassene Heloten, ihre Rechtstellung war eine verschiedene, aber beide Classen besaßen kein Bürgerrecht.

Dazu kommt noch eine andere Erwägung. Die Brasideier und Neodamoden waren zusammen 1000 Hopliten stark. Jene zählten ursprünglich 700 Mann, es mögen noch reichlich 600 übrig gewesen sein (V 31; 34; 49). Mehr als einige hundert Neodamoden kann es damals noch nicht gegeben haben. Wenn nun die Brasideier und Neodamoden in der Schlachtreihe den 7. Lochos gebildet hätten, so müßte derselbe nach Thukydides ebenso, wie die übrigen Lochen, etwa 512 Mann stark gewesen sein. Die Lakedaimonier könnten allerdings die Hälfte der Brasideier und Neodamoden als Besatzung in Lepreon zurückgelassen haben, aber Thukydides sagt, daß neben den Skiriten in der Schlachtreihe standen *οἱ ἀπὸ Θρᾴκης Βρασίδειοι στρατιῶται καὶ νεοδαμώδεις μετ'*

αὐτῶν, also doch wohl sämtliche Brasideier. Ferner standen auf dem rechten Flügel der Gegner die Mantineer, und zwar höchst wahrscheinlich πανδημεί, ὅτι ἐν τῇ ἐκείνων ἦν τὸ στράτευμα (vgl. V 57, 2), mindestens mit dem größten Teile ihres Heeres. Sie zählten jedenfalls 1000—1500 Hopliten. Neben ihnen standen aber auf diesem Flügel noch ihre arkadischen Bundesgenossen. Die Stärke des Flügels ist daher auf mindestens 1500—2000 Hopliten zu schätzen. Diesen gegenüber würden 600 Skiriten und 500 Brasideier und Neodamoden viel zu schwach gewesen sein, ganz abgesehen von der üblichen Rechtsschiebung der Schlachtreihen. Man muß also annehmen, daß die Brasideier und Neodamoden erheblich stärker als 500 Mann waren. Dann passen sie aber nicht mehr in den Rahmen der Lochengliederung der Lakedaimonier.

Die Hypothese Steins und Belochs erweist sich mithin, von verschiedenen Seiten aus betrachtet, als durchaus unhaltbar. Nicht besser steht es mit der von H. Stehfen aufgestellten, von Ringnalda weiter ausgebildeten Hypothese,[1]) daß damals das lakedaimonische Hoplitenheer sich in 12 Lochen gegliedert hätte. Zehn sollen bei Mantineia mitgefochten haben. Stehfen und Ringnalda meinen, daß außer den 7 Lochen im Centrum noch drei auf dem äußersten rechten Flügel gestanden hätten, denn Thukydides (V 71, 2) gäbe an, daß König Agis zwei Polemarchen den Befehl erteilt hätte, mit zwei Lochen vom rechten Flügel nach dem linken vorüberzuziehen und die Lücke zu schließen, die dadurch in der Schlachtlinie entstanden war, daß auf den Befehl des Königs die Skiriten und Brasideier sich nach links schoben, um eine Überflügelung durch die Mantineer zu verhindern. Der elfte und zwölfte Lochos soll nach Ringnalda deshalb nicht an der Schlacht teilgenommen haben, weil beide aus Perioiken des südlichen Lakoniens bestanden hätten, die bei dem raschen Auszuge wegen der Entfernung nicht rechtzeitig zum Heere gestoßen wären. Allein wir haben gesehen (S. 394), daß die Spartiaten mit dem vollen Aufgebote der

1) H. Stehfen, De Spartanorum re militari (Greifswald 1882 Diss.) 15ff. Ringnalda, De exercitu Lacedaemoniorum (Groningen 1893 Diss.) 19ff. — Um endlich die noch immer wiederkehrenden Citate von Metropulos, Geschichtliche Untersuchungen zu der Schlacht bei Mantineia, Göttingen 1858, zu beseitigen und überflüssiges Nachsuchen zu ersparen, bemerke ich, daß diese Dissertation ganz wertlos ist und zu geradezu phantastischen Ergebnissen kommt. Bei Mantineia sollen 57 000 Mann, darunter 17 000 Hopliten, auf lakedaimonischer Seite gefochten haben.

Perioiken ins Feld rückten. Die Annahme von 12 Lochen wird man einfach beiseite legen dürfen.

Größere Schwierigkeiten bereiten ,die zwei Lochen vom rechten Flügel'. Thukydides sagt: *δείσας δὲ Ἆγις μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον* befahl den Skiriten und Brasideiern, sich nach links hinzuziehen, *ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι παρελθεῖν καὶ ἐσβαλόντας πληρῶσαι, νομίζων τῷ θ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι καὶ τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας βεβαιότερον τετάξεσθαι.* Wenn Thukydides an dieser Stelle mit *ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως* den rechten Flügel im engeren Sinne hätte bezeichnen wollen, so würde er sich in einen auffallenden Widerspruch mit seiner Angabe (67, 1) verwickeln, daß *ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ Τεγεᾶται καὶ Λακεδαιμονίων ὀλίγοι* standen. Zwei Lochen hätten nicht weniger als 1024 Mann gezählt und neben den 7 Lochen im Centrum einen sehr erheblichen Teil des lakedaimonischen Heeres gebildet. Ringnalda vermag den Widerspruch nur durch eine Textveränderung zu beseitigen, indem er *οἱ λοιποί* statt *ὀλίγοι* vermutet. Das ist natürlich unzulässig. Bei der Berechnung der Stärke der Lakedaimonier hätte Thukydides wohl einige hundert Mann übergehen können, aber nicht fast ein Viertel oder gar, wenn man 3 Lochen nach dem rechten Flügel versetzt, fast ein Drittel des ganzen Heerbannes. Er hätte das um so weniger tun können, als gerade dieser Heeresteil nach der Auffassung Stehfens und Ringnaldas in der Schlachtbeschreibung selbst eine hervorragende Rolle gespielt haben müßte.

Noch auffallender und geradezu unmöglich wird der Widerspruch, wenn man mit Köchly und Rüstow, Gr. Kriegswesen 146. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I 97, 9 und Ed. Meyer III § 264 S. 471, IV § 640 S. 484 daran festhält, daß bei Mantineia 7 Lochen der Lakedaimonier kämpften, aber annimmt, daß von diesen 5 im Centrum und 2 auf dem rechten Flügel standen. Diese 2 Lochen würden ja dann einen noch erheblicheren Teil des lakedaimonischen Heerbannes gebildet haben, als wenn im ganzen 9 oder 10 Lochen in Schlachtordnung gestanden hätten. Außerdem sagt Thukydides, daß die Lakedaimonier ihre Lochen der Reihe nach nebeneinander, *ἑξῆς*, aufstellten, und seine Berechnung der Stärke schließt er mit der Angabe: *παρὰ δὲ ἅπαν πλὴν Σκιριτῶν τετρακόσιοι καὶ*

δυοῖν δέοντες πεντήκοντα ἄνδρες ἡ πρώτη τάξις ἦν. Der ganzen Länge nach bestand die Frontlinie der 7 Lochen aus $7 \times 16 \times 4 = 448$ Mann. Die 7 Lochen bildeten nach der Vorstellung des Thukydides eine fortlaufende Linie. Man darf nicht im Widerspruche mit seinen Angaben zwei von den sieben Lochen nach dem äußersten rechten Flügel versetzen. Wenn es aber nur sieben lakedaimonische Lochen gab und diese im Centrum standen, so scheint als einziger Ausweg aus der Schwierigkeit nur die Annahme übrig zu bleiben, daß die beiden Lochen auf dem rechten Flügel gar nicht lakedaimonische, sondern bundesgenössische waren (Kromayer 192, 5; vgl. Bauer, Gr. Kriegsaltert.[2] 313, 6). Diese Lösung würde mit meiner Ansicht, auf die es mir hier hauptsächlich ankommt, daß es im Jahre 418 sieben lakedaimonische Lochen gab, im Einklange stehen, und ich könnte sie insofern acceptiren. Allein, da Thukydides wiederholt von den Lochen der Lakedaimonier redet und sagt, die beiden Polemarchen sollten mit 2 Lochen usw., so muß jeder unbefangene Leser an lakedaimonische denken. Auf dem rechten Flügel standen außer den wenigen Lakedaimoniern nur Tegeaten, es könnte sich also nur um tegeatische Lochen handeln, wenn es nicht lakedaimonische waren. Thukydides würde doch am Ende zur Unterscheidung der beiden Lochen von den lakedaimonischen *Τεγεατῶν* hinzugefügt haben. Es gibt noch einen andern Ausweg aus der Schwierigkeit.

In der ganzen Schlachtbeschreibung (71—73) ist von den Heraiern und Mainaliern gar nicht die Rede, offenbar deshalb nicht, weil sie weder beträchtliche Heereskörper bildeten, noch im Treffen eine bemerkenswerte Rolle spielten. Ohne Berücksichtigung dieser arkadischen Contingente bestand die ganze rechte Seite der lakedaimonischen Schlachtreihe von der Lücke an aus Lakedaimoniern und Tegeaten. Nun beobachtet Thukydides, wenn er von den Teilen der beiden Schlachtreihen redet, vom Standpunkte der Lakedaimonier aus, also mit dem Gesichte den Sonderbündnern zugewandt, stets die Richtung von links nach rechts. Er beginnt 67, 1 seine Aufzählung der einzelnen Teile der lakedaimonischen Schlachtreihe mit dem linken Flügel und führt nacheinander auf: die Skiriten (links), die Brasideier und Neodamoden, die Lakedaimonier, Heraier, Mainalier, Tegeaten, wenige Lakedaimonier (rechts), dann 71, 2: Skiriten, Brasideier, 71, 3: Skiriten, Brasideier. Dieselbe Richtung hält er beim

Gegner ein, d. h. er beginnt mit den in der feindlichen Schlachtlinie rechts stehenden Truppen, die er von seinem Standpunkte aus zur Linken hatte. Im Cap. 67 folgen nacheinander: Mantineer (rechts), Bundesgenossen, 1000 Logades der Argeier, übrige Argeier, Kleonaier, Orneaten, Athener (links), 72, 3: Mantineer, Bundesgenossen, Logades, 72, 4: übrige Argeier, Kleonaier, Orneaten, Athener. Thukydides sympathisirt in der Darstellung der Schlacht deutlich mit den Lakedaimoniern, er befand sich mindestens im Geiste in ihrem Lager.[1])

Mit der Beobachtung dieser Tatsachen ist jede sachliche und sprachliche Erklärung in Einklang zu bringen. Wenn also Thukydides 71, 2 sagt: *καὶ τότε περιέσχον μὲν οἱ Μαντινῆς πολὺ τῷ κέρᾳ τῶν Σκιριτῶν, ἔτι δὲ πλέον οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Τεγεᾶται* (sc. *τῷ κέρᾳ*) *τῶν Ἀθηναίων, ὅσῳ μεῖζον τὸ στράτευμα εἶχον,* so meint er damit nicht die Tegeaten und ‚die wenigen Lakedaimonier' am äußersten rechten Flügel, die ja auch gar nicht an Zahl den Athenern mehr überlegen waren als die Mantineer den Skiriten (und Brasideiern). Vielmehr meint er die fortlaufende Schlachtlinie der Lakedaimonier und Tegeaten, die *τῷ κέρᾳ* die Athener überflügelte.

Weiterhin (73, 1) heißt es dann, daß infolge der Niederlage der 5 Lochen der Argeier, der Kleonaier, Orneaten und der neben ihnen stehenden Abteilungen der Athener es nahe daran war, daß die (geschlagenen) Argeier und ihre Bundesgenossen völlig von ihrer Verbindung mit dem übrigen Heer abgerissen wurden, *καὶ ἅμα τὸ δεξιὸν τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Τεγεατῶν ἐκυκλοῦτο τῷ περιέχοντι σφῶν τοὺς Ἀθηναίους.* Wiederum ist hier nicht der aus den Tegeaten und ‚wenigen Lakedaimoniern' gebildete rechte Flügel des ganzen Heeres gemeint, sondern der rechte Flügel der zusammenhängenden Schlachtlinie der Lakedaimonier und Tegeaten, der mit seinem überragenden Teile die Athener zu umzingeln begann.

Damit wird auch eine Erklärung der dritten noch in Frage kommenden, oben ausgeschriebenen Stelle möglich, ohne daß man sich genötigt sieht, den Thukydides eines groben Widerspruches zu

1) Einer meiner Collegen sprach, als ich ihm diese Beobachtung mitteilte, die Vermutung aus, daß Thukydides bei Mantineia selbst dabeigewesen wäre. Darauf weist wohl auch der Ausdruck hin: *τὸ δὲ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων μεῖζον ἐφάνη*, ‚die Überzahl war augenfällig', ‚fiel in die Augen'.

zeihen. Agis fürchtet *μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον*, er läßt daher den Skiriten und Brasideiern den Befehl übermitteln, sich nach links zu ziehen, und befiehlt in eigener Person mündlich (*παρήγγελλεν*, vgl. dazu 66, 3 und 4) zwei Polemarchen, mit zwei Lochen *ἀπὸ δεξιοῦ κέρως* in die durch die Bewegung der Skiriten entstehende Lücke einzurücken, *νομίζων τῷ θ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι καὶ τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας βεβαιότερον τετάξεσθαι*. Auf dem ‚rechten Flügel' der Cap. 67 beschriebenen Schlachtordnung befanden sich keine zwei Lochen.

Was ist unter dem *δεξιὸν κέρας* an dieser Stelle zu verstehen? An den beiden besprochenen Stellen werden die Lakedaimonier und Tegeaten zu einer Einheit zusammengefaßt, und zwar einmal im Gegensatze zu den Skiriten. Diese beiden Teile der lakedaimonischen Schlachtordnung treten bei der Entwickelung des Treffens durchaus in den Vordergrund. Der eine Teil, der von den Skiriten und Brasideiern gebildete linke Flügel, wird geschlagen, der andere, die ganze von den Lakedaimoniern und Tegeaten gebildete rechte Seite, erringt den Sieg. Auch hier steht *τὸ δεξιόν* im Gegensatze zu *τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας*, nämlich den Skiriten und Brasideiern, und ist also in dieser Gegenüberstellung als die ganze rechte Seite des Heeres aufzufassen. Zu *νομίζων τῷ θ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι* bemerkt schon Classen: ‘*περιουσίαν* vgl. v. 14: *ὅσῳ μεῖζον τὸ στράτευμα εἶχον*‘. Ganz richtig, aber das *μεῖζον τὸ στράτευμα* hatten nicht die Tegeaten und Lakedaimonier an der Spitze des rechten Flügels, sondern die Lakedaimonier und Tegeaten, welche die ganze rechte Seite der Schlachtlinie bildeten.

Die Möglichkeit dieser Erklärung beseitigt jeden Widerspruch. Allerdings würde durch die Herausziehung der beiden Lochen aus der zusammenhängenden Linie der sieben eine zweite Lücke in der Schlachtreihe entstanden sein. Indessen der König muß darauf gerechnet haben, daß es gelingen würde, beide Lücken noch rechtzeitig zu schließen. Als er den Skiriten den Befehl übermittelte, sich nach links zu schieben, befahl er gleichzeitig den Polemarchen, in die dadurch entstehende Lücke einzurücken. Wenn wir den Lochen, von links gezählt, Nummern geben, so konnte er die Lochen 1 und 2, die neben den Brasideiern standen, nicht einfach der Linksbewegung der Skiriten und Brasideier folgen lassen, denn es würde sich dann die Lücke nur nach der Stelle zwischen dem

Lochos 2 und 3 verschoben und infolge der Rechtsbewegung des übrigen Heeres noch erweitert haben. Außerdem hätte er dann gerade an die Stelle der Schlachtordnung gerührt, die den gefährlichsten Gegner, die Logades der Argeier, vor sich hatte. Zog er dagegen den Lochos 6 und 7 heraus, so durfte er annehmen, daß während des Marsches derselben die Lücke zwischen den Brasideiern und dem Lochos 1 sich nur so viel erweitern würde, daß die beiden Lochen sie noch ausfüllen könnten, und daß gleichzeitig die durch ihren Abzug entstandene Lücke sich schließen ließe, sei es durch die fortdauernde Rechtsbewegung der übrigen Lochen und Zurückhaltung der Arkader, sei es durch jene und eine Frontverlängerung der benachbarten Truppenteile. Eine Schwächung der Schlachtlinie war an dieser Stelle unbedenklicher als an jeder andern, da auf feindlicher Seite minderwertige Truppen gegenüberstanden. Doch ich überlasse eine verständnisvollere Lösung des taktischen Problems den fachmännisch gebildeten Kennern des griechischen Kriegswesens, an denen es ja nicht zu mangeln scheint. Erscheint diesen die Bewegung, wie sie der König nach unserer Darlegung ausführen wollte, deshalb unwahrscheinlich, weil sie sehr problematisch und gefährlich gewesen wäre, so würde das kein zwingender Gegengrund sein, denn auch die beiden Polemarchen haben sie für höchst bedenklich gehalten und darum geradezu den Gehorsam verweigert.

Wie es sich auch damit verhalten mag, unter allen Umständen standen sieben Lochen der Lakedaimonier in Schlachtordnung. Die Siebenzahl ist übrigens gar nicht so unvereinbar mit den uns so bekannten Gliederungen im spartanischen Staate. Die Lochen zerfielen in 4 Pentekostyen und den $4 \times 7 = 28$ Pentekostyen entsprechen die 28 Geronten, denn die Könige waren keine Geronten, sondern sie hatten nur das Recht *παρίζειν βουλεύουσι τοῖσι γέρουσι, ἐοῦσι δυῶν δέουσι τριήκοντα* (Hdt. VI 57). Und wie die Könige zu den Geronten hinzutreten, so kommen zu den 28 Pentekostyen noch die dreihundert Hippeis der königlichen Leibgarde.

Es scheint freilich, als ob die Dreihundert sich innerhalb des Verbandes der Lochen befanden. Das habe auch ich früher, wiederum nach dem Vorgange Belochs, Bevölkerung 134, angenommen. Thukydides hebt 72, 4 die Beteiligung der Dreihundert am Kampfe nachdrücklich hervor, aber Cap. 68 bringt er sie bei

der Berechnung der Heeresstärke der Lakedaimonier neben den Mannschaften der Lochen nicht in Anschlag. Beloch a. O. und nach ihm Ed. Meyer V § 753 Anm. 30 haben vermutet, daß im 4. Jahrhundert die Hippeis identisch mit dem ἄγημα der ersten Mora gewesen wären, von dem Xenophon St. d. L. XIII 6 sagt: ἢν δέ ποτε μάχην οἴωνται ἔσεσθαι, λαβὼν τὰ ἄγημα τῆς πρώτης μόρας ὁ βασιλεὺς ἄγει στρέψας ἐπὶ δόρυ, ἔστ' ἂν γένηται ἐν μέσῳ δυοῖν μόραιν καὶ δυοῖν πολεμάρχοιν. Es ist leider ganz zweifelhaft, wie es sich mit dem Agema der ersten Mora verhält (Droysen, Kriegsaltert. 44, 1), aber selbst wenn die Dreihundert dieses Agema gewesen sein sollten, so würde daraus noch nicht folgen, daß sie zum Verbande des ersten Lochos gehörten.

Die Leibgarde der Dreihundert wurde durch Auswahl aus den jüngeren Spartiaten gebildet. Nach Xenophon a. a. O. IV 3 lag die Auswahl aus den ἡβῶντες drei von den Ephoren ernannten Hippagretai ob, von denen jeder einhundert auswählte. Es erfolgte demnach regelmäßig eine Neuwahl aller Dreihundert, nicht bloß ein Ersatz der Truppe durch Zuwahl. Das setzt auch das Apophthegma bei Plutarch Lyk. 25 voraus. Nach Herodot I 67 trat dagegen alljährlich eine Anzahl von ‚Rittern' aus der Truppe aus. Die fünf Ältesten unter den Austretenden hatten während des Jahres, in dem sie austraten, mithin während des letzten Jahres ihrer Zugehörigkeit zum Rittercorps, dem Staate Botendienste zu leisten. Eine Veränderung des Verfahrens bei der Auswahl ist möglich, aber unwahrscheinlich. Die Angaben Herodots und Xenophons sind nicht unvereinbar. Es läßt sich denken, daß zwar die Hippagretai, die als ἀκμάζοντες unter den ἡβῶντες an der Grenze zwischen dem Jünglings- und Mannesalter standen (Schömann-Lipsius I 255), alljährlich neu bestellt wurden, aber bei der Auswahl der Dreihundert die bisherigen Mitglieder, sofern sie nicht παρὰ τὰ καλὰ νομιζόμενα gehandelt hatten, wiederwählten und die Neuwahl nur auf den Ersatz für die etwa Ausgestoßenen und diejenigen beschränkten, die wegen Erreichung der Altersgrenze, wahrscheinlich des dreißigsten Lebensjahres, austraten.

Die Hippagretai vollzogen nicht bloß die Auswahl des Corps, sondern führten auch über dasselbe das Commando (Xen. Hell. III 3, 9; Hesych. ἱππαγρέτας; Eust. zu Il. VIII 518). Es gliederten sich also die Hippeis in drei Compagnien zu 100 Mann (vgl. auch Hdt. VI 56), deren weitere Einteilung unbekannt ist. Aber schon

diese Gliederung paßt nicht, wie auch Kromayer 193, 3 bemerkt hat, in den Rahmen der Organisation der Lochen, die nicht auf der Dreiteilung, sondern auf der Vierteilung beruhte. Ebenso unterscheidet sich die Stärke der Hundertschaft erheblich von derjenigen der vier Compagnien (Pentekostyen) des Lochos. Folglich können die Dreihundert nicht zum Verbande der Lochen gehört haben. Auch bei den Argeiern bildeten die 1000 Logades, die nach spartanischem Muster geschult waren, ein besonderes Corps neben den 5 Lochen (Thuk. V 67, 2; 74, 4). Bei der Berechnung der Stärke der Lakedaimonier sind also, wie schon Ed. Meyer III § 263 S. 471 vermutet hat, neben den Mannschaften der Lochen noch die Dreihundert in Anschlag zu bringen. Thukydides V 68 tut das nicht. Hat er sie übersehen?

Thukydides sagt, daß er weder im einzelnen noch im ganzen die Heereszahlen genau anzugeben vermöchte. Die Stärke der Lakedaimonier wäre wegen ihrer Geheimhaltung der Staatsangelegenheiten unbekannt gewesen. Man könnte indessen *τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλῆθος* aus folgender Berechnung ersehen. Es kämpften 7 Lochen außer den 600 Skiriten, in jedem Lochos befanden sich 4 Pentekostyen, in jeder Pentekostys 4 Enomotien, bei der Enomotie fochten im ersten Gliede 4 Mann, in der Tiefe standen durchschnittlich 8, im ersten Gliede der ganzen Länge nach 448 Mann.

Diese Berechnung soll nur einen im großen und ganzen zutreffenden Einblick in die Stärke der Lakedaimonier eröffnen. Ihre Basis ist die dem Thukydides bekannte Zahl, Gliederung und Aufstellung der Lochen. Die Dreihundert waren ein Factor, der in dieser Berechnung keinen Platz fand. Sie sind daher ebensowenig berücksichtigt wie die ‚wenigen Lakedaimonier' am äußersten rechten Flügel und die beim Wagenlager *ἐπιτεταγμένοι πρεσβύτεροι* (72, 3). Nur die Skiriten sind vorweggenommen, weil sie ebenfalls einen Lochos bildeten, der in seiner Normalstärke dem vollen Aufgebote der 7 Lochen nahezu gleichkam.

Thukydides schließt seine Berechnung mit der Angabe, daß in der ersten Reihe der ganzen Länge nach 448 Mann standen. Natürlich hat niemand die 448 gezählt, sie sind bloß durch die schematische Berechnung gefunden. Die Zahl braucht darum nicht genau der Effectivstärke zu entsprechen. Man muß doch annehmen, daß die *Λακεδαιμονίων ὀλίγοι*, denen der Ehrenplatz und

die schwierige Stellung an der Spitze des rechten Flügels anvertraut war, nicht einzeln aus ihren taktischen Verbänden herausgenommen waren, sondern einige geschlossene Enomotien bildeten. Dann zählte aber die Linie nicht mehr 448 Mann. Anderseits gehörten zu der zusammenhängenden Frontlinie noch die Dreihundert.

Fraglich ist es, ob die Berechnung auch die Officiere umfaßt. Ausgeschlossen sind die Polemarchen und Lochagen, aber bei den Pentekonteren und Enomotarchen läßt sich die Frage deshalb nicht mit Sicherheit beantworten, weil deren Stellung in der Schlachtordnung immerhin zweifelhaft ist. Die Ansichten der Neueren sind geteilt,[1]) aber man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Enomotarchen in Reih und Glied standen. Das Rittercorps zählte 300 Mann mit Ausschluß der drei Hippagretai, da ja jeder von diesen 100 Mann auswählte, aber mit Einschluß der doch vorauszusetzenden unteren Officiere. Wenn wir die Enomotarchen mitzählen, die übrigen Officiere, die nicht mehr zum engern Verbande der Enomotie gehörten, ausschließen, so wird jedenfalls der etwaige Fehler ein ganz unerheblicher sein.

Nach unsern Ausführungen umfaßte also das lakedaimonische Hoplitenheer bei Mantineia 7 Lochen zu je 512 Gemeinen und Enomotarchen, im ganzen 3584 Gemeine und Enomotarchen (112) in den Lochen und 300 Ritter. Dazu kommen 35 höhere Officiere, die Polemarchen und die übrige Umgebung des Königs. Das ergibt zusammen etwa 3930 Mann. Die beim Wagenlager aufgestellten *πρεσβύτεροι* waren jedenfalls nicht zahlreich, man wird ihre Zahl auf rund 100, einen Mann von jeder Enomotie, veranschlagen dürfen. So kommen wir auf 4030 Mann und zusammen mit den Skiriten auf 4630. Mit diesem Ergebnis stimmt im wesentlichen Ed. Meyer III S. 471 und IV S. 484 überein, während Beloch, Bevölkerung 140 infolge der Annahme von 6 Lochen auf 3834 heruntergeht, Ringnalda 31 auf 6020 kommt. Hinzuzufügen sind die Reiter. Da der Auszug *πανδημεί* erfolgte, so werden wohl alle 400 (IV 55, 2) mitgeritten sein, aber ein Teil dürfte den nach Hause geschickten sechsten Teil des Heeres begleitet haben. Rechnet man noch die Brasideier und Neodamoden hinzu, so erhält man eine Gesamtstärke von nahezu 6000 Mann.

1) Vgl. H. Droysen, Kriegsaltert. S. 44, und dagegen Lammert, N. Jahrb. f. d. cl. Altert. XIII (1904) 118.

Nach Hause entlassen hatten die Lakedaimonier *τὸ ἕκτον μέρος σφῶν αὐτῶν, ὥστε τὰ οἴκοι φρουρεῖν.* Es befanden sich darunter die älteren und jüngeren Leute (V 64). Die nach Hause geschickten Mannschaften gehörten, vielleicht abgesehen von einer Anzahl Reiter, zu den Lochen, da die Dreihundert intact blieben, die Skiriten vollzählig an der Schlacht teilnahmen, die Brasideier und Neodamoden nicht zu den eigentlichen Lakedaimoniern zählten und offenbar erst nach der Heimsendung zum Heere stießen. In der Schlachtordnung standen bei jedem Lochos 512 Mann, zählt man dazu etwa 16 *πρεσβύτεροι* beim Wagenlager, so erhält man 528 Mann und 5 höhere Officiere als fünf Sechstel des vollen Aufgebotes eines Lochos. Bei vollem Aufgebot erreichte also der Lochos eine Stärke von etwa 635 Mann und 5 höheren Officieren. Die Gesamtstärke der 7 Lochen belief sich nach dieser Berechnung, die selbstverständlich, namentlich auch in bezug auf das Sechstel, einen gewissen Spielraum läßt, auf 4445 Mann und 35 höhere Officiere mit Ausschluß der Polemarchen. Diese Zahl ist etwas nach obenhin abzurunden, da natürlich bei dem Auszuge einige felddienstpflichtige Mannschaften als unabkömmliche Beamte oder aus irgend einem anderen Grunde zurückgeblieben waren.[1] Die Pentekostys zählte in der Front 128 Mann, in der Vollstärke etwa 160, die Enomotie 32, beziehungsweise etwa 40 Mann mit Einschluß des Enomotarchen.

Zur Feststellung des numerischen Verhältnisses der Spartiaten zu den Perioiken in den Lochen benutzt man mit Recht die Angabe des Thukydides IV 8, 9 und 38, 4, daß für die Besatzung von Sphakteria 420 Hopliten aus allen Lochen ausgelost waren. Von den 420 wurden 292 gefangen genommen, die

---

1) Kromayer 194 kommt auf 4804 Mann, da er annimmt, daß bei dem hastigen Auszuge mindestens 500 zurückgeblieben wären. Wir haben gesehen, daß für den Auszug nicht einseitig die Eile charakteristisch war, sondern die Schnelligkeit des geordneten Ausmarsches mit dem ganzen Aufgebot. Und da sollte mehr als der 10. Mann zurückgeblieben sein? Das ist sehr unwahrscheinlich. Xenophon, Hell. VI 4, 17 erzählt, daß zu den 4 Moren, die bei Leuktra gefochten hatten und aus dem Aufgebote bis zu 55 Jahren bestanden, die über 55 Jahre alten Mannschaften *καὶ τοὺς ἐπ' ἀρχαῖς τότε* (beim Auszuge) *καταλειφθέντας* nachgeschickt wurden. Andere Nachzügler erwähnt er nicht, obwohl man doch zur Ausfüllung der Lücken den letzten Mann heranzog, es werden also sehr wenige gewesen sein.

übrigen waren gefallen. Natürlich durfte man bei der Auslosung nicht die kleinsten taktischen Einheiten, die Enomotien, zerreißen (Beloch, Bevölkerung 135). Ferner befanden sich die älteren Jahrgänge nicht in dem Heere, denn Thuk. IV 8 sagt nur, daß die Spartiaten nach Pylos auszogen, er fügt aber nicht πανδημεί hinzu, wie er es bei vollen Aufgeboten zu tun pflegt. Die 420 sind 14 Enomotien zu 30 Mann, 2 von jedem Lochos. Unter den 292 Gefangenen befanden sich ungefähr (περί) 120 Spartiaten. Man darf ohne Bedenken annehmen, daß die Verluste im Kampfe alle Bestandteile der Truppe im Durchschnitte gleichmäßig getroffen hatten (vgl. IV 40). Von dieser Voraussetzung ausgehend berechnet man allgemein das Verhältnis der Spartiaten zu den Perioiken, beziehungsweise den Nichtspartiaten auf 5 : 7 (120 : 172).[1] Das ‚blinde Geschoß' (IV 40) braucht aber nicht Spartiaten und Perioiken (übrige Lakedaimonier) genau nach dem Verhältnisse der Gefangenen getroffen zu haben, und die 120 Spartiaten sind ja auch nur eine runde, ungefähre Zahl. Es mögen sich einige Spartiaten weniger, einige Perioiken (Nichtspartiaten) mehr unter den Gefangenen befunden haben. Dann erhält man das einfachere,

---

1) Ringnalda a. O. 26 nimmt an, daß 5 Lochen aus Spartiaten und 7 aus Perioiken bestanden hätten. Die Zwölfzahl der Lochen beruht indessen, wie wir nachgewiesen haben, auf einer ganz unhaltbaren Hypothese, und damit fällt auch die Annahme, daß damals noch die Spartiaten und Perioiken in besonderen Lochen dienten. Zur Zeit der Perserkriege war das allerdings der Fall (Hdt. IX 29; vgl. IX 10. 11), und zweifellos richtig ist die bereits von Gilbert, Gr. Staatsaltert. I² 76 ausgesprochene, von Ringnalda weiter begründete und von Ed. Meyer III 471 gebilligte Ansicht, daß damals die Spartiaten sich in die 5 Lochen gliederten, die Aristoteles in der Λακεδαιμονίων πολιτεία (Frgm. 498 Akad. Ausg.) mit Namen angeführt hatte. Nach der Schlacht bei Leuktra gab es 12 Lochen, die aus Spartiaten und Perioiken zusammengesetzt waren (Xen. Hell. VII 4, 30 und IV 27, vgl. Ringnalda 51). Die 5 Lochen des Aristoteles hingen mit den 5 Komen Spartas zusammen. Der Lochos Μεσσοάτης oder Μεσοάτης rekrutirte sich natürlich aus der Kome Μεσσόα oder Μεσόα. Dasselbe gilt von dem λόχος ὁ Πιτανήτης Herodots (IX 53), denn Pitane war ebenfalls ein δῆμος (Hdt. III 53), d. h. eine κώμη Spartas. Thukydides I 22 konnte sagen, daß es nie einen pitanatischen Lochos gegeben hätte, weil kein Lochos, wie sich aus Aristoteles ergibt, diesen amtlichen Namen hatte. Wenn Herodotos 5000 Spartiaten bei Plataiai mitkämpfen läßt, so ist die Zahl unzweifelhaft zu hoch gegriffen, sie ist vermutlich für das volle Aufgebot nicht unzutreffend, wahrscheinlich aber hängt sie mit der Fünfteilung des Heeres zusammen.

natürliche Verhältnis von 2:3, das sich im folgenden bestätigen wird.

Die 120 Spartiaten waren vollberechtigte Bürger, Homoioi. Aus der verdorbenen und verschieden gedeuteten Stelle V 15, 1 (*ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς*) läßt sich freilich kein sicherer Schluß ziehen. Indessen aus der Angabe V 34, 2, daß ihnen durch eine Atimie-Erklärung die Fähigkeit zur Ämterbekleidung entzogen und dann wieder verliehen wurde, folgt, wie auch Kromayer (197, 1) gesehen hat, daß sie zu den Homoioi gehörten. Waren aber die übrigen 172 Gefangenen sämtlich Perioiken? Thukydides sagt es nicht, aber man nimmt es gewöhnlich an, obwohl schon bei Otfr. Müller, Dorier II 20, 3 sich die Bemerkung findet: ‚Übrigens waren die die 172 nicht notwendig alle Perioiken'. Daß dieselbe richtig ist, hat Kromayer 197 erkannt, aber mit dem Richtigen wieder Unrichtiges verbunden. Außer den Homoien wurden sicherlich auch die Minderberechtigten (*ὑπομείονες*) und Halbbürtigen, welche die bürgerliche Erziehung durchgemacht hatten, zum Kriegsdienste herangezogen, da man doch bereits in größerem Umfange freigelassene Heloten heranziehen mußte. Das hat auch Beloch, Bevölkerung 137, bemerkt. Es beweist freilich noch nichts für den Dienst im regulären Hoplitenheerbann, wenn der minderberechtigte Kinadon den Ephoren Polizeidienste zu leisten pflegte (Xen. Hell. III 3, 4). Aber nach Thuk. V 34 verloren die Gefangenen von Sphakteria durch die Atimie-Erklärung nur das Recht, Ämter zu bekleiden und Handelsgeschäfte abzuschließen, sie blieben also zum Kriegsdienst berechtigt und verpflichtet. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird durch die Erzählung Herodots bestätigt, daß der Spartiat Aristodemos, der von den Thermopylen-Kämpfern übrigblieb, als *τρέσας* in die schwerste Atimie verfiel (vgl. Plut. Ages. 30; Xen. St. d. Laked. IX 4) und doch unter den Lakedaimoniern bei Plataiai mitfocht (VII 231; IX 71). Auch späterhin leisteten die *ἄτιμοι* Kriegsdienste (Plut. Ages. 5). Wenn die Dienstpflicht für die *ἄτιμοι* fortbestand, so gilt das natürlich auch für die *ὑπομείονες*.

Die Hypomeiones bestanden teils aus Spartiaten, die so arm waren, daß sie den Beitrag zu den Syssitien nicht leisten konnten und darum die Teilnahme an der Politeia verloren hatten (Aristot. Pol. II 9 p. 1271 a), teils aus denjenigen, die wegen Nichtbefolgung der bürgerlichen Zucht aus der Reihe der Homoioi ausgestoßen

waren.[1]) Zur ersten Classe, die Kromayer (197) allein zu kennen scheint, gehörte offenbar Kinadon. Im Jahre 418 umfaßte dieselbe ohne Zweifel nur ganz wenige Spartiaten. Es ist nicht richtig, wenn Kromayer meint, es möge das (schon damals) eine ‚recht zahlreiche Classe gewesen sein'. Allerdings sagt auch Ed. Meyer V § 753 S. 29 in einer Schilderung der spartanischen Zustände zu Beginn des 4. Jahrhunderts: ‚Immer größer wurde die Zahl der Minderen (*ὑπομείονες*), die wegen Armut das Vollbürgerrecht verloren'. Indessen noch zur Zeit des Aristoteles waren es nur *ἔνιοι*, und bekanntlich steigerte sich gerade im 4. Jahrhundert die Ungleichheit der Besitzverhältnisse. Aristoteles Pol. II 9 p. 1271 a sagt: bei den Lakonen muß jeder zu den Syssitien beitragen, *καὶ σφόδρα πενήτων ἐνίων ὄντων καὶ τοῦτο τὸ ἀνάλωμα οὐ δυναμένων δαπανᾶν*. Gewiß war zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Zahl der Hypomeiones eine ziemlich beträchtliche (Xen. Hell. III 3, 4), aber ihre starke Vermehrung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß infolge des Seekrieges und der Herrschaft über Hellas die Zuchtlosigkeit immer weiter um sich griff,[2]) während die Altspartaner, wie ihr Verhalten bei der Geldfrage zeigt, sich alle Mühe gaben, die Agoge in voller Strenge aufrechtzuerhalten.

Zu den Halbbürtigen gehörten namentlich die Kinder von Spartiaten und Helotinnen, die wie in andern Staaten mit großer leibeigener Bevölkerung ziemlich zahlreich waren. Solche Bastarde waren durchweg oder zum größten Teil die Mothakes, d. h. die Helotenkinder, welche wohlhabende Spartiaten als Kameraden ihrer legitimen Söhne mit diesen zusammen erziehen ließen. Sie erhielten die Freiheit, jedoch nur in besonderen Fällen und vermutlich nur auf Grund eines Actes der Legitimirung das Bürgerrecht.[3]) Xenophon (Hell. V 3, 8) erzählt, daß die Lakedaimonier den König Agesipolis nach Olynthos sandten und mit ihm 30 Spartiaten, *πολλοὶ δὲ αὐτῷ καὶ τῶν περιοίκων ἐθελονταὶ καλοὶ κἀγαθοὶ*

---

1) Xen. St. d. Lak. X 7: *εἰ δέ τις ἀποδειλιάσειε τοῦ τὰ νόμιμα διαπονεῖσθαι, τοῦτον ἐκεῖνος ἀπέδειξε μηδὲ νομίζεσθαι ἔτι τῶν ὁμοίων εἶναι.*

2) Xen. St. d. Laked. 14; vgl. Plut. Lys. 17; Agis 5.

3) Das Richtige über die Mothakes, welche *σύντροφοι* der Söhne wohlhabender Spartiaten und *ἐλεύθεροι μέν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι* waren (Phylarchos bei Athen. VI 271), findet sich im wesentlichen bei V. v. Schöffer, Berliner philol. Wochenschr. 1891 Nr. 31/2 p. 1016, und Schömann-Lipsius, Gr. Altert. I[4] 206.

ἠκολούθουν καὶ ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων (wie Xenophons Söhne) καὶ νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν, μάλα εὐειδεῖς τε καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι. Diese νόθοι, die mit den καλὰ νομιζόμενα (Xen. St. d. Laked. IV 4) wohl vertraut waren, also die spartanische Erziehung durchgemacht hatten, waren ohne Zweifel Mothakes. Bei den Spartiaten war freiwilliger Kriegsdienst ausgeschlossen, sie waren alle dienstpflichtig, und auch in diesem Falle wurden die dreißig zur Begleitung des Königs kommandirt. Bei den Perioiken war freiwillige Heeresfolge möglich, denn sie wurden auf Grund einer Auswahl, welche den erforderlichen Besitz, die Kriegstüchtigkeit und Zuverlässigkeit berücksichtigte, nur nach Bedarf ausgehoben.[1] Da auch die νόθοι freiwillig mitziehen konnten, so waren sie nicht ἔμφρουροι wie die Spartiaten, sondern ähnlich gestellt wie die Perioiken. Im lakedaimonischen Heerbanne sind also außer den Spartiaten (Homoien) und Perioiken noch die Minderberechtigten und Halbbürtigen zu berücksichtigen. Diese Klassen bildeten jedoch damals nur einen verhältnismäßig kleinen Bestandteil,[2]) so daß die folgende Berechnung sie nicht in Betracht zieht, jedoch unter diesem ausdrücklichen Vorbehalt.

Kromayers Vorwurf gegen ‚die moderne Forschung', daß sie mit Unrecht geglaubt hätte, aus dem Verhältnisse von 120 Spartiaten zu 172 Nichtspartiaten unter den Gefangenen von Sphakteria das der Spartiaten zu den Perioiken bestimmen zu können, enthält also nur ein Körnchen Wahrheit von ganz unerheblicher Bedeutung, unvergleichlich schwerer aber wiegt es, wenn er natürlich auch hier wieder sein ‚stadtspartanisches Aufgebot' hineinbringt und meint, daß nur für dieses jenes Verhältnis anwendbar wäre. Nach Kromayer soll die Besatzung von Sphakteria nur aus dem stadtspartanischen Aufgebote ausgelost gewesen sein. Es dürfte überflüssig erscheinen, noch ein Wort darüber zu verlieren, aber einige Momente erwecken den Anschein, daß in dem Heere bei Pylos nur die in der Nähe von Sparta wohnenden Perioiken, nach

1) Hdt. IX 11: τῶν περιοίκων Λακεδαιμονίων λογάδες πεντακισχίλιοι ὁπλῖται. Zum Hoplitendienst wurden ohne Zweifel nur grundbesitzende Perioiken herangezogen. Vgl. S. 389 und dazu Ringnalda 35.

2) Denn die Zahl der Hypomeiones war noch sehr gering, und von den Halbbürtigen wurde nur ein Teil zur bürgerlichen Erziehung und zum Kriegsdienste herangezogen.

Kromayer selbstverständlich die des Stadtgebietes, vertreten waren. Unter diesen Umständen wird es erforderlich, auf die Sache einzugehen.

Kromayer sagt S. 195: ‚Hierhin (nach Pylos) war zuerst auch nur das stadtspartanische Aufgebot in aller Eile ausgerückt, und aus ihm hatte man von allen Lochen eine Anzahl von Hopliten für die Besatzung von Sphakteria ausgelost. Allerdings war diese erste Besatzung nicht identisch mit der letzten, die gefangen wurde. Denn sie ist, wie es scheint, sogar mehrere Male abgelöst worden (Thuk. IV 8). Aber ihre Zusammensetzung ist doch dieselbe geblieben‘. Bloß: ‚wie es scheint‘? Thukydides sagt: *καὶ διέβησαν μὲν καὶ ἄλλοι πρότερον κατὰ διαδοχήν, οἱ δὲ τελευταῖοι καὶ ἐγκαταληφθέντες εἴκοσι καὶ τετρακόσιοι ἦσαν.* Ist die Besatzung dieselbe geblieben? In bezug auf die Auslosung aus allen Lochen ist die Frage zu bejahen, in bezug auf die numerische Stärke gibt Thukydides keine bestimmte Antwort, da er aber ausdrücklich sagt, daß die letzte Besatzung 420 Mann zählte und diese von den *ἄλλοι* unterscheidet, so deutet er damit an, daß die früheren, abgelösten Besatzungen von verschiedener Stärke waren, mindestens brauchen sie nicht gleich stark gewesen zu sein.

Zunächst rückten die Spartiaten in Eile nur mit den *ἐγγύτατα τῶν περιοίκων* nach Pylos aus. Wir haben schon gesehen (S. 394), daß diese Perioiken nicht bloß die auf dem Stadtgebiete wohnenden zu sein brauchen, denn manche Perioiken aus den *περιοικίδες πόλεις* wohnten in größerer Nähe von Sparta als die im südlichen Stadtgebiet. Doch darauf und auf den Charakter der Perioiken des Stadtgebietes, die im allgemeinen gar nicht zum Hoplitendienst herangezogen wurden, brauchen wir nicht mehr zurückzukommen. Gleichzeitig mit dem Ausmarsche sandten die Spartaner nach allen Richtungen Boten aus, um die Bundesgenossen aufzufordern, nach Pylos zu Hilfe zu eilen, während die übrigen Perioiken langsamer nachrückten (*τῶν δὲ ἄλλων Λακεδαιμονίων βραδυτέρα ἐγίγνετο ἡ ἔφοδος*). Ferner wurde sofort die Flotte von Korkyra nach Pylos (300 Kilometer) beordert. Diese konnte, wie Kromayer berechnet, schon 3—5 Tage nach der Ankunft des Landheeres vor Pylos eintreffen. Das konnte sie wohl. Geschah es aber wirklich? Peloponnesische Flotten pflegten sich nicht zu beeilen. War die Flotte, welche die Oligarchen auf dem Berge

Istone unterstützte, gleich zum Auslaufen bereit und wie lange Zeit brauchte sie dazu? Wie lange dauerte das zeitraubende Herüberziehen der 60 Schiffe über den leukadischen Isthmos? Wie stand es mit der Witterung? Das sind alles Factoren, welche die Berechnung recht unsicher machen. Doch es sei, nehmen wir an, daß die Flotte am 5. Tage nach der Ankunft der Spartiaten und nächsten Perioiken vor Pylos eintraf. Nach der Ankunft der Flotte rüsteten sich die Lakedaimonier (*παρεσκευάζοντο*) zum Land- und Seeangriffe, schickten die erste Besatzung nach Sphakteria und griffen an. Geschah das schon am 5. oder erst am 6. Tage? Am 3. Tage nach Beginn der Berennung ging die athenische Flotte bei der benachbarten Insel Prote vor Anker. Demosthenes hatte zu ihr, sobald die peloponnesische Flotte in Sicht gekommen war, zwei Schiffe geschickt, um sie schnell zurückzurufen. Sie ‚konnte' schon am 3. Tage nach der Absendung der Schiffe auf der Höhe vor Pylos sein, denn sie befand sich bei Zakynthos, 120 Kilometer von Pylos entfernt. Am 4. Tage griff sie an und schnitt die Besatzung auf der Insel ab. Von der ersten Ankunft der Spartiaten und nächsten Perioiken vor Pylos bis zur Abschneidung der Besatzung vergingen also 8 Tage, möglicherweise aber mehr. Inzwischen konnten auch die langsamer nachrückenden übrigen Perioiken zur Stelle und in ihre Lochen eingetreten sein, aus denen sie für die Besatzung ausgelost wurden. Doch lassen wir diese unsicheren Berechnungen, bei denen, namentlich in bezug auf die peloponnesische Flotte, ein größerer Spielraum bleibt, entscheidend ist die Angabe des Thukydides IV 14, 5, daß, als die Einschließung erfolgte, bereits alle übrigen Peloponnesier oder die Peloponnesier von allen Seiten vor Pylos eingetroffen waren: *οἱ δ' ἐν τῇ ἠπείρῳ Πελοποννήσιοι καὶ ἀπὸ πάντων ἤδη βεβοηθηκότες ἔμενον κατὰ χώραν ἐπὶ τῇ Πύλῳ.* Da konnten am Ende auch die übrigen Perioiken bereits eingetroffen sein. Die letzte Besatzung auf Sphakteria hat also nicht bloß aus Leuten des sogenannten ‚stadtspartanischen Aufgebotes' bestanden, sondern aus Abteilungen der Lochen, welche Spartiaten und Perioiken im wesentlichen in dem normalen Verhältnisse zueinander umfaßten. Einige Perioiken mögen immerhin noch zurückgeblieben sein, so daß beim normalen Aufgebot der Prozentsatz der Perioiken ein wenig höher war als in der Besatzung. Wir werden in der Tat nicht das Verhältnis von 5 : 7, sondern das von 2 : 3 annehmen müssen.

Wenn wir zunächst das gewöhnlich angenommene Verhältnis von 5 : 7 (vgl. S. 408) für die Berechnung der Zusammensetzung der 7 Lochen im J. 418 zugrunde legen, so befanden sich unter den etwa 3584 Gemeinen und Enomotarchen, die bei Mantineia in der Front standen, gegen 1500 Spartiaten und etwa 2085 Perioiken, dazu kommen 35 Spartiaten als höhere Officiere. Berücksichtigt man noch die *πρεσβύτεροι* beim Wagenlager, so erhält man rund 1550 Spartiaten und 2150 Perioiken. Das war die Stärke von fünf Sechsteln. Beim vollen Aufgebot umfaßten mithin die 7 Lochen, außer den höhern Officieren, etwa 1855 Spartiaten und 2590 Perioiken = 4445. Diese Zahlen sind jedoch, wie wir gesehen haben, etwas nach obenhin abzurunden, da bei dem Auszuge einige Mannschaften als unabkömmliche Beamte oder aus irgend einem andern Grunde zurückgeblieben waren (S. 407).

Im Lochos in der Front befanden sich etwa 214 Spartiaten und gegen 300 Perioiken (512), beim vollen Aufgebot 267 Spartiaten und 373 Perioiken (640), in der Pentekostys 53 Spartiaten und 75 Perioiken (128), beziehungsweise 66 und 94 (160).

Schon diese Zahlen geben zu erkennen, wie die damalige Pentekostys entstanden war. Ed. Meyer III 469 hat bereits vermutet, daß die ihrem Namen nicht entsprechende Stärke der ‚Fünfzigschaft' mit der Aufnahme der Perioiken in die taktischen Verbände der Bürgerschaft zusammenhing, die bei der Reorganisation des Heeres zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege erfolgt wäre. Während der Perserkriege formirten die Perioiken noch besondere Heeresabteilungen neben den Spartiaten (S. 408 A.). Als man die Perioiken eingliederte, bildete für die Feldstärke von fünf Sechsteln eine Fünfzigschaft von Spartiaten den Stamm, an den sich die Perioiken anschlossen. Noch deutlicher tritt das hervor, wenn man, wie wir bereits vermutet haben (S. 409), nicht das Verhältnis von 5 : 7, sondern das einfachere von 2 : 3 als das normale zwischen Spartiaten und Perioiken annimmt. Dazu nötigen auch geradezu die Zahlen.

Bei einem Verhältnisse von 2 : 3 zählte die Pentekostys beim vollen Aufgebote 64 Spartiaten und 96 Perioiken (160), in der Front etwa 51 Spartiaten und 77 Perioiken (128). Die Pentekostys gliederte sich in 4 Enomotien. In diesen kleinsten taktischen Einheiten waren bereits, wie im 4. Jahrhundert,

Spartiaten und Perioiken vereinigt, denn die 16 Enomotien des Lochos lassen sich weder nach dem Verhältnisse von 5 : 7 noch nach dem von 2 : 3 teilen. Auch die für die Pentekostys berechneten Zahlen schließen eine Gliederung der Spartiaten und Perioiken in gesonderte Enomotien aus.

Eine volle Normalstärke der Pentekostys von 64 Spartiaten und 96 Perioiken ergibt für die Enomotie 24 Perioiken und, außer dem Enomotarchen, 15 gemeine Spartiaten. Nach Plutarch Lyk. 12 (Agis 8) bildeten 15 Spartiaten *καὶ βραχεῖ τούτων ἐλάττους ἢ πλείους* eine Tischgenossenschaft, die im Felde als Zeltgenossenschaft zusammenblieb (Xen. St. d. Laked. V 2; VII 4; IX 4; XV 5; vgl. Polyain. II 3, 11). Ferner bildeten 16 Mann zwei Rotten in der damals gewöhnlichen Tiefe von 8 Schilden. Man hat diesen also drei Rotten Perioiken angegliedert. Im Felde schwankte die Stärke der Enomotie je nach den Jahrgängen, die man aufbot. Es war nicht etwa eine Enomotie aus jüngern, die andere aus ältern Leuten gebildet, sondern jede Enomotie umfaßte alle Altersklassen. Das ergibt sich daraus, daß bei Mantineia alle 16 Enomotien des Lochos in der Schlachtordnung standen, obwohl der 6. Teil der Lochen, *ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον ἦν*, nach Hause geschickt worden war (64, 3). Bei der Besatzung von Sphakteria mußten wir Enomotien zu 30 Mann (12 : 18) annehmen. Bei Mantineia hatten in der Schlachtordnung die Enomotien eine durchschnittliche Stärke von 32 Mann, mit Einschluß der beim Wagenlager aufgestellten *πρεσβύτεροι* etwa von 33. Mit dieser Stärke scheint ein Verhältnis von 2 : 3 ebensowenig vereinbar zu sein, wie ein solches von 5 : 7. Indessen bei einer von der Stärke der Altersklassen abhängigen Effectivstärke läßt sich weder die normale Stärke der einzelnen Abteilungen noch das normale Verhältnis ihrer Bestandteile bis auf den Mann aufrecht erhalten.

In der einen Enomotie gab es etwas mehr Leute von den nach Hause geschickten Jahrgängen als in der andern. Daher mußten die Enomotien eine etwas ungleiche Stärke haben. Sie wird zwischen 30 und 35 Mann (14 : 21) geschwankt haben. Damit erklärt sich auch die Angabe des Thukydides 68, 3: *τῆς τε ἐνωμοτίας ἐμάχοντο ἐν τῷ πρώτῳ ζυγῷ τέσσαρες· ἐπὶ δὲ βάθος ἐτάξοντο μὲν οὐ πάντες ὁμοίως, ἀλλ' ὡς λοχαγὸς ἕκαστος ἐβούλετο, ἐπὶ πᾶν δὲ κατέστησαν ἐπὶ ὀκτώ.* Man hat an dieser

Stelle vielfach Anstoß genommen, Dobree und Emil Müller haben sie gar zusammengestrichen. Wenn die Enomotien nicht die gleiche Stärke hatten, so konnte der König den Lochagen nur den Befehl zugehen lassen, die Enomotien zu 4 Mann in der Front aufzustellen, woraus sich im Durchschnitte die übliche Tiefe von 8 Mann ergab. Wie jedoch in jedem Lochos die Rottentiefe bei den einzelnen Enomotien im Anschlusse an die ihnen benachbarten, etwas stärkeren oder schwächeren anzuordnen war, das mußte den Lochagen überlassen bleiben. Die 40 Mann der Enomotie in der vollen Normalstärke entsprechen den 40 Jahrgängen (20—60) der wehrpflichtigen Spartiaten. Beim Aufgebote und auch bei taktischen Bewegungen im Felde wurden diese 40 Jahrgänge in Gruppen zu fünf, zehn, fünfzehn usw. zusammengefaßt, d. h. es erfolgten Aufgebote oder Befehle zum Vorgehen an *τὰ δέκα* oder *τὰ πεντεκαίδεκα ἀφ' ἥβης* oder an *τὰ μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα, τὰ μέχρι τῶν τετταράκοντα ἀφ' ἥβης* (Xen. Hell. II 4, 32; III 4, 23; IV 5, 14; 16; V 4, 13; VI 4, 17). Den 8 Gruppen zu 5 Jahrgängen entspricht die übliche Achtzahl der Rotte und die Sechzehnzahl der Spartiaten in der Enomotie. Wie es sich auch mit dieser Übereinstimmung verhalten mag, sie ist Tatsache und so bemerkenswert, daß sie einmal hervorgehoben zu werden verdient.

Eine volle Normalstärke der Pentekostys von 64 Spartiaten (darunter 4 Enomotarchen) und 96 Perioiken, also von zusammen 160 Mann mit Ausschluß des Pentekonters oder Hauptmannes, führt auf einen Lochos, der in dieser Stärke 256 Spartiaten (darunter 16 Enomotarchen) und 384 Perioiken, zusammen 640 Gemeine und Enomotarchen, 4 Pentekonteren und einen Lochagos umfaßte. Die Gesamtstärke der sieben Lochen belief sich mithin auf 7 × 640 = 4480 Mann (darunter 112 Enomotarchen), von denen 1792 Spartiaten und 2688 Perioiken waren. Dazu kommen 35 Spartiaten als Pentekonteren und Lochagen. Fünf Sechstel von den 4480 Mann sind 3735. Das entspricht fast genau der nach den Angaben des Thukydides berechneten Effectivstärke von etwa 3584 Mann (mit Einschluß der Enomotarchen) in der Front und etwa 112 beim Wagenlager = 3696 Mann, die eine volle Effectivstärke von 4435 Mann ergeben.

Zur Feststellung des Bestandes an Spartiaten und Perioiken sind jedoch die rund 3700, beziehungsweise 4435 Mann nicht nach

dem Verhältnisse von 5 : 7, sondern nach dem von 2 : 3 zu teilen. Demnach befanden sich in den Lochen 1480 Spartiaten neben 2220 Perioiken, beziehungsweise in der vollen Effectivstärke 1775 neben 2660. Rundet man die Zahlen ab, so erhält man 1800 Spartiaten neben 2700 Perioiken, offenbar Zahlen, die als die normalen angenommen waren. Zu den 1775 Spartiaten sind hinzuzuzählen 35 Pentekonteren und Lochagen, ferner die Polemarchen und einige andere Angehörige der nächsten Umgebung des Königs. Ihre Zahl erhöht sich dadurch auf etwa 1825. Der gesamte, in die Lochen sich gliedernde Hopliten-Heerbann zählte mithin rund 4500 Mann.

Spartiaten waren außerdem die 300 ‚Ritter' und eine Anzahl Reiter. Die Reiterei bestand damals aus 400 Pferden (Thuk. IV 55). Als Reiter dienten zur Zeit der Schlacht bei Leuktra, wo es mit der Reiterei schlechter als je bestellt war, *τῶν στρατιωτῶν οἱ τοῖς σώμασιν ἀδυνώτατοι καὶ ἥκιστα φιλότιμοι ἦσαν* (Hell. VI 4, 11). Aus V 4, 39 ersieht man, daß um 378 neben Perioiken auch Spartiaten (Homoien) Reiterdienste leisteten. Mit Schömann-Lipsius I 290 wird man aber annehmen dürfen, daß vorwiegend Perioiken als Reiter dienten, denn man mußte in Sparta die Vollbürger für den Hoplitenheerbann zusammenhalten, und ein Spartiat, der etwas auf seine Ehre gab, ließ sich nicht gern in eine Truppe einreihen, die für minderwertig galt. Für die Hypomeiones war die Reiterei der gegebene Truppenteil (vgl. Beloch, Bevölkerung 137). Man wird sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, wenn man für die Reiterei zur Zeit der Schlacht bei Mantineia etwa 50 vollberechtigte Spartiaten ansetzt.

So erhält man für das Jahr 418 etwa 2175 wehrfähige Spartiaten im Alter von 20—60 Jahren.

Wenn man den ganzen Bestand der vollberechtigten Bürgerschaft über 20 Jahre feststellen will, so hat man hinzuzufügen die über 60 Jahre alten Bürger, rund 400, und die vor der Schlacht wenig zahlreichen Invaliden. Man darf also die Gesamtzahl der Spartiaten auf etwa 2700 veranschlagen. Beloch, Bevölkerung 140, kommt auf ‚annähernd 3000', Ed. Meyer III S. 471 auf etwa 3300. Das ist eine im wesentlichen erfreuliche Übereinstimmung, immerhin ist bei dem geringen Bestande der Bürgerschaft eine Differenz von 600 nicht ganz unerheblich. Ed. Meyer bemerkt jedoch, daß seine Zahl wahrscheinlich noch zu hoch

sei. Das ist sie in der Tat, denn er geht von der Voraussetzung aus, daß zum Zuge nach Mantineia die Bürger bis zum 50. Lebensjahre aufgeboten waren, und fügt daher noch die Jahrgänge 50 bis 59 hinzu. Allein der Auszug erfolgte *πανδημεί*, mithin unter Aufgebot aller Wehrpflichtigen bis zum 60. Jahre. Daher wurde auch auf dem Marsche der sechste Teil, in dem sich die jüngern und ältern Jahrgänge befanden, nach Hause geschickt, *ὥστε τὰ οἴκοι φρουρεῖν*.

Der Gesamtbestand des lakedaimonischen Heeres im J. 418 betrug demnach: 4500 Mann in den Lochen, 300 ‚Ritter', 600 Skiriten, 400 Reiter, zusammen 5800 Mann, dazu 1000 Brasideier und Neodamoden, also freigelassene Heloten, = 6800 Mann, darunter knapp ein Drittel vollberechtigte Spartiaten.

Nach der Feststellung der Organisation und Stärke des lakedaimonischen Heeres müssen wir noch etwas über das Commando hinzufügen. Der Lochos hatte 21 Officiere: den Lochagen, vier Pentekonteren und sechzehn Enomotarchen, in den 7 Lochen gab er also 147 Officiere. Dazu kommen als höchste Stabsofficiere die Polemarchen, deren Zahl zur Zeit des peloponnesischen Krieges unbekannt ist, späterhin sich auf 6 belief. Nach Thuk. V 66 sagte der König in eigener Person den Polemarchen das, was geschehen sollte (*αὐτὸς φράζει τὸ δέον*), und diese gaben die Befehle an die Lochagen weiter. Sie befanden sich also für gewöhnlich in der unmittelbaren Umgebung des Königs. Ohne Zweifel waren sie schon damals seine Zeltgenossen, *ὅπως ἀεὶ συνόντες μᾶλλον καὶ κοινοβουλῶσιν, ἤν τι δέωνται* (Xen. St. d. Laked. 13, 1). Als Regimentsführer fungirten damals nicht sie, sondern die Lochagen. Diesen lag darum auch die taktische Aufstellung der Lochen in der Schlachtordnung ob (V 68, 3 vgl. oben S. 415). Nun sagt allerdings Thukydides V 71, daß der König zwei Polemarchen befahl, mit zwei Lochen vom rechten Flügel in die Lücke der Schlachtordnung auf dem linken einzurücken: *ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱππονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι παρελθεῖν καὶ ἐσβαλόντας πληρῶσαι*. Es heißt nicht, daß die Polemarchen mit ‚ihren' Lochen den Befehl ausführen sollten. Ferner befanden sie sich, als der Befehl erteilt wurde nicht bei den beiden Lochen, wo doch, wenn sie als Regiments-

führer fungirt hätten, ihr Platz gewesen wäre, sondern in der Umgebung des Königs, denn *παρήγγελλεν* bezeichnet einen mündlich erteilten Befehl (vgl. Thuk. V 66, 4 und Xen. St. d. Lak. 11, 6; Hipp. 4, 9). Die beiden Polemarchen wurden also nicht als Regimentsführer, sondern als Mitglieder des königlichen Stabes und des Oberkommandos mit der Ausführung einer taktischen Bewegung beauftragt, zu der sie zwei Lochen verwenden sollten. Sie fungirten nicht als *ταξίαρχοι*, sondern als *στρατηγοί*. Als Strategos erscheint ein Polemarchos auch bei Herodot VII 173: *ἐστρατήγει δὲ Λακεδαιμονίων μὲν Εὐαίνετος ὁ Καρήνου ἐκ τῶν πολεμάρχων ἀραιρημένος.* Daß Amompharetos *λοχηγέων τοῦ Πιτανητέων λόχου* (IX 53) Polemarchos und nicht bloß Lochagos war, läßt sich nicht beweisen. Auch als Lochagos gehörte er zu den *ταξίαρχοι* (IX 53) und *πρῶτοι*. Nach IX 57 war er Befehlshaber eines bestimmten Lochos, Regimentsoberst: *τὸν Ἀμομφαρέτου λόχον*.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß der spartanische Lochos in der Feldstärke von fünf Sechsteln des vollen Aufgebotes eine große Ähnlichkeit mit dem deutschen Bataillon in der etatsmäßigen Friedensstärke besitzt. Der Lochos umfaßte 512 Gemeine und Protostatai (64 Unterofficiere), 16 Enomotarchen, 4 Pentekonteren und einen Lochagos, das Bataillon besteht, abgesehen von den Spielleuten (die es auch in Sparta gab), aus 476 Gemeinen und 64 Unterofficieren, 13 Leutnants, 4 Hauptleuten und dem Major. Der Lochos zerfiel, wie das Bataillon, in 4 Pentekostyen oder Compagnien, die, außer dem Pentekonter und den 4 Enomotarchen, je 128 Gemeine und Unterofficiere (16 Protostatai) zählten. Zur etatsmäßigen Stärke der Compagnie gehören 134 Gemeine und Unterofficiere (15), 3 Leutnants und der Hauptmann.

II.

Seit dem Ende des peloponnesischen Krieges gliederte sich der lakedaimonische Heerbann nicht mehr in 7 Lochen, sondern in 6 Morai, Divisionen. Die früher von Trieber, Beloch und anderen verteidigte Ansicht, daß Mora nur der lakonische Name für Lochos gewesen wäre und daß es bereits im 5. Jahrhundert Moren gegeben hätte, hat sich als irrtümlich erwiesen, sie wird nach den Ausführungen Stehfens und Ringnaldas in den neueren Behandlungen der lakedaimonischen Heeresorganisation auch nicht mehr

aufrecht erhalten. Von einer neuen Widerlegung dürfen wir daher Abstand nehmen.

Moren kommen zuerst im J. 403 vor (Xen. Hell. II 4, 31). Ihre Sechszahl ist gut bezeugt (Xen. Hell. VI 1, 1; 4, 17; St. d. Laked. 11, 4; Aristot. b. Harpokr. s. *μόραν*). Sie umfaßten, wie die Lochen, Spartiaten und Perioiken, beziehungsweise Minderberechtigte und Halbbürtige (S. 409). Das ergibt sich daraus, daß die Amyklaier, gleichviel ob sie Spartiaten oder Perioiken waren, im ganzen Heere dienten (Hell. IV 5, 11) und daß bei Leuktra 4 Moren in der Stärke von je 576 Mann fochten, während doch nur 700 Spartiaten an der Schlacht teilnahmen (VI 1, 1; 4, 12; 4, 15 und dazu Ringnalda a. O. S. 38). Außerdem sagt Isokrates Panath. 271, daß die Perioiken Schulter an Schulter neben den Spartiaten fochten (vgl. S. 391).

Auch die Gliederung der Mora stimmte insoweit mit der des Lochos überein, als die kleinste taktische Einheit die Enomotie war (VI 4, 12) und die Mora sich in 16 Enomotieen gliederte (Xen. St. d. Laked. 11, 4). Endlich war zur Zeit der Schlacht bei Leuktra auch die numerische Stärke dieselbe. Sie schwankte im Felde je nach den Jahrgängen, welche aufgeboten waren (Xen. St. d. Laked. 11, 2; Hell. VI 4, 17). Daher finden sich auch verschiedene Angaben. Nach Ephoros zählte die More 500, nach Kallisthenes 700 Mann (Plut. Pelop. 17; Diod. XV 32). Die Angaben des Polybios und ‚Anderer' bei Plut. Pelop. 17, die bis auf 900 heraufgehen, beziehen sich offenbar auf die Zeit des Kleomenes. Die Zahl 1000 bei Photius s. *μόρα* ist aus Hell. IV 2, 16 erschlossen. Die übrigen Angaben der Scholiasten und Lexikographen sind von Ringnalda p. 48 zusammengestellt.

Die volle Stärke der More zur Zeit der Schlacht bei Leuktra läßt sich aus Xenophon feststellen. Er sagt Hell. VI 4, 12: *τῆς δὲ φάλαγγος τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους ἔφασαν εἰς τρεῖς τὴν ἐνωμοτίαν ἄγειν· τοῦτο δὲ συμβαίνειν αὐτοῖς οὐ πλέον ἢ εἰς δώδεκα τὸ βάθος.* Daraus folgt, daß die Mora ‚nicht mehr' als 576 Mann (3 × 12 × 16) zählte. Aber die Jahrgänge 55—60 waren nicht dabei und wurden erst nachgeschickt (VI 4, 17). Nach der Statistik sind diese Jahrgänge im günstigen Falle auf knapp ein Zehntel, im Durchschnitt auf etwa ein Zwölftel der Aufgebotenen zu veranschlagen. Gegenüber den sonst günstigen Verhältnissen fallen die fortwährenden Kriegsverluste ins Gewicht.

Anderseits sind noch die nicht in die Moren eingegliederten 300 ‚Ritter' im Alter von 20—30 Jahren in Betracht zu ziehen. Man darf daher die Zahl der Mannschaften in den letzten 5 Jahrgängen auf etwa 50—60 für jede Mora schätzen. Das ergibt für die Mora 625—635 Mann.[1]) Hinzuzufügen sind noch *οἱ ἐπ' ἀρχαῖς τότε* (beim Auszuge der 4 Moren) *καταλειφθέντες*, die zusammen mit den 5 Jahrgängen nachgeschickt wurden (VI 4, 7). Nach Aristoteles bei Harpokr. s. *μόραν*: *διῄρηνται εἰς τὰς μόρας Λακεδαιμόνιοι πάντες*. Damit kommen wir auf einen effectiven Vollbestand von etwa 630—640 Mann, der aber nur durch Heranziehung des letzten Mannes, selbst der wehrfähigen Beamten, erreicht wurde.

Nun liegt noch eine Angabe Xenophons für die Zeit des korinthischen Krieges vor. Nach IV 5, 12 zählte die im J. 390 bei Lechaion fast zur Hälfte vernichtete Mora ungefähr (*ὡς*) 600 Hopliten. Aus dem vollen Aufgebote bestand diese Mora gewiß nicht, denn ein solches erfolgte nur unter besonderen Umständen. Ziemlich hohe Altersklassen waren aber herangezogen. Ringnalda p. 44 hat richtig bemerkt, daß der Polemarch doch noch eine starke Reserve in der Hand behalten haben muß, als er die Leute bis zum 35. Jahre hervorbrechen ließ. Die weitere Annahme Ringnaldas, daß wie zu den Moren, die bei Leuktra fochten, die Altersklassen bis zum 55. Jahre aufgeboten waren, ist indessen höchst unwahrscheinlich, denn die Mora diente lange Zeit als Besatzung von Lechaion. Wir werden kaum erheblich fehlgehen, wenn wir ein Aufgebot bis zum 50. Jahre oder etwa, wie bei Mantineia, eine Fünfsechstelstärke annehmen. Das ergibt einen Vollbestand von etwa 720 Mann. Unter denselben darf man um so weniger viel heruntergehen, als zu den 600 Hopliten Xenophons noch die entlassenen Amyklaier hinzukommen. Dieser Bestand der Mora ist der von Kallisthenes angegebene.

Die Mora hatte also anfänglich einen etwas höheren Bestand als der Lochos, späterhin denselben. Ihrem äußern Rahmen nach bildete sie einen diesem gleichartigen Heereskörper, aber der aus Spartiaten gebildete Stamm war weit kleiner geworden und auch die Gliederung hatte sich nicht unwesentlich verändert.

---

1) Ringnalda a. a. O. 42 rechnet zu hoch 660 Mann, indem er die 5 Jahrgänge einfach gleich $^1/_7$ der aufgebotenen 35 setzt.

Das gab der Mora einen vom Lochos sehr verschiedenen Charakter.

Zunächst stellen wir die Zusammensetzung der Mora zur Zeit der Schlacht bei Leuktra fest. An der Schlacht nahmen 4 Moren Fußvolk und ohne Zweifel auch 4 Reiter-Moren teil. Bei Lechaion erscheint eine Reiter-Mora in enger Verbindung mit einer Hopliten-Mora (Hell. IV 5, 11), bei Nemea fochten 6000 Hopliten und 600 Reiter (IV 2, 16). Die 4 Hopliten-Moren waren ‚nicht mehr' als je 576 Mann stark, also zusammen ‚nicht mehr' als 2304 Mann. Im Heere befanden sich ungefähr (ὡς) 700 Spartiaten (VI 4, 15). Die Zahl ist eine annähernde und abgerundete. Um das Verhältnis der Spartiaten zu den Perioiken (Minderberechtigten und Halbbürtigen) in den Moren festzustellen, sind von den 700 die 300 ‚Ritter' abzuzuziehen,[1]) die noch immer in voller Stärke aus den jüngern Jahrgängen ausgewählt wurden,[2]) bei Leuktra mitfochten (VI 4, 14) und mit ihrer Organisation und Gliederung ebensowenig in den Rahmen der Moren paßten wie in den der Lochen (S. 405). Damit erhalten wir rund 100 Spartiaten für jede Mora. Abzuziehen sind aber, außer einigen Spartiaten in in der Umgebung des Königs und bei den bündnerischen Contingenten, mindestens noch die 12 Officiere der 4 Reitermoren. Wahrscheinlich dienten aber in diesen Moren noch andere, wenn auch nicht viele Spartiaten (S. 417). Anderseits sind die in die Moren eingetragenen ἐπ᾽ ἀρχαῖς τότε καταλειφθέντες hinzuzufügen. Das Plus und Minus läßt sich nicht genau bestimmen, aber es fällt nicht wesentlich ins Gewicht, es wird sich wohl ungefähr gegenseitig aufheben.

Es bleiben mithin nur etwa 96 Spartiaten für die More übrig, denen 480 Perioiken gegenüberstanden. Das Verhältnis der Spartiaten zu den Perioiken in den Moren war also 1 : 5 (5 × 96 = 480), wie auch Ringnalda 43, 1 trotz einem Fehler richtig herausgerechnet hat.

Zur Bestimmung der Stärke der Mora bei vollem Aufgebot hat man zu den 96 Spartiaten etwa 12—14 von den Jahrgängen 55—60 hinzuzufügen, denn es sind bei der Berechnung dieser Jahrgänge alle 700 Spartiaten mit Einschluß der

1) Das haben Köchly und Rüstow, Gr. Kriegswesen 94. H. Droysen, Gr. Kriegsaltert. 70, 1; Ringnalda p. 38 u. a. bereits richtig bemerkt.

2) Xen. St. d. Laked. 4, 3; vgl. dazu S. 404.

300 ‚Ritter', jedoch mit Berücksichtigung des Abganges an den 5. und 6. Lochos, in Anschlag zu bringen. Das ergibt etwa 108 bis 110 Spartiaten für die Mora.

Die Enomotie zählte beim Aufgebote bis zum 55. Jahre 36 Mann, beim vollen, mit Zuzählung der Beamten, wie beim Lochos, normal 40 Mann (S. 416). In der Enomotie waren, wie bei der füheren Organisation, Spartiaten und Perioiken vereinigt. Aus den für diese und jene berechneten Zahlen lassen sich keine gesonderten Enomotien bilden (vgl. Ringnalda 38, 3). Ferner kämpften nach Isokrates Panath. 271 Perioiken und Spartiaten Schulter an Schulter. Zur Berechnung der Zusammensetzung der Enomotie sind die damaligen 13 höheren Officiere der Mora (1 Polemarchos, 4 Lochagen, 8 Pentekonteren) von den 108—110 Spartiaten in Abzug zu bringen. Man erhält dann etwa 96 Spartiaten (96 + 13 = 109) für die 16 Enomotien der Mora. Das war offenbar damals das normale Verhältnis: 6 × 16 = 96. In der Enomotie gab es also nur 6 Spartiaten neben 34 Perioiken, in der Mora 109 neben 16 × 34 = 544 Perioiken. 109 : 544 = 1 : 5 (5 × 109 = 545). 544 + 109 = 653 oder = 640 Gemeine und Enomotarchen und 13 höhere Officiere. Das ist genau der Bestand des Lochos, nur daß die Zahl der höheren Officiere um 8 vermehrt ist. In der Enomotie bestanden aber nicht mehr zwei ganze Rotten zu 8 Mann aus Spartiaten. Die 6 Spartiaten mit Einschluß des Enomotarchen, die sich nach der Norm in jeder Enomotie befanden, bildeten bei einer Enomotiestärke von 36 Mann, in der damals exerzirt zu werden pflegte, in der Frontstellung von 6 Mann nur das erste Glied, die *πρωτοστάται*, in der von 3 Mann nur das erste und zweite (Xen. St. d. Laked 11, 4). Bei Leuktra befanden sich in den Enomotien durchschnittlich nur 5 Spartiaten, nur in einer kleinen Minderzahl 6, die meist in den ersten Gliedern standen, *ἵνα οἱ κράτιστοι ἐναντίοι ἀεὶ τοῖς πολεμίοις ὦσιν* (Xen. St. d. Laked. 11, 8, vgl. Isokr. Panath. 271).

Wenn die Mora beim vollen Normalbestande 640 Gemeine und Enomotarchen und 13 höhere Officiere, darunter 109 Spartiaten, zählte, so ergibt sich für die 6 Moren ein Bestand von 3840 Gemeinen und Enomotarchen und 78 höheren Officieren, zusammen von 3918 Mann, unter denen 3264 Perioiken (mit Einschluß der Minderberechtigten) und 654 Spartiaten waren, rund 3250 Perioiken, 650 Spartiaten. Diese standen zu

jenen in dem oben gefundenen Verhältnisse von 1 : 5 (650 × 5 = 3250).

Im Vergleiche mit dem Bestande der 7 Lochen im J. 418, der sich auf rund 4500 Mann, 1800 Spartiaten und 2700 Perioiken, belief, ergibt sich eine Verminderung von 600 Mann. Diese war eine Folge der Einziehung des 7. Bataillons, aber die Verminderung kam nicht der Stärke desselben gleich, weil in den übrigen 6 Bataillonen die Zahl der höhern Officiere um je 7 = 42 vermehrt wurde. Diese Vermehrung der Officiere und die größere Gliederung des Bataillons ist neben der Einziehung des einen Bataillons und der Erhöhung des Procentsatzes an Perioiken das für die Reorganisation wesentliche Moment. Sie hängt, wie sich zeigen wird, mit der großen Vermehrung der Perioiken und der Verminderung der Spartiaten in den Heereskörpern zusammen. Die Zahl der Perioiken hatte sich von 2700 auf 3250 vermehrt, die der Spartiaten in dem erschreckenden Umfange von 1800 auf 650 vermindert.

Was den Gesamtbestand des regulären Heeres betrifft, so kommen zu den 3900 Mann in den 6 Moren hinzu 300 ‚Ritter', 600 Skiriten[1]) und 600 Reiter. Das ist ein Gesamtbestand von 5400 Mann. Er war also um 400 Mann niedriger als im J. 418, weil man ein Bataillon (645 Mann) eingezogen, aber die Zahl der Officiere vermehrt und die Reiterei von 400 auf 600 Pferde gebracht hatte.

Die Gesamtzahl der wehrfähigen Spartiaten im Alter von 20—60 Jahren belief sich auf 654 in den Moren, 300 Ritter und eine kleinere Anzahl Reiter, also auf rund 1000. Ringnalda 43, 1 kommt auf 1108, weil er die Spartiaten in der Reiterei auf 100 veranschlagt, offenbar zu hoch. Doch das ist eine Kleinigkeit, die bei der erfreulichen Übereinstimmung in bezug auf das Gesamtergebnis nicht in das Gewicht fällt. Kromayer 195 erhöht infolge irgend eines Irrtums die Zahl der Spartiaten in dem vollen Aufgebot auf 1350. Ed. Meyer III S. 471 schätzt die Jahrgänge 20—55 auf ‚nicht viel mehr als 1000 Spartiaten' und die Gesamtzahl der erwachsenen Männer auf ‚höchstens 1500'. Beloch, Bevölkerung 138, fügt zu den 1500 vollberechtigten Spartiaten noch 1500 minderberechtigte hinzu und schließt daraus, daß die bürger-

1) Die Skiriten bildeten noch, wie 418, ihren besonderen Lochos. Xen. Hell. V 2, 24; 4, 52; St. d. Laked. 13, 3 und 13, 6; Diod. XV 32.

liche Bevölkerung von 418—371 der Zahl nach im wesentlichen unverändert geblieben sei. Zu diesem unhaltbaren Ergebnisse ist Beloch infolge einer Überschätzung der Zahl der Minderberechtigten gekommen (S. 411 A. 2). Wenn die Zahl der Wehrfähigen von 20—60 Jahren rund 1000 betrug und man dazu etwa 100 Invaliden rechnet, so gab es höchstens 200 über 60 Jahre alte Spartiaten. Die Zahl der vollberechtigten Spartiaten kann also 1300 schwerlich überschritten haben. Dazu kommen vielleicht 100, möglicherweise 200 Minderberechtigte, keinenfalls mehr.

Kehren wir jedoch zur Heeresorganisation zurück. Mit der Umwandlung der Lochen in die Moren war auch eine Änderung der Befehlsführung verbunden. Im Jahre 418 gehörten die Polemarchen zur unmittelbaren Umgebung und zum Obercommando, sie übermittelten die Befehle des Königs an die Lochagen und erhielten unter Umständen den Befehl, mit einem Heeresteile eine taktische Bewegung auszuführen, aber als eigentliche Bataillons- oder Regimentsführer, als Majors oder Oberste, fungirten nicht sie, sondern die höchsten Officiere des Lochos, die Lochagen (S. 418). Nun haben die Polemarchen ihre alte Stellung in der Umgebung und im Kriegsrate des Königs behalten, aber sie fungiren zugleich als Regiments- oder Bataillonsführer. Die Mora hat keinen andern Commandeur als den Polemarchos, und jeder Polemarchos hat seine Mora.[1]) Die Stelle des Lochagos als besondern Bataillonsführers ist eingegangen. Die Lochagen sind Compagnieführer geworden. Die Mora hatte nach Xenophon St. d. Laked. 11, 4, also einige Jahre vor der Schlacht bei Leuktra, einen Polemarchen, 4 Lochagen, 8 Pentekonteren und 16 Enomotarchen. Man darf an der Zahl 4 nicht rütteln und mit Emil Müller (Jahrb. f. kl. Philol. 75 S. 99) eine Verwechselung von *δύο* mit dem Zahlzeichen *δ´* annehmen.

---

1) Xen. St. d. Lak. 11, 4: *ἑκάστη δὲ τῶν ὁπλιτικῶν* (daß so mit Stob. 44, 36 statt *πολιτικῶν* zu lesen ist, steht nun wohl fest) *τούτων μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα κτλ.* Hell. IV 4, 7: *Πραξίτᾳ τῷ Λακεδαιμονίων πολεμάρχῳ, ὃς ἐτύγχανε μετὰ τῆς ἑαυτοῦ μόρας φρουρῶν ἐν Σικυῶνι.* Vgl. V 4, 46; 4, 51. Andrerseits bleiben die Polemarchen Zeltgenossen des Königs und halten mit ihm Kriegsrat (St. d. Laked. 13, 1; Hell. III 5, 22; IV 5, 7). Unter Umständen übergibt der König einem Polemarchos als seinem Stellvertreter den Oberbefehl über das ganze Heer (IV 3, 21); wenn er fällt, so übernehmen die Polemarchen das Commando (IV 4, 15).

weil es nach der Schlacht bei Leuktra 12 Lochen gab (Hell. VII 4, 20; V 10). Die Zahl im Texte Xenophons ist durch Stob. Anthol. 44, 36 und Suid. s. *ἐνωμοτία* gesichert. Infolge der Niederlage bei Leuktra, des Abfalles vieler Perioiken und der schweren Verluste der Bürgerschaft sind die Spartaner ohne Zweifel zu einer Änderung der Heeresorganisation und zur Einziehung von 12 Lochen genötigt worden (vgl. Ringnalda 10; 51).

Die Mora gliederte sich also vor der Schlacht bei Leuktra in 4 Lochen, welche die Stelle der früheren 4 Pentekostyen vertraten. Dann ist aber eine neue Gliederung hinzugefügt worden. Der zur Compagnie gewordene Lochos gliedert sich nicht gleich in 4 Enomotien, sondern erst in 2 Pentekostyen, die wiederum in je 2 Enomotien zerfallen. Offenbar wollte man durch die größere Gliederung und Vermehrung der Officiere die Perioiken, die zahlreicher und unzuverlässiger geworden waren, besser überwachen und fester in der Hand behalten.

Nun kann es während des korinthischen Krieges noch keine Lochagen, also auch keine Einteilung der Mora in vier Lochen gegeben haben. Einmal beruft König Pausanias die Polemarchen und Pentekonteren zum Kriegsrat, ein anderes Mal Agesilaos diese und die Xenagoi, um ihnen einen Befehl zu übermitteln.[1]) Da die Lochagen den Pentekonteren übergeordnet waren, so hätten sie in beiden Fällen nicht fehlen dürfen, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen wären. Es ist natürlich ganz unzulässig, *καὶ λοχαγούς* an beiden Stellen einfach in den Text einzuschieben, wie es nach dem Vorschlage Triebers leider auch Breitenbach getan hat. Das Fehlen der Lochagen ist wichtig. Es beweist, daß sich die Reorganisation des Heeres nicht mit einem Schlage, sondern in verschiedenen Stufen vollzogen hat. Bei der Einrichtung der Moren hat man zunächst diese, wie die früheren Bataillone, die Lochen, nur in Pentekostyen und Enomotien eingeteilt, aber die Gliederung durch Verdoppelung der Pentekostyen gesteigert. An Stelle der 4 Compagnien setzte man 8, obwohl die Stärke des neuen Bataillons sich keineswegs im Verhältnisse zum alten verdoppelt hatte.

---

1) Hell. III 5, 22: *ὁ δὲ Παυσανίας συγκαλέσας πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας ἐβουλεύετο κτλ.* IV 5, 7: (Agesilaos) *πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας καὶ ξεναγοὺς καλεῖν τὸν κήρυκα ἐκέλευεν.*

Im Jahre 404/3, als man mit der Reorganisation begann und die Moren einrichtete, gab es erheblich mehr vollberechtigte Spartiaten als im J. 371. Auf die oft erörterten Gründe der Verminderung kann ich hier nicht eingehen. Außer dem Verfalle der alten Zucht, der sich steigernden Ungleichheit der Besitzverhältnisse, der langen Abwesenheit vieler Spartiaten im Auslande und andern sozialen Gründen fallen die Kriegsverluste, worauf schon Aristoteles Pol. II 9 p. 1270a hinweist, sehr erheblich ins Gewicht. Vor der Schlacht bei Mantineia i. J. 418 gab es gegen 2700 Spartiaten, darunter etwa 2200 wehrfähige Männer, im J. 371 vor der Schlacht bei Leuktra etwa 1300, beziehungsweise 1000. Der Rückgang von 418—404 ist reichlich auf ein Viertel der Verminderung zwischen 418 und 371 zu veranschlagen. Es wird also am Ende des Krieges die Zahl der Spartiaten sich auf etwa 2300, die der Wehrfähigen auf etwa 1900 belaufen haben. Mit dieser Schätzung stimmt die Angabe des Isokrates Panath. 255 überein, daß die Spartaner, als sie sich in Sparta ansiedelten, nicht mehr als 2000 (*οὐ πλείους δισχιλίων*) gezählt und dennoch nach der Herrschaft über alle Peloponnesier gestrebt hätten. Das schrieb Isokrates um 340, als die Zahl der Spartiaten auf noch nicht 1000 zurückgegangen war. Nach seiner Erinnerung gab es nie mehr als 2000 Spartiaten.

Das Zusammenschmelzen der Vollbürgerschaft genügt aber nach Kromayer 197 nicht zur Erklärung des Rückganges des Bürgeraufgebotes. Dazu soll noch ein anderes Moment beigetragen haben: das Aufkommen des Neodamodentums. Er sagt: ‚Während in der ältern Zeit eine Anzahl von Helotenkindern, z. B. solche, welche spartanische Erziehung genossen hatten, dem Heerbanne der Freien zuwuchsen und ihn verstärkten (Belege bei Ed. Meyer II 565 § 358), hat man sich von der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts an offenbar weit strenger abgeschlossen und damals zugleich damit begonnen, aus den befreiten Heloten eigene Corps zu formiren‘. ‚Aber damit ging natürlich auch manches kräftige Element, das in früherer Zeit vielleicht in den Heerbann aufgenommen wäre, diesem verloren. Man füllte aus diesem Reservoir nicht mehr so nach wie in alter Zeit, sondern ließ dem allmählichen Zurückgleiten des Bestandes seinen Lauf‘. Dazu wird in der Anmerkung Aristot. Pol. II 6, 12 (Susemihl) p. 1270a citirt: *λέγουσι δ᾽ ὡς ἐπὶ μὲν τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδοσαν*

τῆς πολιτείας, ὥστ' οὐ γίνεσθαι τότε ὀλιγανθρωπίαν πολεμούντων πολὺν χρόνον. Auch Ed. Meyer a. a. O. citirt diese Stelle, fügt jedoch vorsichtig hinzu ‚dagegen Hdt. IX 33'. Herodotos erzählt, daß die Spartiaten nur nach äußerstem Widerstreben dem eleischen Seher Teisamenos das von diesem für sich und seinen Bruder geforderte Bürgerrecht verliehen, *ἐδέοντο γὰρ δεινῶς τοῦ Τεισαμενοῦ.* Dazu bemerkt Herodot: *μοῦνοι δὲ δὴ πάντων ἀνθρώπων ἐγένοντο οὗτοι Σπαρτιήτῃσι πολιῆται.* Er sagt ganz allgemein Menschen, nicht bloß Fremde. Diese Angabe wiegt am Ende schwerer als das *λέγουσι* bei Aristoteles, sie wird aber von Kromayer einfach fortgelassen. Nun sehen wir uns die übrigen Belege Ed. Meyers an. ‚Helotenkinder, wohl meist Bastarde von Spartiaten, werden als *μόθακες* zum Bürgerrecht zugelassen, wenn sie die spartanische Erziehung genossen haben, so Lysander (Isokr. Paneg. 111) und angeblich auch Gylippos und Kallikratidas (Xen. Hell. V 3, 9; Phylarch b. Athen. VI 271 E; Ailian. V. H. XII 43). Die Spätern haben das vielfach idealisirt, z. B. Teles b. Stob. XL 8; Plut. Inst. Lak. 22'.

Wenn nach Ps. Plut. *ἔνιοι* sagten, daß nach dem Willen Lykurgs auch Fremde, die sich der staatlichen Erziehung unterzogen, Bürgerrecht und einen Kleros erhielten, so ist das falsch. Bei Stobaeus ist vom Bürgerrecht gar nicht die Rede: ‚Die Lakedaimonier *ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι* denjenigen, der die Erziehung durchgemacht, sei er ein Fremder oder Helot'. Wenn wir uns auf spätere Zeugnisse einlassen, so dürfen wir auch nicht vergessen, daß Dionys von Halikarnaß II 17 sagt, daß die Spartaner äußerst selten das Bürgerrecht erteilten. Nach Demosthenes g. Aristokr. 212 sollen die Megarer auf die Forderung der Lakedaimonier, daß sie den Steuermann Lysanders zum Bürger machen möchten, höhnisch geantwortet haben: *ὅταν αὐτοὺς ἴδωσι Σπαρτιάτην αὐτὸν πεποιημένους, τότε αὐτοὶ Μεγαρέα ποιήσονται.* Aus Xenophon Hell. V 3, 9 ergibt sich nur, daß es zahlreiche spartanisch erzogene *νόθοι* der Spartiaten, also *μόθακες* gab, die nicht Spartiaten waren, also nicht das Bürgerrecht erhalten hatten (vgl. S. 410). Damit stimmt Phylarch b. Athen. VI 271 E überein, wo es heißt, daß die *μόθακες* zwar *ἐλεύθεροι* wären, *οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοί γε, μετέχουσιν δὲ τῆς παιδείας πάσης· τούτων ἕνα φασὶ γενέσθαι καὶ Λύσανδρον κτλ. πολίτην γενόμενον δι' ἀνδραγαθίαν.* Also nur *φασί* und Bürger geworden nicht bloß wegen

der Erziehung, sondern δι᾽ ἀνδραγαθίαν. Vermutlich ist Lysandros wolgeborener Spartiat gewesen. Nicht mehr beglaubigt ist die auf Gylippos und Kallikratidas bezügliche Angabe bei Ailian. Das ist alles! Nach der bessern Überlieferung haben die Spartaner, soweit die Erinnerung reichte, nur äußerst selten das Bürgerrecht verliehen und auch an Mothakes nur unter besondern Umständen. Von einem Reservoir, aus dem man in älterer Zeit das Bürgeraufgebot regelmäßig nachfüllte, kann gar nicht die Rede sein.

Kromayer geht aber noch einen bedenklichen Schritt weiter. Wir erinnern uns, daß er ein städtisches Aufgebot des hohlen Lakoniens gefunden hat, das aus den Spartiaten und Perioiken des Stadtgebietes bestanden haben soll. Er meint nun, daß ‚die bedeutenden Unterschiede' zwischen dem stadtspartanischen Aufgebote während der Perserkriege und zur Zeit der Schlacht bei Leuktra ‚nur scheinbare' seien. ‚In Wirklichkeit gehen sie darauf zurück, daß durch Änderungen in der Heeresorganisation eine andere Sonderung der Massen eingetreten ist und, was früher latent in dem Ganzen steckte, jetzt selbständige Form und Bedeutung gewonnen hat. Es ist vom 5. zum 4. Jahrhundert hin kein Nachlassen der Wehrkraft eingetreten, sondern im Gegenteil eine höhere Anspannung derselben.' Der Heerbann des stadtspartanischen Aufgebotes zur Zeit der Schlacht bei Leuktra hätte an Zahl sogar den bei Plataiai noch etwas übertroffen. Das stadtspartanische Aufgebot hätte im Jahre 371 4600 Mann gezählt, dazu wären mindestens 3000 Neodamoden gekommen, das ergäbe zusammen über 7600 Mann. Bei Plataiai wäre das stadtspartanische Aufgebot 5000 Mann stark gewesen, offenbar zwei Drittel des vollen Aufgebotes, so daß für dieses 7500 Mann herauskämen. Die Heeresstärke wäre also in beiden Fällen nahezu gleich gewesen, zur Zeit der Schlacht bei Leuktra hätten jedoch die Neodamoden besondere Truppenkörper gebildet, bei Plataiai, latent in dem Ganzen gesteckt, d. h. in dem sogenannten stadtspartanischen Heerbanne von 5000, beziehungsweise 7500 Mann.

Wir haben oben die Herodotstellen ausgezogen (S. 392), an denen von den Perioiken aus den πόλεις die 5000 Spartiaten, von denen jeder seine Heloten um sich hat, scharf unterschieden werden. Ferner haben wir gesehen, daß Kromayer diese Spartiaten als Spartiaten und Perioiken des Stadtgebietes betrachtet. Nun sollen sie auch noch befreite Heloten, Elemente, aus denen man

späterhin die besondern Truppenkörper der Neodamoden gebildet hätte, umfaßt haben. Die 5000 Spartiaten Herodots bilden so schließlich ein Gemisch aus allen Klassen der Bevölkerung: aus Spartiaten, Perioiken und Leuten helotischen Ursprungs. Das setzt dem Ganzen die Krone auf.

Doch nehmen wir den eigenen Faden wieder auf. Am Ende des peloponnesischen Krieges hatte sich seit 418 nicht nur die Zahl der wehrfähigen Spartiaten stark vermindert (S. 427), sondern es waren auch infolge der Herrschaft über Hellas und der Großmachtspolitik erheblich weniger Spartiaten als früher für den Heerbann zur Verfügung. Zahlreiche Spartiaten fungirten als Harmosten, Commissare und Gesandte. Unter den etwa 1900 Spartiaten befanden sich nun die 300 Ritter, die Beamten im wehrpflichtigen Alter, einige Dutzend Reiter und einige Flottenofficiere. Nach Abzug der höheren Officiere blieben für die Gemeinen und Enomotarchen des regulären Hoplitenheeres nicht mehr als 1400 bis 1500 übrig, und von diesen waren 100—200 abcommandirt. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Normalbestandes brauchte man aber rund 1800 (S. 414). Man mußte sich also zu einer Reorganisation entschließen. Ein Bataillon (Lochos) mit normal 256 gemeinen Spartiaten und Enomotarchen sowie 5 höheren Officieren wurde eingezogen, indem man 6 Moren an Stelle der 7 Lochen formirte.

Diese 6 Moren umfaßten $6 \times 16 = 96$ Enomotien. Bei einem verfügbaren Bestande von 1400—1500 Spartiaten kommen 15 Spartiaten auf jede Enomotie ($96 \times 15 = 1440$), d. h. gerade die Mitglieder einer Tischgenossenschaft (S. 415). Das ist natürlich kein Zufall. Nun konnte man in Sparta damals, wo man eben die Herrschaft über Hellas erlangt hatte, nicht daran denken, den regulären Heerbann zu reduciren. Man zog also die Perioiken stärker heran und erweiterte daher den Rahmen der neuen Bataillone, indem man die Zahl der Pentekostyen verdoppelte. Aus den Angaben Xenophons in bezug auf die Mora bei Lechaion mußten wir schließen, daß die Mora während des korinthischen Krieges einen Normalbestand von 720 Mann hatte, der bei Kallisthenes in der Abrundung von 700 erscheint (S. 420). Daraus ergibt sich weiter, daß man die Perioiken nicht mehr in dem Verhältnisse von 2:3, sondern von 1:2 einstellte. In der Enomotie befanden sich nun 15 Spartiaten und 30 Perioiken, in der Pentekostys 30 Spartiaten und 60 Perioiken, in der Mora

240 Spartiaten und 480 Perioiken. 240 + 480 = 720. Dazu kommen 9 höhere Officiere für jede Mora. Der gesamte Normalbestand des regulären Hoplitenheeres belief sich auf 4320 Gemeine und Enomotarchen und 54 höhere Officiere, zusammen auf 4374 Mann. Man hielt also nahezu den Bestand von 418 (4500 Mann) aufrecht. Das wird auch durch die Angabe Xenophons (Hell. IV 2, 16) bestätigt, daß gegen (εἰς) 6000 Hopliten der Lakedaimonier an der Schlacht am Nemeabache teilnahmen, obwohl die Mora, die als Besatzung in Orchomenos lag (IV 3, 15), schwerlich dabei war.[1]) Wenn die Lakedaimonier auch kaum πανδημεί ausgezogen waren, so ist doch ein sehr hohes Aufgebot anzunehmen. Zu den etwa 3300—3500 Mann in den 5 Moren kommen hinzu 300 Hippeis und 600 Skiriten. Den Rest werden 1500—1800 Neodamoden gebildet haben, denn die 1000 und 2000, die nach Asien geschickt waren, machten nur einen Teil, allerdings einen erheblichen, der Gesamtheit aus (Xen. Hell. III 4, 2; vgl. Plut. Ages. 6).

Ihren regulären Heerbann brauchten die Spartaner zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Peloponnesos und Mittelhellas, sie mußten daher zu überseeischen oder weiter entfernten Feldzügen und für die Besatzungen in den abhängigen Städten ausschließlich Neodamoden, Bündner und Söldner verwenden. So entstand neben dem alten Heere ein neues, das sich aus nichtbürgerlichen Elementen zusammensetzte, und zu dem die Spartaner selbst außer dem Obercommando nur freigelassene Heloten stellten. Wenn man aber auch für den auswärtigen Dienst Spartiaten nur als Oberbefehlshaber und höchste Officiere, als Kriegsbeiräte, Harmosten oder zu wichtigeren politischen Missionen verwandte, so war doch deren Zahl nicht unbeträchtlich. Viele Spartiaten wurden so dem Dienste in den Moren tatsächlich entzogen. Man mußte sie durch Perioiken ersetzen, wenn man den Effectivbestand der Bataillone nicht stark herabgehen lassen wollte. Zugleich schmolz die Zahl der vollberechtigten Spartiaten immer weiter zusammen. Der boiotisch-korinthische Krieg brachte ohne

1) Nach Kromayer 181, 5 soll wahrscheinlich zur Zeit der Schlacht noch eine More als Besatzung in Korinthos gelegen haben. Das ergibt sich keineswegs aus Xen. Hell. IV 3, 15 (vgl. Plut. Ages. 17) und ist geradezu unmöglich. Die Korinthier fochten ja gegen die Lakedaimonier. Vgl. übrigens Lys. XVI 16.

Zweifel schwere Verluste. Bei Lechaion müssen gegen 80 Spartiaten gefallen sein. Schließlich konnte man den erhöhten Bestand der Bataillone nicht mehr aufrecht erhalten, da man doch einen gewissen Stamm von Spartiaten in den Enomotieen um so mehr festhalten mußte, als die unter den Perioiken sich steigernde Unzufriedenheit zur Vorsicht mahnte. Zwischen dem Ende des korinthischen Krieges und der Schlacht bei Leuktra kehrte man zu dem früheren Normalbestande der Bataillone zurück und reducirte die Mora auf 640 Mann mit Ausschluß der höheren Officiere. Im Jahre 371 vermochte man aber auch diesen Bestand nur durch Heranziehung des letzten Mannes zu erreichen. Trotz der Reduction mußte man fünf Sechstel der Moren mit Perioiken ausfüllen. Mit Rücksicht darauf führte man eine weitere Gliederung der Mora durch. Man gliederte sie nicht mehr bloß in 8 Pentekostyen und 16 Enomotieen, sondern schob vor den Pentekostyen noch die Gliederung in 4 Lochen ein und vermehrte damit zugleich die Zahl der höheren Officiere von 9 auf 13.

Diese organisatorischen Maßregeln der Spartaner hat man bisher verkannt oder nicht genügend in ihrer Tragweite gewürdigt. Ein so ausgezeichneter Kenner des griechischen Kriegswesens wie Ad. Bauer bemerkt in einer Recension gegen die unzweifelhaft richtige Ansicht Ringnaldas, daß die Spartaner nach der Niederlage bei Leuktra ihre Heeresorganisation verändert hätten: ‚Ich bin durch R. nicht von der Meinung bekehrt worden, daß die Annahme möglichst weniger organisatorischer Änderungen im spartanischen Heere der Wahrheit am nächsten kommt‘ (Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 758). Ed. Meyer III § 264 S. 470 sagt: ‚Der Unterschied (zwischen Lochos und Mora) scheint darauf hinauszukommen, daß seit 404 das Regiment in 4 Bataillone (*λόχοι*) zu 2 Compagnien (*πεντηκοστύες*) zu je 2 Corporalschaften (*ἐνωμοτίαι*) zerfällt, während es vorher unter dem Namen Lochos in 4 Compagnien zu je 4 Corporalschaften zerfiel‘.

Das ist im ganzen die vorherrschende Ansicht.

Die Reorganisation hatte eine viel tiefer einschneidende Bedeutung und vollzog sich allmählich unter verschiedenen Wandlungen. Infolge der Verminderung der Zahl der Spartiaten und der höheren Anforderungen, welche die Herrschaft über Hellas an die Bürgerschaft stellte, sah man sich in Sparta genötigt, ein

Bataillon des Hoplitenheerbannes aufzuheben, aber man hielt den bisherigen Bestand des regulären Heeres im wesentlichen dadurch aufrecht, daß man in die übrigen 6 Bataillone in weit größerer Zahl als bisher Perioiken einstellte. Zu diesem Zwecke erweiterte man den Rahmen der Bataillone durch Verdoppelung der Compagnien (Pentekostyen) von 4 auf 8. Da man aber den Bestand des Bataillons nur um 80 Mann, nicht einmal um die Stärke einer vollen Compagnie (90) erhöhte, so bedeutete die Verdoppelung der Compagnieen zugleich eine größere Gliederung und eine Vermehrung der höheren Officiere, wodurch man offenbar nicht etwa bloß die Beweglichkeit und Schlagfertigkeit zu heben, sondern vor allem die zahlreicher und zugleich unzuverlässiger gewordenen Perioiken fester in der Hand zu behalten suchte. Dieses neue Bataillon nannte man Mora. Das fortschreitende Sinken der Bürgerzahl nötigte dann die Spartaner, die Bataillone auf den Bestand der alten zu reduciren und eine noch größere Zahl von Perioiken einzustellen. In Verbindung mit dieser Maßregel wurde das Bataillon noch weiter gegliedert und die Zahl der höheren Officiere wiederum vermehrt.

Wenn man die miteinander unvereinbaren Angaben Xenophons in den Hellenika und im Staate der Lakedaimonier nicht durch die historische Entwickelung, durch die Verschiedenheit der Zeit und der Umstände, zu erklären, sondern durch willkürliche Textänderungen in Einklang zu bringen sucht, so beseitigt man einen wichtigen Zug aus der spartanischen Geschichte und Politik.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Entwickelung.

Zeit	Zahl der Bataillone	Normale Vollstärke an Gemeinen und Enomotarchen	Gliederung des Bataillons	Zahl der Officiere vom Enomotarchen aufwärts	Verhältnis der Spartiaten zu den Perioiken
Perserkriege	5 + 5? (Lochen)	—	—	—	1 : 1
418	7 (Lochen)	640	4 P. 16 E.	5	2 : 3
Korinthischer Krieg	6 (Moren)	720	8 P. 16 E.	9	1 : 2
Vor Leuktra	6 (Moren)	640	4 L. 8 P. 16 E.	13	1 : 5

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und geben der Entwickelung ihr charakteristisches Gepräge. Man sucht in Sparta die Herrschaft über Hellas zu behaupten und den Bestand des regulären Hoplitenheeres zu erhalten, aber man befindet sich in beständiger Notlage und vermag die Schwierigkeiten nur vorübergehend zu überwinden. Man ist außer stande, der sich steigernden Verminderung der Bürgerschaft Einhalt zu tun, während man zugleich mit der wachsenden Unzufriedenheit der Minderberechtigten und Perioiken zu rechnen hat. Man versucht es mit Reorganisationen des Heerbannes und füllt die Lücken in immer weiterem Umfange mit Perioiken aus. Die Füllung ist aber eine minderwertige. Wenn man auch möglichst zuverlässige und brauchbare Perioiken einstellt, so kommen doch diese an Übung und Kriegstüchtigkeit bei weitem nicht den Spartiaten gleich, es fehlt ihnen ferner zum größten Teil an Dienstwilligkeit und Zuverlässigkeit. Vor der Schlacht bei Leuktra bildeten in dem regulären Hoplitenheere die Spartiaten nur ein dünnes, aus Officieren, Unterofficieren und Vordermännern zusammengesetztes Gerippe, dessen Rückgrat und Hauptstütze aus der geschlossenen Schar der königlichen Leibgarde, den 300 ‚Rittern', bestand. Sparta war am Ende seiner Kräfte, eine Katastrophe unvermeidlich.

III.

Die Schlacht bei Leuktra und die Taktik des Epameinondas wird erst in vollem Umfange verständlich, wenn man die im vorhergehenden festgestellte Beschaffenheit und Zusammensetzung des spartanischen Heeres im Auge behält.

Xenophons (Hell. VI 4, 10) Schlachtbericht ist lückenhaft und ganz unzureichend, dennoch muß er zugrunde gelegt werden. Ephoros (Diod. XV 54—56) hat sich an Xenophon angelehnt, was er mehr bietet, besteht einerseits aus rhetorischen Phrasen und Ausmalungen, anderseits aus einigen im ganzen zutreffenden Bemerkungen über die Taktik des Epameinondas und aus Angaben, die teils unrichtig, teils zweifelhaft sind. Über den geringen Wert seiner Darstellung ist man so ziemlich einig. Anders steht es mit der Beurteilung von Plutarch Pelop. 23. Meist betrachtet man die Erzählung Plutarchs als eine wertvolle Ergänzung zu Xenophon und entwirft ein Bild von der Schlacht, indem man Xenophon mit Plutarch combinirt. Nur Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst

I 134, verwirft diese Erzählung aus strategischen Gründen. Er sagt: ‚Die Darstellung bei Plut. Pelop. 23, daß Epameinondas zuerst seinerseits die Spartaner zu umgehen und in der Flanke zu fassen versucht habe, ist als durchaus sachwidrig völlig zu verwerfen. Durch eine solche Bewegung hätte ja Epameinondas seine ohnehin kürzere Front völlig auseinandergerissen. Eine tiefe Colonne, wie er sie gebildet hatte, kann immer nur zum Durchbrechen, nicht zu einer Flankenbewegung bestimmt sein. Dieser Passus zeigt am besten, daß die ganze plutarchische Schilderung der Schlacht unbrauchbar ist‘.

Das scheint einleuchtend zu sein, hat aber Ed. Meyer (V § 944 S. 412) und andere keineswegs überzeugt. Es fehlt eben den sachlich-strategischen Argumenten Delbrücks die quellenkritische Begründung. Man muß doch fragen, wie der Gewährsmann Plutarchs oder vielmehr der Geschichtschreiber, den der von Plutarch bearbeitete Biograph benutzte, zu einer ‚durchaus sachwidrigen Darstellung‘ gekommen sein sollte. Er bietet doch nicht rhetorische Phrasen, sondern berichtet über bestimmte taktische Bewegungen, die den Schein des Echten erwecken. Die Antwort bietet die bisher noch nicht gemachte Beobachtung, daß dem Verfasser des plutarchischen Berichtes die thukydideische Darstellung (V 71 ff.) der Schlacht bei Mantineia als Musterbild und Gegenstück vorschwebte.

Ebenso wie bei Mantineia läßt der lakedaimonische König bei Leuktra, als bereits das feindliche Heer sich im Anmarsche befindet und dort seine linke, hier seine rechte Flanke bedroht, eine Links-, beziehungsweise Rechtsschiebung und Flügelausdehnung vornehmen. Bei Mantineia wird dabei der Zusammenhang der Schlachtlinie unterbrochen, es entsteht eine Lücke, und bevor dieselbe durch Ausführung des Gegenbefehls geschlossen werden kann (*καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ κτλ. πάλιν αὖ σφίσιν προσμεῖξαι, μὴ δυνηθῆναι ἔτι μηδὲ τούτοις ξυγκλῇσαι*) erfolgt auch schon der Angriff, *ξυνέβη τοὺς πολεμίους φθάσαι τῇ προσμείξει.* Die Mantineer und die Logades der Argeier brechen ein *κατὰ τὸ διάκενον καὶ οὐ ξυγκλῃσθέν.* Thukydides hebt die Tapferkeit der Lakedaimonier hervor, die trotzdem die Oberhand gewannen. Auch bei Leuktra erfolgt nach Plutarch der Angriff der feindlichen Logades, bevor es möglich ist, die Ausdehnung des Flügels auszuführen oder die alte Ordnung wieder herzustellen. Pelopidas mit den Dreihundert

φθάνει πρὶν ἀνατεῖναι τὸν Κλεόμβροτον τὸ κέρας ἢ συναγαγεῖν πάλιν εἰς τὸ αὐτὸ καὶ συγκλεῖσαι τὴν τάξιν. Also eine bezeichnende wörtliche Übereinstimmung. Dann folgt auch bei Plutarch das Lob der Kriegstüchtigkeit der Lakedaimonier, die geschult waren *μηδὲ ταράττεσθαι τάξεως διαλυθείσης* und nach jeder Richtung hin, wo sich Gefahr zeigte, eine geordnete Stellung einzunehmen. Das ist nichts weiter als eine kurze Zusammenfassung der Ausführungen Xenophons, St. d. Laked. 11, 7 und 13, 5. Auch Xenophons Ausdruck *τεχνῖται τῶν πολεμικῶν* kehrt bei Plutarch wieder. Aber im Gegensatze zur Schlacht bei Mantineia werden die Spartiaten bei Leuktra durch den sie allein treffenden Stoß der Phalanx des Epameinondas sowie durch die unglaubliche Schnelligkeit und Kühnheit des Pelopidas so verwirrt und außer Fassung gebracht, *ὥστε φυγὴν καὶ φόνον Σπαρτιατῶν ὅσον οὔπω πρότερον γενέσθαι.* Das steht mit der Darstellung Xenophons im Widerspruch, bildet aber ein wirkungsvolles Gegenstück zur Schlacht bei Mantineia. Damals *γίγνεται* der Auszug der Lakedaimonier *πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἵα οὔπω πρότερον* (V 64), beim Anblicke des zur Schlacht aufgestellten Feindes *μάλιστα δὴ Λακεδαιμόνιοι ἐς ὃ ἐμέμνηντο ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξεπλάγησαν*, aber nach kurzem Bedenken faßten sie sich, sie formirten die Schlachtordnung und errangen trotz der in derselben entstehenden Lücke und des Einbruches der Feinde einen Sieg, durch den sie ihren früheren Ruhm wiederherstellten.

Das genügt zur Charakterisirung der Art und Weise, wie Plutarchs Erzählung der Schlacht zustande gekommen ist. Sie ist in der Tat wertlos. Man hat sich nur an Xenophon zu halten.

Nun sagt Xenophon, daß die Thebaner auf nicht weniger als 50 Schilde tief zusammengedrängt gewesen wären, indem sie erwogen, daß, wenn sie *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* besiegt haben würden, alles übrige, *τὸ ἄλλο πᾶν*, leicht zu überwältigen wäre. Was ist *τὸ περὶ τὸν βασιλέα*? Breitenbach bemerkt: ‚Den rechten Flügel. Dieser sollte durch die unwiderstehliche Wucht des 50 Mann tief gestellten thebanischen linken Flügels niedergeworfen werden‘. Delbrück, Gesch. d. Kriegsk. I 131 sagt: ‚Hatte er (Epameinondas) mit seiner Masse erst den rechten Flügel geworfen, so wich der linke, der sich ohnehin als der schwächere empfand, von selbst‘. Ed. Meyer, V § 943 S. 412 drückt sich ähnlich aus: ‚Zum Angriffs-

flügel bestimmte er den linken Flügel und stellte ihn so auf, daß er einen entscheidenden Stoß gerade gegen den feindlichen Offensivflügel führen konnte. Die Reiterei sollte den Kampf eröffnen und das Schlachtfeld freimachen, der rechte Flügel, von dem die Feinde den Angriff erwarteten, zurückbleiben und den Kampf hinhalten; gelang es, währenddessen den feindlichen rechten Flügel zu werfen, so war der volle Sieg erfochten‘.

Der König befand sich allerdings auf dem rechten Flügel. Wenn aber Xenophon nicht, wie sonst, *τὸ δεξιόν* sagte, sondern *τὸ περὶ τὸν βασιλέα*, so wollte er doch am Ende auf eine bestimmte Stelle dieses Flügels, auf die Stelle, wo sich *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* befand, hinweisen. Was *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* bedeutet, das ergibt sich aus dem Bericht des Thukydides über die Schlacht bei Mantineia. Dort heißt es V 72, 4: *τῷ δ᾽ ἄλλῳ στρατοπέδῳ, καὶ μάλιστα τῷ μέσῳ, ᾗπερ ὁ βασιλεὺς Ἆγις ἦν καὶ περὶ αὐτὸν οἱ τριακόσιοι ἱππῆς καλούμενοι, προσπεσόντες* (*οἱ Λακεδαιμόνιοι*) *τῶν Ἀργείων τοῖς πρεσβυτέροις κτλ. ἔτρεψαν.* Also: *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* ist der König mit der Leibgarde der Dreihundert. Er steht in der Mitte des rechten Flügels und nimmt mit seiner Garde am Kampfe und Siege einen entscheidenden Anteil.

Wenn aber *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* eine bestimmte Stelle des rechten Flügels bedeutet und der Stoß gegen diese gerichtet werden soll, so kann es sich zunächst nicht darum handeln, ‚den rechten Flügel zu werfen‘, sondern an dieser bestimmten Stelle zu durchbrechen. So hat Epameinondas auch bei Mantineia operirt. Xenophon sagt VII 5, 22, daß er den unter seinem unmittelbaren Befehle stehenden Schlachthaufen stark machte und ihn wie eine Triere, die ihren Schnabel dem Feinde zudreht, mit der Frontseite dem Feinde entgegenführte, indem er der Ansicht war, daß sein Stoß, wo er auch träfe und durchbräche, das ganze feindliche Heer zertrümmern würde: *ὅπῃ ἐμβαλὼν διακόψειε, διαφθερεῖν ὅλον τὸ τῶν ἐναντίων στράτευμα.*

Schon Köchly und Rüstow, Gr. Kriegswesen 181, H. Droysen, Gr. Kriegsaltert. 98 und auch Delbrück I 134 haben bemerkt, daß die tiefe Angriffscolonne ihrer Natur nach auf den Durchbruch berechnet war. In diesem Punkte stimmen E. Lammert, N. Jahrb. f. d. class. Altertum II (1899) 28, Kromayer, Antike Schlachtfelder

64. 82, und Roloff, Probleme aus der gr. Kriegsgeschichte (Berlin 1903) 51, miteinander überein.

Das *ἔμβολον*, das Epameinondas bei Leuktra bildete, war 50 Mann tief. Die Frontbreite läßt sich nur ungefähr berechnen, aber innerhalb einer gewissen Grenze mit genügender Sicherheit. Die Berechnung ist abhängig von der Stärke des thebanischen und gesamtboiotischen Aufgebotes. Kromayer schätzt das volle Aufgebot der vollgerüsteten Bürgerschaft der Thebaner (Hopliten und Reiter) von 20 bis 50 Lebensjahren auf 4500, das aller Boioter auf 13000.

Nach Thukydides IV 91 und 93 bestand das boiotische Heer, das bei Delion focht, aus 7000 Hopliten, 1000 Reitern, 500 Peltasten und über 10000 Leichtbewaffneten (*ψιλοί*). Es waren die Aufgebote aller boiotischen Städte anwesend. Mit Beloch, Bevölkerung 163, ist anzunehmen, daß die 18500 Mann die ganze waffenfähige Mannschaft Boiotiens im Alter von 20 bis 50 Jahren bildeten. Kromayer, der wesentlich mit den höheren Zahlen des Ephoros-Diodor rechnet, kann das nicht anerkennen. ‚Solche außerordentliche Anstrengungen sind hier nicht am Platze' (63, 1). Kromayer meint, daß nur die Mannschaften vom 20. bis 40. Jahre etwa zu $^2/_3$ ihrer Stärke das Aufgebot gebildet hätten. Thukydides war anderer Ansicht. Nach ihm handelte es sich um einen Entscheidungskampf um die Freiheit Boiotiens, zu dem die Athener *πανδημεί* mit den Metoiken und sogar den anwesenden *ξένοι* ausgezogen waren. Und was die Jahrgänge des boiotischen Aufgebotes anbetrifft, so läßt er — was Beloch übersehen hat — den Boiotarchen Pagondas IV 92, 7 in der Ansprache an das Heer an den Sieg bei Koroneia erinnern, *ὧν χρὴ μνησθέντας ἡμᾶς τούς τε πρεσβυτέρους ὁμοιωθῆναι τοῖς πρὶν ἔργοις* (*τοῖς ἑαυτῶν* Schol.), *τούς τε νεωτέρους κτλ.* K. W. Krüger bemerkt mit Recht: ‚Die Älteren sollten ihren früheren Taten entsprechen'. Nach Thukydides nahmen also Männer, die das 40. Lebensjahr überschritten hatten, an der Schlacht teil, und Beloch hat vollkommen recht.

Dazu stimmt dann die Angabe bei Thukydides V 57, daß die Boioter im Jahre 418 zu dem peloponnesischen Heere, zu dem die Lakedaimonier ihre volle Mannschaft aufgeboten hatten, 5000 Hopliten, 500 Reiter, 500 Hamippoi und 5000 Leichtbewaffnete stoßen ließen. Die 5000 Hopliten bildeten offenbar die üblichen zwei Drittel des

Aufgebotes. Im Jahre 424 waren wahrscheinlich einige hundert Hopliten als Besatzung in Siphai zurückgeblieben (IV 89).

Zum Heere der Verbündeten am Nemeabache im Jahre 394 stellten die Boioter nach Xenophon Hell. IV 2, 17: 5000 Hopliten und 800 Reiter, *ἐπεὶ Ὀρχομένιοι οὐ παρῆσαν*. Die Verbündeten hatten nach der ohne Zweifel zutreffenden Annahme Kromayers zwei Drittel ihres Feldheeres gestellt. Da die Orchomenier bei Delion mit den Thespiern (700 Hopliten: Hdt. VII 202. IX 30) und Tanagraiern den linken Flügel des Heeres bildeten und dieser etwa 2000 bis 3000 Hopliten stark gewesen sein wird, so darf man ihr volles Aufgebot auf 1000 bis 1500 Hopliten schätzen. Damit stimmt im ganzen auch der Ephebenkatalog überein (Beloch 171). Nach Ephoros (Diod. XV 79, 3) soll die Reiterei der Orchomenier 300 Pferde stark gewesen sein. Mit Einschluß der Orchomenier würde also das Hoplitenaufgebot der Boioter in der Stärke von zwei Dritteln gegen 6000 Hopliten gezählt haben, die ganze Reiterei, die offenbar ebenso wie von den Athenern vollzählig gestellt war, über 1000 Pferde. Das volle Aufgebot war in den letzten 24 Jahren, in denen die Boioter keine erheblichen Kriegsverluste gehabt hatten, um 1500 Hopliten, das $^{2}/_{3}$-Aufgebot um 1000 angewachsen.

Machen wir eine Probe auf die Rechnung. Nach Xenophon Mem. III 5, 2 standen die Athener den Boiotern an Zahl nicht nach, die Bürgerzahl war annähernd gleich (*πλήθει μὲν οὐδὲν μείους εἰσὶν Ἀθηναῖοι Βοιωτῶν*). Die Athener stellten zu demselben Heere der Verbündeten 6000 Hopliten und 600 Reiter. In bezug auf die Reiterei hielt man in Athen an der gesetzlich festgesetzten Zahl von 1000 Pferden fest, allein effectiv brachten sie es auf nicht mehr als auf 600 bis 700 (Kromayer 54, 1 mit Berufung auf Martin, Les cavaliers athéniens 352. 386). Die Probe stimmt. Zur Bestätigung kann immerhin Ephoros herangezogen werden. Er ließ die Athener mit 9000 Hopliten, natürlich *πανδημεί*, nach Marathon ausrücken. Nach seiner Gewohnheit legte er dieser Schätzung die Verhältnisse seiner eigenen Zeit zugrunde (Nep. Milt. 5; vgl. meine Griechische Geschichte II² 584, 1). Auch Polybios II 62 fand in den von ihm benutzten Historikern die Angabe, daß die Athener zu Beginn des boiotischen Krieges 10000 *στρατιῶται* (9000 Hopliten und 1000 Reiter) aussenden konnten.

Da die Orchomenier erst nach Leuktra unterworfen wurden, so ist zur Zeit der Schlacht das 2/3-Aufgebot der Boioter auf 5000 Hopliten, das volle auf 7500 Hopliten zu schätzen.

Beim zweiten Zuge des Epameinondas nach der Peloponnesos sandten nach Ephoros (Diod. XV 68) die Boioter aus (*ἐξέπεμψαν*) 7000 *στρατιώτας πεζούς* und 600 Reiter. Kromayer nimmt ohne weiteres an, daß diese 7000 ausschließlich aus Boiotern bestanden, und meint, daß das ein 2/3-Aufgebot der Mannschaften von 20 bis 40 Jahren gewesen wäre. Indessen die Angabe Diodors schließt keineswegs aus, daß sich unter den 7000, wie beim ersten Zuge, auch Contingente von Bundesgenossen befanden. Entscheidend ist, daß Xenophon VII 1, 15 zweimal von den *Θηβαῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι* spricht, die nach dem Isthmos ausgerückt waren. Die 7000 *στρατιῶται* umfassen also auch Contingente der Bundesgenossen. Dasselbe kann dann auch bei den andern Aussendungen der Boioter in der Stärke von 7- oder 8000 Hopliten und 6- bis 700 Reitern der Fall sein (Diod. XV 71, 3. 80; Plut. Pelop. 31. 35). Bei Plutarch Pelop. 31 heißt es freilich, daß Pelopidas infolge der Sonnenfinsternis, die gerade eintrat, als er sich zum Ausmarsche anschickte, weder die wegen des schlimmen Vorzeichens erschreckten und entmutigten Leute zwingen noch sich mit 7000 *πολῖται* der Gefahr aussetzen wollte. Wenn Plutarchs Gewährsmann die 7000 *στρατιῶται,* welche die Boioter dem Pelopidas gaben (Diod. XV 80), für dessen *πολῖται* hielt, so hat das gar nichts zu bedeuten, denn derselbe ist höchst unzuverlässig und hat vielfach den Ephoros nicht nur bearbeitet, sondern auch verdorben. Die Zahlen stammen mindestens zum größten Teil aus Ephoros. Dieser hatte ganz correct erzählt, daß die *κοινὴ σύνοδος* der Boioter den Zug nach Thessalien beschloß und dem Pelopidas die 7000 *στρατιῶται* gab, bei Plutarch ist daraus ein Beschluß der Thebaner gemacht. Durch die Zahlenangaben bei Diodor und Plutarch kann also unser Ergebnis weder bestätigt noch berichtigt werden.

Gehen wir nun zu den Thebanern über. Bei Delion bildeten sie *καὶ οἱ ξύμμοροι αὐτοῖς,* die ihnen benachbarten, mit ihnen enger verbundenen Kleinstädte, den rechten Flügel, die übrigen Boioter das Centrum und den linken Flügel. Man darf daraus schließen, daß sie etwa ein Drittel des vollen Aufgebotes aller Boioter, etwa 2500 Hopliten, höchstens 3000, gestellt hatten. Auch Kromayer 67 schätzt das thebanische Aufgebot auf etwa ein Drittel

des gesamtboiotischen, aber er berechnet für jenes und dieses weit höhere Zahlen. Er geht aus von dem Berichte Diodors über die Erhebung der Thebaner im Jahre 379 und die Belagerung der Kadmeia. Mit Recht nimmt er an, daß sich dabei die ganze Bürgerschaft beteiligte, nicht nur die Mannschaft vom 20. bis 60. Jahre, sondern auch was darunter und darüber stand und Waffen tragen konnte. Da nun nach Diodor XV 26 die Streitmacht der Thebaner, nach Abzug der von den Athenern geschickten 5000 Hopliten und 500 Reiter, sich auf 7000 Hopliten und 1500 Reiter belief, so meint Kromayer, das wäre die gesamte vollgerüstete Bürgerschaft der Thebaner gewesen. Die vollgerüstete Bürgerschaft im Alter von 20 bis 50 Jahren hätte demnach etwa 4500 Mann gezählt.

Zunächst erregen schon die 1500 Reiter Bedenken. Bei Delion stellten alle Boioter nur 1000 Reiter, bei Nemea mit Ausnahme der Orchomenier 800. Auch sonst kommen bei den boiotischen Heereszügen nur 6- bis 700 Reiter vor. Kromayer hilft sich damit, daß er sagt: ‚Bei den letzteren (den Reitern), wie gewöhnlich in Boiotien, die Hamippen mitgerechnet. Nach Abzug derselben bleiben 7- bis 800 Reiter übrig'. An den einzigen Stellen, wo die Hamippoi vorkommen (Thuk. V 57; Xen. Hell. VII 5, 24), werden sie neben den *ἱππεῖς* besonders aufgeführt. Und Diodor, um den es sich hier zunächst handelt, setzt an Stelle der Hamippoi bei Mantineia Schleuderer und Speerschützen *ἐκ τῶν περὶ τὴν Θετταλίαν τόπων* (XV 85). Die 1500 Reiter sind also durch die Annahme von Hamippoi nicht zu retten.

Wie steht es mit den 7000 Hopliten? Diodor erzählt, daß die Thebaner zur Belagerung der Kadmeia die Athener um Hilfe baten. Der Demos beschloß, sofort eine möglichst starke Streitmacht abzusenden. Unerwartet rasch erschien diese in Theben, *ὁμοίως δὲ καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων τῶν κατὰ τὴν Βοιωτίαν πολλῶν στρατιωτῶν συνδραμόντων, ταχὺ μεγάλη δύναμις ἠθροίσθη τοῖς Θηβαίοις· ὁπλῖται μὲν γὰρ συνῆλθον οὐκ ἐλάττους τῶν μυρίων καὶ δισχιλίων, ἱππεῖς δὲ πλείους τῶν δισχιλίων.* Die 7000 Hopliten und 1500 Reiter kamen also nur dadurch zusammen, daß großer Zuzug aus den übrigen Städten Boiotiens eintraf. Das ist natürlich für Kromayer unbequem. Er sagt: ‚Unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der feindseligen Haltung von Orchomenos ist höchstens an einzelne kleine Landstädtchen zu denken'. Nach Xenophon (V 4, 9) waren die

Thebaner sogar auf sich allein und das eigenmächtig von den Strategen herbeigeführte athenische Corps angewiesen. Indessen Ephoros wollte die Vorgänge in ein anderes Licht setzen. Ebenso wie er den Beschluß des athenischen Demos erfand, hat er auch den großen Zulauf aus den Boioter-Städten erfunden, um die Erhebung zu einer gesamtboiotischen zu stempeln und Massen für den Schlußeffect, die Tag und Nacht *ἐκ διαδοχῆς* ununterbrochen fortgesetzte Berennung, zu erhalten. Seine Zahlenangaben beruhen auf der für seine Erzählung charakteristischen Voraussetzung der großen Mitbeteiligung der Boioter. Man muß entweder seine ganze Erzählung mit den Zahlenangaben streichen, oder, wenn man diese durchaus zu acceptiren wünscht, auch die Voraussetzung acceptiren, von der aus sie gemacht sind. Ein anderes Verfahren ist unmethodisch! Die 7000 Hopliten scheinen keine andern zu sein als die 7000, die bei Delion fochten und nach Diodor wiederholt mit Pelopidas oder Epameinondas ins Feld zogen.

Diese irrige Annahme über die Wehrkraft Thebens bildet nun den Ausgangspunkt für Kromayers weiteres Vorgehen. Zunächst berichtigt er ,den durch alle modernen Darstellungen durchgeschleppten Irrtum', als ob die 6000 Mann, mit denen nach Diodor XV 52 Epameinondas aus Theben auszog, das Heer von Leuktra gewesen wäre. Es wären vielmehr nur die Mannschaften gewesen, mit denen Epameinondas ausgerückt wäre, um den Spartanern den Paß von Koroneia zu verlegen. Ein Contingent hätte noch unter Chaireas im Helikon, ein anderes unter Bakchylides im Kithairon gestanden. Erst mit diesen zusammen hätten die 6000 Mann die Streitmacht Ostboiotiens gebildet, über die damals Theben ganz verfügt hätte. Die 6000 umfaßten ,aller Wahrscheinlichkeit nach nur die wehrhafte Hoplitenmasse der Stadt Theben selbst vom 18. bis 60. Jahre'.

Sehr schwer wiegt der durchgeschleppte Irrtum nicht. Der Helikon-Paß war offenbar ,nur schwach besetzt' (Ed. Meyer V 499). Pausanias IX 13 sagt vom Zuge des Kleombrotos und der Einnahme des Passes: *ἀποκτείνας δὲ Χαιρέαν, ὃς φυλάσσειν διετέτακτο τὰς παρόδους, καὶ ἄλλους τοὺς σὺν αὐτῷ Θηβαίους ὑπερέβη.* Wenn das eine größere militärische Action gewesen wäre, so hätte sie Xenophon gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen. Chaireas war nicht einmal Boiotarch, sondern ein Unter-

führer. Die Stärke des Contingents im Kithairon ist unbekannt. Es war aber nur ein Boiotarch dabei.

Diodor sagt weder etwas von dem Kampfe im Helikon noch von dem Corps im Kithairon. Die 6000 Hopliten, mit denen Epameinondas aus Theben ausrückt und zunächst den Paß bei Koroneia bewacht, sind dieselben, mit denen er bei Leuktra kämpft. Von weiteren Verstärkungen, außer dem schlecht erfundenen Zuzuge Iasons, ist bei ihm nicht die Rede. Wenn man die 6000 Hopliten annimmt, so muß man wiederum auch die Darstellung des Ephoros annehmen, denn sie stehen mit derselben in untrennbarem Zusammenhange und sind nicht besser beglaubigt als diese. Diod. XV 52 sagt: *ὁ δ' Ἐπαμεινώνδας πανδημεὶ τοὺς Θηβαίους τοὺς ἐν ἡλικίᾳ στρατείας ὄντας καταλέξας εἰς τὴν μάχην καὶ τῶν ἄλλων Βοιωτῶν τοὺς εὐθέτους προῆγε τὴν δύναμιν ἐκ τῶν Θηβῶν ἔχων τοὺς σύμπαντας οὐ πλείους τῶν ἑξακισχιλίων.*

Die *ἐν ἡλικίᾳ στρατείας* (vgl. Xen. VI 5, 12: *οἱ δ' ἐν τῇ στρατευσίμῳ ἡλικίᾳ*) sind zunächst nicht die 18- bis 60 jährigen, sondern die Felddienstpflichtigen vom 20. bis zum 50. Jahre. Die *σύμπαντες* umfassen nicht bloß die Hopliten, sondern auch die Reiter. Die *εὔθετοι* waren nach Kromayer ‚offenbar nur einzelne zuverlässige Mannschaften aus den anderen Städten'. Das ist schwerlich die Meinung des Ephoros gewesen. Die Auswahl ist aber von ihm offenbar nur erfunden. Nachher wird für den Schlachthaufen des Epameinondas eine nochmalige Auswahl *ἐξ ἁπάσης τῆς δυνάμεως* vorgenommen. So ist derselbe doppelt gesiebt. Die Leute des Epameinondas bestehen aus Kriegern, die *τοῖς ὀλίγοις παραδόξως τῶν πολλαπλασίων περιγενόμενοι* den höchsten Ruhm gewinnen. Nach Xenophon (VI 4, 4) hatten die Thebaner bei Leuktra zu Bundesgenossen *τοὺς Βοιωτούς* und darunter auch ganz unzuverlässige Mannschaften, die abziehen und gar nicht kämpfen wollten (V 4, 9; vgl. Paus. IX 13, 8; Polyain II 3, 3). Das war dem Ephoros unangenehm, durch die vorher getroffene Auswahl hat er sich mit dieser Tatsache abgefunden. Hat denn Epameinondas wirklich, wie Kromayer S. 60 glaubt, die unzuverlässigen Mannschaften zur Bewachung der Pässe verwandt, um sie dann zur Entscheidungsschlacht heranzuziehen und vor derselben wieder abziehen zu lassen? Endlich soll Theben nur über die Streitmacht Ostboiotiens ganz verfügt haben. Nach Xenophon VI 1, 1

hatten die Thebaner *τὰς ἐν τῇ Βοιωτίᾳ πόλεις* unterworfen und gingen bereits gegen Phokis vor. Orchomenos war, so viel wir wissen, die einzige Stadt, die noch ihre Selbständigkeit bewahrt hatte (F. Cauer, Pauly-Wissowa, Boiotia 652). Die 6000 Mann, die Epameinondas aus Theben herausführte, können weder zur näheren Bestimmung der Wehrkraft Thebens dienen, noch überhaupt als eine zuverlässige Zahl gelten.

Großes Gewicht legt Kromayer auf die Angabe bei Plutarch Pelop. 24, daß unter den 70000 Mann, die Epameinondas zum Einfalle in Lakonien vereinigt hätte, *αὐτοὶ Θηβαῖοι* weniger als der 12. Teil gewesen wären. ‚Man wolle beachten, daß hier der Boioter Plutarch spricht. Eine Verwechslung von Thebanern und Boiotern ist bei ihm nicht anzunehmen. Er hat das so in seiner Quelle gefunden'. Die Thebaner werden also auf rund 5500 Mann veranschlagt, und ‚es hätten sich dann Jahrgänge bis über das 50. Lebensjahr hinauf an dem Zuge beteiligt'. ‚Die Jahrgänge Thebens vom 20. bis 50. Jahre würden darnach stark 4500 Mann (Vollbürger) betragen haben'.

Die Zahl 70000 stammt aus Ephoros (Diod. XV 62, 5 und 81), also aus einer Quelle, die namentlich in bezug auf so hohe Zahlen wenig vertrauenswürdig ist. Ferner haben wir einen Fall festgestellt, in dem der ganz unzuverlässige Gewährsmann Plutarchs an die Stelle der Boioter einfach die Thebaner gesetzt hat (S. 440). Er könnte es auch an dieser Stelle getan haben, die Thebaner und übrigen Boioter waren ja zu einem einheitlichen Bundesstaate vereinigt. Bei Xenophon Hell. VI 5, 23 ist *τὸ τῶν Θηβαίων στράτευμα* identisch mit *οἱ Βοιωτοί*. Es würden 5800 Hopliten und Reiter ($\times$ 12 = 69600) dem 2/3-Auszuge der Boioter nach Nemea entsprechen; freilich fehlten damals die Orchomenier, die nun dabei gewesen sein werden; anderseits sind aber die starken Kriegsverluste uud zahlreichen Invaliden in Anschlag zu bringen. Die Orchomenier waren offenbar sehr geschwächt und decimirt. Doch man hat überhaupt diese Zahlen des Ephoros nicht allzu ernst zu nehmen.

Wenn wir nun zu dem Heere des Epameinondas bei Leuktra zurückkehren, so dürfen wir mit Ephoros einen Auszug der Thebaner im felddienstfähigen Alter bis 50 Jahren *πανδημεί* annehmen. Das thebanische Heer bestand also höchstens aus etwa 3000 Hopliten und einigen hundert Reitern. Zu diesen kamen

vielleicht Hamippoi, aber Xenophon erwähnt sie nicht, obwohl es sehr nahe gelegen hätte (vgl. VI 4, 10 und VII 5, 23). Das wären ungefähr die 4000 Mann, darunter 400 Reiter, von denen bei Frontin die Rede ist, obwohl die Stelle an sich sehr geringen Wert besitzt und besser beiseite gelegt wird. Die Stärke der Contingente der übrigen Boioter würde sich beim vollen Aufgebot, ohne die Orchomenier, etwa auf 4500 bis 5000 Hopliten belaufen haben, doch geht davon das Contingent der Thespier ab (Paus. IX 13, 8; Polyain. II 3. 3), und man weiß nicht, wie viele Boioter sich aus Unlust dem Aufgebote entzogen hatten. Man wird nicht erheblich fehlgehen, wenn man das Heer des Epameinondas auf etwa 6500 Hopliten und 6- bis 800 Reiter schätzt. Die Zahl der Leichtbewaffneten ist unbekannt, ihr taktischer Wert war aber gleich Null.

Das lakedaimonische Heer bestand aus den 4 Moren zu je ‚nicht mehr' als 576 Gemeinen (bezw. Protostatai) und Enomotarchen, sowie 13 höheren Officieren, zusammen etwa 2356 Mann (S. 422). Dazu kommen 300 Hippeis (S. 422) und die nächste Umgebung des Königs, so daß sich für das reguläre Hoplitenheer ein Bestand von etwa 2660 Mann ergibt. Zu den 4 Moren hatten die Bundesgenossen ihre der Stärke des lakedaimonischen Aufgebotes entsprechenden Contingente gestellt, Xen. VI 1, 1: *τέτταρας μόρας καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος*. Die Annahme (Ed. Meyer V § 944), daß die Contingente der Bündner ‚meistens Soldtruppen' waren, ist nach Xen. VI 4, 15 (vgl. Paus. IX 13, 9; Xen. VI 4, 18) zweifellos unzutreffend. Dieses *μέρος* der Bundesgenossen ist nach III 1, 4; 4, 7; 4, 24 und V 2, 20 mit Einschluß des Söldnercorps (VI 4, 9) auf mindestens 6000 Hopliten zu veranschlagen. Zur Reiterei hatten die Lakedaimonier offenbar 4 Moren, 400 Pferde, gestellt (S. 422), außerdem die Herakleoten und Phliasier einige Abteilungen. Endlich sind die phokischen Peltasten und nach Xenophon St. d. Laked. 13, 6 sicherlich auch die Skiriten hinzuzufügen. Die Gesamtstärke des lakedaimonischen Heeres belief sich somit auf etwa 9260 Hopliten, mindestens 600 Reiter und einige hundert Peltasten. Mit unserer Berechnung stimmt die Angabe bei Plutarch Pelop. 20 überein, daß das Heer des Kleombrotos 10000 Hopliten und 1000 Reiter stark war. Die vielfach ausgesprochenen Zweifel an dieser Angabe sind also nicht berechtigt. Die boioterfreundliche Geschichtschreibung hat freilich die numerische Überlegenheit der Lakedaimonier stark übertrieben (Diod. XV 56, 2;

Plut. Pelop. 23; Polyain. II 3, 8; 12; Frontin. IV 2, 6), aber man darf nicht mit Delbrück I 132 und Ed. Meyer V § 944 annehmen, daß die Heere ungefähr gleich stark gewesen wären. Auch Xenophon deutet VI 4, 4 an, daß die Thebaner an Zahl ihren Gegnern nicht gewachsen waren, indem er sagt: *οἱ δὲ Θηβαῖοι ἐστρατοπεδεύσαντο ἐπὶ τῷ ἀντικρὺ λόφῳ οὐ πολὺ διαλείποντες, οὐδένας ἔχοντες συμμάχους ἀλλ' ἢ τοὺς Βοιωτούς.*

Der Wert der bündnerischen Contingente wurde auf beiden Seiten durch Widerwilligkeit und Unzuverlässigkeit in Frage gestellt. Unter den Boiotern gab es viele Unzufriedene, die nicht mitkämpfen wollten oder geneigt waren, von den Thebanern abzufallen.[1]) Die peloponnesischen Bündner waren durchweg widerwillig und manche wünschten sogar eine Niederlage der Lakedaimonier (Xen. VI 4, 15). Unter diesen Umständen mußte ein Duell zwischen den Lakedaimoniern und Thebanern die Schlacht entscheiden. Ihre numerische Stärke war ungefähr gleich. Den 2600 oder mit Einschluß der Skiriten 3200 lakedaimonischen Hopliten standen etwa ebensoviele thebanische gegenüber. Aber die Thebaner bildeten eine einheitliche, kriegsgeübte Masse, die für die Existenz ihres Staates kämpfte, unter den Lakedaimoniern befanden sich nur 700 Spartiaten, die übrigen waren meist Untertanen, Perioiken, deren Stimmung zum großen Teil viel zu wünschen übrig ließ. Die Reiterei, auf die es neben den Hopliten in der Schlacht noch ankam, war auf lakedaimonischer Seite ganz untauglich, auf thebanischer trefflich geschult. Der Ausgang des Kampfes konnte daher bei geschickter strategischer Ausnutzung der Verhältnisse nicht zweifelhaft sein.

Kleombrotos nahm mit den 300 Hippeis und den 4 Moren auf dem rechten Flügel Stellung. Nach links hin schlossen sich die Bündner an. An der Spitze des linken Flügels standen, wie üblich, die Skiriten, falls sie, was doch höchst wahrscheinlich ist, an der Schlacht teilnahmen. Die 4 Moren umfaßten 64 Enomotien, die in einer Front von je 3 Mann und in einer Tiefe von ‚nicht mehr‘ als 12 aufgestellt waren. Die ganze Frontlänge der Moren belief sich auf 192 und mit Einschluß der Ritter auf etwa 217 Mann. Die Frage des Standortes der höheren Officiere vom Enomotarchen aufwärts ist dabei von unerheblicher Bedeutung, die Pentekonteren

1) Xen. Hell. VI 4, 6; 4, 9; Isokr. XIV 9; Paus. IX 13, 3; 14, 1; Polyain. II 3, 2.

standen aber wahrscheinlich im ersten Gliede ihrer Pentekostys (Lammert, N. Jahrb. f. class. Altert. VII 1904 S. 18). In der Schlachtreihe bildeten, abgesehen vom Rittercorps und der nächsten Umgebung des Königs, die Spartiaten eine dünne Linie, die meist aus Officieren und Rottenführern (Protostatai), also Unterofficieren, bestand und knapp die beiden ersten Glieder umfaßte (S. 423 und 432).

Es fragt sich nun, welche Frontbreite der von Epameinondas gebildete, 50 Mann tiefe Schlachthaufen hatte, der die spartanische Linie an der stärksten Stelle durchbrechen sollte. Lammert, N. Jahrb. f. class. Altert. II (1899) 25, hat dargelegt, daß ein solcher Haufen nur bei ausgezeichneter taktischer Schulung der Mannschaften operationsfähig sein konnte und aus Kerntruppen bestehen mußte. Nach Ephoros (Diod. XV 55) soll Epameinondas ihn aus den besten, aus dem ganzen Heere erlesenen Mannschaften gebildet haben, aber die taktischen Verbände durften doch nicht zerrissen werden, und der Kern des Heeres bestand aus den Thebanern. Diese waren das gegebene Material für den Schlachthaufen, die übrigen, im ganzen minderwertigen Boioter für den Defensivflügel gegen die peloponnesischen Bündner. Der Vorläufer des *ἔμβολον* des Epameinondas war der Schlachthaufen, den Pagondas bei Delion auf dem rechten Flügel bildete. Auch bei Delion standen nur die Thebaner 25 Mann tief, die übrigen Boioter *ὡς ἕκαστοι ἔτυχον* (Thuk. IV 93). Dasselbe war offenbar bei Leuktra der Fall. Xenophon unterscheidet die Thebaner von den übrigen Boiotern. Er bezeichnet diese VI 4, 4 als *σύμμαχοι* der Thebaner, VI 4, 6 als *αἱ περιοικίδες αὐτῶν πόλεις*. Wenn er also sagt, daß, als die Reiterei der Lakedaimonier geschlagen und auf die Hopliten zurückgefallen war, auch schon *ἐνέβαλλον οἱ τῶν Θηβαίων λόχοι· ὅμως δὲ ὡς οἱ μὲν περὶ τὸν Κλεόμβροτον τὸ πρῶτον ἐκράτουν τῇ μάχῃ κτλ.*, so folgt daraus, daß der Schlachthaufen, der *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* besiegen und die lakedaimonische Linie durchbrechen sollte, bloß aus den Thebanern bestand.

Der Schlachthaufen war also nicht mehr als etwa 60 Mann breit und bildete nahezu ein Quadrat. Seine Front war nicht ‚höchstens halb so lang als die der Feinde' (Ed. Meyer), sondern nicht einmal ein Drittel so lang (60 : 217). In der ersten Reihe standen durchweg Officiere (Lammert, Jahrb. f. cl. Altert. VII 119).

Da sich die Frontlänge ‚der Ritter‘ auf 25, die der More auf 48 belief, so traf der Stoß nur jene und je nach der Richtung des Stoßes einige sich an sie anschließende Lochen. Demgemäß entwickelte sich auch dort der entscheidende Kampf, während dessen die siegreiche Reiterei und wahrscheinlich auch leichtes Fußvolk die Flanken des Schlachthaufens gedeckt haben muß. Zuerst gewinnen *οἱ περὶ τὸν Κλεόμβροτον*, auch nach dem Falle des Königs, die Oberhand oder behaupten sich wenigstens im Kampfe. Dann fallen aber hervorragende Spartiaten, namentlich auch Zeltgenossen des Königs, und die *ἱππεῖς* (so ist statt *ἵπποι* zu lesen), sowie die übrigen werden unter dem Andrange der Masse geworfen. Der linke Flügel weicht ebenfalls, sowie er sieht, daß der rechte geworfen wird.

Lammert, Jahrb. f. cl. Altert. II (1899) 28, sagt ganz richtig: ‚Bei Leuktra genügt der moralische Eindruck, den der Bruch der spartanischen Linie, die Überwältigung des Elitecorps der Ritter, die furchtbaren Verluste und der Fall des Königs und die drohende Flankirung machten, um die ganze Linie zum Weichen zu bringen‘. Das genügte aber nur bei der Beschaffenheit des lakedaimonischen Heeres. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I 130, hat mit Recht auf die Gefahr eines so tiefen Schlachthaufens und einer so starken Verkürzung der Front, wie sie Epameinondas vornahm, aufmerksam gemacht. ‚Hält die feindliche Front stand, bis ihr überschießender Teil die Umfassung ausgeführt hat und die tiefere Colonne nun von zwei Seiten angegriffen wird, so wird sich diese schwerlich behaupten. Die notwendige Ergänzung der tieferen Aufstellung auf dem einen Flügel ist daher die Deckung der verkürzten Flanke durch Cavallerie‘.

Epameinondas kannte jedoch die Beschaffenheit des feindlichen Heeres und rechnete richtig, daß, wenn er *τὸ περὶ τὸν βασιλέα* besiegt hätte, alles übrige leicht zu überwältigen sein würde. Er zertrümmerte durch den furchtbaren Stoß seines tiefen Schlachthaufens die königliche Leibgarde der Dreihundert und brach damit den Rückgrat und die Hauptstütze des dünnen, aus Spartiaten gebildeten Gerippes des sonst aus einer mehr oder weniger minderwertigen Füllung gebildeten Heereskörpers.

Die Verluste der Spartiaten gehören zu den schwersten, welche die Kriegsgeschichte zu verzeichnen hat. Abgesehen von den doch zahlreichen Verwundeten verloren sie an Toten 400 Mann, d. h.

57 %. Der Verlust der Perioiken (Minderberechtigten und Halbbürtigen) belief sich auf 600 Tote, d. h. 31 %, bezw. mit Einrechnung der Skiriten auf 24 %. Da der Stoß hauptsächlich ‚die Dreihundert‘ traf, so müssen diese geradezu vernichtet worden sein. Dasselbe gilt von den benachbarten Lochen. Bei diesen sind die Hauptverluste der Perioiken zu suchen. Das geschlagene Heer löste sich nicht auf, es zeigte nach dem Rückzuge ins Lager, abgesehen von den Bündnern, eine feste Haltung. Es bewährte sich die Stärke der altgewohnten Disciplin und der militärischen Tradition.

Nach der Schlacht bei Leuktra werden ‚die Dreihundert‘ nicht mehr erwähnt. Eine aus den *ἐνδοξότατοι τῶν πολιτῶν* gebildete Leibwache gab es freilich noch um 341 (Isokr. Epist. II 6), aber sicherlich nicht mehr in der Stärke und Organisation des Rittercorps. Wenn dieses im Jahre 364 noch bestanden hätte, so würde es in dem Kampfe bei Kromnos hervorgetreten sein (Hell. VII 4, 20), allein Xenophon spricht nur von den Vorkämpfern des Königs (*οἱ μαχόμενοι πρὸ αὐτοῦ*) und sagt, daß im ganzen nicht weniger als 30 fielen, *ἀνδρῶν τε ἀγαθῶν καὶ σχεδὸν τῶν ἐπιφανεστάτων*. Zur Wiederherstellung des Corps fehlte es in Sparta an der erforderlichen Mannschaft. Man begreift, daß Epameinondas nun, nach der bei Leuktra gemachten Erfahrung, zur Überzeugung kommen konnte, daß, wenn es ihm nur gelänge, mit seiner Hopliten- oder Reitercolonne an irgend einer Stelle, also nicht mehr an einer ganz bestimmten, durchzubrechen (*ὅπῃ ἐμβαλὼν διακόψειε*), er das ganze Heer des Gegners besiegen oder vernichten würde, denn schwerlich dürften sich Leute finden, die noch standhalten würden, sobald sie die ihrigen fliehen sähen (VII 5, 24). Im Jahre 418 schlugen die Mantineer die Skiriten und Brasideier, sie durchbrachen im Verein mit den Logades der Argeier die lakedaimonische Schlachtordnung und warfen die an der Durchbruchstelle stehenden Abteilungen auf das Lager zurück, dennoch hielt das Gros der Lakedaimonier und ihrer Bundesgenossen stand und errang den Sieg. Seitdem hatte sich aber nicht bloß die Organisation, sondern auch die Qualität des lakedaimonischen Heeres sehr verändert. Infolge des im vorhergehenden dargelegten Niederganges des lakedaimonischen Heeres war die Katastrophe bei Leuktra unvermeidlich geworden.

Göttingen. GEORG BUSOLT.

ZU ANTIPHONS TETRALOGIEN.

Die Ergebnisse der von mir in dieser Zeitschr. XXXI S. 271 ff. XXXII S. 1 ff. geführten Untersuchungen über die unter Antiphons Namen überlieferten Tetralogien haben, neben mehrfacher Zustimmung von anderer Seite, jüngst den entschiedenen Widerspruch eines der allerersten Sachkenner erfahren, indem J. H. Lipsius, Berichte der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1904 S. 192, meine Ansichten zu widerlegen unternommen hat. Im allgemeinen pflegt bei Repliken nicht viel herauszukommen; doch einer Autorität wie Lipsius gegenüber sei es mir verstattet, mit einigen Worten auszusprechen, warum seine Gegengründe mich nicht überzeugt haben.

Zunächst freut es mich zu sehen, daß alle Versuche, die sprachlichen Beweise für die Verschiedenheit des Verfassers der Tetralogien von dem der drei übrigen Reden nicht sowohl zu widerlegen als vielmehr wegzureden, auch Lipsius als mißlungen erschienen sind. Wenn er freilich dann seine Abhandlung mit dem Satze schließt: ‚Aber ob Antiphon oder ein Zeitgenosse die Tetralogien geschrieben hat, jedenfalls bildet der attische Rechtsbrauch den Boden, auf dem sie erwachsen sind', so ist das eine handgreifliche Inconsequenz; von seinem eigenen Standpunkte mußte der Vordersatz vielmehr lauten: ‚aber obwohl demnach nicht Antiphon, sondern ein Zeitgenosse die Tetralogien geschrieben hat'. Sodann aber wird die Tragweite jener Beobachtungen durchaus verkannt, wenn man meint, daß durch sie nichts weiter als die Autorschaft des Antiphon ausgeschlossen sei. Allerdings, ein Zeitgenosse des Rhamnusiers kann sie geschrieben haben und hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach geschrieben, aber auf keinen Fall ein Athener, und am allerwenigsten ein Mann, der in den attischen Gerichten als Redner tätig war. Was ich in dieser Richtung über die auffallendste und schon für sich vollkommen beweisende Erscheinung, das constante Auftreten des Passivaorists *ἀπελογήθην* in den Tetralogien, in

dieser Zeitschr. XXXII S. 33. 34 geschrieben habe, muß ich in seinem vollen Umfange auch heute noch aufrecht erhalten.

Allein die Frage nach dem Verfasser ist für Lipsius Nebensache; seine Polemik richtet sich in erster Linie gegen die von mir behaupteten Widersprüche zwischen den Gesetzen, die der Verfasser als geltend voraussetzt, und denen, die zu Antiphons Zeit in Athen wirklich gegolten haben. Im Mittelpunkte steht hier wieder das vom Verfasser der Tetralogien citirte Gesetz, welches gerechte und ungerechte Tötung in gleicher Weise verboten haben soll. Vgl. Tetr. *B β* 9 *ἀπολύει δὲ καὶ ὁ νόμος ἡμᾶς, ᾧ πιστεύων, εἴργοντι μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως ἀποκτείνειν, ὡς φονέα με διώκει.* *γ* 7 *οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαί φασιν, ὃς ἀπαγορεύει μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν.* *Γ β* 3 *εἶεν· ἐρεῖ δὲ ‚ἀλλ' ὁ νόμος εἴργων μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν ἔνοχον τοῦ φόνου τοῖς ἐπιτιμίοις ἀποφαίνει σε ὄντα'.* *δ* 8 *πρὸς δὲ τὸ μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν ἀποκέκριται.* Daß hier der Zusatz *μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως* als im Gesetze stehend vorausgesetzt wird, kann kein unbefangener Leser verkennen. Daß nicht etwa der Redner mit eigenen Worten den Inhalt der Gesetzesbestimmung referirt und dabei jenen Zusatz macht, sondern daß er wörtlich citirt, geht aus der Übereinstimmung der vier Stellen, die sich noch dazu auf vier Reden und zwei Tetralogien verteilen, hervor. Wollte man also das Gesetz, das angeführt wird,[1]) als ein attisches anerkennen und doch in Abrede stellen, daß jene Worte in ihm gestanden hätten, so würde man auf den verzweifelten Ausweg gedrängt, zu behaupten, das Gesetz werde falsch citirt. Doch läßt sich dies aufs bündigste widerlegen. Denn der Verfasser hatte ja an einer solchen Fälschung nicht das mindeste Interesse, da die Rechtsfälle fingirt und die Anklage- und Verteidigungsreden von demselben Manne geschrieben sind; wollte man aber, schon an sich seltsam genug, annehmen, der Verfasser fingire eine Fälschung des Gesetzes, so hätte er doch den Angeklagten die Echtheit der Worte be-

1) Allerdings bedeutet *ὁ νόμος* gerade so, wie bei uns ‚das Gesetz', auch die gesamte bestehende Rechtsordnung, so daß *ὁ νόμος ἀπαγορεύει* an sich auch heißen könnte, ‚es ist gesetzlich verboten'; aber der ganze Tenor der Rede beweist, daß daran hier nicht zu denken, sondern ein bestimmter einzelner Gesetzesparagraph gemeint ist. Auch sind bisher, so viel ich sehe, alle Erklärer, auch die Verteidiger der Echtheit der Tetralogien, in dieser Auffassung einig.

streiten lassen, während dieser vielmehr das Vorhandensein derselben im Gesetze einfach als Tatsache hinnimmt. Und zudem hat wenigstens in einem von den beiden Processen, wie Lipsius selbst sehr schön nachweist, die Anklage an jenen Worten gar kein Interesse, da es sich überhaupt nicht um den *δίκαιος*, sondern um den *ἀκούσιος φόνος* handelt. Also bleibt es dabei, entweder ist das Gesetz kein attisches oder jene Worte haben in einem attischen Gesetze gestanden.

Dies letztere habe ich nun für unmöglich erklärt angesichts der Tatsache, daß die Gesetzgebung des Drakon ausdrücklich eine Reihe von Fällen des *δίκαιος φόνος* anerkannte. Hiergegen bemerkt nun Lipsius, ohne allerdings auf diesen Einwand entscheidendes Gewicht legen zu wollen, der *φόνος δίκαιος* sei der attischen Gesetzessprache überhaupt fremd, vielmehr rede das attische Gesetz und ähnlich ihm folgend auch Platon überall nur davon, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Tötung straflos bleibe; dafür verweist er auf die Gesetze bei Demosthenes[1]) und Andokides[2]) und auf Platons *Νόμοι*.[3]) Nur die Redner sagten, daß die Tötung dann eine erlaubte sei, wie Dem. XXIII 53: *διδόντος τοῦ νόμου σαφῶς οὑτωσὶ καὶ λέγοντος ἐφ' οἷς ἐξεῖναι κτεῖναι.* XX 158: *εἶτ' ἀποκτεῖναι μὲν δικαίως ἔν γε τοῖς παρ' ἡμῖν νόμοις ἔξεστιν*, und gebrauchte der Kürze wegen auch den Ausdruck *φόνος δίκαιος* (Dem. XXIII 74: *νομίσαι δίκαιόν τιν' εἶναι φόνον.* Aeschines II 88: *εἰ γὰρ μηδεὶς ἂν ὑμῶν ἑαυτὸν ἀναπλῆσαι φόνου δικαίου βούλοιτο*). Der Unterschied im Sprachgebrauch ist vorhanden, aber eine sachliche Bedeutung hat er nicht. Wohl ist an sich der Begriff einer straflosen Handlung von dem einer rechtmäßigen oder erlaubten ganz verschieden, wie der Hinweis auf das naheliegende Beispiel dessen, der wegen Unzurechnungsfähigkeit oder mangelnder Strafmündigkeit unbestraft bleibt oder auch auf die Compensation bei Iniurien anschaulich macht. Aber um diesen Unterschied handelt es sich für das attische Strafrecht durchaus nicht. Daß derjenige, der den Hochverräter

---

1) XXIII 60: *καὶ ἐὰν φέροντα ἢ ἄγοντα βίᾳ εὐθὺς ἀμυνόμενος κτείνῃ, νηποινεὶ τεθνάναι.*

2) I 95 *ὃς ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας καταλυθείσης, νηποινεὶ τεθνάναι.*

3) IX 874 C: *καὶ ἐὰν ἐλευθέραν γυναῖκα βιάζηταί τις ἢ παῖδα περὶ τὰ ἀφροδίσια, νηποινεὶ τεθνάτω.*

oder Ehebrecher oder den sein Leben bedrohenden Angreifer tötet, nur deshalb straflos bleibt, weil er rechtmäßig handelt, ist zweifellos, und der *φόνος δίκαιος* der Redner spricht also den Sinn des Gesetzes ganz präcis aus. Daß der Ausdruck selbst der Gesetzessprache fremd ist, hat einen rein formalen Grund: die Strafgesetze der Athener haben die Fassung einer hypothetischen Periode,[1]) in der die Protasis die Tat, die Apodosis dagegen immer die strafrechtliche Consequenz derselben, d. h. die Strafe oder das Unterbleiben der Bestrafung, niemals aber eine rechtliche oder moralische Beurteilung oder Charakterisirung enthält. Deshalb muß es heißen: ‚so soll die Tötung straflos bleiben', nicht: ‚so soll die Tötung für berechtigt (erlaubt) erachtet werden'. Aus demselben Grunde sind auch anderweit substantivische Bezeichnungen der Delictsbegriffe der Sprache der Gesetze fremd; was sonst gewöhnlich *φόνος ἀκούσιος* heißt, das drückt der Wortlaut des drakontischen Gesetzes Syll.² 52, 11 durch den Bedingungssatz *ἐὰν μὴ 'κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα* aus.

Jene Worte, so schloß ich einst, verbieten die rechtmäßige wie die unrechtmäßige Tötung, also widersprechen sie dem bekanntermaßen in Athen geltenden Recht und können nicht in einem attischen Gesetze gestanden haben. Wie glaubt nun Lipsius sich dieser Consequenz entziehen zu können? Er meint S. 198, der Zusatz *μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως* werde ‚an den übrigen Stellen (außer *B γ* 7) nur einer Weiterbildung der bekannten griechischen Ausdrucksweise verdankt, die man als die polare bezeichnet'. Wer soll denn nun hier die polare Ausdrucksweise ‚weitergebildet' haben? Der Gesetzgeber? Aber es widerspricht doch allem, was wir von der Fassung der attischen Gesetze wissen, daß dieser eine so nichtssagende und, wenn wörtlich verstanden, sogar dem Inhalt anderer Gesetze direct widersprechende Floskel hinzugefügt hätte. Und außerdem hat noch niemand die Gründe widerlegt, aus denen ich überhaupt das Vorhandensein eines directen generellen Verbotes der Tötung in dem drakontischen Codex in Abrede gestellt habe, womit jener Zusatz zu diesem Verbote von selber fällt. Oder sollen jene Worte eine Hinzufügung des Redners sein? Das ist unmöglich, weil in den Reden deutlich mit ihnen als einem Bestand-

---

1) Natürlich kann die Stelle des Bedingungssatzes auch einen Relativsatz mit *ὃς ἂν* vertreten.

teil des Gesetzes operirt wird.[1]) Unverständlich aber ist mir, wie Lipsius eine ‚Bestätigung‘ seiner ‚Weiterbildung der polaren Ausdrucksweise‘ darin sieht, daß an einer Stelle (*B γ* 7) jener Zusatz fehlt, und vielmehr einfach gesagt wird: *ἐγὼ δὲ τὸν νόμον ὀρθῶς ἀγορεύειν φημὶ τοὺς ἀποκτείναντας κολάζεσθαι.* Soll es denn wirklich für weniger wahrscheinlich gelten, daß unter fünf Fällen, wo ein und dasselbe Gesetz angeführt wird, einmal ein paar nicht unentbehrliche Worte seines Textes weggelassen sind, als daß der Redner an allen Stellen bis auf jene eine de suo wörtlich denselben überflüssigen Zusatz gemacht hätte? Mir wenigstens scheint das Gegenteil unbestreitbar.

Wenn ich Lipsius hier zu folgen außer stande bin, so erkenne ich einen anderen Einwand gegen meine Ansicht, auf den er das Hauptgewicht legt, wenigstens teilweise als begründet an. Er glaubt nämlich erweisen zu können, daß in der dritten Tetralogie die Verteidigungsmethode des Angeklagten auf der Voraussetzung beruhe, daß die Tötung in der Notwehr durch das Gesetz für straflos erklärt sei. Zunächst würde aber dadurch die Tatsache der Anführung jenes unmöglichen Gesetzes nicht aus der Welt geschafft, es käme nur zu dem Widerspruch des Verfassers gegen die athenische Rechtsordnung, wie sie wirklich war, noch ein Widerspruch seiner legislativen Voraussetzungen unter sich selbst. Sodann aber beruht für die Hauptstelle (*Γ β* 3) die Auffassung von Lipsius auf einer Verkennung des Gedankenganges. Die Worte des Angeklagten lauten so: *εἶεν· ἐρεῖ δέ ‘ἀλλ’ ὁ νόμος εἴργων μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως ἀποκτείνειν ἔνοχον τοῦ φόνου τοῖς ἐπιτιμίοις ἀποφαίνει σε ὄντα· ὁ γὰρ ἄνθρωπος τέθνηκεν.’ ἐγὼ δὲ δεύτερον καὶ τρίτον οὐκ ἀποκτεῖναί φημι. εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ τῶν πληγῶν ὁ ἀνὴρ παραχρῆμα ἀπέθανεν, ὑπ’ ἐμοῦ μὲν δικαίως δ’ ἂν ἐτεθνήκει — οὐ γὰρ ταὐτὰ ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα οἱ ἄρξαντες δίκαιοι ἀντιπάσχειν εἰσί· — νῦν δὲ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον μοχθηρῷ ἰατρῷ ἐπιτρεφθεὶς διὰ τὴν τοῦ ἰατροῦ μοχθηρίαν καὶ οὐ διὰ τὰς*

---

1) Namentlich die Recapitulation *Γ δ*, 8 *πρὸς δὲ τὸ μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως ἀποκτείνειν ἀποκέκριται* zeigt doch deutlich, daß es sich um ein Argument handelt, auf das der Ankläger — mit wie viel Recht ist eine andere Frage — sich stützt, das der Angeklagte dagegen widerlegt zu haben glaubt. Wie konnte dies der Fall sein, wenn das *μήτε ἀδίκως μήτε δικαίως* gar nicht in dem Gesetze stand?

πληγὰς ἀπέθανεν. Hier wird doch deutlich so argumentirt: ‚der Gegner wird behaupten, ich sei auf jeden Fall strafbar, denn das Gesetz bedrohe jede Tötung, einerlei ob gerecht oder ungerecht, mit Strafe. Diese Beweisführung würde zutreffen, wenn der Mann sofort an den Verletzungen gestorben wäre. Denn dann wäre ich der Täter; die Tat wäre zwar gerecht, denn der Angreifer hätte den Tod verdient; aber dies würde mir gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes (*μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως*) nichts helfen. Da er aber nicht sofort, und überhaupt nicht an den Verletzungen, sondern an der verkehrten Behandlung durch den unfähigen Arzt zugrunde gegangen ist, so bin ich nicht der Täter, und das Gesetz findet auf mich keine Anwendung'. Wie man demgegenüber behaupten kann, hier werde von der gesetzlichen Straflosigkeit der Tötung in der Notwehr ausgegangen, gestehe ich nicht zu begreifen. Vielmehr liegt das directe Gegenteil davon klar und deutlich vor.[1])

Beweist demnach diese Stelle nicht für Lipsius, sondern für mich, so ist allerdings anzuerkennen, daß in dem zweiten Redenpaare der dritten Tetralogie sich Äußerungen finden, die mit den hier vorgetragenen Argumenten in offenem Widerspruch stehen. Auffallenderweise kommt nämlich erst hier eine Controverse über den Tatbestand zum Vorschein, von der in den beiden ersten Reden keine Spur zu entdecken ist, und die doch nun auf einmal als entscheidend für die rechtliche Beurteilung des Falles behandelt wird: jeder von beiden Beteiligten behauptet nämlich, daß der Gegner mit den Tätlichkeiten begonnen habe, und demnach allein für den Tod des Mannes verantwortlich sei. Dem liegt allerdings die Voraussetzung zugrunde, daß derjenige, der in der Notwehr gehandelt habe, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könne, und das wird denn auch, sogar für die Gesetze aller möglichen Staaten, ausdrücklich anerkannt Γ δ 7: *τῷ μὲν γὰρ ἄρξαντι πανταχοῦ μεγάλα ἐπιτίμια ἐπίκειται, τῷ δὲ ἀμυνομένῳ οὐδαμοῦ οὐδὲν ἐπιτίμιον γέγραπται.* Hier ist der Redner

---

1) Daß dem Angreifer nur Recht geschehe, wenn ihm von dem Angegriffenen dasselbe, ja noch ein größeres Übel zugefügt wird, als er jenem angetan hat, wird allerdings ausgesprochen. Aber dieser dem natürlichen Rechtsgefühl so überaus nahe liegende Gedanke ist doch ganz etwas anderes als die Anerkennung, daß ein positives Gesetz die Tötung in der Notwehr für straflos erkläre.

wirklich im Einklang mit dem attischen Gesetz, und es war ein von Lipsius mit Recht gerügter Mangel meiner früheren Untersuchung, daß ich diese meiner Ansicht im Wege stehende Schwierigkeit übersehen habe. Aber beseitigen läßt sie sich nicht auf dem Wege, den er eingeschlagen hat. Denn das hieße die ebenso unzweifelhafte Tatsache, daß der Verfasser an anderen Stellen sich im flagranten Widerspruche mit dem in Athen geltenden Recht befindet, gewaltsam ignoriren. Vielmehr muß eben constatirt werden, daß er selbst sich widerspricht. Unglaublich wäre dies nur bei einem Manne, der ganz klar und scharf und vor allem consequent zu denken imstande wäre. Daß aber diese Fähigkeit bei aller Spitzfindigkeit dem Verfasser der Tetralogien abgeht, das ist ohne jede Beziehung zu der vorliegenden Controverse schon längst und nicht von mir zuerst,[1]) bemerkt worden.

Was die übrigen von mir wahrgenommenen Abweichungen vom attischen Recht betrifft, so gebe ich in einem Punkt Lipsius ohne Einschränkung Recht; daß nämlich aus der Nichterwähnung der drakontischen Bestimmung *ἐάν τις ἀποκτείνῃ ἐν ἄϑλοις ἄκων* in der zweiten Tetralogie nichts gefolgert werden darf, weil es sich dort überhaupt nicht um wirkliche Kampfspiele *(ἆϑλοι)*, sondern nur um eine Übung handelt, ist vollkommen zutreffend. Dagegen bin ich etwas anderer Meinung über die Frist, nach der dem wegen unvorsätzlicher Tötung des Landes Verwiesenen die Rückkehr gestattet war. Daß mit einer nur einjährigen Dauer derselben die Klagen des Vaters über seine Vereinsamung im Alter *B β* 10 unvereinbar sind, erkennt Lipsius an. Aber er verwirft den Grund, aus dem ich als damals in Athen geltend jene einjährige Frist angenommen habe. Daß nämlich Platon, der Legg. IX 865 *E* die Landesverweisung beim *φόνος ἀκούσιος* ausdrücklich auf ein Jahr beschränkt, das zu seiner Zeit in Athen geltende Recht in seinen Gesetzen gemildert habe, erschien mir bei seiner ganzen Denkweise unglaublich. Dagegen wendet Lipsius ein, in einem anderen nahe verwandten Falle habe Platon das doch unzweifelhaft getan, indem er zwischen die dem positiven Recht Athens allein bekannten Delictskategorien des *ἑκούσιος* und *ἀκούσιος φόνος* die zwar gewollte, aber nicht prämeditirte, sondern im Affect vollführte Tötung, den Totschlag nach moderner Terminologie, ein-

1) Vgl. namentlich die Bd. XXXII S. 29 angeführte Äußerung von C. G. Cobet.

schob. Daß dies ein großer technischer Fortschritt war, wird niemand verkennen. Aber daß es als eine Milderung gegenüber dem zu Platons Zeit in Athen geltenden Rechtszustande aufgefaßt werden dürfe, bestreite ich entschieden. Um darüber richtig zu urteilen, müssen wir uns dessen erinnern, was oben bei Gelegenheit des *δίκαιος φόνος* gesagt worden ist. Der Tatbestand, den man gewöhnlich substantivisch als *ἀκούσιος φόνος* zu bezeichnen pflegt, war im Gesetz durch den Bedingungssatz *ἐὰν μή ᾽κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα* ausgedrückt. Das Vorhandensein oder Fehlen des Vorbedachts (*πρόνοια*) also entschied darüber, ob nach dem Gesetz den Täter die Todesstrafe oder die einjährige Landesverweisung treffen mußte. Da nun der Philosoph IX 867 C für den von ihm neu eingeführten Delictsbegriff ausdrücklich das Fehlen der *πρόνοια* als unterscheidendes Merkmal aufstellt (*ἂν ἄρα τις αὐτόχειρ μὲν κτείνῃ ἐλεύθερον, τὸ δὲ πεπραγμένον ἀπροβουλεύτως ὀργῇ τινὶ γένηται πραχθέν*), so bedeutet die hierfür vorgesehene Strafe der Landesverweisung auf zwei Jahre dem attischen Recht gegenüber offenbar keine Milderung, sondern eine Verschärfung, indem eine Gruppe von Tatbeständen, die in jenem unter den Allgemeinbegriff des *ἀκούσιος φόνος* mitbefaßt waren, aus demselben herausgenommen und strenger als die wirklich ganz unabsichtliche Tötung angesehen wurden.[1]) Wenn er dann p. 867 D eine weitere Erhöhung der Landesverweisung auf drei Jahre vorsieht, wenn jemand *θυμῷ μὲν μετ᾽ ἐπιβουλῆς δέ* tötet, so bewegt er sich allerdings hart an der Grenze des *φόνος ἐκ προνοίας*, und wenn seine Gesetze praktisch eingeführt worden wären, so hätte wohl einer oder der andere Verbrecher, der in Athen von Rechts wegen zum Tode verurteilt wäre, mit der dreijährigen Verbannung davonkommen können. Aber im ganzen und im Durchschnitt genommen wird man nicht behaupten können, daß jene

1) Es mag tatsächlich öfter vorgekommen sein, daß von attischen Gerichten jemand, der in Wirklichkeit kein Mörder, sondern ein Totschläger war, doch wegen *φόνος ἑκούσιος* zum Tode verurteilt wurde. Denn ist es schon aus in der Sache liegenden Gründen oft sehr schwierig zu entscheiden, ob eine Handlung prämeditirt ist oder nicht, so mußte vollends die ganze Einrichtung der athenischen Volksgerichte sowie das Temperament und der Bildungsgrad ihrer Mitglieder die Gefahr des Rechtsirrtums oder der Rechtsbeugung außerordentlich nahe legen. Aber für den Sinn des Gesetzes könnten solche Urteilssprüche nicht das mindeste beweisen.

strafgesetzliche Neuerung des Platon eine Milderung des in Athen geltenden Rechts in sich schließe, sondern eher das Gegenteil.

Im Attischen Proceß S. 380 hatte Lipsius nach Philippis Vorgang sich ausschließlich auf die Stelle der zweiten Tetralogie berufen zum Beweis, daß die *ἀπενιαύτησις*[1]) des attischen Rechts länger als ein Jahr gedauert haben müsse. Dagegen führt er in seiner neuesten Abhandlung ein positives Zeugnis an, das er früher entweder nicht gekannt oder nicht für beachtenswert gehalten hat, und auf das ich wiederum nur durch ihn aufmerksam geworden bin; dasselbe würde, wenn ihm zu trauen wäre, nicht nur seine Ansicht bestätigen, sondern die Zeitdauer genau auf fünf Jahre bestimmen; es steht in dem Scholion zu Homer *B* 665. In diesem Verse des Schiffskatalogs wird berichtet, nachdem Tlepolemos den Mutterbruder seines Vaters, Likymnios, getötet habe, sei er von den übrigen Söhnen und Enkeln des Herakles bedroht worden und habe sich deshalb flüchtig aufs Meer begeben. Dazu bemerkt der Scholiast: *Ἑλληνικόν ἐστι τὸ μὴ φόνῳ φόνον λύειν, φυγαδεύειν δὲ τὸν ἅπαντα χρόνον· ὅθεν Σόλων ἔτη πέντε ὥρισεν.* Dies mit Lipsius ohne weiteres als zuverlässig anzunehmen sind wir, so viel ich sehe, in keiner Weise berechtigt. Wieviel ganz wertlose und handgreiflich falsche antiquarische Notizen der Art in griechischen Scholiensammlungen vorkommen, dafür genügt es wohl an die sogenannten Ulpianscholien zu Demosthenes und ihre Nachrichten z. B. über die Diäteten (zu XXI 85) zu erinnern. Es kommt also vor allem darauf an, was von der Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit des Scholiasten in unserem Falle zu halten ist. Das Scholion steht im codex Venetus B.[2]) Danach würde das Urteil

1) Daß dieses Wort für die nur einjährige Dauer des Exils nichts beweist, habe ich schon in meiner früheren Untersuchung ausdrücklich anerkannt. Vergl. Plato Legg. IX 868 C *ἐνιαυτοὺς — τρεῖς ἀπενιαυτεῖν.* 868 E *τριετεῖς — ἀπενιαυτήσεις διατελεῖν.* Wenn, wie wir annehmen, das attische Recht nur eine einjährige Verbannung bei *ἀκούσιος φόνος* kannte, so ist es leicht möglich, daß erst Platon, als er die zwei- und dreijährige danebensetzte, den einmal für dieses Rechtsinstitut üblichen Ausdruck in erweitertem Sinn anwendete, aber daß *ἐνιαυτός* für andere Fristen als das Jahr vorkommt, läßt sich nicht bestreiten. Auf den *μέγας ἐνιαυτός* freilich wird man sich zur Rechtfertigung jenes Sprachgebrauchs nicht berufen dürfen, denn hier zeigt ja das Adjectivum, daß etwas anderes als das Kalenderjahr gemeint ist.

2) Der Lipsiensis (L), der es ebenfalls hat, zählt bekanntlich nicht mit, da E. Maaß in dieser Zeitschrift XIX S. 264 dessen Herkunft aus

über seine Glaubwürdigkeit sehr leicht und einfach sein, wenn der oft angeführte Ausspruch von K. Lehrs über die Scholien der Handschriften BLV ‚nullum unum verbum eis credendum esse' (Aristarch[3] p. 32 not. 18) zu Recht bestünde. Daß aber dieses schroffe Urteil eine starke Übertreibung in sich schließt, kann wohl trotz der Ausführungen von A. Ludwich, Aristarchs Homerische Textkritik I p. 88 ff. nach dem was A. Römer, Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akad. der Wissensch. 1884 S. 311 Anm. und E. Maaß in dieser Zeitschr. XXIX S. 565 ff. und Scholia Graeca in Homeri Iliadem Townleiana I praefat. p. XV sqq. dagegen bemerkt haben, von keinem Unbefangenen mehr bestritten werden. Vielmehr ist anzuerkennen, daß die Sammlung exegetischer Scholien zur Ilias, die uns zum größten Teil und am zuverlässigsten im Townleianus, demnächst im Venetus B erhalten ist, von der aber Bestandteile auch in dem Venetus A und den sogenannten Scholien des Didymos (D) stehen (E. Maaß in dieser Zeitschr. XXIX S. 562), manches Wertvolle enthält. Aber allerdings nur unter vielen jungen und wissenschaftlich minderwertigen Bestandteilen; Maaß a. a. O. S. 563 dürfte mit den Worten ‚daß indes Altes und Gutes in dieser aus ganz heterogenen Elementen bestehenden Compilation mitverarbeitet vorliegt, sieht man leicht' das Verhältnis treffend charakterisirt haben. Auch die praktische Forderung, die er daraus ableitet ‚es gilt zu analysiren', ist demnach vollberechtigt; und nur wenn eine solche Analyse uns über die Herkunft der Bemerkung zu B 665 volle Klarheit gewährte, würden wir ganz sicher über die Glaubwürdigkeit derselben urteilen können. Indes fühlt sich Verfasser viel zu fremd auf diesem Gebiete, als daß er daran denken könnte, eine solche Untersuchung zu unternehmen, und muß sich daher begnügen, mit allem Vorbehalt auf einige Tatsachen hinzuweisen, die sich ihm bei der Lectüre der Scholien aufgedrängt haben, und die ihm entschieden gegen die Zuverlässigkeit jenes Zeugnisses zu sprechen scheinen.

Die erklärende Bemerkung zu jenem Verse des Schiffskatalogs steht nämlich nach Inhalt und Form nichts weniger als vereinzelt in der Gesamtmasse der exegetischen Scholien; vielmehr gehört sie zu einer Gruppe von Interpretamenten, die sich durch eine auf-

B und T und damit seine Wertlosigkeit erwiesen hat. Im Townleianus (T) und seiner Abschrift dem Victorianus (V) aber fehlt es, weil diese überhaupt den Schiffskatalog nicht enthalten.

fallende Übereinstimmung sowohl in Auffassung und Tendenz als in der sprachlichen Formulirung als zusammengehörig, d. h. als Werk einer und derselben Hand kennzeichnet; ich meine die Ausführungen über die Parteistellung des Dichters zu dem Kampfe der Achaier und Troer. Zunächst wird an zahlreichen Stellen hervorgehoben, daß der Dichter irgend etwas so und nicht anders darstelle, weil er den Hellenen günstig gesinnt sei: *φιλέλλην ὤν* oder *ὡς φιλέλλην* *A* 2. 175. *B* 673. *Z* 1. *H* 17. *Θ* 78. 274. 350. *K* 14. *Λ* 1. *M* 432. *Ξ* 15. *O* 598. *Π* 814.[1]) Das ist aber keineswegs als Vorwurf der Parteilichkeit aufzufassen. Ganz im Gegenteil; der Erklärer ist selbst von der gewaltigen Überlegenheit des Hellenentums über die Barbaren aufs innigste durchdrungen, und es erscheint ihm als ein Hauptverdienst des Nationaldichters, daß er den Gegensatz in so vielen Punkten scharf beobachtet und zum Ruhme des Hellenentums kräftig hervorgehoben hat.[2]) So wird denn häufig, wie an der Stelle, von der wir ausgegangen sind, irgend etwas Lobenswertes, was der Dichter von Griechen berichtet, als echt hellenisch bezeichnet; vgl. *B* 272 *φιλαλήθεις οἱ Ἕλληνες,*

---

1) Außerdem vgl. noch *A* 175: *τῇ δὲ πρὸς τὸν θεὸν κοινωνίᾳ οὐχ ὑπηρέτας αὐτοὺς πεποίηκεν, εἰς δὲ τὴν ἰσόθεον εὐεργεσίαν ἐξῆρε τοὺς Ἕλληνας.* 459 *τηρεῖ δὲ τὰ Ἑλληνικὰ ἔθη.* *Z* 234 *ἵνα κἂν τούτῳ αὐξήσῃ τὸν Ἕλληνα, μὴ ἐξ ἴσου ἀπηλλαγμένον.* *Θ* 2 *αὔξει δὲ τὰ Ἑλλήνων ὁ ποιητής.* *Θ* 261 *τὴν μὲν φυγὴν τῶν Ἑλλήνων ἀπήγγειλεν οὐ πολλὰ διελθὼν ὀνόματα, νῦν δὲ εἰς τὴν μάχην ἐπιστρέφων αὐτοὺς τῶν πλείστων Ἑλλήνων μέμνηται.* *Θ* 339 *καὶ ἐν τῇ δυστυχίᾳ δὲ ὑψοῦται τὸ Ἑλληνικόν.* *Θ* 486 *βραχεῖαν ταύτην τὴν μάχην ἐποίησεν ἐγχρονίζειν ταῖς τῶν Ἑλλήνων δυστυχίαις οὐ θέλων.* *K* 299 *ἀλλ' ὁ ποιητὴς ἐτίμησε τὸ Ἑλληνικὸν τῇ προτέρᾳ τάξει τοῦ λόγου.* *Π* 399 *συντόμως ἅμα καὶ κεχαρισμένως τῷ ἀκροατῇ ποιεῖται τὴν ἐκδίκησιν τῶν Ἑλλήνων.* *P* 603 *καὶ φυγόντας ἐγκωμιάζει τοὺς Ἕλληνας.* Übrigens sei bemerkt, daß ich die Scholien, die im Townleianus stehen, in der Fassung dieser Handschrift citire, die wenigen, die dort fehlen, in der des Venetus B. Varianten anzuführen habe ich nur ganz ausnahmsweise für nötig gehalten.

2) Aussagen wie *Δ* 13 *διέκρινε δὲ τὸ ἀμφίβολον ὁ Διὸς λόγος, ὅπως μὴ δοκῇ ὁ ποιητὴς τοῖς Ἀχαιοῖς χαρίζεσθαι.* *Δ* 116 *ἵνα μὴ δοκῇ χαρίζεσθαι Ἕλλησι, λεληθότως τῇ παραβολῇ τὸ ἀγενὲς τῶν Τρώων δηλοῖ.* *Δ* 304 *ἵνα δὲ μὴ δοκῇ χαρίζεσθαι Ἕλλησι, καὶ τοῦτον ἡγεμόνας λέγει ἀναιρεῖν, ἀλλ' οὐ σύνδυο ὡς Ἀγαμέμνων.* *Π* 569 *ὡς μὴ πάντα τοῖς Ἕλλησι καταχαρίζεσθαι δοκοίη* stehen mit der Ansicht von der philhellenischen Gesinnung des Dichters keineswegs im Widerspruch. Gerade weil ihm daran liegt, für das was er von den Griechen Rühmliches sagt, Glauben zu finden, muß er den Schein vermeiden, als ob er ihnen zu Gefallen rede.

οἱ καὶ τυφθέντες ὑπὸ Ὀδυσσέως οὐκ ἀποκρύπτουσι τὸν ἔπαινον. 400 *Ἑλληνικὸν δὲ τὸ ἔχειν εἰς θεοὺς τὴν ἐλπίδα.* 475 *εὐπειθὲς δὲ ἀεὶ τὸ Ἑλληνικόν.* *Γ* 350 *Ἑλληνικὸν τὸ μὴ πᾶν ἐπιτρέπειν τῇ ῥώμῃ· καὶ γὰρ μὴ βουλομένου θεοῦ ὁ πολλῶν κρατήσας ἑνὸς ἡττᾶται μόνου πολλάκις.* *Δ* 431 *ἄκρως εὐπειθεῖς Ἕλληνες, τοὺς πολεμίους οὐ δεδιότες ἀλλὰ τοὺς ἡγεμόνας.* *Ε* 542 *Ἑλληνικὸν καὶ φιλάδελφον τὸ συναποθνήσκειν τοὺς ἀδελφούς, οὐχ οἷον τὸ Ἰδαίου ἦθος* (*Ε* 11) *τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Φηγέως.* *Η* 177 *ἡδέα καὶ Ἑλληνικά, ἀγωνιᾶν τοὺς Ἕλληνας περὶ εὐδοξίας.* *Η* 192 *μέτριον καὶ Ἑλληνικόν· οὐχ ὡς ὁ Ἕκτωρ ⟨γὰρ⟩*[1]) *περὶ τῶν ἀδήλων ὑπισχνεῖται ʽὡς πυρὶ νῆας ἐνιπρήσω* (*Θ* 182), *κτείνω δὲ καὶ αὐτούς*ʼ. 194 *Ἑλληνικὸν τὸ πρὸ τῶν κινδύνων εὔχεσθαι.* *Θ* 345 *φιλάλληλον γὰρ καὶ αἰδέσιμον τὸ Ἑλληνικόν· εὔχονται γοῦν θεοῖς καὶ ἀλλήλους παρακαλοῦσιν* (*Μ* 122 *πρὸς τὸ φιλάλληλον τῶν Ἀχαιῶν*). *Ι* 199 *Ἑλληνικὰ πάντα, καὶ τὸ μὴ ἐκείνους πρῶτον ἐνάρξασθαι.* 622 *καὶ πάλιν τραχέως ἐκδιώκειν οὐχ Ἑλληνικόν.* *Κ* 277 *οἱ μὲν Ἕλληνες θεὸν ἡγεμόνα πρὸ τῶν ἔργων ἐπικαλοῦνται, ὁ δὲ βάρβαρος Δόλων οὐκ εὔχεται.* *Κ* 446 *Ἑλληνικῶς ὁ κοινωνήσας αὐτῷ φιλανθρώποις λόγοις οὐ φονεύει.* 449 *ἐπεὶ οὐχ Ἑλληνικὸν τὸν ἱκέτην ἀναιρεῖν, προφάσεις ἀναγκαίας περιέθηκεν.* *Λ* 388 *Ἑλληνικὸν τὸ ἐπικρύπτειν πρὸς ἐχθροὺς τὴν συμφοράν.* *Ν* 95 *Ἑλληνικῶς τὸ τῆς αἰδοῦς προβάλλεται, τοῖς δὲ βαρβάροις ὁ Ἕκτωρ οὐ τὸ αἰσχρὸν ἀλλὰ τὸν φόβον.* *Ν* 204 *ὠμὸν δέ φασι καὶ οὐχ Ἑλληνικὸν τὸ ἔργον, ἀλλὰ συγγνωστὸν ὑπὲρ φίλου ἀγανακτοῦντι.* *Ν* 228 *Ἑλληνικὸν δὲ τὸ φρόνημα· οὐ γὰρ ἀποκάμνει ταῖς τύχαις, ἀλλὰ καὶ ⟨ἄλλους⟩*

1) Überhaupt soll der Dichter den Hektor als Vertreter des Barbarentums mit seinen Fehlern und Untugenden gekennzeichnet haben; vgl. *Η* 89 *φιλότιμος δὲ ⟨καὶ ἀλαζὼν καὶ βαρβαροήθης ἀεὶ⟩ ὁ Ἕκτωρ χαρακτηρίζεται.* Hier fehlen allerdings die eingeklammerten Worte im Townleianus, und *φιλότιμος* für sich braucht kein Tadel zu sein. Aber unzweideutig sind *Θ* 527 *δρα δὲ τὸ παλλμβολον Ἕκτορος.* *Η* 226 *οὐκ εἶπεν γνώσῃ οἷός εἰμι, κοινοποιεῖται δὲ ἅπαντα τοῖς φίλοις καὶ ἕνα ἐκ πολλῶν ἑαυτόν φησιν, οὐχ οἷος Ἕκτωρ ʽοἶδʼ ἐπὶ δεξιά, οἶδʼ ἐπʼ ἀριστερά*ʼ. *Κ* 300 *ὁ μὲν Ἕκτωρ ἀνοήτως πάντας συγκαλεῖ τοὺς ἀρίστους.* *Ξ* 108 *ὁ δέ γε Ἕκτωρ βαρβαρικῶς ʽὧδʼ ἔστω, Τρῶες μεγαλήτορες*ʼ. *Ξ* 366 *καυχηματίας γάρ ἐστιν ὁ Ἕκτωρ.* *Ρ* 129 *ἀντίθες τῷ κατὰ τὸν Μενέλαον. ὁ μὲν ἀναχωρεῖ συμμαχίαν προσκαλεσόμενος, ὁ δὲ οὐχ ἵνα ὠφελήσῃ τι τοὺς φίλους, ἀλλʼ ἵνα κοσμήσηται τοῖς ὅπλοις, ὥσπερ μειράκιον εἰς πομπὴν μέλλων προϊέναι.* Ähnlich *Ρ* 142. 144. 198. 216. 220. *Χ* 91. 111. 365. *Ψ* 767.

προτρέπεται. *N* 235 *Ἑλληνικῶς πάνυ κοινοῦνται τὴν προθυμίαν ἑκάτεροι.* *N* 426 *Ἑλληνικὸν τὸ φρόνημα τὸ ὑπὲρ φίλων ἑτοίμως ἔχον πεσεῖν.* *O* 502 *καλὴ δὲ παρ' Ἕλλησιν αἰδοῦς ὑπόμνησις, οὐ φόβος ἀπειλούμενος καὶ νεκρὸς ἄταφος, ὡς παρ' Ἕκτορι.* *P* 220 *παραβάλωμεν δὲ Ἑλληνικῷ βάρβαρον ἦθος* (wonach das Verhalten des Hektor und des Menelaos verglichen wird). *P* 248 *ἤλεγξε μὲν τὸ τῶν βαρβάρων ἀνόητον, ἔδειξε δὲ τὴν Ἑλληνικὴν σύνεσιν.* Vgl. noch *P* 605. 620. 655. 660. *Y* 36 *ὅτι τεχνικὸν τὸ Ἑλληνικόν.* *X* 393 *Ἑλληνικῶς κοινοποιεῖ τὴν νίκην.*

Ebenso werden auf der anderen Seite ungünstige Charaktereigenschaften der Troer als barbarisch hervorgehoben, oder auch, ohne besonderen Tadel, Sitten und Gebräuche, die Homer den Troern zuschreibt, als unhellenisch gekennzeichnet, wie *B* 787 *ἤδη δὲ τὸ δειλὸν τῶν Τρώων προανακρούεται ὁ ποιητής.* *Γ* 2 *ἄμφω δὲ τὰς στρατιὰς διατυποῖ, καὶ μέχρι τέλους οὐκ ἐξίσταται τοῦ ἤθους 'ὥστ' ὄϊες πολυπάμονος ἀνδρός'* (*Δ* 433) *καὶ 'ἐς Τρώων ὅμαδον'* (*H* 307). *Γ* 68 *βαρβαρικὸν δὲ τὸ μονομαχεῖν.* *Δ* 433 *εἴωθεν ἀεὶ ἀντιπαραβάλλειν τὸ θορυβῶδες τῶν Τρώων· δειλὸν δὲ καὶ κατωφερὲς ἡ ὄϊς.* *E* 70 *βάρβαρον ἔθος τὸ πολλαῖς γυναιξὶ μίγνυσθαι.* *Z* 450 *μιμεῖται δὲ καὶ βαρβάρων φιλογύναιον ἦθος, οἳ περὶ πλείστου ποιοῦνται τὰς γυναῖκας.* *H* 79 *βαρβαρικὸν τὸ σπεύδειν περὶ τὰς ταφάς.* *H* 307 *ἐπὶ μὲν Αἴαντος λαόν, ἐπὶ δὲ Ἕκτορος ὅμαδόν φησι, διαστείλας· ἀεὶ γὰρ θορυβώδεις αὐτοὺς ἐκδέχεται.* *Θ* 182 *ἀλαζονείαν βαρβαρικὴν ἔχει τὸ πρὸ τῆς ⟨νίκης τὴν⟩ χρείαν διορίζεσθαι.* *Θ* 538 *βαρβαρικὸν ⟨τὸ⟩ εὔχεσθαι τὰ ἀδύνατα.* *Θ* 542 *καλῶς ἐπὶ μὲν Ἑλλήνων φησὶν 'Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον, ἀμφὶ δὲ νῆες σμερδαλέον ⟨κονάβησαν⟩'* (*B* 333), *ἐπὶ δὲ τῶν Τρώων κελάδησαν λέγει· θορυβῶδες γὰρ τὸ βαρβαρικόν.* *K* 321 *τὸ ἄπιστον δηλοῖ τῶν βαρβάρων, ὅτι τὰς πίστεις ὅρκοις, οὐ τρόποις ἀγαθοῖς βεβαιοῦσιν.* *K* 378 *βαρβαρικὸν τὸ εὐθὺς περὶ ἑαυτοῦ διαλέγεσθαι.* *K* 422 *εἰς τὸ ἀσυμπαθὲς τῶν βαρβάρων.* *Λ* 197 *Ἕλλην δὲ οὐκ ἂν ἐποίει τοῦτο.* *Λ* 432 *βάρβαρος ἡ ἀλαζονεία.* *M* 110 *βαρβαρικὴ ἡ ἀπείθεια.* *M* 441 *βαρβαρικῶς ἀλαζονεύεται.* *N* 150 *βάρβαρος ὁρμὴ καὶ ὑπερήφανος.* *N* 365 *βαρβαρικὸν καὶ τοῦτο· οὐδέποτε γὰρ εὑρήσομεν παρ' Ἕλλησι τὸ ἐπὶ μισθῷ στρατεύειν καὶ πρότερον αἰτεῖν καὶ χωρὶς ὑποσχέσεως μὴ συμμαχεῖν.* *Ξ* 479 *ὅρα δὲ*

οἷόν ἐστι τὸ βάρβαρον ἦθος. ὀνειδίζει γὰρ αὐτοῖς, ὡς παρὰ τοῖς Τρωσὶν οὐκ ὄντων τοξοτῶν. O 3 *τοῦτο γὰρ ἀεὶ κατηγορεῖ τοῦ ἤθους τῶν βαρβάρων· φαίνονται γὰρ ἀεὶ τῆς ἰδίας σωτηρίας φροντίζοντες.* O 346 *βαρβαρικὴ ἡ ἀπειλὴ καὶ τὸ πρόσταγμα θρασύ, οὐχ ὡς ὁ Νέστωρ μουσικῶς καὶ πεπαιδευμένως φησίν.* O 618 *ἡ μὲν ἐμβολὴ τῶν βαρβάρων κύμασιν εἴκασται ταχὺ διαλυομένοις, ἡ δὲ τῶν Ἑλλήνων καρτερία τῷ τῆς πέτρας ἀκινήτῳ καὶ δυσπαθεῖ.* Π 833 *ὅρα τὸ ἔμπληκτον τοῦ βαρβάρου.* P 52 *ἔστι δὲ βαρβαρικὸς ὁ κόσμος.* Σ 293 *βαρβαρικῶς τὸ πᾶν εἰς ἑαυτὸν ἀναφέρει.* Y 234 *ὁ δὲ ποιητὴς τὸ ἀλαζονικὸν τῶν βαρβάρων εἰδὼς κτλ.* Ω 355 *ἴδιον δὲ τῶν βαρβάρων αἰεὶ τὰ χείρω προσδοκᾶν καὶ πρὸς φυγὴν ἑτοίμους εἶναι.* Ω 497 *ἔθος δὲ τοῖς βαρβάροις βασιλεῦσι παιδοποιεῖν ἐκ πλειόνων.* Ω 664 *φιλοπενθὲς γὰρ τὸ βάρβαρον.* Ω 720 *δεινοπενθεῖς γὰρ βάρβαροι.*

Anderswo wird gesagt, der Dichter verspotte barbarische Fehler und Unsitten, z. B. Θ 131 *τὴν τῶν βαρβάρων δειλίαν κωμῳδεῖ.* Θ 196 *κωμῳδεῖ τοίνυν τὴν βαρβαρικὴν μεταβολὴν ὁ ποιητής.* K 13 *τὴν βαρβάρων δὲ ἄγνοιαν κωμῳδεῖ, ἐν τοιούτῳ καιρῷ μουσικευομένων ἐπὶ τοσούτων πτωμάτων καὶ οὐ μᾶλλον τῷ κοιμᾶσθαι ποριζομένων ἰσχὺν εἰς τὴν αὔριον.* Π 814 *φιλέλλην ὁ ποιητὴς κατακωμῳδῶν τὸν βάρβαρον καὶ τὴν τοῦ Πατρόκλου δύναμιν αὔξων.*

Dürfen wir diese ganze Betrachtungsweise auf die gelehrte Interpretation der alexandrinischen Grammatiker zurückführen? Gewiß haben diese auf unterscheidende Züge in der Schilderung griechischer und barbarischer Zustände geachtet, und die kritischen Scholien des Venetus A haben uns dahin einschlagende Bemerkungen erhalten, z. B. B 484 *Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι] ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Ὀλυμπιάδες βαθύκολποι. οὐδέποτε δὲ τὰς Ἑλληνίδας γυναῖκας βαθυκόλπους εἴρηκεν, ὥστε οὐδὲ τὰς Μούσας.* Ω 215 *πρὸς τοὺς γράφοντας "ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες βαθύκολποι", ὅτι ἐπὶ βαρβάρων τὸ ἐπίθετον τίθησιν.* Derartige Erörterungen haben wohl den Anknüpfungspunkt für jene in den Scholien TB vorliegende Theorie gegeben, aber ebenso gewiß ist es, daß dieselbe in dem Umfange und in der Behandlungs- und Begründungsweise, wie sie hier auftritt, dem Aristarch und seinen Vorgängern und nächsten Nachfolgern fremd war und überhaupt nicht aus eigentlich gelehrten

Kreisen stammte. Nicht nur kann man das vielfach im einzelnen constatiren. So bemerken zu *K* 13 und *Σ* 495 die Scholien des Venetus A nur, dies seien die einzigen Stellen, wo bei Homer die Flöte vorkomme, während man in den exegetischen Scholien zu der ersten Stelle liest *οὐχ Ἑλληνικὸν δὲ οἱ αὐλοί· οὔτε γὰρ Φαίακες οὔτε μνηστῆρες οὔτε εἰς τοὺς γάμους Ἑρμιόνης* (δ 17) *οὔτε Πηνελόπης* (ψ 143) *ἐχρῶντο τούτοις*, zu der letzteren *εἰ Φρὺξ ὁ αὐλός, ἄρα τῆς ποτε εἰρηνευομένης Ἰλίου παράδειγμα ἡ πόλις· καὶ ὅτε γὰρ νυκτηγρετοῦσι Τρῶες, αὐλοῦσι, παρὰ δὲ Ἕλλησιν οὐδαμοῦ αὐλός.*[1]) Zu *B* 11 *κάρη κομόωντας Ἀχαιούς* begnügen sich die Scholien A mit der Erklärung, die Hellenen hätten vor alters langes Haar als Zeichen der *ἀρετή* und *ἀνδρεία* getragen, Theseus zuerst habe das vordere Haar abgeschnitten und dem Apollon geweiht, ohne daß ein Gegensatz zu den Barbaren erwähnt würde, wogegen in T neben der Zurückführung jener Sitte des *κομᾶν* auf die Lakedaimonier[2]) und einigen Vermutungen über die Entstehung derselben der Zusatz sich findet: *Τρῶες γὰρ τιάρας ἐφόρουν.* Nämlich nach einer Ansicht trugen die Hellenen das Haar lang, damit der Helm nicht drückte; die Troer hatten das nicht nötig, denn sie trugen statt des Helmes die Tiara.[3]) Daß dem Gelehrten, der es unternahm, den

---

1) Die Behauptung, Homer kenne die Flöte nur bei Barbaren, ist nur durch die sehr verkehrte Deutung der einen von den beiden Städten auf dem Schilde des Achilleus auf Ilios aufrecht zu erhalten.

2) *κομῶσι γὰρ Λάκωνες, ἀφ' ὧν τὸ πᾶν Ἑλληνικόν.* Das Präsens läßt keinen Zweifel, daß mit *Λάκωνες* die dorischen Lakedaimonier der historischen Zeit gemeint sind, für die jene Haartracht ja auch mehrfach bezeugt ist (Herodot. I 82. Xenophon resp. Laced. 11, 3. Aristoteles Rhetor. I 9 p. 1367 a 29). Wenn aber erst von diesen die Sitte, das Haar lang zu tragen, zu allen übrigen Hellenen gekommen ist, wie der Scholiast meint, wie können dann die Achaier der Heroenzeit *κάρη κομόωντες* heißen? Gerade umgekehrt ist dies, wie so vieles andere in der spartanischen Lebensordnung, ein Rest uralten sonst überall geschwundenen Brauches. Ich hebe dies hervor, weil es einen Maßstab gibt für die antiquarisch-historischen Kenntnisse und Anschauungen des Mannes, mit dem wir es hier zu tun haben.

3) Wie der Interpret auf die Tiara verfiel ist klar. Homer weiß natürlich nichts von ihr, und das Wort kommt überhaupt vor Äschylus nicht vor. Aber die Troer sollen überall als Barbaren charakterisiert werden, und der Barbar *κατ' ἐξοχήν* ist in der späteren griechischen Litteratur der Perser, die Tiara als persische Kopfbedeckung allgemein bekannt.

Homer zu erklären, nicht einmal der *κορυθαίολος Ἕκτωρ* eingefallen ist!

Aber schwerwiegender als solche Einzelheiten ist der Gesamtcharakter jener unter sich gleichartigen Bestandteile der exegetischen Scholien. Diese Erklärung ist durchaus tendenziös; daß Homer den Griechen günstig gesinnt ist, daß er jede Gelegenheit benutzt, ihre Vorzüge hervorzuheben, die Fehler der Barbaren zu schildern, ja zu verspotten, das ergibt sich dem Interpreten nicht aus der unbefangenen Betrachtung des Textes, sondern es ist eine vorgefaßte Meinung, die er dem Wortlaut der Dichtung gegenüber mit den gewaltsamsten Mitteln der Interpretation durchzusetzen sucht. Wie hätte er auch sonst jenes Zerrbild des feigen Prahlers Hektor (oben S. 461 Anm. 1) in die Ilias hineinlesen können.[1]) Schon dieser Hinweis würde zur Kennzeichnung der Methode genügen; es sei aber noch auf die Bemerkung zu *K* 321 *ἀλλ' ἄγε μοι τὸ σκῆπτρον ἀνάσχεο καί μοι ὄμοσσον*] *τὸ ἄπιστον δηλοῖ τῶν βαρβάρων, ὅτι τὰς πίστεις ὅρκοις, οὐ τρόποις ἀγαθοῖς βεβαιοῦσιν* hingewiesen, die sich liest wie ein raffinirter Hohn auf den Mißbrauch, der gerade von den Hellenen mit dem Eid getrieben worden ist, und überdies für Homer durch *Ψ* 585 widerlegt wird, wo der Grieche Menelaos von dem Griechen Antilochos einen Eid verlangt, und der Interpret das durchaus in der Ordnung findet. Nicht besser bestellt ist es mit der Behauptung zu *H* 79 *σῶμα δὲ οἴκαδ' ἐμόν*] *βαρβαρικὸν τὸ σπεύδειν περὶ τὰς ταφάς*. Denn daß die Ilias in diesem Punkte keinen Unterschied zwischen Griechen und Barbaren kennt, beweist doch das Buch *Ψ* zur Genüge. Und wenn es zu *K* 446 als ein Zeichen hellenischer Humanität erscheint, daß dem Dolon nicht *ὁ κοινωνήσας αὐτῷ φιλανθρώποις λόγοις*, d. h. Odysseus, sondern dessen Gefährte Diomedes den Kopf abschlägt, so wirft dies auch gewiß kein günstiges Licht auf die Einsicht und Unbefangenheit dieses Erklärers. Selbst wenn der Dichter dieselbe Vergleichung auf die Griechen (*P* 755) und auf die Barbaren (*Π* 583) anwendet, stört

1) Einzelne Stellen der Scholien TB, wie *Φ* 279 *ὅρα τὸ μεγαλοφυές· οὐ γὰρ μόνον τὸν ἐν πολέμῳ θάνατον αἱρεῖται* (*Ἀχιλλεύς*), *ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τοῦ ἀρίστου* (sc. *Ἕκτορος*) *ἀναιρεθῆναι*. *X* 106 *οὐ γὰρ κακὸς Ἕκτωρ*, die damit im Widerspruch stehen, dürften wohl nicht aus der Quelle stammen, mit der wir uns hier beschäftigen. Doch könnte auch die Gedankenlosigkeit des Erklärers im Spiele sein.

das den Mann nicht im mindesten in seiner vorgefaßten Meinung: er meint vielmehr *ἐπὶ μὲν οὖν Τρώων ἔλαβε τοὺς κολοιοὺς διὰ τὸ ταραχῶδες καὶ ἀνόητον, ἐπὶ δὲ Ἑλλήνων διὰ τὸ φιλάλληλον*!

Wie verschieden diese ganze Art von den nüchtern objectiven Beobachtungen der wirklich gelehrten Homerinterpreten ist, leuchtet ein. Die Erklärung ist aber nicht nur tendenziös und befangen, sie ist auch populär bis zur Trivialität. Und zwar nicht so, wie ein Gelehrter für ein Publicum schreibt, dem mit dem Auskramen von wissenschaftlichen Details nicht gedient ist; vielmehr verschont er seine Leser offenbar deshalb mit massenhafter Erudition, weil er selbst sie nicht besitzt. Denn welche Blößen er sich in dieser Richtung gibt, davon habe ich schon einige Beispiele angeführt. Gewöhnlich ist alles was er sagt aus der zu erklärenden Stelle oder aus allgemeinen, oft sehr vagen und anfechtbaren, meist moralischen Reflexionen herausgesponnen; gar nicht selten werden allerdings Parallelstellen aus Homer herbeigezogen, sonstige Citate aus der griechischen Litteratur finden sich in Scholien, die nach Inhalt und Formulirung zu dieser Classe gehören, kaum irgendwo.[1]) Auch, worauf hier alles ankäme, beachtenswerte Angaben antiquarischen Inhalts werden vermißt. Und doch wird niemand leugnen können, daß dem der den Unterschied hellenischer und barbarischer Gesinnungen, Sitten und Zustände im Homer nachweisen wollte die Berufung auf anderweitig überlieferte Tatsachen der Art sehr nahe gelegen hätte. Hiernach wird man mit Bestimmtheit aussprechen dürfen, daß diesem Homererklärer sich alles eher zutrauen läßt, als eine zuverlässige Kunde über einen abgelegenen und sonst unbezeugten Punkt der altattischen Proceßordnung.[2])

---

1) Zu *Π* 283 brauchen die Worte *καὶ οἰκεῖον βαρβάρων*, soweit ich sehe, nicht notwendig aus derselben Quelle mit dem vorhergehenden Aristotelescitat herzurühren, und das *καί* kann sehr wohl erst bei der Herstellung der uns vorliegenden Scholiensammlung zur Verbindung beider Bemerkungen hinzugesetzt sein.

2) Ohne Zweifel stammen außer den Bemerkungen über Homers Philhellenismus und über den Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren auch noch andere Bestandteile der exegetischen Scholiensammlung aus derselben Quelle. Welche das sind, zu untersuchen, ist nicht dieses Ortes und muß überhaupt Berufeneren überlassen bleiben. Nur will ich nicht verschweigen, daß mir namentlich die nicht seltenen Hinweise auf belehrende und erzieherische Absichten des Dichters einen sehr ähnlichen

Ganz besonders deutlich aber treten alle Schattenseiten dieser Interpretation gerade in dem Scholion hervor, auf das Lipsius sich stützt. Der Erklärer macht darauf aufmerksam, wie in des Dichters Erzählung von der Tat und Flucht des Tlepolemos der humane hellenische Sinn zum Ausdruck komme, der sich im Gegensatz zu dem Blut mit Blut sühnenden Barbaren mit der Verbannung des

---

Charakter zu haben scheinen; vgl. z. B. *Ξ* 261 *διδάσκει δὲ ὡς χρὴ καὶ ὀργῆς κρατεῖν εἰς πρόσωπον αἰδέσιμον ἀφορῶντας.* *Ο* 95 *διδάσκει δὲ ὅτι δεῖ τὸ δίκαιον ἐν τοῖς πότοις σῴζεσθαι.* *Ο* 109 *διδάσκει δὲ στέργειν τὴν θείαν διοίκησιν.* *Ο* 138 *διδάσκει δὲ τὸ μοιρίδιον πρᾴως φέρειν.* *Τ* 343 *διδάσκει μὴ ἀμνηστεῖν τῶν φίλων.* *Χ* 174 *διδάσκει παρρησίας μεταδιδόναι τοῖς ἀρχομένοις καὶ κοινωνεῖν αὐτοῖς τῆς βουλῆς.* *Ψ* 536 *διδάσκει τοὺς παρὰ τὴν ἀξίαν ἀτυχοῦντας ἐλεεῖν καὶ μὴ τῆς ἀρετῆς ἐᾶν ὑπερτερεῖν τὴν τύχην.* *Ω* 371 *διδάσκει φιλοπάτορας εἶναι καὶ σῴζειν τοὺς ἡλικιώτας τῶν πατέρων.* — *Φ* 331 *διδασκαλία δὲ στρατηγικῶν.* — *Σ* 394 *ἄκρως δὲ παιδεύει ὁ λόγος πρὸς τὸ μεμνῆσθαι χαρίτων.* — *Ξ* 176 *παραφυλακτέον δὲ τὸ παιδευτικόν, ὅτι οὐ κομμωτρίας εἰσήγαγε τῇ θεῷ, ἀλλ' αὐτὴν ἑαυτῇ πάντα ὑπηρετοῦσαν.* *Ο* 377 *παιδευτικὰ καὶ ταῦτα ⟨διὰ τὸ⟩ ἐπισημαίνεσθαι τὸν θεὸν ἑνὸς ἀνδρὸς εὐχήν.* *Π* 146 *παιδευτικὸν καὶ τοῦτο. τὸ γὰρ συμμετρεῖσθαι τὰς φιλίας ἄριστον.* *Π* 387 *παιδευτικὰ πρὸς τοὺς βασιλέας ταῦτα καὶ τοὺς κριτάς.* *Π* 433 *ἅμα δὲ καὶ παιδευτικὴ ἡ τοῦ Διὸς ὀλόφυρσις διδάσκοντος τοῦ ποιητοῦ, ὅτι καὶ θεοὶ τῇ εἱμαρμένῃ ἐμμένουσι· δεῖ οὖν καὶ τοὺς ἀνθρώπους τὰς εἱμαρμένας φέρειν γενναίως.* *Ρ* 407 *παιδευτικὸς ὁ λόγος, ὅτι οὐ δεῖ ταῖς ἐλπίσι πεποιθέναι.* *Χ* 379 *παιδευτικὸν καὶ τοῦτο πρὸς εὐσέβειαν.* — *Τ* 105 *μεγάλη παραίνεσις πρὸς τὸ μὴ ἐπιορκεῖν.* — *Ξ* 309 *καὶ γυναιξὶ δὲ νομοθετεῖ τὰς ἐξόδους ποιεῖσθαι συγκεχωρημένας ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν.* *Π* 14 *καλὸν διάταγμα ὡς χρὴ περὶ γονέας ἔχειν.* Noch viel weniger bin ich in der Lage, über Entstehungszeit und Verfasser des Commentars, aus dem jene Bemerkungen stammen, etwas Bestimmtes zu sagen. Nur sei darauf hingewiesen, daß eine Erklärung, die nach Inhalt und sprachlicher Formulirung ganz in jene Gruppe gehört, dem Grammatiker Pius zugeschrieben wird. Vgl. *Ζ* 234 *ἢ ὡς Πῖος. ἵνα κἂν τούτῳ αὐξήσῃ τὸν Ἕλληνα, μὴ ἐξ ἴσου ἀπηλλαγμένον* mit *Θ* 2 *αὔξει δὲ τὰ Ἑλλήνων ὁ ποιητής.* *Θ* 339 *καὶ ἐν τῇ δυστυχίᾳ δὲ ὑψοῦται τὸ Ἑλληνικόν* u. a. Der römische Name zeigt, daß der Mann der Kaiserzeit angehört, und das Citat *Μ* 175 *Πῖος ἀπολογούμενος πρὸς τὰς ἀθετήσεις Ἀριστάρχου* legt es nahe, in ihm einen Krateteer zu erkennen, deren es ja auch sonst in jener Periode nachweislich noch gegeben hat. Aus den übrigen Stellen, wo er in den Iliasscholien noch vorkommt (*Φ* 55. 147. 293), ergibt sich nichts bestimmtes. Von seinem Commentar zur Odyssee finden sich, worauf mich C. Robert aufmerksam macht, Anführungen in den Scholien zu *δ* 356. *η* 225. *ϑ* 372, bei Eustathius p. 1522, 60 und im Etymologicum Magnum p. 664, 40 und 821, 55, wo *Πῖος ἐν ὑπομνήματι τῆς π'* citirt wird. Bemerkungen wie die zu *η* 225 sehen denen, mit denen wir uns hier beschäftigen, in der Tat recht ähnlich.

Täters begnügt. Aber dadurch stellt er sich ein geradezu vernichtendes Zeugnis über seine Urteilsfähigkeit aus; denn das Verbum ἠπείλησαν zeigt doch, daß die Verwandten des Likymnios sich keineswegs darauf beschränkt haben, den Mörder des Landes zu verweisen, sondern daß er sich vielmehr durch rechtzeitige Flucht ihrer Rache entzog. Also mit einem größeren Übel, als Verbannung, müssen jene ihn bedroht haben, selbstverständlich mit dem Tode. Einen ungeeigneteren Beleg für jene angebliche Humanität der hellenischen Sitte hätte der Verfasser beim besten Willen nicht finden können! Zudem ist es mindestens ein Zeichen großer Nachlässigkeit und wohl auch Unklarheit, daß der Scholiast von φόνος ganz im allgemeinen spricht, die Unterscheidung aber zwischen ἑκούσιος und ἀκούσιος, auf die hier alles ankommt und die eigentlich allein Lipsius berechtigen würde, das Scholion als Zeugnis zu verwerten, ganz ignorirt. Man darf hiergegen nicht geltend machen, die Beschränkung auf die unfreiwillige Tötung verstehe sich von selbst, da ja die commentirte Dichterstelle einen Fall der Art betreffe. Denn in dem Wortlaut der homerischen Erzählung findet sich nicht die leiseste Andeutung darüber, ob Tlepolemos seinen Verwandten absichtlich oder unabsichtlich getötet habe. Die sonst überlieferten Versionen der Likymniossage (zusammengestellt von Jessen in Roschers Lexikon der gr. u. röm. Mythologie II 2 Sp. 2047) geben die Umstände der Tat verschieden an, indem sie entweder ein reines Versehen oder eine Aufwallung des Zornes als Ursache bezeichnen; nach dem oben (S. 456 f.) ausgeführten würde allerdings auch das letztere nach attischem Recht unter den Begriff des φόνος ἀκούσιος fallen. Aber ob der Verfasser dieses Scholions eine von jenen Fassungen der Tlepolemossage kannte, ist sehr zweifelhaft. Und wenn er sie kannte, mußte er erst recht auf Grund dieser Kenntnis dem Leser sagen, was im Homer nicht stand, nämlich daß hier von unbeabsichtigter Tötung die Rede ist. Offenbar ist ihm selbst dies nicht klar gewesen. Zudem aber ist die Behauptung, es sei hellenische Sitte gewesen, nicht Tötung mit Tötung zu vergelten, sondern den Täter auf Lebenszeit zu verbannen, gleich unrichtig, mag man sie nun auf die absichtliche oder auf die unbeabsichigte Tötung oder auf beide beziehen. Und endlich welche Logik! ‚Es ist echt hellenisch, den, der einen Menschen getötet hat, auf Lebenszeit zu verbannen; deshalb hat Solon die Frist auf fünf Jahre festgesetzt'. Nach

allem diesem steht es mir fest, daß wir in jenem Scholion nicht das Zeugnis eines Kundigen, sondern das Autoschediasma eines Ignoranten zu erkennen haben. Wie er darauf gekommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, doch ist es mir überwiegend wahrscheinlich, daß eine Verwechslung mit einer dem Ungelehrten unvergleichlich bekannteren Institution vorliegt, nämlich mit dem Ostrakismos. Da dies die beiden einzigen Fälle von Landesverweisung auf eine bestimmte Frist sind, die das attische Recht kennt, so lag der Irrtum nahe, freilich nur für den, der keine genaue Kenntnis und keine klare Vorstellung von den Dingen hatte, wie das eben der Fall unseres Interpreten ist. Und daß der Ostrakismos nicht von Solon, sondern von Kleisthenes eingeführt ist, kommt gar nicht in betracht, da die Nennung jenes Gesetzgebers auf jeden Fall auf einem Irrtum beruht; denn die *νόμοι φονικοί* rührten bekanntlich ebenfalls nicht von Solon her, sondern von Drakon. Die Gewohnheit aber, attische Institutionen verschiedener Entstehungszeit auf Solon zurückzuführen, weil er nun einmal als Begründer der bestehenden Rechtsordnung galt, ist schon lange vor der Entstehung dieses Scholions nachweisbar.[1])

Seltsamerweise läßt sich sogar aus derselben Scholiensammlung zu Homer eine Notiz über die Beschränkung auf ein Jahr beibringen, zu *I* 632 *ἔθος γὰρ ἦν τοῖς συγγενέσι διδόναι πρὸς τὸ μὴ πλέον ἐνιαυτοῦ φεύγειν — λέγει οὖν, μὴ λαβὼν ἐκεῖνος οὐ παρίησι μόνον ἐνιαυτὸν φεύγειν.* Denn daß in diesem Zusammenhang *ἐνιαυτός* nur die eigentliche Bedeutung ‚Jahr' haben kann, bedarf keines Beweises. Besonderes Gewicht ist auf diesen Widerspruch nicht zu legen. Denn daß diese Stelle mir ebensowenig als glaubwürdiges Zeugnis für meine Ansicht gilt, wie die zum Schiffskatalog für die entgegengesetzte, brauche ich nicht zu

1) Es sei auch darauf hingewiesen, daß gegen die Fünfzahl das oben aus Platons Gesetzen hergeleitete Argument in noch viel entscheidenderem Maße gilt als gegen die Ausdehnung der Frist über ein Jahr hinaus im allgemeinen. Denn auch wer nicht mit mir eine Milderung des attischen Strafrechts durch Platon in seinen Gesetzen für ausgeschlossen hält, wird doch wohl schwerlich sich entschließen zu glauben, daß der Philosoph die Verweisungsfrist auf den fünften Teil herabgesetzt habe, oder daß er selbst für ein, an den prämeditirten Mord nahe angrenzendes Delikt (S. 457) $^{3}/_{5}$ der Verbannungsfrist, die nach dem positiven Recht des damaligen Athen auch den ganz unfreiwilligen Urheber eines Todesfalles traf, für eine genügende Sühne gehalten habe.

sagen, zumal hier kaum geringere Ignoranz und Confusion hervortritt als dort.

Endlich noch ein Wort über *γραφὴ ἱεροσυλίας* und *γραφὴ κλοπῆς ἱερῶν χρημάτων*. Was Lipsius darüber ausführt, ist nächst den Bemerkungen über das *ἐν ἄθλοις ἄκων* derjenige Teil seiner Abhandlung, der mich am meisten an dem, was ich früher darüber geschrieben habe, irre macht. Denn seine Ansicht, *ἱεροσυλία* sei der engere Begriff, Entwendung heiliger Gegenstände von heiligen Orten, *κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων* der weitere, Entwendung heiliger Gegenstände überhaupt, hat unleugbar etwas sehr ansprechendes; auch ist zuzugeben, daß die meisten Stellen, wo das Wort *ἱεροσυλία* im eigentlichen Sinne gebraucht werde, sich dieser Unterscheidung ohne Zwang fügen. Eine Schwierigkeit bleibt hier freilich, die auch Lipsius nicht ganz zu beseitigen vermocht hat, nämlich die Stelle des Xenophon Hell. I 7, 22. Denn wenn er meint, es liege in der Natur der Sache, daß *ἱεροσυλία* auch als Diebstahl an heiligem Eigentum qualificirt werde, aber daraus folge mit nichten, daß jede *κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων* als *ἱεροσυλία* zu betrachten sei, so trifft dies das Hauptbedenken nicht. Strafrechtlich besteht ja nach Lipsius der Unterschied zwischen eigentlicher Hierosylie und gewöhnlicher *κλοπὴ ἱερῶν χρημάτων* darin, daß jene mit dem Tode bestraft, diese dagegen wesentlich milder behandelt wird. Wie verträgt sich diese Unterscheidung damit, daß Euryptolemos ein athenisches Gesetz citirt: *ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ ἐὰν καταγνωσθῇ μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ*? Nicht daß dieses Gesetz vorher als dasjenige bezeichnet wird *ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις* ist die Hauptsache, sondern daß klar und deutlich j e d e m, der heilige Gegenstände entwendet, die Todesstrafe angedroht wird. Der Widerspruch zwischen diesem Zeugnis und der Ansicht von Lipsius ist unleugbar, aber gegenüber dem, was sonst für die letztere spricht, wird man sich doch vielleicht entschließen müssen, eine starke Ungenauigkeit in der Anführung des Gesetzes, die Xenophon dem Euryptolemos in den Mund legt, anzunehmen.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

AUS DER MÜNCHNER HYGINHANDSCHRIFT.

Der Cod. Monacensis lat. 13084, der aus der Regensburger Stadtbibliothek stammt, enthält als letzten Teil das astronomische Werk Hygins, das hier von ziemlich kleiner Hand wohl des ausgehenden 9. Jahrhunderts geschrieben ist und also etwa dieselbe Altersstufe wie D repräsentirt. Während drei andere Haupthandschriften des Werkes, nämlich RMD, die gleiche Eigentümlichkeit zeigen, daß sie stark durchcorrigirt worden sind, macht sich die Hand des Correctors nur äußerst selten bemerkbar, und zwar handelt es sich dann nicht um wirkliche Veränderungen des Textes, sondern nur um Verbesserungen von Schreibfehlern. Die Handschrift gehört, wie auf den ersten Blick ersichtlich wird, zu Bursians C-Klasse (vgl. Münchner Sitzungsberichte 1876 S. 1 ff.), über deren Erweiterung durch D ich schon gehandelt habe (in dieser Zeitschr. XXXVII S. 501 ff.); ich nenne die Hdschr. — um die Coincidenz der Sigle mit Vat. Reg. 1260 und mit Montep. 334 zu vermeiden — N.

Im allgemeinen gibt N den Text der C-Klasse noch getreuer wieder als D, obwohl sich mit D merkwürdig viel Berührungspunkte zeigen; denn an ein paar Dutzend Stellen, an denen sich D von C entfernt, schließt sich N jener Klasse an und zeigt schon hierdurch seine Discrepanz mit D. Manches hat N ausschließlich mit R gemeinsam, während es noch mehr Stellen bietet, wo es mit D zu R stimmt. Aber bedeutend größer ist die Congruenz von N mit RM[1] (dabei sind sehr häufig die Fälle, wo N mit der ursprünglichen Hand von R und von M stimmt). Aber N gibt auch die Überlieferung von RMD sehr oft[2]) wieder, und nicht selten ist seine Übereinstimmung mit M und auch mit MD.

1) Ihnen schließt sich manchmal B, zuweilen P an.

2) Mit öfterem Anschluß von B oder P.

Weniger wichtig sind einige Congruenzen mit MP oder MB, zu denen D hinzutritt usw. Nicht selten finden sich in N Flüchtigkeitsfehler und Auslassungen, aber N zeigt doch auch singuläre Lesarten, die gehört zu werden verdienen und wenigstens an einer Stelle das allein Richtige bieten.

Daß sich R von Interpolationen am freiesten gehalten hat, geht auch aus der Überlieferung von N hervor. Ob freilich R den großen Vorzug verdient, den ihm Bursian vor den übrigen Vertretern der C-Klasse eingeräumt hat, wird wohl erst nach genauer Collation des Vossianus und des Sangallensis endgültig entschieden werden. Manchmal scheint es, als ob N eine Mittelstellung zwischen R und D einnehme; so besonders p. 56, 2 (Bunte), wo R *nihilhominus*, N *nihilhominis* und D *hominis* überliefert. Aus dem Schreibfehler von R oder seiner Vorlage entstand in N oder seiner Vorlage ein neuer Fehler und die Sinnlosigkeit des Wortes veranlaßte den Schreiber von D oder seiner Vorlage zur Weglassung des *nihil*.

Bei den vielfältigen Abweichungen, welche D und N und M von R bieten, ist es natürlich unmöglich, eine directe Herleitung eines dieser Codices aus R anzunehmen. Scheidet man jedoch in der C-Klasse wieder Unterabteilungen, so steht es fest, daß RMDN nahe zusammengehören und daß hieraus wieder sowohl MDN als auch DN Sonderverwandte verschiedenen Grades sind. Am wenigsten Geltung dürften nach Lage der Sache P und B haben, obwohl auch sie nicht ganz ohne Wert sind.

Ich führe zuerst diejenigen Stellen auf, an denen N die Autorität von C verstärkt, ohne daß D hier hinzutritt: 22, 14 *omnibus stellis.* 31, 14 *dixerunt.* 33, 9 *phoenicae appellaretur.* 35, 21 *quiescere.* 36, 12 *arbore qua.* 40, 10 *negaret.* 42, 19 *circum eum.* 49, 19 *constitutus.* 52, 21 *corio bubulo texit.* 61, 13 *copiam in eo loco nancti corpora recuperaverunt et libero statim nuntiaverunt.* 64, 9 *inter astra constituisse.* 69, 21 *formatione et.* 77, 3 *flagusa.* 86, 7 *dicere.* 87, 9 *manibus unguem.* 88, 22 *aestivo orbe niti.* 90, 11 *supra ungulam.* 92, 20 *prius.* 97, 10 *exoriens.* 101, 2 *quod est partes.* 103, 21 *noctem esse dicit.* 105, 25 *contra exorientem.* 110, 4 *supra memorata* om. 111, 3 *Reliquum pegasi corpus.* 113, 11 *autem singuli dies.* 120, 8 *sedens ad primum signum.*

Es folgen die Lesarten, welche N mit R allein gemeinsam hat, oder durch welche N sich R am meisten nähert: 27, 10 *regio est.*

11 *trifagiam.* 38, 1 *aethesias. preter eam galeam.* 49, 2 *pulchritudinis, s* eras. 14 *diligisse.* 56, 2 *nihilhominis.* 25 *scripsit.* 60, 3 *ideo quod tortum.* 63, 1 *aethra.* 69, 10 *quod equo mulio satussus.* 91, 6 II *et in secundo.* 92, 2 *stellas ex.* 113, 11 *dies sit. nihilhominus.* 114, 25 *scriptam aliorum adducere ad desiderium.* 116, 17 *sic autem accipiet lumen et lucerit.* 19 *astiterit.* 120, 10 *adtinet.*

Wichtig sind ferner diejenigen Stellen, an denen N zu der meist richtigen Überlieferung von RD[1]) hinzutritt: 43, 20 *liceret se dicere.* 24 *in utrumque.* 44, 19 *Olor hunc cicnum greci.* 50, 17 *etaripa.* 55, 19 *appellaret.* 20 *echemeam.* 56, 7 *anapladen.* 67, 2 *crinem.* 72, 25 *factum est.* 77, 15 *ducta.* 79, 2 *neque iovi ut ceteros redderet.* 7 *phenontam.* 83, 4 *e regione sinistra genu.* 93, 19 *cum aquili ipso.* 98, 17 steht in N vor *quoniam* die gewöhnliche kleine Interpunktion (Punkt über der Linie = Komma), während D vor jenem Worte überhaupt keine Interpunktion besitzt; *quoniam* ist allerdings in D mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, dieser findet sich aber hier sehr häufig sowohl nach dem Komma als mitten im Satze. Ebenso fehlt in D und N *in* vor *initio* und es fehlt also hier wie auch sonst in beiden Hdschr. jede Spur einer Bucheinteilung. 106, 5 *si stante.* 116, 20 *maxime sol lucet.* 118, 12 *et a nobis et maior videtur.*

Auch die Fälle sind wichtig und ziemlich zahlreich, in welchen N die Überlieferung von RM stützt. Die Congruenz erfolgt meist hier so, daß N die ursprüngliche Lesart von RM wiedergibt, die ja nicht selten in jenen zwei Hdschrr. nachträglich getilgt ist. 23, 10 *paralleloe*[2]) (so auch 24, 1). 25, 3 *polo.* 28, 9 *similes eius sunt.* 29, 8 (10. 13) *dicimus.* 31, 14 *ut qui.* 32, 9 *in* om. 39, 20 *efacto.* 41, 15 *etsi qui sit — tamen conabimur ut.* 20 *nixum.* 46, 13 *nemo non scribsit.* 18 *tritonida.* 48, 12 *in peloponenso et aemonia* (so auch D) *ibi nominari.* 49, 11 *figurata.* 61, 18 *quae fere veris tempore confiunt* (*confieri* auch richtig 99, 3 und 102, 23). 20 *fuerit ductus.* 26 *beneficio et liber.* 62, 16. Die Namen der Dodoniden heißen hier *ambrosia eudora ptydile coronis polixxo phieto tyene.* 19 *Inoni.* 64, 7 *oriona contionatum.* 11 *fugentis.* 65, 3 *arhidnis.* 68, 19 *interficeret demonstratur.* 71, 4 *ut a nep-*

1) Gemeint ist bei D die ursprüngliche Hand des Schreibers.

2) Hier findet sich eine der seltenen Correcturen der Handschrift zu *paralleli.*

tuno sit missum (6 *interfectus*). 74, 1 *ibi.* 77, 8 *immoletur.* 21 *cum vino cratere.* 80, 13 *in mercurio.* 86, 14 *aetoli.* 17 *est perperam intellectum.* 89, 19 *prope coniungens caput.* 93, 9 *autem* om. 94, 20 *adluere flumen heridanus.* 95, 3 *autem* om. 97, 4 *habet* om. 98, 14 *ad hanc finem.* 101, 18 *cum octavo.* 102, 17 *corpore* om. 107, 5 *videantur hoc est ut supra terram VI autem signa* (so M) *sint infra quod sub terra.* 109, 18 *fuerint* om. 111, 11 *resupinata.* 112, 16 *quam hodiernus.* 113, 11 *in prima parte.* 116, 9 *sic evenerit.* 118, 7 *enim* om. — Hierzu kommen die Stellen, an denen N mit RMP stimmt: 58, 15 *ab iobate nantiae.* 63, 1 *hyadas.* 78, 3 *mare vocatum est* om. 79, 9 *quo facto ab iove fulmine percussum in eridanum deiecerit.* 83, 1 *arcticum.* 108, 9 *supra terram.* 109, 24 *revertemur.* 111, 12 *corpus* om. 113, 8 *eiusdem modi.* Ferner stimmt N mit RMB: 31, 18 *ariethus* (41, 18 *arietus*). 53, 12 *vaporis.* 19 *promethea.* 62, 5 *fecerunt.* 64, 21 *equos his quibus.* 83, 21 *testudinem.* 87, 23 *anguis autem habet.* 90, 22 *in sinistro humero alteram.* 95, 17 *similem.* 107, 19 *tum.* 108, 5 *supra signorum et.*

Ferner tritt N zu nicht wenigen Stellen von RMD übereinstimmend hinzu (hierbei ist in D fast stets nur die ursprüngliche Überlieferung zu berücksichtigen): 31, 7 *in silvam.* 36, 15 *anhigrum.* 38, 5 *iasone lętis filio.* 50, 13 *manibus tenentem ut.* 58, 24 *hippen chironis — thean.* 59, 23 *phryxum transtulisse et hellen.* 61, 4 *ad defectionem venire.* 64, 10 *appellatam.* 65, 16 *mente captus* om. 68, 14 *quarum effigiem.* 69, 14 *quam coronam.* 76, 4 *memoria proditam.* 77, 6 *querentis.* 14 *potuisse.* 83, 1 *arcticum.* 84, 24 *in ipsam circumductionem.* 85, 15 *Hęc supra diximus habet.* 98, 17 *in* om. 99, 1 *in* om. 104, 26 *sed.* 105, 1 *nititur ipso circulo* om. *et de dextro plano genuque sinistro.* 107, 7 *cumque.* 9 *intellegatur ponamus* om. 109, 12 *ita.* 114, 9 *constituat.* 115, 1 *non* om. 115, 4 *lunam solo.*[1]) 116, 2 *aliquo.* Hier sind noch die Fälle aufzuzählen, in denen P zur Congruenz mit RMDN hinzutritt: 53, 21 *dicit.* 59, 11 *supra speciem diximus.* 64, 6 *plesiones.* 68, 24 *ita* om. 72, 26 *venisse et ibi.* 74, 17 *argo dixerunt grece.* 82, 22 *qui autem egonasin dextri pedis calce coniungit.* 82, 26 *arcticon.* 83, 8 *videtur.* 84, 16 *caput*] *corpus.* 92, 9 *occidit autem inclinato corpore exoritur erectus.* 99, 23 *au-*

1) D hat von erster Hand, wie ich a. a. O. S. 510 nicht bemerkt habe, *lunam solem*, das von m zu *lunam solo* corrigirt wird.

rigę genu utrumque persei crus et umerus[1]) *sinister.* 100, 4 *ex una — ratione* om. 106, 27 *etiam.* 109, 14 *quam ea* om. 110, 30 *cacumen.* 112, 18 *inaequales et* om. 116, 18 *et non totum.* 117, 9 *ac re igitur.* 16 *avesper.* 118, 3 *Et tamen ab ipsorum.* 7 *minorem esse quam solem.* 119, 14 *corpore est magnus.* Endlich N = RMDB: 62, 4 *illi* om. 6 *dixerunt.* 21 *Hyades.* 69, 22 *iactione.* 71, 20 *negant oportere tam nobilem.* 83, 14 *sunt omnis XVIIII* om. 92, 22 *priori.* 97, 19 *tantundem toto.* 106, 25 *in solis.* 116, 23 *cum dicatur.*

Aber auch diejenigen Stellen verdienen namhaft gemacht zu werden, an denen N mit sämtlichen von Bursian verglichenen Hdschr. und mit D übereinstimmt (also N = CD), da durch diese Congruenz eine nicht geringe Anzahl von Buntes corrupten Textstellen um so sicherer beseitigt wird: 20, 3 *habitantur.* 4 *et rursus.* 9 *quę.* 23 *et qua.* 21, 8 *sol utrum.* 23, 22 *Exortus est enim.* 25, 8 *ab his.* 30, 22 *ibi.* 36, 10 *perduxit.* 40, 15 *credi se.* 42, 1 *eo saxo ellopium.* 14 *ageryone.* 45, 7 *sequentem collocavit.* 49, 9 *facto eo quod.* 15 *quod eam.* 54, 20 *poma.* 58, 11 *quęcum.* 60, 19 *phryxum et eius hellen sororem in arietem imposuisse.* 61, 3 *iter faciendum esse necessario.* 62, 17 *ad thetim profugisse.* 63, 16 *yrea.* 64, 3 *et quodam.* 13 *quod in earum.* 65, 24 *inter astra.* 66, 8 *convocavit.* 19 *inter astra* om. 67, 15 *reliquam copiam exercitus.* 68, 4 *esse versatam.* 69, 8 *eum* om. 23 *dicunt poete.* 70, 11 *aliquo. deucalion.* 12 *se de cęlo.* 73, 17 *que secum.* 76, 21 *apollinem* om. 77, 21 *filias eius.* 86, 6 *sidera.* 12 *Quid igitur est.* 21 *manibus.* 81, 2 *utreque arctos.* 87, 14 *a cauda.* 91, 1 *ad leonem et exortus.* 92, 6 *supra diximus.* 93, 20 *videtur* om. 94, 22 *cauda stellas.* 96, 14 *et sub reiectu.* 97, 15 *ad id signum.* 18 *in dorso* om. 98, 6 *in labris stellas duas.* 100, 3 *umeris ut.* 5 *contingens.* 102, 5 *ad eundem locum.* 103, 22 *possent.* 104, 17 nulla. 106, 25 *ut cum.* 108, 3 *esse mundi.* 111, 15 *quam tenere eum. ad id.* 113, 11 *nos reliquum.* 115, 9 *Luna enim.* 10 *horis lunam in.* 116, 10 *una dimensione. abierit sub.* 119, 5 *apparens autem.*

Außerdem aber schließt sich N nicht selten der richtigen oder teilweise richtigen Überlieferung von M. an: 26, 6 *intellegere quato magis a polo discedes* (dann fehlt *necesse est*). 44, 2 *et*

1) D hat eigentlich *umerum, umerus* corrigirt m.

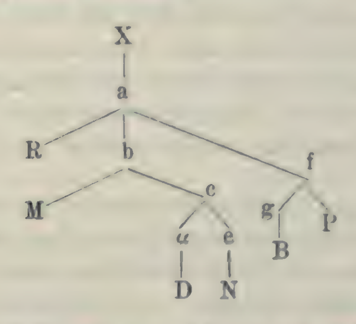
athletis et in. 54, 19 *sed opinor ad initium causae et i. a. revertar.* 57, 21 *delphine se toto.* 63, 9 *hyses et boetii.* 22 *pillades existimantur.* 70, 24 *hesitare.* 86, 13 *aetolorum.* 90, 23 *in dextro genu I*] *in sinistro umero unam.* 92, 1 *clarior ea conspicis esse dicitur.* 113, 8 *partis.* Auch sonst: 37, 18 *exoreretur.* 39, 17 *ypolymnum.* 72, 6 *ad hominis.* 114, 3 *rostro inquiat.* Ferner tritt D zu MN hinzu: 51, 9 *esset locatus interficiens draconem.* 72, 17 *catrea.* 76, 10 *diu moratus sit apollinem.* 80, 6 *et hedum et hesperum.* 86, 22 *in manu autem II hedi stellis.* 87, 12 *testudine.* 90, 11 *in dextro genu unam vacuum et cervicem et interscapilio.* 93, 2 *deformatus cauda toto corpore medius dividitur.* 107, 22 *Leo virgo chele transire tum chele exoriuntur.* 109, 14 *polum.* 117, 5 *circulo sci et eos.* 117, 9 (21) *tonum dimidium.* 118, 5 *potest scire.* — N = MP: 78, 8 *alii aiunt,* und richtig 87, 3 *exoriri autem cum ophiucho et engonasi videtur.* N = MB: 32, 12 *pares et maxime.* 90, 13 *XVIII.* 97, 1 *utrisque singulas.* Zuweilen schließt sich N auch der richtigen Lesart von MPB an, die allerdings in ihrer Übereinstimmung nur selten das Richtige gegen R bieten: 86, 15 *apoconisse.* 102, 23 *confieri.*

Wichtig ist dann an letzter Stelle die Übereinstimmung mit D allein oder auch mit anderen Vertretern der C-Klasse. Ich hebe hier allerdings nur diejenigen Lesarten heraus, die für die Kritik von Bedeutung sind. 40, 17 *tonitruum et fulgurem* (*fulgorem* D). 45, 17 *a periculo liberatam.* 46, 11 *nemini dicto* (*docto* D). 47, 18 *quo interdicatur.* 51, 4 *in ea multitudine.* 26 *tenens manu.* 52, 4 *aescolapium.* 55, 18 *regno et a filiae nomine coon.* 56, 13 *pro beneficio aquilam.* 58, 8 *bellerofontes.* 10 *uti.* 59, 22 *diviserunt.* 61, 4 *esset.* 62, 2 *eum primum.* 65, 9 *hydram lerneam constitisset ex palude et pedem.* 67, 10 *videri collocatum.* 21 *dicit* (cf. 41, 5. 56, 16, 72, 13). 69, 12 *iam non.* 71, 6 *interfectus.* 72, 18 *hospitio recoepisset.* 73, 17 *mittere.* 19 *eum cum.* 75, 1 *pagase* (DP). 3 *pagasse* (D m. pr.). 76, 5 *misus a fonte.* 77, 3 *demiphon* (so stets). 78, 10 *ore aquam.* 79, 8 *scripserunt.* 19 *hunc eundem* (D m. pr.). 80, 1 *hic — maximus.* 12 *esse nonnulli.* 82, 8 *ad aestivum.* 18 *autem* om. 83, 4 *manu dextra proiecta* (D m. pr.). 84, 14 *proiectis.* 16 *caput.* 21 *capite et.* 87, 30 *supra aquilę signum.* 88, 18 *a capite finem* (D m. pr.). 91, 23 *utrisque in.* 93, 4 *exoritur autem* (cf. 92, 9). 16 *priori unam in utrisque membris singulas obscuras infra mammas singulas.* 94, 25

usque ad. 95, 2 *hic scorpione.* 16 *stellas III claras* (17 *in zona III*). 97, 1 *interscapilio IV.* 3 *in poplitibus singulas. omnino XXVI.* 10 *autem* om. 23 *habet autem.* 98, 8 *omnino X.* 99, 19 *rectum.* 101, 17 *ipsi quoque.* 25 *spheram mundi horae sumuntur.* 102, 27 *magis his;* hier scheint in dem verderbten Worte *magis* irgend eine lokale Beziehung zu stecken. 105, 8 *est nobis* (cf. 78, 16). 106, 26 *ibi montium*, wo N mit D allein das richtige bietet. 108, 25 *fuerint circulo.* 111, 13 *etiam et.* 114, 21 *inscientia.* 117, 6 *et a terra unam mensionem fecerint ad lunam que greci tonon appellaverunt*; D hat hier mit Ausnahme von *fecerint* den Text von M, corrigirt aber *a terra* und *fecerit*; so geben N und Dm allein das richtige *a terra.* 119, 13 *amplius est.*

Es sind dann endlich diejenigen Lesarten zu betrachten, durch welche N von den andern Vertretern der C-Klasse abweicht. Selbstverständlich bleiben die Stellen unberücksichtigt, an denen ein augenfälliges Versehen vorliegt. 19, 11 steht nach *commonens* in großen roten Buchstaben *Figuratio Spherae Et Notatio Circulorum Terrae Marisque Dispositione.* 23, 3 *Dimensioquę totius ostenditur sphere, est* hat der Corrector hinzugesetzt. 20 *quae* om. 24, 11 *arcturum simulacra ut.* 25, 2 *est et circulo.* 28, 11 *sunt arcticum finem.* 12 *vestituum.* 37, 18 *qui estu.* 39, 11 hat N allein das richtige *polymnum* (17 mit M *ypolymnum*). 48, 18 *arietus ut* (*autem* auch in D erst von m hinzugesetzt). 52, 5 *in aescolapius tutela et.* 53, 14 *celerum.* 54, 13 *vincere.* 56, 11 *inamythomea.* 58, 14 *sed quod aecum esse sciebat.* 60, 10 *salamone aeoli nepotem.* 66, 4 *qui deę.* 69, 23 *deaegyptium.* 70, 8 *ganumedem* (wie überhaupt mehrfach *y* durch *u* ersetzt wird). 72, 14 *męnonis filiam.* 76, 11 *usus hac ignominia, hac* in ras. scr. 18 *et apolline.* 77, 14 *haecrefactum.* 79, 4 *phetonda.* 82, 2 *quid diligentius adtenderit videri poterit.* 83, 21 *collecta.* 84, 23 *cuius sedis.* 85, 22 *arctum circulum.* 87, 9 *figuratus* richtig gegen RMDP (wohl mit B). 91, 24 *una stella* (mit CD) *obscura quę est in dextra pinna*; das Wort *obscura* scheint hier allein überliefert zu werden. 94, 9 heißt das zweite griechische Wort YITYRANION. 18 *rostrum prope posteriorem arietis pedem iungens.* 95, 4 *novissimam* (wie D m.). 100, 23 *venietur foro* (ähnlich wie M). 107, 14 *praeter eum hunc.* 109, 16 *sunt conlocata.* 112, 15 *necessus erat.* 24 *hemispherio ostendit.* 117, 2 *proxime terra.* 13 *alter*] *circulus.*

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß N infolge seiner vielfachen Übereinstimmung mit RMD diesen wichtigsten Hdschrr. des Hygin hinzuzuzählen ist und wegen seiner intimen Verwandtschaft mit M und besonders mit D eine eigenartige Stellung in der Überlieferung einnimmt. Bezüglich der Verwandtschaft der C-Klasse — soweit deren Angehörige überhaupt genau verglichen sind — könnte folgendes Stemma aufgestellt werden:[1])



1) Hierbei sind besonders unter f und g eine nicht geringe Anzahl von Abstammungsgliedern zu denken.

Radebeul b. Dresden. M. MANITIUS.

MISCELLEN.

ZU ARISTOPHANES VÖGELN.

V. 178 ff. will der erste Athener dem Tereus klar machen, wie aus dem Luftraum *πόλος* eine *πόλις* werden könne. Dabei faßt er scherzhaft *πόλος* als Synonym von *τόπος* und begründet das etymologisch 181 f.:

ὅτι δὲ πολεῖται τοῦτο καὶ διέρχεται
ἅπαντα διὰ τούτου, καλεῖται νῦν πόλος.

Aber in dieser Fassung, in der die Verse, abgesehen von Bergks notwendiger Änderung des V. 182 überlieferten *τοῦτο* in *τούτου*, in unseren Handschriften stehen, enthalten sie in Wahrheit zwei Begründungen, von denen die erste, das *πολεῖσθαι* die Umdrehung, mit dem Ortsbegriff nichts zu tun hat, die zweite keine Etymologie gibt. Leeuwen hat dies richtig gefühlt, wenn er schreibt: „verbum non solito *vertendi* sensu, ut putat scholion, sed passive intellegi nunc vult comicus: *frequentatur*." Aber diesen Gebrauch von *πολεῖσθαι* zu belegen dürfte schwer fallen. Weiter ist es aber auch nicht ganz richtig, wenn Haupt (Op. II 203) sagt, daß die alten Commentatoren keine andere Lesart gekannt hätten wie wir. Gewiß, auf die Schlußworte der Scholien aus den geringeren Handschriften, auf die auch Leeuwen Bezug nimmt, trifft es zu: *ὡς αὐτοῦ τε περιπολουμένου καὶ δι᾽ αὐτοῦ πάντων ἐρχομένων*, eine Bemerkung, die übrigens sehr wohl ein späterer Zusatz sein könnte und jedesfalls von dem vorhergehenden Peirithoos-Citat durch starke Interpunktion zu trennen ist. Aber das Ravennas-Scholion: *πόλος παρὰ τὸ πολεῖσθαι ἐν αὐτῶι πάντα* setzt eine ganz andere Lesart voraus, wenn man nicht annimmt, daß der ursprüngliche Sinn durch Kürzung entstellt ist. Und dazu liegt nicht der geringste Grund vor. Im Gegenteil; während die Umdrehung des Luftraums, von der übrigens Aristophanes doch nur sehr bedingt sprechen konnte, mit dem thema probandum nicht das geringste zu tun hat, ist die Vorstellung des *πόλος* als Aufenthaltsort und Tummelplatz für alle Dinge gerade das, was wir erwarten. Der Fehler steckt also in *τοῦτο*, das wohl nur Dittographie des verderbten *τοῦτο* im nächsten Vers ist. Ich schlage vor:

ὅτι δὲ πολεῖται 'νταῦθα καὶ διέρχεται
ἅπαντα διὰ τούτου, καλεῖται νῦν πόλος,

wobei natürlich ἅπαντα als Subject beider Satzteile ἀπὸ κοινοῦ steht. Der erste Satzteil gibt die eigentliche etymologische Erklärung: der πόλος ist, wie schon der Name sagt, der Tummelplatz für alle Dinge; wenn aber dann im zweiten Satzteil hinzugesetzt wird, er sei auch Durchgangsort für alles, so ist das nicht bloß erweiternde Ausmalung, sondern es leitet auch zum folgenden über; denn indem das was καλεῖται νῦν πόλος (auf νῦν liegt natürlich ein starker Nachdruck) umfriedet wird, hört es auf Durchgangsort zu sein und wird aus dem πόλος eine πόλις.

Halle a. S. C. ROBERT.

SEKLINE.

ϟEKLINE steht neben der Flötenspielerin auf der Kottabosvase des Euphronios (Furtwängler-Reichhold Taf. 63) und auf einer etwas älteren Hydria bei Klein Lieblingsnamen 65. Die von diesem dort angedeutete und in seinen Meistersignaturen 138 ausgeführte Auffassung als Scherzbildung aus σὲ κλῖνε ist so sprachwidrig, daß man nicht versteht, wie sie Kretzschmers (Vaseninschrift. 209) und Furtwänglers (a. O. 209) Beifall finden konnte. Auf einem richtigeren Wege war Klein, wenn er Euphronios[2] 109 an die synkopirte Form von Σικελίνη dachte; nur ist die Voraussetzung einer zweimaligen Verschreibung in so sorgfältigen Beischriften bedenklich, und es bedarf ihrer auch nicht. Das richtige liegt gar nicht fern. Man hat nur Σηκλίνη zu transscribiren, die synkopirte Form von Σηκυλίνη. Σηκύλη heißt die Sclavin im 3. Bauernbrief des Aelian, und die antiken Lexikographen bezeugen es als Nebenform von σηκίς, der aus der alten Komoedie bekannten Bezeichnung der ταμία. Allerdings würde man in unseren beiden Fällen eine erotische Nebenbedeutung erwarten, die ich indessen nicht nachweisen kann. Vielleicht liegt aber ein litterarisches Zeugnis für Sekyline, Sekyle als Hetaerenname bei Hesych v. σηκύλλαι· αἱ ταμίαι παιδίσκαι vor, wenn man hier zwei verschiedene Interpretationen constatirt. Und dies scheint in der Tat notwendig. Denn παιδίσκαι als Schaffnerinnen sind doch kaum denkbar.

Halle a. S. C. ROBERT.

DIE COMPOSITION UND LITTERATURGATTUNG DER HORAZISCHEN EPISTULA AD PISONES.

Die alte Streitfrage nach dem Dispositionsprincip der Poetik des Horaz hat drei verschiedenartige Lösungsversuche erfahren. Der älteste dieser Versuche, durch Versumstellungen größten Stils die scheinbare Unordnung zu beseitigen, braucht heutzutage ebensowenig mehr widerlegt zu werden, wie die etwa gleichzeitig herrschende Unmethode der Athetese von Strophen der Oden; immerhin bleibt Peerlkamp und seinen Nachfolgern das Verdienst, gerade durch den Widerspruch, den sie hervorriefen, zu genauerer Forschung angeregt zu haben.

Sorgfältigere Prüfung verdient die zweite der aufgestellten Theorien, die sich kurz so formuliren läßt: das Prinzip der Disposition der Poetik ist absichtlicher Dispositionsmangel. Die Vertreter dieser Ansicht berufen sich auf den Stil der Sermonen, zu denen ja auch die Pisonenepistel gehöre; die Kunst dieses *γένος* liege in seiner scheinbaren Kunstlosigkeit oder, wie Lehrs es geistvoll präcisirte, in der ‚Form der Formlosigkeit'. Diese Auffassung erfreut sich gegenwärtig der größten Beliebtheit. So heißt es bei Teuffel-Schwabe § 239, in diesem Briefe sei ‚eine Reihe ästhetischer Fragen in zwangloser Folge locker aneinander gereiht'. O. Weißenfels hat in einer langen Abhandlung (Ästhetisch-kritische Analyse der epistula ad Pisones im Neuen Lausitzischen Magazin 56, 1880, S. 118—200) diese Annahme mit größter Energie vertreten; selbst die Consequenz, die er zu ziehen sich genötigt sah, Horaz habe einzelne Teile gesondert ausgearbeitet und nachträglich, so gut es anging, aneinandergereiht (S. 132—36), machte ihn nicht irre an der Richtigkeit der Theorie. Dann stellte sich Kießling (1887, 1898[2]) auf diesen Standpunkt mit ausdrücklicher Anerkennung des Weißenfelsschen Aufsatzes; die bedenkliche, von jenem gezogene Schlußfolgerung lehnt er freilich stillschweigend ab, im

übrigen erhebt aber auch er die ,grata neglegentia' des Sermonenstils zum Princip, z. B. sagt er in der dem Commentar vorangeschickten Inhaltsangabe dieses Briefs (S. 239[2]), mündliche Unterhaltung ,binde sich nicht an den Faden einer schulgerechten Disposition', und dieser Auffassung entspricht denn auch die Analyse des Gedankengangs (ebend.); z. B. ,aus der richtigen Selbsterkenntnis . . . ergibt sich dann auch . . . die Herrschaft über die sprachliche Darstellung (38—44) — ja die Sprache . . . — (45—72), sowie das für jede dichterische Form als passend erprobte Metrum — das kann und soll man lernen — (73—88)'; oder: ,darum bleibe lieber bei . . . dem homerischen Stoffe, den du dramatisiren willst . . . (119—135), — und was läßt sich nicht alles von Homer lernen — (136—152)! Doch um zu deinem besonderen dramatischen Vorhaben zurückzukehren' usw. Während aber Kießling in seiner bekannten feinsinnigen Art die von ihm vertretene Auffassung vorsichtig formulirte, hat der neueste Vertreter dieser Ansicht einen anderen Ton angeschlagen: H. Peter, Der Brief in der römischen Litteratur (Leipzig 1901) 223 f. schreibt: ,Am weitesten geht die Benutzung der Freiheit des Briefes im Plaudern in der dritten Epistel . . . Je mehr der Stoff in Versuchung führte, lehrhaft zu werden, desto ängstlicher hat sich der Dichter von allem Systematisiren ferngehalten. Nicht nur, daß er den Schein einer Disposition vermeidet; wie oft in seinen Sermones hat er die einzelnen Glieder einer Gedankenreihe absichtlich durcheinandergeworfen und die Leitsätze gleichsam gelegentlich eingeschoben, daß der Dichter Nutzen und Genuß bringen müsse und daß sein Beruf beides, Beanlagung und Studium verlange (343 ff. 408 ff.); er hat auch die Verbindung der Gedanken zerrissen oder verwischt oder durch Nebeneinanderstellen, wo eine Unterordnung am Platz gewesen wäre, ihr Verhältnis zueinander verrückt' usw. Nun ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob diese Auffassung des Sermonenstils, die Lehrs zu jener geistreich antithetischen Pointe zugespitzt hat, sich bei genauer Prüfung als stichhaltig bewährt (daß sie in der Tat unrichtig ist, hoffe ich durch eine Analyse einzelner Sermonen bei anderer Gelegenheit beweisen zu können). Es sei aber doch gefragt, ob es wahrscheinlich ist, daß Horaz gerade in unserm sermo, in dem er mit ungewöhnlicher Schärfe die Planmäßigkeit der Gedankenfolge und Genauigkeit der Disposition fordert (1 ff. 41 ff.), sich über eben diese Postulate mit so souveräner

Freiheit hinweggesetzt habe. Wenn Horaz gar so plump verfahren wäre, wie Peter es schildert, so müßte er in diesem reifsten Erzeugnis seines Talents gerade von jener Tugend ganz und gar verlassen worden sein, die wir an ihm mehr als an irgend einem anderen römischen Dichter bewundern, von seinem fein abwägenden Kunstverstande. Jedenfalls werden wir einer solchen Auffassung erst dann beipflichten, wenn alle sonstigen Erklärungsversuche versagen sollten.

Wenn Peerlkamp und seine Nachfolger durch Veränderung der Versfolge eine bestimmte Gedankenordnung zu erzielen suchten, andere aus dem bequemen Conversationstone der Sermonen nun auch den Mangel einer festen Disposition glaubten folgern zu dürfen, so ist auch der dritte der möglichen Wege beschritten worden, auf Grund der überlieferten Versfolge ein bestimmtes Dispositionsprincip zu suchen.[1]) Diesen Weg wies vor allen Vahlen durch seine ‚Bemerkungen zu Horatius de arte poetica' (in der Zeitschr. f. d. östr. Gymnas. 1867 S. 1—16). Wenn die kleine Abhandlung in den neueren Untersuchungen dieser Frage nur wenig Beachtung fand,[2]) so erklärt sich das vielleicht daraus, daß sie, einem bestimmten Zwecke entsprechend, sich auf die ersten 118 Verse beschränkt; und doch ist in ihr zum ersten Mal methodisch der Versuch gemacht worden, durch eingehende Analyse des Gedankengangs das Planvolle der Composition aufzuzeigen. Daß ich, dem diese Abhandlung erst nach Abschluß der eignen Analyse bekannt wurde, von ganz anderm Ausgangspunkt aus mit Vahlen an allen entscheidenden Punkten der von ihm begangenen Wegstrecke zusammengetroffen bin, wird der Leser aus dem folgenden ersehen,

1) L. Döderlein, Horazens Episteln II (Leipzig 1858) 143, hat nachdrücklich ein solches Princip postulirt — die genaue Disposition der übrigen Sermonen gebiete ein Gleiches für die ars poetica anzunehmen —; wenn er selbst nicht imstande sei, das Gesuchte zu finden, so beweise das nicht, daß es nicht vorhanden sei.

2) O. Ribbeck, Hor. Episteln (Berlin 1869) 202 ff., hat selbst in diesem Abschnitt, statt Vahlen (den er citirt) zu folgen, Umstellungen vorgenommen. Dagegen hat Kießling sich hier im wesentlichen an Vahlen angeschlossen, freilich — wie seine vorhin angeführte Paraphrase dieses Abschnitts zeigt — ohne rechte Consequenz und Schärfe: auch macht er nach Vers 72 einen Absatz, der, wie wir sehen werden, Engverbundenes trennt. Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß Kießling zu jenen wahrhaft bedeutenden Exegeten gehört, von denen man auch da, wo sie irren, lernt.

da ich die Erkenntnisse, die wir Vahlen verdanken, möglichst mit seinen Worten hervorheben werde. Während es nun aber Vahlen glückte, die Compositionsart des Anfangs analytisch nachzuweisen, haben die neueren Versuche, das Gleiche für die Epistel in ihrem ganzen Umfang zu leisten, nicht denselben Erfolg gehabt.[1]) Wir schwierig es ist, durch bloße Analyse die Composition der ganzen Art einwandfrei nachzuweisen, geht — ganz abgesehen von den Bedenken, die gegen jedes der gewonnenen Dispositionsschemata erhoben werden müssen — auch daraus hervor, daß diese nur in wenigen Punkten übereinstimmen, zum Zeichen, daß diese Art der Analyse nur schwer einer Subjectivität der Betrachtung entgehen kann; aber auch da, wo durch diese Methode so sichere Ergebnisse gewonnen werden wie in dem von Vahlen behandelten Teile, wird eine auf anderem Wege vorgenommene Controlle wünschenswert sein. Eine solche wird nun, wie mir scheint, durch das rhetorische Lehrsystem ermöglicht, das uns unvergleichlich besser bekannt ist als das poetische.

Daß die Theorie der Poesie gleich da, wo wir ihr zuerst begegnen, bei den Sophisten, denen Platon sich anschließt und noch Aristoteles vieles verdankt, sich im Gefolge der Rhetorik befindet, ist eine mir geläufige Anschauung, die an dem reichen Material zu begründen hier zu weit führen würde. Wer aber auch nur den Einfluß erwägt, den die kunstmäßig sich entwickelnde Prosarede auf die Poesie seit Pindar ausgeübt hat, wird ohnehin begreiflich finden, daß auch die Theorien beider Künste in Beziehung zueinander treten mußten.[2]) Die römische Poetik stand von Anfang an im Zeichen der Rhetorik: das ist für Accius im Rhein. Mus. XLVIII S. 530 ff. bewiesen worden. Die enge Beziehung beider Theorien bezeugt, um viele, anderswo von mir angeführte Belege

1) Th. Fritzsche, Die Composition von H. ars poetica (Philologus XLIV 1885, 88—105). O. Henke, Des H. Brief an die Pisonen (Progr. Bremen 1896). N. Wecklein, Die Compositionsweise des H. und die epistula ad Pisones (Sitzungsber. d. bayr. Ak. 1894, 379—418; ganz abenteuerlich); Th. Birt, Über den Aufbau der ars poet. des H. (im Anhang zu A. Dieterichs Pulcinella, Leipzig 1897, 279—301; mit manchen geistreichen und feinen Einzelbemerkungen, als Ganzes aber nicht überzeugend).

2) Hingewiesen sei nur auf Strabon I p. 18, weil die von ihm benutzte Quelle (Hipparchos in seiner Polemik gegen Eratosthenes) zeitlich derjenigen nahe steht, der Horaz nach Porphyrios Zeugnis einige Hauptlehren entnommen hat.

zu übergehen, für das sullanische Rom Cicero de inv. I 33, wo er eine längere Stelle der Andria des Terenz nach allen Regeln der Kunst als rhetorisches Musterstück zerlegt, für das cäsarische derselbe or. 66 f.: *poetae quaestionem attulerunt, quidnam esset illud quo ipsi differrent ab oratoribus . . . ego autem, etiamsi quorundam grandis et ornata vox est poetarum, tamen in ea cum licentiam statuo maiorem esse quam in nobis faciendorum iungendorumque verborum, tum etiam nonnullorum voluntate vocibus magis quam rebus inserviunt.* Auf das hier von Cicero berührte ζήτημα, inwieweit dem Dichter Freiheiten in Wortbildung und Syntax (*facienda iungendaque verba*) gestattet seien, geht Horaz 47—72 ausführlich ein, und auch zu der ,Willensäußerung einiger' (*nonnullorum voluntas*), daß für ein Gedicht die formale Ausführung (*voces*) wichtiger sei als der Inhalt (*res*), nimmt Horaz 319—22 (ablehnend) Stellung. Diese Stelle Ciceros führt uns in den Kreis derer um Valerius Cato,[1]) zu dem der auch in der Praxis die beiden Künste verbindende Calvus gehörte, und die bemerkenswerte Übereinstimmung der hier von Cicero berichteten poetisch-rhetorischen Theorie mit Stellen der horazischen Poetik fordert dazu auf, das Verhältnis dieser zur Rhetorik genauer zu prüfen.

Nun sind zwar in den Commentaren schon der Renaissancezeit Lehren der Rhetorik für die Erklärung einzelner Stellen der horazischen Poetik herangezogen worden: wir finden hie und da ein oder das andere Citat aus der aristotelischen Rhetorik, Dionysios und der Schrift περὶ ὕψους, aus Ciceros rhetorischen Schriften, dem auctor ad Herennium und Quintilian. Aber mit solchen von einem Commentar zum anderen weiterwandernden Parallelstellen[2]) zu einzelnen Worten oder Sentenzen ist für die Lösung des Compositionsproblems nichts gewonnen: da kann nur eine systematische Vergleichung helfen. Eine solche werde ich, ohne die Absicht den Stoff zu erschöpfen, hier zu geben versuchen.

---

1) Vgl. O. Jahn zu d. St. Wichtig für den Zusammenhang der Theorien ist Leos Entdeckung (Göttinger Prooemium 1892/3 p. 7 ff.), daß die zwischen Catulls Epyllion und Vergils Bucolica fallende Reform des Hexameters mit der des oratorischen Rhythmus Hand in Hand ging.

2) Einige finden sich zusammengestellt bei Ad. Michaelis, De auctoribus quos Horatius in libro de a. p. secutus esse videatur (Kil. 1857) p. 32—34. — Adam, Ciceros Orator und Horaz ars poet., Progr. Urach 1882, enthält trotz des verheißungsvollen Titels nur allgemeines Raisonnement.

Die beiden Hauptteile der Epistel.

Wenn wir die Epistel als Ganzes betrachten, so erkennen wir deutlich ihre Gliederung in zwei große Teile. Darüber herrscht bei den meisten, die überhaupt eine bewußte Composition annehmen, deshalb Einvernehmen,[1]) weil Horaz selbst hier eine nicht mißzuverstehende Angabe gemacht hat. Der erste (größere) Teil handelt, um es zunächst einmal ganz allgemein zu bezeichnen, von der Dichtkunst, der zweite (kleinere) vom Dichter.[2]) Die Überleitung vom ersten zum zweiten wird durch 295—305 gebildet. Horaz hatte zuletzt (275—94) eine Skizze von der Entwickelung der εἴδη des griechischen und römischen Dramas gegeben und die Versuche der Römer in diesem γένος anerkannt bis auf den Mangel an genügender Sorgfalt des Feilens. Dieser Fehler, sagt er dann (295 ff.), den zweiten Teil vorbereitend, erkläre sich aus einer verkehrten Auffassung der Dichter von ihrer Aufgabe: sie glauben, das *nomen poetae* zu verdienen, wenn sie mit Berufung auf Demokrit ihrem Genie vertrauen und sich wie wahnsinnig gebärden. Mit dieser Verkehrtheit wolle er — nicht mehr durch eignes Beispiel, sondern durch theoretische Lehren — aufräumen. Dann folgt die Propositio des zweiten Teils (306—8):

munus et officium, nil scribens ipse, docebo,
unde parentur opes, quid alat formetque poetam,
quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error.

Hierauf hebt er in docirendem Tone an (Vers 309): *scribendi recte sapere est et principium et fons*, usw. Der Dichter muß sich philosophische Geistesbildung verschaffen (309—32). Er muß seine Aufgabe kennen, die im *prodesse et delectare* besteht (333—46). Er muß Vollkommenheit wenigstens anstreben (347—407), und zu dem Zweck sich üben sowie sich offne Kritik gefallen lassen (408—52). Dann folgt der Schluß des Ganzen: der wahnsinnige Dichter (453—76). Man sieht, wie kunstvoll der zweite Teil durch das anfangs nur skizzirte, dann am Ende ausgeführte Bild des wahnsinnigen Dichters zu einem in sich geschlossenen Ganzen

1) Auch Kießling, der im übrigen, wie bemerkt, der Annahme einer genauen Disposition abgeneigt ist, macht eine darauf bezügliche Anmerkung (zu 306).

2) Natürlich ist das nicht so zu verstehen, als ob nun das Wort *poeta* nicht auch im ersten, *poemata (carmina)* nicht auch im zweiten Teil vorkäme: es handelt sich nur um das Princip.

abgerundet wird. Der Inhalt des ersten Teils ist andersartig. Mit seiner Analyse werden wir uns nachher eingehender beschäftigen, aber ein Blick auf die Hauptthemata — Stoff und Form der Poesie 1—130, die Gattungen der Poesie 131—294 — zeigt, im Vergleich mit den angeführten des zweiten Teils, daß im ersten die Dichtkunst als solche, im zweiten der schaffende Dichter im Vordergrund steht. Dieses für uns zunächst befremdliche Dispositionsprincip hat Horaz nicht erfunden, sondern von der Behandlung anderer *τέχναι* auf die Poetik übertragen. Quintilian gibt die Disposition seiner institutio oratoria im Prooemium selbst an (21 f.): *liber primus* (I) *ea quae sunt ante officium rhetoris continebit. secundo* (II) *prima apud rhetorem elementa et quae de ipsa rhetorices substantia quaeruntur tractabimus. quinque deinceps* (III—VII) *inventioni — nam huic et dispositio subiungitur —, quattuor* (VIII—XI) *elocutioni . . . dabuntur. unus* (XII) *accedet, in quo nobis orator ipse informandus est, et qui mores eius, quae in suscipiendis dicendis agendis causis ratio, quod eloquentiae genus, quis agendi debeat esse finis, quae post finem studia . . . disseremus.* Dieses Einteilungsprincip wird im Prooemium von XII kurz wiederholt und als Inhalt des zwölften Buches angegeben: *mores ei* (*oratori*) *dare et adsignare officia*; es wird im Verlauf dieses Buches öfters betont: 5, 1 *haec sunt quae me redditurum promiseram, instrumenta non artis, ut quidam putaverunt, sed ipsius oratoris,* 9, 1 *quae non tam dicendi arte quam officiis agentis continentur attingam.* Demgemäß zerfällt das Werk, wenn wir das erste (propädeutische) Buch außer Betracht lassen, in zwei Teile: II—XI handeln de arte oratoria, XII de oratore. Da haben wir also eine genaue Analogie zur Disposition der horazischen Poetik im großen. Auch einzelne Ausdrücke der oben ausgeschriebenen Verse, in denen Horaz das Programm des zweiten Teils darlegt, stimmen zu den entsprechenden Quintilians: *officium — officia; formare — informare; quid deceat, quid non — mores.* Daß Quintilian die Sonderung der beiden Teile älteren Rhetorikern verdankt, zeigt III 3, 11 f. Dort sagt er nach Aufzählung der fünf Teile der Rhetorik (inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio): *fuerunt in hac opinione non pauci, ut has non rhetorices partes esse existimarent sed opera oratoris: eius enim esse invenire disponere eloqui et cetera. quod si accipimus, nihil arti relinquemus. nam bene dicere est oratoris, rhetorice tamen erit bene di-*

cendi scientia; vel, ut alii putant, a r t i f i c i s *est persuadere, vis autem persuadendi* a r t i s e. q. s. Die Controverse geht auf griechische Quellen zurück, wie der Ausdruck *opera oratoris* d. i. *ἔργα τοῦ ῥήτορος* zeigt: vgl. Fortunatianus p. 81 Halm: *Partes oratoris officii quot sunt? — quinque: inventio dispositio elocutio memoria pronuntiatio. — Haec a Graecis quid vocantur? — ἔργα τοῦ ῥήτορος.*

Ohne hier zunächst den Ursprung dieses Schemas genauer zu verfolgen, suchen wir das gewonnene Resultat für die Frage nach der Compositionsart der Epistel im einzelnen zu verwerten.

I. De arte poetica (1—294).

Quintilian gibt III 3 die Einteilungsarten der Rhetorik an, nach denen er den Stoff disponirt. Er unterscheidet *partes* und *genera* der Rhetorik. Die *partes* werden gebildet durch die typische Fünfzahl (*ut plurimi maximique auctores tradiderunt*): *inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio.* Unter den *genera*, die einige fälschlich mit den *partes* verwechselten, versteht er die *oratio laudativa, deliberativa, iudicialis.* Diese drei Gattungen würden von einigen *genera rhetorices* genannt, von anderen, denen Cicero folge, *genera causarum,* und diese Bezeichnung sei die beste. Cicero, auf den Quintilian sich beruft, spricht darüber de or. I 137 ff., wo er den Crassus diese Einteilung zu den *communia et contrita praecepta* zählen läßt. In der Tat gliedert sich nun der erste Hauptteil der horazischen Poetik in zwei Abschnitte. Der erste (A)[1] 1—130 handelt, wie nachher genauer bewiesen werden soll, von *inventio, dispositio, elocutio,* also von den drei ersten jener fünf *partes* der Rhetorik. Der zweite (B) 131—294 handelt vom Epos und Drama sowie den Arten des letzteren (Tragödie, Komödie, Satyrspiel); den Gattungen der Rede, nämlich Lobreden, Suasorien, Proceßreden in der Rhetorik entsprechen also in der Poetik die Gattungen der Poesie. Wir haben mithin dem ersten Abschnitt die Überschrift zu geben: de partibus artis poeticae, dem zweiten: de generibus artis poeticae.

A. De partibus artis poeticae 1—130.

Die Beziehungen dieses Abschnitts zur Rhetorik können, wenigstens in einer Partie, als anerkannt gelten. Von dieser Partie werden wir daher auszugehen haben.

1) Die Buchstaben beziehen sich auf das unten (S. 507 f.) stehende Schema.

1. Nachdem Horaz in den Versen 1—37 das Postulat einer einheitlichen, in sich geschlossenen Composition aufgestellt hat, fährt er fort (38—41):

sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam
viribus, et versate diu, quid ferre recusent,
quid valeant umeri. cui lecta potenter erit res,
nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo.

Er behandelt dann kurz den *ordo* (42—44), ausführlich die *facundia* (45 ff.). Hier haben wir also die drei ersten *partes* der Rhetorik: *materia (res)* = *inventio*, *ordo* = *dispositio*, *facundia* = *elocutio*. Das notiren schon die älteren Commentare, und die neueren wiederholen es, insofern sie überhaupt auf die Disposition des Ganzen Rücksicht nehmen.[1]) Es fragt sich nun aber: wie fügen sich die Verse 1—37 unserm Dispositionsschema?

Über Abgrenzung und Inhalt der Verse 1—37 besteht keine Meinungsverschiedenheit. Es ist das schon bei Platon Phaedr. 264 C und Aristoleles Poet. c. 7. 8 sich findende Postulat einer *μία καὶ τελεία σύστασις πραγμάτων*, das Horaz hier, auch in der Bildersprache sich an seinen Gewährsmann anschließend, aufstellt. Und zwar verfährt er im wesentlichen negativ: er zeigt die Fehler einer andersartigen Composition auf. Über den Zusammenhang zwischen diesen Versen und den eben besprochenen 38 ff. hat Vahlen (a. O. 8), nachdem darüber früher falsche Ansichten verbreitet waren, richtig so geurteilt: ‚Dieser Satz (*sumite materiam . . . viribus*) hat seine Vorbereitung und seinen Anlaß in dem ganzen bisherigen Abschnitt des Gedichtes.‘ Es kann hinzugefügt werden, daß die innere Verbindung auch darin zutage tritt, daß 30 (*variare . . . rem unam*) und 40 (*cui lecta potenter erit res*) in sichtbarer Beziehung zueinander stehen. Daher liegt es nahe zu untersuchen, ob 1—37 mit der rhetorischen Lehre von der *inventio*, die, wie gesagt, in 38—40 deutlich bezeichnet ist, in einem Zusammenhang steht. Daß dies der Fall sei, nimmt Birt (a. O. 286) an, wenn er als Inhalt der Verse 1—41 angibt: ‚Die Stoffwahl (*inventio delectu adhibito*).‘ Es wird das aber schärfer formulirt werden müssen, denn es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, inwiefern 1—37 mit der *inventio* zu tun haben. Wenn man nun den positiven Inhalt dieser Verse zusammenfassen wollte, so würde sich kaum eine

1) Für die Formulirung des Gedankens in 38—40 vgl. besonders noch Quintilian X 2, 19 *in suscipiendo onere consulat suas vires* (sc. *orator*).

bessere Bezeichnung finden als diese: *de argumentorum (rerum) tractatione.*[1]) Denn Horaz zeigt, wie verkehrt die Dichter handelten, wenn sie, aus Sucht nach Abwechslung und um zu glänzen, Stoffe, die in keinem innern Zusammenhang miteinander ständen, zu einer Mißgestalt verbänden, anstatt die Lehre zu beherzigen, daß ein gutes Gedicht einheitlich componirt sein müsse. Nun spielte die Lehre von der richtigen Behandlung des Stoffs eine große Rolle in der Schulrhetorik und wurde dort so eng mit der *inventio* verknüpft, daß beides, *invenire* und *tractare*, sich gegenseitig ergänzte. Darüber sagt der auctor ad Her. II 27: *quoniam satis ostendisse videamur, quibus argumentationibus in unoquoque genere causae iudicialis uti conveniret, consequi videtur, ut doceamus, quemadmodum ipsas argumentationes ornate et absolute tractare possimus. nam fere non difficile invenire, quid sit causae adiumento, difficillimum est inventum expolire et expedite pronuntiare; haec enim res facit, ut neque diutius quam satis sit, in eisdem locis commoremur, nec eodem identidem revolvamur, neque incohatam argumentationem relinquamus, neque incommode ad aliam deinceps transeamus;* Cicero or. 47 ff. *iudicium igitur adhibebit (orator) nec inveniet solum quid dicat, sed etiam expendet* e. q. s. (die Notwendigkeit des *iudicium* hebt Horaz dadurch hervor, daß er V. 24 ff. die Folgen seines Mangels darlegt). Entscheidend ist dann vor allem eine andere Stelle Ciceros. Horaz leitet nämlich den Fehler der meisten Dichter, heterogene Dinge zu verbinden, unter anderem daraus ab, daß sie aus Furcht, monoton zu werden, in unzulässiger Weise dem *studium variandi* frönen (24—31). Dieses Argument finden wir bei Cicero de or. II 176 f. in gleichem Zusammenhange, aber so, daß er das schlechthin empfiehlt, was Horaz zwar in der Theorie ebenfalls billigt, aber wegen des unkünstlerischen Übermaßes in der Anwendung widerrät: *iam illud videmus nequaquam satis esse, r e p e r i r e quid dicas, nisi id inventum t r a c t a r e possis. tractatio autem v a r i a esse debet, ne aut cognoscat artem qui audiat aut defatigetur similitudinis satietate.* Es ist das übrigens eine Lehre, die auf Isokrates zurückgeht: die *χρῆσις τῶν πραγμάτων* sei nicht minder wichtig als die *πράγματα* selbst, zu jener

1) Zu eng Porphyrio p. 344, 18 Meyer: *primum praeceptum est περὶ τῆς ἀκολουθίας*, worunter man, wie aus Ps. Diogenes ars rhet. c. 10, 6 zu ersehen ist, die folgerichtige Gliederung einer Rede verstand.

gehöre auch das *καταποικῖλαι* (4, 9. 13, 16);[1]) wenn er an beiden Stellen betont, daß zu einer richtigen Stoffbehandlung gehöre, *τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν*, so meint Horaz dasselbe, wenn er von gewissen *argumenta* sagt (19): *sed nunc non erat his locus*, d. h. *ἀλλὰ νῦν γε δὴ ἄκαιρα ταῦτα ἦν.*

Während Horaz bei der *tractatio argumentorum* lange verweilt, behandelt er die *inventio*, d. h. die *argumenta* (*res*) selbst, ganz kurz 38—41. Die transitorische Behandlung der *inventio* kann nicht auffallen: Horaz setzt — wie in anderem Zusammenhang Vers 119—30 zeigen — den Stoff voraus und beschränkt die Erfindung zu gunsten der *μίμησις*. So erklärt sich auch, daß er die beiden *τόποι* — *de argumentorum inventione* und *de argumentorum tractatione* — in umgekehrter Reihenfolge bringt: die künstlerische Darstellung geht als das Wichtigere voran.

2. Ebenso schnell wie die *inventio* wird das zweite *μέρος*, der *ordo* (*dispositio*, *τάξις*), erledigt 42—44. Auch in den uns erhaltenen griechischen wie lateinischen Rhetoriken wird dieser Teil mit unverhältnismäßiger Kürze behandelt (vgl. Cic. de or. I 142. II 307 ff.).

3. Dagegen verweilt Horaz lange beim dritten *μέρος*, der *facundia* (*elocutio*, *λέξις*). Während er über den Beginn dieses Abschnitts durch den kräftigen Einsatz *in verbis* etc. (46, von Bentley richtig vor 45 gestellt) keinen Zweifel gelassen hat, ist die Begrenzung nach unten controvers. Hier aber wird uns die Analogie der Rhetorik wieder sicher leiten. Daß freilich zunächst (a) 45—72 von der *ἐκλογὴ ὀνομάτων* gehandelt wird, ist klar und unbestritten. Dann aber folgt ein Abschnitt (b) 73—85, in dem die Versmaße behandelt werden. Über sein Verhältnis zum Vorhergehenden sind die widersprechendsten Ansichten aufgestellt. Es wäre aber zwecklos, sie oder die Umstellungsvorschläge zu widerlegen, da schon Vahlen a. O. 13 (und in derselben Zeitschrift 1871, 14 f.) das Richtige in aller Kürze gesagt hat. Vahlen schreibt:

---

1) Auch Dionysios ep. ad Pomp. 3, 11 handelt von der Pflicht des Schriftstellers, dem Leser Abwechslung zu verschaffen, und lobt wegen ihrer Erfüllung den Herodot, der *ποικίλην ἐβουλήθη ποιῆσαι τὴν γραφὴν Ὁμήρου ζηλωτὴς γενόμενος.* Er spricht darüber da, wo er den *πραγματικὸς τόπος* behandelt (vgl. § 15); der aber ist ihm identisch mit dem, was andere *εὑρεσις* nannten (de Dem. 51 p. 241, 1 Radermacher). Vgl. auch de imit. p. 25, 12 Usener.

,Horatius hat von v. 45 ab den poetischen Stil (*facundia*) in Betracht gezogen und Anweisungen gegeben, welche in der poetischen Sprache überhaupt Beachtung verdienen: aber die poetische λέξις ist nicht ἄμετρος sondern ἔμμετρος . . . Der Fortschritt von der Sprache zum Verse ist so naturgemäß und einfach, daß es dafür weiterer Begründung nicht bedarf.' Doch ist für unsern Zweck die Tatsache wichtig, daß die analoge Verbindung in der Rhetorik typisch ist. Dionysios teilt den λεκτικὸς τόπος in die beiden Teile περὶ ἐκλογῆς ὀνομάτων und περὶ συνθέσεως ὀνομάτων (de comp. verb. 1); in seiner, dem letzteren Teil gewidmeten Schrift behandelt er bekanntlich die Rhythmik, und zwar zieht er für den prosaischen Rhythmus im weitesten Umfang den poetischen heran. Varro hat die Metrik in dem Werk de sermone latino behandelt. Cicero bespricht im orator zunächst (149—162) die Worte als solche, darauf (162—198) ihre Verbindung im Satze, d. h. den Rhythmus der Rede; auch er wählt seine Beispiele nicht bloß aus der Prosa, sondern auch aus der Poesie, und leitet den oratorischen Rhythmus mit Berufung auf Isokrates aus dem poetischen ab. Als eine Einzelheit sei noch erwähnt, daß Cicero in dem Teil, der die ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων behandelt (149—162), auch die Frage nach der Analogie oder Anomalie der Sprache streift, ganz wie Horaz in den Versen 60—72 des entsprechenden Abschnitts (a); wenn von Cicero dieser Teil bezeichnet wird als *locus de natura usuque verborum* (162), so könnte man auch für den horazischen schwerlich eine passendere Bezeichnung finden (vgl. *usus* 71 und das schöne Beispiel aus der belebten Natur 60 ff.). Auf die Behandlung dieser zwei Abschnitte folgt ein dritter, den wir mit c) bezeichnen (86—130). Sein Inhalt läßt sich so zusammenfassen: über den Sprachstil (*de verborum coloribus*); dieser muß conform sein dem εἶδος des Gedichts (86—98) sowie den πάθη der Personen (99—113) und deren ἤθη (114—130). Dieser Abschnitt setzt mit v. 86 *descriptas servare vices* (nämlich die in v. 73—85 beschriebenen διάφορα μέτρα) *operumque colores* ersichtlich ein; auch der Schluß läßt sich leicht erkennen. Bei den ἤθη handelt es sich nämlich erstens um Charaktertypen überhaupt, die differenzirt werden müssen nach der Würde, dem Alter, der Berufsart und der Nationalität der Personen (114—118), zweitens um die Frage, ob der Dichter die von der Sage überlieferten Charaktertypen beibehalten oder sich von der Tradition freimachen und neue erfinden solle: jenes wird em-

pfohlen, dieses als schwieriger widerraten (119—130).[1]) Dann beginnt mit der Behandlung des Epos der zweite große Abschnitt (B) des ersten Hauptteils. Nachdem wir so die vom Sprachstil handelnden Verse 86—130 gegen ihre Umgebung abgegrenzt haben, fragen wir nun nach ihrem Zusammenhang mit den vorausgehenden Teilen von der Wortwahl und vom Metrum. Auch hier hat Vahlen a. O. 16 das Richtige schon gesagt: ‚Der Dichter soll mit Einsicht und Vorsicht bei der Wahl der Worte verfahren . . . [= a unseres Dispositionsschemas]. Die Sprache des Dichters ist aber eine metrische, und Natur der Rhythmen und fester Brauch haben jeder Dichtart das ihrem Charakter angemessene Versmaß zugewiesen . . . . [= b]. Wie die Dichtungen nach ihren Maßen gesondert sind, so ist auch Ton und Farbe des Stils in jeder Dichtart verschieden‘ [= c] usw. Vahlen faßt also den Abschnitt vom Sprachstil [c] als Teil der Darlegung *περὶ λέξεως*. Daß dies der Theorie entspricht, zeigt Cicero de or. III 210: *quoniam de ornatu omni orationis sunt omnes si non patefacti at certe commonstrati loci* (nämlich Wortwahl und Rhythmus der Periode, also = a und b), *nunc quid aptum sit, hoc est quid maxime deceat in oratione videamus: quamquam id quidem perspicuum est, non omni causae nec auditori neque personae neque tempori congruere orationis unum genus* (d. h. Sprachstil, also = c). Hier entsprechen die *causae*, deren Verschiedenartigkeit der Stil der Rede sich anpassen soll, den verschiedenen *εἴδη* der Poesie, denen der poetische Stil conform sein soll; und wenn Cicero gleich darauf (211) von den redenden *personae* sagt, es käme bei ihnen darauf an, *qua sint aetate, honore, auctoritate*, so entspricht das genau der Bestimmung bei Horaz, die Personen des Gedichts je nach Würde, Alter und Berufsart reden zu lassen. Für die Übereinstimmung der poetischen Theorie mit der rhetorischen ist auch die Einzelheit bezeichnend, daß, wie

1) Aristoteles Poetik 14. 1453 b 20 *τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστιν*: das hat die jüngere Poetik, der Horaz folgt, also von den *μῦθοι* auf die *ἤθη* (das zweite *μέρος* der Tragödie) übertragen. Auch die zweite Frage, ob freie Erfindung zu empfehlen sei, hat Aristoteles erwogen; unter dem Eindruck der Neuerungen Agathons neigt er dazu, die Frage zu bejahen: 4. 1449 a 7; 9. 1451 b 19—27. An letzterer Stelle scheint Aristoteles eine entgegenstehende Ansicht zu bekämpfen, die die freie Erfindung mißbilligte: eben diese Ansicht ist es, die dann die von Horaz benutzte Quelle empfahl, recht bezeichnend für die Zeit des *ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω*.

Cicero diese seine Darlegung über den Sprachstil mit den Worten *quid maxime d e c e a t in oratione videamus* einleitet, so Horaz gewissermaßen die Summe dieses Abschnitts so zusammenfaßt: *singula quaeque locum teneant sortita d e c e n t e m* (92; vgl. 105 f. *tristia maestum voltum verba d e c e n t*). Wir hätten also diesem Abschnitt, den wir — der Übereinstimmung mit den zwei vorangehenden zuliebe — *de verborum coloribus* betitelten, auch die Überschrift *περὶ τοῦ ἐν λόγοις πρέποντος*[1]) geben und uns dafür noch berufen können auf Cicero or. 70—74, eine Stelle, die in mehrfacher Hinsicht die eben aus de orat. III angeführte ergänzt und uns dadurch, daß Cicero wieder ausdrücklich die Poesie zum Vergleich heranzieht, wertvoll ist: *ut in vita sic in oratione nihil est difficilius quam quid d e c e a t videre: πρέπον appellant hoc Graeci, nos dicamus sane decorum. de quo praeclare et multa praecipiuntur . . . huius ignoratione non modo in vita sed saepissume et in p o e m a t i s et in oratione peccatur. est autem quid deceat oratori videndum non in sententiis solum sed etiam in verbis. non enim omnis fortuna*[2]), *non omnis honos, non omnis auctoritas, non omnis aetas, nec vero locus aut tempus aut auditor omnis eodem aut verborum genere tractandus est aut sententiarum . . . itaque hunc locum longe et late patentem philosophi solent in officiis tractare . . ., grammatici in p o e t i s*[3]), *eloquentes in omni et genere et parte causarum* e. q. s.

B. De generibus artis poeticae 131—294.

Mit v. 130 ist der Abschnitt, der die *partes* der Poetik behandelt, abgeschlossen; es folgt nun der Abschnitt über die *genera*, d. h. die Gattungen der Poesie (Epos und Drama). Daß diese Einteilung des Stoffs einem für die Rhetorik gültigen Schema entspricht, ist oben (S. 488) bewiesen worden. Daher besteht auch keine Veranlassung, den vom Epos handelnden Teil mit Birt a. O. 292 f. um-

---

1) Auf den aristotelischen Abschnitt über das *πρέπον λέξεως* hat schon Vahlen a. O. 15 hingewiesen.

2) Auch dieser Ausdruck hat, wie die folgenden, seine Entsprechung bei Horaz: v. 112 *si dicentis erunt fortunis absona dicta.*

3) Dafür geben bekanntlich unsere Scholien, besonders die zu Euripides, zahlreiche von Trendelenburg gesammelte Belege. Eine für die Horazverse lehrreiche Stelle: Cicero de off. I 97 f., wo eine Probe solcher Kritik gegeben wird.

zustellen.[1]) Im einzelnen können wir uns hier erheblich kürzer fassen als bei A. Am Schluß von A war bei der Behandlung der ἤϑη der ältere der Pisonenbrüder gelobt worden, daß er, statt neue Charaktere zu erfinden, sich an die überlieferten halte und einen homerischen Stoff dramatisire: *Iliacum carmen deducis in actus* (129). Da stehen also die beiden *genera* zusammen, die in B behandelt werden. Der Übergang von A zu B wird durch v. 131—35 gebildet: ‚ein solches Festhalten an der Überlieferung schließt, wenn es in richtiger Weise geschieht, Selbständigkeit nicht aus.' Darauf treten wir mit der σύγκρισις Homers und der Kykliker in die Behandlung des Epos ein (136 ff.).[2]) Für die Aufeinanderfolge von A und B sei noch auf Ciceros Orator verwiesen. Wir haben soeben gesehen, daß dem letzten Abschnitt von A bei Horaz (über das πρέπον) die Ausführungen Ciceros über denselben Gegenstand or. 70—74 entsprechen. Cicero fährt dann fort (75): *sequitur ut cuiusque generis nota quaeratur et formula*, worauf er von 76 an über die genera dicendi handelt. Ebenso geht Horaz vom πρέπον zu den genera der Poesie über.

Behandelt werden 1) das Epos 136—152, 2) das Drama 153—294, also nur die beiden Gattungen, auf die sich auch Aristoteles beschränkt, und mit derselben unverhältnismäßig größeren Ausführlichkeit in der Behandlung des Dramas. Der Abschnitt

---

1) Er stellt, wie schon Peerlkamp, die Verse 136—152 nach 44. Der Irrtum beider beruht darauf, daß sie die Behandlung des Dramas schon mit 114 beginnen lassen: dann würden allerdings die Verse 136—152, die vom Epos handeln, die nach jener Voraussetzung vom Drama handelnden Verse 114-294 unterbrechen. Aber wir sahen, daß 114 ff. die ἤϑη der Personen nur im Zusammenhang des Sprachstils behandelt werden. Wie können denn auch die ἤϑη von den πάϑη getrennt werden, die Birt selbst richtig zu dem Abschnitt über den Sprachstil gehören läßt? Übrigens sei noch bemerkt, daß durch die Umstellung die auch sprachlich so feste Fuge *si non . . . moraberis* (131 f.), *nec . . . curabis* (133), *nec desilies* (134 f.), *nec sic incipies* (136) gelöst werden würde.

2) Die zahlreichen Interpreten, die daran Anstoß nehmen, daß Horaz, obwohl Piso ein Drama schreiben wolle (129 f.), nun doch zunächst vom Epos handle (136—52) und erst dann auf das Drama zurückkomme (153 ff.), bedenken nicht, daß die Adresse nur eine Form, Piso also wie Senecas Lucilius zu beurteilen ist: das Persönliche ist nichts als ein Substrat für die allgemeinen Darlegungen und kann jederzeit wie herangezogen so fallen gelassen werden. Zudem muß Piso, da er ein episches Sujet dramatisiren soll, doch erst etwas vom Epos erfahren.

über das Drama gliedert sich nach einer kurzen Propositio (153—55) in folgende Teile: a) Die griechischen *εἴδη* 156—250 (*α* Tragödie und Komödie 156—219, *β* Satyrspiel 220—50), b) *Σύγκρισις* des griechischen und römischen Dramas 251—94 (*α* in der Form 251—74, *β* in den *εἴδη* 275—94).

Hier bedürfen zunächst die Verse 156—78 einer Bemerkung: sie heben mit großem Nachdruck die Wichtigkeit der richtigen Charakterschilderung an dem Beispiel der *ἡλικίαι* hervor, wie gleich 156 programmatisch gesagt wird: *aetatis cuiusque notandi sunt tibi mores;* es folgt eine Skizze der *ἤθη* des *puer, iuvenis, vir, senex.* Nun aber lasen wir ja schon 114 f.: es komme viel darauf an, ob rede *maturusne senex an adhuc florente iuventa fervidus,* und Peerlkamp rückte deshalb beide Stellen zusammen. Wird nun wirklich dieselbe Sache an zwei getrennten Stellen — zuerst kurz, dann sehr ausführlich — behandelt? Diese Frage ist gleichzeitig zu bejahen und zu verneinen: derselbe Gedanke steht hier und dort, aber in verschiedenem Zusammenhang und zu verschiedenem Zweck. Dort handelte es sich um den Sprachstil, dem das *ἦθος* der Diction wie in anderem so auch im Alter der redend eingeführten Person conform sein muß; hier handelt es sich um die Zeichnung der Charaktere als solcher im dramatischen *γένος*, ohne Rücksicht auf den Sprachstil. Diese Auffassung wird bestätigt durch Aristoteles' Rhetorik, aus der schon ältere Exegeten die merkwürdig genauen Parallelstellen angeführt haben. Auch Aristoteles nämlich kommt zweimal auf die *ἡλικίαι* zu sprechen: einmal sehr ausführlich da, wo er die *ἤθη* der Redner in den drei *γένη* der Rede behandelt (II 12—14), das andere Mal kurz da, wo er das *ἦθος* des Sprachstils behandelt (III 7. 1408ᵃ 27). Die Übereinstimmung des Horaz mit der aristotelischen Rhetorik zeigt sich also nicht bloß in der Ausführung des einzelnen, sondern, was uns hier allein angeht, auch in der Verwertung eines und desselben Gedankens für zwei verschiedene Zusammenhänge: wie bei Aristoteles für die Redegattungen und für die *λέξις*, so bei Horaz für die dramatische Gattung und für die *elocutio.* Die scheinbare Dublette bedeutet mithin keine Störung der Disposition, sondern bestätigt deren Genauigkeit nach dem von uns zugrunde gelegten Schema der Rhetorik.

Danach werden wir auch über die zweite scheinbare Dublette dieses Abschnitts richtig urteilen können. An die Behandlung der

εἴδη des dramatischen γένος bei den Griechen (a) schließt sich eine lange σύγκρισις des griechischen und römischen Dramas (b), und zwar zunächst (α) in der formalen Behandlung des Dialogverses: 251 *syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus* usw. bis 274. Nun aber hatte er vom Iambus doch schon 79—81 gesprochen (*Archilochum proprio rabies armavit iambo: hunc socci cepere pedem grandesque cothurni, alternis aptum sermonibus et popularis vincentem strepitus et natum rebus agendis*). Peerlkamp rückte, in der Verkehrtheit wenigstens Consequenz bewahrend, beide Stellen zusammen, Ribbeck verwies die ganze Partie, innerhalb welcher die Verse 79 ff. stehen, in die Epistel an Augustus. Diejenigen Editoren, die nicht umstellen, begnügen sich entweder damit, bei der zweiten Stelle auf die erstere zurückzuverweisen (so Orelli-Mewes ,cfr. supra 79 sqq.'), oder sie enthalten sich jeder Bemerkung über das Verhältnis der beiden Stellen zueinander (Döderlein, Kießling, Krüger); denn L. Müller können wir hier wie überall außer Betracht lassen. Nun liegt die Sache hier genau so wie in dem soeben behandelten Fall. In 79—81 handelt es sich, wie die angeführten Worte selbst zeigen, um das Ethos des iambischen Rhythmus im Zusammenhang mit der λέξις, in 251 ff. um die Entwicklung des iambischen Trimeters innerhalb des dramatischen γένος.

II. De poeta (295—476).

Die Verbindung zwischen den beiden Hauptteilen ist, wie schon bemerkt wurde (S. 486), durch die Verse 295—305 hergestellt. Die am Schluß von I gegebene Entwicklungsgeschichte des griechischen und römischen Dramas schloß mit dem Gedanken: die Römer haben durch die Erfindung neuer εἴδη (fabula praetexta und togata) bewiesen, daß sie etwas leisten können (286—88); aber es fehlt ihnen an der Sorgfalt und Geduld des Feilens, ohne das es kein Kunstwerk gibt (289—94). Nun folgt der Übergang: ,unsere Dichter glauben nämlich mit Berufung auf Demokrit, daß die *ars* unwesentlich sei, daß vielmehr derjenige das *nomen poetae* erlange, der das nötige Quantum an μανία besitzt — eine törichte Auffassung, die ich nicht mehr durch eigne Dichtungen, sondern durch theoretische Lehren corrigiren will' (295—305). Mit dem Ausdruck *nomen poetae* ist die Wendung auf das von nun an dominirende persönliche Element gegeben (vgl. Cic. de or. I 64

orator . . . hoc tam gravi dignus nomine, or. 22 *horum singulorum generum quicumque vim in singulis consecuti sunt, magnum in oratoribus nomen habuerunt; sed quaerendum est, satisne id quod volumus effecerint*, Quintil. XII 1, 24 *donabimus oratoris illo sacro nomine*). Die Verse 306—8 geben dann die Propositio: *munus et officium, nil scribens ipse, docebo, unde parentur opes, quid alat formetque poetam, quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error.* Auf die Übereinstimmung dieses Programms mit demjenigen, das Quintilian im Prooemium des XII., dem *orator* gewidmeten Buches aufstellt, ist schon oben hingewiesen worden. Die Propositio enthält zugleich die Partitio. Vers 307. 8 geben Teile an, die wir auf Grund der von Quintilian a. O. (oben S. 487) gebrauchten Ausdrücke so bezeichnen müssen: A. *unde parentur opes, quid alat formetque poetam = de instrumentis poetae;* B. *quid deceat, quid non*[1]) = *de officiis poetae;* CD. *quo virtus, quo ferat error = de perfecto* (bez. *de insano*) *poeta.*[2])

A. De instrumentis poetae 309—332.

Die Frage der Propositio, *unde parentur opes,*[3]) wird beantwortet durch den Vers, der diesen Abschnitt eröffnet (309): *scribendi recte s a p e r e est et principium et fons*, d. i. τὸ ν ο ῆ σ α ι ἀρχὴ καὶ πηγὴ[4]) δυνάμεως ποιητικῆς. Daß hier eine Übertragung aus der rhetorischen Theorie auf die poetische vorliegt, zeigt folgendes Scholion zu Apthon. II p. 1 Walz: πόσα ἔργα τοῦ ῥήτορος; τέσσαρα· τὸ ν ο ῆ σ α ι, τὸ εὑρεῖν etc.; das Alter ergibt sich aus Cicero de or. I 223 *a c u t o homine nobis opus est et natura usuque c a l l i d o, qui s a g a c i t e r pervestiget* etc. Nun läßt Cicero mit diesen Worten den Antonius seine positive Darlegung von der Aufgabe des Redners beginnen, und in gleichem Sinne hatte er schon vorher den Crassus sagen lassen (113): *animi atque ingenii celeres quidam motus esse debent, qui et ad excogitandum a c u t i*

---

1) Daß *decere* hier in anderem Sinne steht als oben (S. 493f.), wird sich weiterhin (S. 501) ergeben.

2) Für die Wahl der letzteren Ausdrücke werden unten (S. 504) die Belege gegeben werden.

3) Quintilian X 1, 5 *non ergo dubium est, quin ei (oratori) velut opes sint quaedam parandae.*

4) Daß Horaz mit *principium et fons* griechische Terminologie wiedergibt, zeigt Strabon I p. 18 (Hipparchos): πηγὴ καὶ ἀρχὴ φράσεως κατεσκευασμένης καὶ ῥητορικῆς ὑπῆρξεν ἡ ποιητική.

et ad explicandum ornandumque sint uberes. Wir sehen also, daß nicht nur das Postulat als solches von der Rhetorik auf die Poetik übertragen, sondern daß ihm auch der gleiche Platz in der Theorie beider Künste angewiesen wurde.

In engem Zusammenhang mit diesem Vers stehen die folgenden (310—32). Sie geben auf die Frage der Propositio, *quid alat*[1]) *formetque*[2]) *poetam* zunächst eine Antwort, die sich griechisch so formuliren läßt: τὸ σπουδάζειν περὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν (310—316). Denn nur der philosophisch gebildete Dichter sei μιμητικὸς πραγμάτων (βίου) καὶ ἠθῶν (317—322).[3]) Dieses Postulat philosophischer Bildung und einer daraus zu gewinnenden Gestaltungskraft führt zu einer kurzen σύγκρισις des hochbegabten und formgewandten Hellenenvolks mit dem römischen Banausen-

---

1) Quintilian X 1, 31 *historia quoque alere oratorem . . . potest.*

2) Cicero sagt dafür *informare*: or. 7. 33. 37 (*orator quem informare volumus*). 85.

3) Die vielbehandelten Verse 317 f. *respicere exemplar vitae morumque iubebo doctum imitatorem et vivas hinc ducere voces* besagen im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden: durch das Buchstudium der Philosophie (310 *Socraticae chartae*) solle sich der Dichter auch die für lebenswahre Gestaltung notwendige Fähigkeit erwerben, das Leben selbst in seinen typischen Vorgängen und Charakteren zu beobachten. Die Keime dieser Lehre liegen in Platons Phaidros 271 DE: der künftige Redner müsse sich zunächst theoretisch mit Psychologie beschäftigen, dann die Menschen ἐν ταῖς πράξεσι beobachten, um ihre φύσις beurteilen zu können. Das übernahmen die Stoiker, in deren Sinne Cicero de or. III 54 schreibt: der wahre Redner dürfe sich nicht auf die Erlernung der Theorie beschränken, sondern ihm müsse bekannt sein, *quae sunt in hominum vita, quandoquidem in ea versatur orator atque ea est ei subiecta materies.* Von der Rhetorik wurde das auf die Poesie übertragen: der Dichter muß philosophisch gebildet sein, damit er seine Aufgabe, μιμεῖσθαι πράξεις καὶ ἤθη, erfüllen könne, denn diese μίμησις geht, wie Aristoteles lehrt, auf das Typische, das Ideelle (τὸ καθόλου), dieses aber vermag nur der philosophisch Gebildete in der Flucht der Erscheinungen und der Zufälligkeit des Individuellen zu erkennen. Horaz hat, wie die folgenden Verse (319—22) zeigen, insbesondere den Dramatiker im Auge; das erinnert daran, daß nach dem Tractat des Donatus (ed. Leo in Kaibels comici I p. 67) Cicero *comoediam esse ait imitationem vitae, speculum consuetudinis, imaginem veritatis.* Die Feinheit, mit der die Dichter der νέα das Leben beobachteten und διὰ μιμήσεως zur Darstellung brachten, bewundern wir noch heute. Horaz verdankt die feine Bemerkung sicher seiner Quelle; er mußte diesem Postulate ein um so größeres Verständnis entgegenbringen, als er selbst ein Künstler mimetischer Ethopoiie war.

tum (323—332). Hier wird auch in den Commentaren verwiesen auf die bekannten Erörterungen über die Notwendigkeit philosophischer Bildung des Redners im I. Buch Ciceros de oratore; es sei noch besonders bemerkt, daß auch Cicero diese Forderung auf die Ethik beschränkt (I 68 f.). Auch hier ist der Platz, den man dieser Darlegung anwies, wieder derselbe: sie steht bei Cicero wie bei Horaz am Anfang; vgl. auch Cic. or. 14 *positum sit igitur in primis, quod post magis intellegetur, sine philosophia non posse effici quem quaerimus eloquentem.* Das Gleiche gilt für Quintilian XII 2, nur läßt er Bestimmungen über den *orator* als den *vir bonus* vorausgehen: c. 1.[1]) Daß Quintilian nicht ausschließlich von seiner Hauptquelle Cicero abhängt, zeigen die § 23—28, wo er ohne Anschluß an diesen die Frage erörtert, welchem philosophischen System der Redner sich anschließen werde; wenn er § 25 sagt: *Academiam quidam utilissimam credunt,* so stimmt das zu Horaz v. 310 *rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae;* freilich meinen, wie die beiderseitigen Ausführungen zeigen, die *quidam* bei Quintilian die jüngere, Horaz die ältere Akademie: für Horazens Gewährsmann waren die jüngeren Akademiker noch keine Autoritäten.

Bemerkenswert ist noch, daß innerhalb dieses kleinen Abschnitts sich im wesentlichen das Dispositionsschema wiederholt, das uns aus Teil I bekannt ist. Dem *scribendi recte sapere est et principium et fons* (309) entsprach dort das *iudicium* in der Stoffbehandlung (1 ff., vgl. besonders 24—28 über das mangelhafte *iudicium* der meisten Dichter). Wenn es dann hier weitergeht *rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae verbaque provisam rem non invita sequentur* (310 f.), so hieß es dort (40 f.) *cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc (nec lucidus ordo).* Wenn endlich hier nach Aufzählung der philosophischen Stoffe, die der Dichter sich aneignen muß (312—315), abgeschlossen wird: *ille profecto reddere personae scit convenientia cuique* (315 f.), so wurde dort (86 ff.) von der Notwendigkeit gehandelt, Sprachstil und

1) Den stoischen Ursprung dieses cap. 1 und damit auch des *vir bonus* in Catos bekannter Definition des Redners hat Radermacher, Rh. Mus. LIV (1899) 284 ff. LVII (1902) 314 erwiesen. Merkwürdig ist nun, daß auch diese Bestimmung in die poetische Theorie Aufnahme gefunden hat. Strabon I 17 schreibt in seiner Polemik gegen Eratosthenes nach stoischer Quelle (vgl. p. 15 a. E.): *οὐχ οἷόν τε ἀγαθὸν γενέσθαι ποιητὴν μὴ πρότερον γενηθέντα ἄνδρα ἀγαθόν.*

Charakteristik conform zu gestalten. Der Unterschied zwischen jenem früheren Abschnitt und dem vorliegenden liegt — abgesehen von dem viel größeren Umfang jenes und dem Fehlen des *ordo* hier — nur in der anderen Richtungslinie beider: dort handelte es sich um die *ars*, hier um den *artifex*, griechisch ausgedrückt: dort um *μέρη τῆς ποιητικῆς*, hier um *ὄργανα τοῦ ποιητοῦ*. Wir erinnern uns (s. S. 487f.), daß Quintilian (III 3, 11 f.) das gleiche Schwanken zwischen den *partes rhetorices* und den *opera oratoris* aus einer ihm bekannten Controverse griechischer Rhetoren bezeugt.

B. De officio poetae 333—346.

Die zweite Frage der Propositio lautete: *quid deceat, quid non* (308). Für die Stilarten war der *τόπος περὶ τοῦ πρέποντος* schon im Teil I erörtert (s. o. S. 493 f.). Hier aber handelt es sich um das *officium* des Dichters; denn die Worte *quid deceat, quid non* präcisiren den Begriff *officium*, den Horaz selbst, zwei Verse vorher, gebraucht hatte (306 *munus et officium . . docebo*), vgl. Cic. de or. 72 *hunc locum* (über das *decorum*) *philosophi solent in officiis tractare, grammatici in poetis, eloquentes in omni et genere et parte causarum.* Bei Horaz beginnt die Darlegung unvermittelt mit den Worten: *aut prodesse volunt aut delectare poetae, aut simul et iucunda et idonea dicere vitae* (333 f.). Das ist also das *τέλος*, auf das die Dichter es abgesehen haben; *τέλος* (*finis*) und *ἔργον* (*officium*) hängen aber, wie wir sogleich sehen werden, eng zusammen. Es folgen Anweisungen, was man zu dem Zweck zu tun, was zu lassen hat (bis 342); dann bis 346 der Erfolg und Lohn, der einem solchen Dichter zuteil wird.

Dieser Abschnitt der Poetik entspricht im rhetorischen Lehrgebäude demjenigen, den Quintilian III 5, 2 so zusammenfaßt: *tria sunt quae praestare debet orator: ut doceat, moveat, delectet.* Dem *docere* entspricht das *prodesse*,[1]) das *movere* hat keine Responsion,[2]) dagegen stimmt das *delectare* in beiden Theorien über-

---

1) Wenn es dafür eines Beweises bedarf, so liegt er darin, daß in den griechischen Quellen, in denen die von Horaz gestreifte Controverse erörtert wird, *ὠφελεῖν* mit *διδάσκειν* gleichwertig gebraucht wird: Aristoph. Frösche 1008 ff., Strabon (d. h. Hipparchos) I p. 15 ff. Auch sagt Horaz selbst gleich (v. 335f.) *praecipies; animi dociles.*

2) Es fehlte aber auch in der poetischen Theorie nicht (vgl. das *πάθος* in der aristotelischen Poetik). Horaz selbst hatte es schon vorher

ein. Auch Cicero erwähnt die bekannte rhetorische Trias oft: für unsern Zweck wichtig sind einige Stellen, an denen er die Erfüllung dieser Aufgabe als *officium* oder *finis* des Redners bezeichnet. In der Einleitung zu de inventione (I 6) schreibt er: *officium autem eius facultatis videtur esse dicere apposita ad persuasionem, finis persuadere dictione. inter officium et finem hoc interest, quod in officio quid fieri, in fine quid effici conveniat consideratur. ut medici officium dicimus curare ad sanandum apposite, finem sanare curatione, item oratoris quid officium et quid finem esse dicamus intellegimus, cum id quod facere debet officium esse dicimus, illud cuius causa facere debet finem appellamus.* Anderswo scheidet er nicht so genau, sondern umfaßt mit *officium* auch *finis*. So läßt er de or. I 138 den Crassus die *communia et contrita praecepta* aufzählen: *primum oratori officium esse dicere ad persuadendum accommodate.* Während Crassus sich nur gezwungen zum Referat dieser Schullehre herabläßt, stellt sich Antonius durchaus auf ihren Standpunkt: I 213 *oratorem . . . non facio eundem quem Crassus, qui mihi visus est omnem omnium rerum atque artium scientiam comprehendere uno oratoris officio atque nomine, atque eum puto esse qui et verbis ad audiendum iucundis et sententiis ad probandum accommodatis uti possit in causis forensibus atque communibus. hunc ego appello oratorem:* später (II 114 ff.) legt er im einzelnen dar, daß das *persuadere*, das Crassus nach der Schullehre als erstes *officium* des Redners bezeichnet hatte, aus den drei Faktoren *docere* (*probare*), *movere* (*flectere*), *delectare* (*conciliare*) resultire.

C. De perfecto poeta 347—452.

Die dritte Frage der Propositio lautete: *quo virtus, quo ferat error*; er will also handeln περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας. Den Abschnitt über die *virtus* betiteln wir: 'de perfecto poeta', was gleich begründet werden wird. Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Teile: 1) Das Postulat möglichster Vollkommenheit 347—407, 2) Seine Erfüllung 408—452.

1) 347—407.

'Zwar ist Fehlerlosigkeit unerreichbar (347—65); aber Mittelmäßigkeit verurteilt den Dichter (366—78 + 379—390). Denn

v. 101 ff. verwendet (ganz wie Cic. de or. II 189 ff.) als eine virtus des Gedichts, brauchte es also hier nicht zu wiederholen.

die Poesie ist etwas Hohes und Heiliges (391—407).'[1] Der Hauptgedanke, auf den alles von 347 an zustrebt, steht 366—378: *mediocribus esse poetis non homines, non di, non concessere columnae* (372 f.).

Daß auch hier die poetische Theorie zur rhetorischen in Beziehung steht, läßt sich zunächst aus einer Andeutung des Horaz selbst schließen. Um nämlich das Postulat möglichster Vollkommenheit für den Dichter zu betonen, wählt er eine Antithese (369 ff.): 'merke dir, *certis medium et tolerabile rebus recte concedi: consultus iuris et actor causarum mediocris abest virtute diserti Messallae nec scit quantum Cascellius Aulus, sed tamen in pretio est: mediocribus esse poetis non homines, non di, non concessere columnae.*' Daß es sich bei diesem Vergleich des Dichters, der vollkommen sein muß, mit dem Redner, der seinen Wert auch dann behält, wenn er nicht über das Mittelmaß hinausragt, nicht um ein bloß ornamentales Enthymem handelt, zeigen Ciceros Worte über den mittelmäßigen Redner im Brutus: 193 *vulgus interdum non probandum oratorem probat, sed probat sine comparatione; cum a mediocri aut etiam a malo delectatur, eo est contentus; esse melius non sentit, illud quod est, qualecumque est, probat; tenet enim aures vel mediocris orator, sit modo aliquid in eo.* Anderswo stellt er nun diesem mittelmäßigen Redner das von ihm construirte Ideal des vollkommenen Redners gegenüber, wie man ja überhaupt sagen kann, daß die Schriften de oratore und orator dazu bestimmt sind, dieses Ideal zu zeichnen. Diese Antithese findet sich de or. I 117 f. II 85. III 213. Von diesen Stellen, an denen allen der *mediocris orator* dem *summus* (*excellens*) *orator* gegenübertritt, ist uns besonders die erste von Wichtigkeit, weil hier Cicero die Poesie zum Vergleich heranzieht und constatirt, daß in ihr eine viel strengere Beurteilung herrsche, die er auch für die Rhetorik in Anspruch nimmt. Er läßt nämlich den Crassus sagen: *neque haec in eam sententiam disputo, ut homines adulescentes, si quid naturale forte non habeant, omnino a dicendi studio deterream. quis enim non videt C. Caelio . . magno honori fuisse . . illam ipsam, quamcumque adsequi potuerit,*

1) Vers 391 knüpft sachlich genau an 378 an. Die dazwischenstehenden Verse 379—90 unterbrechen absichtlich den lehrhaften Zusammenhang: 379—84 zeichnen das Gebaren des *mediocris poeta* mit satirischen Farben, 385—90 warnen Piso davor und empfehlen ihm Selbstkritik und Kritik durch andere.

in dicendo mediocritatem? (folgt ein zweites Beispiel des Erfolgs trotz Mittelmäßigkeit). *sed quia de oratore quaerimus, fingendus est nobis .. detractis omnibus vitiis orator atque omni laude cumulatus. neque enim, si multitudo litium, si varietas causarum, si haec turba et barbaria forensis dat locum vel vitiosissimis oratoribus, idcirco nos hoc quod quaerimus omittemus. itaque in eis artibus in quibus non utilitas quaeritur necessaria sed animi libera quaedam oblectatio,*[1]) *quam diligenter et quam prope fastidiose iudicamus: nullae enim lites neque controversiae sunt quae cogant homines sicut in foro non bonos oratores, item in theatro actores malos perpeti. est igitur oratori diligenter providendum, non uti eis satisfaciat quibus necesse est sed ut eis admirabilis esse videatur, quibus libere liceat iudicare.* Aus dieser Übereinstimmung beider ist zu schließen, daß die Antithese aus einer griechischen Quelle stammt. Nun nennt Cicero jenen von ihm postulirten Idealredner mit Vorliebe *orator perfectus* (z. B. de or. I 34. 59. 71 und besonders oft so im Orator), d. h. *ῥήτωρ τέλειος* — der Ausdruck *τέλειος* ist vor allem in der Stoa beliebt —[2]): demgemäß ist von mir die Überschrift dieses Abschnitts gewählt worden. Der Construction dieses Ideals widmet Quintilian sein XII. Buch, wie er im Prooemium dieses Buches darlegt; er will dabei, wie er sagt (prooem. 3), zwar an Cicero anknüpfen, aber doch über ihn hinausgehen. Auch bei ihm ist daher keine Bezeichnung des Orator häufiger als die genannte (z. B. XII pr. 3; 1, 9f. 19. 21. 2, 9. 27. 31 usw.).[3]) Wie also Quintilian sein Werk mit solchem Ideal-

1) Er meint neben der Musik (vgl. Aristoteles Polit. ϑ 3) vor allem die Poesie, die es auf *ψυχαγωγία* abgesehen hat (der Ausdruck ähnlich wie bei Horaz v. 378 *animis natum inventumque poema iuvandis*), im speciellen, wie das folgende zeigt, die dramatische.

2) Arius Didymus bei Stob. ecl. II 197 (II p. 98 Wachsm.) *πάντα δὲ τὸν καλὸν καὶ ἀγαθὸν ἄνδρα τέλειον εἶναι λέγουσι, τὸν δὲ φαῦλον τοὐναντίον ἀτελῆ.* Die Bezeichnung gerade auch für den Redner ist aber älter: *τέλεοι σοφισταί* Plat. Symp. 208 C. Krat. 403 E und *ἀτελὴς ῥήτωρ* von einem mittelmäßigen Redner Phaedr. 269 D. Für Cicero ist *perfectus* eine constante Bezeichnung des im Sinne der Stoiker vollendeten Weisen, z. B. de off. I 46; parad. 2 *Cato, perfectus mea sententia Stoicus.* Oft auch Seneca, der *ἀτελής* mit *imperfectus* übersetzt (ep. 72, 4), ein Wort, das er de tranq. 11, 1 mit *mediocris* verbindet. Vgl. auch Philodem. rhet. I p. 5. II p. 127.

3) Einmal auch mit der Antithese des *mediocris* und *perfectus*: XII 1, 24; doch kann das aus Cicero stammen, ist daher im Text nicht

gemälde krönt (vgl. den Anfang des Prooemiums: *ventum est ad partem operis destinati longe gravissimam* etc.), so Horaz das seinige.

Der erste Teil dieses Abschnitts C schließt mit dem Gedanken (391—407): 'die Poesie ist etwas Hohes und Heiliges, sie hat seit Urzeiten zu Nutz und Frommen der Menschen ihre Culturmission ausgeübt, Städte gegründet, Recht und Ordnung gefestigt, kurz, Segnungen aller Art gebracht.' Daß hier auf die Poesie angewandt ist, was zunächst von der Philosophie ausgesagt, dann von dieser auf die Rhetorik übertragen worden war, bemerken die Commentare auf Grund von Cicero Tusc. V 5. de or. I 30—36. de inv. I 2f. (wozu noch der hier von Cicero unabhängige Quintilian II 16 kommt): besonders die Berührung mit letzterer Stelle Ciceros geht bis in Einzelheiten. Ohne darauf näher einzugehen, stellen wir, was für unsern Zweck wesentlicher ist, fest, daß bei Cicero de or. I 34 dieser τόπος mit dem *orator perfectus* in Verbindung gebracht wird: nach Aufzählung der Segnungen, die die Rhetorik gebracht habe, schließt er: *ac ne plura, quae sunt paene innumerabilia, consecter, comprehendam brevi: sic enim statuo, perfecti oratoris moderatione et sapientia . . . universae rei publicae salutem maxime contineri.*

2) 408—452.

Wie ist nun das Ideal zu erreichen? Die Antwort wird zunächst in lehrhaftem Ton 408—15 gegeben: kein blindes Vertrauen auf das *ingenium*, sondern Ausbildung der *ars* durch ernstes *studium* (*labor, exercitatio*).[1]) Von 416 an wird mehr σπουδαιογελοίως das Gebaren eines Dichters gezeichnet, der es mit seiner Kunst zu leicht nimmt; als positiven Rat fügt Horaz aus dem Brauch der Zeit hinzu, daß man seine Gedichte unbestechlichen

---

verwertet. Bemerkenswert ist, daß der *dormitans Homerus* bei Horaz (v. 359) in demselben Zusammenhang vorkommt wie der *dormitans Demosthenes* bei Quintilian XII 1, 24: *quamquam neque ipsi Ciceroni Demosthenes videatur satis esse perfectus, quem dormitare interim dicit, nec Cicero Bruto Calvoque* (da aus Plutarch Cic. 24 feststeht, daß Cicero das ἐν ἐπιστολῇ πρός τινα τῶν ἑταίρων schrieb, so muß es, wie aus der Quintilianstelle hervorgeht, in dem Briefwechsel mit Brutus oder Calvus gestanden haben, den Quintilian und Tacitus noch lasen). Dadurch kommen wir auf ein griechisches Vorbild des Cicero und Horaz, auf das auch die schöne in den Commentaren angeführte Stelle περὶ ὕψους 33, 4 (über ἁμαρτήματα auch der Größten) führt.

1) Vgl. Kießling zu 408 ff.

Kritikern vorlegen solle.[1]) Die enge Verbindung von Teil 1 (Vollkommenheit) und 2 (Studium) kann uns wieder Cicero zeigen: er läßt den Crassus unmittelbar nach den eben am Schluß von 1) ausgeschriebenen Worten so fortfahren (de or. I 34): *quamobrem pergite, ut facitis, adulescentes, atque in id studium, in quo estis, incumbite, ut et vobis honori et amicis utilitati et rei publicae emolumento esse possitis.* Auch Quintilian schließt seine Darstellung des rednerischen Ideals mit dem Appell, sich durch die Studien, die die Größe der Aufgabe erfordere, nicht entmutigen zu lassen: *cogitent quantam rem petant quamque nullus sit hoc proposito praemio labor recusandus* (XII 11, 10).

D. De insano poeta 453—476.

Dem *τέλειος ποιητής* als Folie dient der *μαινόμενος*; wir haben also, der Propositio entsprechend (*quo virtus, quo ferat error*), eine *σύγκρισις ἀρετῆς καὶ κακίας*. Dieser köstliche Schlußteil erklärt sich selbst, doch sei auch hierfür auf eine merkwürdige Analogie aus der rhetorischen Disciplin hingewiesen. Cicero stellt de or. III 54 f. in dem Abschnitt über die *λέξις* dem bloß theoretisch ausgebildeten Rhetoriker den *verus orator* gegenüber, den die Kenntnis des Menschenlebens emporhebt; dann fährt er fort: *est enim eloquentia una quaedam de summis virtutibus; quamquam sunt omnes virtutes aequales et pares, sed tamen est species alia magis alia formosa et illustris,* wie z. B. die *δύναμις ῥητορική*; *quae quo maior est vis, hoc est magis probitate iungenda summaque prudentia; quarum virtutum expertibus si dicendi copiam tradiderimus, non eos quidem oratores effecerimus, sed furentibus quaedam arma dederimus.* Daß das stoisch ist, bedarf keines Beweises: da haben wir also den *ῥήτωρ φαῦλος*, der als solcher *μαίνεται*, im Gegensatz zum *ῥήτωρ τέλειος*. Zwei andere Stellen Ciceros[2]) zeigen, daß der Typus ihm geläufig war. Auch Horaz

1) Während Horaz in den Versen 408—15 ersichtlich seiner griechischen Quelle folgt, läßt er sich von 416 an frei gehen: wir bekommen da eine kleine Sonderdiatribe *περὶ τοῦ πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου* (wie wir sie von Plutarch und Maximus Tyrius haben), angewandt auf den Dichter.

2) Brutus 233 *C. Fimbria ... omnia magna voce dicens ... ita furebat, ut mirarere tam alias res agere populum, ut esset insano inter disertos locus.* or. 99 *hic autem copiosissimus (orator), si nihil est aliud,*

malt seinen verrückten Dichter mit stoischen Farben[1]) wie die Typen der *insani* in den Satiren. Bald wird uns neben dem verrückten Redner und Dichter noch ein dritter Typus der Künstlermanie begegnen, der verrückte Tänzer, wiederum als Folie zum vollendeten Künstlertum.

Ich stelle jetzt in übersichtlicher Form das Schema der Disposition auf, die wir durch die Analyse gewonnen haben. Die technischen Ausdrücke sind dabei lateinisch gegeben worden.

I. De arte poetica 1—294.

A. De partibus artis poeticae 1—130.
  1. De argumentorum tractatione et inventione 1—41.
  2. De dispositione 42—44.
  3. De elocutione 45—130.
    a. De verbis singulis 45—72.
    b. De verbis continuatis (= de metris) 73—85.
    c. De verborum coloribus 86—130.

B. De generibus artis poeticae 131—294.
  Transitio 131—135.
  1. Epos 136—152.
  2. Drama 153—294.
    Propositio 153—155.
    a. Die griechischen εἴδη 156—250.
      α. Tragödie und Komödie 156—219.
      β. Satyrspiel 220—250.

---

vix satis sanus videri solet. qui enim nihil potest tranquille, nihil leniter ... dicere ..., furere apud sanos et quasi inter sobrios bacchari vinolentus videtur. Vgl. Petron 1 *num alio genere furiarum declamatores inquietantur?* (danach zu beurteilen Varro sat. 144).

1) Nur der stoische Weise ist wie ein guter Redner so auch ein Dichter: Arius Didymus l. c. (oben S. 504 A. 2) 122 (p 67): *μόνον δέ φασι τὸν σοφὸν καὶ μάντιν ἀγαθὸν εἶναι καὶ ποιητὴν καὶ ῥήτορα.* In den *παράδοξα* mögen die Stoiker den *φαῦλος ποιητής* in bekannter Art unter dem Gesichtspunkt der *μανία* geschildert haben. Horaz selbst läßt sich in der Diatribe *περὶ τοῦ ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται* (sat. II 3) vom Stoiker Damasippus *insania* vorwerfen, weil er Verse mache (v. 321 f.). Die Schrift des Kleanthes *περὶ τοῦ ποιητοῦ* (Diog. L. VII 175) handelte doch wohl von Homer (denn eine griechische Schrift, deren Titel den ciceronianischen de oratore und orator entspräche, ist mir nicht bekannt); eine Äußerung von ihm über das Verhältnis von Poesie und Philosophie steht bei Philodem de mus. col. XXVIII 10.

b. *Σύγκρισις* des griechischen und römischen Dramas 251—294.

α. In der Form 251—274.

β. In den *εἴδη* 275—294.

II. De poeta 295—476.

Transitio (295—305) + Propositio (306—308).

A. De instrumentis poetae 309—332.

B. De officio poetae 333—346.

C. De perfecto poeta 347—452.

1. Das Postulat möglichster Vollkommenheit 347—407.
2. Seine Erfüllung durch ernstes Studium 408—452.

D. De insano poeta 453—476.

Die Poetik des Horaz als isagogische Schrift.

Die vorstehende Analyse hat gezeigt, daß Horaz die Behandlung des Stoffes begründete auf der Zweiteilung nach dem Princip: *ars* (Poetik) — *artifex* (Dichter). In welche Litteratursphäre gehört nun dieses eigentümliche Princip? Wir werden, um diese Frage zu beantworten, zunächst Beispiele aus einzelnen Disciplinen anführen.

1. Rhetorik.

Quintilians institutiones oratoriae, von denen wir ausgingen, mögen auch hier voranstehen. Es läßt sich nicht vermeiden, die wichtigsten der daraus schon angeführten Stellen (o. S. 487) hier zu wiederholen. Im Prooemium (21 f.) gibt er die Disposition seines Werks an: es wird, von dem propädeutischen ersten Buche abgesehen, in zwei Hauptteile zerfallen: II—XI Stoff der *ars*, in XII *nobis orator ipse informandus est.*[1]) Dieses Einteilungsprincip wiederholt er in der Vorrede des zwölften Buchs, wo er als dessen Inhalt bezeichnet: *mores ei (oratori) dare et adsignare officia;* ferner c. 5, 1 *haec sunt quae me redditurum promiseram, instrumenta non artis, ut quidam putaverunt, sed ipsius oratoris:* c. 9, 1 *quae non tam dicendi arte quam officiis agentis continentur attingam.* Daß er diese Sonderung des Stoffs nicht aus sich selbst habe, folgerten wir aus III 3, 11 f., wo er nach Aufzählung der fünf Teile der Rhetorik (inventio etc.) so fortfährt: *fuerunt in hac*

---

1) Vgl. das Werk des älteren Plinius, über das der Neffe ep. III 5, 5 berichtet: *,studiosi' III, in VI volumina propter amplitudinem divisi, quibus oratorem ab incunabulis instituit et perficit.*

opinione non pauci, ut has non rhetorices partes esse existimarent sed opera oratoris: eius enim esse invenire, eloqui et cetera. quod si accipimus, nihil arti relinquemus. nam bene dicere est oratoris, rhetorice tamen erit bene dicendi scientia; vel, ut alii putant, artificis est persuadere, vis autem persuadendi artis. ita invenire quidem et disponere oratoris, inventio autem et dispositio rhetorices propria videri potest.

Vor Quintilian ist uns das Schema als ein bereits festes überliefert in Ciceros Dialog de partitione oratoria, jener eigenartigen Schrift, in der er sich von seinem Sohne Fragen vorlegen läßt, um sie zu beantworten: 3 *quot in partis tribuenda est omnis doctrina dicendi? — in tris. — cedo quas? — primum in ipsam vim oratoris, deinde in orationem, tum in quaestionem.* Nach Abschluß des ersten Teils fährt er fort (27): *quoniam igitur vis oratoris exposita est, quid habes de orationis praeceptis dicere?* Die Behandlung des dritten Teils beginnt so (61): *quoniam et de ipso oratore et de oratione dixisti, expone eum mihi nunc quem ex tribus extremum proposuisti quaestionis locum.* Sehen wir von dem dritten Teile ab, so geben die beiden ersten das typische Schema, nur in umgekehrter Reihenfolge (*orator — oratio*). In seinen großen rhetorischen Schriften hat Cicero den Stoff so verteilt, daß er in de inventione einen Teil der *ars*, im orator den *artifex*, in de oratore sowohl die *ars* als den *artifex* behandelt.

Fortunatianus ars rhet. Anfang (p. 81 Halm): *Quid est rhetorica? — bene dicendi scientia. — Quid est orator? — vir bonus dicendi peritus. — Quod est oratoris officium? — bene dicere in civilibus quaestionibus. — Qui finis? — persuadere — . . . Partes oratoris officii quot sunt? — quinque: inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio. — Haec a Graecis quid vocantur? — ἔργα τοῦ ῥήτορος.*

Sopatros in Hermog. art. V p. 9 Walz: *τὸν διδόντα λόγον περί τινος τέχνης χρὴ τρία ταῦτα.*[1]) *τρεῖς γάρ εἰσι ζητήσεις περὶ παντὸς πράγματος· τίς ἡ τέχνη, τίς ὁ τεχνίτης, καὶ πῶς τὸ ἔργον τὸ ἐν αὐτῇ ἐργασώμεθα.*[2]) Hier ist diese Einteilung also für die *τέχναι* überhaupt bezeugt.

---

1) ⟨*δεικνύναι* o. dgl.⟩? Doch ist es mißlich, in diesen verwahrlosten Scholien zu ändern.

2) Aus dem folgenden sei nur angeführt: *ἐν δὲ τῷ τίς ὁ τεχνίτης* (sc. *δειχθῆναι χρή*), *εἰ φιλοσοφήσει ὁ ῥήτωρ*, zum Beweise (wenn es dessen

2. Musik.

Bacchius, *εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς* in den musici script. graec. ed. Jan p. 292: *Μουσικὴ τίς ἐστιν; — εἴδησις μέλους καὶ τῶν περὶ μέλος συμβαινόντων. — Μουσικὸς δὲ τίς; — ὁ εἰδὼς τὰ κατὰ τὰς μελῳδίας συμβαίνοντα.*

Boethius, de institutione musica I handelt in cap. 1—33 *de arte musica.* Das cap. 34 trägt die Überschrift *quid sit musicus* und handelt vom *artificium*; hier werden drei *genera* von Künstlern unterschieden: *unum genus est quod instrumentis agitur, aliud fingit carmina, tertium quod instrumentorum opus carmenque diiudicat;* zu ersteren gehören z. B. die *citharoedi*, zur zweiten Klasse die *poetae*, zur dritten die *musici* im eigentlichen Sinne; er schließt mit einer Definition des *musicus.*

3. Philosophie.

Albinos, *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος βίβλον* (= Ps. Alkinoos, *διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων*) in C. F. Hermanns Platon VI p. 152 (vgl. Freudenthal, Hellenist. Stud. III): *φιλοσοφία ἐστὶν ὄρεξις σοφίας . . . . φιλόσοφος δέ ἐστιν ὁ παρωνύμως ὠνομασμένος ἀπὸ τῆς φιλοσοφίας, ὡς ὁ μουσικὸς ἀπὸ τῆς μουσικῆς. πεφυκέναι δὲ τοῦτον χρὴ πρῶτον μὲν πρὸς τὰ μαθήματα* usw. Aus dem Folgenden sei wegen des oben (S. 504) behandelten, in dieser Litteraturgattung üblichen Terminus *τέλειος* (*perfectus*) noch angeführt: *αὗται δὲ αἱ εὐφυΐαι παιδείας μὲν ὀρθῆς καὶ τροφῆς τῆς προσηκούσης* (vgl. *alere* o. S. 499) *τυχοῦσαι τέλεον ἀποφαίνουσι πρὸς ἀρετήν.* Dies Moment findet sich auch bei den gleich anzuführenden medicinischen Autoren. Die Schrift schließt: *τοσαῦτα ἀπαρκεῖ πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὴν Πλάτωνος δογματοποιίαν εἰρῆσθαι.*

4. Medicin und Physiognomik.

Ps. Galenos, *ὅροι ἰατρικοί* (XIX 346 ff. K.). Die Schrift wird als isagogische bezeichnet im Prooemium (p. 348): *τὴν συναγωγὴν ποιήσομεν τελείαν. ταύτης γὰρ ἐγὼ πείθομαι . . . μήτε γεγονέναι μήτε ἔσεσθαι χρησιμωτέραν τοῖς εἰσαγομένοις τῶν νέων.* In § 1—7 stehen Definitionen von *ὅρος* und verwandten Begriffen, § 8 die bekannte stoische Definition von *τέχνη* überhaupt; in § 9 wird die *τέχνη ἰατρική* definirt, § 10 f. über

---

bedarf), daß die oben (S. 500) aus Cicero angeführten Stellen griechischen Ursprungs sind.

die *μέρη τῆς ἰατρικῆς*, § 12 ff. über *αἱρέσεις* u. dgl., § 24 *τέλος*, § 25 *τέλειός ἐστιν ἰατρὸς ὁ ἐν θεωρίᾳ καὶ πράξει ἀπηρτισμένος.*

Ps. Soranus ad filium. Diese merkwürdige Schrift ist von Val. Rose in den Anecdota graeca et graecolatina II (1870) p. 243 ff. edirt. Sie ist, wie Rose p. 169 f. bemerkt, eine aus guten, alten Quellen erweiterte, zeitlich nicht zu bestimmende lateinische Bearbeitung der pseudogalenischen *ὅροι*. Da sie für meinen Zweck wichtig ist — der Verfasser spricht über das Princip der isagogischen Litteratur eingehender, als ich das sonst nachweisen kann —, so hebe ich einiges hierher Gehörige ausführlicher als bei den übrigen Schriften aus; man achte auch gleich auf die sonstigen Übereinstimmungen mit der bei Horaz nachgewiesenen Disposition. *Soranus filio karissimo salutem. Medicinam quidem invenit Apollo, amplificavit Aesculapius, perfecit Hippocrates.* Diesem werde verdankt *ut per eam utiliores fiant et astutiores qui introducuntur ad medicinam quos Graeci εἰσαγομένους appellant. quapropter exordiar id ipsum vobis dicere, qui sit optimus modus doctrinae atque ordinis usus inchoantibus discere medicinalem artem. et primum quidem de medico tractabimus, deinde de arte, postea simpliciter de ipsa medicina.* Denn Plato sage, man müsse erst den Begriff dessen kennen, worüber man handeln wolle.[1]) — *Tractatus quidem introductorius est modicus habendus. is namque duplex est, partim de eo qui sumit artem, partim de eo qui iam sumpsit. nos tamen principium sumimus ab eo qui inchoat imbui arte medicinae.* Es folgen Bestimmungen über die körperliche und geistige Beschaffenheit, die für den künftigen Arzt nötig seien. *Disciplinarum autem ceterarum minime sit expers, sed et circa mores habeat diligentiam. iuxta enim Erasistratum felicissimum quidem est ubi utraeque res fuerint, uti et in arte sit perfectus et moribus sit optimus; si autem unum de duobus defuerit, melius est virum esse bonum absque doctrina quam artificem perfectum mores habentem malos et improbum esse.*[2]) Er soll die Elemente der Gramma-

1) Diese Berufung auf Platon steht auch zu Beginn der *εἰσαγωγή* des Albinos; gemeint ist Phaedr. 237 B *περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλή* usw.

2) Hiermit vergleiche man, was Quintilian XII 1 nach stoischer Quelle (s. o. S. 500) über die Notwendigkeit sagt, daß der Redner ein *vir bonus* sei.

tik, Rhetorik, Geometrie und Astronomie beherrschen; *non sit expers philosophiae.* Er soll tüchtige Studien machen und sich nicht auf die bloße Erfahrung verlassen. *Quem ad modum autem doctrinam percipimus, dicendum existimo. et quoniam utilior videtur eis qui ad medicinam introducuntur interrogationum et responsionum modus, quoniam format quodammodo sensus iuvenum, brevi in controversia isagoga tradenda est illis.* — Es folgen die erweiterten pseudogalenischen ὅροι, aber in Frage und Antwort, z. B. 3 *quid est ars?* (stoische Definition). 8 *quid est effectus medicinae? — effectus medicinae est sanos facere aegrotos. hanc enim utilitatem vitae parat. tres tamen eius promissiones sunt* (ἐπαγγέλματα τέχνης wie in der Rhetorik *delectare, movere, docere*) . . . 15 *quot partes sunt medicinae?* . . . 21 *quid est isagoga? — isagoga est introductio doctrinae cum demonstratione primarum rationum ad medicinae artis conceptionem* usw.

Anonymus de physiognomia ed. Förster (script. physiogn. graec. et lat. II p. 3 ff.). Die Schrift, die Förster etwa ins IV. Jahrh. setzt, bezeichnet sich deutlich als eine isagogische c. 1 *ex tribus auctoribus . . . . ea elegi quae ad primam institutionem huius rei pertinent et quae facilius intelliguntur.* Es wird zunächst vom τέλος dieser Wissenschaft gehandelt (c. 2 *primo igitur constituendum est, quid physiognomia profiteatur. profitetur itaque ex qualitate corporis qualitatem se animi considerare*). Es folgen bis c. 10 verschiedene *divisiones.* Dann heißt es c. 11: *quicumque igitur physiognomiam assequitur,* der muß das und das kennen; der wird darauf als *artifex* bezeichnet. Von c. 12 an folgt das eigentliche System der *ars.*

5. Jurisprudenz.

In der juristischen Literatur der Kaiserzeit sondern sich die Schriften, die den Rechtsstoff behandeln, von solchen über die Obliegenheit (*officium*) der Beamten. So gab es beispielsweise von Ulpian zahlreiche Schriften beider Arten, solche der zweiten mit den Titeln *de officio proconsulis* (*consulis*, *praefecti urbi* usw.). Diese Art juristischer Schriftstellerei geht auf das Ende der Republik zurück: von Q. Aelius Tubero, dem Freunde Varros, gab es nach Gellius XIV 2, 20 *praecepta super officio iudicis* (der Titel war also wohl: *de officio iudicis*[1]): vgl. Bremer, iurisprud.

1) Vgl. Horaz v. 314 *quod sit conscripti, quod iudicis officium.*

antehadr. I 364),[1]) von L. Cincius ein Werk *de officio iurisconsulti* (Bremer l. c. 255f.). Vergleicht man mit Schriften dieses Titels die zahlreichen Werke anderer *de iure civili*, so treten die beiden Arten deutlich hervor. Eine isagogische Schrift, in der beides vereinigt gewesen wäre, vermag ich freilich nicht nachzuweisen.

6. Gromatik und Agriculturlehre.

Frontinus teilt nach den Excerpten seiner gromatischen Schrift den Stoff so ein (Agrimensoren I p. 64 Lachm.): *uno libro instituimus artificem, alio de arte disputavimus.*

Columella behandelt die stoffliche Seite seiner Wissenschaft in den Büchern I—X, während die Bücher XI und XII größtenteils *de vilici et vilicae officiis* handeln.

7. Kriegswissenschaft.

Anonymus Byzant. (Zeit Justinians) *περὶ στρατηγικῆς* (Köchly-Rüstow, Griech. Kriegsschriftst. III p. 56): *στρατηγικὴ τοίνυν ἐστὶ μέθοδος, καθ' ἥν τις στρατηγῶν τὰ μὲν οἰκεῖα φυλάξειεν, τῶν δὲ πολεμίων καταγωνίσαιτο· στρατηγὸς δὲ ὁ κατὰ στρατηγικὴν τέχνην διαπραττόμενος.* Es folgt ein Abschnitt über das Thema, *οἷον δεῖ τὸν στρατηγὸν εἶναι* (worüber fünf Jahrhunderte vorher Onosandros seinen vortrefflichen *στρατηγικός* geschrieben hatte), dann von c. 5 an *περὶ στρατηγικῆς.*

8. Architektur.

Vitruvius beginnt (I 1) mit Darlegung dessen, was der *architectus* wissen muß: er muß theoretisch und praktisch für sein Fach vorgebildet sein (§ 1—2). *itaque eum etiam ingeniosum oportet esse et ad disciplinam docilem. neque enim ingenium sine disciplina aut disciplina sine ingenio perfectum artificem potest efficere.*[2]) Er muß die *ἐγκύκλιος παιδεία* besitzen, unter anderm auch: *philosophos diligenter audierit*[3]) (§ 3—16). Also: *officium*

1) Gellius sagt zu Anfang des citirten Capitels: *libros utriusque linguae de officio iudicis scriptos conquisivi.* Mir sind keine griechischen Schriften dieser Art bekannt.

2) Also ganz wie Horaz v. 409f. *ego nec studium sine divite vena, nec rude quid prosit video ingenium.*

3) Über die philosophische Bildung spricht er genauer § 7: da erscheint wieder der *vir bonus* (s. o. S. 500 und 511).

architecti omnibus eruditionibus debet esse exercitatum (§ 17). Dann fängt er an, *de architectura* zu handeln, und zwar bespricht er zunächst ihre Wesensbestandteile (c. 2) und ihre Gattungen (c. 3). Dann geht er zu speciellen Dingen über, und bringt erst II 1 ein Thema, das, wie er sich einwenden läßt, eigentlich ins erste Buch gehört hätte: *de originibus aedificiorum.* Es ist das der *τόπος* von der durch den Nutzen bedingten Entwicklungsgeschichte der Künste: wir kennen diesen locus communis für die Philosophie, Rhetorik, Poetik (s. o. S. 505): wie Horaz mit den *silvestres homines* beginnt (v. 391), so Vitruv II 1, 1: *Homines veteri more ut ferae in silvis et speluncis et nemoribus nascebantur* usw.

9. Orchestik.

Lukian *περὶ ὀρχήσεως* (§ 6—84).[1]) Von § 6—34 behandelt er die *τέχνη ὀρχηστική*: ihr Alter, das auf die Urzeit zurückgeführt wird, die Etappen ihrer Vervollkommnung, ihren Zweck (sie will nützen und unterhalten), ihre Arten. Dann fährt er fort (§ 35): *καὶ περὶ μὲν αὐτῆς ὀρχήσεως τοσαῦτα . . . ἃ δὲ τὸν ὀρχηστὴν αὐτὸν ἔχειν χρὴ καὶ ὅπως δεῖ ἠσκῆσθαι καὶ ἃ μεμαθηκέναι . . ., ἤδη σοι δίειμι, ὡς μάθῃς οὐ τῶν ῥᾳδίων καὶ τῶν εὐμεταχειρίστων οὖσαν τὴν τέχνην.* Er stellt nun die Postulate auf, die ein vollkommener Tänzer — *τέλειος ὀρχηστής* 22, *ἄριστος ὀρχηστής* 74 — zu erfüllen hat. Ein solcher muß nicht bloß in Musik, Rhythmik und Metrik unterrichtet sein, sondern auch in Philosophie, Rhetorik, Litteratur und den bildenden Künsten (36—73); die geistige und körperliche Beschaffenheit des *ἄριστος ὀρχηστής* wird bestimmt (74 *ἐθέλω δὲ ἤδη καὶ ὑποδεῖξαί σοι τῷ λόγῳ, ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν ἄριστον ὀρχηστὴν ἔν τε ψυχῇ καὶ σώματι,* z. B. er muß sein *εὐφυὴς καὶ ξυνετὸς καὶ ὀξὺς ἐπινοῆσαι*). Darauf geht es § 80 so weiter: *ἐπεὶ δὲ τὰς ἀρετὰς ἔφην τὰς ὀρχηστικάς, ἄκουε καὶ τὰς κακίας αὐτῶν.* Es folgt nun (80—Schluß) eine *σύγκρισις* des *τέλειος ὀρχηστής* (vgl. 81) mit dem schlechten. Da ist es nun besonders merkwürdig, daß er diesen schlechten als einen wahnsinnigen schildert: ein solcher wollte einmal den rasenden Aias tanzen, trieb es aber so weit, daß das Publikum sagte: das sei kein rasender Aias, sondern *ὀρχηστοῦ μανία.* Die Identität des

---

1) Mir nachgewiesen von meinem Schüler G. Feuerherdt.

Schemas dieser Schrift[1]) mit demjenigen der horazischen Epistel ist also bis in Einzelheiten genau.[2])

Es mögen sich bei genauerem Suchen noch mehr Beispiele finden lassen — z. B. sei bemerkt, daß die kunstgeschichtlichen Bücher des Plinius nach diesem Schema disponirt sind, soweit sein chaotisches Werk sich einer klaren Disposition fügt —; doch genügen die obigen Zusammenstellungen zum Beweis, daß das von Horaz befolgte Compositionsprincip ein festes, ja conventionelles war. Eine Kunst und Wissenschaft wie die andere wurde danach abgehandelt; für welche es zuerst geprägt wurde und von wem, vermag ich nicht mit Sicherheit anzugeben, doch scheint die Antithese des *τέλειος* und *μαινόμενος* auf stoischen Ursprung des ganzen Schemas zu führen. Wichtiger für unsern Zweck ist die Frage, zu welcher Litteraturgattung die angeführten Schriften gehören. Die Antwort liegt schon in dem beigebrachten Material selbst: es ist die isagogische Litteratur. Eine Anzahl der genannten Schriften bezeichnet sich selbst als *εἰσαγωγαί*, *institutiones*;[3]) bei anderen zeigt Inhalt oder Form, daß sie dazu ge-

1) Vgl. aus Lukian noch: de hist. conscr., besonders 37 ff. über den *συγγραφεύς* und die *ἱστορία*, wo 47 die Poetik zum Vergleich herangezogen wird (für den isagogischen Charakter dieses Abschnitts vgl. den Anfang 37 *καὶ τοίνυν καὶ ἡμῖν τοιοῦτός τις ὁ μαθητὴς νῦν παραδεδόσθω κτλ.*); ibid. 9 über das *χρήσιμον* als *ἔργον καὶ τέλος ἱστορίας* und das *τερπνόν* als Begleiterscheinung. Die Schrift *ῥητόρων διδάσκαλος* könnte man als parodistisch-isagogisch bezeichnen.

2) Der Typus des *μαινόμενος ὀρχηστής* ist bei Lukian Repräsentant der *κακοζηλία*; daß dies der ursprünglichen Intention entspricht, beweist die Analogie aus der Rhetorik (s. o. S. 506). Horaz biegt nur insofern etwas ab, als er die *μανία ποιητοῦ* mit dem von ihm vorher geschilderten Unwesen der *adulatio* bei den Recitationen (s. o. S. 506 A. 1) in Verbindung setzt: der Dichter wird toll durch das Fiasko, das er, der sich nach der Schmeichelei falscher Freunde für vollkommen halten mußte, bei seinem öffentlichen Auftreten erlebt. Das ist der römische Einschlag (vgl. epist. I 19. II 2) in das traditionelle Gewebe der *σύγκρισις ἀρετῶν καὶ κακιῶν*.

3) Als Buchtitel für uns vor Quintilian wohl nicht nachweisbar; X 1, 4 wechselt er zwischen *instituere*, *instruere*, *praeparare*. Gellius XVI 8, 1 *cum in disciplinas dialecticas induci atque imbui vellemus, necessus fuit adire atque cognoscere quas vocant dialectici εἰσαγωγάς*; gleich darauf (§ 3) übersetzt er mit *instituere*. Viel jünger ist *introductio*, das ich erst bei Boethius in seiner Übersetzung der *εἰσαγωγή* des Porphyrios zu Aristoteles Kategorien finde (Comment. in Aristot. ed. acad.

hören; andere endlich, wie die großen systematischen Werke Ciceros de or. und Vitruvs lehnen sich doch partieenweise an sie an. Über diese Litteraturgattung hat L. Mercklin einst eine Abhandlung geschrieben (Philol. IV 1849 S. 413 ff.), die für ihre Zeit verdienstlich war, aber jetzt nicht mehr genügt; gerade die für uns wesentlichen Gesichtspunkte sowie fast das ganze Material, aus dem sie sich uns ergaben, fehlen dort. Eine Neubearbeitung, die sehr erwünscht wäre, brauche ich nicht zu geben, da die angeführten Tatsachen für meinen Zweck ausreichen; das von mir längst nicht vollständig verwertete Material zur Beurteilung ist außerordentlich groß, und erst wenn es gesammelt und gesichtet sein wird, kann eine Geschichte dieser Litteraturgattung geschrieben werden. Nur einige Gesichtspunkte, die für die Beurteilung der horazischen Epistel wichtig sind, mögen hier hervorgehoben werden.

1. Die eigentlichen *εἰσαγωγαί* wollen die Resultate wissenschaftlicher Forschung geben, und zwar in einer für Anfänger verständlichen Fassung;[1]) sie sind also gewissermaßen ein didaktisches Supplement zur paraenetisch-protreptischen Litteratur. So weit sie sich nicht auf sachliche Darlegung des rein Technischen beschränken (wie die des Theon, Nikomachos, Geminos und zahlreiche andere), wiederholen sich in ihnen einige *τόποι*, ohne daß diese alle in jeder einzelnen *εἰσαγωγή* vorkommen müßten. Dazu gehört zunächst die Einteilung des Stoffs nach *ars* und *artifex*. Bei der *ars* handelt es sich um ihr Alter, das gern in die Urzeit zurückverlegt wird, und ihre Erfinder sowie Vervollkommner, ferner um ihren Zweck (Nutzen oder Vergnügen oder beides) und um ihre Teile.[2])

Berol. IV p. 25); doch hat *introductor* schon Augustinus de civ. dei XVIII 39: *denique Moyses in populo constituit, qui docendis litteris praeessent, priusquam divinae legis ullas litteras nossent. hos appellat scriptura* (Exod. 18, 21) *γραμματοεισαγωγεῖς*, *qui latine dici possunt litterarum inductores vel introductores, eo quod eas inducant id est introducant quodam modo in corda discentium* (ähnlich derselbe, quaest. in Heptat. ed. Zycha II c. 69, Wiener Corp. XXVIII p. 134). In den Glossaren wird *εἰσαγωγή* interpretirt mit *institutio*, *institutum*, *inductio*, *introductio*.

1) Vgl. z. B. Porphyrios (der Neuplatoniker: Boll, Sphaera p. 7), *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν τοῦ Πτολεμαίου* ed. Basel 1559 p. 181 (Schluß des Prooemiums): *διὸ συντόμως ἅμα καὶ ἀκριβῶς τοῖς προγενεστέροις ἑπόμενοι τήνδε τὴν εἰσαγωγὴν καιρίως ἐκτιθέμεθα ὀφείλουσαν εἶναι καὶ τοῖς λόγων ἀμυήτοις εὐσύνοπτον.* Ps.-Soranos oben S. 511.

2) Für letzteren *τόπος* hier noch eine bezeichnende Stelle: Cassiodorius de artibus ac disciplinis liberalium litterarum c. 3 (de dialectica)

Beim *artifex* wird die Vorbildung erörtert, ferner die Frage nach dem Verhältnis von natürlicher Begabung und Studium, dessen Notwendigkeit betont wird, endlich werden die Eigenschaften des *perfectus artifex* genannt, als dessen Folie gern der unvollkommene gezeichnet wird (dreimal, in Poetik, Rhetorik und Orchestik, als *μαινόμενος*). Einzelne Motive schwanken in ihrer Zugehörigkeit zur *ars* oder zum *artifex*. Da wir nun die Motive sämtlich in dem horazischen Briefe finden,[1]) haben wir ihn seinem Inhalt nach zur isagogischen Litteratur zu zählen.

2. Für die formelle Einkleidung war das schulmäßige *σχῆμα κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν* zwar nicht obligatorisch, aber, wie die oben angeführten Beispiele (wenige von vielen) zeigen, sehr beliebt.[2]) Wie hoch wir damit hinaufgehen müssen, zeigt Ciceros Schrift de partitione oratoria, der diese Form nach seinem eigenen Zeugnis (§ 2) dem Griechischen nachbildete; ist sie doch auch in der griechischen isagogischen Litteratur später gern verwendet worden. Dafür sei hier noch auf folgendes hübsche Beispiel hingewiesen.

= vol. 70, 1168 Migne: *sed priusquam de syllogismis dicamus, ubi totius dialecticae utilitas et virtus ostenditur, oportet de eius initiis quasi quibusdam elementis pauca disserere, ut, sicut est a maioribus distinctus ordo, ita et nostrae dispositionis currat intentio. consuetudo itaque est doctoribus philosophiae, antequam ad isagogen veniant exponendam, divisionem philosophiae paucis attingere, quam nos quoque servantes praesenti tempore non immerito credimus intimandam.* Hiernach scheint im philosophischen Lehrcursus die Einteilung dem isagogischen Compendium vorangegangen zu sein. Die Zähigkeit der Tradition war übrigens so groß, daß das Schema noch in dem Abriß der *artes* bei Isidor orig. II—IV zu erkennen ist; dieser Abriß stammt nach Usener, anecd. Holderi p. 63, nicht, wie man erwarten sollte, aus Cassiodor, sondern beide benutzten eine gemeinsame Quelle.

1) Einteilung des Stoffes nach ars und artifex: s. o. S. 486f. Alter, Erfinder, Vervollkommner v. 391 ff. (275 ff. spec. für das Drama, 220 ff. für das Satyrspiel); Zweck 333 ff.; Teile: s. o. S. 488 ff. Vorbildung des *artifex* 309 ff.; Begabung und Studium 408 ff.; Vollkommenheit: s. o. S. 502 ff.

2) Die ursprünglich nicht in dieser Form geschriebene *εἰσαγωγή* des Porphyrios zu Aristoteles Kategorien ist uns außer in der originalen auch in der Fassung nach Frage und Antwort erhalten: comm. in Aristot. l. c. 55 ff. Auch in der oben citirten *εἰσαγωγή* des Bakcheios (constantinische Zeit) ist nach v. Jan bei Pauly-Wissowa II 2790 diese Form vielleicht nicht ursprünglich. Die Geschichte dieser Form, die auch in der christlichen Litteratur sehr beliebt war, bedarf noch einer Untersuchung (vgl. A. Ehrhard in Krumbachers Gesch. d. byzant. Litt.[2] p. 65).

Epiktet diss. II 19, 6 f.: *διὰ τοῦτο οὐδὲν διαφέρω γραμματικοῦ. Τίς ἦν ὁ τοῦ Ἕκτορος πατήρ; Πρίαμος. Τίνες ἀδελφοί; Ἀλέξανδρος καὶ Δηίφοβος. Μήτηρ δ' αὐτῶν τίς; Ἑκάβη. Παρείληφα ταύτην τὴν ἱστορίαν. Παρὰ τίνος; Παρ' Ὁμήρου· γράφει δὲ περὶ τῶν αὐτῶν δοκῶ καὶ Ἑλλάνικος, καὶ εἴ τις ἄλλος τοιοῦτος.* Diese Diatribe führt Gellius I 2, 6 an und bemerkt dazu: *in quo (libro) ille venerandus senex iuvenes, qui se Stoicos appellabant, neque frugis neque operae probae, sed theorematis tantum nugalibus et puerilium isagogarum commentationibus deblaterantes obiurgatione iusta incessuit.* Aus dieser Form der *εἰσαγωγή* hat sich dann besonders auf grammatischem Gebiete die *ἐρωτήματα*-Litteratur entwickelt. Wir finden sie am Ausgang des Altertums auch im westlichen Reich;[1] über Konstantinopel hat sie dann in die Schulbücher der italienischen Renaissance und von da hauptsächlich durch Melanchthons Autorität auch in Elementargrammatiken der neueren Zeit Eingang gefun-

1) Die Collationes des Cassianus (Presbyters in Massilia, ca. 400) sind eine Art von institutio monastica in Form von Frage und Antwort. Von seinem Nachahmer Eucherius (Presbyter in Lugdunum, † ca. 450) haben wir Instructiones, eine Art von *εἰσαγωγή* in die Lectüre der Bibel; das erste Buch ist in der Form von Frage und Antwort zwischen Lehrer und Schüler geschrieben; im zweiten läßt er diese Form als ermüdend fallen. Von besonderem Interesse sind die ‚instituta regularia divinae legis' von dem in hoher Amtstellung in Constantinopel lebenden Afrikaner Iunilius; diese, im Jahre 551 in der Form von Frage und Antwort verfaßte Schrift gibt sich als lateinische Bearbeitung einer syrisch geschriebenen biblischen Isagogik des an der Exegetenschule zu Nisibis in Mesopotamien wirkenden ‚Persers Paulus' und ist von Cassiodor, nach seinem eigenen Zeugnis, für die institutiones benutzt: so sehen wir diese Litteraturgattung durch Griechen in den fernsten Osten gebracht und dann durch eine Rückströmung in das occidentalische Christentum getragen werden, denn auch Cassianus hat sich lange im Orient aufgehalten, bevor er seine Ordensregel für Gallien gab. Die Schrift des Iunilius, deren Vorrede auch für unsere Zwecke wichtig ist, weil sie sich über das Princip der Isagoge verbreitet, ist von H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Iunilius Africanus als Exegeten, Freiburg 1880, herausgegeben und durch musterhafte Untersuchungen in einen großen Zusammenhang eingereiht worden. — Aus dem beginnenden Mittelalter sei nur folgendes erwähnt. Der Commentar des Paulus Diaconus zur regula S. Benedicti hat die Form einer Auseinandersetzung zwischen Lehrer und Schüler (vgl. L. Traube in den Abh. d. Münch. Akad. hist. Cl. XXI 638 f.). Von Alcuin haben wir eine Grammatik in der erwähnten Form (Migne Bd. 101).

den.[1]) Ob dabei der Lehrer fragte und der Schüler antwortete oder umgekehrt, war nebensächlich, wie aus der genannten Schrift Ciceros hervorgeht: § 3 Cic. fil. *visne igitur, ut tu me graece soles ordine interrogare, sic ego te vicissim eisdem de rebus latine interrogem?* Cic. pat. *sane placet, sic enim et ego te meminisse intellegam quae accepisti et tu ordine audies quae requires,* worauf der Sohn fragt und der Vater antwortet (Cic. fil. *quot in partis tribuenda est omnis doctrina dicendi?* Cic. pat. *in tris.* Cic. fil. *cedo quas?* Cic. pat. *primum* usw.), während es in ihrer griechischen Dialexis umgekehrt war. Nun erinnert sich jeder an die köstliche *σχολαστικὴ διάλεξις* in unserer Epistel v. 326 ff. *dicat filius Albini, si de quincunce remotast uncia, quid superat? poteras dixisse.' 'triens.' 'eu rem poteris servare tuam. redit uncia, quid fit?' 'semis'.* Das ist ein kleiner Ausschnitt aus einer, nur durch Humor gewürzten, im übrigen regelrechten *εἰσαγωγὴ εἰς ἀριθμητικήν.*[2]) Horaz also führt die Söhne des für griechische Dichter interessirten Piso in die hohe griechische Kunst der Poesie ein; als Folie wählt er einen römischen Schulmeister, der irgend einen römischen Bankierssohn in die banausische römische Rechenkunst einführt. Die hübsche Stelle gewinnt, wie mich dünkt, erst so die rechte Beziehung.

3. Wer eine Schrift dieser Art edirte, brauchte einen Adressaten, an den er sich wenden, oder eine Person, mit der er die *διάλεξις* vornehmen konnte. Daß das jedesmal ein Jüngerer sein mußte, liegt auf der Hand; die Römer, bei denen der Begriff der familia fester wurzelte als bei den Griechen, wählten dazu gern den eignen Sohn oder den eines Freundes oder Gönners.[3]) Schon jenes *car-*

1) Vgl. A. Hilgard in den Grammatici graeci IV 2 p. XX ff. Über die Schulgespräche kurz auch R. Hirzel, Dialog II 364, wo er auch die von ihm Katechismen genannten *εἰσαγωγαί* streift.

2) Wir besitzen eine solche in dem Büchlein, das der Jurist Volusius Maecianus an M. Aurelius als Caesar richtete (ed. Hultsch in den script. metrolog. rom. p. 61 ff.); es sollte dem Prinzen zur Instruction dienen, hatte also isagogischen Charakter, vgl. die Vorrede: *saepenumero, Caesar, animadverti aegre ferentem te quod assis distributionem* (also eben das, worum es sich bei Horaz handelt) ... *ignotam haberes. quare ... cum partes ipsas tum vocabula et notas proponendas existimavi.*

3) Darauf weist R. Hirzel, l. c. I 428 f. für den Dialog treffend hin (Beispiele von Dedicationen auch bei R. Graefenhain, De more libros dedicandi, Diss. Marburg 1892). Von Gesprächen zwischen Vater und Sohn weiß er aus griechischer Litteratur nur das zwischen Sokrates und seinem Sohn Lamprokles (Xenoph. mem. II 2) zu nennen, und diese Ausnahme

men wird man hierher rechnen können, von dem Paulus Festi p. 93 M. berichtet: *sicut habetur in antiquo carmine, cum pater filio de agricultura praeciperet 'hiberno pulvere, verno luto, grandia farra Camille metes.'* Catos Bücher ad Marcum filium gehörten unzweifelhaft, wie Mercklin bemerkte, zu dieser Schriftgattung; es ist daher bezeichnend, daß wir in den so dürftigen Fragmenten jene von uns als typisch erwiesene Sonderung von Sache und Person zweimal finden: die Teile, in denen er seinen Sohn über Ackerbau und Rhetorik instruirte, enthalten neben Anweisungen über diese Künste — darunter das bekannte Dictum (p. 80, 15 Jordan) *rem tene, verba sequentur,* also ganz wie Horaz v. 40f. *cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc* — die famosen Definitionen des *agricola* und des *orator* (p. 78, 6. 80, 14).[1] M. Iunius Brutus (ca. 150 v. Chr.) schrieb 3 Bücher de iure civili in der Form eines Gesprächs zwischen sich und seinem Sohne (Cic. de or. II 224. pro Clu. 140 ff.): hier war also die römische Rechtspraxis des consulere et respondere in eine griechische Litteratursphäre gehoben.[2] Ciceros Gespräch mit

---

ist durch den besonderen Gegenstand (Pflicht der Dankbarkeit gegen die Eltern) motivirt. Innerhalb der eigentlichen isagogischen Litteratur in griechischer Sprache ist mir die Adresse an den Sohn nur einmal begegnet (bei der erwähnten Isagoge des Ps.-Soranos läßt sich nicht sagen, wie weit die Redaction des lateinischen Übersetzers gegangen ist): bei Paulus Alexandrinus, *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικήν* ed. cum versione Andreae Schatonis, Witebergae 1586 (vgl. Catal. codd. astrol. graec., codd. Florentini, descripsit Olivieri, Brüssel 1898 p. 3), die so beginnt: *πάνυ καλῶς, ὦ φίλε παῖ Κρονάμμων, ἐψευδογραφηκότας ἡμᾶς ἀνειρῶν ἔν τισι τῶν ἐν τῇ πρὸ ταύτης ἐκδόσει τῶν εἰσαγωγικῶν, προετρέψω ἑτέραν σύνταξιν* usw. Denn hier kann wenigstens der Sohn verstanden sein (vgl. Artemidors *ὀνειροκριτικά* IV. V); *Κρονάμμων* ist, damit man nicht an astrologische Mystification denke, ein gut gebildeter menschlicher Eigenname: Letronne in seiner berühmten Abhandlung über Namen p. 29 vergleicht damit *Σαραπάμμων, Φοιβάμμων, Ἡρακλάμμων.* Im weiteren Sinne gehört übrigens auch die sog. hermetische Litteratur hierher, in der die Fiction, daß Hermes oder Isis ihre Söhne in die transcendenten Geheimnisse einführten, constant ist (daher die häufigen Anreden *ὦ παῖ, ὦ τέκνον* u. dgl.); diese Fiction läßt sich vermutungsweise bis auf Poseidonios zurückführen.

1) Mit der letzteren Definition Catos eröffnet Quintilian sein XII. Buch; das ist für den litterarhistorischen Zusammenhang bezeichnend, denn dieses Buch handelt, wie wir sahen, vom Redner als artifex seiner Kunst.

2) Interessant ist Mommsens Untersuchung (Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX 1870, 82 ff.) über die ,quaestiones' des Salvius Iulianus, des berühmten Juristen der hadrianisch-antoninischen Zeit. Dieses Werk, aus

seinem Sohne de partitione oratoria ist oben erwähnt. Livius handelte in einer Schrift an seinen Sohn über Vorzüge und Fehler des Redners (Quintilian X 1, 39). Der Jurist Paulus richtete seine 'sententiae', ,eine Art von juristischem Hand- und Hilfsbuch' (Teuffel), an seinen Sohn. Von der Isagoge des Ps. Soranus an seinen Sohn war schon die Rede. Lehrreich auch hierfür ist Quintilians institutio. Er widmete sie dem Vitorius Marcellus für dessen Sohn Geta, der Talent zeigte, vgl. prooem. I 6: *quod opus, Marcelle Vitori, tibi dicamus: quem cum amicissimum nobis tum eximio litterarum amore flagrantem non propter haec modo . . . dignissimum hoc mutuae inter nos caritatis pignore iudicabamus, sed quod erudiendo Getae tuo, cuius prima aetas manifestum iam ingenii lumen ostendit, non inutiles fore libri videbantur;* zugleich hatte er dabei seinen eignen Sohn im Auge (prooem. IV 1 *si parum nostra institutio probaretur a ceteris, contenti fore domestico usu videbamur, ut tui meique filii formare disciplinam satis putaremus*), den ihm während der Ausarbeitung der Tod entriß (prooem. VI).[1] Hier haben wir nun wieder eine deutliche Analogie zur horazischen Epistel. Ihre Adressaten sind die Pisonen, *pater et iuvenes patre digni* (24):[2] die Vorschriften gelten aber besonders dem älteren der beiden Söhne, der eben daranging, sein poetisches Talent zu betätigen: 366f. *o maior iuvenum, quamvis et voce paterna fingeris*[3]) *ad rectum et per te sapis, hoc tibi dictum tolle memor* etc. (vgl. 128f.).

4. Eine Geschichte dieser Litteraturgattung kann, wie gesagt, erst auf Grund vollständiger Materialsammlung geschrieben werden. Das Wort εἰσαγωγή kommt in diesem Sinne, so viel ich sehe, zuerst bei Chrysippos vor: in dem Katalog seiner logischen Schriften bei Diogenes findet es sich öfters, auch in der Ableitung εἰσα-

---

dem in den Digesten zahlreiche Citate vorliegen, enthielt ,zusammenhängende Erörterungen über die Rechtswissenschaft in Verbindung mit den Fragen der *auditores* und den darauf von den Lehrern erteilten Antworten'. Nach Mommsen läßt sich diese ,Quaestionenlitteratur' wenigstens bis auf Labeo zurück verfolgen.

1) Vgl. Varros Logistoricus ,Catus de liberis educandis' bei Nonius 77 (fr. I Riese): *quod petisti ut eius educationis fierem tibi socius, quod potui adminiculavi tuam voluntatem scribendo.* Auch Senecas d. ä. rhetorisches Werk läßt sich vergleichen.

2) Über solche Doppeladressen vgl. Graefenhain l. c. 55.

3) Vgl. Cic. or. 7 *ego in summo oratore fingendo talem informabo, qualis fortasse nemo fuit.*

γωγικός.[1]) Die Sache selbst ist aber älter, denn man wird Xenophons Schrift *περὶ ἱππικῆς* hierher zu stellen haben, vgl. den Anfang: *ἐπειδὴ διὰ τὸ συμβῆναι ἡμῖν πολὺν χρόνον ἱππεύειν οἰόμεθα ἔμπειροι ἱππικῆς γεγενῆσθαι, βουλόμεθα καὶ τοῖς νεωτέροις τῶν φίλων δηλῶσαι ᾗ ἂν νομίζωμεν αὐτοὺς ὀρθότατα ἵπποις προσφέρεσθαι. συνέγραψε μὲν οὖν καὶ Σίμων περὶ ἱππικῆς* etc., und dasselbe gilt von seinem *Ἱππαρχικός*, wo er c. 1. 2 ausführt, wie der Hipparch Pferde und Reiter behandeln müsse, dann von c. 3 an: *τῶνδε γε μὴν αὐτῷ ἤδη μέλειν δεῖ τῷ ἱππάρχῳ.* In dieser Weise geben die drei ersten Kapitel des III. Buchs der Memorabilien einem Taktiker, Strategen und Hipparchen Anweisungen. Auch an den platonischen Phaidros denkt man in diesem Zusammenhang, und es hat vielleicht eine innere Berechtigung, wenn man sich, wie wir sahen (o. S. 511), in der späteren isagogischen Litteratur, gern auf den Anfang des *πρότερος λόγος* des Sokrates bezog: 237 B *περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλὴ κτλ.* Damit kämen wir also in die Zeit der Sophisten, und es hätte ja alle Wahrscheinlichkeit für sich, die Anfänge einer Sonderart der didaktischen Litteratur bei ihnen zu suchen. Hippias, der Vater des Systems der später sogenannten *ἐγκύκλια παιδεύματα*, berichtet von sich an einer sehr bekannten Stelle des Hipp. mai. 286 A (vgl. Diels, Fragm. d. Vorsokrat. p. 546): *περί γε ἐπιτηδευμάτων καλῶν . . . ηὐδοκίμησα διεξιών, ἃ χρὴ τὸν νέον ἐπιτηδεύειν*, worauf er den Anfang dieses *λόγος* mitteilt: *ἐπειδὴ ἡ Τροία ἥλω, λέγει ὁ λόγος, ὅτι Νεοπτόλεμος Νέστορα ἔροιτο, ποῖά ἐστι καλὰ ἐπιτηδεύματα, ἃ ἄν τις ἐπιτηδεύσας νέος ὢν εὐδοκιμώτατος γένοιτο. μετὰ ταῦτα δὴ λέγων ἐστὶν ὁ Νέστωρ καὶ ὑποτιθέμενος αὐτῷ πάμπολλα νόμιμα καὶ πάγκαλα.* Das was hier *ὑποτίθεσθαι* genannt wird, berührt sich mit dem jüngeren *εἰσάγειν*, geht jedenfalls über ein

---

1) *Περὶ τῆς εἰς τὰς ἀμφιβολίας εἰσαγωγῆς, συνημμένα πρὸς τὴν εἰσαγωγὴν τὴν εἰς τὰς ἀμφιβολίας, περὶ συλλογισμῶν εἰσαγωγικῶν πρὸς Ζήνωνα, τῶν πρὸς εἰσαγωγὴν τρόπων πρὸς Ζήνωνα, λόγοι ὑποθετικοὶ πρὸς εἰσαγωγήν, περὶ τῆς εἰς τὸν ψευδόμενον εἰσαγωγῆς πρὸς τὸν Ἀριστοκρέοντα, λόγοι ψευδόμενοι πρὸς εἰσαγωγήν.* Dazu bei Athenaeus IV 159 D. XI 464 D *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν πραγματείαν* (oder *εἰσαγωγικὴ περὶ ἀ. κ. κ. πραγματεία*), worin er, was wegen S. 506 f. bemerkt sei, die Arten der *μανία* behandelte. Das Interesse Chrysipps für die Paedagogik zeigt die von Quintilian I benutzte Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς.*

bloßes *παραινεῖν* oder *προτρέπειν* hinaus; auch das *σχῆμα κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν* zwischen Lehrer und Jünger findet sich hier schon, wenn auch bloß in einem schwachen Ansatz.[1] Mithin würde eine Geschichte dieses Litteraturzweiges wohl zu beginnen haben mit den unter Hesiods Namen gehenden *Χίρωνος ὑποθῆκαι.* Denn an dieses im Schulunterricht damals beliebte Gedicht — man denke an die Aufschrift *Χιρώνεια*, die eine Bücherkiste auf der Berliner Vase aus der Werkstatt des Euphronios führt

---

1) Von einem eigentlichen Dialog kann keine Rede sein: Dümmler (Akademika 259) und Hirzel (l. c. I 59 f.) hätten das noch bestimmter aussprechen dürfen. Auf Philostratos v. soph. I 11, 4 *ἔστιν δὲ αὐτῷ* (sc. *Ἱππίᾳ*) *Τρωικὸς διάλογος, οὐ λόγος* ist gar nichts zu geben: denn dieser ganze *βίος* ist eine seines Verfassers würdige Compilation aus Platon. Das was § 5 steht: *φυλαῖς ἐνεγράφη πόλεων μικρῶν τε καὶ μειζόνων* ist herausgesponnen aus den *πρεσβεῖαι* des Hippias, die Platon Hipp. mai. 281 A erwähnt: Philostratos übertrug die Sitte seiner Zeit, berühmte Sophisten, wenn sie als Vertreter ihrer Vaterstadt in andere Städte kamen, zu Ehrenbürgern zu machen, auf die alte Sophistik; das Stilurteil § 8 ist gefällt auf Grund der Proben in Platons Protagoras und den nach Hippias benannten Dialogen; der Titel *Τρωικός* § 4 stammt aus dem bei Platon Hipp. mai. 286 A citirten Anfang der Schrift: *ἐπειδὴ ἡ Τροία ἥλω, λέγει ὁ λόγος* usw., Philostratos wählte ihn in Erinnerung an die Städtereden berühmter Sophisten der jüngeren Zeit, z. B. Aristeides *Ῥοδιακός*, Dions *Εὐβοϊκός*. So bleibt also gar nichts, was aus guter Tradition außer der platonischen stammt, und der *διάλογος* ist eine freche Folgerung aus dem *ἐρωτᾶν* der im Text citirten platonischen Stelle. Vgl. auch Diels, Vorsokratiker p. 545. Für Hippias war das *ἐρωτᾶν* eine bloße Formsache: er wollte seine *ἐπίδειξις* anknüpfen können; auf den lysianischen *ἐρωτικός* mit seinem *ἴσως ἂν οὖν ἔροιό με* und *εἰ δ' ἔτι τι σὺ ποθεῖς ἡγούμενος παραλελεῖφθαι, ἐρώτα* (Plat. Phaedr. 234 BC) weist Hirzel selbst richtig hin. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir uns die formale Anlage der Schrift so vorstellen, daß Hippias (mit Plat. Protag. 336 C zu reden) *ἐφ' ἑκάστῃ ἐρωτήσει μακρὸν λόγον ἀπέτεινεν.* Mir scheint auch bezeichnend, daß gerade Hippias es ist, der, als die Fortsetzung des Gesprächs in Platons Protagoras gefährdet ist, weil Sokrates nur *διαλέγεσθαι*, Protagoras nur *μακρηγορεῖν* will, den Compromißvorschlag macht: Sokrates solle nicht *τὸ ἀκριβὲς τοῦτο εἶδος τῶν διαλόγων ζητεῖν τὸ κατὰ βραχὺ λίαν*, und Protagoras nicht bloß lange Reden halten, *ἀλλὰ μέσον τι ἀμφοτέρους τεμεῖν* (Plat. Prot. 338 A): wenn man bedenkt, daß die ganze *ῥῆσις* des Hippias durchgängige Ethopoiie enthält, inhaltliche und sprachliche, so gewinnen die angeführten Worte noch ihre besondere Beziehung, wenn Hippias auch in seinen Schriften eine Technik übte, die in der Mitte stand zwischen sophistischer *ἐπίδειξις* und sokratischem *διάλογος*.

(Furtwängler Berl. Vasensamml. 2322) — hat ja Hippias ersichtlich angeknüpft, ebenso wie sein Zeitgenosse Antisthenes im 'Herakles', jener Programmschrift des Kynismus, in der er Achilleus von dem Kentauren unterrichtet sein ließ. Daß man sich in dieser Litteraturgattung noch später auf jenes Gedicht bezog, zeigt Quintilian I 1, 15: *quidam litteris instituendos qui minores septem annis essent non putaverunt, quod illa primum aetas et intellectum disciplinarum capere et laborem pati posset. in qua sententia Hesiodum esse plurimi tradunt qui ante grammaticum Aristophanen fuerunt, nam is primus ὑποθήκας, in quo libro scriptum hoc invenitur, negavit esse huius poetae.* Zwischen jenem pseudohesiodeischen Gedicht und den Lehrschriften der Sophisten stand noch ein anderes Gedicht der genannten Art: die Lebensregeln, die Amphiaraos seinem Sohne Amphilochos gab, ein Gedicht, das Pindar und Theognis benutzten. Die Sophisten haben also, wie das ihre Art war, ein beliebtes poetisches *γένος* in die Prosa hinübergeleitet. Ohne jedoch dies weiter zu verfolgen, führe ich noch zwei Tatsachen an, die für die Beurteilung der horazischen Epistel in diesem Zusammenhang wichtig sind.

5. Unter der isagogischen Litteratur aus der Zeit vor Horaz befindet sich eine Schrift des Poseidonios, aus der Diogenes Laertios VII 60 folgendes citirt: *ποίημα δέ ἐστιν, ὡς ὁ Ποσειδώνιός φησιν ἐν τῇ περὶ λέξεως εἰσαγωγῇ, λέξις ἔμμετρος ἢ ἔνρυθμος μετὰ σκευῆς τὸ λογοειδὲς ἐκβεβηκυῖα· [τὸ] ἔνρυθμον δ' εἶναι ⟨οἷον⟩ τὸ "γαῖα μεγίστη καὶ Διὸς αἰθήρ"* (Eurip. fr. 839 N.). *ποίησις δέ ἐστι σημαντικὸν ποίημα μίμησιν περιέχον θείων καὶ ἀνθρωπείων.* Dadurch ist uns also eine isagogische Schrift bezeugt, die die Poesie mitumfaßte; *περὶ λέξεως* hat Horaz in Vers 45—130 genau gehandelt.

6. Die Stoiker, vor allem Chrysippos und Poseidonios, haben bekanntlich auf Varro starken Einfluß gehabt:[1]) es ist mithin nicht zufällig, wenn wir dem Terminus *εἰσαγωγή* in römischer Litteratur zuerst bei Varro begegnen. Über diese Schrift Varros hat uns

1) In einem Fragment (398) der Satire Parmeno, die, wie das daraus Erhaltene noch deutlich zeigt, über Poetik handelte (mit Proben), definirt er *poema* ganz so wie Poseidonios: *poema est lexis enrythmos*, aber die Definition *poesis* weicht von derjenigen des Poseidonios ab. Daß Definitionen dieser Art älter sind, zeigt Lucilius 338 ff.; in seinem Commentar führt Marx auch die griechischen Parallelstellen an.

Gellius XIV 7 genau berichtet. Pompeius wandte sich als designirter Konsul (71 v. Chr.) an seinen Freund Varro, der ihm schon 6 Jahre vorher zu seiner persönlichen Instruction eine ephemeris navalis für den spanischen Feldzug verfaßt hatte, mit der Bitte, *uti commentarium faceret εἰσαγωγικόν — sic enim Varro ipse appellat — ex quo disceret, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret. eum librum commentarium, quem super ea re Pompeio fecerat, perisse Varro ait in litteris quas ad Oppianum dedit, quae sunt in libro epistolicarum quaestionum quarto, in quibus litteris, quoniam quae ante scripserat non comparebant docet rursum multa ad eam rem ducentia* (folgen die reichen Excerpte). Diese Nachricht ist für die Beurteilung der horazischen Epistel deshalb wichtig, weil sie zeigt, daß eine Schrift isagogischen Charakters eine Einkleidung auch in Briefform gestattete. Das ließ sich zwar auch aus der oben (S. 511) citirten Isagoge des Ps. Soranus schließen, die er mit einem Brief an seinen Sohn eröffnet (*Soranus filio karissimo salutem*); es ist aber erwünscht, dafür ein so viel älteres, vor allem ein vorhorazisches Beispiel zu haben. Wir können gleich noch ein zweites Beispiel derselben Zeit hinzufügen. Das commentariolum des Q. Cicero an seinen Bruder de petitione consulatus vom J. 64 ist wie das varronische an Pompeius eine *εἰσαγωγή*;[1]) eingekleidet ist es in die Form eines Briefes (*Quintus Marco fratri s. d.*). In die augusteische Zeit selbst führt uns die bereits erwähnte (o. S. 521) Schrift des Livius über die Aufgabe des Redners: es war eine *epistula ad filium*, für die Rhetorik, wie die wenigen Citate noch zeigen, das, was die horazische Epistel für die Poetik war.[2]) Schließlich werden wir aber auch die Bücher Catos ad Marcum filium, deren isagogischer Charakter oben (S. 520) hervorgehoben wurde, hierherstellen müssen, zumal sie einmal aus-

---

1) So richtig Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Litt. § 2, 3.

2) Quintil. X 1, 39 *est apud Livium in epistula ad filium scripta, legendos Demosthenen atque Ciceronem, tum ita ut quisque esset Demostheni et Ciceroni simillimus* (vgl. Horaz über die Lectüre der *graeca exemplaria* Vers 268); ib. VIII 2, 18 und Seneca contr. IX 1, 13f. über den Fehler der *obscuritas*, der an der zweiten Stelle aus dem Streben nach *brevitas* abgeleitet wird (vgl. Horaz 25f. *brevis esse laboro: obscurus fio*); Seneca ib. 2, 26: Livius nannte solche Redner ‚wahnsinnig‘ (vgl. die Episode vom *poeta insanus* bei Horaz 300f. 453ff., s. oben S. 506).

drücklich als *epistula ad filium* citirt werden.[1]) Die Römer hatten eben für das utilitaristisch Lehrhafte ein besonderes Verständnis und eigneten sich daher früh die griechische Kunstform an, um in sie ihre Instructionsschriften zu kleiden, die sich, wie Dionysios ant. I 74, 5 bei Erwähnung der commentarii censorii bemerkt, von Vater auf Sohn vererbten.[2])

Fassen wir nun die gewonnenen Resultate zusammen, so wird folgendes als bewiesen gelten dürfen.

Horaz war den fünfziger Jahren nahe, als er beschloß, seine Ansichten über poetische Technik bekanntzugeben. Dazu veranlaßte ihn eine Entwicklung der römischen Poesie, wie er sie nicht billigen konnte. Eine neue Generation war herangewachsen,

---

1) Von Priscian: fr. 4 p. 78 Jordan, vgl. O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 267. Der originale Titel war das sicher nicht, aber briefähnliche Form ist durch die dreimal (fr. 1. 6. 14) überlieferte Anrede *Marce fili* ohnehin garantirt; auch wird eine andere catonische *epistula ad Marcum filium* (*ἐπιστολὴ πρὸς τὸν υἱόν*) von Cic. de off. I 10 und Plutarch Cat. 20 citirt. — Eine Aufarbeitung der griechischen Epistolographie nach ihren *εἴδη*, ohne welche die römische historisch gar nicht begriffen werden kann, wird vermutlich noch mehr Material geben. So erinnert mich mein College F. Jacoby, dem ich auch sonst manche nützliche Belehrung verdanke, daran, daß die drei großen, uns erhaltenen Epikurbriefe zur isagogischen Litteratur im weiteren Sinne des Wortes gerechnet werden dürfen (er bezeichnet sie treffend als Katechismen); den zweiten bestimmt Epikur ausdrücklich *τοῖς νεωστὶ φυσιολογίας γνησίου γεγευμένοις* (Diog. L. X 85 p. 35 Usener). Auch des Iamblichos *ἐπιστολὴ πρὸς Δέξιππον περὶ διαλεκτικῆς* und desselben *ἐπιστολὴ πρὸς Σώπατρον περὶ διαλεκτικῆς*, aus denen Stobaeus ecl. II 2, 5. 6 (II p. 18 f. Wachsm.) Auszüge gibt, gehören hierher (er spricht von Alter und Nutzen dieser Kunst). Es sei auch bemerkt, daß unter den hermetischen Schriften, deren Verwandtschaft mit der isagogischen Litteratur oben (S. 519 f. A. 3 a. E.) hervorgehoben wurde, ein Brief des *Ἑρμῆς τρισμέγιστος* an seinen Sohn Asklepios ist (p. 128 ff. Parthey), wo der Vater dem Sohne einen Abriß seiner Lehre gibt (*σοὶ δὲ ἐγὼ τῶν λεχθέντων τὰ κυριώτατα κεφάλαια ἐκλεξάμενος δι' ὀλίγων ἠθέλησα ἐπιστεῖλαι*). Unter Senecas Briefen steht nr. 89 einer *εἰσαγωγὴ εἰς τὴν Στωικὴν φιλοσοφίαν* nahe.

2) *τῶν καλουμένων τιμητικῶν ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρὸς καὶ περὶ πολλοῦ ποιεῖται τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις ὥσπερ ἱερὰ πατρῷα παραδιδόναι.* Treffend sagt daraufhin M. Schanz, Gesch. d. röm. Litt. I² § 13: ‚An die Amtsbücher knüpft sich ein Litteraturzweig, den wir den isagogischen nennen können'; im übrigen hat er aber dieser Litteraturgattung, von der wir uns aus Frontinus de aquis ein deutliches Bild machen können, keine Beachtung geschenkt.

die nicht durch die harte Schule der älteren gegangen, sondern im otium der neuen Ära aufgewachsen war. Wie das Leben, so die Kunst: sie verlor an Ernst; Halbheit trat ein statt Vollwertigkeit, Virtuosität statt erarbeiteten Könnens, Überschätzung der Kräfte statt Selbstkritik, und nicht mehr wurde, wie bisher, wohlsortirte Ware, sondern Dutzendproducte auf den litterarischen Markt gebracht. Da erhob der nach Vergils Tod unbestritten erste Dichter Roms seine warnende Stimme: besaß er doch die gleiche Autorität wie einst Cicero, als er gegen die Entartung der Kunst der Rede seinen orator verfaßte. 'So geht es nicht weiter, nehmt es ernst mit eurer Kunst, wie Varius und Vergil': auf diesen Ton ist alles gestimmt. Die Form für eine Schrift solchen Inhalts war durch die Tradition gegeben: wer jüngeren Leuten die Regeln einer Kunst in faßlicher Form schriftlich übermitteln wollte, wählte die *εἰσαγωγή*, eine vielleicht von der Stoa geschaffene oder doch ausgebildete Species der didaktischen Litteratur, die sich Horaz um so mehr empfahl, als sie sich auch in der ihm bequemen Briefform geben ließ; hatte doch Livius um dieselbe Zeit in einem Brief an seinen Sohn seine Ansichten über Vorzüge und Fehler des Schriftstellers niedergelegt. Einen eigenen Sohn hatte Horaz nicht; so adressirte er den Brief an die jungen Söhne eines ihm befreundeten, für die Poesie interessirten Mannes, selbstverständlich mit der Absicht, durch deren Medium seinen Appell an die ganze junge Dichterzunft zu richten. Der Stoff zwang ihn, lehrhafter zu werden, als das sonst seine Art und sein Geschmack war; doch hat er auch hier verstanden, jede Pedanterie zu vermeiden, dem Stil des sermo gemäß das *σπουδαῖον* mit dem *γελοῖον* zu verbinden und römisches Colorit mit der griechischen Grundfarbe in kunstvoller Harmonie zu verschmelzen. Denn daß dieser Brief griechisch ist wie keine andere seiner Schriften (und das will viel sagen), weiß jeder, der die unter römischem Firnis nur leicht verborgenen griechischen Worte und Gedanken durchschimmern sieht, auch ohne daß uns zeugenmäßige Belege gerade immer zur Hand wären: eine griechische Paraphrase würde der beste Kommentar sein. Zwar von Neoptolemos können wir uns ganz und gar keine Vorstellung machen, wie denn überhaupt die zwischen Aristoteles (dessen Poetik Horaz nicht gelesen hat) und Horaz klaffende Lücke unserer Kenntnis der poetischen Theorie durch nichts auszufüllen ist. Um so genauer kennen wir aber die rhetorischen Lehrsysteme, da es vor allem

Cicero verdankt wird, daß wir uns auch von der hellenistischen Rhetorik eine Vorstellung machen können. Die Analyse zeigte uns, daß Horaz — nachweislich nicht als erster — die poetischen Lehrsätze den rhetorischen nachgebildet hat, ein Verfahren, das sich durch die nahe Verwandtschaft beider Künste rechtfertigte. Der Aufbau der Epistel ist, wie sich beweisen ließ, lückenlos; jeder Versuch, einen Stein zu versetzen, schädigt die Geschlossenheit. Ebenso ist aber auch die Auffassung abzuweisen, als habe der Dichter sein Gebäude überhaupt nach keinem bestimmten Plane errichtet; wenn er die Fragen so sorgsam verbarg, daß sie sich nur bei sorgsamer Analyse zeigen, so hat er dadurch nur von neuem bewiesen, ein wie guter Baumeister er war.

Nach antiker Terminologie war daher diese horazische Schrift, die Goethe[1]) als 'problematisch' bezeichnete, ein 'commentarius isagogicus de arte poetica per epistulam ad Pisones.' Nach Inhalt und Form verdient sie es, im Verein mit den beiden anderen Episteln des zweiten Buches, die Epoche des Classicismus, den ihr Verfasser in Praxis wie in Theorie vertrat, abzuschließen. Denn Erfolg hat sie nicht gehabt: Ovid, der in den zwanziger Jahren stand, als diese Episteln erschienen, dichtete so, wie Horaz es verbot, und wurde von seiner Generation als das *ingenium* gefeiert, vor dessen einseitiger Ausbildung der Vertreter der *ars* warnte.

---

1) Tages- und Jahreshefte 1806 (27, 155 Hempel): ‚Wielands Übersetzung der horazischen Epistel an die Pisonen [erschienen zuerst 1782] leitete mich wirklich auf eine Zeit lang von anderen Beschäftigungen ab. Dieses problematische Werk wird dem einen anders vorkommen als dem andern, und jedem alle zehn Jahre auch wieder anders'.

Breslau. E. NORDEN.

ZU CICERO AD FAMILIARES XI 6.

In meiner Abhandlung über ‚Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senatssitzung vom 20. December 44' (Philol. LX S. 282 ff.) kam es mir in erster Linie darauf an, nachzuweisen, daß der Brief XI 7 vor dem Briefe XI 6, d. h. vor der Senatssitzung vom 20. December 44, über welche der Brief XI 6 eben Bericht erstattet, geschrieben sein muß. Bei diesem Nachweise mußte ein Doppeltes geleistet werden: es galt erstens, durch Feststellung der in der erwähnten Sitzung gefaßten Senatsbeschlüsse und Vergleichung des Inhaltes des Briefes XI 7 mit denselben positiv zu erhärten, daß der Brief unmöglich nach der Sitzung geschrieben sein könne, und es war zweitens erforderlich, eine ganz eigenartige chronologische Schwierigkeit zu beseitigen, die sich bei der Ansetzung des Briefes XI 7 vor XI 6 aus einer Bemerkung über die Anwesenheit eines gewissen Lupus in Rom ergab. Schon Ruete (Die Correspondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43, S. 37 ff.) hatte beides versucht; weil sich aber die Annahme, die er behufs Umstoßung der mit dem Namen des Lupus zusammenhängenden Gegeninstanz aufgestellt hatte, als unhaltbar erwies, so fand er auch mit seiner aus dem Inhalt des Briefes und dessen Unvereinbarkeit mit den Senatsbeschlüssen hergenommenen Behauptung keinen Glauben, und die Erklärer nach ihm bemühten sich darzutun, daß jene Senatsbeschlüsse vom 20. December doch nicht derartig gewesen seien, daß nicht auch nach ihnen noch ein Schreiben von dem Inhalt des Briefes XI 7 möglich gewesen wäre.

In der oben erwähnten Abhandlung nun habe ich durch eine genaue historisch-kritische Untersuchung über die Beschlüsse vom 20. December 44 es über jeden Zweifel hinaus gewiß gemacht, daß der Senat an dem genannten Tage den D. Brutus in aller Form ermächtigte, Gallien gegen den Consul Antonius zu behaupten und wie die anderen Statthalter so lange auf seinem Posten zu bleiben, bis ihm durch Senatsbeschluß ein Nachfolger geschickt würde.

Dann ist aber der Brief XI 7, in welchem Cicero den Brutus auffordert, nicht auf eine auctoritas des in seinen Entschlüssen noch unfreien Senates zu warten, sondern die ‚voluntas' der durch Furcht gebundenen Körperschaft als auctoritas anzusehen, unbedingt vor der Sitzung vom 20. December geschrieben: die auf der Erwähnung des Lupus beruhende Gegeninstanz muß also als unwirksam gelten, mag es nun bisher, sie zu beseitigen, gelungen sein oder nicht. Allerdings schmeichelte ich mir, an die Stelle von Ruetes verfehlter Annahme eine andere gesetzt zu haben, die des allgemeinen Beifalls sicher wäre; aber darin habe ich mich, wie ich nun sehe, getäuscht. Während Gurlitt in seinem Jahresberichte (1901) zu meiner Freude mir ohne Vorbehalt zustimmte, hält Schiche in dem seinigen (1904) die erwähnte Annahme für unmöglich und unnötig und widmet der Widerlegung meiner und der Begründung seiner Ansicht eine längere Auseinandersetzung (Jahresb. d. phil. Vereins zu Berlin, XXX. Jahrg. S. 422 ff.). Dies veranlaßt mich, die Sache von neuem zu prüfen.

Mit meinen Darlegungen über die Senatssitzung vom 20. December 44 habe ich auch Schiche überzeugt; er erkennt an, daß der Brief XI 7 vor dieser Sitzung, mithin auch vor dem Briefe XI 6, der von derselben mit Genugtuung berichtet, abgefaßt ist. Demnach brauche ich auf diese Seite der Controverse nicht mehr einzugehen: Schiche ist mit mir und Ruete darin einig, daß die Briefe XI 5, XI 7, und XI 6 in dieser Reihenfolge geschrieben sind, wie dies denn meines Erachtens jetzt niemand mehr bezweifeln kann. Es handelt sich also bloß noch um die Reisen des Lupus, von denen in allen drei Briefen die Rede ist.

Am Anfange von XI 5 steht folgendes: *Lupus, familiaris noster, cum a te venisset cumque Romae quosdam dies commoraretur, ego eram in iis locis, in quibus maxime tuto me esse arbitrabar. eo factum est, ut ad te Lupus sine meis litteris rediret, cum tamen curasset tuas ad me perferendas. Romam autem veni a. d. V Idus Dec. nec habui quicquam antiquius, quam ut Pansam statim convenirem; ex quo ea de te cognovi, quae maxime optabam.* Hieraus ergibt sich, daß Lupus vor dem 9. December, während Ciceros Abwesenheit, nach Rom gekommen war, sich dort mehrere Tage aufgehalten hatte und dann zu Brutus nach Gallia Cisalpina zurückgekehrt war. Da Cicero Rom um die Mitte des October verlassen hatte, wie wir anderweitig wissen, und da er nach der vor-

liegenden Briefstelle am 9. December wieder in Rom eintraf, so sind die angegebenen Daten die termini für die in Rede stehende Anwesenheit des Lupus in Rom. Als Cicero am 9. December nach Rom kam, war jener offenbar nicht mehr da und auch noch nicht wieder da, weil Cicero sich sonst nicht an Pansa hätte zu wenden brauchen, um Näheres über Brutus zu erfahren.

Dieser Brief XI 5 ist höchst wahrscheinlich noch am 9. December geschrieben worden, jedenfalls nicht viel später. Der nächste Brief, XI 7, berichtet von einer Conferenz, die unter der Leitung des Lupus und unter Assistenz des Cicero, Libo und Servius in Rom im Hause Ciceros stattfand; sein Anfang lautet nämlich: *Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium, consobrinum tuum, quae mea fuerit sententia* usw. Diese Conferenz hat, wie nunmehr feststeht, vor dem 20. December, d. h. vor der Senatssitzung, die den Brutus ermächtigte, seine Provinz gegen Antonius zu behaupten, stattgefunden. Wir müssen also eine neue Anwesenheit des Lupus in Rom zwischen dem 9. und 20. December constatiren. Nach dem Briefe XI 6 endlich ist Lupus kurz vor der Senatssitzung in Rom angekommen; denn es heißt in § 1: *Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit;* in § 2 f. folgt dann der Bericht über die Sitzung, die *mane* am 20. December stattfand. Wenn mit dem *mane* in § 1 und in § 3 derselbe Morgen gemeint ist, so war Lupus am 19. December in Rom eingetroffen und, da er sechs Tage zu der Reise gebraucht hatte (*sexto die*), am 14. December von Mutina aufgebrochen[1]). Für die Conferenz in Ciceros Hause (XI 7) bleiben also bloß die Tage vom 9. bis zum 13. December übrig; aber in diesen Tagen muß Lupus, der sie leitete, auch wieder nach Mutina gelangt sein, da er ja von dort (nach XI 6) am 14. abreiste. Ebenso wie Ruete bin auch ich der Ansicht, daß dazu die Zeit nicht reicht.

Indem Ruete, der zuerst dem Briefe XI 7 die Stellung vor XI 6 zuwies, nach einer Auskunft suchte, um diesem durch seine Umstellung der Briefe herbeigeführten Übelstande abzuhelfen, kam er auf den Gedanken, das in dem Briefe XI 5 überlieferte Datum der Ankunft Ciceros in Rom (9. December) zurückzuschieben. Statt *a. d. V Idus Dec.* schlug er vor zu lesen *a. d. V Kal. Dec.;*

1) Daß es ungereimt wäre, die in XI 6 § 1 erwähnte Ankunft des Lupus auf irgend einen Tag vor der in dem vorhergehenden Briefe XI 7 geschilderten Conferenz zu verlegen, ist ohne weiteres klar.

bei dieser Annahme traf Cicero also am 27. November in der Hauptstadt ein, und nun ist zwischen diesem Tage und dem 13. December Zeit genug für die Conferenz im Hause Ciceros und die Rückreise des Lupus nach Mutina vorhanden. Dagegen aber machte Bardt (Ausg. Briefe aus Ciceron. Zeit, Commentar II S. 408) mit Recht geltend, daß Antonius erst in der Nacht vom 28. zum 29. November von Rom abgegangen sei und daß man es Cicero nicht zutrauen dürfe, „daß er sich in die Höhle des Löwen begeben habe, ehe Antonius sie verlassen hatte“. Auch ich habe dies für unglaublich erklärt, und Schiche stimmt dem zu, ja er meint sogar, den sicheren Nachweis führen zu können, „daß Cicero noch eine Reihe von Tagen nach dem 27. November nicht in Rom war“. Nämlich nach dem Abgange des Antonius sei Octavian nach Rom gekommen und habe dort am Tage seines Eintreffens eine Rede gehalten, von der Cicero noch fern von Rom Kenntnis erlangt habe, wie aus dem Briefe ad Att. XVI 15, 3 (*at quae contio! nam est missa mihi*) hervorgehe. Demnach könne Cicero erst eine Reihe von Tagen nach dem Abgange des Antonius nach Rom zurückgekehrt sein, und es sei wünschenswert, daß man das Datum der Ankunft Ciceros in Rom, wie es ad fam. XI 5 überliefert sei, unangetastet lasse oder doch jedenfalls es nur um ein weniges zurückschiebe. Leider steckt in diesem Nachweise ein Fehler. Die erwähnte contio des Octavian fällt nach dem übereinstimmenden Bericht Dios und Appians in die Zeit, wo Antonius sich nach Brundisium begeben hatte, nicht aber hinter dessen Abgang nach Gallia Cisalpina. Sie gehört also einer früheren Zeit, wahrscheinlich der ersten Hälfte des November, an. Auch Drumann (I² S. 158), auf den Schiche sich beruft, stellt die Sache so dar, und Schiche ist wohl nur durch die einmal vorgreifende und dann wieder nachholende Erzählungsart Drumanns irregeführt worden. Der versuchte Nachweis ist also mißlungen; aber mich dünkt, Bardts Einwand gegen Ruetes Annahme reicht auch ohnedies aus, und Schiche wird den Beifall, den er ihm spendete, auch nach der Ablehnung seines vermeintlichen sicheren Nachweises nicht zurücknehmen.

Indem Bardt die Auskunft Ruetes bezüglich der uns durch die Reisen des Lupus bereiteten Schwierigkeiten verwarf, verwarf er zugleich seine Ansetzung des Briefes XI 7 vor XI 6; er kehrte zu der alten Datirung hinter XI 6 zurück und suchte wahrscheinlich zu machen, daß in der Senatssitzung vom 20. December

trotz allen „Redewendungen“ Ciceros in den Philippiken nichts Rechtes beschlossen worden sei, so daß also der Brief XI 7 mit seinem Hinweis auf die Furcht und Unfreiheit des Senates auch nach dem 20. December noch denkbar sei, ja eben durch seine Existenz zeige, wie es am 20. December wirklich zugegangen sei. Daß diese Ansicht unhaltbar ist, habe ich im Philologus erwiesen: Ruete hatte mit seiner Ansetzung des Briefes XI 7 vollkommen recht, und auch Schiche ist davon überzeugt. Aber die Veränderung des Datums in dem Briefe XI 5 konnte ich ebensowenig billigen wie Bardt, und ich suchte deshalb nach einer anderen Lösung des chronologischen Bedenkens. Ich fand sie in der Zerlegung des Briefes XI 6: indem ich den § 1 mit seiner Nachricht über die Ankunft des Lupus nach einer sechstägigen Reise von § 2 und 3 abtrennte und den besonderen Brief, den ich in diesem Paragraphen erkannte, einer erheblich früheren Zeit zuwies, schwanden alle Schwierigkeiten. Lupus konnte nun an einem beliebigen Tage zwischen dem 9. und 20. December die Conferenz im Hause Ciceros geleitet haben, denn er brauchte nicht mehr nach der Conferenz nach Mutina gereist zu sein: das hastige Hin und Her von Rom nach Mutina und von Mutina nach Rom kam mit dem § 1 des sechsten Briefes in Wegfall. Aber Schiche ist auch durch diese Lösung nicht befriedigt; er erhebt gegen die Zerlegung des Briefes XI 6 und gegen die Stellung, die ich dem Briefe XI 6ª (= § 1) zugewiesen habe, eine Reihe von Einwendungen. Er will den Brief XI 6 so, wie er überliefert ist, erhalten wissen: die chronologische Schwierigkeit, die Ruete und ich, ein jeder auf seine Weise, zu beseitigen suchten, ist nach seiner Meinung gar nicht vorhanden. Ich will zunächst diese seine Meinung prüfen und dann erst seine Einwendungen gegen meine Annahme besprechen.

Wenn der Brief XI 6 wirklich ein Brief ist, so muß, wie oben gezeigt wurde, die Conferenz in Ciceros Hause zwischen dem 9. und 13. December stattgefunden haben und in eben dieser Zwischenzeit Lupus von Rom nach Mutina gereist sein. Schiche hält dies für möglich und stellt sich den Hergang folgendermaßen vor. Am 9. December kam Cicero (nach XI 5, 1) in Rom an, fand hier den Lupus nicht vor, sprach den Pansa und schrieb den Brief XI 5. Noch an demselben Tage, müssen wir annehmen, traf Lupus in Rom ein, hielt die Beratung in Ciceros Hause ab und jagte am folgenden Morgen mit Eilbotengeschwindigkeit nach Mutina zurück. Er

kam dort am Abend des vierten Tages, also am 13., an und machte sich schon am 14. wieder auf den Weg nach Rom, das er in 6 Tagen, am Abend des 19. December, erreichte. Auf diese Weise, meint Schiche, würde man den Anfang von XI 6 besonders gut verstehen: Lupus hatte bei dieser letzten Reise unverantwortlich viel Zeit gebraucht und war nicht einmal am Abend seiner Ankunft, sondern erst am folgenden Morgen zu Cicero gekommen; deshalb erhielt Brutus den Brief XI 6 später, als nötig gewesen wäre. Die Worte *cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit* sollen dies erläutern und enthalten also eine scharfe Censur für den saumseligen oder bequemen Lupus. Indessen falls man darauf bestehen sollte, es dem Lupus auch für seine Reise nach Mutina, wo er nur 4 Tage gebraucht hatte, bequemer zu machen, so gestattet Schiche, in dem Datum des Briefes XI 5 (*a. d. V Idus Dec.*) aus der *V* eine *VI* oder *VII* zu machen.

Gegen diese Hypothese ist folgendes einzuwenden:

1. Schiche ist genötigt anzunehmen, daß Lupus noch am Tage der Ankunft Ciceros (9. December) ebenfalls in Rom eingetroffen sei. Solch ein Zufall ist an und für sich denkbar. Aber hier ist das gänzliche Schweigen der Briefe bezüglich dieses Zufalls bedenklich. Cicero kommt am 9. December in Rom an, spricht mit Pansa über Brutus und schreibt dann an Brutus den Brief XI 5, in welchem er ihm erklärt, wie es gekommen ist, daß er dem Lupus das letzte Mal, wo er in Rom war, keinen Brief hat mitgeben können. Cicero erwartet offenbar nicht, daß er den Lupus bald wieder zur Verfügung haben wird; hätte er ahnen können, daß dieser noch am selben Tage erscheinen würde, so wäre der Brief XI 5 wohl nicht geschrieben worden. Kaum ist dieser Brief abgegangen, da trifft Lupus ein, ruft mehrere Leute zu einer Beratung im Hause Ciceros zusammen und schickt von der Conferenz aus zwei Eilboten an Brutus ab. Ciceros Brief XI 7, der offenbar unmittelbar nach der Conferenz geschrieben ist, beginnt ohne jede Präambel mit den Worten: *Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium* usw. Daß dieses Schreiben kein Wort über die unerwartete Ankunft des Lupus enthält, daß es mit keinem Worte auf den kurz vor der Conferenz geschriebenen Brief XI 5 Bezug nimmt, der nun möglicherweise durch die Couriere überholt wurde, ist doch recht auffällig und spricht nicht für Schiches Annahme.

2. Was Schiche dem armen Lupus zumutet, ist stark. Dieser Mann kommt am 9. December aus Gallia Cisalpina an (erste Reise), bricht am 10. von Rom wieder auf und erreicht Mutina am 13. (zweite Reise), verläßt Mutina am 14. und langt am 19. von neuem in Rom an (dritte Reise); er gönnt sich kaum die notwendigste Ruhe, liegt über 14 Tage fortwährend auf der Landstraße und bekommt gleichwohl noch einen Tadel, weil er es sich angeblich bei der dritten Reise zu bequem gemacht hat. Dabei ist dieser Lupus aber nicht etwa ein dienstbarer Geist, den man nach Belieben hin und her jagen kann, sondern er gehört der besseren Gesellschaft an: *Lupus noster* und *Lupus familiaris noster* nennt ihn Cicero, und auch die Art, wie er für Brutus auftritt und verhandelt, beweist es. Sollte er wohl, nachdem er schon einmal die Reise von Gallien nach Rom gemacht hat, unmittelbar hinterher in 10 Tagen (4 + 6) von Rom nach Mutina und wieder zurückgeeilt sein?

3. Die Entfernung zwischen den beiden Orten beträgt auf dem kürzesten Wege (via Clodia) c. 275 Millien; wenn Lupus diese Strecke einmal (XI 6 § 1) in 6 Tagen abmachte, so war das eine ganz respectable Leistung, nämlich 40—50 Millien pro Tag, genau so viel, wie in der Regel die tabellarii jener Zeit täglich zurücklegten. Er war also nicht wie ein vornehmer Römer gereist, sondern mit Briefbotengeschwindigkeit. Dafür verdiente er keinen Tadel, sondern ein Lob, und ich behaupte, daß in Ciceros Worten (XI 6 § 1: *Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit, tua mihi mandata diligentissime exposuit et litteras reddidit*) eben dieses Lob enthalten ist: in sechs Tagen von Mutina nach Rom! und gleich am folgenden Morgen zur Stelle! Diese Angaben macht Cicero aus Rücksicht auf den Überbringer mit wohlberechneter Courtoisie: Lupus war ihm natürlich dankbar dafür, daß er seinen Eifer bei Brutus herausstrich. Ich habe gar nicht geglaubt, daß man diese Worte anders verstehen könnte, und war ganz überrascht, als ich Schiches Auffassung las, die jedenfalls durch kein noch so kleines Wörtchen des Satzes unterstützt wird, wie sie denn auch sachlich unberechtigt ist. Für das *postridie .. mane* ist eine bezeichnende Stelle ad fam. XI 27, 1: *nam cum in Tusculanum vesperi venissem, postridie ille ad me, nondum satis firmo corpore cum esset, mane venit. quem cum obiurgarem, quod parum valetudini parceret, tum ille nihil sibi longius fuisse, quam ut me videret.* Wer

sechs Tage lang täglich 8—10 Meilen gereist ist, hat ebensogut Anspruch auf Ruhe und Erholung wie ein Reconvalescent.

4. Und nun soll Lupus die Reise einmal sogar in vier Tagen machen, 70 Millien oder 14 Meilen täglich! Ich selbst habe erklärt, daß auch solche Leistungen in Ciceronischer Zeit nicht ganz unerhört seien: aber sie sind doch recht ungewöhnlich, äußerst selten. Ich mute die Hetze deshalb auch nicht dem Lupus zu (als zweite von drei aufeinander folgenden Reisen!), sondern einem besonderen Courier, und auch dem nur vielleicht. Ich lasse ja ausdrücklich dahingestellt, ob das Edict des Brutus, welches am 20. December in Rom angeschlagen wurde, eine Frucht der Conferenz in Ciceros Hause war; nur erkläre ich die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, falls man annehmen will, daß ein- oder zweimal Couriere mit dieser Eilbotengeschwindigkeit in Action traten.

5. Der Erlaubnis Schiches, das Datum *a. d. V Idus Dec.* in dem Briefe XI 5 zu ändern, um es dem Lupus auch für diese zweite Reise „bequemer zu machen“, will ich mich nicht bedienen. Es ist immer mißlich, an den überlieferten Daten auf Grund zweifelhafter Annahmen herumzucorrigiren. Diese Erlaubnis zeigt nur, daß Schiche selbst sich leiser Bedenken nicht erwehren konnte, als er sich zur Annahme der viertägigen Reise entschloß. Aber ich will jetzt noch auf ein weiteres Argument gegen Schiches Hypothese hinweisen, das zugleich für meine Auffassung des Briefes XI 6 schwer ins Gewicht fällt. Der Brief beginnt mit folgendem Satze: *Cum adhibuisset domi meae Lupus me et Libonem et Servium, consobrinum tuum, quae mea fuerit sententia, cognosse te ex M. Seio arbitror, qui nostro sermoni interfuit; reliqua, quamquam statim Seium Graeceius est subsecutus, tamen ex Graeceio poteris cognoscere.* Daran reiht sich nun, durch die Worte *caput autem est hoc* eingeleitet, die Quintessenz der Erwägungen der Conferenzmitglieder. Von Lupus wird nichts weiter gemeldet. Was muß man daraus schließen? Noch während der Beratung ging ein Bote, M. Seius, eiligst nach Gallien ab; er hatte wenigstens Ciceros Auseinandersetzung mit angehört und konnte Brutus über dessen Auffassung Bescheid erteilen. Alles weitere konnte Brutus von dem zweiten Boten Graeceius erfahren, der unmittelbar hinter Seius herreiste. Die Conferenz hat also nach Seius' Abgang nicht lange mehr gedauert. Ohne Zweifel hat Graeceius den vorliegenden Brief mitgenommen; das Perfectum *subsecutus est* ist ein Perfectum des Briefstils. Es wäre ungereimt,

anzunehmen, daß Cicero sich bei diesem Briefe Zeit gelassen und ihn etwa am folgenden Morgen einem dritten Boten mitgegeben hätte; wir erkennen ja aus der schleunigen Abfertigung der beiden Boten die große Eile, mit der man dem Brutus das Resultat der Beratung mitzuteilen beflissen ist. Ganz undenkbar aber scheint es mir, daß Lupus am folgenden Morgen hinter den beiden Courieren herjagte. Wenn er selbst vorhatte, in 4 Tagen in Mutina zu sein, dann brauchte er die Couriere nicht zu schicken. Und Cicero schreibt: *reliqua ... ex Graeceio poteris cognoscere*; wollte Lupus selbst dem Brutus das Ergebnis der Beratung übermitteln, so mußte Cicero doch auch auf ihn verweisen. Kurz, aus diesem Briefe scheint mir mit Sicherheit hervorzugehen, daß Lupus in dieser kritischen Zeit, die ihn zur Berufung der Conferenz veranlaßte, gar nicht daran gedacht hat, die Hauptstadt zu verlassen; er war eben in Rom, um die Interessen des Brutus wahrzunehmen, und den Verkehr zwischen ihm und Brutus vermittelten Leute wie M. Seius und Graeceius. Ist dies so, und ich glaube, kein Unbefangener wird daran zweifeln, so schwindet die nebelige Hypothese von der viertägigen Reise des Lupus in nichts dahin; reiste aber Lupus nach der Conferenz, die zwischen dem 9. und 20. December stattfand, nicht nach Mutina ab, so konnte er auch nicht am 19. von dort nach sechstägiger Reise in Rom eintreffen, und es ist also damit erwiesen, daß der Brief XI 6 so, wie er überliefert ist, nicht in Ordnung sein kann.[1])

So bin ich denn, durch die Prüfung der Schicheschen Annahme, wieder auf die meinige geführt und in ihr bestärkt worden. Von dem Briefe XI 6 muß nach meiner Meinung der § 1 als selbständiger, einer früheren Zeit angehöriger Brief losgelöst werden. Ich recapitulire noch einmal die Prämissen dieser Annahme. Der Brief XI 7 gehört zeitlich zwischen XI 5 und XI 6, wie ich früher bewiesen habe und Schiche zugibt. Die in ihm erwähnte Conferenz hat also zwischen dem 9. (XI 5, 1) und dem 20. December (XI 6, 2) stattgefunden. Gehört XI 6 § 1 mit dem Rest des Briefes zusammen, so ist Lupus am 14. von Mutina aufgebrochen und am 19. in Rom eingetroffen. Für die dadurch notwendig werdende Reise des Lupus von Rom nach Mutina reicht die Zeit zwischen dem 9. und

1) Ich habe dieses Argument früher beiseite gelassen, weil damals noch zu erweisen war, was man mir jetzt zugesteht, nämlich daß XI 7 vor XI 6 geschrieben ist.

13. December nicht aus, zumal da es ganz unwahrscheinlich ist, daß die Conferenz noch am 9. stattgefunden hat. Außerdem geht aus dem Briefe XI 7 hervor, daß nicht Lupus das Ergebnis der Beratung dem Brutus überbrachte, sondern daß zu diesem Zwecke zwei besondere Boten kurz hintereinander abgeordnet wurden. Deshalb hat es auch keinen Zweck, das Datum des Briefes XI 5 (Ankunft Ciceros in Rom am 9. December) zu ändern.[1] Nicht in dem Briefe XI 5, nicht in dem Briefe XI 7 ist die Lösung der Schwierigkeiten zu suchen, sondern es weist alles darauf hin, daß der Brief XI 6 nicht in Ordnung ist. Lupus kann nicht unmittelbar vor der Senatssitzung nach sechstägiger Reise von Mutina angekommen sein.

Auf Grund dieser Prämissen also versuchte ich, den § 1 des Briefes XI 6 mit seiner störenden Angabe über die Ankunft des Lupus abzulösen. Es gelang über die Maßen gut; denn es ergab sich, daß dadurch auch einige befremdende Sonderbarkeiten in dem Briefe XI 6 selbst beseitigt wurden. Nämlich zwischen § 1 und dem Rest des Briefes fehlt jeder Zusammenhang, ja diese Teile widersprechen sich, wenn man genauer zusieht. In § 1 spricht Cicero von der Ankunft des Lupus und seinem Morgenbesuch und erwähnt die *mandata* und *litterae*, die er mitgebracht hat. Er erklärt sodann, er werde dem Wunsche des Brutus entsprechend für dessen *dignitas* eintreten: Brutus dürfe überzeugt sein, daß er es an nichts fehlen lassen werde. Während so § 1 auf die Zukunft verweist, beginnt in § 2, ohne jede Übergangspartikel, gerade als wenn nichts vorhergegangen wäre, ein historischer Bericht. Die Tribunen hatten eine Senatssitzung auf den 20. December anbe-

---

1) Die Änderungsmöglichkeit ist übrigens nicht groß. In dem überlieferten Datum *a. d. V Idus Dec.* könnte man entweder die Zahl oder das Wort *Idus* als verderbt ansehen (gleichzeitig beides zu corrigiren wäre zu gewaltsam). Für *Idus* kann nun *Non.* nicht eingesetzt werden, weil es ein Datum *a. d. V Non. Dec.* nicht gibt; *a. d. V Kal. Dec.* (Ruetes Lösungsversuch) ist unmöglich, weil an diesem Tage Antonius noch in Rom war. Bleibt also die Veränderung der Zahl *V* vor *Idus* in *VI* oder *VII* oder *VIII*. Wir gewinnen so bestenfalls (d. h. bei weitest gehender Veränderung) drei Tage: dadurch wird die Reise des Lupus zeitlich möglich; aber es bleibt die Unwahrscheinlichkeit des dreimaligen Hin und Her und der Umstand, daß die beiden Couriere und Ciceros Brief XI 7 gegen die zweite Reise des Lupus sprechen. Und dabei ist doch eben auch noch die Überlieferung angetastet worden.

raumt; Cicero hatte eigentlich nicht hingehen wollen; da aber gerade an diesem Tage das Edict des Brutus publicirt worden ist, so hat er sich doch dazu entschlossen. Er hat sich denn also (§ 3) *mane* in die Sitzung begeben: was er dort (Phil. III) und später in einer *contio* (Phil. IV) getan hat, das mag Brutus sich von andern erzählen lassen. Brutus kann versichert sein, daß Cicero für ihn stets auf dem Posten sein und darin allen andern den Rang ablaufen wird. Ich sage: wenn Lupus am Abend des 19. December ankam und am Morgen des 20. Cicero einen Besuch machte, so kann doch nur das hochwichtige Edict des Brutus wie die Veranlassung zu der Reise und dem Besuch, so der Gegenstand der Unterhaltung gewesen sein. Aber davon steht nichts in § 1, auch nichts davon, daß Cicero sich nun um des Edicts willen in den Senat begeben will. Das Edict wird erst in § 2 als ein novum eingeführt: *cum eo die ipso edictum tuum propositum esset.* Kein Wort davon, daß Lupus dies veranlaßt hat; das Edict ist, man weiß nicht wie, gerade am Tage der Sitzung da. Deshalb geht Cicero *mane* in den Senat (§ 3): jede Bezugnahme auf das *mane* in § 1, auf die dort erwähnten *mandata* fehlt. Am Schlusse von § 3, nach der stolz-bescheidenen Andeutung seiner Taten, gibt Cicero eine ähnliche Versicherung ab wie in § 1, nur kräftiger, bedeutsamer: die allgemeine und nichtssagende in § 1 wird aber dadurch sehr überflüssig.

Löst man den § 1 ab, so hat man in § 2 und 3 einen tadel- und widerspruchslosen Bericht (mit Anfang, Mitte und Ende) über die Senatssitzung vom 20. December. Bedenkt man nun, daß diese Loslösung nicht bloß den Brief XI 6 von einer unpassend vorgeklebten Einleitung befreit, sondern daß wir dadurch auch alle Schwierigkeiten bezüglich der Reisen des Lupus loswerden, so dürfte doch meine Annahme als so wohl begründet erscheinen, wie man es in derartigen Dingen nur verlangen kann. Ein anderes ist historische, ein anderes mathematische Evidenz.

Aber Schiche ist nicht befriedigt. Zwar einen gewissen Mangel an Zusammenhang gibt er zu, aber der ‚läßt sich dadurch erklären', daß Cicero ‚vermutlich' den § 1 vor der Senatssitzung schrieb und nachher § 2 und 3 hinzufügte. So ‚fällt es auch weniger auf', daß das zweite *mane* auf das erste nicht Bezug nimmt. Also den § 1 von dem Reste des Briefes zu trennen, hält auch Schiche für nötig: da hätte ich ja fast gewonnen. Der Unterschied ist nur: er trennt

durch eine Senatssitzung, ich durch ein paar Monate. Nun frage ich aber: was in aller Welt konnte denn Cicero veranlassen, unmittelbar vor der Sitzung diesen § 1 mit seinen Vertröstungen auf eine unbestimmte Zukunft zu schreiben, wenn er ihn doch bis nach der Sitzung, der entscheidungsvollen, liegen lassen wollte? Und warum zerriß er ihn nicht, als er aus der erfolgreichen Sitzung zurückgekehrt war, und schrieb einen passenderen Eingang? Und wenn er ihn doch stehen lassen wollte, warum deutete er nicht wenigstens mit einem Worte den Zusammenhang an? Ich muß jetzt auch noch einmal daran erinnern, daß in diesem § 1 nach Schiche Lupus seinen Tadel für die langsame Reise bekommt: *sexto die* und *postridie mane*! Dem Brutus soll dadurch erläutert werden, warum er das gegenwärtige Schreiben nicht schon früher erhalten hat. Und diesen Brief mit der Lupus tadelnden Erläuterung läßt Cicero bis nach der Sitzung und der sich daran anschließenden *contio* liegen? Dann kam er ja durch seine Schuld noch später an. Übrigens, wenn Lupus das Edict nach Rom gebracht hatte und morgens vor der Sitzung zu Cicero kam, um sich mit ihm dieserhalb zu besprechen, so war das früh genug und also Tadel überflüssig. Doch ich verzichte auf die Hervorhebung der Widersprüche, in welche Schiche sich verwickelt, weil er das Material nicht nach allen Seiten durchgearbeitet hat. Wenn Schiche in den Worten *cum eo die ipso edictum tuum propositum esset* nichts Auffälliges findet, und wenn ihm das Vorkommen der beiden Versicherungen in § 1 und § 3, wo Cicero für die *dignitas* des Brutus eintreten zu wollen erklärt, wohl verständlich und keineswegs lästig erscheint, so überlasse ich es anderen, zu beurteilen, welche Auffassung die natürlichere ist. Daß Cicero den ganzen Brief (§ 1 bis 3) in einem Zuge nach der Sitzung geschrieben haben sollte, wird nach meinen Ausführungen kein Mensch mehr glauben, wie denn auch Schiche selbst sich dies zu beweisen nicht getraut; seine Ausflucht aber, der § 1 sei vor der Sitzung und der Rest des Briefes hinterher geschrieben, gibt, wie eben gezeigt worden, Anlaß zu neuen Fragen und Bedenken und beseitigt die Sonderbarkeiten nicht.

Es bleibt dabei, der § 1 verträgt sich nicht mit dem in § 2 und 3 enthaltenen Bericht über die Senatssitzung, und nun vergesse man nicht, daß durch seine Beseitigung mit einem Schlage auch die ganze Schwierigkeit wegfällt, in die uns die angebliche

Ankunft des Lupus kurz vor der Senatssitzung verwickelt. Nach meiner Meinung müßte man die Beseitigung dieses Paragraphen selbst dann als berechtigt anerkennen, wenn ich nicht mit Bestimmtheit angeben könnte, wohin er eigentlich gehört, sondern ihn bloß im allgemeinen einer früheren Zeit zuwiese. Aber nun ist zufällig auch noch der Brief des Brutus erhalten, auf den XI 6 § 1 (als selbständiger und in sich abgeschlossener Brief) die Antwort bildet: es ist der dem September oder October angehörige Brief XI 4, derjenige, der für uns die Correspondenz zwischen Brutus und Cicero eröffnet.

Dieses kurze Schreiben enthält die Bitte, Cicero möge im Senate für die supplicatio stimmen, auf die Brutus nach seinem Feldzug gegen die *Inalpini* Anspruch erhob. Es beginnt mit dem Satze: *Si de tua in me voluntate dubitarem, multis a te verbis peterem, ut dignitatem meam tuerere, sed profecto est ita, ut mihi persuasi, me tibi esse curae.* Darauf also antwortet Cicero (XI 6 § 1): *quod mihi tuam dignitatem commendas, eodem tempore existimo, te mihi meam dignitatem commendare, quam mehercule non habeo tua cariorem.* Schiche glaubt nicht, daß die beiden Sätze zueinander in Beziehung stehen: Cicero stelle ja die von ihm erwähnte *dignitas* des Brutus als völlig gleichartig mit seiner eigenen hin, könne also nicht an eine supplicatio denken, sondern habe vielmehr die Behauptung der Provinz Gallien gegen Antonius im Auge. Also wenn jemand mich ersucht, für eine ihm zu erweisende Ehrenbezeugung mit einzutreten, so kann ich ihm nicht antworten: ‚in dem Augenblick, wo du mir deine Ehre empfiehlst, empfiehlst du mir, denke ich, meine eigene, die mir nicht höher steht als deine'? So kann ich nur antworten, wenn ich selbst auch eine supplicatio erwarte? Ich meine, dieser Einwand bedarf keiner Widerlegung: Schiche sucht in der höflichen Phrase, mit der eine höfliche Bitte beantwortet wird, mehr, als darin liegt. Aber Schiche beweist durch die Eingangsworte von XI 6 § 1, daß meine Annahme geradezu unmöglich sei. ‚Lupus kommt von Mutina, und Mutina besetzte Brutus erst, als er vor dem in Oberitalien eindringenden M. Antonius zurückwich. Er besetzte es παροδεύων (App. III 49), war also vorher nicht in Mutina'. Es ist richtig, daß Brutus im Anfange des December, als Antonius von Ariminum her anrückte und mehrere Städte der Provinz dem Consul die Tore öffneten, die Befürchtung hegte, er

möchte überall ausgeschlossen werden; er verbreitete deshalb das Gerücht, er sei auf dem Wege nach Rom, wohin der Senat ihn mit dem Heere gerufen habe, und warf sich dann plötzlich nach Mutina. Aber folgt denn daraus, daß er niemals vorher in Mutina gewesen ist? Durfte der Statthalter die Municipien und Colonien seiner Provinz nicht betreten? Ist es ganz ausgeschlossen, daß Brutus nach seinem Sommerfeldzuge in den Alpen sich im September oder October in Mutina, dieser *firmissima et splendidissima colonia populi Romani,* aufhielt? Auch dieser Einwand Schiches ist hinfällig. Ich verschmähe es, darauf hinzuweisen, daß in den Eingangsworten von XI 6 § 1 gar nicht gesagt wird, Brutus sei in Mutina gewesen, sondern nur, Lupus sei in sechs Tagen von Mutina nach Rom gekommen. Denn ich darf unbedenklich annehmen, daß Lupus seine *mandata* in Mutina von Brutus entgegengenommen hatte; es steht dem gar nichts im Wege.[1] Und wenn Schiche meint, Cicero wolle mit den Eingangsworten sagen: ,Lupus hatte dich erst verlassen, als du Mutina besetzt hattest, brauchte dann sechs Tage zur Reise nach Rom und suchte mich nicht sogleich am Tage seiner Ankunft, sondern erst am folgenden Tage auf', so haben wir oben schon gesehen, was es mit dieser sonderbaren Auffassung für eine Bewandtnis hat. Cicero erwähnt Mutina aus keinem anderen Grunde, als um hervorzuheben, daß die sechstägige Reise des Lupus, die er mit Briefbotengeschwindigkeit gemacht hatte, eine höchst anerkennenswerte Leistung war; *Romam sexto die Mutina* bedeutet: in sechs Tagen eine Strecke von annähernd 300 Millien. Auf das *postridie mane* brauche ich hier nicht mehr einzugehen.

Daß der Brief XI 6ª (= XI 6 § 1) in der Tat die Antwort auf XI 4 ist, dafür spricht mit besonderem Nachdruck das Phrasenhafte seines Inhalts, das Nichtssagende und die Allgemeinheit seiner Versprechungen, während dieser Umstand bei einem Briefe vom 20. December höchst befremdlich ist. Cicero ist aufgefordert worden, im Senate für eine supplicatio zu stimmen (*adiuva nos tua sententia*); aber ,vom 2. September bis zum 20. December ließ er sich nicht wieder in der Curie betreffen, wo man mehr von Kriegern

1) Die Erwähnung von Mutina in einem Briefe vom September oder October hat nicht das geringste Bedenken gegen sich; aber sie gibt uns einen Fingerzeig, wie es gekommen sein mag, daß dieser Brief an eine falsche Stelle geriet.

als von Senatoren gehört wurde und und daher weder mit Würde noch mit Sicherheit erscheinen konnte' (Drumann). Daher kann Cicero dem Brutus keine positive Erklärung abgeben, sondern nur im allgemeinen versichern: *quare mihi gratissimum facies, si exploratum habebis tuis laudibus nullo loco nec consilium nec studium meum defuturum.* Indem Cicero so schreibt, läßt er es unentschieden, ob er in den Senat gehen wird oder nicht; wurde nun die supplicatio ohne ihn beschlossen, so konnte er sich immer noch durch ein Entschuldigungsschreiben von der Art des Briefes an Plancus X 2 rechtfertigen.

Ich glaube durch diese Ausführungen die Notwendigkeit der Teilung des Briefes XI 6 so einleuchtend gemacht zu haben, daß ich nunmehr auch Schiche befriedigt zu haben hoffe. Das Ansehen, das dieser besonnene Ciceroforscher und -kritiker wegen seiner Sorgfalt und Vorsicht mit Recht genießt, ließ es mir wünschenswert und geboten erscheinen, seinen Einwendungen, die ich in diesem Falle nicht für wohlbegründet halten konnte, sowie seinem Erklärungsversuche, den ich als verfehlt ansehen mußte, durch eine ausführliche Rechtfertigung und Widerlegung entgegenzutreten, damit die einmal gewonnene richtige Erkenntnis nicht durch unwidersprochen gelassene Zweifel wieder verdunkelt werde. Im übrigen verweise ich auf meine mehrfach erwähnte Abhandlung, die durch obige Darlegungen nicht überflüssig gemacht wird, da im Gegenteil dort der Zusammenhang der Ereignisse naturgemäß viel klarer hervortritt als hier, wo ich durch das Geschäft der Widerlegung genötigt war, häufig aus der geraden Bahn abzubiegen und Seitenwege einzuschlagen. Insbesondere mache ich auf die tabellarische Übersicht über den Verlauf der ersten Correspondenz zwischen Cicero und Brutus aufmerksam (Philol. LX S. 305); ebenda habe ich auch den Versuch gemacht, die Entstehung der Verwirrung in der Reihenfolge der Briefe (XI 4, 6^a, 5, 7, 6^b) aufzuklären.

Dortmund. W. STERNKOPF.

ZUR AEGYPTISCHEN PROPHETIE.

Eine gedankenreiche Arbeit von Richard Reitzenstein, die er vor kurzem veröffentlicht hat,[1]) veranlaßt mich, von neuem Stellung zu nehmen zu einem rätselhaften Stück der aegyptisch-hellenistischen Litteratur, dessen Kenntnis wir Karl Wessely verdanken.[2]) Es enthält Weissagungen über die Zukunft Aegyptens, die ein von Gott begeisterter Töpfer, um sich gegen die Anklage der Gottlosigkeit zu verteidigen, vor einem König Amenophis verkündet. Nach der Subscription ist die Erzählung aus dem aegyptischen ‚übersetzt so gut es ging'.[3]) Als ich mich vor Jahren um die Erklärung des Stückes bemühte,[4]) glaubte ich nicht nur für den Rahmen der Erzählung, sondern auch für die Weissagung selbst in dem Manethonischen Bericht über den Auszug der Unreinen (Ioseph. c. Apion. I § 232 ff.) eine Parallele, ja eine Variante zu finden. Diese ‚mit allem Vorbehalt' vorgetragene Deutung fand noch kürzlich die Zustimmung Eduard Meyers.[5]) Etwa gleichzeitig hat nun Reitzenstein, der mit Hilfe einer Photographie den Text hie und da bessern konnte, eine andere Erklärung vorgeschlagen. Er findet in der Weissagung Anspielungen auf die Kämpfe der Aegypter mit den Persern (Kambyses, Ochos) sowie auf Ereignisse aus der Zeit Alexanders des Großen und der Ptolemaier, von denen er Euergetes I. und II. in gewissen Andeutungen wiedererkennt.

1) Ein Stück hellenistischer Kleinlitteratur. Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1904, Heft 4 S. 309/32.

2) Neue griech. Zauberpapyri. Denkschriften der k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl., Band XLII S. 3 ff.

3) Daß *μεθηρμ⟨η⟩νευμένη κατὰ τὸ [δυνα]τὸν* zu verbinden ist, zeigte ich a. a. O. Reitzenstein (S. 309 Anm.) wird Recht haben, wenn er dies nicht an den Schluß, sondern vor *περὶ τῶν τῇ Αἰγύπτῳ μελλόντων* stellt, so daß dies als Specialtitel erscheint.

4) Zur aegyptisch-hellenistischen Litteratur. In Aegyptiaca, Festschrift für Georg Ebers 1897 S. 146 ff.

5) Aegyptische Chronologie. Abhandl. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1904 S. 92; vgl. 78 f.

Das Ganze ist ihm ein ‚Stimmungsbild aus den national-aegyptischen Kreisen bald nach dem Tode des zweiten Euergetes' (S. 325). Die Einkleidung (Gerichtsverhandlung vor Amenophis) ist ihm daher nur eine Fiction, und daß ‚das Orakel jemals in aegyptischer Sprache bestanden hat', bezeichnet er als unsicher, ja unwahrscheinlich.

Daß Weissagungen sehr verschiedene Deutungen erfahren, ist ein nur zu bekanntes Schauspiel. Im vorliegenden Falle wird die Unsicherheit über die wahre Bedeutung namentlich durch zwei Momente erhöht. Einmal sind uns nur Fetzen von zwei verschiedenen Handschriften erhalten, nämlich drei kleine Fragmente, die nicht eine einzige vollständige Zeile bieten (2. Jahrhundert n. Chr., im Besitz von Th. Graf), und ein größeres Stück von zwei Columnen, von deren erster aber der linke Teil fehlt (3. Jahrhundert n. Chr., Pap. Rainer). Zweitens ist die Entzifferung des Erhaltenen noch lange nicht abgeschlossen, von der Ergänzung der Lücken ganz zu schweigen. Ja, das Hauptstück (Pap. Rainer) ist ‚noch immer ungereinigt und ungeglättet', wie Reitzenstein sagt und wie die im Jahre 1901 gemachte Photographie, die er mir gütigst zur Verfügung stellte, bestätigt.[1])

Wenn auch die Photographie nur zu leicht täuscht — und dies namentlich bei einem Papyrus, der sich noch im Rohzustande befindet —, so glaube ich doch wenigstens an einigen Punkten den Text mit ihrer Hilfe gebessert zu haben. Die definitive Ausgabe, die natürlich nur nach Reinigung des Originals unternommen werden kann, dürfen wir wohl von Wessely erhoffen. Ich kann vorläufig nur das geben, was ich auf Reitzensteins Photographie erkennen konnte. Wahrscheinlich wird Wessely mich vom Original aus in manchem corrigiren können. Die Abweichungen von den beiden Vorgängern sind in den Fußnoten mit Wess. und R. bemerkt. Wil. = Wilcken. Die Grafschen Fragmente übergehe ich, da mir zu ihrer Controlle keine Reproduction vorlag.

Bei meinem Text sind folgende Veränderungen in der Anordnung der Fragmente vorgenommen. In Col. 1 rechts oben liegt ein Fragment (ca. 7 cm Höhe, 4, 5 cm Breite) mit den Schlüssen von 9 Zeilen, das scheinbar mit dem links davon befindlichen

1) Daß diese Unordnung nicht etwa nachträglich entstand, sondern schon während der Arbeit an der editio princeps vorhanden war, zeigen deren Irrtümer, die zum Teil eben dadurch ihre Erklärung finden.

Fragment zusammengehört. Wenn ich nicht irre, so ist es um eine Zeile herunterzurücken, so daß der untere Rand mit seiner schrägen Linie genau auf das darunter befindliche Fragment paßt. Dann schwebt die erste Zeile, die Wessely *κερ]ᾱ̣μευς*, Reitzenstein *[β]α[σιλευ]ς* las, ich aber *]ταμος* lese, nicht mehr in der Luft, sondern wir gewinnen durch die Zusammensetzung die Lesung *ὁ δὲ π[ο]ταμός*, zu der das *ὑδάτιον* der nächsten Zeile gut paßt. Entsprechend sind auch die nächsten 8 Zeilen neu zusammenzusetzen. Leider genügt hierfür die Photographie bei der Dunkelheit der Färbung nicht. Am Original wird es keine Schwierigkeit haben. — Ferner liegt in Col. I am rechten Rande, etwa in der Höhe von Z. 23—24, ein kleines Fragment, das nach Z. 19—20 hingehört. So ergibt sich für Z. 19 *ημε* (mit langgezogenem Schluß-*ε*), wo Wessely *ημε . . .* las. Für *καλῶς* in Z. 20, das Wessely schon richtig las, bringt die Versetzung nur den Schluß des *ς*. Das darunter befindliche Fragment, das gleichfalls an falscher Stelle liegt, scheint Wessely bei seiner Bearbeitung noch an richtigem Platze gesehen zu haben (Z. 21—23). — Endlich ist die ganze Col. II um etwa 3 cm nach oben zu rücken. Dabei werden links an den Zeilenanfängen einige Buchstaben sich loslösen (etwa in der jetzigen Höhe der Zeilen 4—7). Wohin diese durch die Verschiebung geraten, konnte ich an der Photographie nicht sicher feststellen. Am Original wird sich das von selbst durch die Neuordnung ergeben. — Am Anfang von Z. 7 ist ein nicht dahin gehöriges Fragment zu entfernen, ebenso in Z. 13 das Stückchen, das die Mitte von *ανε[. .]ι* verdeckt.

Verstümmelte Buchstaben sind durch einen Strich (ε̱), unsicher gelesene durch einen Punkt (ε̣) gekennzeichnet. Accente, Spiritus und Interpunktion sind von mir hinzugefügt.

Columne I.

Oben freier Rand.

]ο̱ν καὶ παράν̱ομον. Ὁ δὲ π[ο]τ̱αμὸ̱ς
]μ̣ο̣ν ὑδάτιον ἄλλο . . σ̣ον ὥ[σ]τ̣ε . . . . εσθαι

---

1 *αθεμιστο]ν* erg. Wess.; *ἀθέμιστ]ον* R *[β]α[σιλεὺ]ς* *κερ]ᾱ̣μευς ο δε πεπα . . . σθαι* Wess.; *ὁ δὲ πεπλ̣[ανῆ]σ̣θαι* R. Über die Verschiebung der Zeilenenden von 1—9 vgl. oben S. 545 f. 2 *]μεν* Wess.; *πότι]μον* R *αλλα λυσον ωστε . . . ω̄* Wess.; *ἀλλ' ἁλ(υ)κόν, ὥ(στε) . . . . . ων* R. Die Lesung *αλλο* ist sicher Wil.

]ἀλλὰ παρὰ φύσιν εντ..επ......ω(ν)
] Τάλαινα Αἴγυ[πτε...]ειη [..]...
].α σου κεκακουργη[μέ]νοι σ[..]..κ.[..].ασ.
]εται οὐ θέλων β[λ]έπειν [..]...[..]ω
].σει τοῖς σπόροις ..πα.[..].....[..]
γεω]ργὸς ὅσον οὐκ ἔσπειρεν.[..].....[.]
]υτω διὰ τὸ ἓν ἐνδεεῖς ....[..].....σ
]ερείσας ἀποίσεται. Τοτ.[.....]..σ
]έσται, ὃς καὶ τοὺς ἀδελφο[ὺς] ..[...]....
γ]ὰρ ἐπεὶ ὁ μέγας θεὸς Ἥφα[ισ]τος ε...ληθη
]ειν καὶ ἑαυτοὺς οἱ ζωνοφόροι αν....ιον
]...ς κακωθήσεται, μετελεύ[σ]εται δὲ πάση
]ω μῆνιν καὶ πολλοὺς καταστ[ρέ]ψας αὐτῶν
Κ]αθέξει δὲ ἐκ Συρίας ὁ μειση[τὸς β]ασιλ[εὺ]ς
]ξ[........].ολης ὑπάρχων καὶ απο..........
]το.[......]αὐτὸς ἐκ τῶν ἀνοσίων εἰς Αἴγυπτον καὶ ...[..]
].τοι.[.....]ὕστερον ἐρημωθήσεται. Ὁ δὲ ....ο.[.].ημε-
]....[.....]........ημενα.αμ...... ἔφη καλῶς
]....[.....].........α.ο.ων τέκνα..τε.ω..α καταθα-
]...[...ὀλίγ?]οι τῶν τὴν Αἴγυπτον κατοικούντων καταλει-
]ται ἰδια επ[ ].ης πορισθήσονται παρακλ...
]τὰ ἑαυτῶν κακὰ ἧσσον ἢ τὰ ἐκείνων καὶ απ[.]

---

3 φυσιν εγενετο ει.... Wess.R Schluß ω Pap. 4 η]ταλαινα αιγυπ[τος ....ασι Wess.; Αἰγυ(π)[τος ....ιδιας ...ως R, der schon mit Recht auf das Spatium am Anfang hinwies. 6 κεκακουργ[η]μενον ....ω Wess.R. Statt [μέ]νοι σ kann natürlich auch [μέ]νοις gelesen werden. Wil. 6 βλαπ[τ]ειν Wess.R 7 σπορους ... παντες Wess.R 8 κακο]υργος οσον ουκ εστιν ε[π]ενε[γκειν Wess.R (der am Schluß nur ε.ενε.... gibt) 9 ενενδεεις χ R; επενδεεις Wess. Vielleicht ενενδεεις nur Dittographie für ἐνδεεῖς Wil. 10 επ]ερεισας Wess.; μ]ερεισας R ἀποίσεται ist corrigirt aus ἀποίσει Wil. Dahinter: τουτο.. Wess.R 12 γ]ὰρ R; αυτ]αρ R [επικ]ληθη Wess.R 13 ανφαδιον Wess.R 14 υτος Wess. Schluß ποσι Wess.R 15]ω μηνιν Wess.; ωμιν(ιν) R 16 μ]εθεξει Wess.R μεισηι[τὸς] ....σ R; μεις η... Wess. 17 ξ fehlt bei Wess. αποστ Wess. 18 αιγυ[πτον] ηκει γι[γν Wess. 19 ἐρημωθήσεται R; ερημοθησεται sic Wess. ο δε αλυς..ημε... Wess. 20 ..ουσυ.. γυν]αικες [απεστε]ρημεναι τυμβον ὥστε Wess.R ουσυ auf der Photographie nicht controllirbar, da der Pap. umgeklappt ist. Auch das Weitere stark verknittert. 21 ..εικα ....τα των] αιθιοπων τεκνα τατε εγχωρικα καταστα Wess. und R (der nur τατων fortläßt) 22 Anfang τεα Wess. ὀλίγ]οι erg. R 23 επ αξινης πορευθησονται πορα κλα(υ)θ Wess. 24 Schluß απο Wess.

]..η........ *ἀλλήλων δι[ ]εξạ.....*
]. . . . .
]. . . . . *λυ* . . . . [ ] . . [ ]
]. . . . . *καὶ τη* . . . .
τὴν τῶν ζωνο]φ[όρω]ν πόλιν καταπατẹị . . . [. . . . .]
]ẹλ. . . . . . . *ọς ἐγκτισθήσεται, ẹπ̣[ὰν? .] . σị*
μ]ενος πᾶσι φίλος παραγένηται ει[. . . . .]τος
]ων ἥ τε τῶν ζωνοφόρων πόλις ἐρημωθήσεται αν-
]κάμινος διὰ τὰς ἀνομίας ἃς ἐποιήσαντο τῇ Αἰγύπτῳ

Darunter freier Rand.

Columne II.

Oben freier Rand.

[τὰ θ' ἱερ]ὰ τὰ ἐκεῖ μετενεχθέντα πάλιν ἐ[πα]νήξει ἐπὶ τὴν
[Αἴ]γυπτον ἥ τε παραθαλάσσιος πόλις ψυγμ[ὸς] ἁλιέων ἔσται διὰ
⟨τὸ⟩ [τ]ὸν Ἀγαθὸν Δαίμονα καὶ Κνῆφιν εἰ[ς Μ]έμφιν πεπορεῦσθαι,
[ὥσ]τε τινὰς διερχομένους λέγειν· ʻΑὕτη π̲[ό]λις ἦν παντοτρόφος,
[εἰ]ς ἣν [κ]ατοικεῖσθη πᾶν γένος ἀνδρῶν'. [Κ]αὶ τότε ἡ Αἴγυπτος
[.]..ηθήσεται, ἐπὰν ὁ τὰ πεντήκοντα πέντε ἔτη εὐμενὴς
[ὑ]πάρχων ἀπὸ Ἡλίου παραγένηται βασιλεὺς ἀγαθῶν δοτὴρ καθιστά-
μενος ὑπὸ θεᾶς μεγίστης Ἴσιδος, ὥστε εὔξασθαι τοὺς περι-
όντας τοὺς προτετελευτηκότας ἀναστῆναι, ἵνα μετάσχωσι τῶ(ν)
[ἀγ]α̲θῶν. Ἐπὶ τέλει δὲ τούτων φυλλοροήσει καὶ ὁ λειφθεὶς ὕδασει Νεῖ

---

25 *τη η επτετης περι ελληνων δε εξαυτα παλιν* Wess.R 26 *μενος εξαται* (*α*[1] corr. zu *ε*) . . . . *γεν* . . . . Wess.R 27 *και επανιων κατακλυσει πασαν την αιγυ[πτον* Wess. 28 *καλ* . . . . *και ποτε ο αλλος* . . . . Wess. 30 *επει δε η λιβυη ενκτισθησεται* . . . . Wess. 31 *ηλιος πασι* Wess.R *παραγενηται η τε αιγυπτος* Wess. 32 *τῶν* über *ε ζ* nachgetragen. 32/3 *ἀν[δρῶν ὡς σκευῶν ἡ ἐμὴ] κάμινος* erg. R 33 für R.s Ergänzung [*τά*] am Schluß kein Platz.

1 Der erste erhaltene Buchstabe, *α*, steht oberhalb von *ο* in *Αἴγυπτον* (2), also ist Wess. Ergänzung [*και τα αγαλματ*]*α* zu lang; [*τε ἱερ*]*ὰ* R 2 *Αἴγυπτον* (mit Recht für möglich gehalten von R) Wil.; *ασυλον* Wess. Die Lücke ist groß genug, um *ψυγμ[ὸς]* zu ergänzen Wil.; *ψυγμ[α]* R; *φυλη των* Wess. 3 Anfang ⟨*τὸ*⟩ erg. Wess.; vielleicht ist Platz für *το* in der Lücke. 4 *Αὕτη π[ό]λις ἦν* Wil.; *αυτην ισην* Wess.; *αὐτὴν ἴσην* (= *Ἶσιν*) R *παντοτροφος* Wess.; *πάντροφος* R 5 = *κατῳκίσθη* 6 [*ευ*]*φραν*[*θ*]*ησεται* Wess. ist nicht richtig; was er als *φ* liest, steht auf dem andern Fragment. 7/8 wohl in *καθεσταμένος* zu verbessern. 9 *τω̄* Pap. 10 *τέλει* Wil.; *πελει* Wess. *φυλλορυήσει* R; *φυλορροησει* Wess. *ὕδασει* (= *ὕδασι*) Wil.; *υδατει* Wess.

[λο]ς πληρωθήσεται καὶ ὁ μετημφιεσμένος ἀσυμφώνος [χ]ειμὼν ᾽ἰδίῳ δραμεῖται κύκλῳ καὶ τότε τὸ θέρος ἴδιον λήμψεται ⟦κύκλον⟧ δρόμον, εὔτακτοι δὲ ἀνε.[..]ι πνοιαὶ ἔσονται ... απ..ως ἐλαττούμεναι. Ἐν γὰρ τῷ τῶν Τυφωνίων ὁ ἥλιος ἠμαυρώθη, ἐκλάμψει ⟨δὲ⟩ δίκην τῶν κακῶν δείξας καὶ σπάνιν τῶν ζωνοφόρων ἥ τε Αἴγυπτος Μέχρι τούτου διασαφήσας διεφώνησεν — Ὁ δὲ βασιλεὺς Ἀμενῶπις οὐκ ὀλίγαις συμφοραῖς ἐπαχθεὶς ἐφ᾽ οἷς ἀπήγ[γει]λεν τὸν μὲν κεραμέα θάψας κατέθετο ἐν Ἡλίου πόλει, τὴν δὲ βίβλον καθίδρυσεν ἐν ἱε[ρ]οῖς ταμείοις αὐτοῦ καὶ [ἅ]πασιν ἀνθρώποις παρέδειξεν ἀφθόνως.

Ἀπ[ο]λογία κεραμέως μεθηρμενευμένη
πρ[ὸ]ς Ἀμενῶπιν τὸν βασιλέα κατὰ τὸ
[δυνα]τὸν περὶ τῶν [τ]ῇ Αἰγύπτῳ μελλόν-
[των].

Darunter freier Rand.

Prüfen wir zunächst auf Grund dieses Textes die Interpretationen, die Reitzenstein und ich, von der editio princeps ausgehend, bisher vorgeschlagen hatten.

Während Reitzenstein in I 1—3 den Schluß der Erzählung vom Auftreten des Töpfers sah und erst mit τάλαινα in 4 die Weissagung beginnen ließ (S. 311/12), zeigt der neue Text, daß wir uns schon von Anfang an innerhalb der Weissagung befinden: es wird vom Fluß, vom Nil, irgend etwas geweissagt, vielleicht etwas Widernatürliches (παρὰ φύσιν 3), jedenfalls etwas Unheil-

11 = ἀσυμφώνως R 13 Das durchstrichene Wort ist κύκλον Wil.; αμεταπ Wess. Vielleicht ἀνεἰ[σα?]ι (oben auf σα liegt ein zu entfernendes Fragment) ⟨αἱ⟩ πνοιαὶ Wil.; ανεμο(ν) πνοιαι Wess.; ἀνε(μ)οπνοιαὶ R 13|4 παν απόνως Wess. Ob das richtig ist, könnte ich erst nach Glättung des Pap. sagen. 14 ἐλαττούμεναι Wil.; ελαττουμενοι sic Wess. 14 ἥλιος ⟨ὁς⟩ erg. Wess. 15 ⟨δὲ⟩ erg. Wil. σπάνιν τῶν Wil.; σιτα παντων Wess.; σίγα πάντων R 16 Hinter Αἴγυπτος sehe ich keinen (schrägen) Strich, wie ihn Wess. hat; der Strich über ς gehört zu dem α in κάκῶν (15). 18 ἀπήγ[γει]λεν Wil.; απηνεχθη Wess. 19 ἱε[ρ]οῖς R; ἱλαιοις Wess. αὐτοῦ καὶ Wil.; αυτοθι Wess. 20 [ἅ]πασιν Wil. (ob der Strich am Rande zu α gehört oder eine Paragraphos ist, wird erst nach der Glättung zu entscheiden sein); [δὲ] πασιν Wess. Wess. nimmt an, daß παρεδεισσεν geschrieben und ξ über σσ gesetzt sei; ich sehe nur ξ in normaler Stellung: vgl. das ξ in δείξας (Z. 15). 21 = μεθηρμηνευμένη. Dies gehört vor κατὰ τὸ δυνατόν 22 τὸν fehlt bei Wess.

volles (*Τάλαινα Αἴγυ[πτε*). Zu dem neuen *οὐ θέλων βλέπειν* könnte vielleicht *ὁ ἥλιος* Subject sein, der nach II 14 sich zur Zeit der Typhonier verfinstert hatte: er wird nicht sehen wollen [etwa die Gottlosen im Lande oder dergl.] und darum werden verkümmern die Saaten (vgl. *σπόροις* 7 f.).

In I 7 deutete Reitzenstein Wesselys *κακο]ύ̣ργος* auf Kambyses (S. 322). Abgesehen davon, daß der Aufstrich vor *ρ* besser zu *ω* als zu *υ* zu passen scheint, wird meine Ergänzung *γεω]ργὸς* durch den Zusammenhang, im besonderen das folgende *ὅσον οὐκ ἔσπ̣ειρ̣εν*, wie ich jetzt lese, sehr nahe gelegt. So fällt Kambyses und damit auch die Beziehungen, die Reitzenstein in den nächsten Zeilen auf ihn fand.

Wenn ich auch keinen Grund sehe, weshalb die *ζωνοφόροι* speciell die Perser sein sollten (R.), so stimme ich doch Reitzensteins Praemisse zu, daß sie Ausländer sein müssen, was ich früher leugnete, und damit fällt eine Hauptstütze für meine Gleichsetzung mit den Manethonischen Unreinen. Entscheidend ist jetzt II 1/2 mit der neuen Lesung [*Αἴ]γυπτον*, die schon Reitzenstein vermutete (statt *ἄσυλον* Wess.), denn danach muß das Land der *ζωνοφόροι* außerhalb Aegyptens liegen. Für meine frühere Beziehung von *ἐκεῖ* (II 1) auf Aethiopien (Zurückführung der nach Aethiopien geretteten *ἱερά*) fällt jetzt die durch Wesselys Text mir gegebene Stütze, da seine Lesung *Αἰθιόπων* in I 21 unrichtig zu sein scheint. Aber auch wenn sie richtig ist, könnte ich jene Deutung nicht mehr aufrecht erhalten.

Wesselys Lesung *μ]εθέξει δὲ ἐκ Συρίας* (I 16) hat sowohl Reitzenstein wie mich auf falsche Fährte gebracht, indem wir beide hierin die Erwähnung einer Hilfsexpedition aus Syrien vermuteten: ich sah darin den Succurs, den die Unreinen von seiten der Hyksos aus Jerusalem bekamen (S. 149), und Reitzenstein fand darin eine Unterstützung des Kambyses durch die Syrer (‚etwa die phönicischen Flotten?‘ S. 322). Beides fällt nun durch *καθέξει*, wonach der Syrer als selbständige Macht auftritt. Noch klarer wird die Stelle durch das vortrefflich von Reitzenstein hergestellte *μεισητ*-[*τός* und das von mir hinzugefügte *βασιλεύς*: es wird ein Angriff von Syrien her von seiten ‚des verhaßten Königs‘ prophezeit. Hier beginnt also ein neuer Abschnitt der Weissagung! Ob man hiernach die *ζωνοφόροι*, die ebenso nach wie vor diesem Einbruch des Syrers genannt werden, etwa in Syrien zu suchen

hat, ist weiter zu prüfen. Mit den *Τυφώνιοι* in II 14 sind sie jedenfalls identisch und daher auch wohl mit den *ἀνόσιοι* in I 18, da diese Begriffe für den Aegypter zusammenfallen. An letzterer Stelle ist aber sicher noch vom Syrerkönig die Rede, wogegen die Annahme von Reitzenstein, daß hier ein neuer König (Ochos, wie er meint) auftrete, abzulehnen ist. Sie stützt sich wohl auf die irrige Lesung *ἥκει*, zugleich unter der Voraussetzung, daß in I 16 nur eine Hilfsexpedition für Kambyses erwähnt sei.

Die folgenden Zeilen schildern weiter das Unglück Aegyptens. Im einzelnen bleibt noch alles dunkel. Wesselys Lesung *Ἑλλή̣νων* in 25, die ich schon früher bezweifelt habe, hat sich als irrig herausgestellt: ich lese deutlich *ἀλλή̣λων*. Dieser Anachronismus fällt also fort. Gegenüber Reitzensteins Worten auf S. 316 bemerke ich, daß die beiden Personen oder Personengruppen, die der Begriff *ἀλλήλων* voraussetzt, wohl dieselben sind, die in der vorhergehenden Zeile mit *ἑαυτῶν* und *ἐκείνων* unterschieden werden.

Sollte Wesselys Lesung in 28 *και ποιε ο αλλος* richtig sein, was mir nach der Photographie aber unsicher ist, so könnte ich mich doch nach obigem Reitzensteins Deutung nicht anschließen, der in dem *ἄλλος* [*Διόνυσος* (wie er ergänzt) Alexander den Großen sehen und ‚das Zertreten der Stadt der *ζωνοφόροι*' in der folgenden Zeile auf die Zerstörung von Persepolis beziehen will.

Dagegen wird ein neuer König Aegyptens eingeführt in 30/1: *ἐ̣π̣[ὰν* (wenn die Lesung hier falsch, ist das Wort in der Lücke von 31 sicher zu ergänzen) . . . *πᾶσι φίλος παραγένηται*, und zwar wird dieser Satz ebenso wie die Parallele in II 6/7 dem Hauptsatz nachgestellt sein. Unter diesem König findet nun der Umschwung zum Bessern statt: das Zertreten der Stadt der Gürtelträger wird in Aussicht gestellt und . . . *ο̣ς̣ ἐγκτισθήσεται*. Wessely hatte hier gelesen: *ἐπεὶ δὲ ἡ Λιβύη ἐγκτισθήσεται*, was nach der Photographie nicht dasteht. Auch der Sprachgebrauch ist dagegen: Libyen kann nicht in einem andern Gebiet gegründet werden, denn das müßte es heißen (vgl. Plutarch Mor. p. 328 E). Da vorher von dem Niederwerfen der *ζωνοφόροι* die Rede ist, so mag in ihrem Gebiet irgend etwas (etwa eine Zwingburg oder ähnliches) gegründet werden. Dergleichen würde zu *ἐγκτισθήσεται* passen, nicht aber ‚die Erwerbung Kyrenes' oder ‚die Städtegründungen am Roten Meer', an die Reitzenstein vermutungsweise denkt (S. 323).

An dem ‚König Helios', in dem Reitzenstein dann Euergetes I. sehen will, ist wieder die editio princeps schuld, denn nicht]ηλιος, sondern]μενος steht geschrieben. Die Zurückführung der Götterbilder ist ein so häufiger Ruhmestitel der Könige, sowohl in der Pharaonenzeit (vgl. unten den Bokchoristext) wie in der Ptolemaierzeit (zu den schon bekannten Beispielen kommt jetzt noch Ptolemaios IV. hinzu, vgl. Spiegelberg, Demot. Inschriften [Catalogue Général] S. 17), daß diese Angabe in keiner Weise berechtigt, speciell an Euergetes I. hier zu denken.

Auf festeren Boden kommen wir endlich mit Col. II. Nachdem vorher von der Verödung der Stadt der Gürtelträger die Rede war, tritt hier plötzlich unvermittelt ‚die Stadt am Meere' auf, deren völlige Vernichtung der Töpfer weissagt. Schon Reitzenstein hatte Wesselys Lesung *φυγη των αλιεων* (II 2) verworfen und war dem Wahren sehr nahe gekommen, wenn er statt dessen *ψῦγμ[α] ἁλιέων* vorschlug. Ich ergänze *ψυγμ[ὸς] ἁλιέων*, was zu der Lücke durchaus paßt und durch eine vortreffliche Parallele in den LXX gestützt wird. Ezechiel 26, 5 (vgl. 14) weissagt über Tyros: *ψυγμὸς σαγηνῶν ἔσται ἐν μέσῳ θαλάσσης*. Damit ist auch unsere Stelle erklärt: die ‚Stadt am Meere' wird sein ein Platz, an dem die Fischer ihre Netze trocknen.[1])

Nach Wesselys Lesung *ωστε τινας διερχομενους λεγειν αυτην ισην παντοτροφος* sic (II 4) konnten Reitzenstein und ich diese ‚allernährende Isis' nur auf Memphis beziehen. Nun lese ich, und zwar völlig sicher: *Αὕτη π[ό]λις ἦν παντοτρόφος κτλ.*, was sich natürlich nur auf die Stadt am Meere beziehen kann. Hätte mir damals die richtige Lesung vorgelegen, so hätte ich nicht auf Chaeremons Bericht hin an Pelusium denken können, denn eine aegyptische Stadt am Meere, die als *παντοτρόφος εἰς ἣν κατῳκίσθη πᾶν γένος ἀνδρῶν* charakterisirt wird, kann keine andere als Alexandrien sein. So dient meine neue Lesung zur Bestätigung des von Reitzenstein auf anderem Wege gewonnenen Resultats: im Anschluß an die Arbeiten von Ausfeld und Schiff hat er gezeigt, daß die *παραθαλάσσιος πόλις* deswegen, weil sie als ursprünglicher Cultort des *Ἀγαθὸς Δαίμων* hier bezeichnet wird, nur

1) Der Begriff des Trocknens ist in Ezechiel erst durch die LXX hineingekommen. מִשְׁטַח wird erklärt als der Ort, wo etwas ausgebreitet, ausgespannt wird. Über *ψυγμός* als Platz zum Trocknen vgl. die Ausführungen von Dittenberger, Or. Gr. n. 176.

Alexandrien sein kann. Die von ihm u. a. citirten Worte der Weissagung über Alexandrien bei Plutarch (vit. Alex. 26): *παντοδαπῶν ἀνθρώπων ἐσομένην τροφόν* berühren sich nunmehr aufs engste mit der richtigen Lesung.

Andererseits fallen nun die Schlußfolgerungen fort, die Reitzenstein aus der Annahme, daß es sich hier um ein mächtiges Aufblühen von Memphis handle, gezogen hat, Folgerungen, gegen die ich freilich auch abgesehen von der Irrtümlichkeit der Praemisse große Bedenken haben würde. So wäre z. B. die Annahme, daß ‚der neue Fremdenzufluß, von dem Iustin (38, 8, 6) redet, Memphis früher oder in höherem Grade betroffen hat als Alexandrien' (S. 322), schon darum abzulehnen, weil Iustin deutlich nur von einem Ersatz für die geflüchteten Bewohner Alexandriens spricht. Auch brauchen wir nun nicht mehr aus Diodor 33, 28 ein bewunderndes Wort Scipios über Memphis herauszulesen, das in unserem Orakel benützt wäre (R.).

Damit fällt eine Hauptstütze für Reitzensteins Annahme, daß hier von Euergetes II. die Rede sei. Freilich sieht er eine weitere Stütze in der Nennung des wohlwollenden Königs mit den 55 Regierungsjahren in II 6 ff. Hierzu bemerke ich einmal, daß der König, der Alexandrien zum Fischerdorf macht, garnicht identisch ist mit dem König mit den 55 Jahren, vielmehr ist das die Tat jenes Königs, der vorher in I 31 eingeführt ist (*πᾶσι φίλος*): der wird die Stadt der *ζωνοφόροι* verwüsten, die Götterbilder heimführen und die Stadt am Meere vernichten, und dann erst wird der König mit den 55 Jahren kommen (*καὶ τότε ... ἐπὰν ...*). Aber auch die 55 Jahre führen, wenn man in ihnen ein historisches Datum sieht, nicht auf Euergetes II., denn dieser hat nur 54 Jahre gezählt. Der Versuch Reitzensteins, zu erklären, weshalb trotzdem das Orakel ihm 55 gegeben habe, hat mich nicht überzeugt. Die Urkunden, die noch nach dem Tode des Königs, aber innerhalb des 54. Jahres nach ihm datiren, zeigen nur, daß der Tod damals den Schreibern noch nicht bekannt war. Vgl. meine Griech. Ostraka I S. 800 ff. Von einer Unsicherheit der Thronfolge, die veranlaßt hätte, daß man officiell noch das nächste Jahr als 55. des Euergetes bezeichnete, wissen wir nichts. P. Tebtyn. 72, 185 (vgl. 64 a 14) zeigt, daß wie gewöhnlich das unvollständige 54. Jahr zugleich als 1. Jahr des Nachfolgers gerechnet worden ist: *ἐν τῶι νδ τῶι καὶ α* (*ἔτει*). Unser

Autor, der nach Reitzensteins Annahme den Tod des Euergetes II. schon gewußt haben müßte (sonst konnte er ihm überhaupt nicht eine begrenzte Zahl von Jahren geben), hat ihm also nicht 55 Regierungsjahre zuschreiben können. — Eine andere Frage ist es, ob wir diese 55 Jahre überhaupt für ein historisches Datum halten dürfen. Ich möchte jetzt, abweichend von meiner früheren Ansicht (Aegyptiaca S. 150), vielmehr annehmen, daß derartige Ausmalungen des glückseligen Zeitalters überhaupt nicht als ‚vaticinia ex eventu' aufzufassen sind. Dergleichen ersehnt man vielmehr von der Zukunft, und so gehört auch dieser König mit den 55 Jahren der Phantasie des Propheten an. Weshalb er ihm gerade 55 Jahre gegeben haben mag, wird natürlich schwer zu entscheiden sein. Vielleicht ist es rein willkürlich. Vielleicht aber können wir, wenn auch nicht für Euergetes II., so doch hierfür eine Vermutung von Reitzenstein verwenden, der darauf hinwies, daß in altaegyptischen Texten gelegentlich 110 Jahre als ein wünschenswertes Alter erscheinen (S. 324). Freilich sind Lebensjahre und Regierungsjahre etwas Verschiedenes. Aber vielleicht hat der Prophet mit den 55 Jahren die Hälfte des von den Menschen ersehnten Lebensalters diesem Könige als Regierungszeit geben wollen.

Schwierigkeiten macht ferner Z. 10 ff. Einzelheiten werden durch Glättung des Papyrus noch gefördert werden können, so namentlich die unsicheren Lesungen in 13/14. *Ἐπὶ τέλει δὲ τούτων*, das Reitzenstein auf die Zeit nach den 55 Jahren bezieht, könnte wohl auch auf das Ende dieser Periode hinweisen. In *φυλλοροήσει* sieht Reitzenstein ein ‚uns sonst in dieser Bedeutung unbekanntes Wunder'. Damit erfolgt nach ihm die Wendung zum Bessern: ‚der Nil wird segensvoll steigen, die Jahreszeiten freundlich ihren Lauf ziehen, erquickende Winde wehen'. Die Wendung zum Bessern ist vielmehr schon vorher eingetreten (I 29 ff.), als der von allen geliebte König kam, der die Gürtelträger schlug. Auf die Niederwerfung der Feinde ist dann die glückselige Zeit unter der 55jährigen Regierung gefolgt. Schon während der 55 Jahre muß der Nil segensvoll gestiegen sein. Wie könnte ein Aegypter wünschen, daß die Toten auferstehen, um teilzunehmen an allem Guten, wenn nicht gute Überschwemmungen wären? Die Beschreibung, die mit *ἐπὶ τέλει δὲ τούτων* eingeführt wird, muß also etwas anderes bedeuten als den normalen Verlauf der alljährlichen Naturerscheinungen, den Reitzenstein darin sieht.

Diese Überlegung stützt meine schon früher aufgestellte Vermutung, daß hier der Beginn einer neuen Sothisperiode geschildert werde (und zwar wegen Amenophis der von 1321). Vgl. Aegyptiaca S. 150. Das Einrücken der Teile des Wandeljahres in die ihnen ursprünglich zukommenden Jahreszeiten ist hier anschaulich beschrieben: ‚der Winter, der vorher ein anderes Kleid angenommen hatte (da er zeitweise mit dem Sommer zusammenfiel), sodaß es nicht paßte (*ἀσυμφώνως*), wird in dem ihm eigentümlichen Kreise laufen, und dann (*καὶ τότε*) wird der Sommer seinen ihm eigentümlichen Lauf nehmen'. Man beachte auch dies *καὶ τότε*: die Ereignisse des Epochenjahres werden in chronologischer Folge aufgezählt. Die vorhergehenden Worte *ὁ λειφθεὶς ὕδασι Νεῖλος* können aus obigen Gründen nicht besagen, daß etwa vorher lange Zeit schlechte Überschwemmungen gewesen wären, sondern bezeichnen nur für das gedachte Epochenjahr den Tiefstand, der der Nilschwelle vorhergeht. Auf die Nilschwelle aber (*πληρωθήσεται*) wird wohl deswegen hingewiesen, weil deren Beginn ja mit dem Neujahrstage des Sothisepochenjahres zusammenfiel.[1]) Die Bemerkung über die Winde (namentlich . . . *ἐλαττούμεναι*) bleibt wegen der unsicheren Lesungen noch unklar. Aber daß sie *εὔτακτοι* genannt werden, paßt zu meiner Deutung: auch die Winde, die in Aegypten ja sehr regelmäßig einsetzen, rücken in die ‚richtige Ordnung' ein. Für uns ist es ja ein sehr wunderlicher Gedanke, daß der Anbruch der glückseligen Zeit von einem äußeren, periodisch wiederkehrenden Ereignis wie der Sothisepoche abhängen soll. Aber wenn man bedenkt, wie dem alljährlichen Aufgang des Sothissternes ein Einfluß auf das Glück und Unglück des Jahres zugeschrieben wurde (vgl. Petosiris und Nechepso), so wird es bis zu einem gewissen Grade verständlich, daß der Aufgang des Sothissternes am bürgerlichen Neujahrstage, d. h. am Beginn einer neuen Sothisperiode, als ein Wendepunkt betrachtet wurde.

Reitzenstein, von Wesselys Lesung *πανοπόνως ἐλαττούμενοι* ausgehend, nimmt davor eine Lücke an: ‚die Erbfeinde werden besiegt werden *πανοπόνως ἐλαττούμενοι*' und verbindet das mit dem folgenden: ‚denn der Sonnengott, der lange verfinstert war (er übernimmt Wesselys ⟨*ὅς*⟩ *ἠμαυρώθη*), wird im Lande der Typhonier aufstrahlen, Rache für alles Übel und den Unter-

1) Genaueres bei Ed. Meyer, Aeg. Chronologie (Abh. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1904) S. 13ff.

gang der *ζωνοφόροι* bringen'. Ich glaube nicht, daß hier noch einmal von neuen Kämpfen die Rede ist. Ich fasse *ἐν τῷ τῶν Τυφωνίων* als ‚in der Zeit der Typhonier' (scil. *χρόνῳ*, vgl. Thuk. I 32, 4); ‚im Lande der Typhonier' müßte doch wohl *ἐν τῇ* heißen. Dann aber muß *ἐν τῷ τῶν Τυφωνίων* mit *ἠμαυρώθη* verbunden werden. Corrupt ist der Text auch nach dieser Deutung. Es genügt aber, vor *δίκην* den Ausfall von ⟨*δὲ*⟩ anzunehmen: ‚denn in der Zeit der Typhonier (d. h. so lange diese über Aegypten herrschten) hatte der Sonnengott sich verfinstert (vgl. oben S. 550 zu I 6); er wird aber aufleuchten, nachdem er die Strafe für das Böse (oder der Bösen) und den Mangel der Gürtelträger gezeigt hat'.[1]) Da mit den letzten Worten an die Niederwerfung der *ζωνοφόροι* (am Ende von I und Anfang von II) hingewiesen wird, so soll das Wiederaufstrahlen des Sonnengottes nicht nur die unmittelbar vorher erwähnten Naturereignisse, wie es zunächst allerdings den Anschein hat, sondern auch die Glückseligkeit nach der Niederwerfung der Feinde (II 5 f.) begründen.

Der Schluß ist dann klar: der Töpfer bricht mitten im Satz zusammen (*διεφώνησεν*) und Amenophis, erschüttert über seine Verkündigung, läßt ihn in Heliopolis begraben und läßt die Niederschrift seiner Weissagung feierlichst aufbewahren, um sie allen Menschen zu zeigen.

* * *

Was ergibt sich aus diesen Einzelheiten für die Gesamtauffassung? Reitzensteins Deutung von einzelnen Zügen der Weissagung auf die Perser und Ptolemaier hat sich nach der Revision des Textes ebensowenig gehalten wie meine Deutung auf die Manethonischen Unreinen. Dagegen hat seine Auffassung von der *παραθαλάσσιος πόλις* als Alexandrien gerade durch die neuen Lesungen eine schöne Bestätigung gefunden. Hiernach ist es ohne Zweifel das Nächstliegende anzunehmen, daß die vorliegende Erzählung, so wie sie da ist, erst in der hellenistischen Periode entstanden ist, daß also der Rahmen des Orakels (die Verhandlung vor König Amenophis), nur eine Fiction ist, wie auch Reitzenstein annimmt. Das einzig Greifbare in der Weissagung ist außer der Vernichtung

---

1) Ähnlich heißt es in der aus Lysimachos stammenden Version der Sage von den Unreinen: *τοὺς δὲ ψωροὺς καὶ λεπροὺς βυθίσαι ὡς τοῦ ἡλίου ἀγανακτοῦντος ἐπὶ τῇ τούτων ζωῇ καὶ τὰ ἱερὰ ἁγνίσαι καὶ οὕτω τὴν γῆν καρποφορήσειν.* Joseph. c. Ap. I § 306.

Alexandriens jener ‚verhaßte König', der aus Syrien kommt. Unmöglich wäre es nicht, daß, ähnlich wie gelegentlich in den Weissagungen des Petosiris und Nechepso,[1]) die Kämpfe zwischen Ptolemaiern und Seleukiden sich hier wiederspiegelten. Historische Einzelvorgänge, die hier behandelt wären, wage ich nicht zu bestimmen;[2]) verschieben sich doch in der Weissagung die Grenzen des Realen und des Gedachten nur gar zu leicht. Das Fischerdorf Alexandrien ist selbst ja ein neues Beispiel dafür, daß gelegentlich rein Ersehntes prophezeit wird.[3])

Neben dieser Möglichkeit, daß der ganze Text aus der hellenistischen Zeit stammt, besteht aber auch noch die andere, daß nur jüngere Partieen ihr angehören, andere aber einer früheren Zeit entstammen, denn es ist in der Orakellitteratur nicht ohne Beispiel, daß ältere Weissagungen später moderner und actueller gemacht werden durch Einschiebung von Orakeln, die sich auf die Gegenwart beziehen.[4]) Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob vielleicht auch hier Spuren dafür vorliegen, daß der Hinweis auf Alexandrien, der ja zunächst der einzige ist, dessen hellenistischer Ursprung gesichert ist, ein solches Einschiebsel darstellt. Ich glaube in der Tat, daß die Composition des Textes für diese Annahme spricht. Man beachte, daß die Weissagung, soweit sie uns vorliegt, immer nur die *ζωνοφόροι* als Feinde nennt (I 13. 29. 32; II 16). Trotzdem wird nach ihrer Besiegung nicht nur die Stadt der *ζωνοφόροι*, wie zu erwarten, vernichtet, sondern auch ‚die Stadt am Meere', von der vorher noch gar nicht die Rede war. Nimmt man die ganze Periode II 2—5 heraus, die mit *τε* nur lose angeknüpft ist, so schließen die Ränder gut aneinander. Es ist hiernach nicht unwahrscheinlich, daß in hellenistischer Zeit nationalaegyptische Kreise in eine alte Weissagung, die von dem Untergange der sagenhaften *ζωνοφόροι* handelte, auch den ersehnten Untergang der verhaßten Griechenstadt am Meere eingeflochten

1) Vgl. W. Kroll, N. Jahrbb. 1901, I. Abt., 7. Bd., S. 574ff.

2) Man könnte z. B. bei dem ‚bösen König' aus Syrien leicht auf Antiochos IV. Epiphanes raten wollen, der Aegypten zum Teil erobert hat. Aber die ‚Stadt am Meere' war nicht sein Verbündeter, sondern sein Feind.

3) Vgl. Geffcken, Composition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina (Texte u. Untersuch. von Gebhardt u. Harnack, N. F. VII) S. 26.

4) Vgl. z. B. W. Kroll a. a. O. S. 573/4. Vgl. auch die Sibyllinischen Orakel.

haben, ohne sich darum zu bekümmern, daß diese Stadt nun scheinbar in Bundesgenossenschaft mit jenen gerät.

Ich bin hiernach geneigt, in Übereinstimmung mit dem Zeugnis der Subscription nach wie vor anzunehmen, daß wir — abgesehen von diesem hellenistischen Einschiebsel — die griechische Übersetzung einer aegyptischen Erzählung vor uns haben, die aus dem Neuen Reich stammt, und zwar genauer aus der Zeit zwischen dem hier gemeinten Amenophis und dem Beginn der neuen Sothisperiode von 1321. Parallelen bietet die aegyptische Litteratur genug. Reitzenstein hat auf S. 315 Anm. 2 auf mehrere hingewiesen, nämlich auf die Prophezeiung aus dem Mittleren Reich, die Lange in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1903 S. 601ff. herausgegeben hat, auf eine andere aus der XVIII. Dynastie (Recueil de travaux XV 89) und auf die sogenannte Chronique démotique aus der Ptolemaierzeit. Auch die Geschichte von der Weissagung des Amenophis, des Sohnes des Hapu, auf die ich früher hinwies, ist dem Grundgedanken nach unserer Erzählung verwandt, wenn auch der Inhalt der Weissagung sich als ein anderer herausgestellt hat. Vielleicht am nächsten aber kommt unserem Stück die Weissagung des Lammes zur Zeit des Königs Bokchoris, die der kürzlich leider verstorbene Jacob Krall aus einem demotischen Papyrus der Rainer-Sammlung mitgeteilt hat.[1]) Das Lamm weissagt vor einem gewissen Psenhor das künftige Unglück Aegyptens, das von Nordosten her vom Lande Chor (Syrien) hereinbrechen wird, dann den Umschwung, die Besiegung der Feinde und die Rückführung der Götterbilder und die allgemeine Glückseligkeit. Nachdem das Lamm gesprochen, stirbt es. Psenhor bringt es vor den König Bokchoris, dem man die Papyrusrolle mit den Weissagungen des Lammes vorliest. Darauf läßt der König das Lamm feierlichst bestatten. Die Subscription gibt den Titel: ‚Die Verwünschung über Aegypten seit dem 6. Jahre des Königs Bokchoris‘. Die Handschrift stammt ebenso wie die unseres Textes aus der Kaiserzeit (Jahr 4 nach Chr.). Schon Krall hat auf die Analogie mit unserem Stück hingewiesen (S. 9 A. 3 des Separatabzuges). Vielleicht geht sie aber noch weiter als er annahm. Das Lamm weissagt nämlich, daß dies alles (Unglück und Glück) geschehen werde ‚[. . . .] Vollendung von 900 Jahren‘, wo in die Lücke wohl ‚vor‘ oder ‚nach‘ einzusetzen ist. Daß diese 900 Jahre sich jedenfalls

1) Vom König Bokchoris. In den Festgaben für Büdinger 1898.

auf die Zukunft beziehen, nimmt auch Krall an. Aber weshalb man zu Bokchoris Zeit mit einer solchen Zahl operirt, ist noch nicht erklärt. Sollte nicht auch hier die Weissagung des schließlichen Glückes mit dem Beginn der nächsten Sothisperiode in Verbindung gebracht sein? Das 6. Jahr des Bokchoris setzen wir in 729 vor Chr. Die nächste Sothisperiode beginnt 140 nach Chr. (Censorinus), also 869 Jahre später. Ergänzen wir den obigen Satz ‚[vor] Vollendung von 900 Jahren', so könnte unsere Vermutung wohl zutreffen. Doch das muß an dem demotischen Text weiter geprüft werden. Daß auch in dem Pseudo-Manethonischen Sothisbuch ‚über die Zukunft der Welt' vielleicht auf den Eintritt der nächsten Sothisperiode (von 140 n. Chr.) hingewiesen war, habe ich schon in den Aegyptiaca S. 151/2 vermutet.

Doch genug der Hypothesen. Wird der Text des Töpferorakels erst gereinigt und geglättet und definitiv entziffert sein, so wird gewiß manches, was heute unklar ist, erkennbar sein.

* * *

Während des Druckes dieses Aufsatzes ging mir die bahnbrechende Arbeit von Eduard Meyer über ‚Die Mosesagen und die Lewiten' zu.[1] Am Schluß derselben, wo Meyer über die Einwirkungen Aegyptens spricht, kommt er auch auf die oben behandelte aegyptische Prophetie zu sprechen, weist auf die Übereinstimmung ihres Schemas mit dem der israelitischen Prophetie hin und stellt die überraschende These auf, daß ‚hier nicht nur analoge Bildungen vorliegen, sondern ein wirklicher historischer Zusammenhang, d. h. daß der Inhalt der Zukunftsverkündung genau so gut aus Aegypten übernommen ist wie etwa die Geschichte von Joseph und der Frau seines Herrn. Daß das Schema einschließlich der messianischen Zukunft nicht etwa von Amos oder Jesaja geschaffen, sondern überkommenes Gut ist, bedarf keines Beweises, wenn es auch oft nicht genügend beachtet wird; die gewaltige Vertiefung der zugrunde liegenden Gedanken dagegen ist das Werk der großen Geister, welche Israel seit dem 8. Jahrhundert hervorgebracht hat'. Wenn es gelingt, diese These durch überzeugende Argumente zu stützen, so gewinnt die aegyptische Prophetie eine allgemeine historische Bedeutung, wie sie ihr bisher nicht zukam. Scharf tritt auch bei Meyer die oben betonte Einheitlichkeit der Grundanschauungen der aegyptischen Weissagungen hervor.

1) Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. XXXI (1905) S. 640 ff.

Bis jetzt konnten wir sie verfolgen bis zum Mittleren Reich hinauf (d. h. ca. 2000—1800). Inzwischen glaube ich eine Spur gefunden zu haben, die bis ins Alte Reich hinaufführt. Dem Herodot schilderten die Priester die beiden großen Pyramidenerbauer Cheops und Chefren als frevelhafte Könige, unter denen Aegypten ins Unglück gekommen sei. Die Tempel hätten sie geschlossen und den Göttern die Opfer versagt, das Volk aber durch Fronarbeiten gedrückt (vgl. Herodot II 124 ff.). Darauf sei dann nach den 106 Jahren ihrer Regierung Mykerinos gekommen, der als ein milder König die Tempel wieder geöffnet und dem Volke die Freiheit zurückgegeben habe und der gerechteste König gewesen sei, daher auch von den Aegyptern am meisten gepriesen werde (129). Dieser Mykerinos bekam nun das bekannte Orakel aus Buto, daß er nur noch 6 Jahre zu leben habe, und auf seine Gegenvorstellung, daß er, der fromme König (εὐσεβής), dies nicht verdient habe, antwortete die Gottheit *οὐ γὰρ ποιῆσαί μιν τὸ χρεὸν ἦν ποιεῖν· δεῖν γὰρ Αἴγυπτον κακοῦσθαι ἐπ' ἔτεα πεντήκοντά τε καὶ ἑκατόν, καὶ τοὺς μὲν δύο τοὺς πρὸ ἐκείνου γενομένου βασιλέας μαθεῖν τοῦτο, ἐκεῖνον δὲ οὔ.* Hier liegt eine Weissagung zugrunde, nach der Aegypten bis zu einem vorgesehenen Zeitpunkt im Unglück sein solle. Das ist dasselbe Schema, das in den späteren aegyptischen Weissagungen vorliegt. Nur in einem Punkte weicht sie ab: während bei den späteren (vom Mittleren Reich an) das Unglück in der Regel durch einen auswärtigen Feind herbeigeführt wird, kommt es hier aus dem Lande selbst, durch die Bedrückung von Seiten der Pharaonen. Gerade dies Moment spricht mir aber dafür, daß wir hier die älteste, wirklich aus dem Alten Reiche stammende Form der aegyptischen Prophetie vor uns haben, denn damals lag den Aegyptern, wie die Geschichte lehrt, der Gedanke an gefahrvolle Kämpfe mit auswärtigen Völkern fern. Wenn ich endlich den vielen Hypothesen, die ich oben aufstellte, noch eine hinzufügen darf, so ist es die, daß auch die Weissagung von Buto mit ihren 150 Jahren den Beginn der nächsten Sothisperiode als Endpunkt derselben ins Auge faßt. Nach der von Eduard Meyer jüngst aufgestellten Chronologie des Alten Reiches (s. oben S. 544 A. 5) ist es in der Tat möglich, daß innerhalb der 150 Jahre vor der Sothisepoche von 2781 v. Chr. die großen Pyramidenbauer gelebt haben.

Halle a. S. ULRICH WILCKEN.

DER MAUERBAU DES THEMISTOKLES.

Seit Beloch, Gr. Gesch. I 458, die Erzählung des Thukydides von Themistokles' List beim athenischen Mauerbau kurzerhand für eine historisch wertlose Anekdote erklärt und mit ihr auch den Einspruch der Spartaner gegen die Befestigung Athens aus der Geschichte gestrichen hat, ist die Überlieferung über diese Vorgänge meines Wissens zweimal mit der gleichen Tendenz eingehender behandelt worden, von Bruno Keil (Anonymus Argentinensis, 1902, 282 ff.) und von E. v. Stern (in dieser Zeitschr. XXXIX, 1904, 543 ff.). Keil sucht ‚alle unsere Überlieferung als uncontrolirbare, tendenziös gefärbte oder entstellte Tradition' zu erweisen, und zwar die thukydideische Tradition als die ‚gekünsteltste' und ‚legendenhafteste', hält aber wenigstens den Einspruch Spartas und seiner Bundesgenossen für historisch. Stern dagegen verwirft wie Beloch die ganze Erzählung; sie sei erst in der Zeit des peloponnesischen Kriegs entstanden und übertrage die damaligen Verhältnisse fälschlich in die Zeit der Perserkriege. Demgegenüber hatte ich G. d. A. III S. 482 f. die Erzählung ‚wenn sie auch einzelne Momente übertreiben mag' für im wesentlichen historisch gehalten und in der Darstellung verwertet. Sterns Aufsatz knüpft unmittelbar an meine Bemerkungen an; der mir dadurch auferlegten Verpflichtung, zu seinen Argumenten Stellung zu nehmen und meine Auffassung eingehender zu begründen, glaube ich mich daher nicht entziehen zu dürfen.

Über die spätere Überlieferung können wir uns kurz fassen; denn Keils Versuch, nachzuweisen, daß neben Thukydides eine angeblich bei Demosthenes 20, 73 und Plut. Them. 19 vorliegende, von Ephoros (bei Diodor) benutzte Version selbständigen Wert habe, ja daß sie ursprünglicher sei als Thukydides, ist so gekünstelt, daß er nicht zu überzeugen vermag. Ich halte alle diese Erzählungen nach wie vor nur für Entstellungen und Vergröberungen

des thukydideischen Berichts.[1]) Für die Erkenntnis der ursprünglichen Überlieferung haben sie nicht mehr Wert als die zuerst bei

---

1) Wie man sich im vierten Jahrhundert in Athen die Geschichte erzählte — *καὶ πάντες ἴσως ἀκηκόατε ὃν τρόπον (Θεμιστοκλῆς) ἐξαπατῆσαι λέγεται Λακεδαιμονίους* — zeigt Demosth. c. Lept. 7: ‚er fordert seine Mitbürger auf, die Mauer zu bauen; wenn jemand aus Sparta komme, solle man ihn festhalten; er selbst geht als Gesandter nach Sparta, und als dort die Kunde sich verbreitet, daß die Athener die Mauer bauen, leugnet er und heißt sie Gesandte schicken um nachzusehen, und als diese nicht zurückkommen, mahnt er noch andere zu schicken‘. Weiter zu erzählen hält Demosthenes nicht für nötig; was er gibt, ist lediglich Kürzung und Übertreibung der aus Thukydides bekannten Erzählung (besonders bezeichnend die wiederholten Gesandtschaften der Spartaner am Schluß, die alle in Athen festgehalten werden), die zum Teil deutlich erst von Demosthenes selbst stammt, weil er möglichst kurz erzählen will und ihm auf Einzelheiten gar nichts ankommt, geschweige denn auf die politischen Verhältnisse von 479. In Plutarchs gleichfalls ganz kurz gehaltenem Bericht Them. 19 kann ich damit gar keine Ähnlichkeit finden; denn daß beide das Wort *ἀρνεῖσθαι* gebrauchen, beweist doch wirklich nichts. Dagegen berührt sich Diodor mit Demosthenes darin, daß bei beiden Themistokles schon vor seinem Weggang aus Athen die Anweisung gibt, die spartanischen Gesandten, wenn sie kommen, festzuhalten. Darin kann man also eine populäre athenische Version sehen, die Ephoros aufgenommen hat (aber nicht etwa Demosthenes aus Ephoros entlehnt hat, wie v. Stern S. 546 meint; seiner weiteren Ansicht, Diodor sei aus Thukydides und Ephoros contaminirt, Diodor habe also Thukydides selbst benutzt, kann ich ebensowenig zustimmen). Alles andere ist, wie schon A. Bauer erkannt hat, gleichfalls nichts als die bei Ephoros ganz gewöhnliche Vergröberung des Thukydides, dessen wörtliche Benutzung daneben fortwährend erkennbar ist. Die übrigen Abweichungen sind: daß Sparta auf Antrieb der Bundesgenossen handelt, wird weggelassen; die spartanischen Gesandten befehlen die sofortige Unterlassung des schon begonnenen Baues (ebenso Nepos Them. 6); Themistokles setzt seinen Plan dem Rat in geheimer Sitzung auseinander; daß die Mitgesandten erst später nach Sparta kommen, wird gestrichen, offenbar weil Ephoros eine so lange Geheimhaltung für unwahrscheinlich hält; Themistokles bietet sich und seine Collegen den Spartanern als Bürgen für die nach Athen zu entsendende Gesandtschaft (ebenso schol. Arist. eq. 814. Nepos Them. 6. Polyaen I 30, 5), diese wird in Athen ins Gefängnis gesetzt (ebenso Iustin II 15, 8). Bei Iustin II 15, 6 und Frontin I 1, 10 wird des Themistokles Zögerung durch eine fingirte Krankheit noch weiter ausgemalt. Fast alle diese Abweichungen tragen den späteren schroffen Gegensatz zwischen Athen und Sparta schon in die Situation von 479 hinein und verwischen dadurch die viel feineren Züge bei Thukydides.

Andokides in der Friedensrede 3, 38 [1]) auftretende, von Theopomp (Plut. Them. 19) aufgenommene Version, die Spartaner seien nicht düpirt worden, sondern Themistokles habe die Ephoren bestochen. Wir haben uns bei der Frage, ob die Erzählung historisch ist oder nicht, ausschließlich mit Thukydides auseinanderzusetzen.

Stern sucht nachzuweisen, daß sie sachlich unmöglich sei. Damals seien Sparta und Athen noch im besten Einvernehmen gewesen [2]) (wie denn auch beide Staaten 478 gemeinsam den Krieg gegen Persien fortsetzen), Athen habe mit dem Wiederaufbau der Mauern weder die Vorortsrechte noch die Interessen Spartas verletzt; die Aussicht auf Erfolg war gering, ein Conflict mit Athen konnte leicht verhängnisvoll werden. Auch die Bundesgenossen, meint Stern, hätten keinen Anlaß gehabt, den Mauerbau feindlich zu betrachten; ‚ja, wenn es sich noch um die Befestigung des Piraeeus gehandelt hätte!‘ (Beloch).[3]) Wenn somit das Verhalten der Spartaner unbegreiflich sei, so sei das des Themistokles und der Athener unmöglich: die Schilderung des eiligen Mauerbaues aus dem nicht verarbeiteten Steinmaterial, das in den Trümmern der Stadt zur Hand lag, bezieht sich, wie auch Thukydides angibt, nur auf die

---

1) *οἱ πατέρες ἡμῶν . . . λαθόντες Πελοποννησίους τειχισάμενοι τὰ τείχη, πριάμενοι δὲ παρὰ Λακεδαιμονίων μὴ δοῦναι τούτων δίκην.* Diese Stelle, die Stern und ich übersehen hatten, während Keil sie richtig als Vorläufer des Theopomp anführt (aber seine Behauptung S. 300, Andokides nenne den Themistokles nicht, weil ‚der Parteimann den Demokraten totschweigt‘, ist falsch: irgend einen Namen zu nennen hatte Andokides in dem ganzen Abschnitt nicht den mindesten Anlaß), vergröbert gleichfalls unwillkürlich die Situation.

2) Das ist auch Belochs Argument; dagegen mit Recht Keil S. 284 Anm.

3) Aus dieser Erwägung, vermutet Stern, habe Ephoros die Besorgnis vor dem Einspruch der Spartaner und die List des Themistokles (die zugleich mit Zügen aus der Geschichte von seinem geheimen Plan die hellenische Flotte bei Pagasae zu verbrennen ausgestattet wird) beim Piraeeusbau wiederholt (Diod. XI 41 f.). Ich habe diese Geschichte als ‚völlig absurd‘ bezeichnet; ‚denn wie hätten die Spartaner den Hafenbau hindern können, selbst wenn sie es wünschten‘. Stern (S. 555) billigt das, meint aber, dies Argument treffe ebenso die Mauerbaugeschichte. Ich glaube doch nicht: denn damals war Athen unbefestigt, beim Piraeeusbau aber nicht mehr; und wenn Sparta beim Mauerbau zwar nicht an Krieg dachte, wohl aber hoffte, durch eine Pression zum Ziele kommen zu können, so war eine solche Pression dem befestigten Athen gegenüber natürlich nicht mehr anwendbar.

Fundamente, die zur Verteidigung in keiner Weise ausreichten; die Ringmauer von 10 (richtiger 6) km Länge habe sich in verteidigungsfähiger Höhe in wenigen Wochen oder selbst Monaten nicht ausführen lassen; so lange aber habe Themistokles die Spartaner unmöglich hinhalten können, da sie bei der geringen Entfernung authentische Informationen sehr bald erhalten mußten.[1]) Hielt Themistokles die Spartaner einer friedlichen Beilegung des Conflicts geneigt, so durfte er sie nicht reizen, indem er sie düpirte; sah er die Sache ernst an, so mußte er statt der aussichtslosen Verschleppungsmanöver schleunigst militärische Maßregeln ergreifen, vor allem die Flotte von Sestos zurückrufen.

Gesetzt, diese Argumente seien richtig und zum Ziele treffend und die innere Unmöglichkeit der Geschichte dadurch völlig erwiesen, gesetzt weiter, die Art wie die Fundamente der Stadtmauer aus allen möglichen Werkstücken eilig zusammengefügt waren, auf die sich Thukydides als offenkundigen Beleg beruft, beweise nichts für ihre Realität,[2]) so bleibt doch nicht nur der Ursprung der Erzählung zu erklären,[3]) sondern vor allem bleibt die Tatsache des Mauerbaues selbst bestehen. Und diese Tatsache erfordert nicht nur,

---

1) Das habe ich schon G. d. A. III 483 zugegeben: ‚Aber das Bedenken bleibt, daß den Spartanern unmöglich lange verborgen bleiben konnte, was in Athen vorging. Darum ist aber die Erzählung, wenn sie auch einzelne Momente übertreiben mag, noch nicht zu verwerfen‘.

2) Stern meint, ‚diese Eile war durch die mögliche Invasion eines Perserheeres bedingt‘. Aber daß diese Invasion mindestens auf Jahre hinaus gänzlich ausgeschlossen war (selbst wenn die Eroberung der Brückenköpfe Sestos und Byzanz nicht gelungen wäre), wußte ein jeder, und Themistokles am meisten; war doch sein ganzer Feldzugsplan im Jahre 480 von dieser Erkenntnis beherrscht. Daß er Recht gehabt hat, hat das Verhalten der Perser 479 bewiesen, die sich, trotzdem das Landheer noch unbesiegt in Griechenland stand, nicht einmal zutrauten, der kleinen Flotte, die bei Delos lag und dann nach Mykale ging, die Spitze zu bieten. Soll also das aus der Beschaffenheit der Mauern entnommene Argument verworfen werden, so würde ich mich lieber darauf berufen, daß bei griechischen Bauten auch sonst ähnliche unregelmäßige Fundamente vorkamen.

3) Wie Stern es für möglich hält, daß Thukydides, der auch für ihn ‚der große Lehrmeister der Kritik‘ ist (S. 562), eine Geschichte als historisch, ja als Fundament seiner ganzen Darstellung aufgenommen hat, die erst ‚nach Ausbruch des peloponnesischen Krieges‘ (S. 561), zu einer Zeit, wo er ein reifer Mann war, zur Erklärung der Bauart der Mauer entstanden sein soll, verstehe ich nicht.

wie jedes geschichtliche Ereignis, ihre Erklärung, das Verständnis ihrer Tragweite unter den gegebenen Umständen, sondern sie wirft zugleich ein helles Licht auf die Situation, in der der Mauerbau ausgeführt worden ist.

Kaum haben die Athener nach den Siegen von Plataeae und Mykale ihre Heimat wieder gewonnen, so gehen sie, während ihre Flotte noch vor Sestos liegt, daran, nicht nur ihre Häuser wieder aufzubauen, sondern sogleich auch ihre Stadt in eine starke Festung zu verwandeln, von beträchtlich größerem Umfang als bisher. Diese Maßregel kann nicht aus Besorgnis vor einer neuen persischen Invasion ergriffen sein, denn eine solche war vollkommen ausgeschlossen (vgl. S. 564 A. 2). Wenn die Perser nach der Schlappe von Marathon 10 Jahre gebraucht hatten, bis sie wiederkamen, so mußte jetzt, nach der entscheidenden Niederlage, ein neuer Angriff mindestens ebensolange auf sich warten lassen. Überdies war ein etwaiger neuer Angriff der Perser völlig ungefährlich, solange die Griechen die See beherrschten; wurde aber die athenische Flotte entscheidend geschlagen, so nützte ein befestigtes Athen doch nichts und war ebensowenig haltbar, wie es auch die stärkste Festung 490, 480 und 479 gewesen wäre, oder wie es Athen mit dem Piraeeus zusammen nach Aegospotamoi war. Um der Perser willen brauchte man sich also nicht so sehr zu beeilen, sondern konnte, wenn man sich den Luxus eines Festungsbaues überhaupt leisten wollte, ruhig noch ein paar Jahre warten, bis man die weit dringenderen sonstigen Reconstructionsarbeiten vollendet hatte. Der Mauerbau hat nur Sinn, wenn er nicht gegen die Perser gerichtet war, sondern Athens Unabhängigkeit gegen seine unmittelbaren Nachbarn sichern sollte, d. h., da die Boeoter zurzeit nicht in Betracht kamen, gegen die Peloponnesier. Hier lagen die Dinge völlig anders: hier stand der attische Staat, solange die Hauptstadt unbefestigt war, jederzeit einer feindlichen Invasion offen, der die Bürgerschaft alsdann kaum und nur mit den größten Gefahren die Spitze bieten konnte, sodaß sie, anstatt den Kampf um die Existenz zu wagen, lieber jeder von hier ausgehenden Pression nachgeben mußte. Dieser Situation wird durch den Mauerbau ein Ende gemacht: indem Athen sogleich nach dem gemeinsam erfochtenen Siege sich befestigt, erklärt es nicht nur, daß es fortan eine selbständige Politik treiben und unabhängig, als gleichberechtigte Macht, neben Sparta stehen will, sondern eben damit auch, daß es den bisherigen Bundesgenossen

mißtraut und sich rechtzeitig gegen ihre etwaigen Übergriffe sichern will.

So hat Thukydides den Hergang verstanden und dargestellt. Der Mauerbau ist ihm die Begründung der selbständigen Macht Athens, auf der der Dualismus in Hellas beruht, der schließlich zum peloponnesischen Kriege geführt hat. Deshalb hat er ihn so ausführlich erzählt, viel detaillirter als irgend ein anderes Ereignis der Pentekontaetie; und in demselben Sinne läßt er im Jahre 432 die Korinther den Spartanern vorhalten: 'ihr selbst seid an unserer gegenwärtigen Notlage schuld, da ihr zuerst zugelassen habt, daß sie nach dem Perserkriege ihre Stadt fest gemacht und dann die langen Mauern erbaut haben usw.' (I 69).

Diese Auffassung ist historisch vollkommen richtig; mit dem Mauerbau wird den Peloponnesiern, da sie keine Flotte haben, ihr einziges Zwangsmittel gegen Athen, eine Invasion zu Lande, zwar noch nicht völlig entrissen, aber doch fast unbrauchbar gemacht, sodaß es vor 446 nicht angewandt und vor Aegospotamoi nutzlos gewesen ist. Aber auch im Jahre 479 konnte kein Mensch über die Tragweite der Maßregel im Zweifel sein, eben weil sie mit dem Perserkrieg so garnichts zu tun hatte. In Sparta mußte man sie mit vollem Recht als einen ‚unfreundlichen Akt' empfinden, gerade nach den glänzenden Erfolgen der Waffenbrüderschaft. Aber im Grunde lagen die hier auf dem Spiel stehenden Interessen den Spartanern[1]) ziemlich fern, und überdies brauchte man Athen für die Fortführung des Perserkriegs. So würde sich Sparta vielleicht jeder Intervention enthalten haben, ‚wenn nicht seine Bundesgenossen gedrängt hätten'.

Auch die Berechtigung dieses Satzes hat Stern bestritten. Aber die Aussage des Thukydides ‚sie waren in Besorgnis wegen der Stärke ihrer neugeschaffenen Flotte und wegen des Unternehmungsgeistes, den Athen im Perserkriege erwiesen hatte', ist doch völlig zutreffend. Wir empfinden heutzutage in den großen Verhältnissen der die Erde umspannenden Beziehungen sofort die verhängnisvollen Wirkungen jeder Verschiebung der Machtverhältnisse zur See in ihrer ganzen Schwere; wie viel mehr noch mußten sie in den kleinen Verhältnissen der griechischen Welt und nun gar des saronischen

1) D. h. dem spartanischen Demos und seinen Organen, den Ephoren; daß die Könige weiter blickten, hatte sowohl das Verhalten gegen Plataeae 519 wie die Intervention des Kleomenes gezeigt.

Golfs unmittelbar zum Bewußtsein kommen. Die ungeheure Verschiebung der Machtverhältnisse, welche die Flottenschöpfung des Themistokles bedeutete, war durch den Sieg von Salamis auch dem blödesten Auge klar geworden. Bis dahin hatte Korinth aus Rivalität gegen Aegina die maritime Entwicklung Athens gefördert; jetzt mußte es empfinden, daß alle peloponnesischen Staaten Athen gegenüber zur See nichts mehr bedeuteten, daß Athen die einzige maritime Großmacht war. Den einzigen Schutz gegen die von ihm zu befürchtenden Übergriffe bot Sparta, die einzige Hoffnung ein Druck, oder wenn es sein mußte, ein Angriff zu Lande; wie hätten diese Mächte, die jetzt, eben durch den Sieg, den sie mit Athen und Sparta zusammen erkämpft hatten, zu Kleinstaaten herabgesunken waren, schweigend zusehen können, wo Athen daran ging, sich auch zu Lande gegen jede fremde Einwirkung zu sichern?

Damit könnte ich eigentlich schließen, denn alles weitere ergibt sich, denke ich, von selbst. Die Schwierigkeit der Situation lag ja nicht darin, daß man sich feindlich gesinnt gewesen wäre und ernsthaft hätte Abbruch tun wollen, sondern gerade im Gegenteil darin, daß man unhaltbar gewordene Verhältnisse aufrecht erhalten wollte, während die Dinge überall zum Bruch trieben. Themistokles' welthistorische Größe besteht darin, daß er die Situation jederzeit klar überschaute: in Sparta wie in Athen dagegen wähnte man, seine eigenen Interessen verfolgen zu können, ohne den Waffenbund und die auf den Schlachtfeldern bewährte Freundschaft zu schädigen. Das natürliche Ergebnis in solchen Situationen sind halbe Maßregeln und mißglückte Interventionsversuche, die ihr Ziel verfehlen, aber die Spannung steigern, die sie beseitigen wollen. Zu einem derartigen Versuch hat sich Sparta durch seine Bundesgenossen bestimmen lassen. Natürlich konnte man den wahren Grund nicht sagen: so stellte man den Athenern vor, es sei bei einer Wiederkehr der Perser besser, wenn es nördlich vom Isthmos überhaupt keine Festungen gäbe. So fadenscheinig dies Argument war, so konnte man doch hoffen, daß es vielleicht Eindruck machen, daß Athen sich durch die dahinter versteckte Drohung einschüchtern lassen würde. Daß Spartas Begründung nur Vorwand war, konnte in Athen nicht zweifelhaft sein. Aber eben darum mußte man die Situation ernst ansehen, man konnte nicht wissen, ob Sparta nicht wie 507 mit Waffengewalt einschreiten werde, wenn man den ‚freundschaftlichen Rat' abwies; gerade dadurch hatte ja Sparta gezeigt,

wie berechtigt das Mißtrauen war, das Athen zum Beschluß des Mauerbaues geführt hatte. So entschloß sich Themistokles, durch Ableugnen und diplomatische Verhandlungen Zeit zu gewinnen und inzwischen das Werk nach Kräften zu fördern.

Hier bin ich nun gern bereit, zuzugeben, daß die Erzählung des Thukydides anekdotische Färbung hat — ist sie doch auch erst lange nach den Ereignissen aufgezeichnet[1]) — und daher das persönliche Moment, die Listen des Themistokles, den objectiven Tatsachen gegenüber zu sehr in den Vordergrund drängt. So wird zugleich durch die Art der Erzählung (bestimmte Daten sind nicht gegeben) der Eindruck hervorgerufen, daß die Verhandlungen sich beträchtlich länger hingezogen haben, als bei der geringen Entfernung und leichten Verbindung denkbar erscheint. Indessen das sind unwesentliche und geschichtlich recht irrelevante Dinge, die sich niemals ganz vermeiden lassen, wo ein derartiges Material für die geschichtliche Darstellung verwendet werden muß.[2]) Denn wenn auch nur etwa 14 Tage gewonnen wurden,[3]) so war damit schon viel erreicht: die Geschichte der Belagerungen bietet zahlreiche Beispiele von gewaltigen Werken, die in kürzester Frist aufgeführt worden sind. Hier aber konnten die Athener Tag für Tag *πανδημεί* ungestört arbeiten. Daß von der Ringmauer nicht nur die Fundamente, sondern auch die darauf liegenden Ziegelschichten ‚über Menschenwuchs hinaus bei einer gleichzeitigen Breite von 2,5—5 m' aufgeführt wurden, wie Stern postulirt, ist durchaus nicht erforderlich; wenn nur der über 1 m hohe Steinsockel stand, so war das schon ein Bollwerk für den Notfall, das, falls die Peloponnesier wirklich mobil machten, bis zu ihrem Anrücken noch beträchtlich verstärkt und erhöht werden konnte und jedenfalls ohne harten Kampf und schwere Verluste der Feinde nicht zu erstürmen war.

---

1) Was aber Keil veranlaßt, die Authenticität der Namen seiner Mitgesandten Habronichos und Aristides zu bezweifeln, weiß ich nicht. Auch der Name des Aegineten Polyarchos Plut. Them. 19 (oder nach Schäfers Conjectur Polykritos), der die Kunde vom Fortschreiten des Mauerbaues nach Sparta bringt, wird historisch sein; das wäre dann das einzige Stück selbständiger Überlieferung neben Thukydides.

2) Bei der Verwertung der Erzählungen Herodots z. B. haben wir fortwährend mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen.

3) Dabei ist nicht zu vergessen, daß Themistokles damals in Sparta persona gratissima war und man hoffen konnte, er werde bereit sein, Sparta Concessionen zu machen.

Indessen entscheidend ist nicht die Befestigung gewesen, sondern die Tatsache, daß die Athener gezeigt hatten, daß sie sich um den Einspruch Spartas nicht kümmerten, sondern entschlossen waren, ihr Werk nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen; soweit zu gehen, hatte Sparta ernsthaft niemals beabsichtigt. Für Athens Stellung und Zukunft aber war es von höchster Bedeutung, daß es die Aufrichtung seiner Mauern nicht Verhandlungen, nicht einer gütig gewährten Erlaubnis Spartas verdankte, sondern einzig und allein seinem eigenen Entschluß, daß es, indem es jede Verhandlung ablehnte und dabei doch die drohende Gefahr glücklich vermied, sich als unabhängige Großmacht bewährte; und daß es so gekommen ist, ist das Verdienst des Themistokles.

Groß-Lichterfelde. EDUARD MEYER.

VERBESSERUNGEN UND BEMERKUNGEN ZUM 11. BUCH DER NATURALIS HISTORIA DES PLINIUS.

Das 11. Buch der Naturalis Historia ist in meiner Ausgabe (Berlin 1867) etwas stiefmütterlich behandelt, besonders weil ich den Text noch nicht im wichtigen cod. Leidensis Lipsii (F, in Dalecamps Ausgabe der Chiffletianus)[1]) verglichen hatte. Auch Mayhoff versäumte es, in der 1875 von ihm besorgten 2. Ausgabe von Jans ihn heranzuziehen, erklärte in der praef. XIX das sogar für überflüssig, da aus ihm doch nichts mit dem Moneschen Palimpsest (M) Gleichwertiges zu gewinnen sei. Daß das ein Irrtum ist, zeigte ich auf Grund der inzwischen von mir gemachten Collation bereits kurz in der Jenaer Litteraturzeitung 1875, 830 f., weitere Beweise dafür gebe ich im folgenden, indem ich eine Reihe von Fehlern des bisherigen Textes zu verbessern suche.

Zur richtigen Beurteilung der Überlieferung führe ich hier kurz an, daß der ursprüngliche Text von F aus D[2]) abgeschrieben und daher für uns wertlos ist,[3]) wogegen seine Correcturen (F^2) samt denen von R^2[4]) und E^2 (welch letztere nur bis § 7 reichen) sich der Überlieferung des nur lückenhaft erhaltenen Palimpsestes M anschließen, neben der EDR einen jüngeren Text bieten. Doch gilt das Verhältnis nur bis § 216; von hier bis zum Schluß des Buches stammt der Text erster Hand von R, wie auch die hier einsetzenden Verbesserungen zweiter Hand in D aus einer Handschrift der älteren Klasse. Hier stehen also MRD^2F^2 als ältere

1) S. Jahns Jahrb. 95 (1867) 70 ff.

2) Die Bezeichnung der Handschriften durch Buchstaben schließt sich der in meiner Ausgabe eingeführten an.

3) S. Bd. IV meiner Ausgabe vom Jahre 1871 praef. VI f.

4) Der Text von R ist vom Corrector mehrfach durch Radiren und Überschreiben so entstellt, daß eine Unterscheidung von R und R^2 schwierig ist; ich vermute, daß einzelne Angaben der von Jan gemachten Collation irrig R zuschreiben was R^2 gehört.

Klasse der jüngeren von ED vertretenen gegenüber. Endlich stammen meines Erachtens aus dem durchcorrigierten F die Handschriften d und T, in denen manche gute Lesarten der älteren Klasse schon in die alten Ausgaben übergingen.

Die Bedeutung von F^2 ergibt sich schon daraus, daß er allein mit M eine Anzahl von größeren Lücken ausfüllt, die sich in den maßgebenden Handschriften der jüngeren Klasse finden, in den §§ 30, 38, 63, 69, 70, 79; auf die kleineren Differenzen der Überlieferung gehe ich hier nicht ein. Aber auch, wo der Text von M fehlt, bietet F^2 allein Ergänzungen, wie § 94 hinter *transeant* die Worte *velut folio,* wofür *velut in folium* zu schreiben sein wird (vgl. Arist. h. an. 5, 136[1]) p. 556 b).

Im Beginne von § 135 bietet F^2 die sonst nur in alten Ausgaben nachgewiesenen Worte *hoc* (scil. *cerebrum*) *est viscerum excelsissimum;* die Ausgaben fahren fort *proximumque caelo,* während alle Handschriften nur *que* (oder *quae*) *caelo* schreiben. Ohne Zweifel ist *proximum* interpolirt, um einen Anschluß mit *caelo* zu gewinnen; es enthält aber einen zu trivialen Gedanken. Mir scheint die Stelle zu denjenigen zu gehören, an denen Plinius einen pathetischen Aufschwung zu nehmen versucht, und ich möchte vorschlagen *hoc est viscerum excelcissimum quasi cella capitis* zu schreiben. Durch diesen Vergleich gewinnen die sich anschließenden Worte *sine carne, sine cruore, sine sordibus* erst eine gehaltvollere Bedeutung; wie die Tempelcelle nicht mit Fleisch, Blut und sonstigem Unrat beschmutzt werden darf, so ist auch das Gehirn davon rein.

§ 118 füllt F^2 mit R^2 die in EDR′ fehlenden Worte *a secum habet alae me* aus.[2])

§ 201 hat F^2 mit R^2 die Worte *denticulatae asperitatis* erhalten, die in den jüngeren Handschriften fehlen; dagegen hat F^2 versäumt, die nur in MR (wohl R^2) stehenden Worte *et in maribus — praepinguia* nachzutragen.

§ 219 bietet F^2 mit MR die Worte *per aetates — discriptus,* schreibt dies Wort jedoch *descriptus.*

---

1) Ich citire die Paragraphen nach der Ausgabe von Aubert und Wimmer, Leipzig 1868.

2) Mayhoffs falsche Angabe ist hier, wie auch sonst oft, durch mein Schweigen in den Noten veranlaßt.

Auch in den einzelnen Lesarten steht F^2 stets auf der Seite der älteren Handschriften. Ich hebe nur diejenigen Stellen hervor,[1]) wo der Text meines Erachtens noch einer Besserung bedarf, oder sonst Bemerkungen zu machen sind.

§ 1 sah schon Birt De Halieut. p. 138, daß nach den von Plinius gekürzten Worten des Arist. h. a. 4, 2 p. 523b *ut iuli* zu schreiben ist; R^2F^2 schreiben *ut iure*, E *et iure*, D *eiuri*, M f. Plinius bezeichnet die *iuli* aus Flüchtigkeit als *et pennis et pedibus carentia*, Aristoteles nennt sie nur *ἄπτερα*, und Plinius selbst schreibt 29, 136: *milipeda ab aliis centipeda . . . oniscon Graeci vocant, alii iulon;* er muß das Tier unter dem griechischen Namen nicht gekannt haben.

§ 3 bespricht Plinius den Wunderbau des Flohs, er preist die schöpferische Natur: *telum perfodiendo tergori quo spiculavit ingenio atque ut in capaci, cum cerni non possit exilitas, reciproca generavit arte, ut fodiendo acuminatum pariter sorbendoque fistulosum esset!* Die rhetorische Fassung der Stelle beweist, daß Plinius selbst ihr Urheber ist. Was er sagen will, ist im allgemeinen klar; erst bewundert er die Spitze des Flohstachels, dann fügt er mit *atque* das noch größere Wunder hinzu, daß er zum Blutsaugen ausgehöhlt sei; was aber da die Worte *ut in capaci* Bezeichnendes aussagen, ist nicht klar. Ich möchte dafür *ut in canali* lesen. Dies Wort bezeichnet die Röhre einer Wasserleitung, und Plinius verwendet es auch § 148 zum Vergleich, indem er die Pupille des Auges schildert, *cuius angustiae non sinunt vagari incertam aciem ac velut canali dirigunt,* und 8, 29, wo er von der Qual des Elefanten redet, dem sich beim Wassersaufen ein Blutegel *in ipso animae canali* festgesetzt hat.

Auch die Verherrlichung der Biene § 12 ist offenbar eine rhetorische Leistung des Plinius selbst. Man las bisher: *quos efficaciae industriaeque tantae* (EDR *tantos;* M und andere Vertreter der älteren Klasse fehlen) *comparemus nervos, quas vires? quos rationi* (EDR: *ratione*) *medius fidius viros? hoc certe praestantioribus, quo nihil novere nisi commune?*[2]) Mit Recht schreibt Mayhoff *quod* statt *quo;* aber der ganze letzte Satzteil hängt doch gar zu lose mit dem vorhergehenden zusammen. Unmöglich kann *prae-*

1) Wenn der Text von M fehlt, setze ich jedesmal ‚M f.' hinzu.

2) Letztere Worte spielen an auf Verg. ge. 4, 153 f. *solae communis natos consortia tecta urbis habent.*

stantioribus als Dativ zu *comparemus* gezogen werden, von dem schon der Dativ *rationi* abhängt; auch kann es nicht als unvollständiger abl. absol. aufgefaßt werden, es müßte *illis* (scil. *apibus*) hinzugefügt sein. Aber auch *rationi* scheint mir dem Sinne nach nicht zu passen. Man nimmt wohl eine Steigerung in den Vorzügen der Bienen von der *efficacia* und *industria* zur *ratio* an; aber das Wort ist doch nicht ohne Zusatz synonym mit *ingenium*, es bedürfte dazu einer näheren Bestimmung, etwa wie § 20 *ratio operis*. Ich meine mit veränderter Interpunction schreiben zu müssen: *quos ratione medius fidius viros hoc certe praestantioribus, quod* usw.; „wo findet man bei vernünftiger Betrachtung Männer, welche mit den Bienen verglichen werden können, die sich sicherlich dadurch mehr auszeichnen, daß sie usw.“ Nachdem die Bienen zuvor (— *vires?*) mit allen Lebewesen verglichen sind, wird dann der Vergleich mit dem Menschen hinzugefügt.

§ 15 bietet F^2 *is dein*, EDR *his dein*, M f. Zu schreiben dürfte sein *isdem*, um die gezwungene Anaphora von *his* zu beseitigen.

§ 32 F^2 *cailydne*, EDR *cailydna*, M f.; im Anschluß an die vorhergehenden Genetive *Atticae regionis . . et Siculae* ist *Calydnae insulae* zu schreiben.

§ 42 M *iam tetradicen*, F^2 *eamdem radicem*, EDR *tam* (E *tum*) *terra dicent*. Nach dem Index von B. 11 und Theophr. h. pl. 6, 4, 4 (vgl. Plinius 21, 94) wird *eam tetralicem* zu schreiben sein.

§ 45 handelt vom Ausnehmen des Honigs unter Anwendung von Rauch, und da heißt es: *(mella) fumo nimio inficiuntur . . . vel minimo contactu roris* (so M und alle jüngeren) *acescentia*. Aber der Tau kann doch hier gar nicht in Betracht kommen. Man wird *nidoris* zu lesen haben, was soviel wie *κνίσσα* Dunst, Qualm bedeutet.

§ 46 über die Erzeugung der Bienen schreibt M *plures existimavere ore confingi florib(us) compositas atque apte utiliter, aliqui coitu unius*, die jüngeren Handschriften *plures existimavere* (E *existimare*) *oportere confici floribus compositis atque utiliter* usw.; nur R (R^2?) schiebt *apte* vor *atque* ein, F^2 dagegen mit M nach diesem Worte. Mir scheint Zusammenhang in die zerrüttete Stelle gebracht zu werden, wenn man schreibt *plures existimavere prolem* (oder *subolem*) *ore confingi floribus compositis apte atque utiliter*.

§ 48 schreibt F^2 *et fuci* statt *ut f.*, wie mir scheint richtig (M f.), ebenso § 52 (mit d; M f.) *vetustatis.*

§ 57 bestätigt F^2 die Vermutung Mayhoffs, daß *et quomodo sine* zu lesen sei. Weiter gibt F^2 mit M richtig § 58 *et si* statt *ei si*, § 62 *portas sufflant*, § 63 *morbos.*

§ 65 schreibt F^2 mit R (R^2?) richtig *pulset ictu*, M *sulset i.*, die jüngeren *pulse situ.* § 68 F^2 mit MR^2 richtig *munere.*

§ 71 scheint mir meine Vermutung, *varius* statt *barbarus* zu schreiben, durch Arist. h. a. 5, 125 p. 555a: *οὐχ ἅμα δὲ πᾶσι τοῖς κυττάροις ἔνεστι γόνος, ἀλλ' ἐνίοις μὲν ἤδη μεγάλα ἔνεστι ὥςτε καὶ πέτεσθαι, ἐνίοις δὲ νύμφαι, ἐν τοῖς δὲ σκώληκες ἔτι* bestätigt zu werden.

§ 73 gibt F^2 allein (M f.) das richtige *moriuntur* und *et his sui fuci*, ebenso § 75 *quartum* und *lapidi.*

§ 77 haben MF^2 allein das richtige *parvos*, dann *lanuginem* und *cogi subigique*, ebenso § 78 *pensa dimitti*, dann *iunceo* und *propter aestivam*, § 80 *cavernis.*

§ 83 heißt es von der Spinne, sie spanne ihr Netz zwischen zwei Bäumen, *longitudo fili a culmine ac rursus a terra.* Die hier allein erhaltenen jüngeren Handschriften geben alle *cumine.* Da *culmen* ein dichterisches Wort ist und in der Prosa fast nur in übertragener Bedeutung vorkommt, schreibt man wohl richtiger *a cacumine.* Weiter bietet dann E *quam vigilans et paratus ad cursum.* Statt letzterer beiden Worte hat D *acursus*, F^2 mit R (R^2?) *accursus*, was also besser beglaubigt und vorzuziehen ist. Am Schluß endlich gibt F^2 (mit d) richtig *quia* mit Beseitigung des davorgesetzten *ex.*

§ 84 ist mit F^2 (M f.) *sereno retexunt* zu lesen statt des hergebrachten *s. non texunt; non* fehlt in allen Handschriften.

§ 85 (M f) schreibt man bisher: *nec horum* (scil. *araneorum*) *differri potest genitura, quoniam insectorum vix* (so F^2; R^2 *via vix*, E *viae*, DR' *viac*) *ulla* (fehlt in R^2) *alia narratio est.* Das Wort *narratio* scheint mir nicht angebracht; denn von der Entstehung der Insekten wird im folgenden noch oft gesprochen. Ich möchte dafür *generatio* schreiben; Plinius sagt, er wolle die Entstehung der Spinnen beschreiben, da sie für alle Insekten typisch sei. Nur aus stilistischen Gründen wechselt er zwischen den synonymen Ausdrücken *genitura* und *generatio.* Der folgende Satz *pariunt autem omnia in tela* ist aus Arist. h. a. 5, 128 p. 555a *τίκτει δὲ πάντα*

ἐν ἀραχνίῳ entlehnt, den Schluß hat Mayhoff nach den Worten *πηδᾷ δ' εὐθὺς καὶ ἀφίησι ἀραχνίον* mit der Bezeichnung einer Lücke *sed pars a . . . . que saliunt atque fila emittunt* gedruckt. Die jüngeren Handschriften bieten hier: *set sparsa quas aliud atque in emittunt* (E *mittunt*), was F² zu *set sparsa quia saliunt atque ita emittunt* geändert hat. Die Annahme einer Lücke scheint mir ein schlechter Notbehelf zu sein. Aristoteles schreibt unmittelbar vor den zuletzt aus ihm angeführten Worten *οὐχ ἅμα δὲ πάντα ἀράχνια γίνεται.* Danach dürfte bei Plinius etwa *set perfecta saliunt atque fila emittunt* zu lesen sein. Aristoteles sagt kurz vorher, daß die kleinen Spinnen sich innerhalb dreier Tage aus Würmchen entwickeln, dafür schreibt Plinius kurz *perfecta.* Es fällt jedoch auf, daß er die Neutra *omnia* und *perfecta* gebraucht, da doch *araneus* männlich ist. Es scheint das eine durch das griechische *ἀράχνια* hervorgerufene Nachlässigkeit zu sein.

§ 87 (M f.) F² hat allein *nec quando* richtig in *ne q.* und *inflexu* in *inflexo* verändert.

§ 89 dürfte das von M allein vor *quaestuus* eingefügte *quasi* doch wohl nur Dittographie jenes Wortes sein.

§ 98 schreiben M und alle jüngeren Handschriften von Käfern *alii focos et prata . . excavant;* ich änderte *prata* in *parietes.* Haupt schlug in dieser Zeitschr. III, 1868, 149 dafür *strata* im Sinne von *pavimenta* (so bei Vitruv. 10, 19) vor, was Mayhoff aufnahm. Meine Schreibung dürfte durch § 13 gestützt werden, wo Plinius von Insekten spricht, *quae parietibus nostris occultata mature tepefiunt.*

§ 99 gibt F² mit M *blattis vita,* was ich nicht hätte ändern sollen.

§ 112 (M f.) gibt F² allein das richtige *vere et,* ebenso § 113 *alias* (ED *ali;* R läßt das Wort aus). § 115 heißt es nach E: *alia (insecta) rursus generantur sordibus a radio solis* (D *radi s.,* in R ist eine Lücke). F² bietet dagegen mit alten Ausgaben *aridi soli,* was entschieden richtig ist. Im Gegensatz dazu handelt der nächste Satz von Insekten, die aus feuchtem Staube entstehen.

Hier scheint mir einmal eine Spur der Über- und Umarbeitung des ursprünglichen Textes der N. H. nachweisbar. Im Index von B. 11 wird der Inhalt der *sectio* 39 (= § 114 und 115) mit den Worten *sordium hominis animal. quod animal minimum. aestatis animalia* (so M) angegeben; im Texte selbst aber wird nicht geradezu von Sommertieren gesprochen, denn es ist doch nicht not-

wendig, daß die aus den *sordes aridi soli* entstehenden Insekten nur dem Sommer angehören. Der Text fährt § 116 fort: *est animal eiusdem temporis* usw., und dann wird von Parasiten der Haustiere und von den Blutegeln gehandelt, ohne daß des Sommers dabei gedacht wird. Der Index gibt den Inhalt dieses Paragraphen, der die 40. sectio bildet, nach seinem Hauptinhalt mit *animal, cui cibi exitus non sit* an. Die folgende sectio, § 117, beginnt mit den Worten *idem pulvis in lanis et veste tineas creat.* Nun ist aber in § 116 gar nicht von staubgebornen Tieren die Rede. das *idem* in § 117 bezieht sich vielmehr auf § 115, an den es sich offenbar ursprünglich unmittelbar angeschlossen hat. Also ist § 116 ein späterer Einschub, der den Zusammenhang stört; am Schluß von § 115 scheint aber ursprünglich ein Satz gestanden zu haben, auf den sich die Worte des Index *aestatis animalia* bezogen haben.

§ 116 (M f.) liest man bisher nach d *cum nimia satietate,* EDR schreiben das erste Wort *cui,* F² dagegen *a,* was vorzuziehen ist. Das hier gemeinte Tier wird der *ricinus* sein; s. 30, 82f.

§ 119 (M f.) hat nur F² richtig überliefert *aliqua et,* ebenso § 127 *mucrone,* § 128 *habenti,* § 132 *exempta,* was dem *excepta* der jüngeren Handschriften vorzuziehen ist, § 138 *in assensu* und *fastum,* wie schon Galen die Vulgata *factum* verbesserte, § 139 *ut* vor *videntes* statt *et,* § 140 *narrat* und vor *cicadis* statt des bisher ergänzten *nec* vielmehr *vel.* Weiter streicht F² allein richtig *et* vor *equorum,* schreibt § 143 richtig *Ti.,* ändert das sonst überlieferte *nae* in *naec* = *nec,* gibt § 144 *coniveret,* § 146 *anima,* was dem *animo* der jüngeren Handschriften vorzuziehen ist, streicht § 148 *ut* vor *habili,* ändert *et* nach *mixtura* in *ut* und *ex* hinter *lux* in *et,* was ich alles für richtig halte. Ebenso wird § 149 *nullis* aus F² dem sonst überlieferten *nulli* vorzuziehen sein.

Zu § 150 möchte ich eine sprachliche Einwendung gegen Plinius erheben. Seine Ableitung des männlichen Personennamens *Ocella* von *oculus* kann der weiblichen Endung wegen nicht richtig sein. Das Wort erklärt sich wohl als Deminutiv von *avis* oder dem davon abgeleiteten *avica,* gleich *avicella.* Spätlateinisch heißt die Gans *auca* (= *avica*), italienisch *oca. Ocella* entspricht also unserm Gänschen und gehört nach seiner Abstammung wohl dem Vulgärlatein an.

§ 153 (M f.) gibt F² allein richtig *testacei,* § 161 *oris,* § 162 *exerti,* § 164 *nullis* und *est a minimis.*

Im letzten Satz von § 165 (M f.) ist die Rede vom *musculus marinus*, er habe statt der Zähne *saetis intus os hirtum et linguam etiam ac palatum.* So schreibt R (R²?) die beiden letzten Worte, F² *ad p.*, ED *appellatum.* Mir scheint die obige Lesart nicht in Ordnung. Der erste Teil des Satzes entspricht den Worten des Aristoteles a. h. 3, 79 p. 519 a: *ὁ μῦς τὸ κῆτος ὀδόντας μὲν ἐν τῷ στόματι οὐκ ἔχει, τρίχας δὲ ὁμοίας ὑείαις,* zur Berichtigung des letzten möchte ich ebd. 58 p. 505 a heranziehen, wo von den Fischen im allgemeinen gesagt wird: *γλῶτταν σκληρὰν καὶ ἀκανθώδη ἔχουσι καὶ προςπεφυκυῖαν* (vgl. ebd. 39 p. 503 a und Plinius § 171), wonach zu schreiben ist *et linguam etiam ad palatum adplicatam.* Die Ähnlichkeit des letzten Wortes mit den beiden vorhergehenden hat seinen Ausfall herbeigeführt.

Zu Anfang von § 166 gibt F² allein das richtige *ipsis.* Kurz darauf steht auch M wieder zu Gebote; doch scheint mir hier in ihm wie in allen jüngeren eine Verderbnis des Textes vorzuliegen. Bisher ist die allgemeine Überlieferung *lupi* (*dens*) *dexter caninus in magnis habetur operibus* unbeanstandet geblieben. Was aber soll man sich unter den *magna opera* vorstellen? Ich glaube *magicis* statt *magnis* lesen zu müssen, obgleich ich keine directe Beweisstelle dafür anführen kann; doch vgl. 28, 257, in welchem Buche viele magische Mittel aufgezählt werden. *Habetur* ist gleich *adhibetur.*

§ 167 dürfte der Name *Zocles* gleich *Diocles* sein.

§ 174 gibt F² *opifices* statt der von Jordan in der Ephem. epig. 1872, 229 emendirten Worte *Opi Opiferae.*

§ 179 (M f.) F² bestätigt das schon von Pintian vor *latitudinem* eingesetzte *ad*, statt dessen die jüngeren Handschriften *et* geben. § 180 hat F² mit R (R²?) *nulla*: das von mir dahinter eingeschobene *est* ist zu streichen. § 182 hat F² allein das richtige *sanguini.*

§ 184 hat F² mit M das in den jüngeren fehlende *annum* erhalten. § 185 ist das von F² gegebene *cavernas* wegen des folgenden Plurals *aditus* dem von MR (R²?) gebotenen Singular *cavernam* (ED *caverna*) vorzuziehen.

§ 186 gibt F² *sacrificanti* mit Streichung der Endung *bus.*

§ 190 (M f.) ist nach F² das Präsens *perimit* dem sonst überlieferten Perfect vorzuziehen, § 193 *neque mirum* in F² vielleicht richtig statt *ne quis miretur* erhalten, § 203 mit F²d *et* hinter

ventres zu streichen. § 204 hat F² allein das richtige *quidam*, ebenso § 214 *cetera sunt*, wie schon Dalecamp nach dem Cliffletianus schrieb. § 215 streicht F², wie mir scheint mit Recht, *atque*, das ED (*adque*), R (*aeque*) hinter *negatur* setzen. § 217 wird statt des aus d aufgenommenen *in unoquoque* mit F² *quaeque* zu lesen sein.

Von hier an ändert sich, wie wir schon oben angaben, der Wert des von R gebotenen Textes, der mit den hier wieder beginnenden Correcturen von D² zur älteren Handschriftenklasse hinzutritt. Dies Verhältnis spricht sich schon § 219 in der Ausfüllung der in ED sich findenden Lücke aus. Doch füge ich noch folgende Angaben aus F² hinzu.

§ 221 bietet F² *iuventa* (M *iuven . . e*), was dem sonst überlieferten Dativ wohl vorzuziehen ist. Weiter geben alle bisher benutzten Handschriften, auch M, *emissus* (*sanguis*) *spiritum secum trahit. tactum tamen non sentit,* welch letzterer Zusatz doch keinen vernünftigen Sinn hat. Über *tactum* schreibt F² *l* (= *lege*)[1] *iacturam* und zu *sentit* am Rande *unt*, woraus sich die entschieden richtige Lesart *iacturam tamen non sentiunt* (scil. *animalia*) ergibt.

Unter der größeren Anzahl von Zeugen der älteren Handschriftenklasse tritt F² immer seltener mit besonderer Bedeutung hervor. § 240 gibt er allein richtig *docleatem*, ebensowohl § 241 *lunensem*. Daß kurz darauf *vescinum*, nicht mit den Handschriften *vestinum*, zu schreiben ist, zeigen Livius 10, 21, 8 und Mommsen zum CIL 10 p. 463. Von der Kniekehle heißt es § 250 in MRD² *qua perfossa ceu iugulo spiritus fluit*: das letzte Wort schreiben ED¹ *fuit*, F² *fugit*, was mit Dalecamp vorzuziehen ist. § 251 bietet F² allein richtig *a minimo*, jedoch das folgende Wort fälschlich *digito*. § 254, wo RF² *ursis*, ED *ursi*, M *vasi* geben, übersetzt Plinius Arist. h. an. 2, 15 p. 499 a: *ὁ δὲ πούς ἐστι κάτωθεν σαρκώδης, ὥςπερ οἱ ἄρκτων*, danach wird der Plural *ursis* vorzuziehen sein. An der zerrütteten Stelle § 257 (M f.) liest F² *et ocen et drepanin ex his quae*. § 266 (M f.) gibt nur F² das richtige *feminum*. § 270 wird mit E²F² *concavo* der von M²RD¹E¹ gebotenen Lesart *conchato* (M¹ *conhato*, D² *choncavo*) vorzuziehen sein, ebenso wohl § 274 nach RF² *aspectus* dem sonst überlieferten *spectus* und nach MF² *e verissimis* der Lesart *e severissimis*.

---

1) Fast scheint es, daß der Schreiber von F² damit angeben will, daß die folgende Lesart nur seine Vermutung sei.

§ 277 (M f.) schreibt F² mit R richtig *exitura,* ebenso § 278 *vivitur,* § 280 F² allein *interimit.*

Durch die Änderung des überlieferten *mori* in *morbus* und die Interpunction *morbus — aviditate uni animalium homini; quaedam* usw. hat Madvig Adv. 2, 256 den Schluß des 11. Buches richtig gestellt; F² schreibt hier mit D² *animalium uni hominum.*

Aus dieser nicht unbeträchtlichen Reihe von Stellen, an denen F² bald den schwankenden Text der N. H. sichert, bald mancherlei Verbesserungen bietet, drängt sich unbestreitbar die Erkenntnis auf, daß die zweite Hand von cod. F in der Tat auch in B. 11 zu den besten Quellen der Überlieferung zu rechnen ist; ein neuer Herausgeber der N. H. wird sie in vollstem Umfange berücksichtigen müssen.

Glückstadt. D. DETLEFSEN.

HERODOTS WERK ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΟΞΕΩΝ ΚΑΙ ΧΡΟΝΙΩΝ ΝΟΣΗ-ΜΑΤΩΝ.

Das große Verdienst, die anonym überlieferte Schrift *Διάγνωσις περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων*, die wegen der reichen Fülle doxographischen Materials von unschätzbarem Werte für die Geschichte der Medicin ist und wegen ihrer einfachen, klaren Darstellung und der mit vollendeter Meisterschaft entworfenen Krankheitsbilder zu den besten Erzeugnissen der medicinischen Litteratur der nachchristlichen Zeit gehört, entdeckt zu haben, gebührt dem um die Bereicherung der griechischen Litteratur vielfach verdienten Minoides Mynas. Die eine der beiden Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, in denen diese Schrift enthalten ist, der cod. suppl. gr. 636 aus dem 17. Jahrhundert, ist von ihm in den Klöstern des Berges Athos aufgefunden und in seiner Ausgabe von Galens *Εἰσαγωγὴ διαλεκτική* besprochen worden. Als dann Charles Daremberg um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit seinem großen Plan einer monumentalen Sammlung der griechischen und römischen Ärzte an die Öffentlichkeit trat, hat er es nicht unterlassen, in der Vorrede zum 1. Bande seiner Oreibasiosausgabe auf diesen Fund besonders aufmerksam zu machen und die Drucklegung für sein Unternehmen in Aussicht zu stellen. S. XL: *Je signale particulièrement un Traité de médecine anonyme, dont le style rappelle la vivacité des descriptions d'Arétée, et qui est, en partie, composé de fragments inconnus, tirés des écrits de quelques médecins de l'école médicale d'Alexandrie ou de médecins antérieurs.* Von neuem lenkte Kostomiris im Jahre 1890 in seinen Études sur les écrits inédits des anciens médecins grecs (Revue des études grecques III 146) die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Schrift. Diesen mehrfachen Anregungen folgend hat Dr. R. Fuchs Stücke derselben nach den beiden von Kostomiris bereits erwähnten Handschriften der Pariser National-

bibliothek (Suppl. gr. 636 und Fonds grec 2324) in völlig ungenügender Weise im Rhein. Museum (XLIX 532 f. LVIII 67 ff.) herausgegeben. Abgesehen von dem nicht gewöhnlichen Ungeschick im Ediren hat der Herausgeber in seinem letzten Aufsatz den törichten Einfall gehabt, diesen Tractat mit dem Stempel des Gründers der methodischen Schule, des Themison aus Laodikeia, zu versehen und in dem von Pagel und Neubauer herausgegebenen Handbuch der Geschichte der Medicin I 331 ff. diesen Einfall mit völlig unzureichenden, zum Teil auf Mißverständnis beruhenden Gründen zu stützen versucht. Demgegenüber habe ich seiner Zeit auf Grund der von Dr. R. Fuchs veröffentlichten aetiologischen Partien des Anonymus in dieser Zeitschrift (XXXVI 140 f.) den Nachweis zu führen versucht, daß das doxographische Material desselben auf den bedeutendsten Vertreter der methodischen Schule im Altertum, auf Soran von Ephesos, zurückgehe, nachdem sich schon vor mir H. Diels in demselben Sinne geäußert hatte (Über das physikalische System des Straton; Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wiss. 102 A. 2). Nunmehr, nachdem mir dank der freundlichen Vermittelung von H. Diels Gelegenheit geworden ist, Einblick in eine von der Berliner Akademie veranlaßte Abschrift und Collation des ganzen Tractats zu nehmen, glaube ich den Verfasser desselben namhaft machen zu können.

Es ist bisher völlig übersehen worden, daß Stücke unseres Anonymus bereits bekannt sind. Sie stehen in den von Daremberg nach einer Pariser Handschrift edirten Excerpten byzantinischer Zeit aus den verloren gegangenen therapeutischen Partien der großen Compilation des Oreibasios (Orib. ed. Daremberg IV 542 ff.). Es sind Stücke der Therapie der Satyriasis, der Darmverschlingung, des Kopfschmerzes, der Synkope, der Gelbsucht und des Stuhlzwanges.

Die Satyriasis, welche unser Anonymus für eine auf Entzündung beruhende Anschwellung des männlichen Gliedes erklärt, wird von ihm wegen ihres acuten Charakters in Übereinstimmung mit Caelius Aurelianus-Soran (ac. m. III 18) und Archigenes (Aret. m. ac. II 11) unter den acuten Krankheiten abgehandelt. Bei Cael. Aur. ac. m. III 18, 185 heißt es: *aliorum autem medicorum excepto Themisone nullus hanc passionem conscribit.* Nach diesem Zeugnis des Soran, an dessen Zuverlässigkeit zu zweifeln nicht der geringste Anlaß vorliegt, war Themison der einzige vorsoranische Arzt, der diese Krankheit (in dem zweiten Buch seiner Briefe an Asilius

Sabinus) beschrieben und ihre Therapie behandelt hatte. Was Soran von seiner Therapie zu berichten weiß, ist herzlich wenig: Aderlaß zu Beginn der Krankheit, darnach Bähungen, Umschläge von kühlender Wirkung und Genuß von kaltem Wasser. Vergleicht man hiermit den Bericht unseres Anonymus, so sieht jeder auf den ersten Blick, daß von einer Abhängigkeit seiner Therapie von Themison einzig und allein aus dem Grunde keine Rede sein kann, weil sie viel reichhaltiger ist. Das Charakteristische derselben ist folgendes: Aderlaß, Klystiere, Enthaltung von Nahrung bis zum dritten Tage, feuchte Umschläge auf die Unterbauchgegend, Hüften und Hoden mit schmutziger Schafwolle, die mit Rosenöl und Wein getränkt ist, Bindung der oberen Extremitäten, anfänglich Entziehung der flüssigen Nahrung, darnach bis zum 14. Tage jeden zweiten Tag Verabfolgung von etwas Mehlspeise und Wasser. Tritt Verschlimmerung ein, warme Sitzbäder, die aus einer Mischung von Wasser und Öl bestehen, Bähungen, Kataplasmen aus geschrotenem Mehl (ὠμὴ λύσις), im vorgerückten Stadium Schröpfköpfe, Blutegel, Vermeidung aller Gespräche, welche die Phantasie des Kranken aufregen können (vgl. Alex. Trall. II 499), im Stadium der Abnahme Bäder, Anwendung der Rosenwachssalbe und natürliche Brunnen. Sieht man sich unter den Autoren des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. um, welche die Satyriasis außerdem behandelt haben, so kommen, von Galen abgesehen, außer Soran (Cael. Aur. a. a. O.) noch Rufus (78 ff. Ruelle) und Archigenes (Aret. m. ac. II 11, 288 ff.) in betracht, deren Berichte trotz ihrer Zugehörigkeit zu drei verschiedenen Schulen (der methodischen, pneumatischen und eklektischen) in vielen Punkten in so auffälliger Weise übereinstimmen, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß alle drei in irgend einer Beziehung zu einander stehen. Ich nehme keinen Anstand, im Gegensatz zu meinen Ausführungen in der ‚pneumatischen Schule' (S. 43. 53) das therapeutische Werk des Soran für das Sammelbecken zu erklären, aus dem die zahlreichen therapeutischen Schriften des 2. Jahrhunderts n. Chr. (mit Ausnahme von Galen) gespeist worden sind. Bei unserem Anonymus liegt der Sachverhalt gleichfalls so, daß er sich sowohl mit Soran als auch mit Archigenes nahe berührt, mit beiden wieder näher als mit Rufus, was sich in erster Linie daraus erklärt, daß Rufus als echter Pneumatiker in seiner Therapie mehr Gewicht auf die Regelung der Diät legte, während unser

Anonymus in Übereinstimmung mit Soran und Archigenes daneben auch die mechanischen Hilfsmittel besonders stark betont hat. Eine kurze Zusammenstellung dessen, was Archigenes bei diesem Leiden empfiehlt, unter Berücksichtigung der Therapie des Soran und Rufus, möge zur Begründung des Gesagten dienen: Aderlaß in der Ellenbeuge und am Knöchel bis zur Ohnmacht (Aret. 288, 18; bei Soran III 18, 181 genauere Angabe des Zeitpunktes ohne Betonung des Quantums, bei Rufus 78, 10 ohne jeden Zusatz), Klystier mit Vermeidung aller scharfen Ingredienzien (Aret. 290, 3 ff.; ebenso Rufus 79, 6; Soran 183 gibt die Ingredienzien genauer an), Umhüllung der Schamteile, Lenden und Hoden mit schmutziger Schafwolle, die mit Rosenöl und Wein angefeuchtet ist, und Übergießungen der genannten Teile zur Vermeidung der Entwicklung von Hitze (Aret. 289, 10; ebenso Sor. 180. 181; kürzer Ruf. 78, 11. 79, 1 ff.), Kataplasmen von kühlender Wirkung (Aret. 289, 15; fehlt bei Rufus, Sor. 181 gibt genauer in Übereinstimmung mit unserem Anonymus die Bestandteile an), Schröpfköpfe auf Hüften und Bauch (Aret. 290, 4. Ruf. 80, 4. Sor. 183 wieder genauer als unser Anonymus), Blutegel (Aret. 290, 5. Sor. 183; fehlt bei Rufus) und Sitzbäder (*ἐγκαθίσματα* Aret. 290, 7. Sor. 184, der wieder in der Angabe der Bestandteile mit unserem Anonymus stimmt). Als Nahrung empfiehlt er Mehlspeisen in geringer Menge und besonders Gemüse (Aret. 290, 15. Sor. 182. Ruf. 81, 5, der natürlich in den Vorschriften für die Nahrung viel ausführlicher ist), dagegen verbietet er den Genuß von Wein und Fleisch (Aret. 290 unten. 291, 1 ff. Sor. 185; anders Rufus 83, 5). Was unser Anonymus für den Fall der Abnahme der Krankheit empfiehlt, fehlt bei Archigenes und hat seine Parallele nur bei Soran (184). Man könnte auf Grund dieser Übereinstimmung zwischen Aretaios-Archigenes und unserem Anonymus auf die Vermutung kommen, daß dieser große syrische Arzt und der Verfasser unserer Schrift ein und dieselbe Person sind; allein dagegen spricht doch der bisweilen engere Anschluß unseres Anonymus an Soran, dagegen spricht vor allem die Tatsache, daß die uns von Archigenes erhaltene Therapie des Kopfschmerzes (Aet. VI 50), des Spasmos (Aet. VI 38), der Apoplexie (Aet. VI 26), der Elephantiasis (Aet. XIII 120; vgl. M. Wellmann, Die pneumatische Schule 28 ff.) bei vielfacher Übereinstimmung im einzelnen doch bald reichhaltiger ist, bald nicht unerheblich von unserem Ano-

nymus abweicht. Ist also diese Annahme von der Hand zu weisen, so darf andererseits aus dem im vorhergehenden angeführten Zeugnis des Caelius Aurelianus die Folgerung gezogen werden, daß unser Anonymus jünger ist als Soran. Bestätigt wird diese Folgerung durch die Abhängigkeit unseres Anonymus von ihm. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur das Capitel über Kachexie mit dem zu vergleichen, was Caelius Aurelianus, der Übersetzer des Soran, über die Therapie dieses großen Methodikers berichtet (Anon. fol. 72r. Cael. Aur. m. chr. III 6, 80).[1])

Anon. fol. 72r, 17:

καχεξίας σημεῖα.

τῇ δὲ καχεξίᾳ παρέπεται ὠχρότης ὑπόλευκος, πυκνότης σφυγμοῦ καὶ μέγεθος, ἀδυναμία, ὄκνος ἢ καὶ δυσαρεστία (*πυρέτια* P) *εἰς τὰς πράξεις, κοιλίας* (*κοιλία* P) *πυκνὴ ῥύσις, θέρμη τοῦ σώματος καὶ πρὸς οἰνοποσίαν ὁρμή· ἔνιοι δὲ αὐτῶν πυρέξαντες ἐμοῦσι.*

καχεξίας θεραπεία.

τῶν δὲ καχεξιῶν ἥτις τῆς (*ἢ τῆς* e *τις* corr. P) *περὶ τῷ σώματι διαθέσεως ὑπάρχει μερική, ταύτην πρῶτον ἀποικονομητέον, τοὺς δὲ πυρετοὺς εἴπερ ἕποιντο λυτέον ἀναληπτικωτέρᾳ ἀγωγῇ χρωμένους. μετὰ δὲ ταῦτα ἀκτέον ἐπὶ περιπάτους καὶ αἰώρας καὶ ἀναφωνήσεις καὶ ἀλείμ⟨μ⟩ατα τὰ κατὰ δύναμιν παραληφθέντα, οἷς παρέστωσαν ἐκ παντὸς οἱ λεγόμενοι ἀλειπταί* (*ἀτραλήπται* P)*· τὴν γὰρ πᾶσαν τοῦ πάθους διόρθωσιν ἐν τούτοις*

Cael. Aurel. a. a. O. 81:

sequitur cachecticos pallor subalbidus, aliquando etiam plumbeus color, debilitate tardus ac piger corporis motus, cum inflatione inani, aliquibus etiam ventris fluor cum febricula in plurimis latente ... pulsus creber ac densus, cibi fastidium et vini magis adpetentia, urina fellea et extensio venarum.

Cael. Aur. l. s. 86:

at si nulla fuerit aegrotantis querela, erit a lecto levandus et ... oleo leviter perungendus. tum gestatio adhibenda ... tum gestatione perfecta parva deambulatio adhibenda vel vocis exercitium atque ad unctionem veniendum, sed praecalefacto intra vestes aegro ... sed haec erunt adhibito unctionis praeceptore facienda ... 88. *utendum etiam locorum atque aeris mutatione. tum ἥλιωσις, quam nos corporis torrorem dicimus, item dropacis adhibendus usus et pul-*

1) Besonders lehrreich ist die Vergleichung der Therapie des Archigenes mit beiden (Aet. X 19, aus ihm Philumenos bei Oreib. V 503), die zwar manche Berührungen aufweist, aber doch wesentlich anders gehalten ist.

θετέον. ἐπαλειφ⟨έσ⟩θωσαν δὲ καὶ ἐπαλλαττέσθωσαν τοὺς τόπους καὶ τοὺς ἀέρας· λυσιτελεῖ δὲ ἐπ' αὐτῶν τὰ αὐτοφυῆ ἀφιδρωτήρια καὶ ἡ παρ' αἰγιαλοῖς ⟨ἐν⟩ ἄμμῳ καὶ ἡλίῳ κύλισις (κίλυσις P) *καὶ ἡ νῆξις ἐν θαλάττῃ καὶ αὐτοφυέσιν ὕδασιν ἔχουσι πολὺ τὸ θειῶδες ἢ νιτρῶδες. εἰ δὲ τὰ τῆς ὥρας ἐπιτρέποι* (-ει P), *καὶ ψυχρολουτρείτωσαν, μεθ' ὃ* (ἣν P) *ἡλιώσει* (ἡλίῳ P) *τε καὶ τῇ δι' οἴνου ἀνατρίψει ἀποθεραπευέσθωσαν· τὰ δὲ βαλανεῖα διὰ μακροῦ παραλαμβανέτωσαν. ἐγκρινέτωσαν δὲ καὶ τοὺς μετὰ τὰ γυμνάσια ἐμέτους καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον χωρείτωσαν καὶ ἐπὶ τοὺς ἀπὸ ῥαφανίδων ἐμέτους ἢ ἔλαιον* (ἔλαττον P) *παραλαμβανέτωσαν τρὶς τοῦ μηνός. εἰ δὲ ἐπιμένοι* (-ει P) *ἡ καχεξία τῆς δυνάμεως ἐπιτρεπούσης ἐλλεβοριζέσθωσαν. εἰ δὲ φαῦλον αἷμα ἐνουρηκότες καὶ πολλὴν καὶ πλαδαρὰν καὶ ὑπόχαυνον σάρκα ⟨ὑδροικότες⟩ ἔχοιεν, φλεβοτομείσθωσαν* (-είτωσαν P: corr. Rob.) *μετὰ ἀφαιρέσεως καὶ ἀναρρωννύσθωσαν τῇ διὰ τῶν γυμνασίων ἐπιμελείᾳ. αἱ δὲ τροφαὶ ἔστωσαν* (fol. 73r) *κατὰ τὴν ὕλην ξηρότεραι, καὶ δριμυφαγείτωσαν οἶνόν τε λαμβανέτωσαν ὑποστύφοντα. μετὰ δὲ ταῦτα ἐνδιατριβέτωσαν καὶ δρώπακι καὶ ἐν ἡλίῳ λουέσθωσαν θερμοτέραις ταῖς ἐμβάσεσι χρώμενοι.*

veris nitri fricatio et sinapismus specialiter et usus aquarum naturalium vel natatio maritima: item harena littoraria ignita circumtecto corpore torrendi sunt aegrotantes, nunc inter paucos, nunc inter plurimos dies, ut vires permiserint ... 83. *aliquando etiam harena adsperso corpore, quam ἄμμον appellant, defricetur per intervalla dierum adhibito lavacro. convenit etiam psychrolusia nullis obstantibus causis, quae eam adhiberi prohibeant. tum vinum dandum austerum, album, leve. dehinc iubendus parum bibere atque siccum sumere cibum ...* 84. *item si plurima fuerit corporis tensio cum gravedine, erit adhibenda phlebotomia ex brachio mediocriter ...* 85. *tum recorporativis utendum curationibus, quo reformata corpora ... ad memoriam redeant sanitatis.*

Wieder verdanken wir dem Soran die wertvolle Notiz, daß vor ihm diese Krankheit nur von Themison und Thessalos behandelt worden ist. Da beide von der Anwartschaft auf unseren Anonymus ausgeschlossen sind (Themison behandelte die Kachexie unter den acuten Krankheiten, nicht wie unser Anonymus unter den chronischen, und Thessalos besprach sie in seiner Schrift *περὶ διαίτης*), so kommen wir angesichts der Tatsache, daß unser Autor der nachsoranischen Zeit angehört, um die Annahme der Benutzung des Soran durch unseren Anonymus nicht herum. Der Unterschied zwischen beiden Berichten besteht, abgesehen von der größeren Ausführlichkeit des Soran, in der Art der Darstellung: Soran ist der kritische, urteilsfähige Arzt, der sich vor keiner Autorität beugt und die irrigen Ansichten älterer Ärzte berichtigt oder verwirft, während unser Anonymus ohne jede Polemik nur die Mittel, für welche die Erfahrung spricht, in seiner Therapie aufführt. Weit auffälliger nun als mit Soran und Archigenes ist die Übereinstimmung unseres Anonymus in der Therapie der Satyriasis mit Oreibasios IV 580, dessen Bericht ergänzt wird durch Aet. XI 32 (vgl. Rufus ed. Ruelle 120):

Anon. fol. 45v 18:

τοὺς δὲ σατυριάσει ἁλόντας φλεβοτομητέον καὶ τὴν κοιλίαν ὑπακτέον ⟨μὴ⟩ δριμεῖ κατακλυσμῷ καὶ τηρητέον μέχρι διατρίτου ἐν ἀσιτίᾳ. ἐμβρεκτέον δὲ καὶ τὸ ἦτρον καὶ τὰ ἰσχία καὶ τὰ αἰδοῖα οἰσυπηροῖς ⟨ἐρίοις⟩ δι᾽ οἰνελαίου, τά τε ὑπερκείμενα διαδετέον καὶ δίψαν ἐπισχετέον. μετὰ δὲ ταῦτα τροφὴν δοτέον σιτώδη ὀλίγην καὶ ποτὸν ὕδωρ μέχρι τῆς ιδ παρὰ μίαν τρέφοντας. κατὰ δὲ τοὺς παροξυσμοὺς ἐγκαθιστέον εἰς ὑδρέλαιον θερμὸν ἔχον

Oreib. IV 580:

δεῖ δὲ φλεβοτομεῖν τοὺς ἁλόντας τῷ πάθει καὶ μέχρι διατρίτου ἐν ἀσιτίᾳ τηρεῖν, ἐμβρέχειν τε τὸ ἦτρον καὶ τὰ ἰσχία μετὰ τῶν αἰδοίων οἰσυπηροῖς ἐρίοις διὰ οἰνελαίου καὶ διασφίγγειν τὰ ὑπερκείμενα καὶ δίψει πιέζειν, ἐπεχομένην τε τὴν κοιλίαν κενοῦν μὴ δριμεῖ κλύσματι, ὡς μὴ ἐπιτείνεσθαι τὴν διάτασιν, καὶ τροφὴν σιτώδη διδόναι ὀλίγην καὶ ἐπὶ ὑδροποσίᾳ τηρεῖν. ἐπιμένοντος δὲ τοῦ πάθους σικυαστέον μετὰ κατασχασμοῦ. εἰ

1 Außer den beiden Pariser Handschriften P und p kommen ein Londinensis (mit L bezeichnet) und ein Vindobonensis (mit V bezeichnet) in betracht. 3 *μή* addidi 7 *ὑσωπηροῖς* P : *ὑσσωπηροῖς* L 8 *ἐρίοις* addidi 9 *διαδοτέον* L 10 *δὲ* om. P

τῶν χαλαστικῶν τι καὶ καταντλητικῶν ἐπὶ πλέον καὶ πυρίας προσακτέον καὶ καταπλάσματα τὰ δι᾽ ὠμῆς λύσεως. ἐπιμένοντος δὲ τοῦ πάθους σικυαστέον μετὰ ἀμύξεως καὶ βδελλιστέον· τὴν ⟨δὲ⟩ διάνοιαν ἀπάξομεν ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς συνουσίας ἐννοιῶν, διαλογισμοὺς αὐτοῖς περὶ ἀναγκαίων πραγμάτων παρεχόμενοι.

δὲ πλῆθος ⟨αἵματος⟩ παράκειται, καὶ βδέλλαις κενοῦν (κενοῦντα cod.) καὶ τοῖς κοινοῖς καταπλάσμασι δι᾽ ὠμῆς λύσεως (ταῖς κοιναῖς ὠμαῖς λύσεσι ed.) καταπλάττειν.

Aet. XI 32 Schluß: εἴργειν δὲ αὐτοὺς χρὴ παντάπασι καὶ θεαμάτων καὶ διηγήσεων καὶ μνήμης ἐπεγείρειν δυναμένης εἰς ἀφροδίσια. Vgl. Rufus a. a. O. 83.

1 χαραστικῶν P 2 πυρίαις πρὸς αὐτοῖς P 2 ἢ καταπλάσμασι τοῖς (ex τῆς corr.) P 7 δὲ addidi 8 ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς] ἀσώτων καὶ P

Die Übereinstimmung ist hier so wörtlich, daß eine Benützung unserer Schrift durch Oreibasios oder durch dessen Quelle angenommen werden muß. Aetius (XI 32) führt als Quellenschriftsteller in dem weit umfänglicheren Capitel *περὶ σατυριάσεως* den Galen an: das hilft uns leider nicht weiter, da das Autorenlemma offenbar aus dem Galencitat (Loc. aff. VI 6) im ersten Teile jenes Capitels hergeleitet ist. Um die Frage nach der Quelle des Oreibasios entscheiden zu können, ist es notwendig, die weiteren Berührungen unserer Schrift mit Oreibasios zu besprechen.

Anon. fol. 43r 13:

ὁ δὲ εἰλεὸς πάθος ὀξύτατον καὶ ἐπώδυνον καθεστηκώς, ἐπάγων δὲ καὶ τὸν κίνδυνον οἴκτιστον ... τοὺς μὲν οὖν μείρακας καὶ τοὺς ἀκμάζοντας φλεβοτομητέον ἀνυπερθέτως, ἔτι δὲ καὶ τοὺς πρεσβύτας, εἰ ἐπιδέχοιντο· εἰ δὲ μή, τὰς ⟨μετὰ⟩ κατασχασμοῦ σικύας ἐπὶ τούτων παραληπτέον, παραληπτέον δὲ ἐπὶ πάντων καὶ τὰς διασφίγξεις προανατεθερμασμένων τῶν ἄκρων. τὰς

Oreib. IV 60 (575, 4):

εἰλεὸς πάθος ὀξύτατον καὶ ἐπώδυνον ἐντέρων συνιστάμενον ἐπὶ βραδυπεψίαις ἢ ψύξεσιν ... 17. περὶ δὲ μειράκια ἢ τοὺς ἀκμάζοντας συστάντος τοῦ πάθους φλεβοτομητέον ἀνυπερθέτως ἐπαφαιροῦντας ἤτοι ἑσπέρας ἢ τῇ ἑξῆς, συστολῇ τε χρηστέον ἄχρι διατρίτου. εἰ δὲ κωλυθείη μὲν φλεβοτομῆσαι, ταῖς μετὰ κατασχασμοῦ σικύαις ἐντὸς τῆς πρώτης διατρίτου χρηστέον.

2 καθεστηκός L 3 καὶ om. L 7 ἔτι δὲ καὶ om. L (charta laesa) ἐπαφαιροῦντες ed.: corr. Robert 8 ἐπιδέχοιτο L 9 μετὰ addidi καταχασμὸν P : κατὰ χασμὸν L 10 παραληπτέον (alt.) om. L

δὲ ὀδύνας παρηγορητέον πυρίᾳ δι' ἐλαιοβρόχων ἐρίων συναφηψημένου ⟨ἐλαίῳ⟩ κυμίνου ἢ πηγάνου. εἰ δὲ ἐπιμένοιεν, καταπλάσομεν ταῖς διὰ κυμίνου ὠμαῖς λύσεσι καὶ ταῖς διὰ τῶν τοιούτων σπερμάτων. ὑπάξομεν δὲ καὶ τὴν κοιλίαν βαλάνοις ταῖς διὰ πηγάνου ... εἰ δὲ ἐπιμένοιεν οἱ πόνοι, ἐγκαθιστέον εἰς θερμὸν ὑδρέλαιον φροντίζοντας τῆς εὐαρεστήσεως. τροφὴν δὲ μετὰ τὴν πρώτην δοτέον ῥοφήματα καὶ πόλτους ... ἐπιμενόντων δὲ τῶν πόνων ποικίλη ἔστω ἡ προειρημένη θεραπεία, ὁτὲ μὲν ἀπὸ πυριάσεων, ὁτὲ δὲ ἀπὸ καταπλασμάτων. πυριαστέον δὲ τὴν ἕδραν, ὁτὲ μὲν διὰ σπόγγων ἢ ἀγαθίδων ἢ ὀστράκων ἢ βολβῶν σὺν ἐλαίῳ, καὶ τρίψεσι ⟨χρηστέον⟩ δι' εὐαφῶν χειρῶν προαληλειμμένων ἐπιτελουμέναις ... μετὰ ταῦτα σκεπάσομεν κυπρίναις κηρωταῖς πηγάνου καὶ στέατος χηνείου συνεμβαλλομένου. ἐγκειμένων δὲ τῶν ἀλγημάτων ἐπὶ μὲν τῶν τελεωτέρων παίδων τοῖς διὰ πηγάνου καὶ ἐλαίου χρηστέον ἐνέμασιν ... μετὰ τὴν πρώτην διάτριτον ἐνετέον τὸ διὰ πηγάνου ...

διασφιγκτέον δὲ πάντας προανατετριμμένων τῶν ἄκρων τοῖς θερμαντικοῖς ... 7. τὰ μὲν οὖν παιδία πυριατέον ἐλαιοβραχέσιν ἐρίοις συναφεψομένου τῷ ἐλαίῳ κυμίνου ἢ πηγάνου ἢ ἀνήθου ... μὴ παρηγορούμενα δὲ καταπλαστέον ὠμῇ λύσει μετὰ κυμίνου ... ξηροβαλανιστέον τε μέλιτι καὶ κυμίνῳ καὶ πηγάνου σπέρματι καὶ νίτρῳ. ἐγκαθιστέον δὲ αὐτοὺς εἰς ὑδρέλαιον, μετὰ δὲ ἀσιτίαν πόλτοις τρεφέσθωσαν ... πυριατέον τε καὶ τὴν ἕδραν διά τε τῶν σπόγγων καὶ διὰ ἀγαθίδων, χρηστέον τε καὶ τρίψεσι τῶν μερῶν μετὰ πολλοῦ λίπους διὰ εὐαφῶν χειρῶν. κηρωταὶ δὲ ἐπιτήδειοι διά τε κυπρίνου καὶ πηγανίου καὶ ἀνηθίνου, ἐνέμασί τε χρηστέον διὰ ἐλαίου συναφεψηθέντων αὐτῷ κυμίνου καὶ πηγάνου ... 21. ἐνετέον δὲ τούτοις τὸ διὰ κυμίνου καὶ πηγάνου ἔλαιον ἢ τὸ διὰ ἀψινθίου ἔχον καὶ ἅλων ἢ ὀποπάνακος ⟨ᾱ ... ἢ χαλβάνης ⟨δ̄ ... βάλανος ἀρίστη ἡ διὰ μέλιτος καὶ κυμίνου καὶ νίτρου καὶ πηγάνου σπέρματος ξηροῦ. τὰ δὲ διὰ ἐλαίου ἐνέματα πρὸ τροφῆς

3 *ἐλαίῳ* addidi 4 *ἐπιμένειεν* P 5 *καταπλάσσομεν* libri: corr. Robert post *κυμίνου* del. *ἢ πηγάνου* P 8 *καὶ* om. L 10 *ὁ πόνος* L 22 *οἰνελ(α)ίω* L (*οἰν-* dittogr.) *τρίψας* P : *τρίψις* L : correxi 23 *χρηστέον* addidi *εὐβαφίας* P: *εὐβαφέων* L: correxi 24 *προαληλειγμένων* P: *προαλειμένων* L: corr. Usener *ἐπιτελουμένη* L: *ἐπιτελουμένης* P: correxi 27 *χηνὸς* P 31 *χριστέον* P 33 *τὸν διὰ πηγάνου* P : *τῷ διὰ π.* L

γάνου καὶ κυμίνου σὺν ἐλαίου ἀφεψήματι καὶ ⟨τὸ δι'⟩ ἀψινθίου ἔχον ὀποπάνακος καὶ χαλβάνης ἢ ὀπίου δραχμήν... κατεχομένων δὲ τῶν κλυσμῶν κομιστέον διὰ βαλάνου. ἀρίστη δὲ [καὶ] ἡ διὰ κυμίνου καὶ νίτρου καὶ πηγάνου μετὰ μέλιτος... τὰς δὲ διὰ τῶν ἐνεμάτων πυρίας πρὸ τῆς τροφῆς καθ' ἡμέραν παραληπτέον . . . εἰ δ' ἐπιμένοι ἡ διάθεσις, κολλητέον σικύας καθ' ὅλου τοῦ ἐπιγαστρίου πειθηνίως μετὰ ἀμύξεως . . . εἰ δὲ πρὸς ταῦτα μὴ ὑπείκοι, προποτιστέον ἀντιδότοις τῇ θηριακῇ καὶ τῇ διὰ τριῶν πεπέρεων καὶ ⟨ταῖς⟩ κολικαῖς· σκεπαστέον δὲ τῷ πολυαρχίῳ τήν τε κοιλίαν καὶ τὴν ὀσφύν.

ἐνετέον, καὶ μάλιστα τὸ διὰ ἀσφάλτου· εἰ δὲ ἐπείγοι, καὶ μετὰ τροφὴν πολὺ ὠφελεῖ, καὶ αἱ σικύαι δὲ κατὰ ὅλου τοῦ ἐπιγαστρίου κολλώμεναι πολλαί . . . 576, 2: μὴ ἐνδιδούσης δὲ τῆς διαθέσεως ποτίζειν τῇ θηριακῇ ἢ τῇ διὰ δυοῖν πεπέρεων ἢ ταῖς εἰρημέναις κολικαῖς ἢ τῇ Φιλωνείῳ.

1 *ἐλαίῳ* PL : correxi 2 *ἀψινθίῳ* PL: corr. Robert 3 *ἔχον*] *ἢ* libri: corr. Robert 7 *καὶ* seclusi 11 *ἐπιμένοιεν* P : *ἐπιμένει* L 16 *ἀντιδότους* PL 18 *κωλικοὺς δὲ τὸ πολυάρχιον σκεπαστέον* P : *κωλικούς· σκεπαστέον δὲ* L: correxi

Anon. fol. 63ʳ:

τοὺς δὲ ἰκτερικούς, εἰ μὲν ἐπὶ φλεγμονῇ τοῦ ἥπατος ⟨τὸ πάθος⟩ γένοιτο, μηδενὸς κωλύοντος φλεβοτομητέον καὶ τὸν τόπον σικυαστέον μετὰ ἀμύξεως· προσοίσομεν δὲ καὶ τὰ ἐπὶ τοῦ ἥπατος φλεγμαίνοντος εἰρημένα καὶ καταπλάσματά τε καὶ ἀντιδότους καὶ ἀλείμματα καὶ βαλανεῖα καὶ τὰς ἐν τούτοις ἀφιδρώσεις. προποτιοῦμεν δὲ ἀφεψήματι [ἢ]

Oreib. IV 51, 564:

αἷμα οὖν, ὅπως δὴ (δὲ cod.) ἂν ἔχωσιν, ἀφαιρετέον ἀπὸ ἀγκῶνος σύμμετρον . . . ἐπιτήδειος δὲ καὶ ὁ κλυστήρ· ἐπιτομὴ δὲ γένοιτο πάντων ἤδη τῆς ἱερᾶς κάθαρσις· εἰ δέ τι ὑποπίπτοι φλεγμαῖνον, καὶ σικύαι καὶ ἐμβροχαὶ καὶ καταπλάσματα καὶ μαλάγματα . . . τοὺς δὲ ἐπὶ ἥπατος φλεγμονῇ ἰκτερικοὺς ποτίζειν διὰ προσφάτου οἰνομέλιτος, ἀφεψή-

1 *ἰκτέρους* p 2 *φλεγμονὴν* p *ἥπατος*] *ὕδατος* PV *τὸ πάθος* addidi 3 *γένηται* P : *γίνοιντο* p : *γένοιτο* V 6 *προσοίσωμεν* PV 7 *τοῦ* om. PV *φλεγμαίνοντα* V 12 *δὲ* om. Pp *ἀφεψήματι* om. PV *ἢ* delevi

πεπέρεως ἢ ἀριστολοχίας λεπτῆς ἢ ἀδιάντου ἢ ἐρεβίνθων λευκῶν μετ' οἰνομέλιτος· δοτέον δὲ καὶ αὐτοὺς ⟨τοὺς⟩ ἐρεβίνθους ἢ ἐρυθροδάνου ὅσον τριώβολον ἢ στρουθίον μετὰ σύκου ξηροῦ ἢ φοίνικος ἢ θεῖον ἐν ᾠοῖς ῥοφητοῖς, ὅσον μύστρου μικροῦ πλῆθος, ἢ σταφυλίνων ῥίζας ἑφθὰς ⟨ἐν⟩ ἡμικοτυλίῳ οἴνου, ἕως οὗ ⟨ἂν⟩ λειφθῇ τὸ τρίτον μέρος, ἢ κέρατος ἐλαφείου δραχμὴν μετ' οἴνου κυάθου καὶ ὕδατος δυοῖν ἢ καλαμίνθης χυλὸν ἢ τὸν δι' ἀμυγδάλων τροχίσκον ἢ τὸν δι' ἑρπύλλου ἢ μαράθρου ἢ ἀριστολοχίας ἢ τὸν δι' ὀρόβων ἢ κέρατος ἐλαφείου. εἰ δὲ καθάρσεως χρείαν ἔχοιεν, ἀρίστη ἡ ἱερά ... ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ ἐν τοῖς βαλανείοις ἐλατηρίου ὅσον ὄροβον διέντες γάλακτι γυναικείῳ ἢ ὀνείῳ εἰς τὰς ῥῖνας ἐγχέομεν καὶ ἐμβιβάσαντες ἠρεμεῖν ἐν τῷ ὕδατι προστάξομεν, ἕως οὗ ⟨ἂν⟩ τὸ περισσὸν διὰ τῶν ῥινῶν ἐκκριθῇ ...

ματος ἀριστολοχίας λεπτῆς ἢ ὑπερικοῦ ἢ ἀδιάντου ἢ ἐρεβίνθων λευκῶν. ἢ ἐρυθροδάνου τριώβολον ἢ στρουθίου βραχὺ μετὰ σύκου ξηροῦ ἐσθιέτωσαν ἢ φοίνικος, ἢ θεῖον ἀπύρου ⟨α' ἐν ᾠοῖς ῥοφείτωσαν ἢ σταφυλῖνον αὐτόν, τουτέστι τὴν ῥίζαν ἐν οἴνῳ ἕψειν εἰς ἀποτρίτωσιν καὶ κιρνῶντα τοῦ οἴνου κύαθον α' πρὸς ε' ὕδατος· ἢ κέρατος ἐλαφείου ῥινήματος ⟨α' μετὰ οἴνου κυάθου α' καὶ ὕδατος κυάθων β' ἢ καλαμίνθης χυλόν... ἐναπειλημμένης δὲ χολῆς περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ τὴν κεφαλὴν ἐλατήριον ἡλίκον ὀρόβου γάλακτι γυναικείῳ διείς, ὕπτιον δὲ κατακλίνας ἐν τῷ χείλει τῆς ἐμβάσεως τοῦ βαλανείου ἔνσταζε ταῖς ῥισὶ καὶ εὐθέως κάθιε εἰς τὴν ἔμβασιν τὸν θεραπευόμενον κτλ.

1 πέπερι Pp : $\overset{\text{εελ}}{\text{ππ}}$ V ἀριστολόχη λεπτῆ PV 2 ἀδίαντον P ἐρεβύνθων λευκῶν corr. ex ἐρέβυνθον λευκόν P 4 τοὺς addidi 10 ἐν addidi ἡμικοτύλω P : ἐνδιμοροκοτυλιῶ p 11 οἴνου corr. ex οἴνῳ P ἂν addidi 14 κύαθον ex κυάθοι corr. P δύο P 15 τῶν ... τροχίσκων (corr.) p 16 τῶν p 17 ἑρπυλλίου PV : ἑρπύλοι p ἀριστολογχίας p : ἀριστολοχείας V 18 τὸν] τὴν P 21 δὲ καὶ om. p : καὶ om. V 23 διδόντες p 24 ἐγχεοῦμεν p : ἐγχεόμεθα V 27 ἂν addidi περισῶν p

Über das Wesen der Synkope herrschte bei den Ärzten des Altertums große Meinungsverschiedenheit: von Archigenes (Aret. caus. a. m. II 3, 38 ff.) und schon vor ihm von Erasistratos und

Asklepiades (Cael. Aur. a. m. II 34, 180) wurde die Krankheit für ein Leiden des Herzens erklärt, während Galen als Sitz der Krankheit den Magenmund (*καρδία*) betrachtete (Galen VIII 301. 342). Unser Anonymus schließt sich im Gegensatz zu Soran, der die Ansicht vertrat, daß die Synkope ein Leiden des gesamten Körpers sei (Cael. Aur. a. m. II 34, 183), der Auffassung des Archigenes an. Seine Therapie entspricht wieder in ihren Grundzügen der des Archigenes (Aret. cur. a. m. II 3, 257 ff.): der Patient soll durch Zuführung kalter Luft gestärkt werden (Aret. 264, 7 ff. = An. 37^v 5. 38^v 16), die Bettdecke soll leicht und aus altem Zeuge sein (Aret. 264, 16 = An. 37^v 2), der Boden feucht und mit Blättern bestreut sein (Aret. 264, 15 = An. 37^v 4), der Patient soll nicht durch aufregende Gespräche beunruhigt werden (Aret. 260, 10. 263, 6 = An. 37^v 9 ff.). Beide empfehlen zum Zwecke der Beseitigung resp. Milderung der Schweißzustände Waschen mit kalten Schwämmen (Aret. 265, 7 = An. 37^v 6), Klystiere (Aret. 260, 6 = An. 37^v 6), Übergießungen mit kaltem Wasser (Aret. 260, 7 = An. 37^v 7), als Riechmittel frisches warmes Brot (Aret. 260, 11 = An. 37^v 8), Fächeln mit wohlriechenden Zweigen (*ῥιπίσι* Aret. 264, 14 = *ῥιπισμοῖς* An. 38^r 13), Umschläge auf die Brust (Aret. 263, 11 = An. 38^r 6) aus Datteln, Äpfeln, Akaziensaft, Weihrauchkörnern, Blüten des wilden Weines, Einreiben der Extremitäten mit Pfeffer. Die Nahrung soll leicht verdaulich sein (Aret. 260, 16 = An. 38^r 16), der Wein, der nach der Mahlzeit zu reichen ist, kalt (Aret. 262, 4 ff. = An. 37^v 19). Dieser Übereinstimmung gegenüber ist die Berührung unseres Anonymus mit Oreib. IV 555 wieder eine bisweilen wörtliche, aber doch so, daß bald der eine, bald der andere reichhaltiger ist.

An. 37^v 2:

ἔστω δὲ τὰ ἐπιβόλαια καὶ τὰ ὑποστρώματα καὶ τὰ ἐνδύματα ἐλαφρά τε καὶ τετριμμένα, καὶ τὰ ἐδάφη κατερράνθω καὶ φύλλοις κατεστρώσθω. τονωτέον δὲ αὐτοὺς ἀέρος ψυχροῦ εἰσόδῳ καὶ τοῖς δι᾽ ὀξυκράτου

Oreib. a. a. O.:

ἀέρος οὖν ψυχροῦ ἐπεισόδῳ καὶ ῥιπισμῷ βοηθέον, ἀποσπογγιστέον τε τὸ πρόσωπον ὀξυκράτῳ ψυχρῷ καὶ καταβρεχιζέτωσαν (*καταβρογχιζέτωσαν* cod.) *καὶ ὀσφραντὰ ποικίλα προσφερέσθωσαν, τὰ δὲ*

4 *τῷ ἐδάφει* P pro *τὰ — τονωτέον* habet *μεταδοτέον* p *καταρεράνθω* L 5 *καταστρώσθω* P *τονητέον* P 6 *εἰσόδῳ ψυχροῦ* p

⟨ψυχροῦ⟩ ἀποσπογγισμοῖς καὶ διακλύσμασι καὶ ἐμβροχαῖς [ψυχροῦ] καὶ ὀσφραντοῖς ποικίλοις καὶ τροφώδεσιν, οἷον θερμοῖς ἄρτοις . . . τοὺς δὲ φερομένους ἱδρῶτας ῥιπισμοῖς ἐπισχετέον . . . προσοίσομεν ἄρτον ἢ χόνδρον δι' οἴνου ἢ τακεροὺς πόδας καὶ πτηνῶν τὰ παρόντα . . . ποτὸν δὲ κράματος ψυχροῦ προσφερέσθω . . . ἀκτέον αὐτούς, ὡς εἴρηται, πρὸς τοὺς συναλείφοντας τὰ ἄκρα τοῖς διὰ πεπέρεως καὶ πυρέθρου καὶ λιμνήστιδος. ξηραντέον δὲ καὶ θερμαντέον τὴν ἐπιφάνειαν ἀσβέστῳ λείᾳ ἢ τρυγί, τὰ δὲ μέσα καταπλασσέσθω τοῖς διὰ φοινίκων καὶ μήλων καὶ οἰνάνθης, καὶ ἀειζῴου τῇ σαρκὶ κατ' ἰδίαν καὶ μετὰ μέλιτος, ὁτὲ μὲν μηλίνου ἢ μυρσίνου ἢ ῥοδίνου μεθ' ὕδατος ἐμβρεχέσθωσαν . . . καταπλασσέσθωσαν δὲ μυρσίνῃ τάς τε μασχάλας καὶ τοὺς βουβῶνας, τὰ δὲ ἄκρα ποικίλως ἐκθερμαντέον διὰ τὸ πολλὴν ἐκ τούτου ὠφέλειαν ἀπαντᾶν. παραλαμβανέσθω δὲ καὶ τὰ ὥσπερ καυτηρίου τρόπον ἐπέχοντα, οἷον τρὺξ κεκαυμένη καὶ ἄσβεστος καὶ πύρεθρον καὶ ἐπιβόλαια ἀφαιρείσθω, καὶ τὸ ἐπιβεβλημένον δὲ ἔστω κοῦφον καὶ τριβακόν. ταῦτα καὶ τὰ λοιπὰ τῆς τοιαύτης θεραπείας Γαληνὸς (XI 58. 53) ἐδίδαξεν ἐν τοῖς περὶ λειποθυμίας θαυμαστῶς πρὸς Γλαύκωνα· τοῖς δὲ ἐξιδροῦσι μέρεσιν ἐμπαστέον μυρσίνην λείαν ἢ κιμωλίαν ἢ οἰνάνθην . . . ὁμοίως δὲ βοηθεῖ ἐμπασσόμενα σίδια μετὰ μάννης ἢ κηκὶς καθ' ἑαυτήν τε καὶ σὺν ἀσβέστῳ ἢ Σαμία γῆ μετὰ κόμμεως ἢ τρὺξ οἴνου κεκαυμένη. τὰ δὲ ἄκρα ἤτοι μέχρι γονάτων καὶ ἀγκώνων ἢ μέχρι μασχαλῶν καὶ βουβώνων καταπαστέον τρυγὶ κεκαυμένῃ ἢ καὶ ἀσβέστῳ ἢ πυρέθρῳ ἢ πεπέρει· ἢ βολβοῖς λείοις καταχριέσθωσαν μετὰ πεπέρεως ἀπὸ βραχιόνων μέχρι δακτύλων καὶ ἀπὸ μηρῶν ὁμοίως περιτιθεμένων αὐτοῖς λεπτῶν ταινιδίων. ἁρμόζει δὲ καὶ νᾶπυ καὶ πύρεθρον καὶ ἀδάρκη. τροφαὶ δὲ ἄρτος ἐξ ὕδατος ψυχροῦ ἢ ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος κεκραμένου, πόδες ὕειοι, ἀγκύλαι, ῥύγχη, πτηνά· ψυχρὰ δὲ καὶ ταῦτα προσφερέσθω . . . κατάπλασμα τοῖς

1 *ψυχροῦ* transposui e v. 3 2 *διὰ βροχισμοῖς (κλύσμασι καὶ* om.) p: *διαβροχισμοῖς* L 3 *ὀσφραντικοῖς* L *ποικίλαις* Pp 4 *τροφώδεσι* PL 6 *ῥιπησμοῖς* p 10 *κράμματος* libri 14 *τοῖς* p: *τῆς* PL 15 *λημνήτιδος* P: *λημνίτιδος* p: *λιμνίτιδος* L 17 *ἀσβεστολεία* p 22 *μέλιτος* P: *μήλων* Lp *ὅτε* (*ὅτε* Pp) *μετὰ* LPp: correxi 25 *μυρσίνης* p 30 *παραλαμβανέσθωσαν* P 31 *τόπον* (*ο* pr. ex alia litt. corr.) P 32 *τρὰξ κεκαυμένος* L: *τρύξας ἐκαυμένη* p 33 *καὶ πύρεθρον* om. PL

πέπερι καὶ σκίλλα καὶ βολβοὶ καὶ νᾶπυ καὶ λιμνήστιον κατ᾿ ἰδίαν καὶ μετ᾿ ἀλλήλων . . . τοῖς μὲν οὖν διὰ τῶν βολβῶν καταχριέσθωσαν βραχίονες μέχρι δακτύλων ἄκρων καὶ μηροὶ μέχρι ποδῶν, καταδησάσθωσάν τε λεπταῖς ταινίαις . . . εἰ δὲ καὶ οὕτως μὴ φέροιτο . . . ἐπὶ τὰ ὁμοειδῆ χωρήσομεν καταπάσσοντες ὁτὲ μὲν κηκίδι ὀμφακίνῃ, ὁτὲ δὲ σὺν ἀσβέστῳ, ὁτὲ δὲ τρυγὶ κεκαυμένῃ ἢ Σαμίᾳ γῇ μετὰ κόμμεως ἢ μάννης ἢ σιδίοις λείοις, ὁτὲ δὲ ψιλῇ ἀσβέστῳ.

ὑποχονδρίοις διὰ φοινίκων, μήλων καὶ ῥόδων καὶ οἰνάνθης, ἀκακίας, ὑποκιστίδος καὶ στυπτηρίας.

1 *σκύλλα* p 2 *λημνίστιον* P : *λιμνηστέον* p : *λιμνίστιον* L 7 *καταχλίσθωσαν δὲ* p 8 *λινίαις* P : *λαινίαις* L : *λεπταῖς ταινίαις* om. p (spatio relicto) : correxi 9 *οὗτος* p 10 *ὡμυειδῆ* P : *ὁμοιοειδῆ* L *χωρήσαντες* p *καταπάσαντες* P : *καταπαύσσωμεν* p 11 *κικίδι* PL : *κικύδι* p 13 verba *ἢ Σαμίᾳ — ἀσβέστῳ* om. P 14 *μάνοις* p : *μάνης* L

In diesem Abschnitt des Oreibasios ist das Galencitat von Wichtigkeit; da jeder, der die Excerpirmethode des Oreibasios einigermaßen kennen gelernt hat, die Annahme, daß dies Citat ein Zusatz des Oreibasios sei, als unwahrscheinlich bezeichnen wird, so dürfen wir es zuversichtlich derselben Quelle zuweisen, aus der die Excerpte unseres Anonymus bei ihm stammen, mit anderen Worten, es bestätigt sich, was wir aus der Art der Verarbeitung unseres Anonymus bei Oreibasios schließen durften, daß unser Anonymus nicht von Oreibasios s e l b s t benutzt ist, sondern ihm bereits in seiner Quelle, die demnach frühestens dem 3. Jahrhundert angehört, verarbeitet vorlag.[1]) Als Vorlagen des Oreibasios für die therapeutischen Partien seines Hauptwerkes kommen hauptsächlich zwei Schriftsteller in betracht (M. Wellmann, Die pneum. Schule 35 ff. 92 ff.). Der eine ist der unter Valens lebende Arzt Phila-

1) Auf die weiteren Berührungen sei hier kurz verwiesen:
Anon. fol. 27^{r} 5 ff. *κεφαλαίας θεραπεία* = Orib. IV 542 Z. 4 ff.
Anon. fol. 76^{v} 3 ff. *τεινεσμοῦ θεραπεία* = Orib. IV 572, 16
Anon. fol. 41^{v} 22 *χολέρας θεραπεία* = Orib. IV 566, 25 ff.

grios aus Epirus, der Bruder des aus Aetios bekannten Poseidonios, der andere ist der eklektische Arzt Philumenos aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts n. Chr. (vgl. M. Wellmann a. a. O. 129). Zwischen ihnen beiden hat man zu wählen. Diese Wahl wird durch den glücklichen Umstand erleichtert, daß ein von Philumenos in lateinischer Übersetzung erhaltenes, von Th. Puschmann (Nachträge zu Alexander von Tralles, Berliner Studien II 30) edirtes Bruchstück über die fluxionäre und die einfache Ruhr **wörtliche** Übereinstimmung mit unserem Anonymus aufweist. Man vergleiche:

Anon. fol. 70v:

τῶν δὲ δυσεντερικῶν ῥευματισμῶν αἰτίαν φαμὲν εἶναι τὰς διὰ μεσεντερίου καθηκούσας εἰς τὸ ἔντερον φλέβας, αἳ ἀναλαμβάνουσι τὴν τροφὴν μετὰ τὸ ἐξαιματοῦν καὶ ἐκχολοῦν καὶ διὰ τὸ δριμὺ μὴ κρατουμένην ⟨αὐτὴν⟩ παλίσσυτον φέρεσθαι [καὶ] εἰς ἔντερα καὶ αὐτὰ ῥευματίζειν.

ῥευματισμοῦ δυσεντερίας σημεῖα·

τοῖς δὲ ῥευματιζομένοις δυσεντεριώδως σημεῖα συνεδρεύει ἐκκρίνειν δριμέα, λεπτά, ποικίλα· δίψος σφοδρόν, ἔκτηξις σαρκός, ἀνορεξία, ⟨ἔσθ'⟩ ὅτε δηγμὸς τῶν ἐντέρων καὶ στομάχου. χρονίζουσα δὲ εἰς δυσεντερίαν τελευτᾷ.

ῥευματισμοῦ δυσεντερίας θεραπεία·

τοὺς δὲ δυσεντεριώδεις ῥευ-

Philumenos a. a. O.:[1])

Reumaticam dysenteriam dicimus esse quod de mesenterio i. e. quod est inter hepar et ventrem medium, exinde per venas effunditur in intestinum. eorum enim quae in cibis accipiuntur succus dum mutatur in sanguinem, refunditur in intestina et sic excernitur cum choleribus mixtus et propter acredinem cholerum non potest contineri cum cibo: expellitur autem ab intestinis. et haec est causa reumaticae dysenteriae, cuius haec signa sunt: excernunt per ventrem acres et subtiles et varios humores, sitim habent nimiam et carnes resolvuntur et fastidium patiuntur; aliquando autem et mordicationes in intestinis et stomacho sustinent. quodsi diu manserit haec passio, ad dysenteriam perveniet.

Curatio reumaticae dysenteriae.

2 *αἴτια* P *φαμὲν*] *φλέγμα* P *εἶναι εἶπον* (dittogr.) *τῶν* P 3 *μεσεντέροι* P *καθηκουσῶν φλεβῶν* P 5 *τὴν* om. V 6 *τοῦ* V *ἐκχυλοῦν* V 7 *κρατουμένων* P : *κρατουμέ* V 8 *αὐτὴν* addidi *παληρᾶγ* (sic) P (*παλλίρρυτον*?) : *παλλίσσατον* V : correxi 9 *καὶ* delevi *ῥευματίζει* V 16 *σφοδρῶς* P 17 *σαρκῶν* V *ἔσθ'* addidi

1) Man vergleiche hierzu den griechischen Text des Guinter von Andernach in seiner Ausgabe des Alexander von Tralles S. 432.

ματισμοὺς τῆς τε κοιλίας καὶ τῶν ἐντέρων θεραπευτέον τοῖς στύφουσι καταπλάσμασι καὶ προποτιστέον γάλακτι ⟨εἰς⟩ ἥμισυ ἀφηψημένῳ· ἔστω δὲ μήτε πλέον κοτυλῶν τριῶν μήτε ἔλαττον μιᾶς. πινέτωσαν δὲ ὕδωρ ὄμβριον· διδόσθω δὲ καὶ ἄρτος ἐξ ὕδατος ἢ διὰ γάλακτος. μετὰ δὲ τὴν διάτριτον παραμίξομεν τῷ ἄρτῳ καὶ τὴν ἀπὸ χύτρας σταφυλὴν ἢ ἄπιον ἢ μῆλα [ἢ] κυδώνια ἢ κράνια ἢ μέσπιλα μετὰ βαλανίων. ⟨ἰ⟩όντων δὲ τῶν ῥευμάτων ἐπὶ τὸ ἄμεινον ἐνετέον αὐτοῖς καὶ τοὺς τροχίσκους· εἰ δὲ μὴ φέροιεν, δοτέον αὐτοῖς καὶ τὴν γαλακτοποσίαν, δοτέον τε πόλτον ἐξ ὀρύζης ἢ ὀλύρας ἢ κέγχρου ἢ τὸν Ἀλεξανδρῖνον ἄρτον ἢ τὸν διὰ τῆς ὠπτημένης φακῆς καὶ ᾠὸν ἐν ὀξυκράτῳ ἡψημένον τάς τε λεκίθους ὠπτημένας ἐπ' ἀνθράκων μετὰ ῥοῦ καὶ ὄξους καὶ λαχάνων τὰ δίεφθα καὶ τὸν δίσοπτον ἄρτον καὶ πτηνῶν τινα· ἔστω δὲ καὶ ⟨ὁ⟩ οἶνος στυπτικώτατος. τοὺς δὲ χρονίους ῥευματισμοὺς γινομένους

dysentericorum ergo reuma ventris et intestinorum curabis stypticis cataplasmatibus et potui dabis lac ad medietatem decoctum; sit autem non minus hemina una. bibant etiam et aquam pluvialem modice. dandus est etiam panis in aqua infusus aut cum lacte. post diatritum autem admiscebis pani uvas, quae in vasis fictilibus aut vitreis reponuntur aut pira aut mala cydonia cocta aut sorba aut mespila. iniciendi sunt igitur trochisci. quodsi lac noluerint bibere, dabis pultes de oryza aut avena aut de milii polenta aut de Alexandrino pane. ptisanas vero aut lenticulas aut ova in posca cocta accipiant. vitella vero ovorum assa super carbones cum rore et aceto danda sunt, sed et olera bis cocta et panis bis coctus et de avibus ut supra dictum est. vinum similiter stypticum dandum est. quodsi iam diuturna fuerit passio facta, efficitur malitiosa et defectum patitur innati spiritus.

3 *καταπλάσμασι στύφουσι* V 4 *εἰς* addidi cf. Oreib. IV 569 *ἡμίσει* P : *ἥμισυ* V 5 *ἀφεψημένῳ* (vel *η*) PV : correxi 13 *μήλων ἢ κυδωνίων ἢ κρανίων ἢ μεσπίλων* P : *μῆλον ἢ κυδώνην ἢ κράνια ἢ μέσπηλα* V : correxi 14 *βαλανείων* V 15 *ἰόντων* scripsi 18 *δοτέον αὐτοῖς* om. V 19 *τε* om. V 20 *ὀλλύρας* PV 21 *κέχρου* P 22 *ἐπτημένης* P : *ἐπτήσ*... V : correxi 24 *ἐνεψημένον μετὰ ὀξυκράτου* P : *ἐν ὀξυκράτῳ ἑψημένον* V : correxi coll. Oreib. IV 569 *λεκύνθους* libri 25 *ὀπτισμένας* P : *ὀπτημένας* V : correxi 27 *δύσεφθα* P 28 *δύοπτον* P : *δίδοπτον* (sic) V 30 *στυπτικώτερος* V 31 *γινομένους θεραπευτέον* V

ἐπὶ κακώσει καὶ ἀτονίᾳ τοῦ ἐμφύτου πνεύματος θεραπευτέον ἐμφερῶς τοῖς ἀτροφοῦσι σκοπὸν ποιουμένους τὴν τῆς δυνάμεως ῥῶσιν.

4 ποιησάμεν° V

Dieselbe Übereinstimmung weist der ätiologische und diagnostische Abschnitt der Dysenterie auf (vgl. Th. Puschmann a. a. O. 32 = Anon. fol. 71 r).

Da Philumenos selbst von der Anwartschaft auf unsern Anonymus aus dem einfachen Grunde auszuschließen ist, weil eine Reihe von Krankheitsbehandlungen, die Oreibasios und Aetios aus seiner therapeutischen Schrift aufbewahrt haben, sich mit unserm Anonymus nicht vereinigen lassen (so z. B. seine Behandlung der Kachexie bei Oreib. V 503, die mit Archigenes bei Aet. X 19 stimmt, aber nicht mit unserm Anonymus, ferner seine Therapie der Elephantiasis bei Oreib. IV 65, vgl. Festschrift für Joh. Vahlen zum 70. Geburtstag S. 146. M. Wellmann, die pneum. Schule 35), so haben wir als Tatsache zu constatiren, daß unser Anonymus zu den Quellen des Philumenos gehört hat, daß also seine Lebenszeit vor Philumenos, und wenn wir damit das anfänglich gewonnene Resultat vereinigen, nach Soran und Archigenes, d. h. also ins 2. Jahrhundert fällt.

Wer ist nun dieser Arzt? Ein eingefleischter Methodiker, so wird behauptet. Ich will offen bekennen, daß ich selbst diese Empfindung anfänglich geteilt habe. Aber ist es nicht in hohem Grade auffällig, daß unser Verfasser mit einer geradezu ängstlichen Geflissentlichkeit ein allzu starkes Hervorheben der den Methodikern eigentümlichen Communitätenlehre vermeidet? Ist es nicht auffällig, daß die aus Sorans Schriften sattsam bekannten Schlagwörter der *ἀραίωσις* und *πύκνωσις*, der *στέγνωσις* und *ῥύσις*, der *τάσις* und *χάλασις* bei unserm Autor, wenn auch nicht völlig fehlen, so doch bescheiden in den Hintergrund treten? Daß er die Lehre von der dreitägigen Periode (*διάτριτος*) mit allen ihren Finessen kennt, daß er die von Thessalos aufgebrachte Stärkungskur (*κύκλος ἀναληπτικός, ἀγωγὴ ἀναληπτική*), die den Beginn der von ihm eingeführten Metasynkrise darstellt, beachtet, daß er viele der von den Methodikern angewandten Mittel, die doch auch

in den Arzneischatz eines Archigenes Eingang gefunden haben, billigt, daß er auf die Regelung der Diät und auf die von Asklepiades von Bithynien in die Therapie eingeführten mechanischen Hilfsmittel das allergrößte Gewicht legt, das alles berechtigt uns doch nicht, ihn der methodischen Schule zuzuweisen. Die vielen wörtlichen Bruchstücke, die uns Oreibasios und Aetios von Ärzten wie Archigenes, Herodot und Antyll erhalten haben, lehren doch in der allerunzweideutigsten Weise, daß diese therapeutischen Grundsätze sich auch die Ärzte der eklektischen Schule zu eigen gemacht haben, die bekanntlich das Gute nützten, wo sie es fanden, und es nach ihrer Überzeugung nützen konnten, da sie mit einem Fuß in der Methodik, mit dem andern in der pneumatischen Lehre standen. Ein Anhänger dieser Schule, und zwar einer der namhafteren Vertreter war, so behaupte ich, unser Autor. Der Gründe für diese Behauptung habe ich wenige, aber diese wenigen sind so schwerwiegend, daß sie meines Erachtens jeden Zweifel ausschließen. Unser Anonymus kennt die Grundlagen der pneumatischen Physiologie, in erster Linie die Lehre von dem *ἔμφυτον πνεῦμα*, die doch völlig unvereinbar ist mit den Dogmen der methodischen Schule. In der Therapie der fluxionären Ruhr (Anon. fol. 70[v]) heißt es zum Schluß: *τοὺς δὲ χρονίους ῥευματισμοὺς γινομένους ἐπὶ κακώσει καὶ ἀτονίᾳ τοῦ ἐμφύτου πνεύματος θεραπευτέον ἐμφερῶς τοῖς ἀτροφοῦσι σκοπὸν ποιουμένους τὴν τῆς δυνάμεως ῥῶσιν.* Hier haben wir zwei Schlagwörter der pneumatischen Schule, die *ἀτονία* und das *πνεῦμα*, durch dessen Beiwort (*ἔμφυτον*) der Verfasser seine genaue Kenntnis der Pneumalehre verrät (vgl. M. Wellmann, Die pneumat. Schule 137). Daß der Wein deshalb in gefährlichen Krankheiten zu empfehlen ist, weil durch ihn der *τόνος* des Pneuma gestärkt wird, ist pneumatisches Dogma (vgl. Aret. th. ac. m. I 1, 199: *ἄλκαρ μοῦνόν ἐστιν οἶνος . . . τόνῳ δὲ προσθεῖναι τόνον καὶ πνεῦμα νεναρκωμένον ἐγεῖραι*). Bei unserm Autor lesen wir in der Therapie der Synkope (fol. 39[r] S. 103, 21 F.): *δοτέον δὲ τούτοις ἐκ διαλειμμάτων κατὰ τὸν τῆς τροφῆς καιρὸν ἐπιρροφεῖν· πολλάκις γὰρ οὕτως ῥώννυται τὸ πνεῦμα.* Das Pneuma, das feste und das flüssige sind die Grundbestandteile des menschlichen Körpers nach pneumatischer Lehre (vgl. M. Wellmann a. a. O. 163). Nun beachte man, was unser Autor als Ursache der Kachexie (fol. 72[r]) bezeichnet: *τὸ κακῶς ἔχειν τὴν ἕξιν* (*ἑξίαν* P) *τοῦ σώματος·*

αὗται δέ εἰσι περὶ τὰ στερεά, τὰ ὑγρὰ καὶ τὰ πνεύματα. Das Pneuma muß nach pneumatischer Lehre fortwährend durch Atmung (*ἀναπνοή*) und Perspiration (*διαπνοή*) erneuert und frisch erhalten werden. Mit dieser Lehre stimmt, was unser Autor zur Begründung des Nutzens der gymnastischen Übungen in der Wassersucht anführt fol. 75r: *ἁρμόσει δὲ αὐτοῖς ἡ ἄδηλος διαπνοὴ γινομένη διὰ τῶν γυμνασίων*, stimmt ferner der Hinweis auf die *διαπνοὴ τῆς σαρκός*, die durch das Binden der Extremitäten bei der Kephalaia herbeigeführt wird (Anon. fol. 27v 22 = S. 85 F). Von seinem Eklekticismus zeugt endlich die Tatsache, daß die pneumatische Lehre von der Dyskrasie der Elementarqualitäten, auf der jede Erkrankung beruht, in seiner Therapie deutlich zutage tritt. Bei der Wassersucht empfiehlt er trockene Speisen und warnt vor Kälte (Anon. fol. 74r: *καὶ τροφὰς ξηροτέρας δοτέον στοχαζομένους τῆς πέψεως. λυθέντων δὲ τούτων* (sc. *τῶν πυρετῶν*) *τὰς μὲν κινήσεις σπουδάζειν ἐν ἡλίῳ ποιεῖσθαι . . . ὑφορωμένους ὡς πολέμιον ἐπὶ τούτων τὴν ψύξιν καὶ τὴν ἀργίαν*), weil nach pneumatischer Auffassung die Wassersucht auf einer Dyskrasie von Kälte und Feuchtigkeit beruht (M. Wellmann a. a. O. 159). Die Lethargie gehört nach pneumatischer Doctrin gleichfalls zu den Krankheiten, die auf Kälte und Feuchtigkeit beruhen (M. Wellmann a. a. O. 158) und infolge dessen eine Anomalie des Saftes hervorrufen, der dieser Qualitätenverbindung entspricht, d. h. des Schleimes. Was Wunder also, wenn unser Autor feuchte Umschläge aus Bibergeil empfiehlt, weil dieses Mittel den Körper zu erwärmen und dadurch den Krankheitsstoff abzuleiten imstande ist (*αἱ καστορίου ἐμβροχαὶ ἔχουσαι θερμαντικὴν τοῦ φλέγματος δύναμιν*), wenn er außerdem schleimtreibende Mittel bevorzugt, von flüssiger Nahrung absieht und um Wärme zu erzeugen, ein Senfpflaster auf den Kopf appliciren läßt und das Abwaschen des Kopfes mit warmen Schwämmen empfiehlt (Anon. fol. 24v 1 ff. = S. 75F)?

Alles nun, was wir als Merkmale für den Verfasser unserer Schrift erkannt haben, trifft vortrefflich zusammen bei dem Schüler des Agathinos, dem Eklektiker Herodot, jenem Eklektiker, dem Galen (XI 432) nachrühmt, daß er außer der pneumatischen Schule (d. h. in ihrer gemilderten Form) keine andere Ärzteschule gelten lassen wollte. Seine Zeit läßt sich genauer, als ich es früher getan (M. Wellmann a. a. O. 14 ff.), dahin bestimmen, daß er jünger ist

als sein Mitschüler Archigenes, da er, wie Hecker in seiner Geschichte der Heilkunde (Bd. II 62) richtig bemerkt, die Ansicht des Archigenes, daß man die natürlichen Mineralquellen nach ihren Bestandteilen (salz-, alaun-, schwefel-, erdpech-, kupfer-, eisenhaltige) einteilen und darnach die jeder Mineralquelle eigentümliche Wirkung bestimmen könne (Aet. III 167 = Antyll bei Oreib. II 383), mit der Begründung ablehnte, daß die Wirkungen der Mineralquellen nicht immer ihren Bestandteilen entsprächen und daß daher nur eine Bestimmung ihrer Wirkungen auf Grund von Erfahrung berechtigt sei (Oreib. II 386). Wenn wir demnach bei Oreibasios in jenen byzantinischen Excerpten (IV 587, vgl. Aet. X 29) die Worte lesen: *χλωρὸν ἄκοπον, ᾧ οἱ περὶ τὸν Ἀρχιγένην καὶ Ἡρόδοτον ἐχρῶντο*, so sind sie so zu erklären, daß Herodot sich die Lehren seines älteren Mitschülers Archigenes zunutze gemacht hat und nicht umgekehrt. Ferner wird er als Quellenschriftsteller des Philumenos ausdrücklich von Aetios (V c. ρις̄) genannt: *περὶ ἀγρυπνίας ἐν πυρετοῖς· ἐκ τῶν Ἡροδότου καὶ Φιλουμένου.* Endlich — und damit haben wir den Schlußstein unseres Nachweises — findet nicht nur das Heilverfahren, sondern auch die Schreib- und Ausdrucksweise unseres Anonymus in den Bruchstücken des Herodot die schlagendsten Parallelen.

Um mit dem letzteren Punkte zu beginnen, so weisen die Bruchstücke des Herodot dieselbe Zurückhaltung gegenüber der methodischen Communitätenlehre auf wie unser Autor. So empfiehlt er den Weingenuß (*οἰνοδοσία* Oreib. I 406), um der Erschlaffung der Grundkörper vorzubeugen (*ῥέουσαν σύγκρισιν στῆσαι*; der Terminus *σύγκρισις* kehrt bei unserm Autor in der Therapie der Wassersucht fol. 75v 13 wieder), er gebraucht nur vereinzelt die Termini *χαλᾶν, ἀραιοῦν, πυκνοῦν* (Oreib. I 500. II 465. 466. 468), er kennt wie unser Autor den methodischen Terminus *τὰ μέσα* zur Bezeichnung der Centralorgane des Körpers (Oreib. I 407. I 497: *ὑφορατέον δὲ τοὺς περὶ τοῖς μέσοις φλεγμονὰς ἔχοντας* vgl. Anon. fol. 22v 2: *εἴ τις εἴη ἐν τοῖς μέσοις φλεγμονή.* Anon. fol. 25r 6: *εἰ δὲ καὶ περὶ τοῖς μέσοις τις εἴη φλεγμονή*), er vertritt gleichfalls die Lehre von der dreitägigen Periode (*διάτριτος* Oreib. I 413; daneben findet sich bei ihm sowohl wie bei unserm Autor Berücksichtigung der alten hippokratischen Lehre von den kritischen Tagen; s. Herodot bei Oreib. II 387. 406 = Anon. fol. 27v 8. 26r 21. 26v 5 und öfter, vgl. M. Wellmann a. a. O.

168), er unterscheidet in dem Verlauf jeder Krankheit vier Perioden: *ἀρχή, ἐπίδοσις, ἀκμή* und *παρακμή* und bei der *ἀκμή* wieder zwischen *ἄνεσις* und *ἔπειξις* (Oreib. I 417. 422. 497. 499. 501. *ἔπειξις* bei Oreib. I 406. II 388. *ἐπείγει τὸ πάθος* ist unserm Autor geläufig, von der *παρακμή* unterscheiden beide die *βεβαία παρακμή* Oreib. I 407. Anon. fol. 28ʳ 20). Er verwendet den methodischen Terminus *ἐνστάσεις* zur Bezeichnung des durch Verstopfung der Poren entstandenen Krankheitszustandes (Oreib. I 418, 12 vgl. dazu Daremberg I 646). Ebenso heißt es bei unserm Autor fol. 76ʳ 24: *τῆς δὲ ἐν⟨σ⟩τάσεως ἐπὶ πολὺ παραμενούσης διαχριστέον ἐπὶ πλεῖον κτλ.*). In dem Capitel über die Paralyse (Anon. fol. 50ᵛ) begegnet uns der Satz: *χρησόμεθα δὲ καὶ τοῖς ἀκόποις* (*ἀκόπτοις* libri) *τοῖς τὴν αὐτὴν ἐπαγγελίαν ἔχουσιν.* Dieser ungewöhnliche Gebrauch von *ἐπαγγελία* in dem Sinne von *δύναμις* findet sich nicht nur bei unserm Autor noch an einer zweiten Stelle (fol. 79ʳ 21), sondern auch bei Herodot an zwei Stellen. Oreib. II 470: *τὰ δὲ κατὰ μίμησιν τῶν αὐτοφυῶν ἀφιδρωτηρίων* (vgl. Anon. fol. 82ʳ 19) *ἐπινοούμενα πυριατήρια, κατὰ πολὺ τῆς ἐπαγγελίας λειπόμενα, ἐν τοῖς ἐπείγουσι παραλαμβανέσθω.* Oreib. II 386: *ἀκριβῆ γὰρ περὶ τῶν κατὰ εἶδος ποιήσασθαι παράδοσιν ἀδύνατον διὰ τὸ μήτε πᾶσιν ἡμᾶς κεχρῆσθαι, μήτε ἐπὶ πάντων ἀναλογεῖν τὴν περὶ τούτων γνῶσιν ταῖς τῶν φαρμάκων ἐπαγγελίαις.* Nicht minder bemerkenswert ist es, daß beide das Wort *ἀριθμοί* in dem Sinne des lateinischen numerus ‚Vorbedingung, Symptom' gebrauchen, ähnlich wie Aretaios (cur. a. m. II 3, 258). Anon. fol. 22ʳ 13: *καὶ τοὺς μὲν ἐκ πρώτης ἢ δευτέρας ἡμέρας παρακόψαντας φλεβοτομητέον παρόντων τῶν πρὸς τὴν φλεβοτομίαν ἀριθμῶν περὶ τὴν δευτέραν ἢ τρίτην ἡμέραν* (vgl. 24ʳ 21 u. öfter). Herodot bei Aet. IX 2[1]) in dem Capitel *περὶ τῶν ὑπὸ μελαίνης χολῆς ἐνοχλουμένων τὸν στόμαχον. Ἡροδότου: τούτων δὲ οὕτως ἐπιφανέντων, εἴτε πυρέττοιεν* (*εἴ τε πυρεττειεν* in W am Rande von der Hand des Correctors nachgetragen), *εἴτε καὶ μή, εἰ μὲν νέοι εἶεν καὶ πολύαιμοι καὶ πάντας τοὺς πρὸς φλεβοτομίαν ἀριθμοὺς* (*ῥυθμοὺς* W) *ἔχοιεν, φλεβοτομητέον μετ' ἐπαφαιρέσεως.* Ferner fällt die ausgesprochene Vorliebe beider Autoren für das uns aus Clemens Alexandrinus und den

1) Ich gebe den griechischen Text nach dem bekannten cod. Weigelianus s. XV, jetzt cod. Berol. gr. 37.

Kirchenvätern in dogmatischem Sinne geläufige, in der medicinischen Litteratur dagegen, soweit ich sehe, sonst nur noch bei Soran (vgl. Rose ind.) nachweisbare *εὐαρεστεῖν, εὐαρέστησις, εὐαρέστημα, εὐάρεστος* und dem gegenteiligen *δυσαρέστησις* schwer ins Gewicht (Oreib. I 408. 498. 411. II 388. 467. I 501. Anon. fol. 22^r 18. 23^r 17. 27^r 12. 27^v 15, 23. 38^r 11. 43^v 6, 8. Vgl. Clem. Alex. 308, 21 Sylb. 183, 12. 316, 7. 198, 33 u. öfter). Außerdem bitte ich zu beachten, daß beide Autoren von sich fast durchgehends in der ersten Person Pluralis (gewöhnlich des Futurs) reden[1]) und daß bei beiden übereinstimmend die therapeutischen Vorschriften in die Form des Adjectivum verbale oder des Imperativs (Activi und Passivi) gekleidet sind. Der Hiat ist weder bei dem einen noch bei dem andern ängstlich vermieden.

Was das Sachliche anlangt, so enthält die Schrift eine Reihe von Sätzen und Vorschriften, deren herodoteischer Ursprung durch die Fragmente dieses Autors gewährleistet wird. In der Therapie der Kephalaia (fol. 27^r 15) empfiehlt unser Anonymus das Binden der Extremitäten (*διάσφιγξις*) nicht nur in jeder Periode der Krankheit, sondern auch vor dem Beginn des Fieberanfalles: *χρησόμεθα δὲ καὶ ταῖς τῶν ἄκρων διασφίγξεσι. καλὸν μὲν οὖν ἐν παντὶ καιρῷ, εἰ δ᾽ οὖν, πρὸ τῶν παροξυσμῶν ὡς ἐν αὐτοῖς πολλῆς ὠφελείας ἐντεῦθεν ἀπαντησομένης.* Dieselbe Vorschrift gibt Herodot (Oreib. II 420): *παραληπτέον διάσφιγξίν τε καὶ κατείλησιν ἐν παντὶ μέρει τῆς νόσου καὶ πρὸ τοῦ παροξυσμοῦ καὶ μετὰ τὰς τούτων ἀρχάς. καλὸν μὲν οὖν διαδεῖν καὶ κατειλεῖν πρὸ μιᾶς ἢ δυεῖν ὡρῶν.* Zum Ausdruck vgl. Oreib. II 499. 500. Die Mittel, welche unser Autor gegen Schlaflosigkeit in der Phrenitis empfiehlt, kennt Herodot gleichfalls. Man vergleiche:

Anon. fol. 22^v:	Herodot bei Oreib. V 312:
ὑπνωτικοῖς δὲ χρησόμεθα προσκλύσμασι τῷ διὰ κωδυῶν ἢ ὑοσκυάμου ἀφεψήματι, καταπλάσμασι δὲ ἐπὶ τοῦ μετώπου ἑρπύλλῳ ἐν γλυκεῖ ἡψημένῳ·	*περὶ ἀγρυπνούντων. ἐκ τῶν Ἡροδότου.* *ἰσχυρῶς δὲ ἐγκειμένης ἀγρυπνίας ἐν ἀνέσει τοῦ παροξυσμοῦ, προσκλυστέον τὸ πρό-*

1) Nur wenn Herodot aus eigener Erfahrung spricht, gebraucht er die erste Person Sing. (vgl. Oreib. II 388), doch verwendet er auch in diesem Falle den Plural, vgl. Aet. IX 14 in dem aus Herodot stammenden Capitel *περὶ θλίψεως στομάχου.*

τούτῳ δὲ μάλιστα ἐν παροξυσμοῖς χρηστέον. ἢ ἑφθὰς λείας τὰς κωδύας ἀναλαμβάνοντες ἄρτῳ μετὰ ῥοδίνης κηρωτῆς καταπλάσομεν (-σσ- libri: corr. Robert). περιχρίσματα δὲ δι' ὀποῦ μήκωνος ἢ μανδραγόρου χρηστῆς.

σωπον ἀφεψήματι κωδυῶν μελαινῶν καὶ ὀσφραντέον μήκωνος λευκῆς κέλυφος φώξαντα καὶ τρίψαντα· καὶ μανδραγόρου ῥίζης λεάνας ἴσον μετὰ οἴνου καὶ ῥοδίνου μάλαγμα ποίησον. καταπλαστέον δὲ τὸ μέτωπον ἑρπύλλῳ μετὰ μελιλώτου ἐν γλυκεῖ ἡψημένῳ (-η libri: corr. Robert)· τούτῳ δὲ καὶ ἐν τοῖς παροξυσμοῖς χρηστέον ἢ λείας τὰς κωδύας ἀναλαμβάνοντες ἄρτῳ μετὰ ῥοδίνου ἢ κηρωτῆς (ῥοδίνης κηρωτῆς libri) καταπλάσομεν (-σσ- libri: corr. Robert) . . . εἰ μηδὲ οὕτω κατενεχθεῖεν, περιχριέσθωσαν ὀπῷ μήκωνος ἢ μανδραγόρου χυλῷ. Vgl. Aet. V ρις.

Das Verfahren, das Herodot (Oreib. V 313 = Aet. V ρις) bei der Katalepsie (καταφορά) einschlägt: Waschen des Gesichtes mit Schwämmen, die in lauwarmem Essigmet aufgeweicht sind, Festhalten der Extremitäten, die den Anfall signalisiren, Riechmittel, Schröpfköpfe auf Nacken und Rückgrat, Niesmittel zur Zeit der Abnahme des Fieberanfalles deckt sich mit dem, was unser Autor in der Lethargie (fol. 24ᵛ 14 ff.) empfiehlt.

Besonders auffallend ist die Berührung der Therapie der Wassersucht mit den allgemeinen therapeutischen Grundsätzen des Herodot. Zunächst verdient Hervorhebung, daß die von den alten Ärzten der knidischen Schule, von Herodikos und Euryphon angewandte Methode, die ödematösen Anschwellungen bei dieser Krankheit durch Schlagen mit luftgefüllten Blasen zu beseitigen (Cael. Aur. m. chr. III 8, Aet. X 29), welche Asklepiades wieder zu Ehren gebracht hatte (Cels. III 21. Cael. Aur. a. a. O., vgl. M. Wellmann a. a. O. 58 A) und welche auch den Beifall des Herodot gefunden hatte (Aet. X 29 aus Philumenos: δοκιμαστέον δὲ καὶ τὸ Ἡροδίκου βοήθημα· καὶ γὰρ βοηθεῖν δύναται οὐχ ἧττον τῆς τρίψεως. κύστεσι μὲν οὖν βοείαις ἢ ἄλλαις εὐμεγέθεσιν ἐμπεφυσημέναις (εὖ πεφ. W.) κροῦε (κρούει W.) κούφως τοὺς ἐξοι-

δήσαντας τόπους, φησὶν Ἀρχιγένης καὶ Ἡρόδοτος), von unserm Anonymus an zwei Stellen erwähnt wird bei der Therapie der Anasarka (fol. 73ᵛ 16): *τά τε ἐξῳδηκότα τῶν μερῶν καταχρουστέον ἐμπεφυσημέναις κύστεσι* und der Tympania (fol. 75ᵛ 7): *κατακρούσομέν τε ταῖς πεφυσημέναις κύστεσι καὶ μετὰ τὰ ἀλείμματα ἀποπυριάσομεν σπόγγοις.* Weiter hat uns Galen (Kriton) die wertvolle Notiz aufbewahrt, daß Herodot das Hikesiosmittel bei Wassersucht angewandt habe (Gal. XIII 788 aus der pharmakologischen Schrift seines Freundes Kriton). Dazu stimmt vortrefflich, daß unser Anonymus (fol. 76ʳ 6) das Hikesiosmittel mit folgenden Worten anpreist: *ἀρίστη δὲ ἐπ᾽ αὐτῶν ἡ Ἱκέσιος ἐπιρριπτομένη καθόλου ἔμπροσθέν τε καὶ ὄπισθεν.* Auch das Weidenpflaster (*ἡ διὰ ἰτεῶν*), das unser Autor im folgenden erwähnt (fol. 76ʳ 8): *εἰ δὲ μὴ παρείη* (sc. *ἡ Ἱκέσιος*) *ἢ ⟨μὴ⟩ προκόπτοι παροῦσα, ἐπιθήσομεν τὸ διὰ τῶν ἰτεῶν* gehörte nach dem Zeugnis desselben Kriton (Gal. XIII 801) zu den Lieblingsmitteln des Herodot. Endlich die Vorschriften, die in der Therapie dieser Krankheit von unserm Autor über die Bewegungen des Kranken in der Sänfte (*διὰ φορείου*), im Stuhl (*διὰ δίφρου*), im Wagen (*διὰ ζευκτοῦ*), im Handwagen (*διὰ χειραμαξῶν*), im Schiff (*διὰ πλοίου* vgl. An. fol. 73ᵛ 8 ff. Herodot bei Oreib. I 519 kennt die *αἰώρα διὰ φορείου ἢ καθέδρας, διὰ χειραμάξης, διὰ τοῦ κρεμαστοῦ κλινιδίου, ἐν ζευκτοῖς, δι᾽ ἱππασίας, διὰ πλοίων*), über die Sonnen-, Sand- und Meerbäder (An. fol. 75ʳ 1 ff. 15 f. vgl. Herod. II 403. 406: *εἰ δὲ θεραπεύουσι χειμῶνος ὕδρωπα τὰ μὲν λοιπὰ τῆς ἰατρικῆς μὴ παρέχοι τὴν ὠφέλειαν, ὁ δὲ νοσῶν μὴ μένοι τὴν ἐν δέοντι καιρῷ παραληφθησομένην ἄμμον, φιλοτεχνητέον ὡς ἐν ἐπειγούσῃ, καὶ μὴ μενετέον τὴν ἐκ τῶν καιρῶν ὠφέλειαν. δεῖ τοίνυν ἐν παραθαλασσίῳ μὲν καὶ τότε διαιτᾶσθαι, τὴν δὲ ἄμμον ἐν ἰπνοῖς φρύγοντας ἐγκαταχωννύναι τοὺς πάσχοντας εἰς αὐτὴν κτλ.* = Anon. 75ʳ, 1: *χρήσθωσαν δὲ καὶ αὐτοφυέσιν ἀφιδρωτηρίοις* (Oreib. II 469) *καὶ τῇ παρ᾽ αἰγιαλῷ ἄμμῳ· εἰ δὲ χειμῶνος ὑπάρχει, φρυγείτωσαν*), über die verschiedenen Arten von Schwitzkuren gegeben werden, sie stehen doch wohl einem Arzte gut zu Gesicht, der in einem umfänglichen Werk *περὶ βοηθημάτων* gerade über diese mechanischen Hilfsmittel ausführlich gehandelt hat (Oreib. I 519. II 407. 403. 466).

Ich halte somit den Nachweis für erbracht, daß unser Tractat *περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων* aus der Feder des

Herodot stammt. Daß er nicht vollständig vorliegt, beweisen zwei von Aetios aufbewahrte Capitel (IX 2 *περὶ τῶν ὑπὸ μελαίνης χολῆς ἐνοχλουμένων τὸν στόμαχον* und IX 14 *περὶ θλίψεως στομάχου*), die doch wohl gleichfalls unserer Schrift angehören. Wie steht es nun mit der Quelle des ätiologischen Teiles dieser Schrift? Ich halte nach den obigen Ausführungen an meiner früheren Meinung fest, daß er der Aetiologie, resp. der von Aet. IX 50 erwähnten Schrift *ἀρέσκοντα* des Soran entlehnt ist, und freue mich, mit dieser etwas umständlichen Untersuchung der zuerst von H. Diels ausgesprochenen Vermutung den urkundlichen Beweis in die Hand zu liefern. Die Schwierigkeit, die ich früher constatiren zu müssen glaubte, wie es zu erklären sei, daß unser Autor sich in seiner Aetiologie auf die Placita der dogmatischen Schule beschränkt, wird durch das gewonnene Resultat in überraschender Weise gelöst. Herodot wollte, wie wir wissen, keine medicinische Schule außer der pneumatischen anerkennen. Kann es uns da wundernehmen, daß er bei der Zusammenstellung der Lehrmeinungen der älteren Zeit die methodische Schule völlig übergeht und nur die Dogmen der Schule bringt, an welche die pneumatische Schule tatsächlich wieder anknüpfte?

M. WELLMANN.

CONIECTANEA.

v. vol. XXXVIII p. 305.

8. De APVLEI metamorphoseon prooemio non Rohdius recte iudicavit, qui Apuleium suam ipsius cum Luci Corinthii persona consulto commiscuisse autumabat, sed Buergerus omnia de se Lucium narrare contendens (horum actorum vol. XXIII p. 489). nimirum graecum hominem se Attica lingua eruditum Lucius ait Romam pervenisse ibique latine didicisse (*Quiritium indigenam sermonem aerumnabili labore, nullo magistro praeeunte aggressus, excolui*), nunc veniam petere si quid in latina narratione peccet; *iam haec equidem ipsa vocis immutatio desultoriae scientiae stilo quem accessimus respondet*, id est, ut linguam mutavi, sic materiem rebus variam ac mutabilem tractabo, cuius varietati genus loquendi accommodandum est. sciunt autem Apulei lectores quantam operam stilo cum argumentis variando impenderit. *desultoriam scientiam* (nam ne id quidem dicere inutile videtur) eius dicit qui multas res sciat quarum ab alia ad aliam transiliat. *fabulam graecanicam incipimus* scilicet graecum argumentum latinis verbis enarramus.

Haec satis aperta. sed alia ambiguitas est, qua impeditur huius prooemii sensus et oratio, ut personae commisceantur non Apulei et Luci, sed scriptoris et narratoris. sic enim incipit: *At ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam, modo si papyrum Aegyptia argutia Nilotici calami inscriptam non spreveris inspicere: figuras fortunasque hominum in alias imagines conversas et in se rursum mutuo nexu refectas, ut mireris, exordior.* incipit quasi ex medio colloquio, quasi alii aliud lectori proposuerint[1]), sermonem dicit quo aures

1) Ab *at* incipit ut Xenophon Convivium et rempublicam Lacedaemoniorum vel ut Menander Eunuchum ἀλλὰ τί ποιήσω, ut Terentius Eun. 391 *magnas vero agere gratias Thais mihi?* (ubi Donatus: *hic sermo sic prodit, ut post scaenam incohatus esse noscatur*), Plautus Stich. 597 *sed ita ut occepi narrare vobis*; cf. Bergkius ad Tyrt. p. 15, Birtius mus. Rhen. LI 495, Buechelerus et Hensius ad CLE. 1040. simili figura Cicero de amicitia sermonem incohat: ‚*sunt ista, Fanni*‘, Caelius ad Ciceronem

eius permulcere velit, sed *istum* sermonem dicit, quem manu teneat auditor papyrum legens. iam non pergit: *quis ille, paucis accipe* vel *quis ille ⟨ego⟩*, quo sane opus esset, sed interrogantem facit lectorem: ‚*quis ille?*', qui si auditor esset et collocutor, ‚quis tu?' interrogaret. respondet ex persona Luci *paucis accipe.* ex hac ambiguitate id quoque explicatur, quod *sermonem Milesium, fabulam graecanicam* dicit suos ipse casus expositurus.

Latinae linguae imperitiam his verbis excusat, quae ascribo remoto interpretamento: *en ecce praefamur veniam, siquid exotici* [*ac si quid forensis*] *sermonis rudis locutor offendero.* sermonis forensis, id est in foro habitantis, significatus Apuleio familiaris hic quidem ineptus est; forensis foris habitans et Apuleio ignotum nomen (nam IV 13 corruptum *forensis*) et saeculis post eum.[1]) ascriptum fuisse videtur in codice unde Florentinus originem habet *al' si quid forensis.* Placidus *exoticum nomen est graecum i. e. peregrinum, de foris veniens*, glossa codicis Leidensis (apud Loewium prodr. 429) *exotica forinseca;* cf. Corp. gloss. VI 417.

Tali modo saepe in codice, qui Apulei opus nobis servavit, vel correcta cum corrupta scriptura coniuncta est, velut in uno capite I 17 *comes* [*et pater meus*] *et frater meus* et [*denuo*] *derivo*,[2]) vel interpretamentum in verborum ordinem receptum. quod genus ut aliquot exemplis probem, primum ascribam, et ascripsisse satis erit, historiolam his verbis conceptam (I 9): *amatorem suum, quod in aliam temerasset, unico verbo mutavit in feram castorem, quod ea bestia captivitatis metuens ab insequentibus se praecisione genitalium liberat, ut illi quoque simile* [*quod venerem habuit in aliam*] *proveniret.* nam consideranti vel elocutionem vel narrationis tenorem apparet verba quae uncis significavi olim ascripta fuisse eis quae in initio leguntur *quod in aliam temerasset.* facilius interpretamentum deprehenditur in descriptione gestus oratorii, quem Thelyphro praeparat narrationem incohaturus II 21: *ac sic aggeratis in cumulum stragulis effultus* (sic pro *et effultis* Bluemnerus post Fulvium et

epistulam VIII 2 *certe, inquam, absolutus est*, Horatius saturam *hoc quoque, Tiresia*; ex media cogitatione provenit Hippodromi apud Philostratum (vit. soph. II 27, 9) declamantis exordium: *ἀλλ' ἐμαυτόν γε δύναμαι.* apud Apuleium qui *ut ego* scripserunt vel etiam *at ⟨ut⟩ ego*, sententiae membra hic coniungentes illic luxaverunt. coniunctivos *conseram, permulceam* posuisse videtur Apuleius ut in apodosi condicionali.

1) Cf. Roenschius Collect. phil. 72.

2) Cf. Helmii quaest. Apul. in Philologi suppl. vol. IX p. 568.

Pricaeum) *in cubitum suberectusque in torum porrigit dexteram et ad instar oratorum conformat articulatim* (*articulum* cod.) *duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminens* [*porrigens*] *et infesto pollice clementer subrigens infit Thelyphro.* gestus non idem est sed similis eius quem Quintilianus describit XI 3, 98. in Florentino codice scriptum est *eminens porrigit,* sed *it* in rasura, atque olim fuisse *porrigens* alter Florentinus ex illo ante correcturam descriptus comprobat id ipsum praebens. ergo vel *eminentes* vel *eminus* in codicibus emendatum editores receperunt, *eminus* post Hildebrandum omnes, ridiculam scripturam, si quis cogitet quid sit digitos eminus porrigere. nec post illud *porrigit dexteram* Apuleium scripsisse *ceteros porrigit* credibile est. scripsit *ceteros eminens,* verbo neutri generis abutens ut dixit, vetusta plerumque exempla secutus, IV 28 *terras Venerem pullulasse*, VII 24 *totum corporis pondus in postremos poplites recello,* X 29 *cinnameos odores promicarent rosae* et alia quae composuit Koziol (Der Stil des Ap.) p. 312. sic igitur ait *ceteros eminens et infesto pollice clementer subrigens,* i. e. pollicem tantum extendit (*ne illis quidem tensis qui supra sunt* Quintilianus, qui quid sit *infesto pollice* ostendit § 119), indicem mediumque *clementer,* quod *infesto* pollici scriptor exadversum collocat, i. e. duobus infimis altius, non recta tamen porrigit. ineptum est quod praecedit *conformat articulum.* id si opus est ex Quintiliano discere, sic ille: *summo articulo utrimque leviter adprenso* et *medium articulum potius tenent* (§ 95); poterat dicere Apuleius *porrigit dexteram et ad instar oratorum conformat* vel *conformat articulos* vel rectius *articulis* sive, quod elegi, *articulatim.* clausula numerosa ut I 4 *participabo,* II 25 *experiaris.*

Tertius eiusdem generis locus ad initium operis nos revocat. Thessaliam se ait Lucius ex negotio petisse I 2: *postquam ardua montium et lubrica vallium et roscida caespitum et glebosa camporum emersi, me equo indigena peralbo vehens* (atque hoc quidem piguit exarare propter editorum credulitatem, qui ista scribere potuisse Apuleium crederent, non viderent scripsisse *emersimus, equo*), *iam eo quoque admodum fesso, ut ipse etiam fatigationem sedentoriam incessus vegetatione discuterem, in pedes desilio, equi* [*sudorem*] *frontem curiose exfrico, auris remulceo, frenos detraho, in gradum lenem sensim proveho:* haec enim facit, quae bonus dominus equo facere solet, non *equi sudorem fronde* exfricat, per totum corpus scilicet, ut agaso in deversorio. *sudorem* ascripsit qui

frontem exfricat explicare volebat. neque enim ferri potest duplex accusativus. addere iuvat quae subsecuntur: *ac dum is ientaculum ambulatorium prataque praeterit ore in latus detorto pronus adfectat, duobus comitum, qui forte paululum praecesserant, tertium me facio,* ut tandem aliquando recte haec, ut tradita sunt, distinguantur (editores enim omnia alia temptarunt): *ac dum is, ientaculum ambulatorium, prata quae praeterit ore in latus detorto pronus adfectat* e. q. s.; intellexerat hoc Wouwerus; sed Eyssenhardtus et Vlietius ne Oudendorpii quidem opes excusserunt.

In fine capitis si scripsit Apuleius *in verba ista haec*, ipse iam in codicibus Plautinis scriptum legit *ista haec* pro *istaec*. certe II 13 scripsit *hic iste Chaldaeus*.

9. SENECAE suasoriae primae, qua Alexandro suadetur ne Oceanum naviget, altera pars sic incipit: *aiebat Cestius hoc genus suasoriarum aliter declamandum esse quam suadendum. non eodem modo in libera civitate dicendam sententiam quo apud reges, quibus etiam quae prosunt ita tamen ut delectent suadenda sunt. et inter reges ipsos esse discrimen: quosdam minus aut magis osos veritatem: facile Alexandrum exisse quos superbissimos et supra mortalis animi modum inflatos accepimus.* primam sententiam corruptam esse postquam N. Faber intellexit, plerique concesserunt; nec dubitari posse videtur, siquidem qui suadet declamat neque cogitari potest Cestium distinguere inter suasionem veram ac ficticiam. *genus suasoriarum* dicit, non suasoriam (ut incipere solent alterae partes: *hanc suasoriam sic divisit Fuscus* ac similiter), nam, ut Quintilianus ait III 8, 15 *et consultantium et consiliorum plurima sunt genera.* hoc genus id est ad quod suasoria pertinet a Quintiliano tractata (§ 19) *deliberat C. Caesar an perseveret in Germaniam ire.* quod cur et quando *aliter* declamandum sit quaerenti respondent quae secuntur: aliter in contione, aliter in consilio regis, atque in consilio pro persona regis. quod si tria sunt quae spectanda sunt in suadendo et dissuadendo: *quid sit de quo deliberetur, qui sint qui deliberent, qui sit qui suadeat* (Quint. § 15), hic quidem persona deliberantis est, non suadentis, quae differentiam facit. *nam consultant aut plures aut singuli; sed in utrisque differentia, quia et in pluribus multum interest, senatus sit an populus, Romani an Fidenates, Graeci an barbari, et in singulis, Catoni petendos honores suadeamus an C. Mario, de ratione belli Scipio prior an Fabius deliberet.* — —

sed mores praecipue discrimen dabunt (Quint. § 37). apparet quid dixerit Cestius neque vero ea dixisse quae coniecturae veterum criticorum vel novorum ei tribuerunt, velut *aliter* ⟨*atque aliter*⟩ *declamandum atque suadendum esse, aliter declamandum esse quam sententiam, aliter declamandum* ⟨*in quo magis laudandum*⟩ *esset quam suadendum.* propius sententiam attingunt H. I. Muellerus cum Novakio scribens ⟨*alibi*⟩ *aliter declamandum esse* [*quam suadendum*] vel Gertzius ⟨*alias*⟩ *aliter declamandum esse; suadenti enim non eodem modo* e. q. s.; sed qui lacunam ita supplent ut quae ad rem pertinent recidant vel inmutent, ipsi ostendunt quam non recte suppleverint. certe personam deliberantis discrimen efficere Cestius aiebat: *hoc genus suasoriarum aliter declamandum esse* ⟨*prout persona alia apud*⟩ *quam suadendum.* scriptum est *esset*, velut § 8 *vicisse* pro *vicisset*, inde igitur nihil amplius colligendum.

Inter reges ipsos quale discrimen fecerit ut quaeramus codicum corruptela facit. nam sic tradita sunt ista: *quosdam minus aut magis usueritatem facti Alexandrum exisse* (sequentia correxit Bursianus: traditum *inlatos acerrimus*). ubi quod Kiesslingius recepit Schottii coniecturam *osos veritatem* adiciens suam *facile* (pro *facti*), non minus mireris quam quod Muellerus tertiam adiecit Novakii *quosdam minus, alios magis.* scilicet *osos* illud, quod triplicem coniecturam traxit, et sententia respuit (non enim, qui regum genera indicare vult, tantum osores veritatis novit) et grammatica; hanc enim perfecti formam antiqui norunt et qui antiquitatem affectant, non Seneca.[1]) *osos* autem adaptatum est scripturae recentium et interpolatorum codicum *usus*, cum quod in *ABV* scriptum est *magisusueritatem* nihil habeat nisi litterulas in communi archetypo scribentis errore repetitas. verbum quo sententia eget continetur vocabulo quod corruptum esse constat *facti* (sic AVB^2, *faciti* B^1). dicebat Cestius *inter reges ipsos esse discrimen: quosdam minus aut magis veritatem pati; Alexandrum exisse* e. q. s. F pro P positum velut in proximis (§ 4) *pluat* pro *fluat* et, ut ex varia codicum memoria aliquot exempla promam, Pl. Mil. 574 *pacere* (*facere* B^2), Ter. Ad. 487 *per opem* Bemb. (*fer o.*), Sen. de clem. I 6, 4 *pallere* N^1 (*fallere*), schol. Bob. Cic. pro Fl. 36 *pactiacturam* (*facit iacturam*), id. pro Plancio 39 *pavore* (*favore*), Don. ad Eun. 1016 *patientibus* (*fatentibus*).

1) Landgrafius in Woelfflini archio XII 153.

10. SENECA de clementia I 3, 5 populum cum corpore, principem cum animo comparat: *quemadmodum totum corpus animo deservit et — — cum ille imperavit, sive avarus dominus est, mare lucri causa scrutamur, sive ambitiosus, iam dudum dextram flammis obiecimus aut voraginem soli insiluimus* (haec quidem ultima meo periculo ita formavi ut non plane absona essent a Senecae arte et elegantia; *aut voluntariam subsiluimus* codd.): *sic haec immensa multitudo unius animae circumdata illius spiritu regitur, illius ratione flectitur, pressura se ac fractura viribus suis, nisi consilio sustineretur.* atque hoc, *unius animae* (vel *animo*, nam traditum est *anima*) *circumdata*, non scripsisse Senecam apparet. nam *quemadmodum totum corpus animo deservit*, sic haec multitudo principi circumdata eius πνεῦμα simul atque ἡγεμονικόν experitur; sic principem *mentem illam imperii* dicit (4, 1), sic eum compellat: *tu animus rei publicae tuae es, illa corpus tuum* (5, 1). ergo multitudo non est *unius animo* sed *uni ut animo circumdata.*

Suam itaque incolumitatem amant, sic pergit, *cum pro uno homine denas legiones in aciem deducunt:* et soloecum est *denas* et ineptum, nec multo aptius *densas*. sane reponendum *pro uno homine devotas legiones*; quae locutio non tam ad Deciorum devotiones spectat *pro re p. exercitu legionibus auxiliis populi Romani Quiritium legiones auxiliaque hostium* secum dis Manibus Tellurique devoventium (Liv. VIII 9, 9), quam ad adulationis genus, quod famoso exemplo inaugurans Sex. Pacuvius Taurus sese Augusto devovit et multitudinem hominum καϑιερῶσαί σφας τῷ Αὐγούστῳ κατηνάγκασεν (Cass. D. LIII 20, 3), ex more Iberorum. ut Dio refert; atque Sertorio Plutarchus tradit (c. 14) multa milia virorum se devovisse. Cf. Wissowa encycl. V p. 280, Deubner Arch. f. Religionswiss. VIII suppl. p. 78.

Romae magnitudinem describens 6, 1 *hanc civitatem* dicit *in qua turba per latissima itinera sine intermissione defluens eliditur quotiens aliquid obstitit quod cursum eius velut torrentis rapidi moraretur;* sed non *eliditur* turba sed *elidit quotiens aliquid obstitit.* constructa verba ut saepe et ep. 114, 15 *disturbant de industria si quid placidius effluxit.*

Imperium imperanti esse *nobilem servitutem* his verbis exponit Seneca 8, 2: *quam multa tibi non licent quae nobis beneficio tuo licent. possum in qualibet parte urbis solus incedere sine timore, quamvis nullus sequatur comes, nullus sit domi, nullus ad latus*

gladius; tibi in tua pace armato vivendum est. sed hoc non est Seneca scriptore dignum, ut se *solum* incedere sine timore dicat, *quamvis nullus sequatur comes.* atque illud quod ultimam enuntiationem incohat *tibi* suo pondere caret nisi praemisso pronomini oppositum est. sic ipsae sese dissolvunt et coniungunt orationis partes: *possum in qualibet parte urbis solus incedere sine timore; quom nos nullus sequatur comes, nullus sit domi, nullus ad latus gladius, tibi in tua pace armato vivendum est.* quam saepe in Senecae codicibus *quam* pro *quom* scriptum sit, Rossbachius exemplis congestis docuit De Sen. phil. librorum rec. et em. 117 sq. *in tua pace* dictum ut *pax mea* 1, 2, et quanto quidem fortius quam si dixisset *in tua arce.*

Inde a c. 8, 6 (nam hinc nova disputatio incipit, quae clauditur c. 11, 4) regibus certiorem esse ex mansuetudine securitatem disserit; quod quam verum sit, exemplo domestico Neronem admonet c. 9: *Divus Augustus fuit mitis princeps, si quis illum a principatu suo aestimare incipiat; in communi quidem rei publicae gladium movit.* sic tradita verba ultima sensu cassa sunt, nam quid erit in hac quidem causa commune rei publicae? quod si recipimus ab editoribus vetustis *in communi q. re publica,* quod, ut recte exposuit Gertzius p. 268, sententiae convenit, corruptelam tamen sic non esse remotam ostendit verbi tempus *movit,* quod esse debuit imperfectum *movebat.* ergo sequemur indicium traditae scripturae et quod sententiae deest intercidisse dicemus, non *commodo* neque *clade,* sed talia verba: *in communi quidem rei publicae ⟨possessione quotiens ira impulit⟩ gladium movit.* atque hoc quidem et consentaneum est in libris ex unius archetypi lectione ad nos perlatis et multis locis ostendi potest, passim accidisse ut ille librarius aliquot vocabula praeteriret. velut statim legimus: *iam unum hominem occidere non poterat, cum M. Antonius proscriptionis edictum inter cenam dictaret.* quod ut emendarent scripserunt aut *qui M. Antonio* aut *cui M. Antonius — dictarat,* neutrum probabiliter si quo tradita scriptura ducit sequimur. qualia verba interciderint, secundum Suetoni Aug. 27 coniciendum; talia fuerint: *⟨qui tot nomina adiecerat⟩ cum M. Antonius* e. q. s.

Sub finem eius disputationis (11, 2) hanc esse veram clementiam dicit, quae non successerit crudelitati; hanc Neronem praestare: *haec est in maxima potestate verissima animi temperantia et humani generis conpraendit te sibi amor* (*mor* Nazarianus et codex Reginae;

ae sibi in N. esse testatur Hosius), *non cupiditate aliqua — — corruptum quantum sibi in cives suos liceat experiendo temptare, sed hebetare aciem imperii sui.* corrupta verba sic emendare studuerunt, ut epitheton amoris efficerent: *comprehensibilis* Erasmus, *communis parentis similis* Lipsius, *commendatissimus* Gronovius, *humani generis comprendens ut sui amor* Gertzius, a quo Hosius recepit. sed nulla probabilitatem assequetur emendatio, quae non ab eo quod est *te sibi* proficiscatur. ea autem verba nullum praeter hanc sententiam admittere videntur: *humani generis, quod praeponit te sibi, amor,* quod fortius dictum est quam si dixisset ‚invicem te amantis'.

11. Titulus militis prope Mogontiacum impletis annis XXXVII stipendiis XVII mortui a Buechelero CLE 373 tractatus sic incipit: *vivite felices quibus est data vita fruendi.* nam in lapide non esse *fruenda,* sed *fruen[d]i* nunc testantur Zangemeister et Domaszewski CIL XIII 2, 6858. gerundii usus est a Cicerone et Livio non alienus (velut de fin. III 45 legitur *crescendi accessio*), ad quem pertinere Culicis v. 131 *aeterna reliquit perfidiam lamentandi mala* demonstravi in eius carminis commentario p. 52, item adferens Ciceronis ad Att. VIII 14, 1 *neque — reperiam scribendi ullam sententiam.* sic Plauti versum Mil. 637 *ut apud ⟨te⟩ exemplum experiundi habeas* recte interpretatus est Ussingius et similem indicavit Poen. 34 *domum sermones fabulandi conferant.* addere poterat, nisi nunc me fallit sententia ut ne fefellerit vereor recipientem *redeunti* Acidalii inventum, Stichi versum 671 *domum redeundi principium placet.* item in tragoediae elatiore sermone Pacuvius v. 358 *ad praecavendum intellegendi astutiam* dixit, item Vergilius Aen. V 590 *signa sequendi,* Propertius III 14, 31 *verba rogandi,* Ciris poeta v. 380 *fiduciam cavendi.* deinde nescio an antiquitatem affectaverit Apuleius *medendi remedia* dicens vel *remuneratione dicendi gloriam facti* aequiperare volens in Floridis (15 p. 166, 20 et 16 p. 173, 7 v. d. Vl.). Ammianus certe XVI 5, 7 sic loquens: *aderat latine quoque disserendi sufficiens sermo* plane refert Plauti *sermones fabulandi.*

Nil igitur mirum quod similiter locutus est qui commilitoni sub Neronis vel Vespasiani tempora cippum cum carmine posuit, *vitam fruendi* dicens ‚qua fruamini', ut alii *sermones fabulandi* ‚quas fabulentur', *scribendi sententiam* ‚quam scribant'. cuius car-

minis ultimos versus fortasse sic ex Zangemeisteri apographo refingere licet:

crudeles superi, n[i me] fortuna iniqua
⟨traxisset,⟩ mea iam va⟨cuo vacua⟩ arm⟨a iacerent⟩.

arma indicavit Buechelerus. hiatus non alienus a carmine cuius versus secundus hic est: *nam mihi non fato datum est felice morari* i. e. felicem.

Gottingae. FRIDERICUS LEO.

DER PHYSIKER ARRIAN UND POSEIDONIOS.

Unter dem Namen eines gewissen Arrian sind uns bei Stobaeus[1]) drei Fragmente erhalten, die bis jetzt wenig Beachtung gefunden haben, da sie meteorologischen Inhalts sind. Über den Verfasser erfahren wir aus den Bruchstücken nichts, ebenso fehlt jede Zeitanspielung. Wir würden daher über Autor und Entstehungszeit im Ungewissen sein, wenn uns nicht durch Philoponos[2]) und durch Agatharchides von Knidos[3]) zwei Nachrichten erhalten wären, aus denen hervorgeht, daß ein Meteorologe Arrian zwischen Eratosthenes und Agatharchides gelebt hat.[4]) Dieser wird also in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu setzen sein.[5]) Die Annahme, daß dieser — zwischen Eratosthenes und Agatharchides lebende Meteorologe[6]) — Arrian mit dem Verfasser der bei Stobaeus erhaltenen Bruchstücke identisch ist, kann nicht widerlegt werden. Insbesondere paßt der Wortlaut bei Agatharchides *Ἀρριανὸς περὶ κομητῶν φύσεώς τε καὶ συστάσεως καὶ φασμάτων . . . γράψας* so ausgezeichnet auf das Fragment I bei Stobaeus,[7]) daß wir die Identität als sicher bezeichnen können. Es hat also der Verfasser der Fragmente in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts gelebt. Ob er in Alexandreia lebte, wie Martini ohne zureichenden Grund vermutet, ist mindestens zweifelhaft.[8]) Und wenn Martini meint,

1) Stob. Ekl. I p. 226—231, p. 235—238, p. 246—247 W.

2) fol. 79 a, zu Aristot. meteor. I 3. 339 b 6 ff.; s. Ideler zu Arist. Met. vol. I p. 138.

3) M. R. § 111.

4) Vgl. Susemihl I 775, der aber die Fragmente bei Stobaeus gar nicht erwähnt.

5) E. Martini (Quaestiones Posidonianae, in den Leipziger Studien XVII (1896) p. 347) setzt seine Blütezeit um 175.

6) Susemihl a. O. bezeichnet ihn ungenau als Astronomen.

7) p. 229 ff. W. Ich benenne die Fragmente nach der Reihenfolge bei Stobaeus. — Martini hat die Identitätsfrage gar nicht aufgeworfen. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zwingen dazu.

8) Dagegen spricht die Stelle in Fragment III (p. 246, 14 ff.) . . . *καὶ τῶν ὀρῶν ὅσα ὑπὲρ εἴκοσί γε ἀπὸ γῆς σταδίους ἀνέχει ἐς εὐθὺ (ἔστι δὲ*

daß die Schrift Arrians über Kometen ein Teil seines Werkes *Περὶ μετεώρων* war, so steht dem der Wortlaut bei Agatharchides *Ἀρριανὸς περὶ κομητῶν ... βιβλιδάριον γράψας* entschieden entgegen. Denn das deutet klar auf eine Monographie.[1]) Mit Recht hat also schon Susemihl zwei verschiedene Schriften angenommen.

Doch nun zu den Fragmenten selbst! Jeder, der mit der antiken Meteorologie etwas näher vertraut ist, bemerkt bei der ersten Lectüre, daß die uns hier erhaltenen Ansichten über atmosphärische Vorgänge durch die Meteorologie des Aristoteles z. T. in hohem Grade beeinflußt sind. Wenn auch in fr. I (über Kometen) nur eine Stelle direct auf Kenntnis der aristotelischen Meteorologie weist[2]) und ebenso fr. III (über Niederschläge) nur geringe Berührungen mit Aristoteles zeigt,[3]) so ist doch in fr. II (über Gewittererscheinungen) der Einfluß, ja die Benutzung von Aristoteles' Meteorologie in größerem Umfang leicht nachzuweisen.[4])

Aber wenn auch Arrian im allgemeinen durchaus auf dem Boden der aristotelischen Physik steht, so denkt er doch die Lehren des Stagiriten selbständig nach und entwickelt auch über meteorologische

---

καὶ εὐαρίθμητα ταῦτα ἔν γε τοῖς καθ' ἡμᾶς τόποις) οὔτε ὑόμενα ὤφθη κτλ. Denn solch hohe Berge gibt es in Aegypten überhaupt nicht. Außerdem hätte der Verfasser, wenn er in Alexandreia schrieb, bei Besprechung des Schnees (p. 247, 2 ff.) doch wohl erwähnt, daß es in Aegypten so gut wie nie schneit (über diese Tatsache Ideler, Meteorologia vet. Graec. et Rom. p. 143, der aus Aristides II p. 355 Jebb anführt: *Αἰγύπτιοι — οἱ μὴ ἀποδημήσαντες οὔτε εἶδον χιόνα, ἀλλ' οὐδ' ἑτέρου λέγοντος δύνανται μαθεῖν*).

1) Aus dieser stammt natürlich Fragment I.

2) Vgl. zu Stob. ekl. I p. 230, 7—10 Aristot. Meteor. I 6. 343 b 9 und I 7. 344 a 35—344 b 6.

3) Vgl. zu Arrian p. 246, 3 ff. (über den Nebel) Aristot. Meteor. I 9. 346 b 33 f. Zu Arrian p. 246, 16 ff. (die hohen Berge *οὔτε ὑόμενα ὤφθη ποτὲ οὔτε καταπνεόμενα*) vgl. Ar. Met. I 10. 347 a 29 und I 3. 340 b 37 f.: *φαίνεται οὐχ ὑπερβάλλειν τὰ πνεύματα τῶν ὑψηλοτάτων ὀρῶν.* — Zu Arrian p. 246, 24 f. vgl. Ar. Met. I 10. 347 a 13 ff.

4) Vgl. zu Arrian p. 235, 20 ff. (daß der Blitz später erfolge als der Donner) Ar. Met. II 9. 369 b 7 ff.; zu p. 235, 24 ff. (*κεραυνός* als *πνεῦμα*) Ar. Met. II 1 und III 1, besonders 371 a 17—30; vor allem aber Arrian p. 236, 8—237, 5 mit Ar. Met. III 1. 370 b 17—371 a 15. (Der Widerspruch zwischen Arrian p. 236, 8 f. und Ar. Met. III 1. 371 a 9 f. ist nur scheinbar.) Zu Arrian p. 237, 6—238, 1 vgl. Ar. Met. II 8. 366 b 2—7, wegen der gleichen Anschauung über die Ursachen der Ruhe und der Bewegung der atmosphärischen Luft. Vgl. hierzu auch Ar. Met. II 5. 361 b 24—28.

Erscheinungen, die Aristoteles nicht besprochen hatte, eigene Anschauungen. Das zeigt z. B. fr. I, in dem er — nur entfernt durch Aristoteles angeregt — eine Theorie über die Entstehung der Kometen entwickelt,[1] nachdem er vorher eine andere Ansicht über den Ort ihrer Entstehung[2] bekämpft hat. Höchst eigenartig ist auch in fr. III die Erklärung der weißen Farbe des Schnees.[3] Wenn auch zugegeben werden muß, daß wir von der griechischen Meteorologie zwischen Aristoteles und Arrian (außer stoischen Anschauungen und einigen des Epikur) nur wenig wissen und daher nicht völlig übersehen können, was Arrian der nacharistotelischen Physik verdankt, so macht doch die Art, wie er gewisse Erscheinungen bespricht, den Eindruck wissenschaftlicher Selbständigkeit.[4] Nirgends beschränkt er sich auf die Beschreibung von Naturerscheinungen, vielmehr sucht er stets die Ursachen der Phänomene zu finden, und seine Ansichten darüber stützt er auf Beweisgründe, die der naturwissenschaftlichen Beobachtung entnommen sind. Nicht das dogmatische, sondern das ätiologische, das aristotelische Moment kennzeichnet seine Art.

Sehen wir uns die einzelnen Fragmente etwas genauer an. Ich beginne mit dem kürzesten Fragment (III). Es handelt von den feuchten Niederschlägen. Schon hier finden wir manche eigenartige Anschauungen, von denen bei Aristoteles zwar noch nichts vorkommt, die aber anderswo merkwürdige Bestätigung erhalten. Gleich bei der Erklärung des Nebels ist das der Fall. Während Aristoteles diesen nur als Überrest einer Wolke, die sich entladen hat, erklärt,[5] hören wir bei Arrian auch von Nebel, der sich vor der Entstehung der Wolke bildet.[6] Damit stimmt überein, was wir in

1) Besonders p. 230, 16 ff.

2) p. 229, 16 ff. In der Lücke war jedenfalls die Ansicht anderer Physiker, daß die Kometen in der Luft entständen, erwähnt.

3) p. 247, 5. Vgl. S. 617 f. dieser Abhandlung.

4) Im übrigen vergesse man nicht, daß bei Stobaeus unzweifelhaft nur Excerpte vorliegen, deren Text obendrein vielfach corrupt ist.

5) Meteor. I 3. 346 b 33 ff. *ὁμίχλη δὲ νεφέλης περίττωμα τῆς εἰς ὕδωρ συγκρίσεως. διόπερ σημεῖον μᾶλλόν ἐστιν εὐδίας ἢ ὑδάτων· οἷον γάρ ἐστιν ἡ ὁμίχλη νεφέλη ἄγονος.* Damit vgl. Arrian (von der Bildung des Nebels) *ἐπὶ πολὺ δὲ ἀπὸ νέφους ἐκχυθέντος καὶ σκεδασθέντος.* Die Erklärung des Nebels als *νεφέλη ἄγονος* (*ὕδατος*), die andere angenommen haben, fehlt bei Arrian. Wohl absichtlich.

6) p. 246, 2 ff. *Ἀ. φησι τὴν ὁμίχλην ὅτι ἡ μὲν πρὸ νέφους ξυνίσταται πρὶν ἐξαναστῆναι.*

der pseudoaristotelischen Schrift *Περὶ κόσμου*,[1]) sowie in einem Fragment der Epitome des Areios Didymos lesen.[2]) Ferner wird der Unterschied zwischen den *ψεκάδες* (wenn es ‚tröpfelt') und den *ὑετοί* (wenn es ‚gießt'), der bei Aristoteles[3]) noch ziemlich unwissenschaftlich angegeben wird, bei Arrian bereits auf die größere und geringere Verdichtung der Wolke zurückgeführt.[4]) Genau in demselben Sinne, nur noch klarer und eingehender, wird der Unterschied im 4. Capitel der Schrift *Περὶ κόσμου*[5]) erklärt. — Am auffallendsten aber in diesem Fragment ist wohl der Passus über den Schnee, der leider, da uns bei Stobaeus nur Excerpte vorliegen, dem Verständnis einige Schwierigkeiten bietet.[6]) Doch geht aus den Worten hervor, daß die weiße Farbe des Schnees durch Beimischung des *πνεῦμα*,[7]) durch das die gefrorene Wolke zertrümmert

1) p. 394 a 21 (*ὁμίχλη*) *γίνεται . . . ἐξ ἀρχῆς νέφους ἢ ὑπολείμματος.*

2) fr. 11 (DDG p. 451, 32 ff.) *τὴν δ' ἀθρόαν ἀνάδοσιν λέγεσθαι τῆς ἀτμίδος ἐπὶ μικρὸν μὲν παχυνθεῖσαν ὁμίχλην οἷον ἀραιὰν καὶ ἄγονον ὕδατος νεφέλην ὡς ἂν προσυνισταμένην ταύτης καὶ προδιαλυομένην . . .* Von den letzten Worten steht bei Aristoteles nichts. Areios muß sie anderswoher entnommen haben. Über Unaristotelisches in seinen Aristotelesexcerpten werde ich bei anderer Gelegenheit sprechen.

3) Meteor. I 9. 347 a 8 ff. . . . *ὅταν μὲν γὰρ κατὰ μικρὰ φέρηται, ψακάδες, ὅταν δὲ κατὰ μείζω μόρια, ὑετὸς καλεῖται.*

4) p. 246, 6 ff. *ἀπὸ δὲ νεφελῶν, ὅσαι μὲν μὴ ἄγαν πιληθεῖσαι ξυνέστησαν, ψεκάδες καταφέρονται ἐπὶ γῆν καὶ εἰς ταύτας διαλύονται ὁμίχλαι τε καὶ νεφελῶν ὅσαι μανώτεραι· ὅσαι δὲ ἐπὶ μέγα ξυστᾶσαι εἰς ὕδωρ μετέβαλον, ὑετοὺς ἐκ νεφῶν γεννῶσι.*

5) p. 394 a 27 ff. *ὄμβρος δὲ γίνεται μὲν κατ' ἐκπιεσμὸν νέφους εὖ μάλα πεπαχυσμένου, διαφορὰς δὲ ἴσχει τοσάσδε, ὅσας καὶ ἡ τοῦ νέφους θλῖψις· ἠπία μὲν γὰρ οὖσα μαλακὰς ψεκάδας διασπείρει, σφοδρὰ δὲ ἁδροτέρας· καὶ τοῦτο καλοῦμεν ὑετόν. ὄμβρου μείζω καὶ συνεχῆ συστρέμματα ἐπὶ γῆς φερόμενα.*

6) p. 247, 5 ff. Die Worte *καὶ ἡ χρόα* usw. können nicht dafür die Begründung geben, daß die Wolke (vor ihrer Verdichtung zu Wasser) gefriert. Mir scheint durch eine Umstellung des Satzes *καὶ ἡ χρόα* usw. nach *ξυνεπιλαμβάνουσα* der Sinn hergestellt zu werden; dann lauten die Worte: *(ὅτι) πρὶν παντελῶς ἐς ὕδωρ ξυστῆναι τὴν νεφέλην φθάνει παγῆναι ἐς χιόνα· (ὅτι) καὶ πρὶν τραπῆναι ἐς ὕδωρ παγεῖσα θρύπτεται, οἷα δὴ οὐ σμικρὰν μοῖραν πνεύματος φωτοειδοῦς ὄντος ξυνεπιλαμβάνουσα, καὶ ἡ χρόα τῆς χιόνος τεκμηριῶσαι παρέχει, λευκή τε γὰρ καὶ αὐγοειδής ἐστιν· ἔνθεν [τε] ἀφρῷ ἐς τὰ μάλιστα [τὴν χρόαν] ἔοικεν, ὅτι καὶ ἐν ἀφρῷ πολύ τι ἔνι πνεύματος· δηλοῦσι δὲ πομφόλυγες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφρῶν οἷα δὴ ἐπιζέουσαι.*

7) Auch hier zeigt sich der Einfluß des Aristoteles: de gen. an. II 2. 735 b 10 ff., bes. 19 ff. — — *ἐγκαταμείγνυται πνεῦμα, ὃ τόν τε ὄγκον ποιεῖ καὶ τὴν λευκότητα διαφαίνει ὥσπερ ἐν τῷ ἀφρῷ καὶ τῇ χιόνι· καὶ γὰρ ἡ χιὼν ἐστιν ἀφρός.*

ist, erklärt werden soll. Die Farbe des Schnees aber wird mit dem Schaum verglichen, der gleichfalls viel *πνεῦμα* enthalte, wie seine Blasen (*πομφόλυγες*) bewiesen. In gewissem Zusammenhang mit dieser eigenartigen Erklärung scheint eine andere Stelle der Schrift *Περὶ κόσμου* zu stehen, wo es heißt:[1]) ‚Der Schnee entsteht durch Zertrümmerung gefrorener[2]) Wolken, die vor der Verwandlung in Wasser zerschlagen sind. Es bewirkt aber der Schlag das Schaumartige und Weiße . . .'. Wenn hier von dem *πνεῦμα* nicht ausdrücklich die Rede ist, so erklärt sich das wohl zur Genüge aus der compendiösen Art, wie in der Schrift *Περὶ κόσμου* die meteorologischen Erscheinungen behandelt werden. Daß aber die Lehre, dem Schnee sei *πνεῦμα* beigemischt, auch nach Arrian Vertreter gefunden hat, zeigen bemerkenswerte Stellen anderer Autoren.[3]) — Von besonderem Interesse ist aber die Art, wie die Höhe der Wolken bestimmt wird. Die merkwürdige Stelle lautet (p. 246, 10 ff.): ‚Und die Nebel lagern gewöhnlich auf der Erde, da die Dunstmasse noch zerstreut und unverdichtet ist; die Wolken aber schweben in die Höhe, allerdings über 20 Stadien von der Erde steigen auch sie nicht empor. Sieht man doch auch die Berge, die über 20 Stadien von der Erde gerade emporragen (solche gibt es in unseren Gegenden freilich nur wenig) niemals vom Regen benetzt oder von Winden umweht und keine Wolke über oder auf ihnen. Aber[4]) auf dem Gipfel des Oeta wenig-

1) p. 394 a 32 ff.

2) Das heißt *πεπυκνωμένων* hier, vgl. außer der Erklärung Chrysipps (DDG p. 468, 4) die Stelle des *Περὶ κόσμου* c. 4 parallelen Excerptes bei Maaß, Commentariorum in Arat. rell. p. 127, 3 f. (*ἐν νέφει πεπηγότι*).

3) Besonders wichtig Plutarch, Quaest. conviv. VI 6 p. 691 f — 692 a . . . *πνεῦμα λεπτόν· τοῦτο γὰρ συνέχει τὴν πῆξιν αὐτῆς* (des Schnees) *ἐγκατακεκλεισμένον· ἀπελθόντος δὲ τοῦ πνεύματος ὕδωρ οὖσα ῥεῖ καὶ διατήκεται καὶ ἀπανθεῖ τὸ λευκὸν ὅπερ ἡ τοῦ πνεύματος πρὸς τὸ ὑγρὸν ἀνάμιξις ἀφρώδης γενομένη παρεῖχεν· κτλ.* bis Ende des Capitels. — Hier ist auf Grund eben der Lehre, die bei Arrian p. 247, 6 ff. W. vorliegt, eingehend erklärt, wie mit dem Schmelzen des Schnees seine weiße Farbe verschwindet. (Vgl. auch Quaest. conviv. III 2 p. 649 c mit Arrian p. 247, 12 W.) Ob hier Plutarch direct aus Arrian geschöpft hat oder dessen Lehre nur durch einen späteren Autor kennt, sei späterer Untersuchung vorbehalten. Auch bei Seneca ein Rest der Lehre: Nat. Quaest. IV 3, 1 (vom Schnee) *plus illi spiritus quam aquae inest.* Vgl. IV 13, 2.

4) Das *ἀλλά* Zeile 18 bietet Schwierigkeiten. Denn der dadurch eingeführte Satz steht nicht etwa im Gegensatz zum Vorhergehenden, sondern bringt ein Beispiel, das die Behauptung der vorigen beiden Sätze

stens bleibe, so viele Jahre es Brauch[1]) sei, dem Herakles und Philoktet zur Erinnerung an das einstige Unheil dort zu opfern, sogar die Asche auf der Brandstätte an Ort und Stelle. Denn die Luft in der Höhe über der Erde sei bereits dünn und rein und strahlenartig. Und deswegen würden die Ausdünstungen zerstreut, die in größere Ferne emporgetrieben würden.' — Dies Argument für die Höhe der Wolken ist seltsam genug, und doch findet sich genau dasselbe Argument in der Isagoge des Geminos,[2]) wo gezeigt wird, daß die Anzeichen von Regen und Wind in der Nähe der Erde eintreten, sich aber nicht in höhere Regionen ausdehnen. Denn es sei unmöglich, daß die mannigfachen Ausdünstungen bis zur Fixsternsphäre reichten, sondern die Wolken reichten nicht einmal bis zur Höhe von 10 Stadien.[3]) Und nun heißt es weiter: ,Finden doch diejenigen, die das Kyllenegebirge, das höchste im Peloponnes, ersteigen und dem auf dem Bergesgipfel verehrten Hermes opfern,

---

stützt. Wenn *ἀλλά* richtig ist, ist danach wohl eine Lücke anzunehmen, die folgendermaßen zu ergänzen wäre: Aber ⟨das treffe auch schon bei einigen Bergen zu, die niedriger als 20 Stadien sind⟩. Und dann ginge es weiter: ,Auf dem Gipfel des Oeta wenigstens bleibe' usw. (Der Oeta ist noch nicht 15 Stadien hoch).

1) p. 246, 19 scheint *λόγος* doch corrupt. Meinekes Vermutung *νόμος* trifft wohl das Richtige. — Die indirecte Rede (*τὴν τέφραν μένειν* usw.) verrät den Epitomator.

2) c. 17 § 2 ff. Manitius. Dasselbe Argument (und dasselbe Beispiel des Kyllenegebirges), wie ich nachträglich sehe, bei Philoponus zu Ar. Met. f. 82 r 3 (vgl. Plutarch fr. inc. 150 Bern.) und Olympiodor (p. 22, 29 Stüve), der Alexander (p. 16, 12 ff. Hayduck) als Autor citirt. Darüber bei anderer Gelegenheit.

3) Ob Manitius die überlieferten Worte *μηδ' ἕκαστα διά* richtig als *μὴ δέκα στάδια* trennt, ist mir zweifelhaft. Denn die Zahl wird sonst als Buchstabe (*ι*) geschrieben, und dann erwartet man hier *μηδέ*. In dem dann übrigbleibenden *κα* könnte das Zahlzeichen stecken. — Über die Höhe der Wolken ist mir sonst nur noch eine Stelle aus der antiken Litteratur bekannt, Plinius Nat. Hist. II 85: *Posidonius* [*non*] *minus quadraginta stadiorum a terra altitudinem esse, in quam nubila ac venti nubesque perveniant, inde purum liquidumque et inperturbatae lucis aera.* (Das *non* vor *minus* findet sich, wie mir Detlefsen mitteilt, nur in E, fehlt dagegen in R und dem Parisinus. Die Handschriften ERF haben hier keine Correctur. Abgesehen davon, daß also schon die Überlieferung für Auslassung des *non* spricht, fordert der Sinn die Streichung). — Poseidonios hat hiernach die Wolkenhöhe bis zu 40 Stadien angenommen. Über die *plures* im folgenden Satz bei Plinius, die *nubes nongentis* (!) *in altitudinem subire prodiderunt*, ist schwer etwas zu sagen.

wenn sie nach einem Jahre wieder hinaufgestiegen sind und die Opfer darbringen, die Schenkelknochen und die Asche von dem Feuer in genau derselben Lage, in der sie sie verlassen haben, weder von Stürmen, noch von Regen verändert, weil alle Wolken und Winde unterhalb des Berggipfels entstehen. Oft machen auch Leute, die den Atabyris[1]) ersteigen, den Aufstieg durch die Wolken und beobachten unterhalb des Berggipfels die Zusammenballung der Wolken. Und die Höhe des Kyllenegebirges ist weniger als 15 Stadien (wie Dikaiarchos auf Grund seiner Messungen behauptet), die des Atabyris weniger als 10. Denn, wie gesagt, alle Wolken entstehen, da sie von der Erde die Dunstbildung empfangen, im Umkreis der Erde.' — Daß Geminos hier selbst eine Schrift des Dikaiarchos eingesehen hätte, haben wir keinen Grund zu glauben. Vielmehr wird er diesen ganzen Passus seiner Quelle entnommen haben. Wer dieser Autor gewesen ist, darüber halte ich hier die Vermutungen noch zurück. Jedenfalls aber ist der Zusammenhang zwischen dieser Geminosstelle (d. h. dem Gewährsmann des Geminos) und den Ausführungen bei Arrian unverkennbar. Daß aber bei all den Stellen, die eine nähere Beziehung zu Arrians meteorologischen Anschauungen verraten, ein und derselbe Autor zugrunde liegt, erscheint nach allem zwar möglich, aber vor der Hand noch keineswegs sicher.

Wenden wir uns zunächst zu Fragment II (p. 235 ff. W.). In diesem werden zuerst die Hauptarten der Gewittererscheinungen aufgeführt und classificirt, dann die einzelnen näher besprochen[2]) und darauf die verschiedenen *κεραυνοί*, d. h. die verschiedene Wirkung der Blitze geschildert. Der Einfluß des Aristoteles ist hier trotz mancher Abweichungen im einzelnen besonders deutlich. Eigentümlich dagegen ist, was wir p. 238, 1 ff. über den Einfalls- und Reflexionswinkel der Blitze, z. T. auch, was wir über die Hauptjahreszeiten und die Gegenden der Gewitter lesen. Immerhin wäre über dies Fragment wenig zu sagen, wenn nicht gerade diejenigen Stellen, an denen die einzelnen Phänomene summarisch charakterisirt werden, in geradezu frappanter Übereinstimmung mit Äußerungen anderer Schriftsteller ständen.

1) Man beachte, daß ein rhodischer Berg genannt wird. Strabo p. 655. Zu der Geminusstelle s. Blass, De Gemino et Posidonio p. 5 ff.

2) Und zwar in der Reihenfolge, wie sie zu Beginn des Fragments aufgeführt waren. Daraus ergibt sich, daß die nähere Schilderung der *πρηστῆρες* ausgefallen ist. Nach p. 236, 7 ist daher wohl eine Lücke, in der davon die Rede war.

Arrian b. Stob. ekl. I p. 235.

Ὅσοι δὲ ξηροὶ ἀτμοί, ῥυέντες μὲν εὐθὺς ἀνέμους εἰργάσαντο, ἐν νέφει δὲ ἀποληφθέντες, ἔπειτα ῥηγνύντες βίᾳ τὸ νέφος βροντάς τε καὶ ἀστραπὰς ἐξέφηναν· ἐκπίπτοντες δ' ἐπὶ μέγα διάπυροι μὲν κεραυνοί· ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι πρηστῆρες· ὅσοι δὲ ἔρημοι πυρὸς τυφῶνες· οἱ δὲ ἔτι ⟨μᾶλλον⟩[1]) ἀνειμένοι ἐκνεφίαι· κατασκήψαντες δὲ ἐς γῆν ξύμπαντα ταῦτα σκηπτοὶ κλήζονται.

1) Von mir ergänzt.

Περὶ κόσμου 394 b 7 ff.

Ἐκ δὲ τῆς ξηρᾶς (scil. ἀναθυμιάσεως) ὑπὸ ψύχους μὲν ὠσθείσης ὥστε ῥεῖν ἄνεμος ἐγένετο· οὐδὲν γάρ ἐστιν οὗτος πλὴν ἀὴρ πολὺς ῥέων καὶ ἀθρόος.

p. 395 a 21 ff. τὸ δὲ ἀστράψαν ἀναπυρωθὲν βιαίως ἄχρι τῆς γῆς διεκθέον κεραυνὸς καλεῖται· ἐὰν δὲ ἡμίπυρον ᾖ ... καὶ ἀθρόον, πρηστήρ· ἐὰν δὲ ἄπυρον ᾖ παντελῶς, τυφών· ἕκαστον δὲ τούτων κατασκῆψαν εἰς τὴν γῆν σκηπτὸς ὀνομάζεται.

Anonymi isagoga (Maaß, Commentarior. in Arat. rell. p. 127, 5 ff.).

ἡ δὲ ξηρὰ ἀναθυμίασις ἐκ τοῦ ⟨ὕδατος⟩ ὑπὸ ψύχους μὲν ὠσθεῖσ' ἀνέμους ἐμποιεῖ, ἐκπίπτουσα[1]) δὲ διάπυρος γενομένη κεραυνούς, ἀθρόα δὲ φερομένη ἡμίπυρος οὖσα πρηστῆρας, μὴ πεπυρωμένη δέ πως τυφῶνας, ἀνειμένη δὲ ἡ αὐτή (?) ἐκνεφίας ποιεῖ· κεραυνὸς δὲ καὶ πρηστὴρ καὶ τυφὼν κατασκήψας σκηπτὸς λέγεται.

1) ἐμπίπτουσα die Hss.

Ioannes Lydus de ostentis c. 44 p. 97, 6 ff. Wachsm.

καὶ οἱ μὲν διάπυροι ⟨κεραυνοί· ἀθρόοι δὲ καὶ ἡμίπυροι⟩[1]) πρηστῆρες, οἱ δὲ μὴ πυρώδεις τυφῶνες, οἱ δ' ἔτι μᾶλλον ἀνειμένοι ἐκνεφίαι.

1) Von mir ergänzt.

Aetius III 3, 13 (DDG 370 b 1 ff.).

ὅταν δ' ἡ τοῦ πνεύματος φορὰ σφοδροτέρα γένηται καὶ πυρώδης, κεραυνὸν ἀποτελεῖσθαι· ὅταν δ' ἄθρουν ἐκπέσῃ τὸ πνεῦμα καὶ ἧττον πεπυρωμένον, πρηστῆρα γίνεσθαι· ὅταν δ' ἔτι ἧττον ᾖ πεπυρωμένον τὸ πνεῦμα, τυφῶνα.

Diese Nebeneinanderstellung[1]) zeigt, daß zwischen diesen fünf Quellen ein enger Zusammenhang besteht. Es fragt sich nur, in welchem Verhältnis diese Stellen zueinander stehen. Hängen sie alle von einem verlorenen X ab? Oder gehen auf Arrian die anderen zurück? Bei Beantwortung dieser Fragen kommt uns ein glücklicher Umstand zu statten. Wir können nämlich zwei der Quellen, *Περὶ κόσμου* c. 4 und das Stück aus der Isagoga des Anonymus II (bei Maaß p. 126 f.) mit absoluter Sicherheit auf die *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* des Poseidonios zurückführen.[2]) Was aber die Stelle der Placita (DDG 370 b 1 ff., Lehre des Chrysipp) betrifft, so liegt die Sache wie so oft einfach so, daß sie uns hier in einer Fassung vorliegen, die poseidonianisch gefärbt ist.[3]) Es scheint also die Übereinstimmung unter den fünf Stellen daraus erklärt zu werden, daß Poseidonios (auf den *Περὶ κόσμου* 4, der Anonymus II usw. zurückgehen) sich in seiner Meteorologie vielfach an Arrian eng angeschlossen hat. Vor Entscheidung hierüber ist aber noch untersuchen, in welchem Verhältnis Ioannes Lydus zu den anderen Quellen steht. Um das zu erkennen, stelle ich noch folgende Partien einander gegenüber:

Arrian b. Stob. ekl. I p. 237, 6 ff.	*Περὶ κόσμου* c. 4 p. 395 a 25 ff.	Lydus de ostent. c. 44 (p. 97, 1 ff. Wachsm.[2]).
Κεραυνῶν δὲ πολλαὶ ἰδέαι τε καὶ ὀνόματά εἰσιν. Οἱ μὲν αὐτῶν ψολόεντες, οἱ δὲ ἀργῆτες κλήζονται, σκηπτοί τε ὅσοι κατασκή-	*Τῶν δὲ κεραυνῶν οἱ μὲν αἰθαλώδεις*[4]) *ψολόεντες λέγονται, οἱ δὲ ταχέως διάττοντες ἀργῆτες, ἑλικίαι δὲ οἱ γραμμο-*	*Διάφορος καὶ οὐ μονοειδὴς ἡ τῶν κεραυνῶν φύσις. τοὺς μὲν γὰρ ψολόεντας ἡ παλαιότης καλεῖ, τοὺς δὲ ἀργῆτας σκηπτούς τε καὶ πρηστῆρας. . . . αἰγίδες γε μὴν λέ-*

1) Vgl. auch noch Arrian p. 235, 19 ff. mit *Περὶ κόσμου* p. 395 a 14 ff.

2) Dies zeigt der genaue Vergleich von *Περὶ κόσμου* 4, der isagoga anonymi II, Diogenes Laert. VII 152—154 und verschiedenen Stellen von Senecas Naturales quaestiones. Über *Περὶ κόσμου* 4 schon Zeller III[3] 1, 644, 1; Susemihl II 138, besonders Anm. 189 und 190, sowie Maaß l. c. Betreffs *Περὶ κόσμου* vgl. ‚Die Schrift von der Welt', Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1905 S. 540 ff.

3) *Si Placitorum totiens recentiorem colorem Stoicorumque notiones adgnovimus, Posidonianae disciplinae aliquid tribuendum esse auctoritatis in meteorologicis certum, in aliis verisimile videtur.* Diels, DG proleg. p. 232.

4) Vgl. Arrian p. 237, 24 ff.; 237, 15.

πτουσι καὶ αἰγίδες ὅσοι ἐν συστροφῇ πυρὸς[1]) καταφέρονται, ἕλικες δὲ ὅσοι ἐς ἑλικοειδῆ γραμμὴν διάττουσιν.

ειδῶς φερόμενοι σκηπτοί τε ὅσοι κατασκήπτουσιν εἴς τι.

γονται οἱ ἐν συστροφῇ πυρὸς[2]) φερόμενοι. ταύτῃ αἰγίδα Διὶ περιτίθησιν ὁ λόγος οἱονεὶ τὸν ἀέρα καταιγίδος καὶ συσσεισμοῦ αἴτιον παραινιττόμενος. εἰσὶ δὲ καὶ ἕτερα σχήματα κεραυνῶν· ἑλικίας αὐτοὺς τὰ βιβλία καλεῖ, ὅτι ἑλικοειδῆ γραμμὴν ἐν τῷ καταφέρεσθαι παραδεικνῦσιν.

Daß Lydus hier nicht aus der Schrift *Περὶ κόσμου* geschöpft hat, erkennt man leicht.[3]) Er muß also entweder die Schrift des Arrian selbst[4]) benutzt haben, oder er folgt hier einem Schriftsteller, der sich vielfach eng an Arrian angeschlossen hatte, d. h. dem Poseidonios. Für directe Benutzung Arrians spricht der Vergleich von Arrian p. 238, 5 ff. mit Lydus p. 95, 19 bis 96, 6.

Arrian p. 238, 5 ff.	Lydus de ostent. p. 95, 19 ff.
πλεῖστοι δὲ ἦρος καὶ μετοπώρου καὶ ἅμα βιαιότεροι περί τε (τὴν?) πλειάδος καὶ ἀρκτούρου ἐπιτολήν, ὅτι ἐν κινήσει καὶ παθήμασι πολυειδέσιν ὁ ἀὴρ τῇδε τῇ ὥρᾳ ἐστίν, οἷα δὴ οὔτε ὑπὸ κρύει πεπηγὼς οὔτε ὑπὸ τῷ θερινῷ	οὐδὲ γὰρ ἐπὶ θέρους ἢ ἐπὶ χειμῶνος τοῦτο συμβαίνειν πέφυκε καθόλου, ἀλλ' ἐν ἦρι ἢ μετοπώρῳ περὶ τὴν πλειάδος καὶ ἀρκτούρου ἐπιτολήν. ὅθεν οὔτε ἐν Σκυθίᾳ ἢ συνελόντι εἰπεῖν ἐπὶ τὸ ἀρκτῷον κέντρον

1) *ἀέρος* Meineke, *πυρώδους ἀέρος* Wachsmuth, vgl. D. L. VII 154.

2) *ἀέρος* Wachsm. p. 97, 9.

3) Lydus l. c. hat manches (mit Arrian Gemeinsame), was in *Περὶ κόσμου* überhaupt fehlt, so den Passus über die *αἰγίδες* (p. 97, 8 ff.); ferner gibt Lydus die Erklärung der *ἑλικίαι* correct (wie Arrian), während in *Περὶ κόσμου* hier (*οἱ γραμμοειδῶς* (!) *φερόμενοι*) ein Mißverständnis oder eine Ungenauigkeit des Verfassers vorliegt. — Bei Arrian lesen wir übrigens die Form *ἕλικες*, dagegen in *Περὶ κόσμου* und bei Lydus *ἑλικίαι*. Hatte Poseidonios diese Form gebraucht, während Arrian *ἕλικες* sagte?

4) Dies scheint Wachsmuth anzunehmen, vgl. dessen adnotatio zu Lydus p. 95 ff.[2]

ἡλίῳ ἐκκεκαθαρμένος. Τοιγάρτοι καὶ ἐν χώραις ὅσαι νιφετώδεις καὶ ψυχραὶ καὶ ὅσαι αὖ κεκαυμέναι ὑπὸ ἡλίῳ εἰ κατασκήπτουσιν, οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται, καθάπερ ἐν Κελτοῖς καὶ παρ' Αἰγυπτίοις.

κεραυνοὺς βάλλεσθαι ⟨οὔτε ἐν Αἰγύπτῳ⟩[1]) ἤγουν ἐπὶ τὸ νότιον κέκριται διὰ τὸ ψυχρὸν καὶ θερμὸν τοῦ κατὰ τοὺς χώρους ἐκείνους καταστήματος.

Damit wäre die Frage vielleicht entschieden, wenn nicht ein Moment dagegen spräche. Bei Lydus folgt nämlich im unmittelbaren Anschluß an diese Worte folgender merkwürdige Abschnitt (p. 96, 6—20): *ἐπὶ δὲ τῆς Ἰταλίας ὡς μάλιστα* (scil. *κεραυνοὶ βάλλονται*)· *εὔκρατος γὰρ σχεδὸν παρὰ πᾶν χωρίον ὁ κατ' ἐκείνην ἀήρ, ἀπὸ μὲν ἄρκτου πλευρᾶς ἑκατέρας τῷ βορρᾷ ἰάπυγί τε κώρῳ*[2]) *τε ἐξ Ἄλπεων καταπνεόμενης πάσης τῆς ὑποκειμένης τῷ Ἀπεννίνῳ βαθείας, ἀπὸ δὲ τοῦ πρὸς λίβα νεύματος τῷ νότῳ καὶ νότῳ οὐ τῷ ξηρῷ καὶ βαρεῖ, ἀλλὰ τῷ γονιμωτάτῳ πάντων, οἷον εἶναι τοῦτον ἡ παρήκουσα πρὸς Γάδειρα ἐπὶ τὸ Ἀτλαντικὸν μεγάλη παρασκευάζει θάλασσα, κιρνῶσα ταῖς ψυχραῖς ἀναθυμιάσεσι τὴν ἀτμώδη καὶ λοιμικὴν τοῦ μεσημβρινοῦ νότου θερμότητα. καὶ τὸ δὴ πάντων τῇ χώρᾳ τῆς εὐκρασίας αἰτιώτατον, ἄνωθεν τῷ Ἰονίῳ, κάτωθεν δὲ τῷ Τυρσηνικῷ παρακλύζεται πελάγει. ὅθεν δίς τε τὰ θρέμματα τοῦ ἔτους ἀπογεννᾶν πέφυκε τυρός τε οὐ λείπει ‚οὔτ' ἐν θέρει οὔτ' ἐν ὀπώρῃ'* (μ 76). *τοιαῦτα μὲν ἄν τις περὶ Ἰταλίας εἴποι.* Man kann diese eigentümliche Stelle nicht dadurch eliminiren, daß man sie auf Plinius Nat. hist. II 135 f. zurückführt, denn bei Plinius fehlt manches von Lydus über Italiens Lage und Klima Gesagte, was dieser unmöglich aus eigener Kenntnis hinzugesetzt haben kann. Vielmehr lassen sich die auffallenden Übereinstimmungen zwischen Plinius und Lydus nur aus einer beiden gemeinsamen Quelle erklären.[3]) Und das wird hier Posei-

1) In der zweiten Ausgabe von Wachsmuth aus p. 107, 3 ff. mit Recht ergänzt.

2) Daß Iapyx und Corus denselben Wind bezeichnen, hat Lydus wohl nicht gewußt.

3) Auch für den zweiten Teil von c. 44 des Lydus (p. 97, 18—98, 13) kann eine Benutzung von Plinius II 137 nicht erwiesen werden. Ab-

donios sein. Schon manches über Italiens Klima klingt ganz nach ihm, besonders aber die Stelle über Gades;[1]) und dann die Zeilen 18—20 mit dem Homercitat, die zu der trockenen, schwunglosen Art des Lydus wenig passen, dagegen ganz nach Poseidonios[2]) aussehen! Damit stimmt dann auch (p. 97, 9 f.) die stoische[3]) Deutung der Aegis des Zeus, von der weder bei Arrian, noch bei Plinius die Rede ist. — Es geht daher diese Partie bei Lydus höchst wahrscheinlich auf Poseidonios selbst zurück.[4])

Es erklären sich also die Übereinstimmungen zwischen Arrian einerseits und den oben S. 621 angeführten Stellen (aus der Schrift ***Περὶ κόσμου***, der Isagoga des Anonymus, den Placita, Lydus) andererseits daraus, daß in ***Περὶ κόσμου***, der Isagoga, den Placita und bei Lydus Poseidonios ausgeschrieben ist, der seinerseits in meteorologicis sich vielfach eng an Arrian angeschlossen hatte.[5])

---

gesehen davon, daß die griechischen Bezeichnungen *ἀργής* und *λαμπρός* (p. 97, 18 f.; 98, 9 f.) dagegen sprechen, erklärt Lydus ausdrücklich, die Geschichte von der Marcia (über die er übrigens mehr gibt als Plinius) aus Apuleius zu haben. — Auch eine directe Bemerkung von Arrian p. 237, 20 ff. ist hier nicht erweisbar. Vielmehr werden Plinius II 137 und Lydus p. 97, 18 ff. auf gemeinsame griechische Quelle zurückgehen (Poseidonios). — Auch c. 45 Lydus ist Plinius (II 146) nicht benutzt. Das zeigen die stoischen Mythendeutungen und das über die Segel aus Seehundsfell Gesagte, wovon nichts bei Plinius. — Daß Plinius im 2. Buch der Nat. Hist. auch den Poseidonios benutzt hat, sagt er bekanntlich im Quellenverzeichnis selbst. Das Buch zeigt ja auch genug Spuren davon.

1) Bei Plinius steht nichts davon. Über den bekannten dreißigtägigen Aufenthalt des Poseidonios in Gades vgl. Strabo III c. 138; Berger, Gesch. der wiss. Erdkunde der Griechen² S. 559 ff.

2) Der in seine schwungvolle Darstellung oft Dichtercitate, mit Vorliebe aber Homerverse, verwebte.

3) Vgl. Cornutus p. 9, 6 ff. Lang.

4) Wie auch die erste Hälfte von c. 45 und c. 46 Spuren des Poseidonios enthalten.

5) Auf diese Weise (Benutzung Arrians durch Poseidonios) erklärt sich möglicherweise auch die merkwürdige Übereinstimmung zwischen Arrian p. 236, 8 ff. und Seneca Nat. Quaest. V 13, 1—3, die man nicht aus Aristoteles Meteor. III 1. 370 b 1 ff. als gemeinsamer Quelle erklären kann, da bei Aristoteles von der Entstehung des Wasserstrudels (die Arrian und Seneca beschreiben) noch nichts steht (von anderen Arrian und Seneca gemeinsamen Abweichungen zu schweigen). Diese Vermutung scheint durch das Aratscholion zu v. 785 (p. 483 M.) über die *σίφωνες* (Wasserhosen) bestätigt zu werden. Auch die Ausdrücke in diesem Scholion klingen ganz nach Poseidonios.

Dies Ergebnis wird durch eine genauere Untersuchung von Fragment I des Arrian (p. 229 ff.) überraschend bestätigt. Leider zeigt diese aber auch, daß dies Fragment in noch höherem Maße als die beiden anderen ein dürftiges Excerpt ist, das aus einzelnen Lehren z. T. zusammenhanglos zusammengestückt ist.[1]) Nach dem einleitenden Satz *ὅσα δὲ μένει* usw. (p. 229, 11 ff.) scheint der Verfasser zuerst über die Entstehung der Kometen gesprochen zu haben.[2]) Das läßt aber nur der Satz p. 229, 16 f. vermuten, denn der folgende Satz handelt bereits davon, daß die Kometen nur eine zeitlang dauern. Dagegen erfahren wir über die Entstehung der Kometen erst wieder etwas aus dem p. 230, 16 ff. angefügten Satz. Dieser lautet: *Ὥστε ἐκεῖνος ἂν κρατοίη ὁ λόγος*[3]) *ὁ ἀποφαίνων ἀέρος πιλήματα, ἀποθλιβόμενα καὶ ἐμπίπτοντα ἐς τὰ κατωτέρω καὶ τῷ ἀέρι ξυναφῆ τοῦ αἰθέρος, ἐξαφθέντα, ἔστ' ἂν ὑπάρχῃ περὶ αὐτοὺς ἡ τροφή, ξυμμένειν καὶ ξυμπερινοστεῖν τῷ αἰθέρι.* Die Kometen werden hier also als Verdichtungen (eigentlich ‚Verfilzungen') der Luft erklärt, die (aus der Atmosphäre) herausgedrängt und in die unteren, der Luft benachbarten Schichten des Aethers geraten, sich entzündet haben und, solange in ihrer Umgebung die Nahrung (d. h. der nötige Brennstoff) ausreicht, Bestand haben und zugleich mit dem Aether herumkreisen. Wir sind in der glücklichen Lage, mit dieser Ansicht die des Poseidonios von der Kometenentstehung vergleichen zu können. In den Aratscholien, die viele ihrer besten Bemerkungen über atmosphärische Vorgänge in letzter Instanz der Meteorologie des Poseidonios verdanken, heißt es zu v. 1091 (p. 546, 8 ff. Maaß): *ὁ δὲ Ποσειδώνιος ἀρχὴν γενέσεώς φησιν ἴσχειν τοὺς κομήτας, ὅταν τι τοῦ ἀέρος*

---

1) p. 229, 16 hat bereits Wachsmuth mit Recht eine Lücke angenommen. Der Zusammenhang weist aber noch viel mehr Lücken auf, z. B. p. 229, 18 nach *σβέσις*; p. 230, 5 nach *τεινομένη*; 230, 11 nach *φαίνονται* und besonders 230, 16 nach *καθίστασθαι*. Dazu kommen schwere Corruptelen, z. B. 229, 11 ff., worüber nachher. p. 230, 1 scheint mir *ἀρχή* trotz Wachsmuths Verweisung auf Arist. Met. I 7. 344 a 17 corrupt. Wyttenbach vermutete *μορφή*. p. 231, 4 ist statt *ἐφ' ὅτῳ* wohl *ἑκάστου* zu schreiben.

2) Dabei hat er offenbar die Ansicht, daß sie sich in der Luft bilden, bekämpft, vgl. p. 229, 17.

3) Diese Worte zeigen, daß Arrian vorher gegen die Ansichten anderer über die Entstehung der Kometen polemisirt hatte.

παχυμερέστερον εἰς τὸν αἰθέρα[1]) ἐκθλιβὲν τῇ τοῦ αἰθέρος δίνῃ ἐνδεθῇ. Daß diese beiden Ansichten sich aufs engste berühren, um nicht zu sagen: identisch sind, liegt auf der Hand. Leider ist aber die Fassung des Aratscholions noch weniger eingehend als die bei Arrian. Zum Glück stehen uns aber noch andere (noch nicht herangezogene) Quellen zu Gebote, um die Lehren des Poseidonios von der Entstehung der Kometen festzustellen. In dem VII. Buche von Senecas Naturales quaestiones, das von den Kometen, insbesondere von ihrer Entstehung handelt, heißt es (20, 2) bei der Besprechung von Meteoren (nach vorheriger Erwähnung der Blitze): *Alii vero ignes diu manent nec ante discedunt quam consumptum est omne, quo pascebantur alimentum: hoc loco sunt illa a Posidonio scripta miracula, columnae clipeique flagrantes aliaeque insigni novitate flammae.* Schon aus dieser Stelle, an der, wie im ganzen Capitel, Poseidonios (bez. Asklepiodot) benutzt ist, sehen wir nicht nur, daß Poseidonios sich eingehender über die Entstehung der Kometen ausgesprochen hatte, sondern auch eine weitere Übereinstimmung mit der Theorie des Arrian. Es ist aber bei Seneca, der in den Naturales quaestiones die Lehren des Poseidonios oft auch da benutzt, wo er seine Quelle nicht nennt, noch eine andere merkwürdige Stelle erhalten, an der zwar Poseidonios nicht genannt wird, die aber unzweifelhaft eine nähere Ausführung zu der obigen Theorie bildet und mir mit Sicherheit auf Poseidonios zurückzugehen scheint. Es ist das 13. und 14. Capitel des II. Buches. Als hier Seneca betreffs des Ursprungsortes der Blitze bestritten hat, daß sie durch Feuer, das vom Himmel herabfalle, entständen, erwidert der (fingirte) Gegner § 3: *Quid ergo? non aliqui ignes in inferiora ferri solent sicut haec ipsa, de quibus quaerimus, fulmina?* Darauf antwortet Seneca: *fateor: non eunt tamen, sed feruntur. aliqua eos potentia deprimit, quae non est in aethere. nihil enim illic iniuria cogitur, nihil rumpitur, nihil praeter*

1) Überliefert ist ἀέρα und ἀέρος. Schon Bake, Posidonii Rhodii rell. p. 79 hat unter Heranziehung von Diog. Laert. VII 152 (πάχους ἀέρος εἰς τὸν αἰθερώδη τόπον ἀνενεχθέντος) dafür αἰθέρα und αἰθέρος vermutet. Die überlieferten Worte (die Maaß p. 546, 10 beibehält) ‚wenn ein dickerer Teil der Luft in die Luft hinausgedrängt ist' sind sinnlos. Und wo ist überhaupt von einer δίνη der Luft die Rede? Die Vermutung Bakes, der nur Diog. Laert. VII 152 zur Stütze herangezogen hat, wird aber durch die Arrianstelle sowie durch die Stellen aus den Placita und aus Seneca (vgl. S. 33ff.) zur Evidenz gebracht.

solitum evenit: ordo rerum est et purgatus ignis in custodia mundi summas sortitus oras operis pulcherrime circumit.[1]) *hinc descendere non potest, sed ne ab externo quidem comprimi, quia in aethere nulli incerto corpori locus: certa et ordinata non pugnant.* Der Gegner erwidert: *vos*[2]) *dicitis, cum causas stellarum transvolantium redditis, posse aliquas aeris partes ad se trahere ignem ex locis superioribus ardore et sic accendi.*[3]) Man kann gespannt sein, was Seneca hierauf entgegnet: *Sed plurimum interest, utrum aliquis dicat, ignem ex aethere decidere, quod natura non patitur, an dicat ex ignea vi calorem in ea, quae subiacent, transsilire. non enim illinc ignis cadit, quod non potest fieri, sed hic nascitur. (videmus certe apud nos late incendio pervagante quasdam insulas, quae diu concaluerunt, ex se concipere flammam.) itaque verisimile est et in aere summo, qui naturam rapiendi ignis habet, aliquid accendi calore aetheris superpositi. necesse est enim, ut et imus aether habeat aliquid aeri simile et summus aer non sit dissimilis imo aetheri, quia non fit statim in diversum ex diverso transitus: paulatim ista in confinio vim suam miscent ita, ut dubitare possis, an aer an hic iam aether sit.*[4]) — Also auch hier wird die Entstehung der Stellae transvolantes (d. h. der *διᾴττοντες*) in die Grenzregion zwischen Luft und Aether verlegt. Die Entzündung der Luftteile aber wird durch die Glut des benachbarten Aethers erklärt. Auch die übrigen Anschauungen hier (wie in II 13 § 3 u. 4 die über den Aether) klingen ganz nach Poseidonios. — Hiermit wären wir jedoch, zumal uns in den Placita von der Kometentheorie des Poseidonios so gut wie nichts erhalten

---

1) Schon dies klingt ganz nach Poseidonios. Vgl. *Περὶ κόσμου* c. 2 (p. 392 a 29 ff.).

2) Die Stoiker?

3) Vgl. I 15, 1.

4) Daß Seneca diese Theorie nicht aus Aristot. Meteor. I 7. 344 a 8 ff. entnommen haben kann, zeigt der erste Blick. (Daß freilich der erste Anstoß zu dieser Kometentheorie des Poseidonios (bez. Arrian) durch Aristoteles gegeben ist, ist schon oben S. 615 bemerkt.) — Betr. der Grenzregion von Luft und Aether vgl. auch Plutarch, de prim. frig. 951 d, de fac. in orb. lun. p. 922 b, Kleomedes p. 12. 21 ff. Z., p. 32, 11 ff. 84, 28 ff. 178, 27 f. 180, 4 ff. — Auch *Περὶ κόσμου* 2. 392 b 2 ff. werden die Kometen usw. in die feurige Sphäre, zwischen Luft und Aether, verlegt.

ist[1]) (DDG p. 366 f.), mit unserem Wissen von seinen Lehren über die Kometen am Ende, wenn uns nicht noch an einer ganz anderen Stelle eine Kometentheorie erhalten wäre. Ioannes Lydus führt in seiner Schrift De mensibus IV 116 (p. 154 f. Wuensch), nachdem er zehn verschiedene Kometenarten nach Apuleius aufgezählt und nach Ptolemaios eine elfte hinzugefügt hat, folgendes aus (p. 155, 7 ff. Wuensch): *οἱ δὲ φυσικοί φασιν, ὡς συνίσταντες οἱ κομῆται ἐν τοῖς ὑπὸ σελήνην κόλποις* (!) *ἀστρώδη τινὰ φύσιν ἐπιδεικνύμενοι· οὐ γάρ εἰσιν ἀστέρες, ἀλλὰ θρομβώσεις τινὲς ἐξ ἀναθυμιάσεως τῆς γῆς ἀποτελούμεναι, ὧν ἡ γένεσις μὲν ἐξ ἀέρος τοῦ κατὰ συναφὴν ἐγκαταλαμβανομένου τῷ αἰθέρι· ὅθεν καὶ ἰσοταχεῖς αὐτῷ μέχρι διαπτώσεως συμπεριφέρονται. καὶ ἡνίκα μὲν τὴν ῥύσιν ἐπὶ τὸ κάτω φερομένην ἔχων ὁ αἰθὴρ περιληφθείη, πωγωνίαι τε καὶ πίθοι ἀποτελοῦνται, ἡνίκα δὲ πλαγίως, κομῆται. τάχιον δὲ οἱ πωγωνίαι, πολὺ δὲ καὶ τούτων τάχιον πίθοι τε καὶ δοκίδες ἐκπίπτουσιν.* So weit ich sehe, ist diese Stelle bisher nicht beachtet, und doch ist es evident, daß die hier dargelegte Kometentheorie nur die des Arrian oder die des Poseidonios sein kann. Aber welche von beiden, ist schwer zu sagen, da beide kaum zu unterscheiden sind. Von vornherein ist es, da nicht nachgewiesen werden kann, daß Lydus den Arrian direct benutzt hat,[2]) allerdings zweifelhaft, ob Lydus hier aus dem Buche des Arrian selbst geschöpft hat. Dazu kommt aber eine Reihe kleinerer Abweichungen von der arrianischen Darstellung bei Lydus, die nicht von Lydus selbst vorgenommen sein können.[3]) Man wird daher geneigt sein, die bei

1) Nur der eigenartige Passus bei Stob. ekl. I p. 228, 15 ff. *Χαλδαίους μέν* usw. (von dem schon Wachsmuth in der adnotatio bemerkt: *Posidonium . . . sapiunt, de cuius auctoritate egit Diels p. 230 sq.*) verrät durch seine dichterischen Vergleiche (*ὡς ξένοι ἐνεχθέντες ἐς τὰ ὅλα, δύντες εἰς τὸ βάθος τοῦ αἰθέρος ὥσπερ εἰς τὸν τοῦ πελάγους βυθὸν οἱ ἰχθῦς*) poseidonianische Fassung und besonders die Worte *οἱ δὲ* (Epigenes, vgl. Seneca Nat. Quaest. VII 4, 1 ff., besonders § 4 und c. 6, 1 f.) *ὑπ' ἀνέμων ἢ θυέλλης ἀναφέρεσθαί τινα γεώδη ἐς τὸν ἄνω ἀέρα ἐδόξασαν καὶ ταῦτα ἐκπυρωθέντα καὶ εἰς τὴν δίνην ἐμπεσόντα τοῦ αἰθέρος ξυμπερινοστεῖν τῷ παντὶ ἐπὶ χρόνον, ἔπειτα ἀπαναλωθέντα πρὸς τοῦ πυρὸς ἀφανῆ καθίστασθαι καὶ τοὺς κομήτας καλουμένους ἀστέρας ταῦτα εἶναι.*

2) Was auch an sich nicht wahrscheinlich ist.

3) *ἐν τοῖς ὑπὸ σελήνην κόλποις, ἰσοταχεῖς — συμπεριφέρονται*, besonders aber Z. 14—17 W.

Lydus erhaltene Kometentheorie nicht als die des Arrian, sondern als die des Poseidonios zu betrachten.[1])

Während wir so betreffs der Lehren von der Entstehung der Kometen zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen, ist das leider nicht der Fall inbetreff der Himmelsgegend, in der sie nach Ansicht der Physiker meistens entstehen. Bei Arrian p. 229, 18 ff. heißt es von den Kometen: *ὅτι δὲ πρόσκαιρά ἐστιν, ἡ φθορὰ αὐτῶν ἐδήλωσε καὶ ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ ξυνίσταται τοῦ οὐρανοῦ ... ἔνθα παχύς τε ὁ ἀὴρ καὶ*[2]) ... *μᾶλλον καὶ ξύστασις οὐ ῥᾳδία φορηθῆναι πρὸς τὴν οὐ†.*[3]) Mit Sicherheit geht aus diesen Worten nur hervor, daß nach Arrian die Kometen mehr im Norden als in anderer Himmelsgegend entstehen, eine Behauptung, die sich auch sonst öfter findet.[4]) Damit steht jedoch in auffallendem Widerspruch, was wir in den Aratscholien zu v. 1091 (p. 546 Maaß) lesen.[5]) Danach hätte Poseidonios[6]) für die Entstehung der Kometen die dicke Luft zwar für notwendig gehalten, aber gemeint, daß im Norden die Luft nicht dick sei, eine Ansicht, die uns bei Poseidonios aufs äußerste befremdet.[7])

---

1) Der sich also auch hier aufs engste an Arrian angeschlossen hatte.

2) *καὶ μᾶλλον καὶ* F, *μᾶλλον καὶ καὶ* P, [*καὶ*] Wachsmuth.

3) In diesen schwierigen Worten ist zunächst nicht klar, wie als Beweisgrund dafür, daß die Kometen nur eine zeitlang dauern, (außer ihrer *φθορά*) die Tatsache angeführt werden kann, daß sie sich mehr im Norden als anderswo bilden. Der ursprüngliche Gedanke wird vielleicht dadurch wiederhergestellt, daß man nach *ῥᾳδία* schreibt: ⟨*ὥστε οὐ*⟩ *φορηθῆναι πρὸς τὴν οἰκουμένην* (zu letzterem vgl. Plutarch Lysand. 12 *οὐ πρὸς τὸν οἰκούμενον τόπον τῆς γῆς*). Dann hießen die Worte nach *ἐδήλωσε*: ‚und die Tatsache, daß sie sich mehr im Norden als in anderer Himmelsgegend bilden, wo die Luft dick und ... ihre Entstehung nicht leicht ist, sodaß sie (überhaupt) nicht bis zur Oikumene gelangen'. Auffallend ist aber, daß im Norden, wo die Luft dicker ist, die Bildung der Kometen n i c h t leicht sein soll. Denn sonst gilt die dicke Luft im Norden als besonders günstig für ihre Entstehung. Vgl. z. B. Seneca, Nat. Quaest. VII 21, 1.

4) Aristoteles Meteor. I 7. 345 a 9 f. (Plinius Nat. Hist. II 91). Seneca Nat. Quaest. VII 11, 1 und 21, 1; Schol. Arat. zu v. 1091 p. 545 M.

5) *ταύτῃ γοῦν καὶ εἰς τὸν ἀρκτικὸν οὐ συνίστασθαι μάλιστα τόπον, ἀλλ' ἔνθα παχυμερὴς καὶ πεπιλημένος ἐστὶν ὁ ἀήρ.*

6) Nach der Fassung der (von Z. 8 an) vorhergehenden Worte muß man annehmen, daß die in voriger Anmerkung citirten Worte als Ansicht des Poseidonios bezeichnet werden sollen.

7) An eine Textverderbnis in dem Aratscholion wird man hier nicht denken dürfen, zumal die Ansicht, daß die Kometen sich selten im Norden

Wenn dies wirklich die Ansicht des Poseidonios gewesen ist — und wir müssen das nach dem Aratscholion und *Περὶ κόσμου* c. 4 annehmen —, so fehlt uns jede Erklärung dafür, wie er dazu gekommen ist. Jedenfalls aber steht Poseidonios hier im Widerspruch mit Arrian[1] (betr. der Himmelsgegend der Kometen); leider ist aber unsere Überlieferung zu dürftig und z. T. zu corrupt, als daß wir sagen könnten, was den Poseidonios zu seiner auffallenden Abweichung veranlaßt hätte.

Während wir uns hier leider mit einem ‚non liquet' bescheiden müssen, führen uns dafür andere Beziehungen zwischen dem Fragment I des Arrian und Stellen anderer Autoren zu einem klaren, ja überraschenden Ergebnis.

Arrian p. 229, 11 ff.

Ὅσα δὲ μένει ἐπὶ χρόνον, τὰ μέν πως ξυμπεριφερόμενα τῷ οὐρανῷ, τὰ δὲ ἤδη τινὰ κατ' ἰδίαν πλάνην πλανώμενα, οὗτοί εἰσιν οἱ κομῆται ἀστέρες καὶ λαμπάδες καὶ πωγωνίαι καὶ πίθοι καὶ δοκίδες, καθ' ὁμοιότητα ἑκάστῃ ἰδέᾳ τῆς ἐπωνυμίας λαχόντα…

p. 230, 5.[2]) *Οἱ δὲ πίθοι ὀλιγάκις πεφήνασι, καθότι πλείονος δέονται ξυναγωγῆς πυρός.*

Seneca, N. Q. I 15, 4.

At quibus longior mora et fortior ignis est motumque caeli sequens aut qui proprios cursus agunt, cometas nostri putant, de quibus dicendum est. horum genera sunt pogoniae, lampades et cyparissiae et alia omnia, quorum ignis in exitu sparsus est. dubium an inter hos ponantur trabes et pithiae, quae raro sunt visa. multa enim conglobatione ignium indigent, cum ingens illorum orbis aliquantum matutini amplitudinem solis exsuperet.

---

bilden, durch *Περὶ κόσμου* c. 4 p. 395 b 15 (*σπανίως δὲ βόρεια καὶ νότια*) als die des Poseidonios bestätigt wird.

1) Dies gilt jedoch nicht betreffs der Worte des Scholions (*ἅτε δὴ ἐν ἀέρι τῆς συστάσεως αὐτῶν γενομένης*) und der Arrianstelle p. 229, 16 ff. Vielmehr wird hier die Ausdrucksweise des Scholions ungenau sein; vgl. dagegen den Anfang des Scholions.

2) p. 230, 3 ff. geht vorher: *ἡ δὲ κόμη αὐγοειδής, τῶν μὲν ὥσπερ ἄφετος ἀνειμένη, τῶν δὲ ἐπ' εὐθὺ ἰοῦσα καὶ ἐς τὸ ἄνω μᾶλλόν τι ἀπὸ τοῦ ἀστέρος τεινομένη.* Die gleich folgende Erwähnung der *πίθοι* läßt vermuten, daß an dieser Stelle (vor den *πίθοι*) ursprünglich — wie bei

Hat Seneca hier den Arrian, dessen Buch ihm in vollständiger Gestalt vorgelegen haben könnte, ohne ihn zu nennen, benutzt? Die Möglichkeit sei einstweilen zugegeben, wenn auch Seneca die Arrianstelle durch Vermittlung eines anderen Schriftstellers erhalten haben kann. Hierfür spricht schon, daß Seneca, der uns eine Unzahl von Kometentheorien unter namentlicher Anführung ihrer Urheber überliefert, den Arrian nirgends erwähnt, was er doch gewiß getan hätte, wenn er das Buch des Arrian selbst gelesen hätte. Aber nicht nur zwischen Seneca und Arrian, sondern auch zwischen einer Stelle der Schrift *Περὶ κόσμου* und Arrian besteht eine merkwürdige Übereinstimmung über die Formen und die Erscheinungsgegenden der Kometen.

Arrian p. 230, 21 ff.	*Περὶ κόσμου* c. 4 p. 395 b 10 ff.
Καὶ ταῦτα, ὅπως ἂν τύχῃ, ἀπὸ τῆς ἰδέας ἐπικλήζεσθαι ἕκαστον, κομήτας μέν, ἀφ' ὧν ὥσπερ κόμη ἐς τὰ κύκλῳ ἀπολάμπει αὐγὴ πυρός· πωγωνίας δέ, ἀφ' ὅτων ἐς πώγωνος σχῆμα ἀπήρτηται αὐγὴ ἐς τὸ ἐπιθάτερα· πίθους δὲ ὅσα μεγάλα κυκλοτερῆ καί τι καὶ βάθους ἐν σφίσιν ἐξέφηνε· δοκοὺς δὲ αὖ καὶ λαμπάδας καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους ἑκάστου²) ἐπιφημίζονται. Φαίνεται δὲ τούτων ἕκαστον καὶ ἑσπέριον καὶ ἑῷον, τὰ δὲ καὶ ἀμφιφανῆ φαίνεται.	*Πολλαὶ δὲ καὶ ἄλλαι φαντασμάτων ἰδέαι θεωροῦνται, λαμπάδες τε καλούμεναι καὶ δοκίδες καὶ πίθοι¹) καὶ βόθυνοι, κατὰ τὴν πρὸς ταῦτα ὁμοιότητα ὧδε προσαγορευθεῖσαι. Καὶ τὰ μὲν τούτων ἑσπέρια, τὰ δὲ ἑῷα, τὰ δὲ ἀμφιφα⟨ν⟩ῆ θεωρεῖται.*

Auch hier erscheint Zufall ausgeschlossen. Die Annahme aber, daß der Verfasser der Schrift *Περὶ κόσμου* den Arrian selbst

---

Seneca — auch die anderen Kometenarten mit Namen genannt und genauer beschrieben waren.

1) *πωγωνίαι* Stob.

2) p. 231, 4 lac. 5 litt. *τῳ* F, *τῷ* P, ⟨*ἐφ' ὅτῳ*⟩ Usener. *ἐπιφημίζεται* FP, *ἐπιφημίζονται* vel *ἕκαστοκ ἐπιφημίζεται* Meineke.

benutzt habe, ist hier noch unwahrscheinlicher als bei Seneca, denn in c. 4 *Περὶ κόσμου* ist vielmehr Poseidonios' Meteorologie, wie wir oben gesehen haben, aufs eingehendste benutzt.

Da wir also weder bei Seneca, noch bei der Schrift *Περὶ κόσμου* an eine directe Benutzung des arrianischen Buches denken dürfen, so werden wir diese Übereinstimmungen vielmehr durch eine dem Seneca und der Schrift *Περὶ κόσμου* gemeinsame Quelle erklären, deren Autor sich eng an Arrian angeschlossen hatte. Die Quelle für *Περὶ κόσμου* c. 4 ist Poseidonios. Und daß Seneca in seinen Naturales quaestiones Poseidonios bez. das Werk seines Schülers Asklepiodot eingehend benutzt hat, wissen wir. Immerhin würden wir, da in den Nat. Quaest. die Scheidung der Quellen gerade in den Partien über die Kometen schwierig ist,[1]) betreffs der Senecastellen die Entscheidung vielleicht in suspenso halten. — Eine besondere Gunst des Schicksals ermöglicht uns trotzdem eine überraschend sichere Entscheidung. Man vergleiche:

Arrian p. 230, 11 ff.	Seneca, N. Q. VII 20, 4.
Ἤδη δὲ καὶ πλησίον ἡλίου ξυστάντες κομῆται οἱ μὲν ἔφθησαν ἀφανισθῆναι πρὶν τὴν γένεσιν αὐτῶν καταστῆναι ἐμφανῆ· οἱ δὲ ἐκλείποντος ἡλίου ἐξεφάνησαν, οἱ δὲ καὶ ἐπικαταδύνοντες τῷ ἡλίῳ πρόσθεν, οἷα δὴ εἰκός, ὑπὸ τῶν αὐγῶν καταλαμπόμενοι, τὸ[2]) μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι.	*Multos cometas non videmus, quod obscurantur radiis solis. quo deficiente quondam cometen apparuisse, quem sol vicinus texerat, Posidonius tradit. saepe autem cum occidit sol, sparsi ignes non procul ab eo videntur. videlicet ipsa stella sole perfunditur et ideo adspici non potest: comae autem radios solis effugiunt.*

1) Zumal in dem Buch des Asklepiodot unzweifelhaft auch die Ansichten der Gegner eingehend besprochen waren. Außerdem vertritt Seneca manche von Poseidonios abweichende Ansichten. Vor allem setzt sich Seneca mit seinen eigenen Ausführungen öfter in Widerspruch. Hierüber denke ich anderswo zu handeln.

2) p. 230, 15 W. τῷ die Hss. ‚*τῷ μὴ ἐμφανεῖς καθίστασθαι glossema iudicat Usener, nisi τὸ μὴ sit corrigendum*' Wachsmuth in der adnotatio. — Ich möchte *ὥστε* (statt τῷ) vermuten.

Poseidonios überliefert das, sagt Seneca? Die Geschichte steht ja aber bei Arrian! — — Sollte sich Seneca hier geirrt haben? — Da das ganze 20. Capitel des VII. Buches der Nat. Quaest. nur Lehren und Angaben des Poseidonios enthält, ist diese Annahme ausgeschlossen. Wie in aller Welt erklärt sich dann aber die Annahme des Seneca? Doch nur so, daß Seneca diese Angaben allerdings aus Poseidonios (bez. Asklepiodot) hat, daß aber Poseidonios hier die Angaben des Arrian getreu in sein Werk übernommen hatte.[1])

Diese Senecastelle benimmt jeden Zweifel daran, daß Poseidonios das Werk Arrians in seiner Meteorologie benutzt hat. Was wir bisher, wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit, nur vermuten konnten, wird durch diese Senecastelle schlagend bewiesen. — Fassen wir die Ergebnisse unserer Arbeit zusammen: Die merkwürdigen Übereinstimmungen zwischen Arrian und andererseits Stellen der Schrift *Περὶ κόσμου*, der Isagoga des Anonymus II (Maaß), bei Seneca, Plinius, Geminus und in den Placita erklären sich nicht daraus, daß einer dieser Autoren das (früh verschollene) Werk des Arrian selbst benutzt hätte oder einer dieser Autoren vom andern abhängig wäre. Vielmehr sind diese eigentümlichen Beziehungen zu Arrian ausschließlich daraus zu erklären, daß all diese Quellen, wo sie mit Arrian so auffallend übereinstimmen, den Poseidonios benutzt haben,[2]) der sich in meteorologicis vielfach aufs engste an Arrian angeschlossen hatte.

Wem eine solche Anlehnung des Poseidonios an einen für uns fast verschollenen Physiker nicht gleich in den Sinn will, der sei zunächst daran erinnert, daß die Bedeutung des Poseidonios ganz gewiß nicht auf seinen meteorologischen Arbeiten (in unserem Sinne des Wortes) beruht, wenn auch sein Werk *περὶ μετεώρων* wenigstens 12 Bände hatte.[3]) Denn erstens waren hierin auch

1) Daß Seneca von Arrian überhaupt nichts gewußt hat, bestätigt diese Stelle (VII 20, 4) eklatant. Seneca verdankt die Kenntnis ‚arrianischer' Anschauungen und Angaben ausschließlich dem Poseidonios.

2) Daß Poseidonios von diesen Autoren auch sonst vielfach benutzt ist, ist bekannt; betr. der Schrift *Περὶ κόσμου* und Ioannes Lydus vgl. Neue Jahrbb. f. kl. Altert. 1905 S. 553 ff.

3) Seine *Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* war dagegen ein kleines, knappgefaßtes Handbüchlein, vgl. *Περὶ κόσμου* c. 4 und die Isagoga des Anonymus.

Gebiete behandelt, die wir zur Astronomie rechnen,[1]) außerdem aber unzweifelhaft vor allem die Ansichten anderer Forscher, besonders älterer Physiker, eingehend dargelegt. Es war die ‚Meteorologie' doch vor allem ein Werk der Gelehrsamkeit, nicht das Ergebnis eigener physikalischer Forschung. Man erinnere sich auch, wie gerade auf meteorologischem Gebiete vielfach sogar noch für uns ein enger Anschluß des Poseidonios an die Meteorologie des Aristoteles nachweisbar ist.[2]) Poseidonios hat also auf dem Gebiet der atmosphärischen Physik nicht so sehr eigene Theorien entwickelt als sich vielmehr an die Theorien bedeutender Physiker vor ihm angeschlossen, wenn er diese auch gewiß vielfach durch umfassende und ausgezeichnete Beobachtungen, die er auf seinen großartigen Reisen machte, weiter begründet oder ergänzt hat. Und dann läßt sich die fast gänzliche Verschollenheit des arrianischen Buches dadurch erklären, daß es durch das groß angelegte Werk des berühmten Gelehrten und Schriftstellers derart in den Schatten gestellt wurde, daß es nach zwei Jahrhunderten selbst Fachschriftstellern nicht mehr bekannt war.

1) Vgl. Martini a. a. O. p. 348.

2) Dies denke ich in dem von mir geplanten Commentar zu der Schrift *Περὶ κόσμου* näher zu zeigen.

Hamburg. WILHELM CAPELLE.

MISCELLE.

ZUR ERKLÄRUNG DES LACHES.

Ein in Rußland sehr berühmter philosophischer Schriftsteller, Wladimir Solowiow, hat in seiner Übersetzung Platons an der Verspottung des athenischen Feldherrn Nikias im Laches Anstoß genommen. Diese recht unfreundliche Verspottung des ehrwürdigen alten Feldherrn lange nach seinem tragischen Ende scheint unserem Kritiker höchst bedenklich, ja unbegreiflich. Das Mißlingen der sicilischen Expedition war nicht seine Schuld, da er entschieden gegen dieses Unternehmen war, und dann auf dem Kriegsschauplatze bis ans Ende, trotz schwerer Krankheit und hohem Alter, mutig für seines Vaterlandes Sache kämpfte. Als umsichtiger, maßvoller Führer der conservativen Partei, als ein Mann von unbescholtener Sittlichkeit, von dem Thukydides sagt, er habe am wenigsten von allen seinen Zeitgenossen verdient so zu enden — *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν* (VII 86) —, mußte Nikias dem jugendlichen Platon mehr Achtung einflößen. Gerade bei ihm hätte Nikias in einer würdigeren Gestalt erscheinen sollen. Persönliche Reibungen zwischen ihm und Platon sind ausgeschlossen, da dieser noch ein 12—14 jähriger Knabe war, als der alte Nikias nach Sicilien zog. Trotzdem ist Nikias in unserem Dialoge fast zu einer komischen Figur herabgewürdigt und wird von Laches, der sein Freund und Parteigenosse war, hart verspottet. ‚Wenn dieser Dialog von Platon ist', sagt unser Kritiker, ‚so erfordert seine Schilderung eine historische Erklärung, zu der, so viel ich weiß, keine Anhaltspunkte vorhanden sind'.

Die Beobachtung ist richtig und die Frage begründet, obgleich die Lösung vielleicht nicht so hoffnungslos ist, wie sie scheint. Andererseits erwecken andere Beobachtungen neue Bedenken. Bei näherem Betrachten merken wir, daß die Polemik des Laches besonders scharf und erbittert eben da wird, wo Nikias mit dem echt sokratischen Satze hervortritt — die Tugend ist die Erkenntnis oder die Wissenschaft dessen, was zu fürchten und nicht zu fürchten sei.

‚Ihr scheint mir schon lange, Sokrates, die Tapferkeit nicht recht bestimmt zu haben. Denn was ich dich sonst schon sehr richtig habe sagen hören; das wendet ihr nicht an ... Oft habe ich dich sagen hören, darin wäre jeder von uns gut, worin er weise ist, worin aber unwissend, darin auch schlecht' (194 CD). Die Tapferkeit ist eine Weisheit, oder eine Wissenschaft — nämlich die eben genannte Wissenschaft desjenigen, was zu fürchten und nicht zu fürchten sei. Im folgenden wird dieser Satz von Laches und Sokrates selbst kritisirt und widerlegt, wobei es sich herausstellt, daß Nikias mit seiner sokratischen Definition der Tapferkeit nichts anzufangen weiß und das Gesuchte nicht finden kann.

Horneffer (Plato gegen Sokrates 1904) sucht zu beweisen, daß unser Dialog eine direkte Polemik Platons gegen Sokrates enthalte. Nur aus Ehrfurcht vor dem Andenken des Lehrers wird seine Lehre unter der Maske des unglücklichen Feldherrn widerlegt und verspottet — durch Laches mit Sokrates Hilfe! — Auch hier liegt eine richtige Beobachtung zugrunde, die Erklärung aber ist so unnatürlich wie möglich und läßt die Frage unbeantwortet: wozu brauchte Platon gerade Nikias, um ihn als Sündenbock mit der Schuld der sokratischen Lehre zu belasten?[1])

Der richtige Tatbestand ist aber dieser: Nikias mit seiner sokratischen These wird von dem Lehrer selbst und von seinem Collegen Laches als unvollkommener Sokratiker zurechtgewiesen. Tapferkeit ist kein technisches Wissen, keine einzelne Kunst, wie das Wissen überhaupt nach echt sokratischer Ansicht die Weisheit, kein empirisches Einzelwissen bedeutet. Unser Dialog ist kein Angriff auf den alten Feldherrn Nikias, der seinen Untergang in der sicilischen Expedition fand: der platonische Laches ist gegen irgend einen unvollkommenen Sokratiker gerichtet, der unter dem Namen des Nikias auftritt.

Die Lectüre des Laches allein führt uns zu der Vermutung irgend eines litterarischen ‚Nikias' — eines sokratischen Dialogs unter diesem Namen im Kreise der Mitschüler Platons, dessen Laches als Gegenstück zu diesem Dialog geschrieben war. Als Unterredner mit Sokrates erscheint hier Nikias nicht zum erstenmal: *ὃ ἐγὼ σοῦ ἤδη καλῶς λέγοντος ἀκήκοα . . . πολλάκις*

---

1) [Dieselbe Frage richtet sich gegen die Lösung von Joël (d. echte u. d. Xenoph. Sokr. II 141 ff.), der die Polemik des Laches gegen Antisthenes gerichtet sieht. D. R.]

ἀκήκοά σου λέγοντος (194 CD) . . . *ἐγὼ δὲ συνήθης τέ εἰμι τῷδε καὶ οἶδ' ὅτι ἀνάγκη ὑπὸ τούτου πάσχειν ταῦτα . . . ἐμοὶ μὲν οὖν οὐδὲν ἄηθες οὐδ' αὖ ἀηδὲς ὑπὸ Σωκράτους βασανίζεσθαι* usw. 188 AB. Die Bestätigung dieser Vermutung findet sich bei Diogenes Laertios II 9: Phaidon, berichtet er, *διαλόγους δὲ συνέγραψε γνησίους μὲν Ζώπυρον, Σίμωνα, καὶ διστᾶζόμενον Νικίαν* [*Μήδειον*] *ὅν φασί τινες Αἰσχίνου οἱ δὲ Πολυαίνου· Ἀντίμαχον ἢ πρεσβύτας· καὶ οὗτος διστάζεται· σκυτικοὺς λόγους — καὶ τούτους τινὲς Αἰσχίνου φασί.*[1])

Hier haben wir also den litterarischen Nikias gefunden, dem die Polemik des Laches gilt. Ich will nicht leugnen, daß schon in dieser gegen einen Mitschüler gerichteten Gelegenheitsschrift Platon auf dem Wege ist, die Grenzen der ursprünglichen Sokratik zu sprengen. Er war sich dessen wahrscheinlich damals noch nicht bewußt, wie so viele andere originelle, schöpferische Denker, die sich auch da noch als treue Nachfolger ihrer Erwecker betrachteten, wo sie sie schon überflügelten. Übrigens will ich hier nicht über die Zeitfrage entscheiden, obgleich der Laches seinem sprachlichen Charakter nach von dem *ἰδίως καλούμενον εἶδος Σωκρατικόν* entschieden abweicht (s. Immisch in den N. Jahrb. 1899, 449).

Es wäre vergeblich, den Gedankengang und Inhalt des vermuteten Nikias genau wiederherstellen zu wollen, obgleich der platonische Laches uns auch darüber einige Winke gibt. Wahrscheinlich führte der Nikias zu der Definition der Tapferkeit als Wissenschaft durch den Hinweis auf die militärische Tüchtigkeit, die sich durch das Erlernen der verschiedenen Kriegskünste (z. B. der *ἱππική* und *ὁπλιτική*, des *μάθημα περὶ τὰς τάξεις*, 182) erwerben läßt, — eine oberflächliche Sokratik xenophontischer Art. Platon protestirt dagegen im Namen seines Lehrers und in seinem Geiste, indem er das Problem vertieft und neu aufstellt.

Moskau. Fürst S. TRUBETZKOY.

1) [*Μήδειον* (so von den Handschriften wenigstens P) ist nicht an richtiger Stelle. Vermutlich sollte es vor oder nach *Σίμωνα* stehen. Denn an dem gut attischen Namen ist nicht zu zweifeln. In dem vollständigen Kataloge des Hesychios bei Suidas *Φαίδων* ist denn auch die Reihenfolge *Ζώπυρος, Μήδιος* (sic), *Σίμων, Ἀντίμαχος ἢ Πρεσβύτης, Νικίας, Σιμμίας, Ἀλκιβιάδης, Κριτόλαος.* Preller Rhein. Mus. 1846, 399 vermutet schwerlich richtig bei Diog. *Νικίαν* ⟨*ἢ*⟩ *Μήδειον.* D. R.]

REGISTER.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig

